

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 77 · 2005

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 77



2005

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius

ab Band 78:

Dr. Manfred von Boetticher und Dr. Christine van den Heuvel
(verantwortlich für die Aufsätze und die kleinen Beiträge)

Dr. Thomas Franke

(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Am Archiv 1

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv

30169 Hannover

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 0078-0561

ISBN 3-7752-3376-8

Satz: Myron Wojtowytsh, Göttingen

Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

KRISEN UND KRISENBEWÄLTIGUNG IM 20. JAHRHUNDERT.

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 14. bis 16. Mai 2004 in Lingen

1. Die Bremer Räterepublik, ihre gewaltsame Liquidierung und die Wiederherstellung „geordneter Verhältnisse“ in der Freien Hansestadt Bremen. Von Karl-Ludwig SOMMER 1
 2. Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen – Deutungsmuster und konzeptionelle Überlegungen, Stand und Perspektiven der Forschung. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN 31
 3. Krisen und Krisenerfahrung im 20. Jahrhundert. Von Gunther MAI 55
 4. Sechs Jahrzehnte Wirtschafts- und Strukturpolitik im Bundesland Niedersachsen. Von Walter HIRCHE 73
 5. Die Entwicklung eines „Armenhauses“ – Höhen und Tiefen der Emslanderschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan. Von Gerd STEINWASCHER 87
 6. Auf der Suche nach Nischen. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen. Von Bernhard PARISIUS 109
- Bruderschaften als Ausdruck der Volksfrömmigkeit. Das Beispiel Goslar. Von Klaus MILITZER 131
- Lateinisches Welfenland. Eine literaturgeschichtliche Topographie zur gelehrten Dichtung in den welfischen Fürstentümern des 16. Jahrhunderts. Von Thomas HAYE 151
- Die Sage vom Ende der Grafschaft Hoya und die oldenburgische Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert. Von Jan Ulrich BÜTTNER . . . 167
- Das Ende einer Herrlichkeit. Knipphausen und Oldenburg vor 150 Jahren. Von Robert-Dieter KLEE 187
- Die bittere Seite der Zuckerfabrik Munzel-Holtensen. Problematische Fabrikabwässer Ende des 19. Jahrhunderts. Von Dirk NEUBER 227

Russische Kriegsgefangene in Bergen und Oerbke. Von Martin GADOW . . .	253
--	-----

Kleine Beiträge

Die Anfänge der Stadt Hannover in neuer Sicht. Von Tobias GÄRTNER. . .	275
Ein hannoverscher Feldprediger des 18. Jahrhunderts auf Menorca. Christoph Friedrich Heinrich Lindemann und seine „Geographische und Statistische Beschreibung der Insel Minorka“ (1786). Von Wilhelm ZIEHR	289
„Vor einem Geheimen Gerichte . . . gerichtet“. Hildesheimer Rechtsprechung im Wandel. Von Kerstin Rahn	305
Zu Friedrich Thimmes Plan einer Geschichte des Königreichs Hannover. Von Dieter BROSIUS	315
Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus. Von Hinrich RÜPING und Stefan HELMICH	329

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 345. – Landeskunde, S. 347. – Volkskunde, S. 350. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 352. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 369. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 379. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens, S. 427. – Kirchengeschichte, S. 442. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 464. – Personengeschichte, S. 487.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 05. bis 07. Mai 2005 und Mitgliederversammlung am 06. Mai 2005 in Uelzen	499
Berichte aus den Arbeitskreisen	509
Nachruf Walter Deeters (1930-2004)	515

Anhang

Die wichtigsten Urkundenveröffentlichungen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens. Unter Zugrundelegung der Übersicht von Manfred Hamann (†) aus dem Jahre 1967 bearbeitet von Uwe OHAINSKI	519
--	-----

Verzeichnis der besprochenen Werke

ABKE, Stephanie: Sichtbare Zeichen unsichtbare Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933-1945 (Joachim Woock)	403
<i>Adel</i> auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems. 16. bis 18. Jahrhundert. Hrsg. von Heike Düselder (Nicolas Rügge)	350
Angenendt, Arnold: Liudger. Missionar-Abt-Bischof im frühen Mittelalter (Wolfgang Seegrün)	463
ANGEREN-FRANZ, Lily van: „Polizeilich zwangsentführt“. Das Leben der Sintizza Lily van Angerer-Franz von ihr selbst erzählt. Hrsg. von Hans-Dieter Schmid (Irmgard Wilharm)	492
<i>Archivalische</i> Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Bd. IV, Teil 4: Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft im Regierungsbezirk Aurich. Bearb. von Rolf Uphoff, Ingrid Hennings und Bernhard Parisius. Teil 5: Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg. Bearb. von Sabine Meyer-Rahe und Dieter Poestges (Gerd Steinwascher)	363
Historischer <i>Atlas</i> Schleswig-Holstein: 1867 bis 1945. Hrsg. von Ingwer E. Mommensen, u.a. Bearb. von Jürgen H. Ibs, u.a. – Vom Mittelalter bis 1867. Hrsg. von Jürgen H. Ibs u.a. Redaktionelle Mitarbeit Ulrich Lange, u.a. – Interaktiver Historischer Atlas Schleswig-Holstein: 1867-2000. Hrsg. von Eckart Dege u.a. Bearb. von Frank Schwedler, u.a. (Gudrun Pischke)	365
Behringer, Wolfgang: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikation in der frühen Neuzeit (Gerd van den Heuvel)	380
BERTRAM, Mijndert: Das Königreich Hannover. Kleine Geschichte eines vergangenen deutschen Staates (Waldemar R. Röhrbein)	359
BEYER, Dirk: Kirchlicher Liberalismus in Osnabrück im Verlauf des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Studie zur Kirchengeschichte Niedersachsens (Martin Cordes)	446
BLACK, Jeremy: The Hanoverians. The History of a Dynasty (Mijndert Bertram)	488
Brandt, Hans Jürgen und HENGST, Karl: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Bd. 1: Das Bistum Paderborn im Mittelalter (Enno Bünz)	448
<i>Braunschweig-Wolfenbüttel</i> in der Frühen Neuzeit. Neue historische Forschungen. Hrsg. von Christian Lippelt und Gerhard Schildt (Sven Mahmens)	356
DÖRFLER, Wolfgang: Herrschaft und Landesgrenze. Die langwährenden Bemühungen um die Grenzziehung zwischen den Stiften und späteren Herzogtümern Bremen und Verden (Adolf E. Hofmeister)	465
EHRHARDT, Michael: „Ein gulden Bandt des Landes“. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land (Rolf Uphoff)	383
<i>Essen</i> und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter. Hrsg. von Jan Gerchow und Thomas Schilp (Eva Schlotheuber)	453

FEUERSTEIN-PRASSLER, Karin: Sophie von Hannover (1630-1714). „Wenn es die Frau Kurfürstin nicht gäbe . . .“ (Gerd van den Heuvel)	495
FISCHER, Norbert: Wassernot und Marschengesellschaft. Zur Geschichte der Deiche in Kehdingen (Rolf Uphoff)	389
Die <i>Friesische</i> Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende. Hrsg. von Hajo van Lengen (Almuth Salomon)	464
GELHAUS, Hubert: Das politisch-soziale Milieu in Südoldenburg von 1803 bis 1936. Bd. 5: von 1937 bis in die Nachkriegszeit. Bd. 6: von der Nachkriegszeit bis in die 1960/70er Jahre (Joachim Kuroпка)	408
<i>Germania pontificia</i> : Vol. V/1 Provincia Maguntinensis. Pars V Dioceses Patherbrunnensis et Verdensis. Congessit Hermannus Jakobs (Malte Prietzel) . .	455
Formen der <i>Geselligkeit</i> in Nordwestdeutschland 1750-1820. Hrsg. von Peter Albrecht, Hans Erich Bödeker und Ernst Hinrichs (Gerd van den Heuvel)	428
1050 Jahre <i>Göttingen</i> . Streiflichter auf die Göttinger Stadtgeschichte. Hrsg. von Klaus Grubmüller (Ernst Böhme)	472
<i>Handbuch</i> der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. I: 1500-1806. Hrsg. von Brage Bei der Wieden (Hans-Georg Aschoff)	352
HANKE, Andrea-Katharina: Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945 (Gudrun Fiedler) .	431
<i>Hannoversche</i> Außenpolitik. Quellensammlung 1815-1866. Hrsg. und mit einer Einleitung von Bert Böhmer (Dieter Brosius).	362
<i>Hannoversches</i> Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. von Dirk Böttcher, Klaus Mlynek, Waldemar Röhrbein u. Hugo Thielens (Thomas Schwark)	490
Hanschmidt, Alwin: Schule – Lehrerausbildung – Universität. Studien zur Bildungsgeschichte. Festgabe zur Emeritierung von Alwin Hanschmidt. Hrsg. von Franz Bölsker, Verena Bölsker, Michael Hirschfeld, Bernd Ulrich Hucker, Joachim Kuroпка und Franz-Josef Luzak (Christian Hoffmann)	346
HEISE, Joachim S.: Für Firma, Gott und Vaterland. Betriebliche Kriegszeitchriften im Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Hannover (Klaus Mlynek)	397
HERLEMANN, Beatrix: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. Unter Mitarbeit von Helga Schatz (Michael Hirschfeld)	354
HESSE, Stefan: Die mittelalterliche Siedlung Vriemeensen im Rahmen der süd-niedersächsischen Wüstungsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Problematik von Kleinadelssitzen (Gerhard Streich)	347
Von <i>Hildesheim</i> in die USA. Christ und Jude im Dialog über den Wiederaufbau des Weltkulturerbes St. Michael 1946-1949. Hrsg. von Manfred Overesch (Thomas Klingebiel)	438
HILL, Thomas: Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert) (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) .	469
<i>Höxter</i> . Geschichte einer westfälischen Stadt. Bd. 1: Höxter und Corvey im Früh- und Hochmittelalter. Hrsg. von Andreas König, Holger Rabe und Gerhard Streich (Leopold Schütte)	478

ISENSEE, Klaus: Die Region Stade in westfälisch-französischer Zeit 1810-1813. Studien zum napoleonischen Herrschaftssystem unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Stade und des Fleckens Harsefeld (Heike Talkenberger)	481
JANOWITZ, Axel: Die Lüneburger Saline im 18. und 19. Jahrhundert (Otto Merker)	387
Die <i>Kopfsteuerbeschreibungen</i> der Stadt Braunschweig von 1672 und 1687. Bearb. von Heinrich Medefind (Hans-Martin Arnoldt)	421
Johannes <i>Krabbe</i> , Karte des Sollings von 1603. (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel K202). Hrsg. und eingeleitet von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir und Uwe Ohainski (Ernst Böhme)	468
Werner <i>Kraft</i> , Zwischen Jerusalem und Hannover. Die Briefe an Curd Ochwad. Hrsg. von Ulrich Breden und Curd Ochwad (Hans-Peter Schramm)	433
KRATOCHWILL-GERTICH, Nancy: Die Arbeitsverwaltung in Stadt und Region Osnabrück seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Werner Delbanco)	375
Kumm, Renate: Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit. Untersuchung einer Diaspora-Diözese vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1945 bis 1965) (Michael Reimann)	450
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel. Bd. 5: 1691-1693. Bearb. von Heinz-Jürgen Heß und James G. O'Hara. – Bd. 6: 1694-Juni 1696. Bearb. von Heinz-Jürgen Hess und James G. O'Hara (Manfred von Boetticher)	436
Johannes <i>Letzner</i> , Die Walkenrieder Chronik. Bearb. u. hrsg. von Fritz Reinboth (Cord Alpei)	427
LÖSCHE, Dietrich: Staatliche Bauverwaltung in Niedersachsen. Vom Ortsbaubeamten im Landbaudistrikt zum Staatlichen Baumanagement (Stefan Amt)	377
MASSER, Karin: Christóbal de Gentil de Rojas y Spinola O.F.M und der lutherische Abt Gerardus Wolterius Molanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert (Hans Otte)	451
NEUBER, Dirk: Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus. Von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg (Cord Alpei)	379
Frühe <i>Neuzeit</i> . Festschrift für Ernst Hinrichs. Hrsg. von Karl-Heinz Ziessow in Verbindung mit Christoph Reinders-Düselder und Heinrich Schmidt (Stefan Brüdermann)	345
Aus <i>Niedersachsen</i> nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti e.V. Bearb. von Reinhold Baaske, Boris Erchenbrecher, Wolf D. Mechler und Hans D. Schmidt (Thomas Rahe)	418
Dem Wohle <i>Oldenburgs</i> gewidmet. Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773-1918. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)	441
PARISIUS, Bernhard: Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen (Dieter Brosius)	425

<i>Repertorium Germanicum</i> IX. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464-1471. Bearb. von Hubert Höing, Heiko Leerhoff und Michael Reimann. 1. Teil: Text. LXXVII, 2. Teil: Indices. – <i>Repertorium Germanicum</i> V. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1431-1447. Teil V/1 Text bearb. von Hermann Diener † und Brigide Schwarz. Teil V/2 Indices bearb. von Christoph Schöner (Dieter Brosius)	442
Die <i>Salzstadt</i> . Alteuropäische Strukturen und frühmoderne Innovation. Hrsg. von Werner Freitag (Otto Merker)	389
SCHLOTHEUBER, Eva: Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507) (Bettina Schmidt-Czaia)	458
SCHNEIDER, Jörg: Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871-1942 (Annikó Szabó)	475
SCHWIBBE, Gudrun: Wahrgenommen. Die sinnliche Erfahrung der Stadt (Claudia Kauertz)	471
SOBIECH, Frank: Herz, Gott, Kreuz. Die Spiritualität des Anatomen, Geologen und Bischofs Dr. med. Niels Stensen (1638-86) (Michael Hirschfeld)	495
<i>Strukturen</i> und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von Hubert Höing (Hans-Werner Niemann)	391
<i>Stammtafel</i> der Welfen. Bearb. von Heinrich Böttger, hrsg. und eingeleitet von Uwe Ohainski, Ernst Schubert und Gerhard Streich (Günter Scheel)	487
Unzer <i>Sztyme</i> . Jiddische Quellen zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone 1945-1947. Übersetzt und bearb. von Hildegard Harck unter Mitwirkung von Andreas Brämer, Ole Harck, Ina Lorenz, Gerda Steinfeld und Nicholas Yantian (Marlis Buchholz)	419
TECH, Andrea: Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945 (Gudrun Pischke)	411
TOPALOVIĆ, Elvira: Sprachwahl-Textsorte-Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts (Claudia Kauertz)	429
<i>Urkundenbuch</i> der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung) Bd. 2 1300-1380. Bearb. von Arend Mindermann (Uwe Ohainski)	456
<i>Verbundenheit</i> zum Erbe – Mut zum Neuen. Die Geschichte der Friederikenschwesternschaft in Hannover. Hrsg. von der Schwesternschaft des Ev. Diakoniewerks Friederikenstift Hannover. Projektleitung Christiane Schröder (Traudel Weber-Reich)	409
WEBER-REICH, Traudel: „Wir sind die Pionierinnen der Pflege . . .“. Krankenschwestern und ihre Pflegestätten im 19. Jahrhundert am Beispiel Göttigen (Susanne Kreutzer)	414

WEINREICH, Othmar E.: Der Zivilprozeß nach der Münsterischen Landgerichtsordnung von 1571 sowie der Vechtischen Gerichtsordnung von 1578. Die Praxis des Gogerichtes auf dem Desum im Oldenburgischen Münsterland in den Jahren 1578-1652 (Andreas Bauer)	369
WILLE, Gudrun: „. . . so will ich mich bei künstlichen Erfahrungen nicht aufhalten“. Franz Cölestin Freiherr von Beroldingen 1740-1798 (Stefan Brüdermann)	494
Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz: <i>Wolfenbüttel</i> im Mittelalter. Hrsg. Von Ulrich Schwarz (Sabine Graf)	483
WOLFF METTERNICH, Beatrix Freifrau von und Manfred MEINZ: Die Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Eine Kulturgeschichte im Spiegel des Fürstenberger Porzellans Bd. I u. II unter Mitarbeit von Thomas Krueger (Alheidis v. Rohr)	395
WOOCK, Joachim: Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden, Aller (1939-1945). Arbeits- und Lebenssituationen im Spiegel von Archivalien und Erinnerungsberichten ausländischer Zeitzeugen (Raimond Reiter)	423
WROBEL, Kathrin: Von Tribunalen, Friedensrichtern und Maires. Gerichtsverfassung, Rechtsprechung und Verwaltungsorganisation des Königreichs Westfalen unter besonderer Berücksichtigung Osnabrücks (Andrea J. Czelk) .	371
ZADACH-BUCHMEIER, Frank: Integrieren und Ausschließen. Prozesse gesellschaftlicher Disziplinierung: Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig auf dem Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt (1834 bis 1870) (Gernot Steinhilper)	415
ZUMHOLZ, Maria Anna: Volksfrömmigkeit und katholisches Milieu. Marienerscheinungen in Heede 1937-1940 im Spannungsfeld von Volksfrömmigkeit, nationalsozialistischem Regime und kirchlicher Hierarchie (Hans-Georg Aschoff)	461
ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106-1235) (Thomas Vogtherr)	373
<i>Zwangsarbeit</i> im Landkreis Holzminden. Bd. 1: Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Südniedersachsen 1943-1945. Red. Detlef Creydt und August Meyer. – Bd. 2: Zwangsarbeit für die Rüstung im südniedersächsischen Bergland 1939-1945. Solling-Hils-Ith-Vogler. Red. Detlef Creydt und August Meyer. – Bd. 3: Zwangsarbeit für Rüstung, Landwirtschaft und Forsten im Oberwesergebiet 1939-1945. Red. Detlef Creydt. – Bd. 4: Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945. Hrsg. Von Detlef Creydt (Hans-Dieter Schmid)	399
<i>Zwangsarbeit</i> und Kriegswirtschaft im Lande Braunschweig 1939-1945. Hrsg. von Gudrun Fiedler und Hans-Ulrich Ludewig (Herbert Obenaus)	405
<i>Zwischen</i> den Mauern. Der jüdische Friedhof zu Goslar an der Glockengießerstraße. Dokumentation der Grabstätten und Inschriften. Bearb. von Berndt Schaller und Jens Behnsen. Fotogr. Von Friedhelm Geyer (Sibylle Obenaus)	473

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Cord Alpei, Hildesheim, 379, 427. – Dr. Stefan Amt, Hannover, 377. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 421. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 352, 461. – Dr. Andreas Bauer, Osnabrück, 369. – Dr. Mijndert Bertram, Springe, 488. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 436. – Dr. Ernst Böhme, Göttingen, 468, 472. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 315, 362, 425, 442. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 345, 494. – Dr. Marlis Buchholz, Hannover, 419. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 448. – Dr. Jan Ulrich Büttner, Bremen, 167. – Prof. Dr. Martin Cordes, Hemmingen, 446. – Dr. Andrea Czelk, Hannover, 371. – Dr. Werner Delbanco, Wallenhorst, 375. – Dr. Gudrun Fiedler, Wolfenbüttel, 431. – Martin Gadow, Homberg (Efze), 253. – Dr. Tobias Gärtner, Göttingen, 275. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 483. – Prof. Dr. Thomas Haye, Göttingen, 151. – Stefan Helmich, Hannover, 329. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 380, 428, 495. – Walter Hirche, Hannover, 73. – Dr. Michael Hirschfeld, Vechta, 354, 495. – Dr. Christian Hoffmann, Stade, 346. – Dr. Adolf E. Hofmeister, Verden, 465. – Dr. Claudia Kauertz, Hannover, 429, 471. – Dr. Robert-Dieter Klee, Hagenbach, 187. – Dr. Thomas Klingebiel, Göttingen, 438. – Susanne Kreutzer, Berlin, 414. – Prof. Dr. Joachim Kuroпка, Vechta, 408. – Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 441, 469. – Dr. Sven Mahmens, Hannover, 356. – Prof. Dr. Gunther Mai, Erfurt, 55. – Dr. Otto Merker, Hannover, 387, 389. – Prof. Dr. Klaus Militzer, Köln, 131. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 397. – Dr. Dirk Neuber, Bad Oldesloe, 227. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Osnabrück, 391. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Isernhagen, 405. – Dr. Sibylle Obenaus, Isernhagen, 473. – Uwe Ohainski, Göttingen, 456, 519. – Dr. Hans Otte, Hannover, 451. – Dr. habil. Bernhard Parisius, Aurich, 109. – Dr. Gudrun Pischke, Bovenden, 365, 411. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Springe, 455. – Dr. Thomas Rahe, Lohheide, 418. – Dr. Kerstin Rahn, Hannover, 305. – Dr. Michael Reimann, Oldenburg, 450. – Dr. Raimond Reiter, Hannover, 423. – Dr. Alheidis v. Rohr, Hannover, 395. – Dr. Waldemar Röhrbein, Hannover, 359. – Dr. Nicolas Rügge, Osnabrück, 350. – Prof. Dr. Hinrich Rüping, Hannover, 329. – Prof. Dr. Almuth Salomon, Münster, 464. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 487. – Dr. Eva Schlotheuber, München, 453. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 399. – Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Köln, 458. – Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Hannover, 31. – Prof. Dr. Hans-Peter Schramm, Hannover, 433. – Dr. Leopold Schütte, Münster, 478. – Dr. Thomas Schwark, Hannover, 490. – Dr. Wolfgang Seegrün, Georgsmarienhütte, 463. – Prof. Dr. Karl-Ludwig Sommer, Lilienthal, 1. – Dr. Gernot Steinhilper, Weningn, 415. – Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 87, 363. – Dr. Gerhard Streich, Göttingen, 347. – Dr. Anikó Szabó, Hannover, 475. – Dr. Heike Talkenberger, Stuttgart, 481. – Dr. Martin Tielke, Aurich, 515. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 383, 385. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 373. – Dr. Traudel Weber-Reich, Göttingen, 409. – Prof. Dr. Irmgard Wilharm, Hannover, 492. – Dr. Joachim Woock, Verden, 403. – Dr. Wilhelm Ziehr, Langerwisch/Potsdam, 289.

KRISEN UND KRISENBEWÄLTIGUNG IM 20. JAHRHUNDERT

Vorträge auf der Tagung der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
vom 14. bis 16. Mai 2004 in Lingen

1.

Die Bremer Räterepublik, ihre gewaltsame Liquidierung und die Wiederherstellung „geordneter Verhältnisse“ in der Freien Hansestadt Bremen

Mit zehn Abbildungen

VON KARL-LUDWIG SOMMER

Soldaten, Arbeiter, Parteigenossen!

Was hat sich ereignet? Nichts Geringeres als eine Revolution. Ihr Produkt sind die
Arbeiter- und Soldatenräte.

Über die Aufgabe der Räte kann kein Zweifel sein:

*Ausbreitung, Sicherung und Vertiefung der Revolution. Die ganze Macht in die
Hände der Arbeiter- und Soldatenräte. Sturz der kapitalistischen Gesellschafts-
ordnung und damit Aufhebung jeder Art von Ausbeutung und Unterdrückung,
richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.
Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaft.*

Das ist das Programm der Arbeiter- und Soldatenräte. Jeder, der es durchführen
helfen will, ist willkommen. Jedem, der es bekämpft, werden wir rücksichtslos
zu begegnen wissen. Einerlei, wo er stehen mag.

Soldaten, Arbeiter. Parteigenossen! Männer und Frauen!

Die Stunde der Befreiung hat geschlagen.

Jetzt nutzt sie! Ein Zurück gibt es nicht.

Vorwärts also!

Dieser am 9. November 1918 durch große Plakate in der Stadt Bremen und dem zugehörigen Landgebiet publik gemachte Aufruf des Arbeiter- und Soldatenrates¹ markierte wenige Tage nach Ende des Ersten Weltkriegs den Beginn des Kampfes um die politische Macht in der Stadtrepublik Bremen, der nicht nur zwischen den Repräsentanten der alten Gewalten und der bis dahin von politischer Mitsprache weitgehend ausgeschlossenen Arbeiterschaft, sondern gleichzeitig auch innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung ausgetragen wurde. Er kulminierte am 10. Januar 1919 in der Ausrufung einer „selbständigen sozialistischen Republik Bremen“, die allerdings nur gut drei Wochen Bestand hatte: Am 4. Februar 1919 besetzten von der Reichsregierung aufgebotene Truppen und das Freikorps Caspari, dessen Angehörige ganz überwiegend dem Bremer Bürgertum entstammten, nach kurzem Kampf die Stadt und verhalfen einer provisorischen Regierung ins Amt. Diese organisierte die Abhaltung von Wahlen zu einer verfassungsgebenden Bremischen Nationalversammlung am 9. März 1919 und wurde Anfang April durch einen von dieser Nationalversammlung gewählten Senat abgelöst, in dem der bisherige Chef der provisorischen Regierung das Amt des Präsidenten des Senats übernahm. 14 Tage später verhängte der neue Senat angesichts anhaltender Unruhen und eines vor allem von Arbeitern der Bremer Großbetriebe getragenen Generalstreiks den verschärften Belagerungszustand über die Stadt und unterstützte einen bürgerlichen „Abwehrstreik“, in dessen Verlauf die städtischen Versorgungsbetriebe, Krankenhäuser und besonders Lebensmittelgeschäfte zum Teil zwangsweise geschlossen und drastische Einschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet wurden. Diese Kraftprobe zwischen den Protagonisten eines Rätessystems und ihren Anhängern auf der einen sowie den Befürwortern einer parlamentarischen Demokratie auf der anderen Seite, die unter dem Namen „Stacheldrahtostern“ eine markante Facette der Bremer Lokalgeschichte bildet, ging Ende April 1919 mit dem Abbruch des Generalstreiks und der allmählichen Wiederherstellung „geordneter Verhältnisse“ zu Ende, wie sie nach der Aufhebung des Belagerungszustandes im September des Jahres schließlich gegeben waren.

Nachfolgend wird ein Überblick über wichtige Etappen dieser Entwicklung gegeben, der im wesentlichen auf Peter Kuckuks Standardwerk „Bremen in der Deutschen Revolution 1918-1919“² beruht, das die Quintessenz der rund zwanzigjährigen wissenschaftlichen Beschäftigung Kuckuks mit dieser Thematik darstellt. Außerdem wird die antirevolutionäre Propaganda, mit der die blutige Liquidierung der Bremer Räterepublik zumindest indirekt gerechtfertigt wurde, an-

1 StAB; 9,P-735-1054/1055.

2 Peter KUCKUK: Bremen in der Deutschen Revolution 1918–1919. Revolution, Räterepublik, Restauration, Bremen 1986.

hand einiger Bildbeispiele erläutert, wobei abweichend von der in geschichts- und politikwissenschaftlichen Abhandlungen zur Deutschen Revolution 1918/1919 vorherrschenden Sichtweise, der zufolge die vorübergehende Übernahme der politischen Macht durch revolutionäre Organe als Krise und die Etablierung der parlamentarisch-demokratischen Staatsordnung der Weimarer Republik als Krisenbewältigung erscheint, ein andersartiger Krisenbefund zugrundegelegt wird: Die revolutionären Unruhen werden als das Symptom einer tiefgehenden moralischen Krise der bürgerlichen Gesellschaft gedeutet, die auf der kapitalistischen Wirtschaftsform und dem Privateigentum aufbaut und vorrangig auf individuelle Besitzstandsmehrung ausgerichtet ist. Diese Krise manifestierte sich in der Wortwahl und Bildsprache der antirevolutionären Propaganda, die an existentielle Ängste und Ressentiments appellierte, sowie in dem damit korrespondierenden Drängen politisch einflussreicher Repräsentanten des Bremer Bürgertums auf eine gewaltsame Beendigung der Räteherrschaft. Mit der zumindest formalen politischen Gleichstellung der Arbeiterschaft in der Weimarer Republik und den Maßnahmen zur Verbesserung ihrer sozialen Lage in den „goldenen“ 1920er Jahren zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise wurde diese Krise nicht bewältigt, sondern es wurden lediglich einige der für den Fortbestand der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung bedrohlichsten Systemdefekte korrigiert. Die Krise schwelte währenddessen weiter und brach unter den Vorzeichen der weltweiten Depression mit der präventiven Gewaltanwendung gegen die organisierte Arbeiterbewegung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und der Erklärung „der Juden“ zu Sündenböcken für fast alle politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, durch die sich viele Menschen in Deutschland Anfang der 1930er Jahre in ihrer bürgerlichen Existenz bedroht glaubten, erneut offen auf.

I

Am 6. November 1918, gut eine Woche nach den ersten Befehlsverweigerungen von Mannschaften der Hochseeflotte in Kiel und Wilhelmshaven und drei Tage vor Bekanntgabe der Abdankung des Kaisers und der Ausrufung der Republik in Berlin, erfasste die durch die Matrosenrevolte ausgelöste revolutionäre Entwicklung die Freie Hansestadt Bremen. Unterstützt durch zwei größere Gruppen aufständischer Marineangehöriger aus Kiel und Wilhelmshaven verweigerten Soldaten der Bremer Garnison den Gehorsam und bildeten einen Soldatenrat, der in Absprache mit dem Garnisonskommandanten die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit übernahm. Noch am selben Tage wurde bei einer Großkundgebung auf dem Bremer Marktplatz die Bildung eines Arbeiterrates bekannt gegeben, dessen Mitglieder am folgenden Tage durch Wah-

len in den Bremer Industriebetrieben bestimmt wurden und sich zusammen mit Delegierten der Bremer Garnison als Arbeiter- und Soldatenrat konstituierten. Dieser beanspruchte für sich die Funktion des obersten politischen Organs in Bremen, dem die Ausübung der Polizeigewalt und die Kontrolle der staatlichen Verwaltung oblag, und gab diesen Herrschaftsanspruch mit dem eingangs zitierten Aufruf kund, der allerdings kaum mit den politischen Realitäten in Einklang stand. Denn von revolutionärem Elan, mit dem die bis dahin Herrschenden aus ihren Ämtern gefegt worden wären, konnte in Bremen keine Rede sein. Im Gegenteil, der Übergang von der alten zu einer wie auch immer gearteten neuen Ordnung vollzog sich ausgesprochen gesittet und moderat: Die Sprecher der revoltierenden Soldaten verzichteten auf jede demonstrative Kraftprobe mit den Offizieren und traten in Verhandlungen mit dem Garnisonskommandanten ein, der sich seinerseits - der von der militärischen Führung vorgegebenen Linie entsprechend - den Soldaten gegenüber kompromissbereit zeigte. Das Ergebnis war ein Arrangement der neuen mit den alten Machthabern, dem zufolge vier Beauftragte des Soldatenrates fortan gemeinsam mit dem Garnisonskommandanten den militärischen Oberbefehl in Bremen ausübten.³

Der Arbeiter- und Soldatenrat folgte diesem Vorbild. Nach einer einwöchigen Phase der „Doppelherrschaft“, in der Bürgerschaft und Senat einerseits sowie der Arbeiter- und Soldatenrat und der von ihm als Exekutive gebildete Aktionsausschuss andererseits nebeneinander agierten, erklärte der Arbeiter- und Soldatenrat den Senat und die Bürgerschaft zwar für abgesetzt und übernahm damit die alleinige Regierungsgewalt in Bremen. Aber einen Tag später wurde ein paritätisch mit je sechs Arbeitervetretern und Senatoren besetzter „Gemeinsamer Ausschuss“ installiert, der als oberste Instanz der öffentlichen Verwaltung in Bremen fungierte und damit das faktisch entscheidende Staatsorgan in dieser Übergangsperiode darstellte. Aus Sicht des Aktionsausschusses war dieses Arrangement mit den Repräsentanten der alten Ordnung unvermeidlich, weil der Arbeiter- und Soldatenrat zur praktischen Ausübung der von ihm übernommenen politischen Gewalt auf die Mitwirkung der staatlichen Verwaltung angewiesen war und sich die Revolutionäre in Ermangelung entsprechend vorgebildeter Fachkräfte sowie in realistischer Einschätzung der verwaltungsintern eingespielten Abläufe und Loyalitäten gar nicht in der Lage sahen, diese in eigener Regie zu übernehmen. Hinzu kam, dass man dem Senat in Bremen auch in den Kreisen, die politisch nicht in der Stadtregierung repräsentiert waren, weithin Respekt zollte und es selbst Anführern der revolutionären Bewegung in Bremen offensichtlich schwer fiel, sich von altgewohnten obrigkeitlichen Verhaltensmustern frei zu machen. So

³ Siehe den Text der Vereinbarung in: *Revolution und Räterepublik in Bremen*, hrsg. von Peter KUCKUK, Frankfurt/M. 1969, S. 33f. (Dok. II).

hatten z.B. bei der Großkundgebung auf dem Bremer Marktplatz am Abend des 6. November die Sprecher des Soldatenrates und der Arbeiterschaft erst eine Genehmigung des Senats zum Betreten des Balkons des Bremer Rathauses eingeholt, ehe sie von dort aus das Wort an die Menge richteten und ein „Hoch“ auf die sozialistische deutsche Republik ausbrachten. Und die Verhandlungen über die Bildung des Gemeinsamen Ausschusses waren ganz selbstverständlich in „kollegialer“ Atmosphäre und nicht etwa zwischen Siegern und Unterlegenen geführt worden.⁴

Für die politisch engagierten Kreise des bremischen Bürgertums, deren führende Repräsentanten bereits zwei Tage vor der Absetzung von Senat und Bürgerschaft die Initiative zur Gründung eines als Interessenvertretung gegenüber dem Arbeiter- und Soldatenrat konzipierten Bremer Bürgerausschusses ergriffen hatten,⁵ bedeutete die Vereinbarung über den Gemeinsamen-Ausschuss eine unverhofft positive Entwicklung. Trotz ihrer politischen Entmachtung blieben die Senatoren nämlich als Chefs der einzelnen Ressorts der staatlichen Verwaltung im Amt, behielten insbesondere die Kontrolle der Staatsfinanzen in der Hand und konnten insofern ganz unmittelbar auf die weitere politische Entwicklung in Bremen Einfluss nehmen. Unter Hinweis auf entgegenstehende reichsgesetzliche Vorschriften oder fehlende Rechtsgrundlagen verweigerte Bürgermeister Donandt wiederholt die Bereitstellung von Geldern für vom Arbeiter- und Soldatenrat beschlossene Maßnahmen und schränkte so dessen Aktionsfähigkeit weiter ein, um die es ohnehin nicht zum besten stand. Denn die Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Strömungen in der deutschen Arbeiterbewegung, die sich in Reaktion auf die Haltung der SPD-Führung zum Ersten Weltkrieg ausgebildet hatten, schlugen in den Arbeiter- und Soldatenrat durch und belasteten zusätzlich das Verhältnis zwischen den Bremer Linksradiكالen und der USPD auf der einen und der MSPD auf der anderen Seite, das aufgrund spezifisch örtlicher Umstände bereits herzlich schlecht war. Im Unterschied zur reichsweiten Entwicklung, die durch die zweimalige Abspaltung linker Minderheiten – zunächst der Spartakus-Gruppe um Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg und dann der USPD – von der SPD gekennzeichnet war, waren in der Bremer Sozialdemokratie die Rechten in der Minderheit gewesen und hatten sich Anfang 1916 durch die Gründung einer eigenen örtlichen Parteigliederung und einer eigenen Zeitung vom bestehenden SPD-Ortsverein getrennt, in dem nach der Gründung einer Bremer Ortsgruppe der USPD die Linksradiكالen dominierten, die sich im November 1918 den Namen Internationale Kommunisten Deutschlands (IKD) zuleg-

4 Vgl. KUCKUK, Bremen in der deutschen Revolution, S. 64ff.

5 Vgl. Jürgen LOGEMANN/Hans-Jürgen ROTHER: Der Prozess der Wiederherstellung der bürgerlichen Macht durch die Führung der Mehrheitssozialisten und des Bürgertums Anfang 1919 in Bremen; HA (mskr.) Uni Oldenburg 1979, S. 19ff.; Hans-Joachim BIEBER: Bürgertum in der Revolution: Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland, Hamburg 1992, S. 63.

ten und kurz darauf mit der zum Jahreswechsel 1918/19 in Berlin gegründeten KPD fusionierten.⁶

Neben einigen Tagesfragen, fortgesetzten Querelen um die seit Anfang 1916 schwebende Frage der Kontrolle des Bremer SPD-Organs, der „Bremer Bürgerzeitung“, und Kontroversen um die von den Linksradiakalen geforderte, von den Soldatenräten jedoch zunächst strikt abgelehnte Bewaffnung der Arbeiterschaft ging es im Arbeiter- und Soldatenrat vor allem um die zentrale Frage der Neuordnung der politischen Verhältnisse in Bremen und in Deutschland. Dabei befürworteten die Bremer Mehrheitssozialdemokraten in Übereinstimmung mit der vom Parteivorsitzenden Friedrich Ebert eingenommenen staatstragenden Haltung die umgehende Wiedereinsetzung von Senat und Bürgerschaft, Neuwahlen zur Bürgerschaft unter Anwendung des allgemeinen gleichen Wahlrechts anstelle des bis dahin in Bremen geltenden 8-Klassen-Wahlrechts und die Ausarbeitung einer repräsentativ-parlamentarischen Verfassung für die Freie Hansestadt Bremen als Gliedstaat einer ebenso verfassten Deutschen Republik. Die Vertreter der USPD um den langjährigen Bürgerschafts- und Reichstagsabgeordneten Alfred Henke sprachen sich demgegenüber für die dauerhafte Einführung des Räteystems in einer sozialistischen Republik Bremen als Teil einer sozialistischen deutschen Republik aus, waren allerdings der Auffassung, dass ein zu entschiedenes oder gar gewaltsames Drängen auf die Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung der Verwirklichung ihrer Zielsetzungen eher abträglich als förderlich sein würde. Die Bremer Linksradiakalen vertraten schließlich eine unbedingt revolutionäre Position mit der Vorgabe, eine Räteherrschaft der Arbeiterklasse nach sovjetschem Vorbild aufzubauen, ohne sich allerdings zu den praktischen Konsequenzen dieses Kurses unter den damals gegebenen Voraussetzungen zu äußern. Die in den ersten Tagen nach dem Umbruch am 6. November vor allem zwischen den revolutionären Arbeitern und Soldaten und den Vertretern des auf Erhalt seiner privilegierten politischen und gesellschaftlichen Stellung bedachten Bürgertums ausgetragenen Auseinandersetzungen um die politische Neuordnung verlagerten sich insofern in den Arbeiter- und Soldatenrat, wobei sich die Mehrheitssozialdemokraten in aller Regel einer geschlossenen Front der beiden anderen Fraktionen gegenüber sahen, zwischen denen es jenseits dieser gemeinsamen Haltung gegenüber der MSPD aber auch immer wieder zu ernsthaften Differenzen kam.⁷

6 Vgl. Karl-Ernst MORING: Die Sozialdemokratische Partei in Bremen 1890–1914. Reformismus und Radikalismus in der Sozialdemokratischen Partei Bremens, Hannover 1968; Erhard LUCAS: Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkrieges, Bremen 1969; Peter KUCKUK: Bremer Linksradiakale bzw. Kommunisten von der Militärrevolte im November 1918 bis zum Kapp-Putsch im März 1920, Phil.Diss. (mskr.) Uni Hamburg 1970.

7 Vgl. KUCKUK, Bremen in der deutschen Revolution, S. 84 ff.

Angesichts dieser Entwicklung sahen sich die politischen Repräsentanten des bremischen Bürgertums gut vier Wochen nach der Militärrevolte in der vergleichsweise komfortablen Lage, durch die Präsenz im Gemeinsamen Ausschuss und die senatorische Kontrolle der Verwaltungstätigkeit ihnen unangenehme politische Entscheidungen der Räteorgane unterlaufen oder blockieren zu können, ohne dabei offen als Vertreter derjenigen Kreise in Erscheinung zu treten, denen wenig an einer grundlegenden Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung gelegen war. Das aktive Eintreten für die Errichtung einer parlamentarisch-demokratischen rechtsstaatlichen Ordnung und den Schutz des Privateigentums, dem sich der Bremer Bürgerausschuss Mitte November 1918 in seiner ersten öffentlichen Verlautbarung verschrieben hatte,⁸ blieb weitgehend den Mehrheitssozialdemokraten überlassen, deren Vertreter im Arbeiter- und Soldatenrat gleichsam stellvertretend für den Bürgerausschuss agierten. Dieser organisierte Anfang Dezember 1918 zwar eine große öffentliche Kundgebung für die Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung und die Wiedereinsetzung von Senat und Bürgerschaft in Bremen, nahm von weiteren öffentlichen Aktionen aber zunächst Abstand, nachdem eine für Mitte des Monats in Aussicht genommene Demonstration gegen die Diktatur des Proletariats vom Arbeiter- und Soldatenrat untersagt worden war. Ausschlaggebend für diese Zurückhaltung waren zum einen Befürchtungen, drastische Maßnahmen der radikalen Kräfte im Arbeiter- und Soldatenrat gegen die Aktivität „konterrevolutionärer Kräfte“ zu provozieren, und zum anderen die Hoffnung, die Ende Dezember 1918 zu erwartende Rückkehr des Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 75 vom Kriegsschauplatz in seine Bremer Garnison zur Entmachtung der Räteorgane ausnutzen zu können. Diese Hoffnung zerschlug sich jedoch, weil es dem Arbeiter- und Soldatenrat in Kenntnis vom Regiment gestellter gegenrevolutionärer Forderungen gelang, die Offiziere und Soldaten, die sich nicht freiwillig der revolutionären Bewegung anschlossen, mit einer gut vorbereiteten überraschenden Aktion ohne Blutvergießen zu entwaffnen.⁹

Die Rückkehr der 75er nach Bremen und deren Entwaffnung am 1. Januar 1919 markierte den Auftakt zu einer Folge ereignisreicher Tage im revolutionären Bremen, in denen nicht nur die Differenzen zwischen den revolutionären und den staatstragenden Kräften innerhalb der Arbeiterbewegung, sondern auch die Interessengegensätze zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft in aller Schärfe aufbrachen und das Arrangement zwischen den Führern der Rätebewegung und den Repräsentanten der alten Ordnung hinfällig werden ließen. Bereits kurz vor Weihnachten 1918 hatten die Bremer Mehrheitssozialdemokraten ihre Vertreter

8 Siehe *Revolution und Räterepublik*, S: 37f. (Dok. V).

9 Vgl. KUCKUK, *Bremen in der deutschen Revolution*, S. 144ff.

aus den Räteorganen zurückgezogen, weil sie sich in der „Zeitungsfrage“ von den Linksradikalen und den Unabhängigen Sozialdemokraten hintergangen fühlten. Mit Blick auf die am 6. Januar 1919 anstehende Neuwahl des Arbeiterrates, bei der nur Mitglieder der Arbeiterparteien und der freien Gewerkschaften wahlberechtigt waren, warb die Bremer MSPD anschließend gezielt unter Angestellten und Beamten um neue Mitglieder, die sofort wahlberechtigt waren und offensichtlich erheblichen Anteil daran hatten, dass die Mehrheitssozialdemokraten 104 der insgesamt 223 Sitze im neuen Arbeiterrat erhielten. Kommunisten und Unabhängige verfügten mit 60 bzw. 59 Mandaten zwar immer noch gemeinsam über die Mehrheit der Arbeitervertreter, mussten allerdings damit rechnen, im neuen Arbeiter- und Soldatenrat überstimmt zu werden, wenn sich die mehr als 30 Soldatenräte auf die Seite der MSPD schlugen, wie sie es in den zurückliegenden Wochen des öfteren getan hatten. Die Unabhängigen Sozialdemokraten beantragten deshalb beim Aktionsausschuss, nur ihre Mandatsträger und die der Kommunisten zum neuen Arbeiterrat zuzulassen, da die Mehrheitssozialdemokraten nicht auf dem Boden des Räteystems stünden, während sich die Kommunisten nicht mit derartigen Formalien aufhielten, sondern den neuen Arbeiterrat wegen der großen Zahl mehrheitssozialistischer Mandatsträger schlicht für handlungsunfähig erklärten und kategorisch die „Entfernung dieser Arbeiterverräter“ aus dem Arbeiter- und Soldatenrat und allen anderen Räteorganen forderten. Parallel dazu kam es zu einer deutlichen Verschlechterung des Klimas zwischen den Senatoren auf der einen sowie den Mitgliedern des Aktionsausschusses und weiterer führender Funktionsträger der Rätebewegung auf der anderen Seite, nachdem Bürgermeister Donandt Anfang Januar 1919 die Anweisung von Lohngeldern für das Arbeiter-Wachbataillon, das anlässlich der Rückkehr der 75er aufgestellt worden war, verweigert und gegenüber Rätevertretern angeblich erklärt hatte, er werde er keinem Beschluss der Räteorgane Folge leisten, wenn er dies unter der gegebenen Voraussetzung, dass die Senatoren noch als Chefs der staatlichen Verwaltung in Bremen amtierten, mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne. Damit war offenkundig, dass die führenden Repräsentanten des Bremer Bürgertums völlig selbstverständlich davon ausgingen, ihre Position im Falle eines Konflikts mit den Vertretern der Rätebewegung unter Hinweis auf die Gewährleistung einer rechtmäßigen Verwaltungstätigkeit durchsetzen zu können, woraus insbesondere die Arbeitervertreter, die eine radikale Räteherrschaft befürworteten, konsequenterweise den Schluss zogen, den Senat als Kollegialorgan und die einzelnen Senatoren auch in ihren auf die Verwaltungstätigkeit eingeschränkten Kompetenzen des Amtes zu entheben.¹⁰

¹⁰ Vgl. KUCKUK, Bremen in der deutschen Revolution, S. 153 ff.

II

Mit der Proklamation der Räterepublik, der endgültigen Entmachtung des Senats und der Ausschaltung der Mehrheitssozialdemokraten aus den Räteorganen trat die revolutionäre Entwicklung in Bremen am 10. Januar 1919 in ihre letzte, entscheidende Phase. Die Vertreter der KPD und der USPD im Arbeiterrat erklärten die Mandate der am 6. Januar gewählten Mehrheitssozialdemokraten für hinfällig und kamen überein, den dadurch stark geschrumpften Arbeiterrat mit je 15 von beiden Parteien benannten neuen Mitgliedern aufzufüllen. Dieser konstituierte sich anschließend zusammen mit den seit November amtierenden Soldatenräten als neuer Arbeiter- und Soldatenrat, der einen 9-köpfigen Rat der Volksbeauftragten anstelle des abgesetzten Senats als vorläufige Regierung der „selbständigen sozialistischen Republik Bremen“ wählte und Alfred Henke das Amt des Präsidenten dieser Republik übertrug, was Henke allerdings nur „unter Protest“ annahm, weil er sich von den Kommunisten, von denen die Initiative für dieses „Weitertreiben der Revolution“ ausgegangen war, überrumpelt fühlte.¹¹ Tatsächlich waren es auch nicht die örtlichen Vorgänge gewesen, die den entscheidenden Anstoß für dieses Vorpreschen der radikal revolutionären Kräfte in Bremen gegeben hatten, sondern der Spartakus-Aufstand in Berlin. Die Bremer Kommunisten waren überzeugt, mit ihrer Aktion den Berliner Spartakisten zumindest moralische Unterstützung zu leisten und hofften sogar, Gesinnungsgenossen in anderen revolutionären Zentren zur Nachahmung anstacheln zu können und damit das Signal für den Beginn einer ganz Deutschland erfassenden proletarischen Revolution zu geben. Die Realitäten in Bremen waren allerdings kaum dazu angetan, derart kühne Visionen begründet erscheinen zu lassen; „die Übernahme der Macht am 10. Januar 1919 war der einzige Vorgang in der dreiwöchigen Geschichte der Räterepublik Bremen, der sich reibungslos vollzog“.¹²

Neben kleineren, vor allem praktischen Schwierigkeiten bei der Übernahme der staatlichen Verwaltung sahen sich der neue Arbeiter- und Soldatenrat und die von ihm gebildeten Organe bereits wenige Tage nach der Proklamation der Räterepublik mit einigen schwerwiegenden Problemen konfrontiert, die wohl auch ohne von außen kommende Gewaltanwendung zu einem baldigen Ende der Räteherrschaft geführt hätten. Sie resultierten zum einen daraus, dass das taktische Bündnis, zu dem sich USPD und KPD gegen die Mehrheitssozialdemokraten zusammengefunden hatten, nach deren Ausschluss aus den Räteorganen zerbrach. Die Frage „Rätesystem oder parlamentarische Demokratie“ blieb jedoch im Ar-

11 Vgl. ebd., S. 168 ff.

12 Eberhard KOLB: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1962. S. 339.

beiter- und Soldatenrat auf der Tagesordnung und wurde weiterhin kontrovers diskutiert, wobei die Unabhängigen Sozialdemokraten trotz einiger „Abweichler“ in den eigenen Reihen ein leichtes Übergewicht hatten, weil die meisten Soldatenräte dem gemäßigt revolutionären Kurs der USPD zuneigten. Dies wirkte sich bereits drei Tage nach der Proklamation der Räterepublik entscheidend aus, als eine dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Beschlussfassung vorgelegte Empfehlung des Rats der Volksbeauftragten, in Bremen die vom Reichsrätekongress in Berlin auf den 19. Januar 1919 anberaumten Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung zu verhindern, in zwei aufeinanderfolgenden Abstimmungen jeweils mit Mehrheit verworfen und der Rat der Volksbeauftragten stattdessen angewiesen wurde, die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sicherzustellen. Zwei Tage nach dieser Wahl, die bei einer Wahlbeteiligung von immerhin 84,1% der Bremer MSPD einen Stimmenanteil von 41,5% und der USPD 18,7% der Stimmen eintrugen, während die Kommunisten, die keine Kandidaten benannt und zum Wahlboykott aufgerufen hatten, leer ausgingen, traf der Arbeiter- und Soldatenrat dann die nächste heftig umstrittene Grundsatzentscheidung, indem er die vom Rat der Volksbeauftragten bereits am 18. Januar 1919 angekündigte Wahl einer bremischen Volksvertretung für Anfang März 1919 anberaumte und damit zugleich die Selbstauflösung der Räterepublik dekretierte, weil die von dieser bremischen Konstituante auszuarbeitende Verfassung ohne Frage kein Rätensystem als neue bremische Staatsform vorsehen würde. Den Vorlauf zu dieser Entscheidung bildete eine von den bremischen Banken, ihren jeweiligen Berliner Zentralen und der Reichsbank kurz nach der Ausrufung der Räterepublik verhängte Kreditsperre, aufgrund derer die Räteregierung bereits vor Ablauf des Monats Januar 1919 zahlungsunfähig wurde und deren Aufhebung u.a. an die Bedingung geknüpft worden war, dass der Bremer Arbeiter- und Soldatenrat durch eine frei gewählte Volksvertretung ersetzt würde.¹³

Angesichts dieser Entwicklung, die offenkundig auf den Bankrott der Räterepublik im wörtlichen wie im übertragenen Sinne zusteuerte, sahen sich die führenden politischen Repräsentanten des Bremer Bürgertums nicht länger genötigt, aus Furcht vor Repressalien Zurückhaltung gegenüber den revolutionären Kräften zu üben, sondern arbeiteten offensiv auf die möglichst rasche Liquidierung der Räterepublik hin, zumal die Regierung Ebert in der Auseinandersetzung mit den Spartakisten in Berlin die Oberhand behielt. Bereits am 11. Januar 1919, also einen Tag nach Beginn der Kämpfe in Berlin und der Ausrufung der Räterepublik in Bremen, hatte eine erste Besprechung zwischen Repräsentanten der bremischen Wirtschaft, dem ehemaligen Kommandeur der 75er, Major Caspari, und Vertretern der Obersten Heeresleitung über ein militärisches Eingreifen der

13 Vgl. KUCKUK, Bremen in der deutschen Revolution, S. 193 ff.

Reichsregierung in Bremen stattgefunden. Im Anschluss daran wurden Bürgermeister Donandt und Senator Bömers beim Kriegsministerium in Berlin und bei der Führung des 10. Armeekorps in Hannover vorstellig, blieben jedoch erfolglos, weil die Reichsregierung nicht bereit war, vor den Wahlen am 19. Januar aktiv gegen die Bremer Räteregierung vorzugehen. Unmittelbar nach dieser Wahl kam es dann nach zunächst getrennt vorgetragenen Initiativen des Bremer Bürgerausschusses und Karl Deichmanns, des seit langem eng mit Friedrich Ebert befreundeten Vorsitzenden der Bremer MSPD, zu einer gemeinsamen Absprache mit der Reichsregierung, der zufolge ein militärisches Vorgehen gegen die Räterepublik als unvermeidlich angesehen wurde, Senat und Bürgerschaft aber vorerst nicht wieder eingesetzt werden sollten, weil dies von den revolutionären Arbeitern als versuchte oder vollendete Konterrevolution gedeutet werden und entsprechend heftige Gegenwehr provozieren könnte.¹⁴ Bereits am 25. Januar 1919 ließ der zum Militärbeauftragten der provisorischen Reichsregierung ernannte Gustav Noske den Präsidenten der Bremer Räterepublik Alfred Henke informell wissen, dass die Reichsregierung militärisch gegen die Bremer Räterepublik vorgehen werde, und wies den Oberbefehlshaber des Berliner Militärbezirks General v. Lüttwitz an, alles Erforderliche in die Wege zu leiten. Dieser beauftragte am 27. Januar 1919 Oberst Gerstenberg als Kommandeur eines gleichnamigen, je nach Sichtweise als „Division“ oder „Freikorps“ bezeichneten Truppenverbandes, Bremen einzunehmen und besetzt zu halten, um dort eine aus fünf Mitgliedern bestehende provisorische Regierung einzusetzen.¹⁵

Eine willkommene Handhabe für die frühzeitige Festlegung auf die Anwendung militärischer Gewalt zur Liquidierung der Bremer Räterepublik bot augenscheinlich ein unter der gebieterischen Kopfzeile „Einwohner Bremens!“ veröffentlichter Aufruf, mit dem die Konstituierung Bremens als „eine selbständige sozialistische Republik“ und die Absetzung des Senats publik gemacht worden war. Er war in deutlich aggressiverem Ton abgefasst als der einleitend zitierte Aufruf vom 9. November und enthielt zusätzlich zu der allgemeinen Bekanntmachung, dass über Bremen das Standrecht verhängt sei, weitere martialische Drohungen für den Fall, dass Anordnungen der Räteregierung nicht befolgt würden. So wurde z.B. allen Bürgern und Offizieren, die in ihrem Besitz befindliche Waffen nicht binnen eines Tages der Räteregierung aushändigten, die Aburteilung nach dem Standrecht angedroht und Personen, die auf frischer Tat bei Diebstahl, Raub oder Plünderung ertappt wurden, in Aussicht gestellt, dass sie „sofort erschossen“ würden. Außerdem wurde kategorisch verkündet: „Jeder gegenrevolutionäre Ver-

14 Vgl. LOGEMANN/ROTHER, S. 38ff.; BIEBER, S. 199f.

15 Siehe den Wortlaut des Befehls in: Revolution und Räterepublik in Bremen, S. 58f. (Dok. XXVI).

such wird als Hochverrat mit sofortigem Erschießen geahndet“.¹⁶ Da es bis dahin in Bremen zu keinen nennenswerten Ausschreitungen oder Übergriffen der Revolutionäre gegen Personen oder Eigentum gekommen war, dienten diese Drohungen vor allem der vorbeugenden Einschüchterung und waren auf keinen Fall als ernst gemeinte Ankündigung einer Terrorherrschaft zu verstehen. Darauf kam es jedoch mit Blick auf die Militäration überhaupt nicht an, die v.a. seitens des Bürgerausschusses und einflussreicher Persönlichkeiten des bremischen Wirtschaftslebens mit dem Argument gefordert wurde, dass in den bremischen Häfen „tostlose Zustände“ herrschten, aufgrund derer die Einfuhr in Deutschland dringend benötigter Lebensmittel gefährdet sei, während Noske entschlossen war, in Bremen ein auf ganz Nordwestdeutschland ausstrahlendes Exempel zu statuieren und von vorn herein die Fortsetzung einer in Bremen begonnenen Militäration in Bremerhaven, Cuxhaven und Emden ins Kalkül zog.

Nachdem in Berlin die grundsätzliche Entscheidung zur gewaltsamen Liquidierung der Bremer Räterepublik und zur Einsetzung einer provisorischen Regierung gefallen war, wurden die wesentlichen Absprachen über das konkrete Vorgehen in Verden getroffen, wo Gerstenberg sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte und Major Caspari ein dem Oberbefehl Gerstenbergs unterstelltes Freikorps sammelte, um dessen Aufstellung sich der Bürgerausschuss seit mehreren Wochen bemüht hatte und dessen Mitglieder in der Mehrzahl aus den bis zur Revolution in Bremen politisch und gesellschaftlich tonangebenden Familien kamen. Beim militärischen Stab fanden sich außerdem die fünf als Mitglieder der provisorischen Regierung vorgesehenen Bremer Mehrheitssozialdemokraten, vier führende Mitglieder des Bürgerausschusses sowie drei der von den Revolutionären abgesetzten Senatoren ein, die sich in den letzten Januartagen 1919 in mehreren Verhandlungsrunden auf die Modalitäten des neuerlichen Regierungswechsels und die Grundlinien der politischen und verfassungsrechtlichen Neuordnung in Bremen verständigten. Abgesehen von der Frage, ob die provisorische Regierung *im Auftrag* oder *im Einvernehmen mit* der Reichsregierung tätig werde, die wegen der damit zum Ausdruck gebrachten unterschiedlichen Legitimation des Regierungshandelns für die Sozialdemokraten wie für die Bürgerlichen an Grundsätze ihres jeweiligen Selbstverständnisses rührte und deshalb längere Zeit kontrovers diskutiert wurde, wurde in fast allen Punkten schnell Übereinstimmung erzielt, und die Reichsregierung teilte der Bremer Räteregierung am 30. Januar offiziell mit, dass sie sich „genötigt gesehen (habe), zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Bremen“ Truppen dorthin zu entsenden. Die Räteregierung entgegnete postwendend, dass in Bremen Ruhe und Ordnung herrschten und protestierte gegen die militärische Bedrohung, erzielte damit je-

16 Zit. nach КУСКУК, Bremen in der deutschen Revolution, S. 171.

doch keine Wirkung, sondern wurde lediglich „dringend“ ermahnt, keinen Widerstand zu leisten.¹⁷

Obwohl eine Delegation der Bremer Räteregierung am 31. Januar in Verden eintraf, um mit Gerstenberg die Modalitäten einer kampflosen Übergabe der Stadt auszuhandeln, und sich der Oldenburger und der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat als Vermittler einschalteten, um die Militäraktion zu verhindern, begann am Morgen des 4. Februar 1919 der Angriff der Gerstenberger und des Freikorps Caspari auf Bremen. Schon am Abend des selben Tages waren die Kampfhandlungen beendet, bei denen unter den Angreifern, den die Räterepublik verteidigenden Arbeitern und Soldaten und unter der Zivilbevölkerung insgesamt etwa 75 Tote und knapp 200 Verwundete zu beklagen waren. Anhand von Listen, die bereits einige Tage vor der Militäraktion in Verden zusammengestellt worden waren, wurden stadtbekannte Führungspersonen und auch weniger prominente Aktivisten der Bremer Rätebewegung in Haft genommen, soweit sie nicht fliehen oder sich verstecken konnten, und eine der ersten Amtshandlungen der nach dem Einmarsch der Gerstenberger eingesetzten provisorischen Regierung bestand in der Verhängung des Belagerungszustandes, um etwaigen Widerstand gegen die gewaltsame Liquidierung der Räterepublik jederzeit gewaltsam unterdrücken zu können. Dass die Militäraktion trotz der wiederholten Vermittlungsbemühungen, bei denen durchweg der freiwillige Rücktritt der Räteregierung und die Ablieferung der im Besitz der revolutionären Arbeiter und Soldaten befindlichen Waffen angeboten worden war, stattgefunden hatte, lag zum einen an Gustav Noske, der sowohl aufgrund prinzipieller Erwägungen zum Verhältnis der provisorischen Reichsregierung gegenüber der Rätebewegung, als auch aus parteiegoistischen Motiven auf dem Bremer „Exempel“ bestand und es auch knapp 30 Jahre später noch als „Voraussetzung für die folgende Aufrichtung der Reichsgewalt in den übrigen Teilen Deutschlands“ einstuft.¹⁸ Zum anderen war sie das Resultat der konsequent auf die gewaltsame Liquidierung der Räteherrschaft ausgerichteten Haltung des Bürgerausschusses, der im Verein mit Caspari Gerstenberg drängte, aus eigenem Entschluss loszuschlagen, als sich in letzter Minute doch noch ein Kompromiss abzeichnete, und sich dem Eintritt in eine Koalitionsregierung mit der MSPD und der USPD verweigerte, die diesem Vermittlungsvorschlag zufolge die Räteregierung ablösen sollte.¹⁹

17 Vgl. LOGEMANN/ROTHER, S. 41 ff.; BIEBER, S. 199 ff.

18 GUSTAV NOSKE: Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach 1947, S. 88.

19 Vgl. LOGEMANN/ROTHER, S. 45 ff.; BIEBER, S. 201.

III

Die Wiederherstellung „geordneter Verhältnisse“ in Bremen begann am Tag nach der blutigen Liquidierung der Räteherrschaft mit der Aufhebung der von den Banken verhängten Kreditsperre und der Reorganisation der staatlichen Verwaltung nach dem senatorischen Ressortprinzip am darauffolgenden Tag. Am 8. Februar 1919 wurde als Ersatz für die Gerstenberger, die nach Verstärkung durch weitere aus Berlin entsandte Truppen unter neuem Kommando zur Wesermündung abrückten und am 9. Februar 1919 die Unterweserstädte besetzten, eine von Major Caspari kommandierte Regierungsschutztruppe aufgestellt, deren Mitglieder zu einem guten Teil aus seinem nach der „Befreiung“ Bremens aufgelösten Freikorps kamen und den Kern einer Ende Februar mehr als 1.000 Mann starken Einheit bildeten, die über schwere Waffen und sogar vier Schiffe verfügte. Außerdem wurde als Reserve für die Regierungsschutztruppe und zur Unterstützung der regulären Polizeikräfte eine Stadtwehr gebildet, deren Mitglieder „nebenamtlich“, in der Regel ein Mal pro Woche für 24 Stunden, Dienst taten und von ihren Arbeitgebern für diesen Dienst freigestellt werden mussten. Auch in der Stadtwehr stellten Angehörige, in diesem Fall vor allem des kleineren und mittleren Bremer Bürgertums das Gros der Mannschaft, der Anteil der Arbeiter in der Stadtwehr belief sich trotz intensiver Werbung der provisorischen Regierung unter den Mitgliedern und Anhängern der MSPD in Bremen nur auf rund 7 %. Während Aufbau und Organisation der Bremer Stadtwehr in vielen anderen norddeutschen Städten zum Vorbild für den Aufbau eigener Bürgerwehren genommen wurden, sah die große Mehrzahl der Bremer Arbeiter in der Stadtwehr und der RST eine „weiße Garde“, wozu Angehörige der beiden Verbände durch ihr Verhalten in erheblichem Ausmaß beitrugen. Immer wieder kam es in den ersten Wochen nach der Liquidierung der Räterepublik zu gewaltsamen Zwischenfällen, bei denen die neuen Sicherheitskräfte von ihren Schusswaffen Gebrauch machten und dabei nicht nur angebliche Angreifer oder Unruhestifter, sondern auch unbeteiligte Zuschauer und verschiedentlich sogar Kinder verletzten.²⁰

Der entscheidende Grund für die anhaltenden Unruhen in Bremen nach der Besetzung durch die Gerstenberger bestand ohne Frage darin, dass sich weite Teile der Bremer Arbeiterschaft keineswegs resigniert in die militärische Niederwerfung der Räterepublik fügten, sondern sich unter maßgeblicher Beteiligung der ja weiterhin bestehenden betrieblichen Arbeiterräte einer Restauration der traditionellen Dominanz des Bürgertums in Bremen entgegenstemmten. Am 12. Februar 1919 setzten die Vertrauensleute der Bremer Betriebe einen mit je sieben Mitgliedern der drei Arbeiterparteien besetzter „21er-Ausschuss“ ein, der Anfang März

20 Vgl. LOGEMANN/ROTHER, S. 62ff.

mit einem zweitägigen Generalstreik die Freilassung der meisten Arbeiter und Soldaten durchsetzte, die wegen der Teilnahme an den Kämpfen auf Seiten der Räteregierung verhaftet worden waren. Mitte April 1919 forderte der 21er-Ausschuss dann ultimativ die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Freilassung der restlichen politischen Gefangenen und staatliche Unterstützungsleistungen für die Hinterbliebenen der am 4. Februar getöteten Arbeiter und rief zusammen mit dem örtlichen Gewerkschaftskartell und den Vorständen der Bremer KPD und USPD erneut zum Generalstreik „für die Freiheit der Arbeiterschaft“ auf, weil der seit wenigen Tagen als Nachfolger der provisorischen Regierung amtierende neue Senat der Freien Hansestadt Bremen auf diese Forderungen nicht einging²¹. Der Senat reagierte allerdings – nämlich mit der Anordnung des verschärften Belagerungszustandes, was u.a. bedeutete, dass alle Geschäfte, Gastwirtschaften und Kultureinrichtungen geschlossen bleiben mussten, dass eine nächtliche Ausgangssperre in Kraft trat und die Innenstadt mit Stacheldrahtverhauen abgeriegelt wurde, um Demonstrationen im Umfeld des Rathauses und anderer städtischer Zentralbehörden unmöglich zu machen. Außerdem autorisierte der Senat, dem alle fünf Mitglieder der bisherigen provisorischen Regierung und sieben bereits vor der Revolution amtierende Senatoren angehörten, einen vom Bürgerausschuss gebildeten „Streikabwehrausschuss“, weitere Maßnahmen gegen den Generalstreik einzuleiten, an dem sich nicht nur die der USPD und der KPD nahe stehenden Arbeiter, sondern auch viele Mitglieder und Anhänger der MSPD beteiligten, nachdem sich die eigenen Senatoren so offen auf die Seite der „Gegenrevolution“ geschlagen hatten.

Der Bürgerausschuss, der über erhebliche finanzielle Mittel verfügte und bereits Anfang Dezember 1918 einen hauptamtlichen Geschäftsführer eingestellt hatte,²² hatte systematisch auf diese neuerliche Kraftprobe mit der Arbeiterschaft hingearbeitet und rief nun zu einem bürgerlichen Gegenstreik auf, bei dem auch alle bislang nicht bestreikten Fabriken und Gewerbebetriebe stillgelegt wurden, die Banken und die städtischen Behörden mit Ausnahme der Senatskanzlei sowie der Standesämter, Friedhofsinspektionen und Polizeiwachen geschlossen blieben, die kommunale Energie- und Wasserversorgung abgestellt wurde und viele Ärzte die Versorgung Kranker und vor allem derjenigen Personen verweigerten, die bei gewalttätigen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften verletzt worden waren. Selbst die Ostergottesdienste in den Bremer Kirchen fielen bei diesem Bürgerstreik aus, der am Ostersonntag 1919 begann und sechs Tage andauerte. Er wurde in dieser Zeit allerdings keineswegs komplett und vor allem von Inhabern kleinerer Geschäfte und Betriebe nur widerwillig eingehalten, die vom Bürgeraus-

21 Vgl. KUCKUK, Bremen in der deutschen Revolution, S. 284 f.

22 Vgl. BIEBER, S. 63.

schuss weder während der Vorbereitung dieser Aktion noch bei Beginn des „Abwehrstreiks“ um ihre Meinung gebeten worden waren und den Streikaufruf vielfach nur deshalb befolgten, weil Angehörige der Sicherheitskräfte ihnen gegenüber behaupteten, dass es sich um eine Anweisung von höchster Stelle handele und sie mit Sanktionen zu rechnen hätten, falls sie sich weigerten, ihr nachzukommen.²³ Die Geisteshaltung, die hinter diesem „Bürgerstreik“ stand, war durch das während des Kaiserreiches im Bürgertum kultivierte Negativklichee von der organisierten Arbeiterbewegung als den vaterlandslosen Gesellen und Umstürzern sowie durch die besondere Revolutionserfahrung des Bremer Besitz- und Bildungsbürgertums geprägt, das über Jahrhunderte unangefochten und keinem Feudalherren unterworfen an der Spitze der örtlichen Gesellschaftspyramide gestanden hatte und nun ähnlich tief gestürzt war wie der Adel als ehemals gesellschaftlich führende Klasse in den meisten anderen Regionen Deutschlands.²⁴ In besonders eindringlicher Weise kam diese Geisteshaltung auf vielen der nach der Liquidierung der Räterepublik in Bremen verbreiteten antirevolutionären Plakate und Flugblätter zum Ausdruck, die zumeist von der in Berlin unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Großindustrie und der Banken aufgebauten „Vereinigung zur Bekämpfung des Bolschewismus“²⁵ herausgegeben worden waren, zu denen aber auch einige bemerkenswerte Bremer „Eigenproduktionen“ gehörten.

Vergleichsweise harmlos und im maritim geprägten Bremen auch etwas deplaziert wirkt zumindest auf den ersten Blick dieses Plakat (Abbildung 1). Die hier angedeutete, von Zerstörung bedrohte intakte ländliche Welt stimmte kaum mit den Realitäten im ländlichen Raum während des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit überein, zielte aber zutreffend auf ein in den zurückliegenden Jahrhunderten immer wieder durch praktische Erfahrungen bestätigtes emotionales Trauma nicht nur der deutschen Landbevölkerung, in Kriegszeiten das bevorzugte Opfer von Plünderungen und Brandschatzungen durchziehender Heerhaufen zu sein. Die im Hintergrund abgebildete Szene lässt zwar nicht sofort erkennen, ob Revolutionäre oder fremde Soldaten am Werk sind. Aber das ist für die zentrale Aussage des Plakats ohne Bedeutung: Bolschewismus führt zum Krieg oder zum Bürgerkrieg, in dem eure Existenzgrundlagen zerstört werden. Die tiefsitzende Angst vor den existenzbedrohenden Begleiterscheinungen eines Krieges, die bis dato nur aus der eigenen oder vermittelten Erfahrung mit Kriegen abgeleitet ist, die unter anderen weltanschaulichen Vorzeichen und im Interesse anderer sozialer Gruppen geführt wurden, wird auf die vielen Menschen unbekannte und nicht zuletzt deshalb furchterregende Ideologie „Bolschewismus“

23 Vgl. LOGEMANN/ROTHER, S. 82ff.

24 Vgl. BIEBER, S. 199f.

25 Zu dieser Organisation siehe BIEBER, S. 179f.



Abbildung 1 (StAB; 9,P-FB 735-1132)

STAATSARCHIV BREMEN
9, FP-1919-01

June 1919



Deutschlands ideale Zukunft
unter der Herrschaft
des **Bolschewisten**

Vereinigung zur Bekämpfung des Bolschewismus
Berlin W 9, Schellingstr. 2 - Fernruf: Kurfürst 5173
9, F-1919-01/VBB

Abbildung 2 (StAB; 9,FP-1919-01)

Abbildung 3 (StAB; 9, FP-1919-01/DSTB)

STAATSARCHIV BREMEN
9, FP-1919-01

21-9-19

Die Brandstifter der Revolution



Der russische Revolutionär Agelrod
Ernst Toller
Levin-Diffen

Die Führer des Münchener Kommunistenputsches.

Deutsche! So sehen die wahren Urheber Eures Unglücks aus. Prägt Euch diese Gesichter fest in's Gedächtnis: ihre Rassegenossen sind Macher der Revolution. Art- und landfremde Menschen; Verächter Eures deutschen Volkes, haben sie es schlau verstanden, sich in Euer Vertrauen einzuschleichen, und so mit Eurer Hilfe

die geheimen Ziele des JUDAISMUS

durchzusetzen.

Volksfremde heizen Deutsche gegen Deutsche, und das Ergebnis ist die volksbedrückende Juden Herrschaft!

Wer deutschen Blutes und deutschen Geistes ist mache sich frei von der Gefolgschaft der Juden und Judengenossen.

Deutschland den Deutschen!

Deutscher Schutz- und Trutz-Bund / Hamburg 1.
Postfach 38.

Aufklärende Flugschriften kostenlos!

32418 Gedruckt in eigener Druckerei.

9, F-1919-09/DSTB

umgeleitet, womit „die Bolschewisten“ zugleich zu Feinden aller „anständigen“ Menschen erklärt werden.

Mit der Abbildung des eine Brandfackel schwingenden Bolschewisten auf den Trümmern einer Zivilisation (Abbildung 2) wird die Konnotation „Bolschewisten sind Feinde“ ganz direkt angesprochen. Die Trümmer bestehen bezeichnenderweise aus einer Mischung von Industrie- und Kulturbauten, wie sie damals weithin als charakteristisch für Deutschland galt, während die Darstellung des Bolschewisten von der Kleidung, physiognomischen Merkmalen wie der Haar-

tracht, den Augenbrauen und dem Bart sowie nicht zuletzt dem Gesichtsausdruck her auf das damals in Deutschland weit verbreitete Klischeebild des „russischen Barbaren“ Bezug nimmt, das u.a. im August 1914 zur Rechtfertigung der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten herhalten musste und mit Assoziationen an den Hunnensturm und die Mongolenzüge im frühen bzw. ausgehenden Mittelalter sowie das angebliche kulturelle Gefälle zwischen Germanen und Slawen aufgeladen war.

Noch einen Schritt weiter geht dann die Verknüpfung antibolschewistischer mit antijüdischen Ressentiments (Abbildung 3) in der Behauptung, dass „artfremde“ jüdische Bolschewisten die eigentlichen Anstifter der Revolution und damit Urasche des deutschen Unglücks seien. Bereits unmittelbar nach Ende des Krieges sind hier die zentralen Elemente jenes eigentümlichen Vorurteilsgemischs vorgegeben, an das die Propaganda der Nationalsozialisten seit Anfang der 1930er Jahre so verhängnisvoll erfolgreich appellieren konnte.

Die Darstellung des Bolschewismus als dem über verbrannter Erde schwebenden Tod (Abbildung 4) bedient sich wiederum des Verfahrens der Projektion tief-sitzender Ängste auf einen letztlich abstrakten und gestaltlosen Feind. Die Bildsprache scheint direkt aus einer der zahlreichen Allegorien des Krieges übernommen, die zum Standardrepertoire der europäischen Malerei gehören, und spricht ebenso wie die verbale Aufforderung, das Vaterland, das Heim und die Lieben zu verteidigen [man beachte die Reihenfolge], die Erinnerung an den gerade erst zuende gegangenen Krieg an, für den der Bolschewismus jedoch selbst mit den krudesten Argumentationsfiguren nicht verantwortlich gemacht werden konnte.

Die Personifizierung des Bolschewismus als Monster und seine verbale Charakterisierung als Mörder (Abbildung 5) markiert dann den Übergang von der pauschalen Verdammung einer Weltanschauung zur absichtsvollen Diffamierung von Personen. Während dieses augenscheinlich in Bremen entstandene „Portrait“ vom Gesichtsausdruck her und aufgrund der Farbgebung allenfalls abschreckend, eher jedoch wie eine etwas verunglückte Illustration für die Geisterbahn oder etwas ähnliches wirkt, werden auf dem nächsten Plakat (Abbildung 6) die bereits zuvor genannten Ressentiments, auf die die antirevolutionäre Propaganda bevorzugt anspielte, zu einem perfiden „Gesamtkunstwerk“ vermengt und von der abstrakten Größe „Bolschewismus“ auf ein konkret benanntes feindliches Individuum, den Spartakisten, projiziert. Bei ihm handelt es sich, wie der Gesichtsausdruck und die Körperhaltung nahe legen, um einen einfältigen, gewalttätigen Kerl, dessen Kleidung und Mütze ihn als Arbeiter ausweisen. Schwer bewaffnet zieht er eine Spur der Verwüstung durch das Land und terrorisiert vor allem unschuldige Frauen und Kinder.

Eine besondere Variante der Diffamierung stellt die auf dem in Abbildung 7 wiedergegebenen Plakat vorgenommene Darstellung des Spartakus in Form ei-



Abbildung 4 (StAB; 9,FP-1919-01)

nes zähnefleischenden Untiers dar, das mit seinen dünnen, klauenbewehrten Armen, dem konturlosen Körper sowie dem in den Körper integrierten Kopf mit den großen Augen und dem unverhältnismäßig großen Maul bezeichnenderweise keiner von den Menschen „respektierten“ Bestien wie Löwe, Tiger oder Wolf ähnelt, sondern eher an eine Wanze oder ähnliches Ungeziefer erinnert, dem man



Abbildung 5 (StAB; 9,P-FB 734-1046/1047)

sich dadurch entledigt, dass man es zerquetscht oder mit Gas vernichtet. Mit dem Text „der Untergang Bremens“ sowie der angedeuteten Stadtsilhouette und den davor arrangierten Schiffen am unteren Bildrand wird ein Hauptargument des Bürgerausschusses für die gewaltsame Liquidierung der Räterepublik, die angebliche Gefährdung der Sicherheit in den bremischen Häfen, bildlich aufgenom-

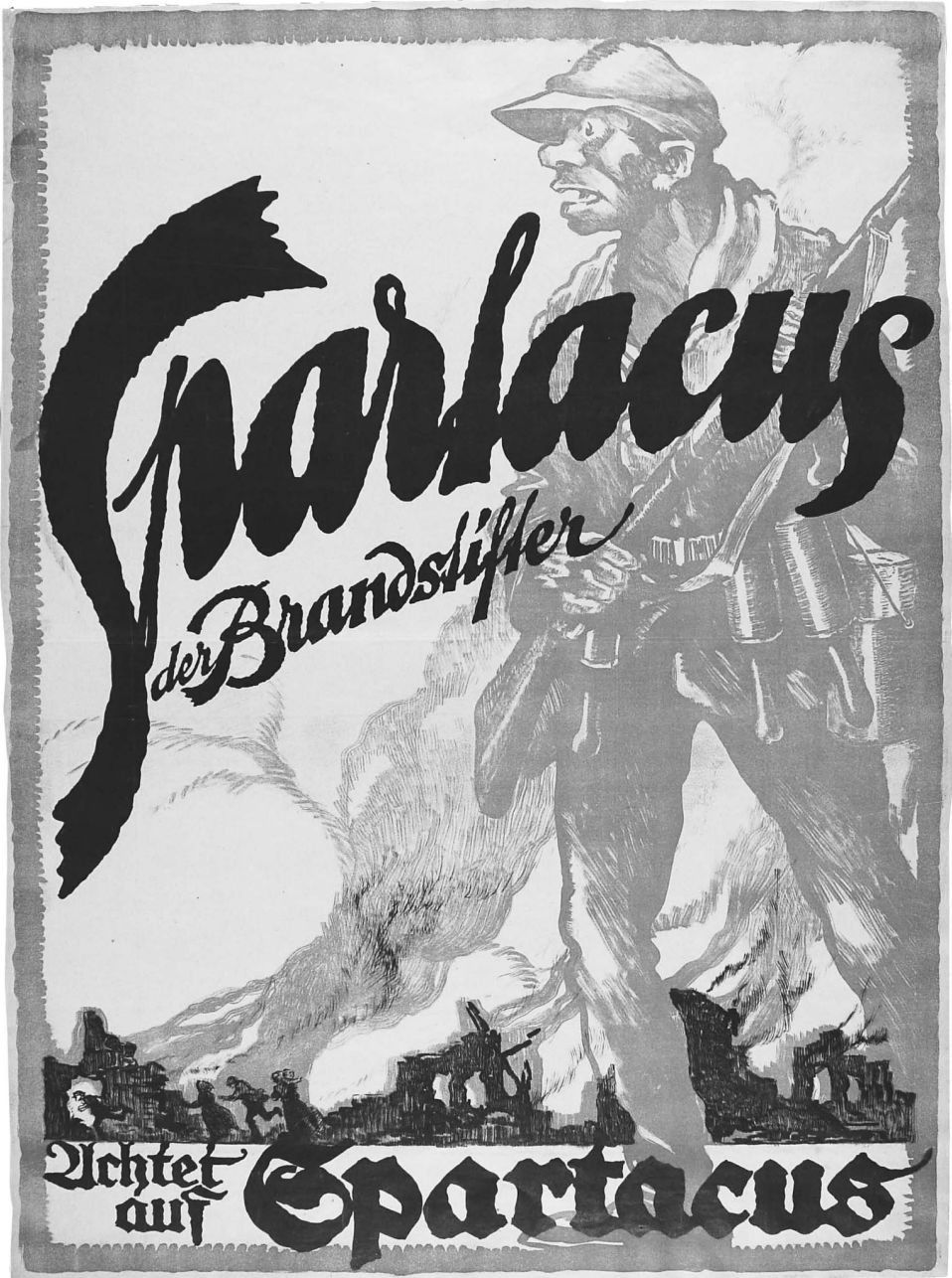


Abbildung 6 (StAB; 9,P-FB 734-1041/1042)

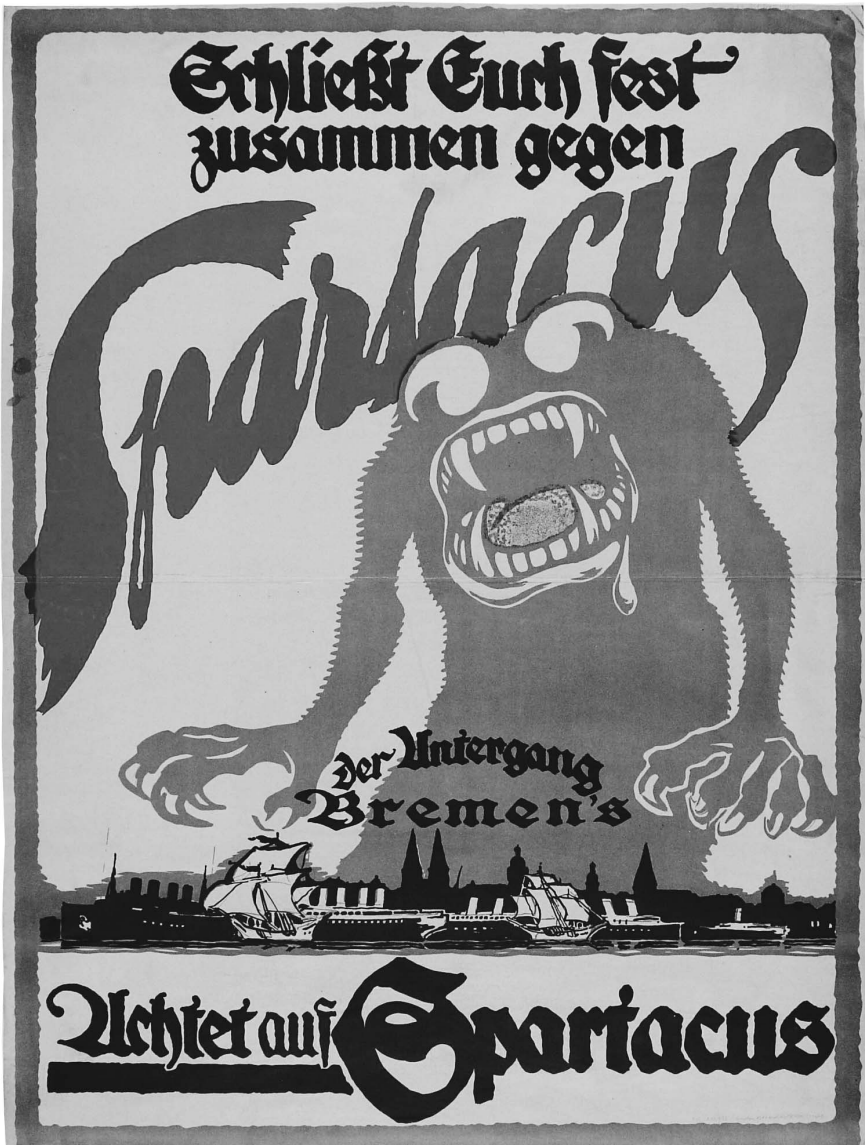


Abbildung 7 (StAB; 9,P-FB 735-235/236)

men, während die Wortwahl „Spartacus“ offenkundig auf die Ereignisse in Berlin anspielt, da in Bremen in aller Regel von Linken, Linksradi kalen oder Kommunisten, aber eigentlich nie von Spartakisten die Rede war.



Abbildung 8 (StAB; 9,P-FB 735-22)

In der Figur des „roten Würgers“ Räteresystem (Abbildung 8), der die bereits ein wenig in die Jahre gekommene Dame Demokratie hinterrücks anfällt, so dass sie ihre Schätze „Wissenschaft“, „Kunst“ und „Fortschritt“ verliert, werden dann die



Abbildung 9 (StAB; 9,FP-1919-01/DRBB)

im Bremer Bürgertum gängigen Vorbehalte und Vorurteile gegenüber der Rätebewegung pointiert zum Ausdruck gebracht. Beide Figuren sind ohne Frage un-

Abbildung 10 (SIAB; 9, P-FB 736-307)



spezifische Personalisierungen der konkurrierenden Konzepte für die Neuordnung der politischen Verhältnisse nach dem Sturz der Monarchie, wecken aber aufgrund der zeittypischen Kleidung, der Ausstaffierung des „Würgers“ mit einer [zudem roten] Ballonmütze, die damals als typisch Kopfbedeckung eines Funktionsträgers der Arbeiterbewegung galt, und nicht zuletzt aufgrund des ausgesprochen lustvollen Gesichtsausdrucks des „Würgers“ bei seiner Schandtat durchaus auch individualistische Assoziationen an führende Repräsentanten der Rätebewegung, die pauschal als Diebe und Mörder verunglimpft wurden.

Die Darstellung des Bolschewismus als in einem See aus Blut über einer menschlichen Leiche watenden Hyäne (Abbildung 9) markiert schließlich einen unrühmlichen Höhepunkt in der Diffamierung der revolutionären Bewegung und ihrer Ideologie. Das negative Image des als feige geltenden, im Rudel jagenden und bevorzugt kranke oder geschwächte Beute reißenden Raubtiers wird assoziativ auf die revolutionäre Arbeiterschaft übertragen, die Leiche im Blutsee lässt sich unschwer als Symbol für das durch die Niederlage geschwächte und des-

halb der bolschewistischen Hyäne zum Opfer gefallene Deutschland verstehen, und die verbale Aussage soll offenbar darüber hinwegtäuschen, dass die bis zur Revolution herrschenden Kreise in den voraufgegangenen vier Jahren ein Blutbad von bis dahin ungekanntem Ausmaß angerichtet hatten, während sich die revolutionäre Bewegung in den ersten Wochen nach dem Sturz der Monarchie auch nicht im Entferntesten zu gewalttätigen Übergriffen in dem hier behaupteten Ausmaß hatte hinreißen lassen.

Die aus rückschauender Perspektive beklemmendste, weil bis heute in Deutschland noch virulente Kernaussage dieser antirevolutionären Propaganda ist die perfide, aber gerade deshalb eingängige Argumentationskette „Sozialismus = Kommunismus = Bolschewismus = Diebstahl, Mord und Bürgerkrieg“, wie sie in geringfügig abgewandelter Form auf einem im Januar 1921 veröffentlichten Plakat des Bremer Bürgerausschusses wiedergegeben ist (Abbildung 10). Die Mitglieder und Anhänger der organisierten Arbeiterbewegung, die ihre politischen Zielsetzungen aus einer sozialistischen Weltanschauung herleiteten, wurden pauschal als Diebe, Brandstifter und Mörder diffamiert, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass führende politische Repräsentanten des Bremer Bürgertums in den ersten Wochen und Monaten nach Ende des Ersten Weltkriegs mit solchen „Verbrechern“ noch ohne größere Vorbehalte durchaus kollegial zusammengearbeitet hatten. Dass dies „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, erfolgt war, ist schwerlich als Rechtfertigung dafür zu akzeptieren, dass politisch Andersdenkende zu „Feinden“ erklärt werden, die es unter Einsatz nahezu aller verfügbaren Mittel einschließlich militärischer Gewaltanwendung und wirtschaftlicher Repression zu bekämpfen gilt.

In Bremen ging dieser Kampf im Frühjahr 1919 zunächst unentschieden aus: Binnen weniger Tage nach Beginn des Generalstreiks und des bürgerlichen Gegenstreiks waren die Bremer Gefängnisse überfüllt, weil außer angeblichen Auführern u.a. viele auswärtige Reisende, die nach ihrer Ankunft in Bremen in Unkenntnis der Ausgangssperre den Bahnhof verlassen hatten, von Angehörigen der RST oder der Stadtwehr verhaftet worden waren. Der Versuch, die Arbeiter durch wirtschaftliche Sanktionen zum Aufgeben zu zwingen, zeitigte zudem absolut kontraproduktive Ergebnisse, weil die Einstellung der städtischen Energie- und Wasserversorgung die Einwohner in den bürgerlichen Wohnvierteln härter traf als die Bewohner der Arbeiterquartiere mit der ohnehin weit schlechteren kommunalen Infrastruktur. Gleiches galt für die Schließung der Geschäfte, die in den bürgerlichen Vierteln weitgehend eingehalten wurde und dort zu Engpässen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs führte, während viele Geschäfte in den typischen Arbeitergegenden von ihren Besitzern aus Furcht vor Plünderungen oder anderem Ungemach offen gehalten bzw. nach kurzzeitiger Schließung wieder geöffnet wurden. Unter diesen Vorzeichen ordne-

te der Senat am 25. April 1919 die Wiederinbetriebnahme der städtischen Versorgungseinrichtungen sowie das Ende der im Rahmen des „Abwehrstreiks“ angeordneten Betriebsstilllegungen und Geschäftsschließungen an, woraufhin der 21er-Ausschuss den Generalstreik am 29. April abbrach.²⁶ Außerdem wurden die Erklärung des verschärften Belagerungszustandes zurückgenommen und die damit verbundenen Absperrungen des Innenstadtbereichs beseitigt, während der „einfache“ Belagerungszustand angesichts anhaltender Protestaktionen der Arbeiter und eines Hafendarbeiterstreiks im Sommer des Jahres, bei dem es allerdings vor allem um einen Machtkampf zwischen konkurrierenden gewerkschaftlichen Organisationen ging, erst im September 1919 aufgehoben wurde. Dennoch konnten die Arbeiter die Beendigung des bürgerlichen „Abwehrstreiks“ vor Abbruch des Generalstreiks als – wenn auch nur kleinen – Erfolg werten, während umgekehrt der Bürgerausschuss den „Bürgerstreik“ als geeignetes Mittel in der Auseinandersetzung mit der Arbeiterschaft wertete und eine Zentralstelle zur Vorbereitung und Koordinierung solcher Aktionen einrichtete, die im Laufe des Jahres 1919 auch wiederholt für Bürgerräte und Bürgerausschüsse in anderen deutschen Städten beratend tätig wurde.²⁷

In den der Ausrufung der Räterepublik und ihrer gewaltsamen Liquidierung folgenden Jahren kam es dann zu mehrfachen Verschiebungen der Kräftekonstellation zwischen der Arbeiterbewegung und dem bürgerlichen Lager in Bremen sowie zwischen den Arbeiterparteien untereinander. Als Quittung für die Billigung der Militäraktion und die Übernahme der provisorischen Regierung musste zunächst die MSPD ihre klare Führungsposition im Lager der Arbeiterschaft, die ihr bei den Wahlen am 19. Januar noch mehr als doppelt so viele Stimmen eingetragen hatten wie der USPD, an die USPD abtreten, deren Rückstand bereits bei der Wahl zur bremischen Nationalversammlung am 9. März 1919 deutlich geschrumpft war und bei der darauffolgenden Bürgerschaftswahl Anfang Juni 1920 zu einem deutlichen Vorsprung gegenüber der MSPD wurde, während die Kommunisten, die bei der Wahl am 9. März ein immerhin achtbares Ergebnis von fast 8% erzielt hatten, auf den Status einer Randgruppe zurückfielen. Nutznießer der internen Rivalitäten, die in diesen Ergebnissen zum Ausdruck kamen, waren die bürgerlichen Parteien. Nachdem im Frühjahr 1919 ein bürgerlich-mehrheitssozialdemokratischer Koalitionssenat gebildet worden war, in dessen Amtszeit eine neue bremische Verfassung ausgearbeitet und die staatliche Verwaltungsorganisation im wesentlichen wiederhergestellt wurde, konnten sich die Arbeiterparteien nach der nächsten Bürgerschaftswahl Anfang Juni 1920 nicht auf die von der Mandatsverteilung her mögliche Bildung einer „Arbeiterregierung“ verständigen

26 Vgl. BIEBER, S. 221f.

27 Vgl. ebd., S. 259.

und überließen die Regierung einem bürgerlichen „Geschäftssenat“. Sein Amtsantritt markierte den Beginn einer knapp achtjährigen Zeitspanne rein bürgerlicher Senatsbildungen, in der die Arbeiterparteien aus der Opposition heraus kaum Einfluss auf die Entwicklung Bremens nehmen konnten und im Grunde hilflos zuschauen mussten, wie vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, aber auch im politischen Bereich viele der Strukturen und Hierarchien wiederhergestellt wurden, deren Abschaffung das Ziel der revolutionären Aktionen nach Ende des Krieges gewesen war.²⁸

²⁸ Vgl. mit weiteren Nachweisen Karl-Ludwig SOMMER: Arbeiterbewegung und Republik in den 20er Jahren, in: Bremer Arbeiterbewegung 1918 bis 1945 – „Trotz Alledem“, hrsg. von Hartmut MÜLLER, Berlin 1983, S. 34-51.

2.

Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen – Deutungsmuster und konzeptionelle Überlegungen, Stand und Perspektiven der Forschung

VON DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches verzeichnet für den Bereich der heutigen Bundesländer Niedersachsen und Bremen im Stichjahr 1933 vier Großstädte (Hannover, Bremen, Braunschweig sowie Harburg-Wilhelmsburg¹), 16 Mittelstädte mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern sowie 20 Kleinstädte mit mehr als 10.000 Einwohnern. Für die folgende regionalspezifische Analyse zu „Stadt und Nationalsozialismus“ ergibt sich somit eine Untersuchungsgruppe mit rund 40 Fallbeispielen.² Gibt man in der Niedersächsischen Bibliographie das thematische Stichwort „Nationalsozialismus“ plus den jeweiligen Städtenamen ein, so er-

1 Das damals noch zur preußischen Provinz Hannover gehörige Harburg-Wilhelmsburg (mit 112.593 Einwohnern im Jahr 1933) spielt eine Sonderrolle, da es 1937 Teil von Groß-Hamburg wurde, aber bis 1937 als Gauhauptstadt von Osthannover unzweifelhaft auch eine wichtige Rolle für den niedersächsischen Bereich spielte. Vgl. hierzu Dirk STEGMANN, Aufstieg und Herrschaft der NSDAP in Harburg 1922-1937, in: Jürgen ELLERMEYER/Klaus RICHTER/Dirk STEGMANN (Hg.), Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288-1938, Hamburg 1988, S. 449-472.

2 Vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1934, 53. Jahrgang, Berlin 1934, S. 8-10. Vier weitere Orte hatten 1933 zwar mehr als 10.000 Einwohner, verfügten aber als Landgemeinden oder Flecken nicht über das Stadtrecht und bleiben daher unberücksichtigt. Das als Exklave damals zum Herzogtum Braunschweig, heute zu Sachsen-Anhalt gehörende Blankenburg am Harz wird hier ebenfalls ausgeklammert. Ergänzend sind Wolfsburg und Salzgitter als Stadtneugründungen der NS-Zeit zu berücksichtigen. Wilhelmshaven und Rüstringen wurden 1937 vereinigt und sind hier von vornherein als *ein* Fallbeispiel behandelt worden. Kleinstädte, die 1933 weniger als 10.000 Einwohner hatten, bleiben in diesem Aufriss aus pragmatischen Gründen der Begrenzung unberücksichtigt, was freilich keineswegs heißen soll, dass die Analyse ihrer Lokalgeschichte wissenschaftlich nicht ebenso gewinnbringend bzw. aus Gründen einer auf das Lokale bezogenen politischen Bildung ebenso notwendig wäre. Ländliche Regionen werden nur ganz punktuell berücksichtigt, und zwar in der Regel in ihrem funktionalen Zusammenhang zu einigen der hier untersuchten Städte.

hält man in immerhin acht Fällen³ die ernüchternde Antwort, dass die Treffermenge „leer“ sei. Hinzu kommen weitere neun Fälle,⁴ in denen nur ganz punktuelle oder oberflächliche Beiträge zu ermitteln sind. Damit gilt immerhin für zwei Fünftel der in die Analyse einbezogenen Städte, dass von einem wissenschaftlich relevanten Forschungsstand nicht die Rede sein kann. Festzuhalten ist aber auch, dass sich diese gravierenden Forschungslücken⁵ auf die Kleinstädte sowie die Mittelstädte bis 30.000 Einwohner konzentrieren. In dieser 27 Städte umfassenden Gruppe sind nur drei Städte (Goslar,⁶ Stade,⁷ Northeim⁸) intensiver untersucht worden sowie fünf weitere (Wolfenbüttel,⁹ Helmstedt,¹⁰ Leer,¹¹ Uelzen,¹² Cuxhaven¹³) in verwertbaren und ausbaufähigen Ansätzen. Signifikant höher ist die Forschungsintensität für die Großstädte¹⁴ sowie die größeren Mittelstädte –

3 Es handelt sich um Peine, Blumenthal, Norden, Lingen, Clausthal-Zellerfeld, Verden, Schöningen und Einbeck.

4 Dies sind Hameln, Celle, Nordhorn, Nordenham, Holzminden, Hannoversch Münden, Nienburg, Lehrte und Papenburg.

5 Einen Überblick zu ausgewählten thematischen Aspekten vermittelt in kartographischer Form: Kay DOHNKE, Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas, Hamburg/Wien 2001.

6 Peter SCHYGA, Goslar 1918-1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus, Bielefeld 1999.

7 Hartmut LOHMANN, „Hier war doch alles nicht so schlimm“. Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, Stade 1991. Im Zuge dieser auf den ganzen Landkreis bezogenen Regionalstudie wurde die Kreisstadt Stade zwar keineswegs umfassend, aber doch so intensiv untersucht, dass man dieser Arbeit auch eine lokalgeschichtliche Relevanz zusprechen muss. Vgl. auch Jürgen BOHMBACH, Stade im Dritten Reich. Remilitarisierung, Wirtschaftsaufschwung, Bevölkerungswachstum, in: Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart, Stade 1994, S. 441-502.

8 William Sheridan ALLEN, „Das haben wir nicht gewollt!“. Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930-1935, Gütersloh 1965.

9 Stadt Wolfenbüttel (Hg.), Wolfenbüttel unter dem Hakenkreuz. Fünf Vorträge, Wolfenbüttel 2000.

10 Hans-Ehrhard MÜLLER, Helmstedt unter dem Hakenkreuz, Helmstedt 1995, 2. Aufl. Zugleich in: DERS., Helmstedt. Die Geschichte einer deutschen Stadt, Helmstedt 1998, S. 784-880.

11 Vgl. Herbert REYER (Hg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur, Aurich 1998; Menna HENSMANN (Bearb.), Dokumentation „Leer 1933-1945“, Leer 2001.

12 Reimer EGGE, Vom Stresemann zum Braunhemd. Uelzen von 1918 bis 1948, Uelzen 1986, 2. Aufl.

13 Hans-Jürgen KAHLE, „Unter dem Hakenkreuz“. Geschichtsskizzen zur Zeit des Nationalsozialismus in Cuxhaven und Land Hadeln, Cuxhaven 1993.

14 Hierzu im überregionalen Vergleich: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Nationalsozialistische Herrschaft und der Widerstand gegen das NS-Regime in deutschen Großstädten. Eine Bilanz der lokal- und regionalgeschichtlichen Literatur in vergleichender Perspektive, in: Archiv für Sozialgeschichte 38 (1998), S. 488-554; DERS., Großstädte und Nationalsozia-

wobei anzumerken ist, dass auch hier nur für drei (Bremen,¹⁵ Göttingen,¹⁶ Emden¹⁷) der 13 Städte dieser bevölkerungsstärksten Gruppe zusammenfassende und neuere Forschungsansätze aufnehmende Überblicksdarstellungen zur NS-Zeit vorliegen, während in den restlichen Fällen¹⁸ Spezialuntersuchungen, Ausstellungskataloge und Dokumentationen sowie kompetente Überblicksskizzen in größeren Stadtgeschichten den Mangel der einen einschlägigen, alle wesentlichen Aspekte nach aktuellen Standards behandelnden Monographie aufwiegen müssen. Trotz dieser empfindlichen Defizite sind die Städte Niedersachsens damit im Vergleich zu anderen Ländern der alten Bundesrepublik etwa durchschnittlich intensiv untersucht worden;¹⁹ gegenüber der stadthistorischen NS-

lismus 1930-1945, in: Horst MÖLLER/Andreas WIRSCHING/Walter ZIEGLER (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 253-270.

15 Inge MARSSOLEK/René OTT, Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986.

16 Cordula TOLLMEN, Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), Diss. Univ. Göttingen 1999. Vgl. dazu auch: DIES., Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), in: Rudolf von THADDEN/Günter J. TRITTEL (Hg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 127-273.

17 Vgl. hierzu die systematische Vergleichsstudie zu Emden und Aurich: Dietmar VON REEKEN, Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden, Hildesheim 1991.

18 Dies gilt für Hannover, Braunschweig, (Harburg-Wilhelmsburg, siehe oben!), Bremerhaven, Osnabrück, Wilhelmshaven, Oldenburg, Hildesheim, Delmenhorst und Lüneburg. Als wichtige Zusammenfassungen des Forschungsstandes: Klaus MLYNEK, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945, in: Dieter BROSIUS/Klaus MLYNEK/Waldemar R. RÖHRBEIN (Hg.), Geschichte der Stadt Hannover. Band 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994, S. 405-577; Hans-Ulrich LUDEWIG/Klaus Erich POLLMANN, „Machtergreifung“ im Freistaat Braunschweig, in: Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBORD (Hg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 548-564; Hans-Ulrich LUDEWIG, Das Land Braunschweig im Dritten Reich (1933-1945), in: Horst-Rüdiger JARK/Gerhard SCHILDT (Hg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 981-1022; Karl KÜHLING, Osnabrück 1933-1945. Stadt im Dritten Reich, Osnabrück 1980, 2. Aufl.; Karl-Ludwig SOMMER, Oldenburgs „braune“ Jahre (1932-1945), in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Band 2: 1830-1995, Oldenburg 1996, S. 391-483; Herbert REYER, Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1999; Hans-Dieter SCHMID (Hg.), Hildesheim im Nationalsozialismus. Aspekte zur Stadtgeschichte (= Ausstellungen des Stadtarchivs Hildesheim, Begleithefte Nr. 3), Hildesheim 2002. Vgl. zu Hildesheim auch die Online-Ausstellung „Hildesheim im Nationalsozialismus. Aspekte der Stadtgeschichte“ des Historischen Seminars der Universität Hannover in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Hildesheim unter: www.uni-hannover.de/projekte/hildesheim.

19 Neben der im Internet unter der Homepage der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek (Niedersächsische Landesbibliothek) verfügbaren „Niedersächsischen Bibliographie“ er-

Forschung in Ostdeutschland besteht sogar nach wie vor ein erheblicher Vorsprung.

Ein flächendeckender und umfassender, d.h. additiv angelegter Forschungsüberblick zum Thema „Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen“ hätte also nicht nur eine insgesamt vergleichsweise große Zahl an Publikationen, sondern zudem auch in systematischer Hinsicht eine Vielzahl von relevanten Faktoren abzuarbeiten – beginnend mit den beiden Hauptspannungslinien, die die soziologisch fundierte NS-Forschung deutlich herausgestellt hat: zum einen der konfessionellen Prägung, zum anderen der Strukturierung durch soziale Klassen im Sinne Max Webers. Wie wir aus den einschlägigen Wahlforschungen Jürgen Falters²⁰ wissen, spielten überdies die Ortsgröße und die jeweilige wirtschaftliche Struktur sowie das Ausmaß der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle für den Erfolg der aufkommenden NS-Bewegung. Für den Bereich des späteren, aus historisch ganz unterschiedlich gewachsenen Territorien gebildeten Landes Niedersachsen gilt zudem in ganz besonderem Maße, dass nicht nur lokale Traditionen und Mikromilieus, sondern – vom Emsland bis Braunschweig, von Göttingen bis in die Nordheide – eben auch spezifische regionale Mentalitäten, Entwicklungen und Traditionen besonders zu berücksichtigen sind. Die letzte und zugleich umfangreichste systematische Aufgliederung ergäbe sich schließlich aus der Vielfalt der für die Stadtgeschichte der NS-Zeit relevanten thematischen Aspekte, wobei vor allem folgende Felder zur gleichsam kanonisierten Auswahl einer durchschnittlichen Lokal- oder Regionalstudie gehören: Entwicklung und Aufstieg der lokalen NSDAP, der Prozess der Machtübernahme, die Veränderungen in der Kommunalpolitik, die kulturelle Gleichschaltung der Gesellschaft, der evangelische „Kirchenkampf“, Anpassung bzw. Verweigerung im katholischen Milieu, der politische Widerstand und seine Verfolgung, Ausgrenzung und Vernichtung der jüdischen Bürger, Zwangsarbeiter und lokale KZ-Außenlager, der Alltag an der so genannten „Heimatfront“ und schließlich ggf. die Zerstörungen durch den Bombenkrieg. Es liegt also auf der Hand, dass jeder Versuch einer thematisch wie geographisch umfassenden Behandlung des Themas „Stadt und Nationalsozialismus“ selbst für den begrenzten Bereich Niedersachsens und Bremens im vorgegebenen Rahmen nicht adäquat zu realisieren ist.

möglichst seit kurzem auch eine vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv zusammengestellte Fachbibliographie einen schnellen und kompakten Zugriff auf den Forschungsstand: Jens REINBACH (Bearb.), Bibliografie Widerstand und Verfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der heutigen Länder Niedersachsen und Bremen, hg. vom Niedersächsischen Landtag, Hannover 2004. Als überregionales, aber regionale Bezüge ausweisendes bibliographisches Werk konkurrenzlos: Michael RUCK, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Darmstadt 2000, 2. Aufl. (auch als CD-ROM: Berlin 2000).

20 Vgl. Jürgen FALTER, Hitlers Wähler, München 1991.

Folglich orientiert sich der folgende Problemaufriss *nicht* an diesem utopischen Ziel der Vollständigkeit, sondern an der realistischen Perspektive der exemplarischen Diskussion zentraler Problemfelder im Kontext des Rahmenthemas „Krisen und Krisenbewältigung“, wobei allerdings zur Konkretisierung der vorgestellten Thesen immer wieder ausgewählte niedersächsische Fallbeispiele herangezogen werden. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich, dass nicht alle relevanten lokal- und regionalspezifischen Untersuchungen explizit aufgenommen werden könne; zugleich werden sich damit etliche Städte unverdienterweise nur als Bestandteil eines Typus in anderen, näher behandelten Fallbeispielen spiegeln.

1. Die Ausgangslage: Der Nationalsozialismus als Profiteur der politischen und ökonomischen Krise der Weimarer Demokratie

Der Zusammenbruch der Weimarer Republik war die *große Krise* vor der noch größeren „deutschen Katastrophe“.²¹ Wie Richard Evans im jüngst erschienenen ersten Band seiner groß angelegten Gesamtdarstellung zum „Dritten Reich“ mit sicherem Urteil als Summe der Forschung festhält, waren es bekanntermaßen mehrere Faktoren, die Hitler an die Macht verhalfen. Seine charismatische Begabung und die Dynamik seiner Bewegung, die den Nationalsozialismus gleichsam als „politische Religion“ auflud, gehören zweifelsfrei dazu. Nur vermag dies allein den Erfolg Hitlers nicht erklären. In der Tat war die NSDAP nicht mehr als „eine Protestpartei ohne ein substantielles Programm“ und sie hatte „nur wenige konkrete Lösungen für die Probleme Deutschlands anzubieten“.²² Sie profitierte nachhaltig von der Ende der 1920er Jahre eingetretenen ökonomischen und von der sich gleichzeitig zuspitzenden politischen Krise der späten Weimarer Republik. Spiegelt sich diese massive Erosion von Wirtschaft und Gesellschaft adäquat in der auf Niedersachsen bezogenen stadthistorischen Forschung?

Bereits in seiner Pionierstudie aus dem Jahre 1966 hatte William Sheridan Allen den Prozess der nationalsozialistischen Machtdurchsetzung am Beispiel einer zunächst anonymisierten niedersächsischen Kleinstadt²³ (die schnell als Northeim identifiziert wurde) rekonstruiert und damit so etwas wie eine Blaupause für weitere Lokalstudien zum Prozess der Machtergreifung und NS-Herrschaft geliefert. Allen betonte die relative Autonomie der lokalen NSDAP-Parteigliederungen und stellte für Northeim eine traditionell starke Polarisierung der politischen Kultur heraus – hier die „bürgerlich“ geprägte Mehrheit, dort eine starke Minori-

21 Friedrich MEINECKE, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1949, 4. Aufl.

22 Richard EVANS, Das Dritte Reich. Band I: Aufstieg, München 2004, S. 575.

23 ALLEN (wie Anm. 8).

tät der Bevölkerung, die sich der sozialistischen Arbeiterbewegung verbunden fühlte. Vor dem Hintergrund dieser scharfen Konfliktklinie konnte sich die NSDAP einer breiten Unterstützung der bürgerlichen Kreise gewiss sein und musste 1933 kaum Konzessionen machen: Ein rabiater Ortsgruppenleiter ersetzte zügig und problemlos den nicht genehmen Bürgermeister, es kam zu umfangreichen Entlassungen in der Stadtverwaltung und zu scharfen Verfolgungsmaßnahmen gegen politische Gegner. Weitgehend ähnlich argumentierte fast drei Jahrzehnte später Walter Struve in seiner Studie über Osterode²⁴ – wobei er allerdings die lokalen Handlungsspielräume als geringer, die Bedeutung zentraler Vorgaben als höher einschätzte. Und auch Peter Schyga geht in seiner Studie über Goslar²⁵ von einem „Schulterschluss der Republikfeinde“ aus, der das rechtskonservative Establishment und die aufstrebende NS-Bewegung verbunden habe. Untermauern lässt sich eine solche klassentheoretische Interpretation beispielsweise durch den Verweis auf die Brückenfunktion der etablierten bürgerlichen „Goslarer Zeitung“, die anlässlich des Reichspräsidentenwahlkampfes 1932 deziert erklärte: „Der nationale Kandidat heißt Hitler!“²⁶

Für Mittel- und Kleinstädte, die eine zentralörtliche Funktion für ein vorwiegend agrarisch geprägtes Umland wahrnahmen, gewann die rapide Radikalisierung der Landbevölkerung im Zuge der Wirtschaftskrise eine besondere Bedeutung. Dies unterstreichen Arbeiten zu Stade und Lüneburg²⁷ nachhaltig. Der Stimmenanteil von 53,1%, den die NSDAP bei der Reichstagswahl vom Juli 1932 im Landkreis Stade erreichte, verdeutlicht anschaulich die besondere NS-Anfälligkeit in protestantisch geprägten Wahlkreisen ländlich-kleinstädtischen Zuschnitts. Mit guten Argumenten ist in diesem Zusammenhang von einem „Aufstand der Provinz“ oder gar einer „Generalprobe des Faschismus“ in den protestantisch-ländlichen Milieus in Nordwestdeutschland gesprochen worden.²⁸ Hier werden im Übrigen auch sehr prägnante Unterschiede zu den industriellen Zen-

24 Walter STRUVE, *Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945*, Essen 1992.

25 SCHYGA (wie Anm. 6).

26 Frank HEINE, *Der National Kandidat heißt Hitler. Die Goslarsche Zeitung und der Aufstieg der NSDAP 1928-1933*, Bielefeld 1998.

27 Vgl. LOHMANN (wie Anm. 7); Daniela MÜNDEL, *Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag*, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 53-92; Lüneburger Arbeitskreis „Machtergreifung“ (Hg.), *Heimat, Heide, Hakenkreuz. Lüneburgs Weg ins Dritte Reich*, Hamburg 1984. Vgl. auch Dirk STEGMANN, *Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Ostthannover 1922-1933*, Hannover 1999.

28 So Bernd WEISBROD, *Region und Zeitgeschichte: Das Beispiel Niedersachsen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 68 (1996), S. 91-105, hier S. 92. Vgl. auch Jeremy NOAKES, *Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten*

tren Niedersachsens deutlich, die in vergleichender Perspektive besonders gewinnbringend zu untersuchen wären. Zugleich wäre allerdings systematisch zu überprüfen, ob die politische Polarisierung in Klein- und Mittelstädten stets in klareren Linien verläuft als in Großstädten. Möglicherweise reizt die Interpretation des so überschaubaren Mikrokosmos der kleinen Stadt auch nur ganz besonders zu einer dichotomischen Betrachtungsweise, die aus der Sicht der modernen Wahlforschung (wie oben bereits angedeutet) dagegen ganz erheblich differenziert werden müsste. Am Beispiel Hannovers lassen sich in deutlichem Kontrast zu den für Northeim, Osterode und Goslar entwickelten Thesen nämlich Befunde erheben, die quer zu einem monokausalen klassentheoretischen Deutungsmuster liegen. Auch in der Großstadt Hannover gab es bürgerliche Quartiersmilieus die seit 1929/30 zum Nationalsozialismus umkippten – und diesen „braunen“ Hochburgen stand in der Tat auch eine ganze Reihe von „roten“ Hochburgen gegenüber, in denen noch bei den Märzahlen 1933 mit deutlicher Mehrheit für SPD und KPD votiert wurde. Nur gab es im sozialen Gelände der Großstadt zwischen diesen Extremen eine Vielzahl von Wohnvierteln, die sich einer einfachen Schwarz-Weiß- oder prägnanter: Rot-Braun-Interpretation entziehen. Der differenziertere Blick auf verschiedenartige Quartiersmilieus²⁹ korrespondiert im wesentlichen mit den Ergebnissen der neueren Wahlforschung und verweist darauf, dass die NSDAP ihren zwischen 1929 und 1933 atemberaubenden Aufstieg als Wähler- und als Mitgliederpartei zwei sich ergänzenden Prozessen verdankte: *erstens* verstand sie es, zur dominierenden Milieupartei des bürgerlich-nationalen Lagers aufzusteigen (entsprechend dem für Northeim, Osterode und Goslar und viele andere Orte idealtypisch skizzierten Modell); *zweitens* aber gelang ihr auch ein begrenzter Einbruch in die sozialistischen und katholischen Milieus und Wählerlager; sie entwickelte sich also klassen- und milieuübergreifend zu einer „negativen Volkspartei des Protestes“.³⁰ Lässt sich dieses partielle Überwinden der Milieuschränken am Beispiel hannoverscher Arbeiterviertel eindeutig nachweisen, so wäre auch für kleinere Städte differenzierter als dies bisher geschehen ist, zu überprüfen, inwieweit es z.B. zu Einbrüchen der Nationalsozialisten in die Reihen der Arbeiterschaft kam. Für Delmenhorst etwa kommt Paul Wilhelm Glöckner zu dem plausiblen Schluss, dass ein Teil der massiven Stimmenverluste der SPD, die von gut 50% im Jahre 1928 auf 34% bei der Reichstagswahl vom Juli 1932 fiel, den Nationalsozialisten zugute gekommen sein müsste – denn gleichzei-

Reich 1933-1945, in: MÖLLER u.a., Nationalsozialismus in der Region (wie Anm. 14), S. 237-252.

29 Vgl. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998.

30 FALTER (wie Anm. 13), S. 364 ff.

tig verbuchte die KPD nur Gewinne in Höhe von knapp 8%. Der Anteil der NSDAP-Stimmen stieg in diesem Zeitraum von 1,4% auf 33,5% – bei gleichzeitigen Gesamtverlusten der bürgerlichen Parteien von 23%.³¹ So verbleibt bei der SPD-Verlust- und der NSDAP-Gewinn-Rechnung jeweils eine Restsumme von 8% – was freilich noch nicht mehr als einen begründeten Hinweis auf mögliche direkte Wählerwanderungen von der SPD zur NSDAP liefert, denn selbstverständlich müsste eine präzise lokale Wahlanalyse mit absoluten Stimmzahlen operieren, die wichtige Gruppe der Nichtwähler einbeziehen und die Rolle der so genannten Zwischenwirte beleuchten. Insgesamt wird aber an diesem Beispiel deutlich: Erst methodisch gesicherte Fallstudien und vor allem reflektierte vergleichende Analysen würden es ermöglichen, *ähnliche* und *unterschiedliche* Pfade des NSDAP-Aufstiegs in niedersächsischen Städten differenziert zu beschreiben.

2. *Stadtgeschichtliche Deutungsmuster: Die Jahre der NS-Herrschaft als zugespitzte Krisenzeit*

Eine grundsätzliche Bemerkung, die Klaus Hildebrand seinem umfangreichen Forschungsüberblick zum „Dritten Reich“ voranstellt,³² kann uneingeschränkt auch auf den hier betrachteten Untersuchungsbereich übertragen werden: Die Frage der moralischen Bewertung des Dritten Reiches ist in der Forschung völlig unstrittig. Dies ist heute ganz selbstverständlich, aber doch erwähnenswert, denn nur für ganz wenige historische Themen kann diese Feststellung mit solcher Eindeutigkeit getroffen werden. Kontroverse Debatten werden allerdings über den Charakter der NS-Herrschaft, über die politische Verantwortung für den Zusammenbruch der Weimarer Demokratie, über die Frage von Kontinuitäten und Brüchen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts sowie über zahlreiche wichtige Einzelaspekte geführt. Im Hinblick auf das Rahmenthema „Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert“ ist festzustellen, dass die NS-Zeit auch im stadthistorischen Rückblick auf das 20. Jahrhundert durchgängig als eine besonders *zugespitzte Krise* in diesem „Zeitalter der Extreme“³³ angesehen wird. Weitaus ungeklärter als diese Grundeinschätzung ist die Frage, welche Erklärungsmuster geeignet sind, um die NS-Diktatur adäquat in die Stadtgeschichte einzuordnen. War die NS-Ära das Ergebnis einer außengesteuerten Entwicklung, die in der eigenen Heimatstadt nicht verhindert werden konnte? War sie gar ein Produkt von

³¹ Paul Wilhelm GLÖCKNER, *Delmenhorst unter dem Hakenkreuz 1933 bis 1945. Die braunen Jahre einer Mittelstadt, Oldenburg 2001*, S. 36.

³² Klaus HILDEBRAND, *Das Dritte Reich*, 6. Aufl., München 2003, Vorwort, S. XIII.

³³ Vgl., Eric HOBBSAWM, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1994.

Zufällen – Hitler also gewissermaßen ein „Betriebsunfall“? Oder markiert die Machtübergabe an die Nationalsozialisten auch in der eigenen Stadt schlicht das Scheitern der Demokratie und damit eine *politische Krise*, die sich zur *gesellschaftlichen Katastrophe* entwickelte?

In den einleitenden Bemerkungen zu ihrer Studie über Bremen greifen Inge Marßolek und René Ott das häufig auftretende Problem der Isolierung der stadt-historischen Betrachtung aus dem größeren Kontext der Epoche auf. Sie werfen der älteren Forschung³⁴ vor, sie habe ein bremisches Selbstverständnis bedient, das sich auf folgendes Deutungsmuster bringen ließe: „Bei uns in Bremen wären die ‚Nazis‘ auf sich gestützt nicht durchgekommen“. Dies sei aber, so Marßolek / Ott „eine Formel, die ebenso plausibel [nämlich nach den isolierten Wahlergebnissen, Hinzufügung D.S.-A.] wie letztlich unzutreffend ist, weil sie von unrealen machtpolitischen und institutionellen Voraussetzungen ausgeht“.³⁵ Angesichts der nachweisbaren politischen Umorientierungen im Bürgertum sowie der aufgezeigten wirtschaftlichen Interessen, die bremische Kaufleute z.B. während des Krieges im besetzten Osteuropa realisierten, sei vielmehr festzuhalten, dass die seit 1929 zu beobachtende Erosion der politischen Lager und der Zusammenbruch der demokratischen Gesellschaft in einem längerfristigen Kontext stünden. Systematisch wurde diese Frage nach *Brüchen* und *Kontinuitäten* in den lokal jeweils prägenden *sozialmoralischen Milieus* erstmals von Dietmar von Reeken in seiner vergleichenden Studie zu Emden und Aurich aufgegriffen. Ein zentrales Ergebnis seiner regimeübergreifenden Längsschnittanalyse, die von der Weimarer Zeit bis in die frühe Bundesrepublik ausgreift, ist, dass in den drei untersuchten Lokalmilieus (nämlich dem in beiden Städten dominanten bürgerlichen Milieu sowie dem nur in Emden existenten sozialistischen Arbeitermilieu) die Jahre 1933 und 1945 zwar politikgeschichtliche Zäsuren darstellen, keineswegs aber für einen nachhaltigen sozialgeschichtlichen Bruch von Milieus und Mentalitäten stehen. Bis 1932 seien die NS-Erfolge gar als ein „politisches Oberflächenphänomen ohne tiefere soziale Bindung“³⁶ zu interpretieren. Nach ihrer „weitgehend friktionslosen“³⁷ Machtübernahme erwiesen die Nationalsozialisten der alten Machtelite ihre symbolische Reverenz, indem führende Vertreter des Bürger-

34 Ihre Kritik richtet sich vor allem gegen Herbert SCHWARZWÄLDER, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen, Bremen 1966 sowie DERS., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. II und III, Bremen 1976/Hamburg 1983.

35 MARSSOLEK/OTT (wie Anm. 9), S. 22.

36 VON REEKEN, Emden und Aurich 1928-1948. Zum Verhältnis von Bruch und Kontinuität sozialmoralischer Milieus, in: Frank BAJOHR (Hg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 53-66, hier S. 57. Vgl. auch VON REEKEN, Ostfriesland (wie Anm. 11).

37 VON REEKEN, Emden (wie Anm. 36), S. 58.

tums in nunmehr zwar einflusslosen, aber weiterhin repräsentativen Positionen verblieben. Die traditionelle bürgerliche Lokalelite sei weitgehend unter sich geblieben und mit der neuen NS-Machtelite kaum verschmolzen. Im Ergebnis sei es zu einem „gleichzeitige(n) Mit- und Nebeneinander von bürgerlich-protestantischem Milieu und Nationalsozialismus“³⁸ gekommen, was für die politischen Absichten des NS-Staates durchaus akzeptabel gewesen sei, da die grundsätzliche Loyalität des bürgerlichen Sozialmilieus zu Partei und Staat niemals in Frage gestanden habe. Dies sind Ergebnisse, die in einem starken Kontrast zu den Forschungen Rudy Koshars stehen, der für Marburg³⁹ exemplarisch den Prozess des nationalsozialistischen Eindringens in das bürgerliche Vereinswesen und seine Majorisierung mit Hilfe von so genannten „Milieuöffnern“ beschrieben hat. Hier wäre es besonders reizvoll, durch weitere Fallstudien zu einer breiteren Vergleichsbasis zu kommen. Beispielsweise scheint in Lüneburg und Stade⁴⁰ ein weitaus substantiellere „Nazifizierung“ und damit eine deutlich stärkere Verquickung des bürgerlichen Traditionsmilieus mit der NS-Bewegung stattgefunden haben, die eher dem Modell von Koshar entsprechen würde.

Mit Blick auf die Ausgangsfrage nach dem historischen Ort der NS-Zeit in der Stadtgeschichte ist somit als Zwischenergebnis festzuhalten, dass jede isolierende oder zeitlich zu kurz greifende Analyse eindeutig unbefriedigend bleiben muss. Hitler war kein „Betriebsunfall“, die Nationalsozialisten keine externen Invasoren. In allen untersuchten Fallbeispielen wird deutlich, dass sie wichtige Anknüpfungspunkte innerhalb der städtischen Gesellschaft fanden und zunehmend aus ihrer Mitte heraus agierten. Dieser Befund soll freilich keineswegs davon ablenken, dass die Unterstützung in einigen Städten wesentlich frühzeitiger einsetzte und intensiver war als andernorts. Trotz solcher notwendigen Differenzierungen gilt zugleich aus der größeren Perspektive des regimeübergreifenden zeitlichen Längsschnitts, dass die NS-Diktatur durchgängig den extremen Fluchtpunkt einer krisenhaften Entwicklung bildete, die Detlev Peukert sehr treffend als „Krisenjahre der klassischen Moderne“⁴¹ beschrieben hat.

38 VON REEKEN, Emden (wie Anm. 36), S. 59.

39 Rudy KOSHAR, *Social life, local Politics, and Nazism. Marburg, 1880-1935*, Chapel Hill 1986.

40 Vgl. Klaus WERNECKE, Die konservative Faschisierung der protestantischen Provinz, in: *Heimat, Heide, Hakenkreuz* (wie Anm. 20), S. 53-81; Dirk STEGMANN, *Kleinstadtgesellschaft und Nationalsozialismus*, in: ebenda, S. 82-115; LOHMANN (wie Anm. 7).

41 Detlev PEUKERT, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt am Main 1987.

3. *Stadtneugründungen als ideologische Krise? Die Nationalsozialisten zwischen Blut-und-Boden-Politik und pragmatischer Herrschaftspraxis*

Ausgeprägte Großstadtfeindschaft bildete vor der Machtübernahme in den Äußerungen vieler prominenter Nationalsozialisten ein ideologisches Standardelement. Sie knüpften damit an agrarromantische und großstadtfeindliche konservative Denkfiguren an, die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts formuliert⁴² und seit der Jahrhundertwende von den Protagonisten sozialbiologischer und völkisch-rassistischer Theorien radikalisiert worden waren.⁴³ Für „Blut und Boden“-Propagandisten wie Alfred Rosenberg oder Walther Darré stellte die moderne Großstadt schlicht einen „Hort der Dekadenz, der Bindungslosigkeit und Vermassung“⁴⁴ dar. Der 1934 kaltgestellte, in der Frühzeit der NS-Bewegung aber einflussreiche Ideologe Gottfried Feder hatte die in seinen Augen „entartete“ moderne Stadt als „Tod der Nation“ gedeutet. Sie sauge den ursprünglich gesunden Bevölkerungsüberschuss des flachen Landes auf und zerstöre ihn systematisch. Der viel höheren Zahl der in ländlicher Umgebung geborenen und daher gesunden Nachkommenschaft wurde die in den Städten weitaus geringere Geburtenrate und der vermeintlich krankhafte Zustand des dortigen „Volkskörpers“ gegenübergestellt. So seien vor allem die großen Städte im Verlauf der Industrialisierung zur „Brutstätte des Marxismus“ degeneriert. Als Alternative propagierte Feder die Rückkehr zur vermeintlich heilen Welt der ländlichen und kleinstädtischen Lebensweise und entwarf sogenannte „Neue Städte“, die er als Ausdruck des völkischen „Gemeinschaftswillens“ anpries. Mit solchen am Reißbrett geplanten und ohne Anknüpfung an vorhandene Bausubstanz aus der Retorte geschaffenen Landstädtchen einer Größenordnung von nur etwa 10.000 Einwohnern sollte den negativen Einflüssen des Großstadtlebens begegnet werden. So unzweifelhaft negativ die ursprüngliche Einstellung der Nationalsozialisten zum Phänomen der modernen Großstadt auch war, so pragmatisch agierten sie nach der Machtübernahme in der Kommunalpolitik und Stadtgestaltung.⁴⁵

42 Zur Großstadt als „Schreckbild“ in der konservativen Zeitkritik vgl. Wolfgang SOFSKY, Schreckbild Stadt. Stationen der modernen Stadtkritik, in: *Die Alte Stadt* 1 (1986), S. 1-21.

43 Vgl. Klaus BERGMANN, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970. Als wichtige exemplarische Untersuchungen zur Umsetzung der „Blut-und-Boden“-Ideologie im niedersächsischen Bereich: Beatrix HERLEMANN, „Der Bauer klebt am Hergebrachten“. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993; MÜNDEL (wie Anm. 20).

44 So das pointierte Resümee bei Marie-Luise RECKER, *Die Großstadt als Wohn- und Lebensbereich im Nationalsozialismus. Zur Gründung der „Stadt des KdF-Wagens“*, Frankfurt am Main/New York 1981, S. 8.

45 Vgl. Horst MATZERATH, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität*, in: *Die Alte Stadt* 5 (1978), S. 1-22; Werner DURTH, *Architektur und Stadtplanung im*

Am Beispiel des als „Stadt des KdF-Wagens“ neu konzipierten und auf freiem Feld errichteten Industriezentrums Wolfsburg⁴⁶ lässt sich exemplarisch nachvollziehen, wie ideologische Vorgaben zugunsten wirtschaftlicher Rationalität immer weiter zurückgedrängt wurden. So erhielt beispielsweise die ungeliebte Blockbebauung am Ende fast durchgängig den Vorzug gegenüber der material- und flächenintensiven Kleinhaussiedlung. Im Ergebnis kam die auf etwa 90.000 Einwohner projektierte Industriegroßstadt weder in der Größenordnung noch im architektonischen Zuschnitt der von Feder propagierten „Neuen Stadt“ nahe, sondern sollte nun vielmehr, so Hitler bei der im Frühjahr 1938 vorgenommenen Grundsteinlegung, eine „vorbildliche deutsche Arbeiterstadt“⁴⁷ werden. In dieser prägnanten Neuakzentuierung wird der inzwischen ganz radikal vollzogene Paradigmenwechsel von der Ablehnung der Großstadt zur nun angestrebten Optimierung der städtischen Lebensweise im nationalsozialistischen Sinne deutlich. Im Zuge der Gestaltung von Wolfsburg wurde die zuvor propagierte ideologische Negativfolie zugunsten einer nüchternen Sichtweise revidiert, mit der die moderne Industriestadt nun als „positives Element“ in die „gesellschaftliche Realität des Dritten Reiches“ integriert werden konnte.⁴⁸ Ein ähnlich gelagertes Fallbeispiel stellt Salzgitter⁴⁹ dar, wo man bei der Realisierung der „Reichswerke Hermann Göring“ und der ihr zugeordneten Großstadt (die bis 1942 immerhin auf 108.000 Einwohner anwuchs) allerdings stärker auf zuvor bereits vorhandene Siedlungskerne zurückgriff. Wie weit der Bogen der ideologischen Selbstverleugnung gespannt werden konnte, zeigt das noch drastischere Beispiel des Marinestützpunktes und Werftstandortes Wilhelmshaven, der nach dem 1937 erfolgten Zusammenschluss mit der Arbeiterstadt Rüstringen knapp 80.000 Einwohner zählte, im Zuge der gigantomanen Planungen aber zu einer „Stadt der 500.000“,⁵⁰ mit riesigen Aufmarschplätzen und Achsen nach Berliner Vorbild, ausgebaut werden soll-

„Dritten Reich“, in: Michael PRINZ/Rainer ZITELMANN (Hg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 139-171.

46 Marie-Luise RECKER, *Wolfsburg im Dritten Reich. Städtebauliche Planung und soziale Realität*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 65 (1993), S. 17-31; vgl. auch DIES., *Großstadt* (wie Anm. 36).

47 Zitiert nach RECKER, *Großstadt* (wie Anm. 36), S. 7.

48 So RECKER, *Großstadt* (wie Anm. 36), S. 82. Vgl. auch DIES., *Wolfsburg im Dritten Reich. Städtebauliche Planung und soziale Realität*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 65 (1993), S. 17-32.

49 Jörg LEUSCHNER, *Salzgitter – Die Entstehung einer nationalsozialistischen Neustadt von 1937 bis 1942*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 65 (1993), S. 33-48. Vgl. auch Wolfgang BENZ (Hg.), *Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992*, München 1992.

50 Ingo SOMMER, *Die Stadt der 500.000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven*, Braunschweig 1993.

te. Trotz des immensen Planungsaufwandes und der hohen Priorität, die dem Projekt „Groß-Wilhelmshaven“ eingeräumt worden war, entstanden am Ende freilich nur einige meist gartenstadtähnliche Siedlungen und Arbeitervorstädte mit insgesamt rund 18.000 neuen Wohnungen.

Die eingangs gestellte Frage nach einer möglichen ideologischen Krise in Fragen des Städtebaus kann damit zweifelsfrei beantwortet werden: Für die Nationalsozialisten ergab sich aus der Unvereinbarkeit ihrer ursprünglichen ideologischen Prämissen mit den Sachzwängen des modernen Städtebaus keine wirkliche „Krise“ – sie bewältigten die auftretenden Ziel- und Wertkonflikte durch eine besonders flexibel (man könnte auch sagen: prinzipienlos) gestaltete pragmatische Politik.

4. Politische Moral und städtische Identität nach 1945: Die langanhaltende Krise der Stadtgeschichtsschreibung zur NS-Zeit

Einige wegweisende Lokalstudien zu niedersächsischen Klein- und Mittelstädten sind bereits recht frühzeitig publiziert worden und auf der Basis solcher gut überschaubaren Fallbeispiele wurden mehrfach sogar neue Interpretationen entfaltet und innovative methodische Zugriffe erprobt: Auf Allens Northeim-Buch⁵¹ aus dem Jahre 1966 ist bereits hingewiesen worden. Fünf Jahre später legte der britische NS-Experte Jeremy Noakes mit seiner Pionierstudie „The Nazi Party in Lower Saxony“⁵² eine der ersten Analysen zum Funktionieren der Gauebene in der „Bewegungsphase“ des Nationalsozialismus vor, die punktuell auch Einblicke in lokale Bezüge und Besonderheiten eröffnete. 1992 war es dann Walter Struve, Professor an der City University of New York, der Osterode am Harz als exemplarisches Fallbeispiel für seine viel beachtete, aber auch sehr kontrovers diskutierte Studie⁵³ wählte, mit der er gegen den sich immer stärker durchsetzenden Trend zu milieugestützten Analysen für eine Renaissance der marxistisch fundierten Klassenanalyse plädierte. Gibt es spezielle Gründe dafür, dass erstaunlich viele

51 ALLEN (wie Anm. 8).

52 JEREMY NOAKES, *The Nazi Party in Lower Saxony, 1921-1933*, Oxford 1971. Inwieweit niedersächsische Fallbeispiele auch in der angekündigten neuen NSDAP-Geschichte desselben Autors eine wichtige Rolle spielen werden, darf mit Spannung erwartet werden. Ergänzend zu Noakes für die Frühgeschichte des Gaues Südhannover-Braunschweig: HANNA BEHREND, *Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933. Ein Beitrag zur Führungsstruktur der nationalsozialistischen Partei*, Frankfurt am Main/Bern 1981.

53 WALTER STRUVE, *Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945*, Essen 1992.

der wegweisende Arbeiten zur lokalen NS-Geschichte von britischen und amerikanischen Autoren vorgelegt worden sind?

Eine wichtige Ursache für die Jahrzehnte währende weitgehende Abstinenz deutscher Historikerinnen und Historiker gegenüber dem regionalgeschichtlichen (und damit eben auch sehr konkret werdenden) Zugriff auf die NS-Zeit war sicherlich, dass eine kritische Beschäftigung mit den „braunen Flecken“ der Stadtgeschichte der beruflichen Karriere nicht unbedingt förderlich war. Deutlich angesprochen wird diese „politische Kultur“ des Beschweigens und Verdrängens auf dem Klappentext der 1985 unter dem Titel „Die braune Stadt am Meer“ von Stefan Appelius und Bernd Feuerlohn vorgelegten Studie zu Wilhelmshaven: „Verharmlosen, verniedlichen, vergessen, verdrängen – so sieht die Bewältigung der NS-Zeit auch in Wilhelmshaven aus.“ In seinem Vorwort prangerte der SPD-Ehrenvorsitzende Cramer besonders die Entpersonalisierung der NS-Verbrechen an: „Wo aber, so fragt man sich nach diesen Jahren des Schreckens und der Verwüstung: Wo sind die Verantwortlichen von damals geblieben? [. . .] Nach 50 Jahren muss man feststellen, es gab weder damals noch heute aktive Nationalsozialisten, die persönlich Sozialdemokraten, Kommunisten, Juden, Zeugen Jehovas und andere ihnen missliebige Menschen in KZ's und Todeslager gebracht haben. Wo sind sie geblieben? Sie leben bzw. lebten bis vor kurzem noch unter uns.“⁵⁴

Für den vielerorts in den 1980er Jahren festzustellenden Umschwung zu einem kritischeren und offeneren Umgang mit der Stadtgeschichte der NS-Zeit boten sich zahlreiche Anlässe in Form von runden Jahrestagen, auf die sich Ausstellungen, Dokumentationen und Gedenkfeiern beziehen konnten: 1983 jährte sich zum 50sten Male die so genannte „Machtergreifung“, ein Jahr später zum 40sten Mal das gescheiterte Attentat der Verschwörer vom 20. Juli 1944, im folgenden Jahr zum 40sten Mal das Kriegsende und schließlich 1988 zum 50sten Mal die Reichspogromnacht. Etwa zeitgleich entfaltete die Geschichtswerkstättenbewegung nach ihrem Motto „Grabe-wo-du-stehst“ rührige Aktivitäten, legte ihre Finger ganz gezielt in manche bis dato kaschierte stadthistorische Wunde aus der NS-Zeit, interviewte Zeitzeugen und brachte insgesamt die Geschichte des Alltags und der kleinen Leute stärker zur Geltung. So unterschiedlich die qualitative Bewertung der vielfältigen Produkte dieser alternativen „Geschichte von unten“ im Rückblick auch ausfallen wird, fest steht, dass diese vielfach für die offizielle städtische Kulturarbeit zum Impulsgeber wurden und nicht zuletzt auch den Umgang der Historikerkunft mit der NS-Zeit beeinflusst haben. In den größeren Städten fand in den 1980er Jahren fast durchgängig eine bewusste Auseinanderset-

⁵⁴ Stefan APPELIUS/Bernd FEUERLOHN, *Die braune Stadt am Meer*. Wilhelmshavens Weg in die Diktatur, Hamburg 1985, Klappentext sowie Vorwort von Johann CREMER, S. 7.

zung mit der NS-Zeit statt – etwa in Bremen, wo der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst anlässlich der Publikation der Ergebnisse des schon erwähnten Forschungsprojektes im Jahre 1986 kritisch reflektierte: „Bremen im Dritten Reich, das ist kein Ruhmesblatt in der langen Geschichte unserer Stadt. Aber es wird deutlich, dass in dieser Stadt viele Menschen nicht bereit waren, sich dem Terror der Nationalsozialisten zu beugen, Menschen, die sich den Traditionen der Arbeiterbewegung verpflichtet fühlten, aus christlichem Glauben oder aus liberal-rechtsstaatlichen Grundsätzen Widerstand gegen die Zumutungen des Regimes leisteten. Ihr Handeln zählt zu den wenigen Aktivposten in der Geschichte von 1933-1945.“⁵⁵ Das Bremer Beispiel steht nicht allein: In Braunschweig fanden Vortragsreihen zur lokalen NS-Geschichte statt,⁵⁶ in Hannover wurden vom Historischen Museum zwischen 1978 und 1992 mehrere viel beachtete Ausstellungen zum Nationalsozialismus⁵⁷ gezeigt, in Oldenburg speziell das Schicksal der Juden⁵⁸ in den Blickpunkt gerückt und in Osnabrück immerhin zeittypische Auseinandersetzungsformen entwickelt wie „alternative Stadtführer“ und „antifaschistische Beiträge“.⁵⁹ Problematischer stellte sich – und dies vielfach noch bis heute – die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in einem Teil der Klein- und Mittelstädte dar.

Idealtypisch kann man von einer stufenweisen Entwicklung im Hinblick auf die Aufnahmebereitschaft für eine kritische stadthistorische NS-Forschung sprechen: Die *erste Stufe* ist dabei durch *Verdrängung* der Problematik und durch feind-

55 MARSSOLEK/OTT (wie Anm. 9), Zum Geleit (S. 5).

56 Vgl. Helmut KRAMER (Hg.), Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Eine Vortragsreihe und ihr Echo, Braunschweig 1981; Dietrich KUESSNER (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus in Braunschweig, Braunschweig 1980. Zusammenfassend zum Stand der lokal- und regionalhistorischen Forschung in den 1990er Jahren: Hans-Ulrich LUDEWIG, Regionalhistorische Forschungen zur NS-Zeit. Ergebnisse und Desiderate, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 78 (1997), S. 249-261.

57 Diese sind u.a. in folgenden Ausstellungskatalogen dokumentiert: „Reichskristallnacht“ in Hannover, Hannover 1978; Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Beiträge zur Ausstellung, Hannover 1981; Widerstand im Abseits. Hannover 1933-1945, Hannover 1992.

58 Stadt Oldenburg, Kulturdezernat (Hg.), Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung. Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg, Bearbeiter des Katalogs: Udo ELERD und Ewald GÄSSLER, Oldenburg 1988.

59 Exemplarisch hierfür (und teilweise nun aber auf neuerem Stand): Antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück (Hg.), Dokumentation über antifaschistische Aktivitäten in Osnabrück (= Antifaschistische Beiträge aus Osnabrück, Heft 5), Osnabrück 1980; Pax Christi, Basisgruppe Osnabrück (Hg.), SpureNSuche. Osnabrück 1933-1945. Ein Stadtrundgang zu den Orten von Verfolgung und Widerstand in Osnabrück 1933-1945, Osnabrück 1995; Arbeitsgruppe des Graf-Staufenberg-Gymnasiums (Hg.), Ein anderer Stadtführer. Verfolger und Verfolgte zur Zeit des Nationalsozialismus in Osnabrück, Osnabrück 2000, 4. Aufl.

selige Reaktionen auf kritische Forschungsergebnisse gekennzeichnet. Hier sind zum Beispiel ältere Stadtgeschichten einzuordnen, in denen die Jahre von 1933 bis 1945 entweder ganz ausgespart oder mit belanglosen Randnotizen überspielt werden sollten. Die *zweite Stufe* wäre dann vom Verhaltensmuster der *Pflichtübung* gekennzeichnet: Zu den üblichen Anlässen wurden folgenlose Fensterreden gehalten, die Ereignisgeschichte der NS-Zeit wurde möglichst oberflächlich in die Darstellung der Stadtgeschichte integriert, ohne die tieferliegenden Probleme zu analysieren. Um vom „weißen Fleck“ über die Pflichtübung zur *reflektierten Historisierung* zu gelangen, war und ist es aber unumgänglich, auch unangenehme Fragen zu stellen: zum Beispiel die nach den lokalen Vollstreckern des Terrors oder die nach den Profiteuren der Arisierung. Mancherorts aber dürften Forscher Rückmeldungen wie die folgende erhalten haben: „Mehr als einmal habe ich zu Beginn meiner Arbeit den Rat bekommen, doch bitte auf einen derartigen Rückblick zu verzichten, weil das doch nur einen unnötigen Wirbel machen würde.“⁶⁰ Kritische Fragen an die eigene Stadtgeschichte sind offensichtlich im Kontext der größeren Anonymität einer Großstadt doch leichter zu stellen. Dass bis in die jüngere Zeit hinein unbequemen Wahrheiten über die NS-Zeit in einer lokalen Stadtgesellschaft erhebliche Turbulenzen auslösen können, belegen beispielhaft die Reaktionen auf die 1991 von Hartmut Lohmann vorgelegte Studie (zu Stadt und Landkreis Stade) oder die Aufnahme der 1999 publizierten Untersuchung Peter Schyga zur „Reichsbauernstadt“ Goslar.⁶¹

5. Welche Perspektiven ergeben sich aus diesen Befunden für die weitere NS-Forschung in Niedersachsen?

Die – trotz noch immer vorhandener erheblicher Desiderate und natürlich auch stetig neu in den Blick rückender Forschungsfelder – insgesamt doch relativ respektable Bilanz des Forschungsstandes zum Nationalsozialismus in Niedersachsen führt dazu, dass sich jedes weitere Arbeitsvorhaben auf dem Gebiet der NS-

⁶⁰ Für die erhebliche „Verspätung“ von Klein- und Mittelstädten bei der Aufarbeitung der NS-Zeit kann hier Delmenhorst beispielhaft stehen: Dort hatte Paul Wilhelm Glöckner in den Jahren 1982 bis 1987 im Selbstverlag drei Hefte zum Thema „Delmenhorst unter dem Hakenkreuz“ herausgegeben. In seiner Vorbemerkung heißt es rückblickend: „Die erste Herausgabe erfolgte in einer Zeit, in der es in der Stadt Delmenhorst nur wenige Persönlichkeiten oder offizielle Institutionen gab, die eine Bearbeitung dieses Themas für notwendig oder gar wünschenswert erachteten. Mehr als einmal habe ich zu Beginn meiner Arbeit den Rat bekommen, doch bitte auf einen derartigen Rückblick zu verzichten, weil das doch nur einen unnötigen Wirbel machen würde.“ (GLÖCKNER, wie Anm. 23, Vorwort, S. 8). Im Jahre 2001 hat die Stadt Delmenhorst dann durch einen Druckkostenzuschuss die Publikation der zusammenfassenden Arbeiten Glöckners in den „Oldenburger Forschungen“ ermöglicht.

⁶¹ Vgl. LOHMANN (wie Anm. 7); SCHYGA (wie Anm. 6).

Forschung stets auch der Frage stellen muss, ob es über legitime heimatgeschichtliche und lokale Interessen hinaus denn wirklich prinzipiell neue wissenschaftliche Erkenntnismöglichkeiten in einem deutschlandweit bereits stark gesättigten Forschungsfeld eröffnen kann. Denn die soundsovielte Studie, die für ein begrenztes lokales oder regionales Untersuchungsgebiet einmal mehr nachweist, dass beispielsweise die Machtdurchsetzung der Nationalsozialisten nicht ein punktuelles politisches Ereignis, sondern ein länger währender Prozess war, oder etwa in detaillierter Kleinarbeit die unterschiedlichen Formen von Verweigerung, Selbstbehauptung und politischer Opposition dokumentiert, wird kaum noch prinzipiell neue Erkenntnishorizonte erschließen können. Aus heutiger Sicht ist nicht mehr eine möglichst große Zahl parallel erschlossener Untersuchungsfelder im Sinne einer breit angelegten Grundlagenforschung gefragt, sondern vielmehr die empirische Vertiefung und theoretische Einordnung von Befunden mit exemplarischer Bedeutung, mithin also eine *konzeptionelle Vertiefung und Spezialisierung*, die sich problemorientiert mit offenen Forschungsfragen verbindet und innovative Forschungsstrategien entwickelt. Dabei liegt es auf der Hand, dass die hier aus der Perspektive der überregionalen NS-Forschung ganz nüchtern reflektierte fachwissenschaftliche Wertigkeit lokal- und regionalgeschichtlicher Arbeiten in einem starken Spannungsverhältnis mit dem berechtigten heimatgeschichtlichen Informationsbedürfnis stehen kann, aus dem heraus selbstverständlich auch jede additive Schließung einer bestehenden räumlichen Forschungslücke wünschenswert bleibt. Zugleich ist es aber keineswegs gemacht, dass beide Perspektiven in zwei kaum noch miteinander verbundene Kommunikationskreise (hier die *scientific community* der überregional orientierten Fachwissenschaftler, dort die heimatgeschichtlich orientierten Netzwerke der Lokalhistoriker) auseinanderfallen *müssten*. Es existieren nämlich mindestens drei erfolgversprechende Forschungsstrategien, die das legitime Interesse an einer fundierten Untersuchung und Darstellung der eigenen Regionalgeschichte mit den Prämissen des überregionalen Wissenschaftsbetriebes in Einklang bringen können: *erstens* der *exemplarische* Zugriff, der empirische lokalhistorische Befunde ganz differenziert herausarbeitet, diese aber auch in einen größeren konzeptionellen Kontext und damit in die aktuellen Debatten der NS-Forschung einordnet; *zweitens* die Analyse noch nicht untersuchter, signifikanter *Sonderentwicklungen*, die per se das Gesamtbild der NS-Zeit weiter differenzieren; *drittens* die Verknüpfung sowohl bereits vorliegender als auch durch weitere Studien neu hinzukommender empirischer lokaler und regionaler Befunde im Rahmen der vielfältigen *komparativen* Untersuchungsmöglichkeiten, die nach wie vor auch auf dem Felde der NS-Forschung einen besonders hohen Erkenntnisgewinn versprechen.

Die vielleicht naheliegendste Möglichkeit ist die Konzentration auf ein exemplarisches Untersuchungsdesign und damit zugleich auf einen innovativen kon-

zeptionellen Charakter von Fallstudien. Seinerzeit hat beispielsweise die Bremer Studie⁶² viel Beachtung erfahren und neue Maßstäbe gesetzt, da sie – im Gegensatz zur bis dahin weitgehend isoliert betriebenen Widerstandshistoriographie – das Spannungsverhältnis von Anpassung und Widerstand stärker in den Blickpunkt rückte sowie die Verankerung von Nonkonformität und Widerstand in den Milieustrukturen thematisierte. Im Hinblick auf neu oder zumindest vertiefend zu behandelnde Forschungsfragen bietet Niedersachsen ein sehr vielfältiges Untersuchungsfeld mit sowohl städtischen als auch ländlichen Lebensräumen, mit ganz spezifischen territorialen (hannoverschen, braunschweigischen, oldenburgischen, schauburg-lippischen) Traditionen, mit der Zugehörigkeit zu drei verschiedenen NS-Gauen⁶³ (was alles zur kontrastierenden Skizzierung eines Gesamtbildes reizen wird), aber auch mit teilweise sehr homogenen konfessionellen Profilen⁶⁴ und regional oder lokal bisweilen sehr kohärenten sozialen Mikromilieus. Entsprechend bieten sich also auch Operationalisierungen an, die das exemplarische Fallbeispiel in den Kontext eines typologisch fundierten Vergleiches stellen. Empfindliche Forschungslücken (etwa für die Großstädte Osnabrück und Oldenburg), aber auch für einige ländliche Regionen, könnten geschlossen wer-

62 Vgl. MARSSOLEK/OTT (wie Anm. 9).

63 Gemeint sind die Gaue Südhannover-Braunschweig, Osthannover und Weser-Ems. Eine Sonderrolle spielte Schaumburg-Lippe, das zum NS-Gau Westfalen-Nord gehörte. Vgl. hierzu Gerd STEINWASCHER, *Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in Schaumburg*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 62 (1990), S. 25-58.

64 Vgl. zum Protestantismus: Karl-Ludwig SOMMER, *Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region*, Hannover 1993; Heinrich GROSSE/Hans OTTE/Joachim PERELS (Hg.), *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus*, Hannover 1996; Hans OTTE, *Evangelische Kirchengemeinden als resistentes Milieu? Einige Beobachtungen anhand der vorliegenden Regionalstudien*, in: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN (Hg.), *Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich*, Berlin 1997, S. 165-191; Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, *Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover*, Hannover 1999. Zum Katholizismus: Hermann ENGER (Hg.), *Das Bistum Hildesheim 1933-1945. Eine Dokumentation*, Hildesheim 1971; Joachim KUROPKA (Hg.), *Zur Sache – das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte des Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region*, Vechta 1987, 2. Aufl.; DERS., *Katholizismus, Kirche und südoldenburgische Identität*, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 53 (2004), S. 42-63; Hubert RINKLAKE, *Katholisches Milieu und Nationalsozialismus. Traditionelle Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Umbruch im Emsland vom Ende des Kaiserreiches bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 1994.

den, indem aus der lokalen bzw. regionalen Konstellation Hypothesen extrapoliert werden, die dann exemplarisch (und stets natürlich auch in Relation zu bereits vorliegenden anderen empirischen Falluntersuchungen) überprüft werden können. Beispielsweise: Gestaltete sich das Verhältnis von Arbeiterschaft und aufkommender NS-Bewegung im Marinestützpunkt Wilhelmshaven gravierend anders als etwa im – bereits untersuchten – Werftarbeitermilieu der Hansestädte⁶⁵ oder in den ebenfalls vergleichsweise „resistenten“ sozialistischen Quartiersmilieus in Hannover?⁶⁶ Ein anderes Beispiel: Nach wie vor wissen wir – in Relation zu anderen, weitaus besser erforschten Gebieten Deutschlands – für den niedersächsischen Bereich sehr wenig über die unteren Parteigliederungen der NSDAP (also die Kreise und die Ortsgruppen⁶⁷), über das soziale und biographische Profil der Kreisleiter⁶⁸ oder den Aktionsradius der ubiquitären „Blockwarte“⁶⁹ – und noch weniger über die tatsächliche Wirksamkeit der unteren Parteifunktionäre im Alltag des „Dritten Reiches“.⁷⁰ Wie gestaltete sich konkret die Organisation der „Heimatfront“ in den Jahren des Krieges? Parallel angeordnete (und damit für komparative Betrachtungen nutzbare) exemplarische Einzelfallstudien zu ländlich geprägten NS-Kreisen sowie zu einer Groß- und vielleicht zwei, drei ausgewählten Kleinstädten mit unterschiedlichen Strukturbedingungen könnten hier zu grundsätzlichen Erkenntnissen führen und die Frage klären,

65 Für Bremen vgl. MARSSOLEK/OTT (wie Anm. 9), S. 145ff.; Dieter PFLIEGENSDÖRFER, *Vom Handelszentrum zur Rüstungsschmiede. Wirtschaft, Staat und Arbeiterklasse in Bremen 1929-1945*, Bremen 1986. Noch pointierter: Ludwig EIBER, *Arbeiteropposition im Betrieb. Spielräume und Grenzen am Beispiel der Hamburger Werft- und Hafendarbeiter*, in: SCHMIECHEN-ACKERMANN, *Anpassung* (wie Anm. 63), S. 269-287.

66 Vgl. SCHMIECHEN-ACKERMANN, *Arbeitermilieus* (wie Anm. 21).

67 Richtungsweisend hier vor allem: Claudia ROTH, *Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns*, München 1997; Andreas RUPPERT/Hansjörg RIECHERT, *Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation*, Opladen 1998; Caroline WAGNER, *Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe*, Münster 1998; Carl-Wilhelm REIBEL, *Das Fundament der Diktatur: Die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945*, Paderborn u.a. 2002. Als anregende Lokalstudie aus dem benachbarten Hamburg: Beate MEYER, „Goldfasane“ und „Nazissen“. *Die NSDAP im ehemals „roten“ Stadtteil Hamburg-Eimsbüttel*, Hamburg 2002.

68 Richtungsweisend hier etwa: Michael KISSENER/Joachim SCHOLTYSECK (Hg.), *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1999.

69 Als einführende Skizze: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, *Der „Blockwart“*. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 48 (2000), S. 575-602.

70 Als wichtige, noch nicht publizierte Fallstudie hierzu: Kerstin THIELER, *Die „politischen Beurteilungen“ als lokales Herrschaftsinstrument. Die Göttinger Kreisleitung der NSDAP 1933-1945*, Magisterarbeit Univ. Göttingen 2003.

ob das Phänomen der speziell in der Kriegsendphase an Einfluss und Gestaltungsmacht wieder deutlich gewinnenden NSDAP-Parteigliederungen auf das vom Bombenkrieg gezeichnete soziale Gelände der Großstadt beschränkt blieb oder sich in den Kriegsjahren auch in Kleinstädten und Dörfern⁷¹ die Dynamik der lokalen Macht veränderte. Das Tableau relevanter und innovativer Fragestellungen ist so vielfältig, dass es hier nur angedeutet werden kann.

Wichtige neue Erkenntnismöglichkeiten ergeben sich weiterhin in jenen Fällen, wo ganz spezifische Traditionen, Strukturen oder Sonderentwicklungen vorliegen, die dazu herausfordern, in den Mittelpunkt einer Einzeluntersuchung gestellt zu werden. Der wohl markanteste Ansatzpunkt ergibt sich hier aus der Tatsache, dass Niedersachsen ohne jeden Zweifel ein besonderer Schwerpunkt bei der kulturellen Inszenierung der „Blut-und-Boden“-Ideologie gewesen ist. Dafür steht nicht nur das Massenspektakel der Erntedankfeste auf dem Bückeberg bei Hameln,⁷² sondern auch die als „Reichsbauernstadt“ von den Nationalsozialisten gnadenlos instrumentalisierte alte Reichsstadt Goslar. Allerdings sollten derartig prägnante Sonderentwicklungen nicht nur ereignisgeschichtlich als ein beliebiges weiteres lokales Fallbeispiel rekonstruiert werden,⁷³ sondern in ihrer paradigmatischen Bedeutung für die Inszenierung und Selbstrepräsentation von NS-Herrschaft herausgestellt werden. Besondere Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang schließlich auch die Tatsache, dass Niedersachsen nicht nur zum bevorzugten Austragungsort der „Blut-und-Boden“-Rituale auserkoren wurde, sondern zugleich auch zum Exerzierfeld für die bereits oben diskutierten wichtigsten rüstungswirtschaftlich motivierten Stadtneugründungen (Wolfsburg, Salzgitter, Wilhelmshaven) während des „Dritten Reiches“. Dort, wo die in das Reichserbhofgesetz gegossene Bauernideologie der Nationalsozialisten und die ganz pragmatische NS-Politik bei industriellen Neugründungen oder bei der Verfügbarmachung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für neue Militäreinrichtungen (wie etwa den größten Truppenübungsplatz des Deutschen Reiches, der nach der erfolgten Enteignung von Reichserbhöfen seit Sommer 1935 in den Kreisen Celle und Fallingb. eingestellt wurde⁷⁴) völlig unvermittelbar auf-

71 Vgl. Beatrix HERLEMANN, 1933-1945: „Die deutschen Bauern geschlossen hinter dem Führer“?. Ländliche Geschichte ausgegraben, Uelzen 1997.

72 Vgl. hierzu Gerd BIEGEL/Wulf OTTE (Hg.), Ein Volk dankt seinem (Ver)führer. Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933-1937, Braunschweig 2002 sowie die sehr informative Internetseite www.gelderblom-hameln.de/bueckeberg.

73 So über weite Strecken die als Auftragswerk entstandene Monographie von Peter SCHYGA über Goslar (wie Anm. 6), die eben deswegen die exemplarischen Erkenntnismöglichkeiten, die sich anhand dieses exponierten Fallbeispiels im Hinblick auf die kulturelle Selbstinszenierung des NS-Regimes ergeben, nicht ausschöpfen kann.

74 Zu der daraufhin in der Bauernschaft ausgebrochenen Unruhe vgl. Beatrix HERLEMANN, „Zu jedem Opfer sind wir bereit, aber nicht zu diesem.“ Bauernproteste gegen Land-

einander trafen, scheint beispielsweise ein ganz besonderes Spezifikum zu liegen, das Niedersachsen für diese Art von Herrschaftskonflikten zu einem besonders geeigneten Untersuchungsfeld macht.

Schließlich bietet es sich an, den insgesamt vergleichsweise gut entwickelten Stand der lokal- und regionalhistorischen NS-Forschung nutzbar zu machen, indem bereits vorliegende Thesen und Ergebnisse nunmehr als strukturierende Vergleichsfolien für die Einordnung des spezifischen Profils neuer Fallbeispiele herangezogen werden. Kontrastierend untersucht werden könnte beispielsweise die Entwicklung von Rüstungswirtschaft und Zwangsarbeit: in gewachsenen alten Industriezentren,⁷⁵ aber auch in den „Neuen Städten“ des Dritten Reiches⁷⁶ sowie in vergleichsweise isolierten Industriebetrieben des ländlichen geprägten Raumes. Dabei würde es sich freilich auch anbieten, über die damaligen Gau- und die heutigen politischen Grenzen hinauszugreifen, um das ostniedersächsisch-mitteldeutsche Industriegebiet, das einen herausgehobenen Schwerpunkt der nationalsozialistischen Rüstungswirtschaft darstellte, in seiner Gesamtheit zu betrachten.⁷⁷ Generell stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, niedersächsische Fallstudien durch eine komparatistische Perspektive sehr viel stärker mit Befunden aus anderen Regionen abzugleichen und zu konfrontieren als dies bisher geschehen ist.⁷⁸ Auch die Frage von unterschiedlichen Modellen des politischen Aufstieg der NS-Bewegung im städtischen und ländlichen Raum, in evangelisch und katholisch geprägten Regionen, in den drei niedersächsischen NS-Gauen

enteignungen für militärische und wehrwirtschaftliche Zwecke, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 65 (1993), S. 79-88 sowie HERLEMANN (wie Anm. 35), S. 139-145.

75 Einschlägig vor allem: Gudrun FIEDLER/Hans-Ulrich LUDEWIG (Hg.), Zwangsarbeit und Rüstungswirtschaft im Lande Braunschweig 1939-1945, Braunschweig 2003.

76 Vgl. Hans MOMMSEN/Manfred GRIEGER, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996; Klaus-Jörg SIEGFRIED, Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-1945, Frankfurt am Main/New York 1986; Gerd WYSOCKI, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992; Gudrun PISCHKE, „Europa arbeitet bei den Reichswerken.“ Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter 1995; Volkswagen Kommunikation/Unternehmensarchiv (Hg.), Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit auf dem Gelände des Volkswagenwerks, Wolfsburg 1999.

77 Vgl. hierzu eine exemplarische Untersuchung zu Magdeburg, die sowohl eine bislang sehr empfindliche lokale Forschungslücke schließt als auch in eine konzeptionelle Perspektive (herausragende Bedeutung der Treibstoffversorgung und Rolle des „Geilenberg“-Stabes) ausgreift: Tobias BÜTOW/Franka BINDERNAGEL (Hg.), Ein KZ in der Nachbarschaft. Das Magdeburger Außenlager der Brabag und der „Freundeskreis Himmler“, Köln u.a. 2003.

78 Als ein gelungenes Beispiel hierfür: Hans-Dieter SCHMID (Hg.), Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig, Leipzig 1994.

mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsgeschichten könnte gerade in der vergleichenden Perspektive zu besonders erhellenden Ergebnissen führen. Dasselbe gilt auch für Aspekte der Verfolgungsgeschichte, denn auch hier kommt zum Tragen, dass der Bereich des heutigen Niedersachsens zwar noch für eine an lokalen Fallbeispielen orientierte Empirie halbwegs überschaubar ist, aber gleichzeitig auch eine erhebliche interne Differenzierung aufweist (drei NS-Gaue, unterschiedliche staatliche Behörden, mehrere Sondergerichte,⁷⁹ diverse Staatspolizeistellen⁸⁰ etc.). So könnte etwa die Frage, ob die Ausgrenzung und Ausplünderung⁸¹ sowie am Ende die Deportation der jüdischen Bürger in allen niedersächsischen Bereichen parallel lief oder doch gewisse regionale Besonderheiten aufwies, in einem gut überschaubaren und zugleich doch intern differenzierten Untersuchungsgebiet beispielhaft analysiert werden. Durch eine Verknüpfung der neueren Ansätze der Kultur- und der Geschlechtergeschichte könnte in vergleichenden Fallstudien zu den oben bereits skizzierten unterschiedlich ausgeprägten Lebenswelten nach der Lebenssituation und nach spezifischen Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten von Frauen im Nationalsozialismus gefragt werden.⁸² Diese Reihe speziell in komparatistischer Hinsicht besonders lohnenswerter Themenfelder könnte beliebig fortgesetzt werden.

Eine notwendige Schlussbemerkung richtet sich auf die Realisierungsmöglich-

79 Vgl. hierzu vor allem: Wolf-Dieter MECHLER, *Kriegsalltag an der „Heimatfront“*. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen „Rundfunkverbrecher“, „Schwarzschlachter“, „Volksschädlinge“ und andere „Straftäter“ 1939 bis 1945, Hannover 1997; Hans-Ulrich LUDWIG, *Das Sondergericht Braunschweig 1933-1945*, in: Klaus Erich POLLMANN (Hg.), *Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 1945-1950*, Göttingen 1995, S. 264-290.

80 Auf diesem Gebiet liegen wertvolle Quelleneditionen vor: Klaus MLYNEK (Bearb.), *Gestapo Hannover meldet . . . Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937*, Hildesheim 1986; Gerd STEINWASCHER (Berab.), *Gestapo Osnabrück meldet . . . Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936*, Osnabrück 1995; Albrecht ECKHARDT/Katharina HOFFMANN (Bearb.), *Gestapo Oldenburg meldet . . . Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistatt und Land Oldenburg 1933-1936*, Hannover 2002 sowie als stark quellengestützte Analyse: Gerhard WYSOCKI, *Die Geheime Staatspolizei im Land Braunschweig. Polizeirecht und Polizeipraxis im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main/New York 1997.

81 Vgl. hierzu als detaillierte Lokalstudie: Alex BRUNS-WÜSTEFELD, *Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens*, Hannover 1997.

82 Vgl. hierzu Raimond REITER, *Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen. Eine Dokumentation*, Pfaffenweiler 1998. Zum überregionalen Forschungsstand vgl. vor allem Kirsten HEINSOHN/Barbara VOGEL/Ulrike WECKEL (Hg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Frankfurt am Main/New York 1997; Birthe KUNDRUS, *Frauen und Nationalsozialismus. Überlegungen zum Stand der Forschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 36 (1996), S. 481-499; Christl WICKERT (Hg.),

keiten für die skizzierten Forschungsperspektiven. Die allgemeine Finanzknappheit, die modische Infragestellung der Geisteswissenschaften überhaupt, die teilweise unter großem politischen Druck improvisierten Umstrukturierungen an den Universitäten setzen hier natürlich ausgesprochen schlechte Rahmenbedingungen, die aber nicht zu einer generellen Entmutigung führen sollten. Es gibt auch in der gesellschaftlichen Krise keinen Grund dafür, einen zentralen Akteur aus seiner Verantwortung zu entlassen: die Städte selbst. Stadtgeschichte darf nicht auf eine stromlinienförmige Erfolgsgeschichte reduziert werden, die zu Stadtfesten als buntes Accessoire bemüht, aber ansonsten vernachlässigt wird. Stadtgeschichte muss stets auch die Krisen der Moderne thematisieren, sie muss also *auch* (aber natürlich nicht nur) *Krisengeschichte* sein. Die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ist in diesem Sinne ein Akt der Selbstverständigung der Bürgerschaft über eine besonders problematische Phase der eigenen Geschichte. Und deshalb muss die stadthistorische NS-Forschung als eine kontinuierliche kommunale Aufgabe verstanden werden. Die Konfrontation mit der historischen Belastung durch die NS-Zeit ist auch und vielleicht gerade in Zeiten knapper Kassen kein obsoleter „Luxus“ – sie gehört vielmehr zum Grundbestand zivilgesellschaftlicher demokratischer Kultur und ist daher eine notwendige Zukunftsinvestition.

(Hg.), *Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin 1995.

3.

Krisen und Krisenerfahrung im 20. Jahrhundert

Von GUNTHER MAI

Das ausgehende Kaiserreich war in der Erfahrung vieler Zeitgenossen Höhe- und Endpunkt eines „goldenen Zeitalters“: der Zenit deutscher wirtschaftlicher, militärischer und wissenschaftlicher Weltgeltung – ungeachtet des uns heute gewissen Bröckelns hinter der schimmernden Fassade. 1951 gaben 43% der Westdeutschen an, dass es Deutschland in der Zeit des Kaiserreiches am besten gegangen sei.¹ Volkseinkommen und Lebensstandard von 1912/13 wurden nach den zehn Krisenjahren von Weltkrieg und Inflation erst 1928 wieder erreicht,² ohne dass dies der Weimarer Republik bzw. ihrer politischen und sozialen Ordnung zugute geschrieben wurde. Nach dem erneuten Einbruch in der Weltwirtschaftskrise 1929 dauerte es weitere zehn Jahre, bis 1938/39 der Stand von 1913 abermals erreicht wurde, was dem Dritten Reich sein Maximum an Zustimmung verschuf. Nach erneutem Weltkrieg, abermaliger Inflation und entbehrungsreichem Wiederaufbau schaffte es die alte Bundesrepublik – im Zuge des „Wirtschaftswunders“ – bis Mitte der 50er Jahre, ein drittes Mal das Volkseinkommen von 1913 zu erreichen; die Zustimmung der Mehrheit ihrer Bevölkerung (62%) wurde ihr indes erst 1963 zuteil.³

Wenn annähernd gleiche materielle Lebensbedingungen zu unterschiedlichen Einstellungen gegenüber verschiedenen, zum Teil radikal gegensätzlichen politischen Systemen führten, was bedingte den mehrfachen Wandel dieser Einstellungen innerhalb von etwa 50 Jahren? Allein die den jeweiligen politischen Systemen zugrunde liegenden Werteordnungen können es kaum gewesen sein. Denn

1 Axel SCHILDT, *Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der 50er Jahre*, Hamburg 1995, S. 306 (44% nannten 1951 das Dritte Reich, 43% das Kaiserreich).

2 Die volkswirtschaftlichen Grunddaten nach Walther G. HOFFMANN, *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1965.

3 Vgl. Elisabeth NOELLE-NEUMANN, Edgar PIEL (Hrsg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie*, Bd. 8: 1978-1983, München u.a. 1983, S. 187.

die Einstellungen gegenüber diesen erwiesen sich vielfach unabhängig von den politischen Zäsuren 1918, 1933 oder 1945.

Man mag vielmehr die These vertreten, dass es die Erfahrung der fast permanenten Krise war, die Infragestellung jeglicher Berechenbarkeit der persönlichen Lebensführung, der die Suche nach allumfassender „Sicherheit“ entsprang,⁴ die noch heute als ein „typisches, empirisch meßbares“ Merkmal der deutschen politischen Kultur erkennbar ist.⁵ Diese „Angst“ begünstigte die „Flucht aus der Freiheit“, wie zumindest Erich Fromm 1941 behauptete.⁶ Zweifellos wird man mit dieser These vorsichtig umgehen müssen: zum einen war die „Angst“ – die soziale, psychische, metaphysische, politische oder kulturelle – ein Generalthema des europäischen und nicht nur des deutschen kulturkritischen Diskurses im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts.⁷ Zum anderen wird man die Überhänge der obrigkeitsstaatlichen Ordnungs-Orientierung aus preußisch-wilheminscher Tradition in Rechnung stellen müssen, wie sie Heinrich Mann in seinem ‚Untertan‘ 1914 karierte. Zum dritten sind die ebenfalls gesamteuropäischen Phänomene von oft zielloser, gewalthafter Rebellion einerseits und von bereitwilliger Unterwerfung unter autoritäre Gewalthaftigkeit andererseits auf Seiten breiter Bevölkerungskreise zu berücksichtigen. Und schließlich dürfte der kollektive Aushandlungsprozess des Verhältnisses von „Sicherheit“ und „Freiheit“ die Entscheidung für Diktatur oder Demokratie maßgeblich mitbestimmt haben. Da es sich bei diesem Prozess letztlich um eine Wertentscheidung handelte, war weniger die „objektive“ soziale Lage, sondern deren „subjektive“ Deutung entscheidend für die jeweiligen individuellen Entscheidungen wie (in der Summe dieser Entscheidungen) die kollektiven Optionen. Sozialgeschichte als Beschreibung der „Krise“ und Ideengeschichte als deren Wahrnehmung und Deutung verbinden sich auf dieser Ebene zur Kulturgeschichte.

Damit sind Themen und Thesen benannt. Nach einer einleitenden Skizze der europäischen Modernisierungskrise in diesem Zeitraum wird über die Krisener-

4 Franz-Xaver KAUFMANN, Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart 1970.

5 Karl-Rudolf KORTE, Manuel FRÖHLICH, Politik und Regieren in Deutschland, Paderborn 2004, S. 111 f. Dies gelte „tendenziell“ in den neuen Bundesländern in noch ausgeprägterem Maße. 1990 nannten 73% der Befragten in den neuen Bundesländern, aber auch 70% der Westdeutschen „Sicherheit und Geborgenheit“ als das Wichtigste und Erstrebenswerteste in ihrem Leben (vor Recht und Ordnung). Elisabeth NOELLE-NEUMANN, Renate KÖCHER (Hrsg.), Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Bd. 10: 1993-1997, München 1997, S. 565.

6 Vgl. Erich FROMM, *Escape From Freedom*, New York u.a. 1941 [dt. Die Furcht vor der Freiheit, Zürich 1945]; vgl. DERS., *Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches. Eine sozialpsychologische Untersuchung*, hrsg. von Werner BONSS, München 1983.

7 Vgl. zum Folgenden allgemein Gunther MAI, *Europa 1918-1939. Mentalitäten, Lebensweisen, Politik zwischen den Weltkriegen*, Stuttgart u.a. 2001, hier bes. S. 8-14.

fahrung und –bewältigung mehr als über die Krisen selbst zu handeln sein, ehe in dem abschließenden dritten Teil die Aufgaben und Chancen der Landesgeschichtsschreibung auf diesem Feld angesprochen werden.

I. Die Zwischenkriegszeit als Transformationskrise

Die Zwischenkriegszeit⁸ war eine „Zwischenzeit“: eine „Übergangszeit“ (Karl Lamprecht) von einer spätantiken zu einer von der wissenschaftlich-technischen Revolution geprägten, industriell-urbanen Weise des Wirtschaftens, der Gesellschaftsformen, der Herrschaftspraktiken und der kulturellen Deutungsmuster. In dieser Transformationsphase, die alle europäischen Gesellschaften durchliefen, dominierte keiner der beiden Strukturtypen, sondern es bestand eine hybride, vermeintlich entscheidungsoffene Übergangskonstellation. Der Konfliktlinien und der unversöhnten Ambivalenzen gab es genug, die weder durch die nationalen Gemeinschaftsideologien im Zeitalter des Imperialismus noch die Konsenszwänge rationalisierten Produzierens überwunden wurden (und zwar bis weit in die Zeit nach 1945 hineinreichend): zwischen Stadt und Land, die noch fast parallele Gegenwelten waren; zwischen den Klassen des industriell-urbanen Sektors der Gesellschaften; zwischen den restaurativen Sehnsüchten der Nachkriegsbewältigung und der im Krieg gewonnenen Einsicht in die Notwendigkeit einer Radikalreform; zwischen den parlamentarischen Verfassungssystemen mit ihrem Pluralismuspostulat und der Fundamentalideologisierung der diese Systeme tragenden Parteien; zwischen den Prinzipien nationaler Selbstbestimmung durch die Staatsgründung großer Ethnien mit ihren Homogenisierungsbestrebungen auf der einen Seite und demokratischer Selbstregierung bei Diskriminierung der nationalen Minderheiten auf der anderen.

Angesichts dieser transitorischen Unübersichtlichkeit spiegelte der zeitgenössische Moderne-Diskurs in unterschiedlicher Mischung und Gewichtung die als Fundamentalkrise empfundenen Ambivalenzen dieses Prozesses. Die Radikalität der philosophischen und ideologischen Suche nach Versöhnung dieser Ambivalenzen war einer als unüberbrückbar erachteten Diskrepanz zwischen der „Wirklichkeit“ der Vergangenheitserinnerungen und Gegenwartserfahrungen einerseits sowie der „Verwirklichung“ der darauf begründeten Zukunftsprojektionen andererseits geschuldet: Die Utopie entwarf sich ihr Bild der Vergangenheit aus

⁸ Zur Einordnung der Zwischenkriegszeit in das 20. Jahrhundert vgl. neben **Mai**, Europa weiterhin Karl Dietrich BRACHER, *Die Krise Europas seit 1917*, Frankfurt a. M. u. a. 1992; Dan DINNER, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, München 1999; Eric HOBBSAWM, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1995; Mark MAZOWER, *Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 2000; Harold JAMES, *Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914-2001*, München 2004.

der antwortlosen Analyse der Gegenwart; aus dieser Verlusterfahrung und Hin-nahmeverweigerung versprach sie das Voranschreiten in diese Vergangenheit, die Erlösung in wiedergewonnener Ganzheitlichkeit. Doch so phänomenologisch ähnlich die Kritik der „industriellen Moderne“ von rechts bis links war, so gering waren die Schnittmengen der konkurrierenden Entwürfe einer „alternativen Moderne“. Die liberal-konservativen, sozialdemokratischen, bolschewistischen sowie faschistischen bzw. nationalsozialistischen Modernisierungspfade schlossen sich (europaweit) eher wechselseitig aus: Die Suche nach Versöhnung der Gegensätze wurde in unversöhnlicher Gegensätzlichkeit angestrebt. Darin gründete der allgemein verbreitete Wille zur „Versöhnung durch Gewalt“.

Der Kern des durch die Erfahrung des Ersten Weltkrieges potenzierten Krisen-diskurses war die Frage nach der kulturellen Beherrschbarkeit der selbstzerstö-rischen Dynamik der Moderne, also nach den Formen ihrer politischen Gestalt-barkeit, ihrer gesellschaftlichen Ordnungsmuster und ihrer kulturellen, wertbe-gründeten Identitätskonstruktion. Der pessimistische Grundzug der Debatte reflektierte die Beobachtung, dass moderne Gesellschaften die durch die Zweck-rationalität des Marktes und sein Ethos der egoistischen Nutzenverfolgung zer-störten moralischen Ressourcen nicht erneuern, sondern nur die traditionellen Sinn-polster verschleifen. Dem Sieg über die Natur, dem wissenschaftlichen Er-klärungs- und technischen Gestaltungsvermögen sowie der Steigerung der mate-riellen Leistungsfähigkeit stand der Verlust an Gewissheiten gegenüber. Die dem Fortschritt wesenseigene Tendenz zur Auflösung traditioneller Lebensweisen und Orientierungen, die in der vorindustriellen Welt „mechanisch“ (Emile Durkheim) gelebt wurden, ließ diese Ordnungsmuster in der kapitalistischen Tauschgesell-schaft durch Individualisierung und Pluralisierung ihren selbstverständlichen Ver-pflichtungscharakter verlieren. Zwar gewann die moderne Gesellschaft die Fähigkeit, Einzelprobleme besser zu beherrschen, in gleichem Maße verlor sie aber die Fähigkeit zur Gesamtsteuerung. Atomisierung statt Bindung, Interessen-statt Wertorientierung, Selbstverwirklichung statt Gemeinwohlverpflichtung, künstliche Gesellschaft statt natürlicher Gemeinschaft schienen die Folge. Der Gewinn an Freiheit wurde als Verlust erfahren: als Freisetzung. Fortschritt schien nicht länger Durchgang zur Heilung, sondern „eine Phase in einem fortschreitenden und nicht umkehrbaren Prozess“ der Selbstzerstörung. „Das ist das Neue, noch nie früher Dagewesene an unserm Krisenbewusstsein“.⁹

Das verstörte Leiden an der Welt führte – vor dem Weltkrieg einsetzend – zu einer idealistisch-utopistischen Suche nach neuer Sinnstiftung, nach „Weltord-nung“ und „Erlösung“, nach ganzheitlicher „Einheit“ von Materie und Geist, Kör-

9 Johan HUIZINGA, Im Schatten von Morgen, in: DERS., Schriften zur Zeitkritik, Zürich u.a. 1948, S. 7-149, hier S. 16.

per und Seele, Mensch und Natur. Das spiegelte sich in der Sehnsucht nach der „neuen Realität“ universalen Harmonie (Piet Mondrian), nach einer „neuen Welteinheit“ (Walter Gropius), nach der „Fixierung des Chaos“ (Picard) oder in dem „Verlangen nach einer Ordnung“ (Jean Paul Sartre, Albert Camus), nach Überwindung der „Entwurzelung“ (Maurice Barrès), der „Anomie“ (Emile Durkheim), der „transzendentalen Obdachlosigkeit“ (Georg Lukács, Ernst Bloch, Siegfried Kracauer). Nur wenige, wie etwa Max Weber oder Sigmund Freud, akzeptierten den „mitgeborenen Ambivalenzkonflikt“ der Moderne.

Insgesamt stand dem nihilistischen Seinspessimismus – scheinbar paradox – ein ebenso radikaler wie zielloser Wollensoptimismus gegenüber, dessen Erlösungssehnsucht sich in vagen Visionen niederschlug. Die innerweltliche „Erlösung vom Fragmentarischen und Leidvollen des wirklichen Lebens“ (Georg Simmel), die Wiederherstellung der „Totalität des menschlichen Seins“ (Simmel, Lukács) aus dem „transzendentalen Impuls“ des Ästhetischen zu entwickeln, war die Forderung von Nietzsche über Simmel bis zu Bloch und Lukács. Wie Sören Kierkegaard und Friedrich Nietzsche stellten Henri Bergson oder Martin Heidegger das Unbewusste, die Intuition, die Subjektivität, das Naturhafte gegen den Verstand, das „Leben“ gegen die kalte Rationalität der Maschinezivilisation. Das Irrationale, das Magische, der Glaube – und das nicht nur im religiösen, sondern bald auch im politischen Sinne – galten als transzendentaler Schutz der Individualität gegen die „objektiven“ Zwänge der Moderne wie gegen die Selbstzerstörung des Menschen und der Kultur.¹⁰

Der Wille zur Zerstörung durch die ziellose „Tat“, die „Aktion“, die „Revolution“ waren verschiedene Ausprägungen der Hoffnung, die Vernunft (und die Gegenwart) zu überspringen und so den Ausweg aus der Stagnation zu weisen, ohne ein Ziel benennen zu können oder zu wollen. In der Überzeugung, dass die neue Welt nur auf den Trümmern der alten entstehen könne, galt – immer wieder unter Berufung auf Nietzsche – schon vor 1914 selbst der Krieg als Mittel der „Befreiung“, als „Erlösung“, „Reinigung“ und „einzige Hygiene der Welt“. Der Weltkrieg war nur der erste, unvollständig gebliebene Schritt zur Apokalypse, an deren Ende die Erlösung erhofft wurde. Doch dieser markierte zwar das Ende einer „alten

10 Vgl. hier und im Folgenden u.a. David FRISBY, *Fragmente der Moderne*. Georg Simmel – Siegfried Kracauer – Walter Benjamin, Rheda-Wiedenbrück 1989, hier bes. S. 19-43; Karl Dietrich BRACHER, *Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, München 1985; Volker DREHSEN, Walter SPARN (Hrsg.), *Vom Weltbildwandel zur Weltanschauungsanalyse. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung um 1900*, Berlin 1996; Michael PAUEN, *Pessimismus. Geschichtsphilosophie, Metaphysik und Moderne von Nietzsche bis Spengler*, Berlin 1997; Norbert BOLZ, *Auszug aus der entzauberten Welt. Philosophischer Extremismus zwischen den Weltkriegen*, München 1989; Hermann DOROWIN, *Retter des Abendlandes. Kulturkritik im Vorfeld des europäischen Faschismus*, Stuttgart 1991.

Welt“, er gab aber eine neue auch nur in groben Konturen nicht zu erkennen.

Das Krisen-Gefühl war schon vor 1914 mehr als ein intellektueller Außenseiter-Diskurs, wie zur Jahrhundertwende die Agrarstaatdebatte um die „archaische“ oder „moderne“ Orientierung des Kaiserreiches oder 1912/13 die Wehrdebatte um Kontinental- oder Weltmacht gezeigt hatten.¹¹ Suchte das Kaiserreich noch den Ausgleich durch eine „agrарische Politik im Industriestaat“ (Karl Helfferich), so war dies nach 1918 nicht mehr möglich. Der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg der Massen als Hilfstruppen von „Amerikanismus“ und „Kulturbolschewismus“, die Machtergreifung der Arbeiterbewegung durch Parlamentarismus und allgemeines Wahlrecht bestätigten die düsteren Prognosen. Indem nun alles, Kultur und Geschmack, Moral und Politik den Konjunkturen von Moden und Emotionen unterworfen schien, drohte mit dem Verlust von Vernunft und Kultur der „Untergang des Abendlandes“, so die griffige Formel Oswald Spenglers.

II. „Freiheit“ oder „Sicherheit“? Krisenerfahrung und politische Optionen

Krieg und Kriegsbewältigung verbanden den intellektuellen Außenseiterdiskurs endgültig nicht nur mit den Programmatiken der politisch-ideologischen Strömungen, sondern gerade auch mit der empirischen Lebenserfahrung aller sozialen Gruppen.

Das Bürgertum sah in weiten Teilen durch Krieg und Inflation nicht nur seine materiellen Grundlagen in Frage gestellt, sondern auch seine politische Macht in Staat und Kommune und vor allem seine kulturelle Definitionshegemonie. Zwar gaben die Liberalen nicht den Glauben an die universelle Gültigkeit ihres Wertekanons von Vernunft, Freiheit und Fortschritt als solchen preis, wohl aber den Glauben an dessen universelle Gültigkeit für alle Menschen. Auf der Basis war ein Bündnis mit der Arbeiterschaft als Grundlage der parlamentarischen Republik nicht tragfähig, wie es die DDP 1919 angestrebt hatte. Vielmehr drohte, im Zeichen des allgemeinen und auf die Frauen ausdehnten Wahlrechtes, die Demokratie zur Diktatur der „Masse“, der Beliebigkeit, der „Unvernunft“ zu werden. Auch die Großindustrie anerkannte nicht, dass sie ihre Emanzipation von der Rücksichtnahme des Kaiserreiches auf die großagrарischen Interessen nicht zuletzt der Kooperation mit den Gewerkschaften in Krieg und Nachkrieg verdankte. Sie befürchtete vielmehr, dass der Umbau zu einer industriellen Arbeitsgesellschaft durch die Weimarer Koalition unter Führung der SPD auch ohne Sozialisierung eine Enteignung ihrer neuen Macht nach sich ziehen werde. Ganz zu schweigen vom gewerblichen Mittelstand, den Hausbesitzern, Angestellten und Beamten,

¹¹ Vgl. Kenneth D. BARKIN, *The Controversy over German Industrialization 1890-1902*, Chicago 1970.

die sich in ihrer Mehrheit (und in der Regel zu Recht) als die Hauptopfergruppe von Kriegswirtschaft und Inflation betrachteten. Sie sahen nicht nur ihre angestammte Stellung in der sozialen Ansehenshierarchie in Frage gestellt, sondern auch ihren „sozialen Tod“ zwischen Industrie und Arbeiterbewegung als reale Bedrohung heraufziehen.

Das Kaiserreich wurde zur Chiffre verlorener Sekurität, doch (durchaus paradox) unter Abwendung vom Kaisertum. War die monarchische Lösung verbraucht, so richteten sich die Erlösungserwartungen jetzt auf einen charismatisch-messianischen Führer, der die Massen binden und der „geistigen Aristokratie“ wieder zu ihrem Recht verhelfen sollte. Mussolini und Lenin als die „Denker“ schienen diese Führergestalten zu sein; Stalin und Hitler als die „Henker“ waren es jedoch, die mangels Alternative deren Rolle einnehmen sollten. Dass solches wohl nur durch Gewalt, d.h. autoritär, zu realisieren war, wurde als Notwehr in Anspruch genommen. Nur so schien die Versöhnung von agrarischer Ganzheitlichkeit und industrieller Effizienz möglich, d.h. die Fundierung einer neuen sozialen Ordnung, die sich weniger nach funktionalen Kriterien der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung hierarchisch gliederte als nach gesellschaftlicher Nützlichkeit, weniger nach technokratischer Rationalisierung als nach ethisch gebundener Rationalität.

Die (Alt-)Konservativen und Großagrarien hatten schon seit der Jahrhundertwende den Primat der Landwirtschaft und des agrarischen Wertehimmels der Industrialisierung zum Opfer fallen sehen.¹² Zwar wussten auch sie, dass ohne industrielle Macht ein moderner Krieg nicht mehr zu gewinnen, der Großmacht- oder gar Weltmachtstatus nicht zu unterfüttern war, doch waren sie nicht (wirklich) bereit, dafür den Preis zu bezahlen. Nach 1918, des politischen und sozialen Protektionismus weitgehend beraubt, wurde die traditionelle Modernisierungsverweigerung der Großlandwirtschaft im Gefolge der teils dramatischen Folgewirkungen von Kriegsernährungspolitik, Zwangsbewirtschaftung, Inflationsenteignung und Agrarkrise zur Fundamentalopposition. Der Mythos der Ganzheitlichkeit agrarischen Lebens und Wirtschaftens radikalisierte ihre Leitbilder in den verschiedensten Varianten von „Blut und Boden“, „Wiederbeseelung der Arbeit“ oder „Entstädterung der Gesinnung“ als Voraussetzung jeglicher „Gesundung“ von Gesellschaft und Staat.

Die Verweigerung gegenüber den Folgewirkungen der Moderne galt aber auch für weite Teile der Arbeiterschaft. Gewerkschaften und Parteien hielten zwar an ihrer fortschrittsoptimistischen Kapitalismuskritik fest, doch waren auch hier (zumindest auf den rechten Flügeln von Sozialdemokratie und Gewerkschaften)

12 Daniela MÜNDEL (Hrsg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000.*

Zweifel erkennbar, vom attentistischen Pragmatismus ihrer Praxis ganz zu schweigen. Ihre ganzheitlichen Kollektivitätsvorstellungen bis hin zur „Volksgemeinschafts“-Idee waren angesichts der Auswirkungen der Rationalisierung (Taylorismus), der Massenarbeitslosigkeit, der Verarmung in Krieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise durchaus geeignet, in der Kriegsgeneration der Funktionäre wie der Mitglieder eine Öffnung zu den Angeboten der politischen Rechten möglich werden zu lassen. Wenn selbst die Exil-Berichte der SPD resigniert feststellen mussten, dass ein Großteil ihrer Anhänger in der Krise von Staat und Wirtschaft bereit gewesen sei, ihre Freiheit der Sicherheit zu opfern,¹³ dann ging das weit über das potentiell taktische Verhalten mancher ihrer Führer hinaus, durch Anpassung die Organisationen für die Zeit nach Hitler zu retten.

Angesichts dieser weit verbreiteten Bereitschaft zur „Flucht aus der Freiheit“ sprach wenig dafür, dass die Weimarer Republik eine Verankerung in der Masse der Bevölkerung finden konnte. Sie wurde für die Krise haftbar gemacht, die sie nicht oder doch nur sehr bedingt zu verantworten hatte, für die sie aber verantwortlich gemacht wurde. Die Zersplitterung der Parteien entsprach der Fragmentierung der Interessen und der Weltbilder; die Ohnmacht der Parteien und korrespondierend der Regierungen gegenüber der Krise provozierte die Suche nach Überwindung unverbindlicher Pluralität durch ganzheitliche Versöhnung, die nur von einem Diktator als dem Repräsentanten des Gemeinwillens herzustellen war. Zweifellos war Hitler in geschickter Form in der Lage, den Zeitgeist der autoritären Erlösungssehnsucht zu bedienen: nicht trotz, sondern wegen seines Gewaltversprechens nach innen und außen. Dass er dabei der tätigen Mithilfe vieler Gönner bedurfte, die im Sinne ihrer Vorstellungen vom natürlichen Recht der „geistigen Aristokratie“ meinten, diesen Anführer einer Truppe sozialer Bankrotteure „zähmen“ zu können, steht dabei außer Frage. Aber das „Revolutionäre“ des Dritten Reiches bestand eben darin, dass Hitler sich aus diesem Zähmungskonzept bis spätestens 1937 lösen konnte und gegen die sich rasch distanzierenden Bürgerlichen und Bauern, Nationalkonservativen und Militärs eine relative Zustimmung gerade weiter Kreise der Arbeiterschaft zu erzielen vermochte.¹⁴

13 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), hrsg. von Klaus BEHNKEN, Frankfurt a. M. 1980, 3 (1936), S. 149. Ähnlich dass., 4 (1937), S. 321f.: „Der durchschnittliche Arbeiter hat nun einmal in erster Linie ein Interesse an der Arbeit und nicht an der Demokratie“. – Vgl. zur Mitgliedschaft der NSDAP und zur Haltung der Arbeiterschaft gegenüber dieser u.a. Conan FISCHER, *The German Communists and the Rise of Nazism*, Houndmills 1991; Francis Ludwig CARSTEN, *The German Workers and the Nazis*, Aldershot 1995.

14 Noch 1959 hielt ein mit 25% im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (20%) höherer Anteil von Arbeitern daran fest, dass es „dem“ Arbeiter im Dritten Reich materiell besser gegangen sei als in der Bundesrepublik. SCHILDT, *Moderne Zeiten*, S. 312.

Zwar hatte ihn die Hälfte der Bevölkerung 1933 erwählt, ohne die Folgen auch nur im Entferntesten abschätzen zu können; doch über die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung scheute sich nicht, – jetzt im Wissen der Folgen dieser Entscheidung – noch Anfang der 1950er Jahre den Nationalsozialismus als prinzipiell gute, lediglich schlecht durchgeführte Sache zu bezeichnen.¹⁵ Positiv bewertet wurden am Dritten Reich allgemein die Sicherheit der Arbeitsplätze, eine auskömmliche Lebenshaltung, soziale Fürsorge, aber auch straffe Organisation, Disziplin und allgemein „Sicherheit“. Zwei Drittel zogen bis 1949 grundsätzlich eine Regierungsform vor, die Sicherheit garantierte, und waren dafür bereit, Freiheit zu opfern.¹⁶ Die Mehrheit der Deutschen stand also zu ihrem Entschluss von 1933, für den vermeintlichen Gewinn an Sicherheit auf Freiheit zu verzichten (sofern, der Einwand mag berechtigt sein, die Deutschen in ihrer überwiegenden Mehrheit überhaupt eine wertbehaftete Vorstellung von „westlicher“ Freiheit besaßen).¹⁷ Dazu passt auch, dass die Westdeutschen vielfach nicht das Kriegsende, sondern die Währungsreform als die entscheidende Zäsur ihrer individuellen Biographie betrachteten, wie Lutz Niethammer gezeigt hat.¹⁸ Die Gewissheit, Sicherheit und Berechenbarkeit der Lebensperspektive, eine „Ordnung“ zurück gewonnen zu haben, hegte die Mehrheit der Westdeutschen erst seit Mitte der 50er Jahre wieder, ohne dass sich die Sorge vor Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot in gleichem Maße gelindert oder dass das politische System der Bundesrepublik als

15 Anna J. MERRITT, Richard J. MERRITT (Hrsg.), *Public Opinion in Occupied Germany. The OMGUS-Surveys 1945-1949*, Urbana 1970, S. 32f.; DIES. (Hrsg.), *Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys 1949-1955*, Urbana 1980, S. 7, 197f.

16 1947 und 1949 zogen 60% ein Regierungssystem vor, das (wirtschaftliche) Sicherheit garantierte; nur knapp 30% hätten die politische Freiheit der materiellen Sicherheit vorgezogen. MERRITT, MERRITT, *The OMGUS-Surveys*, S. 41f.; DIES., *The HICOG Surveys*, S. 67. Eine ähnliche Präferenz hatte auch schon die Exil-SPD in den 1930er Jahren konstatieren müssen. Vgl. Anm. 13.

17 SCHILDT, *Moderne Zeiten*, S. 320. Trotz des Anstiegs der prowestlichen Orientierung gewann die Bundesrepublik als politisches System erst in den 1960er Jahren die Zustimmung der Mehrheit ihrer Bevölkerung. Gunther MAI, *Vom Obrigkeitsstaat zur Demokratiefähigkeit? Westdeutsche Einstellungen seit Kriegsende*, in: Axel KNOBLICH, Antonio PETER, Erich NATTER (Hrsg.), *Auf dem Wege zu einer gesamtdeutschen Identität?*, Köln 1993, S. 65-83, hier S. 68f.

18 LUTZ NIETHAMMER, *Privat-Wirtschaft. Erinnerungsfragmente einer anderen Umerziehung*, in: DERS. (Hrsg.), *„Hinterher merkt man, dass es richtig war, dass es schiefgegangen ist“*. *Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet*, Berlin u.a. 1983, S. 17-105, hier S. 79f. – Vgl. SCHILDT, *Moderne Zeiten*, S. 307-310: 1951 80% nannten die Jahre 1945-48 als die Zeit, in der es Deutschland am schlechtesten gegangen sei, nur 8% (!) den Zweiten Weltkrieg und 2% (!) das Dritte Reich. 70% wollten 1949 keine langfristigen Pläne eingehen, 1953 nur noch 40%. Eine akute Kriegsfurcht äußerte etwa die Hälfte, mit Ausbruch des Korea-Krieges steigend, dann wieder zurückgehend, aber insgesamt über dem Durchschnitt der westlichen Nachbarländer.

solches bereits jetzt an Legitimität und Zustimmung bei der Mehrheit seiner Bevölkerung gewonnen hätte.

Man mag all dies auf die hohe Akzeptanz der „autoritären Kanzlerdemokratie“ Adenauers projizieren, die das Verlangen nach Sicherheit und Ordnung angesichts der erneuten Infragestellung des Wirtschaftswunders durch den Kalten Krieg bestens zu bedienen wusste.¹⁹ Nicht nur appellierten die Parteien mit ihren Wahlslogans an eben diese Gemütslage: „Keine Experimente“ (CDU, 1957), „Unsere Sicherheit“ (CDU, 1965) „Sicher ist sicher“ (SPD, 1965); sondern auch das Versprechen der „wahren Volksgemeinschaft“, so Gerhard Ritter am 17. Juni 1955 vor dem Bundestag,²⁰ oder der „formierten Gesellschaft“ Ludwig Erhards mit ihrem Angebot einer „Stabilisierung der Lebensordnung“ und der „Geborgenheit“ in einer „sinnvoll gegliederten Gesellschaft“²¹ oder die permanente Selbstvergewisserung, dass Bonn nicht Weimar sei (Fritz René Allemann, 1956), gaben beruhigende Antwort auf die skeptische und noch immer kulturkritische Besorgnis: „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ (Karl Jaspers, 1966). Sowohl der offene Antikommunismus wie auch der latente Antiamerikanismus der bürgerlichen Eliten, der SPD und Gewerkschaften weitgehend einschloss, begründete den insgesamt konservativen, an einem (zumeist vor-nationalsozialistischen) Gemeinschaftsgefühl orientierten Wertekonsens der Bundesrepublik, dem jeglicher Modernismus lange fremd blieb.

Die 1960er Jahre sahen nicht nur einen allgemeinen, allerdings von kulturkämpferischem Widerstand begleiteten Einstellungs- und Wertewandel der Westdeutschen, für den Adenauers Abgang das symbolische Ende setzte. Sie sahen auch den radikalen Bruch mit der Erfahrungswelt der bisher prägenden Generationen, die in der ersten (milden) Rezession nach dem „Wirtschaftswunder“ (und vor dem zusätzlich verunsichernden Hintergrund der Debatte über die „Vergangenheitsbewältigung“) 1966 zum Erfolg der NPD beigetragen haben mochte. Trotz ihres sich am Vietnamkrieg entzündenden politischen Anti-Amerikanis-

19 Vgl. Anselm DOERING-MANTEUFFEL, Strukturmerkmale der Kanzlerdemokratie, in: *Der Staat* 30 (1991), S. 1-18; Friedrich H. TENBRUCK, Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik, in: Richard LÖWENTHAL, Hans-Peter SCHWARZ (Hrsg.): *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz*, 2. Aufl. Stuttgart 1974, S. 289-310.

20 Zum alten und neuen kulturkritischen Diskurs um „Technik“, „Masse“ und „Entfremdung“ vgl. SCHILDT, *Moderne Zeiten*, S. 324-350. – Zu Genese und Bandbreite des „Volksgemeinschafts“-Topos sowie zu dessen Hineinragen in die frühe Bundesrepublik und die SBZ/DDR vgl. Gunther MAI, „Verteidigungskrieg“ und „Volksgemeinschaft“. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1900-1925), in: Wolfgang MICHALKA (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München u.a. 1994, S. 583-602.

21 Zit. n. Dietrich THRÄNHARDT, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a. M. 1997, S. 160.

mus war die Generation der 68er die wohl amerikanisierteste überhaupt. Sie importierte nicht nur ihren politischen Proteststil der Sit-Ins und Go-Ins aus den USA, sondern auch ihr gesamtes Lebensgefühl: den Jazz, den Rock, die Jeans und den Parka. Die Ölkrise beendete 1973 die kurze Aufbruchseuphorie der frühen Jahre der Regierung Willy Brandt, dem Helmut Schmidt als der „Macher“ und starke Mann des Krisenmanagements in einer Zeit des neuen Strukturwandels zur Dienstleistungsgesellschaft und der ersten Anzeichen der Grenzen des Sozialstaats folgte. „Grenzen des Wachstums“ und Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und Waldsterben, das war das neue Syndrom besonders der Deutschen, das die Franzosen spöttisch „le angst“ nennen und das den Grünen nicht als interessen-, sondern als wertorientierter, „post-materieller“ Bewegung zur ersten dauerhaften Etablierung einer ausdrücklich „alternativen“ Partei im Parteienschema der Bundesrepublik verhalf – und dem einen neuen Wertewandel („geistig-moralische Wende“) versprechenden Helmut Kohl zur Kanzlerschaft.

Man mag mit einer gewissen Berechtigung schließen, dass Ähnliches für die Bevölkerung der DDR gegolten hat, bei der Systemresistenz und fehlende wirtschaftliche Kompensation hinzutraten. Zumindest wußte die DDR-Führung, welche Sentimente sie zu bedienen hatte. Mit der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ griff sie auf Kollektivitätsvorstellungen zurück, die Sigrid Meuschel zur These von der sozialistischen Volksgemeinschaft bewogen haben.²² Im Arbeitsgesetzbuch von 1967 bot Walter Ulbricht mit dem Staatsziel „soziale Sicherheit und Geborgenheit“ das dazu gehörige Versprechen an, dessen Realisierung Erich Honecker in seiner Politik der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ in Angriff nahm.²³ Dass dies die DDR in den Staatsbankrott trieb und ihr die Loyalität der Bevölkerung nicht sicherte, wurde 1989 offenkundig. Doch hinderte das nicht, dass in der Enttäuschung der Wiedervereinigungserfahrung von Freiheit als Freisetzung die Mehrheit der Ostdeutschen begann (in vergleichbaren Dimensionen wie die Westdeutschen 1945 das Dritte Reich), nun ihrerseits den real existierenden Sozialismus der vergangenen DDR als im Prinzip gute, aber schlecht durchgeführte Sache neu zu bewerten – und das mit ähnlichen Argumenten: soziale Fürsorge, Arbeitsplatzsicherheit usw.²⁴ Diktaturen sind nicht nur das Pro-

22 Sigrid MEUSCHEL, *Legitimation und Parteierrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945-1989*, Frankfurt a. M. 1992.

23 Hans Günter HOCKERTS, Einführung, in: DERS. (Hrsg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit*, München 1998, S. 7-25, hier S. 15; DERS., *Soziale Errungenschaften? Zum sozialpolitischen Legitimationsanspruch der zweiten deutschen Diktatur*, in: Jürgen KOCKA, Hans-Jürgen PUHLE, Klaus TENFELDE (Hrsg.), *Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag*, München u.a. 1994, S. 790-804.

24 Vgl. Elisabeth NOELLE-NEUMANN, Renate KÖCHER (Hrsg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie*, Bd. 10: 1993-1997, München 1997, S. 652f.; DASS., Bd. 11: 1998-2002, Mün-

dukt von Sicherheitssehnsüchten, sondern zugleich – durch Entmündigung – auch deren Produzent.

Man mag die heutige Situation mit der zum Ausgang des 19. Jahrhunderts vergleichen. Die „Große Depression“ 1873-1895, die die antimodernistische Wende und das korrespondierende Krisenbewußtsein einleitete, war mitnichten so tiefgreifend wie die Weltwirtschaftskrise von 1929, sondern eine Phase des verlangsamten wirtschaftlichen Wachstums sowie eine Strukturkrise im Übergang von der ersten zur zweiten industriellen Revolution. Aber sie begründete gleichwohl Entwurzelungserfahrungen in weiten Teilen der Bevölkerung, und sie begann bereits vor 1914 eine strukturelle Arbeitslosigkeit zu produzieren und löste insgesamt eine fast fundamentalistisch geführte Werte-, Kultur- und Gesellschaftsdebatte aus, eine Systemdebatte. Es scheint, als löse das Zusammentreffen von dem, was man Globalisierung nennt, und dem Übergang zur postindustriellen Gesellschaft eine ähnliche Wirkung aus. Was um 1900 die Agrarstaatsdebatte war, das scheint heute die Sozialstaatsdebatte zu sein, deren Hilf- und Ratlosigkeit die Planbarkeit sozialer Prozesse wie die Berechenbarkeit der individuellen Lebensführung radikal in Frage zu stellen droht und damit die alternative Option von Freiheit und Sicherheit erneut auf die Agenda zu setzen geeignet ist.

III. Landesgeschichte und Kulturgeschichte

Wo liegt nun, um zum dritten und letzten Teil überzugehen, die Bedeutung der Landesgeschichte in einem solchen Entwurf. Landesgeschichte, als historische Landeskunde traditionell eine methodisch und inhaltlich integrative Disziplin, strebt für einen definierten Raum aus der Perspektive unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen eine Art „dichte Beschreibung“ ihres Gegenstandes an. Raum und Landschaft, Natur und Kultur konstituieren offenkundig regionale Besonderheiten, die gegenüber den makrohistorischen Entwicklungsprozessen – seien diese nationaler, kontinentaler oder globaler Dimension – spezifische Varietäten darstellen; sie vermögen gegenüber diesen Prozessen erhebliche Resistenzpotentiale zu entwickeln, ohne sich diesen freilich entziehen zu können. Das komplexe, von den großen Zäsuren relativ unabhängige Verhältnis von sozialer Identitätskonstruktion und -dekonstruktion, von Klassenbildung und -entbildung, von regionaler Identität und nationalem Bewusstsein seit dem ausgehenden Kaiserreich ist

chen 2002, S. 622f. Danach lag der Anteil derjenigen, die in Ostdeutschland den Sozialismus für eine prinzipiell gute, aber durchgeführte Sache hielten, zwischen 57 und 74% (bei nicht ganz einheitlichen Zahlenangaben) und damit etwa doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Ebenso lagen die allgemeinen Krisenängste – trotz steigender Anteile in Westdeutschland und schwankenden Trends in Ostdeutschland (41-61%) – in den neuen Ländern jeweils um 10 bis 20 Prozentpunkte über denen in den alten.

auf dieser (Meso-)Ebene mittlerer, d.h. überlokaler und subnationaler (und insofern potentiell sinnlich erfahrbarer) Einheiten noch am ehesten zu erfassen. Hier treffen normative politische und gesellschaftliche Meta-Diskurse auf alltagsorientierte Verhaltensweisen; hier findet die Anverwandlung säkularer Entwicklungen an eingelebte Deutungs- und Handlungsmuster in relativ überschaubaren, bedingt homogenen Kulturräumen statt; hier ist am ehesten eine empirisch gesättigte, über die Miniatur hinausreichende, insofern einigermaßen repräsentative Dichte der Beschreibung zu erwarten.

Damit vermögen kulturwissenschaftliche Ansätze²⁵ ihre spezifische Bedeutung für die Landesgeschichte zu gewinnen,²⁶ die auf die Wahrnehmung und Erfahrung, die Deutung und Bewältigung der Welt ausgerichtet sind. Kultur in dem umfassenden Sinne von Kulturgeschichte meint vor allem die symbolische Dimension sozialen Lebens. Diese verweist auf die Sinn- und Bedeutungsebene sozialen Handelns, ohne die eine Orientierung in der Gesellschaft und das Verstehen gesellschaftlicher Prozesse nicht möglich ist. Industriekapitalistische Gesellschaften basieren auf fundamentalen Wertvorstellungen, nämlich dass die soziale Position das Ergebnis von Leistung und Talent ist bzw. dass Ungleichheit das Ergebnis von marktregulierter Freiheit ist und insofern „gerecht“. Die Durchsetzung solcher bürgerlich-liberaler Vorstellungen von Freiheit und Gerechtigkeit gegen konkurrierende Entwürfe „natürlicher“ oder „moralischer“ Ordnungsprinzipien war angesichts der begleitenden sozialen Kosten im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewalthaft genug, ob nun als Klassengesellschaft oder als „Volksgemeinschaft“, ehe sie durch die kompensatorische Intervention des Sozialstaates (und nun im Zeichen der „Würde des Menschen“) nach 1945 allmählich akzeptabel wurden. Sozioökonomische Unterschiede werden also symbolisch in soziale Klassifikationen und prestigedifferenzierte Lebensstile übersetzt, die sich institutionell verfestigen, nach bestimmten Spielregeln funktionieren und erst dann durch die Zuteilung von ökonomischen Ressourcen, sozialen Aufstiegsmöglichkeiten und politischen Partizipationsrechten verfestigt werden, bis sie als „selbst verständlich“ gelebt wieder das bewusste Wahrnehmen (und Handeln) prägen, sich sozusagen zur „Struktur“ verdichten.

Dafür sollen zwei Beispiele aus Thüringen näher erläutern werden, die den Ertrag dieses Ansatzes näher beleuchten mögen.

25 Vgl. dazu überzeugend und differenziert in der Problemstellung Ute DANIEL, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. 2001.

26 Vgl. dazu z.B. Detlef BRIESEN, ‚Kultur‘ oder ‚Gesellschaft‘ als Paradigmen für die Regionalgeschichte? Eine Replik, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 572-587; Thomas KÜSTER, „Regionale Identität“ als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte, in: DASS., 52 (2002), S. 1-44.

Das erste Beispiel betrifft die Rolle des Bürgertums in der Weimarer Republik. In einer Maßstäbe setzenden Göttinger Magisterarbeit hat Helge Matthiesen²⁷ am Beispiel der Stadt Gotha den Prozess von Entliberalisierung 1918-20, nationalistischer Radikalisierung und Mobilisierung 1920-24 sowie die Auflösung des bürgerlichen politischen Milieus 1924-30 zeigen können (ohne dies freilich für die Jahre 1930-33 weiter zu verfolgen). Das war insgesamt nicht neu, ließ aber doch am Beispiel des lokalen Oberbürgermeisters das Durchwandern maßgeblicher Repräsentanten von der DDP 1919 bis zur NSDAP 1933 deutlich werden, nämlich als durchaus „rationale“ Entscheidung für die in seinen Kreisen eigentlich verpönte NSDAP. Matthiesens Analyse des „politischen Verhaltens“ des lokalen Bürgertums blieb jedoch etwas blass, da die lokale Deutungskultur nicht im Zentrum seiner Untersuchung stand, die das liberale bürgerliche Milieu konstituierte; seine zitierten Quellen gehen deutlich über seinen analytischen Zugriff hinaus, so dass diese kulturelle Dimension hinter alte und neue Interpretationsmuster (Nationalismus bzw. kommunalpolitischer Machtverlust) zurücktritt.

Diese Lücke zu füllen versucht hat Steffen Raßloff in seiner Erfurter Dissertation.²⁸ Präziser (weil expliziter) als Matthiesen gelingt es ihm, nicht nur die institutionellen und informellen Netzwerke des bürgerlichen Milieus zu rekonstruieren, sondern er kann auch nachweisen, dass und in welchem Maße der kulturkritische Intellektuellendiskurs auf nationaler bzw. europäischer Ebene sich in der ideologischen Programmatik wie der alltäglichen Sprechweise des Bürgertums spiegelte, dessen Einheit oberhalb der zersplitterten Interessen konstituierte und sein Handeln prägte. Die politische Krise der Republik war demnach eine kulturelle Fundamentalkrise, Kommunalpolitik ein Kulturkampf, die Lagergrenze zur Arbeiterschaft eine unüberbrückbare kulturelle Trennlinie. Es war insofern nur konsequent, dass schließlich die (gleichwohl zögerliche) Bereitschaft entstand, gegen die „Diktatur“ des demokratisch gewählten Parlamentes, der „Masse“, der amerikanischen oder bolschewistischen „Unkultur“ die autoritäre Diktatur als „wahre Demokratie“ zu setzen: In dieser Diktatur als Herrschaft der „Aristokratie des Geistes“ band der charismatische „Führer“ die Masse und machte durch deren Entmündigung „Moderne“ und „Kultur“ vereinbar. Mussolini, nicht Hitler galt zwar vielfach als der ideale Diktator dieser Art, doch mangels einer personellen Alternative vollzog man letztlich den entscheidenden Schritt zu dessen Hinnahme bzw. Unterstützung, zumal dieser über das Potential an physischer Gewalt verfügte, dass für die Überwindung der Diktatur des Parlamentes unabdingbar war.

²⁷ Helge MATHIESEN, Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen. Das bürgerliche Gotha von 1918 bis 1930, Jena u.a. 1994.

²⁸ Steffen RASSLOFF, Flucht in die nationale Volksgemeinschaft. Das Erfurter Bürgertum zwischen Kaiserreich und NS-Diktatur, Köln u.a. 2003.

Daraus könnte man zugespitzt folgern, dass sich das bürgerliche Milieu nicht auflöste, wenngleich es seine politische Hegemonie infolge der ebenso unbestreitbaren, interessenbedingten Zersplitterung seines Parteiensystems verlor. Es konsolidierte sich, das ist das eigentliche Paradoxon, noch einmal als „kulturelle“, wertorientierte Entität, wenngleich unter Preisgabe seiner eigenen Handlungsfähigkeit, in der zögernden Hinwendung zu Hitler als seinem vermeintlichen Erretter. Die gelegentliche Ahnung, dass der Nationalsozialismus nur bedingt dem bürgerlichen Lager zuzurechnen sei, wurde nach 1933 rasch evident, freilich zu spät. Und bemerkenswert ist weiterhin, dass das Bürgertum seine Wertorientierung nicht erst unter dem Eindruck der Revolution von 1918 grundsätzlich neu justierte, sondern dass diese eine deutliche Kontinuität zu der Zeit vor 1914 aufwies. Damals freilich hatte der bürgerliche Honoratiorenliberalismus im Zeichen seiner kommunalpolitischen Hegemonie noch alle Chancen, seine Vorstellungen zu realisieren.

Solches entgeht der Berliner Dissertation von Jürgen Schmidt über Erfurt im Kaiserreich weitgehend.²⁹ Diese ist, in vielen Teilen auf der Grundlage eines stupenden Quellenfundus und einer exzellenten Methodenvielfalt, als eine sozialgeschichtliche Arbeit letztlich mehr beschreibend als erklärend. Sie vermag die Differenzierungen von Bürgertum und Arbeiterschaft nach Organisation, Schichtung und politischem Verhalten detaillierter zu quantifizieren bzw. in Gestalt „objektivierbarer“ Parameter zu identifizieren, zu einer Analyse der das Milieu eigentlich erst konstituierenden Werthaltungen und Weltdeutungen dringt sie nicht wirklich vor. Sie folgt einem engen, eher organisationsorientierten Kulturbegriff und widmet sich oft mehr der „Ideologie“ als der (lebensweltlichen) Alltags-Erfahrung und -Praxis. Der Versuch, das Ganze über „Kommunikation“ und „Kontakte“ in eine Relation zu bringen, kann nicht wirklich überzeugen.

Einen Schritt weiter als Raßloff versucht die noch in Arbeit befindliche Dissertation von Jörg Gebser³⁰ über Eisenach zu gehen, der den Wandel der Werthaltungen und Weltdeutungen sowie der Optionen für die Lösung der Krise u.a. durch einen generationengeschichtlichen Ansatz³¹ zu vertiefen sucht, für den die Familien Flex und Geibel einen interessanten Ansatz versprechen: der Gymnasialprofessor Rudolf Flex, nationalliberaler Bismarckverehrer und maßgeblicher Repräsentant im lokalen vaterländischen Vereinswesen, einerseits sowie dessen

29 Jürgen SCHMIDT, *Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts 1870-1914*, Göttingen 2004.

30 Jörg GEBSER, *Sozialmoralische Milieus, politische Kultur und Wahlen in der Wartburgstadt Eisenach zwischen spätem Kaiserreich und Drittem Reich* (Arbeitstitel). Ich danke Herrn Gebser für Material und Zitate.

31 Vgl. dazu Jürgen REULECKE (Hrsg.), *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München 2003.

Sohn Walter Flex, der 1917 gefallene Weltkriegsdichter, andererseits. Die persönliche Bekanntschaft von Vater Flex mit Bismarck verhalf dem Sohn Walter 1910-1914 in dessen Haus zu einer Hauslehrerstelle, was freilich nicht verhinderte, unter dem Eindruck des Krieges sich von der Gedankenwelt des Vaters und dem Reich Bismarcks abzuwenden. Der einzig (von vier Söhnen) den Krieg überlebende Dr. Konrad Flex verließ, seit 1929 mit Hitler sympathisierend, 1932 endgültig die DNVP. Für ihn maßgeblich war, dass Bismarck bzw. dem Kaiserreich es bis 1914 nicht gelungen war, die Arbeiterschaft zu integrieren, während Hitler dieses „Wunder“, die Überwindung der „unser Volk trennende[n] Kluft“, vollbracht habe. „Wer kann es verantworten, ihm in den Arm zu fallen?“ – Vater Paul Geibel war ebenfalls ein Nationalliberaler, der Eisenach im Reichstag vertrat. Sein Sohn, der Stadtarzt Dr. Alexander Geibel, war vor dem Krieg gleichfalls nationalliberal, jedoch schon Organisator des Jungdeutschlandbundes. Unter dem Einfluß seiner Kriegsteilnahme schloß er sich 1919 der DNVP an, 1920 dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und dem Jungdeutschen Orden, bis er 1930 den Weg zur NSDAP fand, indes mit deren nationalrevolutionärem Flügel sympathisierend. Er begründete seine Entscheidung später (1945) damit, dass er von Jugend an national *und* sozial eingestellt gewesen sei: Die Verschmelzung beider Elemente erwartete er von der NSDAP, die allein „aus dem Parteigewirr heraus zu einer wahren Volksgemeinschaft führen könne“.

Das zweite Beispiel betrifft die Aufbaugeneration in beiden deutschen Staaten. Diese war durch die gleichen Ausgangserfahrungen sowie durch das Herkommen aus ähnlichen sozio-kulturellen Strukturen und Werthaltungen geprägt. Die Zerstörung etwa des traditionellen Arbeitermilieus, das „Ende der Arbeiterbewegung“, wird nicht zuletzt dem Dritten Reich, seiner bewußten Zerstörungsleistung wie seiner inszenierten Harmonie der Volksgemeinschaft zugeschrieben, da es auch in der Bundesrepublik nicht wieder entstand, sondern in ihrer konsensorientierten „Sozialpartnerschaft“ einmündete; doch wird man das in Frage stellen können.³² Die DDR konnte auf dessen Regeneration nicht setzen, da es zu sozial-

32 Zur These vom „Ende der Arbeiterbewegung“ vgl. Rolf EBBINGHAUS, Siegfried BRAUN (Hrsg.), *Das Ende der Arbeiterbewegung in Deutschland? Ein Diskussionsband zum 60. Geburtstag von Theo Pirker*, Opladen 1964. So wird man fragen müssen, ob der „Objektivitätsverlust“ von Sozial- bzw. Klassenstrukturen in der Wahrnehmung der Betroffenen nicht bereits vor 1933 bzw. vor der Weltwirtschaftskrise einsetzte, ob er z.B. eine Folge eines Generationenwandels („Verlust der Jugend“) und/oder gesteigerter intra- und intergenerationeller sowie geographischer Mobilität war. Für ersteres sprechen etwa Hinweise für solche Generationenkonflikte innerhalb der Arbeiterbewegung; vgl. Dietmar KLENKE, Peter LILJE, Franz WALTER, *Arbeitersänger und Volksbühnen in der Weimarer Republik*, Bonn 1992, S. 63-68, 153-157; Peter LÖSCHE, Franz WALTER, *Zur Organisationskultur der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Niedergang der Klassenkultur oder solidargemeinschaftlicher Höhepunkt?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989) S. 511-536; Detlev

demokratisch dominiert gewesen war; indes erfolgte die Auflösung bzw. Selbstauflösung solcher Traditionsbestände nicht in einer (fiktiven) „Stunde Null“, wie allein der 17. Juni 1953 unterstreichen mag. Diese Frage wird als ein biologisch und damit auch erfahrungsgeschichtlich „auswachsendes“ Generationenphänomen in beiden Nachfolgestaaten vergleichend neu zu untersuchen sein. Nicht minder deutlich ist der Überhang des bildungsbürgerlichen Milieus in Ost und West zu erkennen oder der des agrarischen, wobei sich letzteres zwar ebenfalls um 1960 fast zeitgleich in unterschiedlichen politischen Kontexten auflöste, sich aber ebenso markant als gemeinsames Generationenphänomen beschreiben ließe.

Die Konzentration auf Strukturen und Eliten würde hier zweifellos ein falsches Bild entwerfen. Alltagserfahrung und Lebenswirklichkeit, kollektive Erinnerung und Lebensdeutung, das lassen allein die Befunde von 1989/90 schließen, waren von ganz anderem Zuschnitt. Weder war das regionale Sonderbewusstsein gerade der historischen Landschaften Thüringen und Sachsen von der DDR in 40 Jahren zu brechen, wie sich in der Wendezeit zeigen sollte,³³ noch das darüber gelagerte Bewusstsein einer deutschen Nation. Trotz aller, im Kern strategisch „richtiger“ Versuche gelang es der DDR nicht, eine „sozialistische Nation“ des Volkes der DDR mit eigener historischer Traditionslegitimität und eigener „sozialistischer Nationalkultur“ (inkl. einer eigenen Sprache) zu begründen.³⁴ Ebenso unübersehbar ist freilich inzwischen, dass in den neuen Ländern dennoch ein Sonderbewusstsein besteht, das von der herrschenden politischen Kultur der alten Bundesrepublik in seinen Vorstellungen von Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit different ist. Man könnte auch sagen, dass die DDR hier erst post mortem als Produkt einer Erzähl- und Erinnerungsgemeinschaft, d.h. durch den Verlust eingelebter

J. K. PEUKERT, *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik*, Köln 1987. Zum „Verlust der Jugend“ vgl. die Hinweise bei Franz WALTER, Tobias DÜRR, Klaus SCHMIDTKE, *Die SPD in Sachsen und Thüringen zwischen Hochburg und Diaspora. Untersuchungen auf lokaler Ebene vom Kaiserreich bis zur Gegenwart*, Bonn 1993, S. 99, 407f. (*Arbeiterkulturbewegung*). Die Attraktion der neuen Massenkultur (Kino, Sport) dürfte dies verstärkt haben; vgl. Detlev J. K. PEUKERT, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt a. M. 1997. Für die Wirkungen der gesteigerten Mobilität vgl. verschiedene Beiträge in Klaus TENFELDE (Hrsg.), *Arbeiter im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1991. Erst auf dieser Grundlage einer beginnenden Selbstaflösung fiel es dem Dritten Reich leicht, vor allem die aus dem Milieu „ausscherende“ jüngere Generation endgültig zu entfremden. Neuerdings mit einer grundlegenden Neudiskussion auf regionaler Ebene Dietmar SÜSS, *Kumpel und Genossen. Arbeiterschaft, Betrieb und Sozialdemokratie in der bayerischen Montanindustrie 1945 bis 1976*, München 2003.

³³ Vgl. Jürgen JOHN, *Gedanken über künftige Forschungen zur Geschichte Thüringens*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 17/II (1990), S. 21-49, hier S. 22.

³⁴ Gunther MAI, *Sozialistische Nation und Nationalkultur*, in: Lothar EHRlich, Gunther MAI (Hrsg.), *Weimarer Klassik in der Ära Honecker*, Köln u.a. 2001, S. 29-76.

Gewissheiten, das Minimum an Konsens gefunden hat, das ihr zu Lebzeiten stets gefehlt hat („Ostalgie“).

Hier schließt sich der Kreis, indem normative Politikansätze auf zentralstaatlicher Ebene mit der lebenspraktischen Realisierung und Verarbeitung solcher Elitenprojekte im Alltag der Region bzw. anderer kleinräumiger Untersuchungseinheiten kontrastiert werden. Wenn es überhaupt so etwas wie kollektive Mentalitäten und „Gemütslagen“ gibt, so sind doch solche „Stimmungen“ auch durch die moderne Meinungsforschung nur schwer zu erheben. Für historische Stimmungen oder Mentalitäten ist dies noch sehr viel schwieriger, zumal sich die Zeugnisse in der Regel auf „bürgerliche“ Schichten mit ihrer literarischen Produktivität beschränken, ob als Selbstzeugnis oder als Fremdbeschreibung der Einstellungen von Bauern oder Arbeitern.³⁵ Gewiss ist, dass es solche kollektiven Gemütslagen gegeben hat, doch selbst in Extremsituationen, wie z.B. dem „Augusterlebnis“ 1914,³⁶ sind diese nicht eindeutig greifbar, weil kaum kommunizierbar, so relativ günstig hier gleichwohl die Quellenlage ist. Doch was bewirkt, dass gleiche Ereignisse zur gleichen Zeit im gleichen Raum und im gleichen kulturellen Kontext unterschiedlich erfahren und verarbeitet werden? Sozialer Status, Geschlecht, Generationenzugehörigkeit? Diese lassen sich ebenso quantitativ beschreiben wie die Gleichartigkeit von Verhalten, aber auf dieser Basis eben nicht hinreichend erklären (ohne damit einer Hermeneutik das Wort reden zu wollen oder einer nicht in Kategorien fassbaren post-modernen Pluralität, da es sich offenkundig um kollektive Phänomene handelt). Was also bewirkt – gegen den Widerstand aller Sozialisationsinstanzen oder die Steuerungsversuche dominanter Meinungsführerschaften – den Wandel von Wertvorstellungen, Weltdeutungsmustern und Sinnzuweisungen?

35 Erinnert sei hier beispielhaft an die Tagebücher Viktor Klemperers, die über einen ungewöhnlich langen Zeitraum (1918-1959) reichen. Die Jugendjahre vor 1918 hat er selbst zusätzlich autobiographisch in „Curriculum vitae“ unter Heranziehung seiner seit 1898 geführten Tagebücher verarbeitet. Noch problematischer sind die „Stimmungsberichte“ staatlicher Organe, z.B. während des Ersten Weltkrieges oder des Dritten Reiches, oder die der Exil-SPD 1934-1939. Ähnliches gilt, ungeachtet ihres unbestreitbaren Annäherungswertes, für Oral-History-Projekte. Vgl. NIETHAMMER, Privat-Wirtschaft; Stefan BAJOHR, Vom bitteren Los der kleinen Leute. Protokolle über den Alltag Braunschweiger Arbeiterinnen und Arbeiter 1900 bis 1933, Köln 1984. Zeitnäher, mit beispielhaften Textauszügen angereichert, FROMM, Arbeiter und Angestellte.

36 Gunther MAI, 1. August 1914: Gab es ein Augusterlebnis?, in: Eckart CONZE, Thomas NICKLAS (Hrsg.), Tage deutscher Geschichte. Von der Reformation bis zur Wiedervereinigung, München 2004, S. 177-192.

4.

Sechs Jahrzehnte Wirtschafts- und Strukturpolitik im Bundesland Niedersachsen

VON WALTER HIRCHE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Veranstaltung ist für mich ein Anreiz und ein Vergnügen: Ich habe, wie Sie wissen, unter anderem Geschichte studiert und bin zum dritten Male Wirtschaftsminister eines Bundeslandes. Ich bin über 30 Jahre politisch tätig und so selbst zum Zeitzeugen geworden. Ich habe in den alten und neuen Ländern Krisen aus erster Hand erlebt und Krisenbewältigung selbst mitgestaltet.

Bei der Materialsichtung für die Veranstaltung heute gab es Kontakte zu Herrn Dr. Kappelhoff vom Referat Archivverwaltung der Staatskanzlei, zu Repräsentanten historischer Seminare, wie Prof. Dr. Schneider, Mitgliedern Ihrer Kommission, wie Frau Dr. Graf, und der Wissenschaftlichen Gesellschaft zur Erforschung Niedersachsens. Ergebnis: Die Nachkriegsgeschichte der Niedersächsischen Wirtschaftspolitik ist noch ungeschrieben. Der fünfte Band des Großprojektes Geschichte Niedersachsens mit der Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit muss noch geschrieben werden und soll 2006 herauskommen. Prof. Dr. Schneider wird im Hauptstaatsarchiv Hannover ein Findbuch von 10.000 Aktentiteln auswerten müssen. Es gibt derzeit nicht einmal eine umfassende Chronik des Ministeriums für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten und des späteren Wirtschaftsministeriums.

Dabei kann es nicht um bloße zeitgeschichtliche Deskription gehen. Die wirtschaftspolitischen Intentionen, die Ziele, die gewählten Instrumente, der Finanzeinsatz, Planungszeiten, Verwendungskontrollen, „Hotspots“ und Flops müssen bewertet und Krisen und ihre Bewältigung in Beziehung gesetzt werden.

Ein solches Thema legt Fallstudien und systematische Synopsen auf einer langen Zeitachse nahe. Unternehmensgeschichte und regionale Zusammenstellungen sind herbeizuziehen. Dokumentenanalysen, Interviews mit Zeitzeugen, verantwortlichen Persönlichkeiten in Wirtschaft, Kommunen und Unternehmen sind zu führen. Frühe Rechenschaftsberichte des Ministeriums für öffentliche Ar-

beiten, die späteren Jahreswirtschaftsberichte des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, strategische Kabinettsbeschlüsse, Landtagsdrucksachen, Berichte der Bezirksregierungen sind auszuwerten, regionale Akteure der Landesentwicklung sind zu befragen.

Man muss in die Gutachten schauen, von Prognos in den sechziger Jahren bis zu Roland Berger in den neunzigern. Landesentwicklungsprogramme, Erläuterungen der Landesraumordnungsprogramme, Raumordnungsberichte, das Neue Archiv für Niedersachsen, wirtschaftsstatistische Aufsätze und Arbeiten des Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung in Göttingen sind auszuwerten (z.B. W. Thomas: 150 Jahre Bevölkerungsentwicklung). Schon jetzt kann man feststellen: Es wartet noch viel Kärnerarbeit auf Projektleiter und Bearbeiter einer niedersächsischen Wirtschaftsgeschichte.

Ausgangsbedingungen

Wenn wir aus den nach dem Kriege eingesetzten strukturpolitischen Instrumenten lernen wollen, muss man vor allem die damalige Problemlage verstehen, den politischen Kontext sehen, in dem die Instrumente eingesetzt wurden und man braucht Daten zu den Wirkungen der Wirtschaftspolitik.

Sie haben Ihre Mitgliederversammlung unter das Thema gestellt „Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert“. Deshalb vorab: Wir hatten in sechs Jahrzehnten viel mehr Wachstumsmanagement als Krisenmanagement.

Der Katastrophe nach 1945 folgten Aufbau, Investitionsboom, erfolgreiche Industrialisierung des Agrarlandes Niedersachsen, die Europäische Zukunft, der unaufhaltsame Aufstieg als Automobilland, erhebliche wirtschaftliche Gewinne im Stadtumland von Bremen und Hamburg, eine starke Entwicklung im „Mittelwesten“ von Harburg bis Emsland-Osnabrück, der Ausbau der Seehäfen und die Konsolidierung, dann die historische Grenzöffnung 1989, der Zwischenboom der deutschen Einheit, Strukturumbrüche und Bereinigungen, jetzt die Auswirkungen der EU-Osterweiterung. Das alles in steter Folge aufeinander.

Keinesfalls nur Krisen! Allein die Autohersteller haben ohne Daimler Chrysler in Bremen noch ca. 100 Tsd. Beschäftigte in sechs Städten in Niedersachsen und 300 Zulieferbetriebe mit weiteren 65 Tsd. Arbeitsplätzen.

Ohne zu weit zurückgehen zu wollen: Im Dreißigjährigen Krieg war Lingen Grenzfeste, Osnabrück war im Zentrum des Friedensschlusses. Nach dem Wiener Kongress hatte das heutige Niedersachsen mit Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und dem Königreich Hannover eine vielgestaltige politische Struktur, die noch heute nachwirkt. Niedersachsen als politische und wirtschaftliche Einheit gibt es bekanntlich erst seit 1946. Das Emsland, das Oldenburger Münsterland, Ostfriesland, Oldenburg und Braunschweig haben bis heute ein

ganz starkes regionales politisches und kulturelles Selbstbewusstsein, das man unbedingt achten muss, wenn z. B. ganz aktuell in Bremen von einer „Europaregion Bremen“ von der niederländischen Grenze bis vor die Tore Hamburgs die Rede ist (Bürgerschaftsdrucksache April 2003). Bei allem Respekt vor 1.000 Jahren Stadtrepublik Bremen kann man nicht 40% der Fläche des heutigen Landes Niedersachsen von der Grafschaft Bentheim bis Cuxhaven, von Aurich bis Diepholz einem Regionalmarketing Bremen unterordnen.

Carl-Hans Hauptmeyer hat in vielen Arbeiten beschrieben, dass das Gebiet des heutigen Niedersachsen noch im 18. und 19. Jahrhundert untererschlossen, von Großmooren durchzogen, naturräumlich vorgeprägt, relativ dünn besiedelt, agrarisch-kleinstädtisch und dann später industrieller Nachzügler war.

Das Königreich Hannover hat von der Personalunion mit Großbritannien nicht profitiert, wurde eher als „Halbkolonie“ behandelt und war nach 1866 eine (ungeliebte) von vielen unter den preußischen Provinzen. Gegenüber Sachsen und Württemberg kam eine eigenständige Gewerbeentwicklung später und weniger intensiv in Gang. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hat Niedersachsen zum Beispiel nicht die Entwicklung Bayerns genommen, obwohl wir mit Wilhelmshaven, Emden, Peine, Salzgitter, Wolfsburg etc. unsere Kohle-, Stahl- und Automobilstandorte hatten.

Landespolitik hat immer verantwortungsbewusste Lösungsansätze verfolgt, das steht außer Frage. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Philosophie jedoch verändert – vom Glauben an Steuerung zum Setzen auf Entwicklungen. Zunächst wurde der Hebel im Eingriff von oben gesehen, heute im Aufbruch von unten verbunden mit Anstößen und Koordinierung von oben.

Notstands-Maßnahmen, umweltrechtliche Eingriffe, Planung und Planumsetzung, Rechtsrahmen und die wirtschaftspolitischen Instrumente haben sich vom Interventionsansatz des Nachkriegsjahrzehnts in ihrer ordnungspolitischen Orientierung stark weiterentwickelt, heute heißt es: Hilfe zur Eigenentwicklung statt Intervention von oben.

Seit 1988 kamen europäische Programmpolitik, die Wettbewerbs- und Subventionskontrolle hinzu, die heute die früheren Lösungsstrategien völlig unmöglich machen würden. Das lässt sich am Beispiel von Bürgschaften für Unternehmen in Not, an den Schiffbausubventionen, an der Wettbewerbskontrolle für das Emsperrwerk oder auch am Beispiel des Hafens Papenburg zeigen. Brüssel prüft derzeit den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven aus Sicht der Fauna-Flora-Habitat-Strategie für die Groß-Ästuare Elbe und Weser über die Länder Hamburg, Bremen und Niedersachsen hinweg.

Ausgewählte Beispiele für einen zeitgeschichtlichen Spannungsbogen

Lassen Sie mich Ihnen für Ihre Jahresversammlung eine kleine Skizze über die Reaktionen der niedersächsischen Wirtschaftspolitik auf die jeweils aktuellen Probleme in den letzten sechs Jahrzehnten geben.

Richtig spannend wird es aber, wenn man auch den Bogen zwischen früheren Ereignissen und Projekten und aktuellen Folgeprojekten aufzeigen kann. Dann erst lebt die Zeitgeschichte aus der heutigen Bedeutung.

1945 bis 1960

In den ersten zehn Jahren nach Gründung des Landes Niedersachsen 1946 ist die Entwicklung von der Behebung der Folgen der Kriegszerstörungen in den großen Städten Braunschweig, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Osnabrück und Wilhelmshaven geprägt. Stichworte sind: absolute Wohnungsnot, unglaubliches Elend insbesondere der über 2,3 Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach Niedersachsen kamen, Hunger, Hygieneprobleme und ein gebeuteltes Bildungswesen. Bemerkenswert bleibt bis heute, dass $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung nach dem Kriege zugewandert ist und sich damit auch die Mentalität im Lande verändert hat.

Direkt nach dem Kriege wurden die Stahlwerke in Salzgitter und die Werften in Wilhelmshaven seitens der britischen Besatzungsmacht zu Schwerpunkten der Demontage. Der Kampf der Arbeiter für den Erhalt der Arbeitsstätten war dabei bemerkenswert - und zu einem beachtlichen Teil erfolgreich. In den Jahren 1948 bis 1951 wurden diese Gebiete zu Notstandsgebieten erklärt und mussten von der Landes- und der Bundesregierung unterstützt werden. Die Arbeitslosenquote lag 1950 bei über 30 % bei allgemein schlechter Wirtschafts- und Ernährungslage. Die Winterarbeitslosigkeitsquoten von 40 % in Friesoythe 1965 und die Unterbeschäftigungsquoten in den neuen Ländern von teils über 60 % im Jahre 1992 sind insofern relativ zu sehen. Prozentzahlen allein sagen wenig aus, wenn nicht die allgemeine soziale Lage mit berücksichtigt wird.

Bundesregierung und Landesregierung haben damals mit Notstandsprogrammen, dem Programm Nord, dem Emsland-Programm, einem Programm Süd und anderen geantwortet.

Auf die von den Niederlanden betriebene Volksabstimmung zur Abtrennung des Emslandes antwortete die Landesregierung mit dem Emslandprogramm. Die Emsland GmbH wurde gegründet, die bis 1970 über 1 Mrd. DM (aus Bundes- und Landesmitteln) investiert hat, zunächst in die Bodenmeliorisation, dann in den landwirtschaftlichen Wegebau, schließlich in die Infrastruktur und in Gewerbeflächen. Bis zur Auflösung der Emsland GmbH Ende der achtziger Jahre war

die als Krisenmanagement gegründete Gesellschaft zu einer der tragenden Wachstumssäulen für die heutige Stärke und Stabilität im Emsland geworden. Die Schlussveranstaltung der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum in Lingen setzte 1991 auch den Endpunkt der frühen Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum.

Parallel ist der frühe Wiederaufbau der Städte zu sehen, der in den siebziger Jahren sein Ende fand. Es ist daran zu erinnern, dass z.B. Hannovers erster Stadtbaurat nach dem Kriege die Stadt Hannover auf den Kronsberg verlegen wollte, allerdings an den immensen Kosten für Infrastruktureinrichtungen (Strom-, Gas-, Wasser- und Kanaltrassen) im Untergrund gescheitert ist.

Folgen bis heute – das Beispiel Wilhelmshaven

35.100 von 130.000 Menschen in Wilhelmshaven waren vor dem Zweiten Weltkrieg von den Marine-Werksanlagen abhängig. Am 1. April 1950 war das keiner mehr. Die Büromaschinenfabrik Olympia bot 1958 bereits 9000 Beschäftigten Arbeit. In den späten achtziger Jahren verlor die Region Friesland/Wilhelmshaven 14.000 Olympia-Beschäftigte. Es folgte ein mühsamer Aufbau in den neunziger Jahren auch wiederum mit einem begrenzten Sonderprogramm und einem speziellen Geschäftsführer für das Technologiezentrum Nord. Seit 15 Jahren wird von EU, Bund und Land intensiv gefördert. Heute ist mit Call-Centern und diversen modernen Firmen wieder Leben in die Werkshallen in Schortens eingeekehrt. Unsere aktuellen Politik- und Krisenmanagement-Ansätze in diesem Raum sind an der regionalen Koordination aller Kräfte ausgerichtet. Man kann nicht unbedingt in Upjever vor Ort Ersatz für die Schließung des Phantom-Geschwaders schaffen. Aber gezielte Gewerbegebietsentwicklungen z.B. beidseits des Wesertunnels bei Dedesdorf nutzen neu geschaffene Standortvorteile aus und stärken der von Unternehmenskrisen geschüttelten Region den Rücken. Sehen Sie in die Landtagsprotokolle seit April 2004!

Methodisch bedeutet das, dass wir heute integrierte Projektbündel einsetzen, die Kommunen zur Zusammenarbeit aufrufen, die Mittel regional koordinieren, um dieser nach wie vor schwächsten Arbeitsmarktregion Westdeutschlands weiter zu helfen, so weit die Finanzbasis uns trägt.

Wenn man grundlegende Besserung will, muss man so genannte Sprung- und Leitinvestitionen konzipieren: Die Impuls setzende Großinvestition des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven ist eine solche Leitinvestition. Sie wird ihre Wirkung allerdings erst dann entfalten, wenn es uns gelingt, erste Verarbeitungsstufen für die Container-Importe in der Region anzusiedeln. Als historisches Beispiel mag der Verweis auf den Bau des Mittellandkanals vor 100 Jahren helfen. In einem Gürtel von 30 km nördlich und südlich des Mittellandkanals werden heute 50%

des niedersächsischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet. Der Mittellandkanal war die Voraussetzung für den Bau des VW-Werkes in Wolfsburg und die Erschließung der Erzvorräte in Salzgitter mit Verhüttung und Verarbeitung vor Ort.

Die moderne Förderung entlang der Wertschöpfungsketten, die Cluster- und Wachstumspolstrategien, die in den Achtzigern wissenschaftlich entwickelt worden sind, werden heute überall angewandt. Deswegen die hohen Investitionen in den JadeWeserPort in Wilhelmshaven, in Offshore in Cuxhaven, in den Avionik-Verbund in Braunschweig. Ähnliches findet man in Hattingen und dem späteren Dortmund-Projekt wie auch in den neuen Ländern. Hier liegt die zeitgeschichtliche und fachliche Basis für die aktuellen „regionalen Wachstumskonzepte“ in Niedersachsen.

Der methodische Fortschritt in der Krisenbewältigung seit der Wiederaufbauzeit nach 1945 besteht in einem modernen Management, in regional koordinierten, staatlich geförderten und privatwirtschaftlich getragenen industriepolitischen Ansätzen. Während man bis in die achtziger Jahre auf ausschließlich staatliche Vorgaben setzte, dann auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen, gehen heutige Förderstrategien davon aus, dass regionale Entwicklung nur Früchte trägt, wenn die regionale Privatwirtschaft gleichberechtigt eingebunden wird. Die Idee des PPP (private public partnership) hat sich von der Anwendung bei Einzelprojekten als Folge fehlender Finanzmittel des Staates weiterentwickelt zur Philosophie eines koordinierten Vorgehens von Land, Kommunen und Privatwirtschaft als Motor realistischer Regionalentwicklung. Wenn die Historische Kommission die Krisenregionen betrachten will, agierende Personen, Unternehmensentwicklungen und den statistischen Niederschlag von Arbeitslosenzahlen, dann muss sie für diese Untersuchungen mit Volkswirten zusammen arbeiten!

*Fehlallokationen früherer Jahrzehnte – politische „Nachbeben“ heute.
Einige Beispiele*

Wir hatten an verschiedenen Stellen im Lande Mitte der sechziger Jahre industrielle Wiederaufbau-Investitionen. Sie dienten nach damaligem Wissensstand der so genannten Nachindustrialisierung des eher ländlich geprägten Niedersachsens. Man kann das im ersten Landesentwicklungsprogramm von 1961 und in den ersten großen Prognos-Gutachten 1966ff. nachlesen. Heinrich Hunke hat im Auftrag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover allerdings schon 1977 regionalstatistisch nachgewiesen, dass die grundsätzlichen Raumstrukturen in Norddeutschland sich trotz der immensen Bevölkerungsverchiebungen der Nachkriegszeit und trotz der erheblichen Nachindustrialisierung und der Industrialisierung an der Küste in den Häfen am seeschifftiefen Fahr-

wasser bis zum Ende der siebziger Jahre nicht grundsätzlich verändert haben. Das Siedlungsgefüge ist empirisch belegt ultrastabil geblieben! Das ist erstaunlich.

Der Wiederaufbau war bei industriellen Umbrüchen, mit denen sich mein Haus noch heute herumschlägt, oft Keim und Ursache der späteren Anpassungskrisen. Beispiele sind: Georgsmarienhütte, Nordenham, Salzgitter, Peine, Braunschweig, Wilhelmshaven, Emden.

Es gibt Langfristuntersuchungen zur deutschen Regionalpolitik, nach denen die kapitalintensive Regionalförderung die industrielle Abhängigkeit, die Konjunkturabhängigkeit, die Dollarkurs-Abhängigkeit ehemals ländlicher Fördergebiete erhöht hat. Wirtschaftsgeschichte muss die Gutachten zur Erfolgsevaluation der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nachlesen und berücksichtigen. Heute lässt sich leicht sagen, dass ein früherer gezielter Aufbau von innovativen Forschungsstrukturen das Land zukunftsfester gemacht hätte als große Kapitalinvestitionen in nachholende Industrialisierung. Offenkundig hat sich Wirtschaftsförderung früher zu sehr auf Verbesserungen der betrieblichen Situation und auf einige Verbesserungen der Verkehrsanbindungen konzentriert, ohne die Notwendigkeit der Verbesserung der Infrastruktur mit allen „harten“ und „weichen“ Faktoren zu beachten. Der Tagesdruck sozialer Fragen (Arbeitsplatzverluste) war gewichtiger als die langfristige Schaffung besserer struktureller Entwicklungsbedingungen. Krisenmanagement ist aber noch keine Zukunftsstrategie.

Das Beispiel Emden

Ich sagte, dass mein Haus heute noch oft mit direkten Folgen früherer Standortentscheidungen zu tun hat, ich nenne beispielhaft die Räumung und Altlastensanierung der Frisia-Schweröl-Raffinerie aus den Jahren nach 1957 in Emden, die erst seit 2000 mit Strukturförderungsmitteln der EU für eine Wiedernutzung aufbereitet wurde und bis Mitte 2005 in neu gebauten Zulieferer-Hallen kurzfristig wieder bis zu über 1.000 Beschäftigte aufnehmen wird. Das ist ein echter Erfolg, wengleich durch mehrfache finanzielle Förderung teuer erkauft.

Parallel dazu muss man beispielhaft die Entwicklung im Emdener Hafen sehen: Im Zusammenhang mit dem Bau des Dortmund-Ems-Kanals wurde dieser Hafen Ende des 19. Jahrhunderts durch neue Seeschleusen für den Massengutverkehr mit dem Ruhrgebiet ausgebaut (Erzimporte und Kohleexporte). Rohöl und Mineralölschläge hingen vom wechselhaften Schicksal der Raffinerie ab, erst im November 2002 wurden die Tanks zerlegt, der letzte Schornstein gesprengt. Seit der Ansiedlung des Volkswagenwerkes 1964 entwickelte sich Emden zu einem der größten Autoverladehäfen der Welt. Als die Schleuse zunehmend abgängig war, haben wir uns jahrelang mit der Dollarhafenplanung herumgeschlagen. Für die

Schleusenproblematik fand sich nach 1990 eine andere technische Lösung. Ein Ausbau der vorhandenen Umschlaganlagen rückte wieder in den Vordergrund. Der Emskai ist erst 2003 von meinem Hause mit erheblichen Mitteln gefördert worden.

Heute ist Emden neben Cuxhaven und Bremerhaven ein Schwerpunkt möglicher deutscher Offshore-Entwicklungen für zunächst mittelgroße, weltweit vertriebene Windkraftanlagen (vor allem der Firma Enercon, Aurich). Der Industriecluster Offshore umfasst Betonbau, Beschichtungstechnik, Stahl- und Kunststoffbau, Elektrotechnik, Regelelektronik, Kabelbau, Spezialreedereien, Logistik, Teststände und anderes mehr – eine Entwicklung, die weniger als 15 Jahre alt ist.

*Fazit: Der Standort bleibt, es entwickeln sich neue Themen
und völlig neue Lösungswege.*

Das Standortgefüge zwischen dem VW-Werk und den Zulieferern ändert sich rapide. Die Lagerhaltung erfolgt nicht mehr „just in time“ auf der Autobahn, wie vor wenigen Jahren, sondern bei mindestens 30% des Zuliefervolumens direkt neben den Werkshallen durch Unternehmen, die für einen Produktzyklus bis zur EDV-Steuerung, Qualitätssicherung, Umweltzertifizierung, das Lastenheft, den Produktionszeitpunkt, Konstruktion und Rechnungslegung abhängig und international austauschbar sind.

Hier entwickeln sich völlig neue, vorher unbekannte Wege und Wirtschaftsmethoden, die zeitgeschichtliche Zeichen setzen. Eine Innovation? Ein Umbruch? Das weiß man erst hinterher.

Großgebietsentwicklung an der Küste: Luneplate südlich Bremerhaven

Auch hier ein interessanter Zeitbogen:

Wir stehen in diesen Wochen Mitte 2004 wieder in aktuellen Verhandlungen mit dem Bundesland Bremen: In den frühen siebziger Jahren wurden 1000 ha auf der Luneplate im Hinblick auf eine Raffinerieansiedlung und Großindustrie mit einigen Hundert Millionen DM eingedeicht und mit Bremen zusammen entwickelt. Rot-Grün hat das Großentwicklungsgebiet dann in den frühen neunziger Jahren zum teuersten Naturschutzgebiet der Bundesrepublik degradiert, unter der SPD wurden 1998, wenige Jahre später, die Gewerbeerwartungsflächen im Nordteil wieder verdoppelt. Aktuell soll die südliche Luneplate im Zusammenhang mit der Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für das neue Containerterminal CT-IV in Bremerhaven an Bremen verkauft werden, damit das Planfeststellungsverfahren erfolgreich beendet und das Großprojekt mit 480 Mio. € auch zugunsten einer großen Zahl niedersächsischer Einpendler realisiert werden

kann. Bis zur Realisierung aller Projekte, auch des Offshore-Masterplans für Bremerhaven wird der Zeitbogen auf der Luneplate gut 40 Jahre überspannen.

Die ehemalige Ilseder Hütte im Bereich der Stahlregion Peine-Salzgitter

Hier meint Krisenmanagement die Entwicklung von der Großindustriefläche zur Altflächensanierung:

Das Stahlwerk Ilseder Hütte wurde nach über 155 Jahren Eisen und Stahl Mitte der achtziger Jahre mit zuletzt rund 1.000 Beschäftigten im Rahmen der Gesamtvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie der Region aufgegeben. Die Ilseder Hütte wurde seit 1997 von privaten und öffentlichen Trägern mit ca. 40 Millionen

für die Gesamtsanierung der verseuchten Gebäude und Böden sowie die Wiederaufbereitung der Gewerbeflächen revitalisiert. Einige Industriedenkmäler bleiben erhalten. Wir werden in zwei Jahren auf dem Gelände wieder genauso viele Beschäftigte wie 1981 haben. Das war ein Kraftakt für alle Beteiligten, insbesondere für den Planungsverband Ilseder Hütte der beiden kleinen Standortgemeinden Ilsede und Lahstedt, die von Fremdförderung abhängen und mit dem Problem eigentlich überfordert waren! Ohne die NILEG und das Projektmanagement in der Bezirksregierung, in den Ressorts Städtebau, Wirtschaft und Umwelt, im Landkreis und in der neuen Wirtschaftsfördergesellschaft WITOS wäre das Krisenmanagement nicht machbar gewesen. Hier wurden alle Ermessensspielräume ausgeschöpft, viel Geld in die Hand genommen, ein Träger konstruiert und so der Erfolg geradezu erzwungen. Ähnliches lässt sich für die Wirtschaftsförderung und den Strukturumbau der Stahl-Stadt Peine sagen. Hier hat man in über 25 Jahren Krisenmanagement den immensen Struktureinbruch der Stahlkrise überwinden können. Auch dies ein Modellfall für den Wirtschaftshistoriker.

Fallstudien finden sich sehr viele. Viele Orte und Regionen liefern Beispiele. Etwas problematischer ist es, ein generelles Muster für den zeitgeschichtlichen Wandel zu finden. Das wird die Aufgabe für den fünften Band der Geschichte Niedersachsens sein. Die konkreten Krisenmanagementlösungen sind in der Regel singulär, müssen es sein, meines Erachtens folgen sie aber doch zeitabhängig größeren Mustern.

Die Seehafenpolitik, die Industrieflächenerschließung im Lande (ca. 100 Tsd. ha seit 1960) sowie die ganz ungewöhnlich erfolgreiche Entwicklungspolitik im ursprünglich völlig agrarischen Emsland haben nach dem Kriege wachstumspolitische Zeichen in den „Entwicklungsräumen“ und „Schwerpunktorten“ des Landesentwicklungsprogramms gesetzt. Niedersachsen hat nicht nur Krisen bewältigt, sondern auch Wachstum gestaltet, aktive Landesentwicklungspolitik betrieben.

*Aktive Wachstumsentwicklung am Beispiel des Tagungsstandortes
Lingen/Emsland*

Lingen an der Ems ist eine der besonderen Erfolgsgeschichten niedersächsischer Landesentwicklungspolitik. Lingen ist ein wichtiger Bestandteil der Städte-Kette auf der Emsachse im westlichen Niedersachsen. Die Tausendjahrfeier liegt fast ein viertel Jahrhundert zurück. Man kann aber sagen, dass die letzten 50 Jahre für die Stadt und die Region Emsland von ganz besonderer Bedeutung waren. Die Stadt Lingen hat nach schwierigen Nachkriegsjahren und der Integration großer Flüchtlingsströme im Emsland einen beispiellosen Aufschwung genommen. Die Bevölkerung stieg von knapp 16.000 im Jahre 1947 auf rund 50.000 Ende der achtziger Jahre und wächst noch weiter.

Über Jahrzehnte hinweg war es Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung im Emsland, die überdurchschnittlich große Zahl an jungen Leuten zu integrieren und entsprechend Arbeitsplätze zu schaffen. Dies war einer der Anlässe für drei Jahrzehnte Standortentwicklung und gezielte Industriepolitik des Landes am Standort Lingen. Lingen ist wirtschaftsgeschichtlich ein Musterbeispiel für den Typus „Harte Entwicklungsstrategien“ in der frühen niedersächsischen Landesentwicklung der fünfziger bis achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts, nachzulesen bei Rainer Danielzik in den Geographischen Schriften 1981 der Universität Münster.

Nach 1989 ist im Landkreis Emsland und im Umfeld der Stadt Lingen noch einmal die Integration von mehr als 20.000 Aussiedlern erfolgreich bewältigt worden. Die kommunale und regionale Wirtschaftsförderung bleibt deshalb auch in einer Phase der zunehmenden Globalisierung unverändert wichtig.

Die Arbeitsmarktregion Emsland verzeichnet langfristig einen positiven Trend in der Gesamtbeschäftigung. Mit dem Standortatlas und in dem Internet-System KOMSIS wirbt der Wirtschaftsraum Lingen heute mit elf, zum Teil sehr großen Gewerbe- und Industrieflächen, der Landkreis mit 106 Flächen und mit mehr als 1.600 ha, die als Ergebnis der Entwicklungsstrategie der siebziger Jahre überdurchschnittlich gut erschlossen sind.

Lingen ist nach den Umstrukturierungen der letzten Jahre auch heute noch ein Energiezentrum. Ein Drittel des in Deutschland geförderten Erdöls und Erdgases liegen in einem Radius von 25 km um Lingen. Zwei Erdgaskraftwerke, die Erdölraffinerie Emsland der Wintershall AG, die frühere Preussag Energie GmbH und das Kernkraftwerk Emsland zeigen, dass Lingen eine hervorragende Energieversorgung aufweist – und zugleich eine vorbildliche Infrastruktur.

Ausgangspunkt für diese Entwicklung war in den fünfziger Jahren eine bewusste Entscheidung für industrielle Entwicklung, z. B. für den Bau eines Kernkraftwerkes am Standort Lingen und für die Ansiedlung von Chemie am Standort –

anders als in anderen Städten Niedersachsens – gegen alle Einwände von Industrialisierungsgegnern. Diese Politik hat sich ausgezahlt! 2.400 Firmen und 400 Handwerksbetriebe bilden heute eine gesunde und vielfältige Wirtschaftsstruktur und bieten eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Nach einer 25jährigen Phase der großen Industrieansiedlungen steht heute die Pflege der ortsansässigen Betriebe und ihre Entwicklung an erster Stelle der kommunalen Wirtschaftsförderung. Im Einzugsbereich der Stadt Lingen und ihrer Nachbarstädte wurden in 20 Jahren 1.150 Existenzgründungen mit 20.000 neuen Arbeitsplätzen verzeichnet.

Es gibt aber etwas Weiteres, was Lingen von frühen Beispielen der Nachindustrialisierung unterscheidet: Die Entwicklung der weichen Standortfaktoren, des Bereichs Kulturwirtschaft, Bildung und Sport, ist erheblich vorangekommen. Dies gilt für das Theater an der Wilhelmshöhe und die touristische Nutzung der natürlichen und künstlichen Gewässer, wie des Geestespeicherbeckens mit seinem attraktiven Wassersportzentrum, der Surf- und Segelschule und dem Badestrand. Von den über 2 Mio. Übernachtungen im Fremdenverkehr profitiert auch das Gastgewerbe.

Aus den Anfängen der „illustre latynse Schole“ des Prinzen von Oranien im Jahr 1680 entstand in Lingen ein Bildungszentrum mit allgemeinen und sämtlichen berufsbildenden Schulen, Berufsakademie und Fachhochschule. Das Professorenhaus und das alte Seminargebäude erinnern noch heute an die akademische Vergangenheit der Stadt, die nun ihre moderne Fortsetzung gefunden hat.

Auch bei den übrigen weichen Standortfaktoren hat der Wirtschaftsraum stark zugelegt: In den vergangenen Jahrzehnten konnte die Sanierung der Lingener Innenstadt weitgehend abgeschlossen und die Stadtqualität wesentlich verbessert werden. Das Mittelzentrum Lingen hat heute eine moderne Innenstadt mit einem zeitgemäßen Verkehrslenkungs- und Parkplatzsystem. Der Stadtumbau kommt voran mit der Sanierung der Halle IV des ehemaligen Bundesbahnausbesserungswerkes an der Kaiserstraße und der Umgestaltung des alten Hafens zu einem Yachthafen mit dem Bereich „Wohnen am Wasser“ für den gehobenen Bedarf.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat 2003 die Investitionen für das IT-Zentrum in einer Nebenhalle des alten Bundesbahnausbesserungswerkes mit 2 Mio. € gefördert. Der Bahnhof wird umgebaut, eine Fußgänger Verbindung zur Innenstadt geschaffen, die Innenstadt funktionell mit der Fachhochschule und dem Museum in den Lokhallen ergänzt. Lingen und das Emsland beschreiben eine Erfolgsgeschichte von 50 Jahren Aufbau und eine Umstrukturierung, die ihresgleichen im Lande sucht.

Ganzheitliche Anstrengungen

Die höchst intensiven Anstrengungen der Region Emsland/Ostfriesland zur vorzeitigen Fertigstellung der bedeutenden Süd-Nord-Achse BAB 31 vervollständigt das Bild der ganzheitlichen Anstrengungen im Westen Niedersachsens auf dem Weg vom Armenhaus zur Wachstumsregion. Dazu hat eine besondere Form der Kreisentwicklungspolitik beigetragen. 40 Jahre wurde eine Kreisentwicklungsstrategie betrieben, die in einem europäischen Gutachten der Bertelsmann-Stiftung zum Vergleich von Entwicklungsansätzen als ungewöhnlich leistungsstark und durchsetzungsfähig bewertet worden ist. Mit der so genannten „Ostfriesisch-Emsländischen Erklärung zur Emsachse“ hat die Politik vor der barocken Kulisse des Schlosses Clemenswerth im Jahre 1995 einen Höhepunkt gefunden. Zum 25. Jubiläum des Landkreises Emsland wurde eine eigene Zukunftskommission ins Leben gerufen. Die Erklärung zur Emsachse soll neu aufgegriffen werden und wird in ein Regionales Wachstumskonzept für die Emsschiene einfließen. Auch im landesweiten Regionsvergleich muss die Krisenbewältigungs- und die Wachstumsstrategie in Westniedersachsen zeitgeschichtlich herausgehoben werden. In den Jahrbüchern des Emsländischen Heimatbundes finden Sie auch die vorausgehende historische Darstellung, damit Sie den gesamten Zeitbogen spannen können.

Institutionen für die Krisenbewältigung und das Eingriffsmanagement

Ich habe bisher nur beiläufig auf die Bedeutung von organisatorisch-institutionellen Voraussetzungen für Krisen- und Wachstumsmanagement hingewiesen. Die geeignete institutionelle Organisation von Wachstums- und Krisenmanagement ist jedoch ein ausschlaggebender Faktor! Das gilt für die Emsland GmbH ab 1952, aber z.B. auch für den Großraum Hannover ab 1961. Die EXPO-GmbH war die wohl einzig mögliche Form der Projektsteuerung so eines Groß-Events, wobei die ökonomischen Gutachten zu den volkswirtschaftlichen Wirkungen der EXPO 2000 in Hannover eher zu bescheidenen Ergebnissen kommen: Bei einer Investitionssumme von 10 Mrd. DM und 180.000 Personentagen Beschäftigungseffekt gab es nur wenige Prozent gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekts, so das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung und die NORD/LB.

Es bleibt der zeitgeschichtlichen Würdigung vorbehalten zu untersuchen, inwiefern diese Jahrhundertinvestition geeignet war, die Hannover-Region auf ein höheres Wachstumsniveau zu hieven, und ob wirklich alle Entwicklungschancen umgesetzt worden sind. Sicher war auch die Bildung der gebietskörperschaftlichen Sonderlösung Hannover-Region von erheblicher Bedeutung. Immerhin gab es in der Region Hannover ja seit Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre

schon eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit über Stadt- bzw. Kreisgrenzen hinweg. Auch die nicht ganz einfache Verankerung des Projektes Hannover-Impuls ab 2003 ist als wesentlich für die weitere Entwicklung zu nennen. Im Ergebnis ist dies eine Neugestaltung der Wirtschaftsförderung in Landeshauptstadt und Region Hannover.

Nur der Vollständigkeit halber der Hinweis: auch die Realisierungsgesellschaft für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven ist ein solch herausragendes aktuelles Beispiel für Projektmanagement.

Verwaltungspolitische Voraussetzungen für Wachstums- und Krisenmanagement

Es fehlt noch eine verwaltungshistorische Würdigung von 180 Jahren staatlicher Mittelbehörden im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Diese Geschichte wird man in 5-10 Jahren schreiben können, wenn sich abzeichnet, wie die neuen Regierungsvertretungen arbeiten und wie die zweistufige Landesverwaltung im Zusammenspiel mit den Landkreisen funktioniert. Der Lackmustest ist immer die Praxis. Ich möchte heute wenigstens diese Anmerkungen machen, denn die Abschaffung der Bezirksregierungen als mittlere Verwaltungsebene ist ein zeitgeschichtliches Ereignis ersten Ranges.

Durch ein Königliches Edikt vom 12. Oktober 1822, also vor 182 Jahren wurden im Königreich Hannover sechs Landdrosteien als staatliche Mittelbehörden ausgewiesen. 1885 wurden die Landdrosteien mit § 2 Abs.1 des Landesverwaltungsgesetzes in Regierungspräsidien umgewandelt. Vier davon wurden 1977 aufgelöst. 1978 gab es Stimmen, die behauptet haben, dass wir uns diverse Regionsbildungsprobleme später erspart hätten, wenn man die alten acht Regierungen beibehalten hätte. Noch 1990 war die Erfolgsbilanz der Regierung Albrecht in zwei Leitz-Ordnern nach den alten acht Regierungsbezirken gegliedert. Wolf-Ingo Meyer stellt in seinem vorausblickenden Nachruf auf die Bezirksregierungen, die am 31.12.2004 aufgelöst werden, im „rundblick“ vom 13. Januar 2004 fest, dass administrative Effizienz und Effektivität Preußens in den niedersächsischen Kernlanden erst mit zwanzigjähriger Verspätung zum Abschluss gebracht wurden. An gleicher Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass „dem in der Folge napoleonischer Kriegswirren deutlich gewordenen administrativen Chaos in Preußen mit einem Bündel straffender, Effizienz steigernder Reform-Maßnahmen begegnet wurde“. Meyer sagt weiter, dass die Bewährungsprobe insbesondere in schwerer Zeit, nach Zusammenbrüchen und bei staatlicher Restitution kam. Man muss aber ohne Zorn sehen, dass die Bezirksregierungen, denen lokalpolitisch kaum beizukommen war, den Administrierten allzu oft bedrohlich und bevormundend erschienen. Inwieweit die Behauptung stimmt, dass den Briten nach dem Zweiten Weltkrieg sehr schnell klar geworden sei, dass ohne die Mittelbehör-

den der politisch-wirtschaftliche Aufbau effizient und effektiv kaum hätte realisiert werden können, muss man historisch prüfen. Dazu brauchen wir erst einmal wieder politisch-zeitlichen Abstand.

Schlussbemerkungen

Lassen Sie es mich bei diesen nicht ganz durchstrukturierten Beispielen und Verallgemeinerungen, die eher den Charakter von Farbtupfern als eines fein gezeichneten Bildes haben, belassen. Für tiefere Aussagen ist der fünfte Band der Geschichte Niedersachsens da, der diese umfangreiche Aufgabe bis 2006 lösen muss.

Ich habe versucht, eine vorläufige Einschätzung von Zielen und Instrumenten der Wirtschaftsförderung zu geben. Aus meiner Sicht war es der Weg von ressortgebundener Förderung der Entwicklung „harter“ Faktoren etwa bei Industrie- und Gewerbeentwicklung zu heute stärker integrierten Fördermaßnahmen, auch mit Hilfe der Koordination unterschiedlicher Ressortinteressen im Gleichklang „harter“ und „weicher“ Faktoren, z. B. durch Entwicklung des Berufsschulwesens, Aufbau von Berufsakademien, Ausbau von Hochschulstandorten und gezielten Maßnahmen des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Noch etwas hat sich verändert: Lange Jahrzehnte dominierte der Aspekt der staatlichen Förderung von oben. Der neuere Ansatz geht über das Zusammenwirken von Staat und Kommunen weit hinaus durch bewusstes gleichberechtigtes Einbeziehen der jeweiligen regionalen Wirtschaft. Privat public partnership (PPP) wird damit vom Instrument zur Lösung von Bauprojekten, bei denen es dem Staat an flüssigen Mitteln fehlt, zu einer neuen allgemeinen Idee der Zusammenarbeit von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Die Veränderung der Philosophie und des Handwerkszeugs von Wirtschaftsförderung und Landesentwicklung ist damit zugleich ideengeschichtlicher Reflex allgemeiner Einsichten in Veränderungsnotwendigkeiten.

5.

Die Entwicklung eines „Armenhauses“ – Höhen und Tiefen der Emslanderschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan

VON GERD STEINWASCHER

Wenn im Folgenden von der Emslanderschließung die Rede ist, dann bezieht sich dies räumlich vor allem auf den heutigen Landkreis Emsland, aber auch auf Bentheim, also auf den heutigen Landkreis Grafschaft Bentheim. Es wird deutlich werden, dass das Erschließungsgebiet in der Nachkriegszeit noch weit umfangreicher war. Bevor auf die Entwicklung der Emslanderschließung in der Weimarer Republik, in der Zeit des Nationalsozialismus und dann in der Nachkriegszeit eingegangen wird, soll kurz auf einige historische Voraussetzungen der Emslanderschließung hingewiesen werden.

Es ist hier nicht ausführlich zu schildern, dass das Emsland durch ausgedehnte Moor- und Heidegebiete geprägt war. Schon die natürlichen Gegebenheiten bedingten eine Rückständigkeit des Gebietes, das bis auf das Emstal und vielleicht noch den Hümmling siedlungsfeindlich war.¹ Hinzu kam: Das Emsland war in der Frühen Neuzeit konfessionell wie politisch in eine Grenzlage geraten.² Für die Fürstbischöfe von Münster, die ohnehin als Kölner Kurfürsten wie Clemens August meist im Rheinland residierten, war ihr abgelegenes Niederstift von neben-

1 Für den bentheimischen Moorkultivierer und reformierten Pastor Johan Picardt (1600-1670) war die Einöde eine Gottesstrafe und eine Warnung für seine Zeitgenossen: „All it't sake dat de Veenen en Moeren van velen niet aegemerckt werden als zy behooren; soo zijne evenwell groote Antiquiteten; niet van menschen handen gemaect maer door de straffende handt Godts verordineert tot een plaegh van die menschen die in oude tijden hier te Lande gewoont hebben en tot een waerschouwinge van ons als hare nakomelingen (. . .); zitiert nach Henning BUCK, Emsland literarisch, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 43 (1997), S. 161.

2 Vgl. Gerd STEINWASCHER, Das Emsland. Zur Geschichte einer deutschen Grenzregion, in: Wolfgang Haubrichs (u.a.), Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, Sigmaringen 1999, S. 145-162.

sächlichem Interesse, gerade dies drückt das so schöne Jagdschloss in Clemenswerth aus. Man kam zum Jagen. Durch den Anfall der oranischen Grafschaft Lingen an Preußen wurde auch hier eine Grenzlandsituation geschaffen. Die engen Verbindungen zwischen dem Emsland und den Niederlanden brachen im 19. Jahrhundert auch ökonomisch weitgehend ab. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Emsland durch Moorbrandkultur und übertriebene Schafzucht ein z. T. verwüsteter Landstrich. Man darf getrost von einer ökologischen Katastrophe sprechen. Sanddünen bedeckten im Amt Meppen um 1780 über 16.000 Hektar des Landes, der Wald war auf rund 3.000 Hektar geschrumpft.³ Die wenigen neuen Siedlungen, die man im 18. Jahrhundert in die Einöde pflanzte, waren kaum überlebensfähig und wurden von Eingesessenen bekämpft, die Teile ihrer Mark opfern mussten.⁴ Die einzige erfolgreiche Gründung war die Fehnkolonie Papenburg, in der holländische Vorbilder aufgegriffen wurden. Aus einer kleinen Siedlung, die zunächst vom Torfabbau und -verkauf lebte, entwickelte sich seit dem 18. Jahrhundert eine bedeutende Schifffahrtsstadt mit Schiffbau und Reedereien.⁵

Die Neugliederung des Raumes nach 1814 brachte keine wirkliche Wende in den politischen Voraussetzungen. Das Emsland bildete nicht nur den westlichen Grenzraum des Königreichs Hannover, die Standesherrschaften des Bentheimer Fürsten und der Arenberger Herzöge in der Grafschaft und im Amt Meppen verhinderten mit ihren komplizierten und gegeneinander arbeitenden Doppelverwaltungen die nötigen Entwicklungsschübe, die im benachbarten Holland gelangen,⁶ wo man die Mooregebiete erfolgreich zu kultivieren begann.⁷ Die Herzöge von Arenberg verhinderten wenigstens durch eine gezielte Aufforstungspolitik, mit der sie die langsam einsetzenden Markenteilungen begleiteten, eine weitere ökologische Auszehrung des Landes.⁸ Nach 1866 schien sich das Bild zu ändern.

3 Theodor PENNERS, Emsland/Bentheim um 1800. Notizen zur Verwaltung und Wirtschaft, in: Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte Bd. 1, Sögel 1985, S. 24.

4 Gerd STEINWASCHER, Die wirtschaftliche Erschließung des Emslandes vor dem Emslandplan, in: Jahrbuch des emsländischen Heimatbundes 46 (2000), S. 134f.

5 Bernd KAPPELHOFF, Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte Papenburgs von den Anfängen bis 1945, in: Wolf-Dieter MOHRMANN (Hrsg.), Geschichte der Stadt Papenburg, Papenburg 1986, S. 319-475.

6 Zur Entwicklung in den Niederlanden siehe H. J. KEUNING, Die Erschließung der Hochmooregebiete in den östlichen Niederlanden und ihre Auswirkungen, in: Niedersächsisches Jahrbuch 45 (1973), S. 31-43.

7 Franz Josef HEYEN/Hans Joachim BEHR (Hrsg.), Die Arenberger. Geschichte einer europäischen Dynastie Bd. 2: Die Arenberger in Westfalen und im Emsland, Koblenz 1990; Gerd STEINWASCHER, Die Arenberger und die Geschichte des Amtes Meppen bis zum Ende der Standesherrschaft, in: Jahrbuch des emsländischen Heimatbundes 49 (2003), S. 138-167.

8 Michael SCHMIDT, Die arenbergische Forstverwaltung im 19. Jahrhundert, in: Jahr-

Auch wenn die Entwicklung des Emslandes nicht im Blickwinkel Berlins stand, es geschah endlich etwas. Dies gilt vor allem für den Kanalbau. Durch ein Kanalnetz von 110 Kilometern Länge, das nach 1870 entstand, sollte eine Entwässerung der linksemsischen Moore und eine Verbesserung der Verkehrswege erreicht werden, Voraussetzung für den Torfabbau und -verkauf.⁹ Das Projekt kam aber im Grunde zu spät, zudem fehlten begleitende Maßnahmen.

Denn gerade die Verkehrserschließung des Emslandes, die durch den Bau der Hannoverschen Westbahn bereits Mitte des 19. Jahrhunderts (Eröffnung 1856) begonnen hatte¹⁰ und durch den Bau des Dortmund-Ems-Kanals um die Jahrhundertwende vollendet wurde, nutzte allenfalls den emsländischen Städten, die direkt an der Eisenbahnlinie bzw. am Kanal lagen. Eisenbahn und Kanal dienten vielmehr der schnellen Durchquerung eines Gebietes, das schon den Reisenden früherer Jahrhunderte nur Unbequemlichkeiten bereitet hatte. Die Erschließung der Moorgebiete durch Torfabbau und -verkauf wurden durch diese im Grunde sehr günstigen Verkehrsbedingungen im Emstal vielmehr behindert. Denn auf Schiene und Kanal wurde nun der Rohstoff vorbei transportiert, dem die Zukunft für viele Jahrzehnte gehören sollte: die Steinkohle.¹¹

Der preußische Staat investierte durchaus Geld in die Erschließungsarbeiten. Wichtig war die Finanzierung einer Zentralmoorkommission durch das Preußische Finanzministerium, das 1877 eine Moorversuchsstation in Bremen gründete. Hier wurde die so genannte Deutsche Hochmoorkultur entwickelt, die eine landwirtschaftliche Nutzung der Moore durch Drainage, Einebnung und vor allem durch Behandlung mit Kunstdünger möglich machen sollte. Geld stand auch durch die Schaffung eines so genannten Westfonds zur Verfügung, doch war dies ein Hilfsfonds für alle westlichen Provinzen, aus dem nur geringe Mittel für das Emsland übrig blieben. Somit war im Grunde der alte Teufelskreis erhalten. War

buch des Emsländischen Heimatbundes 49 (2003), S. 169-181.

9 Vgl. auch im Folgenden Heinz-Günther BORCK, Die Besiedlung und Kultivierung der Emslandmoore bis zur Gründung der Emsland GmbH, in: Niedersächsisches Jahrbuch 45 (1973), S. 17f.; Claus VELTMANN, Die Wirtschaft des Emslandes von der Reichsgründung 1971 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Werner FRANKE/Josef GRAVE/Heiner SCHÜPP/ Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung, Meppen 2002, S. 410f. 1871 wurden zum Kanalbau auch französische Kriegsgefangene eingesetzt.

10 Nachteilig für das Emsland war die Tatsache, dass der Eisenbahnknotenpunkt zwischen den Süd-Nord und Ost-West-Verbindungen nicht in Lingen, sondern im preußischen Rheine angelegt wurde. Lingen erhielt allerdings ein Ausbesserungswerk, das größter Arbeitgeber der Stadt wurde (VELTMANN, Wirtschaft (wie Anm. 9), S. 414.

11 Auch im Regierungsbezirk Osnabrück hatte die Steinkohle schon vor der Fertigstellung des Dortmund-Ems-Kanals (1899) den Torf sogar als Hausbrand abgelöst (BORCK, Besiedlung und Kultivierung (wie Anm. 9), S. 18).

vor der Entwicklung des Kunstdüngers die Viehwirtschaft im Emsland zu gering, um für die Düngung der Böden zur Verfügung zu stehen, so fehlte den Menschen nun das Geld, um sich Kunstdünger in ausreichender Menge leisten zu können. Den Landgemeinden fehlten wiederum die Mittel, um die Infrastruktur zu verbessern.

Der preußische Staat setzte zudem vor dem Ersten Weltkrieg allein auf die Eigeninitiative der emsländischen Landbevölkerung. Man förderte die Freiwilligen, die Siedlungswilligen, die vom Hof, also aus den bestehenden Siedlungen heraus kultivieren sollten. Dies scheiterte weitgehend. Auch wenn neue Siedlerstellen geschaffen wurden, das Ergebnis war eher kläglich. Viele Gemeinden – und gerade die ärmsten – sträubten sich lange gegen die Markenteilungen und Verkoppelungen, die oft erst im 20. Jahrhundert abgeschlossen werden konnten. Man verpasste damit die Chance, die die Entstehung des Ruhrgebietes für den ländlichen Nordwesten bedeutete. Zwar weitete man die Grünlandflächen aus, steigerte die Zucht von Rindvieh und Schweinen, gründete ab 1880 auch Genossenschaften, um gemeinsam besser agieren zu können, es entstanden 1889 die ersten Molkereien und man gründete die ersten Landwirtschaftsschulen.

Allerdings waren diese Modernisierungsmaßnahmen nichts im Vergleich zu dem, was im benachbarten Oldenburger Münsterland geschah, wo die Entstehung des Ruhrgebietes als Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Hilfe des oldenburgischen Staatsministeriums ausgenutzt werden konnte. Zwar sind die Verhältnisse in den dem Emsland benachbarten südoldenburgischen Ämtern nicht umstandslos gleichzusetzen, das Bourtanger Moor war allein aufgrund der Mächtigkeit der Moorschichten schon eine Besonderheit, doch waren auch die südoldenburgischen Ämter im oldenburgischen Staatsverband weit zurückgeblieben, holten aber bereits bis 1914 auf, was vor allem für das Amt Vechta gilt. Die Ödlandkultivierung, vom oldenburgischen Staat gefördert, war zwischen 1890 bis 1910 in keinem anderen deutschen Staat größer als in Oldenburg, in Relation dreimal so hoch wie in der preußischen Provinz Hannover. Den Gründen kann hier nicht im Einzelnen nachgegangen werden. Der oldenburgische Staat schuf mit dem Landeskulturfonds eine einheitliche koordinierende Behörde und gab den Siedlern eine zehnjährige Abgabefreiheit. In Preußen fehlte diese Koordination, zudem gewährte man den Siedlern nur eine einjährige Abgabefreiheit. Es gab also durchaus endogene Gründe für die Unterschiede, die sich hier auftraten.¹²

Der Erste Weltkrieg beendete dann vorerst das zarte Pflänzchen Emslanderschließung. Pläne, Kriegsgefangene für die Emslanderschließung einzusetzen,

12 Bernd MÜTTER/Robert MEYER, Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34), Hannover 1995, S. 110.

mussten schnell begraben werden. Es war sogar so, dass aufgrund der Fluchtgefahr in das neutrale Holland Kriegsgefangene anfangs überhaupt nicht, später dann mit erheblichen Einschränkungen im linkssemsischen Emsland eingesetzt werden durften.¹³ Entsprechend groß waren die Nöte auf den Höfen entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

Nach dem Krieg wurde die Ödlandkultivierung durch ein einheitliches Gesetz für das Deutsche Reich in geänderter Form neu aufgelegt. Hatte man zuvor auf die Eigeninitiative der Bevölkerung und die Kultivierung vom Hof aus gesetzt, so wurde nun mit Zwangsmaßnahmen gearbeitet. Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 schrieb den Ländern die Bildung von Siedlungsgenossenschaften vor.¹⁴ Ödland konnte zudem enteignet werden, wenn es nur durch Brandkultur oder Moorstick genutzt wurde, ohne das zugleich Kultivierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Die von der Kriegszwangswirtschaft gebeutelte Bevölkerung, die zwar die Nöte der Nachkriegszeit aufgrund des hohen Grads der Selbstversorgung recht gut überstanden hatte, ja sich aufgrund der guten Verkehrsverbindungen zahlreichen Hamstern aus dem Ruhrgebiet gegenüber sah,¹⁵ konnte hiervon nicht begeistert sein. Das Problem, staatliche Maßnahmen und private Initiative zusammenzubringen, blieb bestehen. Ausgeschlossen war, dass in den weiterhin großen, geschlossenen Mooregebieten Privatinitiative eine Lösung darstellte.

Der preußische Staat setzte das Reichssiedlungsgesetz um, zwang die Ödlandbesitzer zu genossenschaftlichen Vereinigungen und schuf mit der Bildung von Landeskulturämtern das bürokratische Gegenstück, das heißt man regionalisierte staatliche Aufgaben: 1919 richtete man in Lingen ein Kulturamt ein, das für die Markenteilungen und die Verteilung von Land- und Siedlerstellen zuständig wurde. 1921 wurde in Meppen ein Kulturbauamt ins Leben gerufen, das spätere Wasserwirtschaftsamt Meppen.¹⁶ Diese administrativen Maßnahmen wurden durch die Inflation erst einmal ausgebremst. Doch blieb es in der Folge im Prinzip bei

13 Jochen OLTMER, *Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg* (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte 11, Sögel 1995; Gerd STEINWASCHER, „Daß infolge Arbeitsmangel die Landwirtschaft lahm gelegt wird“. Der Einsatz von Kriegsgefangenen im Landkreis Aschendorf 1915-1916, in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes* 40, 1994, S. 34-43.

14 BORCK, *Besiedlung und Kultivierung* (wie Anm. 9), S. 23ff.; VELTMANN, *Wirtschaft*, (wie Anm. 9) S. 408.

15 Hiergegen wandten sich die Arbeiter- und Soldatenräte. So wurde 1919 der Papenburger Bahnhof von der Arbeiterschaft bewacht, um den Schleichhandel einzudämmen (Gerd STEINWASCHER, *Die politische und soziale Entwicklung vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik*, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Aschendorf, Papenburg* 1992, S. 156).

16 Gerd STEINWASCHER, *Politische Geschichte im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: FRANKE (Hrsg.), *Landkreis Emsland* (wie Anm. 9), S. 366.

dem eingeschlagenen Weg, die Ödlandkultivierung aus der Privatinitiative etwas herauszulösen. Der preußische Staat kaufte nach 1925 Tausende von Hektar Ödland auf.¹⁷ Angesichts der Besitzersplitterung schien dies neben der Bildung von Genossenschaften der geeignete Weg zu sein, um überhaupt größere Flächen kultivieren zu können. Denn die technischen Möglichkeiten waren da. Schon die arenbergische Forstverwaltung hatte Ende des 19. Jahrhunderts Dampfpflüge zur Aufforstung von Heideflächen eingesetzt. Das preußische Dampfpfluggesetz von 1924 sah entsprechend eine großflächige Erschließung von Ödländereien vor. Zur Koordination diente reichsweit die Deutsche Ödlandkulturgesellschaft, die auch im Emsland Projekte durchführte. Viel Erfolg hatten diese Maßnahmen, bei denen man bereits Arbeitslose beschäftigte, nicht.

Im Nordosten des Emslandes begann man 1924 ebenfalls mit Hilfe von Arbeitslosen mit der Entwässerung der ausgedehnten Moorgebiete bis zur oldenburgischen Grenze. Ab 1927 mündeten diese Maßnahmen in den Bau des Küstenkanals, der die Verbindung zwischen Ems und Weser über die Hunte darstellte.¹⁸ Auch hier gab es erhebliche Widerstände, vor allem im benachbarten Papenburg und in Ostfriesland, wo man Nachteile erwartete, während die betroffene Landbevölkerung wie in Esterwegen vor allem mit Hilfe der innovationsfreundlichen katholischen Geistlichen von der Nützlichkeit der Maßnahmen, die ja mit einer Kultivierung des Moores einhergingen, überzeugt werden konnte.¹⁹ Zu den Siedlungsgesellschaften zählte die 1915 gegründete Hannoversche Siedlungsgesellschaft mbH, die in Lingen eine Außenstelle hatte und mehrere Siedlungsschwerpunkte im Emsland betreute. Akzeptiert wurde die etwas schwerfällige arbeitende Gesellschaft kaum. Deshalb gründeten im Dezember 1926 über 100 Siedler als Selbsthilfeorganisation die Siedlungsgenossenschaft Emsland mit Sitz in Lingen.²⁰ Es waren vor allem aus dem Emsland stammende Pächter und Heuerleute, die hiermit auch im Gegensatz zu den alteingesessenen Bauern Initiative zeigten.

Diese Phase der Emslanderschließung wurde von der Agrarkrise überschattet, die ab 1927 auch das Emsland erreichte. Missernten, sinkende Preise und höhere Betriebskosten mussten vor allem die wirtschaftsschwachen und verschuldeten

17 1935 umfassten die staatseigenen Gebiete 17.660 Hektar, bis 1941 kamen nochmals 7.000 Hektar hinzu (Christoph HAVERKAMP, Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 7), Sögel 1991, S. 71 f.)

18 Der Kanal war vom Großherzogtum Oldenburg bereits 1906 gefordert worden (VELTMANN, Wirtschaft (wie Anm. 9), S. 413).

19 Gerd STEINWASCHER, Von der Weimarer Republik bis zur Jahrtausendwende (1918-1999), in: Bettina SCHMIDT-CZAJA (Hrsg.), Esterwegen 1223 bis 1999. „Moor und Heide nur ringsum . . .?“, Esterwegen 1999, S. 262.

20 HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 17), S. 41 ff.

Höfe treffen, und davon gab es im Emsland genug.²¹ Im Januar 1928 protestierten in Lingen über 10.000 Menschen, wohl die erste Großdemonstration, die das Emsland überhaupt erlebte.²² Man forderte vom Staat umfangreiche Hilfe für das Not leidende Emsland, wendete sich gegen die Enteignungspolitik des Staates und verlangte die dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Damit rannte man zumindest im Osnabrücker Regierungspräsidium offene Türen ein.²³ Die preußische Mittelinstanz in Osnabrück wurde seit 1922 von Regierungspräsident Adolf Sonnenschein geleitet; Sonnenschein war Katholik und Mann des Zentrums und damit für die Emsländer ein akzeptabler Verwaltungsfachmann.²⁴ Sonnenschein hatte von Beginn seiner Tätigkeit an die Emslanderschließung auf seine Fahnen geschrieben. Bereits 1923 hatte er versucht, eine Emsland GmbH ins Leben zu rufen, die den Zweck hatte, von den Eigentümern für zehn Jahre abgetretenes Land zu kultivieren und es anschließend an die Besitzer zurückzugeben. Die GmbH wurde ein Opfer der Inflation. Sonnenschein aber blieb der Promotor der Emslanderschließung. Er mobilisierte Zentrumspolitiker im Land- und Reichstag für das Emsland, bereiste auch schon 1922 mit führenden preußischen Sozialdemokraten (Otto Braun und Gustav Noske) das Gebiet. 1928 wurden die fürchterlichen Zustände im Emsland Gegenstand im Reichstag, wo Heinrich Brauns, Zentrumspolitiker und ehemaliger Reichsarbeitsminister, die Situation anprangerte. Immerhin wurde ein Emslandfonds eingerichtet, mit dem man Häuser im Emsland sanierte, d.h. schadhafte Strohdachungen ausbesserte und Lehm- und Erdfußböden ersetzte. Dies waren aber nur Tropfen auf dem berühmten heißen Stein.

Wichtig für die Emslanderschließung war die Denkschrift, die Adolf Sonnenschein 1931 verfasste und verbreitete. Sie trug den Titel: „Die Notlage des Emslandes“ und beschrieb in eindringlicher Weise die Situation.²⁵ 1931 waren noch

21 Bereits seit 1924 hatte sich im Bündnis mit den Welfen eine bäuerliche Protestpartei, die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei entwickelt, die 1928 bei den Reichstagswahlen im Emsland fast 20 % der Stimmen erreichte, was vor allem auf Kosten des Zentrums geschah (STEINWASCHER, Politische Geschichte (wie Anm. 9), S. 369f.; siehe auch: Helmut LENSING, Die nationalsozialistische Gleichschaltung der Landwirtschaft im Emsland und der Grafschaft Bentheim, in: Emsländische Geschichte Bd. 4, hrsg. von der Studiengesellschaft für emsländische Regionalgeschichte, Papenburg/Meppen 1994, S. 45ff.).

22 An ihr nahmen in nicht erwarteter Einigkeit Bauern wie Heuerlinge teil. Obwohl solche Demonstrationen reichsweit stattfanden, waren Presse wie Verwaltung erstaunt über das Ausmaß der Unzufriedenheit (HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 17), S. 47).

23 Siehe im Folgenden HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 17), S. 32ff.

24 Egon FRIEMANN, Dr. Adolf Sonnenschein – ein Pionier des Emslandes, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatvereins 13 (1966), S. 11-14.

25 Nieders. Staatsarchiv Osnabrück, Rep 430 – 501 – 27/43 Nr. 5.

fast 40% der Gesamtfläche des Emslandes unkultiviert, nennenswerte Industrie existierte nur im bentheimischen Textilgürtel und in Papenburg, das von der Wirtschaftskrise freilich schwer getroffen war. Der Kreis Hümmling war der dünnst besiedelte preußische Landkreis überhaupt, im gesamten Emsland erreichte die Bevölkerungsdichte nur die Hälfte des Durchschnitts in der ohnehin gering besiedelten preußischen Provinz Hannover. Mit deutlichen Worten prangerte Sonnenschein die Wohnungsnot an: „In den meisten Fällen besteht die Wohnung nur aus einer großen Küche, in die eine entsprechende Anzahl von Schlafschränken (sog. Butzen) eingebaut sind, vereinzelt auch aus einer Küche und einem oder zwei engen, nicht heizbaren Schlafräumen. In solchen Wohnstätten mit 1 oder 2 Räumen befinden sich häufig Familien von 8-10 oder sogar noch mehr Personen“. Dass hier die Tuberkulose grassierte, konnte nicht verwundern.

Sonnenschein forderte zudem den Bau von 300 Kilometern Straßen, um die über 100 Gemeinden und Ortsteile, die nicht über befestigte Straßenverbindungen verfügten und damit bei Regenwetter unerreichbar wurden, aus ihrer sibirischen Einsamkeit zu befreien. Schon die Verkehrsverhältnisse verhinderten eine stringente Organisation von Genossenschaften und Molkereien, was man an Großhändler verkaufte, verkaufte man deshalb unter Wert. Für die eigene Ernährung blieben nur die minderwertigen Nahrungsmittel übrig: Magermilch, dünner Kaffeeaufguss, Kartoffeln mit Specksauce und Buchweizenbrei. Die landwirtschaftliche Produktion lag weiter unter dem Reichsdurchschnitt. Emsländische Kühe wiesen nur eine Jahresleistung von 1.200 bis 1.500 Litern Milch auf, im Reichsdurchschnitt waren es 3.000 Liter. Schließlich prangerte Sonnenschein die schlechten Schul- und Gesundheitsverhältnisse an.

Zudem konnte Sonnenschein als Kontrast auf das Nachbarland Holland verweisen, wo man aus ähnlichen naturräumlichen und klimatischen Bedingungen einen lebenswerten Landstrich geschaffen hatte. Hier war die Bevölkerungsdichte doppelt so hoch. Besonders peinlich war es, dass die Niederländer in kurzer Zeit mit Hilfe von Arbeitbeschaffungsmaßnahmen Gebiete im Bourtanger Moor auf holländischer Seite kultiviert hatten, die Deutschen gehörten. Sonnenschein kritisierte offen die preußische Politik im Emsland nach 1866, verwies zudem auf die einseitige Förderung der nach dem Ersten Weltkrieg politisch gefährdeten Gebiete im Osten und Westen.

Sonnenschein machte aber auch deutlich, dass es gerade angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation wenig sinnvoll sei, wenn einzelne Landkreise ihre Forderungen formulierten oder Maßnahmen „in ressortpartikularistischer Isolierung“ erfolgten. Als Beispiel hierfür nannte er die preußischen Kanalbaumaßnahmen nach 1870. Er forderte vielmehr einen Gesamtplan, die Gesamtanierung der Gemeinden. „Verwaltungstechnisch ist eine derartige Gesamtanierung nur möglich, wenn die verschiedensten Ressorts aufeinander abgestimmt ihre Maßnah-

men zur Sanierung treffen“. Er prägte für dieses ganzheitliche Programm den Begriff „Produktiv-Sanierung“. Es ging Sonnenschein also nicht darum, erst einmal nur Straßen und Wege im gesamten Erschließungsgebiet zu befestigen, sondern nach und nach alle Gemeinden komplett und umfassend zu sanieren, von den Wohnverhältnissen, Straßen über die Schule bis zu den wichtigen landwirtschaftlichen Einrichtungen wie Entrahmstationen. Zur „Produktiv-Sanierung“ gehörte der Einsatz landwirtschaftlicher Berater, der Wanderhaushaltungsschul-Lehrerin, des Bezirksjugendpflegers sowie die Einschaltung der Medizinal- und Veterinärverwaltung.

Sonnenschein fasste zusammen: „Die Erreichung des gesteckten Zieles, eine grundlegende Behebung der Notlage des Emslandes durch zielbewusste Förderung der vorstehend geschilderten Einzelmaßnahmen wird sich jedoch nur ermöglichen lassen, wenn es einerseits gelingt, sämtliche in Frage kommenden Behörden (Reichs- und Staatsregierung, Provinzial- und Kreisverwaltungen) zu einem einheitlichen Handinhandarbeiten zu veranlassen, und wenn es andererseits möglich wird, die erforderlichen Maßnahmen und die dazu notwendigen Geldmittel unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage und den politischen Verhältnissen in den verschiedenen in Betracht kommenden Körperschaften für eine Reihe von Jahren von vorn herein festzulegen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines Gesamtprogramms etwa in Form eines Fünf- oder Zehnjahresplanes, in den die in den einzelnen Jahren zu erreichenden Einzelstapen in den fünf Kreisen und die hierfür erforderlichen Geldmittel einzustellen sind.“

Sonnenschein war sich bewusst, dass er diese Denkschrift in einer Zeit verfasste und Forderungen stellte, in der die staatlichen Kassen leerer waren als heute. Er hoffte aber darauf, nur etwa eine Millionen Mark pro Jahr als verlorenen Zuschuss oder als Darlehen zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Mitteln einsetzen zu müssen. Die Denkschrift fand keine Umsetzung. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten beendete die Tätigkeit Sonnenscheins als Regierungspräsident. Zwar versuchte Sonnenschein, sich bei den Nazis anzudienen. Er trat am 5. März 1933 aus dem Zentrum aus und stellte einen Aufnahmeantrag bei der NSDAP. Doch hatte er damit keinen Erfolg. Noch schlimmer: Dieses Verhalten dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass er nach 1945 keine Chance hatte, erneut Regierungspräsident in Osnabrück zu werden.²⁶

Dennoch bleibt festzuhalten: Sonnenscheins Denkschrift war wegweisend für die Emslanderschließung. Wenn sie auch nicht umgesetzt werden konnte, die Ar-

²⁶ Er stieß nicht nur auf den Widerstand der Sozialdemokraten, sondern war auch für die CDU nicht tragbar (vgl. die Kurzbiographie in: Rainer HEHEMANN (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Osnabrück 1990, S. 273 f.).

beit der Bezirksregierung Osnabrück brachte kleine Erfolge, so in der Milchwirtschaft, die durch den Zusammenschluss der Molkereien zu Milchkontrollvereinen bessere Ergebnisse erzielte.²⁷ Insgesamt aber zeigte die Denkschrift Sonnenscheins ein ernüchterndes Bild der Emslanderschließung in der Weimarer Republik. Die Nationalsozialisten setzten Sonnenschein nicht nur ab, sie wachten eifersüchtig darüber, dass Sonnenschein auch als Privatmann sich jeglicher Tätigkeit für das Emsland enthielt. Die Nazis wussten um sein Ansehen im Emsland, wo man sich bis heute an ihn erinnert. Sonnenschein blieb letztlich nichts anderes übrig, als in die Privatindustrie nach Hessen zu wechseln.

Dabei waren die Nationalsozialisten ansonsten nicht zimperlich, wenn sie geeignete Fachkräfte suchten. So stellte der neue Regierungspräsident Eggers, ein altgedienter Nazi, Richard Hugle,²⁸ einen ehemaligen Sozialdemokraten, als Landesplaner ein, der 1933 als Leiter des Verkehrs- und Presseamtes der Stadt Osnabrück entlassen worden war. Mit großem propagandistischem Aufwand wurde nun die Emslanderschließung als Aufgabe des neuen nationalsozialistischen Deutschlands verkauft. Als Vergleich diente jetzt die Kolonisationstätigkeit der italienischen Faschisten in den pontinischen Sümpfen. Für die Bewohner des Emslandes, die auch noch bei den Wahlen im März 1933 dem Zentrum 67% der Stimmen gaben und nur 21,3% den Nationalsozialisten,²⁹ brachen schwere Zeiten an.

Hatte schon der Staat in der Weimarer Republik die Zügel straffer gezogen und mit Verstaatlichung von Ödland neue Wege beschritten, so wurde die staatliche Einflussnahme auf die Erschließungsmaßnahmen nun total. Die Siedlungsgesellschaft Emsland, die noch die größten Erfolge hatte vorweisen können, wurde gleichgeschaltet und schließlich aufgelöst.³⁰ Weitere Moor- und Ödlandflächen wurden verstaatlicht. Die eigentlichen Erschließungsarbeiten nahmen nun andere Formen an. Zwar war schon unter Regierungspräsident Sonnenschein ab 1931 der Freiwillige Arbeitsdienst im Emsland eingesetzt worden, nun aber wurde diese Form der Arbeitsbeschaffung auch noch ideologisch besetzt. Die Arbeit mit der Hand, mit Spaten und Hacke wurde zum Symbol, die Emslanderschließung eine Bewährung menschlicher Arbeitskraft. Die großen Dampfpflüge, die die Arbeit im Moor nicht nur erleichterten, sondern die einzig rationelle Bearbeitungsmethode darstellten, kamen außer Mode.

Es kam aber noch schlimmer. Die großen staatlichen Ödlandflächen in einem

²⁷ HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 17), S. 61 ff.

²⁸ Hugle war sehr um die Emslanderschließung bemüht. Sein Nachlass befindet sich im Staatsarchiv Osnabrück. Kurzbiographie in HEHEMANN, Biographisches Handbuch (wie Anm. 26), S. 141 f.

²⁹ STEINWASCHER, Politische Geschichte (wie Anm. 9), S. 370.

³⁰ HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 9), S. 45.

sehr dünn besiedelten Gebiet waren besonders geeignet, um die Gegner des NS-Regimes unterzubringen und zur Arbeit zu zwingen. Die Geschichte der so genannten Emslandlager ist inzwischen gut erforscht.³¹ Es soll deshalb nur kurz auf sie eingegangen werden, auch wenn sie in der Geschichte der Emslanderschließung eine wichtige und traurige Rolle spielten. Zwar sollten die KZ-Häftlinge und später die Strafgefangenen die Kultivierung des Emslandes voranbringen und in der Tat mussten sie schreckliche Zwangsarbeit leisten, die viele nicht überlebten (mehr als 17.000 starben – freilich nicht nur bei der Emslanderschließung) oder nur gesundheitlich ruiniert überstanden, aber die Kultivierungserfolge standen in keinem Verhältnis zum Arbeitseinsatz. Bereits am 5. April 1933 ordnete Hermann Göring als preußischer Innenminister die Errichtung von Konzentrationslagern im nördlichen Emsland an. Es entstanden rechts der Ems die Lager Esterwegen und Börgermoor und links der Ems Neusustrum. Bis 1936 waren diese Konzentrationslager wieder aufgelöst, doch kam nun das Reichsjustizministerium ins Spiel, das im Januar 1937 nicht nur das zuletzt aufgegebene Lager Esterwegen übernahm, sondern das emsländische Lagersystem auf 15 Lager ausbaute, in denen neben Strafgefangenen nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs auch Kriegsgefangene untergebracht wurden. Diese hatten für die Kultivierungsarbeiten keine Bedeutung, zumal ab 1941 die Moorkultivierung völlig eingestellt wurde. Ob dies wirklich damit zusammenhing, dass Hitler angeblich dem Moor eine gesundheitsfördernde Wirkung zusprach, kann hier nicht verifiziert werden.³² Wahrscheinlicher scheint mir, dass die Straf- und Kriegsgefangenen nun für wichtigere Aufgaben herangezogen werden sollten: Sie wurden an Unternehmen vermittelt, am Lager Esterwegen entstand sogar ein Zweigbetrieb eines Bremer Unternehmens. Die Gefangenen arbeiteten für die Organisation Todt u.a. in Nordnorwegen oder wurden zum Trümmerräumen in den benachbarten Großstädten, so in Osnabrück,³³ eingesetzt.

Die Lager waren Fremdkörper im Emsland, Kontakte der Häftlinge zur Bevölkerung blieben zwar nicht aus, waren aber unerwünscht. Umso unverständlicher ist es, dass die Emsländer sehr lange gebraucht haben, um diesen Abschnitt ihrer

31 Grundlegend immer noch Erich KOSTHORST/Bernd WALTER, Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland, Düsseldorf 1985; Elke SUHR, Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933-1945, Bremen 1985; siehe auch Klaus DROBISCH/Günther WIELAND, System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993; Johannes TUCHEL, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938 (Schriften des Bundesarchivs 39), Boppard 1994. Eine kurze Zusammenfassung zu den Emslandlagern in STEINWASCHER, Politische Geschichte (wie Anm. 9), S. 374-378.

32 VELTMANN, Wirtschaft (wie Anm. 9), S. 409.

33 Frank BÜHRMANN-PETERS, Der Arbeitseinsatz von Strafgefangenen aus den Emslandlagern im Raum Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 103 (1998), S. 205-236.

Geschichte in der Nachkriegszeit wirklich wahrzunehmen und zu verarbeiten.³⁴ Bei der Erschließungsarbeit standen die Häftlinge ungewollt in Konkurrenz zum Reichsarbeitsdienst, der den Freiwilligen Arbeitsdienst, der nach 1933 längst nicht mehr freiwillig gewesen war, ersetzte. Die bis zu 10.000 Strafgefangenen, die in oft brutaler Weise zur Arbeit angehalten wurden, schafften ein erheblich höheres Pensum als die Arbeitsdienstler, die wie die Häftlinge mit primitiven Mitteln, eben mit Hacke und Spaten, zur Kultivierung eingesetzt wurden. Sie erreichten die Hälfte des Pensums, das den Häftlingen abverlangt wurde. Insgesamt sollen auf diese Weise über 3.000 Hektar kultiviert worden sein.³⁵

Aber nicht nur für die Häftlinge und Arbeitsdienstler galt das nationalsozialistische Arbeitsethos. Der Emslandbauer war in der NS-Ideologie nur als harter und bedürfnisloser Pionier vorstellbar, die unhaltbaren Zustände, die Sonnenschein in seiner Denkschrift angeprangert hatte, wurden nun idealisiert. So liest man im Juli 1933 in der Osnabrücker Zeitung: „Aus der alten Heuerlingskate im Emsland zieht ein Mann mit seinem Pferd hinein ins weite Moor. Die Siedlungsgenossenschaft hat ihm mitgeteilt, dass er mit der Arbeit anfangen kann, dass alles vorbereitet ist für den Aufbau eines neuen Bauernhofes. Jetzt beginnt für ihn das harte Leben in glühender Sonne, in strömendem Regen und im engenden, wehenden Nebel, das kärgliche Leben bei Speck, grobem Brot und Pellkartoffeln“.³⁶ Dies war nun nicht das, was sich die emsländische Landbevölkerung vorstellte, die im übrigen gegenüber dem nationalsozialistischen Gedankengut relativ resistent blieb und sich auch nicht durch eine von den Nazis gestartete Kulturoffensive, zu der die Gründung von Heimatmuseen gehörte, davon abhalten ließ, ihrem katholischen Glauben treu zu bleiben. Die Zerstörung des katholischen Milieus, so die Erkenntnis der Gestapo Osnabrück im Dezember 1937, sei nur in Generationen zu verwirklichen.³⁷

Mit dem Krieg kamen die Kultivierungsarbeiten nicht nur zum Stillstand, der Krieg beschädigte vielmehr die ohnehin dürftige Infrastruktur der Region. Dies weniger durch Bomben wie in der Provinzhauptstadt Osnabrück oder in Emden, sondern durch den Einmarsch der Alliierten, der nicht ohne erheblichen Widerstand der Wehrmacht vor sich ging. Die Kanalbrücken wurden gesprengt, die

34 Abhilfe schafft hier erfolgreich das DIZ in Papenburg mit einer Dauerausstellung, Veranstaltungen und einer Schriftenreihe (Kurt BUCK (Bearb.), Das Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager (DIZ) in Papenburg, Papenburg 1987).

35 HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 17), S. 72 ff.

36 Osnabrücker Zeitung vom 3. Juli 1933.

37 Gerd STEINWASCHER, Die Emslanderschließung – ein erfolgreicher Abschnitt niedersächsischer Verwaltungsgeschichte, in: Dieter POESTGES (Red.), Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 52), Göttingen 1997, S. 46.

Ems und die Kanäle selbst wurden Verteidigungslinien. Um Lingen, Lengerich oder Aschendorf wurde erbittert gekämpft, allein in Aschendorf wurden über 200 Häuser zerstört.³⁸ Nach dem Krieg stand das Emsland also vor einem Scherbenhaufen. Dennoch strömten natürlich Flüchtlinge und Vertriebene³⁹ in die Region, die zudem eine große Zahl von Displaced Persons,⁴⁰ vor allem polnischer Nationalität, zu versorgen hatte. Da zu den alliierten Truppen, die Nordwestdeutschland eroberten, auch eine polnische Panzerdivision gehörte, die im Emsland stationiert wurde, drohte das Emsland eine polnische Enklave zu werden.⁴¹ Pläne der polnischen Militärs, hier im Emsland alle polnischen DP's Norddeutschlands zusammen zu ziehen, wurden allerdings von den Briten vereitelt. Dennoch wurde die emsländische Kleinstadt Haren von 1945 bis 1948 zum polnischen Maczkow mit eigener polnischer Verwaltung und einem regen Kulturleben. Für die Emsländer war dies ein traumatisches Erlebnis, das bis heute nicht vergessen ist. Nachdem zu allem Überfluss das Emsland im Februar 1946 auch noch von einem verheerenden Hochwasser heimgesucht worden war, dem Häuser, Verkehrswege, Brücken, Dämme und Deiche zum Opfer fielen, konnte es eigentlich nur noch bergauf gehen.

Im Folgenden wird auf den letzten Abschnitt der Geschichte der Emslanderschließung im 20. Jahrhundert, auf den Emslandplan und seine Umsetzung insbesondere durch die Emsland GmbH eingegangen.⁴² Dass das Emsland im Nachkriegsdeutschland so viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte, lag weniger an den Zuständen und Zerstörungen, die die Region prägten; so musste 1947 der Landkreis Aschendorf-Hümmling zum Notstandsgebiet erklärt werden. Es gab vielmehr vier Aspekte, die zum Emslandplan führten:

Erstens stellten die Niederlande Gebietsforderungen, so wollte man die Abtretung von einem Teil der in die Niederlande hineinragenden Grafschaft Bentheim und der Mooregebiete westlich der Ems. Die Begründung war neben der Wiedergutmachung eine bittere Wahrheit: „Wo die Kultur aufhört, beginnt Deutschland“ war eine für die emsländisch-niederländische Grenze durchaus zutreffende Beschreibung. Die niederländischen Gebietsforderungen trafen im Emsland auf

38 Zusammenfassend hierzu STEINWASCHER, Politische Geschichte (wie Anm. 9), S. 373 f.

39 Zu den Flüchtlingen und Vertriebenen siehe den Beitrag von Bernhard PARISIUS in diesem Band.

40 Andreas LEMBECK, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950 (DIZ-Schriften Bd. 10), Papenburg 1997.

41 Jan RYDEL, Die polnische Besatzung im Emsland 1945-1948, Kraków 2000 (deutsche Fassung Osnabrück 2003), insbesondere S. 69 ff.

42 Siehe hierzu, soweit nicht anders vermerkt, HAVERKAMP, Erschließung des Emslandes (wie Anm. 17), STEINWASCHER, Emslanderschließung (wie Anm. 37) und Heiner SCHÜPP, Besatzungsherrschaft und politischer Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 519 ff.

energischen Widerstand, mussten aber auch über die Region hinaus für Aufregung sorgen. Zweitens hatte man im Emsland 1938 Erdöl und Erdgas entdeckt,⁴³ was wohl auch die niederländischen Begehrlichkeiten vergrößerte. Jedenfalls mussten die Funde auch in der deutschen Politik das Interesse am Emsland wecken. Drittens war nun einmal das Emsland immer noch dünn besiedelt und zu beträchtlichen Teilen von Ödland bedeckt. Das Emsland galt nach einer Studie der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation von 1949 als das größte potentielle Siedlungsgebiet, das für die zahlreichen Flüchtlinge und Vertriebenen zur Verfügung stand. Viertens durfte man gerade in Hannover in der unmittelbaren Nachkriegszeit das Emsland nicht ignorieren, da es in den emsländischen Kreisen wenigstens zeitweise Unterstützung für das in Münster projektierte Bundesland Westfalen gab. Seit 1948 war jedenfalls im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr ein „Referat Emsland“ eingerichtet.

In Hannover und in Osnabrück, wo wiederum der Landesplaner Richard Hugle tätig war, wurde die Emslanderschließung als dringlich angesehen. Die Bezirksregierung bekam den Planungsauftrag und legte im April 1950 einen Zehnjahresplan vor, der das beinhaltete, was Adolf Sonnenschein 1931 verlangt hatte. Der Zehnjahresplan vereinte sechs Einzelpläne: die verkehrsmäßige Erschließung, die landwirtschaftliche Erschließung und Besiedlung, die Flussregulierungen und Eindeichungen, die wirtschaftliche Erschließung, die kulturelle Förderung und die Entwicklung des Gesundheitswesens. Wollte Sonnenschein mit dieser ganzheitlichen Erschließungsmethode angesichts der geringen finanziellen Möglichkeiten zunächst erst einmal die rückständigsten Siedlungen sanieren, so stand dies jetzt nicht mehr zu Debatte. Es sollte nicht mehr „gekleckert“, sondern „geklotzt“ werden. Nicht allein aus niedersächsischen Finanzmitteln sollte die Sanierung erfolgen, sondern der Bund in die Pflicht genommen, d.h. Mittel aus dem Marshallplan-Abkommen abgeschöpft werden. Dass man Adenauer 1950 hierfür gewinnen konnte, dürfte auch einen politischen Grund gehabt haben. Das katholische Emsland bot für die CDU ein großes Wählerpotential, 1949 aber hatte das Zentrum im Emsland noch großen Zulauf. Jedenfalls wurde der Emslandplan von allen politischen Seiten unterstützt, auch die KPD und die rechtsradikale DRP stimmten im Bundestag zu.

Das Geld hatte man, wer aber sollte es verwalten und die Erschließung steuern? Schon Sonnenschein hatte auf die Notwendigkeit einer engen Koordination hingewiesen. In Hannover und Osnabrück sah man die Federführung beim Land, im Grunde war es die Aufgabe der Mittelinstanz in Osnabrück; so hatte es wohl auch Sonnenschein gesehen. Beim Bund und in den emsländischen Kommunen

⁴³ Stefan LIESCHE, Die Bedeutung der Erdöl- und Erdgasförderung im Emsland, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 105ff.

aber pochte man auf eine angemessene Beteiligung. Dies galt vor allem für die Kommunen, die der sozialdemokratisch geführten Landesregierung nicht so recht über den Weg trauten. Politische Gegensätze dürften auch bei den Bedenken der Bundesregierung eine Rolle gespielt haben, die auf jeden Fall die Kontrolle behalten wollte. Schließlich fand man eine Lösung, die sich letztlich in jeder Hinsicht bewährt hat: Man gründete eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und griff damit einen Vorschlag des Leiters des Kulturamtes in Meppen auf, der es für notwendig hielt, „wenn zu den Erfahrungen der Fachbehörden der Schwung des freien Unternehmens hinzutritt“. Gesellschafter waren neben der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen acht Landkreise: Grafschaft Bentheim, Lingen, Meppen, Aschendorf-Hümmling, Bersenbrück, Cloppenburg, Vechta und Leer. Das Erschließungsgebiet ging also über das Emsland hinaus, was geologische und hydrologische Gründe hatte, im Falle Leers aber auch politische, denn in Ostfriesland forderte man eine Ausdehnung des Fördergebietes bis zur Emsmündung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde paritätisch mit je drei Mitgliedern von Bund, Land und Kommunen gebildet.

Es war also eine rein öffentliche Kapitalgesellschaft, deren Zweck kurz und allgemein gehalten formuliert wurde: „Gegenstand des Unternehmens ist die Koordinierung der Planungen und Abstimmung aller Maßnahmen, die der Gesamterschließung des Emslandes dienen; Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Finanzierung und Geldmittelbewirtschaftung für die vorgenannten Maßnahmen.“ Ob diese Lösung praktikabel war – das Misstrauen war allgemein groß – lag vor allem daran, ob der zu bestellende Geschäftsführer in der Lage war, die Freiheiten auszunutzen, die hier formuliert waren. Mit Johann Dietrich Lauenstein⁴⁴ fand man den richtigen Mann. Lauenstein hatte große Erfahrungen auf dem Gebiet der Landerschließung sammeln können, er war in der NS-Zeit Geschäftsführer der Reichsumsiedlungsgesellschaft und der Gesellschaft für Landbewirtschaftung gewesen. Als ranghoher NS-Beamter war er für die staatliche Verwaltung nicht mehr tragbar, wohl aber als Fachmann für die Emslanderschließung. Zu seinen fachlichen Qualitäten gesellten sich Tatkraft, Durchsetzungsvermögen und ein gehöriges Selbstbewusstsein gegenüber seinen staatlichen Aufpassern. Kein Wunder, dass man ihn im Emsland „König Lauenstein“ nannte und das Erschließungsgebiet „Herzogtum Lauenstein“. Mit dem Regierungspräsident in Osnabrück trug er heftige Fehden aus, aber bis 1963 wurde er vor allem von der Bundesregierung gedeckt. Sein Nachfolger wurde Georg Sperl, zuvor Leiter des Kulturamtes in Meppen, ihm folgte 1971 Gerhard Hugenberg, der die Gesellschaft bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1989 leitete.⁴⁵

44 Kurzbiographie in HEHEMANN, Biographisches Handbuch (wie Anm. 26), S. 179.

45 Hugenberg hat selbst zur Emslanderschließung veröffentlicht, siehe etwa Gerhard

Dem Geschäftsführer stand nur ein kleiner Mitarbeiterstab zur Verfügung, nur 0,4% der Mittel wurden für Verwaltungskosten verbraucht. Die Emsland GmbH führte ja die Erschließungsmaßnahmen nicht selbst durch, sondern koordinierte, prüfte, finanzierte Anträge ganz unterschiedlicher Maßnahmenträger. Dabei waren die Geldmengen, die zu vergeben waren, enorm. Aus dem Bundeshaushalt flossen während der Haupteerschließungsphase zwischen 1950 und 1963 rund 430 Millionen Mark, ins Emsland wurde damit ein Prozent des Bundeshaushalts investiert. Erheblich geringer waren die Landeszuschüsse, allerdings waren die Landesbehörden gefordert, neben der Bezirksregierung in Osnabrück die Fachbehörden im Erschließungsgebiet: Wasserwirtschaftsämter, Kulturämter, Staatliche Moorverwaltung. In gleicher Weise war die kommunale Verwaltung in die Arbeit einbezogen. Insgesamt hat die Emsland GmbH in der ersten Erschließungsphase etwa 835 Millionen DM aus Bundes-, Landes- Eigen- und sonstigen Mitteln zur Verfügung gehabt.

Zunächst wurde kartiert und eine Bodennutzungserhebung durchgeführt. Die Bodenkarten, die Voraussetzung für sinnvolle Kulturarbeiten, wurden vom Landesvermessungsamt und Amt für Bodenforschung in Hannover in Zusammenarbeit mit der Moorversuchsstation in Bremen erstellt, die Bodennutzungserhebung besorgte die Landwirtschaftskammer in Oldenburg. Nun wusste man Genaues über die Beschaffenheit der Böden, über den Grundwasserspiegel und die Moormächtigkeit. Die Bodennutzungserhebung war schon deshalb nötig, weil die Bauern der drohenden Enteignung ihres Landes zuvor mit falschen Angaben begegnet waren: Sie hatten schlicht Ödland als Kulturland ausgegeben, um es behalten zu können.

Das größte Problem der Emslanderschließung war der ständig zu hohe Grundwasserspiegel. Deshalb flossen die meisten Mittel der Emsland GmbH in die Regulierung der Flüsse – vor allem Vechte, Ems und Hase –, und dies bis in ihre Oberläufe. Angesichts drohender Überschwemmungen durch Regenfälle und Sturmfluten mussten Deiche und Rückhaltebecken gebaut und sinnvoll verknüpft werden. Der Kanalbau der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts sollte zwar zur Entwässerung des Moores dienen, trug aber letztlich zu einem hohen Grundwasserspiegel bei. Auch in den Kanälen musste deshalb der Wasserspiegel gesenkt werden, was ihre Schiffbarkeit weiter einschränkte; sie waren freilich ohnehin zu eng angelegt worden.

Etwa ein Viertel der Finanzmittel wurde bis 1975 in die Moorkultivierung und die Bodenverbesserung investiert. Die bisher genutzten Verfahren der Moorkultivierung waren für die dauerhafte Lösung ungeeignet. Die Deutsche Hochmoor-

HUGENBERG, Ideen und ihre Ausführung – Die Arbeit der Emsland GmbH, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 46, Sögel 2000, S. 152-175.

kultur veränderte ja nur die Oberfläche des Moores und machte es – und auch dies nur unzureichend – für eine Gründlandnutzung brauchbar. Die holländische Fehnkultur, bei der das Moor per Hand umgegraben wurde, setzte eine Moormächtigkeit von einem Meter voraus. Das Moor aber war im Emsland vielfach mächtiger.

Zur Anwendung kam deshalb ein neues Verfahren, die Deutsche Sandmischkultur. Diese war nur durch Tiefkulturpflügen möglich, wodurch das Profil der Böden so verändert wurde, dass Pflanzenwurzeln tief in den Boden eindringen konnten. Dies setzte Pflüge voraus, die den Boden entsprechend tief umpflügten. Das Tiefbauunternehmen Ottomeyer, das schon vor 1933 im Emsland mitwirkte, entwickelte zusammen mit der Staatlichen Versuchsstation in Bremen ein entsprechendes Pflugverfahren. Die Riesenkolosse, die die Moore des Emslandes umbrachen, hatten anfangs Pflugtiefen von 1,40 Meter, später dann bis zu 2,20 Meter. War das Moor noch mächtiger, dann musste allerdings abgetorft werden. Ein Hektar Moor schaffte ein Ottomeyer-Pflug in fünf Stunden! Die Maßnahme bedeutete freilich die endgültige Zerstörung des Moors.

Im Rahmen der Emslanderschließung wurden fast 76.000 Hektar Moor- und Ödlandflächen bearbeitet, erstmals nutzbar gemacht oder verbessert. Daneben wurde aufgeforstet, vor allem dort, wo die Bodenerosion schon weit fortgeschritten war. Man setzte damit die arenbergische Forstpolitik fort.⁴⁶ Hatten die Arenberger hierzu die ihnen aus den Markenteilungen zugefallenen Flächen genutzt, so musste, um Waldgebiete von sinnvoller Größe zu schaffen, Druck auf die zumeist privaten Eigentümer ausgeübt werden, sich zu Waldschutzverbänden zusammenzuschließen. 15.000 Hektar Wald sind durch die Emslanderschließung entstanden. Zum Schutz vor Bodenerosion wurden schließlich Windschutzstreifen angelegt, insgesamt geschah dies auf einer Länge von 1.800 Kilometern.

Straßen- und Wegebau war schon in der NS-Zeit ein vorrangiges Arbeitsgebiet gewesen, das man vor allem dem Arbeitsdienst überließ. Dennoch hatte das Emsland nach 1945 nur ein Drittel der niedersächsischen Straßendichte. Gerade die Ost-West-Verbindungen fehlten, viele Siedlungen lagen weiterhin in sibirischer Einsamkeit. Für die Landwirtschaft mussten die Wege „traktorfest“ werden, wollte man moderne landwirtschaftliche Technik einsetzen können. 2.400 Kilometer Wege wurden entsprechend hergerichtet. Hinzu kam der Neubau von 600 Kilometern Straßen, eine aufwendige Aufgabe in Moorgebieten, denn hier musste der Moorboden vollständig ausgekoffert und durch Sand ersetzt werden, um der Straße die nötige Festigkeit zu geben.

Zu den wichtigen Infrastrukturmaßnahmen gehörte die Versorgung aller Haus-

⁴⁶ Zur Situation des Waldes im Emsland in letzter Zeit siehe Wolfgang von VOGEL, Forstwirtschaft, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 598ff.

halte mit anständigem Trinkwasser, der Bau von Abwasserkanälen, die vor dem Emslandplan sogar in den Städten noch fehlten, und nicht zuletzt die lückenlose Elektrifizierung des Landes. Die Glühlampe ersetzte endlich auch in abgelegenen Siedlungen die Petroleumlampe. Schließlich gehörte zur ganzheitlichen Entwicklung des Emslandes auch die kulturpolitische Seite. Dies war weniger ein finanzielles als ein organisatorisches Problem. Im Kerngebiet der Emslanderschließung schlossen sich schon 1952 die Heimatvereine zu einer Dachorganisation, zum Emsländischen Heimatverein, zusammen, der ein qualitativ hochstehendes und im Emsland viel gelesenes Jahrbuch herausgibt (Auflage heute über 10.000 Exemplare). 1979 folgte die Gründung der Emsländischen Landschaft für die Kreise Emsland und Grafschaft Bentheim, die das Emsland-Kulturprogramm koordinierte und – dies sei hier besonders vermerkt – die historische Forschung über das Emsland anregte und mit der Schriftenreihe „Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte“⁴⁷ förderte.

Die ganze Emslanderschließung hatte – und nur so war sie in diesem Ausmaß politisch zu begründen gewesen – letztlich den Zweck, neue Siedlerstellen zu schaffen, in denen sich die Menschen selbst versorgen konnten. Flüchtlinge und Vertriebene sollten untergebracht werden, die Abwanderung der eingessenen Bevölkerung gestoppt werden. Insgesamt wurden durch die Emslanderschließung 1.200 Vollbauernstellen und 4.500 landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen geschaffen. Es entstanden neue Dörfer, so Hesepermoor, Neugnadenfeld oder Walchum-Siedlung. Diese Dörfer waren planmäßige Gründungen, die Emsland GmbH finanzierte den Bau von Kirchen und Gemeinschaftseinrichtungen. Auch die Siedlungshäuser wurden von ihr finanziert. Diese wurden in Weiler-Form angelegt, ein Kompromiss zwischen dem für die Finanzierung der Infrastruktur billigeren Haufendorf und der für die Landwirtschaft günstigeren Streusiedlung.

Die neuen Siedler hatten nichts mit denen gemein, die die Nationalsozialisten 1933 vor Augen hatten. Sie setzten sich im Grunde in ein recht gut vorbereitetes Nest. Das entwässerte Moor wurde von der Staatlichen Moorverwaltung kultiviert und bestellt. Der Siedler nahm das Land mit der ersten Ernte entgegen. Die Auswahl der Siedler aber war das eigentliche Problem und hier konnte es ungemütlich werden. Wem sollte man ein schlüsselfertiges Heim und ein wohl bestelltes Feld übertragen, wer fiel durch die Maschen? Konflikte waren vorprogrammiert, die Vertriebenenverbänden bestanden auf die Versorgung derjenigen, die ihr Land im Osten verloren hatten, die Alteingesessenen forderten die Ansiedlung von nachgeborenen Bauernsöhnen. Politik, Verwaltung und Gerichte wurden bemüht, heraus kam letztlich ein Kompromiss: Rund 50% der Stellen gingen an Vertriebene, rund 50% an Eingesessene. Auch wenn gerade viele protestanti-

⁴⁷ Inzwischen sind 16 Bände erschienen.

sche Flüchtlinge und Vertriebene das katholische Emsland schnell wieder verlassen hatten, die Emslanderschließung sorgte für die Entstehung evangelischer Siedlungsgemeinschaften wie in Aschendorfermoor.⁴⁸ Die katholische und evangelische Kirche beeinflussten die Verteilung der Siedlerstellen, neben Eignung war also auch die Konfession ein Argument. Für die aus Leonberg bei Warschau vertriebene Herrnhuter Brüdergemeinde schuf man nördlich von Nordhorn in Neugnadenfeld sogar ein neues Dorf.

Im Vordergrund der ersten Phase der Emslanderschließung, die zugleich die wichtigste ist, stand die Landwirtschaft naturgemäß im Vordergrund. Die Betriebsgrößen waren gering, es ging ja auch darum, möglichst viele Siedlerstellen zu schaffen. Die Nebenerwerbsstellen hatten nur zwei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, die Vollerwerbsstellen wurden zwar ab 15 Hektar eingerichtet, doch war auch dies zu wenig. Die politischen Vorgaben aus den fünfziger Jahren mussten in den sechziger Jahren korrigiert werden. Nicht Selbstversorgung, sondern Marktorientierung durch die Produktion veredelter Lebensmittel wurde für eine Landwirtschaft Voraussetzung, die überleben wollte, zumal für eine Landwirtschaft in einer Europäischen Gemeinschaft. Man reagierte zunächst durch neue Flurbereinigungen und Zusammenlegung von Flächen, schuf größere Hofeinheiten, doch letztlich ließ sich nicht verhindern, dass viele Höfe unrentabel und Nebenerwerbsstellen aufgegeben wurden.⁴⁹

War die Emslanderschließung damit letztlich gescheitert? Keineswegs! Jetzt zahlte sich aus, dass man nicht nur das Moor kultiviert und Nutzland geschaffen hatte. Die Wasserregulierung, der Straßenbau, die Elektrifizierung und alle anderen Infrastrukturmaßnahmen waren die Voraussetzung dafür, die von der Landwirtschaft frei gesetzten Arbeitskräfte z. T. aufzufangen. Die Emsland GmbH weitete ihr Arbeitsfeld folgerichtig aus. Sie finanzierte die Schaffung von Flächen für Industrie- und Gewerbegebieten mit den nötigen Verkehrseinrichtungen. Das 1968 in Lingen fertig gestellte Kernkraftwerk sorgte nicht nur für billige Energie, sondern symbolisierte so etwas wie das moderne Emsland. Tatsächlich gelang die Ansiedlung von zumeist mittelständischer Industrie, die Zahl der Industriebetriebe mit mehr als 10 Beschäftigten stieg im heutigen Landkreis Emsland von 88 im Jahre 1956 auf 162 im Jahre 1976. Entsprechend veränderte sich die Beschäfti-

48 Es entstand insgesamt ein dichteres Netz evangelischer Gemeinden. Hatte es vor 1951 nur drei Gemeinden in Lingen, Meppen und Papenburg gegeben, so entstanden seit 1951 15 Gemeinden (siehe Hans OTTE, Die evangelischen Kirchen, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 753 ff.

49 Zur Entwicklung in den letzten Jahrzehnten Hans-Wilhelm WINDTHORST, Landwirtschaft – Entwicklung, Strukturen und Probleme, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 581 ff.

gungsstruktur. Waren 1950 noch 52,2% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, so waren es 1970 nur noch 21,8%.

1972 war für den Bund die Emslanderschließung abgeschlossen. Er verließ die Emsland GmbH, die von Land und Kommunen nun allein weiter geführt wurde. In dieser letzten Phase von 1972 bis zu ihrer Auflösung 1989 wurde weiter die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe gefördert, das „Lieblingskind“ des letzten Geschäftsführer wurde die Hochgeschwindigkeitsmagnetschwebbahn, die ja inzwischen nicht mehr nur auf der Versuchsstrecke bei Dörpen über die Wiesen schwebt. Allerdings hatte sich die Emsland GmbH selbst überflüssig gemacht, denn durch die wirtschaftliche Entwicklung des Emslandes war es den Kommunen nun möglich, Wirtschaftsförderung auf eigene Regie zu betreiben. Grundlage hierfür war nicht zuletzt die Gebiets- und Verwaltungsreform⁵⁰, in der lebensfähige Kommunen und im Kernland der Emslanderschließung ein Landkreis geschaffen wurde, der in der Fläche größer ist als das Saarland. Gegen die erhebliche Neustrukturierung in den Landkreisen und auch gegen die Zusammenlegung der Landkreise gab es zwar heftigen Widerstand – der Fall Aschendorf dürfte bekannt sein⁵¹ –, doch setzte der Landtag zum Glück für die Emsländer vor allem den Großkreis Emsland mit Sitz in Meppen durch. Als man in Meppen im Jahre 2002 25jähriges Jubiläum feierte, war von diesen Querelen nichts mehr zu spüren. Es präsentierte sich ein selbstbewusster Landrat, der vom anwesenden Regierungspräsidenten größere Kompetenzen und einfachere Genehmigungsverfahren forderte.

Man feierte eine Erfolgsstory, viel Innovatives ist aus dem Land an der Ems zu vermelden.⁵² Das heutige Emsland ist auch mit dem des Emslandplanes nicht mehr vergleichbar, aber gerade das – dies sollte deutlich geworden sein – ist ein Ergebnis der Erschließungsleistung. Nur noch 6% der Emsländer im Kern des Erschließungsgebietes waren 1999 in der Landwirtschaft beschäftigt, die Zahl der kleinen Nebenerwerbsstellen in der Landwirtschaft bis 2 Hektar hat sich seit 1980 fast halbiert, die Zahl der Höfe über 75 Hektar dagegen vervierfacht. In der Betriebsgröße liegt das Emsland aber immer noch unter dem Durchschnitt von Bund und Land. Dies wird sich weiter verändern. Entscheidend aber ist, dass die

50 Heiner SCHÜPP, Gebiets- und Verwaltungsreform, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 528 ff.

51 Der Streit um die Gebietsreform im äußersten Norden des Emslandes musste schließlich 1990 vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden (vgl. Hans ALTMEPPEM-TÖBBEN, Die Entwicklung Aschendorfs bis zur Stadtrechtsverleihung, in: STEINWASCHER, Aschendorf (wie Anm. 15), S. 207 ff.).

52 Verwiesen sei hier auf den Bau der Emslandautobahn A 22, der von der Initiative Interessengemeinschaft Emslandautobahn vorfinanziert wurde, in der sich auch die benachbarten Niederlande engagierten.

Zahl der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe und im tertiären Sektor stark angestiegen ist und aktuell immer noch ansteigt.⁵³ Die Arbeitslosigkeit liegt im Landkreis Emsland und auch in der Grafschaft Bentheim etwas unter dem Landesdurchschnitt. Dass durch die Emslanderschließung die Moore fast vollständig vernichtet wurden, wird nicht nur aus ökologischem Blickwinkel inzwischen bedauert. Auch die Tourismusbranche hätte gerne intakte Moorlandschaften vorzuweisen. In Geeste-Groß Hesepe kann man im Emsland-Moormuseum wenigstens nachvollziehen, was geschehen ist.⁵⁴

Der Autor steht aber heute noch zu dem, was er vor acht Jahren in einer Fortbildungsveranstaltung für Landesbedienstete im Hauptstaatsarchiv Hannover gesagt hat: „Erst die Kultivierung des Emslandes hat das ermöglicht, was heute überall im Emsland anzutreffen ist, in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft: das Bewusstsein einer Region anzugehören, mit der man sich identifiziert.“⁵⁵ Dies bedeutete nun einmal eine völlige Veränderung einer Landschaft, die für ihre Bewohner alles andere als lebenswert war.

53 Freundlicher Hinweis von Heiner Schüpp. Ende des letzten Jahrhunderts war die Zahl der Beschäftigten im sekundären Sektor leicht rückgängig; vgl. Heidi RICKE, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: FRANKE (Hrsg.), Landkreis Emsland (wie Anm. 9), S. 689.

54 Siehe die Internetpräsentation unter: www.moormuseum.de

55 STEINWASCHER, Emslanderschließung (wie Anm. 37), S. 62.

6.

Auf der Suche nach Nischen

Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen

Mit 3 Abbildungen

Von BERNHARD PARISIUS

Das Ost-West-Gefälle

Vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges lebten im Osten des Deutschen Reiches, d.h. in den zum Reichsgebiet gehörenden Provinzen sowie in den deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa, rund 18 Millionen Deutsche. Die meisten von ihnen – über zwölf Millionen Menschen – flüchteten bei Kriegsende in Richtung Westen oder wurden nach Kriegsende hierhin vertrieben.¹ Über zwei Millionen Menschen verloren dabei ihr Leben.²

Niedersachsen war neben Schleswig-Holstein unter den Ländern der alten Bundesrepublik das Hauptaufnahmeland für Flüchtlinge und Vertriebene. Niedersachsen nahm fast zwei Millionen von ihnen auf und so hatte das Land mit 27% Flüchtlingen und Vertriebenen den höchsten Anteil hinter Schleswig-Hol-

1 Vgl. dazu z.B. Wolfgang BENZ (Hg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt a.M. 1985 sowie Alfred M. DE ZAYAS, *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen*, 9. Aufl., Berlin 1996.

2 Vgl. *Vertreibung und Vertriebensverbrechen 1945-1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte*, Bonn 1989, S. 53f. sowie die fünfbandige und mehrere Beihefte umfassende: *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, in Verbind. mit Adolf DIESTELKAMP, Rudolf LAUN, Peter RASSOW (ab Bd. I/3 auch Werner Conze), bearb. von Theodor SCHIEDER, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1957-1963. Die Dokumentation wurde 2004 neu aufgelegt. Wie die Vertriebenen und insbesondere die vertriebenen Frauen die psychischen Folgen der Demütigungen verarbeitet haben, ist bislang erst wenig erforscht worden. Vgl. dazu Frauke TEEGEN/Verena MEISTER, *Traumatische Erfahrungen deutscher Flüchtlinge am Ende des II. Weltkrieges und heutige Belastungsstörungen*, in: *Zeitschrift für Gerontopsychologie & -psychiatrie*, 13 (3/4), 2000, 112-124 sowie Andrea RIECKEN, *„Der kranke Flüchtling“*. Die gesundheitliche und psychiatrische Behandlung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Niedersachsen, in: Klaus J. BADE und Jochen OLTMER (Hg.), *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 2002, S. 101-130.

stein.³ In den Regierungsbezirken Stade, Braunschweig, Hannover und Hildesheim war jeder dritte oder vierte Bewohner ein Flüchtling oder Vertriebener, was im Westen des Landes, den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück, dem hier zu Grunde gelegten Untersuchungsgebiet, nur noch für jeden sechsten galt.⁴

Forschungsstand und Fragestellungen

Mittlerweile hat die Erforschung der Geschichte der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen schon ihre eigene Geschichte. In diesem Zusammenhang muss dazu der Hinweis genügen, dass die neuere, seit 1980 einsetzende Forschung am Mythos von der schnellen Integration kratzte und dass niedersächsische Forscher herausfanden, dass die Integration umso schwieriger gelaufen sei, je abgeschlossener die Aufnahmedörfer gewesen seien und es andererseits umso einfacher gewesen sei, je mehr Fremde schon während der NS-Zeit ins Dorf gekommen seien.⁵ Auf eine griffige Formel gebracht hat es Hans-Ulrich Thamer: „Je größer der Wandlungsprozess der einheimischen Gesellschaft selbst war, umso rascher vollzog sich die Integration.“⁶

Für unsere Region Ostfriesland, das Osnabrücker Land und das Emsland wäre das eine sehr schlechte Prognose. Hier hätte sich die Integration demnach sehr schwierig gestalten müssen. Doch nach allem, was wir wissen, ist es hier keineswegs zu jahrelangen Grabenkämpfen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen gekommen. Ein wichtiger Grund dafür war, dass hier – wie oben schon erwähnt – verhältnismäßig wenig Flüchtlinge und Vertriebene lebten.

Ein Ziel der folgenden Untersuchung ist es zu zeigen, wie das Ungleichgewicht in der Verteilung entstanden ist und ob möglicherweise eine spezifische Flüchtlingsbevölkerung in das Untersuchungsgebiet gekommen ist, die sich durch Her-

3 Angaben für die Länder der alten Bundesrepublik für das Jahr 1950 finden sich in: Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, Wiesbaden 1953, S. 5.

4 Vgl. Veröffentlichungen des niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 6: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2, Tabellenteil, Hannover 1950.

5 Vgl. dazu besonders die Arbeiten von Doris von der BRELIE-LEWIEN, („Dann kamen die Flüchtlinge.“ Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990) und von Rainer SCHULZE (Hg.), (Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945-1949, 2. Aufl., München 1991).

6 Hans-Ulrich THAMER, Paper für den Vortrag: „Neue Heimat – Neue Zeiten. Die Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen als gesellschaftliches und kulturelles Problem“ bei dem Symposium „Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen nach 1945“ der Historischen Kommission für Westfalen am 14.11.1996 in Münster.

kunft, Alter, Beruf und den Anteil von Männern und Frauen von der Flüchtlingsbevölkerung in anderen Regionen unterscheidet? In einem zweiten Schritt soll nachgezeichnet werden, warum Flüchtlinge und Vertriebene langfristig hier geblieben sind und wie sie das Untersuchungsgebiet prägten.

Lenkungsversuche der Militärregierung und der deutschen Verwaltung

Bereits vor Kriegsende kamen Hunderttausende von Flüchtlingen nach Niedersachsen. Die meisten von ihnen ließen sich in Ostniedersachsen nieder, sei es aus Erschöpfung, sei es um möglichst schnell in ihre Heimat zurückkehren zu können oder weil sie sich hier am ehesten Arbeitsplätze erhofften.⁷

Die britische Militärregierung und deutsche Verwaltungsstellen wollten die Massierung der Flüchtlinge im Osten der ehemaligen Provinz Hannover möglichst schnell aufheben und sie gleichmäßig über die gesamte Provinz verteilen. Am 5. September 1945 verkündete der Oberpräsident, wie er „die nicht mehr tragbare Überfüllung der ostwärtigen Kreise der Provinz mit Flüchtlingen“ und die „unkontrollierten Treckbewegungen von einem Regierungsbezirk in den anderen beenden“⁸ wollte. Doch seine Planungen erwiesen sich als unrealistisch, weil sie den anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen nicht berücksichtigten. Die Bemühungen der Militärregierung und der deutschen Verwaltung, eine gleichmäßigere Verteilung im Nachhinein herzustellen, also einen Großteil der Flüchtlinge in den Westen zu lenken, scheiterten aber auch am Widerstand der Flüchtlinge. Ein Rechtsanwalt und Notar aus Soltau schilderte dem Landrat des Kreises Soltau im August 1945 solche Erfahrungen: „Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, dass ein nicht kleiner Teil derjenigen Personen, die bei mir eidesstattliche Versicherungen abgeben, in den früheren Gau Weser-Ems gebracht werden sollten, aus verschiedenen Gründen aber im Kreise Soltau verblieben.“⁹ Viele kehrten aus dem Weser-Ems-Gebiet auch wieder in den Osten des Landes zurück.

Wenn schon keine nachträglichen Verschiebungen möglich waren, dann sollte jedenfalls die Verteilung künftig nach Plan und nicht mehr nach freien Entscheidungen der Flüchtlinge verlaufen. Doch die Bekämpfung der „wilden Quartiermacher“¹⁰ – wie sie in der Presse genannt wurden – erwies sich als äußerst

7 Dieter BROSIUS, Zur Lage der Flüchtlinge im Regierungsbezirk Lüneburg zwischen Kriegsende und Währungsreform, in: DERS./Angelika HOHENSTEIN, Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945-1948, Hildesheim, 1985, S. 3-86, hier S. 5.

8 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (im Folgenden: HSA) Acc. 31/67, Nr. 71.

9 HSA, Acc. 31/67, Nr. 71.

10 Lüneburger Post vom 12.10.1945.

schwierig. Als im November 1945 die Ankunft zehntausender weiterer Flüchtlinge zu erwarten war, wurde der Plan endgültig aufgegeben, sie gleichmäßig über das Land zu verteilen.

Die deutsche Verwaltung griff nach Kriegsende vor allem deshalb so spät steuernd in die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge ein, weil ihr die dazu nötigen Kompetenzen nur schrittweise zugestanden wurden.¹¹ Die Alliierte Kontrollkommission war vom Ausmaß der Flüchtlingstransporte offenbar überrascht worden und entschloss sich erst Ende 1945, den Flüchtlingsstrom zu steuern. Bei der Unterbringung der Vertriebenentransporte aus Schlesien ab Februar 1946 versuchte die Militärregierung erneut, die bisherige ungerechte Verteilung zu korrigieren. Doch wie die meisten Flüchtlinge des Jahres 1945 aus Pommern und Ostpreußen wollten auch viele der 1946 vertriebenen Schlesier lieber im Osten Niedersachsens bleiben.

Eine Erklärung für die Präferenz der Flüchtlinge und Vertriebenen für den Osten Niedersachsens liegt wohl auch darin, dass diejenigen, die wussten, was sie wollten, die erste sich bietende Gelegenheit wahrnahmen, um ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Die vor der Roten Armee fliehenden Bauern aus Ostpreußen und Pommern ließen sich hinter der Grenze nieder, um möglichst schnell zu ihrem Hof zurückkehren zu können und Arbeiter suchten das hannoversch-braunschweigische Industriegebiet, weil sie hier am ehesten Arbeit zu finden hofften.¹²

Dennoch gelang es der Militärregierung im ersten Vierteljahr nach Einsetzen der Vertriebenentransporte aus Schlesien, in 13 Transporten fast 21.000 Vertriebene nach Ostfriesland zu schicken.¹³ Jetzt muss es auch viele Einzelflüchtlinge hierher gezogen haben, denn die Bevölkerungszahl stieg hier zwischen dem 1. Februar und dem 1. Mai um fast 40.000. Vermutlich glaubten viele, dass ihre Ernährung in diesem Bauernland am ehesten gesichert sei. Doch die dadurch erhoffte Entlastung für die stark belegten Landesteile im Osten Niedersachsens blieb unter dem Strich bescheiden, zählte doch Ende Oktober 1946 Ostfriesland fast schon wieder 30.000 Menschen weniger als im Mai, und das obwohl im Juni und Juli noch sechs weitere Transporte mit 9.000 Vertriebenen nach Ostfriesland in

11 BROSIUS, Zur Lage der Flüchtlinge (wie Anm. 7), S. 7.

12 Während der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter den Flüchtlingen in den westlichen Regierungsbezirken bei 22% lag, betrug er im Bezirk Lüneburg 46%. Vgl. Hans Joachim MALECKI, Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 3, 1947, S. 45-72, hier S. 67.

13 Eine tabellarische Übersicht über die Vertriebenentransporte findet sich in: Das Flüchtlingslager Mariental (1945-1947) und die Vertriebenentransporte aus Schlesien (1946-1947). Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Gemeinde Mariental und des Landkreises Helmstedt. Aus Akten verschiedener Archive erarbeitet und zusammengestellt von Rolf VOLKMANN, unter Mitarbeit von Helga VOLKMANN, Grasleben 1997, S. 124ff. Namentliche Transportlisten verwahrt das Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Marsch gesetzt wurden. Im Regierungsbezirk Osnabrück dagegen stieg die Bevölkerungszahl von Februar bis Mai 1946 nicht um die gewünschten zusätzlichen 60.000, sondern nur um 34.000, und sank von Mai bis Oktober noch um 17.000.¹⁴ Diese starken Zu- und Abwanderungen müssen zum großen Teil auf Flüchtlinge und Vertriebene zurückgehen, denn die meisten ehemaligen Zwangsarbeiter hatten das Untersuchungsgebiet schon 1945 verlassen und für eine so starke Zu- und Abwanderung von Evakuierten oder Einheimischen zwischen März und Oktober 1946, die diese Zahlen erklären könnte, gibt es keine Hinweise. Nachdem viele Vertriebene so in einer Art „Abstimmung mit den Füßen“ demonstriert hatten, dass sie nicht im Westen Niedersachsens leben wollten, gab die Flüchtlingsverwaltung ihren Wünschen weitgehend nach. Oldenburg und die ohnehin am stärksten belasteten Bezirke Hannover, Lüneburg und Braunschweig wurden die Hauptziele der gelenkten Transporte.

Dieser Befund wird von dem damaligen Abteilungsleiter im Landesamt für Statistik, Hans Joachim Malecki, bestätigt: „Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Leitung der Flüchtlinge aus Auffanglagern in die für sie bestimmten Gebiete nicht ohne weiteres durchführbar ist. Es sollte z.B. zunächst der Westteil Niedersachsens mit Flüchtlingen aufgefüllt werden; aber nur ein kleiner Prozentsatz derjenigen, die in Sonderzügen in Richtung Aurich und Osnabrück in Marsch gesetzt wurden, kam am festgesetzten Reiseziel an. Die Hauptmasse der Flüchtlinge suchte sich entgegen den ausführlichen Anweisungen ein Reiseziel nach eigenem Ermessen aus.“¹⁵

Doch es gab auch Flüchtlinge und Vertriebene, die gerade in die ländlichen Regionen des Untersuchungsgebietes wollten. Dazu gehörten vor allem Frauen, die vor der Roten Armee flohen. Sie wollten so weit nach Westen, wie es nur eben ging. Es waren vor allem Wünsche nach Sicherheit und Versorgung, die die Menschen in den Westen Niedersachsens zogen.¹⁶

Lenkung und Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Untersuchungsgebiet

In den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück begann erst bei der Aufnahme der Vertriebenentransporte ab Februar 1946 eine planmäßige Verteilung. Zur

14 Die Sättigungszahlen finden sich in: HSA, Acc. 31/67, Nr. 71, eine tabellarische Aufstellung bei Bernhard PARISIUS, Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen, 2. Aufl., Aurich 2005, S. 55.

15 Hans Joachim MALECKI, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, 2., verb. Aufl., Hannover 1951, S. 13.

16 Bei den Transporten gab oft der Ortsgeistliche, der häufig auch als Transportleiter fungierte, den Ausschlag bei der Entscheidung für Ostfriesland, wiederum aus Versorgungsdanken. Beispiele bietet PARISIUS, Viele suchten (wie Anm. 14), S. 50.

Aufnahme der Vertriebenen wurden zentrale Verteilstellen gebildet und Sättigungsquoten für die einzelnen Landkreise festgelegt: In Ostfriesland dienten dazu eigens für diesen Zweck errichtete Baracken auf dem Ellernfeld in Aurich, während im Regierungsbezirk Osnabrück für jeden Kreis eine Verteilstelle eingerichtet wurde. Es bietet sich, wenn man die Flüchtlingsdichte der einzelnen Gemeinden einmal in unterschiedlichen Farbabstufungen markiert, ein buntes Bild, das Spuren von Lenkungsmaßnahmen sowie von Wanderungen auf eigene Faust zeigt. Auffällig ist, dass in den meisten Landkreisen Flüchtlinge und Vertriebene in entlegenen Gemeinden an den Kreisgrenzen untergebracht wurden, um Rückstaus zu vermeiden. Städte und Orte mit Industrie wurden dagegen „geschont“, um evtl. hier vorhandene Arbeitsplätze später mit den höchstqualifizierten unter den im Abseits wartenden Flüchtlingen besetzen zu können. Vor allem jüngere Flüchtlinge widersetzten sich der Abschiebung in entlegenste Orte und strebten zu den Arbeitsplätzen. Ihnen öffneten die Kommunen heimlich Tür und Tor. So nahm z.B. die zerstörte Großstadt Osnabrück von Anfang an gezielt Flüchtlinge mit gesuchten Berufen auf.¹⁷

Auf die Eigeninitiative von Flüchtlingen und Vertriebenen ist es auch zurückzuführen, dass in die Emslandkreise Meppen und Aschendorf-Hümmling viele russlanddeutsche Bauernfamilien kamen. Eine Besonderheit gegenüber Ostfriesland war auch, dass es im Regierungsbezirk Osnabrück vielen Flüchtlingen und Vertriebenen gelang, ihre Heimatgemeinden fast geschlossen wieder anzusiedeln.¹⁸ In Ostfriesland zeigte sich die Eigeninitiative bei der Ortswahl der Flüchtlinge und Vertriebenen darin, dass viele in die großbäuerlichen Marschgebiete strebten, wo Arbeitskräfte dringend gesucht wurden. Der Auricher Landrat Onnen erinnert sich: „Pläne für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden des Kreises und für die Unterbringungsmöglichkeiten gab es nicht und konnte es nicht geben. Niemand wusste, ob und wie viele Transporte in den nächsten Tagen kamen, wie stark sie sein und wann sie eintreffen würden.“¹⁹

Wie stark Entscheidungen der Flüchtlinge darüber, wo sie bleiben wollten, die Verteilung bestimmten, zeigen Statistiken aus dem Herbst 1946. Die Flüchtlinge

17 Dies lässt sich für die Stadt Osnabrück sehr detailliert an Meldebüchern nachweisen. Staatsarchiv Osnabrück (im Folgenden: StOs), Dep. 3 c, Nrn. 35-36.

18 So ist es z.B. vielen Vertriebenen aus Niederschwedeldorf in der Grafschaft Glatz gelungen, in Kloster-Oesede unterzukommen, viele Oberschwedeldorfer fanden in Oesede Aufnahme und viele Vertriebene aus dem pommerschen Greifenhagen in Engter bei Bramsche. Gerade auch in den emsländischen Kreisen fanden große Familienverbände und Nachbarschaften aus Russland eine Bleibe.

19 Robert ONNEN, Was wir schon vergessen haben, in: 8. Mai 1945: Ostfriesland in der „Stunde Null“. Sonderbeilage zu den Ostfriesischen Nachrichten vom 8.5.1970, zitiert nach: Gerald FIENE, Eine ostfriesische Stadt zwischen Diktatur und Demokratie. Das Beispiel Aurich, Aurich 1984, S. 42.

und Vertriebenen in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück zeichneten sich durch ein hohes Durchschnittsalter aus und der Anteil der Flüchtlingsmänner lag in Ostfriesland und Osnabrück unter dem Landesdurchschnitt.²⁰

Die nächste Zählung, die im Oktober 1948 durchgeführt wurde, zeigt, dass in das Untersuchungsgebiet mehr Menschen, die schon in der Heimat keine Berufsperspektive mehr hatten, kamen als in andere Regionen. Auch bei dieser Zählung zeigte Ostfriesland Extremwerte.²¹

Auf der Suche nach besseren Arbeitsplätzen und Wohnungen

Magnet Großstadt

Die meisten Flüchtlinge und Vertriebenen, die im Untersuchungsgebiet untergekommen waren, hielten bald Ausschau, wie sie ihre Lage verbessern konnten. Viele entschlossen sich zur Abwanderung. Nur weil immer noch weitere Flüchtlinge nachrückten, führte das nicht zu einem rapiden Rückgang.²² Andere strebten in die nächstgelegenen Städte, so z.B. nach Osnabrück, das bis Oktober 1946 erst wenige Flüchtlinge aufgenommen hatte und wegen der starken Zerstörungen von der Besatzungsmacht für den Zuzug gesperrt worden war, d.h. die Stadt bekam keine Vertriebenentransporte zugewiesen und brauchte auch keine Einzelflüchtlinge aufzunehmen. Um diesen Dispens wurde sie von den Kreisen und Städten des Regierungsbezirks heftig beneidet.²³

Die hohe Mobilität der Flüchtlinge und Vertriebenen einerseits und andererseits die Chance, von der Militärregierung ein Zuzugsverbot zu erhalten, ermöglichte den Städten eine eigenständige Flüchtlingspolitik.

Wie ein Flüchtling trotz Zuzugssperre in Osnabrück Aufnahme finden konnte, erzählt der 1920 in Ostpommern als Sohn eines Dorfschullehrers geborene Horst Kösling. Der junge Kriegsfreiwillige hatte es nach Kriegsende auf pfiffige Art geschafft, zu einem Bauern ins Artland entlassen zu werden. Obwohl er es dort sehr gut getroffen hatte, wollte er doch nicht auf Dauer auf dem Lande bleiben. Er nahm sich einen Tag frei und ging zum Arbeitsamt nach Osnabrück: „[. . .] um zu sehen, was man machen kann, und dass man natürlich in der Stadt mehr Möglich-

20 Zahlenangaben in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem (wie Anm. 4), H. 2, Tab. 2.

21 Zahlenangaben in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem (wie Anm. 4), H. 2, Tab. 15.

22 So wurden z.B. in Ostfriesland von 1947 bis 1950 fast 9 000 weitere Flüchtlinge offiziell registriert. Staatsarchiv Aurich (im Folgenden: StAA), Rep. 17/3, Nrn. 1159-1163: Namenslisten von in Ostfriesland aufgenommenen Flüchtlingen.

23 Vgl. dazu die Proteste der osnabrückischen Landkreise, in: StOs, Rep. 430, Dez. 304, Akz. 15/65, Nr. 18.

keiten hat, das zu verwirklichen, was man will, ist klar.“²⁴ Er erhielt sofort eine Stelle als Arbeiter bei der Butterabsatzgenossenschaft und vom Wohnungsamt bekam er auch gleich ein Zimmer. Nachdem er über den Suchdienst seine Mutter wieder gefunden hatte, überlegte er erneut, wie seine berufliche Zukunft aussehen könne. Er trat dann so erfolgreich in die Fußstapfen seiner Lehrervorfahren, dass heute eine Osnabrücker Schule nach ihm benannt ist. Angesichts der zeitgenössischen Äußerungen, dass jeder Flüchtling für die aufnehmende Kommune eine große Belastung darstellte, klingt diese Geschichte fast ungläubig. Horst Kösling war aber, wie die Zuwanderungszahlen zeigen, kein Einzelfall.

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt liefert eine Erklärung: Obwohl durch die Luftangriffe nicht nur Wohnhäuser, sondern auch Fabriken und Werkstätten zerstört worden waren, begann die Wiederaufnahme der Produktion nach Kriegsende rasch. Die Arbeitskräfte in Industrie und Handwerk konnten nur durch Zuwanderer gewonnen werden, waren doch viele Osnabrücker gefallen, versehrt oder noch in Kriegsgefangenschaft und die wenigen noch vorhandenen einheimischen Bauhandwerker arbeiteten gegen Naturalien für Bauern im Speckgürtel der Stadt. Für den Wiederaufbau der Wohnungen und der öffentlichen Gebäude in der Stadt fehlten Arbeitskräfte. Die Arbeiter aus den Reihen der Flüchtlinge und Vertriebenen, von denen viele in ihrer Heimat in einem anderen Beruf gearbeitet hatten, haben desolate Wohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen auch deshalb akzeptiert, weil sie sich gute Chancen ausrechneten, vom Wohnlager aus eine feste Bleibe in der Stadt zu finden.²⁵

Entsprechend niedrig war die Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Osnabrück – sie lag im Herbst 1948 bei 5%. Unter den 15 kreisfreien niedersächsischen Städten verzeichnete Osnabrück neben den ebenfalls stark zerstörten Städten Hildesheim und Hannover die niedrigste Arbeitslosigkeit unter Flüchtlingen und Vertriebenen. Offensichtlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Zerstörungsgrad der Städte, Zuzugsverbot und Arbeitslosigkeit von Flüchtlingen und Vertriebenen: Die Städte brauchten Flüchtlinge und Vertriebene zum Aufbau. Und auf Grund des Zuzugsverbots konnten sie sich ausuchen, wen sie aufnehmen wollten.

Emden, die größte Stadt Ostfrieslands, war zwar im Krieg ebenso stark zerstört worden wie Osnabrück, doch bot hier der Wiederaufbau den Flüchtlingen zunächst viel weniger Chancen. Die wirtschaftliche Entwicklung der ostfriesischen Metropole litt stark darunter, dass der Schiffbau, die dominierende Industrie der Stadt, völlig danieder lag, weil durch eine Auflage der Alliierten erst vier Jahre nach Kriegsschluss mit dem Neubau von Schiffen wieder begonnen werden durf-

²⁴ Interview des Verfassers mit Horst Kösling am 20.1.1995 in Osnabrück.

²⁵ Neues Tageblatt vom 7.10.1948.

te.²⁶ Ein anderer wichtiger Grund lag wohl darin, dass sich Emden mit dem Wiederaufbau der Altstadt sehr schwer tat. Das alte Emden mit seinen malerischen Gassen und Giebeln wollten die Stadtplaner nicht wieder auferstehen lassen, weil es ihnen zu eng und zu unhygienisch erschien. Deshalb begannen sie mit umfangreichen Planungen, zu denen auch ein Architektenwettbewerb gehörte. Als die Entwürfe dann 1948/49 vorlagen, war ihre Umsetzung aber sehr schwierig geworden, weil die Altbesitzer zäh an ihren Kleinstgrundstücken festhielten.²⁷ Erst nach der Währungsreform begann deshalb der Neubau von Wohnungen. Auch in Emden stieg jetzt die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen deutlich an.

Der Zug in die Kleinstadt oder ins nächstgelegene größere Dorf

Auch die Kleinstädte und zentral gelegenen größeren Dörfer waren das Ziel vieler Flüchtlinge, die in entlegenen Bauerndörfern untergebracht worden waren. Deshalb konnten auch diese Kommunen eine eigene Flüchtlingspolitik betreiben. So hat z.B. die Stadt Leer die Chance erkannt, die in der Aufnahme von Flüchtlingen lag. Es gelang eine Porzellanfabrik mit mehreren hundert Arbeitern und viele kleine Betriebe anzuwerben.²⁸

Nicht alle Kleinstädte erkannten das Wirtschaftspotenzial, das in Aufnahme suchenden Flüchtlingen und Vertriebenen steckte. Dazu zählte z.B. zunächst die Stadt Lingen. Obwohl die Stadt im Krieg nur verhältnismäßig wenig zerstört wurde, hatte sie es geschafft, dass ihr die lokale Militärregierung eine Zuzugssperre gewährte. Ein Grund dafür war sicherlich, dass das Emshochwasser im Februar 1946 zahlreiche Überschwemmungsschäden angerichtet hatte.²⁹ Militärregierung und Landkreis hofften, dass die Stadt später ihre Zusage einlösen würde, die es dem Kreis erlaubte, „arbeitsfähige Kräfte mit ihren Familien dorthin zu geben“.³⁰ Als die Stadt sich 1948 aber weigerte, vom Landkreis zugewiesene Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, kam es zu Spannungen zwischen Stadt und Kreis.

Doch nicht nur Städte waren Wanderungsziele. Gleiches gilt für die Ölgemeinden im Emsland und in Bentheim und für Nordhorn mit seiner Textilindustrie. In der Grafschaft Bentheim erreichte der Anteil der in Industrie und Handwerk täti-

26 Bernard SCHRÖER, Emden 1945-1961. Ein Bericht über den Wiederaufstieg der Stadt, Emden 1962, S. 20.

27 Peter DIEDERICHS, Neuaufbau in Emden, in: Seehafenstadt Emden, Hannover 1960, S. 31-44.

28 Hermann BAKKER, Die Kreisstadt Leer, in: Heimatchronik des Kreises Leer, Köln 1963, S. 187-203, hier S. 201.

29 Andreas EYINCK (Hg.), Des Kreises größte Sorge: Flüchtlings- und Wohnraumnot, in: „Alte Heimat – Neue Heimat“. Flüchtlinge und Vertriebene im Raum Lingen nach 1945, Lingen 1997, S. 39-78, hier S. 45.

30 Vgl. StOs, Rep. 430, Dez. 304, Akz. 15/65, Nr. 18.

gen Flüchtlinge und Vertriebenen mit 63% den weitaus höchsten Stand eines niedersächsischen Landkreises. Neben der Ölundustrie übte die Textilindustrie mit ihrem Zentrum in Nordhorn auf Flüchtlinge und Vertriebene eine besondere Anziehungskraft aus. Die starke Zuwanderung in den Kreis Grafschaft Bentheim hat dazu beigetragen, dass dessen Erwerbsquote 1950 unter den Landkreisen Niedersachsens an zweiter Stelle stand.³¹

Auch nach der Ankunft im Aufnahmegebiet ließen Flüchtlinge und Vertriebene sich ihr Schicksal nicht aus der Hand nehmen. Wer nicht krank oder zu alt für einen weiteren Ortswechsel und mit seiner ersten Bleibe unzufrieden war, der suchte schnell nach einer Unterkunft in einem größeren Ort in der Nähe, wo die Aussichten auf Arbeit günstiger waren. Dabei lassen sich deutliche Abstufungen erkennen: Die arbeitsfähigsten und gesuchtesten Kräfte, d.h. vor allem junge Männer zwischen 20 und 25 Jahren, fanden fast überall Unterkunft und Arbeit – und blieben meist nicht lange auf dem Lande. Wer von den jungen Frauen unabhängig und auch bereit war, eine Stelle als Hausgehilfin anzunehmen, hatte ebenfalls sehr gute Chancen. Viele von ihnen wählten die Großstadt, in der Hoffnung, dass sie hier nach einer Zwischenstation als Hausmädchen oder Bauhelfer die günstigsten Aussichten hatten, in ihrem erlernten oder ihrem Wunschberuf Arbeit zu finden. Die Gruppe der ebenfalls noch leistungsfähigen, aber nicht mehr ganz jungen Arbeiter fand Aufnahme in kleineren Städten oder Industriedörfern. Alleinstehende Frauen mit Kindern suchten in der Regel in den nächst größeren Ort zu kommen, der eine bessere Verkehrsanbindung bot und so den Besuch einer weiterführenden Schule erleichterte. In den kleinen abgelegenen Bauerndörfern blieben vor allem Alte und Kranke zurück, aber auch einige Jüngere, die in ihrer Heimat auch bei Bauern gearbeitet hatten oder selbst Bauern gewesen waren.

Neben dem Haupttrend der Wanderung vom Land in die Stadt gab es auch Zuwanderungen in den ländlichen Raum, besonders ins Emsland. Das führte dazu, dass der Kreis Aschendorf-Hümmling 1948 zu den fünf Landkreisen Niedersachsens mit dem höchsten Anteil an Erwerbspersonen unter den Flüchtlingen in der Land- und Forstwirtschaft zählte, obwohl sonst im westlichen Niedersachsen der Anteil an vertriebenen Bauern gering war.³² Das hatte vor allem zwei Gründe: Zum einen waren hier Flüchtlingstrecke, oft Russlanddeutsche, untergekommen, denen sich noch Siedlungsmöglichkeiten boten. Sie holten viele auswärtige Angehörige ihrer Familienverbände nach, die unter ungünstigsten Arbeitsbedingungen in anderen Gebieten lebten, und nahmen sie zunächst in ihre eigene Wohn-

31 Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 15/II, S. 46f.

32 Vgl. Anm. 12. Zur Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen im Emsland vgl. die Dissertation von Anette WILBERS-NOETZEL, Die wohnräumliche und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Emsland nach 1945, Sögel 2004.

gemeinschaft auf. Stella Seeberg, die 1956 über 100 Siedlerfamilien in der Grafschaft Bentheim befragte, schätzte, dass zwei Drittel aller Flüchtlinge nicht im Wege zufälliger Transporte, sondern durch bewusste Familienzusammenführung im Nachhinein ins Emsland gekommen seien.³³

Eine weitere Ursache für den hohen Anteil von Bauern unter den Flüchtlingen im Kreis Aschendorf-Hümmling und im Kreis Meppen liegt in einer emsländischen Besonderheit, den Rückwanderern, landarmen Heuerlingen aus dem Emsland, die gegen Ende der Weimarer Republik im Osten des Reiches gesiedelt hatten und bei der Rückkehr in ihre Heimat als Flüchtlinge gezählt wurden.³⁴

Verstärkung des Ost-West-Gefälles in den 1950er Jahren

Wenn schon vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland viele Flüchtlinge und Vertriebene sich ihre neuen Wohnorte selbst suchten, so gilt das für die 1950er Jahre noch viel mehr. Die Bedingungen waren günstiger geworden: Das Grundgesetz garantierte Freizügigkeit, Umsiedlungsprogramme ins Ruhrgebiet oder nach Süddeutschland und andere Hilfen des Bundes erleichterten den Ortswechsel – und die Städte hatten mit den ersten Zuwanderern gute Erfahrungen gemacht.

Die Wanderungen der 1950er Jahre sowie die vorhergehende gleichgerichtete Wanderung von 1945 bis 1950 stellte nun nicht etwa nachträglich eine gleichmäßigere Verteilung von Flüchtlingen und Vertriebenen über das Land her, sondern sie verstärkte die bestehenden Unterschiede noch: Die Binnenwanderer strebten in Gebiete, die schon 1946 überproportional belegt waren, nämlich in die Regierungsbezirke Lüneburg, Hannover, Hildesheim und Braunschweig.

Ein ganz wichtiger Grund dafür, dass nicht noch mehr Flüchtlinge aus dem Untersuchungsgebiet abgewandert sind, lag darin, dass sie im Untersuchungsgebiet leicht ihren Wohnort wechseln konnten. So stieg zwischen 1946 und 1950 der Anteil der Flüchtlinge, die in Orten mit mehr als 2 000 Einwohnern lebten, von unter 30% auf über 45%.³⁵ Jeder zweite Flüchtling ist zwischen 1946 und 1950 inner-

33 Stella SEEBERG, Untersuchung von 100 vertriebenen Bauernfamilien in der Grafschaft Bentheim, (masch.) Loccum 1956, S. 48.

34 Vgl. Josef GRAVE, Heuerleute – West-Ost Siedler – Rückwanderer. Auf den Spuren emsländischer Familien in Hinterpommern und Ostbrandenburg, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 41, 1995, S. 330-342 sowie DERS., Seit fünf Jahrzehnten Heimat im Moor, in: Niedersachsen 41, 1996, S. 161-165.

35 Für 1946 errechnet nach Angaben in: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 4: Die Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946, H. 2: Die Ergebnisse der Berufszählung des Landes Niedersachsen nach kleineren Verwaltungsbezirken, Hannover 1951. Für 1950 errechnet nach Angaben in: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 15: Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen und nichtlandwirtschaftlichen Ar-

halb des Untersuchungsgebietes umgezogen.³⁶ Von 1950 bis 1960 stieg der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen, die in Orten mit über 2 000 Einwohnern lebten, noch einmal von 45% auf rund 70%.³⁷

Soziokulturelle Motive für die Abwanderung oder das Bleiben

Konfession und Herkunft

Dass die Ansiedlung von Flüchtlingen jedoch nicht allein aus wirtschaftlichen Überlegungen der Flüchtlinge und Vertriebenen und Planungen der Verwaltung entstand und wie stark die Mobilität von Anfang an war, zeigt besonders die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Grafschaft Glatz in Ostfriesland. Einer von ihnen schrieb im März 1946 aus Großoldendorf bei Remels (Kreis Leer) an den Bischof in Osnabrück: „Wie ich in Aurich erfuhr, soll der Regierungsbezirk 75.000 Umsiedler aufnehmen. Wie es den Anschein hat, werden es in der Hauptsache Menschen aus der Grafschaft Glatz sein, die 17.000 Einwohner zählt. Diese Menschen haben nicht nur die Heimat verloren, sondern als Gebirgsmenschen in die Tiefebene verpflanzt, kommen sie aus Sehnsucht nach ihren Bergen fast um. Hinzu kommt, dass die kirchliche Betreuung gegenwärtig ausfällt. Die Grafschafter sind gute Kirchgänger und das religiöse Leben war dort sehr gut.“³⁸

Der Anteil der Katholiken unter den Flüchtlingen in Ostfriesland fiel von fast 60% im Mai 1946, über 34% im Oktober 1946 und 26% im Jahre 1950 auf 22% im Jahre 1961. Die Wanderungen der Flüchtlinge und Vertriebenen führten so auch zu einer Entmischung der konfessionellen Verhältnisse.³⁹ Ähnlich sank auch der

beitsstätten 1950, H. 5: Gemeindestatistik für Niedersachsen auf Grund der Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen und nichtwirtschaftlichen Arbeitsstätten 1950 und der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949, Teil 1: Volkszählung und Wohnungszählung am 13. September 1950, Hannover 1952.

36 Errechnet nach Angaben in: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesamtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 17: Bevölkerung, H. 2: Die Wanderungen in Niedersachsen 1950 bis 1954, Hannover 1954, Tab. 2, Hannover 1957.

37 Die Wohnbevölkerung der Gemeinden in Niedersachsen am 6. Juni 1961 nach Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Erwerbstätigkeit sowie Zahl der Privathaushalte und Auspendler. Regierungsbezirk Aurich, in: Statistische Berichte von Niedersachsen A O / Volkszählung 1961-2/6, Hannover 1963.

38 Brief von Jakob Kabus an Bischof Berning vom 4.3.1946, in: Diözesanarchiv Osnabrück (im Folgenden: DA), 06-08-00. Zum Schicksal der Katholiken aus der Grafschaft Glatz vgl. auch Johannes GRÖGER, „An die Seelen herankommen.“ Formen und Entwicklungen katholischer Vertriebenenseelsorge, in: Michael HIRSCHFELD/Markus TRAUTMANN (Hg.), Gelebter Glaube. Hoffen auf Heimat. Katholische Vertriebene im Bistum Münster, Münster 1999, S. 21-70, hier S. 51f.

39 Für Mai 1946: DA 06-08-00: Statistik des Dekanats Ostfriesland von Ostflüchtlingen,

Anteil der Schlesier unter den Flüchtlingen und Vertriebenen. Der Rückgang des Anteils der Schlesier lässt sich allerdings nur auf Landesebene belegen. Lebten im Jahre 1946 noch 36% aller in den alten Bundesländern aufgenommenen schlesischen Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen, so sank ihr Anteil an den Flüchtlingen und Vertriebenen in Niedersachsen auf 24% im Jahre 1961. Sie zog es vor allem nach Nordrhein-Westfalen.⁴⁰

Wahlverwandtschaften

Wie viele Flüchtlinge langfristig im Untersuchungsgebiet blieben, hing von mehreren Faktoren ab: Im Osnabrückischen boten die alten Bischofskreise mit ihren guten Böden und reichen Bauernhöfen und einem darauf basierenden Handwerk vergleichsweise gute Aufnahmemöglichkeiten. Und es war eine Flüchtlingsbevölkerung hierher gekommen, die einen durchschnittlichen Anteil an arbeitsfähigen Menschen aufwies.

Anders lagen die Verhältnisse im Emsland, wo ein staatliches Förderungsprogramm später besondere Möglichkeiten bot. Das Emsland war eine Region mit bescheidener kleinbäuerlicher Landwirtschaft, die vor allem im Bentheimischen durchsetzt war mit den Industriezweigen Erdölförderung und -verarbeitung sowie Textilindustrie. Es waren Industrien, die unqualifizierte Arbeiter suchten.⁴¹ Dass hier, nahe am Ruhrgebiet, so viele Flüchtlinge blieben, ergab sich nicht automatisch durch die Förderungsmittel des Emslandplanes, der erst langsam anließ. Es lag vielmehr daran, dass hierher ländlich geprägte Menschen gekommen waren, die hofften, im alten Großfamilienverband weiterleben zu können und wieder als Landwirte oder als Arbeiter mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb oder als unqualifizierte Arbeiter eine Stelle zu finden.⁴² Das Neu-Entstehen der Arbeiter-Bauern als einer besonderen Übergangsform vom Kleinbauern zum Industriearbeiter im Emsland ist eine Erscheinung, die sich sicherlich ohne den Emsland-

Evakuierten, Berliner Kindern und B-Soldaten vom 10. Mai 1946. Für Oktober 1946: Flüchtlinge in Niedersachsen (wie Anm. 4), H. 2, Tab. 4. Für 1960: Statistik von Niedersachsen, Bd. 60, S. 108.

40 Zahlen zur Herkunft der Vertriebenen für 1950 finden sich in: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, F 15: Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten 1950, H. 1: Die Bevölkerung Niedersachsens nach den Ergebnissen der Volkszählung am 13. September 1950, B: Tabellenteil, Hannover 1953, S. 108 f. Zur Abwanderung der Schlesier vgl. Myung-Sun PARK, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Mobilität und Klassenstrukturierung in den Fünfziger Jahren, masch. Diss., Bielefeld 1989, S. 192f.

41 Vgl. Friederike HEIDE, Das westliche Emsland. Bedeutung und Auswirkungen der Erdölgewinnung, Marburg/Lahn 1965, S. 91.

42 SEEBERG (wie Anm. 33).

plan so nicht entwickelt hätte. Es war eine Lebensform, die den Wünschen der russlanddeutschen Bauern sehr entgegenkam und sie Zugeständnisse hinsichtlich dem schlechteren Lohn und der fehlenden gewachsenen Sozialkultur gegenüber dem Ruhrgebiet machen ließ. Für die Söhne der vertriebenen Bauern galt das allerdings oft nicht mehr. Die meisten Flüchtlinge fassten vor allem in wirtschaftlich expandierenden Bereichen Fuß. Dazu gehörten im Emsland vor allem Industrie, aber auch Verkehr, Geld, Versicherungen und öffentlicher Dienst.⁴³

Neben dem „Normalfall“ der altosnabrückischen Kreise, wo sich eine mittelständische breit gefächerte Wirtschaft entwickelte, die Flüchtlingen und Vertriebenen Stellen bot, wenn auch vor allem als Arbeiter, und dem Sonderfall des dünn besiedelten und damit große Siedlungsmöglichkeiten versprechenden stark geförderten Emslands bot Ostfriesland eine dritte Variante.

Zum einen sind Familien in Ostfriesland geblieben, die aufgrund ihrer hohen Qualifikation in der Verwaltung oder in der Sparte „geistige Berufe“ eine Stelle finden konnten – besonders auch Lehrer.⁴⁴

Eine andere Gruppe ist hier geblieben, weil sie in einem Flüchtlingslager untergekommen war, das Gemeinschaft und Geborgenheit bot. Als sich abzeichnete, dass viele sogar Besitzer von Eigenheimen werden könnten, erhöhte das die Attraktivität, und einige zog diese Aussicht sogar wieder hierher zurück.⁴⁵ Auch vie-

43 Hans-Bernd MEIER, Vertriebene und Flüchtlinge im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück 1945-1970: Zuwanderung, Flüchtlingsverwaltung, wirtschaftliche Integration und regionaler Strukturwandel, Diss. im Fach Neueste Geschichte des Fachbereichs Kultur und Geowissenschaften der Universität Osnabrück, Osnabrück 1999. Die Arbeit ist im Internet veröffentlicht. (http://elib.ub.uni-osnabrueck.de/publications/diss.html/E-Diss129_HTML.html).

44 Vgl. dazu auch Winfried MÜLLER, Zum Forschungsverbund „Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“, in: Geglückte Integration?, S. 337-345, hier S. 341 f.: „Für die Erwachsenengeneration unter den Vertriebenen und Flüchtlingen war, gerade weil ihnen oft nur das ‚geistige Fluchtgepäck‘ geblieben war, der Bildungssektor ein attraktives Betätigungsfeld: die Bildungseinrichtungen waren es, die den Vertriebenen und Flüchtlingen teilweise ungewöhnlich gute Chancen zur beruflichen Eingliederung boten. So wurde ihnen ermöglicht, ihre Qualifikationen und Erfahrungen einzubringen und für das Aufnahmeland fruchtbar werden zu lassen. Es erstaunt deshalb, dass der Integrationsprozess im Bildungssektor bislang weder für Bayern noch für die anderen Bundesländer hinlänglich beachtet wurde. [. . .] Das hohe Maß der beruflichen Integration der ‚Flüchtlingslehrer‘ und der damit verbundene Wissenstransfer machten die Schule zweifelsohne zu einem wichtigen Ort der Interaktion von Einheimischen und Neubürgern. Das Ausmaß der mentalen und kulturellen Prägung Bayerns durch die ‚Flüchtlingslehrer‘ mag sich letztlich gesicherter Evaluation entziehen.“ Im Staatsarchiv Aurich lagert übrigens ein bislang nicht ausgewerteter großer Bestand an Personalakten von Flüchtlingslehrern in Ostfriesland.

45 Bernhard PARISIUS, „Eine freudige Nachricht“ – Die Flüchtlingsssiedlung Tidofeld wird 50, in: Emdener Jahrbuch 76, 1996, S. 159-167, hier S. 165.

le kleine Geschäftsleute, denen es gelang, wieder einen Laden oder einen Gewerbebetrieb zu eröffnen, sind auf dem Lande geblieben.⁴⁶

Geblichen oder zurückgekehrt sind auch Vertriebene aus der Landwirtschaft. Dazu zählten selbständige Bauern, die hier eine Siedlerstelle erhielten. Es handelte sich übrigens dabei oft um Familien, die in ihrer Heimat gerade den Aufstieg aus der unterbäuerlichen Schicht ins Bauerntum geschafft hatten.⁴⁷ Zum anderen blieben auf dem Lande Flüchtlinge und Vertriebene, die auch in ihrer Heimat Landarbeiter gewesen waren. Sie fanden hier Möglichkeiten an Vertrautes wieder anzuknüpfen, was für sie die besseren Verdienstmöglichkeiten in Industrieregionen überwog, und auch das Leben in der Diaspora und die Sehnsucht nach Wald und Bergen erträglicher gestaltete. Gerade diese Gruppe wurde von der einheimischen Bevölkerung bevorzugt aufgenommen. Ihre Fähigkeiten, nämlich Fleiß, große Körperkraft, Bescheidenheit und mit dem Spaten umgehen zu können, wurde von vielen Einheimischen auf dem Lande hoch geschätzt.⁴⁸

Zu ihnen gehörte die Landarbeiterfamilie Elsner aus Niederhamstorf. Sie kam bei einem Kleinbauern auf der ostfriesischen Geest unter. Der Anfang sei schwer gewesen, erinnerte sich Frau Elsner, weil auch die aufnehmende Familie in ärmlichen Verhältnissen lebte. Was Frau Elsner dennoch hier hielt, war die Möglichkeit, wie zu Hause in Stellung gehen zu können. Die Familie passte sich den Möglichkeiten an und nahm die sich bietenden bescheidenen Chancen, den Lebensstandard etwas zu erhöhen, optimal wahr. Frau Elsner wusste bald, wie sie die einheimischen Bauern nehmen musste:

„Wenn man von den Bauern etwas wollte, etwa Pferd und Wagen, damit man etwas transportieren konnte, dann durfte man sich nicht fein anziehen. Man zog sich alte Klamotten an, nahm, wenn der Bauer auf der Diele war, den Besen zur Hand und fegte ein wenig und schließlich fragte man. Dann hieß es in der Regel: „Jau, das kannst du woll kriegen. Jau das geit woll.“⁴⁹

Belohnt wurde ihr Verhalten damit, dass die Familie bei der Vergabe von Bauplätzen für Flüchtlinge berücksichtigt wurde. Frau Elsner erinnert sich: „Die Gemeinde traf die Auswahl der Flüchtlinge, die dort bauen sollten. Wer bei den Bauern gearbeitet hatte, hatte bessere Aussichten, weil sie wussten, dass die arbeiten konnten.“ Flüchtlingsfamilien, die die Gemeinde nicht behalten wollte, wurden dagegen ganz anders behandelt: „Als wir bauten, sollte nebenan das fünfte Haus

46 Dazu liegen im Staatsarchiv Aurich zehn Interviews (Ennuschat, Schrock, Joefus, Krautstrunk, Salverius, Süßmann, Gedenk, Kinzel, Meukow) vor, die Dr. Jan Pelz (Oldenburg) und der Verfasser mit kleinen Geschäftsleuten in Leer geführt haben.

47 Vgl. PARISIUS, Viele suchten (wie Anm. 24), S. 177f.

48 Vgl. z.B. Interview des Verfassers mit dem Ehepaar Willms am 18.6.1996 in Aurich.

49 Mitschrift eines Gesprächs von Herrn Dr. Paul Weßels mit Familie Elsner am 30.5.1992 in Holtland. Vgl. StAA, Rep. 270.

errichtet werden. Das ist aber nicht geschehen, stattdessen haben sie aus Leer eine alte Wehrmachtsbaracke [. . .] gekauft und da vier Familien untergebracht. [. . .] Diese Flüchtlinge haben sich bis auf wenige Alte verzogen. Die Baracke hat bis vor [einigen] Jahren noch gestanden und wen man im Dorf nicht haben wollte, der wurde dort untergebracht.“

Auswirkungen der Flüchtlingsaufnahme: Stärkung der Provinz

Insgesamt haben die Flüchtlinge im Untersuchungsgebiet große Aufbauleistungen erbracht, die Wirtschaft gestärkt und zu einer Öffnung der Gesellschaft beigetragen. Dass es dazu kommen konnte und zumeist ein anhaltender Stellungskrieg zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen vermieden wurde, lag vor allem daran, dass viele Flüchtlinge sich ihre neue Heimat selbst gesucht haben. Sie haben sich dabei auch von Zuwendung oder Ablehnung durch die jeweilige Aufnahmegesellschaft leiten lassen. Diese gegenseitige Auswahl hat dazu geführt, dass der Anteil der Flüchtlinge an der Modernisierung auf dem Lande oft nur schwer zu erkennen ist.

Am ehesten lässt sich der Einfluss der Flüchtlinge und Vertriebenen wohl noch im Schulbereich fassen. In den Landgebieten der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück haben Flüchtlinge die Einsicht in die Bedeutung der Schulbildung erhöht. Zum einen bot eine höhere Schulbildung für die meisten Flüchtlingskinder die einzige Erfolg versprechende Aussicht, einen Beruf ihrer Wahl zu finden. Zum anderen war bei vielen Familien schon in der Heimat eine höhere Bildung üblich. An dieser Bildungsoffensive waren auch Flüchtlingslehrer beteiligt. Sie leisteten eine bislang in der Forschung kaum zur Kenntnis genommene wichtige Integrationsarbeit.

Ebenso haben Flüchtlinge auf dem Lande auf die Bedeutung einer Berufsausbildung aufmerksam gemacht. Durch ihre Karrieren in Schule und Verwaltung haben sie auch dazu beigetragen, dass sich hier jetzt eine Beamtenschaft, einschließlich höherer Beamte, im Lande verwurzelte. Ohne sie hätten viele Stellen im öffentlichen Dienst nicht mit Menschen ländlicher Prägung besetzt werden können, die dauerhaft hier blieben und nach Jahren als Ostfriesen oder Emsländer angesehen werden konnten.

Nimmt man Provinz als genetisch-historischen Begriff, nicht als statisches ‚ewiges‘ Phänomen, sondern als einen „Relationsbegriff, der ein variables Verhältnis zwischen fortgeschrittenen, industrialisierten auf der einen und unterentwickelten Regionen auf der anderen Seite bezeichnet“,⁵⁰ dann kann man als Wirkung

50 Gert ZANG, Subjektive Reflexionen über ein Projekt und seine organisatorische, methodische und inhaltliche Entwicklung. Überlegungen zu einer kritischen Regionalge-

der Flüchtlinge und Vertriebenen für Ostfriesland durchaus eine „Stärkung der Provinz“⁵¹ feststellen – sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten, aber auch politisch und kulturell. Entsprechendes lässt sich für die Kreise des Altbistums Osnabrück festhalten, wo eine vergleichsweise – was Alter, Anteil der Männer, Berufe betrifft – durchschnittliche Flüchtlingsbevölkerung in ein wirtschaftlich prosperierendes Gebiet kam. Das Osnabrücker Land hätte sich sicherlich noch am ehesten ohne Zustrom von Fremden wirtschaftlich weiter entwickelt, doch verstärkten die Flüchtlinge und Vertriebenen gerade hier das Wachstum, oft durch Unterschichtung, so dass die einheimische Bevölkerung besonders davon profitierte. Hier überwog der wirtschaftliche Nutzen sicherlich den politischen und kulturellen Anstoß. Anders sah es im Emsland aus. Hierhin kam eine spezifische Flüchtlingsbevölkerung von russlanddeutschen Bauern und ungelerten Arbeitern, die oft auch wegen der besonderen religiösen Verhältnisse zusätzliche Integrations-schwierigkeiten hatte. Für sie war die Integration vermutlich am schwierigsten, stand doch für die meisten von ihnen der Übergang vom Bauern zum Industriearbeiter an. Doch sie hatten durch Siedlungsprogramme und den Bau von landwirtschaftlichen Nebenerwerbssiedlungen eine Art Schonfrist, so dass dieser Schritt oft erst von der nachfolgenden Generation vollzogen werden musste. Mittlerweile boten sich aber durch den Emslandplan auch Arbeitsmöglichkeiten in zukunfts-trächtigeren Bereichen. Die Möglichkeiten, prägenden Einfluss auf die einheimische Bevölkerung zu gewinnen, waren hier am geringsten, doch bot der Emslandplan in den 1950er Jahren besondere Chancen. Vom Emslandplan profitierte natürlich ebenso stark die einheimische Bevölkerung, und der Druck tausende von Flüchtlingen unterbringen zu müssen, trug entscheidend zur Erringung der Fördermittel bei Land und Bund bei.

Diese Ergebnisse fügen sich nicht mehr nahtlos in Peter Waldmanns eingängiges und die Forschung bis heute beherrschendes Bild vom Modernisierungsschub unter konservativem Vorzeichen ein, nach dem progressiven Verhaltens-elementen, insbesondere im engeren ökonomischen Bereich, eine skeptisch-retardierende Einstellung in politischer und kultureller Hinsicht gegenüberstand. Die unbeabsichtigte oder gar gegen ihren Willen einsetzende modernisierende Wirkung der Flüchtlinge, wie Waldmann sie 1979 skizzierte, ist ein Konstrukt, das unter Ausblendung der Wahlmöglichkeiten der Flüchtlinge entstanden ist.⁵²

schichtsschreibung für das 19. und 20. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), *Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz*, Frankfurt a.M. 1978, S. 465-539, hier S. 486.

51 Vgl. D. BELLMANN/W. HEIN/W. TRAPP/G. ZANG, „Provinz“ als politisches Problem, in: *Kursbuch 39*, Berlin 1975, S. 81-127, hier S. 91.

52 Peter WALDMANN, Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, in: Josef BECKER u.a. (Hg.), *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutsch-*

Anstatt des Bilds des Flüchtlings, der aus einer vorindustriellen Gesellschaft kommt und mit rückwärts gewandtem Blick in die Industriegesellschaft springt, drängt sich das Bild vom Flüchtling auf, der meist nach vorn schaut und nur gelegentlich zurück. In den ersten Jahren nach der Ankunft suchte er nach einem Wohnort und alltäglichen Lebenszusammenhang, der ihm hinsichtlich seiner aus der Heimat mitgebrachten beruflichen und kulturellen Wünsche möglichst viel bieten konnte. Das konnte die Gemeinschaft im Lager oder im Eigenheim in der Flüchtlingssiedlung sein, die gleiche Konfession, der einheimische Ehepartner, der gewohnte Beruf, die Ähnlichkeiten der sozialen Beziehungen im neuen und alten Dorf oder auch vieles davon gleichzeitig. Viele, die etwas von dem fanden, was sie gesucht hatten, gestalteten das Gemeinschaftsleben im neuen Wohnort aktiv mit. Diese Haltung wird auch durch zeitgenössische Untersuchungen bestätigt. Erich Reigrotzki, der die Teilnahme am kirchlichen Leben, im politischen Bereich und im Vereinswesen untersuchte, fand z.B. heraus, dass Flüchtlinge und Vertriebene dort, wo sie sich eingliederten, „eine höhere Aktivität als die Einheimischen“⁵³ entwickelten. Auf Grund der hier herrschenden Freizügigkeit bot das Untersuchungsgebiet dafür sicherlich besonders gute Voraussetzungen.

Der Blick nach vorn schloss übrigens nicht aus, dass sie sich Flüchtlingsvereinen anschlossen. Die Mitgliedschaft in einer Flüchtlingsorganisation kann aber nicht als Indiz oder Gradmesser für Integrationsverweigerung oder Integrationsdefizite gewertet werden. Es ging den meisten offenbar vor allem um Kontakte zu Menschen aus der alten Heimat und darum, gegenseitige Hilfe zu organisieren. Die Mitgliedschaft in Flüchtlingsvereinen wie der Aufbau eines Stücks der alten Heimat in manchen Siedlungen der 1950er Jahre mit schlesischen Bäckern, Metzgern und Bekleidungsge­schäften hat oft die Integration eher erleichtert als erschwert. Das Leben in Beziehungsgeflechten aus der alten Heimat hat vielen geholfen, sich in der neuen Heimat einzuleben.⁵⁴

land, München 1979, S. 165-198, hier S. 190.

53 Erich REIGROTZKI, *Soziale Verflechtungen in der Bundesrepublik. Elemente der sozialen Teilnahme in Kirche, Politik, Organisation und Freizeit*, Tübingen 1956, S. 214.

54 Angelika Hohenstein hat für diese Haltung den Begriff „Doppelbindung“ vorgeschlagen. Er habe den Vorteil dass er die Schwierigkeiten der Eingliederung zeige, aber als Prozess, den jeder nach seiner Wahl gestalten könne. Das Wachhalten von Vergangenen und der Einsatz von Gegenwärtigem sei – so Hohenstein – zu einer Motivationseinheit verbunden worden. Auch wenn der einzelne in der persönlich-individuellen Bewältigung dieser Doppelbindung Schwierigkeiten zu überwinden gehabt habe, so hätten sich doch, wenn man die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlingsbevölkerung als Ganzes betrachte, keine nachteiligen Auswirkungen oder Hemmnisse für die Eingliederung in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland gezeigt. (Angelika HOHENSTEIN, *Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen im Landkreis Dannenberg 1945-1948*, in: BROSIUS/HOHENSTEIN, *Zur Lage der Flüchtlinge*, S. 87-181, hier S. 159ff.)

Abb. 1: Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen an der Bevölkerung der ostfriesischen Gemeinden

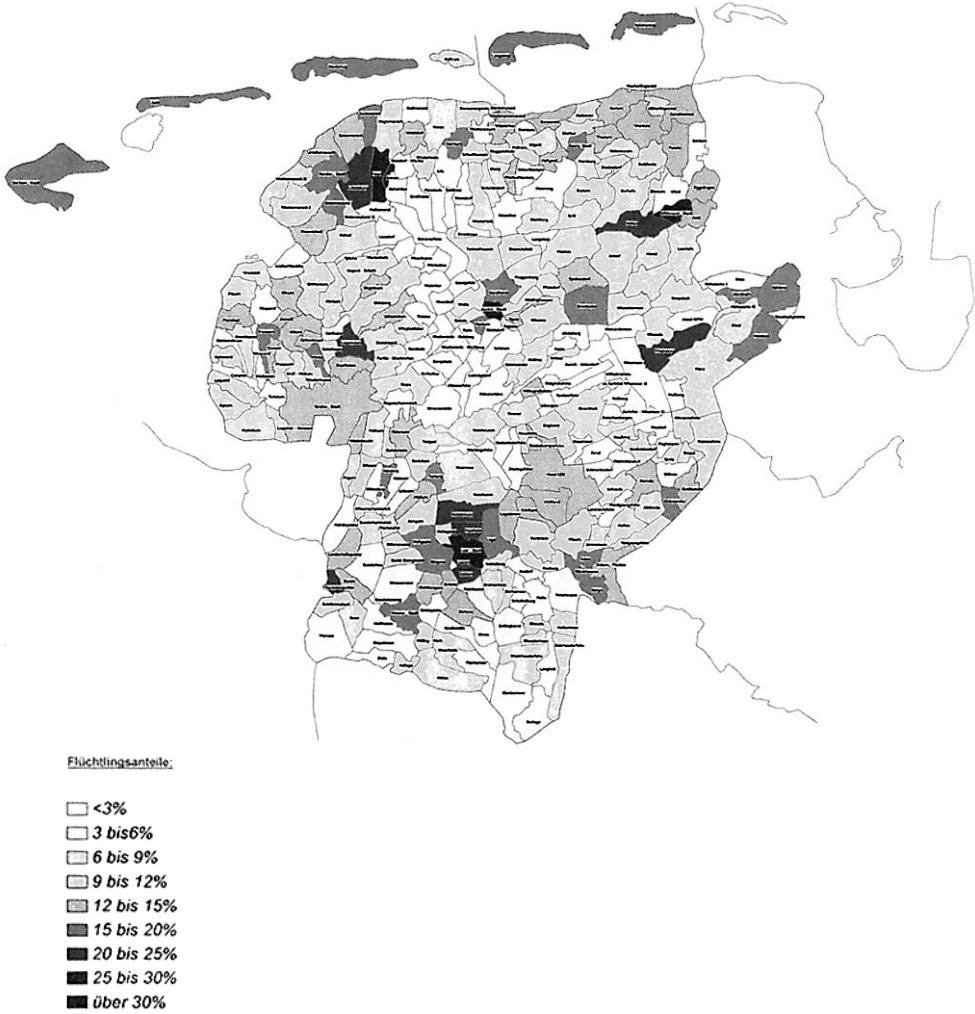
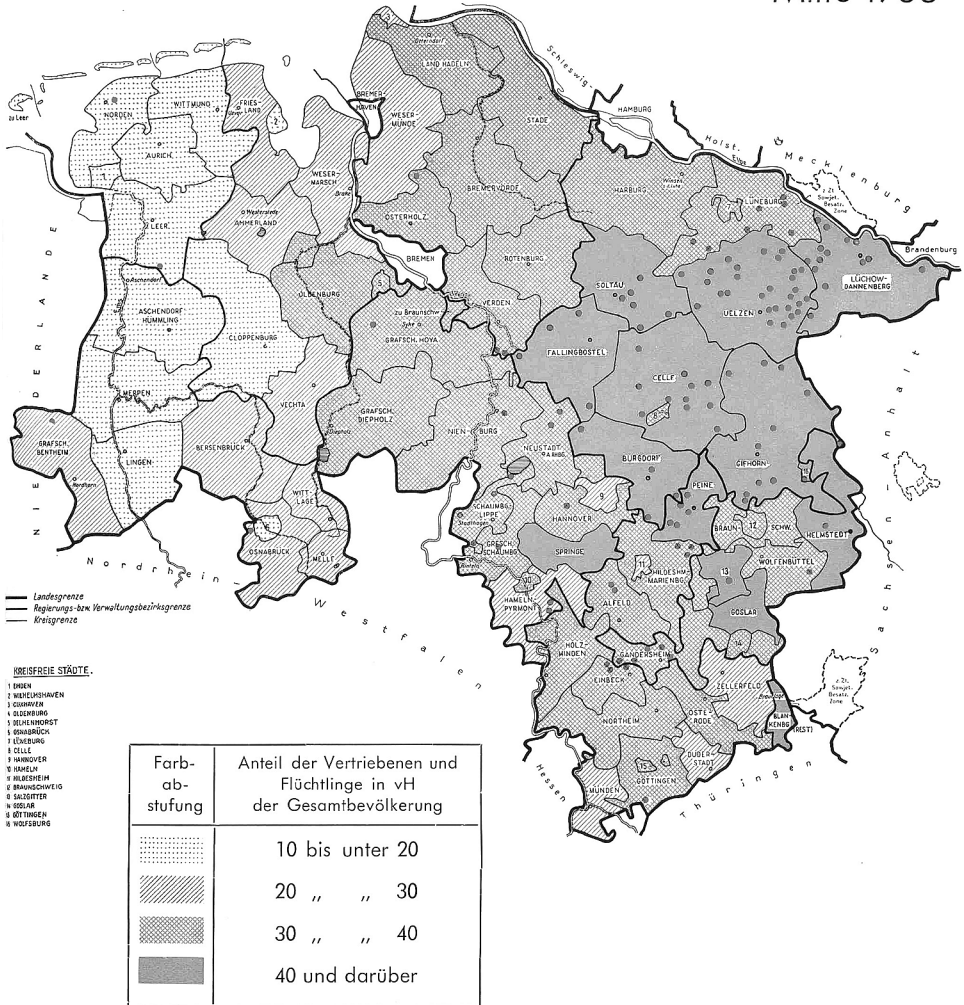


Abb. 2

Wo sie blieben ...

Verteilung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Niedersachsen Mitte 1953

Mitte 1953



• 127 Gemeinden haben 50 vH und mehr Vertriebene

(Abbildung aus: Not und Hilfe. Das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge in Niedersachsen, Hannover 1954, S. 3)



*Abb. 3: Im evangelischen Ostfriesland wurden katholische Notkirchen errichtet:
eine Kirche am Kanal in Westerende bei Aurich (Foto: Staatsarchiv Aurich)*

Auf der folgenden Seite:

Abb. 4:
*Flüchtlingskinder aus Ostpreußen
spielten immer wieder „Flucht“:
1946/47 in Dalum im Kreis Meppen
(Foto: Emslandmuseum Lingen)*

Abb. 5:
*Sein erstes Fischgeschäft in Leer eröffnete
Martin Steiner kurz nach der
Währungsreform in der Heisfelder Straße
(Foto: Staatsarchiv Aurich)*



Bruderschaften als Ausdruck der Volksfrömmigkeit

Das Beispiel Goslar*

VON KLAUS MILITZER

Das Interesse an dem Bruderschaftswesen in Goslar erwuchs aus der Beschäftigung mit den Jakobsbruderschaften, die oft als Wallfahrerbruderschaften angesehen und als solche in Anspruch genommen werden. Ich möchte dagegen von vornherein betonen, dass die meisten Jakobsbruderschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit, also vom 12. oder 13. Jahrhundert an, bis die katholische Reform nach dem Tridentiner Konzil 1562/63 und die Jesuiten neue Formen durchsetzten, keine Pilgerbruderschaften gewesen sind und sich mit den Wallfahrten nach Santiago nicht beschäftigt haben. Sie haben sich vielmehr kaum von Bruderschaften anderer Patrone unterschieden. Vielfach waren Jakobsbruderschaften, wenn sie denn vorhanden waren, nicht einmal die vornehmsten in einer Stadt. Im Grunde kenne ich nur eine Pilgerbruderschaft, die besonders St. Jakob verehrte, und das war die am Dom angesiedelte Kölner Jakobsbruderschaft, über die ich mich schon geäußert habe¹ und die ich daher nur am Rande berühren werde, wie überhaupt die Kölner Bruderschaften weitgehend unberücksichtigt bleiben sollen. Denn Goslar entwickelte im Laufe des Mittelalters bis zur Reformation ein reiches Bruderschaftswesen,² das eine eigenständige Bearbeitung verdiente. Zwar erreichte Goslar nicht die Zahlen Kölns, Lübecks oder Hamburgs, konnte sich aber doch mit mittleren Städten messen. Während Braunschweig 35

* Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, den ich in Goslar vor der Sankt-Jakobsbruderschaft Düsseldorf e.V. im Oktober 2004 gehalten habe.

1 Klaus MILITZER, Jakobsbruderschaften in Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991), S. 103 ff.; Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, bearb. von Klaus MILITZER, Bd. 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71), Düsseldorf 1997, S. 478 ff. Ferner: Klaus MILITZER, Laienbruderschaften in Köln im 16. Jahrhundert, in: Köln als Kommunikationszentrum, hrsg. von Georg MÖLICH und Gerd SCHWERHOFF (Der Riss im Himmel 4), Köln 1999, S. 255 ff.

2 Die Quellen zur Goslarer Geschichte sind bis 1400 nahezu alle publiziert in: Urkundenbuch der Stadt Goslar, bearb. von Georg BODE und Uvo HÖLSCHER, 5 Bde. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 29-32, 45), Halle 1893-1905, Berlin 1922. Ungedruckte Quellen finden sich im Stadtarchiv Goslar (StA Goslar).

verschiedene Bruderschaften aufwies, Magdeburg dagegen auf gerade fünf und einen Kaland kam,³ konnte es Goslar im Laufe der Jahrhunderte auf bis zu 17 oder 18 Bruderschaften einschließlich des Kalands bringen⁴. Wenn wir die Bruderschaften der Handwerksgesellen hinzuzählen, kommen wir auf mindestens 20 oder ein paar mehr.⁵

Erstaunlich früh setzte das Bruderschaftswesen in Goslar ein. Denn bereits um 1107, also zu Beginn des 12. Jahrhunderts, sollen Gläubige eine Vitusbruderschaft an der Kirche St. Viti errichtet haben. Die Bruderschaft wurde zumindest von den Äbten Marquard und Erkenbert von Corvey bestätigt, ging vielleicht sogar auf die Initiative der Corveyer Äbte zurück. Das Hauptanliegen der Gründer bestand in der Totenmemorie, also dem feierlichen Andenken verstorbener Mitbrüder. Wenn ein Bruder gestorben war, sollte jeder Mitbruder je einen Schilling für Wachs zu Kerzen und je zwei Schillinge für die Speisung von Armen, für die Beleuchtung, das Dach und den Kirchenbau geben. Einmal im Jahr trafen sich die Brüder zu einem Gottesdienst in St. Veit und zu einem anschließenden Mahl. Hinzu trat eine Gebetsverbrüderung mit den Mönchen von Corvey, die gegen eine Zahlung von einem bestimmten Betrag der verstorbenen Mitbrüder im Gebet gedachten. Ferner war das Eintrittsgeld geregelt. Niemand sollte ohne Zahlung eines Betrags der Bruderschaft beitreten können.⁶

Ob die Bruderschaft lange bestanden hat, ist nicht bekannt, da außer dieser undatierten Urkunden keine weitere Nachricht überliefert ist. Dennoch lohnt sich ein kurzes Eingehen auf die Bruderschaft, weil sie schon wesentliche Merkmale trug, die bei den anderen Goslarer Bruderschaften und nicht nur in denen der Stadt am Harz immer wieder vorkamen: die Memoria, das Gedenken an gestorbene Mitbrüder oder Schwestern und die Fürbitten für das Heil ihrer Seele. Dem dienten auch die Almosen an die Armen, die im Gegenzug zu Fürbitten verpflichtet waren. Außerdem schlossen die Mönche in Corvey die Verstorbenen

3 Kerstin RAHN, *Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke 91), Braunschweig 1994, S. 63; Georg Adalbert MÜLVERSTEDT, *Verzeichnis der im heutigen landrätlichen Kreise Magdeburg früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Capellen, Calande, Hospitäler, frommen Bruderschaften und derjenigen Kirchen, deren Schutzpatrone bekannt geworden sind*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 6 (1871), S. 264.

4 Vgl. Werner HILLEBRAND, *Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar* (Beihefte zur Geschichte der Stadt Goslar 33), Goslar 1979, S. 23. Dazu Herbert Engemann, *Die Goslarer Gilden im 15. und 16. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 16), Goslar 1957, S. 60ff.

5 ENGEMANN (wie Anm. 4), S. 64f.

6 UB Goslar I, Nr. 150. Dazu Karl Frölich, *Beiträge zum älteren Bruderschaftswesen in Deutschland*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 55 (1922), S. 19ff.

der Bruderschaft in ihre Gebete ein. Solche Gebetsverbrüderungen, wie man vor allem im frühen Mittelalter sagte, kamen auch im späteren Mittelalter vor, bezogen sich dann aber meistens auf Fürbitten von Bettelmönchskonventen am Ort selbst. Großräumige Gebetsverbrüderungen haben die Bruderschaften in den Städten meist nicht mehr geschlossen. Typisch für die Bruderschaften in allen Städten bei wenigen Ausnahmen war das Beitritts- oder Eintrittsgeld, das geringer oder höher ausfallen konnte. Im vorliegenden Fall war der Betrag von einem Schilling nicht exorbitant hoch, konnte aber von einem einfachen Mann kaum bezahlt werden, zumal im Laufe eines Jahres weitere Beträge zu Ehren eines Verstorbenen hinzukommen konnten. Diese geforderten Gelder hatten gewissermaßen einen prohibitiven Charakter und sorgten dafür, dass in die Bruderschaft nur vermögende Leute eintraten. Gerade für frühe Bruderschaften ist eine gewisse Exklusivität charakteristisch gewesen. Wenn eine solche Bruderschaft nur vornehme Personen, also meist Angehörige von Ratsfamilien aufnehmen wollte, schraubte sie die Geldleistungen in die Höhe, so dass ärmere Bevölkerungsschichten derartige Forderungen nicht erfüllen konnten und ausgeschlossen blieben. Die Angehörigen der vornehmen Familien blieben dann unter sich.

Die zeitlich nächste Bruderschaft, die gut bezeugt ist, ist die Bruderschaft der Bergleute an der Pfarrkirche von St. Johann Baptist außerhalb der Mauern Goslars, also im ehemaligen Bergdorf. Heute stehen von der Johanniskirche nur noch die Grundmauern, aber im Mittelalter war sie eine vollgültige Pfarrkirche. 1260 bestätigte der Bischof von Hildesheim die Bruderschaft (*confraternitas*), eine Johannesbruderschaft der Bergleute, und nannte als Zweck die Unterstützung der Armen, und zwar besonders derjenigen, die wegen Hinfälligkeit oder Krankheit zur Arbeit im Bergbau nicht mehr in der Lage seien. Denjenigen, die der Bruderschaft oder dem Kirchenbau, später würde man sagen der Kirchenfabrik, Spenden zukommen ließen, versprach der Bischof einen Ablass von 40 Tagen⁷. Diese Bruderschaft bestand zumindest noch bis 1476, als sie zum letzten Male erwähnt worden ist.⁸ Charakteristisch ist nun aber, dass die Bergleute die Almosen ihrer Bruderschaft in erster Linie den verarmten Mitgliedern ihrer Gruppe zukommen lassen wollten. Unter den Armen waren besonders Angehörige der Bergleute des Rammelsbergs gemeint, die im Falle der Bedürftigkeit oder eines Unglücks, das einen Bergmann damals mehr als heute zu jeder Zeit und unver-

7 UB Goslar II, Nr. 70: *confraternitas, quam ipsi ibidem divini amoris spiritu procreati in subsidium pauperum et debilium, qui labore montis predicti debilitate corporis et rerum penuria sunt oppressi*. Vgl. Ulrich LAUF, Die Goslarer Bruderschaft der Bergleute von 1260. Eine Annäherung, in: Harz-Zeitschrift 54/55 (2002-2003), S. 115 ff.

8 StA Goslar, Urkunden S. Johannes Bergedorf, Nr. 10. Seit 1473 hatten die Bergleute übrigens eine zweite Bruderschaft gegründet, nämlich die Barbarabruderschaft; vgl. LAUF (wie Anm. 7), S. 130. Auf die Barbarabruderschaft ist noch zurückzukommen.

hofft treffen konnte, eine Unterstützung erhalten sollten, damit sie mit Hilfe der Bruderschaft ihr Leben fristen konnten und nicht ins Bodenlose abstürzten. Die Armenfürsorge richtete sich in diesem Fall besonders an die eigene Gruppe, an die Mitglieder der Bruderschaft selbst.

Bereits im Jahr 1281 sind Statuten der Krämergilde überliefert.⁹ Die Gilde selbst mag viel älter gewesen sein, da die Quellen uns über die Anfänge im Dunkeln lassen. Wichtig ist aber, dass in den Statuten nicht nur Angelegenheiten des Gewerbes der Krämer geregelt wurden, sondern auch beispielsweise das Totengeleit für verstorbene Mitglieder, die Grablege und andere Dinge, die mit der Berufsausübung nicht unbedingt in Verbindung zu bringen sind. Das belegt schon für diese frühe Zeit, dass Gilden und Handwerkergenossenschaften, die wir Zünfte zu nennen gewohnt sind, keine reinen Berufsgenossenschaften waren, sondern umfassender das Leben der Genossen regelten und eben auch für das Seelenheil und im Falle der Krämer für ein ordentliches Begräbnis sorgten. Nahezu alle Zünfte der Handwerker, die Gilden der Kaufleute und die Gesellenverbände trugen bruderschaftliche Züge, indem sie für das Seelenheil sorgten, Fürbitten vorschrieben, Messen finanzierten, Priester engagierten usw. Weder in Goslar noch in anderen mittelalterlichen Städten gab es Gilden oder Handwerkerkorporationen, die sich auf die Ordnung des Gewerbes beschränkten und nicht auch für das Seelenheil und das Totengedächtnis ihrer Mitglieder sorgten.¹⁰ Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Außer den Krämern hatten sich auch die Kaufleute zu einer Gilde zusammengeschlossen, in der nicht nur gewerbliche Dinge besprochen wurden, sondern auch die Memoria und die Fürbitten eine wesentliche Rolle spielten. Dazu regelten sie das Totengedächtnis, die Beteiligung der Brüder und Schwestern am Begräbnis eines Gildemitglieds und sorgten im Bedarfsfall auch für ein ordentliches Begräbnis.¹¹

Noch älter als die Krämergilde war vermutlich die Marienbruderschaft an der Egidienkapelle. Sie wurde Unsere-Lieben-Frauen-Bruderschaft genannt, reichte nach der eigenen Überlieferung in das 12. Jahrhundert zurück und soll um 1195 gestiftet worden sein.¹² Allerdings ist sie erst 1351 einwandfrei belegt.¹³ Nach dem verdienstvollen ehemaligen Stadtarchivar und Professor Karl Frölich seien

9 UB Goslar II, Nr. 292. ENGEMANN (wie Anm. 4), S. 60ff.

10 Vgl. etwa Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter*, Stuttgart 1988, S. 299ff.

11 ENGEMANN (wie Anm. 4), S. 61; dazu Ernst KOCH, *Die Geschichte der Copludegilde von Goslar*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins* 45 (1912), S. 241ff.; 46 (1913), S. 1ff. Vgl. die Willkür der Kaufleutegilde von 1334 in: UB Goslar III, Nr. 996.

12 ENGEMANN (wie Anm. 4), S. 61.

13 UB Goslar IV, Nr. 421; FRÖLICH, *Beiträge* (wie Anm. 6), S. 24ff.

die frühen Urkunden Fälschungen des 14. Jahrhunderts, weil sich die Bruderschaft ein hohes Alter habe bescheinigen wollen.¹⁴ Wir können die Frage zunächst auf sich beruhen lassen. Der Inhalt der gefälschten Urkunden gibt uns aber einen Hinweis auf das Selbstverständnis der Brüder zumindest für die Zeit um 1400. Danach soll die Bruderschaft gestiftet worden sein, weil viele ehrbare Mitbürger verarmt gewesen seien und ihre Begräbniskosten nicht hätten aufbringen können. Deshalb müsse jeder beim Tod eines Mitbruders oder einer Mitschwester vier Schillinge für das Begräbnis und sieben Schillinge für Vigilien reichen. Außerdem sollten sieben Schüler am Begräbnis teilnehmen. Es ging also wieder um die Ausgestaltung des Begräbnisses, das Totengedenken und die Fürbitten für die Gestorbenen. In der Tat scheint der Inhalt der fraglichen Urkunde eher für die Zeit des 14. als für das 12. Jahrhundert zu sprechen, so dass an der Frühdatierung erhebliche Zweifel bleiben und an ihr wohl nicht festzuhalten ist.

Wie dem auch gewesen sein mag. Im 14. Jahrhundert jedenfalls zählte die Marien-Bruderschaft zu den wichtigsten und wohl auch wohlhabendsten Bruderschaften Goslars. Jedenfalls ist sie – nach dem Urkundenbestand zu urteilen – so häufig in Rechtsgeschäfte, Liegenschaftsübertragungen und Rentenerwerb wie keine andere verwickelt gewesen. Das änderte sich auch im folgenden 15. Jahrhundert nicht grundsätzlich. Sie blieb die Bruderschaft mit den meisten Rechtsgeschäften jeglicher Art¹⁵.

Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts sind auch Zahlen der Brüder und Schwestern auszumachen. 1472 umfasste die Bruderschaft etwa 200 Männer und Frauen bei acht Neuaufnahmen, 1473 ebenso viele bei fünf Neuaufnahmen. Für 1474 habe ich 215 Mitglieder, einschließlich Frauen gezählt. Sieben Personen wurden neu aufgenommen.¹⁶ Dabei übertraf die Zahl der Männer stets die der Frauen. Die meisten Mitschwester waren Ehefrauen von Mitbrüdern, deren Töchter oder sonstige weibliche Verwandte. Selbständige, unverheiratete Frauen traten offenbar nur selten der Bruderschaft bei. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Goslar um 1500 etwa 3.000 erwachsene Einwohner hatte,¹⁷ machten die Brüder und Schwestern gerade einmal 7 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung aus. Trotz der an sich großen Mitgliederzahl blieb die Bruderschaft also exklusiv.

14 FRÖLICH, Beiträge (wie Anm. 6), S. 24 ff.

15 Das beweisen die im StA Goslar aufbewahrten Urkunden; vgl. HILLEBRAND, Einführung (wie Anm. 4), S. 23.

16 StA Goslar B 5852.

17 Um 1500 soll Goslar um 12.000 Einwohner gehabt haben; Niedersächsisches Städtebuch, hrsg. von Erich KEYSER (Deutsches Städtebuch 3), Stuttgart 1952, S. 154 (Artikel von Karl BRUCHMANN). Darin waren aber auch Kinder eingerechnet. Wenn man sie abzieht, kommt man auf etwa 3.000 Erwachsene, was freilich auch nur als eine Annäherungszahl betrachtet werden darf.

Die Leitung der Bruderschaft lag zumindest seit dem 15. Jahrhundert in den Händen von vier sogenannten Vormündern, die lateinisch als *provisores* oder *procuratores* bezeichnet wurden.¹⁸ Überhaupt wurden in Goslar die Leiter der Bruderschaften generell „Vormünder“ genannt,¹⁹ während in anderen Städten die Bezeichnung „Meister“ bevorzugt wurde. Zumindest 1464 setzte sich der vierköpfige Vorstand der Liebfrauenbruderschaft aus zwei Ratsherren und zwei Vertretern der Gemeinde zusammen. Einer der Vormünder erhielt die Tafel, führte also die Geschäfte und war vor allem für finanzielle Transaktionen zuständig.²⁰

Am 28. August 1385 schließlich übergab der Pfarrer der Marktkirche mit Zustimmung des Rats und der Kirchmeister dem Priester, der die Messen der Liebfrauen-Bruderschaft zu halten pflegte, und den Vormündern der Bruderschaft die Egidienkapelle mit allem Zubehör, unter anderen auch mit den notwendigen liturgischen Büchern, die der Priester für seine Messen benötigte. Für das Zugeständnis wurde der Pfarrer mit einem Zins entschädigt. Schließlich stimmte auch der Hildesheimer Bischof zu.²¹ Die über das Geschäft ausgestellte Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens wurde der Pfarrer der Marktkirche für die entgangenen Gebühren entschädigt, was im Mittelalter ein durchaus gängiges Verfahren war. Er erhielt einen festen Zins. Zweitens erwarb die Bruderschaft nun ein eigenes Gotteshaus, eben die Egidienkapelle, die zu verfallen drohte, wie es in der Urkunde hieß. Schließlich unterhielt die Bruderschaft einen eigenen Priester, wie allerdings schon aus vorhergehenden Urkunden zu ermitteln ist.²² Die Bruderschaft hatte die Kapelle schon vor der Übertragung mit eigenen liturgischen Büchern ausgestattet, wahrscheinlich auch mit anderen liturgischen Geräten wie Kelchen, Patenen usw. Was der Pfarrer der Marktkirche also der Bruderschaft scheinbar großzügig überlassen hatte, waren Ausstattungsgegenstände, die die Bruderschaft oder deren Mitglieder selbst angeschafft und gestiftet hatten. Die beklagte Baufälligkeit der Kapelle scheint auch nicht weit fortgeschritten gewesen zu sein, denn bald nach der Übertragung an die Bruderschaft ist davon nicht mehr die Rede gewesen. Im Gegenteil wurde der Bruderschaft 1389 bereits umfangreicher Besitz übertragen, damit sie den Gottesdienst

18 StA Goslar, B 4397, fol. 48v: dort allerdings ausnahmsweise *vorstendere* genannt.

19 Vgl. UB Goslar IV, Nr. 421 und öfter.

20 StA Goslar, B 5847. Tafelherren waren die Ratsherren, die für die Finanzverwaltung zuständig waren und andernorts vielfach Rentmeister hießen; Karl Frölich, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 1), Goslar 1921, S. 23. Die Bezeichnung dürfte also vom Rat übernommen und auf die Bruderschaften übertragen worden sein.

21 UB Goslar V, Nr. 590 f.

22 UB Goslar IV, Nr. 669 (1359), Nr. 767 (1362), Nr. 824 (1364): in den Urkunden ist von einem Kaplan der Bruderschaft die Rede.

und die Messen feierlicher gestalten könne, ohne dass der desolate Zustand erwähnt worden wäre.²³ Über den Umfang der gestifteten Altargeräte gibt ein Verzeichnis um 1400 Auskunft.²⁴ Danach zählten zum der Bruderschaft gehörenden Inventar liturgische Gewänder für den Geistlichen, mehrere vergoldete Kelche, zahlreiche liturgische Bücher, darunter eines zu Ehren des heiligen Egidius, ferner Fahnen, Tapeten, ein Fastentuch, Leuchter, Glocken für die Messe und den Turm, Tücher zur Bedeckung der Bahre und Leuchter für die Kerzen zur Aufbahrung der verstorbenen Brüder und Schwestern. Die Bruderschaft war also um 1400 bestens für den Gottesdienst und das Totengedächtnis ausgestattet. Es fehlte an nichts. Nach dem Verzeichnis mag die Bruderschaftskapelle besser als manche Pfarrkirche mit allem Gerät versehen gewesen sein. Sicher war die Liebfrauenbruderschaft insofern etwas Besonderes, als sie über eine eigene Kapelle verfügte, während sonst den Brüdern ein eigener Altar oder auch nur das Recht zur Mitbenutzung eines Altars in Goslar wie an anderen Orten genügen musste.

Die Tätigkeit an der Egidienkapelle im Auftrag der Bruderschaft muss einträglich gewesen sein. Denn nicht umsonst versah der Pfarrer der Marktkirche 1510 auch den Gottesdienst in der Kapelle für die Bruderschaft,²⁵ was er kaum getan hätte, wenn der Dienst nichts eingebracht hätte. Das wirft die Frage nach der Stellung des Kaplans der Bruderschaft auf, der gelegentlich auch – sicher zu Unrecht – als Pfarrer von St. Egidien bezeichnet wurde.²⁶ Die tradierten Urkunden und Akten der Liebfrauenbruderschaft lassen keine eindeutige Antwort zu. Allerdings wissen wir aus anderen Städten mit einer dichterem Überlieferung, dass die Brüder ihren Geistlichen aussuchten und dessen Lebenswandel kontrollierten. Entsprach er nicht mehr ihren Vorstellungen, konnten sie ihn zur Not auch entlassen und gegen einen anderen ihnen geeigneter erscheinenden Geistlichen austauschen. Auf diese Weise verstießen sie nicht gegen das kirchliche Gebot, dass nur Priester die Messe lesen und die Sakramente spenden durften, und entgingen so dem Vorwurf der Ketzerei, kontrollierten aber gleichwohl den Lebenswandel ihres Priesters und erhielten die Gewähr, dass sich ihr Priester der Spendung der Sakramente würdig erweise und dass deren Wirkung nicht etwa durch einen Unwürdigen entwertet werde.²⁷

Als der Bischof von Hildesheim 1496 eine Altarstiftung einer Witwe in der Egidienkapelle bestätigte, legte die Witwe im einzelnen fest, welche Pflichten der Al-

23 UB Goslar V, Nr. 761.

24 UB Goslar V, Nr. 1256.

25 StA Goslar, B 4397, fol. 91r-96r.

26 StA Goslar, Urkunde Bruderschaft ULF S. Egidien, Nr. 13. Die Bezeichnung wurde dem Kaplan allerdings in einem Brief an die Bruderschaft von einer Partei anlässlich eines Rechtsstreits beigelegt.

27 MILITZER, Quellen (wie Anm. 1), Bd. 1, S. CVIII f.

tarist am neuen Marienaltar zu erfüllen habe, nämlich jede Woche drei Messen für die Stifterin und lebende und verstorbene Gläubige. Beim Tod eines Bruders oder einer Schwester hatte der Altarist Vigilien in der Kapelle allein und zusammen mit dem Kaplan zu halten und die Totenmesse zu lesen.²⁸ Der Altarist unterstand einer noch stärkeren Kontrolle der Bruderschaft. Als eine weitere Witwe 1510 einen Annenaltar in der Kapelle stiftete, schrieb die Testatorin eine nochmals verstärkte Kontrolle vor. Der Priester, der von der Witwe noch selbst bestimmt wurde, sollte in Goslar wohnen und jede Woche zwei Messen und eine Vigil zugunsten der Witwe, ihres Mannes und deren Familien und ihrer Eltern, also Seelenmessen, dazu Messen für lebende und verstorbene Mitbrüder und Mitschwester lesen. Die Bruderschaft sollte für Wachs, Wein, Oblaten, die Messgewänder, Kelche, Bücher und dergleichen sorgen. Nach dem Tod der Stifterin sollte die Kollatur der Altaristenstelle an die Bruderschaft fallen, die auch, wie es nun ausdrücklich heißt, den Priester bei Nachlässigkeiten entlassen und einen anderen an dessen Stelle präsentieren könne.²⁹ Die Laien der Bruderschaft erhielten spätestens durch solche Stiftungen ein Aufsichtsrecht über den Lebenswandel ihrer Priester und konnten sicherstellen, dass die Messen und Gebete dieses Geistlichen ihre volle Wirksamkeit entfalten könnten und nicht durch einen sittenlosen Lebenswandel entwertet würden.

Ein Notariatsinstrument von 1525 schildert uns auch die Investitur eines Altaristen für den Marienaltar in der Egidienkapelle. Damals hatte schon der Rat das Recht zur Kollatur für sich in Anspruch genommen. Die Vormünder der Bruderschaft waren aber anwesend, als der Kaplan der Kapelle und Bruderschaft den Altaristen auf dessen Eignung hin prüfte und schließlich investierte. Dazu musste der Kandidat die Ecken des Altars, die Messbücher und Messgewänder berühren und davon symbolisch Besitz ergreifen. Die gesamte Prozedur fand an zwei aufeinander folgenden Tagen statt und war eine feierliche Handlung, an der wahrscheinlich viele Brüder teilnahmen, auch wenn der Notar das nicht eigens vermerkt hatte.³⁰ Auch bei diesem Akt blieb das Recht der Kirche erhalten, den Priester nach der Präsentation und vor der Investitur auf seine Eignung hin zu überprüfen. Dieses Recht haben sich die Bruderschaften in der Regel nicht angemaßt, konnten aber gleichwohl einen gewissen Druck auf den prüfenden Pfarrer ausüben.

Die Liebfrauenbruderschaft wie auch andere Bruderschaften Goslars haben auf diese Art und Weise schon vor der Reformation ein Aufsichtsrecht über den Lebenswandel ihrer Priester durchgesetzt, ohne den Geistlichen ihr Vorrecht der

28 StA Goslar, Urkunde ULF S. Egidien, Nr. 17 c.

29 StA Goslar, B 4397, fol. 88 r-91 r.

30 StA Goslar, Urkunde ULF S. Egidien, Nr. 20.

Spendung der Sakramente zu nehmen und sich damit der Ketzerei verdächtig zu machen. Sie präsentierten die von ihnen bevorzugten Priester, überließen aber den ordinierten Pfarrern oder deren Vertretern das Recht der Eignungsprüfung vor der Investitur. Sie achteten die Rechte der offiziellen Kirche, setzten aber gleichwohl ihre Vorstellungen von einem guten Priester und meist auch die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten durch. Das gelang vielfach durch Stiftungen, also durch den Einsatz von Geld, mit dem Geistliche geködert werden konnten, die sich der Aufsicht unterwarfen, weil sie auf das regelmäßige Einkommen angewiesen waren.

Wie in vielen anderen Städten gab es schließlich auch in Goslar eine Elendenbruderschaft.³¹ Sie wurde aber erst 1431 vom Hildesheimer Bischof bestätigt und dürfte kaum viel früher gegründet worden sein. Nach der bischöflichen Urkunde saßen in der Bruderschaft Geistliche und Laien, Männer und Frauen, deren Hauptzweck in der Totenmemorie für die Mitglieder wie in Fürbitten für alle Verstorbenen lag.³² Dahinter stand die Erfahrung der Menschen, dass sie in der Fremde als Kaufleute oder auch als wandernde Handwerker, als Pilger oder sonst fern der Heimat vom Tode überrascht werden konnten. Dazu trat die Erfahrung des plötzlichen Tods durch Seuchen wie die Pest. Schließlich wollten die Mitglieder der Bruderschaft auch der Armen gedenken, die wegen fehlender Mittel nicht für ihr eigenes Seelenheil vorsorgen konnten. Für das Seelenheil aller dieser Menschen wollten sie beten.

Als der Goslarer Rat im Jahr 1449 diese Bruderschaft bestätigte, hatte sie fünf Vormünder, also einen fünfköpfigen Vorstand, der sich aus weltlichen Personen zusammensetzte. Der Einfluss der Geistlichen wird von Anfang an marginal gewesen sein. Die Bruderschaft war in der Marktkirche inmitten der Stadt angesiedelt. Die Mitglieder sollten viermal im Jahr Jahreszeiten für die Verstorbenen begehen und der gestorbenen Brüder und Schwestern mit Vigilien und Totenmessen gedenken. Der Pfarrer sollte mit den Kaplänen, den Küstern und Schülern daran beteiligt werden. Schon damals bestätigte die Stadt der Bruderschaft, dass sie ihren Geistlichen selbst aussuchen dürfe, ihn dem Pfarrer präsentiere, der ihn dann investiere. Der Pfarrer der Kirche musste für entgangene Einnahmen durch einen regelmäßig zu zahlenden Zins entschädigt werden, ein Verfahren, das wir schon kennen gelernt haben. Jeden Montag hatte der Bruderschaftsgeistliche eine Messe für die Toten der Bruderschaft und jeden Mittwoch eine solche für die lebenden Mitglieder in der Marienkapelle am Beinhaus zu lesen. Beim Tod eines Mitglieds oder einer Person, deren Totengedächtnis durch die Bruderschaft begangen werden sollte, sei das Ereignis in der Pfarrkirche zu verkünden, Vigil und

31 Vgl. ERNST VON MOELLER, *Die Elendenbruderschaften*, Leipzig 1906.

32 StA Goslar, B 4398, S. 8-10.

Totenmesse aber in der Marienkapelle am Beinhaus zu zelebrieren. Die fälligen Opfertgaben hatten sich der Bruderschaftsgeistliche, der Kaplan, und der zuständige Pfarrer der Marktkirche zu teilen.³³ Im Laufe des 15. Jahrhundert konzentrierte sich das Totengedächtnis also immer mehr auf die Mitglieder der Elendenbruderschaft selbst, die Memorie für alle in der Fremde Verstorbenen trat dagegen in den Hintergrund.

Wie in vielen anderen Städten auch gab es schließlich in Goslar eine Schützenbruderschaft, die den heiligen Sebastian als Patron verehrte. Auch darin unterschied sich die Genossenschaft der Schützen nicht von verwandten Zusammenschlüssen in anderen Städten. Sebastian als der von Pfeilen durchbohrte Märtyrer eignete sich offenbar gut als Patron der Schützen, die zumindest anfangs noch mit Armbrüsten ihre Schießspiele ausführten. Gewiss hatten die Schützen auch eine militärische Aufgabe in der Stadtverteidigung, indem sie sich in der Handhabung ihrer Waffen übten und die Zielgenauigkeit trainierten, aber die Zwecke ihrer Bruderschaft gingen darüber weit hinaus. Nach den erhaltenen Rechnungsbüchern und anderen Unterlagen unterstützten sie das Siechenhaus St. Pankratius vor den Toren der Stadt. Starb ein Bruder, wurde das Spital von dessen Tod unterrichtet, und zwar schriftlich mit Hilfe eines Totenbriefs, wie es beispielsweise 1432 hieß.³⁴ In den darauf folgenden Jahren hatten die Schützen eine stärkere Beziehung zu den Barfüßern, also den Minoriten, aufgebaut.³⁵ Während 1432 zum Bruderschaftsfest auf den Siechenhof St. Pankratius geladen wurde, fand das Mahl der Brüder und Schwestern mindestens 1504 bereits im Kloster der Barfüßer statt. Die Brüder sorgten dort für die Beleuchtung und erhielten Bier, Käse und Brot, im ganzen kein sehr üppiges Mahl.³⁶ Von Bruderschaften anderer Städte ist ein reichlicheres Speisenangebot für die Mähler überliefert.³⁷ Ein wichtiges Element fast jeder Bruderschaft ist damit angesprochen, nämlich das gemeinsame Mahl der Brüder und Schwestern, das als Gemeinschaft stiftende Institution angesehen werden kann und auch bei anderen Bruderschaften nicht gefehlt haben wird, selbst wenn es seltener als in anderen Städten erwähnt worden ist.

Anhand der Schützen ist nun ein weiteres Merkmal der Bruderschaften abzulesen. Denn die Schützen wählten neben den Vormündern auch einen Schützenvogt, der über die Mitglieder eine Art Gerichtsbarkeit ausübte, der Streitigkeiten

33 StA Goslar, B 4398, S. 10-16.

34 Werner HILLEBRAND, Die Ordnungen und Rechnungen der Schützenbruderschaft St. Sebastian zu Goslar 1432-1529, in: Festschrift für Gerhard Cordes zum 65. Geburtstag, hrsg. von Friedrich DEBUS und Joachim HARTIG, Bd. 1, Neumünster 1973, S. 76f.

35 HILLEBRAND, Ordnungen (wie Anm. 34), S. 78.

36 HILLEBRAND, Ordnungen (wie Anm. 34), S. 81.

37 Vgl. etwa für Köln: MILITZER, Laienbruderschaften in Köln (wie Anm. 1), S. 260f.

schlichtete, solche entschied und Strafen aussprach.³⁸ Die Bruderschaften gaben sich Regeln und sorgten dafür, dass diese Regeln auch eingehalten wurden. Dazu gehörte, dass niemand einen Mitbruder schmähte, zumindest nicht während der Zusammenkünfte, und dass niemand einen Mitbruder verletzte oder überhaupt tätlich angriff. Diese Disziplinarmaßnahmen gehörten zu den uralten Grundvoraussetzung fast aller Genossenschaften, führten aber zu einer Art „Sozialdisziplinierung“, weil sie sich auf viele Lebensbereiche innerhalb einer Stadt erstreckten und damit nun dauerhafter als analoge Bestimmungen in früheren Gilden oder Handwerkerkorporationen wirkten. Die Goslarer Schützenbruderschaft ist wohl schon in der Prozessionsordnung von 1388 bezeugt, auch wenn in der Quelle nur von Schützen die Rede ist.³⁹ Sie wurde nach der Einführung der Reformation zwar nicht aufgelöst, verlor aber ihren Charakter als Laienbruderschaft und wurde schließlich zu einem Schützenverein.

Wie die Elenden-, die Liebfrauen-Bruderschaft und die Schützenbruderschaft haben sich auch andere Goslarer Bruderschaften verhalten und entwickelt. Freilich fehlen vielfach die Urkunden und Nachweise, um diese Entwicklung bis in alle Einzelheiten verfolgen zu können. Dazu gehört auch Goslarer die Jakobsbruderschaft, die jedenfalls älter ist, als die Überlieferung vermuten lässt. Sie bestand nämlich schon 1388 und dürfte damals bereits einige Jahre existiert haben, auch wenn kein genaues Gründungsdatum zu ermitteln ist. Wenn um 1300 ein Goslarer Bürger, der sich auf die Wallfahrt nach Santiago begeben hatte, für verschollen und für tot erklärt wurde, damit dessen Erbe geteilt werden konnte,⁴⁰ sollte diese Nachricht aber nicht dazu verführen, die Jakobsbruderschaft für einen Zusammenschluss der Wallfahrer aus Goslar nach Santiago zu erklären. Alles, was über die Goslarer Jakobsbruderschaft bekannt ist, spricht nicht dafür. Die erhaltenen drei Urkunden von 1474-1504 erwähnen lediglich die Vormünder der Bruderschaft, wie die Leiter der Genossenschaften in Goslar genannt zu werden pflegten, und berichten von Rentengeschäften, die die Vormünder vor dem Vogt der Stadt als dem Urkundsorgan tätigten.⁴¹ Es ist aus der genannten Urkunde von um 1300 auch nicht auf das Alter der Bruderschaft zu schließen. Denn in der Urkunde ist von einem Zusammenschluss von Brüdern und Schwestern keine Rede gewesen. Die Jakobsbruderschaft zählte damit zu denen, die am schlechtesten in Goslar dokumentiert sind – aus welchen Gründen auch immer.

38 HILLEBRAND, *Ordnungen* (wie Anm. 34), S. 76.

39 UB Goslar V, Nr. 729. In der Ordnung von 1395 sind wieder nur Schützen genannt (UB Goslar V, Nr. 980), obwohl man davon ausgehen kann, dass es sich um die Bruderschaft gehandelt hat, dass sich die Schützen also schon vor 1388 zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben.

40 UB Goslar III, Nr. 550.

41 StA Goslar, Urkunden Jakobsbrüderschaft, Nr. 1-3.

Älter als die Jakobsbruderschaft ist vermutlich die an der Martinskapelle angesiedelte Katharinenbruderschaft gewesen. Nach der Prozessionsordnung von 1388 ist sie eine der Korporationen gewesen, die dem Sakrament folgten,⁴² ebenso nach der Ordnung von 1395.⁴³ Sie muss also schon ein paar Jahre vor 1388 gestiftet worden sein.⁴⁴ Um 1400 sind „Vormünder der Bruderschaft bezeugt.“⁴⁵ Nach den „Annalen“ von 1508 folgte die Bruderschaft ebenfalls dem Sakrament⁴⁶. Erst 1513 erfahren wir wieder etwas über sie. Damals stiftete der Kanoniker an St. Simon und Judas Johann Gerken einen Erbzins für eine wöchentliche Messe mit Vigil für das Seelenheil aller Christen, insbesondere für seine Mitkanoniker, seine Angehörigen und für die Brüder und Schwestern der Bruderschaft. Allerdings hatte die Stiftung einen Haken. Sie diente nämlich auch der Versorgung seines unehelichen Sohnes Johann Gerkens, dessen Ausbildung zum Priester die Bruderschaft bezahlen sollte. Außerdem sollte der Sohn solange als *commissarius* im Haus der Bruderschaft wohnen, bis er zum Priester geweiht worden sei. Danach sollte er nach dem Ausscheiden des damals investierten Geistlichen die Stelle eines Bruderschaftskaplans erhalten. Der damalige Kaplan hieß Johann Dorstadt und war auch noch 1530 als solcher tätig, so dass der junge Gerken nicht zum Zuge gekommen ist. Die Vereinbarung bezeugten neben dem schon genannten Bruderschaftskaplan sechs „Vormünder“ oder *provisores*. Also der sechsköpfige Vorstand der Bruderschaft.⁴⁷ Bald nach 1528 wurde die Bruderschaft wie alle anderen auch aufgelöst. Allerdings vereinbarte 1530 der Kaplan Johann Dorstadt mit dem Rat, dass er alle Zinsurkunden der Bruderschaft erhalte und die Zinsen einziehe. Nach seinem Tod sollten die Urkunden samt den Zinsen an den Rat fallen.⁴⁸ Die Urkunde liefert einen Einblick in den komplizierten Vorgang der Bruderschaftsaufösungen, weil damit auch wirtschaftliche Fragen und Fragen der Versorgung der arbeitslos gewordenen Geistlichen der Bruderschaften verbunden waren.

Nach den „Annalen“ von 1508 folgten der wichtigsten städtischen Prozession

42 UB Goslar V, Nr. 729.

43 UB Goslar V, Nr. 980.

44 Nach HILLEBRAND, Einführung (wie Anm. 4), S. 23, beginnen die Urkunden der Bruderschaft im Stadtarchiv Goslar mit dem Jahr 1334. Jedoch ist in der Urkunde von 1334 lediglich die Martinskapelle, jedoch nicht die Katharinenbruderschaft genannt, UB Goslar III, Nr. 989.

45 UB Goslar V, Nr. 1262.

46 FRÖLICH, Verfassung (wie Anm. 20), S. 70. Dort ist die Bruderschaft zwar zweimal aufgezählt, aber, wie der Herausgeber vermerkt hat, ist die erste Erwähnung durchstrichen, so dass es auch 1508 in Goslar keine zwei Katharinenbruderschaften gegeben hat.

47 StA Goslar, Urkunden Kapelle S. Martini, Nr. 2.

48 StA Goslar, Urkunden Kapelle S. Martini, Nr. 3.

auch Mitglieder einer Bernhardinus- und eine Barbarabruderschaft.⁴⁹ Die Barbarabruderschaft soll bereits 1473 als eine solche der Bewohner des Bergdorfes, also vor allem der Bergleute, an der Johanniskirche im Bergdorf existiert haben.⁵⁰ Sie bestand noch 1522 und hatte damals eigene Vormünder.⁵¹ Sie wird 1528 oder bald darauf im Zuge der Einführung der Reformation aufgelöst worden sein. Über die Bernhardinusbruderschaft ist ebenfalls nur wenig bekannt. 1475 verliehen mehrere Kardinäle dem Altar zu Ehren des heiligen Bernhard und Barbara im Minoritenkonvent St. Laurenz Ablässe. Von dem Altar heißt es in der Urkunde, dass *universi et singuli fratres et sorores confraternitatis dicti altaris specialem gerunt devotionem*. Wer an den Gottesdiensten von der Prim bis zur Vesper an Pfingsten oder den Festen zu Ehren der Heiligen St. Laurenz, Mariä Himmelfahrt, St. Barbara und dem Tag der Altarweihe teilnehme oder zur Reparatur der Kirche, der Anschaffung von Kelchen, Büchern und Kerzen beitrage, solle in den Genuss der angekündigten Ablässe kommen.⁵² Leider ist der Name der Bruderschaft nicht eindeutig angegeben, aber da es sich um eine Bruderschaft am Bernhardsaltar handelte, wird es sich wohl um die Bernhardinsbruderschaft gehandelt haben, jedenfalls kann nicht die Laurenzbruderschaft gemeint gewesen sein. Die Barbarabruderschaft kommt auch nicht in Frage, da sie ihren kultischen Mittelpunkt in der Johanniskirche im Bergdorf hatte. Eine endgültige Entscheidung fällt schwer, solange keine weiteren eindeutigen Nachweise zu erbringen sind.

In den „Annalen“ von 1508 sind zwei weitere Bruderschaften genannt, über die nur wenig zu ermitteln ist. Von beiden Zusammenschlüssen ist nur je ein Rentengeschäft überliefert.⁵³ Den entsprechenden Urkunden sind keine weiteren wichtigen Informationen zu entnehmen. Analoges gilt für die 1523 nachweisbare Mauritiusbruderschaft.⁵⁴ Alle drei Bruderschaften hatten, wie nicht anders zu erwarten, ihre „Vormünder“, aber daraus sind keine weitreichenden Schlüsse zu ziehen.

Dazu traten Handwerkerghilden, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden sollen. Schuhmacher, Bäcker hatten in Goslar eigene Altäre und unterhielten eigene Priester, die die Messen und Fürbitten für ihre verstorbenen Mitglieder zelebrierten.⁵⁵ Die Knochenhauer hatten eine eigene Bruderschaft, die von ihrer Gilde allerdings abhängig blieb, gegründet.⁵⁶ Die Bruderschaft sorgte für die Me-

49 FRÖLICH, Verfassung (wie Anm. 20), S. 70.

50 LAUF (wie Anm. 7), S. 130.

51 StA Goslar, Urkunde Bruderschaft S. Barbara, Nr. 1.

52 StA Goslar, Urkunden Bruderschaft S. Laurentii, Nr. 1.

53 StA Goslar, Urkunden, Bruderschaft S. Laurentii, Nr. 2; Urkunden S. Annen, Nr. 1.

54 StA Goslar B 5832.

55 ENGEMANN (wie Anm. 4), S. 62.

56 ENGEMANN (wie Am. 4), S. 63f.

moria und die Messen und Fürbitten und religiöse Zeremonien, wie es auch sonst in Goslarer Bruderschaften zu beobachten ist. Die Abspaltung einer Bruderschaft von einer Handwerkerkorporation ist auch in anderen Städten zu beobachten.⁵⁷ Ferner hatten die Köhler, eine für eine Bergbaustadt wie Goslar wichtige Berufsgruppe, eine Bruderschaft gegründet, die Maria und dem heiligen Antonius gewidmet war. Sie ist 1500 und 1514 bezeugt und hatte eigene „Vormünder“.⁵⁸ 1508 zogen die Köhler in der Prozession mit.⁵⁹ Die Zimmerleute hatten vor 1504 eine Marienbruderschaft an St. Thomas gestiftet. Sie hatten einen gewählten Vorstand und außerdem einen Knecht und möglicherweise einen Mitbruder, der für Einsammlung von Beiträgen und Wachsspendsen zuständig war. Der Bruderschaft gehörten nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen an.⁶⁰ Bereits 1388 bis 1508 sind die Zimmerleute stets als Teilnehmer an den Prozessionen genannt.⁶¹ Man weiß nicht, ob sie schon im 14. Jahrhundert eine Bruderschaft gegründet hatten oder ob sie als Zunft an den Umzügen beteiligt waren. Für das 14. Jahrhundert wird man eher mit der ersteren Möglichkeit zu rechnen haben.

Kurz einzugehen ist auch auf das Bruderschaftswesen der Gesellen in Goslar. Einige von ihnen wie die Gesellen der Schmiede, Schuhmacher, Bäcker und Müller waren schon 1388 an den Prozessionen beteiligt worden⁶² und blieben es auch bis in das 16. Jahrhundert hinein.⁶³ 1478 gab es bereits eine Liebfrauenbruderschaft der Schuhmachergesellen, 1480 eine solche der Schmiedegesellen, 1522 ist die Dreifaltigkeitsbruderschaft der Münzergesellen⁶⁴ und 1527 eine Marienbruderschaft der Schneidergesellen.⁶⁵ Soweit die Überlieferung eine Aussage zulässt, haben sich die Gesellenbruderschaften nicht grundsätzlich von anderen Laienbruderschaften unterschieden. Sie hatten ihre eigenen Vorstände, sorgten für das Seelenheil ihrer Mitglieder, für Messen, für das Totengedächtnis und die Memoria und gegebenenfalls für ein anständiges Begräbnis.

Manchmal wird auch eine Heilig-Kreuzbruderschaft erwähnt. Im Stadtarchiv Goslar ist der Bestand des Heilig-Kreuzes unter „Bruderschaften“ eingeordnet.⁶⁶ Das Heilig-Kreuz-Spital wurde 1254 als Johannisspital gegründet.⁶⁷ 1419 sind

57 Vgl. MILITZER, Quellen (wie Anm. 1), Bd. 1, S. LIff.

58 StA Goslar B 5854.

59 FRÖLICH, Verfassung (wie Anm. 20), S. 70.

60 StA Goslar, Urkunden Bruderschaft der Zimmerleute, Nr. 1 (1504); B 5853

61 UB Goslar V, Nr. 729; FRÖLICH, Verfassung (wie Anm. 20), S. 70.

62 UB Goslar V, Nr. 729.

63 FRÖLICH, Verfassung (wie Anm. 20), S. 70.

64 ENGEMANN (wie Anm. 4), S. 64f.

65 StA Goslar, Urkunden der Bruderschaft ULF, Nr. 22.

66 HILLEBRAND, Einführung (wie Anm. 4), S. 23.

67 Siegfried REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111), Bd. 1, Stuttgart 1932, S. 221.

Vormünder des Spitals genannt.⁶⁸ Jedoch ist aus der Urkunde und den zeitlich folgenden nicht ersichtlich, ob es sich um die Vorsteher einer Bruderschaft gehandelt hat. Erst 1465 bestätigte der Hildesheimer Bischof der Bruderschaft (*fraternitas*), die den Insassen des Spitals, den Armen und Verwundeten, das tägliche Brot reiche, für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitbrüder Exequien, Anniversarien, Messen und Vigilien einzurichten, und verlieh jenen zur Unterstützung ihres Vorhabens einen Ablass.⁶⁹ Es ist das erste Mal, dass eine Bruderschaft des Spitals explizit erwähnt wird. In der Folgezeit findet sich unter den Urkunden des Spitals nur noch einmal, nämlich 1506, die Bruderschaft erwähnt.⁷⁰ Ansonsten ist nur von „Vormündern“ oder gar „Vorstehern“ die Rede. Ungewiss bleibt, was in der Prozessionsordnungen von 1388 und 1395 mit den „Brüdern des Heiligen Kreuzes“ (*des hilgen cruces brodere*) gemeint sein könnte.⁷¹ Bei der „Bruderschaft“ handelte es sich also wohl weniger um einen auch sonst nachweisbaren Zusammenschluss von Laien oder Bürgern, sondern um Männer, die den Betrieb des Spitals aufrecht erhielten, für die Nahrung und Dienstleistungen im Spital und zum Nutzen der dort lebenden Armen oder Pfründner sorgten, also um eine klassische Spitalbruderschaft, die allerdings der Aufsicht des Rats unterstand. Eine solche Bruderschaft wäre auch schon 1388 oder Jahre vorher denkbar. Sie hätte dann 1465 oder kurze Zeit vorher Elemente der Laienbruderschaften übernommen. Über Einzelheiten geben die überlieferten Quellen leider keine Auskunft, so dass manches im Dunklen bleiben muss.

Vor einem Fazit ist noch eine andere Bruderschaft einzubeziehen, da dieser Typus besonders im niederdeutschen Raum verbreitet war, dagegen im Rheinland und in Oberdeutschland dem Namen, wenn auch nicht der Sache nach, fehlte. Es handelt sich um die Kalande oder Kalandsbruderschaften.

Ursprünglich schlossen sich Geistliche, Vikare und Pfarrer zu einer Genossenschaft zusammen, die sich jeweils am Monatsersten, also den Kalenden, wie es im Lateinischen heißt, versammelten. Der Zweck aller Kalandsbruderschaften war das Totengedächtnis, die gemeinsamen Gebete und Fürbitten für Lebende und Tote und anfangs wohl auch der Austausch von Erfahrungen unter den Geistlichen, die dadurch aus ihrer Vereinzelung heraustreten und sich mit ihren Standesgenossen besprechen konnten. Ein weiterer wichtiger Beweggrund lag im Standesdenken. Es ging um die Aufrechterhaltung des sozialen Status und des Ansehens gegenüber den Laien.⁷²

68 StA Goslar, Urkunden Groß Heilig Kreuz, Nr. 1.

69 StA Goslar, Urkunden Groß Heilig Kreuz, Nr. 2b: *fraternitatem sancte Crucis in Goslaria*.

70 StA Goslar, Urkunden Groß Heilig Kreuz, Nr. 3: *den vormunden der broderscop*.

71 UB Goslar V, Nr. 729, 980.

72 M. RIEMER, Die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt, in: Zeitschrift des

Eine Kalandsbruderschaft existierte in Goslar lange Zeit nicht, vielleicht weil sie überflüssig war. Jedenfalls sind erst 1349 Kalandsbrüder bezeugt, die eine Rente zur Besoldung eines Altaristen am Marienaltar im Neuen Spital, also dem Großen Heilig-Kreuz-Spital, erwarben.⁷³ Um diesen Kaland ging es dem Bischof von Hildesheim, als er 1388 einen vierzigjährigen Ablass denjenigen verlieh, die dem Gottesdienst der Kalandsbruderschaft beiwohnten und Vigilien und Messen mitfeierten oder die Bruderschaft unterstützten. Der Bischof nannte die Bruderschaft „Kaland oder Bruderschaft St. Johannis außerhalb der Mauern Goslars am Rammelsberg“ (*Kalende seu fraternitas sancti Jolhannis baptiste extra muros Goslariensis prope montem Ramesbarch*).⁷⁴ Dieser Kaland bestand aber schon lange Zeit vorher und war ursprünglich die bereits 1260 genannte Johannesbruderschaft der Bergleute vom Rammelsberg in St. Johann Baptist, die wir schon erwähnt haben. Der Kaland oder die Johannesbruderschaft ist auch noch im 15. Jahrhundert bezeugt und wurde weiterhin als Bruderschaft der Bergleute bezeichnet.⁷⁵ Warum die Genossenschaft zeitweise als Kaland eingestuft wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Vielleicht errangen Geistliche im 14. Jahrhundert zeitweise ein Übergewicht. Vorher und später war sie jedenfalls eine Laienbruderschaft wie andere auch.

Anders verhielt es sich mit dem Kaland, der der Himmelskönigin Maria geweiht war und sein Kultzentrum in der Marktkirche hatte. Er muss 1385 oder kurze Zeit vorher entstanden sein. Denn in dem angeführten Jahr bestätigte der Hildesheimer Bischof den Kaland, der von Priestern, Klerikern und Schülern (*scolares*) sowie von Laien beiderlei Geschlechts gestiftet worden sei. Dieser Genossenschaft waren also Laien und auch schon Frauen beigetreten. Die Hauptaufgabe der Bruderschaft bestand laut der Bischofsurkunde in der Feier von Vigilien, Messen besonders an den vier Marienfesten, in der Unterstützung armer Scholaren und der Gewährung eines christlichen Begräbnisses, falls das Vermögen des verstorbenen Mitglieds dazu nicht reichen sollte.⁷⁶

Am Ende des 15. Jahrhunderts ging die 1385 gestiftete Kalandsbruderschaft zugrunde, verlor jedenfalls ihren Schwung. Denn 1505 bestätigte der Hildeshei-

Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 41 (1908), S. 1 ff. Neuerdings Malte Priezel, *Die Kalände im südlichen Niedersachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 117), Göttingen 1995.

73 UB Goslar IV, Nr. 365. Derselbe Kaland muss 1369 gemeint gewesen sein, als ihm eine Rente überschrieben wurde: UB Goslar V, Nr. 160.

74 UB Goslar V, Nr. 703.

75 StA Goslar, Urkunden S. Johannes Bergedorf, Nr. 9 (1446); Nr. 10 (1476).

76 UB Goslar V, Nr. 592. Darin unterschied sich die Goslarer Kalandsbruderschaft von Anfang an von solchen, die von Priestern für Priester geschlossen worden waren, wie Priezel (wie Anm. 72), S. 411 ff., für das südliche Niedersachsen herausgearbeitet hat. Die Ergebnisse Priezels sind nicht ohne weiteres auf andere Regionen zu übertragen.

mer Bischof, dass Konrad Witte, der Pfarrer der Marktkirche und Dekan (*decanus*) der Bruderschaft, sowie seine Kollegen, nämlich die anderen Pfarrer der Stadt,⁷⁷ zusammen mit zwei namentlich genannten Goslarer Bürgern, also Laien, die als Vormünder (*provisores*) bezeichnet wurden, die vernachlässigte und desolat danieliegende Kalandsbruderschaft (*fraternitas kalendarum*) zu neuem Leben erweckt hätten. Die Bruderschaft behielt ihren Mittelpunkt in der Marktkirche St. Cosmas und Damian. Dort sollten monatlich mindestens einmal die Vesper mit Vigilien und am folgenden Tag die Totenmesse gefeiert werden.⁷⁸

Die Initiative zur Erneuerung der Bruderschaft scheint von Konrad Witte, dem Pfarrer der Marktkirche, ausgegangen zu sein. Denn er versprach, die Bruderschaft in seiner Kirche zu erneuern, Vespern mit Vigilien und Totenmessen zu halten und Gebete für die Toten zur Erlösung aus dem Fegefeuer zu sprechen. Er verzichtete sogar auf einen Teil seiner Einkünfte zum Unterhalt eines besonderen Kaplans für den Bruderschaftsalter. An jedem Monatsersten sollten sich alle Mitglieder, Männer und Frauen, zu einem gemeinsamen Mahl versammeln,⁷⁹ das für die meisten Bruderschaften unentbehrlich war. Ansonsten blieben das Totengedächtnis und die Fürbitten für die Seelen der Verstorbenen im Mittelpunkt der wieder errichteten Bruderschaft.

Kehren wir zurück zu den Laienbruderschaften, zu denen die Kalande nur bedingt zu zählen sind, so gibt erstmals eine Prozessionsordnung von 1388 einen Anhaltspunkt über die Anzahl der damals existierenden Bruderschaften. Denn die Brüder und Schwestern dieser Genossenschaften werden es sich nicht haben nehmen lassen, in der wichtigsten Prozession der Stadt in der Oktave des Fronleichnamfestes um die Stadt teilzunehmen. 1388 wurden aufgeführt: die Katharinen-, Jakobs-, Johannis-, Unser-Lieben-Frauen-Bruderschaft und der Kaland, womit der 1385 gestiftete Kaland an der Marktkirche gemeint gewesen ist.⁸⁰ Dieselben Gruppen sind auch in der folgenden Ordnung von 1395 zu finden.⁸¹ In beiden Ordnungen sind auch Brüder des Großen Heiligen Kreuzes genannt, wobei nicht mit Gewissheit zu entscheiden ist, ob es sich damals schon um eine Bruderschaft oder um das pflegende Personal des Spitals gehandelt hat. Dieselben

77 Ob tatsächlich alle fünf oder sechs Pfarrer, wenn man den von St. Johann im Bergdorf mitzählt, an dem Kaland beteiligt waren, steht in der Urkunde nicht, so dass unsicher bleibt, ob außer dem Pfarrer der Marktkirche Konrad Witte noch andere Pfarrer Mitglieder des Kalands geworden sind.

78 StA Goslar, Urkunden Kalandsbruderschaft, Nr. 5.

79 StA Goslar, Urkunden Kalandsbruderschaft, Nr. 4. Vgl. PACT, Erneuerung der Kalandsbruderschaft zu Goslar 1505, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 5 (1872), S. 521-523: Druck beider genannter Urkunden.

80 UB Goslar V, Nr. 729. Dazu FRÖLICH, Verfassung (wie Anm. 20), S. 35 ff.

81 UB Goslar V, Nr. 729, 980.

Bruderschaften und der Kaland sind auch in der folgenden Prozessionsordnung von 1395 genannt.⁸² Damals bestanden mindestens vier Laienbruderschaften und der Kaland an der Marktkirche, vielleicht auch eine Spitalbruderschaft. Später kamen weitere Bruderschaften hinzu. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, nämlich 1508 sollten in der Prozession weitere fünf Bruderschaften mitgehen,⁸³ die es um 1400 offenbar noch nicht gegeben hat und die erst im Laufe des 15. Jahrhunderts gestiftet worden sind, nämlich die Bernhardinus-, die Annen-, Laurenz-, Barbara- und die Elendenbruderschaft.⁸⁴ Die Gilden und Gesellengenossenschaften, die auch an den Prozessionen beteiligt waren, waren, wie wir gesehen haben, nicht nur auf gewerbliche Zwecke beschränkt, sondern dienten auch den religiösen Bedürfnissen ihrer Mitglieder wie Laienbruderschaften und gingen daher in den Prozessionen mit.

Wenn auch viele Bruderschaften keine weitreichenden Aussagen zum Bruderschaftswesen Goslars zu bieten vermögen, entschädigen andere. Schon vor der Reformation und lange vor der katholischen Reform oder Gegenreformation seit der Mitte des 16. Jahrhunderts oder schon seit dem 15. Jahrhundert führten die Goslarer Laienbruderschaften und der Kaland zu einer Intensivierung des kirchlichen und religiösen Lebens. Sie ermöglichten es den Laien, an der Gestaltung des Gottesdienstes und der Messen mitzuwirken, indem sie sie durch Stiftungen von Kelchen, Patenen, Altartüchern, Paramenten, Chormänteln und liturgischen Gewändern feierlicher und vornehmer gestalteten. Sie nahmen als Gruppen in honetter Kleidung an den Prozessionen teil und erhielten dafür einen ihnen zustehenden und zukommenden Platz im Zug, einen Platz, den sie beibehielten und der Zeugnis von ihrer Würde und ihrer „Ehre“ ablegte. Sie sahen darauf, dass sich ihre Mitglieder anständig und angemessen verhielten, Schmähungen und andere Injurien besonders gegenüber Genossen vermieden und verstärkten damit das, was man als „Sozialdisziplinierung“ durch den Rat der Städte nennen könnte. Die Bruderschaften sorgten für das Totengedächtnis, für die Fürbitten für die Toten, um jene aus dem schrecklichen Fegefeuer zu erlösen, und holten Ablass herein. Sie stifteten eigene Altäre und stellten eigene Priester für ihre Messen ein. Sie kontrollierten den Lebenswandel der Priester und entließen sie möglicherweise bei Verstößen, wenngleich das Goslarer Material keine Beispiele für Priesterentlassungen zur Verfügung stellt. Sie präsentierten die ihnen genehmen Geistlichen, ließen aber Vertretern der Kirche die Prüfung der Kandidaten und deren Investitur. Trotz der Aufsicht verletzten sie nicht das Monopol der geweihten Priester zur Spendung der Sakramente oder der Einsetzung der Priester, ach-

82 UB Goslar V, Nr. 980.

83 FRÖLICH, *Verfassung* (wie Anm. 20), S. 70; vgl. ebd., S. 37.

84 FRÖLICH, *Verfassung* (wie Anm. 20), S. 70.

teten aber gleichwohl darauf, dass der Geistliche den Anforderungen seines Standes genüge, damit seine Tätigkeit und seine Gebete vor Gott nicht an Wirkung verlören. In gemeinsamen Mahlzeiten, meist einmal im Jahr, anlässlich der sogenannten Bruderschaftsmähler trafen sie sich nach der Messe in besserer Tracht als in ihrer Alltagskleidung und vergewisserten sich ihrer Gemeinsamkeit, ihres gemeinsamen Wollens und der Fürbitten für einander. Wenn sich die Kalandsherren einmal monatlich zu einem Mahl trafen, war das eine Ausnahme, die den Kaland von den übrigen Bruderschaften unterschied. In der älteren Literatur hat man von einer „Nivellierung von Klerus und Laientum“ in Goslar gesprochen.⁸⁵ Jedoch beschreibt die Wendung nur unzulänglich oder missverständlich den langjährigen Prozess der Einbeziehung des Klerus in die bürgerliche Welt oder das Streben nach Mitbestimmung an der Auswahl der Priester durch die Laien und nach der Kontrolle der Kleriker durch die Bürger und der Beteiligung der Bürger am religiösen Leben ihrer Stadt. Einem analogen Anliegen dienten auch die Rechte der Bürger, einzelne Pfarrer ihrer Stadt wählen zu dürfen.⁸⁶ Pfarrerwahlen und die Bestrebungen der Laienbruderschaften boten den Laien die Möglichkeit der Anteilnahme am geistlichen Leben, schärften ihre Aufnahmebereitschaft für spirituelle und geistliche Fragen, lange bevor die Reformation in Goslar Einzug hielt und seit 1528 den Bruderschaften den Boden für deren Existenz entzogen hat.⁸⁷

85 So ERICH SCHILLER, *Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290-1365)* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 77), Stuttgart 1912, S. 201.

86 DIETRICH KURZE, *Pfarrerwahlen im Mittelalter* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6), Köln Graz 1966, S. 330f., mit weiterer Literatur. Vgl. auch schon KARL FRÖLICH, *Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt.* 22 (1933), S. 205ff.

87 ROBERT MÜLLER, *Die Kirchenreformation der Stadt Goslar*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde* 4 (1871), S. 322ff.; UVO HÖLSCHER, *Die Geschichte der Reformation in Goslar* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 7), Hannover 1902.

Lateinisches Welfenland

Eine literaturgeschichtliche Topographie zur gelehrten Dichtung in den welfischen Fürstentümern des 16. Jahrhunderts

Von THOMAS HAYE

1. *Einführung*

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg ist im 16. Jahrhundert trotz seiner Spaltung in dynastische Linien und selbständige Fürstentümer¹ ein kulturell stabiler Raum, der sich für eine philologische und literatursoziologische Topographie hervorragend eignet. Die regionalgeschichtliche Perspektive ermöglicht die Erfassung einer kohärenten Literaturlandschaft als eines kommunikativen Netzes, das aus seinen geographischen, personalen und poetischen Nahbezügen zwischen Autor und Publikum, zwischen Produktionsort (Hof, Schule, Universität, Pfarrhaus) und Rezeptionsstätte erklärt werden kann. Eine solche literarische Kartographie erfasst Texte, die aus einem kulturell homogenen Raum hervorgehen und zum weitaus überwiegenden Teil zum Zweck der Gemeinschafts- und Identitätsstiftung für diesen geschrieben sind.²

Literarische Kartographien mit landesgeschichtlichem oder regionalem Zuschnitt gewinnen zur Zeit an Bedeutung, da sie neue Perspektiven eröffnen und sich auch einem breiteren Publikum vermitteln lassen. Insbesondere die Germanistik hat hier Grundlegendes geleistet.³ Auch die Latinistik hat in den letzten

1 Zu den Teilungen vgl. Gudrun PISCHKE, *Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter*, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 24).

2 Ausgeblendet werden hier somit solche Texte, die von den im Herzogtum Braunschweig geborenen Autoren in der Fremde, in einem anderen sozialen Kontext und für ein anderes Publikum verfasst worden sind.

3 Vgl. Michael BÖHLER/Hans Otto HORCH (Hrsg.), *Kulturtopographie deutschsprachiger Literaturen. Perspektivierungen im Spannungsfeld von Integration und Differenz*, Tübingen 2002; Helmut TERVOOREN/Jens HAUSTEIN (Hrsg.), *Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven*, Berlin 2003 (Sonderheft der ZDtPhilol 122, 2003); zur deutschsprachigen Literatur des alemannischen Raumes siehe hier (S. 178-202) Nigel F. PALMER/Hans-Jochen SCHIEWER, *Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert. Zu Westfalen vgl. den hervorragenden Überblick*

Jahren zahlreiche Studien zum deutschen Südwesten,⁴ über Heidelberg und die Pfalz,⁵ Bonn,⁶ Schleswig und Holstein⁷ sowie Zürich⁸ vorgelegt. Trotz ihres reichen poetischen Materials sind die welfischen Territorien jedoch bislang unbeachtet geblieben. Während die (überwiegend lateinischen) Prosaquellen von der frühneuzeitlichen und von der modernen Landesgeschichtsschreibung ausgewertet worden sind, hat die zeitgleich entstandene lateinische Dichtung, insbesondere jene des 16. Jahrhunderts, nur geringes Interesse gefunden. So erfassen etwa die älteren Dichterlexika von Rotermund und Eckart nur die deutschen, nicht jedoch die lateinischen Autoren.⁹ Die im welfischen Raum errichteten Gelehrtenschulen sind als zentrale Produktionsorte lateinischer Poesie bisher ebenfalls nur ansatzweise erforscht. Für Braunschweig bietet die ältere Arbeit von Hermann Dürre immerhin eine solide Basis.¹⁰ Einen guten Einstieg ermöglicht auch Carl Haases Studie zu den niedersächsischen Lateinschulen.¹¹ Ferner präsentiert Haases Beitrag zu der von Hans Patze herausgegebenen „Geschichte Niedersachsens“ einen Überblick über die welfische Bildungslandschaft,¹² aller-

von Volker HONEMANN, *Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen*, in: Karl HENGST (Hrsg.), *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, Teil 3, *Institutionen und Spiritualität*, Münster 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44, 2, 3), S. 597-623.

4 Vgl. Paul Gerhard SCHMIDT (Hrsg.), *Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile*, Sigmaringen 1993; Walther LUDWIG, *Die Darstellung südwestdeutscher Städte in der lateinischen Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts*, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER/Hans-Peter BECHT (Hrsg.), *Stadt und Repräsentation. 31. Arbeitstagung in Pforzheim 1992*, Sigmaringen 1995 (*Stadt in der Geschichte* 21), S. 39-76.

5 Vgl. Wilhelm KÜHLMANN/Hermann WIEGAND (Hrsg.), *Parnassus Palatinus, Humanistische Dichtung in Heidelberg und der alten Kurpfalz. Lateinisch-Deutsch*, Heidelberg 1989.

6 Beate CZAPLA/Marc LAUREYS/Karl August NEUHAUSEN (Hrsg.), *Bonna solum felix. Bonn in der lateinischen Literatur der Neuzeit*, Köln 2003.

7 Vgl. Thomas HAYE, *Humanismus in Schleswig und Holstein. Eine Anthologie lateinischer Gedichte des 16. und 17. Jahrhunderts – mit deutscher Übersetzung, Kommentierung und literarhistorischer Einordnung*, Kiel 2001.

8 Peter STOTZ (Hrsg.), *Turicensia latina. Lateinische Texte zur Geschichte Zürichs aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit*, Zürich 2003.

9 Heinrich Wilhelm ROTERMUND, *Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen* [. . .], 2 Bde., Bremen 1823; Rudolf ECKART, *Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Osterwieck 1891/Ndr. Hildesheim 1974.

10 Hermann DÜRRE, *Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig, Erste Abtheilung, Vom elften Jahrhundert bis zum Jahre 1671*, Braunschweig 1861.

11 Carl HAASE, *Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit*, in: *NdSächs JbLdG* 51, 1979, S. 137-184 (dort weitere Literatur zu Lüneburg und Braunschweig).

12 Carl HAASE, *Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803*, in: Hans

dings blenden seine Ausführungen zur Literatur die Latinität – trotz ihres monumentalen Umfanges – völlig aus.¹³ Die jeweiligen Stadtgeschichten beschränken sich auf einzelne Bemerkungen zu neulateinischen Dichtern, so z. B. zu Matthias Berg, dem langjährigen Rektor des Braunschweiger Catharineums,¹⁴ oder zu Lukas Loß, dem Konrektor des Lüneburger Johanneums.¹⁵

Die Neolatinistik hat sich zwar eingehender mit den zahlreichen Genera der Gelegenheitsdichtung befasst,¹⁶ jedoch keine Braunschweiger Regionalforschung betrieben.¹⁷ Sieht man von den prominenten Ausnahmen Friedrich Dedekind (1524-1598) und Nikodemus Frischlin (1547-1590; 1588-1589 Rektor des Braunschweiger Martineums)¹⁸ ab, so sind die meisten der im welfischen Bereich tätigen Autoren nahezu unbekannt. Ihre Werke liegen in der Regel nur in zeitgenössischen Drucken vor. Eine systematische Erfassung und Auswertung der lateinischen Dichtung fehlt völlig, obwohl sich mit dem sog. „VD 16“¹⁹ und dessen Abteilung III (Register der Drucker und Druckorte) ein ausgezeichnetes Hilfs-

PATZE (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, III 2, Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), S. 261-493. Vgl. auch Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsg.), *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, S. 280-287.

13 Carl HAASE, *Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus* (ca. 1550 - ca. 1850), in: PATZE, wie Anm. 12, S. 495-602 (hier die lateinische Literatur nur auf S. 506 f. behandelt; erwähnt werden Dedekind und Frischlin).

14 Vgl. Werner SPIESS, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491-1671)*, 2 Halbbde., Braunschweig 1966, hier Halbbd. 2, S. 120 f.

15 Vgl. Wilhelm REINECKE, *Geschichte der Stadt Lüneburg*, 2 Bde., Lüneburg 1933, hier Bd. 2, S. 174-178 u. 608-610.

16 Zu den einzelnen Gattungen der Gelegenheitsdichtung siehe Josef IJSEWIJN, *Companion to Neo-Latin Studies, Part II, Literary, Linguistic, Philological and Editorial Questions*. Second entirely rewritten edition, by J. I. with Dirk SACRÉ, Leuven 1998 (Supplementa Humanistica Lovaniensia 14), S. 100-103. Vgl. auch die Ergebnisse der von Wulf Segebrecht geleiteten Bamberger Forschungsstelle „Edition von Gelegenheitsgedichten“.

17 Vgl. Josef IJSEWIJN, *Companion to Neo-Latin Studies, Part I, History and Diffusion of Neo-Latin Literature*, Leuven 1990 (Supplementa Humanistica Lovaniensia 5), S. 177-205 („The German World“).

18 Zu Frischlins Bemühen um eine Helmstedter Professur vgl. Ingrid HENZE, *Der Lehrstuhl für Poesie an der Universität Helmstedt bis zum Tode Heinrich Meiboms d. Ält. († 1625). Eine Untersuchung zur Rezeption antiker Dichtung im lutherischen Späthumanismus*, Hildesheim 1990 (Beiträge zur Altertumswissenschaft 9), S. 79-81.

19 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Abt. I-III, Bd. 1-25. Stuttgart 1983-1995. Laufend erweitert im Internet: <http://www.vd16.de>

mittel anbietet.²⁰ Wie man hier sehen kann, ist die Zahl der im welfischen Raum tätigen Drucker im 16. Jahrhundert noch relativ gering: In Braunschweig arbeiten im betrachteten Zeitraum Daniel Büring (Drucke nachweisbar in den Jahren 1589 bis 1597), Hans Dorn (1506-1525), Andreas Goltbeck (1539) und Jakob Lucius d. J. (1587); in Hannover ist es Henning Rüdem (1544-1550); in Helmstedt sind Ludecke Brandes (1587-1590) und dessen Erben (ab 1590) sowie Ambrosius Kirchner d. J. (1594-1597), Wolfgang Kirchner (1582), Jakob Lucius d. Ä. (1579-1597) und Jakob Lucius d. J. (ab 1597) tätig; schließlich drucken in Wolfenbüttel Ludecke Brandes' Erben (1594), Konrad Horn (ab 1558), Henning Rüdem (1539-1552) und dessen Erben (1553-1556) sowie die fürstliche Druckerei (ab 1598). Da die meisten der in den welfischen Territorien und für die welfischen Territorien erstellten Texte an diesen Orten gedruckt wurden, ist hiermit bereits der größte Teil der Gesamtproduktion erfasst. Zusätzlich zur Auswertung des VD 16 kann – anhand ausgewählter Titelbegriffe sowie der bekannten Drucker und einschlägigen Druckorte – mühelos eine elektronische Recherche nach jenen frühneuzeitlichen Drucken betrieben werden, welche heute in der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek und der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel liegen. Mit den hier beschriebenen Methoden lassen sich zwar nicht alle Texte erfassen, jedoch wohl deren größter Teil. Ein erster Überblick wird somit möglich; eine vollständige Erfassung muss allerdings einem eigenen Forschungsprojekt vorbehalten bleiben.

Bei einer literaturgeschichtlichen Kartographie wird die sonst übliche primär prosopographische, an den Dichterviten orientierte Perspektive zwar nicht ausgeblendet, jedoch zugunsten eines soziotopographischen Fokus zurückgestellt. Eine solche Vorgehensweise bietet sich bereits deshalb an, weil die Orte der Produktion in der Regel auch die Orte der Rezeption sind. Neben den Fürstenhöfen (Wolfenbüttel erscheint allerdings eher als Adresse denn als Produktionsstätte) und den Pfarrhäusern sind hier vor allem die Lateinschulen (in Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Northeim, Celle, Göttingen, Stadthagen, Osterode, Clausthal, Gandersheim, Goslar, Einbeck, Northeim, Holzminden, Uelzen, Königslutter, Wolfenbüttel und Hameln)²¹ sowie die im letzten Viertel des Jahrhunderts gegründete Universität Helmstedt zu nennen.²² Darüber hinaus muss die an diesen Zentren produzierte Literatur auch in ihren texttypologischen Zusammen-

20 Für die folgende Periode steht das im Internet verfügbare, allerdings noch nicht abgeschlossene „VD 17. Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts“ bereit (<http://www.vd17.de>).

21 Aufgrund der geographischen Nähe ist hierbei auch Hildesheim zu berücksichtigen.

22 Vgl. HENZE, wie Anm. 18; Friedrich KOLDEWEY, *Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt, Braunschweig 1895*, S. 25-68 (die ersten Philologengenerationen betreffend). Die Inhaber des Lehrstuhls für lateinische Poesie waren gemäß den

hängen und vor dem Hintergrund der jeweiligen Gattungskonventionen gesehen werden. Wie erste Stichproben zeigen, besteht das Material zum weitaus überwiegenden Teil aus Kasualpoesie, die aufgrund ihrer Zeitgebundenheit bisher nur wenig erforscht ist.

2. *Stadtlobgedichte*

Aus regionalgeschichtlicher Perspektive betrachtet stellen die Stadtlobgedichte sicherlich die interessanteste Quellengattung dar.²³ Als ein monumentales Stadtlobgedicht auf Lüneburg lässt sich die 1566 veröffentlichte „Lunaeburga Saxoniae“²⁴ des Lukas Loß ansprechen (L 2806).²⁵ In einem Druck des Jahres 1649 wird darüber hinaus ein kurzes Poem des Johann Ebermeier auf Lüneburg überliefert.²⁶ Ein weiteres, anonymes Stadtlobgedicht verherrlicht Braunschweig;²⁷ 1545 erscheint die „Commendatio civitatis Mindensis“ des aus Minden stammenden, später in Hannover lebenden Johannes Busmann (B 9980), 1638 die „Descriptio Hameloe Urbis“ des Pfarrers Laurentius Culmann.²⁸

3. *Begrüßungs-, Abschieds- und Reisegedichte*

Lob auf die Stadt und Lob auf einen Fürsten oder Adligen verbinden die Begrüßungsgedichte: Hierzu zählen das „Panegyricum carmen“ (1569) des Braun-

Statuten verpflichtet, das Welfenhaus in Versen zu verherrlichen. Vgl. hierzu HENZE, wie Anm. 18, S. 72; KOLDEWEY, S. 21.

23 Zum Genre vgl. Nikolaus THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte: Ein Vergleich ausgewählter Beispiele des 16. Jahrhunderts, in: Neulateinisches Jahrbuch 4 (2002), S. 253-270; Hermann GOLDBRUNNER, Laudatio Urbis: Zu neueren Untersuchungen über das humanistische Städtelob, in: QForschItalArchBibl 63 (1983), S. 313-328; Frans P. T. SLITS, Het Latijnse Stededicht. Oorsprong en ontwikkeling tot in de zeventiende eeuw, Amsterdam 1990; LUDWIG, wie Anm. 4 (mit reichen Literaturangaben); Paul Gerhard SCHMIDT, Mittelalterliches und humanistisches Städtelob, in: August BUCK (Hrsg.), Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 1), S. 119-128; William HAMMER, Latin and German Encomia of Cities, Diss. phil. Masch., Chicago 1937; Elisa OCCHIPINTI, Immagini di città. Le „Laudes civitatum“ e la rappresentazione dei centri urbani nell'Italia settentrionale, in: Società e storia 51 (1991), S. 23-52.

24 Exemplar in SUB Göttingen, Sign. 8 P LAT REC II, 1918.

25 Die Angaben in Klammern verweisen jeweils auf VD 16, 1. Abteilung.

26 Text als Autograph überliefert bei Johann EBERMEIER, Triumphus pacis, Tübingen 1649; Exemplar HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 65.11 Poet. (Vorsatzblatt).

27 Der Text ist verzeichnet bei Hans WALTHER, Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum, Göttingen 1969 (Carmina medii aevi posterioris latina I, 1), Nr. 9342.

28 VD 17 23: 283930U; HAB Wolfenbüttel, Sign. H: Yv 148.8° Helmst. (90).

schweiger Lehrers Matthias Berg für Herzog Julius (B 1813),²⁹ die „Elegia“ (1588) des an der Braunschweiger Petri-Kirche tätigen Pfarrers Melchior Neukirch (Neofanius), ebenfalls für Herzog Julius bei dessen Ankunft in Braunschweig verfasst (N 1365 u. 1366), sowie Neukirchs „Elegia gratulatoria“ (1588) für Achatz von Feldheim (N 1367).

Das texttypologische Pendant bilden die Abschieds- und Reisegedichte;³⁰ ihre Tradition scheint in den welfischen Territorien relativ spät einzusetzen: Das früheste bekannte Beispiel sind die „Propemptika“ (1581) des 1590 zum *poeta laureatus* gekrönten Historikers Heinrich Meibom³¹ und dessen Helmstedter Kollegen für den an den Braunschweiger Hof wechselnden Professor für Mathematik Magnus Pegel (M 1958). Es folgt das „Propemptikon“ (1590) des Johannes Bernhardt für Wilhelm Storch aus Celle (B 2041). Andreas Schröder und Johann Sengebähr verfassen „Propemptica“ (1591) für Burkard von Anderten, als dieser zum Studium aufbricht (S 4208 u. S 5858). Abschiedsgedichte werden auch an Fürsten adressiert: Als Herzog August 1594 von Celle aus nach Ungarn gegen die Türken zieht, wird er in den Propemptika des Anton Bolmeier (B 6490) und des Helmstedters Salomon Frenzel (F 2663)³² gefeiert.

4. Historische Dichtung

Es fällt auf, dass die Zahl der (im weitesten Sinne) historiographischen Gedichte recht gering ist: In die spätmittelalterliche Tradition gehört die „Herlingsberga“ (1287) des Nienburgers Heinrich Rosla, welche 1652 auf Veranlassung Meiboms gedruckt wird.³³ Ein heftiges poetisches Echo hat sodann der Lüneburger Erbfolgekrieg (1371) ausgelöst: Hierzu sind drei anonyme Gedichte überliefert, die wohl in den Jahren 1371 und 1396 entstanden sind.³⁴ Das Thema wird ungefähr 200 Jahre nach dem historischen Ereignis von Matthias Berg noch einmal aufgegriffen und in der „Narratio de defensione memorabili inclytæ urbis Luneburgæ“ (1564) behandelt (B 1817). Kurz darauf traktiert Lukas Loß in seiner bereits erwähnten „Lunaeburga Saxoniae“ (1566) die Geschichte der Stadt und widmet

29 Eine Studie zu diesem Werk wird vorbereitet von Diane Wolff (Leipzig).

30 Vgl. Pernille HARSTING, Latin valedictory poems of the 16th century, in: Minna SKAFTE JENSEN (Hrsg.), A History of Nordic Neo-Latin Literature, Odense 1995 (Odense University Studies in Scandinavian Languages and Literature 32), S. 203-218.

31 Zu Meibom als Hochschullehrer und produktivem Dichter vgl. HENZE, wie Anm. 18, S. 77-83 u. 114-164; KOLDEWEY, wie Anm. 22, S. 36-38.

32 Zu ihm vgl. HENZE, wie Anm. 18, S. 81-83.

33 VD 17 23: 305392A; HAB Wolfenbüttel, Sign. M: Gn 10288; SUB Göttingen, Sign. 8 H HANN I, 2974-a.

34 WALTHER, wie Anm. 27, Nr. 1155, 11050, 11058.

hier auch den Ereignissen des Jahres 1371 breiten Raum (L 2806) (das Werk ist darüber hinaus ein Beispiel für zeitgeschichtliche Dichtung). Römische Geschichte behandelt hingegen die Schrift „De Lucretiae Romanae interitu“ (1564) des Matthias Berg (B 1815). Weitere historische Gedichte liegen im „Catalogus episcoporum Halberstadensium“ (1586) und in der „Imperatorum Germanicorum Historia“ (1588) des Melchior Neukirch vor (N 1363 u. N 1381). In dieselbe Tradition sind auch die „Imperatorum ac Caesarum Romanorum ex familia Austriaca oriundorum descriptiones“ (1589) des Heinrich Meibom einzuordnen (M 1943).

5. *Epiciedien*

Quantitativ werden die bisher genannten Gattungen von den zahlreichen Epiciedien, Epitaphien und Trostgedichten übertroffen.³⁵ Da die lateinische Literatur des 16. Jahrhunderts der Panegyrik huldigt, ist dieser Befund nicht erstaunlich. Es bietet sich an, hier zunächst die Fürstengedichte zu betrachten: Einen ersten Bezugspunkt bildet das Trauergedicht (1568) des Helmstedter Professors Pankraz Krüger,³⁶ in dem dargestellt wird, wie Herzog Julius seinen Vater, Herzog Heinrich d. J., zu Grabe trägt (K 2462). Eine breitere Verwendung der Gattung zeigt sich sodann beim Tode des Julius im Jahre 1589: Das Ereignis wird verarbeitet in der „Elegia lugubris et hortatoria“ des Dietrich Moller (M 6028), im „Epitaphium“ des Joachim Aue (A 4041), in der „Elegia“ (1589) des Melchior Neukirch (N 1382) und in einem Gedicht des aus Göttingen stammenden und in Helmstedt lehrenden Johannes Caselius (C 1295).³⁷ Der Tod Herzog Wilhelms d. J. im Jahr 1592 findet sein Echo im „Epiciedion“ des Heinrich Bock (B 5999)³⁸ und in den „Threnae“ des Uelzeners Andreas Rodewald (R 2701). Die Tradition wird selbstverständlich auch im 17. Jahrhundert fortgeführt: Als Herzog Heinrich Julius im

35 Zum Genre vgl. Elisabeth SPRINGER, Studien zur humanistischen Epiciediendichtung, Diss. phil. masch., Wien 1955; Wulf SEGBRECHT, Steh, Leser, still! Prolegomena zu einer situationsbezogenen Poetik der Lyrik, entwickelt am Beispiel von poetischen Grabchriften und Grabchriftenvorschlägen in Leichencarmina des 17. und 18. Jahrhunderts, in: DtVjschr 52, 1978, S. 430-468 (ohne explizite Bezugnahme auf das Lateinische); Hans-Henrik KRUMMACHER, Das barocke Epiciedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 18, 1974, S. 89-147; zur lateinischen Tradition hier S. 97-105.

36 Zu seiner universitären Tätigkeit und umfangreichen Dichtung vgl. HENZE, wie Anm. 18, S. 73-76; KOLDEWEY, wie Anm. 22, S. 27.

37 Zum Dichter vgl. KOLDEWEY, wie Anm. 22, S. 38-54; ders. (Hrsg.), Jugendgedichte des Humanisten Johannes Caselius, Braunschweig 1902; Joannis CASELII Carminum Graecorum et Latinorum Centuria prima. Hinc inde collegit et interpretatus est Justus à Dransfeld, Göttingen 1668 (Exemplar SUB Göttingen: 8 PLAT REC II, 2580).

38 HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 202.44 Quod. (9).

Jahr 1613 verstirbt, verfassen Joachim Pöling (Polyngus),³⁹ Werner König (Kanzler und Kammerrat des Herzogs)⁴⁰ und Johann Steinmetz⁴¹ lateinische Trauergedichte. Im Jahr 1629 beklagt Michael Geringer in seiner „Panegyris“ Herzog Johann,⁴² Martin Nessel (Nesselius) verfasst 1636 ein Leichenlied auf Herzog August,⁴³ Johann Brenneccius, Prediger in Altenau/Harz, komponiert 1643 ein Klagelied für Herzog Georg,⁴⁴ schließlich entsteht 1649 ein Epicedion des Johannes Uchländer auf Herzog Friedrich.⁴⁵

Schon früh werden auch die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie in Trauergedichten bedacht: Zu nennen sind hier die anonymen Epitaphia (1553) für Karl Viktor und Philipp Magnus von Braunschweig-Lüneburg⁴⁶ und das „Epicedion“ (1587) des Johannes Strube (aus Bockenem) auf Dorothea, Gattin des Herzogs Heinrich Julius (S 9742).

Die Trauergedichte beschränken sich nicht auf diesen elitären Personenkreis, sondern erfassen bereits in einer frühen Phase auch die zahlreichen Honoratioren und Funktionsträger: So entstehen im Jahr 1557 die „Epitaphia“ des Joachim Lonemann (Rektor des Braunschweiger Catharineums) und Andreas Pouchen d. Ä. (damaliger Rektor des Martineums) zum Tode des Braunschweiger Pastors Heinrich Störing (L 2370 u. P 4511). Weitere „Carmina funebria“ verfassen um 1560 Joachim Lonemann und Johann Wilbrand (L 2369). Im Jahr 1563 komponiert Matthias Berg ein Trauergedicht auf den Braunschweiger Ratsherrn Gerhard Paulinus.⁴⁷ In der erwähnten „Lunaeburga Saxoniae“ (1566) des Lukas Loß findet man ebenfalls zahlreiche poetische Epitaphien auf Lüneburger Honoratioren. Im Jahr 1573 verfasst Heimbert Oppechinus, der Hofprediger des Herzogs Heinrich Julius, eine „Elegia funebris“ auf den Tod des Helmstedter Bürgermeisters Franz Schrader (O 796); 1574 entstehen in Hameln die „Epitaphia et epicedia“ des Anton Bolmeier auf den dort verstorbenen Theologen Rudolf Moller (B 6491); derselbe Autor schreibt ebenfalls 1574 ein „Epicedion“ (1574) auf den Tod Ottos von Münchhausen (B 6489). Im selben Jahr verfasst Andreas Dietrichs (Theodorici) eine „Elegia lugubris“ auf den Herzberger Theologen Daniel Bodenburger (T 787), Matthias Berg schreibt poetische „Lachrymae“ (B 1814). So

39 VD 17 23: 265995Y; HAB Wolfenbüttel, Sign. H: T 834b.4° Helmst. (2).

40 VD 17 23: 265990L; HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 258.5 Theol. (46); SUB Göttingen, Sign. MA 95-111:303 (Mikrofilm).

41 VD 17 23: 265999D; HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 37.2 Rhet. (5a).

42 VD 17 23: 306296E; HAB Wolfenbüttel, Sign. M: Gn Sammelbd 36 (3).

43 HAB Wolfenbüttel, Sign. M: Ts 417 (19).

44 VD 17 23: 231444D; HAB Wolfenbüttel, Sign. H: N 8.2° Helmst. (7).

45 VD 17 23: 231113L; HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 134.2 Quod. 2° (8).

46 SUB Göttingen, Sig. 8 P LAT REC II, 2114 (8).

47 Nicht verzeichnet in VD 16; SUB Göttingen, Sign. 8 P LAT REC II, 2114 (9).

dann entsteht 1580 eine Sammlung von Gedichten, die an den Helmstedter Theologie-Professor Daniel Hofmann gerichtet sind und dessen jüngst verstorbenen Sohn beklagen (K 2453 u. S 1854). Gleich mehrfach tätig wird Melchior Neukirch: Er schreibt ein „Epiciedion“ (1583) auf Nikolaus von Bortfeld (N 1370), ein Gedicht (1584) für den aus Gronau stammenden, viele Jahre in Braunschweig tätigen Theologen Heinrich Lampadius (N 1372) und ein „Epiciedion“ (1587) auf den Braunschweiger Syndikus Paschasius Briesmann (N 1371).

Ebenfalls zu erwähnen sind die „Epicedia“ (1592) des Reiner Schmidt auf den Hannoveraner Ratsherrn Burckard Vornwald und auf Hoyer Denich aus Celle (S 3147), die „Querela“ (1596) des Joachim Delius, Rat des Herzogs Heinrich Julius, auf den Braunschweiger Hofarzt Joachim Gagelmann (D 450) und das „Epitaphium“ (1597) des Johann Strube für Theodor Reichers (S 9743 u. 9744). Am Ende des Jahrhunderts entstehen ferner noch eine Sammlung von „Epicedia“ (1597) für den Hildesheimer Superintendenten Heinrich Hesshusen (E 1592) und ein weiteres Gedicht (1600) des Heinrich Meibom für Elise von Schulenburg (M 1937). Aus der Dichtung des 17. Jahrhunderts seien hier nur das „Epos parentale“ (1618) des Ennius Ziegenmeyer (Zigemarius), des Rektors des Katharineums, auf Friedrich Peters,⁴⁸ den Koadjutor des Braunschweiger Superintendenten, und die 1656 komponierte und am Gymnasium zu Celle rezitierte „Threnologia“ des Michael Walther auf Salomon Glass,⁴⁹ den Superintendenten und Oberhofprediger der Fürsten von Sachsen-Gotha, genannt.

6. Hochzeitsgedichte

Noch häufiger als der Tod wird die Hochzeit in der neulateinischen Dichtung des 16. Jahrhunderts behandelt.⁵⁰ Die Zahl der produzierten Epithalamien auf Fürsten, Adlige und Bürgerliche ist zur Zeit noch kaum abschätzbar. Zunächst seien hier die fürstlichen Hochzeiten genannt: Im Jahr 1543 verfasst Johannes Busmann ein Gedicht für Graf Georg Ernst zu Henneberg und Elisabeth, geb. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg (B 9983).⁵¹ Im Jahr 1545 folgt ein „Epithala-

48 HAB Wolfenbüttel, Sign. M: Ts 409 (4).

49 In: VD 17 39: 110415D; SUB Göttingen, Sign. 8 TH MISC 178/5.

50 Zum Genre vgl. Virginia TUFTE, *The Poetry of Marriage. The Epithalamium in Europe and Its Development in England*, Los Angeles 1970 (University of Southern California Studies in Comparative Literature 2); Thomas Charles JERMANN, *Thematic Elements in Thirty Neo-Latin Epithalamia and Their Correspondences in the German Baroque Hochzeitsgedicht*, Diss. phil. University of Kansas 1967; Pernille HARSTING, *From Melanchthoism to Mannerism: The Development of the Neo-Latin Wedding Poem in 16th Century Denmark*, in: Thomas HAYE (Hrsg.), *Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee*, Amsterdam 2000 (Chloe 32), S. 289-318.

51 HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 123.1 Quod. (15).

mium“ desselben Autors für Herzog Erich d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg und Sidonie von Sachsen (B 9984). Anlässlich dieser Heirat entsteht eine weitere Gedichtsammlung (C 5331) mit Texten von Anton Corvinus (seit 1542 Generalsuperintendent des Fürstentums Braunschweig-Calenberg), Burkard Mithobius (Erichs Leibarzt) und dem noch ganz jungen, später in Lüneburg als Pastor tätigen Friedrich Dedekind. Im Jahr 1561 komponiert der Braunschweiger Andreas Detmer ein Hochzeitsgedicht für Wilhelm und Dorothea zu Braunschweig-Lüneburg (D 659),⁵² 1590 der Braunschweiger Rektor Heinrich Achemius ein Poem für Heinrich Julius und Elisabeth von Dänemark (A 93). Zum selben Anlass verfasst Heinrich Meibom „Elegiae tres“ (M 1936), Johannes Caselius ein weiteres Epithalamium (C 1334).

Die Tradition der Hochzeitsgedichte auf andere Adlige sowie Bürgerliche setzt zeitlich ein wenig versetzt ein. Recht isoliert steht das bereits 1556 verfasste „Epithalamion“ des Joachim Lonemann für Konrad Becker, den Sohn des Braunschweiger Bürgermeisters Johann Becker, und Margarate Ohmann (L 2371). Von einer breiten literarischen Tradition lässt sich erst in den 1570er Jahren sprechen: Henning Aue schreibt 1570 ein Gedicht für Henning Arneken und Adelheid Brandes (A 4038), 1573 ein „Epithalamion“ für Lulef Klenken und Sophie von Salder (A 4037). Nun folgen in kurzen Abständen zahlreiche weitere Gattungsvertreter: Zu nennen sind die beiden 1575 verfassten Gedichte des Wolfenbütteler Diakons Nikolaus Großkurt für Lukas Weischner und Susanne Horn (G 3481) sowie für Johannes Menten und Anna Baumans (G 3482), ferner das „Epithalamion“ des Johannes Malsch für den herzoglichen Rat Valentin Vesebeck und Anna Schomburg (M 403). Als 1575 der in Einbeck als Schulleiter tätige Göttinger Christopher Hunermund und Katharina Hoppen heiraten, verfassen Andreas Hofmann aus Einbeck (H 4285) und der Einbecker Konrektor Justus Tetzler entsprechende Gedichte (T 609). Im selben Jahr erscheint das Epithalamium (1575) des Johannes Malsch für Heinrich von der Lühe und Elisabeth von Platen (M 402). Im Jahr 1576 entsteht ein weiteres „Epithalamion“ des Malsch für Melchior Katte, den Geheimen Rat des Herzogs Julius, und Anna von Quitz (M 401), 1579 ein „Cento Virgilianus“ des Heinrich Meibom für seinen Kollegen Johann Olearius und Anna Hesshusen (M 1932). Ebenfalls in diesem Jahr verfasst Joachim Mynsinger von Frundeck (1556–1568 Kanzler des Herzogs) ein „Epithalamion“ für den Braunschweiger Rat Johann Usler und Ursula Dik, Tochter des Einbecker Bürgermeisters (M 7435); Johannes Gasmer, Konrektor von St. Martini in Braunschweig, komponiert eine „Ecloga de nuptiis“ auf den dortigen Pastor Jakob Gottfried und Anna Chemnitz (G 480). Im Jahr 1580 entstehen „Epithalamia“ für Heinrich Garber, Pastor in Neustadt, und seine Braut Margarete Wolders

52 HAB Wolfenbüttel, Sign. M: Gn Sammelbd. 30 (1).

(E 1776), verfasst von Freunden; 1585 erscheint ein Gedicht des Braunschweiger Rektors Heinrich Achemius auf die Hochzeit zwischen dem Juristen Balthasar Strathmann aus Celle und der Hamburgerin Elisabeth Borchers (A 87); im selben Jahr entstehen die „Carmina gratulatoria“ für den Helmstedter Jura-Professor Dethard Horst und seine Braut Benigna Guntzelen, dargereicht von Freunden (C 1093), sowie Hochzeitsgedichte für den – aufgrund seiner Methodenlehre bedeutenden – Helmstedter Historiker Reiner Reineccius⁵³ und dessen Braut Elisabeth Rhode (E 1791). Im Jahr 1587 erscheinen die „Epithalamia“ des Melchior Neukirch für den Hildesheimer Pfarrer Nikolaus Melissus und Helena Guden (N 1374), das Gedicht des Hardwig Brinckmann für Joachim Jordens und Elisabeth Weschen (B 8327), der „Hymenaeus“ des Henning Hippelates und anderer auf den herzoglichen Sekretär Henning Mummius und Anna Lambert (H 3737), das Gedicht des Valentin Moller für den Lüneburger Patrizier Georg Schomaker und Dorothea Semmelbecker (M 6082) sowie die „Schediasmata nuptialia“ für Johann Horn und Sofie Niland (S 2445). Im Folgejahr druckt man das „Epithalamion“ des Georg Rudemann auf den Braunschweiger Werner Bothe und Anna Krickau (R 3423), das Gedicht des Melchior Neukirch für den Braunschweiger Patrizier Georg Walpken und Lucia Schrader (N 1375), die „Schediasmata nuptialia“ für den Braunschweiger Nikolaus Enholt und Lisa Plass (dargebracht von Kollegen des Bräutigams) (S 2444), sowie die Gedichte des Melchior Neukirch, Nikodemus Frischlin und anderer für den Braunschweiger Pastor Christopher Leinen und Katharina Klatten (N 2115). Wiederum ein Jahr später erscheinen im Druck die „Epithalamia“ des Johannes Gasmer auf die Hochzeit zwischen dem Hildesheimer Pastor Johannes Becker und Meta Lüdeken (G 481) und das Gedicht des Reiner Schmidt, Kantor in Celle, für Justus Obbershus und Marie Schnitkers (S 3149).

Auch das folgende Jahrzehnt ist noch einmal durch eine dichte Serie lateinischer Hochzeitsgedichte gekennzeichnet: Im Jahr 1592 erscheinen das „Thorema nuptiale“ des Helmstedters Reiner Schmidt für den Hannoveraner Schulleiter Heinrich Müller und Anna Blum (S 3155), die „Carmina gratulatoria“ des Braunschweiger Pastors Andreas Moller aus Osterode und des Melchior Neukirch für die Einbecker Martin Forkhammer und Katharina Velius (M 6011 u. N 1362) sowie das „Idyllion“ des Melchior Neukirch für den Braunschweiger Patrizier Hermann Schrader und Elisabeth von Strobeck (N 1380). Im Jahr 1594 entstehen eine Gedichtsammlung auf die Hochzeit des Braunschweigers Martin Keppler und der Lucie Neukirch, Tochter des Melchior Neukirch (E 1829), die „Epithalamia“ für die Braunschweiger Hermann Deneken und Anna Wilkens (E 1771), dargereicht von Freunden, ein weiteres Carmen des Melchior Neukirch für den Braun-

53 Vgl. KOLDEWEY, wie Anm. 22, S. 29.

schweiger Theologen Bartholomäus Volckerling und Anna Moller (N 1377) sowie „Schediasmata nuptialia“ für den Braunschweiger Pfarrer Auctor Rennebog und Dorothea Spechts (S 2443). Im folgenden Jahr werden „Epigrammata nuptialia“ für Johannes Magius, den Kantor des Braunschweiger Katharineums, und seine Braut Anna Neukirch (E 1634) gedruckt (aus der Feder einiger Freunde). Aus dem Jahr 1596 ist nur das Gedicht des Braunschweiger Pastors Andreas Moller aus Osterode für Heinrich Bulau und Oelichia Feldheim (M 6012) bekannt. Eine weitere kleine Serie erscheint sodann im Jahr 1598: es sind „Epithalamia“ des Heinrich Matthäus und des Johannes Janus (J 182 u. M 1367) und weitere Gedichte für den Hildesheimer Theologen David Ursinus und Fredegund Homburg sowie ein „Paeon nuptialis“ des Veit Olrici für den Hildesheimer Christopher von Harlessem und Adelheid Lubren (O 719). Aus dem Jahr 1599 sind die von Kollegen dargereichten Gedichte für den Hannoveraner Schulrektor Christian Bechmann und seine Braut Katharina Rommel (C 1155) sowie die „Syncharmata“ für David Meier, den damaligen Kantor von St. Martini in Braunschweig, und Elisa Riemenschneider (S 10404) (dargebracht von Freunden und Kollegen) erwähnenswert. Auch diese Gattung wird in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wenngleich mit geringerer Dichte, weitergeführt: Genannt seien hier nur das 1600 entstandene Carmen des Johannes Müller für den Burgdorfer Bürgermeister Joachim Remmers und Maria Fritz (M 6514) sowie die 1644 publizierten Hochzeitsgedichte für den Wolfenbütteler Pastor Christoph Hauer und Elisabeth Katharina Wotten.⁵⁴

7. *Diverse Glückwunschedichte*

Neben den Epithalamien entstehen zahlreiche weitere Glückwunschedichte zu anderen Anlässen: Im Jahr 1553 verfasst Johannes Sylvanus aus Minden ein „Carmen gratulatorium“ für Herzog Julius (S 10357), 1573 Johannes Pennisak ein ebensolches für Heinrich Cretus zu dessen Einführung in sein theologisches Amt (P 1315).⁵⁵ Mit der Gründung der Helmstedter Universität wächst die Produktion akademischer Glückwunschedichte rasch an: Zu nennen sind hier das Gedicht (1579) des Gottfried Hesshusen (des späteren Predigers in der Martini-Kirche zu Minden) und anderer zur Promotion des Johannes Olearius (H 2973), die „Odae eyktikai“ (1587) des Henning Hippelates für Henning Brandes (H 3738), die Glückwunschedichte (1592) zur Helmstedter Promotion des Johannes Micheli- us (C 1105), die „Carmina gratulatoria“ (1598) des ehemaligen Braunschweiger Superintendenten Johannes Heidenreich und anderer zur Helmstedter Promoti-

54 VD 17 23: 313527Y; HAB Wolfenbüttel, Sign. M: Db 1933 (1).

55 HAB Wolfenbüttel, Sign. H: P 622.4° Helmst. (10).

on des ehemaligen Rektors von St. Andreas in Hildesheim, Heinrich Papenberg (H 1327),⁵⁶ und das „Carmen gratulatorium“ (1598) des Heinrich Meibom an einige Theologen zur bestandenen Prüfung (M 1927). Im Jahr 1599 entsteht das Glückwunschgedicht des Theodor Adami für den jungen Helmstedter Logik-Professor Cornelius Martinius (A 207). In eine nichtakademische Tradition gehören hingegen die deutlich später komponierten Glückwunschgedichte (1652) für Herzog August anlässlich des zehnjährigen Wiederaufbaus von Wolfenbüttel⁵⁷ und die „Vota epigrammatica“ (1653) des Wolfenbütteler Hofpredigers Joachim Lütkehan und anderer für Herzog Rudolph August von Braunschweig zur Geburt seiner Tochter Dorothea Sophia.⁵⁸

Die Schulen sind nicht nur die wichtigsten Produktionsorte, sondern mitunter Objekte der neulateinischen Dichtung. In dieser Tradition steht etwa das „Carmen heroicum de messe anni [. . .]: Pro more Catharinianae scholae scriptum“ (1575) des Georg Fladung.⁵⁹

8. Geistliche Poesie

Noch weniger beachtet, jedoch quantitativ bedeutend sind die sog. „geistlichen Gedichte“ und Bibelversifikationen: Frühe Beispiele sind die „Elegia in natalem Iesu Christi“ (1568) des Melchior Neukirch (N 1368) und die im selben Jahr produzierte „Ecloga in natalem Iesu Christi“ des Johannes Wilbrand an Herzog Julius (W 2914). Im Jahr 1571 unternimmt Henning Aue die Versifizierung des Hoheliedes (A 4039), 1572 erscheint in Wolfenbüttel eine distichische „Meditatio passionis domini nostri“ (M 1879). Das Jahr 1573 erweist sich als außerordentlich produktiv: Matthias Berg publiziert in diesem Jahr „Carmina evangelica“ (B 1809). Im selben Jahr erscheint das „Carmen heroicum de gloriosa Christi Emanuelis nostri in coelos ascensione“ des Johann Soetefleisch aus Seesen (S 6889). Eine Versifizierung des siebten Kapitels des zweiten Makkabäerbuches erfolgt ebenfalls 1573 durch Andreas Moller aus Osterode (M 6009). Im selben Jahr erscheinen das Gedicht „In festum pentecostes“ des Heimbert Oppechinus (O 797), das „Carmen de sancto paschate“ und „De puero Iesu nato ex virgine Maria genetliacon“ des Andreas Moller (M 6010 u. 6016) sowie die „Historia de nativitate, vita, doctrina et morte D. Ioannis Baptistae“ des Dietrich Moller (M 6029). Im Jahr 1575 widmet der aus Osterode stammende Andreas Cludius dem Herzog Wolfgang von Braunschweig eine „Elegia in diem natalem Christi“ (C 4221), im

56 Zum Autor vgl. KOLDEWEY, wie Anm. 22, S. 33.

57 VD 17 23: 308174E; HAB Wolfenbüttel, Sign. H: T 840.4° Helmst. (9).

58 VD 17 23: 307931V; HAB Wolfenbüttel, Sign. H: T 840.4° Helmst. (12).

59 HAB Wolfenbüttel, Sign. A: 475 Quod. (2).

selben Jahr werden die hexametrische „Oratio de Paulo converso“ des Rudolf Hildebrand (H 3625) und die „Narratio de defensa Susannae pudicitia“ des Andreas Moller (M 6015) veröffentlicht. Im Jahr 1576 erscheinen die „Lamentatio“ des Anton Bolmeier (B 6493) sowie eine „Ecloga in natalem Iesu Christi“ und das Gedicht „De exitu Israelitarum“ des Johannes Marschall, eines Gifhorner Lehrers (M 1120 u. 1122). 1577 veröffentlicht der Helmstedter Professor Pankraz Krüger (bis 1575 Rektor der Braunschweiger Aegidienschule) eine „Historia Baptisati Iesu Christi“ (K 2459) in Versen, die er in Braunschweig anlässlich der Taufe von Dorothea, Tochter des Herzogs Julius, vorträgt. Im Jahr 1580 publiziert der aus Lemgo gebürtige Heinrich Meibom einen „Cento Virgilianus de ministerio et decollatione Iohannis Baptistae“ (M 1929) und einen „Cento Virgilianus de monomachia Davidis“ (1580 u. 1589; M 1930 u. 1931).⁶⁰ In den folgenden Jahren erscheinen die „Elegia de sanctis angelis“ (1581) des Johannes Marschall (M 1121), die „Eyxe“ (1581) des Braunschweigers Johannes Gasmer (G 482), die „Elegia in diem natalem“ (1581) des Matthias Rohde aus Königslutter (R 2929), das „Carmen in salutiferum Domini ac salvatoris nostri Iesu Christi natalem“ (1581) des Johannes Florus (F 1682) und die „Causa omnis mali“ (1582) des Hauslehrers Nikolaus Siegfried für Heinrich von Salder, den Rat des Herzogs Erich von Braunschweig (S 6360). 1584 widmet Otto Diricus seine „Monomachia Davidis et Goliathi“ einigen Braunschweiger Honoratioren (D 2018), 1585 erscheint die „Elegia de salutifera [. . .] incarnatione“ des Gifhorners Andreas Frank (F 2285). In seiner an Christus gerichteten „Supplicatio“ (1587) betet Anton Bolmeier für die Rückkehr des Herzogs Wilhelm (B 6496). Die Zahl der geistlichen Gedichte nimmt am Ende der 1580er Jahre weiter zu: 1589 entstehen die „Pia hominis moribundi oratio“ des Heinrich Meibom (M 1956), die „Vaticinia de Christo a Moise primo libro descripta“ des Andreas Moller (M 6017), das „Carmen de salutari nativitate nostri domini“ des Reiner Schmidt (Fabricius), Kantor in Celle (S 3146), und die „Historia primi mundi“ des Melchior Neukirch (N 1379). 1590 widmet Johannes Leontigenes dem Herzog Wilhelm sein „Carmen de scala mystica patriarchae Iacobo in somno visa“ (L 1242). Im Jahr 1593 erscheinen drei weitere Texte: der „Libellus elegiacus“ des Hannoveraner Pastors Heinrich Gerber über den Sündenfall (G 1460), die epische „Angelodrakontomachia“ des Johannes Klingemann aus Neustadt (K 1342) und das „Carmen de admiranda filii dei, domini nostri Iesu Christi incarnatione“ des Andreas Niemeier, Kantor in Celle, für Herzog Ernst von Braunschweig (N 1711). Ferner veröffentlicht Heinrich Kulensmedt eine „Elegia in natalem Domini“ (1596) (K 2561) und eine „Ecloga“ (ca. 1600), letztere zwei Mitgliedern des Hofapparates gewidmet (K 2560). In Helmstedt entstehen 1595 Heinrich Meiboms „Concio sanctissimi prophetae Esaiiae“ (M 1935)

60 Vgl. HENZE, wie Anm. 18, S. 136-146 u. 179-185.

und das „D. Laurentii martyrium“ des Ethik-Professors Salomon Frenzel (F 2651). Am Ende des Jahrhunderts erscheinen noch die „Monarchiados [. . .] pars prima“ (1596) des Melchior Neukirch (N 1383), die auf Sannazaro beruhende „Lamentatio ad crucem Christi“ (1598) des Heinrich Meibom (M 1944) und die „Sacra hymnorum carmina“ (1598) des Wolfenbütteler Schulrektors Johannes Hartwig (H 688). Ferne Nachfolger dieser Tradition sind im 17. Jahrhundert das „Carmen de salutari nativitate aeterni filii Dei domini nostri Iesu Christi“ (1630) des Albert Schröder⁶¹ und das „Epos genethliakon“ (1659) des Braunschweigers Johann Nolte (Noltenius), des Konrektors der Braunschweiger Ägidien­schule.⁶²

9. *Varia*

Neben den bisher genannten Gattungen sind ferner noch einige *Varia* zu verzeichnen. Hierzu gehören die metrische „Disceptatio Musarum Iuliarum cum Neroniana“ (1578) des Pankraz Krüger (K 2455), das „Carmen heroicum“ (1582) des Johannes Bruchagius an Peiner Honoratioren (B 8447), die „Eyxe pro benefactoribus“ (1584) des Braunschweigers Valentin Moller für den Lüneburger Rat (M 6081) sowie die „Elegia hortatoria“ (1590) des Jakob Brösich aus Hörter an Ahasver Luther von Amelunxen (B 8354). Ferner hat Heinrich Meibom zwei Texte verfasst, die innerhalb der welfischen Literaturtradition ohne Parallele sind: zum einen das „Poemation de pia maximeque necessaria templi cathedralis ecclesiarumque collegatarum in dioecesi Halberstadensi reformatione“ (1591) zum Lobe des Herzogs Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt (M 1957), zum anderen das „Classicum adversus Turcas Musulmanos“ (1595) (M 1934).

Nur gering ist die Zahl der Gedichte, welche nicht primär anlassgebunden sind: Hierzu zählen Heinrich Meiboms Horaz-Parodien (1588, 1589 u. 1596) (M 1954, 1955 u. 1949)⁶³ und dessen „Anacreon Latinus“ (1600) (M 1925).⁶⁴ Daneben sind das „Versuum quorundam schediasma“ (1598) des Wolfenbütteler Schulrektors Johannes Hartwig (H 689) und die „Epigrammata“ (1599) vermischten Inhalts des Helmstedters Salomon Frenzel (F 2654) zu nennen.

10. *Ausblick*

Dieser – noch unvollständige – Überblick illustriert den Reichtum und die Vielfalt der neulateinischen Poesie des Welfenlandes. Eine umfassende literarische

61 VD 17 23: 625424P; HAB Wolfenbüttel, Sig. M: Li 8111.

62 VD 17 23: 291143Z; HAB Wolfenbüttel, Sign. H: Yv 2452.8° Helmst.

63 Vgl. HENZE, wie Anm. 18, S. 119-133.

64 Ebd., S. 147-163 u. 187-199.

Kartographie dürfte sich allerdings nicht auf die Nennung der Autoren und Titel beschränken, sondern müsste den Inhalt der Texte sowie deren Widmungen und poetische Beigaben auswerten, um die personellen, institutionellen und funktionalen Beziehungen zwischen ihnen herausstellen zu können. Die Literatur würde dann nicht mehr nur als Summe von Einzeltexten, sondern als organisches Gewebe (*textura*) erscheinen, das sich wie ein Netz mit Knotenpunkten über die welfische Landschaft legt und das von einer relativ kleinen, doch produktiven Gruppe gebildeter Schullehrer, Pastoren, Hofbediensteter und Professoren mehr als ein Jahrhundert lang beständig erneuert und erweitert wird. Ein chronologischer Längsschnitt durch das Saeculum würde zudem erstmals diese überwiegend regional gebundene Literatur in ihrer diskursiven und texttypologischen Kontinuität sichtbar und aus landesgeschichtlicher Perspektive erklärbar machen.

Die Sage vom Ende der Grafschaft Hoya und die oldenburgische Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert

VON JAN ULRICH BÜTTNER

Wer Geschichte schreibt, formt in seiner Darstellung die Vergangenheit für seine Zeitgenossen und Nachkommen. Die Motivationen der Geschichtsschreiber sind verschieden. In der Renaissance vereinen sie dem Vorbild der Antike folgend und noch ganz in der Tradition der spätmittelalterlichen Chronistik, Unterhaltung, Ermahnung und Rechtfertigung.¹ Im Falle der oldenburgischen Geschichtsschreibung Ende des 16. Jahrhunderts kreuzen sich verschiedene Ansätze und Absichten in beispielhafter Weise. Ausgehend von der Sage über das Ende der Grafschaft Hoya, die das „Oldenburgisch Chronicon“ von 1599 überliefert, soll ein besondere Fall von Geschichtsdarstellung untersucht werden. In dieser Sage besuchen „kleine Männlein“ das Schloss der Grafen von Hoya und bitten darum, Küche und Saal für eine nächtliche Zusammenkunft nutzen zu dürfen. Der Graf von Hoya, der weiter nicht zu bestimmen ist, erlaubte das Treffen und erhielt als Dank drei Geschenke: einen Ring, ein Schwert und ein Salamanderlaken. Solange die Geschenke bei den Grafen blieben, werde es der Grafschaft wohl ergehen, heißt es in der Sage, kommen sie jedoch abhanden, so sei dies ein Zeichen, dass es mit der Grafschaft nicht gut bestellt sei. Nur scheinbar handelt es sich bei dieser Geschichte um eine einfache Erzählung, die historische Vorzeit sagenhaft umkleidet und mit einigen (für den Leser des 17. Jahrhunderts) neuen Ereignissen verknüpft. Diese Sage ist auf zwei unterschiedlichen Ebenen von

1 Es sei hier nur allgemein auf die umfangreiche Behandlung beim Stichwort Geschichte, Historie, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, 1975, p. 593-717, hier besonders p. 625-646 (Humanismus und Frühe Neuzeit) hingewiesen. Mit der Geschichtsschreibung in der Frühen Neuzeit beschäftigt sich E. MEUTHEN, Humanismus und Geschichtsunterricht, in: Humanismus und Historiographie, hg. A. BUCK, Weinheim 1991, p. 5-51; sowie F. BRENDLE, Hg., Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, Stuttgart 2001, hierin besonders die beiden einführenden Beiträge von Ulrich MUHLACK und Dieter MERTENS.

Interesse: zum einen nach ihrem Inhalt, zum anderen in ihrer Bedeutung im Zusammenhang des „Oldenburgisch Chronicon“.²

I

Als 1599 das „Oldenburgisch Chronicon. Das ist / Beschreibung Der Löblichen Uhalten Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst . . . Durch Hermannum Hamelmannum“³ erschien, war der im Titel genannte Autor schon seit vier Jahren tot. Hermann Hamelmann (um 1526-26.6.1595) war im Sommer 1573 nach Oldenburg gekommen und übernahm gleich zwei Aufgaben, die Herzog Johann VII. von Oldenburg ihm erteilte. Zum ersten sollte er die nach Luther reformierte Kirche im Herzogtum ordnen und einheitlich organisieren, zweitens sollte er eine Geschichte des Grafenhauses schreiben.⁴ Beiden Aufgaben kam er fleißig und gewissenhaft nach und beide Aufgaben machten ihm nicht ungeteilte Freude. Von den Schwierigkeiten seiner kirchlichen Arbeit soll hier nicht die Rede sein, vielmehr interessiert die Arbeit an der Chronik. Aufgabenstellung und eigene Auffassung seiner Ziele beschreibt Hamelmann wie folgt:

„und ich den Befehl habe von Meinem gnedigen Heren Grafen Johan, [. . .] daß ich solte [. . .] einen gewissen Bericht thun, so habe ich solches alles denn für viele Jaren mit Fleiß und großer Arbeit gethan, [. . .] wie einen Historicum will gebüeren, die gantze Handelunge kürzlich aus den Akten recht verfassen, ordentlich refereren, mit Warheit, ohne Scheuwe, ehrlichen den gantzen Handel vorzelen, [. . .] daß ich in dieser Recitation noch Gift, noch Gabe, noch Gunsten, Gnade und Ungnade angesehen habe, allein die Warheit gesucht und verzälet.“⁵

2 Mit der Sage haben sich auch F. HELLER, Grafensagen, in: Heimat-Blatt für die Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe, n^o 8, 3. April 1925 und Hartmut BÖSCHE, Die Hoyaer Zwergensage, in: Nienburger Heimatkalender 1996, 11. Jg., hg. v. J. HOFFMANN, Nienburg 1996, p. 99-102 beschäftigt. Hellers Darstellung der Entstehung der Sage und ihrer Einbindung in das Oldenburgisch Chronicon sind unrichtig und seine Interpretation teile ich nicht. Auch Bösche hat sich nicht mit der Entstehung des Chronicon beschäftigt und übernimmt die Interpretation der Geschenke von Heller, versucht jedoch die Sage in eine regionale Tradition zu stellen. Zu ihren Ansichten mehr an den jeweiligen Stellen innerhalb meines Artikels.

3 Oldenburgisch Chronicon. Das ist / Beschreibung Der Löblichen Uhalten Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / [. . .] Durch Hermannum HAMELMANNUM [. . .], Oldenburg 1599, p. 21f. Auch als Neudruck, Oldenburg 1983.

4 Zu Leben und Werk siehe Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hg. v. H. FRIEDL u.a., Oldenburg 1992, p. 276-279 mit viel Literatur, sehr reich an Material ist die Biographie von K. LÖFFLER, in: Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. II, Münster 1913, p. IX-XXV mit Bibliographie der Werke Hamelmanns. Vgl. wei-

Doch war gerade die ohne Scheu und ehrlich erzählte Wahrheit nicht mehr das, was der Herzog Johann von seinem Historiker wünschte und brauchte, seit sein jüngerer Bruder Anton 1577 eine eigene Herrschaft begründet hatte. Der Auftrag zur Chronik bekam zusehends eine politische Dimension und Hamelmann war sich der politischen Motivation seines Fürsten durchaus bewusst.

Die fürstlichen Brüder Johann und Anton lagen in Streit um die Herrschaft im Herzogtum.⁶ Johann VII. hatte seinen jüngeren Bruder Anton 1577 mit den Ämtern Harpstedt, Delmenhorst, Varel und zwei Vorwerken in Butjadingen auf zehn Jahre abgefunden. Noch vor Ablauf dieses Zeitraums verlangte Anton jedoch die genaue Zweiteilung des Herzogtums in einen Oldenburger und seinen Delmenhorster Teil. Johann weigerte sich, dem Ansinnen seines Bruders nachzukommen, woraufhin Anton sich nun aus der im Entstehen begriffenen Chronik Hamelmanns Abschriften verschaffte, die belegten, dass die Herrschaft in der Vergangenheit schon verschiedentlich geteilt worden war und von einer Primogenitur, einer Erbschaft nur des Ältesten zu Lasten aller jüngeren Söhne im Herzogtum Oldenburg, keine Rede sein konnte. Im Gegenteil: zwischen 1281 und 1447 hatte es eine separate Oldenburg-Delmenhorster Linie gegeben (nach heuti-

ter: R. SCHÄFER, Hamelmann und die Anfänge der oldenburgischen Reformation. Einführung, Text und Übersetzung. in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 99, 2001, p. 69-100.

5 Hier der Text ungekürzt im Zusammenhang: „Weil wir aber in diese Handlung gerathen, und ich den Befehl habe von Meinem gnedigen Heren Grafen Johan, daß ich wegen der Rechtsplegung und Disputation, so itzung ein reume Zeit geschwebet, zwischen zwen hohen Erztz und Stiften und den Grafen von Altenburgk wegen der Herschaft und Hauses Delmenhorst, daß ich solte alle darin zu allen Theilen gepflogener Handlung, Acta, Probation, Testimonia, Beweisung, Siegel und Briefe durchlesen und sehen und davon einen gewissen Bericht thun, so habe ich solches alles denn für viele Jaren mit Fleiß und großer Arbeit gethan, und nicht allein unserer gnedigen Heren producta, attestationes und andere Acta gelesen, besonder auch der Widerwertigen alle ingebrachte und producirt Handlung mit besonderen Fleiß erwogen, trotz jemande, will demnach mit Arbeit getreulich und aufrichtig, als ein alter, abgelebter Man, der itz auf seine Gruben gehet, wie einen Historicum will gebüeren, die gantze Handlung kürzlich aus den Akten recht verfassen, ordentlich refereren, mit Warheit, ohne Scheuwe, ehrlichen den gantzen Handel vorzelen, wie denn itz folgen wird, und al protesteren für die Nachkömeling und auch für den christlichen Leser, daß ich in dieser Recitation noch Gift, noch Gabe, noch Gunsten, Gnade und Ungnade angesehen habe, allein die Warheit gesucht und verzälet.“ Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Band III: Oldenburgische Chronik, hg. v. G. RÜTHNING, Münster 1940, hier p. 108, dies entspricht der Seitenzählung von Hamelmanns Manuskript den fol. 146-147. Die „Handlung“ ist die Verteidigung des Anspruchs Oldenburgs auf Delmenhorst gegen Bremen.

6 Ausführlich geschildert bei G. RÜTHNING, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911, p. 401-409. Vgl. auch die jüngere Darstellung F.-W. SCHÄER, in: Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, p. 173ff.

ger Zählung die ältere),⁷ 1463/64 eine kurze weitere (die mittlere Linie)⁸ und zwischen 1482 und 1547 hatte durch Eroberung Delmenhorst sogar zum Hochstift Münster gehört.⁹ Herzog Anton II. sollte nun aber keine weitere Delmenhorster Linie mehr gründen.¹⁰ Im Streit um die Herrschaft wurde das Reich angerufen, Landtage abgehalten und Juristen bemüht. Dennoch gelang es Anton II. eine jüngere Linie zu gründen, die gleichwohl mit seinem kinderlosen Sohn Christian schon 1647 ein Ende nehmen sollte.

Dementsprechend gefiel Herzog Johann VII. nicht, was sein Superintendent und Chronist aus den Archiven erarbeitete, um allein die Wahrheit zu erzählen. Man trat an Hermann Hamelmann heran, er möge im Sinne des Herzogs die Chronik bearbeiten.¹¹ Hamelmann beendete seine Arbeiten dann 1589 abrupt, der Text der Chronik bricht mitten im Satz im Jahr 1588 ab. Er konnte und wollte sein Werk nicht so grundlegend ändern. Abgesehen davon hatte er einen kurzen Abriss der Oldenburger Chronik schon 1582 in seiner „Genialogie berühmter gräflicher und herrschaftlicher Familien Niedersachsens, Westfalens und des Weserraumes“ in Lemgo veröffentlicht. Noch bevor Hamelmann im Juni 1595 starb, bat er den Herzog um die Drucklegung seiner Chronik, wenn dieser es verantworten könne. Der Herzog übergab das Manuskript, das Hamelmann in 14jähriger Arbeit erstellt hatte, dem Juristen Anton Herings zur Überarbeitung.¹² Was dieser 1599 zum Druck beförderte, machte ihn in der neueren oldenburgischen Geschichtsschreibung berüchtigt. In der Tat ist der Text Hamelmanns kaum wiederzuerkennen.¹³ Natürlich bereinigte er die Chronik um alle etwaigen Teilungen, mehr als 30, die oben genannten Stellen aus Hamelmanns Text fehlen in der gedruckten Fassung.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Geschichte über den Besuch von Zwer-

7 Hamelmanns Geschichtliche Werke III, (Anm. 5), fol. 23, p. 25.

8 Hamelmanns Geschichtliche Werke III, (Anm. 5), fol. 176 ff., p. 124 ff.

9 Hamelmanns Geschichtliche Werke III, (Anm. 5), fol. 452 ff., p. 284 ff.

10 Die Zählung Anton II. bezieht sich nicht auf einen zweiten Anton von Delmenhorst, sondern bezeichnet den zweiten Anton im Hause Oldenburg.

11 Zu diesen ganzen Vorgängen um die Streitigkeiten und die Umarbeitung vgl. RÜTHNING, Oldenburgische Geschichte (Anm. 6), p. 447-452, dort mit reichen Belegen aus dem Oldenburger Archiv.

12 Zu Herings vgl. Biographisches Handbuch (Anm. 4), p. 306 f., dort mit weiterer Literatur; bis zu einem gewissen Grade beteiligt war wohl auch der Leibarzt des Grafen Johann, Dr. Hermann Neuwald, vgl. ONCKEN, Geschichtsquellen, (Anm. 13), p. 136 f.

13 Zuerst H. ONCKEN, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1891, p. 135-143; dann G. SELLO, Über die Widukindsche Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 2, 1893, p. 95; zum eigentlichen Anwalt Hamelmanns wurde jedoch G. RÜTHNING, zuerst in der Oldenburgischen Geschichte (Anm. 6), p. 447, dann mit seiner Ausgabe des handschriftlichen Textes (Anm. 5).

gen bei den Grafen von Hoya, deren Geschenke und Weissagungen ihre eigentliche Bedeutung. Möchte man der Sage über die Grafen von Hoya glauben schenken, wie sie sich im „Oldenburgisch Chronicon“ der Ausgabe von 1599 findet, war das Ende der gräflichen Herrschaft in Hoya abzusehen und kam nicht von ungefähr.

Zum besseren Verständnis hier die Sage im Wortlaut:

„Es ist ein mahl einem Graffen zur Hoya (dessen name mir gleichwol unbekust) ein kleines Mänlein in der Nacht erschienen / und wie sich der Graff entsetzt / hat es zu ihm gesagt / er solt sich nicht entsetzen / dann er hette ein wort an ihm zuwerben / und zu bitten / er wolte ihm das nicht abschlagen / Darauff der Graff geantwortet, wann es zu thun müglich were / und ihme und den seinen unbeschwerlich / so wolte ers gerne thun / do hat das Männlein gesagt: Es wollen die folgende Nacht etzliche zu dir auff dein Hauß kommen / und abläger halten / denen wollestu deine Küchen und Saal so lange leihen / und deinen Dienern gebieten / daß sie sich schlaffen legen / und keiner nach ihrem thun sehe / auch keiner darumb wisse / ohn du allein / man wirdt sich dafür danck barlich erzeigen / und du und dein geschlecht sollens haben zegeniesen / es sol aber in dem aller geringsten weder dir noch den deinen leidt geschehen. Solches hat der Graff eingewilliget. Also seind sie die folgende Nacht / gleich als mit einer Reisigen Zeug / die Brücken hinan auffs Hauß gezogen / und seind alle samt kleine Leute gewesen / wie man die kleinen Bergmänlein zubeschreiben pflaget / haben in der Küchen gekocht / zugehawen / und auffgegeben / und hat sich nicht anders / als wann eine grosse Malzeit angerichtet würde / ansehen lassen. Darnach fast gegen den Morgen / wie sie wiederumb scheiden wollen / ist das kleine Mänlein abermals zum Graffen kommen / und neben Dancksagungen im offerirt ein Schwert / ein Salamander Lacken / und einen güldenen Ring / in welchem ein roter Lewe oben eingemacht / mit anzeigung dieser drey stücke solten er und seine Nachkömlinge wol verwahren / und solange sie dieselben beyeinander hetten / würde es einig und wol in der Graffschafft zugehen / So bald sie aber von einander kommen würden / solte es ein zeichen sein / daß der Graffschafft nichts guts verhanden were / und ist der rote Lewe auch allzeit darnach / wann einer vom Stammen sterben sollten / erblichen. Es sein aber zun zeiten / da Graff Jobst und seine Brüder unmündig waren / und Franz von Halle Stadthalter im Lande gewesen / die beyden stücke / als das Schwert und Salamander Lacken / weg gekommen / der Ring aber ist bey der Herrschaft geblieben biß an ihr ende / wohin er aber sieder der zeit kommen / weiß man nicht.“¹⁴

14 Oldenburgisch Chronicon, (Anm. 3) p. 21f.

Während der erste Teil der Sage eine ferne, nicht näher benannte (und vom Autor elegant verschleierte) Vergangenheit beschreibt, in der „kleine Männlein“ eine Versammlung im Saal der Burg Hoya abhalten, wofür der Graf drei Geschenke zur Belohnung erhält, spielt der zweite, historisch fassbare Teil auf eine sehr bewegte Zeit der Grafschaft Hoya an.¹⁵ Als im Juni 1507 Graf Jobst I. in der Obergrafschaft starb, waren seine sechs Kinder noch unmündig. Die Regentschaft für den ältesten Sohn, Graf Jobst II. (geboren 1493), übernahmen bis zu seiner Volljährigkeit 1511 seine Mutter Ermengard (née von der Lippe) und deren Verwandte, die Grafen Rudolf von Diepholz und Friedrich von Spiegelberg.¹⁶ Die jüngeren Söhne wurden abgefunden: Johann ging in den Dienst des schwedischen Königs, Erich bekam das Amt Stolzenau im Südosten der Grafschaft. Seit dem Tode Ottos VII. als letztem Grafen der Niedergrafschaft 1503 war die Herrschaft Hoya wieder vereint. Die Übernahme des Lehens von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg war teuer gewesen und das Verhältnis von Lehengeber und -nehmer nicht gut. Schließlich wurde Jobst II. 1512 der Felonie (des lehenslichen Treuebruchs) bezichtigt und die Herzöge eroberten die Grafschaft mit Waffengewalt.¹⁷ Zwar konnte die gräfliche Familie in den Schutz des Grafen Ezard von Ostfriesland fliehen, sie konnte aber erst nach einem Vergleich im Jahre 1519, der die Zahlung von 36.000 Goldgulden vorsah, wieder zurückkehren, wobei bis 1527 einzelne Teile der Grafschaft und Hoya selbst in der Hand der Herzöge verblieben. Graf Jobst II. hatte sich zwischenzeitlich der lutherischen Reformation angeschlossen, und es mag ihm vielleicht ein Trost gewesen sein, durch die Einziehung der Güter des Stiftes Bücken (1533)¹⁸ und des Klosters Heiligenberg (1535)¹⁹ seine finanzielle Situation etwas entspannt zu haben.²⁰ Dennoch kam es

15 Vgl. für das Folgende besonders: B. U. HUCKER, Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta, Bd. 2), Hoya 1993, hier p. 84-93 zu den Grafen Jobst II. und Erich IV. Die ältere Literatur, besonders die Werke von Heinrich Gade, sind hierin enthalten.

16 Hoyer Urkundenbuch, hg. v. W. VON HODENBERG, 8 Abt. und Register, Hannover 1848-1856 (im folgenden: UB Hoya), hier I, Nr. 1213 (581a), 1507 September 13, p. 691.

17 UB Hoya I, Nr. 591, 1512 März 30, p. 386-391: Verbündung der Herzöge Heinrich des Älteren und Heinrich des Mittleren von Braunschweig gegen Hoya. Am 9. Juli 1512 bereits wird die Grafschaft als erobert bezeichnet, UB Hoya I, Nr. 594, p. 392-394.

18 Vgl. UB Hoya III: Stift Bücken, p. VI-VIII.

19 UB Hoya IV: Kloster Heiligenberg, Nr. 62 (14kk), 1535 Dezember 15: Inventar des Klosters auf Befehl des Grafen Jobst aufgenommen, p. 34-42 und p. II.

20 Jedoch nicht auf Dauer. Die finanzielle Situation der Grafschaft blieb immer prekär und wird in UB Hoya I, Nr. 1642 (973c), 1581 Dezember 21, p. 951-956, mehr als deutlich: hier befindet sich eine Aufzählung der Schuldenlast, die teilweise bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zurückreicht und von den Herzögtümern Braunschweig, Wolfenbüttel und Calenberg übernommen wurde.

ab 1536 zu Streitigkeiten mit dem Vasallen Franz von Halle, einem der großen Gläubiger der gräflichen Familie, die in eine regelrechte Fehde mündeten. Franz von Halle hatte sich seit 1524 sehr um die Familie und die Grafschaft verdient gemacht und die Grafen waren auch bemüht, ihm dies zu danken, soweit sie finanziell dazu in der Lage waren. Doch über die Schulden wurde das Verhältnis immer schlechter, so dass der entstehende Streit 1536 eskalierte.²¹ Erst überfielen Männer Franzens eine Delegation der Grafen, dann, 1537, nahmen Truppen des Grafen das Haus von Franz von Halle in Minden im Sturm, wobei sie nicht nur einige seiner Gefolgsmänner, sondern auch seinen erst siebenjährigen Sohn Dietrich und seinen Bruder Thomas, Dompropst in Minden festnahmen und für zehn Jahre im Schloss Nienburg gefangen hielten.²² Erst 1540 gelang Franz von Halle ein Gegenschlag, als er Jobst den Jüngeren, den Neffen des regierenden Grafen und Sohn Johanns von Hoya gefangen nehmen und vier Jahre lang einsperren konnte.²³ Die Fehde sollte noch lange schwelen und erst nach dem Tode ihrer Protagonisten 1558 im Uelzener Vergleich ein Ende finden,²⁴ nachdem sich auch Kaiser Karl V. damit mehrmals hatte befassen müssen.²⁵ Auch wenn die Ereignis-

21 Die zunehmende Verschuldung des Grafenhauses an die Brüder Thomas, Heinrich und Franz von Halle ist in einer ganzen Reihe Urkunden nachzuvollziehen, die zeigen, dass die Grafen immer mehr Besitz verpfänden mussten, um den Verbindlichkeiten gerecht zu werden. In chronologischer Folge hier nur die Nummern der einzelnen Urkunden im UB Hoya I: 1288/1289 (627a/627b), 1524 März 28, p. 755; 1298 (631d), 1526 Februar 26, p. 758f.; 1311 (658b) 1529 April 14, p. 763; 662, 1528 Juni 2, p. 434; 664, 1528 Juli 9, p. 435; 1319 (669a), 1529 April 12, p. 766. Zu Franz von Halle vgl. besonders die ausführliche Darstellung durch A. NEUKIRCH, *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*, in: *Niedersächsische Renaissance*, Textband, zweite Hälfte, Hannover 1939, p. 57–87, dort p. 78 auch ein Portrait Franzens von Halle; dann in: H. HEFLER, H. KATER, *Die Ritterfamilien von Halle und Rommel*, (Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde, Sonderveröffentlichung 29), Hannover 1997, p. 45–61; schließlich: M. BEJSCHOWETZ-ISERHOHT, *Christine von Halle – die Frau an seiner Seite*, in: *Heinrich Ranzau (1526–1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein*, (Ausstellungskatalog), Kiel 1999, p. 17–29.

22 UB Hoya I, Nr. 1364 (708b), 1537 Mai 7, p. 788, Graf Jobst II. berichtet über die Gefangennahme. Vgl. auch den Bericht des Bürgers aus Minden, Heinrich Piel, *Chronicon domesticum et gentile*, hg. v. M. KRIEG (*Geschichtsquellen des Fürstentums Minden* 4), Minden 1981, p. 127, der eine anschauliche Schilderung der Erstürmung gibt und über das weitere Schicksal der Gefangenen berichtet.

23 UB Hoya I, Nr. 1401 (732a), 1544 November 4, p. 805–809, Graf Jobst d. J. fordert bei dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg Unterstützung, um sein Recht nach der Gefangennahme durch Franz von Halle zu erlangen.

24 UB Hoya I, Nr. 806, 1558 April 30, ausgestellt in Ülzen.

25 Über den Tod Franz' von Halle scheint man in Hoya im Irrtum gewesen zu sein. Nach UB Hoya I, Nr. 740, 1547 August 28, p. 467f. befiehlt Kaiser Karl V. den Erben des Grafen Jobst II. und deren Vormündern mit Franz von Halle keine kriegerische Auseinandersetzung zu führen, sondern einen Vergleich am kaiserlichen Hof zu finden; in UB Hoya

se hier nur holzschnittartig dargestellt sind, wird doch deutlich, dass die Formulierung „und Franz von Halle Stadthalter im Lande gewesen“ völlig in die Irre geht. Jedoch dürfte für den Leser in der Grafschaft Oldenburg der Name von Halle noch sehr präsent gewesen sein. Johann von Halle, unehelicher Sohn und einziger überlebender männlicher Nachkomme Franzens von Halle, war bis zu seinem Tode 1588 Kanzler der Grafen von Oldenburg und ein Freund des als Autor der Chronik genannten Heinrich Hamelmann.²⁶ Damit war die Verbindung der Sage mit der unmittelbaren Gegenwart des Lesers hergestellt. Wir werden darauf zurückkommen.

Diese historischen Teile der Sage sollten den fabelhaften Inhalt jedoch nicht überdecken. Sicher sind das Personal und sind die erzählten Ereignisse, also die Bergmännlein, die für eine nächtliche Zusammenkunft um die Überlassung von Küche und Saal bitten und sich anschließend mit kostbaren Geschenken bedanken, nicht eben ungewöhnlich in der Sagenüberlieferung. Doch die Art der Geschenke macht diese Sage durchaus bemerkenswert: „das kleine Mänlein abermals zum Graffen kommen / und neben Dancksagungen im offerirt ein Schwert / ein Salamander Lacken / und einen güldenen Ring / in welchem ein roter Lewe oben eingemacht.“ Das Schwert mag als Symbol der weltlichen Macht gelten, ebenso der goldene Ring mit dem Siegel, dessen roter Löwe ja mit den heraldischen Zeichen der Grafen von Hoya nichts zu tun hat. Deren Wappen setzt sich aus zwei schwarzen, stilisierten Bärenklauen zusammen.²⁷ Aufmerken lässt jedoch das dritte Geschenk, das Tuch aus Salamander. (Hier ist ‚Salamander‘ als Adjektiv zu verstehen.) Um den Wert dieses Geschenkes zu begreifen, ist eine etwas ausführlichere Erklärung notwendig.²⁸

I, Nr. 747, 1548 März 26, p. 476ff werden die Brüder Thomas und Franz von Halle als tot bezeichnet. In Nr. 749, 1548 Mai 18, p. 478 ernennt Kaiser Karl V. einen Commissair in der Streitsache der verstorbenen Jobst II. und Franz von Halle und dessen unmündigen Kindern. Thomas verstarb ausweislich seines Epitaphs im Kreuzgang des Mindener Doms 1551, sein Bruder Franz starb am 28. September 1553 in Antwerpen mit 63 Jahren und wurde dort auch begraben, vgl. Hieronymus HENNINGS, *Genealogiae aliquot familiarum in saxoniam*, Hamburg 1590, fol. 9v: *Familiarum nobilium ab Halle: Obiit Antverpiae 28 Sep. 1553, aetatis 63, ibidem in marmoreo monumento . . . conditus. Alle späteren Nennungen seines Todesdatums gehen auf Hennings zurück.*

26 Zu Johann von Halle vgl. *Biographisches Handbuch* (Anm. 4) p. 274f.

27 Zum Wappen vgl. HUCKER (Anm. 15), p. 28-32. Die Ansicht von Heller, Grafensagen (Anm. 2), der rote Löwe sei ein Hinweis auf den Lehensherrn Braunschweig-Lüneburg, ist naheliegend und könnte als Signal für die zeitgenössischen Leser verstanden werden.

28 HELLER, Grafensagen (und mit ihm BÖSCHE, Zwergensage) (beide Anm. 2) verstehen die gelb-schwarze Färbung des Salamanders als Symbol für die Grafschaft Hoya, deren Farben ebenfalls schwarze Klauen auf Gold (= gelb) waren. Im Hinblick auf das Laken ist, wie gezeigt wird, diese Farbgleichheit unsinnig, da Salamanderstoff immer schneeweiß ist. Es wäre aber denkbar, dass die farbliche Assoziation mit dem Gelb-Schwarz des Salamanders

Das lateinische Mittelalter hat verschiedene Vorstellungen über den Salamander von der Antike übernommen, gefiltert durch Augustinus, der im 21. Buch seines „Gottesstaates“ ausführlich über den Salamander schreibt. Hier erfährt die Vorstellung, der Salamander könne durch Feuer gehen und es auslöschen, weil er selbst kalt und feucht sei, eine entscheidende Erweiterung. Das Tier könne ohne Schmerzen im Feuer leben, weil seine Natur diesem Element angepasst sei, so dass er sich darin wohl fühle. Augustinus berichtete dies wohl nicht zum ersten Mal, er selbst schrieb, er übernehme es von denen, „die die Natur der Lebewesen genauer erforscht haben“, aber seine Vorstellung wurde folgenreich für das christliche Abendland und seine naturkundliche Überlieferung.²⁹ Die für diese Überlieferung maßgebliche Form gab dem Salamander Isidor von Sevilla in seiner für die europäische Bildungstradition so bedeutenden Enzyklopädie.³⁰ Daran änderte sich wenig, bis zwischen 1165 und wohl vor 1177 der Brief des Priesterkönigs Johannes in Europa bekannt wurde.³¹ Dieser sogenannte Presbyterbrief des mystischen nestorianischen Priesterkönigs Johannes, der im asiatischen Hinterland ein gewaltiges christliches Reich erobert haben wollte, war offenbar fiktiv an den byzantinischen Kaiser Manuel I. Komnenos gerichtet (gestorben 1180). Das Reich, wie es der Brief beschreibt, wurde mit sagenhaften Reichtümern angefüllt, weitgehend ohne Zusammenhang reihte der Autor Wunder über Wunder aneinander. Die naturkundlichen Vorstellungen vom Salamander sollten folgende zwei Abschnitte des Briefes grundlegend verändern:

§ 42 „In einer anderen Provinz nahe der heißen Zone gibt es Würmer, die in Unserer Sprache Salamander heißen. Diese Würmer können nur im Feuer leben, und sie umgeben sich mit einem Häutchen, wie jene anderen Würmer, die Seide machen.“ § 43 „Diese Häutchen werden von den Damen Unseres Palastes sorg-

dem Sagenautor durchaus willkommen gewesen sein mag, wenn er sich dessen bewusst war.

29 Augustinus, *De civitate Dei*, ed. B. DOMBARD, A. KOLB, Leipzig 1929, hier lib. XXI, c. II und c. IV, das Zitat aus c. IV: „qui naturas animalium curiosus indagarunt“, p. 761. Die nachfolgenden Ausführungen zur Salamandertradition folgen in knapper Form meinen Untersuchungen, die ich ausführlicher in folgender Arbeit veröffentlicht habe: J. U. BÜTTNER, *Asbest in der Vormoderne. Vom Mythos zur Wissenschaft*, (Cottbuser Studien zur Geschichte von Arbeit, Technik und Umwelt 24), Münster 2004, hier p. 50-61 und p. 82-88.

30 Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, ed. W. M. LINDSAY, 2 Bde., Oxford 1911, hier lib. XII, 4, 36.

31 Zum Brief siehe D. HUSCHENBETT, *Verfasserlexikon*, 2. Auflage (im folgenden: ²Vlex) VII, 1989, s.v. „Priesterkönig Johannes“, „Presbyterbrief“, Sp. 828-842; U. KNEFELKAMP, *Die Suche nach dem Reich des Priesterkönigs Johannes. Dargestellt anhand von Reiseberichten und anderen ethnographischen Quellen des 12. bis 17. Jahrhunderts*, Gelsenkirchen 1986, zu Inhalt, Quellen, Motiven p. 35-47, Verfasserfrage und Datierung p. 49-58, die Datierung ist außerordentlich schwierig und der zeitliche Rahmen liegt zwischen 1150/60 bis 1196, auch wenn 1165 als sehr wahrscheinlich gilt.

fältig verarbeitet und daraus haben Wir Kleider und Tücher im Gebrauch Unserer Exzellenz. Diese Tücher werden nur in lodernen Flammen gewaschen.“³²

Es ist die Besonderheit des Presbyterbriefes, dass er als wahrer Bericht angesehen wurde und sein Inhalt nicht nur in die volkssprachige Dichtung, sondern ebenso in die lateinische naturkundliche Literatur und Geschichtsschreibung Eingang gefunden hat und so für die „Salamandertradition“ einen doppelten Überlieferungsstrang begründete.³³ Ein neues Phänomen tauchte zuerst in der mittelhochdeutschen Dichtung auf, ein unverbrennbarer Stoff, gewebt von Salamandern im Feuer eines Berges im fernen Asien. So beschreibt ihn zwischen 1210 und 1215 Wirnt von Gravenberg in seinem Roman „Wigalois“³⁴ und etwas früher, vor 1210, Wolfram von Eschenbach im „Parzival“, der auch den Stoff selbst Salamander nennt und dem Berg den Namen Agremuntin gibt.³⁵ In der weiteren Entwicklung der mittelhochdeutschen Dichtung werden die literarischen Ausschmückungen zur Entstehung und Raub des Stoffes immer ausführlicher.³⁶ Dabei steht der Salamanderstoff jedes mal für ungeheure Kostbarkeit und

32 F. ZARNCKE, *Der Priester Johannes*, Leipzig 1876/1879, ND Hildesheim, New York 1980: § 42: „In alia quadam provincia iuxta torridam zonam sunt vermes, qui lingua nostra dicuntur salamandrae. Isti vermes non possunt vivere nisi in igne, et faciunt pelliculam quandam circa se, sicut alii vermes, qui faciunt sericum.“ § 43: „Haec pellicula a dominabus palatii nostri studiose operatur, et inde habemus vestes et pannos ad omnem usum excellentiae nostrae. Isti panni non nisi in igne fortiter accenso lavantur.“, hier I, p. 89. Die Übersetzung in Knefelkamp, (Anm. 31), p. 183.

33 Auf diese Tatsache hat C. GERHARDT, *Daz werc von salamander bei Wolfram von Eschenbach und im Brief des Priesters Johannes*, in: *Ars et Ecclesia*, Festschrift für F. J. Ronig, Trier 1989, p. 135-160, hier p. 155 hingewiesen.

34 *Wigalois der Ritter mit dem Rade von Wirnt von Grafenberg*, hg. von J. M. N. KAPTIJN, Bonn 1926, hier V. 7427-7454. Die Meinung der älteren Forschung, der Wigalois sei vor dem Parzival entstanden und Wirnt habe nur dessen erste sechs Bücher gekannt, vgl. dazu G. EIS, ¹VLex IV, 1953, s.v. Wirnt von Grafenberg, Sp. 1027-1032, ist spätestens seit der Neudatierung durch Neumann überholt, der die Entstehung auf 1210 bis 1215 ansetzt und die Kenntnis des ganzen Parzival belegt, vgl. F. NEUMANN, Wann verfasste Wirnt den „Wigalois“?, in: *Kleinere Schriften zur deutschen Philologie des Mittelalters*, Berlin 1969, p. 165-194, hier p. 194. Wieviel Wirnt von Wolframs Werken kannte, beschäftigt W. SCHRÖDER, *Der synkretistische Roman des Wirnt von Gravenberg. Unerledigte Fragen an den Wigalois*, in: *Euphorion* 80, 1986, p. 235-277, hier p. 235-241; zum Ganzen siehe H.-J. ZIEGLER, ²Vlex 10, 1998, Sp. 1252-1267.

35 Wolfram von Eschenbach, ed. K. LACHMANN, Berlin 1891, hier Parzival: 735, 5-27 und 756, 30-757, 5: Waffnerock aus Salamander; 790, 18-30: Salamandergurte in Anfortas Bett; 812, 19-23: Kursit aus Salamander; im Willehalm 366, 4-9: „daz werc von salamander“, der Waffnerock des Tybald.

36 Nach Wolframs Werken und Wirnts von Grafenberg „Wigalois“, die nur von den im Feuer spinnenden Salamandern schreiben, taucht der Raub des Gewebes zuerst beim „Willehalm“ Ulrichs von dem Türlin um 1261-1269 auf, vgl. ed. S. SINGER, Prag 1893, Strophen CLXXXIII-CLXXXVII (sind 120 Verszeilen), dann im „Jüngeren Titurel“ des Albrecht,

Reinheit. In der höfischen Dichtung werden diese Attribute des Stoffes oft auskostet, hier stellvertretend in den knappen Worten Wolframs:

„daz werc von salamander,/ ist iht wizers danne der snê,/ het ich daz gehoeret ê, /sô möht ich wol gelichen dar /daz Tybald an im hête gar. / salamander was sins schildes dach.“³⁷

In der naturkundlichen Literatur der Frühen Neuzeit bleibt der Salamander noch lange ein Tier, das auf Grund seiner ihm eigenen Kälte Feuer auslöschten könne. Der Rückgriff auf die Autoritäten der Antike brachte hier keine Korrektur dieser durch das Mittelalter getragenen Vorstellungen, sondern eher deren Bestätigung. Unangefochtener denn je galt vor allem Aristoteles als Maß aller Fragen die Natur betreffend. Er beschrieb den Salamander als das kalte Tier, das dem Feuer widersteht.³⁸ Dem wurde bis ins 17. Jahrhundert nicht widersprochen. Doch das Gewebe der Salamander, oder eine unverbrennbare Wolle, die die Tiere hervorbringen, wurde als mittelalterliche Verirrung verworfen. Man hatte den Kronzeugen Marco Polo, der (allerdings auch schon um 1300) von Salamanderminen in China berichtete und es als Mineral beschrieb. Daraus wurde – wenn auch erst von den Autoren der Frühen Neuzeit – geschlossen, es müsse sich dabei um den Amiant des Altertums handeln, den wir heute Asbest nennen, ein Stein, der weich und federförmig sei und der zu Gewebe verarbeitet werden könne, das im Feuer nicht verbrennt.³⁹ So hatte ihn der große Arzt Dioskurides im 1. Jahrhundert beschrieben.⁴⁰ Tatsächlich erklärt der Polo-Text nicht die Salamanderlegende, die mehr als 100 Jahre früher erste Textzeugnisse aufweist, sondern er erklärt sich aus ihr. Denn Marco Polo hatte keine andere Möglichkeit ein unverbrennbares Gewebe anders als mit dem Namen „Salamander“ zu bezeichnen.

um 1270-1278 entstanden, vgl. ed. W. WOLF, K. NYHOLM, Berlin 1955-1992, Strophen 6179-6185 (sind 28 Verszeilen). Kürzer sind die Beschreibungen im „Lohengrin“, (um 1283-1288/89), vgl. ed. T. CRAMER, München 1971, Strophe 653/654 = V. 6521-6540 und im „Reinfried von Braunschweig“ (um 1300), vgl. ed. K. BARTSCH, Tübingen 1871, V. 26376-26390 und V. 26460-26520, diese entsprechen inhaltlich dem „Jüngeren Titurel“ Strophen 6182-6185. Die letzte Erwähnung im „Alexander“ des Seifrit, (vollendet am 11.11.1352), vgl. ed. P. GEREKE, Berlin 1932, V. 3776-3795.

37 „Ein Stoff heißt Salamander: / Gibt es Weißeres als den Schnee, / Hört' ich davon sprechen je, / Vergliche ich's mit dem Stoff an Glanz, / In den sich Tybald hüllte ganz. / Sein Schild war mit dem Stoff bespannt.“ Willehalm, Buch VIII, Vers 366, in: Wolfram von Eschenbach (Anm. 35). Neuhochdeutsch in: Willehalm, übertragen von O. UNGER, Göppingen 1973, p. 205.

38 Aristoteles, *De animalibus historia*, hg. v. L. DITTMAYER, Leipzig 1907, V, 19, § 106.

39 Beim Asbest handelt es sich nach den Einteilungen der modernen Mineralogie nicht um ein einzelnes Mineral, sondern um den faserförmigen Zustand, den verschiedene Minerale annehmen können. Vgl. dazu BÜTTNER, *Asbest* (Anm. 29), p. 12, sowie p. 222-228.

40 Dioskurides, *Materia medica*, V, 138, hg. v. M. WELLMANN, Bd. 3, Berlin 1958, p. 99.

Für ihn wäre der „Abeston“ ein Stein gewesen, der einmal entzündet nicht mehr zu löschen gewesen wäre. Ein Tuch das nicht verbrennt musste Salamander sein, denn das Wissen um den Amiant war in Vergessenheit geraten und durch die Vorstellung vom Salamandertuch überlagert worden. Wichtig war Polo nur, dass der Salamanderstoff nichts mit dem gleichnamigen Tier zu tun hat. Die naturkundlichen Texte und die höfische Dichtung sind insofern wörtlich zu nehmen, als sich ihre Autoren bewusst waren, dass sie mit „Salamander“ nicht einen anderen Namen für das Mineral Asbest verwandten, dem eben eine ganz andere Eigenschaft zugeschrieben wurde, sondern dass sie einen Stoff meinten, der weder Seide noch Leinen noch Wolle ist,⁴¹ der seine – wie auch immer geartete Herkunft – dem Salamander verdankt, einem Tier, das genauso wenig mit unserem heutigen Begriff vom Lurch Salamander übereinstimmt, wie der „Abeston“ der mittelhochdeutschen Dichtung mit dem Asbest heute. In der Tat ist das ‚tertium comparationis‘ beider Naturgegenstände – des Salamanders wie des Asbests – die Unverbrennbarkeit. Während also auf gelehrter Ebene von Salamanderstoff keine Rede mehr war, hat sich in volkssprachiger und mündlicher Tradition die Vorstellung davon gehalten. In Konrads von Megenberg sehr populärem „Buch der Natur“, einer mittelhochdeutschen Bearbeitung der naturkundlichen Enzyklopädie des Thomas von Cantimpré aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, findet sich der unbrennbare Salamanderstoff ebenso wie im weitverbreiteten „Ortus sanitatis“ und dessen deutschen Fassungen.⁴² Von den in mündlicher Tradition verbreiteten Versionen sind jedoch verschriftlicht nur sehr geringe Spuren zu finden. Dazu gehört die Sage der Grafen von Hoya sowie zwei weitere Sagen, deren Inhalt dieser Sage ähnelt.

Der Dominikaner Johannes Nider erzählt, so berichtet es 1657 der Jesuit Martin Del-Rio, wie ein Ritter und sein Sohn nächtens in einem Wald beim Rhein, von Mond und Sternen beleuchtet, den Geist eines toten Ritters mit seinem toten Pferd treffen. Damit sie nicht glauben, diese Begegnung sei eine Einbildung gewesen, schenkt der Geist ihnen ein kleines Tuch aus Salamander („mappula parva de salamandre“) und ein Messerchen samt Scheide („cultellum in vagina“). „Das erste, sagte er, reinigt im Feuer, wenn es beschmutzt worden ist, das andere handhabt behutsam, denn wer dadurch verwundet würde, würde vergiftet werden.“⁴³ In dieser Sage wird die Bedeutung des Salamandertuches deutlicher her-

41 Diese Formulierung stammt aus dem Bestiaire en prose de Pierre le Picard [= Pierre de Beauvais], ed. Ch. CAHIER, A. MARTIN, in: *Mélanges d'Archéologie*, . . . , hier, Bd. III, Paris 1853, p. 271: „Et de lui [sc. salemandre] naist une cose qui n'est ne soie, ne lin, ne laine“.

42 *Ortus sanitatis*, Mainz: Jakob Meydenbach 1491, deutsch: *Spiegel der Artzney*, übertragen von Laurentius FRIESE, Straßburg 1546.

43 *Disquisitionum magicarum libri sex: quibus continetur accurata curiosarum artium, et vanarum superstitionum confutatio, utilis theologis, iurisconsultis, medicis, philologis*

vorgehoben als in der Sage der Grafen von Hoya, doch dürfte ihren Lesern diese Eigenschaft durchaus bewusst gewesen sein. Die dritte Sage endlich stammt aus Norwegen. Sie soll ins 15. Jahrhundert datieren, ihre Ereignisse jedoch ins 10. Jahrhundert. Nach einer langen Seefahrt nach Westen landen Schiffe unter dem Befehl Thorstein Bäarmagns in einem fabelhaften Land, dessen König Gode-mund sie freundlich empfängt. Zum Abschied gibt er Thorstein für seinen Herrn, König Olaf von Norwegen, drei Geschenke mit: einen Goldbecher, eine Silber-schale und 20 golddurchwirkte Taschentücher. Diese Tüchlein verbrannten nicht, auch wenn sie ins Feuer geworfen wurden, sondern im Gegenteil wurden sie viel reiner, als sie gewesen waren.⁴⁴ Hier nun werden die Eigenschaften der unverbrennbaren Salamandergewebe am ausführlichsten aufgezählt.

In diesen beiden vergleichbaren Sagen wird den Geschenken kein besonderer Verwendungszweck gegeben, nur in der Sage von Hoya gewinnen sie sozusagen konstitutive Bedeutung für die Herrschaft der Grafen. Dennoch, oder gerade deswegen, ist kaum anzunehmen, dass diese Kleinodien und die Geschichte ihrer Herkunft auf einen sachlichen, dinglichen Hintergrund im Besitz des Grafenhaus-es zurückgehen.⁴⁵ Die drei Gegenstände besitzen einen gewissen, wenn auch nicht festumgrenzten und allgemeinen Symbolcharakter. Und doch bleibt die Sage nicht stringent: Schwert und Salamandertuch sollen während der Halle-schen Wirren, die sich besonders in der Zeit zwischen 1536 und 1540 zuspitzten, abhanden gekommen sein, der Ring jedoch bis zum Ende der Herrschaft, also bis zum Tode des letzten Hoyaer Grafen Otto VIII. 1582 im gräflichen Besitz ver-blieben und dann verschwunden sein. Und doch gibt es gerade von diesem Ring noch eine Nachricht, deren Wahrheitsgehalt aber schon G. H. G. Spiel in seinem „Vaterländischen Archiv“ von 1820 bezweifelt. Der 1720 verstorbene Consistorialrat und Prediger S. Baldovius aus Verden behauptete, seine Großmutter müt-terlicherseits, Anne Gosky, née Crull, sei im Besitz dieses Ringes gewesen. Sie stamme selbst mütterlicherseits von den Grafen von Hoya ab. Der Ring sei nun in Wolfenbüttel bei Dr. med. J. H. Gosky als dem ältesten dieser Familie ver-wahrt. Spiel tut dies als einen Beitrag zum Aberglauben im 18. Jahrhundert ab,

.../auctore Martino DEL-RIO SJ, Köln 1657, p. 338f., hier p. 339: „Tunc defunctus militis ait, Ne phantasma onmino fictum ista fuisse credatis, duo quae vobis do rara, reservate in mei memoriam: inde protulit mappulam parvam de salamandra, et cultellum in vagina. Pri-mum, inquit, cum immundum fuerit, igne purgate; alterum caute tractetis, quia ab eo vul-neratus, intoxicatus erit.“

44 E. RUSSWURM, Thorstein Bäarmagns Saga, in: Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde 1, 1853, p. 410-432, das Geschenk p. 424, die Feuerprobe p. 426.

45 Die Einschätzung Bernd Ulrich HUCKERS, (Anm. 15), p. 86, teile ich nicht. Er schreibt: „Trotz der sagenhaften Natur dieser Kleinodien, . . . , scheint es diese Stücke wirk-lich im gräflichen Schatz gegeben zu haben.“

im Zweifelsfall könne jeder Ring mit Löwe Anspruch erheben, der sagenhafte Ring der Grafen von Hoya zu sein.⁴⁶

Diese drei Sagen, in denen als kostbares Geschenk von gespensterhaften Gestalten das Salamandertuch auftaucht, lassen allerdings jeden Zusammenhang untereinander vermissen. Nichts weist darauf hin, dass der gleiche Sagenkern jedesmal der Ursprung der Erzählung ist. Von der Sage derer von Hoya ist keine ältere Version als die im „Oldenburgisch Chronicon“ von 1599 bekannt, die Erzählung, die Martin Del-Rio SJ übermittelt, soll auf Johannes Nider OP aus dem 15. Jahrhundert zurückgehen, konnte in seinen Schriften jedoch nicht nachgewiesen werden. Die Thorstein Bäarmagns Saga ist überhaupt erst im 19. Jahrhundert aufgezeichnet worden und könnte schon einen durchaus literarischen Hintergrund haben. Von diesen drei Sagen hat nur unsere Sage über die Grafen von Hoya eine gewisse Popularität und Verbreitung gefunden. 1599 zuerst erschienen, wird sie im 17. und 18. Jahrhundert mindestens fünf Mal in Sammlungen mit abergläubischen, zauberhaften, kuriosen und auch genealogischen Inhalten aufgenommen, bis die Brüder Grimm sie 1816/1818 in ihren „Deutschen Sagen“ abdrucken.⁴⁷ Auf diese Weise wird dieser Erzählung eine Authentizität zuerkannt, die womöglich dem Anspruch, den die Grimms an die Texte ihrer Sammlung stellen, nicht ganz gerecht wird. Damit kommen wir zu der zweiten Frage, die sich bei dieser Sage stellt und dem Text selbst sowie seiner Bedeutung im Zusammenhang des „Oldenburgisch Chronicon“ gilt.

II

In der Ausgabe von 1599 ist die Hoyaer Sage auf den Seiten 21/22 zu finden. In diesen ersten Seiten des „Chronicon“ wird eine sagenhafte Genealogie der Oldenburgischen Grafen nach früheren Autoren ausgebreitet, alle hier auftauchenden Ahnen sind legendär. Sie findet sich schon in Hamelmanns Manuskript, er

46 G. H. G. SPIEL, Wo ist der goldne Ring der Grafen von Hoya geblieben? Ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens im 18. Jahrhundert, in: Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover, wie es war und ist. Dritter Band, Hannover 1820, p. 157-159.

47 Die Wiederabdrucke in zeitlicher Folge: Johannes PRAETORIUS, Anthropodemus Plutonicus, das ist eine neue Welt-Beschreibung von allerley wunderbahren Menschen . . . , Magdeburg 1666, hier I, p. 95; Johannes PRAETORIUS, Der Abentheuerliche Glücks-Topf, welcher in Hundert und achtzehn beschriebenen Abergläubischen Zetteln besteht, . . . , Leipzig 1669, p. 489f; Wilhelm Ernst TENTZEL, Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und anderen annemlichen Geschichten . . . , Leipzig (?) 1689-1698, hier I, 1689, p. 525; Friedrich LUCAE, Des Heil. Römischen Reichs Uhr-alter Graffen-Saal, . . . , Frankfurt am Mayn 1702, p. 341; D. Johann Jacob BRÄUNERS Physicalisch- und historisch-erörterte Curiositaeten, oder Entlarvter teufflicher Aberglaube . . . , Frank-

hatte sie vornehmlich von Remmer von Seedië übernommen.⁴⁸ An besagter Stelle geht es um Graf Otto I., Sohn Ulrichs I. von Oldenburg und Jadelehe, verheiratet mit Mechthild, Tochter des Grafen Johann von Alvensleben. Bei Hamelmann nimmt diese in die Mitte des 10. Jahrhunderts datierende Episode nur wenige Zeilen ein,⁴⁹ Herings ergänzt den Text und gewinnt (einschließlich der Illustrationen) ein gut fünfseitiges Kapitel daraus.⁵⁰ Um dieses literarische „Füllmaterial“ nun geht es. Herings kann keine Fakten berichten, die über die recht dürren Informationen bei Hamelmann hinausgehen. Er ergänzt dieses Kapitel also um drei Sagen. Eine Erzählung kreist um den Grafen Otto I. von Oldenburg, eine handelt von einer Begebenheit aus der Familie seiner Frau, den Grafen Alvensleben, die dritte berichtet von den Grafen von Hoya.

In der ersten Sage erscheint Otto I., als er bei einer Jagd einem Reh nachsetzend allein im Walde ist, eine Jungfrau, die aus der Erde steigt. Sie bietet ihm in einem kostbaren Horn einen Trank dar, dazu merkt sie an: „Mein lieber Herr / trincket nur auff meinen Glauben / dann es wird euch keinen schaden geben / besondern zum besten gereichen: Mit ferner anzeig / wo er der Graff daraus trincken wolte / solts ihm Graff Otten und den seinen / auch folgends dem gantzen Hauß Oldenburg / wolgehen / und die gantze Landtschafft zunehmen / und ein gedeyen haben“. Der Graf aber ist misstrauisch, schüttet den Trank weg (wobei einige Tropfen, die sein „weisse[s] Pferd“ treffen, das Fell verätzen) und flüchtet, ohne das zurückverlangte Gefäß zurückgegeben zu haben. Die Jungfrau verschwindet wieder in der Erde.⁵¹

furt am Mayn 1737, p. 622-624. Schließlich: Deutsche Sagen. hg. v. den Brüdern GRIMM. Ausgabe auf der Grundlage der ersten Auflage. Ediert und kommentiert von Heinz Rölleke, Frankfurt/Main 1994, hier Nr. 35, p. 67f.

48 Remmer von Seedië, latinisiert: Reimarus Theodorici, († ca. 1530) kompilierte friesische Quellen zu den „Annales reimarii questoris“, die ungedruckt blieben und im Oldenburger Staatsarchiv aufbewahrt werden, vgl. Hamelmanns Geschichtliche Werke III, (Anm. 5), S. XXIf.

49 Hamelmanns Geschichtliche Werke III, (Anm. 5), fol. 39, p. 36.

50 Im Oldenburgisch Chronicon (Anm. 3), p. 17-23.

51 Oldenburgisch Chronicon (Anm. 3), p. 19 und 21, p. 20 zeigt in einem ganzseitigen Kupferstich das Trinkgefäß in Form eines Horns. Bei diesem sog. „Oldenburger Wunderhorn“ handelt es sich um das Wunderhorn der Romantiker, das als Frontispiz im 2. Band der Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“, Heidelberg 1808, weithin Berühmtheit erlangte, vgl. P. RAABE, Die Romantiker und das Oldenburger Horn, in: Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste, Oldenburg 1986, p. 220-225 und zuletzt J. DEUTER, Die Illustrationen zum „Oldenburgisch Chronicon“ von 1599, in: Oldenburger Jahrbuch 99, 1999, p. 1-18. Die Sage auch bei F. WAGENFELD, Bremen's Volksagen, Neu ediert u. mit Erläuterungen versehen von B. U. HUCKER, Bremen 1996, p. 53f., Kommentar p. 289. Heute ist es in Kopenhagen; im Oldenburger Schloss erinnert noch ein Gemälde an diese Sage. Es zeigt im Vordergrund die Dame mit dem Horn, im Hintergrund den jagenden Herzog. Die Sage ist über

Die zweite Sage soll zusammen mit der dritten die erste glaubhafter machen: „Und darff sich niemandt uber diesen handel so sehr verwundern / dieweiln sich dergleichen in vorigen zeiten viele zugetragen / davon man noch heutigen tag zu sagen weiß“. Sie handelt vom Geschlecht der Frau des Grafen Otto, derer von Alvensleben in der Mark Brandenburg. Die Gräfin wird „bey nachtschlafender zeit / als das Hauß verschlossen“ von einer Magd geweckt und zu einer Wöchnerin in Kindsnöten gerufen. Die Gräfin geht mit und kann helfen. Einige Zeit später kommt die gleiche Magd wieder um Mitternacht zur Gräfin und schenkt ihr einen Ring: „den solle sie wol bewahren. Dann so lange derselbige Ring gantz und unzetheilet auff dem Hause Calbe [an der Saale] / und bey dem Geschlechte von Alvenßleben bleiben würde / solle es florieren / und glück und wolfahrth haben.“ Im anderen Falle solle es dem Hause schlecht ergehen. „Was geschicht?“ fragt der Chronist und gibt folgende Antwort: „Als hernacher zwene Brüder mit einander die Erbtheilung fürnahmen / muste dieser Ring auch getheilet werden / aber des jenigen Lini oder Stamb / so die theilung am hefftigsten begeret / ist aus : und abgangen.“⁵²

Die dritte Sage erzählt von einem ähnlichen Vorgang im Hause der Grafen von Hoya. In allen drei Sagen geht es um das Wohlergehen eines Herrscherhauses und jedesmal ist die Mahnung zu Einigkeit und Zusammenhalten des Erbes mehr oder minder deutlich ausgesprochen. Besonders die zweite Sage liest sich wie eine unverhohlene Drohung Johanns VII. von Oldenburg an seinen jüngeren Bruder Anton von Delmenhorst.

Die Stoßrichtung ist klar und in diesen wenigen Seiten zeigt sich gut, welcher Art die Umänderungen Anton Herings sind. Er hat nicht nur alle Hinweise auf Teilungen im Herzogtum entfernt, vielmehr geht er darüber hinaus subtiler vor. Wie ein Leitmotiv streut er in den Text Warnungen vor der Teilung von Herrschaften ein und Beispiele ihrer üblen Folgen. Der Leser kürzerer oder längerer Passagen der Chronik kann sich dem kaum entziehen. Damit waren die unautorisierten Abschriften aus Hamelmanns Manuskript, mit denen man in Delmen-

und unter die Darstellung geschrieben. Entstanden ist es um 1665 (Landesmuseum Oldenburg 2.043).

⁵² Oldenburgisch Chronicon (Anm. 3), p. 21. Diese Sage stellt eine von mehreren Varianten desselben Stoffes dar. Sie findet sich bei Cyriacus Edinus, Ursprung und ankunfft . . . derer von Alvensleben . . . , Magdeburg 1581, auch eine lateinische Ausgabe unter Cyriacus Eding, Historia descriptio . . . familia ab Alvensleben . . . , Magdeburg 1581, später auch bei TENZEL, Unterhaltungen (Anm. 47), p. 525; PRAETORIUS, Glück-Topff (Anm. 47), p. 488 und Weltbeschreibung (Anm. 47), I, p. 95, 101-104. Die Brüder GRIMM (Anm. 47) nahmen die Sage als Nr. 68, p. 98-100 unter dem Titel „Die Frau von Alvensleben“ in ihre Sammlung auf und versahen sie mit den verschiedenen möglichen Schlüssen. Die Teilung ist nur eine davon. Diese Geschichte findet sich auch im Gespensterbuch von J. A. APEL und F. A. LAUN, Leipzig 1810, in dem unter anderem die Vorlage für Webers Freischütz steht.

horst die Möglichkeit bzw. Rechtmäßigkeit einer gerechten Teilung des Herzogtums beweisen wollte, wertlos. Gegen die im Druck vorliegende und weit verbreitete Chronik konnte man damit nicht an.⁵³

Anton Herings scheint den Vorstellungen seines Fürsten zur Geschichtsklitterung im eigenen Hause umstandsloser willfahren zu sein, als Hermann Hamelmann es konnte und steht als Fälscher da. Dieses Urteil beruht im wesentlichen auf Gustav Rütthing, der die Ausgabe von Hamelmanns Handschrift als „Sühne“ an dem durch die Fälschung Entehrten bezeichnet.⁵⁴ Doch steht eine gründliche Untersuchung der Redaktion durch Herings aus.⁵⁵

Hermann Hamelmann lässt sich mit seiner Chronik, die er im Auftrage seines Herzogs schrieb, gut in das zeitgenössische Gefüge der regionalen Historiographen des 16. Jahrhunderts einreihen. Seine regionale Perspektive entwickelt er ganz aus der Beschreibung des Herrscherhauses heraus, einen universalen Ansatz verfolgt er nicht. Umgekehrt ist die Geschichte des Landes Oldenburg fest mit seinen Grafen, Herzögen und mit den Königen von Dänemark verbunden, Land und Dynastie bedingen einander. So festigt die Geschichtsschreibung die Einheit der regionalen Herrschaft. Die Art und Weise, mit der Hamelmann seiner Aufgabe nachkommen wollte, entsprach durchaus dem Ethos der humanistischen Historiographen, die die Vergangenheit nicht weniger „wahr“ aus den Akten und Texten ziehen wollten, als sie die Texte der Antike einer philologischen Kritik unterzogen, um sie von allen Verunreinigungen der Überlieferung zu befreien.⁵⁶ Anton Herings seinerseits erhielt ebenfalls einen Auftrag seines Herrn.

53 Ihre Verbreitung zeigt sich nicht nur daran, dass sie heute in beinahe jeder größeren Bibliothek zu finden ist, sondern auch, dass im 17. Jahrhundert öfter auf sie zurückgegriffen wurde, u.a. um die Sagen derer von Hoya und Alvensleben abzudrucken. Auch wenn es nur eine Auflage gegeben haben dürfte (es sind nur Exemplare mit dem Druckdatum 1599 bekannt), scheint diese recht hoch gewesen zu sein. Ein Vergleich der drei in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen aufbewahrten Exemplare der Chronik zeigt, dass die Kupferplatten für die Illustrationen schon recht ausgedruckt waren, was für einen häufigen Abdruck spricht.

54 RÜTHNING (Anm. 6), p. 448 und Hamelmanns *Geschichtliche Werke* III (Anm. 5), p. XIII, auch p. XXIV.

55 Die in den Anmerkungen kenntlich gemachten Streichungen durch Herings im Text Hamelmanns, die RÜTHNING in seiner Ausgabe der Chronik (Anm. 5) vermerkt, machen nicht die umfänglichen textlichen Ergänzungen und Umstellungen deutlich, die Herings auch vorgenommen hat. Das Nachwort zum Nachdruck der Ausgabe von 1599 (Anm. 3) bietet zu diesem Aspekt eigentlich nichts, es ist selbst nicht ganz deutlich, ob sich der Autor des Umfangs und der Art der Umarbeitungen Herings bewusst ist.

56 Dies durchaus auch im Vergleich mit Zeitgenossen, vgl. E. KESSLER, *Theoretiker humanistischer Geschichtsschreibung: Nachdruck exemplarischer Texte aus dem 16. Jahrhundert*, München 1971, der hier acht italienische Texte abdruckt. Zu Hamelmann vgl. auch sein früheres Werk: W. PLEUSS, *Hermann Hamelmanns „Historia ecclesiastica“ über*

Er sollte das bestehende, doch unvollendete Manuskript des Superintendenten Hamelmann zum Druck befördern und es dem politischen Ansinnen des Herzogs Johann VII. anpassen. Auf diese Weise ist die Arbeit Herings nicht weniger legitim als die Hamelmanns. Da er als Rat in der gräflichen Kanzlei intensiv mit dem Streit zwischen den fürstlichen Brüdern Johann und Anton befasst und vertraut war, mag es ihm durchaus ein Anliegen gewesen sein, der Einheit des Landes Vorrang zu geben. Und sei es nur, dass er seinem Herzog ein guter und loyaler Untertan sein wollte und dessen wichtigen Anliegen der Einheit und ungeteilten Macht nachzukommen versuchte, auch dies rechtfertigt nicht, ihn auf Kosten Hamelmanns als gewissenlosen Fälscher abzutun. Solange nicht beide Versionen des „Oldenburgisch Chronicon“ gründlich abgeglichen sind, sollte dieser verbreitete Vorwurf nicht weiter erhoben werden. Die Verschleierung Herings als Bearbeiter der Chronik dürfte dabei eher zeitgenössischen Gepflogenheiten entsprechen als einer arglistigen Täuschung des Lesers. Diesem wird an zwei Stellen der Tod Hamelmanns am 27. Juni 1595 mitgeteilt. Wer den Text dann zum Druck beförderte, ist jedoch nicht zu erkennen.⁵⁷ Gewiss sind die redaktionellen Eingriffe Herings sehr umfangreich, sie mögen sich jedoch in vielem mit den Arbeiten treffen, die Hamelmann selbst vor der Drucklegung hätte vornehmen müssen: die Stammbäume erstellen, die lateinischen Gedichte aussuchen und platzieren, die Illustrationen bestimmen, die Einteilung des Textes in kurze Kapitel vornehmen. Die Eingriffe in den Text sind neben stilistischer natürlich auch inhaltlicher Natur. Herings dürfte den Text Hamelmanns unterhaltsamer gemacht haben, literarischer geformt und durch die Einteilung in kurze Einheiten leichter konsumierbar.⁵⁸ Die üppige und sehr repräsentative Ausstattung des Textes mit einer Vielzahl Holzschnitten und Kupferstichen macht die Chronik nicht nur zu einem literarischen, sondern auch zu einem optischen Vergnügen.⁵⁹

Oldenburg und seine Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 89, 1989, p. 21-40.

57 Hamelmanns Tod nennt die Umschrift im Portrait-Medaillon im Oldenburgisch Chronicon (Anm. 3) fol. biiijr: obiit anno christo 1595 die 27 junii. Auf S. 482 wird der Chroniktext unterbrochen mit der Nachricht vom Tode Hamelmanns. Wer den Rest der Chronik schrieb, steht dort nicht. Hamelmanns Text (im Vergleich mit dem Manuskript) endet jedoch schon auf S. 445, d.h. auch die 36 Seiten bis zur Todesnachricht sind schon nicht mehr von ihm. Möglicherweise stammen sie von Dr. Hermann Neuwald, dem Leibarzt des Grafen Johann, der zusammen mit Herings für die Drucklegung sorgte, womöglich aber auch von Herings selbst, vgl. ONCKEN, *Geschichtsquellen* (Anm. 13), p. 136f.

58 Hamelmanns Manuskript weist kaum unterteilende Einschnitte auf. Wie er es zum Druck aufbereitet hätte, lässt sich daraus sicher nicht ableiten.

59 Zu den Künstlern, die die Abbildungen schufen, vgl. J. DEUTER, *Die Illustrationen zum „Oldenburgisch Chronicon“ von 1599*. Johann Dietrich SCHAFFER – Jan DIRICKS VAN CAMPEN – Pieter BAST – Hans MAES, in: Oldenburger Jahrbuch 99, 1999, p. 1-18. Das „Oldenburgisch Chronicon“ ist nicht nur nach seiner Ausstattung eine Oldenburger Besonder-

Im Falle der Sage der Grafen von Hoya, die ganz aus der Feder Herings stammt, scheint es so zu sein, dass Herings einen älteren Sagenkern herangezogen hat, der gleichwohl nirgends früher aufgezeichnet wurde, und ihn auf die Grafen von Hoya umgemünzt und um das verhältnismäßig aktuelle Ende ergänzt hat.⁶⁰ Liest man das „Oldenburgisch Chronicon“ als politische Streitschrift oder Mahnrede an den jüngeren Bruder Anton II., dann ist dieser Anschluss an das unmittelbare Zeitgeschehen durch die Nennung der Grafen von Hoya und die Erinnerung an die Familie von Halle, deren Mitglied Johann bis zu seinem Tode 1588 Kanzler des Herzogtums war (vielleicht erklärt sich daraus die unsinnige Bezeichnung seines Vaters als „Statthalter von Hoya“) besonders wichtig. Sie bilden neben der dreist abgeänderten und um jede Teilung betrogenen Geschichte als sachlicher Vergangenheit eine moralische Warnung, weil sie das Ergebnis einer Handlung berichten und dadurch werten. Sie sind Beispiele für die Auswirkung bestimmter Verhaltensweisen und sind so im weltlich-historischen, was die Legende der Heiligen im religiösen Bereich sind, Beispiele, die den Zeitgenossen oder den Gläubigen anleiten sollten. Die Sagen zu Beginn des „Oldenburgisch Chronicon“ sagen daher alle das gleiche aus: Teilung ist nur zum Nachteil aller und wer die Teilung wünscht und betreibt, der muss mit negativen Folgen rechnen, gleichsam von höherer Warte aus.

Damit entspricht keine der Sagen und auch nicht die Sage der Grafen von

heit, sondern auch, weil es das erste, bzw. zweite Buch ist, das in Oldenburg überhaupt gedruckt wurde. Im August 1598 war die Herstellung schon weit fortgeschritten, als der Drucker starb. Bevor der Druck der Chronik fortgesetzt wurde, wurde ein kleiner Katechismus vorgezogen. Es erschien davor im gleichen Jahr nur noch der niederdeutsch übersetzte Katechismus von Martin Luther. Danach dauerte es beinahe 40 Jahre, bis wieder in Oldenburg gedruckt wurde, vgl. E. KOOLMANN, L. MEYER, In Oldenburg gedruckt, Oldenburg 1999; sowie ONCKEN, *Geschichtsquellen* (Anm. 13), p. 136f.

60 BÖSCHE, *Zwergensage* (Anm. 2) macht auf eine weitere Sage aufmerksam, die des vielförmigen Hintzelmann (!). Zwischen 1584 und 1588 soll er im Schloss Hudemühlen gespukt haben, der Eickelhoher Pastor Feldtmann berichtet im Dezember 1597 in einem Brief über die Ereignisse. Im Druck erschien er jedoch erst anonym 1704 in Leipzig. Im Kapitel 26 werden drei Geschenke genannt, die der Geist dem Hausherrn hinterlässt, die dem Hause solange Dauer garantieren, solange sie ungeteilt im Familienbesitz blieben. Es handelt sich um ein geflochtenes Kreuz, einen Strohhut und einen Handschuh. Ob diese Geschichte jedoch mit der Sage der Grafen von Hoya ursächlich zusammenhängt, wie Bösche meint, ist nicht anzunehmen. Vielmehr schöpft die Erzählung vom Hintzelmann aus einer Unzahl älterer Quellen, auch die Sage der Gräfin Alvensleben wird zusammen mit der über die drei Geschenke berichtet, so dass ich eher geneigt bin, anzunehmen, der anonyme Autor hat den Brief des Pastors Feldtmann mit vielen anderen Gespenstergeschichten angereichert. Vgl. *Der vielförmige Hintzelmann / oder Umbständliche und merckwürdige Erzählung von einem Geist / [. . .]*, Leipzig 1704, ND Göttingen 1965, der Brief erwähnt p. 5, die Sagen p. 302-316.

Hoya dem Bild, das die Brüder Grimm im Vorwort ihrer Sammlung der „Deutschen Sagen“ formulieren. Treue und Wahrheit sei ein Hauptstück aller Geschichte und die Grimms haben die Texte nach dieser Grundregel gesammelt und herausgegeben. „Die Lüge ist falsch und böß; was aus ihr herkommt, muss es auch sein. In den Sagen und Liedern des Volkes haben wir noch keine gefunden: es lässt ihren Inhalt, wie er ist und wie es ihn weiß.“ Dagegen aber: „die ungenügsamen Gebildeten haben dafür nicht bloß die wirkliche Geschichte, sondern auch das gleich unverletzliche Gut der Sage mit Unwahrheiten zu vermengen, zu überfüllen und überbieten getrachtet. Dennoch ist der Reiz der unbeugsamen Wahrheit unendlich stärker und dauernder, als alle Gespinnste, weil er nirgends Blößen gibt und die rechte Kühnheit hat.“⁶¹ Dieses romantische Bild der Grimms von unverfälschten, einfachen Menschen, die ungefiltert und deswegen wahr und der Sache treu in Sagen Geschichte transportieren, wird durch die Kenntnis der näheren Umstände der Formung der Sage der Grafen von Hoya ins Sinnlose verkehrt. Sie waren so davon überzeugt, dass sie bei der Sammlung der Sagen aus Drucken vornehmlich des späten 16. und 17. Jahrhunderts nicht erkannten, dass genau das hier schon geschehen war: „ungenügsam Gebildete“ hatten die Sagen mit Unwahrheiten vermengt, und die Brüder Grimm gaben diesen wieder eine Authentizität, die ihnen nach ihren eigenen Maßstäben nicht zukam. Die Auffassungen der Grimms sind jedoch inzwischen überholt und eine neuere Volkskunde geht anders mit Sagen um.⁶² Herings will durch den Hinweis darauf, dass „die weilsn sich dergleichen in vorigen zeiten viele zugetragen / davon man noch heutigen tag zu sagen weiß“ seinen Geschichten eine ähnliche Autorität verleihen, wie die Grimms in ihnen sehen. Demnach wäre also das Ende der Herrschaft der Grafen in Hoya nicht von ungefähr geschehen und für jeden, der zu sehen (bzw. zu lesen) versteht, sollte das Ende der Delmenhorster Linie unausweichlich zu erwarten sein.

61 Deutsche Sagen (Anm. 47), Vorrede, p. 14f.; „ungenügsam“ bezeichnet hier nicht „ungenügend“ sondern „unbescheiden“ bzw. „anmaßend“ und meint mangelnden Respekt der Gebildeten vor dem Wissen des Volkes.

62 Zu den Auffassungen der Grimms und einer völlig gewandelten, zeitgenössischen Volkskunde siehe vor allem Christoph DAXELMÜLLERS Vorwort im Nachdruck des Lexikons des deutschen Aberglaubens (Berlin/Leipzig 1927-1942), Berlin, New York 1987, Bd. 1, p. V-XL und Siegfried NEUMANN, Sagenüberlieferung und Geschichtsbewusstsein: Befunde anhand nordostdeutscher Sammlungen, in: Folk narrative and world view (Beiträge zur europäischen Ethnologie und Folklore B 7), Frankfurt/Main etc. 1996, Bd. 2, p. 557-569. Zur Entstehung der Sammlung und dem Problem der Authentizität vgl. Leander PETZOLDT, Einführung in die Sagenforschung, Konstanz 1999, p. 29-40.

Das Ende einer Herrlichkeit

Kniphausen und Oldenburg vor 150 Jahren

VON ROBERT-DIETER KLEE

A. Einleitung

Unter den für das ehemalige Herzogtum Oldenburg bedeutsamen Jubiläen im Jahre 2004 sticht der 150. Jahrestag der Rück- und Eingliederung der Herrschaft oder Herrlichkeit Kniphausen hervor, die fast 200 Jahre als reichsfreies und -unmittelbares Gebiet im alten Deutschen Reich sowie nach dessen Auflösung im Jahre 1806 vorübergehend als souveräner Staat mit eigener Flotte und Flagge¹ und schließlich bis zum völligen Übergang auf Oldenburg als dessen „besonderes Land“ bestanden hatte.

Als der oldenburgische Gesandte der Deutschen Bundesversammlung (BV) am 10. August 1854² die „Erledigung des zwischen den Grafen v. Bentinck bestandenen Erbfolgestreites wegen der Successionsrechte in die Reichsgräflich Aldenburg-Bentinckschen Familien-Fideicommiß-Herrschaften und Güter“ anzeigte, schien nicht nur die Sonderstellung Kniphausens,³ sondern auch ein jahrzehntelanger, erbitterter Familienstreit zu enden, der die deutsche und europäische Öffentlichkeit erregt und eine Fülle von Rechtsproblemen aufgeworfen hatte, welche die Historiker und Juristen des 19. Jahrhunderts mit Prozessschriften und Gutachten⁴ beschäftigt und sogar die innen- und außenpolitische Lage des Deutschen Bundes (DB) belastet hatte, wie die Verhandlungen der BV belegen.

1 Johann L. KLÜBER, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten, 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1840, 502; August W. HEFFTER, Das europäische Völkerrecht der Gegenwart, Berlin 1844, 34

2 Protokolle der Deutschen Bundesversammlung (Protokolle . . .) 1854, 751; bei Philipp A. G. v. MEYER, Corpus Iuris Confoederationis Germanicae, Teil I-II, 3. Aufl. 1858-1861 Frankfurt a. M. (Neudruck Aalen 1978), hier: Bd. II, 608

3 Carl v. KALTENBORN, Geschichte der Deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen . . ., Bd. 1, Berlin 1857, 232, 422; Heinrich A. ZACHARIÄ, Deutsches Staats- und Bundesrecht, Teil 1 u. 2, 3. Aufl. Göttingen 1865-1867; hier: Bd. I, 507-509.

4 Vgl. die Listen bei: Ernst R. HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I-

Teilweise zeigten sich die Nachwehen dieser Einverleibung noch bei Rechtsstreitigkeiten im 20. Jahrhundert⁵ und wirken weiter in der Kirchenverfassung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, die noch heute eine besondere Form des Schutzes einer reformierten Minderheit im Kirchenkreis Jever vorsieht.

Um den Hintergrund dieses historischen Geschehensablaufes aufzuhellen, bedarf es eines kurzen Abrisses der „verworrenen Entwicklungsgeschichte“⁶ dieses Herrschaftsgebietes sowie der juristischen und politischen Entscheidungsprozesse. Dazu sollen die bisher kaum berücksichtigten Schriftsätze Klübers für den beklagten Grafen, Tabors und Heffters für die klagenden Agnaten⁷ sowie der im Gutachten Wasserschlebens enthaltene Entwurf des Urteils 2. Instanz⁸ und vor allem die Protokolle der BV herangezogen werden. Diese Verhandlungsniederschriften sind gerade für die Zeit nach der Einverleibung in Oldenburg bisher kaum ausgeschöpft worden, obwohl sie die Einflüsse der Bundesländer und ausländischer Staaten auf die rechtlichen Streitpunkte aus dem politisch-diplomatischen Blickwinkel zeigten und das „politische Monstrum“⁹ Kniphausen aus der Sicht des Bundes beleuchteten. Immerhin beschäftigte die Bentinck-Frage die BV und die Regierungen fast 40 Jahre bis zur Auflösung des Bundes, wie sich aus den Tagesordnungen der BV ergibt,¹⁰ die sogar zweimal zur Wahl einer besonderen Bentinck-Kommission schritt.¹¹

III, 2. Aufl. Stuttgart 1967-70; hier: Bd. I, 767; v. KALTENBORN (Fn. 3), 482; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 352, 508-509.

5 Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (RGZ), Bd. 141, 1; vgl. auch: Kurt HARTONG, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechtes, Oldenburg 1958, 29 Anm. 46; Walter ORDEMANN, Herrlichkeiten, Oldenburg 1982, 84-88, 107-110.

6 So Georg SELLO, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917 (Neudruck: Osnabrück 1975), 189-190.

7 J. L. KLÜBER, Rechtliche Ausführung der väterlichen Ebenbürtigkeit und familien-fideicommissarischen Successionsfähigkeit der . . . Söhne des Herrn Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck . . . , Varel an der Jahde 1830; A. W. HEFFTER, Die gegenwärtige Lage des Reichsgräflich Aldenburg-Bentinckschen Rechtsstreites über die Nachfolge in die . . . Fideicommiß-Herrschaften usw., Berlin 1840; K. A. TABOR, Klageschrift des Reichsgräflich Aldenburg-Bentinck'schen Erbfolgestreites . . . , Göttingen 1841.

8 Herrmann WASSERSCHLEBEN, Juristische Abhandlungen, Gießen 1856.

9 So Georg Wilhelm SANTE, Geschichte der deutschen Länder (Territorien-Ploetz), Bd. 2, Würzburg 1971, 579.

10 Vgl. Protokolle 1825, 322 (§ 92); 1866, 134 (§ 121).

11 Protokolle 1843, 266-268 (§ 137); 1851, 104 (§ 61).

B. Die Vorgeschichte

I. Das Entstehen der Herrschaften

Der am 19. Juni 1667 ohne eheliche Erben verstorbene Graf Anton Günther von Oldenburg-Delmenhorst wollte seinen unehelich geborenen Sohn Anton (1633-1680) standesgemäß versorgen und ließ ihn durch den dafür ausschließlich zuständigen Kaiser¹² am 16. März 1646 für ehelich erklären und unter dem Namen „von Altenburg“ nobilitieren. Der Kaiser erhob ihn dann am 25. Febr. 1651 zum Reichsfreiherrn von Aldenburg und durch Diplom vom 15. Juli 1653¹³ zum Reichsgrafen. In diesem Reichsgrafendiplom räumte der Kaiser Graf Anton ein, sich einem „ . . . Collegio . . . [zu] associiren“, d. h. sich den vorhandenen Grafenbänken oder der erst später gestifteten westfälischen Grafenkurie¹⁴ des Reichstages anzuschließen, in der auch Oldenburg saß.¹⁵ Jedoch nahmen weder Graf Anton I noch seine Nachkommen dieses Recht im Reichstag wahr.¹⁶ Sie wurden auch nicht in den westfälischen Reichskreis aufgenommen; denn ein Gesuch Graf Anton II scheiterte am Einspruch Ostfrieslands und am Verhalten Oldenburgs!¹⁷ Insofern hatten die Aldenburger und Bentincks nach früherem Reichsstaatsrecht keine Reichsstandschaft erlangt, was nach damaligem Rechtsverständnis die Voraussetzung des hohen Adels gewesen war.¹⁸

Graf Anton konnte seinen Vater indes nicht voll beerben. Da es sich bei dem kaiserlichen Anerkennungsakt nur um eine „*legitimitio minus plena per rescriptum principis*“ handelte,¹⁹ blieb er wegen der unehelichen Geburt von der Erbfol-

12 SCHRÖDER/v. KÜNNSBERG, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl. Berlin 1932, 818, 888; Friedrich GIESE, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Frankfurt a. M. 1947, 93.

13 Bei TABOR (Fn. 7), 41; Teilabdruck bei J. L. KLÜBER, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814-1815, Bd. I-VI, 2. Aufl. Erlangen 1817-1836; hier: Bd. III, 585; Protokolle 1844, 533; vgl. sein Wappen bei ORDEMANN (Fn. 5), 166.

14 Vgl. MITTEIS/LIEBERICH, Deutsche Rechtsgeschichte, 19. Aufl. München 1992, 351.

15 Peter A. WINKOPP (Hrsg.), Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts, Bd. I-XXIII, Frankfurt am Mayn 1806-1813; hier: Bd. X, 157.

16 Vgl. die Liste bei Carl W. v. LANCIZOLLE, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse . . . , Berlin 1830 (Neudruck Hildesheim 2003), 7-10; zu den Gründen: HEFFTER (Fn. 7), 29-31; J. L. KLÜBER, Über das staatsrechtliche Verhältnis der Herrlichkeit Knipphausen usw., in Acten III (Fn. 13), 554; TABOR (Fn. 7), 13.

17 HEFFTER (Fn. 7), 43; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 48, 50; SELLO (Fn. 6), 197; vgl. auch Protokolle 1844, 558; bei v. LANCIZOLLE (Fn. 16), 33 die Liste der Reichsstände.

18 KLÜBER (Fn. 1), 371 - 372; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 492 - 493; SCHRÖDER/v. KÜNNSBERG (Fn. 12), 887; v. LANCIZOLLE (Fn. 16), 58; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 126, 131.

19 Heinrich ZOEFL, Über hohen Adel und Ebenbürtigkeit nach dem deutschen Reichs-

ge in die Reichslehen Oldenburg und Delmenhorst ausgeschlossen.²⁰ Er sollte deshalb die Herrschaft Varel als Allodialgut erhalten, obwohl sie im Jahre 1481 als Teil der friesischen Wede an Oldenburg gefallen und Pertinenz (Anhang) dieses Reichslehens geworden war.²¹ Insofern konnte Varel ohne kaiserliche Zustimmung nicht zu einer reichsfreien Herrschaft erklärt werden. Deren Fehlen nutzten die neuen Lehnsfolger, um im Aldenburger Traktat vom 12. Juli 1693²² das staatsrechtliche Verhältnis Varels zu Oldenburg neu zu regeln. Die Edle Herrschaft war nicht mehr reichsfrei und -unmittelbar. Vielmehr behielt sich der dänische König als Graf von Oldenburg über Varel die „Territorialhoheit oder Superiorität in ecclesiasticis et secularibus“ ausdrücklich vor und beließ dem Besitzer nur eine untergeordnete Selbständigkeit in Justiz-, Kirchen- und Verwaltungssachen.²³

Daneben vermachte Anton Günther seinem Sohn die aus den Kirchspielen Accum und Fedderwarden bestehende Herrschaft Kniphausen sowie das lose damit zusammenhängende Kirchspiel Sengwarden der reichsunmittelbaren Herrlichkeit Inhausen.²⁴ Danach trug Anton Günther die erweiterte Herrschaft Kniphausen dem spanischen König als Herzog von Brabant als Lehen auf, der ihn und seinen Sohn, den jener zusätzlich als ehelich anerkannt hatte,²⁵ damit am 9. Mai 1667 belehnte, wobei brabantisches Lehnsrecht ausgeschlossen wurde. Seitdem war Kniphausen als uneingeschränktes Erblehen anzusehen, wie die Kontrahenten insoweit übereinstimmend ausführten.²⁶

Die Herrschaften und noch weitere Vorwerke und Güter hatte Anton Günther durch sein Testament vom 23. April 1663²⁷ zu einem unteilbaren Familienfideikommiss zusammengefügt.

staatsrecht und dem Bundesrecht . . . mit Rücksicht auf den . . . Bentinckschen Rechtsstreit . . ., Stuttgart 1853, 10.

20 KLÜBER (Fn. 1), 338; Zachariä I (Fn. 3), 350; A. W. HEFFTER, Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands, Berlin 1871, 148.

21 Christian Ludwig RUNDE, Historische Berichtigungen des Herzogtum Oldenburg betr., in Rheinischer Bund, Bd. VIII (Fn. 15), 100-102; Karl G. BÖSE, Das Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1863, 312; SELLO (Fn. 6), 198.

22 Teilabdruck bei KLÜBER in Acten III (Fn. 13), 572; Protokolle 1852, 597.

23 KLÜBER in Acten III (Fn. 13), 572-573; BÖSE (Fn. 21), 313; SELLO (Fn. 6), 199.

24 BÖSE (Fn. 21), 254-255, 291-294; SELLO (Fn. 6), 196; ORDEMANN (Fn. 5), 75-76, 133, 135.

25 KLÜBER (Fn. 7), 15; HEFFTER (Fn. 7), 15.

26 Klüber (Fn. 7), 24-25; HEFFTER (Fn. 7), 11-17; zu weiteren Einzelheiten: WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 51-58, 68.

27 Bei TABOR (Fn. 7), 51; Teilabdruck bei HEFFTER (Fn. 7), 2-3; Protokolle 1844, 535-536; 1851, 348.

Nach dem Tode seines Vaters trat Graf Anton I. die Regentschaft in der reichsfreien und -unmittelbaren Herrlichkeit Knipphausen und den Besitz des Fideikommisses an. Ihm stand in Knipphausen die Landeshoheit zu, worunter das Reichsstaatsrecht eine oberste Partikulargewalt verstand, die alle Hoheits- und Regierungsrechte über Land und Leute umfasste sowie nach außen durch Unterordnung unter Kaiser und Reich beschränkt war und nur der höchsten Reichsgerichtsbarkeit unterworfen war.²⁸ Zur Landeshoheit gehörte auch das sich langsam herausbildende landesherrliche Kirchenregiment, das Anton durch eigene Behörden („Konsistorium“) wahrnahm.²⁹

II. Die Entwicklung bis zum Ende des Reichs

Anton II., der keinen Sohn hatte, konnte als Ergänzung des Aldenburger Traktates durch die Königlich-Dänische Deklaration vom 1. Juni 1731 erreichen, dass seine im Jahre 1715 geborene Tochter Charlotte Sophie erberechtigt war,³⁰ die den im Jahre 1732 in den Reichsgrafenstand erhobenen Wilhelm von Bentinck heiratete. Sie trat im Berliner Vergleich vom 18. Aug. 1754, den der Kaiser im Jahre 1756 bestätigte, ihre gesamten Güter mit den Rechten und der Landeshoheit an ihren Sohn Christian Friedrich Anton ab,³¹ dessen Sohn Wilhelm Gustav Friedrich im Jahre 1768 die Herrschaft übernahm und bis zum Jahre 1835 regierte.

Nach dem Friedensschluss von Campo Formio am 17. Okt. 1797³² annektierte Frankreich die österreichischen Niederlande, so dass dort u. a. die französischen Gesetze über die Abschaffung und das Verbot des Lehnswesens³³ galten, was zur definitiven Aufhebung des Lehnsverhältnisses zum Brabanter Lehnshof in Brüssel führte³⁴. Der Art. II des Friedensvertrages von Lüneville vom 9. Febr. 1801³⁵ legalisierte diese Abtretung und Frankreich verzichtete im Gegenzug gemäß Art.

28 So Protokolle 1844, 544; KLÜBER (Fn. 1), 113-115; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 126-128; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 71

29 Johannes WAAS, Die Geschichte der Kirchengemeinde Accum, Oldenburg 1919, 14, 18; Hermann LÜBBING, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg 1953, 111; vgl. auch Albrecht ECKHARDT, Unter Knipphauser Flagge . . . , in Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Nds. Jhb.) Bd. 61, 1989, 181, 184

30 RUNDE (Fn. 21) in Rhein. Bund VIII, 103; SELLO (Fn. 6), 199; vgl. Protokolle 1844, 538.

31 Bei TABOR (Fn. 7), 84; Protokolle 1844, 539; 1851, 347; SELLO (Fn. 6), 200.

32 Bei v. MEYER I (Fn. 2), 4; zu den Folgen für das Lehen: WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 100-101.

33 Vgl. die Auszüge bei KLÜBER in Acten VI (Fn. 13), 480-483.

34 J. L. KLÜBER, Staatsrecht des Rheinbundes. Lehrbegriff, Tübingen 1808, 144; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 101

35 Bei v. MEYER I (Fn. 2), 1; zu den Rechtswirkungen: WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 102-103.

VI auf die rechtsrheinischen Besitzungen. Der § 40 des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS) vom 25. Febr. 1803³⁶ überwies diese Lehen neuen Lehnsherren auf dem rechten Rheinufer, und zwar dem Kaiser und Reich zu Lehen, „wenn die Landeshoheit darauf haftete mit reichsständischer Eigenschaft“ (si la superiorité territoriale y est attachée comme Etats d' Empire). Nach dem Wortlaut der Bestimmung fiel Kniphausen eigentlich nicht darunter, weil der Besitzer keine Reichsstandschaft erlangt hatte (vgl. oben B I 1). Allerdings beanspruchte kein benachbarter Landesherr die Lehnsoberrherrschaft über Kniphausen³⁷ bis zum Ende des Reiches.

III. Die souveräne Stellung Kniphausens

Bevor sich die neuen Lehnsregelungen auswirken konnten, löste sich das Reich im Jahre 1806 auf und der Reichslehnsnexus war beendet.³⁸

Da die reichsunmittelbare Herrlichkeit nach der Auflösung des Reichs weder Mitglied des Rheinbundes noch von einem anderen Staat unterworfen wurde, erlangte sie politische Selbständigkeit und die Rechte eines souveränen Staates.³⁹ Der Graf nutzte seine Lage am Meer, um mit einer eigenen, international anerkannten Flagge Handel zu treiben, als England im Jahre 1803 die Elbe und Weser blockierte und Napoleon danach die Kontinentalsperre verhängte. Die Einzelheiten seiner Neutralitäts- und Handelspolitik, die zu Komplikationen mit den Kriegsmächten führte, haben Horstmann und Eckhardt eingehend dargestellt.⁴⁰

IV. Das Ende der Unabhängigkeit Kniphausens

Napoleon beendete schließlich diese Souveränität, indem er in Art. V des Vertrages von Fontainebleau vom 11. Nov. 1807⁴¹ dem holländischen König die Ausübung der Souveränitätsrechte über Kniphausen und das Oldenburg unterstehende Varel (!) übertrug, wie es in Art. 26 der Rheinbundakte vorgesehen war. Die Herrschaft Kniphausen wurde dadurch zu einem mediatisierten Teil Hol-

36 Bei v. MEYER I (Fn. 2), 8; ERNST R. HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, 1.

37 Vgl. Protokolle 1843, 640; 1844, 563.

38 KLÜBER (Fn. 34), 35, 144; Carl VOLLGRAFF, Die teutschen Standesherrn, Gießen 1824, 247-248; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 154, 169; MITTEIS/LIEBERICH (Fn. 14), 416-417, 432-433; HUBER I (Fn. 4), 72-74.

39 KLÜBER (Fn. 7), 26-27; Protokolle 1844, 575; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 161-162.

40 Hans HORSTMANN, Die Flagge der Herrlichkeit Kniphausen, in Marine-Rundschau, Dezember 1926, 518-525; ECKHARDT (Fn. 29) in Nds. Jhb. 1989, 181.

41 Bei WINKOPP (Fn. 15) in Rheinischer Bund V, 429; v. MEYER I (Fn. 2), 103, 104.

lands. Allerdings überließ der holländische König dem Grafen die Ausübung der Hoheitsrechte.⁴²

Erst durch Art. 5 des Beitrittvertrages zum Rheinbund vom 14. Okt. 1808⁴³ erhielt Oldenburg seine Rechte über Varel zurück, und der Herzog erließ am 14. Dez. 1808 das „Patent zur Erneuerung der Verbindung der edlen Herrschaft Varel mit dem Herzogthum Oldenburg“,⁴⁴ in dem er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Aldenburger Traktat seine „Territorialhoheit oder Superiorität in ecclesiasticis et secularibus“ über den Grafen Bentinck betonte und einen neuen Homagialeid verlangte, den jener am 28. Febr. 1809 erneuerte.⁴⁵

Während Kniphausen schon durch das organische Senatusconsult vom 11. Juli 1810 unter französische Oberherrschaft geraten war, wurde Oldenburg samt Varel durch das organische Senatusconsult vom 13. Dez. 1810⁴⁶ von Frankreich anektiert.⁴⁷ Der übereilte Aufstand des Grafen gegen die französische Besatzung führte zur Konfiskation seiner Güter und zur Inhaftierung bis zum Jahre 1814, wie er in einer Note vom 5. März 1815⁴⁸ an Österreich und Preußen beklagte.

Der Sieg der Alliierten über Napoleon verschaffte ihm nicht seine Besitztümer zurück. Zwar ließ der Graf im Oktober 1813 kurz vor seiner Befreiung die Landesherrschaft über Kniphausen durch Bevollmächtigte wahrnehmen und maßte sich sogar über Varel Hoheitsrechte an.⁴⁹ Jedoch besetzten schon am 25. Nov. 1813 russische Truppen Kniphausen und gliederten die Herrlichkeit in das Jeverland ein. Sie überließen am 28. Dez. 1813 die Verwaltung dem Herzog von Oldenburg.

Die Bemühungen des Grafen auf dem Wiener Kongress, seine Rechte in der Herrlichkeit wiederherzustellen, erregten zwar Aufsehen und Sympathie,⁵⁰ blieben aber erfolglos; denn Oldenburg berief sich auf die russische Eroberung und wollte angeblich einer Entscheidung des Zaren nicht vorgreifen.⁵¹ Deshalb scheiterten die Restitutionsversuche des Grafen hinsichtlich Kniphausens; denn sein

42 KLÜBER (Fn. 7), 27; Protokolle 1844, 576; zum zweifelhaften Verhalten des Grafen: Gustav RÜTHNING, Oldenburgische Geschichte Bd. 2, Bremen 1911, 351-352.

43 Bei WINKOPP (Fn. 15) in Rheinischer Bund X, 150; v. MEYER I (Fn. 2), 91 Anm. 1.

44 Bei WINKOPP (Fn. 15) in Rheinischer Bund XII, 225.

45 WINKOPP wie Fn. 44; SELLO (Fn. 6), 200; Protokolle 1844, 576.

46 Bei v. MEYER I (Fn. 2), 10 m. Anm.; zum Hintergrund: WINKOPP (Fn. 15) in Rhein. Bund XX, 117.

47 KLÜBER (Fn. 7), 28-29; Protokolle 1844, 576.

48 Bei KLÜBER in Acten IV (Fn. 13), 119-121.

49 So RÜTHNING (Fn. 42), 390, 435-436; SELLO (Fn. 6), 200.

50 Vgl. Heinrich v. TREITSCHKE, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert-Teil II, 4. Aufl. Leipzig 1893, 481; Gottlob W. ZIMMERLI, Kulturbilder aus der friesischen Vergangenheit. Knyphausen-Aldenburg-Bentinck, Wilhelmshaven 1905, 67-68; RÜTHNING (Fn. 42), 436-437.

51 KLÜBER in Acten III (Fn. 13), 560; RÜTHNING (Fn. 42), 435-437.

Promemoria (Denkschrift) vom 20. Febr. 1815 an die Versammlung sowie die an Österreich und Preußen gerichteten Noten vom 5. März, 4. April und 10. Juni 1815⁵² blieben unbeantwortet! Da sein Beitritts-gesuch nicht einmal zur Kenntnis genommen worden war, enthielt weder die Deutsche Bundesakte (DBA) vom 8. Juni 1815⁵³ noch die Wiener Schlussakte (WSchLA) vom 15. Mai 1820⁵⁴ Bestimmungen über Knipphausen. Insofern könnte man die Herrschaft als ein herrenloses, von Oldenburg zwangsverwaltetes Gebiet bezeichnen, dessen Zugehörigkeit zum Deutschen Bund ungeklärt war.⁵⁵

C. Der Berliner Vertrag

I. Die Vorgespräche

Graf Wilhelm Gustav Friedrich ließ sich nicht entmutigen und wandte sich im Jahre 1818 an den Aachener Kongress, bei dem sein Gebiet zu den territorialen Streitpunkten gehörte, ohne dass eine Lösung gefunden wurde. Immerhin konnte sich Oldenburg nicht mit seiner Ansicht durchsetzen, dass die Abtretung der Herrschaft Jever durch den Zaren am 18. Apr. 1818 das von den Russen willkürlich einverlebte Knipphausen umfasste. Diese Zession zeigte Oldenburg der BV am 27. Nov. 1823 unter Beifügung des russischen Entlassungspatentes vom 18. April 1818 und des oldenburgischen Besitznahme-Patentes vom 6. Aug. 1823 an.⁵⁶

Die europäischen Mächte des Kongresses beauftragten Preußen und Russland mit einer Vermittlung, zu der später noch Österreich hinzugezogen wurde.⁵⁷ Da der ursprüngliche Plan eines Gebietsaustausches am Widerstand des Grafen scheiterte,⁵⁸ legten die Mächte erst nach langjährigen Besprechungen im Jahre 1823 (!) den Entwurf einer Übereinkunft vor.

II. Die Verhandlungen

Die Aussprache über den Entwurf begann in Berlin zwischen den Bevollmächtigten Oldenburgs und des Grafen. Es war vorgesehen, dass sie zu den einzelnen Ar-

52 Bei KLÜBER (Fn. 13) in Acten I, 40; Acten II, 581; Acten III, 579; Acten IV, 119.

53 Preußische Gesetzsammlung (PGS) 1818, Anhang, 143; bei v. MEYER II (Fn. 2), 1; HUBER (Fn. 36), 75; Hans BOLDT, Reich und Länder, München 1987 (dtv-4443), 196.

54 PGS 1820, 113; bei v. MEYER II (Fn. 2), 101; HUBER (Fn. 36), 81; BOLDT (Fn. 53), 210.

55 So HUBER I (Fn. 4), 473; vgl. auch v. TREITSCHKE (Fn. 50), 481.

56 Protokolle 1823, 613, 635, 636; bei BOBERACH/FRANZ, In der Gemeinschaft der Völker, Dokumente aus deutschen Archiven . . ., Bundesarchiv Koblenz 1984, 79-Nr. 29.

57 Protokolle 1843, 533; HUBER I (Fn. 4), 694, 773.

58 v. TREITSCHKE (Fn. 50), 481; vgl. auch RGZ (Fn. 5) 141, 32-33 (Abkauf!).

tikeln des Entwurfes Bedenken erheben oder Anträge stellen konnten, die den Mächten übermittelt werden sollten. Vornehmlich befassten sich die Abänderungswünsche mit dem Art. I des Entwurfes, wobei Graf v. Bentinck auf persönliche Rechte und seinen Rang abstellte, während Oldenburg unter Hinweis auf die fehlende Reichsstandschaft einem „Rangzusatz“ widersprach. In der Antwort auf die Anträge des Grafen wiesen die Mächte darauf hin, „Gegenstand der jetzigen Verhandlungen ist das staatsrechtliche Verhältnis der Herrschaft Knipphausen . . . und der Familie, soweit es mit dieser Herrschaft im notwendigen Zusammenhang steht“. Sonstige Rechte der Geburt und Familie sollten „nicht zu- und abgesetzt werden“, weil der Familie weder der „hohe Adel“ noch die Ebenbürtigkeit durch eine Erklärung der hohen Mächte verliehen werden könne.⁵⁹

Nach weiteren Stellungnahmen Oldenburgs vom 14. März 1824 und vom 31. Mai 1825 u. a. zur Landeshoheit gelang es den Mächten, beide Parteien zur Unterzeichnung der Berliner Übereinkunft vom 8. Juni 1825 zu veranlassen, die der Herzog dann am 20. Juni 1825 ratifizierte.⁶⁰

III. Der Inhalt des Vertrages

Das Abkommen fasste in verklausulierter Form die Interessen Oldenburgs und die Wünsche des Grafen, den Schutz des Bundes wie früher vom Reich zu erlangen, zusammen und bestimmte folgendes: Nach Art. I trat der Graf „in den Besitz und Genuß der Landesrechte und der persönlichen Rechte und Vorzüge wieder ein, wie ihm dieselben vor Auflösung der Deutschen Reichsverfassung zustanden“. Damit stand ihm nach Maßgabe der anderen Vertragsbestimmungen die Landeshoheit zu, die auch das landesherrliche Kirchenregiment mit eigenem Konsistorium umfasste. Nach Art. V wurde ihm auch das Flaggenrecht wieder eingeräumt.

Im Gegenzug war der Graf nach Art. II „zufrieden, daß die Hoheit über Knipphausen . . . von dem Herzoge von Oldenburg . . . ausgeübt“ wurde, jedoch nur so, „wie sie vorhin bei Kaiser und Reich gewesen ist“. Diese Rechte standen ausschließlich dem Herzog selbst zu,⁶¹ denn die Herrschaft blieb trotz ihrer staatsrechtlichen Unterordnung (Art. II, III) in Bezug auf Oldenburg ein „besonderes Land“. Die Herrlichkeit verlor jedoch die frühere „Reichs“-Freiheit und -Unmittelbarkeit; denn der Herzog vermittelte kraft seiner Suzeränität (Oberhoheit)⁶²

59 Protokolle 1843, 482-483, 636-640.

60 Oldenburgische Gesetzsammlung (GS), 5. Bd., 331; bei Protokolle 1825, 373, 378; 1826, 180; bei TABOR (Fn. 7), 92; v. MEYER II (Fn. 2), 180, 183; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 176.

61 KLÜBER (Fn. 1), 503; v. KALTENBORN (Fn. 3), 420.

62 HEFFTER (Fn. 1), 34; Klaus LAMPE, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972, 54.

die Mitgliedschaft im Bunde nach der stillschweigend durch den Garantiebeschluss erfolgten Aufnahme.⁶³ Der Graf musste auch andere Abstriche früherer Rechte hinnehmen; denn der Herzog vertrat Kniphausen in auswärtigen Angelegenheiten (Art. IX) und wurde Kontingentherr der Kniphäuser Soldaten, die auf ihn zu vereidigen waren (Art. IV). Innenpolitisch ging die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zwar nicht auf den Herzog über, aber der Graf musste die Bundesverfassung und alle Bundesbeschlüsse anerkennen (Art. III) sowie sich der Kompetenz des oldenburgischen Oberappellationsgerichtes in Privatangelegenheiten der Familie und bei Streitigkeiten mit dem Herzog unterwerfen (Art. VI, VII).⁶⁴

Der Vertrag legte nur das staatsrechtliche Verhältnis der Herrlichkeit und der Familie fest, so dass die außerhalb dieser Beziehung liegenden Rechte – auch evtl. Rangfragen – nach der ausdrücklichen Vorschrift des Art. X keinen Gegenstand der Übereinkunft bildeten, wie auch die Höfe von Berlin und Wien der BV gegenüber betonten. Das Abkommen regelte auch nicht das Verhältnis des Grafen zur Herrschaft Varel, die bis zur Verordnung vom 14. Jan. 1830 unter oldenburgischer Zwangsverwaltung stand.

Durch Patent vom 10. Juli 1826⁶⁵ übergab der Herzog zum 31. Juli 1826 dem Grafen die Herrschaft, der am 1. Sept. 1827 seinen erstgeborenen Sohn Wilhelm Friedrich zum Mitbesitzer einsetzte und den Varel betreffenden Homagialrevers beim Herzog einreichte.⁶⁶ Dieser „retradierte“ ihn jedoch mit der Resolution vom 23. Okt. 1827 und untersagte die „Ingrossation“ (gerichtliche Eintragung) der Übergabe, um kein Präjudiz zu schaffen, weil der jüngere Bruder des regierenden Grafen als Agnat protestierte und Ansprüche auf das Erbe erhob.

Die Herrschaft Kniphausen bildete nach dem Abkommen einen „mittelbaren Sondertheil des deutschen Bundesgebietes“,⁶⁷ welche die Stellung eines halbsouveränen Staates⁶⁸ besaß und das ihr zugestandene Flaggenrecht im belgisch-holländischen Konflikt derart nutzte, dass Oldenburg gemäß seiner Oberhoheit aus außenpolitischen Gründen einschreiten musste.⁶⁹ Die Überbleibsel des alten

63 Protokolle 1828, 389; 1844, 583; vgl. auch v. KALTENBORN (Fn. 3), 232.

64 Vgl. auch Heinrich Wilhelm KRAHNSTÖVER, Die Entwicklung der oldenburgischen Justizorganisation von 1699 bis 1879, Diss. Hamburg (masch.), 83-85; HARTONG (Fn. 5), 25.

65 Protokolle 1827, 5, 13; bei v. MEYER II (Fn. 2), 183-184.

66 Protokolle 1828, 384, 391 (Resolution); 1844, 578-579; TABOR (Fn. 7), 99 (Rescript); dazu: K. A. TABOR, Geschichte des Gräflich Aldenburg-Bentinck'schen Erbfolgestreites . . ., Mainz 1847, 29-30.

67 Protokolle 1854, 753; bei v. MEYER II (Fn. 2), 609.

68 KLÜBER (Fn. 1), 501; HEFFTER (Fn. 1), 33-34; HUBER I (Fn. 4), 781.

69 Vgl. HORSTMANN (Fn. 40), Marine-Rundschau 1926, 523-524; ECKHARDT (Fn. 29), in Nds. Jhb 1989, 213 zum Missbrauch der Flagge.

Reichsstaatsrechtes verschafften der Herrschaft eine einzigartige Stellung, die mit keinem anderen staats- und völkerrechtlichen Verhältnis vergleichbar war.⁷⁰

IV. Die Bundesgarantie

Nach Art. IX sollte das Abkommen mit der Garantie- Erklärung des Bundes in Kraft treten. Oldenburg legte es am 18. Aug. 1825 der BV zur Beschlussfassung vor und die Vermittler Österreich und Preußen empfahlen die Annahme, damit „an die Stelle des bisher unbestimmten und streitigen Verhältnisses der Herrschaft Kniphausen ein sicherer . . . Rechtszustand treten“ könne. Da nicht alle Gesandten Instruktionen hatten, wurde nach einer Aussprache über den Umfang der Einstandspflicht des Bundes die Abstimmung vertagt.⁷¹ Überdies enthielten die Stellungnahmen einiger Länder zunächst Bedenken.⁷²

In der Zwischenzeit reichte der jüngere Bruder des regierenden Grafen, der englische Generalmajor Johann Carl von Bentinck, den Antrag vom 1. März 1826⁷³ ein und bat, die Garantie nur vorbehaltlich seiner agnatischen Rechte auszusprechen, weil es sich nur um eine „rein persönliche Übereinkunft seines ohne ebenbürtige Söhne gegenwärtig regierenden Bruders“ handle. Nachdem die zuständige Kommission in der Sitzung vom 9. März 1826 dazu ausgeführt hatte, dass der Bund mit der Garantie nur über die Aufrechterhaltung der Vertragsbestimmungen wache und der Beschluss ohnehin nur „salvo jure cuius vis tertii“ geschehe, beschloss die BV einstimmig, dass der DB die Garantie des Übereinkommens übernehme, aber „dadurch weder das unmittelbare Verhältnis . . . des Herzogs . . . zum Bunde eine Änderung“ erleide noch „dem wohlbegründeten Rechte dritter Personen Eintrag geschehen“ solle. Dieser Beschluss wurde dem Generalmajor mitgeteilt,⁷⁴ ohne sachlich auf die Gründe seiner Eingabe einzugehen.

Das Berliner Abkommen war durch die Vermittlung dreier europäischer Mächte zustande gekommen; denn Österreich und Preußen hatten mit Russland nicht als Bundesmitglieder verhandelt, sondern waren nach dem Vorspruch „auf Wunsch der . . . in Aachen im Jahre 1818 vereinigten Cabinette“ tätig geworden und hatten „eine europäische Frage“ gelöst.⁷⁵ Weder die Übereinkunft noch die

70 ZACHARIÄ I (Fn. 3), 507-509; vgl. auch Walther SCHÜCKING, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911, 6; Heinz GOLLWITZER, Die Standesherrn, 2. Aufl. Göttingen 1964, 73.

71 Protokolle 1825, 322, 332-335; 373, 378 (Beilagen); bei v. MEYER II (Fn. 2), 178-179.

72 Protokolle 1826, 35, 71-72, 83; zu den Gründen: Karl RIENIETS, Die Oldenburgische Bundespolitik von 1815-1848, in Nds. Jhb. (Bd. 9) 1932, 52, 97-98.

73 Protokolle 1826, 141, 382.

74 Protokolle 1826, 180; bei v. MEYER II (Fn. 2), 180; dazu: TABOR (Fn. 66), 28-29.

75 So v. TREITSCHKE (Fn. 50), 481.

Garantie räumte dem Bund eine Entscheidungsgewalt in Streitfragen ein, weil dafür das oldenburgische Oberappellationsgericht berufen war. Der Bund konnte nur gemäß Art. IX auf die „Erfüllung der . . . Bestimmungen achten“, insbesondere auf die Einhaltung des vereinbarten Rechtsweges bei Streitigkeiten (Art. VI, VII), wenn sich der Besitzer mit einem „Recurs“ an die Bundesversammlung wandte.

D. Der Bentinck'sche Erbfolgestreit

I. Der Anlass

Nachdem der Restitutionsanspruch eine Lösung gefunden hatte und die staatsrechtliche Stellung der Herrschaft Kniphausen geregelt worden war, brach innerhalb der Familie Bentinck ein erbitterter Kampf um die Nachfolge in die Regentschaft und in die Besitztümer des regierenden Grafen Wilhelm Gustav Friedrich aus, der mit allen Mitteln auf verschiedenen Ebenen geführt wurde. Dabei standen die diplomatisch-politischen Aktivitäten im Blickpunkt der europäischen Öffentlichkeit, weil die Streitfrage das im Deutschen Bund vorherrschende monarchische System mit seiner institutionellen Ordnung der Ebenbürtigkeit und Sukzessionsfähigkeit berührte und insofern grundlegende Bedeutung für die Bundesfürsten gewann.

Der Zwist entzündete sich an der Heirat des regierenden Grafen mit einer Bürgerlichen. Dieser hatte nämlich am 8. Sept. 1816⁷⁶ die Ehe mit Sara Margarete Gerdes, der Mutter seiner am 9. Juli 1801, 21. Nov. 1809 und am 3. Aug. 1812 geborenen Söhne Wilhelm Friedrich, Gustav Adolf und Friedrich Anton geschlossen, mit der er nach dem Zeugnis des Pastors Hansing vom 7. Nov. 1826/3. Okt. 1827⁷⁷ seit 1800 eine „Gewissensehe“, d. h. eine eheliche Verbindung ohne öffentliche Trauung,⁷⁸ geführt hatte. Ebenfalls hatte der Graf seine Söhne in seinem Testament vom 31. März 1818 als ehelich anerkannt.⁷⁹ Sara Gerdes war eine Bauerstochter, die bei ihm gearbeitet hatte.⁸⁰ Die Behauptung des englischen Agnaten, sie sei eine Leibeigene gewesen,⁸¹ war offensichtlich falsch; denn in der

⁷⁶ Heiratsurkunde bei KLÜBER (Fn. 7), 190-191; TABOR (Fn. 7), 85; vgl. noch KLÜBER (Fn. 7), 32, 34; HUBER I (Fn. 4), 776.

⁷⁷ Bei KLÜBER (Fn. 7), 187-190; TABOR (Fn. 7), 86-87; ZOEFL (Fn. 19), 338; Auszug bei ZIMMERLI (Fn. 50), 77.

⁷⁸ Dazu: KLÜBER (Fn. 1), 370-371; v. KALTENBORN (Fn. 3), 477; ZACHARIÄ (Fn. 3), 352.

⁷⁹ Bei TABOR (Fn. 7), 91; Teilauszug bei ZIMMERLI (Fn. 50), 77-78.

⁸⁰ LÜBBING (Fn. 29), 131; ORDEMANN (Fn. 5), 69, 99.

⁸¹ Vgl. HEFFTER (Fn. 7), 136-137; TABOR (Fn. 66), 64-65.

friesischen Wede, zu der ihr Geburtsort gehörte, hatte keine Leibeigenschaft bestanden.⁸²

Das Vorhaben des regierenden Grafen, seinen erstgeborenen Sohn zum Mitbesitzer zu bestellen, veranlasste seinen Bruder Johann Carl, erneut mit einer Denkschrift am 9. Mai 1828 bei der BV vorstellig zu werden und den Beitritt zum Berliner Abkommen unter Vorbehalt seiner agnatischen Rechte zu beantragen.⁸³ Tatsächlich wollte er durch das Einschreiten der Bundesversammlung bewirken, dass ihm „die unmittelbare Nachfolge in die Herrschaft Kniphausen nach dem Ableben seines älteren Bruders . . . gesichert werde“, wie es im Bericht der „Reklamationskommission“ in der 20. Sitzung am 24. Juli 1828⁸⁴ heißt. Er hatte u. a. vorgebracht, dass es sich bei der Ehe mit Sara Gerdes um eine Missheirat gehandelt habe, die nicht zur Legitimation der unehelich geborenen Kinder, geschweige denn zu deren ebenbürtigen Deszendenz geführt habe. In dieser Eingabe tauchte erstmals das Bestreben des englischen Agnaten auf, einen Gerichtsprozess um sein angebliches Recht zu vermeiden und stattdessen eine Entscheidung der BV oder sogar einer europäischen (!) Kommission herbeizuführen. So trug er vor, das „Interesse der Deutschen Bundeshöfe erfordere lebhaft die gütliche Beilegung der fraglichen Successionsverhältnisse, durch welche das Princip der Ebenbürtigkeit und Legitimität gegen den ungewissen Ausgang eines Civilprozesses gesichert werde, der ohnehin nicht ohne Scandal geführt werden könne“.⁸⁵ Auffällig am Vorbringen war nicht nur die Besorgnis wegen des Ausganges eines Gerichtsverfahrens („Lotteriegewinn“) und das Misstrauen gegenüber einem Spruchkollegium („unbekannte Professoren irgendeiner hohen Schule“), das selbst der Kommission aufstieß, sondern auch das unverhohlene Bestreben, die diplomatisch-politischen Organe einzuspannen („Interesse der . . . Bundeshöfe, . . . Europäischen Cabinette“).

In einer kurzen Erwiderung verwies Oldenburg auf die beigefügte Resolution vom 23. Okt. 1827 und beanstandete, dass die klagende Familie Bentinck den Namen „Aldenburg-Bentinck“ zu Unrecht trage.⁸⁶ Dieser Punkt sollte zukünftig noch eine Rolle spielen.

Der Eingabenausschuss der BV erstattete ein sorgfältiges Gutachten, in dem er eine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung verneinte.⁸⁷ Er bezog sich auf Art.

82 ZIMMERLI (Fn. 50), 79; ORDEMANN (Fn. 5), 70; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 173; KRAHNSTÖVER (Fn. 64), 4.

83 Protokolle 1828, 240, 381, 383; dazu: TABOR (Fn. 7), 31.

84 Protokolle 1828, 387.

85 Protokolle 1828, 384-386.

86 Protokolle 1828, 389, 391; so auch: ZOEPFL (Fn. 19), 192-193; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 140.

87 Protokolle 1828, 387-389.

VI des Berliner Vertrages, der dem Oberappellationsgericht in Oldenburg die Zivilstreitigkeiten, zu denen derartige Sukzessionsansprüche gehörten,⁸⁸ ausdrücklich übertrug. Der Ausschuss sah auch keine Zuständigkeit für die Bildung einer europäischen Kommission; denn dieses Verfahren sei nur für Bundesmitglieder bestimmt, zu denen der Besitzer Kniphausens nicht zählte. Da keine Norm gegeben sei, fehle der Bundesversammlung die Kompetenz. Die BV beschloss einhellig am 24. Juli 1828,⁸⁹ dem Grafen zu eröffnen, „dass – da es nicht im Berufe der hohen Bundesversammlung liege, seinen bedingten oder unbedingten Beitritt zu dem . . . Vertrag vom 8. Juni 1825 anzunehmen, oder über die Rechte Dritter, welche bei diesem Vertrag . . . beteiligt sein möchten, zu entscheiden – die Bundesversammlung auch seinem dermaligen Gesuche nicht statt zu geben vermöge, sondern ihm überlassen müsse, seine Ansprüche auf gehörigem Wege zu verfolgen“.

Der Beschluss fand allgemein Zustimmung,⁹⁰ denn die Bundesverfassung enthielt, wie Zoepfl⁹¹ nachgewiesen hatte, keine bundesgesetzliche Bestimmung zur Entscheidung derartiger Streitsachen, sondern konnte nur gemäß Art. 29 WSchLA bei einer Justizverweigerung oder im Falle Bentinck gemäß Art. IX des Berliner Abkommens einschreiten.

II. Das Gerichtsverfahren

Der ablehnende Beschluss veranlasste den regierenden Grafen gegenüber seinem englischen Bruder zu einer förmlichen Prozessprovokation. Darunter verstand man nach damaligem Recht die verbindliche Aufforderung an den, der sich eines Rechtes berühmte, eine Klage in bestimmter Frist zu erheben, weil er sonst sein Klagerecht einbüßte.⁹² Graf Johann Carl musste also Klage erheben, um nicht sein behauptetes Sukzessionsrecht zu verlieren. Am 11. März 1829 reichte er die Klageschrift beim Oberappellationsgericht in Oldenburg ein, das jedoch das Ruhen des Verfahrens anordnete, weil vor dem Tode Wilhelm Gustavs keine Nachfolge eintreten konnte.⁹³ Im Januar 1836 nahm der Sohn des im Jahre 1833 verstorbenen Agnaten, der niederländische Kammerherr Wilhelm

88 So WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 2-4; HUBER I (Fn. 4), 782.

89 Protokolle 1828, 390.

90 Vgl. nur v. KALTENBORN (Fn. 3), 478; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 509; sogar von TABOR (Fn. 7), 31.

91 Heinrich ZOEPFL, Über das Verhältniß der Beschlüsse des deutschen Bundes zu Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit und gerichtlichen Entscheidungen, in Archiv für civilistische Praxis (AcP)-Bd. 27 (1844), 388, 417; so auch WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 14-15.

92 Zu den Einzelheiten: FRANCKE, Über Provocationen zur Erhebung einer dinglichen Klage, in AcP (Bd. 18) 1835, 224, 227.

93 v. KALTENBORN (Fn. 3), 478; HUBER I (Fn. 4), 777; vgl. auch TABOR (Fn. 66), 30-31.

Friedrich Christian, das Verfahren auf, während sich seine Brüder, die englischen Obersten Carl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm, bewusst nicht beteiligten. Im Februar 1837 verzichtete er dann auf die Fortführung des alten, von seinem Vater angestrebten, Prozesses.

Der regierende Graf hatte noch zu seinen Lebzeiten seinem zweitgeborenen Sohn Gustav Adolf die Mitregentschaft eingeräumt, weil sein 1. Sohn auf das ihm im Jahre 1827 gewährte Recht verzichtet hatte und nach Amerika ausgewandert war. Gustav Adolf übernahm faktisch die Regentschaft und wurde vom Großherzog „provisorisch“ bis zum Ausgang des Familienstreits als Rechtsnachfolger in beiden Herrschaften anerkannt.⁹⁴ Der Großherzog hatte auch auf die Anzeige vom 26. Okt. 1835 über dessen Regierungsantritt in Kniphausen durch Resolution vom 2. Nov. 1835 den Söhnen den gräflichen Titel „einstweilen . . . geben lassen, ohne daß dadurch ein Präjudiz . . . hergeleitet“ werden sollte. Außerdem wurde der Homagialrevers Gustav Adolfs bezüglich Varels durch Beschluss vom 13. Nov. 1835 „vorerst“ zu den Akten genommen.⁹⁵ Andererseits hatte die oldenburgische Regierung durch Resolution vom 20. Nov. 1835 dem niederländischen Kammerherrn Wilhelm Friedrich, der sich am 1./8. Nov. 1835 als Erbe und nachfolgeberechtigter Agnat des 1833 verstorbenen Grafen Johann Carl gemeldet und unter Verwahrung gegen den faktischen Besitz Gustav Adolfs zur Leistung des Huldigungseides für Varel erboten hatte, nur mitgeteilt, dass ein Rechtsstreit anhängig sei, so dass eine „Anerkennung [seiner Ansprüche] der Entscheidung der kompetenten Gerichte“ vorgreifen würde.

Die englischen Grafen versuchten deshalb im Oktober 1836, sich gewaltsam in den Besitz Kniphausens zu setzen, indem sie mit bewaffneter Mannschaft die Burg erobern wollten. Dieser Handstreich misslang jedoch und klang fast folkloristisch aus, so dass das Oldenburger Gericht von der Strafe des Rechtsverlustes absah,⁹⁶ aber jede weitere Besitzstörung bei Strafandrohung untersagte.

Am 17. April 1837 erhob Wilhelm Friedrich eine neue possessorische (Besitz-) und petitorische (Eigentums-) Klage und beantragte, dem Beklagten die Führung des Namens, Wappens und Titels abzuerkennen sowie dem Kläger die Nachfolge in die Fideikommissherrschaft zuzusprechen.⁹⁷ Er begründete seine Klage mit der fehlenden Erbberechtigung der Söhne des Onkels und berief sich darauf, die

94 v. KALTENBORN (Fn. 3), 477, 480; ZIMMERLI (Fn. 50), 74; ORDEMANN (Fn. 5), 99-101.

95 Bei TABOR (Fn. 7), 100, 101, 102; vgl. Protokolle 1844, 579; 1851, 352-353.

96 Zu den Einzelheiten: ZIMMERLI (Fn. 50), 74-76; ORDEMANN (Fn. 5), 171-173; ZOEPFL (Fn. 19), 30; Edgar GRUNDIG, Chronik der Stadt Wilhelmshaven Bd. I-II, Wilhelmshaven 1957, hier: I, 161-164.

97 Carl F. DIECK (Hrsg.), Urtheil der Juristen-Facultät zu Jena betreffend den Reichsgräflich-Bentinsckschen Successionsfall, Leipzig 1843, 1-3, 102-104; vgl. auch TABOR (Fn. 7), 33-34; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 173-174; ZOEPFL (Fn. 19), 18, 26.

Familie Bentinck gehöre zum hohen Adel, so dass die Ehe mit einer Bürgerlichen eine „Missheirat“ sei, deren Kinder zur Nachfolge unwürdig seien. Die Besitzklage beendeten die Parteien am 28. März 1838 durch einen Vergleich,⁹⁸ während das Oberappellationsgericht die Eigentumsklage nach ausführlicher Verhandlung im Jahre 1839 gemäß Art. VI des Berliner Abkommens zur Entscheidung an die juristische Fakultät in Jena übersandte, die am 20. April 1842 den Anspruch vollständig abwies. Nach den Gründen des Urteils waren die Söhne durch die Heirat legitimiert worden und sukzessionswürdig. Damit wurde die im Mittelalter und im Reich umstrittene Frage⁹⁹ dahin entschieden, dass die so genannten Mantelkinder¹⁰⁰ erbberechtigt waren.¹⁰¹ Dies stimmte mit der historischen Rechtslage in den Gebieten Kniphausen und Varel überein, die zur friesischen Wede gehört hatten, in der Mantelkinder gleichberechtigt gewesen waren, wie auch die Beispiele belegten.¹⁰² Da das Haus Bentinck mangels Reichsstandschaft nicht zum Hohen Adel gehört hatte und auch nicht von der BV als mediatisierter Reichsstand anerkannt worden war, spielte die Frage der Ebenbürtigkeit der Mutter für die Richter keine Rolle. Obwohl sich der verstorbene Graf Wilhelm Gustav noch in seinem Testament von 1818 auf das ihm jedenfalls in Kniphausen kraft landesherrlichen Kirchenregiments zustehende Recht, eine Gewissensehe geführt zu haben, berufen hatte, hielten die Richter dies nicht für ausschlaggebend, sondern stellten auf die Rechtmäßigkeit der Ehe ab.

Gegen dieses Urteil legte der Kläger am 15. Aug. 1843 Rechtsmittel ein, für welches das Oberappellationsgericht in Oldenburg die Akten im Jahre 1846 gemäß Art. VI des Berliner Abkommens zur Entscheidung an die von ihm ausgewählte juristische Fakultät in Gießen verschickte, bei der das Verfahren auch wegen des noch zu erörternden Verhaltens der Agnaten¹⁰³ unerledigt bis zum Jahre 1854 liegenblieb. Allerdings hatten die englischen Grafen Carl Anton und Heinrich Johann in einer Protestation vom 1. Juni 1847¹⁰⁴ eine Teilnahme am Gerichtsverfahren erneut abgelehnt und verwahrten sich gegen eine Rechtskrafterstreckung des erwarteten Urteils.

98 DIECK (Fn. 97), 134; Protokolle 1851, 353-354; dazu: ZOEPL (Fn. 19), 329; TABOR (Fn. 66), 53-55.

99 HEFFTER (Fn. 7), 61; KLÜBER (Fn. 1), 371; v. KALTENBORN (Fn. 3), 479; ZACHARIÄ (Fn. 3), 350-351.

100 Vgl. dazu: SCHRÖDER/v. KÜNSSBERG (Fn. 12), 818.

101 DIECK (Fn. 97), 348-433; zu weiteren Einzelheiten: WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 149-166.

102 KLÜBER (Fn. 7), 116; bei ZIMMERLI (Fn. 50), 79; SELLO (Fn. 6), 195; ORDEMANN (Fn. 5), 134-135; vgl. auch Protokolle 1844, 558.

103 WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), Vorrede; 1-2; vgl. auch v. KALTENBORN (Fn. 3), 482 Anm. 99.

104 Bei TABOR (Fn. 66), 157-158; vgl. HUBER I (Fn. 4), 784; ORDEMANN (Fn. 5), 104.

III. Das Einschreiten der Bundesversammlung

Nach der Prozessniederlage in der 1. Instanz gingen die Agnaten planmäßig und arbeitsteilig mit einer neuen Taktik vor, um sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen. Während Wilhelm Friedrich den Prozess weiterführte, wandten sich die englischen Grafen durch die Eingaben vom 27. März und 23. Mai 1843¹⁰⁵ an die Bundesversammlung, um die Anerkennung des hohen Adels gemäß Art. 14 DBA und Art. 63 WSchLA zu erhalten. Sie bestellten dazu den bekannten Rechtsgelehrten K. A. Tabor zum eigenen Rechtskonsulenten (Berater) bei der BV, der für ihre als „Eingaben“ oder „Vorstellungen“ bezeichneten Anträge verantwortlich war und ihre Reklamationen (Beschwerden) so scharf vertrat, dass ihn die BV tadelte.¹⁰⁶ Dagegen verteidigte sich Graf Gustav Adolf nur schriftsätzlich, ohne Anträge zu stellen, so dass seine Eingaben einfach zu den Akten genommen wurden,¹⁰⁷ ohne dass der Ausschuss darauf in den gutachtlichen Stellungnahmen einging oder ihm die Entscheidungen mitteilte. Die Kommission bezeichnete sein Vorbringen entlarvend als „zu einer näheren Berücksichtigung nicht geeignet“, das „bei der Bundesversammlung keinen Anspruch auf eine Verhandlung und Bescheidung“ habe.¹⁰⁸ Eine derartig diskriminierende Behandlung hatte übrigens Zoepfl in seiner eingehenden Untersuchung befürchtet und zutreffend als Verstoß gegen die Rechtsgleichheit, als Mangel an rechtlichem Gehör und als einseitiges Verfahren bemängelt.¹⁰⁹

Die Agnaten sahen die Zuständigkeit der Bundesversammlung nicht nur in der Garantierklärung von 1826, sondern auch in Art. 14 DBA begründet. Geschickt wiesen sie darauf hin, dass deren Entscheidung „unabhängig von diesem . . . Rechtsstreite“ die „verdunkelten Standesrechte“ ihrer Familie „innerhalb des deutschen Staatensystems“ allgemeingültig klären und sichern sollte und beantragten deshalb, den „Familienstand der Reklamanten ungeachtet des bestehenden Rechtsstreites . . . festzustellen“.¹¹⁰ Im übrigen wiederholten sie die beim Gericht vorgebrachten Argumente und hoben hervor, die vom Gericht vermisste Reichsstandschaft beruhe schon auf dem Reichsgrafen-Diplom vom 15. Juli 1653 und auf § 40 RDHS, durch den Kniphausen ein Reichslehen mit reichsständischer Eigenschaft geworden sei. Formal richtete sich das Gesuch nur auf Zuerkennung des Hohen Adels, ohne ausdrücklich einen Anspruch auf Kniphausen oder das Familienfideikommiss zu erheben, indessen hätte ein Anerkenntnis

105 Protokolle 1843, 266, 369.

106 Protokolle 1852, 595, 609; 1853, 747.

107 Protokolle 1844, 599-600; 1845, 42, 847-848; 1851, 355.

108 Protokolle 1844, 600.

109 ZOEPFL (Fn. 91) in AcP 1844, 435.

110 Protokolle 1843, 364; 1844, 578.

Rückwirkungen auf das schwebende Verfahren haben können, was in der BV durchaus gesehen wurde¹¹¹ und in der Öffentlichkeit als unzulässiger Eingriff in die Unabhängigkeit des Gerichts angesehen wurde.¹¹²

Darüber hinaus gab es grundlegende Vorbehalte gegen die Zuständigkeit der BV, ihre Verhandlungsweise und die rechtliche Bedeutung einer Entscheidung. Die Voraussetzungen des Art. 14 DBA und des Art. 63 WSchLA waren nämlich nicht erfüllt, weil die Grafen von Bentinck nicht zu den nach 1806 mediatisierten Reichsständen zählten und die BV bisher den Status nur auf Antrag des Landesherrn anerkannt hatte. Außerdem konnte sich eine Beschwerde nach Art. 63 nur darauf stützen, bei Rechtsverletzungen durch ein Bundesmitglied „Abhülfe zu bewirken“, wenn dessen „competenten Behörden“ diese verweigerten. Hier war jedoch ein Gerichtsverfahren anhängig, das sich überdies nicht gegen den Großherzog, sondern gegen eine andere Partei richtete. Es war auch unklar, wie die BV prozessual vorgehen konnte, weil das Bundesrecht für diesen Fall keinen Rechtsweg vorsah und die vorhandenen Verfahrensregeln vom 30. Okt. 1834 und vom 15. Sept. 1842¹¹³ nicht einschlägig waren und auf Streitigkeiten zwischen Bundesmitgliedern abstellten, zu denen die Agnaten nicht zählten. Ebenfalls war nicht entschieden, ob wie bisher bei den Fragen der Mediatisierten das Einstimmigkeitsprinzip gelten¹¹⁴ und wie ein evtl. Beschluss veröffentlicht werden sollte.

Ohne auf diese Streitfragen einzugehen, schlug das Präsidium abweichend von der Behandlung anderer Gesuche der BV vor, für den Antrag der Bentincks eine besondere Kommission zu bilden, was auch gegen oldenburgischen Protest geschah.¹¹⁵ Damit war implizite eine Vorentscheidung für die noch am 24. Juli 1828 einstimmig verneinte Zuständigkeit der Bundesversammlung gefallen. Die Bentinck-Kommission erstattete der BV schon am 1. Juni 1843 einen Bericht,¹¹⁶ ohne die formalen Bedenken zu behandeln, und die BV erbat von Oldenburg eine Stellungnahme, die am 6. Juli 1843 erfolgte, in der Oldenburg wie auch später der BV die Zuständigkeit absprach und sich gegen einen evtl. Mehrheitsbeschluss verwahrte, weil keine innere Bundesangelegenheit, sondern ein Akt der europäischen Politik vorgelegen habe.¹¹⁷ Ausdrücklich berief sich Oldenburg

111 Vgl. nur Protokolle 1844, 366, 479, 532; 1846, 602; 1847, 397.

112 ZOEPFL (Fn. 91) in AcP 1844, 388 passim; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 509.

113 Protokolle 1834, 934; 1842, 635; bei v. MEYER II (Fn. 2), 316, 408; so schon Protokolle 1828, 388-389; wegen der Einzelheiten: ZOEPFL (Fn. 91) in AcP 1844, 392-393, 409, 413; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 11, 14, 23.

114 So Protokolle 1825, 395; 1828, 426; 1829, 37; PGS 1832, 129-130; v. MEYER II (Fn. 2), 177, 211; vgl. das Beispiel bei GOLLWITZER (Fn. 70), 124.

115 Protokolle 1843, 267-268.

116 Protokolle 1843, 363-366.

117 Protokolle 1843, 478-485, 533-534, 641-643; vgl. auch 1845, 8.

später auf das in Art. 15 DBA verbriefte Einstimmigkeitsprinzip (*Jura singulorum*), das für Rechte eines Bundesstaates außerhalb des inneren Bundesverhältnisses galt.¹¹⁸ Dieser Ansicht schloss sich übrigens Bayern an,¹¹⁹ während die anderen Staaten insoweit Preußens ablehnender Ansicht folgten.¹²⁰

Bevor der Bentinck-Ausschuss sein abschließendes Gutachten erstatten konnte, intervenierte der Großherzog und untersagte der Familie Bentinck am 4. Aug. 1843 die Führung des Namens „Aldenburg“ in seinen Staaten, nachdem eine oldenburgische Kommission dem Grafen Carl Anton schon durch Dekret vom 22. Febr. 1837 die Annahme des Titels nicht vor Ende des Rechtsstreites gestattet hatte.¹²¹ Die am 18. April 1844 bei der BV eingelegte Beschwerde hielt der Bentinck-Ausschuss für unbegründet, weil sich das Verbot nicht auf Kniphausen bezog.¹²² Daraufhin erklärten die drei Grafen gegenüber der BV mit Schreiben vom 8. Juli 1844, den Namen bis zum Ende des Rechtsstreites nicht benutzen zu wollen.¹²³

Die weiteren Beschwerden und Vorstellungen der Antragsteller in den Jahren 1844/46¹²⁴ können in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben, weil sie für den Ausgang des Verfahrens bei der BV keine Bedeutung haben und nur die taktischen Winkelzüge der Agnaten beleuchten.

IV. Die Entscheidung der Bundesversammlung

Die Bentinck-Kommission erstattete am 4. Juli 1844 in der Sache ein abschließendes Gutachten und beantragte, durch Beschluss auszusprechen, dass der gräflichen Familie die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 DBA zustehen.¹²⁵ Sie begründete die Zuständigkeit nicht nur mit den nach Art. III des Berliner Abkommens „auf die Bundesversammlung übergegangenen Attributionen der Reichsgesetzgebung“, sondern auch mit der analogen Anwendung des Art. 14 DBA auf den Grafen; denn wegen seiner Unterordnung zum Großherzog entspreche seine Stellung als halbsouveräner Landesherr dem Stand der Mediatisierten. Der Ausschuss hielt im Übrigen das vom Kaiser eingeräumte Recht zum Erwerb der Reichsstandschaft entgegen der herrschenden

118 Protokolle 1845, 8; dazu: KLÜBER (Fn. 1), 152; v. KALTENBORN (Fn. 3), 262 und eingehend ZOEPFL (Fn. 91) in AcP 1844, 417-425.

119 Protokolle 1845, 379, 524.

120 Protokolle 1843, 19; vgl. 1845, 525 (Österreich).

121 Protokolle 1843, 652; 1844, 692; vgl. schon Protokolle 1828, 389; 1843, 478.

122 Protokolle 1844, 234, 544; zum Namen der Familie: ZOEPFL (Fn. 19), 246; WASERSCHLEBEN (Fn. 8), 70, 140; TABOR (Fn. 66), 44.

123 Protokolle 1844, 662, 691; zum Namen in den Niederlanden vgl. Fn. 265.

124 Vgl. Protokolle 1844, 139, 189-193, 645-662; 1845, 560, 755; 1846, 605-606, 689, 694.

125 Protokolle 1844, 512, 532-584.

Ansicht der Rechtswissenschaft für ausreichend, so dass es nicht auf deren Ausübung ankam. Auch könne der § 40 RDHS herangezogen werden, zumal da kein benachbarter Landesherr die Lehnshoheit über Kniphausen beansprucht habe, so dass die Herrlichkeit gleichsam eine reichsständische Eigenschaft erhalten habe.¹²⁶

Oldenburg wandte sich in derselben Sitzung gegen den Antrag und sah in einem entsprechenden Beschluss der BV „einen Spruch der Gewalt, dem man sich . . . äusserlich fügen müßte, . . . aber niemals als einen Rechtszwang würde anerkennen können und dürfen“.¹²⁷

Ab dem 9. Jan. 1845 begann die Abstimmung in der Bundesversammlung nach weiteren Protesten Oldenburgs mit den ausführlichen Stellungnahmen Österreichs und Preußens, die das im Reichsgrafendiplom Anton I. eingeräumte Recht als ausreichend für die Reichsstandschaft ansahen und den Bund nach Art. 14 DBA für zuständig hielten.¹²⁸ Nachdem die Gesandten Bayerns, Badens, Sachsens, das einen Autoritätsverlust der BV befürchtete, und Kurhessens mit unterschiedlicher Begründung den Antrag abgelehnt hatten,¹²⁹ beschloss die Bundesversammlung am 12. Juni 1845¹³⁰ mit Mehrheit: „Die Bundesversammlung erklärt, daß der gräflichen Familie Bentinck nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des Deutschen Reiches die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14 der Deutschen Bundesacte zustehen; dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und den drei Grafen . . . mitzuteilen“.

V. Die Bedeutung des Beschlusses

Rein formal hatte die BV nur dem Antrag hinsichtlich des Ranges stattgegeben und damit die persönliche Eigenschaft der Grafen als ebenbürtig i. S. des Art. 14 DBA anerkannt, ohne auf die Nachfolgefrage des schwebenden Rechtsstreites einzugehen. Die Anerkennung hatte nämlich eine „vom Besitz Kniphausens ganz unabhängige Bedeutung“ und sollte nicht über die Nachfolge eine Entscheidung treffen, die nach Ansicht der BV weiterhin den Gerichten zustand.¹³¹ Die

¹²⁶ Protokolle 1844, 563; 1843, 640.

¹²⁷ Protokolle 1844, 599; zum Hintergrund: RIENIETS (Fn. 72) in Nds. Jhb. 1932, 102-103.

¹²⁸ Protokolle 1845, 8-20; vgl. aber die Vorbehalte Österreichs bei RIENIETS (Fn. 72) in Nds. Jhb. 1932, 101.

¹²⁹ Protokolle 1845, 379, 431, 471, 487, 524; nach RIENIETS (Fn. 72) in Nds. Jhb. 1932, 106 Anm. 239, wollte Hannover ursprünglich auch ablehnen.

¹³⁰ Protokolle 1845, 525; bei v. MEYER II (Fn. 2), 432; ZOEPFL (Fn. 19), 340; HUBER I (Fn. 4), 778.

¹³¹ Protokolle 1843, 529; 1844, 521, 523, 529, 600; 1852, 1383; 1858, 104; 1860, 416; vgl. auch den Beschluss vom 4. März 1858 in Protokolle 1858, 239; bei v. MEYER II (Fn. 2), 678

Suzessionsunwürdigkeit des faktischen Besitzers, der nicht einmal benachrichtigt worden war, wurde ebenfalls nicht festgestellt,¹³² denn die „Erklärung“ (so der Beschluss) stellte mangels kontradiktorischen Verfahrens kein Urteil dar¹³³ und konnte insbesondere nicht auf die Zeit vor der Heirat des Altgrafen und auf den Prozess zurückwirken, sondern allenfalls für die Zukunft gelten.¹³⁴ Dies ergab sich übrigens auch aus den Gutachten der Kommissionen, nach denen der Beschluss nicht der gerichtlichen Kompetenz vorgreifen wollte. Immerhin galt die Justiz im Deutschen Bund als unabhängig.¹³⁵ Da der Beschluss nicht als Rechtsatz einzuordnen war,¹³⁶ konnte man darin einen „Akt der Courtoisie“ oder sogar einen „Machtspruch“ sehen, worunter man eine willkürliche Einmischung in den Rechtsgang eines anhängigen Verfahrens verstand.¹³⁷ Allerdings fühlte sich das Rechtsmittelgericht nicht durch den Beschluss präjudiziert, wie sich aus dem Entwurf des Spruchkollegiums in Gießen ergibt, in dem Wasserschleben nach umfangreicher Prüfung die weiterbestehende Entscheidungskompetenz dieses Spruchkörpers begründet hatte.¹³⁸

Weiter bereitete die öffentliche Bekanntgabe erhebliche Rechtsprobleme, weil der Bund kein eigenes Publikationsorgan (Gesetzblatt) besaß, so dass der Beschluss am 2. Juli 1845 in Frankfurter Zeitungen veröffentlicht wurde.¹³⁹ Diese Art der Bekanntmachung war etwas Neues, zumal da der Bund in vergleichbaren Fällen keine derartige Anordnung getroffen hatte.¹⁴⁰ Außerdem bestanden Bedenken, weil ein Bundesbeschluss nach einhelliger Ansicht einer Verkündung entsprechend den Vorschriften der Landesverfassung bedurfte, um in den einzelnen Bundesländern von Privaten, Behörden und Gerichten als rechtsverbindlich anerkannt zu werden.¹⁴¹ Dies galt auch für die Herrschaft Kniphausen, weil nach

(Sukzessionsanspruch des Hz. v. Looz wird mangels Zuständigkeit (!) abgelehnt und an die Gerichte verwiesen).

132 ZOEPL (Fn. 19), 287; v. KALTENBORN (Fn. 3), 481; and. Dänemark und Holland in Protokolle 1847, 683-685.

133 ZOEPL (Fn. 91) in AcP 1844, 435-436; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 23, 26 zum Wortlaut („zustehen“ statt „verbleiben“).

134 v. KALTENBORN (Fn. 3), 262-263; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 21, 25-26; vgl. auch Protokolle 1851, 604 („declarierend nachträglich festgestellt“).

135 KLÜBER (Fn. 1), 571; ZOEPL (Fn. 91) in AcP 1844, 388 ff; zu Oldenburg: HARTONG (Fn. 5), 102.

136 ZOEPL (Fn. 91) in AcP 1844, 430-431; v. KALTENBORN (Fn. 3), 480; Oldenburg in Protokolle 1852, 701; WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 24 („Gnadenakt“).

137 ZOEPL (Fn. 91) in AcP 1844, 432, 439; KLÜBER (Fn. 1), 830.

138 WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 1-27.

139 Vgl. Protokolle 1852, 1379.

140 Vgl. v. KALTENBORN (Fn. 3), 476.

141 KLÜBER (Fn. 1), 299, 557; ZACHARIÄ II (Fn. 3), 704-705; v. KALTENBORN (Fn. 3), 477; GIESE (Fn. 12), 160.

Art. III des Berliner Abkommens die Bundesbeschlüsse „wie in den übrigen Bundesländern“ Gültigkeit erhalten sollten. Die erforderlichen landesgesetzlichen Verkündungen nahmen nur wenige Länder (z. B. Preußen) vor, während andere Staaten dies erst im Jahre 1854 veranlassten.¹⁴²

Da das Oldenburger Oberappellationsgericht die Veröffentlichung in den Zeitungen nicht als landesgesetzlich ordnungsgemäße Verkündung ansah, forderte der klagende Graf Wilhelm Friedrich Christian in den Beschwerden vom 26. Aug. 1845 und vom 30. April 1846 von der BV, dies in Oldenburg zu bewirken.¹⁴³ In der ersuchten Stellungnahme vom 28. Jan. 1847 hielt sich der Großherzog wegen der Fassung des Beschlusses vom 12. Juni 1845 nicht zur Publikation verpflichtet,¹⁴⁴ ließ aber den Beschluss in den „Wöchentlichen Anzeigen für die Herrschaft Kniphausen“ am 20. Mai 1847 verkünden und dies dem Obergericht offiziell mitteilen,¹⁴⁵ weil sich der Großherzog durch die Garantieübernahme im Jahre 1826 für verpflichtet hielt, auf die Einhaltung der Bundesbeschlüsse in Kniphausen zu achten. Dabei setzte er als selbstverständlich voraus, dass es der Entscheidung des Gerichtes überlassen bleibe, welchen Einfluss der Beschluss vom 12. Juni 1845 auf den Rechtsstreit habe. Die BV teilte dem Grafen die Bekanntgabe in Kniphausen mit und hielt die Bentinck-Sache für erledigt.¹⁴⁶

Stattdessen ließen die englischen Grafen Carl Anton und Heinrich Johann, die seit dem 1. Juni 1847 jede Teilnahme am Gerichtsverfahren ihres ältesten Bruders und eine Bindung durch das Urteil für sich abgelehnt hatten, durch den englischen Gesandten beim Bund am 2. Sept. 1847 eine Note „betr. die Herstellung einer legitimen Regierung in der Herrschaft Kniphausen . . . sowie eventueller Successionsansprüche bezüglich der . . . Fideicommißgüter“ überreichen, in welcher der Bund gemäß der beigefügten Denkschrift vom 23. Aug. 1847 um die Sicherung ihrer Rechte gegenüber dem faktischen Besitzer gebeten wurde.¹⁴⁷ Damit verneinten die englischen Agnaten ausdrücklich die Zuständigkeit des Gerichtes, dessen Kompetenz sie bisher selbst bei den Anträgen in der BV nicht bestritten hatten (vgl. D III, 2),¹⁴⁸ und hofften auf einen Spruch der BV. Während der ol-

142 PGS 1846, 517; Protokolle 1854, 92 (Holstein ; Lauenburg), 416 (Oldenburg); Oldenburgisches Gesetzblatt (GBL), Bd. 14, 185.

143 Zu den Einzelheiten: Protokolle 1845, 845; 1846, 339, 599-605; TABOR (Fn. 66), 110-112.

144 Protokolle 1847, 90.

145 Protokolle 1847, 396-397, 454, 485; vgl. auch 1852, 700; zum Hintergrund des Einkens: RIENIETS (Fn 72) Nds. Jhb. 1932, 103-108.

146 Protokolle 1847, 513-516.

147 Protokolle 1847, 684-685.

148 So WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 1-2; vgl. früher: HEFFTER (Fn. 7), 140 „dem Kläger bleibt nichts übrig, als Alles von der Gerechtigkeit der Richter zu hoffen“; Protokolle 1846, 602 (Eingabe der Bentincks).

denburgische Gesandte die britische Note als unzulässigen Eingriff in die inneren Bundesangelegenheiten bezeichnete, schloss sich der niederländische Gesandte für Luxemburg der Rechtsansicht an, dass die „Bundesversammlung das Geeignete zur Herstellung einer legitimen Regierung in . . . Kniphausen beschließen möge“, weil der faktische Besitz unberechtigt sei und nicht mehr der Kompetenz des Gerichtes unterliege. Auch der holsteinisch-lauenburgische Gesandte betonte, dass sich kein Gericht über den Beschluss der BV vom 12. Juni 1845 hinwegsetzen könne und Dänemark wegen eigener Sukzessionsansprüche einen Gerichtsentscheid nicht anerkennen werde. Diese Erklärungen wurden der Kommission überwiesen, konnten aber wegen der Ereignisse der Jahre 1848/49 erst im Jahre 1851 behandelt werden.¹⁴⁹

VI. Die Zwischenphase

Während dieser Streitigkeiten führte der Großherzog Vergleichsverhandlungen mit den Parteien, die aber zunächst erfolglos blieben.¹⁵⁰

Im Frühjahr 1848 bildeten sich auch in Kniphausen Vereinigungen, die sich für politische Fragen und die sozialen Probleme der Arbeiter einsetzten und mit ihren Forderungen teilweise Erfolg hatten. So schickten die Eingesessenen eine Abordnung zum Grafen Gustav Adolf, der ihnen eine Volksvertretung mit dem Recht der Steuerbewilligung zugestand.¹⁵¹ Die Bevölkerung nahm auch (als Teil des oldenburgischen Kreises Neuenburg) an der Wahl zur Nationalversammlung teil.¹⁵²

Trotzdem reichte Graf Carl Anton am 11. April 1848 ein Gesuch bei der BV ein, die „Vertretung der Herrschaft Kniphausen in der constituierenden Versammlung betreffend“, das aber wegen der Erklärung Oldenburgs vom 22. April 1848 als erledigt zu den Akten genommen wurde.¹⁵³ Obwohl Kniphausen inzwischen ein eigener Vertreter für die Nationalversammlung zugestanden worden war, der am 11. Mai 1848 gewählt worden war (Cropp) und seit dem 3. Juni 1848 bis zu seinem letzten Auftritt am 30. Mai 1849 unbeanstandet an deren Sitzungen teilgenommen hatte,¹⁵⁴ wandte sich Graf Carl Anton erneut am 4. Juli 1848 an

149 Protokolle 1847, 683-686; 1851, 104.

150 Protokolle 1847, 397, 684; 1848, 750; 1851, 187, 345; TABOR (Fn. 66), 138-141.

151 H. BOLLNOW, Politische und soziale Bewegungen in Oldenburg 1848, in Nds. Jhb. 1964, 160; ZIMMERLI (Fn. 50), 83; ECKHARDT, Der konstitutionelle Staat, in A. ECKHARDT/H. SCHMIDT, Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, 333, 336.

152 Protokolle 1848, 446; M. WEGMANN-FETSCH, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974, 142-143.

153 Protokolle 1848, 393, 446, 590; vgl. dazu: GOLLWITZER (Fn. 70), 73-74.

154 Vgl. ZIMMERLI (Fn. 50), 83; WEGMANN-FETSCH (Fn. 152), 143; Franz WIGARD (Hrsg.),

die BV und protestierte gegen die Wahl des Abgeordneten, weil das Wahlgesetz von einem Unberechtigten erlassen worden sei, und ersuchte die BV, die Unrechtmäßigkeit der Regierung in Kniphausen auszusprechen. Jedoch beschloss die BV am 10. Juli 1848, vorerst die Vergleichsverhandlungen abzuwarten.¹⁵⁵ Allerdings übertrug sie schon am 12. Juli 1848 „die Ausübung . . . ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen auf die provisorische Centralgewalt“ und sah „ihre bisherige Thätigkeit als beendet an“,¹⁵⁶ so dass keine Abstimmung mehr erfolgte.

Deshalb richtete sein Rechtskonsulent K. A. Tabor am 17. August 1848 an die Nationalversammlung eine „Gehorsame Vorstellung von Seiten der Gräfllich Bentinckschen Familie, das Recht der Herrschaft zu einem Abgeordneten in der reichsverfassungsgebenden Nationalversammlung betr.“, in der Tabor unter Wiederholung des Rechtsstandpunktes definitiv einen Vertreter und die Herrschaftsrechte der Familie in Kniphausen beanspruchte, damit „ihre Rechte wie die der anderen regierenden Häuser aufrechterhalten bleiben“ (S. 1 dieser Denkschrift). In der Beilage I wurde nochmals die Geschichte der Herrschaft Kniphausen (zu 1-6), ihre Stellung als halbsouveräner Staat (zu 7-8) mit dem Recht auf einen eigenen Abgeordneten (zu 8) dargestellt. Diese Eingabe wurde in der 65. Sitzung am 25. Aug. 1848 dem Legitimationsausschuss überwiesen, ohne dass die Nationalversammlung darüber eine endgültige Entscheidung getroffen hätte, soweit es aus den Niederschriften des Plenums zu ersehen ist.¹⁵⁷

VII. Die Entscheidung des Reichsverwesers

Dagegen gelang es den Agnaten nach mehrmaligem Anlauf,¹⁵⁸ den Reichsverweser am 8. Nov. 1849¹⁵⁹ zu folgendem „Spruch“ zu veranlassen: a) „Die provisorische Centralgewalt für Deutschland als Rechtsnachfolgerin der Bundesversammlung und kraft der von dem Deutschen Bunde durch Bundesbeschluß vom 9. März 1826 übernommenen Garantie . . . erklärt, daß die aus der Verbindung des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich mit Sara Margaretha Gerdes entsprossene Descendenz . . . als unfähig zur Erbfolge und Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu betrachten ist“. b) „Die Großherzoglich-Oldenburgische Regierung

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung . . . , Bd. 1-9 und Vollständiges Inhaltsverzeichnis, Frankfurt a .M. 1848-1850; hier: Bd. I, 203, 637; IX, 6779, 6795.

155 Protokolle 1848, 746, 750-751.

156 Protokolle 1848, 755; bei v. MEYER II (Fn. 2), 512-513; HUBER (Fn. 36), 277.

157 WIGARD (Fn. 154) III, 1687, 1712, Petition Nr. 84 (2580).

158 Vgl. ZOEPFL (Fn. 19), 62; Protokolle 1851, 356.

159 Abdruck in Protokolle 1851, 356; ZOEPFL (Fn. 19), 341; HUBER I (Fn. 4), 784-785.

wird ersucht, in Gemäßheit dieses Beschlusses das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu veranlassen“.

Die Rechtsnatur dieser als „Beschluss“ bezeichneten Maßnahme des Reichsverwesers war sehr zweifelhaft; denn es gab dafür keine Rechtsgrundlage, weil weder das von der Nationalversammlung am 28. Juni 1848¹⁶⁰ verabschiedete „Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland“, auf das er sich nicht einmal berief (!), noch der erwähnte Beschluss der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 ihm eine derartige Befugnis übertragen hatte.¹⁶¹ Das Gesetz der Nationalversammlung räumte ihm nur ein, die „vollziehende Gewalt zu üben“, wozu diese Maßnahme nicht gehörte, während der Beschluss der BV nur das Recht hatte gewähren können, das ihr zustand und eben nicht die Gesetzgebung oder Rechtsprechung umfasste.¹⁶² Der „Beschluss“ des Reichsverwesers setzte eigenmächtig neues Recht. Seine Erklärung ging nämlich über eine bloße Ausführung des damaligen Beschlusses vom 12. Juni 1845 hinaus, der nach Inhalt und Bedeutung keine Entscheidung über die Nachfolge enthalten hatte (vgl. oben D V, 1).

Diese Erklärung verstieß auch gegen die Formvorschriften; denn der Reichsverweser hatte sie nur „durch Circularnote sämtlichen deutschen Regierungen“ mitgeteilt, was schon nach altem Bundesrecht unzureichend war (vgl. oben D VI, 2), anstatt sie im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen, wozu er nach Art. 4 des Reichsgesetzes „betr. die Verkündigung der Reichsgesetze und Verfügungen der provisorischen Centralgewalt“ vom 27. Sept. 1848¹⁶³ verpflichtet war.

Der Großherzog von Oldenburg unterließ deshalb zu Recht den Vollzug dieser „Erklärung“ und kam der Aufforderung der Agnaten nicht nach, die sich auch vergeblich an die Zentralgewalt und später an die provisorische Bundeskommission wandten. Der preußische Kommissar hatte nämlich die Kommission „nicht für berufen erachtet“ und es „vielmehr dem Reklamanten überlassen“, die Zuständigkeitsfrage gemäß Art. VII des Berliner Abkommens „vor das Ober-Appellationsgericht . . . [zu] bringen“, was indes nicht geschah.¹⁶⁴

VIII. Die weiteren Verhandlungen in der Bundesversammlung

Die wieder zusammengetretene Bundesversammlung befasste sich schon am 20. Sept. 1851 mit zwei Eingaben der englischen Grafen Carl Anton und Heinrich

160 Reichs-Gesetz-Blatt (RGBl) 1848 Nr. 1 vom 27. Sept. 1848, 3; bei HUBER (Fn. 36), 276.

161 v. KALTENBORN (Fn. 3), 481; ZOEPFL (Fn. 19), 63-64; HUBER I (Fn. 4), 785.

162 KLÜBER (Fn. 1), 284; GIESE (Fn. 12), 160; MITTEIS/LIEBERICH (Fn. 14), 421.

163 RGBl 1848 Nr. 1, 1; bei HUBER (Fn. 36), 281.

164 Vgl. die Einzelheiten: Protokolle 1851, 356-357.

Johann vom 18. Juni und 26. Juli 1851,¹⁶⁵ in denen jene beantragten, „das Geeignete zur Vollziehung des Beschlusses [des Reichsverwesers] vom 8. Nov. 1849 zu verfügen“. Daneben ersuchten sie die BV am 3. Nov. 1851 und am 28. Aug. 1852¹⁶⁶ erneut um die Publikation und Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 12. Juni 1845 in Oldenburg. Indessen beschloss die BV am 12. Mai 1853¹⁶⁷ gegen den Protest Oldenburgs die Veröffentlichung in allen (!) Bundesstaaten, nachdem der Bentinck-Ausschuss in den Voten vom 11. März und 23. Dez. 1852¹⁶⁸ auf eine gewisse Rechtsunsicherheit im Bundesgebiet hingewiesen, aber zugleich betont hatte, dass mit der allgemeinen Bekanntgabe keine Entscheidung über die Erbfolge in Kniphausen gefällt werde. Vielmehr sollte es den Gerichten vorbehalten bleiben, die Veröffentlichung des Beschlusses zu bewerten.

Bevor über den Hauptantrag verhandelt wurde, hatte Oldenburg am 16. Juli 1851 noch über schwebende Vergleichsverhandlungen berichtet, und die BV vertrat zunächst am 20. Sept. 1851 die Abstimmung über den Vortrag der Kommission.¹⁶⁹ Diese hatte in einem äußerst sorgfältigen und rechtlich überzeugenden Gutachten dargelegt, dass die vorläufige Zentralgewalt zwar rechtmäßig eingesetzt worden war und ihre vollzogenen (!) Maßnahmen zu beachten waren,¹⁷⁰ die BV jedoch bei noch nicht erledigten Entscheidungen berechtigt und verpflichtet sei, diese anhand des bestehenden Bundesrechtes selbständig darauf zu prüfen, ob sie noch durchzuführen seien. Nach Ansicht des Ausschusses hatte der Reichsverweser aber keine Kompetenz für die Anordnung an den Großherzog gehabt, weil auch der Bund für die Einweisung in die Herrschaft Kniphausen nicht zuständig gewesen wäre. Eine streitige Entscheidung zwischen dem Großherzog und dem Agnaten könne ausschließlich durch das vorgesehene Schiedsgericht erfolgen. Der Bund habe nur für die Durchsetzung des gerichtlichen Erkenntnisses mit den bundesrechtlich zulässigen Mitteln zu sorgen.¹⁷¹

Dieser Rechtsansicht schloss sich der oldenburgische Gesandte in einer umfangreichen Stellungnahme vom 20. Dez. 1851 an.¹⁷²

Wahrscheinlich wegen des negativen Ausschussberichtes hatten die Grafen Carl Anton und Heinrich Johann in einer Eingabe vom 11. Okt. 1851 gebeten, vor einer Entscheidung über den „Beschluss“ des Reichsverwesers die Höfe von Wien und Berlin um eine Erläuterung des Art. VII des Berliner Abkommens zu

165 Protokolle 1851, 104-105, 220, 342.

166 Protokolle 1851, 495; 1852, 397, 1204.

167 Protokolle 1852, 698-701; 1853, 289, 368; bei v. MEYER II (Fn. 2), 591.

168 Protokolle 1852, 395-398, 1377-1384.

169 Protokolle 1851, 187, 219, 368.

170 So auch Zoepfl (Fn. 19), 69; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 218, 250-251; HUBER II (Fn. 4), 627.

171 Protokolle 1851, 363-366.

172 Protokolle 1851, 647-651.

ersuchen. Ausdrücklich forderten sie in der Vorstellung vom 16. Jan. 1852, die Verhandlungen wegen der Herstellung der rechtmäßigen Regierung in Kniphausen auszusetzen, um dann am 29. Juli 1852 zu beantragen, jetzt über alle Gesuche zu entscheiden. Die BV beschloss aber am 12. Aug. 1852 nur, die Erläuterung in Wien und Berlin einzuholen, die jedoch bis zur vergleichsweisen Regelung im Jahre 1854 nicht einging.¹⁷³

In den Jahren 1852/53 wandten sich die Grafen noch mit weiteren Eingaben an die BV, in denen sie sich u. a. über vermeintliche Auswirkungen des Revidierten Staatsgrundgesetzes vom 22. Nov. 1852¹⁷⁴ auf angebliche Rechte aus dem Berliner Abkommen beschwerten, die aber nach den Stellungnahmen Oldenburgs zurückgewiesen wurden.¹⁷⁵ Sie hatten für den Hauptanspruch keine ausschlaggebende Bedeutung, belegen aber, mit welcher Verbissenheit und juristischen Taktik das Ziel verfochten wurde, die Bundesversammlung zu einer Entscheidung zu veranlassen.

E. Die Eingliederung in Oldenburg

I. Die Verhandlungen

Die vorübergehend ruhenden Bemühungen des Großherzogs, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln (vgl. D VI, 1; VIII, 2), bekamen im Jahre 1852 Auftrieb, als sich Preußen im Rahmen seiner Marinepolitik um einen Zugang zur Nordsee bemühte und an Oldenburg wegen der Abtretung eines Landstriches am Jadebusen herantrat.¹⁷⁶ Das preußische Bestreben stieß auf das Interesse Oldenburgs, weil der Großherzog neben der politischen Unterstützung Preußens beim Eintritt in den Zollverein einen wirtschaftlichen Aufschwung des unterentwickelten Landstriches erwartete¹⁷⁷ und Preußen, das schon bei den bisherigen Schlichtungsgesprächen beteiligt gewesen war, den Streit zwischen ihm und den entzweiten Linien der Familie Bentinck befrieden sollte, damit Oldenburg die Herrlichkeit an sich bringen konnte. Der preußische König Friedrich Wil-

173 Protokolle 1852, 280, 396-397, 829, 1110 (Russland fehlte wieder!); vgl. auch 1860, 408-409.

174 Bei SCHÜCKING (Fn. 70), 403; STOERK/v. RAUCHHAUPT, Handbuch der Deutschen Verfassungen, 2. Aufl. München u.a. 1913, 235.

175 Vgl. Protokolle 1852, 438, 566, 594, 1113, 1221, 1384; 1853, 289, 389, 746, 758, 851.

176 Zum Hintergrund: Hugo v. WALDEYER-HARTZ, Preußens Flottenpolitik 1852 und die Gründung Wilhelmshavens, in Oldenburger Jahrbuch (Old. Jhb.-Bd. 41) 1937, 1, 24; GRUNDIG I (Fn.96), 469 f.

177 W. REINHARDT, Die Stadt Wilhelmshaven in preuß. Zeit, in ECKHARDT/SCHMIDT (Fn. 151), 637.

helm IV., der an dem Bentinck'schen Erbfolgestreit persönlich interessiert war,¹⁷⁸ bot deshalb seine Vermittlung an und wollte zunächst Kniphausen selbst erwerben, um die Herrschaft dann gegen das Jadegebiet auszutauschen.¹⁷⁹ Man vereinbarte in den im Juni 1852 beginnenden Gesprächen Geheimhaltung, um die Beitrittsverhandlungen zum Zollverein nicht zu gefährden. Der oldenburgische Unterhändler Erdmann nahm am 10. Aug. 1852 die Gespräche mit dem preußischen Kommissar Kerst und später mit dem weiteren Beauftragten Gaebler auf. Sie endeten schon am 3. Sept. 1852, als die Unterhändler einen Haupt- und Separatvertrag sowie einen Zusatzartikel unterzeichneten.¹⁸⁰ Im Hauptvertrag trat Oldenburg das bezeichnete Gebiet ab, während sich Preußen neben anderen Leistungen zum Schutz der oldenburgischen Schiffe und Küste verpflichtete. In dem Separatvertrag, der nicht veröffentlicht und auch nicht den Landtagen zur Verabschiedung vorgelegt wurde, ging Preußen die Bindung ein, den Streit innerhalb der Familie Bentinck zu beenden und zu bewirken, dass Kniphausen samt dem Fideikommiss gegen eine von Preußen zu zahlende Entschädigung unmittelbar an Oldenburg übergehe. Die Zusatzartikel, die ebenfalls geheim blieben und den Landtagen vorenthalten wurden, enthielten die Einzelheiten der Zahlungen und das preußische Versprechen, sich bei der hannoverschen Regierung für eine Eisenbahn über deren Gebiet einzusetzen. Wegen der Widerstände in Preußen und einiger Änderungen konnten die Vereinbarungen mit „kleinen Emendationen der Wortfassung“ (so Erdmann) erst am 20. Juli 1853 unterzeichnet werden.¹⁸¹ Der „Jadevertrag“ vom 20. Juli 1853 und die Nachträgliche Bestimmung vom 1. Dez. 1853 wurden erst im Jahre 1854¹⁸² nach dem Beitritt zum Zollverein veröffentlicht. Der Nachtrag trat an die Stelle des Separatvertrages und der Zusatzartikel, die den Landtagen verschwiegen wurden, um jeden Zusammenhang mit der Bentinck-Sache zu verdecken.¹⁸³ Der preußische König nahm das abgetretene Gebiet schon am 5. Nov. 1854 in Besitz und ordnete die

178 (Albrecht J. Th.) ERDMANN, Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade, in Jahrbuch für die Geschichte des Hz. Oldenburg (Bd. 9) 1900, 35, 45; Heinrich v. POSCHINGER, Preußen im Bundestag 1851-59, Teil III, 2. Aufl. Leipzig 1882, 220 Anm. 3.

179 Jens GRAUL, Die Stadt auf Befehl. Strukturwandel und Konversion in Wilhelmshaven, Diss. Oldenburg 1996, 17; ZIMMERLI (Fn. 50), 84; RÜTHNING (Fn. 42), 590; zu Oldenburgs Bedenken: ERDMANN (Fn. 178), 39-40.

180 ERDMANN (Fn. 178), 38-39; LAMPE (Fn. 62), 154-155; GRUNDIG I (Fn. 96), 471-472.

181 ERDMANN (Fn. 178), 40, 43-44, 44-50, 51; LAMPE (Fn. 62), 155-159; GRUNDIG I (Fn. 96), 473-475.

182 GBl- Bd. 14, 111; PGS 1854, 65, 75; dazu: Ludwig v. RÖNNE, Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie Bd. I, 4. Aufl. Leipzig 1881, 56, 144 Anm. 2 (entgegen Art. 2 der preuß. Verfassung nicht in Gesetzesform!).

183 ERDMANN (Fn. 178), 53.

Verwaltung und das Justizwesen des später noch erweiterten und in die preußische Provinz Hannover einverleibten Marinestützpunktes,¹⁸⁴ dessen Entwicklung bis zur Rückgliederung Wilhelmshavens nach Oldenburg im Jahre 1937 und zu den Konversionsmaßnahmen nach dem 2. Weltkrieg Grundig, Reinhardt und Graul geschildert haben.¹⁸⁵

Für einen Vergleich mit der Familie Bentinck hatten die oldenburgischen Unterhändler den im Nachtrag vom 1. Dez. 1853 festgelegten Betrag von 500.000 Talern eingeplant, was allerdings wie der Zusammenhang mit dem Abtretungsvertrag geheim bleiben sollte.¹⁸⁶ Preußen wollte nämlich im Hintergrund bleiben, um nach außen als unbeteiligter Vermittler auftreten zu können. Deshalb hatte der preußische Kommissar Gaebler den Vergleichsvorschlag insgeheim mit ausgearbeitet.¹⁸⁷ Preußen hatte aber mit Russland (!) die oldenburgische Regierung dringend ersucht, den Streit zu schlichten, um weitere Beschlüsse in der BV zu vermeiden und auch Österreichs Hilfe zu erhalten. Dem oldenburgischen Verhandlungsführer Erdmann gelang es, in getrennten Gesprächen mit den Beauftragten des faktischen Besitzers und der Agnaten eine Lösung zu finden, die jedenfalls den Gerichtsprozess beendete, dessen für die Agnaten ungünstiger Ausgang sogar von Preußen erwartet wurde.¹⁸⁸ Im Vertrag vom 13. April 1854¹⁸⁹ stimmten der Kläger Wilhelm Friedrich Christian von Bentinck sowie seine Brüder Carl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm der Abtretung aller Rechte, der Auflösung des Familienfideikommisses und dem Übergang als freies Eigentum an Oldenburg (Nr. 2) gegen eine Ablösesumme von 200.000 Talern an Carl Anton und gegen eine hypothekarisch zu sichernde Abfindung in Höhe von 1.100.000 Talern zu, die für den Erwerb einer Standesherrschaft im Sinne des Art. 14 DBA bestimmt war (Nr. 5). Die Absicherung erfolgte durch das Gesetz vom 4. Aug. 1854, während die Hypothek erst 1868 bestellt, aber bis 1932 nicht abberufen wurde,¹⁹⁰ obwohl Graf Wilhelm, der 2. Sohn des Grafen Carl Anton, im Jahre 1888 von seiner Mutter, der Gräfin von Waldeck-Limpurg, einen Teil der ehemals reichsständischen Herrschaft Limpurg-Gaildorf in Württemberg erhielt.¹⁹¹ Im

184 Vgl. PGS 1854, 593, 595; 1858, 543; 1865, 301; 1869, 349; 1873, 107, 119, 120.

185 GRUNDIG II (Fn. 96), passim; REINHARDT (Fn. 177), 638f.; GRAUL (Fn. 179), passim; zur Rückgliederung: D. SNELL, Die Führererlasse vom 1. Apr. 1944, in Old. Jhb. (Bd. 96) 1996, 123, 132.

186 RÜTHNING (Fn. 42), 592; v. WALDEYER-HARTZ (Fn. 176) in Old. Jhb. 1937, 30.

187 ERDMANN (Fn. 178), 52; v. POSCHINGER III (Fn. 178), 220; GRUNDIG I (Fn. 96), 476.

188 Vgl. WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), passim; vgl. v. POSCHINGER III (Fn. 178), 220.

189 GBl-Bd. 14, 217; Protokolle 1854, 763; v. MEYER II (Fn. 2), 610.

190 GBl-Bd. 14, 238; Protokolle 1854, 774; v. MEYER II (Fn. 2), 617; dazu: RGZ (Fn. 5) 141, 5, 19.

191 Hermann REHM, Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherrn, München 1905, 135; vgl. auch WUNDER/SCHFOLD/BEUTTER, Die Schenken von Limpurg und ihr

Gegenzug bestritten die Agnaten dem beklagten Grafen Gustav Adolf von Bentinck und seiner Familie nicht mehr den gräflichen Namen und Titel aus dem Reichsgrafendiplom von 1732 (Nr. 1). Damit gestanden sie ihm zu, was ihm auch im Gerichtsverfahren zuerkannt worden wäre.¹⁹² In dem Vertrag vom 30. Juni 1854¹⁹³ mit Gustav Adolf anerkannte der Großherzog ebenfalls den Grafenstand der Familie des Beklagten und wollte nach § 1 „auch diese Anerkennung publiciren lassen“. Graf Gustav Adolf blieb es auch anders als den Klägern vorbehalten, durch ein Patent die Eingesessenen der Herrschaft Kniphausen von ihrem Huldigungseid zu entbinden (§ 16), was in den „Wöchentlichen Anzeigen für die Herrschaft Kniphausen“ Nr. 31 vom 3. August 1854¹⁹⁴ geschah. Gegen eine Entschädigung von 500.000 Talern und andere Abfindungen (§ 8-13) willigte Graf Gustav Adolf in die Abtretung aller Rechte und Ansprüche sowie in die Auflösung des Familienfideikommisses ein (§ 2). Bemerkenswert war noch, dass die oldenburgische Regierung der „Frau Gräfin Mutter“, die im Jahre 1856 verstarb, eine Witwenrente und ein lebenslanges Wohnrecht im Schloss zu Varel gewährte (§ 10) und mit diesem Titel implizite die „Missheirat“ überspielte. Außerdem beließ sie dem Beklagten neben dem Archiv noch in der Kirche zu Varel die Familiengruft und das Kirchstuhlpatronat (§ 11). Allerdings verließ die Familie nach dem Tode der Mutter die Gegend¹⁹⁵ und ließ sich im hessischen Helmarshausen nieder.

II. Die neue staatliche Organisation

Durch Patent vom 1. Aug. 1854 und symbolischen Aushub einer Erdscholle am 7. Aug. 1854¹⁹⁶ ergriff der Großherzog von Oldenburg Besitz von Kniphausen und erklärte mit Zustimmung des Landtages die Herrschaft zum integrierenden Teil des Herzogtums, in der das Staatsgrundgesetz und das Wahlgesetz gelten sollten. Nachdem Graf Gustav Adolf am 3. Aug. 1854 das vorgesehene Patent verkündet hatte, wurden die gräflichen Behörden durch Bekanntmachung vom 19. Aug. 1854¹⁹⁷ in oldenburgische umgewandelt und die Beamten übernommen. Das Organisationsgesetz vom 27. Dez. 1854¹⁹⁸ gliederte Kniphausen als Amt in den

Land, Sigmaringen 1982, 52-53; Walter v. HUECK, *Genealogisches Handbuch des Adels-Adelslexikon*-Bd. I, Limburg 1972, 314-315.

192 Vgl. WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 173-174.

193 GBl-Bd. 14, 224; Protokolle 1854, 766; v. MEYER II (Fn. 2), 612.

194 Bei ECKHARDT/SCHMIDT (Fn. 151), 358 (Auszug).

195 Vgl. ZIMMERLI (Fn. 50), 84.

196 GBl-Bd. 14, 217; Protokolle 1854, 773; v. MEYER II (Fn. 2), 616; LÜBBING (Fn. 29), 171; HARTONG (Fn. 5), 26.

197 GBl-Bd. 14, 244.

198 GBl-Bd. 14, 380.

Bezirk des Landgerichtes Jever ein, und im Jahre 1855 wurden die bisher selbständigen Kniphäuser Behörden aufgelöst. Kniphäuser wurde ein Amt unter dem Landgericht Jever, um dann mit den anderen jeverschen Ämtern zusammengelegt und später mit dem vergrößerten Amt Varel den Obergerichtsbezirk Varel zu bilden.¹⁹⁹ Außerdem beschloss die oldenburgische Regierung am 29. Mai 1855,²⁰⁰ die „besondere Kniphäuser Flagge aufhören zu lassen“, die der Herrschaft noch nach dem Berliner Abkommen zugestanden hatte.

Die Bevölkerung nahm die Veränderung zunächst gleichmütig auf,²⁰¹ um sich dann im Jahre 1860 (!) mit mehreren Eingaben an die BV zu wenden und sich über die höheren Abgaben und Steuern zu beschweren, die den Abmachungen mit dem früheren Landesherrn widersprächen. Die Einwohner beanstandeten, dass sich ihre „vertragsmäßige Stellung“ ohne Zustimmung der Landesvertreter verschlechtert habe, und beriefen sich auf die Garantie des Berliner Abkommens.²⁰²

Die Bundesversammlung erkannte durchaus die Rechtsprobleme, die in dieser Vorstellung enthalten waren, wie sich aus dem eingehenden Gutachten der Kommission und den Stellungnahmen der Regierungen ergab. Es galt nämlich der staatsrechtliche Grundsatz, dass der neue Landesherr den politischen Zustand des erworbenen Landes nicht „ohne Rücksicht auf die früheren Rechtsverhältnisse“ ändern durfte, sondern sich mit den Beteiligten verständigen sollte,²⁰³ was nicht geschehen war. Allerdings waren nicht die „Landesvertreter“ vorstellig geworden, sondern einzelne Privatpersonen, die nach Ansicht der Kommission formal nicht dazu befugt waren, zumal da die Beschwerdeführer keine Justizverweigerung geltend machten, die ein Einschreiten nach Art. 29 WSchlA hätte veranlassen können.²⁰⁴ Insgesamt zeigten die Begründungen des Ausschusses und der Regierungen, dass man nicht auf den Streitpunkt eingehen wollte. Jedenfalls lehnte die BV am 20. Dez. 1860²⁰⁵ das Gesuch der Einwohner einstimmig „wegen mangelnden Nachweises ihrer Berechtigung zur Anbringung ihrer Beschwerden“ ab.

III. Die kirchliche Regelung

Mit der Eingliederung der Herrschaft Kniphäuser endete auch deren gesonderte kirchliche Stellung; denn nach damaligem Recht erwarb der neue Landesherr

199 KRAHNSTÖVER (Fn. 64), 86, 210-211, 216.

200 GBl-Bd. 14, 749; bei HECKER/HOOG, Deutsche Flaggen, Hamburg 1978, 268.

201 Vgl. ZIMMERLI (Fn. 50), 84.

202 Protokolle 1860, 66, 253, 288, 320, 418-423.

203 Protokolle 1860, 423, 640-641.

204 Protokolle 1860, 423-424.

205 Protokolle 1860, 640-641.

das Kirchenregiment des Gebietes und damit die Befugnis, dessen Kirchenverfassung zu bestimmen. Die Vereinigung wurde grundsätzlich vollzogen, indem die Organisation des aufnehmenden Staates über das neue Gebiet ausgebreitet wurde.²⁰⁶ So geschah es auch bei Kniphausen zunächst durch die vorläufige Regelung nach Art. 17 des Gesetzes vom 27. Dez. 1854 und dann durch das Gesetz vom 22. Febr. 1856,²⁰⁷ das gemäß Art. 1 den Anschluss der Kirchspiele und die Geltung des oldenburgischen Kirchenverfassungsgesetzes vom 11. April 1853²⁰⁸ bestimmte. Bemerkenswert war jedoch, dass in diesem Fall die Kirchen mitwirkten; denn nach dem Vorspruch verordnete der Großherzog den Anschluss „nach eingezogener gutachtlicher Äußerung der für die Herrschaft Kniphausen bestehenden kirchlichen Organe und in Übereinstimmung mit der Landessynode“. Dieses Zustimmungserfordernis der oldenburgischen Synode war die Folge der Teilhabe an der Gesetzgebung, die ihr nach der Revision des Kirchenverfassungsgesetzes vom 15. Aug. 1849²⁰⁹ verblieben war. Bei der Vereinigung gab es allerdings Schwierigkeiten wegen der konfessionellen Unterschiede, weil seit der Besitznahme der Herrschaften In- und Kniphausen durch Graf Anton Günther für das Kirchspiel Accum ein reformierter Prediger eingesetzt war, der auch für die sonstigen Reformierten in den mit lutherischen Pastoren besetzten Kirchspielen Fedderwarden und Sengwarden zuständig war.²¹⁰ Diese konfessionelle Toleranz behielt man bis zur Gegenwart bei.²¹¹

Das für Kniphausen eingerichtete Konsistorium, das seit alters her mit lutherischen und reformierten Mitgliedern besetzt war, wurde zwar wie die anderen gräflichen Behörden aufgelöst,²¹² die Kirchengemeinden gemäß Art. 3 der Kreisgemeinde und -synode Jever und nach Art. 5 dem Oldenburgischen Oberkirchenrat unterstellt, jedoch blieben als besondere Form des Schutzes der refor-

206 Konrad MÜLLER, Staatsgrenzen und ev. Kirchengrenzen (*Jus ecclesiasticum* Bd. 35), Tübingen 1988, 8; Rolf SCHÄFER, Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, 428.

207 Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland (AKBI) 1856, 255; bei Emil FRIEDBERG, Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen, Freiburg 1885, 580.

208 AKBI (Fn. 207) 1853, 360; bei FRIEDBERG (Fn. 207), 560.

209 GBI-Bd. 27, 295; AKBI 1852, 26, 31, 70, 81; dazu: Udo SCHULZE, Die Oldenburgische Kirchenverfassung von 1849 und ihre Revision 1853, in *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* (Jhb.K.G.-90. Bd.) 1992, 135, 144, 152; SCHÄFER (Fn. 206), 420.

210 WAAS (Fn. 29), 10; SCHAER, Oldenburg und Delmenhorst 1573-1773, in ECKHARDT/SCHMIDT (Fn. 151), 200; SCHÄFER (Fn. 206), 290-291.

211 WAAS (Fn. 29), 17-18; vgl. BÖSE (Fn. 21), 294; H. IBEN, Die oldenburgische Landeskirche, in Ernst ROLFFS, *Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens*, 2. Aufl. Göttingen 1938, 301; SCHÄFER (Fn. 206), 426-427.

212 Waas (Fn. 29), 18; KRAHNSTÖVER (Fn. 64), 86.

mierten Minderheit nach Art. 2 die vorhandenen konfessionellen Verhältnisse aufrecht erhalten. So sollte das Pfarramt in Accum mit einem reformierten Geistlichen besetzt werden, der für alle Reformierten des Amtes Kniphausen zuständig war. Außerdem war eine paritätische Besetzung der Ältesten auch für die Kreissynode Jever vorgesehen, die ihrerseits einen zusätzlichen reformierten Abgeordneten für die Landessynode zu wählen hatte. Die Bestimmung wurde durch das Kirchengesetz vom 19. Dez. 1861²¹³ dahin geändert, dass der Landesynodale lutherischer oder reformierter Konfession sein konnte. Die Schutzvorschriften wurden sowohl in § 153 der Kirchenverfassung vom 12. Nov. 1920 als auch in Art. 141 der Kirchenordnung vom 20. Febr. 1950 aufgenommen.²¹⁴ Nach einer Auskunft des Oberkirchenrats vom 3. Sept. 2003 ist das Amt in Accum weiterhin mit einem reformierten Pfarrer besetzt.

Jedoch stand die „Superiorität in ecclesiasticis“ über Varel, das kirchlich zum Bezirk Neuenburg gehörte,²¹⁵ dem oldenburgischen Landesherrn gemäß dem Aldenburger Traktat vom 12. Juli 1693 zu, der dafür sein Oldenburger Konsistorium benutzte. Allerdings hatte der Graf in Varel eine geistliche Behörde eingerichtet,²¹⁶ die nach der königlichen Extensions-Deklaration vom 11. Dez. 1706 als eine Art Unterkonsistorium die Kirchensachen vorbereitete und sie zur Entscheidung Oldenburg vorlegte.²¹⁷ Die Einzelheiten der gegenseitigen Rechte regelte dann die Landesherrliche VO vom 14. Jan. 1830.²¹⁸ Jenes „geistliche Kollegium“, das eigentlich nach Art. 139 des Kirchenverfassungsgesetzes vom 15. Aug. 1849 aufgelöst werden sollte, übte auch die Patronatsrechte des Grafen aus.²¹⁹ Diese waren noch in Art. 125 der Kirchenverfassung vom 11. April 1853 geregelt, wurden jedoch am 19. Sept. 1855 für erloschen erklärt.²²⁰

Dagegen entstanden Schwierigkeiten bei der kirchlichen Umgliederung des Jadegebietes nach Preußen; denn Art. 28 des Vertrages vom 20. Juli 1853 und Art. 1 des Vertrages vom 16. Febr. 1864²²¹ hatten die Aufrechterhaltung des bisherigen oldenburgischen Kirchen- und Schulverbandes bestimmt. Deshalb blieb bei der staatlichen Eingliederung in die Provinz Hannover gemäß § 6 des Gesetzes vom 23. März 1873²²² die Einführung aller Regelungen für das Kir-

213 AKBl (Fn. 207) 1862, 223.

214 AKBl (Fn. 207) 1922, 305; Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1953, 265-Nr. 143.

215 SCHULZE (Fn. 209) in Jhb.K.G. 1992, 137.

216 FRIEDBERG (Fn. 207), 555; ECKHARDT (Fn. 29) in Nds. Jhb. 1989, 184.

217 KLÜBER in Acten III (Fn. 13), 575-577; KRAHNSTÖVER (Fn. 64), 46.

218 GS, 6. Bd., 205; Teilabdruck bei HEFFTER (Fn. 7), 141.

219 SCHULZE (Fn. 209) in Jhb.K.G. 1992, 137.

220 Vgl. FRIEDBERG (Fn. 207), 576 Anm. 2.

221 GBl-Bd. 14, 111; GBl-Bd. 19, 203; PGS 1854, 65; 1865, 301.

222 PGS 1873, 107.

chenwesen einem besonderen Gesetz vorbehalten,²²³ das erst am 10. März 1882²²⁴ erging, nachdem Preußen und Oldenburg das Problem durch das Abkommen vom 18. März 1880 beseitigt hatten.²²⁵ Damit konnte das Jadegebiet in die preußische Partikularkirche Hannover einverleibt werden.

F. Anhang

I. Die Versuche zur Rückgewinnung der Herrschaft

Während der Eingliederung Kniphausens und Varels zeigte Graf Carl Anton der Bundesversammlung mit der Eingabe vom 20. Okt. 1855 an, dass er nach seinem am 8. Juli 1855 verstorbenen älteren Bruder Wilhelm Friedrich „zur Nachfolge in das . . . Fideicommiß gelangt“ sei. Er bat, vorerst keine Beschlüsse zu fassen und ihm evtl. Anträge vor der Beschlussfassung mitzuteilen.²²⁶ Seine Anzeige wurde nur dem Ausschuss überwiesen, und sein Ersuchen um vorherige Mitteilung am 6. Mai 1858 auf Antrag der Kommission abgelehnt.²²⁷

Ferner überreichte sein jüngerer Bruder Heinrich Johann die Eingabe vom 10. Nov. 1856, die er jedoch zurücknahm.²²⁸ An deren Stelle übergab der britische Gesandte in der Note vom 17. Nov. 1857 eine Denkschrift des Grafen vom 13. Mai 1857 mit der Bitte um „Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Bundesherrschaft Kniphausen“, die zunächst auf Betreiben Preußens nicht an den Ausschuss verwiesen wurde.²²⁹ In dieser Beschwerdeschrift behauptete der Graf, dass die Vergleichsvereinbarungen aus dem Jahre 1854 ohne seine Vollmacht geschlossen und daher für ihn nicht verbindlich seien. Er verlangte von der BV auf Grund der Garantieerklärung von 1826 die Wiedereinsetzung in die Herrschaft und bezog sich zur Begründung noch auf die gemeinsame Reklamation vom 23. Aug. 1853 (vgl. D V, 4), die er „allein wieder aufnehmen“ wollte, und auf die Vorstellungen zum Vollzug des „Beschlusses“ des Reichsverwesers vom 8. Nov. 1849

223 Hermann TOPHOFF, Der kirchenrechtliche Zustand im preuss. Jadegebiet, in Zeitschrift für Kirchenrecht (ZKR) 1880 (Bd. XV), 99; MÜLLER (Fn. 206), 40, 43.

224 PGS 1882, 17; 1885, 353 (Gesetz vom 28.10.1885 zum Anschluss an Hannover).

225 Vgl. R. W. DOVE, Die Ausscheidung des Preuss. Jadegebietes aus der ev.-luth. Landeskirche des Hz. Oldenburg, in ZKR (Fn. 223) 1880, 371-372; MÜLLER (Fn. 206), 128, 172-173 zur Rückgliederung Wilhelmshavens im Jahre 1941 nach Oldenburg.

226 Protokolle 1855, 939; 1858, 99-100.

227 Protokolle 1858, 99, 107, 541-Nr. 4.

228 Protokolle 1856, 737; 1858, 99.

229 Protokolle 1857, 793, 794, 824; 1858, 98-101; zum Hintergrund: v. POSCHINGER III (Fn. 178), 174, 175; 189; 195.

(vgl. D VII, 1-4). Sein Antrag ging dahin, seinen Bruder Carl Anton oder ihn in Knipphausen einzusetzen.²³⁰

Oldenburg verwahrte sich gegen die englische Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Bundes und konnte sich auf die Bundesbeschlüsse vom 18. Sept. 1834 und vom 17. Juli 1851²³¹ über die „Unstatthaftigkeit der Einmischung fremder Mächte“ stützen. Außerdem bestritt Oldenburg in mehreren Stellungnahmen die Zuständigkeit der BV und wies auf den Rechtsweg auch für die Entscheidung über die Gültigkeit der Vergleichsverträge hin.²³²

In seinem Bericht vom 28. Jan. 1858 betonte der Ausschuss, dass der Beschluss vom 12. Juni 1845 keine präjudizielle Bedeutung für die Sukzessionsstreitigkeiten gehabt und die vorläufige Zentralgewalt keine Entscheidungsgewalt besessen habe. Vielmehr enthalte das Berliner Abkommen eindeutige Bestimmungen für eine richterliche Zuständigkeit. Ohne sich auf die einschlägigen Beschlüsse der BV von 1834 und 1851 zu beziehen, regte der Ausschuss eine „diplomatische“ Antwort auf die britische Note an, obwohl eine Einmischung Englands nicht auszuschließen war.²³³ In einem weiteren Bericht nahm der Ausschuss am 15. April 1858²³⁴ Stellung zum versteckten Vorwurf der oldenburgischen Regierung, die am 4. März 1858²³⁵ eine sofortige Ablehnung des Gesuches verlangt hatte, weil der Reklamant den gebotenen Rechtsweg nicht einschlagen wollte. Der Ausschuss beanspruchte jedoch eine Erklärung Oldenburgs zur vom Grafen beanstandeten Vollmacht des Vertreters bei den Vergleichsverhandlungen und zur Gültigkeit des vom Bund garantierten Schiedsverfahrens.²³⁶ Dieser Ansicht stimmte die BV am 6. Mai 1858 zu.²³⁷ Die schon erwähnte Antwort Oldenburgs ging nach einer Fristverlängerung vom 15. Juli 1858 erst am 9. Sept. 1858 ein und fasste in einem umfangreichen Gutachten nochmals die Gründe für die alleinige Zuständigkeit des Schiedsgerichtes zusammen.²³⁸

In der BV erhoben insbesondere die Gesandten der Niederlande (für Luxemburg), Dänemarks (für Holstein-Lauenburg) und Preußens Einwände gegen eine zu scharfe Formulierung der Antwortnote und wiesen auf den völkerrechtlichen

230 Protokolle 1858, 100-101; 1860, 398-399.

231 Protokolle 1834, 867-869; 1851, 175; bei v. MEYER II (Fn. 2), 310, 558; HUBER (Fn. 36), 138; dazu: v. KALTENBORN (Fn. 3), 326; ZACHARIÄ I (Fn. 3), 184; HUBER I (Fn. 4), 686-687 mit ähnlicher Begründung.

232 Protokolle 1858, 225-228, 1015-1021; ähnlich Preußen: v. POSCHINGER III (Fn. 178), 220-221.

233 Protokolle 1858, 98-108; so auch Preußen: v. POSCHINGER III (Fn. 178), 220 Anm. 2.

234 Protokolle 1858, 361-364.

235 Protokolle 1858, 225-228.

236 Protokolle 1858, 362-363.

237 Protokolle 1858, 541-Nr. 2.

238 Protokolle 1858, 878, 1015.

Aspekt hin.²³⁹ Daraufhin erging am 6. Mai 1858²⁴⁰ folgender Beschluss: „... die Bundesversammlung [hat] stets am Grundsatz festgehalten . . . , nur insofern auf eine Bevormundung einer auswärtigen Macht in Betreff einer deutschen inneren Angelegenheit einzugehen, als solche sich auf den Inhalt der zu fassenden EntschlieÙung nicht ausdehne“. Sie werde aber in diesen Schranken einer ausländischen Regierung bereitwillig entgegenkommen und deren Wünsche sorgfältig prüfen. Ohne auf den Inhalt der Antwort einzugehen, zeigte sich der Gesandte Großbritanniens befriedigt („[il] voit avec la plus grande satisfaction, [que la haute Diète] veut bien soumettre la Petition . . . au mur examen“), das Augenmerk auf die Prüfung der Eingabe gerichtet zu haben.²⁴¹

In der Eingabe vom 27. Sept. 1858²⁴² beantragte Dr. von Guaita als neuer Rechtskonsulent des Grafen eine Abschrift der Erklärung Oldenburgs vom 9. Sept. 1858 und bat, „bis zum Eingange der Gegenbemerkungen . . . mit der weiteren Beschlussfassung Abstand zu nehmen“. Dagegen wandte sich die Kommission am 3. Febr. 1859 u.a. mit der Begründung, die Denkschrift des Beschwerdeführers vom 13. Mai 1857 und die Erwiderungen Oldenburgs böten ein reichliches Material für die EntschlieÙung der BV, anstatt „die Prüfung der Hauptsache auszusetzen und ein weiteres contradictorisches Verfahren eintreten zu lassen“. Tatsächlich hatte der Ausschuss wohl Bedenken, weil die oldenburgische Gege-nerklärung „zugleich eine Beleuchtung des Vortrages des Ausschusses vom 28. Januar 1858 enthält“, die sich für ihn „nicht zur Einsicht eignen dürfte“.²⁴³ Damit war offensichtlich die nicht zu übersehende scharfe Kritik Oldenburgs am Ausschuss gemeint, die Beschwerde nicht sofort abgewiesen zu haben. Der Antrag der Kommission führte zu einer kontroversen Debatte, in der besonders der dänische und der niederländische Gesandte zugunsten des Grafen eingriffen und der Niederländer eine „allseitige Darlegung“ der Behauptungen forderte, „wenn auch die Bundesversammlung kein Gerichtshof [!] ist“, zumal da der „Reclamant seine Beschwerde nicht allein auf einen bundesrechtlichen, sondern auch auf einen Titel völkerrechtlicher Natur“ stütze. Außerdem handle es sich nicht um eine „gewöhnliche Reclamation einer Privatperson gegen eine Bundesregierung“, weil der Beschwerdeführer nicht deren Untertan sei.²⁴⁴ Auffällig war der Wechsel der Argumentation; denn es wurde nun auf die völkerrechtliche Seite des Berliner Abkommens abgestellt und zugleich eingeräumt, dass die BV kein Gericht sei, ohne die Schlussfolgerung zu ziehen, dass der Bund überhaupt nicht zur Ent-

239 Protokolle 1858, 222-224, 539-540.

240 Protokolle 1858, 541-Nr. 1; bei v. MEYER II (Fn. 2), 682.

241 Protokolle 1858, 582.

242 Protokolle 1858, 1064; 1859, 46.

243 Protokolle 1859, 50.

244 Protokolle 1859, 97-98.

scheidung berufen war. Die BV lehnte dann gegen die Stimme des niederländischen Vertreters, dem der dänische nur in der Begründung beitrug, den Antrag des Grafen am 3. Febr. 1859²⁴⁵ ab.

Dagegen gewährte die Kommission dem Grafen auf eine Vorstellung vom 8. März 1859²⁴⁶ ohne Rückfrage bei der BV die Gelegenheit, eine zusätzliche Begründung einzureichen, die am 13. Mai 1859²⁴⁷ einging und mit einer „berechtigten Erklärung“ Oldenburgs dem Ausschuss überwiesen wurde.²⁴⁸

Am 8. März 1860²⁴⁹ erfolgte noch eine Eingabe „mit nachträglicher Bemerkung“ und schließlich beantragte Graf Heinrich Johann mit einem Schriftsatz vom 10. April 1860:²⁵⁰ 1. Jedem weiteren Vorgehen in der Sache selbst Anstand zu geben, d.h. die Sache vorerst ruhen zu lassen, und 2. Im Anschluss an den Beschluss vom 12. Aug. 1852 um Aufklärung über Art. VII des Berliner Abkommens bei den Höfen in Wien und Berlin [nicht St. Petersburg!] zu bitten.

Der Ausschuss sah wegen der geänderten Rechtslage Schwierigkeiten, den Beschluss vom 12. Aug. 1852, der bisher nicht erledigt worden war (vgl. D VIII, 4), auszuführen, weil es sich jetzt um eine Streitigkeit zwischen dem Grafen und dem Großherzog wegen der Rechtsbeständigkeit des Vergleiches handelte,²⁵¹ meinte aber mehrheitlich, schon aus Gründen der Billigkeit die Auskunft anfordern zu müssen.²⁵² Dagegen hielt die Ausschussminderheit eine Erläuterung für überflüssig, weil die Zuständigkeit der BV davon nicht abhängen könne; denn keine Bestimmung des Berliner Abkommens lege ihr eine Kompetenz bei, einen Streit zwischen dem Großherzog und den Grafen von Bentinck selbst zu entscheiden.²⁵³ Dem schloss sich Oldenburg an und hob in einer weiteren Stellungnahme vom 27. Okt. 1860 das offensichtliche Bestreben des Beschwerdeführers hervor, sich einem gerichtlichen Erkenntnis zu entziehen und jetzt einem abschlägigen Bescheid der BV auszuweichen.²⁵⁴ Vorsorglich beantragte Oldenburg, den russischen Hof ebenfalls einzuschalten.²⁵⁵ Wegen der Minderheit im Ausschuss teilten Österreich und Preußen der BV am 22. Nov. 1860 mit, statt einer Auslegung der Vertragsbestimmungen der Kommission nur Einblick in die Verhand-

245 Protokolle 1859, 46-50, 97-99.

246 Protokolle 1859, 134 - Nr. 12; vgl. 1860, 406.

247 Protokolle 1859, 342 - Nr. 28.

248 Protokolle 1859, 737; vgl. 1860, 406.

249 Protokolle 1860, 176.

250 Protokolle 1860, 239, 406.

251 Protokolle 1860, 409, 416, 578, 585; vgl. auch 1858, 100.

252 Protokolle 1860, 409-415, 589.

253 Protokolle 1860, 416-417.

254 Protokolle 1860, 417, 576-577; so schon WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 1-2.

255 Protokolle 1860, 590.

lungsunterlagen gewähren zu wollen.²⁵⁶ Dem stimmte der Ausschuss am 31. Jan. 1861 zu und die BV beschloss dann, die Akteneinsicht durch den Ausschuss vornehmen zu lassen.²⁵⁷ Ein entsprechender Antrag des Beschwerdeführers, auch ihm dies zu gestatten, wurde dagegen abgelehnt.²⁵⁸

Daraufhin bat sein Rechtsvertreter am 16. April 1861,²⁵⁹ „jedem weiteren Vorgehen in der Sache selbst bis auf Weiteres noch Anstand geben zu wollen“, was im Register „als Sistierung der Reklamation“ vermerkt wurde.²⁶⁰ Dies war der letzte festzustellende sachliche Antrag des Grafen. Den Niederschriften der nächsten Jahre ist über das Ergebnis einer Akteneinsicht der Kommission nichts zu entnehmen, weil kein entsprechender Bericht erstattet wurde. Allerdings bestand der Bentinck-Ausschuss bis zum Ende des Deutschen Bundes, wie sich aus der Neuwahl von Mitgliedern bis zur Sitzung vom 26. April 1866 ergibt.²⁶¹ Die durch die „Beendigung der Tätigkeit der Deutschen Bundesversammlung“ am 24. Aug. 1866²⁶² unterbrochene Verhandlung über die Eingaben des Grafen wurde im Deutschen Reich von 1871 nicht wieder aufgenommen,²⁶³ obwohl ein Erbe entsprechend dem Vertrag vom 13. April 1854 im Jahre 1888 eine Standesherrschaft erwarb (E I, 2).

II. Die Begegnung Wilhelm II. mit der Familie Bentinck

Preußen hatte sich seit dem Eintreten Friedrich II. für die Reichsgräfin Charlotte Sophie im 1. Berliner Abkommen von 1754²⁶⁴ wiederholt für die Belange der Familie Bentinck eingesetzt und sich insbesondere nach dem 2. Berliner Abkommen von 1825 in der BV bis zum Vergleich von 1854 für die Grafen verwandt.

Im Jahre 1918 sollte Kaiser Wilhelm II. als letzter preußischer König einen unerwarteten Dank für das jahrhundertelange Wohlwollen erhalten, als er am 10. Nov. 1918 in den Niederlanden um Asyl nachsuchte und die holländische Regierung den Grafen Godard van Aldenburg Bentinck, einen Sohn des Grafen Carl Anton,²⁶⁵ bat, den Kaiser vorübergehend in Schloss Amerongen aufzunehmen.²⁶⁶ Dieser erklärte sich ohne Umschweife bereit, einen anderen Johanniter-

256 Protokolle 1860, 617-618.

257 Protokolle 1861, 39, 45.

258 Protokolle 1861, 8, 46-49.

259 Protokolle 1861, 160.

260 Protokolle 1861, 785.

261 Protokolle 1861, 589; 1864, 235, 400; 1866, 134.

262 Protokolle 1866, 441-442.

263 HEFFTER (Fn. 20), 337.

264 Vgl. ORDEMANN (Fn. 5), 59; SCHAER (Fn. 210), 209.

265 v. HUECK (Fn. 191), 315 (auch zum Familiennamen).

266 Sigurd v. ILSEMANN, *Der Kaiser in Holland*, Bd. 1-2, München 1967-1968 (hrsg. von

Ordensritter zu unterstützen. Aus der vorgesehenen zeitweiligen Unterkunft sollte ein längerer Aufenthalt werden, bis der Kaiser nach Doorn umzog. Die näheren Einzelheiten dieser Gastfreundschaft, die der englische Biograph Clark²⁶⁷ hinsichtlich des Grafen mit den Worten „a phenomenally obliging Dutch nobleman“ würdigte, hat der Flügeladjutant des Kaisers v. Ilsemann, der übrigens eine Tochter des Grafen heiratete, in seinen Tagebüchern geschildert.²⁶⁸ Der Kaiser blieb der Familie Bentinck bis zum Tode verbunden.²⁶⁹

III. Zusammenfassung

Weder die jahrzehntelangen Verhandlungen in der Bundesversammlung noch der langjährige Gerichtsprozess hatte den Erbfolgestreit in der Familie Bentinck entscheiden können, sondern nur den Parteien einen Weg der Schlichtung aufgezeigt, der auch zu einem Ausgleich zwischen den vom fürstlichen Legimitätsdenken beherrschten Entschliefungen des Bundes und den von der Legalität bestimmten Richtersprüchen führen konnte.

Dabei hatte die BV entgegen den juristischen und historischen Vorbehalten aus der Rechts- und Geschichtswissenschaft durchaus Zurückhaltung bei ihren Entscheidungen gezeigt. Es war nämlich nicht zu bestreiten, dass nach damaligem Staatsverständnis eine legitime Nachfolge durch die Kinder einer Bürgerlichen mit den dynastischen Vorstellungen eines monarchischen Systems kaum zu vereinbaren war, zumal da einige Regenten persönlich am Ausgang der Auseinandersetzung interessiert waren. Insofern konnte der Beschluss über die Anerkennung des hohen Adels gemäß dem damaligen Gedanken der Ebenbürtigkeit nur von der Gesamtheit der in der BV vereinten Fürsten erlassen werden, weil ein Spruch des Gerichtes rechtlich ausschließlich zwischen den Parteien des Gerichtsverfahrens (inter partes) hätte gelten können sowie bei den deutschen und ausländischen Souveränen kaum eine Anerkennung erhalten hätte, wie die Stellungnahmen einiger Gesandtschaften belegten. Immerhin bewies der Bund Standfestigkeit gegenüber den europäischen Staaten, deren diplomatische Einflüsse keinen Ausschlag bei den Entscheidungen gaben, und Augenmaß in den Antwortnoten.

Der Beschluss vom 12. Juni 1845 und die weiteren Entschliefungen zeigten aber auch eine von den Kritikern oft übersehene „Selbstbeschränkung“ der BV,

Harald v. KOENIGSWALD), hier: Bd. I, 47 f; Hans RALL, Wilhelm II. Eine Biographie, Graz 1995, 347; GOLLWITZER (Fn. 70), 298.

267 Christopher M. CLARK, Kaiser Wilhelm II. Profiles in Power, Harlow (England) 2000, 246.

268 v. ILSEMANN I (Fn. 266), 46f.

269 v. ILSEMANN II (Fn. 266), 337-338.

die es als „sich von selbst verstehend“ ansah, dass die Anerkennung des hohen Adels nur eine „vom Besitz von Knipphausen unabhängige Bedeutung“ für die persönlichen Eigenschaften hatte, während sie den Sukzessionsanspruch ausdrücklich der gerichtlichen Entscheidung überließ.²⁷⁰ In dieser Haltung zur Zuständigkeit des Gerichts wurde die damals der Justiz zugestandene Unabhängigkeit jedenfalls im Ansatz deutlich, die in diesem Verfahren von Wasserschleben²⁷¹ eindrucksvoll beansprucht und bis zum Ende des Verfahrens durchgefochten wurde.

Schließlich konnte nur eine Regelung außerhalb des Rahmens des Prozesses und der Bundesversammlung erfolgreich sein, als sich Oldenburg und Preußen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele im Jadegebiet zusammenschlossen und auch Österreich für die Lösung der Bentinck-Frage gewinnen konnten. Das heimliche und zielbewusste Vorgehen der Mächte entwickelte eine Dynamik, der sich die Parteien nicht mehr entziehen konnten, weil ihre bisherigen Stützen gemeinsame Sache machten, so dass ihr Rückhalt entfiel. Die gefundene Lösung stellte einen Kompromiss dar, der beiden Parteien immerhin die jeweils begehrte persönliche Eigenschaft und einen finanziellen Ersatz für den Verzicht auf die Herrschaft und das Familienfideikommiss zusprach, deren Zukunft bei der Abhängigkeit von einer Gerichtsentscheidung oder einem Machtspruch ungewiss gewesen wäre.

²⁷⁰ Protokolle 1843, 529; 1852, 1383; 1858, 104, 107.

²⁷¹ WASSERSCHLEBEN (Fn. 8), 1-27; KLÜBER (Fn. 1), 571; ZOEPFL (Fn. 91) in AcP 1844, 389, 439; v. KALTENBORN (Fn. 3), 263 mit weiterer Begründung.

Die bittere Seite der Zuckerfabrik Munzel-Holtensen

Problematische Fabrikabwässer Ende des 19. Jahrhunderts

VON DIRK NEUBER

Im Jahr 1884 wurde erstmals weltweit mehr Rübenzucker als Rohrzucker produziert. An dieser Entwicklung war die deutsche Rübenzuckerindustrie in entscheidendem Maße beteiligt: Ihr Produktionsvolumen nahm in der zweiten Jahrhunderthälfte rasch zu und das Deutsche Reich zählte ab den 1880er Jahren zu den weltgrößten Zuckerproduzenten.¹ Vielerorts auf den fruchtbaren tiefgründigen Lehm Böden der hannoverschen und braunschweigischen Bördeböden sowie im Leinetal wurden Rüben gepflanzt und Zuckerfabriken gebaut.² Die auf landwirtschaftlichen Grundlagen fußende niedersächsische Zuckerindustrie wurde für so manche Region zu einem wichtigen Bestandteil der Industriestruktur und brachte den anliegenden Gemeinden teilweise beachtlichen Wohlstand.³

Doch der Zucker hatte auch eine bittere Seite: Wenn im Herbst die Zuckerkampagnen begannen, verursachten die hochgradig organisch verunreinigten Fabrikabwässer Fischsterben in den Flüssen, in welche sie geleitet wurden. Es dauerte Jahrzehnte, bis geeignete Klärverfahren entwickelt waren und alle Fabriken sie anwendeten. Am Ende zahlreicher technischer Klärversuche stand die Erkenntnis, dass die natürliche Selbstreinigungskraft jedem technisch-chemischen Klärverfahren überlegen war.

Das Abwasserproblem der Zuckerfabriken stank derart zum Himmel, dass es von Wilhelm Raabe in seinem 1884 erschienenen Roman „*Pfisters Mühle*“ litera-

1 Gerhard B. HAGELBERG, Hans-Heinrich MÜLLER: Kapitalgesellschaften für Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1974/IV, S. 113-147, S. 116. WALLBAUM, Uwe: Die Rübenzuckerindustrie in Hannover: zur Entstehung und Entwicklung eines landwirtschaftlich gebundenen Industriezweiges von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Stuttgart 1998, insbes. S. 315-324 (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 83).

2 Als ab den 1880er Jahren alle naturräumlichen „Idealstandorte“ mit Fabriken besetzt waren, erfolgten auch Fabrikgründungen in den Randgebieten auf lehmigen Sand oder sandigen Lehm Böden bis hin zur Zuckerfabrik Uelzen.

3 Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekten der Zuckerfabriken vgl. WALLBAUM: Rübenzuckerindustrie, S. 301-314 sowie S. 324-327.

risch verewigt wurde: Da erhob sich „*phantastischer als irgendeine Ritterburg der Vergangenheit mit seinen Dächern und Zinnen, seinen Türmen und Schornsteinen [. . . das] Industriewerk*“⁴, „*die große, industrielle Errungenschaft der Neuzeit, im wehenden Nebel, grau in grau, schwarze Rauchwolken, weiße Dämpfe auskeuchend*“. Die Rieselfelder wurden zu einem „*wohl 20 Morgen bedeckenden künstlichen Sumpf*“, entstanden durch einen „*dunklen Strahl heißer, schmutzig-gelber Flüssigkeit, der erst den Bach zum Dampfen brachte*“ und sich dann über die ehemalige Wiese ausbreitete, die „*jetzt von einer entsetzlichen, widerwärtig gefärbten, klebrig stagnierenden Flüssigkeit*“ überschwemmt war. Auch nach der Rieselung blieb das abgeleitete Wasser „*stark gefärbt, im hohen Grade übelriechend*“⁵. Der kleine Fluß, in den es abgeleitet wurde, „*rauschte milchigtrübe, schleimige Fäden absetzend, übelduftend*“⁶ bis zu Pfisters Mühle, wo die wuchernden Abwasserpilze wie „*eine ganz infame Suppe aus des Teufels oder seiner Großmutter Küche*“⁷ das Mühlrad blockierten. So wird bei Raabe die Fabrik zum Symbol einer neuen Zeit, die ihre Erfolge auf Kosten der Natur erzielt und der die Mühle als Symbol der klassischen Agrargesellschaft letztendlich unterliegt.⁸

1884, im Erscheinungsjahr von Raabes Roman, wurde im nördlichen Deistervorland zwischen Wunstorf und Barsinghausen die Actien-Zuckerfabrik Mунzel-Holtensen gegründet. An ihrem Beispiel soll aufgezeigt werden, wie Fabrikleitungen, Fischer und Behörden mit dem Abwasserproblem umgingen. Zur besseren Einordnung ist es jedoch zuvor notwendig, sich mit der Zuckerproduktion, den dabei anfallenden Abwässern und ihrer Wirkung im Ökosystem „Fluss“ zu beschäftigen. Weiterhin sollen die reichsweite Suche nach dem „idealen“ Klärverfahren geschildert werden, sowie die rechtlichen Grundlagen für behördliche Eingriffe, sofern sich das Klärverfahren einer Fabrik als doch nicht so ideal erwies.

Die Entwicklung der Rübenzuckerindustrie

Hatten den Menschen lange Zeit nur Bienenhonig und süße Beeren als zuckerhaltige Genußmittel zur Verfügung gestanden, wurden im 17. und 18. Jahrhun-

4 Wilhelm RAABE: Pfisters Mühle. Ein Sommerferienheft. (1884). In: Wilhelm Raabe. Sämtliche Werke. Hrsg. von Karl HOPPE, Bd. 16, Göttingen 1970, S. 100.

5 Ebd., S. 99f.

6 Ebd., S. 89.

7 Ebd., S. 100.

8 Günter BAYERL: Herrn Pfisters und anderer Leute Mühlen. Das Verhältnis von Mensch, Technik und Umwelt im Spiegel eines literarischen Topos. In: Technik in der Literatur. Ein Forschungsüberblick und zwölf Aufsätze. Hrsg. von Harro SEGEBERG. Frankfurt a.M. 1987, S. 51-101, S. 73 ff., S. 79f.

dert große Mengen amerikanischen Rohrzuckers nach Europa exportiert. Erst 1747 entdeckte Andreas Sigismund Marggraf den Zuckergehalt von Runkelrüben. Seinem Schüler Karl Achard gelang es schließlich 1802 mit Unterstützung des preußischen Staates, die erste Rübenzuckerfabrik zu bauen. Seine Versuchsergebnisse stießen auch in Kurhannover auf reges Interesse. Als kurz darauf mit der Kontinentalsperre der Import von Rohrzucker unterbunden wurde, kam es zu einer Reihe von mehr oder minder erfolgreichen Fabrikgründungen. Doch als nach dem Ende der französischen Herrschaft wieder billiger Rohrzucker nach Europa kam, konnten die allermeisten Fabriken wegen ihrer noch sehr aufwändigen und unergiebigem Produktionsverfahren dessen Preise nicht mithalten und mussten ihren Betrieb einstellen.⁹

Erst um 1830 kam es in den Zollvereinstaaten wieder zur Gründung neuer Fabriken, weil das Produktionsverfahren inzwischen in Frankreich so weit verbessert worden war, dass der Rübenzucker gegenüber dem Rohrzucker konkurrenzfähig geworden war.¹⁰ Im Königreich Hannover dagegen scheiterten die wenigen, zumeist als Zusammenschluss lokaler Kaufleute gegründeten Fabriken an fabrikationstechnischen Problemen und den im Vergleich zum preußisch dominierten Zollverein nur äußerst niedrigen, auf Kolonialzucker erhobenen Importzölle.¹¹

Erst nach dem Anschluss des Königreichs Hannover an den Zollverein 1854 kam es zu einem spürbaren industriellen Aufschwung, in dessen Folge unter dem Schutz von Importzöllen auch die Rübenzuckerindustrie aufgebaut wurde. Als 1857 die ersten hannoverschen Zuckerfabriken in Einbeck und Gehrden in Betrieb gingen, existierten im Gebiet des Zollvereins bereits 233 Fabriken – darunter zehn im 1841 dem Zollverein beigetretenen benachbarten Herzogtum Braunschweig. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu einer Vielzahl von Fabrikgründungen auf den für den Rübenanbau besonders geeigneten Lößböden zwischen Deister und Harz, so dass es zum Zeitpunkt der Gründung der Zuckerfabrik Munzel-Holtensen in der Provinz Hannover bereits mehr als 40 solcher Fabriken gab.¹² Im Umkreis Hannovers waren dies neben Gehrden Bennigsen (seit 1873)

9 Georg BEHRE, Bernd FACIUS, Michael MENDE: *Industriearchäologische Erkundungen. Beispiele aus der Landwirtschaft in Niedersachsen*. Hildesheim 1983, S. 50f.; WALLBAUM: *Rübenzuckerindustrie*, S. 21-32.

10 Wilhelm STIEDA: *Franz Karl Achard und die Frühzeit der deutschen Zuckerindustrie*. In: *Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 39, III. Leipzig 1928, S. 158ff.; WALLBAUM: *Rübenzuckerindustrie*, S. 33-37.

11 WALLBAUM: *Rübenzucker*, S. 37-52.

12 Hans-W. NIEMANN: *Voraussetzungen und Prozesse der Industrialisierung in Niedersachsen*. Hannover, Braunschweig, Luxemburg 1981, S. 22ff.; Hans-Peter WINCKEL: *Die Anfänge der Großindustrie in der Provinz Hannover*. Diss. Leipzig 1925, S. 207ff.; WALLBAUM: *Rübenzuckerindustrie*, S. 59ff.

sowie Rethen und Sehnde (seit 1876). Ebenfalls 1883/84 kamen die Fabriken in Lehrte, Linden und Weetzen dazu.¹³

Die Produktion des Rübenzuckers

Die ersten Zuckerfabriken glichen noch eher Manufakturen, in denen die Rüben zunächst in mühevoller Handarbeit mit Handreiben, ab den 1840er Jahren mit Schnitzelmaschinen zerkleinert wurden. Der Rübensaft wurde mittels mechanischer Spindelpresen gewonnen und in offenen Sudpfannen gekocht. Seit den 1850er Jahren kam es zum vermehrten Einsatz von Dampfmaschinen, geschlossenen Kesseln und Rohrleitungssystemen.

Eine entscheidende Verbesserung der Zuckerproduktion brachte die Einführung des Diffusionsverfahrens in den 1870er Jahren:¹⁴ Fortan war es möglich, den gewaschenen und zerkleinerten Rüben bis zu 99% des in ihnen enthaltenen Zuckers zu entziehen. Bei dem im Prinzip bis heute üblichen Diffusionsverfahren werden die Rübenschnitzel durch eine Gegenstromextraktion mit 70° C heißem Wasser entzuckert. Aus einer Tonne Rüben erhält man ca. 1,2 t Rohsaft mit einem Zuckergehalt um 13%. Die darin enthaltenen Nichtzuckerstoffe werden durch Kalk und Kohlensäure ausgefällt und herausgefiltert. Der so gewonnene „Dünnsaft“ wird in mehreren Verdampferstationen auf einen Zuckergehalt von 65% eingedickt und als „Dicksaft“ in Kochapparaten so lange eingedickt, bis sich Zuckerkristalle der gewünschten Größe gebildet haben und mittels Zentrifugen vom Muttersirup getrennt werden können. Wird dieser „Rohzucker“ raffiniert, also abgespült, aufgelöst, mit Kohle entfärbt und wieder eingedickt, entsteht als Endprodukt Raffinade.¹⁵

Die Abwässer der Zuckerfabriken

Die bei der Rübenzuckerfabrikation anfallenden festen Abfallstoffe konnten in der Regel unproblematisch entsorgt werden: Den sehr nährstoffreichen Pressschlamm nahmen die Bauern in der Nähe der Fabrik gerne als Dünger für ihre Felder ab. Auch die beim Waschen der Rüben abgespülte Erde wurden die Fabri-

13 Edfried BÜHLER u.a.: Heimatchronik des Landkreis Hannover. (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. 49) Köln 1980, S. 294.

14 Michael MENDE: Die Industrialisierung von Ackerbau und Mahlzeiten im 19. Jahrhundert. Regionale Beispiele. In: SOWI. Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, 14. Jg., Heft 2 (1985), S. 103-110; S. 109.

15 BEHRE u.a.: Industriearchäologische Erkundungen, S. 56ff.; Kurt W. GEISLER: Unsere Verbrauchsgüter und ihre Herstellung. Ein technologisches Lesebuch, 2. Aufl., o.O., um 1939, S. 138ff.

ken auf diese Art wieder los. Und die aus den Schmutzwässern mittels Fangrechen aufgefangenen Rübenschwänze waren als Futtermittel begehrt und wurden ihrem Futterwert entsprechend bezahlt.¹⁶

Die Abwässer von Zuckerfabriken hingegen gehörten „bekanntlich zu den unangenehmsten Abwässern, die wir überhaupt kennen“, wie Ferdinand Hueppe 1899 feststellte.¹⁷ Zwar waren sie im Vergleich zu den Abwässern der chemischen Industrie zunächst verhältnismäßig ungiftig, entwickelten aber infolge biochemischer Abbauprozesse Eigenschaften, die für die Anwohner der von ihnen verschmutzten Flüsse tatsächlich äußerst unangenehm, für Fische sogar tödlich waren: Wurde die abgespülte Rüben Erde nicht in Absetzbecken aufgefangen, sondern kam es zu Schlammablagerungen im Gewässer, so wirkten die darin enthaltenen Saponine in Konzentrationen über 2 mg pro Liter Wasser für Fische toxisch. Die besondere Gefährlichkeit der Zuckerfabrikabwässer, insbesondere der Schnitzelpressabwässer beruhte jedoch auf ihrem Gehalt an Eiweiß, abbaufähigen Kohlenhydraten, Zuckerabbaustoffen wie Essig-, Propion- und Buttersäure und anderen organischen Stoffen, die der biologischen Selbstreinigung des Gewässers unterliegen.

Dabei werden die organischen Substanzen unter Sauerstoffverbrauch von Bakterien und Pilzen wieder in ihre Bausteine zerlegt. Aus Zucker wird also wieder Kohlendioxid und Wasser. Für den Abbau von 10 g Glukose werden aber theoretisch 10,67 g Sauerstoff benötigt – gerade so viel, wie in einem Kubikmeter 11° C warmen Wasser bei vollständiger Sättigung gelöst ist. Ist der Sauerstoff verbraucht, „kippt das Gewässer um“: Fäulnisprozesse, Fischsterben und Absterben der gesamten aeroben (sauerstoffabhängigen) Fauna sind die Folge. Bei der anschließenden anaeroben (unter Sauerstoffabschluss) Gärung von Eiweißen und Kohlenhydraten wird als Endprodukt das Faulgas Methan frei; aus Eiweißen entstehen zusätzlich die Fäulnisgifte Ammoniak und Schwefelwasserstoff.

Angesichts des immensen Nährstoffangebots in den Abwässern der Zuckerfabriken fanden einige typische Bakterienarten ideale Wachstumsvoraussetzungen. So ließen die dezimeterlangen Zotten der oft als „Abwasserpilze“ oder „Algen“ bezeichneten Fadenbakterien *Sphaerotilus natans* oder *Leptomitus lacteus* und die weißen Überzüge der Schwefelbakterie *Beggiatoa alba* das Gewässer „wie mit einem Schafspelz“ ausgekleidet erscheinen. Während erstere einige organische Säuren, Alkohole und Zucker sowie stickstoffhaltige Aminosäuren und Eiweiße verwerten, oxidieren die *Beggiatoa* Schwefelwasserstoff zu elementarem Schwefel.¹⁸

16 Hermann CLAASSEN: Die Zucker-Fabrikation mit besonderer Berücksichtigung des Betriebes. Magdeburg und Wien 1901, S. 295 ff.

17 Ferdinand HUEPPE: Zur Kenntnis der Abwässer von Zuckerfabriken. In: Archiv für Hygiene, Bd. 35, 1899, S. 19-39; S. 19.

18 Dieter URBAN u.a.: Die Zuckerherstellung. Ein Lehr- und Fachbuch über die Gewin-

Welche Folgen dies für einen kleinen Fluss wie die südlich von Celle fließende Fuhse haben konnte, soll folgende Schilderung von 1883 über die Auswirkungen der Abwässereinleitungen der Zuckerfabriken Broistedt und Burgdorf für die Mühle des Klostergutes Steinbrück veranschaulichen: *„Auf dem Boden und an den Ufern des Flusses waren große Massen in Gährung befindlicher Algen abgelagert, welche fortwährend übelriechende Gase entwickelten. Je nach Füllung dieser Ablagerungen mit Gas hoben sich Theile derselben an die Oberfläche des Wassers und trieben dann stromabwärts bis an die klösterliche Mühle. Hier war die Oberfläche des Wassers auf eine große Strecke mit diesen faulenden und gährenden Substanzen bedeckt, welche unter dem Einflusse der Sonnenstrahlen einen widerlichen unerträglichen Geruch verbreiteten. Der Müller erhielt Auftrag, zur Entfernung dieser schwimmenden Theile die Schütten zu ziehen. Die Masse floß alsdann ab, die Stoffe lösten sich in lauter Fahnen auf, welche den Ursprung derselben aus sog. Algen deutlich erkennen ließen und färbten das Fuhsewasser vollständig schwarz wie Dinte.*

*Der Müller versicherte, daß der Aufenthalt in und bei der Mühle des faulenden Geruchs wegen kaum mehr erträglich sei, daß sämtliche Mitglieder seiner Familie kränkelten und namentlich häufig von Durchfall (malaria) und anderen Uebeln, welche mit der Luftverpestung zusammen hingen, heimgesucht würden.“*¹⁹ Inzwischen ist bekannt, dass die geschilderten Krankheiten nicht durch die „Luftverpestung“ verursacht wurden, sondern durch verunreinigtes Trink- und Brauchwasser, da die Zuckerfabrikabwässer auch ein ideales Nährsubstrat etwa für Kolibakterien und typhöse Keime darstellten.²⁰

Warum insbesondere bei kleineren Flüssen bald nach Beginn der Rübenkampagne die Grenze der ökologischen Belastbarkeit überschritten wurde, wird angesichts der enormen Abwassermengen schnell klar: Eine nach dem Diffusionsverfahren produzierende Zuckerfabrik verbrauchte um 1887 pro Tonne verarbeiteter Rüben:²¹

nung von Zucker aus Zuckerrüben. Leipzig 1984, S. 569; HUEPPE: Kenntnis, S. 33ff.; Jürgen SCHWOERBEL: Einführung in die Limnologie. Stuttgart/Jena 1993, S. 220f., S. 272f.; Klaus MUDRACK, Sabine KUNST: Biologie der Abwasserreinigung. Stuttgart/Jena/New York 1994, S. 22f., S. 44ff.

¹⁹ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHSTA), Hann. 122a XII, Nr. 3107, Die Verunreinigung der Gewässer durch Abflüsse aus Fabriken. 1876-1937, 16./17. 5.1883.

²⁰ URBAN: Zuckerherstellung, S. 570.

²¹ Josef KÖNIG: Die Verunreinigung der Gewässer, deren schädliche Folgen nebst Mitteln zur Reinigung der Schmutzwässer. Berlin 1887, S. 246. Alle Werte sind in Liter umgerechnet. Da die folgenden Zahlenangaben von verschiedenen Autoren in unterschiedlichen Fabriken ermittelt wurden, können sie nur als Anhaltswerte gelten.

500 l	Wasser für die Rübenwäsche,
2.220 l	für die Saftgewinnung,
10.220 l	für die Kondensation,
1.500 l	für die Dampferzeugung,
500 l	für das Knochenkohlehaus und
250 l	für die Reinigung. Insgesamt macht dies

15.190 l

Hiervon wurde etwa ein Viertel verdampft,²² so dass ca. 11.400 l als Abwasser in den nächsten Fluss gelangten. Dagegen nannten andere Autoren 1901²³ eine Abwassermenge von „nur“ 6.300-9.000 l und 1910²⁴ einen Verbrauch von 11.055 l.

Die Verbrauchsschwankungen der einzelnen Fabriken erklären sich dadurch, dass die jeweils untersuchten Fabriken sowohl andere Produktionskapazitäten hatten als auch nicht nach einem überall identischen Verfahren produzierten: In wasserarmen Gegenden zum Beispiel „rezeyclten“ die Fabriken die nur schwach mit Zucker verunreinigten Diffusionsabwässer, um damit die Rüben zu waschen.²⁵ Dadurch konnte zwar Wasser eingespart werden, die reduzierte Abwassermenge war dafür aber um so höhergradiger verschmutzt. Und da die Abwässer gerade solcher Fabriken meist nur in kleine Bäche oder Flüsse geleitet werden konnten, war ihre Wirkung dort mangels Verdünnung um so verheerender.²⁶

Die Zuckerfabrik in Groß Munzel verarbeitete bis Ende der 1880er Jahre durchschnittlich 200 t Rüben pro Tag.²⁷ Bei ungefähr 10.000 l Abwasser pro Tonne verarbeiteter Rüben muß sie täglich ca. 2.000 m³ Schmutzwasser produziert und in die nahe Südaue eingeleitet haben. Der renommierte Münsteraner Abwasserspezialist König gab für eine Fabrik dieser Größenordnung an, dass sie genau so viel Abwasser produziere wie eine Stadt mit 20.000 Einwohnern; von Gehalt an organischen Stoffen sogar wie eine Stadt mit 50.000 Einwohnern.²⁸ Es ist unschwer vorstellbar, welche schlimmen Folgen ein solcher Schadstoffeintrag für

22 NHSTA, Hann. 122a XII, Nr. 3107, 10.4.1875.

23 CLAASSEN: Zucker-Fabrikation, S. 297.

24 Anton STIFT, Wilhelm GREDINGER: Der Zuckerrübenanbau und die Fabrikation des Rübenzuckers. Wien und Leipzig 1910, S. 259f.

25 CLAASSEN: Zucker-Fabrikation, S. 299.

26 STIFT/GREDINGER: Zuckerrübenanbau, S. 257.

27 H. WEYDANDT; F. AMDING: 100 Jahre Rüben und Zucker in Munzel 1884-1984. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Aktien-Zuckerfabrik Munzel-Holtensen. Berlin 1984, S. 74. Nach WALLBAUM: Rübenzuckerindustrie, S. 334 stieg die tägliche Verarbeitungskapazität der Fabrik von 4.500 Zentnern in der Kampagne 1884/85 über 9.000 Zentner 1899/1900 auf 10.000 Zentner 1913/14.

28 KÖNIG: Verunreinigung, S. 246.

das biologische Gleichgewicht eines kleinen, bis dahin kaum verunreinigten Flusses wie der Südaue haben konnte.

König forderte die Reinigung dieser Abwässer nicht nur aus hygienischen Gründen oder weil sie für gewerbliche Zwecke unbrauchbar wurden, sondern auch, weil mit ihnen riesige Mengen wertvoller Pflanzennährstoffe vom „*einheimischen Boden*“ fortgespült würden. Jede der 400 deutschen Zuckerfabriken vernichte so jährlich Nährstoffe im Wert von durchschnittlich 120.000 Mark – reichsweit müssten also 48 Millionen Mark für den „*Ankauf teurer, zum größten Teil aus dem Auslande zu beziehender Düngemittel*“ aufgewendet werden.²⁹ Neu war dieses nationalökonomische Argument nicht: Es war schon in der seit 1860 heftig diskutierten „*Städtereinigungsfrage*“ von den von Justus von Liebig angeführten Gegnern der Schwemmkanalisation und Befürwortern eines Fäkalienabfuhrsystems vertreten worden.³⁰

Im Rückblick markieren die 1880er Jahre mentalitätsgeschichtlich einen Wendepunkt im Umgang mit industriellen Emissionen in Deutschland: Hatte man bis dahin Industrieansiedlungen freudig begrüßt, formierten sich seitdem vielerorts Anliegerproteste, um Fabriken noch während des Genehmigungsverfahrens zu stoppen. Denn war eine Fabrik erst einmal genehmigt, genoss sie umfangreichen Bestandsschutz. Erst neue Rechtsnormen, neuzeitliche Wasser-Ver- und -Entsorgungstechniken und vermutlich auch Gewöhnungsprozesse führten dazu, dass das industrielle Abwasserproblem noch vor dem Ersten Weltkrieg wieder weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwand.³¹

Versuche zur Reinigung der Abwässer

Seit in den 1870er Jahren das Diffusionsverfahren das alte Pressverfahren bei der Rübenzuckerproduktion ablöste, wurde die Abwasserfrage wegen der nun verbrauchten Wassermassen zu einem brennenden Problem, für das Wissenschaftler, Techniker und Behörden in den folgenden Jahrzehnten nach einer Lösung suchten.³² Doch noch 1910 konstatierten Stift und Gredinger, dass es „*kein absolut bestes Reinigungsverfahren*“ gebe, von dem man „*Wunderdinge*“ erwarten dürfe.³³

29 Josef KÖNIG: Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Flüsse. Berlin 1903, S. 28 ff.

30 John von SIMSON: Die Flußverunreinigungsfrage im 19. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 65. Band, Heft 3 (1978), S. 370-390; S. 375.

31 BÜSCHENFELD: Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870-1918). Stuttgart 1997, S. 44-48 (= Industrielle Welt; Bd. 59).

32 Jürgen van CAPELLE: „... Als wenn ein Tropfen Blausäure in den Rhein fiel.“ Umweltgeschichtliche Aspekte der hannoverschen Stadtgeschichte. In: Hannoversche Geschichtsblätter, N.F. 47, 1993, S. 125-153; S. 141 ff.

33 STIFT/GREDINGER: Zuckerrübenanbau, S. 257.

Zunächst unternahm die aufblühende Zuckerindustrie keinerlei Anstrengungen, für eine Klärung ihrer Abwässer zu sorgen. So sah sich zuerst der Oberpräsident der Provinz Sachsen genötigt, die Fabriken 1876 mittels einer Instruktion zur Reinigung ihrer Abwässer aufzufordern. Bald darauf stellten einige Erfinder der Öffentlichkeit ihre für Zuckerfabrikabwässer entwickelten Reinigungsverfahren vor. Auf Veranlassung des preußischen Landwirtschaftsministers untersuchte eine staatliche Kommission einige Fabriken, in denen die neuen Klärverfahren zur Anwendung kamen. Im Abschlussbericht vom 19.4.1880 kam sie zu dem Schluss, dass das „*Knauer'sche Verfahren*“ relativ „*als das wirksamste anzuerkennen sei*“. Auf diese Empfehlung hin reinigten viele Fabriken ihre Abwässer nach diesem Verfahren, bei dem die Abwässer mit Kalk versetzt und erhitzt wurden. Weil sie jedoch „*äußerst ungünstige Erfahrungen*“ damit machten, wurde eine neue Kommission eingesetzt, die sich aus sächsischen, braunschweigischen und anhaltinischen Ministerialbeamten, drei Sachverständigen und vier Vertretern des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches zusammensetzte. Diese untersuchte zunächst die Verfahren von Müller-Schweder, Knauer, Elsässer, Rothe-Röckner, Müller-Nahnsen, Oppermann und Hulwa.³⁴ Nachdem in der Kampagne 1884/85 die 13 gängigsten Klärverfahren untersucht worden waren, stellte die Kommission 1886 fest, dass kein Verfahren so gut sei, dass es von Amts wegen empfohlen werden könne. Die Behörden sollten sich deshalb darauf beschränken, „*unter thunlichster Schonung des Fabrikationsbetriebes eine den öffentlichen Interessen genügende Reinigung der zum Abflusse gelangenden Abwässer zu fordern*“.³⁵ Hier scheint sich der Einfluss der Industrievertreter in der Kommission bemerkbar zu machen, denn vier Jahre zuvor hatte der Oberpräsident der Provinz Sachsen eine härtere Position bezogen, indem er androhte, dass die Einleitung völlig ungereinigter Abwässer oder die Berieselung von Flächen, die dafür nicht geeignet seien, in Zukunft nicht mehr geduldet werde.³⁶

Alle getesteten Reinigungsverfahren lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen: Die meisten Erfinder versuchten, die Verunreinigungen durch Zusatz von Chemikalien auszufällen. So wurden beim Klöcknerschen Verfahren die Abwässer mit schwefelsauer Magnesia und Kalk versetzt und dann in den „*Klöcknerschen Apparat*“, einen hohen Eisenzylinder mit mechanischem Rührwerk, gepumpt.

34 A. L. SCHMIDTMANN: Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern. In: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 3. Folge, 1901, Bd. XXII, S. 348-360; S. 350ff.

35 Hannoverscher Courier, 21.12.1886.

36 NHSTA, Hann. 122a XII, Nr. 3107, 11.8.1882. Zur Lobbyarbeit der Industrieverbände, insbesondere der abwasserintensiven Industriezweige, vgl. BÜSCHENFELD: Flüsse, S. 66-78.

Beim Knauer'schen Verfahren wurden die Abwässer zusätzlich erhitzt, beim Oppermannschen Verfahren wurden schwefelsaure Magnesia, Tonerde, Chlormagnesium, Kalk und weitere Chemikalien in unterschiedlichen Mengen und Zusammensetzungen zugesetzt, so dass die Kommission den Eindruck gewann, „*als ob der Erfinder seine Versuche noch nicht abgeschlossen habe, da die Zusätze auf allen drei Versuchs-Stationen schwanken.*“³⁷

Das zunächst auch in der Groß Munzeler Zuckerfabrik angewandte Nahnsen'sche Verfahren beruhte auf der kombinierten Anwendung von Aluminiumsalzen, löslichem Kieselsäurehydrat und unlöslichem Kalk: Aus zwei Gefäßen mit Rührvorrichtungen und Ablaufhahn wurden der aufgeschwemmte Kalk und das sogenannte Nahnsen'sche Präparat dem Abwasser hinzugefügt. In einem Klärbassin setzte sich der Niederschlag schnell ab, wurde abgepumpt und in Filterpressen zu Presskuchen verarbeitet, die als Dünger verkauft werden konnten.³⁸ Trotz des hohen technischen und chemischen Aufwandes kam die Kommission über das Nahnsen'sche Klärverfahren zu dem Urteil, dass „*die Einleitung der mit seiner Hilfe gereinigten Wässer nur bei grösserer Verdünnung in raschfliessenden Tageläufen unbedenklich*“ erschien.³⁹

Einzig das Elsässer'sche Auftau- und Berieselungsverfahren erreichte am ehesten die Anforderungen, welche die Kommission an jedes Reinigungsverfahren stellte, nämlich, „*dass dasselbe das Abwasser in einen Zustand versetzt, in welchem letzteres die Fähigkeit verloren hat, die massenhafte Entwicklung der sogenannten Zuckeralgen in den oft ungenügenden Vorfluthern hervorzurufen*“.⁴⁰ Durch die Berieselung eingedeichter Wiesen während der Rübenkampagne lagerte sich nicht nur der im Abwasser enthaltene Schlamm ab, sondern gleichzeitig konnten die organischen Verunreinigungen vom Boden absorbiert und von den – während der kalten Jahreszeit allerdings nur in geringem Maße aktiven – Bodenorganismen abgebaut werden. Das gereinigte Wasser wurde über Drainageleitungen unter den Riesel-feldern abgeführt. Im Sommer konnte von den auf diese Weise gedüngten Wiesen bis zu vier mal Heu geerntet werden. Die abfließenden Wässer waren so klar, farb- und geruchlos, dass die Kommission sogar eine Geschmacksprobe vornahm („*an Eisen erinnernd*“). Außer Ammoniakspuren enthielt das Wasser weder Schwefelwasserstoff noch organische Substanzen. In den Abflussgräben wuch-

37 O. A.: Die Ergebnisse der in der Campagne 1884-85 angestellten amtlichen Versuche über die Wirksamkeit verschiedener Verfahrensweisen zur Reinigung der Abflüßwässer aus Rohzuckerfabriken. Magdeburg 1886, S. 17 ff., S. 30.

38 BISCHOFF, Carl: Gutachten über die Wirksamkeit des sub. P. R 31864 unterm 24. Mai 1884 patentirten Verfahrens von Nahnsen zur Reinigung von gewerblichen und städtischen Abwässern. Berlin 1885, S. 4 f.

39 KÖNIG: Verunreinigung, S. 559.

40 SCHMIDTMANN: Bericht, S. 356 f.

sen nur ganz unbedeutende bräunliche Algen. „Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit, ausreichendem Flächenraum und sorgsamer Intacthaltung der nach dem Elsässer'schen System hergerichteten Rieselwiesen wird das Wasser bis zu einem Grade gereinigt, der seine Einleitung auch in die kleinsten Bachläufe und seine Verwendung gleich anderem Bachwasser gestattet.“⁴¹

Soweit die Grund- und Bodenverhältnisse es erlaubten, legten die Zuckerfabriken daher nach 1886 Rieselfelder an – so auch in Groß Munzel. Wo dies nicht möglich war, begnügte man sich mit den genannten chemischen Verfahren und einigen neu hinzugekommenen. Als 1898 die Errichtung von Versuchs-Kläranlagen zur Prüfung der neuen Verfahren diskutiert wurde, wandte sich der Verein der Deutschen Zucker-Industrie gegen dieses Vorhaben und schlug statt dessen vor, wiederum eine staatliche Kommission mit der vergleichenden Prüfung sämtlicher Verfahren zu beauftragen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und dem Verein erlaubt, seinerseits Sachverständige und Kommissionsmitglieder zu benennen.⁴²

Im Kommissionsbericht von 1901 wurde diese Form der Zusammenarbeit von Industrie und Behörden ausdrücklich gelobt. Zur Empfehlung eines bestimmten Verfahrens konnte man sich jedoch nicht durchringen. Vielmehr müssten „die Beobachtungen [. . .] noch längere Zeit fortgesetzt werden [. . .], um zu einem sicheren Urtheil zu gelangen“. So beschränkte man sich darauf, vor offensichtlich untauglichen Verfahren zu warnen und das Rieselverfahren zu empfehlen, sofern die Bodenverhältnisse dies zuließen. Weitere zukunftsweisende Empfehlungen waren die Trennung der Abwässer sowie deren biologische „Vergärung“ in speziellen Stapelteichen.⁴³ Das Rieselverfahren wurde später in Groß Munzel und vielen anderen Zuckerfabriken zugunsten von Stapelteichen aufgegeben, als man die hygienischen Probleme erkannte, die bei der Berieselung von landwirtschaftlich genutzten Wiesen mit Abwässern entstehen.⁴⁴ Außerdem behinderten die Be- und Entwässerungsgräben und Dämme den rationellen Landmaschineneinsatz der modernen Landwirtschaft. In den heute üblichen Stapelteichen werden die Abwässer der gesamten Kampagne gesammelt, so dass sich die Erdeteile absetzen. Danach wird das Wasser einer biologischen Abwasseraufbereitungsanlage zugeführt, wo das mit Feinerde und organischen Bestandteilen belastete Wasser in

41 O. A.: Ergebnisse, S. 20ff., S. 30.

42 SCHMIDTMANN: Bericht, S. 351f.

43 SCHMIDTMANN: Bericht, S. 357ff.; KÖNIG: Maßnahmen, S. 30; CLAASSEN: Zuckerfabrikation, S. 298.

44 BÖHNKE, B.; HOFFMANN, J.; KÖHLHOFF, D.: Technische und gesetzliche Entwicklung der Abwassertechnik in Deutschland. In: Wissenschaft und Umwelt, 1/1980, S. 1-17, S. 4; WEYDANDT/AMDING: 100 Jahre, S. 62; MUDRACK/KUNST: Biologie, S. 148, S. 152.

einer anaerobischen und aerobischen Reinigungsstufe gereinigt wird. Das gereinigte Wasser wird anschließend der Südaue zugeführt.

Hatte man ursprünglich große Hoffnungen auf die chemischen Ausfällungsverfahren gesetzt, zeigten die zahlreichen Praxisversuche deren Untauglichkeit: Zwar waren die chemisch gereinigten Abwässer dem Augenschein nach klar, sie behielten aber wegen der nach wie vor darin gelösten organischen Stoffe ihre Fäulnisfähigkeit. Deren Abbau konnte zwar durch Zugabe von Kalk oder Säuren eine Zeitlang hinausgezögert werden; die Fäulnisprozesse der Abwässer setzten dann jedoch nur ein größeres Stück flussabwärts ein. Zudem war das Verfahren kostspieliger als das Berieselungsverfahren, es entstanden größere Schlammengen, und viele der zugesetzten Chemikalien wie z.B. Metallsalze schädigten die Gewässer zusätzlich.⁴⁵

Rechtliche und behördliche Eingriffsmöglichkeiten

Das Deutsche Reich stand den Abwässereinleitungen in Flüsse weitgehend machtlos gegenüber, da die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten in diesem Bereich bis 1918 den einzelnen Bundesstaaten oblagen. Dies hatte zur Folge, dass für ein und denselben Fluss jedesmal ein anderes Recht galt, sobald er eine Ländergrenze überquerte. Obwohl es seit der Jahrhundertwende immer wieder Initiativen für ein Reichswassergesetz gab, kam dieses bis zum Ende des Kaiserreichs nicht mehr zustande.⁴⁶

Da Groß Munzel in der preußischen Provinz Hannover lag, war hier entsprechend preußisches Recht anzuwenden. Doch selbst dieses war nicht einheitlich: Nur in den sogenannten alten Provinzen Preußens konnten die „*Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. Februar 1816, die Verhütung der Verunreinigung der schiff- und flößbaren Flüsse und Kanäle betreffend*“ und das „*Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843*“ angewendet werden; im Geltungsbereich des rheinischen Rechts zusätzlich die „*Ordonnance du mois d'aout 1669 sur le fait des eaux et forets*“.⁴⁷

Als erstes landesweites „*Umweltschutzgesetz*“ machte die preußische Allgemeine Gewerbeordnung von 1845 die Errichtung von Anlagen genehmigungspflichtig, welche für die Nachbarn oder die Öffentlichkeit „*erhebliche Nachteile, Gefahren*

45 BÖHNKE u.a.: Entwicklung, S. 4.

46 Klaus-Georg WEY: Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900. Opladen 1982, S. 37-46.

47 Allgemeine Verfügung Nr. 16 für 1901, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, 20.2.1901, Anlage 1. Ausführlich hierzu und zum Folgenden vgl. BÜSCHENFELD: Flüsse, S. 237ff. sowie Beate OLMER: Wasser. Historisch: zu Bedeutung und Belastung des Umweltmediums im Ruhrgebiet 1870-1930. Frankfurt a.M. u.a. 1998, S. 117-180 (= Europäische Hochschulschriften III; 795)

oder Belästigungen“ herbeiführen konnten. Eine einmal erteilte Genehmigung blieb so lange in Kraft, bis eine wesentliche Änderung an der Anlage vorgenommen wurde. Da die technische Informationsbasis der Behörden insbesondere bei neuartigen Produktionsverfahren in der Regel noch geringer als die der Betreiber war, wurden bei der Genehmigung meist nur gewerbepolizeiliche Auflagen in mäßigem Umfang gemacht.⁴⁸

Aus dem Zivilrecht erwuchsen nur indirekt Gebote zur Vermeidung von Verunreinigungen, die das „*Gemeinübliche*“ überschritten. Der Rückgriff auf das Allgemeine Landrecht (II, 17 §10) ermöglichte allerdings zur „*Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung von Gefahren*“ Eingriffe der Polizei.⁴⁹ Mit § 906 des am 1.1.1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches wurden die privatrechtlichen Klagemöglichkeiten der Eigentümer von Verschmutzungen beeinträchtigter Grundstücke dadurch vermindert, dass die Schadensersatzansprüche an das Tatbestandsmerkmal des „*Ortsüblichen*“ gekoppelt wurden. Und als ortsüblich galt nicht der ursprüngliche Naturzustand, sondern der aktuelle Nutzungszustand.⁵⁰

Die umfangreichste landeseinheitliche Regelung enthielt § 43 des „*Fischereigesetzes für den Preußischen Staat*“ vom 30.5.1874. Darin wurden solche Verunreinigungen verboten, die fremde Fischereirechte schädigen konnten. Allerdings konnte die Einleitung bei „*überwiegenden Interesse [. . .] der Industrie*“ mit der Auflage gestattet werden, Kläranlagen zu errichten, „*welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken*“. Bei Zuwiderhandlungen drohte gemäß § 50 eine Geldstrafe von bis zu 150 Mark.⁵¹ Keine der Regelungen enthielt irgendwelche verbindlichen Angaben über Art und Menge der wasserunreinigenden Stoffe im Sinne von Grenzwerten. So musste im Falle eines Gerichtsverfahrens der Kläger in jedem Einzelfall die Schädlichkeit der Abwässer beweisen, während die Fabrikbetreiber, die oft selbst nichts Genaues über die Zusammensetzung und Wirkung ihrer Abwässer wussten, deren Schädlichkeit bestritten.⁵² Deshalb beklagte Josef König 1903, dass „*der Rechtsweg ein so langwieriger und kost-*

48 Ilja MIECK: Umweltschutz zur Zeit der frühen Industrialisierung. In: Hermann KELLENBENZ (Hg.): *Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.-20. Jht.)* (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 20). Wiesbaden 1982, S. 231-245, S. 237; Ulrich WENGENROTH: Das Verhältnis von Industrie und Umwelt seit der Industrialisierung. In: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 69*, Stuttgart 1993, S. 25-44, S. 34; WEY: *Umweltpolitik*, S. 31.

49 WEY: *Umweltpolitik*, S. 46f.

50 VAN CAPELLE: *Tropfen*, S. 138; OLMER: *Wasser*, S. 178ff.

51 *Fischereigesetz für den Preußischen Staat*, vom 30.5.1874. In: *Gesetz-Sammlung für die königlichen Preußischen Staaten*, Jg. 1874, Nr. 15, S. 197-210.

52 Thomas KLUGE/Engelbert SCHRAMM: *Wassernöte. Zur Geschichte des Trinkwassers*. Köln 1988, S. 85f.

*spieliger ist, daß ihn der gewöhnliche Mann, dem nicht große Geldmittel zur Verfügung stehen, gar nicht beschreiten kann“.*⁵³

Er wies auch auf Missstände bei der Konzessionserteilung für wassergefährdende Betriebe hin: Konzessionsgesuche wurden in Amtsblättern und amtlichen Zeitungen veröffentlicht, die vielfach von den betroffenen Anliegern gar nicht gelesen wurden. So wurden bedenkliche Konzessionen erteilt, ohne dass die Betroffenen überhaupt etwas davon ahnten. Ansonsten hatten sie 4 bis 6 Wochen Zeit, Einspruch zu erheben. Dabei wurde ihnen die alleinige Last aufgebürdet, die etwaige Schädlichkeit des zu errichtenden Betriebes z.B. durch kostspielige Sachverständigengutachten zu beweisen. War die Konzession erst einmal erteilt, war es „mit den größten Weitläufigkeiten verbunden“; einen Betrieb, der sich als „gemeinschädlich“ erwies, wieder zu schließen.⁵⁴

Außerdem bezweifelte König die Kompetenz der meisten für die Beurteilung von Flussverunreinigungen zuständigen technischen Beamten. Einzig Medizinalbeamte hätten den hierfür nötigen Sachverstand, während „Gewerbeinspektoren [. . .] ebenso wie der Baubeamte nur offensichtliche Verunreinigungen feststellen“ könnten.⁵⁵ Das Hauptproblem dabei war, dass die anfängliche Euphorie, durch wissenschaftliche Versuche zu verbindlichen Grenzwerten für die Schädlichkeit verschiedener Schadstoffe zu finden, um die Jahrhundertwende einer ernüchternden Erkenntnis gewachsen war: Angesichts der Komplexität sowohl der Ökosysteme als auch der Zusammensetzung der „Abwässercocktails“ war mit damaligen wissenschaftlichen Methoden keine Grenzwertermittlung möglich.⁵⁶ Immerhin wurde im Jahr 1900 der Reichsgesundheitsrat berufen, dem im Jahr darauf in Fällen von Flußverunreinigungen vermittelnde, begutachtende und schiedsrichterliche Aufgaben zugewiesen wurden. Ebenfalls 1901 nahm die preußische Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit hervorragenden Fachleuten als Mitarbeitern ihre Tätigkeit auf. Diese betrieben nicht nur Grundlagenforschung, sondern entwickelten eine Reihe neuer technischer und biologischer Verfahren und führten für staatliche Behörden Wasseranalysen durch.⁵⁷

In dem wenige Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Kraft getretenen preußischen Wassergesetz fand vor allem die jahrzehntelange Lobbyarbeit der Industrieverbände ihren Niederschlag: so fehlten beispielsweise die ursprünglich vorgesehenen „Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer“. Denjenigen Wassernutzern, deren Interessen über die Grenzen des „Gemeingebrauchs“

53 KÖNIG: Maßnahmen, S. 9.

54 KÖNIG: Maßnahmen, S. 20.

55 KÖNIG: Maßnahmen, S. 9f.

56 BÜSCHENFELD: Flüsse, S. 173-189.

57 v. SIMSON: Flußverunreinigungsfrage, S. 385; KLUGE/SCHRAMM: Wassernöte, S. 93f.

hinausgingen, bot das Gesetz die Möglichkeit der „Verleihung“ von Sondernutzungsrechten – sofern sie dem „Gemeinwohl“ nicht entgegenstanden. Kein Zweifel, dass dieses industriestaatlichen Verhältnissen näher stand als agrarstaatlichen Traditionen und das Recht damit den realen Bedingungen der Industriegesellschaft angepasst worden war.⁵⁸

Wie ging vor diesem Hintergrund eine Zuckerfabrik mit den unvermeidbaren Beschwerden über die von ihr ausgehende Wasserverschmutzung um? Es ist bekannt, dass es eine einheitliche Linie der diversen niedersächsischen Zuckerfabriken nicht gab.⁵⁹ So spielte es durchaus eine Rolle, ob sich ein Pastor über Verunreinigungen beklagte oder „nur“ ein Fischereipächter oder Müller. Ein weiterer Faktor, der über Kompromiss oder Konfrontation entschied, war die Frage, ob sich die Fabrik der Unterstützung der Behörden sicher sein konnte oder nicht. Da sich die Zuckerindustrie einer Vielzahl von Entschädigungsansprüchen gegenüber sah, verwundert es nicht, dass Fischsterben in aller Regel bagatellisiert oder andere mögliche Ursachen ins Spiel gebracht wurden. Rechtlos standen Geschädigte der Zuckerindustrie jedoch nicht gegenüber, denn begründete Entschädigungsklagen führten durchaus zum Erfolg.

Konfliktstoff Abwasser: Die Zuckerfabrik Munzel-Holtensen

Gut ein Dutzend im Deister entspringende kleine Bäche vereinigen sich im Deistervorland zur Südaue. Südlich von Groß Munzel fließt sie mit der aus Richtung Gehrden kommenden Möseke zusammen, deren Wasser von der Gehrdener Zuckerfabrik genutzt wurde.⁶⁰ Die Fabrikabwässer der Zuckerfabrik Munzel-Holtensen wurden nordwestlich des Ortes in die Südaue geleitet, welche bald darauf die Grenze zum benachbarten Kreis Neustadt/Rbge. überquerte. Ungefähr 1,5 km flußabwärts liegt das Dorf Kolenfeld, nach 6 km fließt die Südaue durch die Stadt Wunstorf, um sich nach weiteren 3 km hinter Blumenau mit der größeren Westaue und bald darauf mit der Leine zu vereinigen.

Wie fast alle hannoverschen Zuckerfabriken,⁶¹ so wurde auch jene in Groß Munzel 1883 als Aktiengesellschaft gegründet, deren Aktionäre größtenteils Landwirte aus den umliegenden Dörfern waren. In den ersten Betriebsjahren verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation der Fabrik wegen niedriger

58 BÜSCHENFELD: Flüsse, S. 416. Zur Vorgeschichte des Gesetzes vgl. ebd., S. 243 ff.

59 Zum Folgenden vgl. WALLBAUM: Rübenzuckerindustrie, S. 318 ff.

60 WEYDANT/AMDING: 100 Jahre, S. 28.

61 Von den 44 Fabriken der Provinz Hannover war 1890 nur eine in Privatbesitz, 43 waren Aktiengesellschaften vereinigter Landwirte, deren Aktionärserschaft mit der Pflicht zur Rübenlieferung an die Fabrik verbunden war. HAGELBERG/MÜLLER: Kapitalgesellschaften, S. 126 f.

Zuckerpreise, geringer Produktion, hoher Investitionskosten und Liquiditätsproblemen zunehmend. Nachdem die Krise in den Jahren 1888 bis 1890 ihren Höhepunkt erreichte, konnten ab den 90er Jahren schwarze Zahlen geschrieben werden.⁶²

Wenige Tage nach Fertigstellung der Fabrik begann am 21. Oktober 1884 die erste Zuckerkampagne – wenige Wochen später wurde die erste Klage über die Verschmutzung der Südaue aktenkundig: Am 15. November zeigte der Kolenfelder Fischereipächter Engelken dem Amtshauptmann in Neustadt/Rbge. an, dass das Südauewasser wegen der Einleitungen der Zuckerfabrik zum Haushaltsgebrauch untauglich geworden sei und befürchtete, dass „auf diese Weise die Fischerei in der Aue zu Grunde gerichtet werden“ könnte.⁶³ Der Neustädter Amtshauptmann leitete die Klage an den für Groß Munzel zuständigen Amtshauptmann von Linden weiter, wobei er die Bedeutung der Aue als das „wohl fischreichste Gewässer im Amtsbezirk“ hervorhob.⁶⁴

Kurz darauf beschwerten sich vier Kolenfelder, die mangels Brunnen zur Verwendung von Auewasser im Haushalt gezwungen waren, dass sie seit Beginn der Schmutzwassereinleitungen „ohne eine Ahnung krank“ wurden und „daß das Vieh selbiges mit Widerwillen genoß“.⁶⁵

Obwohl der Lindener Amtshauptmann im Frühjahr 1885 versichert hatte, dass der Zuckerfabrik die erforderlichen Auflagen gemacht worden seien und dort ein großes Absetzbecken gebaut werde, in dem sich Schmutz und schädliche Stoffe niederschlagen sollten, zeigten die Wunstorfer Fischer Seegers und Hartmann im nächsten Herbst an, das in der Aue durch das eingeleitete Abwasser „hunderte von sehr großen Aalen kriecht sind“.⁶⁶ Der Landrat⁶⁷ des Kreises Neustadt/Rbge. beklagte, dass „anscheinend die technische Leitung der [. . .] Fabrik die ihr erteilten bezüglichen Weisungen [. . .] consequent unbeachtet läßt.“⁶⁸ Daraufhin ordnete der Lindener Landrat am 23.11.1885 unter Androhung von 100 Mark Strafe an, jegliche Einleitung schädlichen Abwassers zu unterlassen und Einrichtungen zu treffen, damit die Abwässer nicht in die Aue gelangen können.⁶⁹

Die Zuckerfabrik verwehrt sich gegen die Vorwürfe: Ursache des Fischsterbens könnten auch die Abwässer des Bantorfer Steinkohlenbergwerkes oder „das beliebte Fischen mit Dynamitpatronen“ sein. Außerdem sei die Rübenkampagne be-

62 WEYDANDT / AMDING: 100 Jahre, S. 23-39.

63 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 15.11.1884.

64 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 17.11.1884.

65 Stadtarchiv Wunstorf (STAW), A 153¹², 30.11.1884.

66 STAW, A 153¹², 20.11.1885.

67 Mit Einrichtung der Kreise waren 1885 aus Amtshauptleuten Landräte geworden.

68 NHSTA, Hann. 174 Hann. I, Nr. 168, 23.11.1885.

69 STAW, A 153¹², 23.11.1885.

reits am 13.11.1885 beendet worden.⁷⁰ Um die Argumente der Fabrik zu widerlegen, gingen die Fischer Hartmann und Steinmeyer die Südaue flußaufwärts bis zur Einmündung der Abwässer des Bantorfer Schachtes; die Fische starben jedoch erst ab der Einmündung des Grabens von der Zuckerfabrik in die Südaue. Zudem gaben sie zu bedenken, dass die Schachtabwässer das ganze Jahr über in die Aue gelangten, ohne Schaden anzurichten. Die Fische stürben jedoch immer erst mit Beginn der Rübenkampagne.⁷¹

Auf Veranlassung des Fischers Hartmann sezierte der Tierarzt Politz einen kranken Aal. Als Krankheitsursache vermutete er von der Zuckerfabrik abgelassenes Kalkwasser, konnte allerdings auch andere chemische Stoffe nicht ausschließen.⁷² Schließlich erklärte der Lindener Landrat, dass es für die Entscheidung ohne Belang sei, ob die Fische durch Kalkwasser oder andere schädliche Stoffe gestorben seien, sondern dass von der Zuckerfabrik eingeleitete Abwässer die Ursache seien. Deshalb wiederholte er seine Verfügung, dass unter Strafan drohung eine ausreichende Zahl Klärbassins zu errichten sei und zukünftig keine schädlichen Abwässer mehr eingeleitet werden dürften.⁷³

Auch der Kreisausschuss genehmigte zwar die Einleitung, verpflichtete aber die Fabrik unter Berufung auf das Fischereigesetz zum „*Bau von Anlagen, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken*“. Die Klärung sollte nach dem chemischen Reinigungsverfahren von Nahnsen erfolgen.⁷⁴ Mit Beginn der Rübenkampagne im Herbst desselben Jahres begannen jedoch wieder die Klagen der Kolenfelder und Wunstorfer Fischer über das Sterben der Fische.⁷⁵ Wunstorfer Bürger beklagten den „*furchtbaren Geruch*“ der Südaue und befürchteten, „*daß dadurch Krankheiten herbeiführet [!] werden könnten*“. ⁷⁶ Diese Furcht war keineswegs übertrieben, wenn man bedenkt, dass nach Angaben des Wunstorfer Magistrats „*das Wasser aus der Südaue vielfach mangels guten Brunnenwassers als Trinkwasser benutzt wird*“. ⁷⁷ Auch waren auf Gut Düendorf und in Blumenau unter dem

70 STAW, A 153 12, 24.11.1885. In entsprechender Menge und Konzentration eingeleitet, konnten die Grubenwässer der Steinkohlenbergwerke des Weser- und Leineberglandes die Ökosysteme gerade kleinerer Bäche und Flüsse wie der Südaue aus dem Gleichgewicht bringen, vgl. NEUBER, Dirk: Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus. Von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg. Hannover 2002, S. 202-222. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 206.

71 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 4.12.1885.

72 STAW, A 153 12, 5.12.1885.

73 STAW, A 153 12, 19.2.1886.

74 STAW, A 153 12, 15.7.1886.

75 STAW, A 153 12, 17.10.1886.

76 STAW, A 153 12, 21.10.1886.

77 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 12.12.1885.

Vieh Krankheiten ausgebrochen, nachdem die Tiere aus der Südaue getrunken hatten.⁷⁸

Der Fischer Hartmann beklagte währenddessen, dass die Fabrik die Aue inzwischen durch Dämme aufstauete, so dass nur noch durch die Fabrik verunreinigtes Wasser in die Aue gelange und die Fischerei gänzlich ruiniert sei. Sarkastisch fügte er hinzu: „*Selbst das aus den Kohlenbergwerken hergeleitete Wasser, welches früher als schädlich für die Fischerei von der Fabrik bezeichnet worden, wird nun zur Bereitung des Zuckers verwandt.*“⁷⁹

Im Auftrag des Wunstorfer Magistrats analysierte das Lebensmittel-Untersuchungsamt der Stadt Hannover eine Probe von verunreinigtem Südauewasser. Ein Liter enthielt neben erheblichen Mengen stickstoffhaltiger organischer Stoffe (763 mg) u.a. 96 mg Schwefelsäure, 26 mg Chlor und 6 mg Salpetersäure.⁸⁰

Als eine Untersuchung einen Monat später ergab, dass die Abwässer nicht mit den nach dem Nahnsen'schen Klärverfahren erforderlichen chemischen Zusätzen versehen worden waren, drohte der Lindener Landrat ein Zwangsgeld von 2 000 Mark an, falls die Fabrik ihre Reinigungspflichten abermals nicht erfüllen sollte. Außerdem wurde der Groß Münzelter Gendarm angewiesen, wenigstens alle 8 Tage unangemeldet Wasserproben zu nehmen und dem Landrat die Ergebnisse mitzuteilen.⁸¹

Mangels verbindlicher Grenzwerte kam der Kreisphysicus in einem Gutachten zu folgendem Fazit: „*Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Genuß eines so hochgradig mit stickstoffreichen organischen Stoffen verunreinigten unangenehm riechenden Wassers, in welchem die Fische massenhaft sterben, für Menschen und Thiere gesundheitlich Schaden bringen kann und deshalb zu verbieten sein dürfte.*“⁸² Angesichts solcher offensichtlich unzureichender wissenschaftlicher Kenntnisse über die Fabrikabwässer forderte die Direktion der Zuckerfabrik, dass erst mittels chemischer Analysen bewiesen werden solle, dass die Abwässer in der Verdünnung wie in der Aue überhaupt in der Lage seien, Fische zu töten. Entschieden verwehrte man sich gegen die Vermutung des Tierarztes Politz, die Fische seien an gelöstem Kalk bzw. aus Mangel des von ihm gebundenen Sauerstoffs gestorben: Letzteres sei wissenschaftlich nicht bewiesen, und der Kalk selbst gelange nur in minimalen Mengen in die Aue, denn der Großteil werde im Schlammabsatzbassin gesammelt und als Dünger verkauft. Wenn trotzdem Fische an Kalkgenuß gestorben seien, dann habe wohl jemand kalkgefüllte Flaschen ins Wasser geworfen, „*die bekanntlich explodierend die Fische töten*“. Zugleich wurde betont, dass sich die-

78 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 25.10.1886.

79 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 23.10.1886.

80 STAW, A 153 ¹², 25.10.1886.

81 STAW, A 153 ¹², 31.11.1886.

82 STAW, A 153 ¹², 10.11.1886.

se Entgegnung nicht gegen die „*freundliche Aufforderung*“ des königlichen Landratsamtes richte, „*sondern gegen die mit bodenloser Leichtigkeit erhobene Anklage einiger Hetzer*“. Insbesondere dem Fischer Hartmann wurde eine „*gänzliche Unkenntnis der Verhältnisse*“ vorgeworfen.⁸³

Als es mit Beginn der Rübenkampagne des Jahres 1887 wieder zu einem Fischsterben kam, statteten der Landrat, der Gewerberat und ein hannoverscher Professor der Fabrik einen unangemeldeten Besuch ab. Der Zustand der Fabrikabwässer erwies sich als durchaus zufriedenstellend, auch das Nahnsen'sche Verfahren wurde ordnungsgemäß angewandt. Deshalb bedauerte der Landrat, er sei „*zur Zeit nicht in der Lage, weitere Anordnungen treffen zu können, um dem Sterben der Fische in der Aue vorbeugen zu können*“.⁸⁴

Wegen der hohen Kosten für das Nahnsensche Präparat und den Kalk⁸⁵ beantragte die Fabrik die Befreiung von dem vorgeschriebenen Verfahren zugunsten einer Klärung durch Berieselung. Gewerberat Ecker sah keinen Grund, das bei ordnungsgemäßer Anwendung mit „*vorzüglichen Erfolge*“ funktionierende Nahnsensche Verfahren zugunsten des noch wenig erprobten Berieselungsverfahrens aufzugeben, zumal die Kosten verhältnismäßig gering seien.⁸⁶ Erst nach längeren Verhandlungen entschied der Bezirksausschuss am 6.4.1888, dass die chemische Reinigung der Abwässer nach dem Nahnsenschen Verfahren zugunsten des Berieselungsverfahrens aufgegeben werden dürfe. Daraufhin schloss die Fabrik mit der Wassergenossenschaft Groß Munzel einen Vertrag über die Berieselung von 120 Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche. Da die Bauern den im Abwasser mitgeführten Schlamm als Dünger zu schätzen wussten, nahmen sie die Berieselung ihrer Felder mit den Fäulnisstoffen gerne in Kauf, zumal sie dafür von der Fabrik auch noch entschädigt wurden.⁸⁷

1892 kam es in Hamburg zu einer verheerenden Cholera-Epidemie, der über 12.000 Menschen zum Opfer fielen. Als Ursache erkannte man schnell das in die Trinkwasserversorgung eingespeiste durch Fabriken und Fäkalien verunreinigte Elbwasser.⁸⁸ Angesichts dieser bedrohlichen Seuchengefahr beklagte der hannoversche Regierungspräsident die Verunreinigung der Gewässer. Sie habe einen

83 STAW, A 153 ¹², 31.12.1886.

84 STAW, A 153 ¹², 20.10.1887.

85 Nach Berechnungen des Gewerberats Ecker in der Kampagne 1886 für 168.820 Zentner verarbeitete Rüben 1.149 Mark. NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 4.9.1887.

86 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 4.9.1887.

87 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 30.11.1912. Die Behauptung J. VAN CAPELLES (Tropfen, S. 142), dass den Fabriken bei der Wahl der Reinigungsverfahren freie Wahl gelassen wurde, ist zumindest in diesem Fall falsch.

88 Georg BONNE: Die Verunreinigung der deutschen Gewässer, ihre Bedeutung und ihre Verhütung. = 120. Flugschrift zur Ausdruckskultur, hrsg. vom Dürer-Bund, o.O. 1913, S. 18.

derartigen Umfang angenommen, „daß nicht nur die Fischerei erheblich geschädigt [. . .], sondern auch eine Gesundheitsgefahr eingetreten ist“. Deshalb ordnete er an, alle Einleiter ungereinigter Fabrikabwässer oder Fäkalien zu erfassen. In Wunstorf ergaben die Ermittlungen, dass die Lohmühle Klußmann ungereinigte Fabrikabwässer einleitete, ferner sogenanntes Blauwasser aus den Färbereien Kähler und Wedekind. Haushalte, die Fäkalien unverdünnt einleiteten, gab es nicht.⁸⁹ Auch die Wunstorfer Betriebe verursachten gelegentlich Gewässerverschmutzungen; so z.B. 1893, als schwefelwasserstoffhaltige Abwässer der Lohmühle in die Aue gelangten, so dass „alle Fische in der Aue ihre Köpfe aus dem Wasser hielten“.⁹⁰

Die Zuckerfabrik Munzel-Holtensen fiel dagegen seit Einführung des Berieselungsverfahrens jahrelang nicht als „Umweltsünder“ im heutigen Sinne auf. Doch obwohl ein eigener Wiesenmeister täglich die Munzeler Rieselfelder inspizierte, brach 1897 während der Kampagne der Damm jenes Grabens, in dem das Schmutzwasser den Rieselfeldern zugeführt wurde. Mehrere Stunden lang flossen die Abwässer völlig ungeklärt in die Aue, so dass selbst in der Leine noch die Fische massenhaft starben. Darauf ließ der Regierungspräsident der Fabrik androhen, dass sie im Falle eines erneuten Dammbrochs eine Stafe von 150 Mark zu zahlen habe.⁹¹

Am 20. Oktober 1901 war das Wasser der Südaue „wie in früheren Jahren“ sehr trübe, hatte einen üblen Geruch und die Fische schnappten an der Oberfläche nach Luft.⁹² Diesmal konnte als Verursacher jedoch die Zuckerfabrik Gehrden ausgemacht werden, deren Abwässer über Haferriede und Möseke ebenfalls in die Südaue gelangten. Die dortigen Kläranlagen waren „vollkommen in Unordnung“: Insbesondere waren Rübenschnitzel und Lehm nur ungenügend abgefangen worden und hatten die Gräben der Rieselfelder verstopft, so dass die Abwässer praktisch ungereinigt abflossen.⁹³ Dagegen fand der Gewerbeinspektor die Kläreinrichtungen der zunächst verdächtigsten Groß Munzeler Zuckerfabrik völlig in Ordnung. Zudem besaß die Fabrik von den Zuckerfabriken der Region die mit ca. 120 Morgen größten Berieselungsanlagen.⁹⁴

Als es im Oktober 1904 zum nächsten Fischsterben durch die Munzeler Zuckerfabrik kam, bedauerte der Neustädter Landrat, dass es immer noch kein zuverlässiges Mittel zur Beseitigung der durch Abwässer verursachten Mißstände gäbe. Zudem sei der Gegenstand der Beschwerde inzwischen (13.12.1904) erledigt,

89 STAW, A 323, 1892.

90 STAW, A 453, 17.8.1893, 16.9.1893.

91 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 7.12.1897.

92 STAW, A 153¹³, 20.10.1901.

93 STAW, A 153¹³, 13.11.1901.

94 STAW, A 153¹³, 25.11.1901.

weil die Zuckerkampagne bereits beendet sei. Für die nächste Kampagne schlug er vor, auf den Rieselfeldern Weiden anzupflanzen, da diese viel Wasser verdunsten. Außerdem solle die Zuckerproduktion langsam angefahren werden, um den Fischen Gelegenheit zu geben, „stromabwärts in Gegenden mit besserem Wasser zu ziehen“. Sichtlich verärgert appellierte er an seinen untätigen Amtskollegen in Linden, nicht nur im Interesse der Fischerei, sondern auch aus gesundheitspolizeilichem Interesse gegen die Zuckerfabrik einzuschreiten. Er kritisierte: „*Treten die Übelstände erst zu Tage und werden dann erst wieder Untersuchungen angestellt und eventuell Massregeln zur Abhilfe getroffen, so vergeht darüber die ganze an sich nur kurze Kampagne*“. Er fügte hinzu, dass der Fischereipächter Hartmann eine Schädigung seiner Interessen nicht mehr geltend machen könne, weil die Zuckerfabrik „*im Bewußtsein der Schädlichkeit ihrer Abwässer für die Fischzucht in der Aue, die Fischereirechtsame von Düendorf, Colenfeld und Wunstorf selbst gepachtet*“ habe. Unter der Bedingung, im Falle des Absterbens der Fische keinen Schadensersatz beanspruchen zu können, habe sie die Fischereirechte für Wunstorf an Hartmann zu einem ermäßigten Preis weiterverpachtet.⁹⁵

Ein derartiges Verfahren wurde von vielen umweltschädigenden Betrieben in den unterschiedlichsten Formen praktiziert: Manche kauften Nachbargrundstücke, um sie mit entsprechenden Haftungsausschlüssen weiterzuverpachten, andere sicherten sich durch privatrechtliche Verträge über Jahre ein „*Schädigungsrecht*“ an fremdem Eigentum.⁹⁶ Auch Wilhelm Raabe ließ seinen Müller Pfister zwar vor Gericht gegen die Zuckerfabrik gewinnen, diese kaufte jedoch die Mühle und ließ sie abreißen.⁹⁷ Im Fall der Fischereirechte auf der Südaue irrte der Landrat aber wohl, denn eine solche Verpachtung ist sonst nirgends überliefert.⁹⁸ Zudem verklagte Hartmann einige Jahre später erfolgreich die Zuckerfabrik auf Entschädigung, ohne dass diese sich auf einen entsprechenden Haftungsausschließenden Pachtvertrag berufen konnte.⁹⁹

Der Lindener Landrat stellte sich schützend vor die Industrie seines Kreises und widersprach der Aufforderung seines Neustädter Amtskollegen: „*Was die fiskalischen Interessen betrifft, so nehme ich nach wie vor den Standpunkt ein, daß sie hinter den Interessen der Zuckerindustrie, auf welcher in der Hauptsache der Wohlstand des diesseitigen Kreises beruht, zurücknehmen müssen.*“ Aus diesem Grunde lehnte er es auch

95 STAW, A 153 ¹³, 13.12.1904.

96 VAN CAPELLE: Tropfen, S. 139.

97 BAYERL: Pfister, S. 76f.

98 Dagegen erwarb die Actien-Zuckerfabrik Sehnde im Jahr 1900 die Fischereirechte an der Burgdorfer Aue und damit praktisch ein Recht auf ungestrafte Schädigung der Wasserfauna. Vgl. WALLBAUM: Rübenzuckerindustrie, S. 319.

99 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 30.1.1913.

ab, die Kampagne erst bei einem ausreichenden Flusswasserstand beginnen zu lassen oder die Produktion langsam anzufahren, um den Fischen die Möglichkeit zur Flucht stromabwärts zu geben.¹⁰⁰ Hier wird offenbar, dass hochrangige Behördenvertreter traditionelle Gewässernutzungsansprüche häufig nur so lange berücksichtigten, wie sie nicht mit den Interessen des Steuerzahlers und „Hoffnungsträgers“ Industrie kollidierten. Im Konfliktfall waren für den Landrat die Belange der Fischer aus dem Nachbarkreis ziemlich, das Leben der Fische völlig untergeordnet. Dies war eine damals durchaus übliche Betrachtungsweise: selbst Josef König gestand ein, dass bei der Abwässerreinigung nicht verlangt werden könne, *„daß daraus Trinkwasser geschaffen wird oder eine untergeordnete Fischzucht einem steuerkräftigen Industriezweige gegenüber bestehen bleiben kann“*.¹⁰¹

Als es im November 1907 zu einem Fischsterben in der Leine kam, stellte der Regierungspräsident von Hannover fest, dass das Leinewasser aufgrund des ungewöhnlich niedrigen Wasserstandes zu ca. $\frac{1}{9}$ aus Zuckerfabrikabwässern bestanden habe. Die Wasseroberfläche sei mit Eiweißschaumflocken bedeckt und im Wasser schwämmen losgerissene Schwefelwasserstoff-Algen. Jedoch entsprächen die Zuckerfabriken *„in ihren Klärungs-Anlagen denjenigen Anforderungen, die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft billiger Weise gestellt werden können, wenn nicht die Rentabilität der Fabriken in Frage gestellt werden soll. Die schädlichen Wirkungen der Abwässer werden dadurch allerdings nicht vollständig beseitigt“*. Nach Lage der Sache habe er keine hinreichende Veranlassung gefunden, gegen die Zuckerfabriken des Regierungsbezirks einzuschreiten.¹⁰²

Kurz vor Beginn der Kampagne des Jahres 1908 denunzierte die Zuckerfabrik die Molkerei in Kolenfeld beim Landrat, weil diese ihre Abwässer in einen zur Aue führenden Graben leite. Dort hätten sie sich *„als dünnflüssiger schmutziger Schaum angesammelt, welcher einen pestilenzartigen Geruch“* verbreite. Man bitte um eine behördliche Besichtigung des Grabens, damit nicht wie im letzten Jahr, wenn es in Kolenfeld unangenehm stinke, wieder der Zuckerfabrik die Schuld dafür zugeschoben werde.¹⁰³ Dass die Zuckerfabriken von Groß Munzel und Gehren inzwischen über vorbildliche Klärvorrichtungen verfügten, geht aus einem Bericht des Regierungspräsidenten vom 11.1.1909 hervor. Im November des Vorjahres hatten Abwässer einer unbekanntes Zuckerfabrik auf der Leine bei

100 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 20.12.1904.

101 KÖNIG: Maßnahmen, S. 35. Neben den genannten Argumenten hatten die transportintensiven Zuckerfabriken auch einen maßgeblichen Anteil am Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und gaben in ihrem Umfeld deutliche Beschäftigungs- und Einkommensimpulse für Bauern, Arbeiter und Handwerker, vgl. WALLBAUM: Rübenzuckerindustrie, S. 302-315.

102 NHSTA, Hann. 122a, Nr. 3114, 2.12.1907.

103 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 1.10.1908.

Bordenau ein großes Fischsterben verursacht. „Die zunächst gelegenen Zuckerfabriken in Gehrden und Groß-Munzel werden nicht in Frage kommen, weil sie angemessene Rieselflächen zur Reinigung der Abwässer besitzen.“ Daher wurde eher vermutet dass „Zuckerfabriken im Hannoverschen oder selbst im Hildesheimer Bezirk die Schuld tragen, wenn durch besondere Umstände (kalte Witterung pp.) die Zersetzung des Wassers namentlich die Sauerstoffentziehung zurückgehalten wird, so dass die schädliche Wirkung erst viele Kilometer unterhalb der Abwasser-Einlaufstellen zu Tage tritt.“¹⁰⁴

Der nächste aktenkundige „Störfall“ ereignete sich im Oktober 1911: Gendarmeriewachtmeister Dangers sah kleine und große Fische an der Oberfläche, die nur noch schwache Lebenszeichen von sich gaben, fortreiben. „Das sonst klare Wasser der Südaue zeigte eine schmutzig graue Farbe und hatte einen üblen Geruch.“¹⁰⁵ Der Gewerbeinspektor machte die Fabrikleitung dafür verantwortlich, weil sie die reichlich zur Verfügung stehenden Rieseläcker nicht ausnützte: „Der größte Teil der Abwässer fließt ziemlich schnell über das Ackerland weg; ein Eindringen des Wassers in den Ackerboden und ein damit verbundener Filtrier- und Reinigungsprozeß ist dabei ziemlich ausgeschlossen.“ Das Abwasser enthalte keinen freien Sauerstoff mehr, dafür aber viele oxidierbare Stoffe, die auch dem Auewasser den Sauerstoff entziehen. Es wirke daher als direktes Fischgift.¹⁰⁶

Die Fabrik versprach daraufhin, die besonders stark verunreinigten Pülgewässer zukünftig von den übrigen Abwässern getrennt zunächst auf zwei drainierte Ackerfelder neben der Fabrik zu leiten. Erst danach sollten sie – zusammen mit dem übrigen Abwasser – auf die schon vorhandenen Rieselfelder und von dort dann später in die Aue gelangen. Die gesamte Rieselfläche der Fabrik wuchs damit auf ca. 160 Morgen an.¹⁰⁷

Nach dem Fischsterben des Jahres 1911 verklagte der Fischereipächter Hartmann die Zuckerfabrik auf Schadensersatz. Grundlage seiner Klage waren die Paragraphen 249, 823, 830 und 840 des zur Jahrhundertwende eingeführten Bürgerlichen Gesetzbuches: Die Fabrik habe schuldhafter Weise ungenügend gereinigte Abwässer in die Südaue geleitet, wodurch Fische im Wert von 20 Mark umgekommen seien. Das Gericht folgte dieser Auffassung und verurteilte die Zuckerfabrik zur Zahlung von 20 Mark Entschädigung, 4% Zinsen und Übernahme der Verfahrenskosten.¹⁰⁸ 1913 schließlich ließ sich Hartmann von der Stadt Wunstorf die Klagerechte ganz übertragen, um nicht jedes Jahr aufs neue klagen zu

104 NHSTA, Hann. 122a, Nr. 3114, 11.1.1909.

105 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 19.10.1911.

106 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 23.11.1911.

107 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 13.4.1912.

108 NHSTA, Hann. 174 Hann. II, Nr. 168, 30.1.1913.

müssen, sondern um auf Unterlassung künftiger Störungen unter Androhung einer Konventionalstrafe klagen zu können.¹⁰⁹

Für die folgenden Jahre sind keine großen Fischsterben mehr überliefert, was sicher einerseits auf genauere wissenschaftliche Erkenntnisse und deren Umsetzung in immer besseren Klärverfahren zurückzuführen ist. Andererseits wurde wahrscheinlich auch von Seiten der Fabrik sorgfältiger darauf geachtet, „Störfälle“ wie in den Anfangsjahren zu vermeiden. Ganz optimal war die Klärung jedoch noch lange nicht, wie eine letzte Notiz aus den 1920er Jahren zeigt: Als die Zuckerfabrik 1924 beantragte, dauerhaft das Recht auf Wasserentnahme aus der Aue zu erhalten, legte die Stadt Wunstorf Widerspruch ein. Zwar könne die Fabrik inzwischen ihre Abwässer wesentlich besser reinigen als in früheren Jahren, trotzdem sei es ihr noch nicht gelungen, die Einleitung aller schädlichen Stoffe zu verhindern. Denn es käme nach wie vor zu Fischsterben, und der Fischbestand gehe immer mehr zurück: *„Trotzdem früher ein nicht zu unterschätzender Fischreichtum vorhanden war, so gibt es jetzt in der Südaue kaum noch Fische.“*¹¹⁰ Der Einspruch wurde abgewiesen, weil ein Gutachten der Abwasser-Untersuchungsstelle in Hildesheim nicht die Abwässer der Zuckerfabrik, sondern jene der flußaufwärts bei Barsinghausen gelegenen Kohlengruben für den Rückgang der Fischerei in der Südaue verantwortlich machte.¹¹¹

Und die Moral von der Geschichte?

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass die Abwässer der Zuckerfabrik Muzel-Holtensen anscheinend nie zu den gefürchteten „*Algentreiben flottierender Massen*“ geführt haben, wie dies von anderen Zuckerfabriken überliefert ist. Allerdings kam es immer wieder zu verheerenden Fischsterben, und eine gewisse Trübung des Auewassers während der Kampagne wurde zur Normalität. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fabrik erst zu einem Zeitpunkt gebaut wurde, als die Notwendigkeit der Abwasserreinigung bereits erkannt und erste – allerdings noch sehr unvollkommene – Klärverfahren bekannt waren. So wurden gleich bei der Genehmigung der Fabrik entsprechende Auflagen zum Bau von Klärbecken gemacht. Wie in den reichsweiten Versuchen, so bestätigte sich auch hier, dass der Glaube, durch Zusatz von Chemikalien alle Schmutzstoffe wieder ausfällen zu können, in eine Sackgasse führte. Ironischerweise zeigte sich, dass ausgerechnet die einfachsten und zugleich billigsten Klärverfahren, nämlich die Abwässer durch Berieselung zu filtern oder einfach in separaten Bassins der biologischen

109 STAW, A 153 ⁵⁰, 15.11.1913.

110 STAW, A 153 ¹³, 8.5.1924.

111 STAW, A 153 ¹³, 23.4.1925.

Selbstreinigung zu überlassen, zugleich die effektivsten waren. Dies erklärt wohl auch, warum es ein halbes Jahr dauerte, bis der Fabrik endlich erlaubt wurde, das Nahnsen'sche chemische Verfahren zugunsten des von der staatlichen Kommission empfohlenen Rieselungsverfahrens aufzugeben: Man vermutete, die in einer tiefen finanziellen Krise steckende Fabrik wolle nur ihre Kosten senken und misstraute daher dem Argument der besseren Reinigungswirkung der natürlichen Berieselung.

Während viele deutsche Zuckerfabriken noch bis lange nach der Jahrhundertwende große Probleme mit der Reinigung ihrer Abwässer hatten, wurde das Rieselverfahren in Groß Munzel wegen der großen Rieselfläche und der guten Bodenfiltration mit Erfolg angewandt. Wenn es nach 1888 zu „Störfällen“ kam, so waren diese auf eine schlampige Wartung der Kläreinrichtungen zurückzuführen, nicht jedoch auf ihre prinzipielle Untauglichkeit.

Angesichts der prekären Finanzsituation in den ersten Jahren nach der Fabrikgründung läßt sich die Taktik der Fabrikleitung in Sachen Abwässerreinigung besser verstehen: Man versuchte, Zeit zu schinden und Geld zu sparen, um die existenzielle Krise zu überwinden. Während die Zuckerfabrik die Gefährlichkeit ihrer Abwässer lange leugnete, die Schuld an den immer wieder auftretenden Fischsterben anderen Ursachen oder Gewerbebetrieben zuschob und ihre Kritiker diffamierte, bemühte sie sich stets um ein gutes Verhältnis zu den Behörden. So drohte der zuständige Lindener Landrat zwar gelegentlich mit einem Bußgeld, musste jedoch wegen dem kooperativen Verhalten der Fabrik tatsächlich nie ein solches verhängen. Da sein Kreis von der Zuckerfabrik stark profitierte, während die Fische im benachbarten Kreis Neustadt starben, scheint es ihm nicht schwergefallen zu sein, die Bitten der Fischer und seines Neustädter Amtskollegen um ein entschiedeneres Einschreiten nicht allzu ernst zu nehmen. Da die Behörden in der Regel erst aktiv wurden, wenn ihnen eine Verschmutzung gemeldet wurde, ist es insbesondere dem jahrzehntelangen Engagement des Fischers Hartmann zu verdanken, dass überhaupt umfangreiches Quellenmaterial über diesen Fall existiert.

Ein Dilemma der Behörden war, dass zwar Wasserproben genommen und analysiert werden konnten, diese jedoch mangels verbindlich festgelegter Grenzwerte nur eine geringe Beweiskraft besaßen. Auch erwiesen sich die langen Dienstwege als Nachteil: Wurde in Wunstorf ein Fischsterben angezeigt, ging die Meldung erst nach Neustadt, dann nach Linden und von dort eine entsprechende Anweisung nach Groß Munzel. Darüber vergingen mehrere Tage, wenn nicht sogar schon die ganze Rübenkampagne zu Ende war.

Im übrigen bringt die Untersuchung ein uns heute unverständliches Naturverständnis ans Licht: Die Natur – hier die Aue – erschien nur dann als schützenswert, wenn ihre Nutzung durch die Verschmutzung beeinträchtigt wurde. Wider-

stände gegen die Umweltverschmutzung gab es nur, wenn entweder wertvolle Fischbestände vernichtet worden waren oder das Trinkwasser verunreinigt war und Krankheiten drohten. Insofern sind inzwischen nicht nur die Klärverfahren verbessert worden – auch erscheint heute nicht mehr nur die lokale, wirtschaftlich genutzte Umwelt, sondern global die bedrohte Umwelt in ihrer ganzen Vielfalt als erhaltenswert.

Russische Kriegsgefangene in Bergen und Oerbke

VON MARTIN GADOW

1. Hitlers Kriegszielpolitik

Am 22. Juni 1941 überfielen deutsche Truppen unter dem Decknamen „Unternehmen Barbarossa“ die Sowjetunion. 153 Divisionen des Feldheeres mit fast 3,6 Millionen Soldaten sollten, unter Einsatz von vier Panzergruppen mit ca. 3.600 Panzern und von drei Luftflotten mit rd. 2.700 Flugzeugen unterstützt, auf Weisung Hitlers „*Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug*“¹ niederwerfen. „*Allgemeine Absicht: Die im westlichen Rußland stehende Masse des russischen Heeres soll in kühnen Operationen unter weitem Vorantreiben von Panzerkeilen vernichtet, der Abzug kampfkraftiger Teile in die Weite des russischen Raumes verhindert werden.*“² Ziel der Operation war „*die Abschirmung gegen das asiatische Rußland aus der allgemeinen Linie Wolga-Archangelsk*“.³ Von dort aus konnte das Rußland verbleibende Industriegebiet am Ural durch die Luftwaffe bombardiert werden. Das eroberte Territorium sollte nach den Vorstellungen Hitlers erstens beherrscht, zweitens verwaltet und drittens ausgebeutet werden. Die Befriedung des Riesenraumes „*geschehe am besten dadurch, daß man Jeden, nur nur schief schaue, totschieße*“.⁴ Nach den Aufzeichnungen des Generalstabschef des Heeres, Generaloberst Franz Halder, hatte Hitler den Kampf gegen Russland in einer Besprechung der Befehlshaber am 30. März 1941 auf dem Berghof als „*Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander*“⁵ bezeichnet. Halder referiert die Ausführungen Hitlers mit den Worten: „*Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist*

1 Weisung Nr. 21 Fall Barbarossa vom 18.12.1940, in: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion „Unternehmen Barbarossa“ 1941* (=Fischer Taschenbuch 4437), hrsg. von Gerd R. UEBERSCHÄR und Wolfram WETTE, Frankfurt/Main 1991, S. 244.

2 Ebenda.

3 Ebenda.

4 Geheime Absichtserklärungen zur künftigen Ostpolitik: Auszug aus einem Aktenvermerk von Reichsleiter M. Bormann vom 16.7.1941, in: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion „Unternehmen Barbarossa“ 1941*, a.a.O., S. 276.

5 Auszug aus Hitlers Ausführungen vom 30.3.1941 nach den Aufzeichnungen von Generaloberst Halder, in: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion „Unternehmen Barbarossa“ 1941*, a.a.O., S. 249.

vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. Wenn wir es nicht so auffassen, dann werden wir zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen. Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren.“ Im Osten sei Härte mild für die Zukunft.⁶

2. Errichtung der Kriegsgefangenenlager in Bergen und Oerbke

Diese Einstellung bestimmte auch das Verhalten der Wehrmacht gegenüber den russischen Kriegsgefangenen. Zur Unterbringung der Rotarmisten wurden Massenlager auf Truppenübungsplätzen für jeweils 20.000 bis 50.000 Kriegsgefangene angelegt. Die Unterbringung der Gefangenen auf militärischem Sperrgebiet diente dazu, deren Schicksal vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen. Am Rande des Truppenübungsplatzes Bergen entstanden die als „Stalags“ bezeichneten Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager XI C / 311 bei Bergen und XI D / 321 bei Oerbke. Der im April 1941 als stellvertretender Kommandant des Stalag XI C / 311 nach Bergen versetzte Hauptmann Paul Jacobshagen berichtet:

Als ich ins Lager kam, waren noch keine Gebäude vorhanden. Auch lagen dort noch keine Gefangenen. Wir haben zunächst Baracken aufgestellt. Einen Teil der Unterkünfte mußten die später eintreffenden russischen Kriegsgefangenen selbst bauen. Anfang August 1941 kamen die ersten russischen Kriegsgefangenen an. Alsdann kamen fortlaufend Transporte. Die Gefangenen wurden in Waggons transportiert. Sie kamen in schauerlichem Zustande an. Unter ihnen befanden sich bereits Tote. Das Lager wurde aufgefüllt auf ca. 20.000 Kriegsgefangene. In dem Stalag XI C / 311 lagen ausschließlich russische Kriegsgefangene. Meine Aufgabe als stellvertretender Kommandant war die Aufstellung und Einrichtung des Lagers und die Verwaltung der Kommandantur. Ich saß in einer Baracke außerhalb des eigentlichen Russenlagers.⁷

Amtsgerichtsrat Dr. Ernst von Briesen aus Bergen, im Sommer 1941 nach eigenem Bekunden „*Kommandeur eines aufzustellenden Sowjet-Kriegsgefangenen-Bau- und Arbeitsbataillons 711*“,⁸ bezeichnet die genaue Lage des Lagers:

Die Lage dieses Lagers – völlig getrennt vom Truppenlager – erstreckte sich die Belse[ne]r Chaussee entlang auf drei Kilometer. Hinter dem Lager begann die Heide, in der ein Munitionslager [bei Hörsten] lag, und dann mindestens

6 Ebenda

7 Staatsanwaltschaft vor dem Landgericht Lüneburg. Strafsache gegen Angehörige der ehem[aligen] Stapoleitstelle Hannover u.a., in: NHStA, Nds 721 Lbg Acc 63/87, Nr. 1-3.

8 Ebenda

zwei Kilometer vom Ende des Truppenlagers entfernt begann das Russenlager, es stieß nur mit der Spitze des Vorlagers, dem Verwaltungsgebäude, bis in die Nähe der Straße vor. Das eigentliche Lager lag mindestens 500 m weiter abseits der Straße und erstreckte sich tief in die Heide hinein. Die nur einstöckigen Baracken entzogen sich völlig der Sicht. Große Schilder verboten jeden Zutritt zum Lager, das ganz mit Stacheldraht umzogen war und durch Posten gesichert. Das war überall so, um zu verhüten, daß die Gefangenen auskratzen oder sonst mit der Außenwelt in Verbindung kamen. Wer herkam, konnte totgeschossen werden.⁹

Das Stalag XI B bei Fallingbostal diente zur Unterbringung von Kriegsgefangenen aus Polen, Holland, Belgien, Frankreich, den USA und Großbritannien. Streng isoliert von den anderen Gefangenen waren hier ab Juli 1941 unter der Verantwortung des damaligen Kommandanten, Oberst Kahler, auch vorübergehend Rotarmisten untergebracht. Hierzu sind Augenzeugenberichte französischer Kriegsgefangener überliefert. 50 Jahre nach den Ereignissen über die Verhältnisse im Lager befragt, äußerten die Augenzeugen sich trotz des großen zeitlichen Abstandes zwischen dem Zeitpunkt ihrer Erlebnisse und dem Zeitpunkt der Auskunft hierüber sehr detailliert über die Existenzbedingungen der russischen Gefangenen.

Kriegsgefangener René Chauffourrier:

Die ersten sowjetischen Gefangenen trafen Mitte Juli 1941 in Fallingbostal ein. Sie befanden sich erst seit kurzer Zeit in Gefangenschaft, waren rasch aus der Kampfzone hinter die Front gebracht worden und ihre körperliche Verfassung war gut. Sie wurden in den Baracken im hinteren Teil des Stalags XI B untergebracht.¹⁰

Kriegsgefangener Yves Lhortolary:

Wenn wir versuchten, uns dem Stacheldrahtzaun zu nähern, der die beiden Lagerteile trennte, um den Unglücklichen ein Stück Brot oder ein Stück Schokolade zu geben, zögerten die Wachleute nicht, uns zu bedrohen und auf die

9 Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945-1949, hrsg. von Rainer SCHULZE (=Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945; 8), München 1990, S. 289f. (Dokument 52).

10 Zitiert nach „*Russenlager*“. Leiden und Sterben der sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern Fallingbostal, Oerbke und Wietzendorf. Materialien für den Unterricht, zusammengest. u. bearb. von Barbara MEIER u.a. Hrsg.: GEW, Kreisverband Soltau-Fallingbostal. Walsrode 1991, S. 19f.

Menge der sowjetischen Gefangenen zu schießen, die sich an den Zaun drängten, um die Lebensmittel aufzusammeln, die wir ihnen zuwarfen. Es war wirklich barbarisch.¹¹

Kriegsgefangener René Chauffourrier:

Der einfache Stacheldrahtzaun, der diesen Lagerteil vom Rest des Lagers trennte, wurde verstärkt und die Überwachung der Durchgänge durch deutsche Wachmänner verschärft. In diesen Baracken konnten aber nicht mehr als einige hundert Gefangene untergebracht werden. Doch schon bald kamen die sowjetischen Gefangenen zu Tausenden nach Fallingbostal. Zu diesem Zeitpunkt entstand das Lager auf dem Hügel, das Lager Oerbke.¹²

Das Stalag XI D bei Oerbke entstand in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stalag XI B bei Fallingbostal und diente ausschließlich zur Unterbringung sowjetischer Kriegsgefangener. Der französische Kriegsgefangene René Chauffourrier bemerkt:

[. . .] von einem Lager konnte man eigentlich nicht sprechen, denn dort war nur ein leeres Stück Land, eine Wiese auf einem Hügel. Auf dem Gelände war nichts, rein gar nichts. Man hatte das Terrain mit Stacheldraht umzäunt [. . .].¹³

3. Unterbringung der russischen Kriegsgefangenen

Als im Juli 1941 die ersten Kriegsgefangenentransporte – in Güterwaggons gepfercht – eintrafen, bestanden die Lager lediglich aus einer umzäunten Fläche unter freiem Himmel. Der Ingenieur Karl Dürkefalden aus Celle notierte im August 1941 in sein Tagebuch,

daß die Russen hier in der Heide (Belsen, Fallingbostal usw.) [. . .] in großer Zahl hinter Stacheldraht ohne ordentliche Überdachung (es war damals kühl und regnerisch) [untergebracht sind]. Die Russen haben sich selbst etwas Überdachung gebaut (wie Vieh auf der Weide) und Erdhöhlen. Sie machten Stimmen wie die Tiere im Zoo. (Diese Angaben sind von einem Manne, H. W., der in Nähe eines Gefangenen-Bewachers wohnt).¹⁴

11 Ebenda, S. 21.

12 Ebenda.

13 Ebenda

14 „Schreiben, wie es wirklich war . . .“. Die Aufzeichnungen Karl Dürkefaldens aus der Zeit des Nationalsozialismus, bearb. u. komm. von Herbert u. Sybille OBENAU, Hannover 1985, S. 103.

Die Gefangenen versuchten sich vor der Witterung zu schützen, indem sie sich Erdlöcher gruben, die sie mit Zweigen, Laub und Planen abzudecken versuchten. René Chauffourrier berichtet:

Sie wußten, daß die Kälte kommen würde. Sie begannen Gruben und Höhlen in den Sand zu graben, Höhlen wie die Tiere. Sie gruben mit den Händen. Es gab keine Hilfsmittel oder Werkzeuge [. . .]. Zu viert, zu fünft oder zu sechst waren sie dann in ihren Gruben, um sich gegenseitig zu wärmen.¹⁵

Der in dem der ärztlichen Versorgung der Bewachungsmannschaft dienenden Wehrmachtlazarett als Schreiber eingesetzte Philologe Dr. Stille berichtet:

Es schien nun sehr sinnvoll, die Höhlen nachts zu verstopfen, dann waren die Russen morgens erstickt, und die Landesschützen brauchten sie nicht erst totzuschlagen! Daß die Russen mit Knüppeln in die Augen geschlagen wurden und froh waren, daß sie endlich der tödliche Streich traf, wird nicht mehr Wunder nehmen. Man ließ sie um einen Eßnapf einen Gladiatorenkampf austragen, bis einer tot am Boden lag und der andere den Napf ausfraß! Morgens hingen sie an den Stacheldrähten, die das Lager umgaben, entweder durch die Wachsoldaten erschossen oder entkräftet und ausgeblutet.¹⁶

Über die hygienischen Verhältnisse äußert René Chauffourrier:

Was die hygienischen Verhältnisse angeht, so gab es anfangs nur einen tiefen Graben unter freiem Himmel, keine Latrine. Einmal in der Woche streute man dann Kalk auf die Fäkalien.¹⁷

Die mangelnde Beseitigung der Exkremeente führte zum Ausbruch einer Ruhr-epidemie, die den ganzen Spätsommer und Herbst 1941 über wütete. Die Anzahl der Ruhrerkrankungen ging erst mit Einbruch der Kälte zurück.

4. Registrierung der Kriegsgefangenen

Trotz der katastrophalen hygienischen Verhältnisse, der kaum vorhandenen Unterkünfte zur Unterbringung der Gefangenen und der wenigen Lebensmittelvorräte zu deren Verpflegung, verwendete die Lagerkommandantur im Stalag XI D/321 bei Oerbke unter Führung von Oberstleutnant Ernst Riedel große

15 Wie Anm. 10, S. 19ff.

16 Zitiert nach KELLER, Rolf: „Die kamen in Scharen hier an, die Gefangenen“. Sowjetische Kriegsgefangene, Wehrmachtssoldaten und deutsche Bevölkerung in Norddeutschland 1941/42, in: Rassismus in Deutschland (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland; 1), Bremen o.J., S. 44f.

17 Wie Anm. 10, S. 19ff.

Sorgfalt auf die Registrierung der Gefangenen. Der in der Lagerregistratur als Schreiber eingesetzte Schütze Kurt Z. berichtet:

Wenn die Gefangenen ins Lager kamen, wurden ihre Personalien aufgenommen. Sie bekamen eine Erkennungsmarke aus Holz, die sie um den Hals hängen mußten. Mit dieser Erkennungsmarke wurde alle Kriegsgefangenen fotografiert.¹⁸

Z., der nach eigenen Angaben „auch die Bestandsliste der Gefangenen zu führen und in diese die Ein- und Abgänge aufzunehmen“¹⁹ hatte, bezeugt, dass während seiner Stationierung beim Stalag XI D / 321 bei Oerbke von Juni 1941 bis Anfang Februar 1942 24.000 russische Kriegsgefangene nach dorthin eingeliefert worden seien. Der erste Transport sei am 8. oder 10. Juli 1941 im Lager eingetroffen.²⁰ Der ebenfalls in der Lagerregistratur tätige Schütze Johannes M. gibt an, dass in der Zeit seiner Abkommandierung zum XI D / 321 vom 19. April 1941 bis zum 12. April 1942 ca. 28.000 Gefangene „durchgelaufen“ seien.²¹ Der als Schreibkraft und Rechnungsführer in der Schreibstube tätige Obergefreite Hermann V. teilt mit, dass die eintreffenden Rotarmisten nach Wertgegenständen durchsucht wurden, die ihnen abgenommen und von ihm selbst registriert worden seien.²² Der in der Kartei beschäftigte Zeitzeuge Arno Heinrich S. berichtet:

Die Kartei wurde von russischen Kriegsgefangenen, und zwar von Letten geführt. Mit zwei weiteren Kameraden beaufsichtigte ich diese.²³

Einer seiner Kameraden könnte – außer dem bereits erwähnten Kurt Z. – der Gefreite Kurt K. gewesen sein. K. bestätigt die Aussage von Arno Heinrich S., wenn er feststellt:

Die hier anfallenden Arbeiten mußten Letten und Russen verrichten, die unter den Gefangenen ausgesucht [worden] waren. Wir hatten lediglich die Aufsicht zu besorgen.²⁴

Der Zeitzeuge Anton E., dessen Aufgabe darin bestand, die bereits angefertigten Personalakten auf dem neuesten Stand zu halten, teilt mit, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen bei ihrem Eintreffen von einem Fotografen aus Fallingbostel abgelichtet worden seien.²⁵ Arno Heinrich S. bestätigt die Angaben

18 Wie Anm. 7.

19 Wie Anm. 7.

20 Vgl. Anm. 7.

21 Vgl. Anm. 7.

22 Vgl. Anm. 7.

23 Wie Anm. 7.

24 Wie Anm. 7.

25 Vgl. Anm. 7.

von Anton E. und gibt an, dass die Fotos zur Kartei genommen wurden.²⁶ Hinsichtlich der Lagerkartei äußern die Zeitzeugen Arno Heinrich S., Anton E. und Kurt K. übereinstimmend, dass in ihr alle Eingänge und Abgänge erfasst worden seien. Bei Abgängen sei auch der Grund hierfür eingetragen worden. Todesfälle seien ebenfalls vermerkt worden.²⁷

5. Aussonderung politischer Kommissare

Der vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, unterzeichnete „*Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet ‚Barbarossa‘* . . .“ vom 14. Mai 1941 und die „*Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare*“ machen deutlich, dass die Wehrmacht den Russlandfeldzug nicht unter völkerrechtlichen Beschränkungen zu führen gedachte. Christian STREIT, Verfasser des „*Keine Kameraden*“ betitelten Standardwerkes über „*Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*“²⁸, fasst die Inhalte des sogenannten Kriegsgerichtsbarkeitserlasses wie auch des Kommissarbefehls wie folgt zusammen: „Der Kriegsgerichtsbarkeitserlaß bestimmte, daß ‚Straftaten feindlicher Zivilpersonen‘ nicht, wie üblich, durch Kriegsgerichte abgeurteilt werden durften. Zivilisten, die die Wehrmacht ‚angriffen‘, sollten erbarmungslos ‚niedergemacht‘, sogenannte ‚verdächtige Elemente‘ auf Befehl eines Offiziers erschossen werden. Demgegenüber sollten Verbrechen deutscher Soldaten an sowjetischen Bürgern nicht verfolgt werden, wenn der Täter politische Motive geltend machte. Der Kommissarbefehl forderte von der Truppe die sofortige Erschießung aller gefangen genommenen politischen Kommissare der Roten Armee.“²⁹ STREIT bewertet die Erlasse mit den Worten: „Damit wurde noch vor Beginn der Kampfhandlungen die verfahrenslose Liquidierung einer genau definierten Gruppe der feindlichen Armee befohlen und die Wehrmacht erstmals direkt an der Beseitigung politischer Gegner beteiligt. Mit diesen beiden Erlassen war der entscheidende Schritt zu einer Kriegführung vollzogen, bei der auch elementarste kriegsvölkerrechtliche Grundsätze beiseite geschoben wurden.“³⁰ Der Kommissarbefehl vom 06. Juni 1941 gelangte auch in den auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Bergen gelegenen Kriegsgefangenen-Mannschafts-

26 Vgl. Anm. 7.

27 Vgl. Anm. 7.

28 STREIT, Christian: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*. Bonn 1991 [Neuausgabe].

29 Streit, Christian: *Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen und völkerrechtliche Probleme des Krieges gegen die Sowjetunion*, in: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941*, a.a.O., S. 162 f.

30 Ebenda.

stammlagern (Stalags) XI C / 311 bei Bergen und XI D / 321 bei Oerbke zur Durchführung. Die Art und Weise der Durchführung des Kommissarbefehls erfolgte nach immer demselben Schema: Vernehmung, Aussonderung und Abtransport. Am 17. Juli 1941 hatte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, den STAPO-Leitstellen *„Richtlinien über die Säuberung der Gefangenenlager, in denen Sowjetrussen untergebracht sind“*³¹ übermittelt. Die Richtlinien waren im Einvernehmen mit dem OKW – Abteilung Kriegsgefangene – ausgearbeitet worden. Die als „Geheime Reichssache“ gekennzeichneten und als Anlage beigefügten *„Richtlinien für die Aussonderung von Zivilpersonen und verdächtigen Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lagern im Reichsgebiet“* verfolgten folgende *„Absicht. Die Wehrmacht muß sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kr.Gef. befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Maßnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmäßigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen“*:³² Der *„Weg zur Errichtung des gestecktes Zieles“*³³ sah die Entsendung von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes *„von einem SS-Führer und 4 bis 6 Mann für die im dortigen Bereich befindlichen Kriegsgefangenenlager“*³⁴ vor. Der als Schreiber auf der Kommandantur des Stalag XI D / 321 tätige Ferdinand W. erinnert sich der Ankunft der SD-Angehörigen mit den Worten:

Etwa im Herbst 1941 kam ein SD-Kommando in unser Lager. Es bestand aus vier SD-Männern, die Uniform trugen und setzte sich wie folgt zusammen: Ein Unter- oder Obersturmbannführer, zwei Oberscharführer und ein Unterscharführer.³⁵

Der als Hundeführer zur Bewachung der Gefangenen eingesetzte Herbert R. erwähnt drei SD-Leute, *„die grüne SS-Uniformen mit schwarzen Spiegeln trugen“*.³⁶ Fritz Sch. erinnert sich an *„etwa 5 Mann in Uniform“*.³⁷ Der in der Lagerregistratur beschäftigte Arno Heinrich S. nennt die Zahl von 5 SD-Leuten.³⁸ Der mit der Re-

31 Richtlinien für die in die Stalag und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und Anlagen, in: Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion *„Unternehmen Barbarossa“ 1941*, a.a.O., S. 292 ff.

32 Ebenda.

33 Ebenda.

34 Ebenda.

35 Wie Anm. 7.

36 Wie Anm. 7.

37 Wie Anm. 7.

38 Vgl. Anm. 7.

gistrierung der Kriegsgefangenen beschäftigte Friedrich Z. erinnert 3 bzw. 6 SD-Angehörige. Die SD-Angehörigen standen Z. zufolge „jedoch nicht im Offiziersrang, sondern hatten einen mit einem Feldwebel vergleichbaren Rang“.³⁹

Die Durchführung der Heydrich-Befehle über die Sonderbehandlung der politischen Kommissare wurde durch die Mitarbeit der Militärs ermöglicht. Der Kommandant des Stalag stellte der Einsatzgruppe der STAPO eine Baracke für die Vernehmungen zur Verfügung und sorgte für die Bewachung der Ausgesonderten. Nach Aussage des im Stalag XI / 321 bei Oerbke dienstverpflichteten Ferdinand W. waren die SD-Angehörigen „außerhalb des Lagers in einem gesonderten Block“⁴⁰ untergebracht. Die Vernehmung der Kriegsgefangenen erfolgte in einer gesonderten Baracke. Der für die Verpflegung der Kriegsgefangenen zuständige Fritz Sch. bemerkt:

Die SD-Leute lagen in einer Baracke, die sich in der Nähe der Verpflegungsbaracke befand. Ich habe gesehen, daß des öfteren russische Gefangene in die Baracke der SD-Leute gingen und wieder herauskamen.⁴¹

Der als Schreibkraft und Rechnungsführer beim Stalag XI D / 321 bei Oerbke dienstverpflichtete Hermann V. gibt an, die Baracke der SD-Leute habe sich in der Nähe der Schreibstube befunden. Hundeführer Herbert R. lokalisiert den Standort der SD-Baracke in der Nähe der Lazarettbaracke. Das das SD-Kommando in einer gesonderten Baracke gelegen habe, wird außer von den o.g. Angehörigen der Wachmannschaften auch von Arno Heinrich S. und Franz-Josef Z. bestätigt.

In den „Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD“ wurde die Aufgabe der Kommandos als „die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung“⁴² definiert. Hierbei galt es „alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, die Funktionäre der Komintern, alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU, und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees, alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter, alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjetrussischen Intelligenzler [. . .]“⁴³ und alle Juden aufzufindig zu machen. Um festzustellen, ob die Gefangenen zu einer der o.g. Gruppen zählten, führten die SD-Angehörigen Vernehmungen durch. Dabei wurden sie von russi-

39 Wie Anm. 7.

40 Wie Anm. 7.

41 Wie Anm. 7.

42 Wie Anm. 31.

43 Wie Anm. 31.

schen Kriegsgefangenen als Dolmetscher unterstützt. Den vernehmenden SD-Angehörigen waren Wehrmichtsangehörige als Schreibkräfte zugeteilt. Arno Heinrich S. teilt mit:

Ein Kamerad, der aus Hamburg stammte und Schreiber hieß, war einer derjenigen, der dem SD-Kommando als Schreiber dienen mußte. Ich war mit diesem Hamburger Kameraden, der später im Rußland-Feldzug gefallen ist, gut befreundet. Von ihm habe ich deshalb manches erfahren. [. . .] So hat mir Schreiber erzählt, daß die SD-Leute Vernehmungen von russischen Kriegsgefangenen durchführten. Stellte sich dabei heraus, daß jemand nicht, wie von anderen russischen Kriegsgefangenen angegeben, Politruck war, so wurde er in das Lager zurückgeschickt.⁴⁴

Der Verlauf der Aussonderungen wurde von den Angehörigen des Bewachungspersonals wie folgt wahrgenommen: Dem SD-Kommando

wurden immer 10 bis 20 Russen zur Vernehmung vorgeführt. Von jeweils 10 vorgeführten Russen kamen sieben oder acht wieder heraus und wurden in das Lager zurückgeführt. Die restlichen Gefangenen wurden in einen gesondert eingezäunten Raum innerhalb des Russenlagers gebracht. Das wiederholte sich fortlaufend.⁴⁵

Die Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen durch die SD-Angehörigen erfolgte in enger Abstimmung mit den Ic-Abwehroffizieren des Heeres. Während den Lagerkommandanten und ihren Abwehroffizieren seitens des OKW engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur Pflicht gemacht wurde, waren die Einsatzkommandos ihrerseits verpflichtet, „mit den Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier engste Fühlung zu halten“.⁴⁶ Die Kommandos hatten „sich zunächst und auch in der Folge die Erfahrungen des Lagerkommandanten zunutze zu machen, die diese[r] aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt“⁴⁷ hatte. Der im Stalag XI D / 321 (Oerbke) stationiert gewesene Konrad B. berichtet:

Sobald ein Transport von Kriegsgefangenen im Lager einging, wurden die im Stalag stationierten Abwehroffiziere tätig. [. . .] Die Abwehroffiziere vernahmen zusammen mit Angehörigen des Landeschützen-Bataillons, die ihnen für ihre Tätigkeit zur Verfügung standen, die russischen Kriegsgefangenen.⁴⁸

44 Wie Anm. 7.

45 Wie Anm. 7.

46 Wie Anm. 31.

47 Wie Anm. 31.

48 Wie Anm. 7.

Die als Schreiber auf der Kommandantur des Stalag XI D / 321 bei Oerbke kommandierten Ferdinand W. und Kurt Z. beteuern, von einer Zusammenarbeit zwischen den Abwehroffizieren (Ic-Offizieren) des Stalag und den SD-Angehörigen im Lager gehört zu haben. Beide äußern die Vermutung, daß die Ic-Abwehroffiziere die Ergebnisse ihrer Vernehmungen an das SD-Einsatzkommando weitergeleitet haben.⁴⁹ Die Kooperation der Wehrmacht mit den SD-Einsatzkommandos wird denn auch von dem SD-Angehörigen Paul Hans Christophersen von der StAPO-Leitstelle Hamburg-Wilhelmsburg bestätigt:

Ich kam mit drei Beamten nach Fallingbostel (Bergen). [. . .] Ich war Leiter der Gruppe, weil ich Reserveoffizier war. Wir trugen die grau-grüne SS-Uniform. [. . .] Unsere Gruppe übernahm von der Wehrmacht russische Kriegsgefangene [. . .]. Wir haben die Kriegsgefangenen nicht ausgesucht, wir bekamen sie von der Wehrmacht [. . .]. Unsere Aufgabe war es, in dem Lager bestimmte Gefangene auszusondern, und zwar in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht.⁵⁰

Nach der Einvernahme durch die Angehörigen der Einsatzkommandos wurden die ausgesonderten Kriegsgefangenen von den Unverdächtigen getrennt. Hermann V. gibt an:

In dem Lager bestand ein sogenanntes Sonderpferch. Es war dies ein abgezaunter Raum innerhalb des Russenlagers.⁵¹ [...] Wenn von den russischen Kriegsgefangenen angegeben wurde oder aus anderen Quellen bekannt wurde, daß Gefangene politische Kommissare oder jüdischer Abstammung waren, so wurden sie ausgesondert und in dieses Sonderpferch gebracht. Von dieser Aktion habe ich lediglich gehört. Ich habe jedoch gesehen, daß russische Kriegsgefangene in dem Sonderpferch zusammengefaßt wurden. Man sagte im Lager, daß diese ausgesonderten Russen nach Berlin gebracht würden. Sie würden dort zu Seife gemacht. Das war im Lager allgemein bekannt.⁵²

Der stellvertretende Kommandant des Stalag XI C / 311 bei Bergen, Paul Jacobshagen, und der als Oberzahlmeister nach dorthin abkommandierte Willi D. bestätigen die Gültigkeit der von V. beschriebenen Verfahrensweise auch für das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager in Bergen.⁵³

49 Wie Anm. 7.

50 Wie Anm. 7.

51 Der für die Verpflegungsausgabe an die Gefangenen im Stalag XI D / 321 (Oerbke) zuständige Fritz Sch. und der als Schreiber beim Lageroffizier eingesetzte Kurt Z. bezeichnen den Sonderpferch ebenfalls als „*ein mit Stacheldraht umzäuntes Gelände innerhalb des Russenlagers*“ (Kurt Z.) oder einfach nur als „*besonders eingezäunten Raum*“ (Fritz Sch.).

52 Wie Anm. 7.

53 Vgl. Anm. 7.

Als Chef der Sicherheitspolizei und des SD hatte Heydrich gegenüber den Einsatzkommandos die Abfassung einer wöchentliches Kurzberichtes mittels Fernschreiben oder Schnellbrief verfügt.

„Dieser hat zu enthalten:

1. *Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,*
2. *Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),*
3. *Namentliche Benennung der als Funktionäre der Komintern, maßgebende Funktionäre der Partei, Volkskommissare, Pol-Kommissare, leitende Persönlichkeiten festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung,*
4. *Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen*
a) Kriegsgefangene, b) Zivilpersonen.

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt. Für die auf Grund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen. Die Lagerkommandanturen sind vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben [. .].“⁵⁴

Der im August 1941 vom Stalag XI B bei Fallingbostal zum Stalag XI D / 321 bei Oerbke versetzte Johannes M. tat bis zum 12. April in der Gefangenenregistratur Dienst. Der Abgang der ausgesonderten Kommissare und Juden wurde M. zufolge wie folgt gehandhabt:

Die Dolmetscher gaben die Namen der ausgesonderten Gefangenen an den Offizier weiter, der die Kartei leitete. [. .] Die Karteikarten der Ausgesonderten wurden daraufhin herausgesucht. Auf die Karteikarte wurde ein Vermerk gesetzt, daß der Gefangene zu einem Arbeitskommando komme. Dahinter wurde alsdann der Bestimmungsort vermerkt. Als Bestimmungsort ist mir noch in Erinnerung u.a. der Name Sachsenhausen. Die Gefangenen wurden alsdann weggebracht. Dem Begleitkommando wurden die Karteikarten mitgegeben.⁵⁵

Die Durchführung des Abtransports wurde von dem als Schreiber beim Lageroffizier im Stalag XI D / 321 bei Oerbke eingesetzten Kurt Z. beobachtet:

Der Abtransport wurde von Landeschützen vorgenommen, die zu diesem Zwecke aus Soltau, Bergen oder anderen Orten kamen. Die ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen wurden aus dem Lager an der Baracke vorbeigeführt, in der ich saß. Ich habe gesehen, daß mehrere Transporte ausgesonder-

⁵⁴ Wie Anm. 31.

⁵⁵ Wie Anm. 7.

ter Russen abgingen. [. . .] Zu jedem Transport zählten ca. 30 bis 60 Gefangene.⁵⁶

Der für die Verpflegungsausgabe im Stalag XI D / 321 bei Oerbke zuständige Fritz Sch. erinnert andere Transportstärken. Sch. versichert, er

habe den Russen, die abtransportiert wurden, Marschverpflegung mitgegeben, so daß ich mich an die Anzahl der Transporte und die Zahl der ausgesonderten Russen einigermaßen erinnern kann. Bei jedem Transport gegen ca. 200 bis 300 Gefangene ab. Es können mehr gewesen sein, nicht aber weniger.⁵⁷

Der ebenfalls bei Oerbke stationierte Konrad B. berichtet:

Wenn etwa 50 bis 80 russische Kriegsgefangene ausgesondert [worden] waren, dann erhielt ich von der Kommandantur den Befehl, die Russen zum Abtransport fertig zu machen. Dieser Befehl wurde mir entweder von dem Kommandanten oder seinem Adjutanten übergeben. [. . .] Gleichzeitig mit mir erhielt der Kommandeur des Landeschützen-Bataillons den Befehl, eine Begleitmannschaft von ca. jeweils 18 bis 20 Mann zu stellen. Diese Begleitmannschaft brachte die Gefangenen zum Bahnhof Fallingbostal. Hier wurden sie in Wagons verladen und abtransportiert. Damit endete unsere Aufgabe.⁵⁸

Die Habseligkeiten der Kriegsgefangenen bestanden aus wenig mehr als den Kleidern, die sie am Leibe trugen. Konrad B. bezeugt, der Befehl zum Abtransport

beinhaltete auch, den ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen, die abtransportiert werden sollten, vorher teilweise die Mäntel und teilweise die Mützen abzunehmen. Wir benötigten diese Bekleidung für die zurückgebliebenen Kriegsgefangenen.⁵⁹

Der als Rechnungsführer zum Stalag XI D / 321 (Oerbke) abkommandierte Hermann V. bestätigt, dass „*die ausgesonderten Russen ihre Bekleidung bis auf Hose und Hemd abliefern*“⁶⁰ mussten. V. beteuert:

Das habe ich selbst miterlebt. Es hieß, daß die ausgesonderten Gefangenen keine Kleidung mehr brauchten, im Himmel brauche man keine Kleider.⁶¹

56 Wie Anm. 7.

57 Wie Anm. 7.

58 Wie Anm. 7.

59 Wie Anm. 7.

60 Wie Anm. 7.

61 Wie Anm. 7.

Nach dem Verbleib der Abtransportierten befragt, versichern Kurt Z. und Fritz Sch. übereinstimmend, es sei im Lager allgemein bekannt gewesen

daß die ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen liquidiert würden. Man sagte, sie würden „zur Seite gebracht“.⁶²

Ein Angehöriger des SD-Kommandos teilt mit, dass die „untauglichen“ Kriegsgefangenen nach Sachsenhausen kamen. Der damalige SS-Untersturmführer Paul-Hans Christophersen lakonisch:

Was dort mit ihnen geschehen sollte, weiß ich nicht. Es heißt, sie sollten dort unter Bewachung besondere Arbeiten leisten. Ich wußte nicht, daß die Kriegsgefangenen in Sachsenhausen getötet wurden. Ich bin nie in Sachsenhausen gewesen.⁶³

Im Sommer 1942 waren die Aussonderungen im Reichsgebiet im wesentlichen abgeschlossen. Durch Erlass des Chefs der SiPo und des SD vom 2. Juni 1942 wurde festgelegt, dass die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener künftig nur noch im Generalgouvernement stattfinden sollte. Durch Erlass vom 31. Juli 1942 wurde die Auflösung der Einsatzkommandos im Reich angeordnet. Die Überprüfung der in den Stalags gefangenengehaltenen Rotarmisten galt als abgeschlossen.

Der von März 1936 bis September 1943 beim Stab der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bergen eingesetzte Major Erich Raasch sagt aus, von einer Aussonderung russischer Kriegsgefangener nach politischen und rassistischen Gesichtspunkten keine Kenntnis gehabt zu haben.⁶⁴ Auch der in den Jahren von 1939 bis 1944 als Adjutant des Kommandanten dienende Major Dr. Werner Voß gibt an, von einer Aussonderung russischer Kriegsgefangener nichts erfahren zu haben. Wenn eine Aussonderung im größeren Maßstab durchgeführt worden wäre, so Voß, „so meine ich, dass ich davon zumindest hätte hören müssen“.⁶⁵ Die Erklärung dafür, dass gleich beide, über viele Jahre an herausragender Stelle bei der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bergen Dienst tuende Offiziere nichts von den Aussonderungen gewusst haben wollen, wird in der getrennten Unterbringung der Angehörigen der Kommandantur im Truppenlager und der Angehörigen der Wachmannschaften bei den Kriegsgefangenenstammlagern (Stalags) zu suchen sein. Der als Stabszahlmeister im Oktober 1944 zur Kommandantur versetzte Helmut Gerber bezeugt:

62 Wie Anm. 7.

63 Wie Anm. 7.

64 Vgl. Anm. 7.

65 Wie Anm. 7.

Von einer Aussonderung russischer Kriegsgefangener nach politischen und rassischen Gesichtspunkten habe ich nichts gehört. Angehörige des Stalag XI B sind mir nicht bekannt. Zwischen diesen und uns bestand weder dienstlich noch persönlich Kontakt. Das gilt nicht nur für mich, sondern m.W. ganz allgemein für die Angehörigen der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Bergen.⁶⁶

6. Bewachung der Gefangenen

Die Frage nach den für das Stalag XI C / 311 bei Bergen, das Stalag XI D / 321 bei Oerbke und das Stalag XI B bei Fallingbostal verantwortlichen Kommandanten, in Sonderheit nach den für die Zeit des Massensterbens vom Sommer 1941 bis zum Frühjahr 1942 Verantwortlichen, lässt sich aufgrund der Aktenlage⁶⁷ wie folgt beantworten:

KOMMANDANTEN DES STALAG XI C / 311 (BERGEN)

waren in der Zeit	die Offiziere
Frühjahr 1941 – November 1941	Major Neue
– 1943	Oberstleutnant Scharwächter
Herbst 1943	Oberst Gombart
	Oberst Luc[c]ius

KOMMANDANT DES STALAG XI D / 321 (OERBKE)

war in der Zeit	der Offizier
Mai 1941 – Mai 1942	Oberst[leutnant] Riedel

KOMMANDANTEN DES STALAG XI B (FALLINGBOSTEL)

waren in der Zeit	die Offiziere
– März 1940	Generalleutnant Teschner
– Februar 1941	Oberst v. Marlin
November 1941 – November 1942	Oberst Kahler
– Februar 1943	Oberstltm Fuhrmann
Februar 1943 – Februar 1945	Oberst Tscherny
Februar 1945 – April 1945	Oberst v. Foris

Eine im Bundesarchiv/Militärarchiv archivierte Belegungsübersicht des Truppenübungsplatzes Bergen für die Zeit vom 01.04.-30.09.1942 weist aus, dass

⁶⁶ Wie Anm. 7.

⁶⁷ Vgl. Anm. 7.

„Stb.u.1./Ld.Schtz.Btl.711“ mit 8 Offizieren und 208 Unteroffizieren und Mannschaften sowie das „Stalag 311 (XI C)“ mit 21 Offizieren sowie 173 Unteroffizieren und Mannschaften als bodenständige Truppenteile im Truppenlager Bergen-Belsen stationiert waren.⁶⁸ Ausweislich der Belegungsübersicht für die Zeit vom 01.10.1942-31.03.1943 waren das Stalag XI C (311), das Landesschützenbataillon 711 sowie das Landesschützenbataillon 461 als bodenständige Einheiten in Bergen-Belsen, die 2. Kompanie des Landesschützenbataillons 711 (Wachkompanie), das Landesschützenbataillon 461 und das Stalag XI B als bodenständige Truppenteile in Fallingbostal stationiert. Vom 01.10.1942-31.03.1943 war vorübergehend auch das Landesschützenbataillon 739 in Fallingbostal untergebracht.⁶⁹ Die Bewachung der russischen Kriegsgefangenen wurde in Bergen-Belsen durch die 21 Offiziere, 173 Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade im Stalag XI C / 311, in Fallingbostal-Oerbke durch die Wachmannschaften des Stalag XI B und XI D / 321 sichergestellt.⁷⁰ Dabei handelte es sich um Soldaten, die infolge ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes nicht für einen Fronteinsatz in Frage kamen. In der Regel dienten hier 40 bis 60 Jahre alte Männer, die kurzfristig rekrutiert worden waren und z.T. aus der unmittelbaren Umgebung der Lager stammten. Ergänzt wurden die Einheiten durch infolge von Verwundungen nicht mehr kampffähige Frontsoldaten. Die Landesschützenbataillone wurden nicht unmittelbar zur Bewachung der Gefangenen in den Kriegsgefangenenlagern eingesetzt. Ihre Aufgaben beschränkten sich, den überlieferten Aussagen der gehörten Zeitzeugen zufolge, auf die Errichtung von Unterküften, die Bewachung von Munitionslagern und den Transport der Kriegsgefangenen vom Bahnhof zum Stalag sowie die Bewachung ausgesonderter Kriegsgefangener auf ihrem Weg vom Stalag zum Verladebahnhof für deren weiteren Transport zur Liquidierung im Konzentrationslager. Der als Kriegsverwaltungsinspektor im Jahre 1941 bis Anfang Februar 1942 auf dem Truppenübungsplatz Bergen eingesetzte Paul K. berichtet:

Ich war in der Verwaltung des LSB 711 tätig. Die Angehörigen des LSB 711 bewachten Munitionslager in Bergen und Umgebung. Zur Bewachung im Kriegsgefangenenlager sind Angehörige dieses Bataillons nicht herangezogen worden. Letzteres kann ich mit Sicherheit sagen, soweit es den Zeitraum meiner Tätigkeit betrifft.⁷¹

68 BA/MA, RH 53-11/27.

69 Ebenda.

70 Ebenda.

71 Wie Anm. 7.

7. Massensterben durch Fleckfiebertypus

Mitte November 1941 war wegen der unerträglichen Lebensbedingungen in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern in Oerbke und Bergen eine Fleckfieberepidemie ausgebrochen. Davon waren auch die Wachmannschaften betroffen. In seinem Tagebuch referiert der Celler Ingenieur Karl Dürkefäden die Angaben eines Angehörigen der Wachmannschaften des Stalag XI C / 311 bei Bergen:

Die Russen zu bewachen sei keine angenehme Beschäftigung. Auf aufgebauten Türmen ständen die Wachmannschaften, 46 Mann von den Wachleuten seien von dem Gefangenenlager bei Bergen auch schon an Flecktyphus gestorben.⁷²

Der im Wehrmachtlazarett des Truppenübungsplatzes Bergen im Rahmen der ärztlichen Versorgung von erkrankten Angehörigen der Wachmannschaften als Schreiber eingesetzte Philologe Dr. Hans Stille notierte Angaben über die Verhältnisse in den Kriegsgefangenen-Stammlagern in sein Tagebuch.

Bei den Russen sterben in Fallingbostel täglich bis 300, in Bergen bis 150. Krankheiten: Fleckfieber, Ruhr, Hunger, Entkräftung. Sie müssen sterben. Wir oder sie, das ist die Wirklichkeit! Das ist die Welt! Und Ihr wollt der Gnade bedürftig sein??!⁷³

Die Stalags XI C / 311 bei Bergen und XI D / 321 bei Oerbke wurden unter Quarantäne gestellt, die erst im März/April 1942 aufgehoben wurde. Am 13.11. 1941 wurde über den gesamten Truppenübungsplatz eine allgemeine Quarantäne verhängt. Dr. Stille notierte:

15.12.1941

Um 21.15 der 1. Fleckfiebertodesfall auf Iso. Nach Delirien verstarb er, wir brachten ihn noch nachts zum Sektionsraum. Außerdem dauern die Zugänge mit Fleckfieber weiter an. Eine Seuche ist ausgebrochen.⁷⁴

16.12.1941

Um 11.15 der 2. Fleckfiebertodesfall. Neue Fleckfieberkranke kamen, 40 Mann haben wir jetzt, davon über 10 schwer krank, in schrecklichem Zustand,

⁷² Wie Anm. 14, S. 107.

⁷³ Aus dem Tagebuch von Dr. Hans Stille, Bergen-Belsen 1941/42. Zitiert nach: Abschrift in der Sammlung der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

⁷⁴ Ebenda.

in Delirien, gräßlichem Aussehen und Verfall. Ein grauenhaftes Bild bietet jetzt die Isolierabteilung, ein Haus des Wahnsinns und der Verzweiflung.⁷⁵

Unter dem 22.12.1941 notiert Stille:

Mittags 2 Sektionen der Fleckfiebertodesfälle. die Leichen sehen grauenhaft aus, mit allen Zeichen des Verfalls und des gräßlichen Todes, offenen starren Augen, aufgerissener Mund, verkrampfte Hände, blaue Färbung des Körpers.⁷⁶

Die Wachmannschaften beider Kriegsgefangenen-Mannschaftsstelllager mussten das Weihnachtsfest im Lager verbringen. Allein im Stalag XI C / 311 bei Bergen kamen aufgrund der Fleckfieberepidemie mindestens 25 Angehörige der Wachmannschaften zu Tode. Dr. Stille bezeugt:

Wir plätteten den Nachlaß mit einem heißen Bügeleisen, ehe wir die Soldbücher und Briefe usf. herausgaben. Alles andere mußte verbrannt werden. Niemand durfte hinein. Angehörige der Schwerkranken wurden von uns zwar benachrichtigt, aber sie durften die Sterbenden nicht besuchen. So standen die Eltern und Frauen draußen im Garten vor der Isolierabteilung und wurden nicht hereingelassen. Auch die Leichen durften nicht besichtigt werden. Nach der Sektion verschloß ich sie fest im Sarg. Die Beerdigung fand in Bergen (Ortsfriedhof) statt. Der damalige Pfarrer Werner wurde von den Angehörigen bestürmt, zu bewirken, daß die Angehörigen ihre Männer oder Gatten oder Söhne noch einmal durchs Fenster sehen konnten. Auch dies wurde nicht gestattet, da wir den Angehörigen nicht die Schreckensbilder zeigen wollten, die sich in der Iso abspielten.⁷⁷

Unter dem 30. Januar 1942 heißt es:

Die Fleckfieberepidemie hat aufgehört [. . .]. Fleckfiebertote: 25.⁷⁸

Soweit die Verhältnisse in dem von Sanitätspersonal betreuten Wehrmachtslazarett des Truppenlagers. „*Und wie sah es in den Stalags selbst aus? Ich hatte Gelegenheit, das zu erfahren*“, berichtet Dr. Stille.

Es ist keine perverse Phantasie, was ich jetzt schreiben werde, sondern entsetzliche Wirklichkeit: [. . .] schichtenweise schüttete man die Toten oder Halbtoten in die Massengräber. Steckte einer der Halbtoten seinen Kopf heraus, hieb

75 Ebenda.

76 Ebenda.

77 Zitiert nach Anm. 16, S. 49f.

78 Wie Anm. 73.

eine Schaufel ihn flach. Mit Brettern unter den Füßen trat man die 1. Lage flach, dann folgte die zweite Schicht und so fort! Es gingen Fotografien unter den deutschen Soldaten von Hand zu Hand, die dieses Grauen festhielten, sie sollten denen, die es nicht glauben wollten, den Beweis in die Hand geben über die Humanität im Dritten Reich. Manche deutsche Soldaten meldeten sich hier fort, da sie mit ihrem Gewissen dies nicht mehr vereinbaren konnten. Aber manche alte Landeschützen wurden hier Sadisten, die mit Lust morde-ten. Es waren Männer zwischen 40 und 50 Jahren, mit Familie zu Haus!⁷⁹

Im Februar 1942 waren 90 Prozent der Kriegsgefangenen gestorben: ca. 18.000 in Bergen-Belsen und ca. 12.000 in Oerbke. Christian STREIT zufolge „waren von den 3.350.000 Gefangenen des Jahres 1941 bis zum 1. Februar 1942 fast 60 Prozent ums Leben gekommen oder umgebracht worden“.⁸⁰

8. Errichtung des Kriegsgefangenenlazaretts

Nachdem aufgrund der katastrophalen hygienischen Verhältnisse, der unzureichenden Verpflegung und dem Dahinvegetieren der Gefangenen in Erdlöchern bei Minustemperaturen Fleckfiebertyphus ausgebrochen und tausende von Gefangenen elendig verreckt waren, war seitens der Reichsführung die Mobilisierung der Kriegsgefangenen für die heimische Wirtschaft angeordnet worden. Nach dem Blitzkriegskonzept von Wehrmachtsführung und oberster Heeresleitung sollten die in Russland kämpfenden deutschen Soldaten zunächst bereits im Herbst 1941 wieder daheim an den Werkbänken stehen und ihre Äcker bestellen. Ende 1941 zeichnete sich jedoch ab, dass der Krieg wesentlich länger als geplant dauern würde. Wegen der fehlenden deutschen Arbeitskräfte wurde der Großeinsatz sowjetischer Kriegsgefangener für die Kriegswirtschaft angeordnet. Aufgrund der Notwendigkeit zur Erhaltung der sowjetischen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte für die Fortsetzung des Krieges ergab sich das Erfordernis der ausreichenden medizinischen Versorgung dieser Menschen. Während das Stalag XI D / 321 bei Oerbke aufgelöst wurde, wurde dem in 311 umbenannten Stalag XI C bei Bergen ein Kriegsgefangenenlazarett angegliedert. Die seit dem Frühjahr 1942 im Kriegsgefangenenlazarett von Bergen-Belsen herrschenden Verhältnisse sind von dem verantwortlichen Lagerarzt, Dr. Walter Oberheide, überliefert. Oberheide berichtet:

Im Februar 1942 wurde ich Lagerarzt des Stalag und Chefarzt des dazugehörigen Kriegsgefangenenlazaretts, daß anfangs etwa 700 und zum Schluß bei sei-

79 Zitiert nach Anm. 16, S. 46.

80 Wie Anm. 29, S. 136.

ner Auflösung Herbst 1943 etwa 1.200 Betten hatte. Während ich im Stammlager als Lagerarzt kaum Einfluß hatte, hatte ich im Lazarett die volle Verantwortung. Ich blieb in Bergen bis zur Auflösung des Stammlagers und Übergabe an die SS im September 1943. Das Kriegsgefangenenlazarett blieb nach meiner Versetzung auch nur noch wenige Monate bestehen. Es sind in dieser Zeit nur noch wenige Gefangene gestorben, [so] daß meine Angaben über die Zahl der Toten ziemlich genau ist. [Oberheide spricht in seinem Bericht weiter oben von insgesamt 18.000 Todesfällen – M.G.] Starben im Jahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 noch täglich über 100 Kriegsgefangene, so waren es im Sommer 1943 bei einer Bettenzahl des Kriegsgefangenenlazarets von 1.200, die vollständig belegt waren, nur noch 4-8 Lagerinsassen täglich [...].

Im Frühjahr 1942 ließen wir an der Stelle, an der die sowjetischen Kriegsgefangenen in großen Massengräbern von je etwa 200-400 Toten beerdigt waren, einen Friedhof anlegen, um für die Verstorbenen einen würdigen Platz zu schaffen. Die Massengräber wurden mit Hügeln versehen, diese mit Heide, Kronsbeeren, Birken und Wildrosen bepflanzt, Wege wurden angelegt, und der gesamte Friedhof wurde eingezäunt. Es wurde ein großes kyrillisches Kreuz von 8-10 m Höhe aufgerichtet, obwohl dies, wie auch die Anlage des Friedhofs, verboten war.⁸¹

Eine zeitgenössische Beschreibung des sowjetischen Kriegsgefangenenfriedhofs bei Hörsten findet sich in dem „*Die Tore öffnen sich*“ betitelten „authentischen Bericht“ über die schwierigen Verhältnisse unmittelbar nach der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen des britischen Offiziers Derrick Sington.⁸² Darin beschreibt Sington, wie er im April 1945 erstmals auf den Kriegsgefangenenfriedhof stieß.

Drei [. . .] Kilometer jenseits des Westtores der Panzerausbildungsschule, in den Wäldern an der Straße nach Fallingbostal, befand sich ein riesiger gartenähnlicher Friedhof. Zum erstenmal besichtigte ich den „Russenfriedhof“ bei Nacht, indem ich mich mit der Taschenlampe hindurchleuchtete. Um einzutreten, mußte man einen weißen Schlagbaum heben, dann ging es zwischen Lattenzäunen einen Weg entlang. Auf diesem gelangte man schließlich an einen großen quadratischen Erdhügel mit ansteigenden Terrassen und einem großen grauen Steinblock oben drauf. Einige russische Schriftzeichen waren in weißen Steinen auf der Frontseite des Erdhügels abgesetzt, der in der Mitte

81 Wie Anm. 7.

82 SINGTON, Derrick: *Die Tore öffnen sich*. Authentischer Bericht über das englische Hilfswerk für Belsen mit amtlichen Photos und einem Rückblick von Rudolf KÜSTERMEIER [Dt. Übers. von H. MASCHMANN], Hamburg 1948.

einer weiten, kiesbestreuten Straße zwischen Birken stand. In Abständen führten Seitenwege von dieser Allee durch die Tannen. Sie waren von einem aus Birkenzweigen gefertigten Gitter flankiert, hinter dem eine Reihe flacher Erhöhungen von heidebedeckter Erde lagen, deren jede 15 Meter lang und acht Meter breit war. [. . .] Die im Sommer angelegten enthielten je 250 Leichen, die im Winter ausgehoben, wenn die Erde gefroren war und den Spaten widerstand, 150 Tote.⁸³

Im Frühjahr 1942 sollten die sowjetischen Kriegsgefangenen durch Sonderrationen und „Liegekuren“ in beheizbaren Baracken gesund gepflegt und auf den Arbeitseinsatz im Reich vorbereitet werden. Dr. Oberheide berichtet:

Vom Frühjahr 1942 an gelang es, die vorgeschriebene Kalorienzahl der Lebensmittelzuteilung aufzubessern und auch bessere Hygiene anzuwenden. Im Laufe der Zeit wurde eine von Fachkräften geleitete Zentralapotheke eingerichtet, die die für Ruhr und Typhus notwendigen Sulfonamide in genügend großer Zahl zur Verfügung hatte. Für ein Laboratorium wurde ein Mikroskop für einen Professor aus Kiew angeschafft. Ein septischer und ein aseptischer Operationsraum wurde gebaut, nebst kleinen Behandlungsräumen in den einzelnen Baracken, und ein Röntgenapparat angekauft. [. . .] In jeder Lazarettbaracke, die 100 Krankenbetten hatte, waren in der Regel kleinere Einzelzimmer mit 4-8 Betten. In den Baracken waren Klosettanlagen mit fließendem Wasser und ein Brauseraum. Eine kleine Badeanstalt gewährleistete, daß jeder Gefangene, wenn es seine Gesundheit zuließ, wöchentlich einmal gebadet wurde. Jeder Gefangene hatte einen blauweißen Krankenanzug. Jedes Bett war später mit Bettlaken, Deckenbezug und Kissenbezug versehen. [. . .] Im Sommer 1942 hatte das Lazarett 1.200 Betten. Vor den Baracken, die im Walde verstreut lagen, waren Tische, Bänke und Lauben gebaut [worden]. Die sowjetischen Sanitätssoldaten wurden angehalten, Blumenbeete anzulegen und untereinander Verschönerungswettbewerbe zu veranstalten. Sämtliche Wege waren mit weißem Sand bestreut und mit meterbreiten Matten von Kronsbeeren und Heidelbeeren eingefaßt, die vom Truppenübungsplatz geholt wurden. Tausende von Stiefmütterchen und Wildrosen wurden gepflanzt. [. . .] Kronsbeeren und Heidelbeeren dienten als Vitaminquelle. Die Verpflegung wurde dadurch verbessert, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Truppenübungsplatz täglich körbeweise Pilze sammelten und auch täglich säckeweise Brennesseln und Wildpflanzen holten, die dem Mittagessen zugesetzt wurden. Arbeitskommandos wurden an Bauern ausgeliehen, um zusätzlich Kartoffeln und Getreide zu erhalten. Ebenfalls bauten wir außerhalb des Lazarett auf

83 Ebenda, S. 157f.

den enteigneten Bauernhöfen des Truppenübungsplatzes Kartoffeln und Getreide an, und eine Kaninchenzucht von etwa 1.000 Angorakaninchen gab zusätzlich Fleisch für die Küche und Wolle. Aus Kiefernspitzen wußten die Sibirier honigartigen Sirup herzustellen. Mit synthetischen Fetten wurde versucht, das Essen aufzubessern. [. . .] Eine weitgehende Besserung der Kranken und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von vielen Gefangenen trat ein, als es gelang, jedem Lazaretteingewiesenen täglich $\frac{1}{2}$ l Magermilch abzugeben. [. . .] Als im Herbst 1942 Arbeitskommandos der sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Industrie eingesetzt wurden, war das Hauptlager fast leer.⁸⁴

Auf die Ausbeutung der Arbeitskraft der Sowjetsoldaten im Dienst der Kriegswirtschaft soll hier indessen nicht eingegangen werden, da diese nicht unmittelbar Teil der Geschichte der Kriegsgefangenen-Stammlager auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne ist.

Im Mai/Juni 1943 übernahm die SS einen Teil des Kriegsgefangenen-Stammlagers 311 bei Bergen, um hier ein Lager für „Austauschjuden“ mit zumeist doppelter Staatsangehörigkeit einzurichten. Das übrige Gelände, auf dem sich das Kriegsgefangenen-Lazarett befand, wurde Zweiglager des Stalag 320 in Fallingb. Am 15. Januar 1945 übernahm die SS in Erweiterung der Konzentrationslagers auch dieses Gelände. Die Verantwortlichkeit ging von der Wehrmacht auf die SS über.

84 Wie Anm. 7.

KLEINE BEITRÄGE

Die Anfänge der Stadt Hannover in neuer Sicht

Mit drei Abbildungen

Von TOBIAS GÄRTNER

1 Einleitung

Die Suche nach den Ursprüngen der Stadt Hannover beschäftigt die Lokalforschung schon seit Jahrhunderten. Bereits die Chronisten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit brachten den Aufstieg Hannovers von einer unbedeutenden Siedlung zu einer der wichtigsten Städte der Region mit Heinrich dem Löwen und den auf der Burg Lauenrode residierenden Grafen von Roden in Verbindung.¹ Einen Markstein in der Forschungsgeschichte zur Entwicklung Hannovers stellen die „*Origines et Antiquitates Hanoverenses*“ des hannoverschen Bürgermeisters Christian Ulrich Grupen dar, die 1740 erschienen.² Grupen ging davon aus, dass die seiner Meinung nach im 12. Jahrhundert bereits voll ausgebaute Stadt kaum innerhalb weniger Jahre aus dem Nichts entstanden sei, sondern eine längere Entstehungsgeschichte hinter sich gehabt haben müsse. Da Hannover in der Grenzbeschreibung der Diözese Hildesheim von 1013³ noch nicht genannt wird, sprach er sich für eine Gründung der Stadt im Verlauf des 11. oder frühen 12. Jahrhunderts, zur Zeit Heinrichs IV. oder wenig später, aus.⁴

Es ist hier nicht der Platz, die Einzelheiten der Forschungsgeschichte der Folgezeit bis zum Zweiten Weltkrieg nachzuzeichnen. Hierzu sei auf die Zusammen-

1 Otto JÜRGENS: *Hannoversche Chronik*. (Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte 6), Hannover 1907.

2 Christian Ulrich GRUPEN: *Origines et Antiquitates Hanoverenses*. Göttingen 1740.

3 *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1*, hrsg. v. Karl JANICKE. (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven 65), Leipzig 1896, Nr. 51.

4 Chr. U. Grupen 1740, Anm. 2, S. 50.

stellung Büschers verwiesen.⁵ Das Bild der frühen Stadtgeschichte wurde seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts bis in die jüngste Zeit durch die Forschungen Helmut Plaths geprägt, der als erster neben den Schriftquellen auch archäologische Funde und Befunde, die er während eigener Ausgrabungen in den Jahren 1947 bis 1970 gewonnen hatte, systematisch zu Rate zog. Die Ergebnisse seiner Arbeit publizierte Plath in mehreren Aufsätzen,⁶ in denen er die Frühgeschichte der Stadt wie folgt rekonstruierte: Zunächst habe im Umfeld der Ägidienkirche und an der unteren Leinstraße eine mit dem um 1000 genannten Ort Tigslehe zu identifizierende Ansiedlung bestanden, zu der sich als zweiter Siedlungskern ein Herrenhof an der Burgstraße gesellt habe. Zu Letzterem solle eine Befestigung auf dem Gelände der späteren, jenseits der Leine gelegenen Burg Lauenrode gehören. Das übrige Siedlungsgelände innerhalb des späteren Mauerrings sei erst im Verlauf des 12. Jahrhunderts aufgesiedelt worden, wobei der Siedlungsausbau im Bereich der Marktkirche St. Georg von den Grafen von Roden vorangetrieben worden sei, während um die Ägidienkirche Heinrich der Löwe ab etwa 1150 die Erweiterung und Befestigung der bestehenden Siedlung betrieben habe.

Dieses Bild der Siedlungsentwicklung wurde von der Forschung zunächst weitgehend akzeptiert. Von archäologischer Seite äußerte Stephan erste Zweifel an der Frühdatierung der von Plath im Umfeld der Ägidienkirche sowie am Marktplatz ergrabenen Siedlungsreste.⁷ Völlig neue überraschende Ergebnisse erbrachte eine Untersuchung zur mittelalterlichen Keramik aus der Altstadt von Hannover durch Annemarie Büscher. Nach ihr verteilt sich die Keramik des 10./11. Jahrhunderts im gesamten Stadtgebiet, so dass einzelne Siedlungskerne nicht auszumachen, die Anfänge der Stadt folglich „in ein tiefes Dunkel gehüllt“ seien.⁸ Zuletzt berücksichtigte Schormann bei seinen Überlegungen zur frühen Stadtgeschichte zwar die Ergebnisse Büschers, hielt aber letztlich dennoch an dem Bild mehrerer Siedlungskerne fest, ohne sich erneut mit den Funden auseinander-

5 Annemarie BÜSCHER: Die mittelalterliche Keramik der Altstadt von Hannover. Studien zu stadtgeschichtlichen Fragestellungen. (Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 46), Oldenburg 1996, S. 20-54.

6 Zusammenfassend: Helmut PLATH: Die Anfänge der Stadt Hannover, in: Hannoverische Geschichtsblätter N. F. 15 (1961), S. 167-216. Zuletzt mit leichten Modifikationen: Helmut PLATH: Die Frühgeschichte. In: Klaus MLYNEK, Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover 1. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hannover 1992, S. 11-66.

7 Hans-Georg STEPHAN: Archäologische Stadtforschung in Niedersachsen, Ostfalen, Hamburg und Bremen. In: Stadt im Wandel 3. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 29-79, bes. S. 37.

8 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 232.

setzen zu können.⁹ Die Zurückhaltung Schormanns gegenüber den Ergebnissen Büschers erweist sich nun als angebracht. In der Tat werden beim Studium ihrer Arbeit schnell Unstimmigkeiten bei den Keramikdatierungen erkennbar, insbesondere für die frühen Siedlungsphasen der Zeit vor 1200. Eine erneute Untersuchung sämtlicher früherer Siedlungsbefunde aus dem Altstadtgebiet schien daher geboten. Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieser archäologischen Studie zusammenfassend dargelegt werden; anschließend werden die Aussagen der schriftlichen Quellen, denen wohl kaum mehr neue Erkenntnisse abzurufen sind, zum Vergleich herangezogen.

2 Die archäologischen Funde und Befunde zur frühen Stadtgeschichte

An 73 archäologischen Fundstellen innerhalb des Altstadtgebietes wurden im Zuge der Plath'schen Ausgrabungen mittelalterliche Funde und Befunde aufgedeckt.¹⁰ Neben aufwendigeren Untersuchungen, wie sie etwa in der Ägidienkirche, auf dem Grundstück Marktstraße 47 oder an der unteren Burgstraße durchgeführt wurden, handelte es sich häufig nur um flüchtige Baustellenbeobachtungen und Notgrabungen, die dürftig dokumentiert sind und als Grundlage für eine Auswertung nach heutigen Maßstäben kaum genügen. Dennoch müssen auch diese Grabungen bei dem Versuch der Rekonstruktion der frühen Stadtgeschichte Berücksichtigung finden. Nach der „Ära Plath“ haben stadttarchäologische Forschungen lediglich am Bohlendamm stattgefunden. Im Jahre 1982 führte das damalige Institut für Denkmalpflege hier eine kleine Flächengrabung durch, die den Nachweis für eine mittelalterliche Besiedlung der ehemaligen Dammstraße ab dem späten 11. oder dem 12. Jahrhundert ergab.¹¹ Die Tatsache, dass erst weniger als 1% der Fläche innerhalb des Mauerrings untersucht ist,¹² zeigt, dass die

9 Michael Heinrich SCHORMANN: Hannover vor 1200. Zur Frage einer frühen Stadtbildung auf Grund historischer und archäologischer Überlieferungen. In: Heiko STEUER, Gerd BIEGEL (Hrsg.): Stadttarchäologie in Norddeutschland westlich der Elbe. (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beih. 14), Bonn 2002, S. 105-124.

10 Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf eine summarische Darstellung der Auswertungsergebnisse zu den ältesten Befunden. Zu den Siedlungsspuren der Zeit vor 1200 vgl. ausführlich Tobias GÄRTNER: Die mittelalterliche Wüstung Edingerode. Archäologische Untersuchungen auf dem Expogelände in Hannover. (Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen 6), Rahden/Westf. 2004, S. 121-160.

11 Annemarie BÜSCHER, Wilfried GLÄSEKER, Lothar KLAPPAUF, Michael Heinrich SCHORMANN: Die Ausgrabung 1982 am Bohlendamm zu Hannover. Vorbericht und stadttgeschichtliche Zusammenhänge, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 53, 1984, S. 133-182; Rainer ATZBACH: Ein befestigtes Steinwerk am Bohlendamm in Hannover, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 66, 1997, S. 277-298.

12 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 15.

archäologische Quellenbasis insgesamt noch recht schmal ist. Dennoch sind Aussagen zu der hier interessierenden Fragestellung sehr wohl möglich.

Die bislang ältesten mittelalterlichen Keramikfunde kamen bei den Untersuchungen Plaths auf dem Grundstück Schmiedestraße 30, wo sich im Mittelalter das Haus des herzoglichen Stadtvogts befand, ans Licht (Abb. 1,1; 2). Es handelt sich um zwei Topfränder, die sich in sekundärer Lagerung in der Verfüllung einer Brunnenbaugrube der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts befanden, auf Grund formaler Merkmale aber in das 9., vielleicht auch noch in das 10. Jahrhundert zu stellen sind. Für den hier abgebildeten steilschultrigen Topf ist darüber hinaus eine noch etwas ältere Datierung nicht auszuschließen.¹³ Eine Reihe weiterer Gefäßfragmente der älteren Kugeltopfware könnte ebenfalls diesem frühen Zeithorizont entstammen, mag aber ebenso dem 11. Jahrhundert oder der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören.¹⁴ Offensichtlich sind beim Bau des hochmittelalterlichen Brunnens ältere benachbarte Befunde, über deren Charakter nichts bekannt ist, gestört worden.

Ein früher Gebäudebefund konnte beim Bau des Marktbrunnens im Jahre 1960 dokumentiert werden. Es handelte sich offenbar um ein Grubenhaus, in dessen Verfüllung Reste eines großen Kugeltopfes enthalten waren.¹⁵ Das Gefäß weist Spuren eines Sekundärbrandes auf, gehörte der einfachen älteren Kugeltopfware mit grober Granitgrusmagerung an und kann nur allgemein in den Zeitraum von ca. 800 bis 1150 datiert werden; eine engere zeitliche Fixierung in das 10./11. Jahrhundert¹⁶ oder in die Zeit um 1100¹⁷ ist nicht möglich.

Weitere, für die Frühzeit Hannovers interessante Beobachtungen stellte Plath im Bereich der unteren Burgstraße an. Als ältester Befund auf dem ehemaligen Grundstück Rossmühle 8 konnte er eine große Grube identifizieren, deren Anlage in das 10./11. Jahrhundert datiert wurde. Das für diese Datierung in Anspruch genommene Bruchstück eines Kugeltopfes kann nach heutigem Forschungsstand jedoch ebenso der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören (Abb. 1,4). Insgesamt sind die wenigen Keramikfunde aus diesem Befund, bei dem es sich vermutlich um eine Zisterne gehandelt hat, zu spärlich, als dass sich aus ihnen eine gesicherte Datierung für den Beginn der Nutzung gewinnen ließe. Aus den oberen Fundschichten stammt etwas Keramik des 12. Jahrhunderts; endgültig wurde die Grube im 13. Jahrhundert verfüllt. Zwischen diesen jüngsten Ablage-

13 T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 24.

14 Auf eine ausführliche Darstellung der typologischen Entwicklung und der Datierung der älteren Kugeltopfware im Raum Hannover wird an dieser Stelle verzichtet; vgl. dazu T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 22-27.

15 H. PLATH 1961, Anm. 6, S. 198, Abb. 27.

16 So A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 207.

17 H. PLATH 1961, Anm. 6, S. 197.

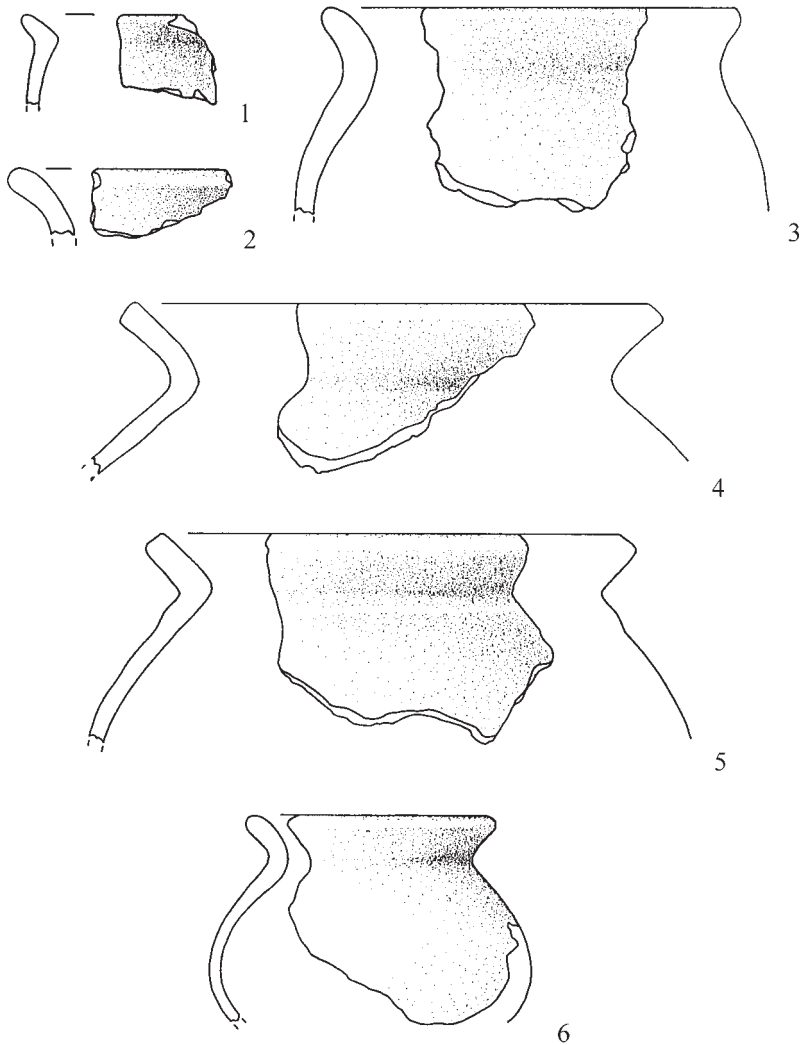


Abb. 1: *Hannover-Altstadt. Eine Auswahl der ältesten Keramikfunde.*
 1 Schmiedestraße 30, 2 Ägidienkirche, 3-5 Burgstraße 16, 6 Marktstraße 47. M. 1:3.

rungen befand sich eine Schicht mit älterer Keramik (Abb. 1,3.5), bei der es sich zweifellos um sekundär abgelagertes Material handelt. Anhand der Randprofilierung möchte man die Stücke in das 9.-11. Jahrhundert setzen, doch ist eine Datierung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht völlig auszuschließen. Es deutet alles darauf hin, dass bei der Zuschüttung der Grube ältere Befunde im Um-

feld angeschnitten worden sind, die auf eine Besiedlung des Burgstraßenareals zwischen ca. 800 und 1100/1150 hindeuten; wann innerhalb dieser Zeitspanne die Besiedlung einsetzte, entzieht sich vorerst unserer Kenntnis.

Frühe Siedlungsspuren wurden auch auf den ehemaligen Parzellen Burgstraße 41/42 beobachtet.¹⁸ Die unterste Verfüllschicht einer vermutlich als Grubenhaus zu deutenden Eingrabung enthielt wiederum Funde der älteren Kugeltopffware, die für sich genommen in das 9.-12. Jahrhundert datieren. Die Funde aus der darüber gelagerten Brandschicht, die in die erste Hälfte bzw. die Mitte des 12. Jahrhunderts gehören, datieren die Aufgabe des Gebäudes. Somit ist für die Funde aus der untersten Schicht, berücksichtigt man die vermutliche Lebensdauer eines Grubenhauses,¹⁹ ebenfalls eine Zeitstellung in das 12. Jahrhundert, vielleicht noch in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts anzunehmen.

Weitere Funde und Befunde, die in einen ähnlich frühen Zeithorizont wie das Material aus der Burgstraße einzuordnen sind, sind aus dem Umfeld der Ägidienkirche bekannt. Die Grabung in der Marktstraße 47 wurde bereits von Büscher behandelt.²⁰ Sie datierte den Siedlungsbeginn auf diesem Grundstück in das 10. Jahrhundert; ein nahezu die ganze Parzelle überdeckender mächtiger Brandhorizont wurde in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt.²¹ Dazu ist zu bemerken, dass die Funde aus den Nutzungshorizonten, die aus der Zeit vor der offenbar folgenreichen Brandkatastrophe stammen, z. T. aber bereits in das 12. Jahrhundert gehören! Ältester Befund am Platz ist eine Grube mit nur wenigen Keramikfunden, die wiederum aufgrund der schlichten Machart nur allgemein in den Zeitraum vom 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts datiert werden können (Abb. 1,6). Die ersten ausgeprägten Siedlungsschichten gehören in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts oder, wahrscheinlicher, in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das aus einer Grube unter der Brandschicht geborgene Trichterrandgefäß aus gelber grob gemagerter Irdenware²² gehört formal in die Jahrzehnte um 1200 und bietet einen *terminus post quem* für den Großbrand. Sollte sich hier die Brandkatastrophe Hannovers durch Heinrich VI. im Herbst 1189 widerspiegeln? Eine entsprechende Deutung wurde von Atzbach für vergleichbare Befunde aus der Grabung am Bohlendamm erwogen.²³

Ein von Plath im Sommer 1953 südwestlich der Ägidienkirche am heutigen

18 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 135-143; H. PLATH 1961, Anm. 6, S. 189-194.

19 Vgl. W. Haio ZIMMERMANN: Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögel-Eekhöltjen, Niedersachsen: Die Bauformen und ihre Funktionen, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 19, 1992 (ganzer Band), S. 210.

20 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 211-216.

21 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 215.

22 Vgl. A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 268, Taf. 6,1.

23 R. ATZBACH 1997, Anm. 11, S. 279.

Theodor-Lessing-Platz (ehemals Spreenswinkel) ergrabenes Grubenhaus von ca. $2,40 \times 3,00$ m gehört zu den wenigen vollständig ausgegrabenen mittelalterlichen Gebäudebefunden in Hannover.²⁴ Unweit der in der Nordostecke gelegenen Feuerstelle wurde das Bruchstück eines Gefäßes der älteren Kugeltopfware gefunden, das anhand des erhaltenen Bandhenkels als Kugelkanne angesprochen werden kann.²⁵ Dieser Gefäßtyp ist bereits in spätkarolingischer Zeit geläufig und auch im 12. Jahrhundert noch anzutreffen. Im Oberweserraum werden die Kugelkannen aus älterer Kugeltopfware im 10. Jahrhundert durch vergleichbare Gefäße der so genannten rauwandigen Drehscheibenware abgelöst und erleben erst im 12. Jahrhundert eine Renaissance. Ob dies auch für den Raum Hannover gilt, ist bislang noch nicht geklärt.²⁶ Da die Machart des Gefäßes aus dem Grubenhaus am Theodor-Lessing-Platz keine Möglichkeit einer präziseren zeitlichen Ansprache bietet, muss zunächst erneut von einer allgemeinen Datierung des Hausbefundes zwischen ca. 800 und 1150 ausgegangen werden.²⁷ Eine Eingrenzung auf das 11. Jahrhundert²⁸ ist nicht vertretbar.

Die Untersuchungen Plaths im Inneren der Ägidienkirche, die von April bis November 1949 durchgeführt worden waren, gaben den ersten Anstoß zu der Annahme einer frühmittelalterlichen Siedlung im südöstlichen Altstadtbereich.²⁹ Nur an wenigen Stellen konnten ungestörte Siedlungsschichten aus der Zeit vor dem Kirchenbau des 12. Jahrhunderts erfasst werden.³⁰ Für die frühe Siedlungsgeschichte sind besonders die Funde aus einer braunen Sandschicht unter den Fundamenten der nördlichen Nebenapsis von Bedeutung. Eine erneute Durchsicht des Materials machte deutlich, dass die Schicht kein zeitlich homogenes Fundmaterial enthält. Ein Teil der Keramikfragmente entstammt noch ur- oder frühgeschichtlicher Zeit. Daneben kommen Wandstücke der einfachen älteren Kugeltopfware des 9.-12. Jahrhunderts sowie ein Topfrand (Abb. 1,2) vor, der auf Grund seiner schlichten Machart ebenfalls nur grob zwischen ca. 800 und 1150

24 H. PLATH 1961, Anm. 6, S. 176, Abb. 6.

25 Vgl. H. PLATH 1961, Anm. 6, S. 177, Abb. 7.

26 T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 26.

27 Die beiden, ebenfalls in der Grubenhausverfüllung enthaltenen zylindrischen Tongewichte sind vermutlich als Netzsinker zu deuten. Sie könnten, wenn man bei diesen eine ähnliche Formentwicklung wie bei den Webgewichten annimmt, für eine Datierung des Hauses in das Hochmittelalter sprechen, da die älteren ringförmigen Webgewichte in diesem Zeitraum von zylindrischen Gewichten abgelöst werden (vgl. Uwe GROSS: Zu den runden Webgewichten des frühen und hohen Mittelalters, in: Archäologische Informationen 15, 1992, S. 56-62, bes. S. 58). Jedoch bleibt auch dies vorerst Hypothese.

28 So A. BÜSCHER 1996, Anm. 6, S. 181; H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 17; 48.

29 Helmut PLATH: Die Ausgrabungen in der Ägidienkirche zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 6, 1953, S. 1-56.

30 H. PLATH 1953, Anm. 29, S. 40.

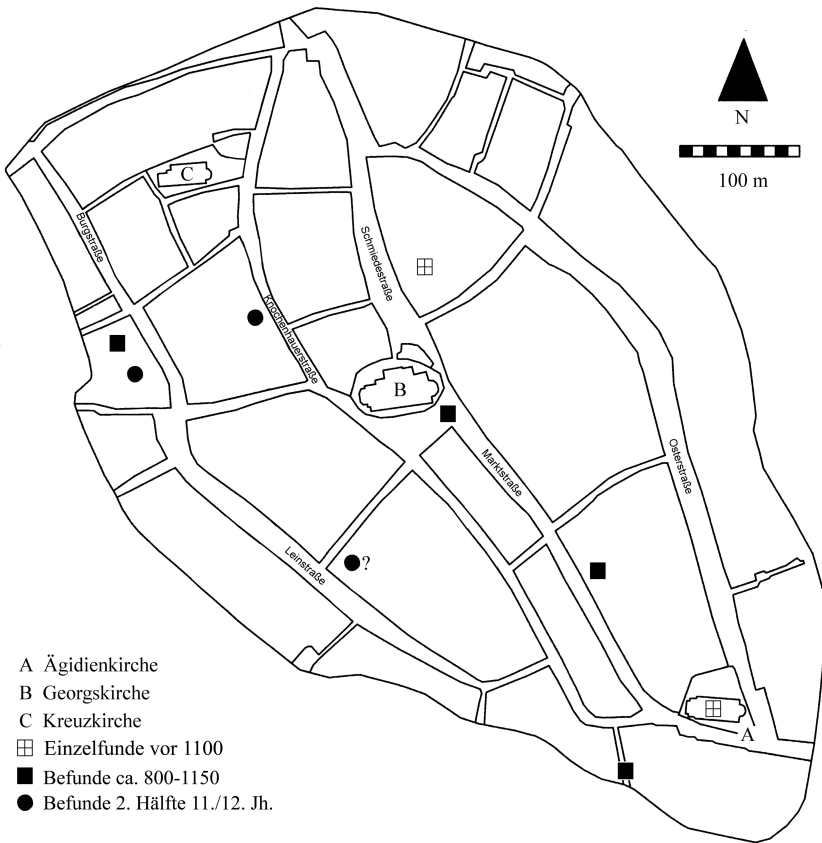


Abb. 2: *Hannover-Altstadt. Kartierung der ältesten Siedlungsspuren.*

datiert werden kann. Für ein weiteres Fundstück aus harter grauer Irdenware ist eine Datierung frühestens in das 12. Jahrhundert vorstellbar. Eine zeitliche Fixierung der gesamten Keramik dieser Fundschicht „in die Mitte des 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts“³¹ entbehrt der Grundlage. Es liegen hier ähnliche Verhältnisse wie in den untersten Fundschichten auf dem ehemaligen äußeren Schlosshof am Leineschloss vor, wo sich ebenfalls vormittelalterliche Keramik zusammen mit Funden des 12./13. Jahrhunderts fand. Eine intensive Besiedlung, die zur Ausbildung einer archäologisch auswertbaren Stratigraphie führte, setzte hier

31 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 176.

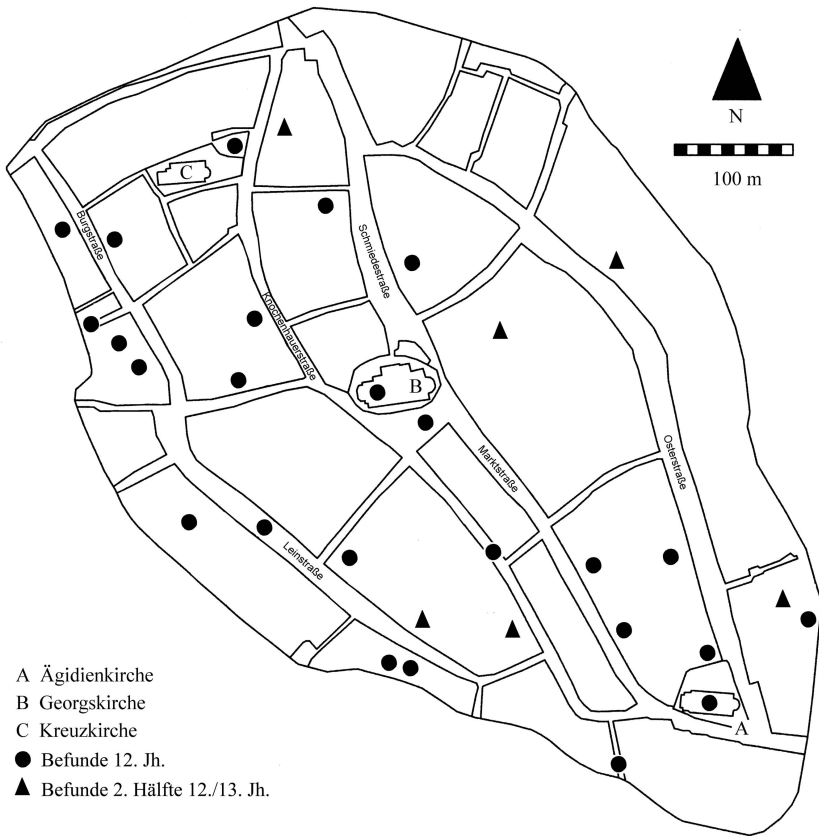


Abb. 3: *Hannover-Altstadt. Kartierung der Befunde des 12. Jahrhunderts.*

erst im 13. Jahrhundert ein.³² In der Ägidienkirche ist die auf die Sandschicht folgende Siedlungsschicht in die erste Hälfte bzw. die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren, da hier bereits frühe graue Irdenware vorkommt.³³ Auch die ältesten Befunde der übrigen Fundstellen im Untergrund des Kirchenbaus datieren nicht vor das 12. Jahrhundert.

So lässt sich mit Hilfe der Keramikfunde aus der Grabung in der Ägidienkirche eine kontinuierliche Besiedlung des Platzes erst ab ca. 1100/1150 verifizieren. Eine wichtige Rolle bei der Diskussion um die Anfänge der mittelalterlichen

³² T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 137.

³³ Zur Datierung der grauen Irdenwaren vgl. T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 28-33.

Besiedlung spielte ein Dreibeerenohrring, der zusammen mit den Keramiken in der braunen Sandschicht gefunden wurde.³⁴ Es handelt sich um ein Messingschmuckstück, das im späten 9./10. Jahrhundert oder im 11. Jahrhundert gefertigt worden ist.³⁵ Es stellt somit den einzigen Fund dar, der einigermaßen sicher in die Zeit vor 1100 zu datieren ist. Demzufolge gehören vielleicht auch einige der genannten, zunächst nur grob vor 1150 datierbaren Keramikfragmente in das 9.-11. Jahrhundert. Für die Annahme einer dauerhaften Besiedlung in ottonisch-frühsalischer Zeit reichen diese wenigen Funde jedoch nicht aus.

Schließlich sind noch Funde aus einer Grube auf dem Grundstück Knochenhauerstraße 36 anzuführen, die möglicherweise noch in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gehören. Neben Bruchstücken der einfachen älteren Kugeltopfware handelt es sich um die Reste offenbar nur eines Kugeltopfes mit außen abgestrichenem, ungekehlttem Rand, die der jüngeren Variante der älteren Kugeltopfware angehören. Diese Keramikgruppe könnte bereits ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hergestellt worden sein; beim derzeitigen Forschungsstand ist es aber nicht ausgeschlossen, dass sie erst in das 12. Jahrhundert gehört.³⁶ Büscher datierte den Befund hingegen allgemein in das 11. Jahrhundert.³⁷

Damit ist die Aufzählung der Fundstellen, die sicher oder möglicherweise Funde der Zeit vor 1100 erbrachten, bereits vollständig (Abb. 2).³⁸ Im Überblick wird deutlich, dass sich mit archäologischen Mitteln eine kontinuierliche Besiedlung im Altstadtgebiet erst ab dem 12. Jahrhundert nachweisen lässt (Abb. 2-3). Gesichert älter sind nur einige wenige Keramikfunde aus der Schmiedestraße sowie vermutlich auch der Dreibeerenring. Die ältesten Siedlungsspuren am Marktplatz, in der unteren Burgstraße und im Umfeld der Ägidienkirche sind vorerst nur pauschal in die Zeit von ca. 800 bis 1150 zu datieren, ohne dass gesagt werden kann, wann innerhalb dieses Zeitraums die Besiedlung einsetzt. Es kann keine Rede davon sein, dass sich die Keramik des 10./11. Jahrhunderts im gesamten Stadtgebiet findet. Ob in der Frühzeit nur eine Siedlung existierte oder aber zwei Siedlungskerne (Ägidienkirche – Marktplatz/Burgstraße), getrennt durch eine

³⁴ Vgl. H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 62, Abb. oben rechts; Karl DINKLAGE: Ein Dreibeeren-Ohrring des 10. Jahrhunderts aus der Ägidienkirche zu Hannover, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* N. F. 6, 1953, S. 57-60; 85, Taf. 23.

³⁵ Dreibeerenringe kommen darüber hinaus im Wendland noch im 13. Jahrhundert vor, sind hier aber von einem leicht abweichenden Typ, so dass sie als Vergleichsfunde wohl auszuscheiden sind (T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 125-127).

³⁶ Vgl. T. GÄRTNER 2004, Anm. 10, S. 23.

³⁷ A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 152.

³⁸ A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 185-187, datierte darüber hinaus die älteste Fundschicht an der Stadtmauer auf dem Grundstück Leinstraße 4 in das 10./11. Jahrhundert. Da hier jedoch sowohl ältere Kugeltopfware als auch graue Irdenware vertreten sind, spricht alles für eine Datierung in die erste Hälfte bis Mitte des 12. Jahrhunderts.

siedlungsfreie Fläche im Bereich der oberen Marktstraße, vorhanden waren, lässt sich auf archäologischem Wege nicht beantworten, da in dem fraglichen Bereich zu wenige archäologische Beobachtungen durchgeführt wurden. Die flächige Aufsiedlung des Altstadtgebietes erfolgte erst ab dem 12. Jahrhundert (Abb. 3).

Wie ist nun diese Diskrepanz zu den Ergebnissen Büschers zu erklären? Zum einen haben die obigen Ausführungen bereits klargelegt, dass Büscher eine Reihe von Keramikfunden zeitlich enger eingrenzt, als es der derzeitige Forschungsstand erlaubt. Ferner hat sie mehrfach kleine Keramikbruchstücke, die eine genaue Bestimmung der Warengruppe kaum zulassen und ebenso gut in vormittelalterliche Zeit gehören könnten, sowie einige eindeutig prähistorische Keramikfragmente in das 10./11. Jahrhundert gesetzt.³⁹ Ur- und frühgeschichtliche Keramik trat bei den Grabungen Plaths in der Tat in den verschiedensten Stadtbereichen auf und weist darauf hin, dass die Altstadtüne auch in prähistorischer Zeit als Siedlungsstandort geschätzt wurde.

Es bleibt bei der Gesamtbetrachtung allerdings die Dichte der archäologischen Fundstellen zu berücksichtigen. Als schon relativ gut ist der archäologische Forschungsstand für das Umfeld der Ägidienkirche, die Leinstraße sowie die untere und mittlere Burgstraße zu bewerten. Auch im Kreuzkirchenviertel wurde eine Reihe von archäologischen Beobachtungen durchgeführt, die allerdings in der Regel schlecht dokumentiert sind. Ungenügend ist unsere Kenntnis über das nordöstliche Stadtgebiet, insbesondere für den Bereich zwischen Georgskirche und Osterstraße. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Teil der Altstadt eine frühe Siedlungstätigkeit stattgefunden hat.

3 Die Schriftquellen zur frühen Stadtgeschichte

In den Schriftquellen finden sich vor dem 12. Jahrhundert keine Hinweise auf eine Siedlung im Bereich der heutigen Altstadt. Mit der von Plath wiederholt angeführten Nennung des Ortes Tigslehe („*locum qui dicitur Tigslehe*“⁴⁰) in einer Grenzbeschreibung der Diözese Hildesheim von vor 1007, in der er einen Hinweis auf eine kleine Ansiedlung der Zeit um 1000 im Bereich der Ägidienkirche sah,⁴¹ hat sich bereits Büscher kritisch auseinandergesetzt.⁴² Der Name setzt sich

39 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 176; 184; 224f. (Ägidienkirche, Karmarschstraße 29, Leinstraße 4).

40 UB 1896, Anm. 3, Nr. 40.

41 Helmut PLATH: Die Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000-1250, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 6, 1953, S. 347-363, bes. S. 351f.; DERS. 1961, Anm. 6, S. 199; DERS. 1992, Anm. 6, S. 17f.

42 A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 169-173; 192.

aus dem Bestimmungswort *Tie* und dem Grundwort *-lage* zusammen.⁴³ Da es sich auch um einen reinen Flurnamen handeln kann, der einen vermutlich im südöstlichen Altstadtbereich oder dessen direkter Umgebung gelegenen Tie bezeichnete, muss dieser Beleg als Beweis für eine frühe Ansiedlung ausfallen.⁴⁴

Die erste Erwähnung Hannovers erfolgte bekanntlich in den *Miracula Sancti Bernwardi*.⁴⁵ Die Wundergeschichten sind in dem hannoverschen Codex der *Vita Bernwardi* enthalten, der zwischen 1186 und 1193 abgefasst wurde,⁴⁶ und erwähnen eine „*puella in vico Hanovere*“, die an einer Augenkrankheit litt und am Grab des Bischofs geheilt wurde. Es wird im Allgemeinen angenommen, dass die *Miracula* auf älteren Aufzeichnungen der Zeit um 1150 beruhen, ohne dass sich dies zweifelsfrei nachweisen lässt. Damit fiel die älteste Nennung Hannovers in die Mitte des 12. Jahrhunderts.⁴⁷ Nur wenig später (ca. 1154-1159) ist offenbar der Reisebericht eines isländischen Abtes entstanden, in dem als Rastort „*Hanabruinborgar*“ erscheint, der wohl mit Hannover identifiziert werden darf.⁴⁸ Während

43 Uwe OHAINSKI, Jürgen UDOLPH: Die Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover. (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 37/1), Bielefeld 1998, S. 439f.

44 Vgl. Henning von GADOW: Tigislege. Zu altsächsischen Ortsnamen in Grenzbeschreibungen des 11. Jahrhunderts. In: Rolf BERGMANN, Heinrich TIEFENBACH, Lothar VOETZ (Hrsg.): Althochdeutsch II. Wörter und Namen. Forschungsgeschichte. Heidelberg 1987, S. 1455-1468, bes. S. 1468; Jürgen UDOLPH: Namenskundliche Studien zum Germanenproblem. (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 9), Berlin/New York 1994, S. 603. Für das späte Mittelalter ist im Vorfeld des Ägidientores im „Rosengarten“ ein Freiergericht bezeugt. Es wurde von den „Freien vor dem Nordwalde“, die sich seit dem 13. Jahrhundert nachweisen lassen, genutzt. Es scheint keinesfalls abwegig, dass dieses Gericht an ältere Traditionen anknüpfte und „*Tigislehe*“ vielleicht diesen Platz meint (so schon Bernhard ENGELKE, Die Grenzen und Gaue der Diözese Hildesheim, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 3, 1934/35, S. 1-23, bes. S. 8). Eindeutige Belege hierfür gibt es allerdings nicht, so dass „*Tigislehe*“ auch an einer anderen Stelle, möglicherweise auch am linken Leineufer, gelegen haben könnte. Dass eine derartige Gerichtsstätte nicht unbedingt in oder direkt bei einer Siedlung liegen muss, zeigt das Beispiel des spätmittelalterlichen Godings auf dem Hassel bei Lühnde südöstlich von Hannover (vgl. Manfred von BOETTICHER, Freigrafschaften und Freigerichte im mittleren Niedersachsen. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 108), Hannover 1992, S. 20f.).

45 *Miracula Sancti Bernwardi*. MGH SS 4, hrsg. von Georg Heinrich PERTZ. Hannover 1841, S. 782-786.

46 Hans Jakob SCHUFFELS: Die älteste Handschrift der *Vita Bernwardi*. In: Michael Brandt, Arne Eggebrecht (Hrsg.): *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Ausstellungskatalog Hildesheim 1993, Bd. 2. Mainz 1993, S. 10-13.

47 H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 24f.; M. H. SCHORMANN 2002, Anm. 9, S. 106f.; vgl. auch Richard DRÖGEREIT: *Die Vita Bernwardi und Thangmar*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 28, 1959, S. 2-46, bes. S. 10 Anm. 23.

48 Vgl. H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 25; M. H. SCHORMANN 2002, Anm. 9, S. 107; U. OHAINSKI, J. UDOLPH 1998, Anm. 43, S. 184; kritisch A. BÜSCHER 1996, Anm. 5, S. 17-19.

Hannover im 6. Buch der *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus, niedergeschrieben zwischen 1202 und 1216, noch als *vicus* erscheint („*apud vicum Hanofra*“),⁴⁹ sprechen die *Annales Steterburgenses* für 1189 bereits davon, dass König Heinrich VI. auf seinem Rückzug von der erfolglosen Belagerung Braunschweigs „*civitatem Hanovere succendit*“.⁵⁰ Bei der welfischen Erbteilung 1202 wird Hannover schließlich als *oppidum* bezeichnet.⁵¹ Wie immer man die Begriffe *civitas* und *oppidum* im Detail auch bewerten mag, so wird doch deutlich, dass Hannover während des 12. Jahrhunderts eine Entwicklung vom zunächst wohl noch dörflich strukturierten *vicus* (evtl. bereits mit Marktcharakter⁵²) zur stadtähnlichen Ansiedlung durchläuft. Die zeitgleiche räumliche Ausdehnung der Siedlung veranschaulichen die archäologischen Forschungsergebnisse (Abb. 2-3). Ob wir es in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits mit einer Stadt im Rechtssinne zu tun haben, muss allerdings ungeklärt bleiben, da sich eine Stadtrechtsurkunde nicht erhalten hat. Erst durch die Bestätigung der Stadtprivilegien durch Otto das Kind von 1241 sind wir über die hannoverschen Rechtsverhältnisse informiert.⁵³

Der Ausbau Hannovers im 12. Jahrhundert wird vielfach mit der Person Heinrichs des Löwen verbunden. In der Tat weisen die Abhaltung eines Hoftages im Jahre 1163,⁵⁴ das welfische Patronat der Ägidienkirche⁵⁵ und ein in Hannover geprägter Kreuzbrakteat⁵⁶ eindeutig auf Herrschaftsrechte Heinrichs in Hannover hin. Zu beachten bleibt aber die Rolle der Grafen von Roden, die allem Anschein nach den Siedlungsausbau im Marktbereich betrieben und wohl in der er-

49 Saxonis *Gesta Danorum*, hrsg. von Jørgen OLRIK, Hans RAEDER. Havniae 1931-57, Bd. 1, S. 156.

50 *Annales Stederburgenses auctore Gerhardo Praeposito*. MGH SS 16, hrsg. von Georg Heinrich PERTZ. Hannover 1859, S. 197-231, bes. S. 222.

51 Urkundenbuch der Stadt Hannover 1 (bis 1359), hrsg. von Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER. (Urkundenbuch des historischen Vereins von Niedersachsen 5), Hannover 1860, Nr. 2.

52 Erich KEYSER: Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. (Forschungen zur deutschen Landeskunde 111), Bonn 1958, S. 158; H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 24f.

53 UB 1860, Anm. 51, Nr. 11a-b; vgl. dazu Helmut PLATH: Die Urkunde Herzogs Otto des Kindes für die Stadt Hannover vom 26. Juli 1241, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 42, 1988, S. 1-34; DERS. 1992, Anm. 6, S. 39-47.

54 UB 1860, Anm. 51, Nr. 1.

55 H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 26.

56 Walter KÜHN: Die Brakteaten Heinrichs des Löwen 1142-1195. (Schriftenreihe der Münzfreunde Minden 16), Minden 1995, S. 41. Insgesamt scheint Hannover unter Heinrich dem Löwen jedoch nur eine untergeordnete Rolle als Münzstätte gespielt zu haben, vgl. Reiner CUNZ: Das Haus der Welfen im Spiegel seiner Münzen. In: Jochen LUCKHARDT, Franz NIEHOFF (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Ausstellungskatalog Braunschweig 1995, Bd. 1. München 1995, S. 78-89, bes. S. 79.

sten Hälfte oder der Mitte des 12. Jahrhunderts die Georgskirche gegründet hatten.⁵⁷ Im Jahre 1202 befand sich Hannover zur Gänze im Besitz der Welfen.⁵⁸ Zu welchem Zeitpunkt die Grafen ihre Besitzungen abgetreten haben, wird sich jedoch nicht mehr klären lassen.⁵⁹

4 Was bleibt?

Die frühe Siedlungsentwicklung im Altstadtgebiet lässt sich durch die Auswertung der bislang verfügbaren archäologischen Befunde nicht vollständig klären. Die Einzelfunde aus der Schmiedestraße dürften zwar von einer sporadischen frühmittelalterlichen Siedlungstätigkeit zeugen, können aber eine *kontinuierlich* bis in das 12. Jahrhundert andauernde Besiedlung nicht überzeugend belegen. Wenn die nur allgemein in die Zeit von ca. 800 bis 1150 datierbaren Befunde weitgehend in die Periode vor 1100, vielleicht sogar in das 9./10. Jahrhundert gehören sollten, zeichnet sich eine länger andauernde „Vorlaufphase“ der Stadtentwicklung ab. Es wäre dann von einer vermutlich noch lockeren Besiedlung an der unteren Burgstraße, am Marktplatz und um die spätere Ägidienkirche auszugehen, die vielleicht schon als eine zusammenhängende, lang gestreckte Siedlung ausgebildet war, deren Charakter aber kaum zu bestimmen ist und sicherlich noch als rein dörflich beschrieben werden müsste. Sollten diese Befunde jedoch sämtlich in das 12. Jahrhundert gehören, ist von einer vermutlich um oder kurz nach 1100 gegründeten, schnell wachsenden Ansiedlung auszugehen, die bis ca. 1150 bereits das Umfeld der Ägidienkirche, die untere Lein-, Burg- und Marktstraße sowie den Marktplatz umfasste. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder wenig später dürften auch das Kreuzkirchenviertel und die obere Leinstraße aufgesiedelt worden sein – für die Osterstraße lässt der Forschungsstand noch viele Fragen offen. Die Siedlung ist mit dem in den Schriftquellen genannten *vicus* des 12. Jahrhunderts zu identifizieren. Diese Phase des Siedlungsausbaus in der ersten Hälfte bzw. Mitte des 12. Jahrhunderts möchte man als die eigentlichen Anfänge der Stadt Hannover bezeichnen.

57 Helmut PLATH: Der Marktplatz Hannovers vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 8, 1955, S. 75-127, bes. S. 75-80; DERS. 1992, Anm. 6, S. 22f.

58 Vgl. Anm. 51.

59 H. PLATH 1992, Anm. 6, S. 27, datiert diesen Vorgang hypothetisch in die Jahre 1160-68. Die chronikale Überlieferung der frühen Neuzeit nennt wiederholt das Jahr 1156 für die Übernahme der Herrschaft durch Heinrich den Löwen, doch sollte die Zuverlässigkeit dieser Quellen im Hinblick auf diese Frage nicht überschätzt werden; vgl. dazu zuletzt M. H. SCHORMANN 2002, Anm. 9, S. 108f.

Ein hannoverscher Feldprediger des 18. Jahrhunderts auf Menorca

Christoph Friedrich Heinrich Lindemann und seine
„Geographische und Statistische Beschreibung der Insel Minorka“
(1786)

VON WILHELM ZIEHR

Kaum ein Dutzend Exemplare dieser Darstellung dürfte es in Deutschlands und Spaniens öffentlichen Bibliotheken geben. Als Christoph Friedrich Heinrich Lindemann (geb. in Aerzen bei Hameln am 21. April 1749 – gest. in Dannenberg am 8. November 1816) sein bekanntestes Werk „Geographische und Statistische Beschreibung der Insel Minorka“ 1786 in Leipzig erscheinen lassen konnte, hatte er nicht nur die Insel bereits verlassen, sondern dieser Teil der Balearen war zudem von britischer Hoheit vorerst in spanischen Besitz übergegangen. Spanien und Europa standen damals vor einer Zeitenwende, der Französischen Revolution und ihren Folgeereignissen, welche die Aufmerksamkeit Spaniens wie Deutschlands absorbierten. Lindemanns Leben und sein schriftstellerisches Werk gerieten in Vergessenheit. Dabei war der hannoversche Feldprediger Lindemann ein zu seiner Zeit weit über das Kurfürstentum hinaus bekannter Schriftsteller. Auch Menorca konnte in dieser Epoche keinem Gebildeten als abgelegenes Mittelmeereiland erscheinen, denn diese spanische Baleareninsel hatte im 18. Jahrhundert mehrfach das Interesse der europäischen Großmächte England, Frankreich, Österreich und vage auch das Russlands erregt. Immerhin legte 1769 eine russische Flotte unter Admiral Grigori Andreewitsch Spiridow im Hafen von Mahón, der Inselhauptstadt, an. Die Vorzeichen für die Russen waren aber eher ungünstig. Der 19jährige Sohn des Admirals starb auf der Insel an Skorbut. Eine Episode blieb auch die Unterstützung einer englisch-holländischen Flottenexpedition für die Kandidatur des österreichischen Erzherzogs Karl auf den spanischen Thron, den die Bourbonen für den Enkel Ludwigs XIV., Philipp V., erstritten hatten. Zwar konnten sich die Engländer auf der Insel festsetzen und erhielten diese im Frieden von Utrecht (1713) von Spanien, aber über ihren eigenen Interessen hatten sie den Erzherzog und seine Rechte längst vergessen. Bis 1802 wechselte die Insel noch fünfmal den Besitzer: 1756 wurde sie französisch, 1763 wieder englisch, 1782 spa-

nisch, 1798 nochmals englisch, 1802 fiel sie schließlich an die spanische Krone.

Die Vorgeschichte von Lindemanns Darstellung und seiner Entsendung nach Menorca setzt ein während der zweiten Herrschaftsperiode der Engländer mit dem Reskript des Kurfürsten von Hannover Georg III. vom 14. Juli 1775, worin dem Feldmarschall August Friedrich Freiherrn von Spörcken (1698-1776) befohlen wurde, fünf Bataillone kurhannoverscher Truppen aus den Beständen der stehenden Regimenter zusammenzustellen. Diese sollten britische Verbände gleicher Stärke auf der Baleareninsel Menorca und in Gibraltar ablösen. Die britischen Bataillone, und das wurde vorerst in Hannover nicht bekannt, sollten in Übersee im Unabhängigkeitskrieg gegen die sich bildenden Vereinigten Staaten eingesetzt werden. Zur Ehre des Kurfürsten Georg III., der in Personalunion auch englischer König war, sei betont, dass, wie Reinhard Oberschelp¹ darlegt, dies *auf Anregung seiner englischen Minister* erfolgte. Der Feldmarschall von Spörcken wie auch das Offizierskorps waren alles andere als erbaut von dieser Order. Immerhin erlaubte sich der Marschall „alluntertänigst“ seinem Fürsten in Erinnerung zu bringen, dass die kurhannoverschen Truppen noch immer nicht die seit dem Siebenjährigen Krieg offenen „Verlustgelder“ für den Kriegseinsatz hannoverscher Einheiten erhalten hatten. Doch außer vertröstenden Versprechungen konnte von Spörcken beim Kurfürsten nichts erreichen. Bereits am 1. August 1775, unterzeichnet zu St. James von Georg III., gegengezeichnet vom hannoverschen Minister J. F. Graf von Alvensleben, erfolgte die Bezeichnung der rekrutierten Einheiten, die den Seeweg nach Menorca anzutreten hatten. Es waren die jeweils zweiten Bataillone der Regimenter Prinz Ernst von Mecklenburg und von Goldacker, also des 8. und 11. hannoverschen Regiments nach der Nummerierung von 1783.² Am 21. August war das *Project zum Embarquement der nach Gibraltar und Minorca bestimmten 5 Bataillons* schon ausgearbeitet.³ Befehligt wurden die beiden nach Menorca auf englischen Schiffen transportierten Bataillone vom Obristen und späteren Generalmajor von Sydow.

Eine förmliche Konvention zur Regelung von Zahlung an die Kassen der Bataillone für eventuell auf dem Schiff verstorbene, bei Belagerung getötete oder verwundete Soldaten zwischen Großbritannien und Hannover kam trotz entsprechender Initiative des Feldmarschalls von Spörcken nicht zustande. Zwar trug Großbritannien die Kosten für die Truppen, aber diese deckten nur die minimalen Anforderungen. Ansonsten war *Seine Majestät nicht willens, dass Seine Churfürstlichen Cassen den mindesten Vortheil von der Überlassung dieses Corps in den englischen Dienst ziehen könnten*.⁴ Nach damaligen Konventionen sollten für Gefallene

1 Reinhard OBERSCHELP, Niedersachsen 1760-1820, Bd. 1, Hildesheim 1982, S. 335.

2 Abbildung der churhannoverschen Armee-Uniformen, Hannover 1791, Einleitung.

3 Dokument in: Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 47 II, Nr. 126 I.

oder im Dienst verstorbene Soldaten „Verlustgelder“ jeweils in Höhe von 25 Reichstalern an die Truppenkassen der Regimenter gezahlt werden. Dieser Betrag wurde auch für drei Verwundete fällig.

Diese Vorgeschichte fand jedoch bei Lindemann keine Erwähnung, obwohl sie ihm im Laufe der Zeit auf Menorca bekannt geworden sein dürfte. Mit Begeisterung jedenfalls zogen die Hannoveraner nicht über See auf eine ihnen unbekannte ferne Mittelmeerinsel.

Der menorquinische Geograph und Spezialist für historische Kartographie Tomàs Vidal i Bendito, Professor der Universität Barcelona, wurde die treibende Kraft eines faksimilierten Neudrucks dieses überaus interessanten Buches von Lindemann über Geschichte, Kultur, Volkskunde, Wirtschaft und Geographie Menorcas. In dem aus Köln stammenden Graphiker und Autor Lothar Pabst fand er einen hingebungsvollen Betreuer der zweisprachigen Ausgabe, wie es auf der Insel kaum ein anderer hätte sein können.

Die Faksimilierung der deutschen Originalausgabe und die weitere Übersetzung ins Katalanische hilft nicht nur, ein seltenes Werk zu erschließen, sondern mit seinem Autor eine Persönlichkeit dem Vergessen zu entreißen, der dies zweifellos verdient.

Zu Lindemanns Leben und Werk

Als einer der beiden Feldprediger der zwei in Menorca eingesetzten Bataillone hatte der Pfarrer Lindemann Zeit genug, um sich mit dem Schrifttum über die Balearen, mit der Bevölkerung und der Natur der Insel vertraut zu machen. Zudem war er befreundet mit dem damaligen besten einheimischen Kenner Menorcas und seiner Kulturgeschichte, dem Juristen Joan Ramis i Ramis (1746-1819), noch heute auf der Insel unvergessen. Lindemann schrieb aus dem Geist der Aufklärung, und so unterscheidet sich seine Darstellung wohltuend von älteren Versuchen, das deutsche Publikum mit Menorca vertraut zu machen. Mehr als oberflächlich kompilierte Broschüren über Menorca wurden von deutschen Autoren bis zum Einsatz der Hannoveraner nicht verlegt. Das gilt auch für die Zeit des Siebenjährigen Krieges, als Menorca zum Kriegsschauplatz zwischen Briten und Franzosen geworden war. Immerhin konnten die Franzosen Menorca und dessen berühmte Festung St. Philipp einnehmen und 1756-63 behaupten. Nur die beiden wissenschaftlich ernst zu nehmenden englischen Darstellungen des Militärarztes George Cleghorn („Observations on the Epidemial Diseases in Menorca

4 Vgl. Präliminar-Artikel, betreffend ein Corps von fünf Bataillons, welches dazu bestimmt ist, die Besatzungen von Gibraltar und Minorca zu completiren. In: E. VON DEM KNESEBECK, Geschichte der curhannöverschen Truppen in Gibraltar, Menorca und Ostindien, Hannover 1845, S. 119f.

from the Year 1744 to 1749“, London 1751) und des Ingenieurs John Armstrong („The History of the Island of Minorca“, London 1752) wurden ins Deutsche übersetzt und zusammen 1754 in Göttingen veröffentlicht.

Die Festung St. Philipp (span. San Felipe), darin beruht ihre Bedeutung, liegt am Eingang eines über 5 km in das Land eindringenden Meeresarmes, der Mahón, der Inselhauptstadt, den besten Naturhafen des Mittelmeeres bot. Menorca erhielt deshalb eine hohe strategische Bedeutung für die Kontrolle des westlichen Mittelmeeres.

Lindemann weilte zwar nur die Jahre 1775/76-82 auf der Insel, aber er lernte sie besser kennen als jeder seiner Zeitgenossen außerhalb der Balearen. Sein Buch verdient einen Ehrenplatz in der fremdsprachigen Spanienliteratur der Zeit. Das Institut Menorquí d'Estudis (IME), das wichtigste Kulturinstitut der Insel, hat die katalanische Übersetzung der Beschreibung Menorcas gefördert, im Jahre 2002 herausgegeben und damit die Aufmerksamkeit auf den Autor Lindemann, auf ein Kapitel britischer Kolonialpolitik und auf den Einsatz hannoverscher Truppen auf Menorca gelenkt. Im Unterschied zu den Kämpfen hannoverscher Bataillone auf Gibraltar gibt es noch keine ausführliche Darstellung zum Aufenthalt und Einsatz der beiden Bataillone der Regimenter Prinz Ernst und von Goldacker auf Menorca. Allein E. von dem Knesebeck gab mit seiner *Geschichte der curhannoverschen Truppen in Gibraltar, Menorca und Ostindien (Hannover 1845)* auf Quellenstudium beruhende zusammenfassende Ausführungen. Dabei liegen im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover ansehnliche und aussagekräftige Konvolute⁵ über die Vorbereitung der Landung auf Menorca, die Rekrutierung der Truppen, ihre Besoldung, dazu die Erlasse Georgs III. als Kurfürst von Hannover sowie umfangreiche Meldungen über Dienst, Krankenstand, Verpflegung, Postversorgung, Wechselkurse usw. vor.

Der relativ kurze Zeitraum meiner Beschäftigung mit Lindemann brachte es mit sich, dass ich nur einen eingeschränkten Einblick in Leben und Werk dieses klugen Beobachters und anspruchsvoll schreibenden gebildeten Geistlichen im kulturgeschichtlichen Nachwort zur Faksimileausgabe von 2002 geben konnte. Erst nach Studien im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Wolfenbüttel und in der Staatsbibliothek Berlin konnte nach und nach das Werk eines für seine Zeit geradezu enzyklopädisch interessierten Mannes nachgewiesen werden. Am ehesten mochte man von einem schreibenden Pfarrer, der mit 26 Jahren Ende 1775 nach Menorca kam, das Grauen einer Belagerung erlebte, noch annehmen, dass er später theologische Erbauungsliteratur und Predigten

⁵ Vgl.: Jörg WALTER, *Personengeschichtliche Quellen in den Militaria-Beständen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover*, Göttingen 1979. Ebenso im ehemaligen Kriegsarchiv.

veröffentlichte. Lindemann wirkte zudem nach seiner Rückkehr von Menorca im Kurfürstentum Hannover weiter als Geistlicher. Er wurde 1782 Garnisonsprediger in Lüneburg, darauf von 1790-98 Superintendent und Pastor in Lüne, und zuletzt lebte er von 1798-1816 in der gleichen Stellung in Dannenberg. Hier starb Lindemann am 8.11.1816.

Lindemann war Sohn eines Geistlichen, des Pfarrers Franz Heinrich Lindemann und der Catharina Sophia Dorothea Blumeyer, einer Pfarrerstochter. Das Kirchenbuch zu Erzen (Aerzen) führt auch zwei angesehene Paten aus Hannover auf, eine „Frau geheime Justiz Rätin von Reiche“ und einen „Cammersecretarius“ Cordemann. C. F. H. Lindemann heiratete eine Pfarrerstochter aus Suderburg, Caroline Elisabeth Alberti, ihr Vater hieß Anton Gottfried Alberti. Ihrer Ehe entsprossen acht Kinder, Gustav und Philipp wurden ebenfalls Pastoren (in Schwarme, Gillersheim, Sieboldshausen) und Gottfried Christian Lindemann Collaborator in Isenbüttel und Pfarrer zu Ohrdorf. Wichtigste Unterlagen über sein Leben bilden neben den Kirchenbüchern seine Briefe an das hannoversche Konsistorium, die im Landeskirchlichen Archiv Hannover aufbewahrt werden. Doch seine Schreiben enthalten über amtliche Mitteilungen zur Seelsorge und zu Gottesdiensten sowie Ausführungen zu den historischen Ereignissen hinaus kaum nähere Hinweise zu seinen Lebensumständen. Aus seinen Gesuchen um Anhebung seiner Besoldung lässt sich wohl schließen, dass er eher in recht bescheidenen Verhältnissen eines Pfarrherrn lebte. In Dannenberg erinnert man sich noch daran, dass er gegen Widerstände des Kirchenvolks einen neuen Friedhof anlegen ließ. Immerhin war Lindemann in den bekanntesten Nachschlagewerken der Zeit über die deutschen Gelehrten und Schriftsteller vertreten.⁶ Auch wies die *Leipziger Literatur-Zeitung* im Januar 1817⁷ auf Lindemanns Ableben hin.

Das Leben als Garnisonsprediger und später als Superintendent ließ Lindemann Zeit für sein schriftstellerisches Werk und seine Studien. Menorca und seine Erlebnisse dort beschäftigten ihn weiterhin. Mit dem Juristen und allseitig gebildeten Menorquiner Joan Ramis i Ramis war er freundschaftlich verbunden gewesen, und so hoffte er auch mit ihm von Deutschland aus wieder in Verbindung zu treten. Mit Bewilligung des Gouverneurs und seiner militärischen Vorgesetzten wollte Lindemann im Spätsommer 1777 eine siebenwöchige Italienreise antreten.⁸ Die Eindrücke dieser Reise schlugen sich Jahre später literarisch nieder.

Das neuerliche Interesse an Lindemann setzte für die IME und für mich mit dem Nachweis einer neuen Schrift zu Menorca ein, nach dem Erscheinungsda-

6 Vgl. Jöchers Gelehrten-Lexikon, 6. Bd., Bremen 1819, S. 250ff. MEUSEL/HAMBERGER, Das gelehrte Deutschland, Lemgo 1797, S. 462ff.

7 Vgl. S. 83.

8 Vgl. Schreiben an das Konsistorium in Hannover vom 7. 10. 1777, Landeskirchliches Archiv Hannover, Feldprediger Generalia.

tum allerdings seiner ersten Publikation, nämlich des anonym erschienenen „Tagebuch eines Predigers enthaltend die See-Reise der Hannöverschen Truppen nach der Insel Minorca“ (Hannover 1776). Das erste Exemplar, das ich sah, entstammte der Fürstlich Stolberg'schen Bibliothek in Wernigerode, deren nach der kommunistischen Enteignung durchgestrichenen Stempel war beige gesellt das ovale Siegel der Preußischen Staatsbibliothek Berlin. Ein kluger Bibliothekar hatte auf dem Titelblatt handschriftlich vermerkt *d. i. Christoph Friedrich Heinrich Lindemann*. Ein Zweifel an der Authentizität Lindemanns besteht nicht, zumal der Autor nach Aufzählung der acht Schiffe, die die beiden Bataillone nach Menorca bringen sollten, schrieb: *Das Schiff, worin ich mich befand, hieß Success's Increase*.⁹ Auf der gleichen Seite sind namentlich die hannoverschen Offiziere an Bord und auch *Hr. Past. Lindemann* aufgeführt.

Im Personenlexikon von Meusel/Hamberger fand ich neben den umfangreicheren Schriften noch ein zweites Tagebuch Lindemanns aufgeführt: „Tagebuch während der Belagerung des Forts St. Philipp auf Minorka“, das im *Hannoverschen Magazin* im Juni/Juli 1783 veröffentlicht worden war. In diesem Magazin hatte Lindemann auch vor der Buchpublikation der „Geographischen und Statistischen Beschreibung . . .“ verschiedene Einzelarbeiten seiner Studien über Menorca veröffentlicht. Im Jahr 1784 publizierte Lindemann in Celle bereits ein weiteres Werk zur Reiseliteratur, nämlich die „Reisebemerkungen über einen Theil von Italien, Frankreich und England; nebst einem Anhang von Algier“. Diese Schriften dürften wissenschaftlich bislang ebenso wenig ausgewertet worden sein wie seine darauf folgenden philologischen Arbeiten: „Die englische Aussprache auf einen Grundsatz zurückgeführt“ (Hannover 1790, 2. Aufl. 1796) und „Das Accentuationssystem der teutschen, englischen und französischen Sprache“ (Hannover 1797), das ich im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Halle nachweisen konnte.

Zuerst konnte ich von Lindemann mehrere theologische Publikationen auffinden: „Predigten über wichtige Wahrheiten der christlichen Religion zur Bildung guter Bürger und rechtschaffener Christen“ (Celle 1786), seine „Abschiedspredigt, vor der Garnisongemeine zu Lüneburg gehalten“ (Hamburg 1792), die „Bemerkungen über die Kritik der Urtheile, betreffend die Kirchenbuße, auch eheliche und uneheliche Geschlechtsverbindungen, nach naturrechtlichen Grundsätzen“ (im dritten Stück der *Eusebia*, Hannover 1797), „Pflicht des Christen in Leiden sein Herz zu Gott zu richten“ (Lüneburg 1805), „Neue Erklärung der Stelle Galat. 5, 20“ (in *Henkens Museum für Religionswissenschaft*, Bd. 2, Stück 3, 1805), „Versuch einer neuen Liturgie, vornehmlich in Rücksicht des nachmittäglichen Gottesdienstes für die Jugend“ (Lüneburg 1808).

9 Vgl. S. 3.

Einen Artikel verfasste er auch für die *Deutsche Monatsschrift*¹⁰ in Antwort auf einen vorausgegangenen Beitrag, der den Lehrer höherer Schulen gegenüber den Prediger hervorhob, unter dem Titel *Ich will doch eben so gern Prediger als Schulmann seyn, wenn ich gleich den Schulmann nach seinem ganzen Werthe schätze!* In dieser Betrachtung verteidigt Lindemann nicht nur die Verantwortung der Pfarrer für die sittliche Erziehung der Jugend, sondern hebt vor allem auch die Bedeutung der Volksschullehrer gegenüber der alleinigen Hochachtung der höheren Schulmeister hervor. Es klingt bekenntnishaft, wenn er ausführt: *Volksbildung geht von den geringen* (d.h. gering geachteten) *Schullehrern zuerst aus.*

Genauso aufschlussreich, um seine Vorurteilslosigkeit als Vertreter der Aufklärung wie als Schriftsteller und Pfarrer zu erkennen, ist seine kurze, aber in ihrer Aussage eindeutige Schrift „Beitrag zu den Nachrichten von den weißen und schwarzen Juden zu Codschin auf der malabarischen Küste“.¹¹ Hier wirft er den frühen Christen der Balearen (5. Jahrhundert) vor, dass sie als Bekenner einer Religion, *die doch nichts als Liebe predigt*, die Juden *aus blinden Aberglauben* verfolgt haben. Nicht genug damit, Lindemann verfasste auch noch einen kurzen medizinhistorischen Beitrag für das Hannoverische Magazin (36. und 37. Stück) „Über die Ausrottung der Kinderpocken“, 1789. Lindemann wäre also durchaus als ein im 18. Jahrhundert in Deutschland noch anzutreffender Polyhistor zu betrachten. Postum erschien „Johannes Offenbarung, übersetzt und mit einem Commentar versehen nach dem Lateinischen des Hrn. Hofraths Eichhorn, und mit einer Vorrede desselben begleitet“ (Hannover 1817). Johann Gottfried Eichhorn (1752-1827) war einer der bedeutenden Theologen und Orientalisten seiner Zeit. Lindemann kannte ihn wohl schon von seiner Studienzeit in Göttingen her. Lindemann ließ sich am 2. Mai 1767 immatrikulieren, Eichhorn am 26. April 1770.

Die Seereise der Hannoveraner und Lindemann auf Menorca

Die Befehle des Königs an seinen Feldmarschall erfolgten zwar rasch, aber die Einschiffung der Truppen nach Menorca, einen Monat vorher bereits auf den 1. September 1775 festgesetzt, verzögerte sich. Am 5. Oktober wurden die abkommandierten Bataillone endlich eingeschifft, doch erst am Montag, den 9. Oktober, konnten in Cuxhaven (Ritzebüttel) die Anker gelichtet werden. Lindemann vernahm das dazu mit einer Kanone gegebene Signal, während er seine Betstunde hielt. Doch, da der Wind nach einigen Stunden auf West drehte, kehrten die Schiffe vorerst wieder nach Ritzebüttel um. Vier Wochen hatten die Kapitäne daraufhin noch auf günstige Winde zu warten. Über die Reise, bei der von 17

¹⁰ Leipzig, Januar 1797, S. 282-287.

¹¹ Hannoverisches Magazin, Bd, 21, 1783, S. 91-96.

Schiffen zwei verloren gingen, sind wir nicht nur durch Lindemanns Tagebuch unterrichtet, sondern auch noch durch einen anonym verfassten Bericht: „Kurze Beschreibung einer See-Reise aus Teutschland, durch die West- und hernach Spanische See nach Port Mahón auf der Insul Minorca“.¹²

Als Menorca in Sicht kam, geriet dieser unbekannte Autor in seinem Augenzeugenbericht ins Schwärmen und schrieb: *und den 30ten (d. h. 30. November) des Morgens sahen wir zu unsrer allerseitigen Freude, die schönste Insul von allen andern, nemlich Minorca, die von der Seite von welcher wir sie sahen, mit keinem Vorgebirge umgeben war, mithin sahen wir gleich als ein Paradies in die Tiefe des Landes und in die schönsten grünen Ebenen, aus welchen aller Orten Palläste und die schönsten mit lauter Steinen aufgeführten Häuser hervorrageten. Gleich darauf sahen wir das vortreffliche Fort und durch die Stadt St. Philip, woselbst man in den Haven einläuft.* – Am selbigen Abend konnten sie des widrigen Windes wegen nicht mehr in den Hafen gelangen. Erst am nächsten Morgen 10 Uhr sollte das gelingen. Durch Trommelschlag gaben sie ihre Ankunft kund. *Als der Hr. General Lieut. Murray Gouverneur v. Minorca unsre Ankunft hörte, ließ er gleich alle Hannöverische Offizier zum Essen bitten, und von demselben hörten wir, dass bey ihm bereits die unangenehme Nachricht eingelaufen wäre, dass das Schiff Britton welches wir am 5 ten Novbr, in dem pas de callais vermisset, in der Gegend von Dünkirchen gestrandet, alle Menschen aber und Bagage auch gerettet sein sollen . . . und wir bezogen die Baraquen auf George Taun.* Mit Baraquen meint der Autor nach dem englischen „barracks“ Kasernen, mit George Taun eigentlich Georgetown heute Es Castell, auf dessen Gemeindegebiet die Festung St. Philipp liegt.

Datiert ist dieser Reisebericht Mahón, den 31. Dezember 1775. Lindemanns Schiff *Success's Increase* erreichte am 5. Dezember die Insel. In seinem Tagebuch der Seereise kündigte er mit dem letzten Satz an: *Künftig werde ich einige Nachricht geben von dem was ich auf der Insel merkwürdiges vorfinde, wenn Gott Leben und Gesundheit fristet.*

Eine weitere Beschreibung, allerdings dramatischer Dimension, dieser Expedition über See stammt vom hannoverschen Leutnant und Quartiermeister O. M. Wiedeburg. Furchtsam und unehrenhaft hatte der Kapitän mit den Offizieren das Schiff Wiedeburgs *The Unity*, im Sturme leckgeschlagen, in einem Rettungsboot verlassen. Wiedeburg war als einziger Offizier freiwillig an Bord geblieben. Obwohl ohne seemännische Erfahrung, gelang es ihm, Matrosen und Soldaten zu retten. Dafür wurde Wiedeburg zum Hauptmann befördert. Alle aber, die das Schiff verlassen hatten, kamen in der stürmischen See ums Leben. Der Titel seines noch immer lesenswerten Buches lautet: „Herrn Hauptmann Wiedeburgs Beschreibung einer merkwürdigen Seereise von der Mündung der Elbe bis nach Gibraltar“ (o. O. 1779). Ein Exemplar dieses seltenen Werkes befindet sich in der

¹² Anonymer Druck im Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann, 42, Nr. 2214, 243.

Universitätsbibliothek Göttingen. Bereits 1775 erfolgte die Veröffentlichung der Abschrift eines ersten Berichts von Wiedeburg, datiert den 19. Nov. 1775 auf der Insel Ré, an den Generallieutenant von Reden in den *Gemeinnützigen Abhandlungen*.¹³

Lindemanns Tagebuch der Belagerung des Forts St. Philipp

Lindemann hat seinen Vorsatz, *Nachricht über die Insel zu geben*, in vorbildlicher Art und Weise umgesetzt. Er begann mit einer Serie von umfangreichen Artikeln für das *Hannoversche Magazin*, die dann durch Ermunterung des Prinzen Eduard, Herzog von Kent, des Vaters der späteren Königin Victoria, zur „Geographischen und Statistischen Beschreibung der Insel Minorka“ zusammengefasst und erweitert wurden. Darüber hinaus schrieb er das bereits erwähnte „Tagebuch während der Belagerung des Forts St. Philipp auf Minorka“ (1783). Im August 1781 hatte Spanien in einer Koalition mit Frankreich und den Vereinigten Staaten mit der Rückeroberung der Insel Menorca begonnen. Unter dem Oberbefehl des französischen Herzogs Louis Berton des Balbs de Crillon, vom spanischen König erhielt er 1782 zudem den Titel eines Duque de Mahón, hatte eine Flotte von 70 Schiffen in den Buchten Sa Mesquita und Cala d’Alcaufar widerstandslos ankern und die Truppen am 19./20. August an Land gehen lassen können.

Zwar war auch damals eine Belagerung eine ernste Kriegshandlung, aber es kam dabei durchaus auch zu friedlichen Begegnungen der kommandierenden Befehlshaber aristokratischer Herkunft. Am 13. Oktober, einem Sonnabend, wurde z. B. auf St. Felipe eine große Gala gehalten, der Marquis de Crillon, ein Sohn des Herzogs, Obrist des französischen Regiments *Aquitaine*, machte Visite. Man führte ihn allerdings zweimal aus unterschiedlichen Richtungen der rund angelegten Festung an den gleichen Truppenteilen vorbei, um eine zahlenmäßig stärkere Besatzung vorzutauschen. Der britische Gouverneur Generalleutnant James Murray empfing den Marquis und lud ihn zum „breakfast“. Eine andere Begebenheit überliefert, als der Herzog de Crillon bei einer Rekognoszierung an vorderster Front am Kopfe leicht verwundet wurde, schenkte ihm der belagerte Gouverneur, nachdem er dies erfahren hatte, ein Pferd, eine ägyptische Stute aus Kairo, und sandte einen Brief des Bedauerns.

In den fünf der Belagerung vorausgehenden Friedensjahren von 1776-1780 machten die Verluste durch Krankheit bei den Hannoveranern immerhin 60 Mann aus, die aus dem Kurfürstentum Hannover ergänzt werden mussten. Dies galt für damalige Zeiten auch in *heimischen Garnisonen*¹⁴ aber als durchaus übliche

13 Göttingen, 2. Band, 2. Theil, 1775, S.405-408.

14 E. VON DEM KNESEBECK, wie Anm. 4, S. 96ff.

Verlustzahl. Der erste Eindruck der Hannoveraner von der Festung war überaus günstig. Leutnant Wyhe verfasste einen Augenzeugenbericht in Form eines Briefes an Büschings Wöchentliche Nachrichten.¹⁵ Darin hieß es. *Ich habe keine schöne Festung gesehen, wie dieses Casteel, und glaube gewiß, daß 7 000 Mann 60 000 Feinde abhalten, und nöthigen können, unverrichteter Sachen abzuziehen.* Das sollte bald auf die Probe gestellt werden.

Am 16. August 1781 hatte der Gouverneur Murray bereits ein Schreiben vom britischen Ministerium, über Livorno zugestellt, erhalten, worin mitgeteilt wurde, dass zu Cádiz eine spanische Flotte ausgerüstet werde. Die Regierung nahm an, dass die Absicht eines Angriffs auf Menorca bestünde. Der Gouverneur gab unmittelbar Befehl, dass sich alle Einheiten, die sich an unterschiedlichen Standorten auf der Insel befanden, vor allem aber in Mahón und Georgetown (Es Castell) stationiert waren, sich auf entsprechende Warnung sofort ins Fort zurückzuziehen hätten. Günstige Winde brachte die spanische Flotte aber so rasch nach Menorca, dass sich das 51. Regiment der Engländer fast panikhaft aus Mahón zurückzog und dabei 2.000 Tonnen gesalzenes Rind- und Schweinefleisch sowie anderen Proviant und neueste militärische Ausrüstungsgegenstände zurücklassen musste. Noch schmerzhafter war, dass Anlage und Materialien der Königlich englischen Schiffswerft kampflos aufgegeben werden mussten und bei all dem die Spanier 2 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 2 Trommler und 63 Infanteristen, darunter 9 Hannoveraner, gefangen nehmen konnten. Selbst der Gouverneur hatte einen empfindlichen Verlust erlitten: Da er seinen Sommersitz auf Bloody-Island (Isla del Rey), im Meeresarm, der den Zugang zum Hafen bildet, genommen hatte, fielen einige seiner persönlichen Besitztümer in die Hände von Plünderern. Sein guter Vorrat an Weinen wahr wohl mehrheitlich gerettet worden, aber der Herzog von Crillon hatte durch seinen Oberadjutanten ein Schreiben an Murray überbringen lassen, worin er sich anbot, ihm seine Weine nebst andern frischen Provisionen bringen zu lassen. Lindemann war gerührt und kommentierte, wie edel es doch sei, dass *in unsern Tagen der Krieg nicht mehr wie vormals mit so vieler Grausamkeit, sondern mit mehrerer Menschlichkeit geführt werde.*

Doch die Belagerung wurde für die Besatzung noch hart genug. In einem Brief an den hannoverschen Feldmarschall von Hardenberg (vom 9. März 1781), den schon von dem Knesebeck zitierte (S.113), hatte Murray den Diensteifer der hannoverschen Bataillone eben erst mit Lob ausgezeichnet: *Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die große Befriedigung auszudrücken, welche ich im Dienst mit den beiden Hannoverschen Corps empfunden habe, die nun über 5 Jahre hier anwesend gewesen sind. Ich erkläre, dass ich nie bessere Soldaten und würdigere Offiziere gekannt habe.* Dies äußerte der Gouverneur, obwohl in der ersten Zeit, durch Sprachschwie-

15 5. Jahrgang 1777, 33. Stück, v. 18.8.1777, S. 270-272; 34. Stück, v. 25.8.1777, S. 277-279.

rigkeiten, aber auch durch einen intrigantenhaften hannoverschen Adjutanten Murrays hervorgerufen, das Verhältnis zwischen Engländern und Hannoveranern eher als schlecht angesehen werden könnte.

Lindemanns Tagebuchaufzeichnungen vom 11. Oktober 1781 berichten von der größten Heldentat der britischen und hannoverschen Truppen während der Belagerung: Unter dem Kommando des Majors Hager vom Bataillon Prinz Ernst gelang es bei einem Ausfall aus der Festung 300 Briten und Hannoveranern, 92 spanische Gefangene zu machen. Nach einem späteren Bericht „Zur Geschichte von Minorca“ des Hauptmanns Wiegmann, Lindemann führt ihn im Tagebuch seiner Seereise noch als Leutnant und Quartiermeister in der Namensschreibung „Wiechmann“ auf, sollen es nur 91 gewesen sein.¹⁶

Wiegmann bestätigt den von Lindemann erwähnten Briefwechsel zwischen dem Herzog von Crillon und dem Gouverneur Murray, der einen Bestechungsversuch des Herzogs an den Gouverneur enthalten hatte, ihn gegen Geldzahlung das Fort kampflos zu überlassen. Er berichtet aber noch darüber hinaus, dass Murray dies nicht nur empört ablehnte, sondern auch die Garnison von diesem unehrenhaften Angebot unterrichtet hatte. Einen unmittelbaren Bericht dieses Vorfalls gab Lindemann am 25. November 1781 seinem Konsistorium, der ihn weiterleitete und eine Nachschrift zu den Akten gab.¹⁷

Die spanische Historiographie hat diesen Bestechungsversuch lange übergangen. José Luis Terrón Ponce¹⁸ gibt die Einzelheiten und Hintergründe dieses Unterfangens wieder und weist darauf hin, dass der leitende spanische Minister Floridablanca davon unterrichtet war. Nach dem Bericht von Wiegmann hat der Herzog den Chefadjutanten Murrays, Hauptmann Don, bei der Übergabe des entsprechenden Briefes anlässlich einer Unterredung über einen Gefangenen-austausch mitgeteilt, er habe Befehl von seinem Hofe, dieses Angebot zu unterbreiten. Bestechung, Verschlagenheit, Raub gehörten damals durchaus zum üblichen Bild der Kriegsführung. Auch die Menorquiner, die sonst als so fleißig und rechtschaffen geschildert werden, machten dabei keine Ausnahme. W. C. Prätorius zitiert das Schreiben eines nicht namentlich erwähnten hannoverschen Offiziers vom 4. Oktober 1781, also unmittelbar nach dem Rückzug der Truppen in die Festung: *Die Minorcaner haben sich bey unserm Einmarsche ins Fort schlecht bezeigt. Denn da der Wind zur feindlichen Landung ungemein günstig war (besonders in der Bay Masquida) und die Truppen nicht alles auf einmal mit ins Fort nehmen konnten, so bemächtigten sich diese Treulosen gleich nach unserem Abmarsche der Offiziers-Quartiere,*

16 Vgl. seinen Beitrag in *Minerva*, hg. v. J. W. ARCHENHOLZ, Hamburg 1809, S. 191-198.

17 Landeskirchliches Archiv Hannover, Feldprediger Personalia.

18 *La reconquista de Menorca por el duque de Crillon 1781-1782*, Mahón 1981. S. 79 ff.

*und plünderten alles rein aus. Am grausamsten gingen sie mit den zurück gelassenen Frauen um, und raubten ihnen auch die allergeringste Kleinigkeit.*¹⁹

Während die britischen und hannoverschen Truppen trotz dreijähriger Belagerung Gibraltar halten konnten und auch der lebensbedrohende Skorbut sie nicht zur Übergabe zu zwingen vermochte, ergab sich nach sechsmonatiger Belagerung am 4. Februar 1782 der resignierende Murray. Aussichtslos wäre die weitere Verteidigung nur dann nicht gewesen, zumal den Spaniern und Franzosen erst die Einnahme zweier Redouten (Feld- bzw. Festungswerke) gelungen war, wenn alle Bataillone noch kampffähig gewesen wären.

Von den 419 Mann des Bataillons Prinz Ernst, die im August 1781 ins Fort zogen, waren bei der Übergabe der Festung noch 184 dienstfähig und von den 435 des Goldackerschen Bataillons noch 247. Auch Lindemann litt bereits an Skorbut.

Nach der Übergabe von Fort San Felipe wurden die hannoverschen Truppen nach England gebracht, wo sie bis zum Juni 1784 blieben, in dieser Zeit hatten sie Garnisondienste zu verrichten. Aus Teilen von ihnen rekrutierte sich später ein besonderes Truppenkontingent der hannoverschen Armee in britischem Sold und 1803, nach dem Frieden von Amiens (1802), der die dritte, kürzeste Etappe der britischen Herrschaft über Menorca (erneuert im November 1798) beendete, die Kings German Legion.

Lindemanns Reiseschilderungen und Augenzeugenberichte erscheinen einem heutigen Leser nicht etwa als Ausführungen eines moralisierenden Theologen oder eines temperamentvollen Individualisten. Seine Aufmerksamkeit gilt vielmehr einer sich wandelnden Umwelt, einer neu zu erkundenden Landschaft, den Eigenheiten der Wirtschaft, dem Lebensbild einer fremden Gesellschaft. Stimmungsvolle Beschreibungen im Tages- oder Jahresablauf, die Zufälligkeit des Kuriosen, des Augenblicklichen, witzige Unterhaltsamkeiten im Sinne einer „sentimental journey“ des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts waren seiner ersten Wesensart fremd.

Bei der Lektüre seines Tagebuchs der Belagerung fällt auf, dass Lindemann zwar hin und wieder Bemerkungen über die Schwierigkeiten des Vollzugs eines geregelten Gottesdienstes in der belagerten Festung einstreut, aber bis zum letzten Kapitel eigentlich nur recht konventionelle religiöse bzw. christliche Sentenzen in seine Aufzeichnungen einfließen ließ. Unter der ständigen Kanonade der spanischen Artillerie, steigender Trefferzahl, zunehmender Verwüstung und unter dem Eindruck der anschwellenden Zahl der Verwundeten und Getöteten spürt man dann aber doch den Seelsorger und den betenden Geistlichen. Vor allem muss ihn die Begleitung der Sterbenden, die dem Skorbut zum Opfer gefal-

¹⁹ Geschichte der Insel Minorca, Altona 1781, S. 197ff.

len waren, seelisch belastet haben. Auch die Angst vor einer Erstürmung der Festung setzte ihm, den Soldaten und den Zivilpersonen, Frauen und Kindern heftig zu. Im letzten Monat der Belagerung zwischen dem 6. Januar und dem 5. Februar 1782 starben im Hospital der Festung 65 Menschen, 560 waren dienstunfähig und litten an Skorbut. Der Krankenbestand insgesamt betrug an diesem Tag des 5. Februar 1327 Personen. Das sind die Zahlen, Lindemann vermerkt es ausdrücklich, die den öffentlichen Rapporten, die dem Gouverneur Murray vorgelegt wurden, entstammen.

Was Lindemanns Tagebuch für eine historische Forschung so interessant macht, das sind nicht nur seine genauen Notate über die direkten kriegerischen Auseinandersetzungen, Ausfälle, Gefangennahmen und Schanzarbeiten, Stellung der Batterien, Desertionen, Zerstörungen, Briefwechsel der Oberkommandierenden Murray und des Herzogs von Grillon, sondern auch seine Wiedergaben der Stimmung unter den Belagerten und Belagerern, unter Vorgesetzten und Abhängigen, die Reaktionen der Menorquiner, die gegenseitigen Kontakte der feindlichen Lager, die Behandlung von Kriegsgefangenen.

Sachlichkeit charakterisiert seine Aufzeichnungen, und so fällt es ihm auch nicht schwer, die spanischen Soldaten gerecht darzustellen: *Die Spanier sind gute Soldaten, unermüdet, mit wenig zufrieden, achten keine Gefahr, sind pünktlich, gehorsam und murren nicht. Sie erhalten wenig Sold* (21. Juli 1783).

Es fällt schwer, im Spiegel der Berichte den Autor selbst als Person zu erkennen. Man erfährt noch nicht einmal, wo er in George Town zuletzt gewohnt hat, und auch den Ort muss man aus seinem Briefwechsel mit dem Konsistorium erschließen. Er und sein Regimentschirurg versehen ihre Briefe mit der entsprechenden Ortsangabe. Lediglich von einer geräumigen und bequemen Wohnung, die er verlassen musste, spricht Lindemann (20. August 1781) und auch von den „Häusern der Garnison“ im Unterschied zu den Kasernen (Barracks). In einem dieser Häuser in Georgetown wird er also gewohnt haben.

Lindemann schreibt einen der Zeit entsprechenden, gut deutschen Stil, allerdings noch stark mit französischem Wortgut durchsetzt. Orthographische Großzügigkeit lässt er jedoch bei französischen Wörtern walten. So schreibt er z.B. aumelette statt omelette, vollee statt volée, sans ceuf und nicht sans oeuf. Viele Begriffe der Kriegstechnik und Taktik, der Waffen- und Festungskunde kann man häufig nur noch eindeutig bestimmen mit Hilfe von Jacob von Eggers „Neuem Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie-, See- und Ritterlexikon“ (Dresden 1757).

Aspekte der deutschen Menorca-Literatur

Es ist erstaunlich, welch breiten Raum die Berichterstattung über Menorca in der nichtspanischen Literatur der Zeit einnahm. Bedenkt man aber, dass Menorca in

wenigen Jahrzehnten zwischen 1756 und 1802 fünfmal seine politische Zugehörigkeit zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien wechselte, so erscheint das deutsche und internationale Echo der Vorgänge als gerechtfertigt. Selbst Österreich, das 1720 bis 1735 Sizilien beherrschte, und Russland, immerhin unterhielt Katharina II. ein kleines Hospital und ein Konsulat auf der Insel, konnte das Schicksal Menorcas nicht gleichgültig sein. Der beste und größte Naturhafen (Mahón) des Mittelmeeres und die strategische Lage der Insel erklärten hinreichend die allgemeine Aufmerksamkeit. Das französische koloniale Interesse wurde unverhohlen in einer Broschüre „Essai politique sur les avantages que la France peut retirer de la conquête de l’Isle Minorque . . .“ (1757) beschrieben. 1769 erschien nach der 2. englischen Ausgabe eine französische Übersetzung von John Armstrongs grundlegendem Werk über Menorca (The History of the Island of Minorca, London 1752). 1783 konnte bei Kummer in Leipzig bereits die 2. vermehrte Auflage einer „Kurzen doch zuverlässigen Beschreibung der Stadt und Festung Gibraltar, der Insel Minorka und des Forts Sankt Philipp“ herausgegeben werden.

Diese 2. Auflage ist deshalb der 1. Auflage vorzuziehen, weil sie einen 30 Seiten umfassenden Zusatz „Zur Beschreibung der Insel Minorka und des Forts St. Philipp“ enthält. Dazu gehören neben der Beschreibung der Belagerung des Forts auch die Verlustlisten der britischen und hannoverschen Truppen, die Kapitulationsbedingungen, ein Schreiben des Gouverneurs Murray an den britischen Staatssekretär Hillsborough mit der Darstellung der Gründe für die Kapitulation der Festung, Hinweise auf das noch laufende Kriegsgerichtsverfahren, angestrengt von seinem Stellvertreter Generalleutnant Sir William Draper, gegen Murray in England und ein Glückwunschsreiben des Kaisers Joseph II. an den Herzog von Crillon.²⁰ Joseph II. hatte unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein eine Reise durch Holland, Frankreich und Nordspanien bis San Sebastián unternommen. In Bayonne war ihm zuvor der Duc de Crillon, damals General-Lieutenant in französischen Diensten, vorgestellt worden. Ihm gegenüber äußerte Joseph den Wunsch, einen Eindruck von Spanien gewinnen zu wollen. Daraufhin hatte der Herzog ihm sein Gespann zur Verfügung gestellt und ihm als Reisebegleiter gedient.

Der spanische Hofbericht über die Anzahl der Gefangenen von Fort St. Felipe von insgesamt 3032 Menschen, darunter 305 Frauen und Kinder, verzeichnet auch 61 Korsen, 31 Griechen, 33 „Türken, Juden, Mohren“ (3 Offiziere, 20 Mann, dazu Frauen und Kinder). Ein gewaltiges Arsenal von über 300 Kanonen (darunter 104 unbrauchbare), Mengen an Pulver und andere Kriegsvorräte von 3450

²⁰ Vgl. Zusätze zur Beschreibung der Insel Minorka und des Forts St. Philipp, S. 175-206.

Zentnern, ferner Tonnen von Lebensmitteln (Mehl, Speck, Butter, Hülsenfrüchte, Öl, Branntwein) wurden von den Siegern erbeutet.

Der anonym schreibende Autor dieser „Kurzen doch zuverlässigen Beschreibung . . .“, der sich unter anderen auch auf Armstrongs Darstellung stützte, berichtete sachlich und betont das in seiner Vorrede zur aktualisierten Auflage: *Ich habe mich für keine Parthey erklärt, sondern bin dem Grundsatz treu geblieben, alleine die Sache zu erzählen, ohne den Leser durch Urtheile für eine der streitenden Mächte einzunehmen*. Der Autor kannte und nutzte nicht nur die älteren Quellen, sondern auch die neuesten Darstellungen der Zeit. So wird auch die bereits zitierte Ausgabe des in dänischen Diensten stehenden Leutnants W. C. Prätorius „Geschichte von Minorka“, Altona 1781 und seinen zusätzlichen Anhang hingewiesen.

Die „Kurze doch zuverlässige Beschreibung . . .“ ist älter als Lindemanns Tagebuch von der Belagerung, das erst im Juni 1783 zu erscheinen begann. Es spricht aber für den anonymen Autor, dass er bereits aus einem Brief des hannoverschen Leutnants Wyhe, der von Lindemann in der Schreibweise Wiehe in seinem Tagebuch der Seereise aufgeführt wird, allgemeine Charakteristiken der Menorquiner zitiert. Er beschreibt auch die Kleidung der Frauenwelt.

Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren überaus reich an Zeitschriften auf kulturhistorischem Gebiet. In fast jeder größeren Residenz- und Universitätsstadt der deutschen Länder gab es Jahrbücher, Vaterlands-, Intelligenz- und Konversationsblätter sowie Literaturzeitschriften.

Abhandlungen über Menorca brachte das Hannoverische Magazin (J.C.F. Heise: „Beschreibung von Gibraltar und Minorca“, in Bd. 14, 1776; G. Cleghorn und G.L. Haccius: Etwas von Minorca“, Bd. 16, 1778), aber auch das „Hamburgische Magazin oder Gesammelte Schriften, aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften überhaupt“ (J. Armstrongs „Ursachen der schlechten Handlung auf Menorca“, Bd. 13, 1754) und das „Münchener Intelligenzblatt zum Dienste der Stadt- und Landwirtschaft, des Nahrungstandes, der Handlung, Künste und Wissenschaften“ (Berichte zur Statistik des Jahres 1781, 1782).

In Büschings „Wöchentlichen Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Schriften“ befindet sich ein bislang ungewürdigtes Schreiben eines hannoverschen Offiziers. Es ist dies das bereits zitierte Schreiben des Leutnants Wyhe (Wiehe) vom Regiment Prinz Ernst. Es enthält nicht nur eine Beschreibung des Forts St. Philipp, sondern vermittelt auch eine gedrängte, doch weitgehend korrekte und mit Sympathie verfasste Vorstellung der Insel und gibt Hinweise zur Landesnatur, Wirtschaft und zu den Menschen.²¹ Wichtig ist wohl auch sein Hinweis darauf, dass Murray bereits in dieser Zeit kriegerische Auseinandersetzungen um die Insel erwartete: *Im*

21 WIEHE, wie Anm. 15.

Winter sahe es einmahl recht kriegerisch aus. Der General glaubte der Krieg Großbritanniens gegen Frankreich und Spanien, wäre unvermeidlich; daher machte er alle mögliche Vorkehrungen. Er ließ 15000 Faszinen hauen, St. Philip eine Stadt mit 1500 Häusern, welche zu nahe unter den Casteel gleichen Namens lieget, wurde in Zeit von 6 Wochen gänzlich abgebrochen, und am ersten Weynachtstage wurde der Anfang gemacht. Nun können Sie sich vorstellen, wie man darüber lamentierte; weil aber die Nation von aufgeräumten Gemüth ist; so verschwand auch bald ihre Traurigkeit. Diese Stadt wird jetzt eine kleine halbe Stunde weiter von dem Casteel angelegt, und heist nun George Town.²²

Am ausführlichsten informierte die „Augsburgische Staats- und Gelehrten Zeitung“ über die Einzelheiten der Inbesitznahme der Insel durch die spanisch-französischen Koalitionstruppen und die eigentlichen Kampfhandlungen. Im Jahrgang 1781 finden sich 12 Berichte, und für 1782 werden 18 Artikel zur Belagerung und zur Kapitulation der Festung veröffentlicht.

Im Hauptstaatsarchiv Hannover²³ hat sich ein Bericht erhalten über die von „Spanien gegen die Insel Minorca und Fort St. Philip unternommene Expedition und deren Eroberung; aus der Spanischen Hof-Zeitung und anderen Nachrichten zusammen getragen“. Darin wurde auch ein „Journal der Belagerung des Forts St. Philip“ zusammengestellt, das am 6. Januar 1782 einsetzt und mit dem Tag der Übergabe am 5. Februar endet. Eine deutsche Fassung der Kapitulationsbedingungen einschließlich der durch Verhandlungen erzielten Verbesserungen sowie eine Aufstellung des Beutegutes und des Mannschaftsstandes der beiderseitigen Regimenter samt Frauen und Kindern vom 17. Februar 1782 befinden sich ebenfalls darin.

Von dem Knesebeck sprach noch 1845 von der *großen Dürftigkeit der authentischen Quellen*, die ihm bei der *Bearbeitung der Geschichte der Teilnahme der Hannoverschen Truppen an der Vertheidigung von Fort St. Philip zu Gebote gestanden haben*.²⁴ Heute gilt das nicht mehr. Umfangreiche Materialien liegen noch unpubliziert und unbearbeitet in den Archiven Hannovers, aber auch im Schweizerischen Bundesarchiv, da auch drei Schweizer Soldregimenter in spanischem Dienst auf Menorca standen, sowie in französischen, spanischen und britischen Archiven.

Was aber Lindemanns Tagebuch der Belagerung auszeichnet, ist seine Darstellung aus einem unmittelbaren Erleben und Urteilen. Als ein Werk von hohem Quellenwert erschienen 2004 seine Tagebuchaufzeichnungen²⁵ während der Belagerung des Forts St. Philipp als zweiter Band seiner Darstellungen zur Geschichte Menorcas ebenfalls in zweisprachiger Fassung in Mahón (Maó).

²² WIEHE, wie Anm. 15, S. 278ff.

²³ Hann. 42, Nr. 223.

²⁴ E. VON DEM KNESEBECK, wie Anm. 4, S. 107.

²⁵ *Diario del Asedio de la fortaleza San Felipe en la isla de Menorca.*, hg. von Lothar PABST und Wilhelm ZIEHR, Maó 2004.

„Vor einem Geheimen Gerichte . . . gerichtet“

Hildesheimer Rechtsprechung im Wandel

VON KERSTIN RAHN

Die über 150-jährige Existenz und Tätigkeit von Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Hildesheim bietet einen Anlass zur Auseinandersetzung mit der sich wandelnden Rechtsprechung und Gerichtsorganisation im dortigen Justizbezirk.¹ Das Jahr 1852 gilt in diesem Zusammenhang als Kristallisationspunkt für wesentliche politische und gesellschaftliche Initiativen, einschließlich einer Veränderung des Justizsystems – zu erwähnen ist die große hannoversche Justizreform mit der Trennung von Justiz und Verwaltung, der Bildung von Amtsgerichten, der Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes, der Einführung von Mündlichkeit und Öffentlichkeit in bürgerlichen und Strafsachen sowie der Gründung von Schwurgerichten. Für Zeitgenossen bedeutete diese Entwicklung eine bewegende Umstellung, vollzog sich doch vor ihren Augen ein tiefgreifender Wandel, der auch die Justiz- und Verwaltungsordnung erfasste. Die eintretenden Änderungen sind am Beispiel der Strafergerichtsbarkeit gut nachzuvollziehen.

Welchen Regeln folgte der gemeine deutsche Strafprozess vor dem Stichjahr 1852 und warum wurde er gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht nur im Königreich Hannover, so grundlegend reformiert? Am Beispiel eines Strafprozessfalles aus dem Jahr 1824 sollen wesentliche Grundzüge des frühneuzeitlichen Prozessgeschehens geschildert werden.² Man kann dies als „Reise“ in ein fremdes Land sehen, denn Mentalitäten und Vorgehensweisen kommen zum Vorschein, die einem heutigen Europäer abstoßend und grotesk erscheinen mögen. Vor der Folie der Vergangenheit wird jedoch der Wandel zu neuzeitlichen Strukturen und Verfahrensweisen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts transparent.

1 Die Grundlage des Beitrages bildet ein Festvortrag, der zur Feier des 150-jährigen Bestehens der Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Hildesheim (2002) am Landgericht Hildesheim gehalten wurde.

2 Vgl. dazu Thomas KRAUSE, Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Aalen 1991 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N.F., Bd. 28).

Ein Fall von Brandstiftung mit Todesfolge im Jahr 1824

Am 18. November 1824 brach um 17.30 Uhr in der Landstadt Elze ein Feuer aus, das nach Schilderung von Augenzeugen in der Scheune des Ackermannes Ludolf Ebeling begonnen hatte.³ Im Laufe der Nacht verbrannten, gefördert durch heftige Windböen, 258 Gebäude, darunter 119 Wohnhäuser, die Kirche, Pfarrgebäude und die Apotheke. Rund 1.150 Menschen wurden in dieser Nacht obdachlos und verloren ihren Besitz. Der Gesamtschaden wurde auf 200.000 Reichstaler geschätzt. Es blieb nicht „nur“ bei Sachschäden: ein fünfjähriges Kind, das bereits gerettet wurde, lief ins Haus zurück und kam in den Flammen um, eine alte Frau starb an den Folgen der Evakuierung. Am 22. November, vier Tage nach dem Großereignis, wurden erste Ermittlungen aufgenommen.

Im Königreich Hannover existierte zu dieser Zeit die auch in anderen Territorien Deutschlands übliche Gerichtsverfassung. In erster Instanz übten die landesherrlichen Ämter die Rechtsprechung aus. Ihnen waren als Obergerichte die Justizkanzleien und seit dem Jahr 1711 als höchstes Gericht das Oberappellationsgericht in Celle übergeordnet. Für Strafsachen galt folgendes Verfahren⁴: Ämter und Untergerichte führten die Ermittlungen und Voruntersuchungen, die Justizkanzleien leiteten das Inquisitionsverfahren und fällten die Urteile. Die Vollstreckung der verhängten Strafen lag wiederum bei Ämtern und Untergerichten.⁵ Ihre Kompetenz umfasste in der unteren Instanz fast alle Tätigkeitsbereiche des Staates. Dies galt auch für das Gebiet des ehemaligen, 1802/03 säkularisierten Fürstentums Hildesheim, das Kurhannover nach der Wiener Schlussakte 1815 von Preußen erhielt. Im gleichen Jahr wurden hier die Ämter Hildesheim, Alfeld, Gronau, Bockenem, Liebenburg, Marienburg, Peine und Wöltingerode sowie die selbstständigen Städte Hildesheim, Alfeld, Peine, Gronau, Elze und Goslar wieder eingeführt. Aufgabengebiete der dortigen Beamten waren um 1815 die strittige und freiwillige Gerichtsbarkeit, Regierungs-, Polizei-, Konsistorial-, Militär- und Kameralssachen. Das Amt vereinigte somit auf lokaler Ebene alle Zweige staatlicher Verwaltung: das Hoheits- und Polizeiwesen einschließlich der Landesverteidigung, die Aufsicht über Kirchen und Schulen, das Finanzwesen und die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Verwaltung und Justiz wurden vom gleichen Verwaltungsorgan wahrgenommen, der Landesherr besaß die Oberhoheit und konnte in jeder Phase eines Gerichtsverfahrens in das Geschehen eingreifen. Al-

3 Nieders. Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 152 Acc. 34/80 Nr. 68.

4 Vgl. Götz LANDWEHR, Die althannoverschen Landgerichte, Hildesheim 1964 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 62), S. 120f.

5 Vgl. Kriminalinstruktion von 1736, in: Georg Heinrich OESTERLEY, Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Prozesses für das Königreich Hannover, Bd. 2, §24, Göttingen 1819, S. 144.

lerdings wurde 1823 die Rechtspflege vereinfacht: Kriminalämter, deren Einzugsbereich sich auf benachbarte Ämter, Klosterämter, kleinere Städte und Flecken erstreckte, nahmen jetzt die Kriminaluntersuchungen vor.

Ermittlungen und Strafvollstreckungen im Prozess um den Brand in Elze wurden vom Kriminalamt Gronau-Poppenburg durchgeführt, dessen Untersuchungen sich von Anfang an auf das Gebäude konzentrierten, in dem das Feuer nach Augenzeugenberichten begonnen hatte. Im Haus von Ludolf Ebeling hielten sich bei Ausbruch des Brandes neun Personen auf, unter ihnen auch die Hausmagd Sophie Möller, genannt Büscher, aus Sorsum. Schon am 26. November wurde Sophie Büscher als Zeugin vernommen und sagte aus, nichts über die Entstehung des Feuers zu wissen. Zeugenbefragungen und ein Ortstermin ergaben, dass der Brand offensichtlich im Kuhstall begonnen hatte. Bei der weiteren Befragung der Hausbewohner gab Sophie Büscher an, dort beim Melken geholfen zu haben. Sie wurde nun mehrfach verhört, leugnete das Feuer gelegt zu haben, verwickelte sich in Widersprüche und gestand schließlich, es vorsätzlich entzündet zu haben, um sich an ihrem Dienstherrn für Stockschläge, die sie wegen langen Schlafens erhalten hatte, und Beleidigungen, die auch am Nachmittag des Tattages beim Dreschen wiederholt worden seien, zu rächen. Ein weiterer Streitpunkt war eine zerbrochene Tasse, die Sophie ihrer Dienstherrin für dreißig Groschen schon vor längerem hatte ersetzen müssen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Rolle Frauen im frühneuzeitlichen Prozessgeschehen gespielt haben. Vor den Gerichten erschienen sie in Zivil-, wie in Strafprozessen als Klägerinnen, Angeklagte und Zeuginnen. Sie waren rechtsfähig, im Besitz von Rechten und konnten diese vor Gericht verteidigen. In Zivilprozessen stand ihnen meist ein Vormund zur Seite, in Strafprozessen waren sie jedoch voll verantwortlich und wurden vor Gericht gestellt.

Wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Anteil weiblicher Kriminalität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit bei etwa 10 bis 20% (als grobem Richtwert) gelegen hat.⁶ An erster Stelle stand die Eigentumskriminalität in Form des Diebstahls von Dingen mit meist geringem Gebrauchswert. Dann folgten Sittlichkeitsdelikte, die sogenannte Unzucht, die mit der Kriminalisierung der vorehelichen Sexualität im Zusammenhang stand. Auch Beleidigungen sind häufig belegt.⁷ Durch Frauen verübte Morde und Brandstiftungen zähl-

6 Vgl. Otto Ulbricht, Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar 1995, S. 18 (dort mit weiteren Literaturhinweisen); Robert JÜTTE, Geschlechtsspezifische Kriminalität im Späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift Germ. Abt. 108, 1991, S. 86 ff. Eine Einführung in die Kriminalitätsforschung bietet u.a. Gerd SCHWERHOFF, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999.

7 Vgl. ULBRICHT, wie Anm. 6, S. 19f.

ten zu den spektakulären Ausnahmen – der geschilderte Elzer Brandstiftungsfall ist daher nicht repräsentativ für die weibliche Kriminalität, auch nicht im Justizbezirk Hildesheim. Frauen bildeten als Täterinnen eine Minderheit und auch die Art des Deliktes war für sie eher untypisch. Wenn Frauen jedoch deviant wurden, dann stammten sie vielfach aus einfachen, ärmeren Bevölkerungskreisen.⁸

Was ist den Akten über die zwanzigjährige Dienstmagd Sophie Büscher zu entnehmen? Geboren wurde sie als Tochter des Ackerknechtes Conrad Möller aus Adensen und einer Branntweinbrenner-Witwe. Da ihre Mutter für Tagelohn arbeitete, war Sophie als Kind, wie auch ihre Geschwister, oft ohne Aufsicht. Das Mädchen ging zunächst in Sorsum zur Schule, arbeitete dann für Tagelohn, bis sie zweimal für ein halbes Jahr als Dienstmädchen in Stellung ging.⁹ Seit Ostern 1824 diente sie im Ebeling'schen Haus. Die vom Kriminalamt eingeholten Meinungen von Zeugen, Pastoren und Ärzten über Sophie waren eher nachteilig. Der Pastor, der sie aus dem Konfirmandenunterricht kannte, bezeichnete sie als *ungelehrig, stumpfsinnig und störrig und ganz nach den Impulsen einer rohen tierischen Natur und eines hartnäckigen Eigensinns handelnd und wenig Gefühl und vernünftiges Nachdenken zeigend*. Er vermutete, dass sie die Tat aus einer augenblicklichen Eingebung ausgeführt habe, ohne sich die Konsequenzen vor Augen geführt zu haben.

Die Aussage von Sophies Bruder Christian, sie habe *sich von Jugend an bey der Arbeit oft albern angestellt und gejuchet und geschrien* legte die Frage nahe, ob sie überhaupt zurechnungsfähig war. Das daraufhin eingeholte ärztliche Gutachten bescheinigte ihr zwar beschränkte Verstandeskraft, jedoch keine Geisteskrankheit.

Rechtliche Grundlage in Strafangelegenheiten bildete zu dieser Zeit die königliche *Criminal-Instruction, wie in peinlichen Sachen bey Justitz-Cantzleyen und herrschaftlichen Nieder-Gerichten zu verfahren*, mit dem erklärten Ziel erlassen, Prozesse zu beschleunigen und Nachlässigkeiten im Verlauf der Untersuchung zu vermeiden.¹⁰

Der peinliche Prozess vollzog sich danach in den Formen des Inquisitionsprozesses. Seine Maximen waren die *Offizialmaxime*¹¹ und die *Instruktionsmaxime*.¹² Als Prinzipien des Inquisitionsverfahrens galten Schriftlichkeit und Nichtöffentlichkeit der Verhandlung. Kernstück des Prozesses war die Inquisition, das heißt die Untersuchung, *ob ein Verbrechen begangen worden ist und wer dasselbe verübt habe* und diese wiederum gliederte sich in die Verfahrensabschnitte der Gene-

8 Vgl. ULBRICHT, wie Anm. 6, S. 13f.

9 Vgl. zur Situation des Dienstpersonals im 18. Jahrhundert Rainer SCHRÖDER, *Das Gesinde war immer frech und unverschämt. Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1992.

10 Vgl. Hinweise in Anm. 5.

11 Prinzip der amtlichen Verfolgung und Untersuchung von Straftaten.

12 Grundsatz der materiellen Wahrheitserforschung.

ralinquisition und Spezialinquisition. Die Generalinquisition erfolgte auf die Anzeige eines Verbrechens und in dieser Phase hatte das Gericht das Verbrechen zu erforschen, Zeugen zu vernehmen, den Täter aufzuspüren und zu verhaften sowie zur Einleitung der Spezialinquisition Indizien zu ermitteln.

Etwa drei Monate zog sich die Generalinquisition im Fall Büscher hin (22.11.1824-19.01.1825). Sophie wurde vernommen, verwickelte sich in Widersprüche, legte im Dezember 1824 ihr erstes Geständnis ab und gab dann später zu, aus Rache gehandelt zu haben. Ihre Aussage wurde der Justizkanzlei Hildesheim angezeigt. Von Anfang Februar bis Mitte März 1825 führte das Kriminalamt die Spezialinquisition gegen sie durch, da nun genügend Indizien vorlagen. Aufgabe der Spezialinquisition war die Ermittlung, ob die Inquisitin die Tat wirklich begangen hatte. Als vollständiger Beweis galt das im Rahmen des Verhörs erwirkte Geständnis, das artikelweise erfolgen sollte. Der in der Generalinquisition zusammengetragene und schriftlich fixierte Anklagestoff wurde dann vom Gericht in einzelne Inquisitionalartikel aufgelöst, das heißt, es wurden Einzelfragen zur Person der Inquisitin und zum Tathergang formuliert und ihr im Rahmen eines protokollierten Verhörs vorgelegt. Das Ziel war die Verschriftlichung und Ermittlung der belastenden und entlastenden Momente. War auf diesem Weg kein Geständnis zu erhalten, versuchte man, die tatverdächtige Person durch Zeugenbeweis und -konfrontation zu überführen. Sophie Büscher musste sich im Jahr 1824 nicht mehr der im Rahmen des peinlichen Prozesses praktizierten Tortur unterziehen, die im Königreich Hannover erst zwei Jahre zuvor abgeschafft worden war.

Gelang es, den Täter oder auch die Täterin zu überführen, war die gerichtliche Untersuchung beendet und die Akten wurden geschlossen. Wenn Todesstrafe, Landesverweisung oder lebenslängliche Freiheitsstrafe drohten, wurde – sofern dies nicht bereits geschehen war – ein Verteidiger benannt.

Sophie Büscher ließ sich weiterhin von einem vom Amt Gronau-Poppenburg gestellten Verteidiger vertreten. Nach Akteneinsicht und Gespräch mit seiner Mandantin hatte er innerhalb von zwei Wochen seine Verteidigungsschrift zu erstellen und bei Gericht vorzulegen. Mit der Einreichung der Verteidigungsschrift war die Spezialinquisition dann beendet. Ihr folgte die Inrotulation: Untersuchungsakten und Verteidigungsschrift wurden im Beisein des Gerichts, des Verteidigers und des Inquisiten durch den Gerichtsschreiber eingerollt und an das zuständige Spruchkollegium zur Abfassung eines Urteils verschickt. Die Kommunikation zwischen den Behörden erfolgte schriftlich, eine wichtige Voraussetzung für die ausdauernde Schriftlichkeit der Prozessführung seitens der Ämter und das Entstehen einer breit gefächerten Prozessüberlieferung der Frühen Neuzeit.

Verhängte die Justizkanzlei eine Strafe auf Leib und Leben, im Fall der Sophie Büscher lautete das Urteil am 30. Januar 1826 auf Hinrichtung mit dem Schwert,

so brauchte sie zur Vollziehung des Urteils eine landesherrliche Bestätigung, die auch bald eintraf. Sophies Verteidiger legte das Rechtsmittel der anderweitigen Verteidigung ein. Die Akten wurden nun der Justizkanzlei Hannover zugesandt mit dem Auftrag, die Rechtsprechung der Justizkanzlei Hildesheim zu überprüfen. Am 3. Mai bestätigte die Justizkanzlei Hannover jedoch das Todesurteil. Da alle Rechtsbehelfe versagten, richtete Sophie ein Begnadigungsgesuch an den Landesherrn, das jedoch von König Georg IV. abgelehnt wurde. Daraufhin gab das Kriminalamt Gronau-Poppenburg Ende August 1826 ihr Todesurteil bekannt.

Zur Vollstreckung der Strafe wurde am 15. September 1826 ein „endlicher Rechtstag“ angesetzt. Scharfrichter Joseph Voss aus Hemmingen hatte sich ebenso wie die achtzehn bis zwanzig Mann Landdragoner, deren Präsenz den ordnungsgemäßen Verlauf der Hinrichtung gewährleisten sollte, um sieben Uhr morgens in Gronau einzufinden. Außerdem bestimmte man zwei Pastoren als geistliche Beistände, die der Gefangenen am Tag vor der Hinrichtung das Abendmahl reichten und sie am folgenden Tag zur Hinrichtung auf die Anhöhe Papendahl zwischen Elze und Wülfingen begleiteten. Schullehrer mit ihren Schülern aus umliegenden Orten sorgten auf dem Weg zur Richtstätte für feierlichen Gesang. Bei der Hegung des Halsgerichts bekannte sich Sophie Büscher zu ihrer Tat und wurde anschließend mit einem Wagen zur Richtstätte gefahren, wo die Hinrichtung *in Gegenwart vieler tausend Zuschauer sehr glücklich vollzogen* wurde. Ihren Leichnam sandte man anschließend zur Sektion in einem Kasten zum Anatomischen Institut in Hannover.

Die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens ging nicht nur in diesem Fall mit öffentlicher Hinrichtung einher. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatten Justizreformer immer wieder öffentliche Verfahren angemahnt und damit die Forderung nach einem Ende der öffentlichen Hinrichtungen verbunden. So drang der bayerische Jurist Anselm Feuerbach darauf, Phasen des Untersuchungsverfahrens öffentlich zu machen. Seine Einwände gegen die herrschende Vorgehensweise, die Prozessdramaturgie, formulierte er 1813 in prägnanter Weise: *Auf eine geheime Denunziation in einer geheimen Inquisitionsstube wird der Angeschuldigte untersucht; vor einem geheimen Gerichte, das unter einer geheimen Aufsicht steht, wird er gerichtet – erst am Schluß des mysteriösen Trauerspiels öffnet sich der geheimnisvolle Vorhang – der Angeschuldigte besteigt das Blutgerüst.*¹³

Auch in Kurhannover stieß dieses Prozedere vor allem bei der Verwaltungsspitze zunehmend auf eine sich nicht auf Verfahrensfragen beschränkende Kritik. Das Verständnis von Strafe hatte sich vielmehr allmählich verändert. Der Be-

¹³ Vgl. Paul Johann Anselm von Feuerbach, *Betrachtungen des Geschworenengerichts*, Landshut 1813.

strafung Sophie Büschers lag noch eine theokratische Sicht der Strafe zu Grunde, wie sie beispielsweise von dem sächsischen Juristen Benedikt Carpzov gegen Ende des 16. Jahrhunderts postuliert worden war: Staat und Obrigkeit beruhten nach dieser Auffassung auf Anordnung und Willen Gottes. Das Verbrechen hatte nicht nur rechtliche Bedeutung als Verletzung staatlicher Normen, sondern war stets auch Sünde, die nach dem Willen Gottes verfolgt werden musste.¹⁴ Hauptfunktionen der Strafe bildeten in dieser Zeit die Ahndung eines sündhaften Vergehens, die Unschädlichmachung und die generalpräventive Abschreckung. Vor diesem Hintergrund ist das harte Strafsystem der Frühen Neuzeit zu sehen.

Spätestens im Verlauf des 19. Jahrhunderts zeichnete sich eine „Transformation der Strafe“ ab. Hinrichtungen wurden seltener durchgeführt, die Todesstrafe weniger häufig verhängt und zunehmend fanden Vertreter der Ansicht Gehör, dass die Arbeit in Zuchthäusern eine Besserung der Menschen bewirken könne.

Wurde hier eine Gesellschaft humaner? Wurde sie nach den Thesen von Norbert Elias zivilisierter, da sie mit dem menschlichen Körper und seinem Leiden nicht mehr unmittelbar öffentlich konfrontiert werden wollte? Oder wurde sie einfach rationaler, wollte sie nach Michel Foucault nicht weniger, sondern besser strafen? Bediente sich der Staat der Hilfe einer effizienteren polizeilichen Ordnungskraft, um das Verhalten seiner Bürger stärker zu kontrollieren, demonstrierte er seine Souveränität nicht mehr am Leib des Delinquenten, sondern an dessen Geist und Seele durch die Zuchthaus- und Zwangsarbeit?¹⁵

Erst im Gefolge der Revolution von 1848 leitete man grundlegende Reformen des Rechtssystems ein. In der zweiten Hälfte der 1840er-Jahre begann die Kriminalität in den Staaten des Deutschen Bundes in Folge der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage drastisch anzuwachsen. Dieser Anstieg war zwar vor allem auf eine Zunahme der Eigentumsdelikte zurückzuführen, die Zahl der Kapitalverbrechen veränderte sich hingegen kaum, er verlieh jedoch der Frage einer allgemeinen Strafrechtsreform neue Dringlichkeit. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte ein beträchtlicher Bevölkerungszuwachs um fast ein Fünftel beobachtet werden, hinzu kamen Missernten und eine Wirtschaftskrise in den

14 Günter JEROUSCHEK (Hrsg.), Benedikt Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen. Tübingen 2000 (Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte 2); Benedikt CARPZOV, Peinlicher sächsischer Inquisitions- und Achtsprozess, Nachdruck von 1638, Goldbach 1996.

15 Vgl. Norbert ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, I. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, II. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Bern 1969; Michel FOUCAULT, Überwachen und Strafen, Frankfurt a. M. 1976. Diese Fragen können hier nicht weiter verfolgt werden, vgl. dazu die Darstellung von Richard J. EVANS, Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987, Berlin 2001, S. 324.

„hungrigen Vierzigern“ – Hungeraufstände und sonstige öffentliche Unruhen in Deutschland waren die Folge. In deutschen und anderen europäischen Staaten wuchs in dieser Zeit die liberale Bewegung, die den Inquisitionsprozess als Instrument des absoluten Staates und damit zugleich als Bedrohung bürgerlicher Freiheit sah. Sie forderte die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, die Beschränkung des Richters auf die Entscheidung und die Beteiligung von Laien in der Rechtspflege. An die Stelle der Inquisition sollte nach den Forderungen der Paulskirchenversammlung nach französischem Vorbild die öffentliche Verhandlung und Anklage treten. Der Beschuldigte sollte die vollen Rechte einer Partei erhalten, während ihm der – durch einen Staatsanwalt vertretene – Staat als Gegenpartei gegenüber stand. Der Staatsanwalt untersuchte die Tat, ermittelte gegen Verdächtige und erhob dann die Anklage, über die das unabhängige Gericht entscheiden sollte. Staatsanwaltschaften wurden im Rheinland im Jahr 1808 nach französischem Muster eingeführt und bewährten sich gut, stießen jedoch zunächst bei deutschen Regierungen auf Skepsis, die befürchteten, ihren Einfluss auf die Strafrechtspflege zu verlieren.

Im Zuge der Revolution von 1848 erfolgte auch im Königreich Hannover eine Neuorganisation von Verwaltungsbereichen: Justiz und Verwaltung wurden personell getrennt, die Ämter auf reine Verwaltungsaufgaben beschränkt, ihre bisherigen jurisdiktionalen Befugnisse auf neugegründete Amtsgerichte übertragen, die Prinzipien der Mündlichkeit und Öffentlichkeit in bürgerlichen und Strafsachen eingeführt und Staatsanwaltschaften geschaffen.¹⁶ Zur Verwirklichung dieses Programms erarbeitete man in den folgenden Jahren das Gerichtsverfassungsgesetz, die Strafprozessordnung und die Allgemeine bürgerliche Prozessordnung,¹⁷ die gemeinsam am 1. Oktober 1852 in Kraft traten. Sie enthielten wesentliche Neuerungen: Für die Aburteilung von Strafsachen sah beispielsweise die hannoversche Strafprozessordnung die Hinzuziehung von zwei Schöffen vor – eine Regelung, die für ganz Deutschland vorbildlich und von der Reichsjustizverfassung Jahrzehnte später übernommen wurde.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte sich die Justizverfassung und neue Rechtsgebiete entstanden. Geblieben ist der Amtsrichter, der als Einzelrichter zu handeln und zu entscheiden hatte. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes waren Amtsrichter im 19. Jahrhundert in eiligen Angelegenheiten, Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern, Dienstherrschaft und Gesinde, Konkursen und Injurien zuständig. Zum ihrem Geschäftsbereich zählte auch die nicht streitige Gerichtsbarkeit, also auch die auf Führung von Handels-, Genossenschafts- und Schiffsregistern bezüglichen Geschäfte, und das Grundbuchwe-

¹⁶ Vgl. dazu Thomas KRAUSE, wie in Anm. 2.

¹⁷ Sie wurde Vorbild der späteren Reichszivilprozessordnung von 1877.

sen, das seit Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde. Einen wichtigen Teil der gerichtlichen Tätigkeit bildete weiterhin die Strafgerichtsbarkeit. Wie veränderten sich hier Ermittlungsverfahren und Strafprozessführung nach Abschaffung des Inquisitionsprozesses? Exemplarisch soll dies am Beispiel eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgericht Hildesheim aus dem Jahr 1915 beschrieben werden, das wiederum gegen eine junge Frau geführt wurde.¹⁸

Ein Fall von Kindstötung im Jahr 1915

Das Verfahren wurde auf Anzeige des Gemeindevorstehers von Liebenburg gegen eine 22-jährige landwirtschaftliche Arbeiterin aus Liebenburg eingeleitet und von der Staatsanwaltschaft betrieben, die grundsätzlich bei allen strafbaren Handlungen von Amts wegen einzuschreiten und unter Mithilfe der Polizei Ermittlungen zur subjektiven Aufklärung durchzuführen hatte.¹⁹ Gegen die junge Frau bestand der Verdacht, am 14. Juli 1915 ihren etwa einjährigen, unehelichen, an epileptischen Anfällen leidenden Sohn in einem Bach in der Groß-Döhrener Feldmark ertränkt zu haben. Das Vorverfahren wurde eingeleitet und der Erste Staatsanwalt des Landgerichts Hildesheim beauftragte am 22. Juli das Amtsgericht Liebenburg, die Leichenöffnung zu veranlassen und die Arbeiterin wegen dringenden Mordverdachts zu vernehmen. Sie wurde wenige Tage später in Untersuchungshaft genommen. Vor dem Amtsrichter in Liebenburg legte die Beschuldigte am 22. Juli, neun Tage nach der Tat, ein Geständnis ab, schilderte den Tathergang und begründete die ungeplant ausgeführte Tat mit ihrer Armut: *Ich habe mein Kind umgebracht, weil ich es nicht mehr behalten wollte. Ich wollte wieder allein sein. So mußte ich alles Geld für das Kind ausgeben und konnte nichts für mich behalten.* Vor dem Untersuchungsrichter wiederholte sie ihr Geständnis und ihre Schilderung, korrigierte bei dieser Gelegenheit auch Teile ihrer Aussage vom Vortag. Die Ergebnisse der gerichtlichen Leichenöffnung bestätigten ihre Ausführungen. Am 7. September erstellte der Staatsanwalt seine Anklageschrift, in der er ihr vorwarf, ihren Sohn *vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, also ein Verbrechen gegen § 211 Strafgesetzbuch begangen zu haben.* Als Beweismittel dienten das Geständnis der Beschuldigten, das Gutachten der gerichtlichen Autopsie, Aussagen verschiedener Zeugen und das Protokoll der gerichtlichen Besichtigung des Tatortes. Der Staatsanwalt beantragte nun die Fortdauer der Untersuchungshaft und die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schwurgericht.

18 Nieders. Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 171a Hildesheim Acc. 86/60 Nr. 3.

19 Nach den Prinzipien des Legalitätsprinzips und der *Offizialmaxime*.

Das entsprach dem Anklageprinzip: Das Hauptverfahren konnte nur auf Grund einer Anklage der Staatsanwaltschaft oder auch in einzelnen Fällen eines Privatklägers eröffnet werden. Die erhobene Anklage wurde der Beschuldigten im Gerichtsgefängnis zugestellt. In jeder Lage des Verfahrens durfte sie sich eines Verteidigers bedienen. Ihr Verteidiger erhob gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schwurgericht in Hildesheim am 29. September 1915 keine Einwände. Am 19. Oktober 1915 fand nach der Bildung der Geschworenenbank die öffentliche Sitzung des Schwurgerichts statt. Die Zeugen wurden befragt, der Staatsanwalt und zuletzt der Verteidiger hielten ihre Ausführungen zur Schuldfrage, der Staatsanwalt plädierte auf zehn Jahre Zuchthaus mit Nebenstrafen und der Verteidiger legte dem Gericht nahe, nicht über die Mindeststrafe von fünf Jahren hinauszugehen. Die Geschworenen einigten sich auf eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren und den ebenfalls für diesen Zeitraum geltenden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte wegen Totschlags. In der Begründung des Urteils ist zu lesen, dass die Angeklagte ihren Sohn vorsätzlich, jedoch ohne Überlegung getötet und deswegen nach § 212 Strafgesetzbuch bestraft worden sei. Als strafmildernd sei ihre Armut berücksichtigt worden, als erschwerend jedoch, dass *ihr Verhalten gegenüber ihrem eigenen Kinde von großer Rohheit der Gesinnung zeugt*. Verteidiger und Staatsanwaltschaft hätten gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen können, verzichteten jedoch darauf. Die Verurteilte wurde nun aus der Untersuchungshaft entlassen, zur Verbüßung ihrer Strafe am 21. Oktober in die Strafanstalt Ziegenhain überführt und erst am 21. Oktober 1922 – nach genau sieben Jahren – aus der Haft entlassen.

Vergleicht man die Dauer der beiden geschilderten Strafverfahren, so erstreckte sich der Prozess des Jahres 1824 auf über zwei Jahre, während 1915 noch nicht einmal ein halbes Jahr zwischen der Tat, den Ermittlungen, dem Schwurgerichtsverfahren, dem Urteil und der Einlieferung in die Strafanstalt vergangen sind. Wesentliche Änderungen sind auch bei den Ermittlungen, dem Gang des Strafverfahrens, der verhängten Straftat und dem auferlegten Strafmaß im untersuchten Zeitraum festzustellen.

Eine Schnittstelle dieser Entwicklung bot die Justizreform gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, die zum einen die gezielte Durchsetzung liberaler Ideen durch die personelle Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, die Öffentlichkeit des Verfahrens sowie die Abschaffung des Inquisitionsprozesses vor dem Hintergrund einer veränderten gesellschaftlichen Einschätzung von Strafe anstrebte, zum anderen die Rationalisierung von Verwaltung und Justiz durch Zusammenlegung von Ämtern und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bewirkte und in dieser Verbindung zu einem Zuwachs an Professionalisierung in der Gerichtsbarkeit führte.

Zu Friedrich Thimmes Plan einer Geschichte des Königreichs Hannover

VON DIETER BROSIUS

Als im März 1892 die Göttinger Akademie der Wissenschaften dem Studenten der Geschichte, Kunstgeschichte und Nationalökonomie Friedrich Thimme¹ für seine Bearbeitung der Beneke'schen Preisaufgabe zum Thema „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Regierung 1806-1813“ den ausgesetzten Preis von 1.000 Talern Gold oder 3.400 Mark zusprach, da konnte der junge Historiker darauf hoffen, dass dieser glänzende Erstlingserfolg ihm die Wege zu weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit ebnen würde.² Diese Erwartung musste für ihn um so bedeutsamer sein, als seine schon im frühen Kindesalter aufgetretene hochgradige Schwerhörigkeit das Ergreifen eines anderen, stärker praxisorientierten Berufs sehr erschwerte.

Das Gehörleiden hatte bereits über die Jugend des jetzt 24jährigen einen Schatten geworfen. Unter großen persönlichen Opfern hatte sein Vater, der Pastor Gottfried Wilhelm Thimme in Lohe (jetzt Marklohe) bei Nienburg, den Sohn – den ältesten unter elf Geschwistern – darin unterrichtet, seinen Gesprächspartnern die Worte vom Munde abzulesen, so dass in der Unterhaltung mit einzelnen Personen seine Taubheit bisweilen kaum auffiel.³ Privatunterricht hatte ihn zur Sekundarreife geführt; das Domgymnasium in Verden verließ er mit einem vorzüglichen Zeugnis und begann im Sommer 1887 das Studium an der Georg-August-Universität in Göttingen mit dem Ziel, in den Archiv- oder Bibliotheksdienst einzutreten. Von zuständiger Seite war ihm versichert worden, daß diesem Wunsch nach einem erfolgreichen Studienabschluss nichts entgegenstehen werde.

1 Zu ihm jetzt THIMME, Anneliese (Hrsg.), Friedrich Thimme 1868-1938. Ein politischer Historiker, Publizist und Schriftsteller in seinen Briefen, Boppard 1994 (= Schriften des Bundesarchivs 46).

2 Das Werk erschien in zwei Bänden, Hannover und Leipzig 1893 und 1895.

3 Diese und die folgenden persönlichen Angaben finden sich in dem unten erwähnten Gesuch des Vaters an den König von Preußen; Hauptstaatsarchiv (HStA) Hannover, Hann. 122a Nr. 3598.

Desto größer war die Enttäuschung, als nun Thimmes Bewerbungen sowohl von der Bibliotheks- wie von der Archivverwaltung in Berlin zurückgewiesen wurden – vorgeblich wegen Überfüllung der verfügbaren Stellen, tatsächlich aber wohl wegen der Schwerhörigkeit, die bei den Personalreferenten im preußischen Kultusministerium und im Staatsministerium weder durch den Erfolg der Preisschrift noch durch die Summa-cum-laude-Promotion – mit einem Kapitel der Preisschrift – im August 1892 aufgewogen wurde.

Die Zurückweisung zwang Thimme, andere Berufs- und Wirkungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Der Verwendung des aus Hannover stammenden Präsidenten des preußischen Oberkirchenrats, Friedrich Wilhelm Barkhausen, und des Göttinger Universitätskurators Ernst von Meier hatte er es zu verdanken, dass ihm der Abteilungsleiter im preußischen Kultusministerium Theodor Althoff im Frühjahr 1894 entweder eine Anstellung beim Preußischen Historischen Institut in Rom oder ein Jahresstipendium anbot, das ihm die Habilitation in Göttingen ermöglichen sollte.⁴ Thimme entschied sich für das Stipendium, wenn auch nicht ohne Zögern. Der erste Band seiner „Inneren Zustände“ war inzwischen erschienen. Die Welfen hatten ihn äußerst unfreundlich aufgenommen. In der „Deutschen Volkszeitung“, dem publizistischen Organ der Deutsch-Hannoverschen Partei, hatte der Freiherr Langwerth von Simmern eine umfangreiche polemische Besprechung veröffentlicht; die sich daraus ergebende Kontroverse scheint Thimme die weitere Beschäftigung mit dem Thema zunächst einmal verleidet zu haben. *Etwas mehr Wärme für die hannoversche Geschichte wäre ja sehr erwünscht, weil sie der Darstellung mehr Leben verleiht und vor allem mehr Freunde erwirbt. Aber zwingen kann ich mich nicht, Begeisterung für das Welfenhaus zu empfinden, welches mir im Gegenteil ebenso wie der hannoversche Adel in hohem Maße unsympathisch ist.*⁵ Von den Kritikern war ihm sogar bewusste Geschichtsfälschung vorgeworfen worden. *Die Feindschaft der Welfen wird mich für meine Person nicht im geringsten genieren. Wenn ich nicht fürchten müßte, daß Euch Unannehmlichkeiten daraus erwachsen, so würde ich meine welfenfeindliche Tendenz noch viel deutlicher zu Tage treten lassen.*⁶

Er entschied sich dann doch für den Versuch, die *Venia legendi* zu erlangen. Doch auch das wurde ein Fehlschlag. Dazu trug bei, dass die drei akademischen Lehrer, die vor allem Thimmes Arbeiten betreut und gefördert hatten – die Professoren August Kluckhohn, Ludwig Weiland und Ernst Steindorff –, innerhalb kurzer Zeit starben. Die Preisschrift wurde zwar als Habilitationsleistung angenommen, doch vor ihm unvertrauten Prüfern verlief das Habilitationskolloquium am 28. Mai 1895 so sehr entgegen seinen Vorstellungen, daß er selbst um Abbruch

4 THIMME, wie Anm. 1, S. 87f.

5 An die Eltern, 13.2.1894; ebd.

6 An den Vater, 22.2.1894; ebd., S. 90.

bitten musste.⁷ Das Kolloquium wurde nicht protokolliert, doch lassen frühere Äußerungen des Gutachters Max Lehmann vermuten, dass die *Taubheit des Kandidaten* zu Problemen bei der Verständigung geführt haben könnte.⁸ Thimme selbst gab Lehmann die Schuld an dem Scheitern, doch hatte dieser vorgeschlagen, ihn ganz von dem Kolloquium zu befreien, was aber die Fakultät nicht akzeptierte.⁹

Ein erneutes Gesuch um Aufnahme in den Archivdienst, das von einigen prominenten Hannoveranern – darunter der Oberpräsident Rudolf von Bennigsen und der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Theodor Lohmann – unterstützt wurde, blieb ebenso erfolglos wie das frühere. Auch Bewerbungen um eine Anstellung bei der Presse und bei der Handelskammer schlugen fehl. Lediglich eine unbesoldete Volontärsstelle bei der Stadtbibliothek Hannover wurde Thimme angeboten; sie gab jedoch keine Garantie für eine spätere besoldete Anstellung.

Dass diese Fehlschläge schwer auf dem jungen Historiker lasteten, der nach einer Äußerung seines Vaters durch sein Leiden ohnehin zu einer *trüberem Auffassung des Lebens* neigte, ist verständlich. In einem Immediatgesuch an den preußischen König sah der Pastor Thimme die letzte Hoffnung auf Hilfe, und er sollte sich darin nicht getäuscht haben.¹⁰ Offensichtlich geschah es auf Betreiben des Königlichen Hausministeriums, dass man dem Sohn die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters bei den von Gustav Schmoller geleiteten „Acta Borussia“ anbot.¹¹

Inzwischen hatte aber ein anderer Plan Gestalt angenommen, der sich zum Ziel setzte, den begabten jungen Historiker im Lande zu halten. Im Februar 1896 wandte sich Dr. Richard Doebner, Archivrat am hannoverschen Staatsarchiv, an den Oberpräsidenten von Bennigsen. Er nahm Bezug auf ein voraufgegangenes Gespräch und setzte sich dafür ein, Thimme für eine Reihe von Jahren aus der Staatskasse die Existenzmittel zu gewähren, die es ihm ermöglichen würden, sich der Erforschung und Darstellung der Geschichte des Königreichs Hannover zu widmen. Ein solches Werk sei von ebenso großem historischen wie politischen Interesse, und niemand sei für eine solche Aufgabe geeigneter als Thimme.¹²

7 So die Darstellung des Vaters; ähnlich seine eigene in einem Brief an den Bruder Karl vom 20.7.1895; THIMME, wie Anm. 1, S. 93f.

8 Freundliche Auskunft von Dr. Ulrich Hunger, Universitätsarchiv Göttingen, nach der Akte der Philos. Fakultät 180a, 1894/94.

9 THIMME, wie Anm. 1, S. 25.

10 HStA, Hann. 122a Nr. 3598, 21.12.1895.

11 Ebd., 14.8.1896; Regierungsrat Schmid an Bennigsen. Nach einem Brief Thimmes an den Bruder Karl vom 7.7.1896 hatte allerdings Schmoller Bedenken gegen eine Anstellung geäußert; THIMME, wie Anm. 1, S. 96f.

12 Wie Anm. 10, 2.2.1896.

Bennigsen griff die Anregung – zu der er möglicherweise selbst den Anstoß gegeben hatte – bereitwillig auf. Er empfing Thimme zu einem Gespräch, bei dem es ihm offenbar gelang, dessen Bedenken zu überwinden, der Ruf, lediglich hannoverscher Spezialist zu sein, könne seine Zukunft gefährden.¹³ Bennigsen persönlichem Einsatz war es zu verdanken, dass nach Überwindung mancher Schwierigkeiten sich schließlich sowohl der Kultusminister wie die Provinzialverwaltung bereit erklärten, fünf Jahre lang je 1.500 Mark für das Vorhaben bereitzustellen. Allerdings entfachte der entsprechende Antrag des Provinzialausschusses am 6. Februar 1897 eine längere Diskussion im Provinziallandtag. Landesdirektor Müller erläuterte, bei Thimme handele es sich um einen jungen Wissenschaftler, der *nicht allein auf dem geschichtlichen, sondern auch auf dem juristischen und finanziellen Gebiet bewandert* sei und dessen bisherige Arbeiten erwarten ließen, daß er *eine möglichst unparteiische Geschichte schreiben werde*. Gerade das aber wurde von einigen deutsch-hannoverschen Abgeordneten – von Lenthe, von Linsingen, Dr. Heye – bezweifelt; sie behaupteten, Thimme habe mit seinem ersten Buch *das Gefühl manches Hannoveraners verletzt*, weil er das Verhalten der Regierung des Kurstaats während der Franzosenzeit zu negativ geschildert hätte, und wünschten den zu behandelnden Zeitraum schon mit dem Jahr 1851 enden zu lassen, um König Georg V. vor der zu erwartenden Kritik zu schützen. Doch die Mehrheit entschied anders und stimmte dem Antrag zu.¹⁴ *Die Welfen haben zwar etwas Radau gemacht, es hat ihnen aber nichts genutzt*, kommentierte Thimme die Debatte.¹⁵

Ende März 1897 bewilligte dann auch das Ministerium seinen Anteil. Am 3. August 1897 verpflichtete sich Thimme vertraglich gegenüber Landesdirektorium und Oberpräsidium, seine volle Kraft dem geplanten Werk zuzuwenden und das Manuskript auch dann fertigzustellen, wenn die vorgesehenen fünf Jahre für die Archivstudien und die Abfassung nicht ausreichten. Ihm wurde aufgegeben, über den Stand seiner Arbeit halbjährlich zu berichten. Außerdem sollten im Fall seines Todes alle bis dahin verfassten Aufzeichnungen und Entwürfe den Staatsbehörden ausgehändigt werden. Die erste dieser Auflagen wurde erfüllt, ob auch die zweite, ist ungewiss. Thimmes handschriftlicher Nachlass wurde zwar nach seinem Tod 1938 dem Staatsarchiv Hannover übergeben, wo er fünf Jahre später dem Bombenkrieg zum Opfer fiel. Ob er allerdings Material aus dem Forschungsprojekt zum Königreich Hannover enthielt, lässt sich nicht mehr feststellen.¹⁶ In den Akten des Oberpräsidiums sind jedoch Abschriften jener Halbjahresberichte

13 So im Brief an Karl vom 7.7.1896 (wie Anm. 11).

14 Protokolle des 29. Hannoverschen Provinziallandtags, 4. Sitzung am 6.2.1896; HStA, Hann. 150 Nr. 234 Bd. 2,2.

15 An Karl, 7.2.1897; THIMME, wie Anm. 1, S. 98.

16 Nach der mir gegenüber mündlich geäußerten Erinnerung des damaligen Leiters des Staatsarchivs, Prof. Dr. Georg Schnath, war das nicht der Fall.

erhalten geblieben, offenbar als einziger Niederschlag von Thimmes mehr als zehnjähriger Forschungsarbeit, wenn man davon absieht, daß die gewonnenen Erkenntnisse gewiss auch seinen kleineren Aufsätzen und Rezensionen zur Geschichte Hannovers im 19. Jahrhundert zugute kamen.

Diese Arbeits- und Rechenschaftsberichte bieten natürlich keine detaillierten Aussagen zu den gewonnenen Forschungsergebnissen oder zu Thimmes Konzept für das Gesamtwerk. Doch ermöglichen sie einen Einblick in seine sorgfältige, überaus gründliche Arbeitsweise, lassen erkennen, auf wie breiter Basis er seine Quellenstudien betrieb, und fällen hier und da auch schon einmal ein zugespitztes Urteil über Persönlichkeiten und Verhältnisse, die es zu behandeln galt. Vor allem aber wird deutlich, welch ein Gewinn es für die niedersächsische Landesgeschichte gewesen wäre, wenn Thimmes Werk bis zur Veröffentlichung gesehen wäre.

Schon ein Promemoria, das Thimmes dem Oberpräsidenten während der Verhandlungen um den Vertrag einreichte, läßt den Rahmen erkennen, den er sich für seine Arbeit stecken wollte.¹⁷ Es hebt den Wert der geplanten Darstellung für die hannoversche wie für die deutsche Geschichte hervor, da der Zeitabschnitt von der Forschung bisher nur gestreift worden und im Großen und Ganzen noch in Dunkel gehüllt sei. *Die Inangriffnahme dieser Aufgabe mochte sich dem Forscher so lange verbieten, als die Regierungszeit des letzten Königs von Hannover ein nahe zurückliegendes Stück der Zeitgeschichte war, über welche sich nur schwer ein unbefangenes und abschließendes Urteil gewinnen ließ.* Jetzt aber dürfe die Zeit als eine abgeschlossene Epoche geschichtlicher Vergangenheit angesehen werden, und es gelte, für die historische Durchleuchtung den Moment zu nutzen, wo es *noch möglich ist, von den Mitteilungen hervorragender Zeitgenossen Gebrauch zu machen.* Quellenmaterial erwartete Thimmes vor allem im Königlichen Staatsarchiv Hannover und in den Archiven der preußischen Behörden; Bemühungen um den Zutritt zu außerpreußischen Archiven sah er von vornherein als gänzlich aussichtslos an – er mochte da bei seinem Erstlingswerk schon Erfahrungen gesammelt haben. Dagegen erhoffte er sich handschriftliches Material und auch mündliche Aufklärung von privater Seite und dachte dabei besonders an das Gräflich Münster'sche Familienarchiv in Derneburg.

Die Hauptaufgabe der Darstellung werde der Gang der hannoverschen Politik sein, der äußeren oder deutschen wie auch der inneren. *Doch entspricht es meinen Wünschen, auch den hervorragendsten Verwaltungszweigen wie den wirtschaftlichen Verhältnissen eine eingehende Betrachtung zu widmen.* Bei einem so umfassend geplanten Vorhaben war es wohl eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, wenn Thimmes den Umfang des Werkes auf zwei Bände in Großoktav zu je 500 bis 600 Seiten veran-

17 Wie Anm. 10, 13.7.1896.

schlugte; tatsächlich rechnete er schon nach kurzer Zeit des Aktenstudiums mit drei Bänden. Für wünschenswert hielt er es, wenn mit der Darstellung der Abdruck wichtiger Aktenstücke namentlich zur deutschen Politik Hannovers verbunden werden könnte, *schon aus dem Gesichtspunkte, daß dieses den Wert der Arbeit gegenüber partikularistischen Angriffen sehr erhöhen würde*. Dieses politische Argument darf man wohl als einen Wink an den staatlichen Geldgeber verstehen.

In vier bis fünf Jahren hoffte Thimme das Werk zu bewältigen, zumal er sich schon mit Vorstudien beschäftigt und mit der einschlägigen Literatur vertraut gemacht habe und sogleich mit dem Aktenstudium beginnen könne. Am 1. April 1897 nahm er vertragsgemäß offiziell die Arbeit auf. Der erste Rechenschaftsbericht war im Oktober des gleichen Jahres fällig. Der Sommer hatte noch keine großen Fortschritte gebracht, da die Benutzungserlaubnis für das hannoversche Archiv und für das Berliner Geheime Staatsarchiv ihm erst spät und unter Auflagen erteilt worden war.¹⁸ So hatte er sich auf die Durchsicht nur weniger Archivalien, vor allem der Bundestagsakten und des Schriftwechsels des Grafen Münster mit den hannoverschen Gesandten am Bund, in Wien und Berlin (Martens, v. Hammerstein, v. Stralenheim, v. Hardenberg, v. Ompteda) beschränken müssen. Als bedeutsam erwiesen sich die Berichte Münsters von der Karlsbader und der Wiener Ministerialkonferenz 1819 und 1820. Ein erstes Ergebnis dieser Studien war die Erkenntnis, dass Graf Münster bis 1831 *die Seele der äußeren wie der inneren Politik Hannovers* gewesen sei. Deshalb hatte sich Thimme beim deutschen Botschafter in Paris, dem Grafen (später Fürsten) Georg Münster, die Erlaubnis zur Benutzung des Derneburger Archivs erwirkt und dort bei vorerst flüchtiger Durchsicht bereits festgestellt, dass Münsters Papiere, private und auch Teile der amtlichen Korrespondenzen, *von der eminentesten Bedeutung für den Zeitraum bis zu Münsters Tode sind, insbesondere auch insofern, als die außerordentlich umfangreiche Privatkorrespondenz des Grafen Münster mit den Ministern und hervorragenden Staatsmännern in Hannover einen wesentlich tieferen Einblick in die leitenden Ideen und Beweggründe der leitenden hannoverschen Politiker gewähren als die Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover*.¹⁹ Auch in der Folgezeit schöpfte Thimme für die Darstellung der inneren Verfassungskämpfe und des Verhältnisses der einzelnen Ministerien zu den Monarchen vor allem aus den privaten Nachlässen; die staatlichen Archive enthielten darüber, wie er vermerkt, kein irgend erhebliches Material.

Der nächste Bericht spricht dann von *noch neuen und wertvollen Aufschlüssen*, die das Münster'sche Archiv, vor allem der Briefwechsel Münsters mit Graf Bremer, für Hannovers Politik auf dem Wiener Kongress und im Zeitalter der Restauration ergeben habe. Thimme erwähnt namentlich die Reformen der hannover-

¹⁸ HStA, Hann. 1/3 Nr. 289.

¹⁹ Wie Anm. 10, Bericht vom Oktober 1897.

schen Verwaltung von 1816 und 1822, die Einführung des Zweikammersystems 1819, die Entlassung des Geheimen Kabinettsrats Rehberg, die Konkordatsverhandlungen und den Streit mit dem Herzog Karl von Braunschweig. Die historische Beurteilung der Rolle Rehbergs werde durch diese neuen Erkenntnisse grundlegend geändert werden, wie überhaupt die Korrespondenzen Münsters ein Bild von den leitenden hannoverschen Staatsmännern und von ihrem Anteil an den Ereignissen lieferten, wie es die Akten niemals vermitteln könnten.²⁰

Das folgende Halbjahr galt der weiteren Ausbeutung des Derneburger Archivs. Sie erbrachte Aufschluss unter anderem über die teilweise sehr scharfen Auseinandersetzungen Münsters mit Metternich in den Jahren 1825 bis 1829, über den Plan der Entsendung eines hannoverschen Truppenkorps nach Portugal (1824), die Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins (1828), die Unruhen von 1830/31, den Abschluss des Einbecker Vertrags (1838) und die Stellung Hannovers zu Zoll- und Handelsfragen. Bedeutsam war auch der Briefwechsel Münsters mit Heinrich von Gagern über die Ereignisse des Jahres 1837. Ferner ergaben sich Einsichten in den Anteil des Herzogs von Cambridge als Generalgouverneur und Vizekönig an den Geschäften der Landesregierung; seine vielfachen Reibungen mit Münster wurden deutlich. Die hannoversche Politik der dreißiger Jahre wurde erhellt durch eine große Zahl von Schreiben des Herzogs von Cumberland, des späteren Königs Ernst August, an Münster. Briefe Ernst Augusts waren auch der wichtigste Inhalt des von Thimme gesichteten Nachlasses des Gesandten von Ompteda; sie beleuchteten besonders seine Stellungnahme zum Staatsgrundgesetz von 1833.²¹

Schon nach einem Jahr Aktenstudium war sich Thimme darüber im klaren, dass die Darstellung der Jahre 1813 bis 1837, die der erste Band umfassen sollte, *bei weitem am schwierigsten und verwickeltsten* werden würde. *Dieses hängt einmal damit zusammen, daß die Regierung und Verwaltung des Landes in den Jahren 1813-1815 völlig neu eingerichtet werden mußte und in den nächstfolgenden Jahren vielfachen Schwankungen und Veränderungen unterworfen war; sodann aber besonders damit, daß bis 1837 im Grunde eine doppelte Regierung zu London und zu Hannover bestand. Naturgemäß hat das eine Verdoppelung, ja Vervielfältigung des archivalischen Materials herbeiführen müssen, ganz abgesehen davon, daß die mangelnde Einheitlichkeit in der Regierung auch die Darstellung jener Zeit zu einer ungemein verwickelten und schwierigen macht.*

In den nächsten sechs Monaten standen die Verhandlungen über die Verfassung und die Stände im Mittelpunkt der Untersuchung. In Münsters Papieren fanden sich dazu Denkschriften und Schriften Georg von Scheles, *aus denen sich ergibt, daß dieser die Einführung des Zweikammersystems bereits seit dem Jahre 1815 un-*

20 Ebd., Bericht vom 5.4.1898.

21 Ebd., Bericht vom 9.10.1898.

*aufhörlich empfohlen hat und auch auf die Ausgestaltung der Verfassung von 1819 im Detail von maßgebendem Einfluß gewesen ist. Die Kenntnis dieser Papiere ist umso wertvoller, als sie ein helles Licht auf die spätere Politik Scheles in den Jahren 1837 ff., die im wesentlichen auf eine Wiederherstellung der Verfassung von 1819 hinauslief, werfen, und so das Verständnis von Scheles vielfach verkannter Handlungsweise erschließen.*²²

Ferner wurde deutlich, daß Rehberg und von ihm beeinflußt Bremer sich der Einführung des Zweikammersystems auf alle nur mögliche Weise widersetzen, was Münster schließlich zu der Entfernung Rehbergs von seinem Posten zwang. Für den oft erhobenen Vorwurf, die Mitglieder der sogenannten Adelspartei hätten *durch Intrigen und Verleumdungen aller Art auf den Sturz Rehbergs hingewirkt*, fand Thimme dagegen nicht den mindesten Anhalt.

Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen traute Thimme sich nun zu, zum erstenmal *eine ausführliche und wirklich treue Darstellung der Geschichte der ersten beiden Verfassungen des Königreichs Hannover* zu geben. Auch die Akten über das Jahr 1837 habe er so weit durchgearbeitet, daß er sich ein abschließendes Urteil über die Vorgänge bilden könne. Um sich *nicht zu sehr auf den Standpunkt der Regierung zu stellen*, habe er mit gutem Gewinn auch den Nachlass Johann Carl Bertram Stüves herangezogen und daraus Wichtiges über das Zustandekommen des Grundgesetzes gelernt.

Der folgende Bericht²³ hebt die Bedeutung der Akten hervor, welche der Chef des Welfenhauses, der Herzog von Cumberland, aus der Geheimen Registratur im welfischen Hausarchiv zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hatte. *Die Persönlichkeit und der ganze Ideengang von Ernst Augusts Nachfolger, Georg V., tritt besonders in seinem ausgedehnten vertraulichen Briefwechsel mit Eduard v. Schele zu Tage; in ein vorzüglich helles Licht wird vor allem die Stellungnahme Georgs zu den liberalen Erregungenschaften, speziell der Verfassung des Jahres 1848 gerückt.* Eingehendes Aktenstudium werde, entgegen der früheren Annahme, auch für die Jahre der Freiheitskriege noch notwendig sein, denn der inzwischen erschienene dritte Band der v. Sichert'schen Geschichte der hannoverschen Armee sei in vielem irrig und bedürfe der Korrektur.

Die weiteren Halbjahresübersichten berichten von der Durchsicht verschiedener weiterer Aktenbestände und privater Nachlässe. So erwiesen sich die Akten der preußischen Gesandtschaft in Hannover als sehr bedeutsam und erbrachten auch *reichhaltiges und wertvolles Material für die innere hannoversche Geschichte*. Sie zeigten vor allem auf, *wie sehr die Differenzen zwischen Hannover und Braunschweig in den zwanziger Jahren auf die Beziehungen Hannovers zu Preußen und Österreich eingewirkt haben*. Thimme ging diesen Spannungen, über die *ungeheure Aktenmassen*

²² Ebd., Bericht vom 8.4.1899.

²³ Ebd., Bericht vom 16.10.1899.

vorlagen, weiter nach und fand bestätigt, *daß jene Differenzen das seitherige Verhältnis Hannovers zu den Großmächten völlig umgestaltet haben, ja daß sie die hannoversche Regierung fast dazu geführt hätten, sich dem Deutschen Bundesverhältnis zu entziehen.*²⁴

Die Papiere des Geheimen Legationsrats, späteren Klosterkammerdirektors von Wangenheim erwiesen sich als wichtig für das Zustandekommen und die Auflösung des sogenannten Dreikönigsbündnisses zwischen Hannover, Preußen und Sachsen in den Jahren 1849/50.²⁵ Wangenheims Nachlass enthielt auch Abschriften von Gesandtschaftsberichten aus Wien, Berlin, Frankfurt und München sowie von darauf ergangenen Ministerialreskripten. Der Nachlass des Ministers von Lütcken gestattete es, *die Tätigkeit des Oberregierungsrats und Generalsekretärs im Gesamtministerium Zimmermann als des hauptsächlichen „Faiseurs“ in der inneren wie der äußeren Politik unter dem Ministerium Lütcken zu übersehen und klarzulegen.*²⁶

Mit erstaunlicher Großzügigkeit wurde Thimme von den welfisch gesinnten Adelsfamilien der Zugang zu ihren privaten Archiven ermöglicht. Lücken blieben nur, wo der Nachlass laut testamentarischer Verfügung vernichtet worden war, wie es beim Grafen Platen, beim Grafen Bremer und teilweise auch bei dem Geheimen Kabinettsrat Rose, einem der einflussreichsten Beamten der dreißiger Jahre, der Fall war. Nicht aufzufinden waren die Papiere des Ministers von der Decken, des Generalfeldzeugmeisters von der Decken und der Geheimen Kabinettsräte Rehberg und Hoppenstedt. Verweigert wurde die Einsichtnahme lediglich von der Familie von Schele, und nach anfänglicher Hilfsbereitschaft machte der Herzog von Cumberland die Übersendung weiterer Akten vom Erscheinen des ersten Bandes der Darstellung abhängig. Welfische Kreise mochten fürchten, dass der mit Mitteln des preußischen Staates unterstützte junge Historiker, der den bereits vorliegenden ersten Band der Geschichte des Königreichs Hannover von William von Hassell einer nicht eben schmeichelhaften Kritik unterzogen hatte,²⁷ seinem Werk eine unerwünschte Tendenz mitgeben würde.

In der Tat wäre wohl manche der handelnden Personen anders beurteilt und mancher Vorgang anders gedeutet und bewertet worden als in von Hassells Konkurrenzwerk. Das gilt vor allem für die letzten Jahre der hannoverschen Eigenstaatlichkeit. Aus den nachgelassenen Papieren des Ministers Bacmeister gewann Thimme Aufschluss über die *die Tätigkeit der Minister lähmenden und verderblichen*

24 Ebd., Bericht vom 3.10.1901.

25 Ebd., Bericht vom 1.4.1900.

26 Ebd., Bericht vom 2.4.1901.

27 In seiner Sammelrezension „Die Literatur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813-1866)“, in: ZHVNds 1901, S. 408-460, verwendet Thimme allein 34 Seiten auf das Werk von Hassells. Er nennt es eine erstaunliche Leistung, weist aber auf Lücken in der Darstellung hin und moniert die Oberflächlichkeit und den Preußenhass des Verfassers. Ausführliche Bemerkungen widmet Thimme der hannoverschen Politik im Jahr 1866.

*Einflüsse am Hofe König Georgs und über die Vorbereitung der letzten Katastrophe.*²⁸ Der Nachlass des Innenministers Graf Borries gewährte einen oft überraschend tiefen Einblick in die Denkweise, die autokratischen Neigungen und überhaupt in das ganze so eminent persönlich gefärbte Regierungssystem König Georgs, und die Hinterlassenschaft des Kriegsministers von Brandis enthielt unbekannte Erlasse Georgs V., *welche die Neigung des Königs, die Wirksamkeit des Gesamtministeriums immer mehr und bis auf Null einzuschränken, grell hervortreten lassen und die fortschreitende Entwicklung König Georgs zum absoluten Autokraten illustrieren.*

Mit dem Aktenstudium hatte Thimme also den Zeitraum des geplanten ersten Bandes schon weit überschritten. Dessen Fertigstellung musste sich dadurch natürlich verzögern, aber der Vorgriff sollte auch ihm zugute kommen: *Jetzt, nachdem ich eine klare Anschauung von der Gesamtentwicklung der Verhältnisse und der leitenden Persönlichkeiten bis zum Untergang des Königreichs erlangt habe, vermag ich auch mit weit größerer Sicherheit als zuvor Ereignisse und Menschen in das rechte Licht zu stellen und alles von einem höheren und weiteren Gesichtskreise aus zu beurteilen.*

Immerhin waren im Frühjahr 1900 schon eine Reihe von Kapiteln im Konzept fertiggestellt, und ein halbes Jahr später meinte Thimme gar, der erste Band bedürfe nur noch einiger kleiner Ergänzungen.²⁹ Das erwies sich jedoch als Selbsttäuschung. Während des folgenden Jahres nötigte ihn eine längere Krankheit, sich wieder mehr dem Aktenstudium als der anstrengenderen Darstellung zuzuwenden, und im März 1902 endete dann schon die finanzielle Unterstützung, so dass Thimme sich nach einem Broterwerb umsehen musste. Er fand eine Anstellung als Hilfsbibliothekar, im Jahr danach als Bibliothekar bei der Stadtbibliothek Hannover. Der für ihn kräfteaubende Dienst und weitere Erkrankungen, auch der Tod seiner ersten Frau Lieschen³⁰ verzögerten den Fortgang der Arbeit an dem Geschichtswerk erheblich; doch konnte Thimme im April 1905 melden, die Hälfte des ersten Bandes sei jetzt in Reinschrift fertiggestellt. Ein Jahr darauf hofft er, in weiteren fünf Jahren beide Bände abschließen zu können, *so daß ich das 1897 übernommene gewaltige Werk, das bei der unerschöpflichen Fülle des Aktenmaterials fast über eines Menschen Kraft hinausgeht, in insgesamt 15 Jahren beendet haben würde.*³¹ Er macht sich nun sogar anheischig, falls dieser selbstgesetzte Termin überschritten würde, die Gesamtsumme der Unterstützungen in Höhe von 15.000 Mark an die Auftraggeber zurückzuzahlen – eine etwas leichtfertig gegebene Zusage, die dann auch nicht eingehalten werden konnte. Dass ihm in dieser Zeit die Auftragsarbeit aber nicht zur Befriedigung gereichte, sondern eher eine Last geworden

28 Wie Anm. 10, Bericht vom 2.4.1901.

29 Ebd., Bericht vom 4.10.1900.

30 Sie starb am 13.11.1902 an einer Blinddarmentzündung; Brief an den Bruder Karl vom selben Tag 13.11.; THIMME, wie Anm. 1, S. 103.

31 Wie Anm. 10, Bericht vom 4.10.1906.

war, zeigt eine Bemerkung in einem Brief an Friedrich Meinecke: *Mir fällt es noch immer herzlich schwer, Freude an der Arbeit und am Leben zurückzugewinnen . . . Ich muß nun vor allem sehen, meine hannoversche Geschichte zu Ende zu bringen, vielleicht, weil ich dann, wenn ich ganz an mir zusagende Themen gehen darf, wieder mehr Freude an der Arbeit finde.*³²

Allmählich begannen die geldgebenden Stellen nun doch unruhig zu werden. Das Landesdirektorium wirkte beim Magistrat der Stadt Hannover darauf hin, dass Thimme in seinem Bibliotheksdienst entlastet würde, um dem Geschichtswerk mehr Zeit widmen zu können.³³ Aber noch im gleichen Jahr übertrug das preußische Kultusministerium ihm – zusammen mit W. Schultze – die Sammlung und Edition der Reden Bennigsens und Miquels, die nun den größten Teil seiner Arbeitskraft in Anspruch nahm. Als er nach einjähriger Unterbrechung die Arbeit an dem hannoverschen Werk wieder aufnahm, hatte er aus dem zeitlichen Abstand heraus selbst den Eindruck, dass das bisher Fertiggestellte an Einheitlichkeit der Komposition und der Form noch sehr zu wünschen übrig lasse, und hielt eine gründliche Überarbeitung für geboten.³⁴

Es ist dem Oberpräsidenten unter diesen Umständen nicht zu verdenken, wenn es ihm in einem Schreiben an das Landesdirektorium³⁵ *nach dem bisherigen Gang der Angelegenheit . . . so gut wie ausgeschlossen erschien, daß Thimme seiner Aufgabe noch Herr werden wird*; er stellte deshalb anheim, *ob es sich nicht empfehlen dürfte, ihn der übernommenen Verpflichtungen zu entbinden*. Die Spitze der Provinzialverwaltung teilte zwar diesen Zweifel, hielt es aber im Interesse der Sache nicht für wünschenswert, Thimme formell aus dem Vertrag zu entlassen.³⁶ Später modifizierte das Landesdirektorium diese Auffassung: Es sei zwar bereit, Thimme als entbunden zu betrachten, halte es aber für besser, ihm das nicht mitzuteilen, um ihm nicht den Ansporn der moralischen Verpflichtung zu nehmen.³⁷

Man sollte meinen, dass es eines solchen moralischen Drucks eigentlich kaum bedurft hätte, um Thimme an dem Werk festzuhalten, auf das er schon so viel Zeit und Kraft verwendet hatte. Sein Interesse an der Geschichte seiner Heimatprovinz hielt lebenslang an, wie zahlreiche Rezensionen landesgeschichtlicher Werke vor allem in diesem Jahrbuch und seinem Vorgänger, der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, belegen. Seine Versicherung, es sei auch wei-

32 Brief vom 4.1.1905; THIMME, wie Anm. 1, S. 106.

33 Wie Anm. 10, Schreiben vom 7.4.1908.

34 Ebd., Bericht vom 4.10.1909.

35 Ebd., Schreiben vom 6.11.1910.

36 Ebd., Schreiben vom 29.11.1910.

37 Ebd., Schreiben vom 13.12.1913. Endgültig aus der Pflicht entlassen wurde Thimme erst im Jahr vor seinem Tod, als Provinzialverband und Oberpräsidium formell beschloßen, ihn nicht mehr zu mahnen (26.7.1937).

terhin seine bestimmte Absicht, die „Geschichte des Königreichs Hannover“ zu vollenden, sobald er dafür die erforderliche Zeit finden würde, war deshalb gewiss aufrichtig gemeint. Die beruflichen Aufgaben und andere übernommene Verpflichtungen ließen die erhoffte Muße aber nie aufkommen.

Man mag es bedauern, daß Thimme in der Hoffnung, doch noch einmal ein Ganzes vorlegen zu können, sich nicht dazu verstand, wenigstens die schon abgeschlossenen Kapitel zu veröffentlichen. Dass der Stoff bereits klar durchdacht und gegliedert und die Darstellung zu beträchtlichen Teilen bereits zu Papier gebracht war – wenn auch nach dem strengen selbstkritischen Maßstab des Verfassers vielleicht noch nicht in allen Abschnitten druckreif –, das zeigt eine Übersicht über die fertig gestellten Kapitel des ersten Bandes, die Thimme den Berichten des Jahres 1905 anfügte. Auch wenn sie nur ein Gerüst darstellt, so läßt sie doch erkennen, wie er sich den Aufbau des Gesamtwerks vorstellte, wie er die Gewichte verteilen wollte und welche Akzente er zu setzen gedachte. Als Gliederungsprinzip legte er, wie er schon früher einmal angemerkt hatte, die sachliche und innerhalb dieser die chronologische Anordnung zugrunde; Vorbild für diesen Aufbau war ihm Heinrich von Treitschkes „Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts“.³⁸ Abgeschlossen waren demnach im Sommer 1905 folgende Abschnitte:

- I. Der Freiheitskampf 1813-1815
 - Kap. 1: Die Befreiung des Landes von der Herrschaft des Feindes bis zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung.
 - Kap. 2: Die kriegerischen Anstrengungen des Landes seit der Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung. – Landwehr und Landsturm.
 - Kap. 3: Der Feldzug 1815.
- II. Die Begründung des Königreichs Hannover.
 - Kap. 1: Die diplomatischen Verhandlungen bis zum Pariser Frieden 1814.
 - Kap. 2: Die Erhebung Hannovers zum Königreich und der Wiener Kongress 1814-1815.
 - Kap. 3: Die territorialen Erwerbungen und Abtretungen und ihre definitive Regelung.
- III. Die Organisation des Königreichs.
 - Kap. 1: Die provisorische Organisation 1813-1816.
 - a. Das landesherrliche Regiment und seine Einführung in die neuen Provinzen.
 - Die transitorischen Verfügungen.

³⁸ Dieses bis 1848 reichende Werk erschien in fünf Bänden 1879 bis 1894.

- b. Die Errichtung der provisorischen Ständeversammlung.
Ihre Tätigkeit.
- Kap. 2: Die definitive Organisation 1816 ff.
 - a. Das landesherrliche Regiment und die landesherrliche Verwaltung.
 - b. Neubildung der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung zum Zweikammersystem. Verfassung von 1819.
- IV. Hannovers Stellung nach außen.
 - Kap. 1: Hannover als Mitglied des Deutschen Bundes. Karlsbader und Wiener Kongress 1819-1820.
 - Kap. 2: Hannovers Verhältnis zu den beiden deutschen Großmächten.
- VI. Die Unruhen von 1830/31 und ihre Folgen.
 - Kap. 1: Die Unruhen von 1830/31. Entlassung des Staats- und Kabinettsministers Münster und die Neuordnung der Regierungsverhältnisse.
 - Kap. 2: Das Staatsgrundgesetz und die Regulative.
 - Kap. 3: Der Herzog von Cumberland und das Staatsgrundgesetz.

Darüber hinaus waren bereits konzipiert

- V. Die inneren Zustände seit der definitiven Organisation des Königreichs.
 - Kap. 1: Weitere Entwicklung der landesherrlichen und ständischen Verwaltung.
 - Kap. 2: Wirtschaftliche und soziale Zustände.

Ein Kapitel über die Träger der Regierung und Verwaltung sollte vielleicht ein selbständiger Abschnitt werden.

Schon diese Übersicht spiegelt den weiten Rahmen, den Thimme sich für seine Arbeit gesetzt hatte – und sie umfasst doch nur etwa ein Drittel des gesamten Werks. Wenn man sich vor Augen hält, dass er sich an kaum einer Stelle auf Vorarbeiten stützen konnte, sondern die ganze Fülle seines Stoffes direkt aus den Quellen erarbeiten musste,³⁹ dann begreift man, wie die mit jugendlicher Zuver-

39 Außer den schon erwähnten Aktenbeständen und Nachlässen benutzte Thimme, ohne über die Ergebnisse nähere Angaben zu machen, die Papiere des General-Polizeidirektors Wermuth aus den Jahren 1848-1851, des Chefs des Generalstabs v. Sichart, des Verwaltungsgerichtsdirektors v. Rose über dessen Begegnungen mit König Georg V. und des Landschaftsdirektors v. Hodenberg über das Verhalten des hannoverschen Adels bei der Umgestaltung der 1. Kammer der Ständeversammlung. Ferner hoffte er, noch die Nachlässe der Minister Graf Kielmannsegge und v. Münchhausen, des Kabinettsrats und späteren Ministerialvorstands Braun und des Kabinettsrats Leist einsehen zu können. Bemühungen um den Nachlass des Ministers Windthorst erschienen ihm dagegen aussichtslos.

sicht begonnene Aufgabe sich bald ins Riesenhafte ausweitete. Um sie zu Ende zu bringen, hätte es zweifellos eines weiteren ungeteilten Kräfteinsatzes bedurft. Dazu konnte Thimme sich nicht durchringen; der weiteren beruflichen Karriere – 1913 wurde er Direktor der Bibliothek des preußischen Herrenhauses – gab er verständlicherweise den Vorrang. Vielleicht war es gerade das Scheitern der Habilitation, das seinen Ehrgeiz anstachelte, sich in der deutschen Historikerzunft einen Namen zu machen. Das war in der preußischen Hauptstadt leichter möglich als vom *sterilen Hannover* aus, wie Thimme an Friedrich Meinecke schrieb, und dafür bot nach den Jahren des Ersten Weltkriegs, in denen er als politischer Publizist an die Öffentlichkeit trat, ein Unternehmen wie die im Auftrag des Auswärtigen Amtes unternommene Aktenedition „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914“, die über viele Jahre seine Arbeitskraft in Anspruch nahm, gewiß eine bessere Grundlage als ein rein landesgeschichtliches Werk. So gedieh die „Geschichte des Königreichs Hannover“ trotz der umfangreichen Vorarbeiten auch jetzt nicht zur Druckreife. Daß auch die bereits ausformulierten Teile, die Aktenauszüge und Notizen als verloren gelten müssen, ist sehr zu bedauern, auch deshalb, weil ein großer Teil der Quellen, die Thimme noch zur Verfügung standen, inzwischen im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs verbrannt oder nicht mehr auffindbar sind. Als Niederschlag seiner intensiven Studien sind außer den erwähnten Rezensionen und verschiedenen Zeitungsbeiträgen lediglich einige Aufsätze zu nennen, die als Nebenfrüchte des geplanten Werks gelten können, vor allem „Zur Geschichte der ‚Göttinger Sieben‘“⁴⁰ und die bereits erwähnte ausführliche Besprechung der Literatur zur hannoverschen Landesgeschichte 1813-1866.⁴¹ Beide Arbeiten vermitteln einen Eindruck davon, wie tief Thimme bereits in die Materie eingedrungen war, und lassen es auch heute noch bedauern, daß der Verfasser nicht die Zeit und die Kraft und schließlich auch wohl nicht mehr die Lust fand, seine zweifellos profunden Kenntnisse in ein druckfähiges Manuskript einmünden zu lassen. Es ist ein schwacher Trost, dass auch andere Auftraggeber von Thimme enttäuscht wurden: Zeitlebens ist es ihm trotz vertraglich übernommener Verpflichtungen nie wieder gelungen, ein größeres Buchprojekt abzuschließen.⁴²

40 ZHV Nieders. 1899, S. 266-293.

41 Vgl. Anm. 27. Eine Bibliographie Timmes, einschließlich seiner publizistischen Veröffentlichungen, enthält das in Anm. 1 genannte Werk seiner Tochter Anneliese Thimme, S. 449ff.

42 Unter anderem plante er Biographien von Theobald v. Bethmann-Hollweg, Johannes Miquel und Paul Graf Hatzfeld; THIMME, wie Anm. 1, S. 27.

Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus

VON HINRICH RÜPING UND STEFAN HELMICH

1. Forschungsperspektiven

Juristische Zeitgeschichte ist für die Zeit des Nationalsozialismus zunächst nur Justizgeschichte gewesen. Die Frage einer Mitverantwortung für das als Terrorjustiz gebrandmarkte System des Nationalsozialismus stellt sich nicht für Angehörige eines freien Berufs.¹ So geht es zunächst um regional inspirierte Erinnerung an das Schicksal der unter dem Nationalsozialismus verfolgten, insbesondere der jüdischen Anwälte,² damit um einzelne Biographien.³

Ende der 80er Jahre erweitert sich die Perspektive. Die Auswertung einschlägiger Archivbestände ermöglicht, das Berufsfeld des Strafverteidigers nachzuzeichnen,⁴ damit auch seinen Handlungsspielraum im totalen Staat. Auf diese Weise wird der eine Pol für anwaltliches Handeln bestimmend, der staatliche Druck in Richtung auf eine Gleichschaltung.⁵

1 Nach OSTLER, AnwBl 1983, 50, 59 kommt „der Ungeist von Unterwerfung und Willkür“ nur schwer an den freien Beruf heran.

2 Für Berlin LEICH/LUNDT, RuP 1988, 221 ff. und LADWIG-WINTERS, Anwalt ohne Recht, 1998, für Hamburg FRITZSCHE, Vom Rechtsanwalt zum „jüdischen Konsulenten“, 1997 und MORISSE, Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg 1933-1945, 2003, für Bonn BONNER ANWALTVEREIN, Jüdische Rechtsanwälte im Dritten Reich, 1994, für Dortmund ANWALT- UND NOTARVEREIN DORTMUND, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte und Notare während der Zeit des Nationalsozialismus, o. J. [um 1993], für Bochum BOCHUMER ANWALT- UND NOTARVEREIN, „Zeit ohne Recht“, 2002, für Hannover SCHULZE in BRAND, Vergangenes heute, 2. Aufl. 2004, S. 215 ff., für Köln LUIG, „... weil er nicht arischer Abstammung ist“, 2004, für Preußen KRACH, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen, 1991 und RuP 1993, 84 ff.

3 BEER, Dr. Horst Berkowitz, 2004 (unter anderem Titel zuerst 1979) sowie BRAND, (Fn. 2), S. 136 ff., als Selbstzeugnis GÜSTROW, Tödlicher Alltag: Strafverteidiger im Dritten Reich, 1981.

4 KÖNIG, Vom Dienst am Recht: Rechtsanwälte als Strafverteidiger im Nationalsozialismus, 1987.

5 HENNING, Gleichschaltung und Ausgrenzung: Der Weg der bremischen Anwaltschaft ins Dritte Reich, 1990, FRANK, Der Kampf um die freie Advokatur und die Gleichschaltung der Anwaltschaft im Dritten Reich, in: Justiz, Juristen und politische Polizei in Sachsen,

2. Zur „Freiheit der Advokatur“ im Nationalsozialismus

Was die Haltung der Anwaltschaft im Nationalsozialismus angeht, haben lange Zeit subjektive Einschätzungen der Art die Diskussion bestimmt, kollegiale Verbundenheit und lautere Berufsauffassung hätten sich auch in „dunkler Zeit“ bewährt.⁶ Eine kritische Position zum Berufsstand in der jüngsten Vergangenheit erscheint damit ausgeschlossen.

Anders, wenn der durch das Erlebte, Erahnte, aber auch Verdrängte gezogene Rahmen überwunden wird durch nähere Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Typus nationalsozialistischer Herrschaft. Sieht man das Charakteristische, wie es einer verbreiteten Sicht in der Geschichtswissenschaft entspricht, unter Rückgriff auf *Max Webers* Herrschaftssoziologie im Typus charismatischer Herrschaft, geraten beide Seiten in den Blick: der Führer als Träger des Charismas und die von ihm Geführten, deren Beitrag in der Anerkennung des Charismas liegt.⁷

Eine derartige gemeinsame Ausrichtung innerhalb einer berufsständischen Elite, der Anwaltschaft, schafft eine weitgehende Homogenität und trägt die Ausschaltung der rassisch oder politisch „Unzuverlässigen“. Einer Gleichschaltung kommt auch die Entwicklung der Anwaltschaft in Deutschland zu Hilfe. Charakteristisch für den Stand bleibt in der Sicht der Rechtssoziologie eine staatlich konzessionierte Freiheit.⁸ Sie öffnet sich eher als in anderen Ländern staatlicher Intervention, wenn die Selbstverwaltung von Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts getragen wird und in der Standesgerichtsbarkeit staatliche Organe der Verbrechenverfolgung an der Ahndung beteiligt sind.⁹

1996, S. 5ff., DOUMA, Deutsche Anwälte zwischen Demokratie und Diktatur 1930-1955, 1998, RÜPING, AnwBl 2002, 615ff., MAJER, Jb. Jur. Zeitgesch. 5 (2003/2004), 1, 8ff.

6 GÖHMANN in: Festschr. zur 150-Jahr-Feier des Rechtsanwaltsvereins Hannover (1831-1981), o. J. [1981], S. 1, 15.

7 Zur Anwendung des Typus bei MAX WEBER (Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Aufl. 1972, S. 140: „Über die Geltung des Charisma entscheidet die durch *Bewährung* . . . gesicherte freie, aus Hingabe an Offenbarung, Heldenverehrung, Vertrauen zum Führer geborene, *Anerkennung* durch die Beherrschten.“) auf den Nationalsozialismus LEPSIUS, Demokratie in Deutschland, 1993, S. 95ff., WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914-1949, 2. Aufl. 2003, S. 552ff., 597f.

8 Zu den folgenden Aspekten SIEGRIST, Advokat, Bürger und Staat, 1996, S. 617ff., 627ff., 645, 686ff.

9 Zur Diskussion bei der Schaffung der Rechtsanwaltsordnung FEUERBACH/BRAUN, Kommentar zur BRAO, 4. Aufl. 1999, § 120 Rz. 1ff.; zur Kritik am preußischen System, den Staatsanwalt zu beteiligen, in der Beratung des Entwurfs die Abg. v. SCHMID und WINDTHORST (bei SIEGEL, Die gesammten Materialien zu der RAO vom 1. Juli 1870, 1883, S. 381, 389).

3. *Das Projekt der Rechtsanwaltskammer Celle*

In diesem Kontext ist auch das Projekt der Rechtsanwaltskammer Celle zu sehen: „Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus“. Das Projekt beruht entscheidend auf der Auswertung der reichhaltigen Celler Aktenbestände, die bereits wiederholt zeitgeschichtliche Untersuchungen ermöglicht haben.¹⁰ Den Kern bilden Personalakten von Rechtsanwälten und Notaren im Archiv des OLG, ergänzend im Archiv der Rechtsanwaltskammer und vereinzelt wie auch für einzelne Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsvorgänge im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv. Hinzu kommen die vollständig erhaltenen Bestände an Generalakten des OLG als Provinzialjustizbehörde „betr. die Rechtsanwaltschaft“, einzelne Vorgänge im Archiv der Kammer sowie als dessen Hauptstück die weitgehend vollständigen Protokolle von Sitzungen des Kammervorstandes.

Die bei Beginn des Projekts (2002) ca. 20.000 im Archiv des OLG lagernden Personalakten betreffen zum größten Teil den Justizdienst und nur mit etwa 600 Akten Rechtsanwälte und Notare. Einzelne Akten sind vom Staatsarchiv übernommen, andere offenbar mangels „Archivwürdigkeit“ vernichtet oder während der Auslagerung im Krieg abhanden gekommen. 400 Personalakten erweisen sich nach den Jahrgängen 1886-1903 als einschlägig, um Aussagen über eine häufig nur bis Kriegsbeginn währende Berufstätigkeit im Nationalsozialismus machen zu können.

Die Akten bestehen selten nur aus einzelnen Blättern, etwa einer bloßen Abschrift des Entnazifizierungsbescheides, im Regelfall dagegen im Volumen von einem bzw. einem weiteren Band aus den dienstlichen Vorgängen zur Tätigkeit als Rechtsanwalt und wegen des Anwaltsnotariats überwiegend zugleich als Notar. Beiakten können Prüfungsvorgänge enthalten, Strafverfahren, Ehrengerichtsverfahren bei Rechtsanwälten bzw. Dienststrafverfahren bei Notaren betreffen sowie die Entnazifizierungsvorgänge nach 1945.

Eine vollständig erhaltene Personalakte beginnt mit der ersten Zulassung als Rechtsanwalt bzw. bei Nur-Notaren mit der Bestellung und wird bis 1945 weitergeführt. Sie enthält nach dieser Zäsur das Ergebnis der Entnazifizierung, teilt sich entsprechend den Gesuchen um Wiederzulassung bzw. Wiederbestellung in einen Rechtsanwalts- und Notarteil, enthält Ehrungen zu Berufsjubiläen und endet mit der Verzichtserklärung bzw. dem Tod.

¹⁰ Bestände des OLG sind ausgewertet von R. SCHRÖDER, „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!“, 1988, Bestände der Generalstaatsanwaltschaft von RÜPING, Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung im Dritten Reich, 1990 sowie: Staatsanwälte und Parteigenossen, 1994.

Lose eingelegt finden sich Personal- und Befähigungsnachweise der Justizverwaltung sowie Personalbögen. Sie erweisen sich als wichtige zeitgeschichtliche Quellen. Das gilt für die nach einheitlichen Vordrucken im damaligen Deutschen Reich wie für die ab 1948 im Bezirk Celle erforderlichen Angaben. Die Bögen aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten nicht nur die Grunddaten zur Person, sondern auch zu den Ergebnissen der Staatsexamina, zur „deutschblütigen Abstammung“, zum sozialen Umfeld (Familienverhältnisse, Berufe des Vaters und des Schwiegervaters)¹¹ und zum Dienst im alten Heer, in Freikorps sowie in der Wehrmacht. Anzugeben waren auch die frühere Zugehörigkeit zu politischen Parteien, Verbänden und Logen wie später die zur Partei, ihren Gliederungen sowie angeschlossenen Verbänden und Vereinigungen.

Vor allem interessiert die obligatorische Äußerung über Befähigung, dienstliche Leistungen, Führung, Charakter und politische Haltung durch die Justizverwaltung, d. h. den Landgerichtspräsidenten sowie mit Sichtvermerk, vereinzelt auch eigener Stellungnahme des Oberlandesgerichtspräsidenten. Die Beurteilungen datieren einheitlich aus dem Jahr 1944, nachdem Ende 1943 im Reichsjustizministerium sämtliche Verzeichnisse über Rechtsanwälte und Notare durch Kriegseinwirkungen vernichtet und sofort wiederherzustellen waren.¹² Daß das Ministerium Anfang 1944 gesondert die aus der Aufsicht durch die Justizverwaltung abgeleitete Pflicht der Rechtsanwälte einschränkt, alle für die Personalakten notwendigen Erklärungen und Nachweise einzureichen,¹³ läßt auf Schwierigkeiten, wenn nicht auf Widerstände schließen.

Die Fortführung der Akten nach 1945 beginnt häufig mit dem Fragebogen der Militärregierung. Der Fragebogen zum Gesuch um Wiederezulassung an den Oberlandesgerichtspräsidenten ersetzt die früher für die politische Beurteilung vorgesehene Spalte durch Angaben zur Zulassung in Niedersachsen, zur Anerkennung als Flüchtling, zur früheren Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen sowie zum Ergebnis der politischen Überprüfung. Ergänzt werden die Angaben durch häufig umfangreiche Lebensläufe der Bewerber. Die in ihnen enthaltenen Deutungen, Selbsteinschätzungen und -rechtfertigungen werden aufschlußreich, vergleicht man sie mit den 1944 gemachten Angaben und Beurteilungen.

11 Mißverständlich erwähnt HEINRICH, 100 Jahre RAK München, 1979, S. 141, nur, die Bögen über die arische Abstammung enthielten keine Angaben zu Stand und Beruf der Vorfahren.

12 Auf den Erlaß des RMJ v. 15. 12. 1943 beruft sich der LGPr Oels in einem mit „Geheim!“ gekennzeichneten Schreiben an einen Rechtsanwalt, Personalakte im Archiv des OLG Celle [künftig: PA OLG Celle] 10 S 201, Anl. Hülle Bl. 7.

13 Rv v. 27. 3. 1944 an die Präsidenten des RG, der OLGe und der RRAK, lose in: Generalakten im Archiv des OLG Celle [künftig: GA OLG Celle] 3170 E 1, Bl. 141.

4. *Der Primat des Politischen im Berufsrecht der Anwälte und Notare*

Wie der nationalsozialistische Staat durch eine neue Ausbildungsordnung, durch Selektion der künftigen Anwälte im Probe- und Anwärterdienst,¹⁴ durch die von der Justizverwaltung im Einvernehmen mit dem BNSDJ ausgesprochene Zulassung sowie die Gleichschaltung der Kammern,¹⁵ durch Ausgrenzung der jüdischen, der „politisch unzuverlässigen“ Kollegen wie der Anwältinnen,¹⁶ schließlich durch Unterwerfung der Anwälte unter die staatliche Disziplinargewalt¹⁷ die Angehörigen eines freien Berufs zu disziplinieren sucht, ist als normativer Rahmen der neu definierten „Freiheit der Advokatur“ wiederholt dargestellt.

Belege aus den Personalakten vermögen die Umsetzung anhand einzelner Biographien anschaulich zu machen.

Bei Referendaren bildet der vereinzelt erhaltene „Fragebogen zur Erforschung der wirtschaftlichen Lage“ eine zeitgeschichtliche Quelle von Rang, mit Angaben zur eigenen Person (auch der gehaltenen Fachzeitschriften), zu Familie, Studium, Vorbereitungsdienst und Assessorenzeit.¹⁸

Das neue Gesicht der Kammern zeigt sich darin, daß sie sich die Ausgrenzung von Juden angelegen sein lassen. Die Mitteilungen schärfen ein, daß Partei-, SA- und NSRB-Mitglieder Juden nicht vertreten dürfen und Ehrengerichte ihre Rechtsprechung nicht auf jüdische Kommentare stützen.¹⁹ Umgekehrt wenden Volksgenossen, damit auch deutsche Anwälte, den „deutschen Gruß“ wie vorgeschrieben an, wollen sie nicht in Verdacht geraten, „dem nationalsozialistischen Staate ablehnend gegenüber zu stehen“²⁰.

Für den sensiblen Bereich der Strafverteidigung vor allem in politischen Sachen gilt eine Tätigkeit im Grundsatz nach wie vor als legitim und gerade durch Parteigenossen wegen ihrer politischen Zuverlässigkeit als erwünscht.²¹ In der

14 KÖNIG (Fn. 4), S. 158, RÜPING in Festschr. Hans-Ludwig Schreiber, 2003, S. 405 f.

15 KÖNIG (Fn. 4), S. 37 ff., KÖNIGSEDER, *Recht und nationalsozialistische Herrschaft: Berliner Anwälte 1933-1945*, 2001, S. 61 ff.

16 RÜPING, *AnwBl* 2002, 615, 616 f.

17 Zur Praxis KÖNIG (Fn. 4), S. 224.

18 Z. B. in OLG Celle, PA 12 F 229; die Fragebögen datieren offenbar aus der Zeit nach 1936.

19 Z. B. Anordnungen der RAK Wien (Mitt. RRAK 1938, 239) und Köln (Mitt. RRAK 1937, 101) sowie RRAK (Mitt. 1936, 49); dazu MORISSE, *Rechtsanwälte im Nationalsozialismus: Zur Funktion der Ehrengerichtbarkeit*, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg, 1995.

20 RAK Dresden (Mitt. RRAK 1937, 99); entgegen HÜTTENBERGER in: HIRSCHFELD/ KETTENACKER, *Der „Führerstaat“*, 1981, S. 429, 434, 443, 455 erscheint der berufsständische Lobbyismus der Kammern gegenüber ihrer die Mitglieder disziplinierenden Funktion sekundär.

21 Offiziell BECKER (StA), Mitt. RRAK 1937, 130 f. und zur Notwendigkeit der Verteidi-

Praxis kann eine offensive Verteidigung allerdings die Gefahr eigener Verfolgung begründen.²²

5. *Karrieren und Antikarrieren im Nationalsozialismus*

Die Generation der ab 1886 Geborenen bildet nach ihrem Alter zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft das Hauptkontingent der Untersuchung. Ihre Zeit ist geprägt durch den Dienst in der Wehrmacht im 1. Weltkrieg, zwei Jahrzehnte des Aufbaus und der Sicherung der beruflichen Existenz, die Einberufung zur Wehrmacht im 2. Weltkrieg, danach den mühsamen Neuanfang, häufig nach Flucht und Vertreibung, und den Neuaufbau im Westen.

Die politische Haltung gründet sich nur vereinzelt auf Anschauungen liberaldemokratischer Parteien, der SPD oder des Zentrums.²³ Ganz überwiegend bleibt sie im Bezirk über die verschiedenen politischen Systeme hinweg national-konservativ, in der pointierten Darstellung eines Betroffenen: „Ich habe mich bemüht, stets ein guter Deutscher und rechtlich denkender und handelnder Staatsbürger zu sein gemäss meiner Erziehung im Elternhaus und in der Burschenschaft. Die Erhaltung und der Bestand des Reiches waren für meine Entschlüsse massgebend. Deshalb habe ich mich nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 der Regierung von *Ebert* und *Noske* bei Bekämpfung des kommunistischen Aufstandes im Freikorps ebenso zur Verfügung gestellt, wie ich Mai 1933 Parteigenosse der NSDAP wurde, um mit allen Nationalgesinnten das Deutsche Reich vor Terror und Zusammenbruch zu bewahren.“²⁴ Als jüdischen Kollegen 1933 der Ausschluß aus der Anwaltschaft droht, versichern auch sie, dem deut-

gung auch *BOGENRIEDER* (StA) auf einer Tagung für Nachwuchskräfte 1944 auf der Reichsburg Kochem (Bundesarch. 3001/262, Bl. 12, 14). Die RAK Braunschweig teilt mit, das Reichsrechtsamt habe Parteigenossen nicht die Übernahme von Verteidigungen vor dem Sondergericht verboten (Mitt. RRAK 1938, 75).

22 Für einen Nicht-Pg. als Verteidiger vor dem VGH Zeugnis des DGB v. 6. 8. 1945 (OLG Celle, PA 10 F 64, Bl. 13^R).

23 Nach einem Lebenslauf v. 3. 6. 1947 war der Betroffene Referendar, dann Hilfsarbeiter bei *Max Alberg* (OLG Celle, PA 10 K 66, Notariat [künftig: Not.] Bl. 5); nach dem Fragebogen [künftig: FB] der MR v. 20. 6. 1945 in PA 10 E 34 gehörte der Betroffene früher als Richter der Demokratischen Partei sowie dem Republikanischen Richterbund an. In einem Schriftsatz von 1957 (Nds. HStA Nds. 110 W Acc. 14/99, Nr. 118203, Bl. 9) bezeichnet *RA L.* sich und seinen Sozius 1932 als die einzigen sozialdemokratischen Anwälte im Großraum Hannover. Die Zugehörigkeit zum Zentrum spielt im Bezirk praktisch keine Rolle; doch war z. B. *RA Pfad* von 1927-1933 Zentrumsabgeordneter im Provinziallandtag (PA 10 P 10, PB v. 2. 2. 1945 und von 1950 sowie Kurzbiographie bei *BRAND* [Fn. 2], S. 190).

24 „Nationales Glaubensbekenntnis“ im Zulassungsgesuch v. 4. 8. 1945 (OLG Celle, PA 10 V 18, Bl. 8).

schen Vaterland treu gedient zu haben und ihm auch unter der Regierung der nationalen Erhebung loyal weiterzudienen.²⁵

a) Mitgliedschaft in der Partei und ihren Organisationen

Nationalsozialistische Karrieren drücken sich in der Zugehörigkeit zu Partei, SA, SS und zahlreichen Verbänden aus. Wenn zwei Drittel der Anwälte und Notare den Angaben in den Fragebögen zufolge Mitglieder der NSDAP waren, muß das Bemühen in häufig stereotypen Wendungen nach 1945 dahin gehen, eigene Belastungen herunter zu spielen.

Den späteren Lesarten zufolge trat man der Partei von 1933 aus idealistischer Begeisterung bei, unmittelbar nach 1933 in einem kollektiven nationalen Aufbruch, später unter dem Druck der Verhältnisse zur Sicherung der beruflichen Existenz.²⁶ Der Verbleib in der Partei wird damit gerechtfertigt, nur auf diese Weise etwas für Mandanten bewirkt und überhaupt mäßigen Einfluß ausgeübt haben zu können.²⁷ Eigene Parteikarrieren können bei Anwälten in einer Tätigkeit als Gaurichter liegen²⁸ oder durch den Einsatz, in einer Region die nationalsozialistische Revolution vorzubereiten.²⁹

Fehlende Mitgliedschaft in der Partei kann, was die politische Zuverlässigkeit angeht, durch Zugehörigkeit zu Gliederungen und Organisationen, notfalls auch nur in der NSV, kompensiert werden.³⁰

25 Gesuch v. 7. 4. 1933 an den PrMJ (OLG Celle, PA 10 R 34, Bl. 8).

26 Vgl. die Darstellung im Entnazifizierungsbescheid v. 16. 9. 1949 und Lebenslauf v. 17. 9. 1950 (OLG Celle, PA 10 V 22, Bl. 4^R, 2^R), in einem Zulassungsgesuch v. 28. 9. 1945 (PA 10 B 153, Bl. 4^R), Lebenslauf v. 18. 7. 1945 (PA 10a B 33, Bl. 4); was im zeitgenössischen PB als „nationale Pflicht“ erscheint, wird im Lebenslauf v. 16. 8. 1945 als abgenötigt dargestellt (PA 10 M 130, PB und Bl. 3).

27 So die Darstellung in einem „politischen Lebenslauf“ v. 28. 1. 1947 (OLG Celle, PA 10 N 43, Bl. 7^R).

28 Die Musterkarriere beginnt mit dem Studium an den „Grenzlanduniversitäten“ Freiburg und Kiel (Lebenslauf von 1934 in OLG Celle, PA 10 R 91, BA OLG Darmstadt Bl. 4ff.), setzt sich fort in der Promotion über „Die öffentlich-rechtliche Gestaltung der NSDAP“ (Mitt. v. 1. 9. 36, Bl. 34) und der Verwaltungsstation beim Reichsrechtsamt der NSDAP (Mitt. des OLGPr v. 30. 12. 1936 an den RMJ, Bl. 46) und führt dann bis 1944 zu Beurlaubungen durch den RMJ für eine Tätigkeit am Gaugericht Württemberg-Hohenzollern (Schreiben des Obersten Parteigerichts v. 14. 6. 1940 an den OLGPr, Bl. 173).

29 Der Beurteilung durch den LGPr Bückeberg im Personal- und Befähigungsnachweis [künftig: PBN] v. 18. 2. 1938 zufolge (lose in OLG Celle, PA 10 R 60) hat sich RA R. von allen Juristen des Landes „am ersten und am entschiedensten für die nationalsozialistische Bewegung eingesetzt“; als „Lohn“ läßt ihn der RMJ am 5. 4. 1938 gegen die Voten des OLGPr und der RAK (a.a.O., HA Bl. 59, 57) gleichzeitig beim OLG zu und findet sich R. 1939 im Stab des Stellvertreters des Führers (Mitt. v. 11. 3. 1939, a.a.O. Bl. 72).

Neben der Mitgliedschaft in der Partei und SA spielt die in der SS zahlenmäßig keine bedeutende Rolle, auch wenn sie sich nach 1945 als erhebliche Belastung darstellt. Eine fördernde Mitgliedschaft in der SS kann dazu dienen, die fehlende Zugehörigkeit zur Partei zu kompensieren,³¹ ebenso eine förmliche Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS, wobei Rechtsanwälte häufig in der hauseigenen Gerichtsbarkeit der Gliederung eingesetzt werden.³² Die Akten belegen darüber hinaus eigene Karrieren bei der Waffen-SS, bis zum Rechtsreferenten in der Haushalts- und Bauabteilung in der Verwaltung der Konzentrationslager durch Obergruppenführer *Pohl*.³³

b) Verleihung des Titels „Justizrat“

Anwälte können nur mittelbar vom Staat ausgezeichnet werden, durch Glückwünsche der Justizverwaltung zu Berufsjubiläen,³⁴ durch Verleihung von Orden und damals des Titels „Justizrat“. Die gegenüber Orden weitaus wichtigere Verleihung des begehrten Titels interessiert wegen der politisch gefärbten Kriterien der Selektion.³⁵

Hitlers 1939 bevorstehender 50. Geburtstag bewirkt eine Flut von Vorschlägen der Justizverwaltung wie der Partei und ruft den Gauleiter auf den Plan. Er erinnert an die Absprache mit der Reichsjustizverwaltung, den Titel nur bei besonde-

30 Ein PB von 1944 weist die Zugehörigkeit zu 6 Verbänden nach (OLG Celle, PA 10 K 43); auf Anordnung des OLGPr veranlaßt der LGPr Hannover in 2 Fällen die Mitgliedschaft in der NSV (Bericht v. 1. 6. 1944 an den OLGPr in PA 10 G 28, Bl. 36, und v. 30. 6. 1944 in PA 10 T 17, Bl. 59).

31 In einem Fall wird ein RA förderndes Mitglied der SS gegen die – später gebrochene – Zusicherung, ihn wegen seiner Ehe mit einer Jüdin in Ruhe zu lassen (Protokoll des Landesausschusses v. 8. 3. 1951 in der Wiedergutmachungsakte Nds. HStArch Nds. 110 W Acc. 84/90 Nr. 401/4, Bl. 21).

32 Mitteilung des LGPr Lüneburg v. 3. 10. 1944 an den OLGPr in OLG Celle, PA 10 B 148, Bl. 67 sowie Zulassungsgesuch mit Lebenslauf v. 12. 1. 1951 in PA 10a B 45, Bl. 1^R.

33 Vgl. die Mitteilung v. 17. 5. 1941 an die RAK Celle (Archiv der RAK, PA RA K); zwei Rechtsanwälte erscheinen als Hauptsturmführer der Waffen-SS (PB v. 1944 in OLG Celle, PA 10 M 58 und PB v. 1950 in PA 10 M 155), ein weiterer bei einer Umsiedlungsaktion durch einen Totenkopfverband der Waffen-SS (Bericht des LGPr Göttingen v. 25. 1. 1947 an den OLGPr in PA 10 S 182, RA Bl. 77).

34 Z. B. spricht sich der LGPr Göttingen im Bericht v. 13. 4. 1938 an den OLGPr gegen Glückwünsche zum 40j. Berufsjubiläum aus, da der RA in einem Mahnschreiben die Pflicht, Schulden zu bezahlen, als Ehrenpflicht eines Nationalsozialisten bezeichnet habe, „auch wenn es sich um eine jüdische Firma handelt“ (OLG Celle, PA 10 B 21, Bl. 46 m. Anl. Bl. 47).

35 SIEGRIST (Fn. 8), S. 634ff. stellt für den staatlichen Einfluß primär auf die Verleihung von Orden ab; zur Praxis der Titelverleihung um 1900 S. 630f.

ren Verdiensten in der Partei oder um das nationalsozialistische Recht zu verleihen.³⁶ Zum 30.1.1939 wird der Titel insgesamt 56mal verliehen, darunter an zwei Anwälte im Bezirk, und zum 20.4.1939 60mal, darunter 3mal im Bezirk. Nach den Zahlen für 1939 sind von den 733 Anwälten im Bezirk 29 (4%) Justizräte (davon 6 „neuer Art“), entsprechend von 204 Rechtsanwälten im Landgerichtsbezirk Hannover 6 (3%), davon 1 „neuer Art“.³⁷

Den wenigen neu Ernannten ist „rückhaltloses Eintreten“ für den nationalsozialistischen Staat bescheinigt, „aktiver Einsatz“ für die Partei oder als Verteidiger ein Selbstverständnis als Gehilfe des Gerichts bei der Wahrheitsfindung.

Zurückgewiesen werden dagegen politisch Unzuverlässige: „Judenfreunde“, frühere Angehörige einer Loge,³⁸ aber auch ein fachlich übereinstimmend als „bester Kenner des Wirtschaftsrechts“ geltender Notar, der jedoch nach Ermittlungen der Gestapo bei Diensthandlungen nicht den „deutschen Gruß“ anwendet.³⁹

c) Exkurs: Freimaurer im Nationalsozialismus

Ein wesentliches Element der nationalsozialistischen antifreimaurerischen Propaganda, welche die Freimaurerei in jahrelanger Übung zu einem abstrakten Negativsymbol fern jeglicher Realität stilisierte und mit dieser Zielsetzung auch den einer Loge angehörigen Rechtsanwälten erheblich zum Nachteil gereichte, bildete zunächst die Anprangerung einer vorgeblichen freimaurerischen Verschwörung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung. Hierbei handelte es sich um einen Mythos, der zur Zeit der französischen Revolution entstanden und von völkischen Autoren vor allem in den Jahren nach Ende des ersten Weltkrieges wieder aufgegriffen worden war. Auf seiner Grundlage wurde etwa die Ermordung des österreichischen Thronfolgers am 28.6.1914 als Werk französischer Freimaurer dargestellt und der erste Weltkrieg als „der größte aller freimaurerischen Kriege

³⁶ Gauleiter Ost-Hannover am 6. 9. 1939 an den OLGPr (OLG Celle, PA 10 S 173, BA Justizrat [künftig: JR], o. P.).

³⁷ Übersichten für das Reich in Mitt. RRAK 1939, 49, 97 und den Bezirk im Entwurf eines Berichts des OLGPr v. 15. 6. 1939 an den RMJ in OLG Celle, PA 10 B 34, Bl. 61^R.

³⁸ Negative Voten wegen der Vertretung von und des Umgangs mit Juden durch den PrNotK Celle v. 23. 3. 1939 (mit dem Hinweis, der Betroffene sei bereits aus dem NSRB ausgeschlossen), PrRAK v. 10. 5. 1939, Gau Süd-Hannover-Braunschweig v. 15. 7. 1939 und GenStA v. 25. 7. 1939 (OLG Celle, PA 10 B 49, BAJR o.P.); in einem anderen Fall nimmt der LGPr Hildesheim v. 8. 3. 1939 gegenüber dem OLGPr den Vorschlag zurück (PA 10 P 14, BAJR o.P.).

³⁹ Der PrNotK begrüßt in seiner Stellungnahme v. 8. 3. 1939 die Verleihung an „einen der besten Rechtsanwälte und Notare“ unbeding; dagegen negativ das politisch begründete Votum des GenStA v. 16. 9. 1939 gegenüber dem OLGPr (OLG Celle, PA 10 F 22, BAJR o.P.).

überhaupt“ begriffen; zugleich wurde in Anknüpfung an die Logenzugehörigkeit von Juden der Vorwurf erhoben, diese strebten herausragende Positionen in der Freimaurerei an und machten sie für ihre Ziele nutzbar.

Auch *Hitler* hatte bereits in seinem Buch „Mein Kampf“ vermerkt, „der Jude“ versuche zur Stärkung seiner politischen Stellung die „rassischen und staatsbürgerlichen Schranken einzureißen“ und habe „in der ihm vollständig verfallenen Freimaurerei ein vorzügliches Instrument zur Verfechtung wie aber auch zur Durchschiebung seiner Ziele“. ⁴⁰

Die steigende Absurdität der jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörungstheorien des ehemaligen Generals der Infanterie *Erich Ludendorff*, der sich als völkischer Politiker und als erfolgreicher antifreimaurerischer Autor etablierte, drohte allerdings dieses wichtige Agitationsinstrument der NSDAP zu entwerten und machte bereits in der Zeit vor ihrer Machtergreifung eine Abgrenzung durch Versachlichung der Freimaurerfrage erforderlich. Vor allem *Alfred Rosenberg* reagierte kritisch auf die sich abzeichnenden hysterischen Züge der Freimaurerdebatte und legte den Schwerpunkt seiner Kritik verstärkt auf die weltanschauliche Auseinandersetzung mit der Freimaurerei. Den Freimaurern lastete Rosenberg vorwiegend die Lehre der Humanität an, welche das politische Schlagwort „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ geprägt und die „völkerzersetzende ‚humane‘ Demokratie“ geboren habe, überdies habe dank der „Humanitätspredigt“ und der „Lehre von der Menschengleichheit“ jeder „Jude, Neger, Mulatte“ vollberechtigter Bürger eines europäischen Staates werden können.

Dieser Trend zur Hervorhebung der prinzipiellen weltanschaulichen und politischen Gegensätze zwischen Liberalismus und Freimaurerei einerseits sowie Nationalismus und Rassismus andererseits setzte sich in den vorwiegend als Schulungshefte und Sachbücher erscheinenden antifreimaurerischen Publikationen der SS fort.

Flankiert wurden diese durch den verstärkten Einsatz von Angehörigen des Sicherheitsdienstes der SS in der antifreimaurerischen Schulung und die Etablierung des Systems der „Freimaurerlogenausstellung“, wobei erwähnenswert ist, daß das dritte deutsche Freimaurerlogenmuseum am 24.4.1937 im größten Logenhaus Hannovers, einem repräsentativen Bau an der Herrenstraße 9, eröffnet wurde.

Auch diese versachlichte Form der Auseinandersetzung änderte freilich nichts am Standpunkt der NSDAP, zwischen Freimaurerei und Nationalsozialis-

40 Ausführlich zur Entstehungsgeschichte des Verschwörungsmythos: PFAHL-TRAUGHER, Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat, 1993, S. 13 ff., WICHTL/SCHNEIDER, Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltpolitik, 13. Aufl. 1936, Nachdruck 1981, S. 209 f., 225, 82 f., HITLER, Mein Kampf, 691.-695. Aufl. 1942, S. 344 f.

mus einen unvereinbaren Gegensatz auszumachen, der eine Erstickung jeglichen freimaurerischen Gedankenguts erfordere.⁴¹

Diese Einschätzung, die sich explizit auf sämtliche Freimaurerlogen erstreckte, erwies sich auch deshalb als besonders rigide, weil es bereits in der Weimarer Republik vereinzelte Aufforderungen gegeben hatte, von den überlieferten Zielen der Freimaurerei Abstand zu nehmen und sich einer rassistisch-völkischen Einstellung zu verschreiben, so z.B. im Jahre 1923 durch *Robert Eskau*, den ersten Aufseher der Loge Gudrun in Hamburg, der aber noch im selben Jahr rechtskräftig aus der Loge ausgeschlossen wurde und anschließend seine Arbeit mit Hilfe des von ihm gegründeten „Werkbundes deutscher Freimaurer“ fortsetzte.⁴² Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der Vortrag von Bruder *Willy Taubald* in der Loge Wieland im Orient Leipzig am 14.11.1931, der auf eine restlose Klärung des Themas Loge-Nationalsozialismus drängte und betonte, nötigenfalls das Wohl und die Zukunft seines Vaterlandes über die Loge zu stellen.

Den Vortrag beschloss er mit einem offenen Bekenntnis zur nationalsozialistischen Bewegung mit dem Credo: „Für mich kann nur sein: Meine Loge – mein Volk. Mein Ritual – der Kampf zur Freiheit. Mein Ziel – die Erlösung meiner deutschen Brüder aus Knechtschaft und Tod.“⁴³

d) Einsatz in der Justiz und zur Reichsverteidigung

Die Selektion nach Kriterien der Nähe zum politischen System zeigen schließlich der Notdienst in der Justiz und die „Freigabe“ von Rechtsanwälten und Notaren zur Reichsverteidigung. Als im Krieg Rechtsberatung und -vertretung zurückgehen, andererseits durch die Einberufung wehrpflichtiger Jahrgänge Richter und Staatsanwälte fehlen, werden Rechtsanwälte im sogenannten Notdienst als Richter und Staatsanwälte (im Bezirk 5 bzw. 7 Anwälte) abgeordnet.

41 Exemplarisch LUDENDORFF, Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren im Dienste des „allmächtigen Baumeisters aller Welten“, 1928, PFAHL-TRAUGHBER, (Fn. 40), S. 73, ROSENBERG, Freimaurerische Weltpolitik im Lichte der kritischen Forschung, 3. Aufl. 1931, S. 4 sowie: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl. 1940, S. 234, 236, NEUBERGER, Winkelmaß und Hakenkreuz, 2001, S. 330f., 320ff., 327, SCHWARZ, Die Freimaurerei, 1938, S. 63f.

42 SSYMANK, Die Geschichte der Freimaurerei in Göttingen. 1744 bis 1935, 1935, S. 48f., MELZER, Konflikt und Anpassung: Freimaurerei in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, 1999, S. 99f.

43 TAUBALD, Können wir Freimaurer Nationalsozialisten sein? Vortrag von Br. Taubald, Loge Wieland im Or. Leipzig, am 14.11.1931, 1931, S. 20f., zu den seit 1933 erfolgten Anpassungsbestrebungen der altpreußischen Großlogen und der umstrittenen Bewertung dieses Phänomens vgl. einerseits NEUBERGER (Fn. 41), S. 10, 233ff., 242ff., andererseits MELZER (FN. 42), S. 129ff., 223ff.

Für die kriegswichtigen Strafsachen empfehlen sich Anwälte mit der Überzeugung, auch auf Kosten von Mandanteninteressen der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen.⁴⁴ Ein beauftragter Richter, beschrieben als „vorzüglicher Musiker“ und eine „mehr weiche als tatkräftige Natur“, jedoch „eifriger Nationalsozialist“ stellt sich dar „als ein williger, anpassungsfähiger Richter, der bemüht ist, im Geiste des Nationalsozialismus Recht zu sprechen“, und sich „eine von gesundem Volksempfinden getragene Auslegung des Gesetzes“ angelegen sein läßt.⁴⁵

Die zunehmende Einberufung wehrfähiger Jahrgänge erfordert schließlich die Mobilisierung aller personellen Kräfte in der Heimat für die „Reichsverteidigung“. Der entsprechende Führererlaß von 1943 wird in den Bezirken umgesetzt durch die Oberlandesgerichtspräsidenten.⁴⁶ Bei Anwälten erscheint das Kriterium unverfänglich, sie als unentbehrlich anzusehen, soweit eine auf das Kriegswichtige beschränkte Rechtspflege sonst nicht aufrecht erhalten werden könnte. Bald entscheidet jedoch nicht mehr das *Berufsfeld*, sondern die *Berufsauffassung* darüber, ob „eine auf das Volksganze ausgerichtete Mitarbeit an der Rechtspflege“ zu erwarten ist. Primär und restlos „freizugeben“ sind jetzt die „üblichen Verdächtigen“: Mischlinge, jüdisch Versippte und wegen „staatsabträglichen Verhaltens“ Verurteilte.⁴⁷

Auf der anderen Seite machen sich Anwälte als Berater von Wehrwirtschaftsbetrieben oder als politische Funktionäre unabkömmlich.

Ein politisches Engagement als Rechtsberater der SS, des NSKK, des Gaus oder des Gauleiters persönlich macht Interventionen bei der Justizverwaltung aussichtsreich, um Freistellungen zurückzunehmen, z. B. auch mit dem Ziel, die Spitzeltätigkeit für den SD fortzusetzen.⁴⁸

„Freigegeben“ werden einem Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten von Anfang 1943 zufolge 50 der 320 Anwälte im Bezirk, darunter auch Rechtsanwältinnen.⁴⁹

44 LGPr Göttingen, politische Beurteilungen im PBN v. 5. 3. 1943 und PB v. 7. 3. 1944 (OLG Celle, PA 10 K 60).

45 Beurteilung durch den OLGPr Zweibrücken im PBN v. 13. 6. 1944 in OLG Celle, PA 10 T 42, – damit ein Beleg für die in der Lit. angenommene Angepaßtheit der im Notdienst eingesetzten Anwälte (DOUMA in: Justizministerium NW, Justiz und Nationalsozialismus, 1993, S. 103, 129).

46 VO v. 27. 1. 1943 § 1 (RGBl 1943 I, 67 f.), Rv RMJ v. 19. 12. 1943 (OLG Celle, GA 3170 E 1, Bd. 1, Bl. 1).

47 Rv RMJ v. 19. 3. 1943 (OLG Celle, GA 3170 E 1, Bd. 1, Bl. 11).

48 Auf Grund eines geheimen Schreibens des SD-Abschnitts Braunschweig v. 24. 5. 1943 nimmt der OLGPr am 31. 5. 1943 die Freistellung zurück (OLG Celle, PA 10 K 39, Bl. 40, 42); in einem anderen Fall trägt er am 10. 6. 1943 einem am selben Tag telefonisch übermittelten Wunsch des stellvertretenden Gauleiters Rechnung (GA 3170 E 1, Bl. 100, 101).

49 Bericht des OLGPr v. 12. 4. 1943 (OLG Celle, GA 3170 E 1, Bl. 57^R). Als der LGPr

e) Strafverteidigung

Das neue Bild des Strafverteidigers ist bereits wiederholt angesprochen. Er behält auch unter dem Nationalsozialismus Handlungsspielräume. Anwälte – Parteigenossen wie Nicht-Parteigenossen –⁵⁰ setzen sich wirkungsvoll für ihre Mandanten ein und nehmen bei Verteidigungen vor Sondergerichten, RKG und VGH sowie beim Eintreten für Schutzhäftlinge Behinderungen, Drohungen, Konflikte und die Gefahr in Kauf, selbst verfolgt zu werden.⁵¹

Sie können Verteidigungen in politischen Sachen vor einem OLG außerhalb des Bezirks nur übernehmen, wenn der Oberlandesgerichtspräsident in Celle nach Anhörung der Kammer fachliche und politische Bedenken verneint hat.⁵² Chancen haben damit nur angepaßte Anwälte, denen eine „erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Gericht“, „verständnisvolles Eingehen“ auf seine Wünsche, Unterstützung bei der Wahrheitsfindung bescheinigt⁵³ und das Gütesiegel eines nationalsozialistischen Rechtswahrers verliehen ist.

Verden am 18. 4. 1943 einen Anwalt mit „schlechter Gesundheit“ und einen anderen „ohne große geistige Kräfte“ vorschlägt, stellt der OLGPr den zuerst genannten dem Arbeitsamt zur Verfügung (Vermerk in OLG Celle, Sammelakten [künftig: SA] 3176 LG Verden, Bl. 17).

50 Zu Verteidigungen durch Nichtparteigenossen Lebenslauf v. 16. 11. 1947 und Zusatz zum FB der MR (OLG Celle, PA 10 L 78, Bl. 7, 18) sowie Lebenslauf v. 10. 5. 1947 zur Vertretung eines Stahlhelmführers gegen den Polizeipräsidenten *Heines* (PA 10 M 136, Bl. 3^R).

51 Zur Behinderung der Verteidigung von Bibelforschern Lebenslauf v. 1946 und Bericht des OLGPr Hamm v. 21. 6. 1949 an den MJ (OLG Celle, PA 10 D 60, RA Bl. 109, 177), zum Eintreten für Juden Anl. zum FB der MR und eidesstattliche Versicherung v. 27. 7. 1946 (PA 10 W 105, HA Bl. 16, 21), zu Verzögerungstaktiken vor dem VGH Schreiben v. 5. 3. 1946 an die RAK Celle (Archiv der RAK betr. RA D.), zum Eintreten für KZ-Häftlinge Lebenslauf v. 1. 10. 1945, vor allem aber das Dankeschreiben eines Häftlings v. 25. 6. 1943 (PA 10 G 88, Bl. 4, 8), zur Gefahr eigener Verfolgung Schreiben des DGB v. 6. 8. 1945 betr. Verteidigungen vor dem VGH (PA 10 F 64, Bl. 13^R) sowie der Nachweis, daß am 9. 6. 1937 das Hauptverfahren vor dem EG der RAK Naumburg eröffnet wurde (PA 10 T 55, BA Wiedergutmachung, Bl. 8). Zum bekannten Fall des Rechtsanwalts *Gröpke* in Hannover KÖNIG (Fn. 4), S. 199ff., RÜPING, AnwBl 2002, 615, 618f., BRAND (Fn. 2), S. 171ff.; allgemein KLEIN, Der Strafverteidiger im nationalsozialistischen Staat, 1996.

52 Als Anfragen nach dem Ges. v. 24. 4. 1934 Art. IV § 3 S. 1, Art. III §§ 3 I, 4 betr. Verfahren, die der VGH an das OLG abgegeben hat, z. B. die des OLG Hamm v. 20. 5. 1941 an den LGPr Hannover (m. abl. Antwort wegen eines anhängigen EG-Verfahrens in OLG Celle, PA 10 G 65, BA PA LG Hannover, Bl. 119, 121) und die des OLG Kassel (m. abl. Stellungnahme der RAK wegen Beschwerden des SD, Archiv der RAK Celle, PA betr. RA H.).

53 Vgl. die Wendungen in Beurteilungen durch den LGPr Hannover v. 11. 12. 1944 (OLG Celle, PA 10 M 53, PB), LGPr Göttingen v. 7. 3. 1944 (PA 10 K 60, PB) und v. 13. 4. 1944 (PA 10 M 97, PB) sowie den LGPr Bückeburg v. 1. 2. 1944 (PA 10 B 163, PB); zum neuen Modell des Strafverfahrens KÖNIG (Fn. 4), S. 161ff., RÜPING, AnwBl 2002, 615, 617.

6. *Notare*

Die Kodifikation verwässert das Modell eines Nur-Notariats durch weitreichende Übergangsregelungen und bringt nicht das erhoffte Monopol, sondern konstituiert Pflichten, jederzeit für den nationalsozialistischen Staat einzutreten und das Amt zum Wohl der Volksgemeinschaft zu verwalten.⁵⁴

Da jede Bestellung zum Notar mit der Partei abgesprochen sein muß, entscheiden auch hier primär politische und nicht fachliche Gesichtspunkte. Ein politisch aktiver Bewerber kann mit einer Intervention der Gauleitung rechnen, so daß ihn der RMJ gegen das ursprüngliche Votum des Oberlandesgerichtspräsidenten zuläßt.⁵⁵ Juden müssen wie Anwälte nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und letztlich nach dem Reichsbürgergesetz ausscheiden.⁵⁶ Politisch unzuverlässige Bewerber, die z. B. an ihrer Ehe mit einer Jüdin festhalten, kirchlich engagiert bleiben, früher Mitglieder der SPD oder des Zentrum waren, müssen mit jahrelangen Verzögerungen der Bestellung rechnen, wenn nicht mit der Ablehnung.⁵⁷

7. *Widerstand*

Jenseits nachträglicher Behauptungen, sich schon früh „innerlich vom Nationalsozialismus losgesagt“ zu haben, und über unangepaßtes Verhalten sowie Verweigerung hinaus haben Anwälte bei der Verteidigung gefährdeter Mandanten Zivilcourage bewiesen. Mut gehörte auch dazu, unter eigener Gefährdung Ausschreitungen gegenüber Juden oder die nationalsozialistische Weltanschauung öffentlich zu kritisieren.⁵⁸

⁵⁴ RNotO v. 13. 2. 1937 §§ 4, 15 I (RGBl 1937 I, 191 ff.); zum berufspolitischen Programm WOLPERS (der spätere Präsident der Reichsnotarkammer) auf dem außerordentlichen Notartag am 28. 5. 1933 in DNotZ 1933, 320, 321.

⁵⁵ Gauleitung Ost-Hannover v. 9. 4. 1941 an den OLGPr und Bestellung durch den RMJ am 21. 5. 1941 nach Ablehnung noch im Jahre 1939 (OLG Celle, PA 10 B 148, Bl. 39, 40, 35).

⁵⁶ Als Beispiele Vermerk des OLGPr v. 9. 6. 1937 (OLG Celle, PA 10 M 13, Bl. 137) und Entlassungsbescheid des RMJ v. 22. 1. 1936 (PA 10 R 34, Bl. 36); dazu HAMANN in Festschr. zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, 1986, S. 189 ff.

⁵⁷ Einzelschilderungen in einem Schreiben der RAK Celle v. 26. 4. 1956 an den OLGPr (OLG Celle, PA 10 D 27, Bd. 2 Bl. 83) sowie in Zulassungsgesuchen v. 8. 4. 1949 (PA 10 L 76, Not. Bl. 3^R betr. die Vertretung einer katholischen Kirchengemeinde gegen den Staat), v. 4. 4. 1945 (PA 10 E 26, Not. Bl. 44 betr. frühere Zugehörigkeit zur SPD) und v. 24. 8. 1945 (PA 10 J 18, Not. Bl. 6 und PB, betr. frühere Zugehörigkeit zum Zentrum).

⁵⁸ Als Rechtsberater bei der Luftwaffe sucht der Anwalt zudem politische Taten möglichst abzuschwächen (eidesstattliche Versicherung v. 1. 6. 1946 in OLG Celle, PA 10 S 204, Bl. 2^R).

Wer weder in der Partei, einer Gliederung oder einem Verband ist, an seiner Ehe mit einer Jüdin festhält und zu ihrer Rettung untertaucht, gefährdet sich existenziell.⁵⁹

„Unbeugsamer Rechtssinn“ wird einem Rechtsanwalt und Notar über alle Jahrzehnte seines öffentlichen Wirkens, nach dem Krieg als Oberbürgermeister von Göttingen und Mitglied des Niedersächsischen Landtages, bescheinigt. Ihn kennzeichnen die Mitgliedschaft nur in NSRB und NSV, die Verweigerung des „deutschen Grußes“, der Vorwurf, in Liberalismus und Begriffsjurisprudenz zu wurzeln, sowie die Rüge, einer Jüdin durch „überspitzte Rechtsausführungen“ Zugriff auf ihr zurückzulassendes Vermögen gesichert zu haben.⁶⁰

8. Der Prozeß der Erinnerung

Der normative Rahmen anwaltlicher Tätigkeit schafft nach 1945 zunächst keine Zäsur.

In der zentralen Frage eines *numerus clausus* stimmen Justizverwaltung, Kammern und DAV überein, daß die Bedürfnisprüfung im Nationalsozialismus auch politisch motiviert war, jedoch jetzt mit Rücksicht auf das drängende Problem, zahllose Flüchtlingsanwälte unterzubringen, vorerst unverzichtbar und eine davon „freie“ Advokatur nur als Fernziel erscheint.⁶¹

Im Westen gelingt nur ganz zu Beginn, durch ihre Mitgliedschaft in der Partei belastete Anwälte fernzuhalten.⁶² Als Ergebnis der Entnazifizierung kehren Belastete und Verfolger zurück, während Unbelastete und Verfolgte Schwierigkeiten haben, Anerkennung zu finden. Ein Betroffener stellt 1947 mit Bitterkeit fest: „In Berlin konnte ich [1940] nicht Notar werden, weil ich kein Nazi war, und hier [in

59 Negative politische Beurteilung durch den LGPr Hannover v. 28. 2. 1945 im PB und Vermerk des OLGPr v. 3. 4. 1945 auf Grund einer Mitteilung der Gestapo, der Betroffene halte sich verborgen, in OLG Celle, PA 10 D 27, Bd. 2, PB sowie Bl. 40.

60 Negative Beurteilungen durch den LGPr Göttingen im Bericht v. 10. 5. 1938 an den OLGPr, im PB v. 13. 4. 1944 sowie Rüge v. 19. 11. 1943, dagegen Würdigung zum 80. Geburtstag im Göttinger Tageblatt v. 24. 2. 1958 (OLG Celle, PA 10 F 34, Bl. 56, PB, Bl. 89, 176).

61 Vermerk des PrRAK v. 30. 10. 1947 über eine Cheftagung am 27. 10. 1947 mit den Kammern und Oberlandesgerichten im Ministerium (Archiv der RAK, GA Zulassung allgemein [1945-1948], o.P.), Mitgliederversammlung des DAV am 9. 12. 1950 (Prot. S. 5 im Archiv des DAV), anschaulich zur Lage der Anwaltschaft PAULSEN, Schl.-Holst. Anz. 1949, 151, 152 f.; zur Kritik des *numerus clausus* als undemokratisch z. B. Schreiben eines RA v. 17. 3. 1947 an den OLGPr (OLG Celle, PA 10 W 105, Bl. 34^R).

62 Nach der Mitt. des OLGPr in JBl OLG Köln 1946, 15 sind damals im LG-Bezirk Köln 127, Aachen 32 und Bonn 27 Rechtsanwälte zugelassen; bezeichnend will der Zulassungsausschuß in Celle Parteigenossen nur solange nicht zulassen, wie Nichtparteilichen abgelehnt werden müssen (Schreiben des PrRAK v. 4. 1. 1946 an den OLGPr, Archiv der RAK, GA Zulassung allgemein [1945-1948], o.P.).

Bad Pyrmont] kann ich kein Notar werden, weil ich vor gewöhnlichen Nazis zurückstehen muss.“⁶³

Als sich 1946 ein chronisch Alkoholkranker als Rechtsanwalt ausgibt, vorspielt, in Vernichtungslager gebracht worden zu sein, Massentötungen miterlebt, Todgeweihte gerettet zu haben und als Folge seine Zulassung erreicht, spricht ihn das Landgericht 1954 wegen Schuldunfähigkeit vom Vorwurf des versuchten Betruges frei. Auch geistig Gesunde würden „mitunter eine Begebenheit aus den verschiedensten Anlässen so oft unwahr oder übertrieben erzählen, bis sich ihr Erinnerungsbild an die Begebenheit so verwischt hat, dass sie schliesslich an die Richtigkeit ihrer Erzählung selbst glauben, ja von ihr überzeugt sind“.⁶⁴ Die Flucht in eine „bequemere Wirklichkeit“ und der schließliche Glaube an die eigene, immer wieder erzählte Geschichte sind als allgemeine Phänomene bekannt.⁶⁵ Bezogen auf das Verhalten einer Berufselite im Nationalsozialismus geben zeitgeschichtliche Detailuntersuchungen Aufschluß über Handlungsspielräume und Mitverantwortung, über den Grad der Anpassung und Verweigerung. Sie führen zu unbequemeren, dafür um so notwendigeren Einsichten.

63 Schreiben v. 10. 5. 1947 an den OLGPr (OLG Celle, PA 10 H 133, Not. o.P.).

64 Urteil des LG Bückeburg v. 9. 2. 1954 in OLG Celle, PA 10 W 117, Bl. 108, 114^R.

65 LEVI, *Ist das ein Mensch?*, 1988, S. 8.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs. Hrsg. von Karl-Heinz ZIESSOW in Verbindung mit Christoph REINDERS-DÜSELDER und Heinrich SCHMIDT. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 414 S. Abb. = Studien zur Regionalgeschichte Bd. 17. Geb. 34,- €.

Der Titel des anzuzeigenden Buches zeugt von den Schwierigkeiten der Gattung „Festschrift“, Aufsätze aus unterschiedlichen Richtungen unter einer Bezeichnung zu fassen. Je weiter der nötige Rahmen und je allgemeiner der zu wählende Titel wird, desto größer ist offensichtlich die Spannweite des Jubilars. Ernst Hinrichs wurde 1975 als Professor für die Geschichte der frühen Neuzeit an die Universität Oldenburg berufen, von 1984 bis 1992 leitete er das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung, anschließend kehrte er auf seine Oldenburger Professur zurück. Die Herausgeber umreißen in Ihrer Einführung Ernst Hinrichs berufliche Stationen und seine Schwerpunkte als Historiker zwischen einer Staatengeschichte der frühen Neuzeit und einer vor allem auch regional verstandenen Geschichte der Aufklärung und der Bildung im engeren Sinne. Ein Schriftenverzeichnis (S. 407-414) listet die schriftlichen Resultate seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf.

Die insgesamt 18 Beiträge des Bandes sind nach vier Schwerpunkten der Arbeit von Ernst Hinrichs gegliedert: Unter der Überschrift „Geschichte und ihre Vermittlung“ wird Hinrichs von Rolf Wernstedt als Direktor des Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung gewürdigt (S. 401 ff.) und Bernd Mütter stellt ein Konzept für geschichtsdidaktische Reisen vor (S. 379 ff.).

Umfangreicher sind die voran stehenden drei Schwerpunkte. Im schlicht betitelten Abschnitt „Regionalgeschichte“ untersucht Heinrich Schmidt ausgehend von einem Kopialbuch der Kirchgeschworenen das Innenleben des Zwischenahner Kirchspiels, Christoph Reinders-Düselder vergleicht die „Adeligen Lebenswelten“ in nordwestdeutschen Territorien, Norbert Winnige stellt die Kreditgeschäfte in Göttingen, Hannover und Calenberg (1650-1755) einander gegenüber, Helmut Ottenjann umreißt mit beispielhaften Betrachtungen der Bau- und Sachkultur den frühneuzeitlichen Aufstieg einer sich formierenden ländlichen Oberschicht und Albrecht Eckardt beschreibt die breite Beteiligung am Entstehen einer Oldenburger Landesverfassung 1848/49 durch Petitionen. Thematisch enger aber geografisch weiter geöffnet befassen sich die nächsten vier Beiträge mit dem Thema „Alphabetisierung und Historische Demographie“. Religiöse Lesegegewohnheiten im Jansenismus und Pietismus werden von Reiner Prass untersucht, Andrea Hofmeister misst in ihrem Beitrag „Kinder, Küche, Katechismus?“ reformatorische und aufklärerische Bildungsideale an der lebensweltlichen Realität von Frauen verschiede-

ner Stände, Peter Albrecht gibt anhand von in der „Franzosenzeit“ verfassten Übersichten ein präzises Bild des Elementarschulwesens in der Stadt Braunschweig um 1811 und Jürgen Schlumbohm vergleicht die Einflüsse von Erbrecht und wirtschaftlichen Bedingungen auf die demographische Entwicklung ländlicher Einwohnerschaften.

Der umfangreichste Abschnitt „Die europäischen Mächte“ richtet den Blick auf das Verständnis des europäischen Staatensystems der frühen Neuzeit. Rudolf Vierhaus steuert einen Essay über die „historische Größe“ Friedrichs II. von Preußen bei. Mit architektursoziologischem Ansatz untersucht Dorothea Zöbl die räumliche Distanzierung des Fürsten in der „kurfürstlich-königliche(n) Sphäre in Berlin und Potsdam 1650-1750“. Sibylle Brüggemann beschreibt Rolle und Strategien von Herrschern unter unterschiedlichen Bedingungen am Beispiel von Friedrich I. König in Preußen und Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland. Der politische Umgang mit Herrscherdenkmälern in den Hauptstädten Paris und Berlin beschäftigt Markus Dauß. Angela Taeger untersucht die Hinrichtung Marie Antoinettes in der Französischen Revolution als „Inkarnation des weiblichen Vetos“, als unerwünschte weibliche Opposition gegen männliche Herrschaft. Zwei weitere Beiträge wenden den Blick in den europäischen Osten: Klaus Zernack betrachtet die Entwicklung an den Universitätsstandorten Dorpat und Åbo/Helsinki von den hoffnungsvollen Anfängen bis zur Desillusion über die neue Despotie. Europäischer und regionaler Bezug begegnen sich schließlich im Aufsatz von Karl-Heinz Ziessow über die vom Oldenburger Beamten Gerhard Anton von Halem vor dem Hintergrund des um 1803 neu erwachten Interesses für „Russland als Hoffnungsmacht Europas“ verfasste „Geschichte Peters des Großen“.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographik, Verfassungsgeschichte, Diplomatiegeschichte, Bildungsgeschichte, volkskundliche Architekturgeschichte und Geschichtsdidaktik: Das Spektrum des Sammelbandes ist breit und vielseitig, die Frage nach dem Wesen der Frühen Neuzeit und dem Verhältnis von Europa und Region wirken als verbindende Klammer.

Bückeburg

Stefan BRÜDERMANN

HANSCHMIDT, Alwin: *Schule – Lehrerbildung – Universität*. Studien zur Bildungsgeschichte. Festgabe zur Emeritierung von Alwin Hanschmidt. Hrsg. von Franz BÖLSKER, Verena BÖLSKER, Michael HIRSCHFELD, Bernd Ulrich HUCKER, Joachim KUOPKA und Franz-Josef LUZAK. Vechta: Eiswasser Verlag 2004. 324 S. = Schriften des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung Bd. 11. Kart. 25,- €.

Zur Emeritierung von Alwin Hanschmidt, von 1975 bis 2004 ordentlicher Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Universität Osnabrück, Standort Vechta bzw. an der Hochschule Vechta, haben seine Kollegen eine repräsentative Auswahl seiner Aufsätze zur Bildungsgeschichte herausgegeben. Diese hier zu besprechende Festausgabe spiegelt mit ihren drei Aspekten Schule, Lehrerbildung und Universität die Schwerpunkte von Hanschmidts thematischen Forschungsschwerpunkten ebenso wider wie deren räumliche Konzentration auf das Niederstift Münster und die Grafenschaft Rietberg.

Der Band enthält zehn Aufsätze aus den Jahren 1980 bis 1996. Zeitlich betreffen die Aufsätze das 17. bis 19. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig auf der zwei-

ten Hälfte des 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts liegt. Die Beiträge zur Schulgeschichte beschäftigen sich mit der Elementarschulreform in der Grafschaft Rietberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts, mit den Vorschlägen des Langfördener Pfarrers Hoyng zur Verbesserung der Landschulen von 1771 und mit der Frequentierung des Gymnasium Paulinum in Münster durch Schüler aus dem Niederstift in den Jahren 1636 bis 1647.

Die Vorschläge des Cloppenburgers Schulrektors Rein zur Verbesserung der Ausbildung der Lehrer von 1816, die Entwicklung der Lehrerausbildung für das Oldenburger Münsterland von der Ausbildung an der Normalschule in Münster 1764 bis zur Einrichtung einer eigenen Normalschule in Vechta 1830, das Lehrerbild Bernard Overbergs, die Auswertung der Lehrerprüfung in den Ämtern Cloppenburg und Vechta von 1817, Auswirkungen aufgeklärter Reformen im Hochstift Münster auf das Bildungswesen – diese Beiträge zur Geschichte der Lehrerausbildung umfasst der zweite Themenschwerpunkt.

Zwei Beiträge zur Geschichte der ersten Universität Münster runden den Themenkomplex ab. Nachdem bereits im Zeitalter der Katholischen Reform und Gegenreformation dem Fürstbischof von Münster ein Universitätsprivileg erteilt worden war, bereitete in Münster erst die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die Umwandlung des von den Jesuiten geleiteten Gymnasiums den Weg zur Gründung einer Universität, die 1780 feierlich eröffnet, allerdings bereits 1818 von der preußischen Landesherrschaft wieder aufgehoben wurde. Das beigefügte Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen Alwin Hanschmidts – es umfasst über 300 Titel! – vermittelt einen Eindruck von einem bemerkenswert fruchtbaren Gelehrtenleben, von dem auch nach der Emeritierung noch manche interessante Publikation zur Bildungsgeschichte Nordwestdeutschlands erhofft werden darf.

Stade

Christian HOFFMANN

LANDESKUNDE

HESSE, Stefan: *Die mittelalterliche Siedlung Vriemeensen im Rahmen der südniedersächsischen Wüstungsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Problematik von Kleinadelsitzen*. Neumünster: Wachholtz Verlag 2003. 372 S. Abb. und graph. Darst. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 28. Geb. 50,- €.

Grundlage dieser Göttinger Dissertation bei Hans-Georg Stephan (2000) sind die Grabungen der Göttinger Kreisarchäologie unter Klaus Grote in den Jahren 1994-1996 und 1998-1999, weitestgehend unter der Leitung des Verfassers, in der seit langem bekannten Wüstung Vriemeensen bei Meensen, Gesamtgemeinde Dransfeld, zu Füßen der Burg Brackenberg. Dabei wurden in drei Fundbereichen markante Bauwerke der Siedlung, ein Wohnturm, ein weiterer Massivbau sowie die Kirche angetroffen. Die begleitende Dorfsiedlung unbekannter Ausdehnung wurde mit Grubenhäusern vor allem im Umfeld des Wohnturmes angeschnitten, so dass hierzu nur eingeschränkt Aussagen möglich sind. Es lag daher nahe, weniger die bäuerlichen Siedlungsformen als vielmehr den ein-

gebetteten herrschaftlichen Kontext vergleichend in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen: Genese, Befund und Funktion ländlicher Adelsitze, ihre Abgrenzung gegenüber der Burg und ihre Einbettung in das Siedlungsgefüge. In einem allgemeinen Teil werden die mehr oder weniger glücklichen Definitionen von Burgen, Befestigungen und Adelsitzen vorgestellt, wobei besonders auf die Problematik der Abgrenzung von solchen in den Quellen als „Kemenate, Steinwerk, Steinhaus, Moshaus, Bergfried oder Turm“ erscheinenden Anlagen gegenüber der Burg oder dem „Schloß“ eingegangen wird. Da aus der Quellsprache heraus eine genaue Typisierung nicht möglich ist, arbeitet der Vf. eine auf Beispiele aus dem gesamten deutschsprachigen Raum (Tab. 2) beruhende breit angelegte Typologie von Turmbauten heraus, die vom Bergfried über Wohntürme, Turmhäuser, Speicher- und Vorratsbauten bis hin zu Motten und Turmburgen reicht, was den weniger versierten Leser dann doch etwas überfordert. Zu den in Abwägung der Literatur getroffenen Definitionen sei bemerkt, dass generell Kunstbegriffen der Vorzug vor in Anlehnung an Quellenbezeichnungen gewählten Gattungsbegriffen gegeben werden sollte. Ein „Steinwerk“ als Vorratshaus beim städtischen Fachwerk-Haupthaus (Tab. 4) hat wenig gemeinsam mit dem „Steinwerk“ in einer Burg, das hier ein multifunktionales Haupthaus wie etwa ein Moshaus oder eine Kemenate meint. Die verdienstvolle Zusammenstellung (Tab. 5) von historisch-archäologisch belegten südniedersächsischen Kleinadelsitzen schließt auch die nur über die Herkunftsnamen zu vermutenden ein. In das weite Spektrum der behandelten Wehrbauten werden auch die turmartigen Sakralbauten mit profanem Obergeschoß (Tab. 6), Wehrkirchen und Kirchhofsbefestigungen in Südniedersachsen einbezogen. Weiten Raum nimmt auch die Datierungsmethodik und -problematik, insbesondere der Keramikfunde, ein, bevor der Vf. nach Vriemeesen kommt.

Im Wüstungsareal wurden schon im frühen 19. Jahrhundert Relikte angetroffen, in jüngerer Zeit mehrere Massivbaureste lokalisiert und die Schriftquellen durch verdienstvolle Heimatforscher zusammengestellt. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei dem von der regionalen Archäologie immer wieder kritisch bewerteten Wüstungsinventar von Ehrhard Kühllhorn, trotz mancher methodischer und inhaltlicher Schwächen, um ein Standardwerk handelt, um das uns andere Regionen beneiden. Meensen (*Manisi*) wird vor 986 an Hilwartshausen geschenkt; spätestens im 13. Jahrhundert ist eine Separierung des Siedlungsareals in den Namenerweiterungen *Vrien Mense* (1235) und *Gropenmeense* (1256) greifbar. Letzteres meint das noch heute bestehende Dorf, das zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus den Händen eines Groppe/Grope genannten Ortsadel (verwandt mit den von Jühnde oder Groppe von Gudenburg?) weitgehend, einschließlich der Vogtei (1319), an das Stift Hilwartshausen geriet, während in Vriemeesen die Besitzverhältnisse vielschichtiger blieben. Die variantenreiche Diskussion über die später im Ortsnamen angezeigte „Freiheit“ wird man wohl zugunsten der unterschiedlich engen grundherrlichen Bindung der beiden Ortsteile entscheiden müssen, obwohl auch in Gropenmeense ein adeliger Haupthof (*maius allodium* 1302) und eine bevorzugte Grablage in der Pfarrkirche (Westturm) belegt ist. Trotz einer vergleichsweise guten Überlieferung bleiben die Herren von Meensen, Burgmannen in Münden (Hirschgeweihsiegel), die sich im 15. Jahrhundert nach Bruchhausen bei Höxter nennen, ebenso wie die Groppe von Meensen ohne Konturen; die unterstellte Verwandtschaft mit den Groppe von Gudenburg bei Zierenberg lässt sich nicht erhärten, eine solche mit den Burgherren im benachbarten Jühnde (*dictus Groppe de June* 1305) wird nicht diskutiert. Die allgemeinen Überlegungen zur sozialgeschichtlichen Stellung des Niederadels sind hier eigentlich

fehl am Platz. Das Prädikat „Knappe“ gibt kaum einen Hinweis auf eine geringere ökonomische Basis als die eines „Ritters“.

Ein typischer kleinerer Adelssitz ist in Vriemeesen ergraben worden: ein Wohnturm 12×9,6 m, für den bei einer Fundamentstärke von 2,1 m eine Höhe von 12-15 m in Betracht kommt, dazu eine aufgesetzte Fachwerkkonstruktion mit Ziegeldeckung. Die Anfangsdatierung 1. Hälfte oder Mitte des 12. Jahrhunderts beruht auf nicht stratifizierten Funden und Analogien, die Aufgabe erfolgte im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts. Ein 1318 erwähnter *stenhof* könnte auf diesen von zeitgleichen Grubenhäusern und weniger deutlichen ebenerdigen Pfosten- bzw. Schwellbalkenbauten umgebenen Hofkomplex bezogen werden; eher in Betracht kommt aber im Fundbereich V ein weiterer ca. 1,4 m eingetiefter Massivbau (6,8×9,6-10 m bei 0,9-1,4 m Mauerstärke), dessen Keller-rampe in eine östlich anschließende, leicht eingetiefte Pfosten-Schwellbalkenkonstruktion (ca. 12 m lang) als Vorderhaus führte. Dieser vorwiegend aus dem städtischen Bereich bekannte Doppelhauskomplex wurde vermutlich im späten 12. Jahrhundert errichtet und fiel im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts einem Brand zum Opfer und ist nach dem Fundmaterial einem gehobenen Milieu zuzuordnen, wie es auch bei der im Fundbereich XV aufgedeckten, noch 1519/20 belegten Laurentiuskirche begegnet, von der nur im Apsisbereich in situ erhaltenes Mauerwerk angetroffen wurde. Die Saalkirche mit starkem Westturm, Chorquadrat und Apis (22,5×8,5 m) aus der Zeit um 1200 (Spolie mit Schachbrettmuster am „Alten Steinhaus“) erhielt noch im 13. Jahrhundert einen nördlichen Anbau an den Laienraum, der sich mit mindestens fünf Gräbern als Grablege des Ortsadels zu erkennen gibt. Der umgebende Friedhof mit einer Massierung von Kindergräbern am Apsisbereich reicht nicht vor die Erbauungszeit der Kirche zurück. Um 1300 greift der Landesherr mit den Bau der Burg Brackenberg in das Siedlungsgefüge ein. Sie wird nach Baugestalt, Topographie und Überlieferung beschrieben. Ihre Funktion als Amtssitz wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch den neu errichteten Amtshof („Teichhof“) am Fuß des Berges abgelöst, zu dem auch ein unterkellertes *Steinwerckh* (Wohnfunktion im 2. Obergeschoß) gehörte: das gut erhaltene, dreigeschossige „Alte Steinhaus“ beim Forsthaus (ca. 9,4×8,9 m, bei 0,6-0,9 m Mauerstärke).

Die nachweisbare Siedlungsentwicklung setzt in der Römischen Kaiserzeit ein (u. a. Grubenhäuser), um sich dann kontinuierlich seit dem frühen 9. Jahrhundert als Haufendorf entlang dem Glockenbach zu verfestigen. Der Niedergang beginnt allmählich im späten 13. Jahrhundert; in der klassischen Wüstungsphase des 14. Jahrhunderts werden die letzten Höfe aufgegeben. An der äußersten Westgrenze des Siedlungsareals befand sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts der „Teichhof“ des Klosters Lippoldsberg, und hier wurde im mittleren 16. Jahrhundert als Ersatz für die aufgegebene Burg der Hof des Amtes Brackenberg angelegt. Neben den allgemeinen Ursachen des Wüstungsgeschehens lassen sich auch hier spezielle Anlässe nicht ausmachen („Bauernlegen“ durch das Kloster Lippoldsberg?). Da die Schwestersiedlung in vergleichbarer Lage fortbestand – für eine Dorfbefestigung günstiger gelegen –, könnte man hier eine bewusste Siedlungskonzentration unter grundherrlichem Einfluss unterstellen. Vergleichend geht Hesse auf jüngere Untersuchungen an südniedersächsischen Wüstungen ein, wobei er die Interpretation der Wüstungskirche von †Königshagen durch Wilhelm Janssen als ursprünglichen Profanbau berichtigt. Für Meensen selbst stellt er die Untersuchung von 1995/96 im Westturm der Johanniskirche vor, wobei zwei parallele Gräber vermutlich des 12. Jahrhunderts freigelegt wurden, die mit dem Ortsadel in Verbindung zu bringen sind. Die Überprüfung weiterer Wüstungsrelikte in der Gemarkung konnte einige Fehl-

lokalisierungen Kühlhorns berichtigen. Es folgt ein ausführlicher Katalog der a) archäologisch, b) historisch-topographisch belegten Burgen und Herrensitze 12.-14. Jh. (mit Ausnahme von Göttingen, Münden, Friedland, Plesse, Adelebsen, Gleichen, Niedeck), c) vermuteten Burgstellen im Landkreis Göttingen, wobei natürlich Vollständigkeit nicht zu erzielen ist (hier wären weitere frühneuzeitliche Rittergüter auf Vorgängeranlagen zu überprüfen). Neben dem üblichen Fundkatalog mit dem Tafelteil ist besonders nützlich ein „Urkunden“-Anhang, d. h. Regesten zur Ortsgeschichte. Die weitreichende Vergleichsliteratur wurde kenntnisreich und umsichtig herangezogen, ebenso historische Quellenwerke und selbst Archivalien (V. wird nicht erst im Schatzverzeichnis von 1448, sondern schon in dem von 1418 als wüst bezeichnet!).

Dass das adelige Leben im Mittelalter sich weitgehend auf „Ritterburgen“ abspielte, ist eine verbreitete Fehleinschätzung. Auch die zur Burghut verpflichteten Burgmannen hatten zumeist ihren Lebensmittelpunkt auf ihren ländlichen (und städtischen) Sitzen. Diese müssen weit mehr als bisher in den Blickpunkt der Forschung genommen werden. S. Hesse hat hierzu eindrucksvolle Vorarbeiten geleistet, die über Südniedersachsen hinaus einen wichtigen Baustein zur archäologischen Burgen- und Wüstungsforschung darstellen und unsere Kenntnis von adeliger Lebensführung vertiefen. Sie müssten von landeshistorischer Seite begleitet werden durch weitere prosopographisch-genealogische Untersuchungen zum Niederadel, ein Desiderat, das auch bei dieser Arbeit augenfällig wird.

Göttingen

Gerhard STREICH

VOLKSKUNDE

Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems. 16. bis 18. Jahrhundert. Hrsg. von Heike Düselder. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg 2004. 324 S. Abb. = Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens Heft 36. Geb. 15,50 €.

Die Adelsgeschichte hat wieder Konjunktur. Seit einigen Jahren tritt verstärkt ins Blickfeld der wissenschaftlichen Forschung, was lange Zeit – von einzelnen Pionierstudien abgesehen – als traditionelle Domäne von Genealogen und Heimatforschern galt. Zur neuen Attraktivität dieses Themas trägt zweifellos die Hinwendung der Geschichtswissenschaft zu dem weiten Bereich der sog. (neuen) Kulturgeschichte bei, die zur Erschließung vergangener Lebenswelten Kategorien der menschlichen Erfahrung, Wahrnehmung und Deutung in den Mittelpunkt stellt. Solche Ansätze versprechen für den frühneuzeitlichen Adel als Herrschaftsstand besonders aufschlussreich zu sein, definierte sich dieser doch – außer über rechtliche und soziale Abgrenzungen – nicht zuletzt über die kulturelle Distinktion, mit der er sich von seiner Umwelt sichtbar unterschied. Neben „harten“, eindeutig erfassbaren Daten wie Privilegien, Abstammung, standesgemäßen Einkünften aus Grundbesitz und bestimmten Ämtern waren eine Fülle von oft jahrhundertlang kultivierten „soft skills“ wirksam: Traditionsbewusstsein, ein spezifischer Habitus und insgesamt eine ausgefeilte Kultur der Repräsentation, von der neben den schriftlichen Quellen vor allem die Bauten und die Sachkultur zeugen.

Daher liegt nahe, dass dieses Forschungsinteresse auch die Ausstellungs- und Museumsarbeit in den vom ländlichen Adel mit geprägten Regionen inspiriert. Mit dem Herrenhaus Arkenstede hat das Museumsdorf Cloppenburg schon seit Beginn über das Hauptgebäude eines Adelssitzes verfügt, das aber bislang nicht themengebunden genutzt wurde. Als Ergebnis eines mehrjährigen, gemeinsam mit Wissenschaftler(inne)n und Studierenden der Universität Osnabrück realisierten Forschungsprojektes präsentiert das Museum in diesem Gebäude nun seit Herbst 2004 eine neue Dauerausstellung zum Thema „Adel auf dem Lande“. Hierzu dient das vorzustellende Werk zwar nicht als Katalog, aber als Begleitband. Welche Stücke den Besucher in der Ausstellung erwarten, geht daraus nicht hervor; geboten werden vielmehr reich illustrierte Textbeiträge, die in das Thema einführen und verschiedene Aspekte vertiefen.

Der Hauptbeitrag stammt von der Historikerin Heike Düselder, der Verantwortlichen für die wissenschaftliche Konzeption des Ausstellungsprojektes. Das Leitthema „Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems“ im 16. bis 18. Jahrhundert wird in sechs Abschnitten entfaltet, die nach dem Vorwort des Museumsleiters Uwe Meiners den Abteilungen in der Ausstellung entsprechen. Begonnen wird mit der Topographie der sehr unterschiedlichen „Adelslandschaften“ in Nordwestdeutschland, den Gutsanlagen und dem Funktionswandel ihrer Gebäude. Der zweite Abschnitt ist den Traditionen und Privilegien gewidmet, die diese exklusive Adelswelt rechtlich und sozial strukturierten. Daran anschließend wird nach Berührungspunkten mit der ländlich-bäuerlichen Umgebung gefragt, darunter dem besonders konfliktträchtigen adligen Jagdrecht. Dabei werden hinter den in hohem Maße tradierten rigiden Standes- und Verhaltensnormen individuelle Menschen erkennbar, deren „privater“ Lebensführung im folgenden Abschnitt systematischer nachgegangen wird. Die Voraussetzungen für die Balance zwischen den „Verbindlichkeiten“ und persönlichen Zügen schuf die adlige Sozialisation mit der Ausbildung, den Reisen, teilweise auch einer überraschend früh und reich ausgebildeten Buchkultur. Abschließend werden Stationen adliger Lebensläufe im Hinblick auf die Religiosität und Frömmigkeit vorgestellt.

Heike Düselders souveräner und gut lesbarer Beitrag führt den Leser in die faszinierende Welt des frühneuzeitlichen Adels kenntnisreich ein. Angesichts einer derzeit noch disparaten Forschungslage muss die Darstellung in manchen Passagen notwendig etwas impressionistisch ausfallen. Für eine quellenmäßig breit fundierte Synthese, zumal angesichts sehr unterschiedlicher „Adelslandschaften“ in den Territorien des Nordwestraums, scheint es, wie die Autorin selbst einleitend betont, noch zu früh. Wie repräsentativ die immer wieder in den Text eingeflochtenen Quellenbeispiele sind, muss daher mitunter fraglich bleiben, doch tragen sie zweifellos zur Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung bei. Problematischer erscheint die weitgehende regionale Beschränkung der Beispiele auf Ostfriesland und das münstersche Amt Vechta (Familie von Elmendorff auf Füchtel, die späteren Erben des Hauses Arkenstede), während das Fürstbistum Osnabrück mit seiner bei weitem dichtesten Topographie von Adelssitzen deutlich unterrepräsentiert ist. Sachlich führt dieses Missverhältnis zu einer gewissen Vernachlässigung der agrarischen, d.h. grund- und gutsherrschaftlichen Fundierung der Adels Herrschaft auf dem Land, die in den von der Autorin bevorzugten Regionen weniger ins Gewicht fällt. Die Pionierleistung wird zudem etwas relativiert durch die Erinnerung an den auf ähnliche Weise 1996 entstandenen Ausstellungsband „Adel im Weserraum um 1600“ des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake, der sich einem nahezu

identischen Thema für benachbarte Regionen widmet, aber hier in sämtlichen Beiträgen erstaunlicherweise unrezipiert bleibt.

Vier weitere Aufsätze ergänzen den Band. Zunächst diskutieren Helmut Ottenjann und Michaela Völkel anhand von Kupferstichvorlagen und Möbelkatalogen aus der Hinterlassenschaft der Familie von Varendorf die „Rezeption europäischer Kultureinflüsse durch den landsässigen Adel in Weser-Ems“. Christian Hoffmann stellt die Familie von Kobrinck vor, die zu ihrem Stammgut Altenoythe und weiteren Besitzungen durch eine Heirat im 17. Jahrhundert auch das Gut (Groß-) Arkenstede erwarb. Benedikt Holz geht dem „Lebens- und Selbstbild“ des (protestantischen) Adels nach, wie es sich in gedruckten Leichenpredigten spiegelt. Auch thematisch abschließend und zusammenfassend behandelt Ronald G. Asch den „Adel als Herrschaftsstand zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution“ und stellt dabei insbesondere das Hochstift Osnabrück in den Zusammenhang der Entwicklungen im Reich: Trotz mancher Anpassungsprobleme profitierte der Adel letztlich von der die Epoche prägenden „Rearistokratisierung von Gesellschaft und Politik“ (S. 284).

Die hier versammelten Texte stellen einen wertvollen Gewinn für die niedersächsische Adels- und Frühneuzeitforschung dar, die auf dem gelegten Fundament weiter aufbauen kann. Es bleibt noch bedauernd anzumerken, dass zumal bei einer Museumspublikation eine stärkere Verknüpfung von Text und Abbildungen wünschenswert gewesen wäre. Zudem fällt die Qualität der Illustrationen unterschiedlich aus: Neben sehr guten Vorlagen bzw. Reproduktionen stehen gleich vier historische Gutsansichten von C. L. Alpers aus dem 19. Jahrhundert, die hübsch anzusehen, aber „mit Vorsicht zu genießen“ sind (Herrenhaus Bruche um zwei Achsen gestaucht, Abb. 6). Hinzu kommen unscharfe Vorlagen (Abb. 101-102) und vor allem amateurhafte Porträtkopien (Abb. 17-20, 26-29 und 58) der Familie von Elmendorff: Mag diese auch zeitweise im Besitz des jetzigen Museumsgebäudes gewesen sein – in diesem Band kommt sie in Text und Bild etwas zu häufig vor.

Osnabrück

Nicolas RÜGGE

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. I: 1500-1806. Hrsg. von Brage BEI DER WIEDEN. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 469 S. 1 Karte. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 216. Geb. 40,- €.

In den meisten frühneuzeitlichen Territorien auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen zeichneten sich die Landstände durch ein großes Beharrungsvermögen aus. Dies lag z. T. darin begründet, dass es sich bei einigen Herrschaften um Geistliche Staa-

ten handelte (Bremen, Hildesheim, Osnabrück, Eichsfeld, Niederstift Münster), die den Charakter einer Wahlmonarchie aufwiesen und deshalb einen absolutistischen Staatsaufbau mit seiner ständefeindlichen Komponente nicht erlebten; in den Landesteilen des Kurfürstentums Hannover konnten die Stände ihre Stellung bewahren, weil infolge der Personalunion mit Großbritannien die Entwicklung zum Absolutismus behindert wurde. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen unternimmt im ersten Band des „Handbuches der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte“ unter Leitung von Brage Bei der Wieden den Versuch, die Organisation und das Wirken dieser Korporationen in den reichsunmittelbaren „niedersächsischen“ Territorien darzulegen. Insgesamt werden 29 Herrschaften berücksichtigt, von denen die meisten eine landständische Verfassung ausgebildet hatten. Dabei handelt es sich um die Territorien: Erzstift bzw. Herzogtum Bremen (Beate-Christine Fiedler), Hochstift Hildesheim (Thomas Klingebiel), Erzstift Mainz (Eichsfeld) (Peter Aufgebauer/Uwe Ohainski), Hochstift Münster (Niederstift) (Brage Bei der Wieden/Christian Hoffmann), Hochstift Osnabrück (Christian Hoffmann), Hochstift bzw. Fürstentum Verden (Ida-Christine Riggert-Mindermann), Grafschaft Bentheim (Peter Veddeler), Grafschaft bzw. Fürstentum Blankenburg (Cord Alphe), Fürstentum Calenberg-Göttingen (Ernst Böhme u. a.), Herrschaft bzw. Grafschaft Diepholz (Brigitte Streich), Fürstentum Grubenhagen (Gudrun Pischke), Grafschaft Hallermund (Brage Bei der Wieden), Grafschaft Hoya (Brigitte Streich), Herrschaft Jever (Heinrich Schmidt), Herrschaft Kniphausen (Brage Bei der Wieden), Herrschaft Lage (Peter Veddeler), Herrschaft bzw. Grafschaft Lingen (Bettina Schmidt-Czaia), Fürstentum Lüneburg (Wolf-Nikolaus Schmidt-Salzen), Grafschaft bzw. Herzogtum Oldenburg (Heinrich Schmidt), Grafschaft Ostfriesland (Bernd Kappehoff), Herrschaft Plesse (Manfred v. Boetticher), Grafschaft Pyrmont (Manfred v. Boetticher), Grafschaft Schaumburg (Helge Bei der Wieden), Grafschaft Schaumburg-Lippe (Annette v. Stieglitz), Grafschaft Schaumburg (Annette v. Stieglitz), Grafschaft Spiegelberg (Manfred v. Boetticher), Fürstentum Wolfenbüttel (Cord Alphe), Grafschaft Wunstorf (Brage Bei der Wieden), Land Hadeln (Axel Behne) und Harlinger Land (Wolfgang Henninger). Unberücksichtigt bleiben aus offenkundigen Gründen die Reichsstadt Goslar und die Reichsstifte; ausgeklammert wird auch das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, weil nur ein kleiner Teil auf heute niedersächsischem Gebiet lag.

Das Handbuch gliedert sich in einen „Schematischen Teil“ und einen „Essayistischen Teil“. Dem ersten liegt ein Raster mit folgenden Stichworten zugrunde: 1. Herrschaft (1. Territorium, 2. Regenten, 3. Konfession); 2. Landstände (1. Prälaten, 2. Ritterschaft, 3. Städte, 4. Landsgemeinden, 5. Landschaftliche Institutionen, 6. Landschaftliche Bediente); 3. Landtage (1. Organisation, 2. Tagungsorte, 3. Ausschüsse); 4. Landesgesetze (1. Kirchenordnungen, 2. Polizeiordnungen, 3. Forstordnungen, 4. Bergordnungen, 5. Deichordnungen, 6. Fundamentalrezesse). Die Artikel des „Essayistischen Teils“, die vornehmlich auf der Auswertung der Forschungsliteratur beruhen und deren unterschiedlicher Umfang nicht nur von der Größe und Bedeutung des einzelnen Territoriums, sondern auch von der Forschungslage bestimmt wird, befassen sich mit der Ausbildung und Entwicklung der Landstände, dem Verhältnis der Kurien zueinander, ihrer Stellung gegenüber dem Landesherrn und ihrer Einflussnahme auf die Politik. Dabei tritt deutlich die Tatsache hervor, dass eine Reihe von Territorien ihre Integrität bei Herrschaftswechsels und beim Aussterben von Dynastien den Ständen zu verdanken hatte.

Mit Hilfe des vorliegenden Handbuches kann sich der Leser mühelos über die ständischen Strukturen und Organisationen im frühneuzeitlichen Niedersachsen infor-

mieren. Ihm wird die verfassungsgeschichtliche Vielfalt des niedersächsischen Raumes vor Augen geführt. Dabei wird auf Forschungsdesiderate hingewiesen, die eine Aufforderung zu weiteren wissenschaftlichen Arbeiten sind.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

HERLEMANN, Beatrix: *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945*. Unter Mitarbeit von Helga SCHATZ. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 460 S. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 222. Geb. 35,- €.

War in der geschichtswissenschaftlichen Forschung der 1960er und 1970er Jahre ein Übergewicht an auf methodische Innovationen zielenden Monographien und Sammelbänden zu beobachten, die nicht selten zu innerfachlichen Debatten und Kontroversen Anlass gaben, so hat diese frühere Experimentierfreudigkeit inzwischen zugunsten einer faktengestützten Bewahrung des kollektiven Gedächtnisses deutlich an Boden verloren. Als äußeres Kennzeichen dieses Paradigmenwechsels lässt sich die wachsende Produktion von Lexika und Handbüchern benennen, die Daten und Fakten mit einem zweifelsohne erheblichen Forschungsaufwand zwischen Buchdeckel zu bannen versucht und dem Historiker mittlerweile eine kaum mehr überschaubare Anzahl hilfreicher Kompendien an die Seite stellt.

Im Ergebnis liegen dann freilich oft nur Hilfsmittel vor, die zwar eine Fülle von Einzelinformationen knapp und präzise bündeln, ohne jedoch den weiteren Schritt zur Interpretation des Materials zu wagen. Dass dieses Verharren auf der faktographischen Ebene nicht immer unproblematisch ist, wird nicht zuletzt bei dem vorliegenden, in mehrjähriger intensiver Recherchearbeit erstellten Werk deutlich, in dessen Mittelpunkt Kurzbiographien von über 1150 Personen stehen, die während der Weimarer Republik und der NS-Zeit im Bereich des heutigen Niedersachsens dem Reichstag oder einem der Länderparlamente in Preußen, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe bzw. dem Hannoverschen Provinziallandtag angehört haben. Zu Recht äußert die Verfasserin nämlich in ihrer kurzen, leider wenig leserfreundlich gestalteten, weil zu klein gedruckten Einleitung (S. 9-14) Bedenken dagegen, dass entgegen der ursprünglich geplanten Beschränkung auf die Parlamentarier der Jahre 1919 bis 1933 auch die Abgeordneten der gleichgeschalteten Länderparlamente und des Reichstags der Folgejahre Berücksichtigung fanden. Bloß hätte diese Unschärfe in der sichtbaren Abgrenzung der großteils demokratisch gesinnten Parlamentarier von Weimar und der parlamentarische Tugenden verabscheuenden Abgeordneten der NS-Zeit in Form einer strikten Zweiteilung des Bandes gemäß den beiden Epochen weitgehend vermieden werden können. Des Weiteren wäre eben angesichts dieser der Konzeption innewohnenden Problematik gerade durch eine abschließende statistische Auswertung der Biogramme und deren vertiefende Einordnung in den historischen Kontext die unterschiedliche Funktion eines Abgeordneten in Demokratie und Diktatur entsprechend positioniert worden.

Dieser grundsätzliche Einwand betrifft aber die meisten biographischen Handbücher und ist keinesfalls eine alleinige Schwäche des hier zu besprechenden Werkes, dessen Erscheinen vielmehr schon aufgrund der Fülle sorgsam aufbereiteter Informationen zu begrüßen ist. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Verfasserin sich der Mü-

he unterzogen hat, zahlreiche ungedruckte Quellen aus Archiven sowie die gedruckten Sitzungsberichte der einzelnen Parlamente zu ermitteln und in den Biogrammen zum Sprechen zu bringen. Weniger Energie wurde augenscheinlich darauf verwandt, die mittlerweile reichhaltige Handbuchliteratur zu Parlamentariern einzelner politischer Parteien bzw. Spektren komplett heranzuziehen. Endet das Handbuch der liberalen Reichstagsabgeordneten¹ auch bereits 1918, so hätte der sachkundige Rezipient erwartet, dass das schon lange vorliegende Kompendium der Zentrumsparlamentarier im Reichstag² zitiert wird.

Innerhalb der Biogramme ist es für die sozialgeschichtliche Forschung äußerst hilfreich, dass sowohl der berufliche Werdegang als auch der Stand der Eltern der Porträtierten weitgehend vollständig ermittelt werden konnten. Die zusätzliche Angabe der Vornamen von Eltern und Ehepartnern hätte womöglich den zeitlichen Rahmen des Projekts überschritten, wäre aber insbesondere von genealogisch interessierten Lesern dankbar registriert worden. Auch stilistisch hätten sich durch diese Ergänzung häufig wiederkehrende Stereotype - wie beispielsweise „Er war verheiratet und hatte zwei Kinder“ - vermeiden lassen.

Wer statt der ausformulierten Biogramme die rasche Information sucht, wird mit den Regesten gut bedient, in denen neben der Parlaments- bzw. Parteizugehörigkeit auch Geburts- und Sterbedaten sowie die Konfession genannt werden. Nur in einigen wenigen Fällen ist keine Konfession oder keine Partei angegeben, obgleich sich aus dem Lebensbild eine eindeutige Zugehörigkeit ersehen lässt (z.B. bei Franz Hartong, S. 141, der nebenamtliches Mitglied des Oberkirchenrates der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg war, oder bei den katholischen Zentrumspolitikern Franz-Fritz von Fürstenberg, S. 117, Heinrich Meyer, S. 240 u. Karl Stuke, S. 354). Anachronistisch erscheint es hingegen, wenn zwar als Geburts- bzw. Sterbeort die damalige politische Gemeinde - wobei stets oldenburgische Bauerschaften, wie z.B. Weserdeich, Gemeinde Berne (S. 99) fälschlich als ehemals selbständige Gemeinden behandelt werden - angegeben wird, gleichzeitig jedoch der heutige Landkreis genannt ist. So gehörte beispielsweise die Gemeinde Stuhr 1969 beim Tod des früheren stellvertretenden NSDAP-Kreisleiters im Kreis Oldenburg, Heinrich Thümler (S. 363), eben noch zu diesem Kreis und erst seit 1974 - wie angegeben - zu Diepholz. Doch sind solche Ungenauigkeiten im Detail, die erst bei intensiver Lektüre des Lexikons erkennbar werden, wie auch einzelne sachliche Fehler (z.B. ist der Geburtsort von Wilhelm Offenstein, S. 265, eben nicht Linden bei Wolfenbüttel, sondern der heutige Hannoveraner Stadtteil Linden) angesichts der Fülle ermittelter und verarbeiteter Daten kaum zu vermeiden.

Eine glücklichere Hand hätte man der Verfasserin allerdings bei der Auswahl der Fotos gewünscht, die zudem fast durchgängig eine schlechte Qualität aufweisen. Weshalb muss etwa der kurzzeitige Zentrumsabgeordnete Maximilian Burlage (S. 72) mit Bild vertreten sein, der weitaus bedeutendere Eduard Burlage (S. 71f.), der sicherlich auch als der Vater des Erstgenannten hätte ermittelt werden können, ohne Porträt bleiben? Noch unverständlicher erscheint aber, dass man vergeblich das Konterfei besonders prominenter Parlamentarier der Weimarer Republik, wie Heinrich Brauns (S. 61), Otto

1 Vgl. Bernd HAUNFELDER, Die liberalen Abgeordneten des deutschen Reichstages 1871-1918. Ein biographisches Handbuch, Münster 2004.

2 Vgl. Bernd HAUNFELDER, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumsparterie 1871-1933, biographisches Handbuch und historische Photographien, Düsseldorf 1999.

Grotewohl (S. 132f.), Erich Koch-Weser (S. 196f.) und Theodor Tantzen-Heering (S. 358), sucht.

Trotz dieser Monita aber ist ein respektables Nachschlagewerk entstanden, das als durchaus gediegene Informationsquelle künftig vielfach in Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit herangezogen werden wird und eine gute Ausgangsbasis für die eingangs postulierte, noch ein Desiderat darstellende historisch-kritische Auswertung niedersächsischer Abgeordnetenbiographien in Weimarer Republik und NS-Zeit bildet. Darüber hinaus wäre zu wünschen, dass, vielleicht in einem Anschlussprojekt und mit Hilfe der Erfahrungen der Verfasserin, auch die niedersächsischen Abgeordneten im Kaiserreich eine ebenso kompakte und *cum grano salis* präzise biographische Aufarbeitung erfahren würden.

Vechta

Michael HIRSCHFELD

Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit. Neue historische Forschungen. Hrsg. von Christian LIPPELT und Gerhard SCHILDT. Braunschweig: Appelhaus Verlag 2003. 246 S. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 41. Kart. 19,- €.

Der Band, veröffentlicht in der Reihe der Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, enthält die Vorträge einer Tagung, die das Historische Seminar der Technischen Universität Braunschweig am 12./13. Oktober 2002 durchgeführt hat. Die 13 Autoren stellen darin in der Mehrzahl ihre Dissertationsprojekte vor und präsentieren erste Ergebnisse ihrer Arbeiten, die die Herausgeber für den Band, wenn auch mit Bedenken, den drei großen Themenbereichen Verwaltung, Wirtschaft und Kultur zugeordnet haben. Ein Teil der vorgestellten Projekte ist noch von Ernst Hinrichs (Oldenburg) angeregt worden, als er an der TU Braunschweig tätig war. Es finden sich aber auch Arbeiten, die in Hagen und Hamburg entstehen und beweisen, dass die braunschweigische Landesgeschichte auch überregionales Interesse findet.

Im ersten Aufsatz des Bandes stellt Christian Lippelt (Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1547-1613)) die auf den Ämtern beruhende Verwaltungstätigkeit zwischen 1547 und 1613 vor und arbeitet deren wirtschaftliche und geistesgeschichtliche Grundlagen heraus, ein Thema, das wesentlich für die Umwandlung des feudalen Staates in den modernen Beamtenstaat ist. Für diesen Wandel steht auch der Aufbau eines stehenden Heeres, der im folgenden Beitrag von Rainer Jacobs (Braunschweigische Militärverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert: Die institutionelle Einbindung des stehenden Heeres in das frühneuzeitliche Staatswesen) behandelt wird. Sabine Bockisch erweitert die Perspektive mit einem Blick auf die Kirche (Die Braunschweigische Landeskirche – geistliche Belange und weltliche Administration in der Frühen Neuzeit), die sich unter dem „starken Staat“ in vielen Aspekten lediglich als Teil der staatlichen Verwaltung herausstellt. Im Themenkomplex Wirtschaftsgeschichte bietet der Aufsatz von Michael Fessner (Die Schmelzhütten am Rammsberg bei Goslar an der Wende vom 16. zum 17. Jh. Eine produktionstechnische Analyse) mit aus Rechnungsmaterialien destillierten Zahlen neue Aufschlüsse zur Ertragssituation der Harzer Gruben. Äußerst sprödes Material weiß auch Manuela Sissakis in

dem Aufsatz Territoriale Rechnungslegung in der Frühen Neuzeit quellenkundlich vorbildlich zum Sprechen zu bringen. Sie beschreibt anschaulich die komplexe Praxis und die Intentionen der Rechnungslegung („Es war nicht Absicht der Buchhaltung die Transaktionen der Elite für den einzelnen Schreiber durchsichtig zu machen“) und leitet daraus Kriterien zu einer Beurteilung der Aussagekraft dieser Quelle ab, die insgesamt mit Vorsicht zu betrachten bleibt („Fast jede Zahl lässt sich anzweifeln“). Im Mittelpunkt der Beiträge von Thomas Krueger (Frühindustrialisierung und Forstwirtschaft im Weserdistrikt – Bilanz und Ausblick) und Victor-Ludwig Siemers (Braunschweigs Papiermüller als ‚Anhänger alten Herkommens‘? Die Handpapiermacherei im 18. und einige Ursachen ihres Niedergangs im 19. Jh.) steht der Landesausbau zur Zeit des Merkantilismus. Krueger untersucht dabei neben der bereits damals mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit betriebenen Forstwirtschaft die von dieser abhängigen Industrieanlagen, die Eisenhütte Carlshütte in Delligsen, die Spiegelglasmanufaktur Grünenplan und die Porzellanmanufaktur Fürstenberg und fragt nach deren wirtschaftlichem Erfolg. Er resümiert, der Bergbau sei „zwar rentabel [gewesen], die Überschüsse aber hatten fallende Tendenz“, die Spiegelherstellung war kein Erfolg, die Porzellanherstellung machte erst ab 1773 Gewinn. Besonders hervorzuheben ist, dass Krueger erstmals die gegenseitigen Abhängigkeiten der Industrien voneinander und von der Waldwirtschaft in den Blick nimmt. Siemers erweitert das Thema staatlicher Wirtschaftsförderung um die Sicht auf die Förderung bestehender Gewerbe am Beispiel der Papiermacherei. Außer bei der Rohstoffversorgung konnte der Staat auf anderen Feldern, z.B. der Technik, kein konkretes Förderungsbedürfnis erkennen oder ergreifen bzw. erwog Maßnahmen, die an den Interessen und Bedürfnissen des Gewerbes vorbei gingen. Die kleingewerblichen Betriebe konnten letztlich wegen rechtlicher Einschränkungen nur schwer erweitert werden. So gelang es nicht, finanzstarke Unternehmen auszubauen, die den Sprung in die industrielle Zeit geschafft hätten. Nur den wenigsten Papiermachern gelang die Gründung einer maschinenbetriebenen Papierfabrik. Andreas Kulhawy (Das Herzogliche Leihhaus Braunschweig als Instrument der Modernisierung in Braunschweig-Wolfenbüttel (1832 bis 1918)) untersucht im Anschluss die Rolle des 1765 gegründeten Herzoglichen Leihhauses als Kreditinstitut für die bäuerlichen Ablösungen, den Eisenbahnbau und für den Aufbau kommunaler Einrichtungen. Zeitlich geht dieser Beitrag zwar über die Frühe Neuzeit hinaus, behandelt aber ein wirtschaftsgeschichtlich sehr wichtiges Thema. Das Wirken des als Kreditgeber für Privatleute äußerst kulantem Leihhauses führte dazu, dass die Agrarreformen im Vergleich mit anderen Regionen Niedersachsens am schnellsten zum Abschluss kamen. Zu Zeiten der Braunschweigischen Staatsbahn (bis 1870) übernahm das Leihhaus die Vorfinanzierung von Strecken, danach diente es als Finanzier für bahninteressierte Gemeinden, die Aktien der privat gebauten Sekundärbahnen erwerben mussten. Als Kommunalkreditinstitut übernahm das Leihhaus schließlich Funktionen, die andernorts die Sparkassen hatten. Kulhawy erkennt im Leihhaus „eines der wichtigsten Instrumente der Herzoglichen Staatsregierung, die angestrebten Reformen im Agrarbereich, beim Aufbau moderner Infrastrukturen und bei der Urbanisierung durchzusetzen bzw. zu fördern“. Olaf März nimmt anschließend mit dem Beitrag „Kleinstadt – Flecken – Dorf. Soziale und ökonomische Übergänge ländlicher Siedlungsformen im Braunschweiger Weserdistrikt in der Mitte des 18. Jh.“ erneut den in der Forschung oft unterbelichteten westlichen Landesteil Braunschweigs in den Blick und analysiert vor allem anhand der flächendeckend vorliegenden Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen den sozialökonomischen Entwicklungsstand mit seinen re-

gionalen und lokalen Differenzierungen in einem als komplementäres System verstandenen Siedlungsraum von Orten mit unterschiedlichen Funktionen im Gesamtgefüge. Bevölkerungsentwicklung, Sozial- und Gewerbestruktur sowie die Verteilung von Landbesitz und Vieh als agrarische Produktionsmittel werden im Vergleich unterschiedlich großer und zentraler Dörfer und im Stadt-/Land-Vergleich deutlich gemacht, wobei die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft klar vor Augen tritt.

Mit dem Beitrag „Der Fürst als Bauherr – Architektur als Spiegel von Absolutismus und Aufklärung. Das Sternhaus und Richmond“ leitet Peter Bessin zum Themenkomplex der Kulturgeschichte über. Hier hätte man sich eine Beigabe von Illustrationen und Kartenabbildungen sehr gewünscht, die die Beschreibungen visuell anschaulich gemacht hätten. Bessins Beitrag ist denn auch der einzige, der vornehmlich kunstgeschichtlich orientiert ist. Er beschreibt die fürstlichen Bauvorhaben des so genannten Sternhauses (von Anton Ulrich vor 1687 errichtet) einer- und des 1768/69 (von Karl Wilhelm Ferdinand) errichteten Schlosses Richmond andererseits im Kontext ihrer jeweiligen, auf sie hin abgestimmten und gestalteten Umgebung und kontrastiert beide: „architektonisch-städtebauliches Manifest des absolutistischen Prinzips“ (Sternhaus) einer- und „domestiziertes Naturerleben“ (Richmond) andererseits. Als Erklärung dienen geistesgeschichtliche Modelle eines Mentalitätswandels hin zum Liberalismus. Bessin stellt die Bedeutung Richmonds als im Rahmen des Typus „englischer Garten“ konsequenteste Umsetzung der Forderung nach Landschaft als gestalteter Natur und zugleich frühestes Beispiel von dessen letzter Entwicklungsstufe heraus, die der Natur den vollkommenen Vorzug gibt.

Barbara Stroeve (Endlich hat man auch auf die Richtigkeit, Deutlichkeit und Reinigkeit des Ausdrucks die möglichste Sorgfalt genommen [. . .]. Zur Gesangbuchreform im Herzogtum Braunschweig am Ende des 18. Jh.) widmet sich – auch an Textbeispielen – der aufklärerisch motivierten Reform des braunschweigischen Gesangbuchs, die sich ab 1761 fast zwanzig Jahre hinzog, auf die Bedürfnisse der Landleute Rücksicht nahm, aber dennoch einen radikalen Bruch mit der alten Liedtradition bedeutete. Die Rezeption dieser bis ins 20. Jh. (1902) wirksamen Reform erweist sich dabei als äußerst ambivalent. Roland Olthoff untersucht „Regionale und soziale Unterschiede des Elementarbildungsstands der wolfenbüttelschen Bevölkerung um 1800“ anhand der Signierfähigkeit der Eheleute in Zivilstandsregistern des Königreichs Westfalen. Er differenziert zwischen Bevölkerungsschichten und Geschlechtern, Lebensaltern und Regionen und erkennt eine Korrelation des Bildungsstandes mit der sozioökonomischen Lage sowie das Phänomen des sekundären Analphabetismus, d.h. des Verlusts der Schreibfähigkeit im fortgeschrittenen Alter. Höhere Bauernklassen, die Einwohner der Lößbörden und Männer erweisen sich als „gebildeter“ als untere Schichten, Bewohner von Gegenden mit ärmeren Böden und Frauen. Deutliche Unterschiede zwischen den braunschweigischen Gebieten westlich bzw. östlich der Oker erklärt Olthoff vorläufig – vor der nötigen Berücksichtigung weiterer Faktoren – mit der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte in beiden Gebieten. Letztlich kommt er für das Herzogtum insgesamt aber doch zu dem euphemistisch formulierten Schluss, dass „die Elementarbildungssituation [. . .] nicht unbeträchtliche Optimierungs-Potentiale besaß“.

Ewa Herfordt schließlich nimmt die Kriegs- und Fremdenerfahrung der Zeitgenossen anhand von Selbstzeugnissen und öffentlichen Verlautbarungen (Anschläge, Flugschriften, Zeitungen) in den Blick (Die fremden Gäste los seyn: Die Präsenz der Franzosen und ihre Wahrnehmung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel während des

Siebenjährigen Krieges (1756-1763)). Neben erstaunlichen Details geruhssamer Kriegsgefangenschaft und Geiselhaft, die in einem alteuropäischen Verhalten im Rahmen adliger Ehrbegriffe ihre Wurzel haben, ergibt sich das Bild eines trotz Okkupation nicht gehassten Feindes, mit dem sowohl Verwaltung, Militär als auch Bevölkerung mehr oder weniger kooperierten und die Elite Geselligkeit übte, freilich unter der Rahmenvoraussetzung, dass das aus der Kriegsallianz ausgetretene Braunschweig nur als „pays occupé“ und nicht - wie andere Gebiete - als „pays de contribution“ behandelt wurde und ferner der Aufenthalt der Franzosen sich zeitlich in Grenzen hielt. Nationale Gefühle spielten in der Mitte des 18. Jh. noch keine Rolle, allenfalls Landespatritismus.

Nahezu allen Arbeiten gemeinsam ist die ausgezeichnete Quellenfundierung, die aus dem umfangreichen, meist bisher unzulänglich ausgewerteten Archivmaterial des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, aber auch anderer Archive (Clausthal, Hannover), schöpft. Kruegers Aufsatz ist zwar eine reine Literaturarbeit, will aber ebenfalls zur Auswertung vorhandener archivischer Quellen anregen. Diesem Aufruf und dem Beispiel der übrigen kann man nur beipflichten! Braunschweig-Lüneburg hat an den deutschen und europäischen Zeitströmungen in besonders auffälliger, ja extremer Weise Anteil genommen, was die Forschung bislang nicht immer angemessen gewürdigt hat. Der vorliegende Aufsatzband weist in vielfältigen, auch methodisch variantenreichen Zugriffen den Weg zu einem tieferen Verständnis dieses untergegangenen Fürstenstaates. Kleine redaktionelle Fehler (S. 99 ist ein Satz doppelt, auf S. 103 fehlt Z. 12 einem Satz das Verb, S. 107 Z. 1 ist das Wort „über“ einzufügen; im Zitat S. 111 ist statt „rechtsam“ wohl „rahtsam“ zu lesen, im Zitat S. 134 Z. 19 „erachtet“ oder „betrachtet“ statt „trachtet“, S. 136 Z. 21 „alles“ statt „alle“, S. 138 Z. 2 fehlt das Wort „mit“, S. 192 10. Z. v.u. „eines“ statt „eine“) verzeiht man dann sehr gern.

Hannover

Sven MAHMENS

BERTRAM, Mijndert: *Das Königreich Hannover*. Kleine Geschichte eines vergangenen deutschen Staates. Hrsg. im Auftr. des Museums-Vereins für Volkskunde, Kunst- und Landesgeschichte in Celle. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2003. 152 S. Abb. Kart. 17,- €.

Das Königreich Hannover, um dessen „kleine Geschichte“ es in der hier anzuzeigenden Veröffentlichung geht, bestand von 1814 bis 1866, also nur ein gutes halbes Jahrhundert. Schon daraus mag sich erklären, was auch Verf. in seiner Schlussbetrachtung beklagt, dass gesamtstaatliche Traditionen dieses 1866 seiner Selbständigkeit beraubten Landes, das dann acht Jahrzehnte preußische Provinz war, im Unterschied zu den Traditionen der anderen, wesentlich kleineren Vorgängerländer Niedersachsens im heutigen Bundesland nur schwerlich aufzufinden sind.

Mit seiner „kleinen Geschichte“ verspricht Verf., wie er im Vorwort erklärt, nicht Ergebnisse neuer Forschungen, sondern einen „kurz gefaßten Überblick . . . , der sich weniger an den Fachwissenschaftler als an eine breitere Öffentlichkeit richtet“. Sein Verzeichnis ausgewählter Literatur, auf dessen 22 Titel er sich vorwiegend stützt und die zur vertiefenden Lektüre dienen können, eine Stammtafel des neuen Hauses Lüneburg, eine grafisch nicht überzeugende Karte des Königreichs Hannover für das Jahr 1815 sowie 61 Schwarz-weiß und 16 Farbabbildungen unterstützen sein Vorhaben. Entstanden ist un-

erachtet einiger Lückenhaftigkeit – Wirtschaft, Verkehr, vor allem die Eisenbahn und deren weiterwirkende Bedeutung, werden eher am Rande behandelt; Kunst, Kultur und Wissenschaft so gut wie gar nicht – ist ein gut gegliedertes, flüssig geschriebenes und gut lesbares Buch.

Verf. hat seine Darstellung in vier größere Kapitel gegliedert. Das erste „Vom Kurfürstentum zum Königreich“ bietet mit seinen Abschnitten „Der Aufstieg der Dynastie“, „Hannover im Zeichen der Personalunion mit Großbritannien“, „Kampf gegen Napoleon“ und dessen im Inhaltsverzeichnis nicht genannten, gleichwohl entscheidenden Unterabschnitt „Eine neue Ordnung für Hannover und Deutschland“, in dem die außergewöhnlichen politisch-diplomatischen Leistungen des Grafen Münster im Mittelpunkt stehen, die Vor- und Gründungsgeschichte des Königreichs. In diesem wie in den anderen Kapiteln, darauf sei hier im Zusammenhang hingewiesen, fügt Verf. ungleich zu gewichtende Exkurse ein. Im ersten „Sophie Dorothea und Caroline Mathilde - zwei weltliche Frauenschicksale“, die zwar das Herz jedes Mitfühlenden anrühren, in einer Geschichte des Königreichs Hannover aber nichts zu suchen haben und lediglich dem Celler Wirkungskreis des Verf. geschuldet sein dürften. Die Exkurse im zweiten und dritten Kapitel sind „Staatsfahne, Wappen und Landesfarben“ sowie „Orden und Ehrenzeichen“ gewidmet. Sie ermöglichen dem Leser kurze aber hinreichende Informationen über diese unverzichtbaren Symbole der Identifikation für die Bevölkerung wie der Selbstdarstellung des Staates. Der Exkurs des vierten Kapitels ist als Überblick über Umfang, Formation und Ausstattung der hannoverschen Armee zwischen 1820 und 1866 angelegt.

Mit dem zweiten Kapitel „Ausklang der Personalunion“ beginnt die Geschichte des eigentlichen Königreichs. Im Abschnitt „Konsolidierung und Reaktion“ kommen die Neuorganisation der hannoverschen Armee sowie Münsters zunehmend reaktionärer werdende Politik zur Sprache, wie diese 1819 mit der Einberufung einer nun aus zwei, jede fortschrittliche Weiterentwicklung hemmenden, gleichberechtigten Kammern bestehende Ständeversammlung deutlich wurde. Der nächste Abschnitt, überschrieben „Der Krise entgegen“, beschäftigt sich neben Ausführungen zur Verwaltungsreform, u.a. Schaffung der sechs Landdrosteien, mit dem Besuch Georgs IV. und einigen wirtschaftlichen Problemen. In diesem Zusammenhang aus dem Landverkauf an der Geestemündung für die Gründung eines „Bremer Hafens“ noch einen Vorteil für die hannoversche Wirtschaftspolitik herauslesen zu wollen, die doch weiß Gott nicht auf der Höhe der Zeit war, bleibt Geheimnis des Verf. Anschließend, die letzten Jahre der Personalunion umfassend, kommen „Die Reformen unter König Wilhelm IV.“ zur Sprache, beginnend mit den infolge der französischen Julirevolution und landesspezifischer Missstände auch im Königreich aufflackernden revolutionären Unruhen der Jahre 1830/31 und der Entlassung des Grafen Münster, gefolgt von den bedeutendsten Gesetzgebungen Hannovers im 19. Jahrhundert: dem Ablösungsgesetz und der Ablösungsordnung von 1831/33, womit die „Bauernbefreiung“ auch im Königreich Hannover durchgeführt wurde, sowie vor allem des Staatsgrundgesetzes, mit dem Hannover in die Reihe der konstitutionellen Staaten trat, wie schließlich von den Bemühungen um eine Zolleinigung gegen Preußens Zollverein.

Im dritten Kapitel erscheint „Der König im Lande“ und damit sogleich als erster Abschnitt „Der Kampf um das Staatsgrundgesetz“, den Verfasser ausführlich ablaufen lässt, um sich dann „Fortschritt und Massenarmut“ mit einigen wenigen Hinweisen auf die Anfänge der Industrialisierung und der Eisenbahn, die Nachteile des Imports für das

ländliche textile Nebengewerbe sowie den Problemen infolge der Missernte von 1846 zu widmen. Auf 15 Seiten bewegt sich Verf. „Am Rande der Revolution“ und schildert, zugleich mit Blick auf den Bundestag und die Nationalversammlung in Frankfurt, auf Berlin, Wien und den schleswig-holsteinischen Kriegsschauplatz den Ablauf der revolutionären Ereignisse 1848/49 in Hannover, die letztlich gekennzeichnet waren durch ein schließliches Einlenken des Königs, der den Oppositionsführer Stüve in das keineswegs aus Revolutionären bestehende „Märzministerium“ berief und sich fortan streng verfassungsmäßig verhielt. Mit Recht weist Verf. auf die Gradlinigkeit und den Realitätssinn des alten Königs hin, dem es im Unterschied zu anderen Fürsten gelang, die Revolution ohne Blutvergießen gemeinsam mit seinem „Märzministerium“ – das in Deutschland am längsten amtierende – und der Ständeversammlung in legale Bahnen zu lenken.

Die Regierungszeit Georgs V. behandelt Verf. im vierten und letzten Kapitel unter dem treffenden Titel „Der Weg in den Untergang“. Einleitend bietet er Biographisches über den König, erörtert dessen äußerst konservative Erziehung, die Folgen seiner Blindheit für seinen Regierungsstil, seine überzogenen Vorstellungen von der Bedeutung seines Gottesgnadentums wie von seiner ihm von Gott verliehenen und daher nicht mit einem Parlament zu teilenden Souveränität sowie seine erschreckende Realitätsferne, was alles schließlich zum Verfassungsbruch des Jahres 1855 beitrug, d.h. zur eigenmächtigen Aufhebung entscheidender Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom September 1848, wozu ihn der Bundestag allerdings ermutigt hatte. Deutlich hebt Verf. die zunehmenden Eigenmächtigkeiten des Königs hervor, der, sein eigener Ministerpräsident, immer stärker am Kabinett vorbei regierte und sich vielfach ministeriumsfremder, sich einschmeichelnder Ratgeber oft zweifelhaften Rufes bediente. Diese Politik ließ „Autokratie und Staatsverdrossenheit“, wie Verf. die letzten zehn Jahre des Königreichs überschreibt, unübersehbar werden; reaktionär, den Entwicklungen der Zeit und den Erwartungen der Bevölkerung entgegengesetzt, ließ sie die Anhänglichkeit der „Untertanen“ an das „angestammte Herrscherhaus“ verständlicherweise abkühlen. Der letzte Abschnitt des vierten Kapitels heißt „Das Ende des Königreichs“, in dem die politischen und militärischen Schritte Georgs V., Preußens, Österreichs, und des deutschen Bundes in zeitlicher Folge und im Zusammen- bzw. Gegeneinanderwirken skizziert werden, wobei die Konzeptionslosigkeit der hannoverschen Politik und Kriegführung bis hin zum Feldzug des Jahres 1866 hinreichend deutlich wird. Man wird der Meinung des Verf. zustimmen können, dass Georg V. nicht ganz unschuldig an seiner und des Königreichs Katastrophe war.

In einer „Schlußbetrachtung“, die eine Mischung aus Ergänzung von im Vorstehenden Ausgespartem oder Vergessenem, aus Zusammenfassung und persönlicher Welfennähe zu sein scheint, erörtert Verf. u.a. die Folgen einiger Handlungsmöglichkeiten, die der König in der Zwickmühle, in die er sich hineinmanövriert hatte, nicht ergreifen wollte oder konnte. Verf. verneint die Notwendigkeit der Annexionen des Königreichs Hannover und der anderen betroffenen Staaten für die Einigung Deutschlands ebenso wie die Frage, ob sich diese „segensreich“ ausgewirkt hätten, zumal damit das Übergewicht Preußens, des skrupellosen Machtstaates, gegenüber den anderen Bundesgliedern des Deutschen Reiches in erdrückender Weise verstärkt worden sei.

Hannoversche Außenpolitik. Quellensammlung 1815-1866. Hrsg. und mit einer Einleitung von Bert BÖHMER. Hildesheim: Olms Neue Medien 2003. CD-ROM.

Die Geschichte des Königreichs Hannover ist immer noch eines der Themen, die von der Landesgeschichtsschreibung bis heute am meisten vernachlässigt worden sind. Jeder Beitrag zur Erschließung der Quellen, die trotz der Verluste im Zweiten Weltkrieg immer noch reichlich zur Verfügung stehen, ist daher willkommen. Das gilt auch für die Außenpolitik, zu der bisher nur einzelne Detailstudien vorliegen, aber keine zusammenfassende Darstellung der politischen Vorstellungen und Leitlinien der Regenten und ihrer verantwortlichen Staatsmänner. Bert Böhmer unternimmt den Versuch, diesem Mangel abzuhelfen und eine Grundlage für eine Gesamtschau zu schaffen, deren Kernfrage es sein müsste, ob überhaupt von einem eigenständigen und in sich schlüssigen außenpolitischen Konzept die Rede sein kann oder ob man in Hannover jeweils nur auf die politischen Konstellationen im Deutschen Bund und in Europa reagierte. Er hat dazu 368 Dokumente aus der Zeitspanne zwischen dem Wiener Kongress und dem Jahr 1862 zusammengetragen; die letzten vier Jahre des welfischen Königreichs, in denen ja gerade die entscheidenden Weichen hin zum Verlust der Eigenstaatlichkeit gestellt wurden, bleiben leider unberücksichtigt. Die Texte – Protokolle, Deklarationen, Zirkulare, diplomatische Noten und Berichte, Reskripte, private und amtliche Korrespondenzen u. a. m., darunter auch englisch- und französischsprachige – sind mit wenigen Ausnahmen bisher unveröffentlicht und entstammen sämtlich drei einschlägigen Beständen im Hauptstaatsarchiv Hannover: Cal. Br. 11 (Reichssachen), Cal. Br. 24 (Äußere Angelegenheiten) und Hann. 91 (darin: Dienstaftnachlass des Grafen Ernst Münster). Meist sind sie im vollen Wortlaut wiedergegeben, doch finden sich auch Kürzungen oder Auszüge, in seltenen Fällen auch bloße Hinweise. Leider sind die Archivalien mit veralteten, längst durch eine laufende Nummernfolge ersetzten Signaturen zitiert; das lässt vermuten, dass der 1962 mit einem historischen Thema promovierte Herausgeber seine Aktenstudien bereits vor längerer Zeit getrieben hat. Daher sind wohl auch, von anderen Archiven ganz abgesehen, wenigstens zwei wesentliche Aktenbestände unberücksichtigt geblieben, die erst vor gut 30 Jahren im Hauptstaatsarchiv deponiert worden sind: das Archiv des ehemaligen hannoverschen Königshauses (Dep. 103) mit den Abt. VI: Gesandtschaften und VIII: Kabinettsakten betr. auswärtige Politik sowie der umfangreiche private Nachlass des Grafen Münster (Dep. 110). Angesichts des Totalverlustes der Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hätte zumindest diese Überlieferung unbedingt mit herangezogen werden müssen, wenn ein umfassender Überblick angestrebt werden sollte.

Trotz dieser Einschränkung vermittelt die Lektüre der Dokumente durchaus interessante Einblicke in das außenpolitische Denken und Handeln der hannoverschen Könige und ihrer Berater. Die Texte sind in zehn Kapitel unterteilt, die den Ablauf des politischen Geschehens von der Neuordnung Deutschlands und Europas auf dem Wiener Kongress bis zur Bundesreformdiskussion 1862 nachzeichnen. Die Inhaltsübersicht nennt stichwortartig nur die inhaltlichen Schwerpunkte der Kapitel; zu den einzelnen Quellentexten gelangt man, indem man ihre Auflistung durch Anklicken der Markierung „Lesezeichen“ aufruft. Auf Kopfreagen zu den Dokumenten hat der Bearbeiter verzichtet, und die Sachanmerkungen sind eher spärlich. Die Interpretation der Texte und die Einordnung in die größeren Zusammenhänge leistet, bisweilen allerdings nur ansatzweise, die umfangreiche Einleitung (S. 1-77), die ausführlich auch aus der einschlä-

gigen Sekundärliteratur und aus gedruckten anderen Quellen zitiert. Sie füllt mit einer Schlussbetrachtung über das Ende des Königreichs Hannover auch die für die letzten vier Jahre bestehende Lücke in der Dokumentation, ohne jedoch neue Gesichtspunkte oder gar Erkenntnisse beisteuern zu können. Ein bedauerlicher Mangel ist das Fehlen eines Index der erwähnten Namen und der behandelten Sachverhalte; das bloße Stichwortverzeichnis ohne Fundstellennachweis (S. 394-397) ist völlig nutzlos. In der Liste der für das Thema relevanten und für die Einleitung benutzten Literatur fehlt unter anderem die dreibändige, 1898 bis 1901 erschienene „Geschichte des Königreichs Hannover“ von William von Hassell, die zwar nicht frei von antipreußischen Tendenzen, aber wegen der Fülle des darin verarbeiteten amtlichen und privaten, zum Teil heute nicht mehr zugänglichen Quellenmaterials immer noch unentbehrlich ist. Im Übrigen entsprechen Literaturangaben und Fußnoten nicht immer dem bibliographisch wünschenswerten Stand; bei Zitaten aus diesem Jahrbuch fehlt durchweg die Bandzahl, und ein darin erschienener Aufsatz ist lediglich als Sonderdruck verzeichnet. Verschreibungen von Personennamen (Weisbroch statt Weisbrod) und Verlagsangaben (Wallenstein statt Wallstein) hätten mit etwas mehr Sorgfalt leicht vermieden werden können. So bleibt sowohl in inhaltlicher wie in bearbeitungstechnischer Hinsicht das Fazit: Diese Quellensammlung hat mehr den Charakter einer Materialsammlung, die als Arbeitsgrundlage für eigene Studien des Herausgebers gedacht war, als den einer wissenschaftlichen Edition. Als Lesestoff für ein breiteres Publikum, das sich für diesen letzten Abschnitt welfischer Herrschaft in Hannover interessiert, mag sie dennoch ihren Zweck erfüllen.

Hannover

Dieter BROSIUS

Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Bd. IV: Die preußische Provinz Hannover. Teil 4: Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft im Regierungsbezirk Aurich. Bearb. von Rolf UPHOFF, Ingrid HENNINGS und Bernhard PARISIUS. Teil 5: Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg. Bearb. von Sabine MEYER-RAHE und Dieter POESTGES. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, 2004. 237 bzw. 304 S. = Veröff. der niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 56, 58. Geb. 39,90 €; 43,83 €.

Mit den beiden angezeigten Bänden ist das sachthematische Inventar zur Krisensituation in der Weimarer Republik aus den Beständen der Staatsarchive des Niedersächsischen Landesarchivs abgeschlossen. Auch wenn in naher Zukunft zahlreiche Findbücher des Niedersächsischen Landesarchivs ins Internet gestellt werden und damit der Forschung zur Verfügung stehen, machen Veröffentlichungen sachthematischer Inventare Sinn. Sie bieten mehr als die Findmittel der Archive, in denen zwar wichtige Sachverhalte durch Enthält-Vermerke ausgeworfen werden. In den Inventaren werden aber zu einem bestimmten Thema die Akten ausführlich analysiert und alle relevanten Befunde wiedergegeben.

Dass mit der Zeit der Weimarer Republik, immerhin dem ersten demokratischen Staat in Deutschland, der Begriff „Krise“ fest verbunden ist, kann man noch heute den politischen Debatten entnehmen: Der Begriff „Weimarer Verhältnisse“ wird synonym

für Bedrohung verwendet. Dies erklärt sich natürlich aus der Tatsache, dass die Republik scheiterte und in das NS-Regime mündete. Die bisherige Forschung hat sich nicht zufällig auf den Anfang und das Ende der Weimarer Republik konzentriert, also auf die Novemberrevolution, die Putschversuche von links und rechts, die Folgen des Versailler Vertrags und die Inflation einerseits und auf die Weltwirtschaftskrise, die schleichende Abschaffung demokratischer Verhältnisse durch die Präsidialkabinette, den Aufstieg der NSDAP und deren Machtübernahme andererseits. Dass die Weimarer Republik mehr zu bieten hat, ist natürlich unbestritten (relativ hohes Lohnniveau, technischer Fortschritt, Wissenschaft, Architektur und Kunst etc.). Dennoch ist die „Krisensituation“ ein Signum dieser ersten parlamentarischen Republik in Deutschland. Die Inventare haben im Übrigen die „ruhige Phase“ der Republik, die so ruhig auch nicht war, nicht ausgeklammert.

Während Teil 4 nur einen preußischen Regierungsbezirk beleuchtet (dies galt zuvor auch für die Regierungsbezirke Stade und Osnabrück), erschließt Teil 5 gleich drei Bezirke. Dies hat natürlich damit zu tun, dass sich die staatlichen Archivalien für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg alle im Hauptstaatsarchiv befinden. Dennoch fällt auf, dass Teil 5 1062 Akten erschließt, während für den zudem nicht sonderlich großen Bezirk Aurich 910 Akten analysiert wurden. Das Auricher Inventar fällt auch bezüglich anderer Inventare aus dem Rahmen (Freistaat Oldenburg 504 Akten, Regierungsbezirk Osnabrück 491 Akten). Ähnlich umfangreich ist freilich das Stader Inventar (1009 Akten), das Braunschweiger Inventar erschließt sogar mehr als 1200 Archivalien, das Inventar für den kleinen Freistaat Schaumburg-Lippe immerhin 596 Akten. Diese Diskrepanzen haben mehrere Gründe. Zum einen sind verschiedene Bearbeiter an den Inventaren beschäftigt gewesen, strenge Einheitlichkeit des Auswahlverfahrens wäre schon deshalb eine Utopie gewesen. Wie weit man den Aktenkreis ausdehnt, ist zudem eine Frage der Konzeption und vor allem spielt die Überlieferungsdichte eine Rolle.

Der Auricher Band schließt ausdrücklich Quellen aus dem Vorfeld der Weimarer Republik mit ein. Die etwas andere Konzeption zeigt allein ein Blick auf die unterschiedliche Gliederung der Bände. Ein weiterer Grund ist wichtig festzuhalten: Teil 5 beschränkt sich weitgehend auf die staatliche Überlieferung (aufgenommen sind freilich die erhaltenen Dokumente des NSDAP Gaus Südhannover-Braunschweig und des Gaus Osthannover, des SPD-Bezirks Hannover, der DHP und der Studentenschaft und des NS-Studentenbundes der TH Hannover), während Teil 4 auch kommunales Schriftgut, das der Stadtarchive Aurich und Emden, sowie die Archive des Jungdeutschen Ordens und der DNVP auswertet. In Teil 5 fehlen also etwa die bedeutenden Stadtarchive von Hildesheim, Göttingen und Lüneburg. Auch in dieser Hinsicht sind die Inventare also von unterschiedlicher Aussagekraft. Das Braunschweiger Inventar bezieht das so bedeutende Stadtarchiv Braunschweig mit ein, auch die im Osnabrücker Staatsarchiv deponierten Stadtarchive finden im Osnabrücker Inventar Berücksichtigung. Darauf sollte der Benutzer achten.

Trotz der festzustellenden Unterschiede wird in allen Inventaren die „Krisensituation“ bewusst nicht als Ausnahmezustand verstanden. Diesen hat es in der preußischen Provinz Hannover auch kaum gegeben. Die Novemberrevolution verlief in ruhigen Bahnen, es gab keine Räterepublik und keine kommunistischen Aufstandsversuche, keinen Münchner Putsch und keinen Ruhrkampf. Ein Blick in die Gliederung der Inventare verdeutlicht dies: Der Auricher Band beginnt nach dem Vorbild des Stader Inventars mit der Wirtschaft, geht dann zu Fragen der Arbeits- und Sozialpolitik über, behandelt in ei-

dem kurzen Abschnitt Verwaltung und Verwaltungsreform und endet mit dem großen Gliederungsabschnitt zu den politischen Bewegungen. Teil 5 des Inventars schließt in der Gliederung von Band 1 an, in dem die zentralen Instanzen der Provinz (Oberpräsident, Provinziallandtag und Provinzialverwaltung) sowie der Heimatbund Niedersachsen behandelt wurden. Hier beginnt die Gliederung mit Fragen der sozialen Sicherung, fährt fort mit Wirtschaft und Finanzen und endet auch hier mit dem größten Abschnitt zur politischen Entwicklung. Auch Teil 5 folgt insofern dem Stader Modell, in dem man eine sachliche Gliederung der nach Provenienzen vorzieht – eine einsichtige und sinnvolle Entscheidung.

Beide Bände verfügen über Einleitungen in angemessener Länge. Hier wird nicht nur die Vorgehensweise erläutert, sondern dem potentiellen Forscher geradezu Appetit auf Fragestellungen gemacht, indem man auf besondere Ereignisse aufmerksam macht. So erwähnen die Auricher Bearbeiter die Bedeutung der Flaggenfrage, hinter der sich mehr verbarg als der Streit um Symbole. Beide Bände enthalten natürlich ein Literaturverzeichnis und einen ausführlichen Index der Personen, Orte und ausgewählter Sachbegriffe.

Den Bearbeitern beider Bände ist für die penible Arbeit, die die Analysen der Akten erfordert, zu danken. Mit dem Gesamtinventar sind insgesamt über 6000 Archivalieneinheiten für die Forschung aufbereitet worden. Sie sollte es nutzen, denn längst ist die NS-Zeit erheblich besser erforscht als die Weimarer Republik, die aufgrund ihrer Bedeutung zwischen Kaiserreich und Drittem Reich ähnlich intensiv bearbeitet werden sollte.

Oldenburg

Gerd STEINWASCHER

Historischer Atlas Schleswig-Holstein: 1867 bis 1945. Hrsg. i.A. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Ingwer E. MOMSEN, Eckart DEGE und Ulrich LANGE. Bearb. von Jürgen H. IBS, Björn HANSEN und Olav VOLLSTEDT unter Mitwirkung von Walter ASMUS, Martin KLATT und Erwin RAETH. Neumünster: Wachholtz Verlag 2001. 208 S. Kt., graph. Darst. Geb. 35,- €. – Vom Mittelalter bis 1867. Im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von Jürgen H. IBS, Eckart DEGE, Henning UNVERHAU. Redaktionelle Mitarbeit Ulrich LANGE, Ingwer E. MOMSEN. Weitere Mitarbeiter Hans SCHULTZ HANSEN, Dietrich MEIER, Carsten PORSKROG RASMUSSEN, Thomas STEENSEN, Stefan WENDT. Geographische Informationssysteme Ulrike SCHWEDLER. Neumünster: Wachholtz Verlag 2004. 174 S., Kt., graph. Darst. Geb. 35,- €. – *Interaktiver Historischer Atlas Schleswig-Holstein: 1867-2000.* Hrsg. i.A. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Eckart DEGE, Ulrich LANGE und Ingwer E. MOMSEN. Bearb. von Frank SCHWEDLER, Ulrike SCHWEDLER, Jürgen H. IBS und Björn AHRENS. Neumünster: Wachholtz Verlag 2002. CD-ROM. 15,- €.

Nach dem 1999 herausgebrachten ersten und die jüngste Zeit umfassenden Band des Historischen Atlas Schleswig-Holstein erschienen 2001 und 2004 rückwärtsschreitend die beiden weiteren Bände „1867 bis 1945“ und „Vom Mittelalter bis 1867“, der erste Band in grau, die weiteren in blau und in grün unterlegtem Schutzumschlag. Der Abschluss des gesamten Historischen Atlas Schleswig-Holstein war – nach seinem Beginn 1997 – in weniger als einem Jahrzehnt geplant und ist nach achtjähriger Bearbeitungszeit mehr als fristgerecht erfolgt.

Am zweiten Band „1867 bis 1945“ waren elf Autoren beteiligt, am dritten „Vom Mittelalter bis 1867“ neun, dazu sechs bzw. zwei weitere Mitarbeiter. Von den 207 Seiten des zweiten und den 174 Seiten des dritten Bandes entfallen jeweils 14 auf den Vorspann und sechs (S. 15-20) auf Einleitung und einführende Texte („Schleswig-Holstein 1867 bis 1945“ bzw. „Historische Einführung“). Auf den Seiten 21-192 des Bandes „1867 bis 1945“ gibt es 97 Karten, 153 Diagramme, 23 einführende Texte, drei Zeittafeln, fünf kürzere Definitionen oder Erläuterungen, auf den Seiten 21-162 des Bandes „Vom Mittelalter bis 1867“ 74 (lt. Einleitung S. 16 75) Karten, 20 Diagramme, 25 einführende Texte, sieben Zeittafeln, und eine Definition oder Erläuterung. In beiden Bänden folgen je zwölf Seiten (S. 163-174, S. 193-207) mit Quellen- und Literaturangaben. Gegenüber dem ersten Band weisen die beiden weiteren mehr als doppelt so viele Textseiten auf. Die Diagrammflut hat im Band „1867 bis 1945“ gegenüber dem ersten noch zugenommen, während das Material für den Band „Vom Mittelalter bis 1867“ dieser Art der Quellenauswertung nur wenige Möglichkeiten geboten zu haben scheint. Die Darstellungen im Band „1867 bis 1945“ sind zu 20 Themenbereichen zusammengefasst: Topographische Übersicht von 1909, Bevölkerung, Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Erwerbstätigkeit, Landwirtschaft, Küstenschutz, innere Kolonisation und Landschaftswandel, Seefischerei, Gewerbe und Dienstleistungen, Sparkassen und Banken, Verkehr, Stadtentwicklung (betrifft Kiel), Zentrale Abwasserbeseitigung, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, Deutsche und Dänen in Schleswig 1867-1945, Militär, Folgen des Zweiten Weltkrieges, Gebietsänderung, Verwaltung, Wahlen sowie Gemeinden 1875 (mit Gemeindeclüsseln). Die Darstellungen des Bandes „Vom Mittelalter bis 1867“ erscheinen unter 26 Themenbereichen: Topographische Übersicht von 1650, Siedlung, Bevölkerung, Küstenschutz und Landgewinnung an der Nordseeküste, Der mittelalterliche Ausbau der Ditmarscher Nordermarsch, Ländliche Siedlung des 10. Jahrhunderts: Kosel-Ost, Groß Flintbek, Die Krise des Spätmittelalters am Beispiel der Einkünfte des Schleswiger Domkapitels, Grundbesitz und Gutsstruktur 1500-1800 am Beispiel Schlesiens, Heide- und Moorkolonisation im Herzogtum Schleswig 1759 bis 1765, Die große Agrarreform Ende des 18. Jahrhunderts, Städte im Mittelalter, Haithabu und Schleswig, Flensburgs Entstehung, Alt-Lübeck und Lübeck, Städte und Flecken vom 16. Jahrhundert bis 1866, Altona, Glückstadt, Sparkassen und Banken, Bildung und Kultur, Nationale Bewegungen, Nordfriesen, Kirchliche Entwicklung im Mittelalter, Augustiner-Chorherrenstift Neumünster-Bordesholm, Reformation und Säkularisation, Politik und Verwaltung sowie Übersicht über die Kirchen und Kirchspiele um 1400. Insgesamt bietet der Band „Vom Mittelalter bis 1867“ gegenüber den beiden anderen mit landesweiten Gesamtdarstellungen – quellenlagebedingt – mehr Einzelbeispiele.

Zwei wichtige Themenbereiche fehlen im Band „1867 bis 1945“, zum einen über „Standorte und Einrichtungen der Wehrmacht 1939“ (im Vergleich gesetzt zu Bundesheer und Reichsmarine 1885) hinaus die Zeit des Nationalsozialismus, z.B. Gliederungen und Strukturen der NSDAP, besonders aber zur Zwangsarbeit (Lager und Einsatzorte von Kriegsgefangenen, Zivilarbeitern, KZ-Häftlingen). Die Lücke ist umso auffälliger als sich unter „Folgen des Zweiten Weltkrieges“ Darstellungen zu Bombenschäden (Kiel, Lübeck) und zu britischem Vorstoß und Flüchtlingsströme finden wie im Band „seit 1945“ unter „Aspekte der Nachkriegszeit“ zu Flüchtlingen und Vertriebenen. Zumind. zu den Zwangsarbeitern hätte aufgrund gedruckter vorliegender Quellen eine Karte erstellt werden können, auch in dem Bewusstsein, kein endgültiges Ergebnis liefern zu können. Der dritte Band erscheint etwas mit „heißer Nadel“ gestrickt. Inhaltliche

Zusammenstellung und Abfolge sind wirr. Manche Zuordnung verwundert einfach nur. (Dies im Einzelnen zu benennen, führte zu weit und hilft dem Benutzer auch nicht weiter.) Dieser Band des Atlas hätte übersichtlicher und damit benutzerfreundlicher gestaltet werden können. (Vielleicht wären dann auch freie linke Seiten entfallen.) Hinzu kommen Veränderungen in der Systematik. Manches, was z.B. im Band „seit 1945“ einem Themenbereich zugeordnet war, erscheint in den beiden anderen Bänden als eigener Themenbereich wie „Sparkassen und Banken“, im Band „seit 1945“ zu finden unter „Gewerbe und Dienstleistungen“. Auch „Wahlen“ sind im Band „1867 bis 1945“ ein eigener Themenbereich (ausschließlich Diagramme), während sie im Band „seit 1945“ unter „Politik und Verwaltung“ eingeordnet sind. Eigenartig sind die Fähnchen für „landesherrliche Schlösser“ auf der Karte „Politische Gliederung 1544“ („Vom Mittelalter bis 1867“, S. 155); Absicht? Oder ist ihnen der untere Symbolteil irgendwie abhanden gekommen? Außer aus vielen Geschichtsatlanten bekannte Kartendarstellungen weisen die beiden weiteren Bände des Historischen Atlas Schleswig-Holstein auch einige Besonderheiten auf wie die Karte „Städte und Niederlassungen der Hanse um 1450“, eine Auflistung der kirchlichen Einrichtungen mit Patrozinien, Funktion, Orden, Entstehungszeit, Auflösung und Bemerkungen z.B. zur Bistumszugehörigkeit oder die Karte zu den Eindeichungen an der Nordseeküste vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert („Vom Mittelalter bis 1867“, S. 97, 140ff., 33). Als typisch für das Land zwischen den beiden Meeren seien die Darstellungen zu Handelsflotte („Vom Mittelalter bis 1867“, S. 103) und Seefischerei und Häfen („1867 bis 1945“, S. 83-91, 115, s. auch „seit 1945“, S. 99f.) erwähnt, als weitere schleswig-holsteinische Besonderheiten die Nordfriesen („Vom Mittelalter bis 1867“, S. 131-134), die auf dänische Lehnshoheit über das Herzogtum Schleswig zurück gehende dänische Bevölkerungsgruppe („Vom Mittelalter bis 1867“, S. 127, „1867 bis 1945“, S. 147-152, s. auch „seit 1945“, S. 160f.), der Eider- und der Kaiser-Wilhelm-Kanal („1867 bis 1945“, S. 116), das Groß-Hamburg-Gesetz („1867 bis 1945“, S. 168f.), das im Südosten des Landes Enklaven beseitigt und der Großstadt Hamburg ihre modernen Grenzen gegeben hat. Die östlichen Landesteile hingegen, die Hochstifte Lübeck und Ratzeburg sowie das Herzogtum Lauenburg, sind im Historischen Atlas Schleswig-Holstein in den Grenzen des Bundeslandes Schleswig-Holstein unterrepräsentiert. Hier hätten wie beim Lübecker Stadtgebiet, ähnlich dem Herzogtum Schleswig, die Grenzen des Bundeslandes Schleswig-Holstein überschritten werden müssen. Ergänzend angefügt sei (auf der folgenden Seite) eine tabellarische Übersicht mit den in allen drei Bänden bearbeiteten und auf Karten dargestellten Themenbereichen.

Hingewiesen sei auch noch darauf, dass ein Großteil der Karten der Atlasbände „seit 1945“ und „1867 bis 1945“ als dreisprachiger – deutsch, dänisch, englisch – „Interaktiver Atlas Schleswig-Holstein 1867-2000) digital auf CD-ROM vorliegt.

Historischer Atlas von Schleswig-Holstein			
<i>Karten zu den Themen</i>	Band III	Band II	Band I
	<i>Anzahl</i>		
	bis 1867	1867-1945	seit 1945
Topographische Übersicht	1650	1909	1999
Lage und Naturraum			2
Verwaltung / Politik und Verwaltung (= territoriale Entwicklung und Verwaltungsgrenzen)	5	5	6
Kirchengeschichte	9		
Siedlung	14	3	19
Ländliche Siedlungen	14		4
Städtewesen	17	2	
Bildung und Kultur	7	11	17
Bevölkerung	4	15	8
Küstenschutz /und Landgewinnung an der Nordseeküste / innere Kolonisation und Landschaftswandel	1	1	3
Landwirtschaft		17	16
Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen, Erwerbstätige, Arbeitslose)	2	22	52
Verkehr		10	11
Zentrale Abwasserbeseitigung / Wasser- und Energieversorgung		2	8
Militär		3	5
Wahlen			8
Folgen des Zweiten Weltkrieges / Aspekte der Nachkriegszeit		5	11
Raumgliederung, regionale Kooperation, Landesplanung			5
Natur und Umwelt			4
Gesamt	74	97	180

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

WEINREICH, Othmar E.: *Der Zivilprozeß nach der Münsterischen Landgerichtsordnung von 1571 sowie der Vechtischen Gerichtsordnung von 1578*. Die Praxis des Gogerichtes auf dem Desum im Oldenburgischen Münsterland in den Jahren 1578-1652. Münster: Lit Verlag 2004. XXI, 215 S. = Juristische Schriftenreihe Bd. 233. Kart. 24,90 €.

Die vorliegende Arbeit untersucht Protokolle von Zivilprozessverfahren aus dem 16. und 17. Jahrhundert, geführt vor dem Gogericht auf dem Desum, einem seit dem Mittelalter bedeutsamen *haubt – und ubergericht* nahe der Stadt Vechta im Oldenburger Münsterland, das sich aus dem Vechtaer Gografen als Richter, dem Gografen von Wildeshausen, den etwa 24 Burgmannen von Vechta sowie 24 von den Burgmannen gewählten Geschworenen zusammensetzte. Der Untersuchungszeitraum ist dabei geprägt von einer Krise der alten Formen der Gogerichtspraxis, der von landesherrlicher Seite mit dem Erlass zweier am gemeinen Recht orientierter Prozessordnungen begegnet werden sollte. So erging unter Johann von Hoya, Fürstbischof von Münster, dem die Herrschaft Vechta gehörte, 1571 zur Verbesserung des Gerichtswesens die Münsterische Landgerichtsordnung, die sich an die Reichskammergerichtsordnung von 1555 anlehnte. Widerstand der Burgmannen im Desumer Gebiet, die an ihrem lokal gebundenen, traditionellen Rechten festhalten wollten, führte im Wege eines Kompromisses mit dem Bischof 1578 zum Erlass einer separaten Vechtischen Gerichtsordnung, deren Inhalt sich in einen ersten Teil für die Gerichtsverfassung und einen zweiten Teil für das Gerichtsverfahren gliedert. Bei diesen beiden Gerichtsordnungen, die sich in weiten Bereichen entsprachen, zum Teil aber auch Abweichungen zeigten, sollte im Zweifelsfall die Ordnung von 1578 derjenigen von 1571 als *lex specialis* vorgehen. Für prozessrechtliche Fragen, die weder in der einen noch in der anderen Ordnung eine Regelung gefunden hatten, konnten daneben die entsprechenden Bestimmungen der Reichskammergerichtsordnung, der Reichshofratsordnung von 1555 oder des ungeschriebenen Gerichtsgebrauchs des Gogerichtes hilfsweise herangezogen werden.

Der Verfasser der von Götz Landwehr betreuten Hamburger Dissertation stellt sich vor diesem Hintergrund die Aufgabe, anhand von ausgewählten Fällen die Prozesswirklichkeit- bzw. Gerichtspraxis des Gogerichtes auf dem Desum im Oldenburger Münsterland in den Jahren 1578-1652 zu rekonstruieren. Er untersucht dabei, inwieweit die theoretischen Vorgaben bzw. Ziele der Vechtischen Gerichtsordnung von 1578 und der Münsterischen Landgerichtsordnung von 1571 auch in den Gerichtsalltag des Gogerichtes Einzug gefunden haben und ob sich die handelnden „Gerichtspersonen“ – Gografen/Richter, Drost, Burgmannen, Geschworene, Gerichtsschreiber, Notare sowie die Prozessvertreter der Parteien – verpflichtet fühlten und in der Lage waren, entsprechend den größtenteils neuen prozessualen Verfahrensvorgaben zu handeln. Anhand der untersuchten Fälle versucht der Verfasser eine Antwort auf die Frage zu finden, ob die in den beiden Gerichtsordnungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts zum Ausdruck kommenden landesherrlichen Bemühungen zu einer Verbesserung der Rechtspflege tatsächlich zu einem Erfolg geführt haben.

Als Quellengrundlage für seine Untersuchung konnte der Verfasser auf die Protokolle von 112 Verhandlungen von Rechtsfällen zurückgreifen, die im Zeitraum 1578-1652 auf dem Desum geführt worden sind und inzwischen in transkribierter und edierter Form der Forschung zur Verfügung stehen. Aus diesem reichen Fundus wurden vier besonders typische und gut dokumentierte Streitfälle für eine ausführliche Analyse ausgewählt. Es handelt sich dabei um einen in den Jahren 1579 bis 1582 geführten Wegerechts- und Besitz- bzw. Nutzungsstreit, einen zweiten Besitz- bzw. Nutzungsrechtsstreit aus den Jahren 1583 bis 1588, eine Zehnt-Streitigkeit, über die 1604 bis 1606 verhandelt wurde und über die Klage auf Einweisung in den Besitz von Pfandgrundstücken aus den Jahren 1617 bis 1619.

Nach einem kurzen einleitenden Teil, in dem der Verfasser die Grundzüge des gemeinrechtlichen Zivilprozesses nach der Münsterischen Landgerichtsordnung von 1571 (LGO) und der Vechtischen Gerichtsordnung von 1578 (VGO) im Zusammenhang darstellt, untersucht er im Hauptteil seiner Arbeit die vier ausgewählten Prozesse. Dabei erfasst er zunächst die verhandelten Materien nach den einzelnen protokollierten Verhandlungstagen im Detail, um so das Verfahrensgeschehen in seinen einzelnen prozessualen Schritten möglichst vollständig zu rekonstruieren. An problematischen Protokollstellen, die aus sich heraus nur schwer verständlich waren, hat er sehr anschaulich den Ablauf der Verfahren auch mit Bezug zu weiteren protokollierten Fällen interpretiert und damit über den konkret behandelten Rechtsfall hinaus, eine breitere Quellenbasis geschaffen. In einem zweiten Schritt hat er die so als verlässliche Beurteilungsgrundlage festgestellten Prozessverläufe nach ihren Rechtsgrundlagen befragt, indem anhand der Bestimmungen der Vechtischen Gerichtsordnung und der Münsterischen Landgerichtsordnung, aber auch anderen rechtlichen Grundlagen der Zeit, erläuterungsbedürftige Protokollteile ausführlich kommentiert werden. Im Mittelpunkt des Interesses in diesem zentralen Untersuchungsfeld der Arbeit steht die Frage, inwieweit sich das Gericht und die gelehrten Prozessvertreter an die neuen prozessualen Vorgaben hielten und ob im Ergebnis eine Besserung oder Beseitigung prozessrechtlicher Missstände sichtbar wird.

Mit der gebotenen Vorsicht in Bezug auf die ausgewerteten Quellen, die wegen z.T. lückenhafter Protokollführung nicht immer ein zuverlässiges Bild des Prozessgeschehens vermitteln, kommt der Verfasser nach der Auswertung seiner vier Fallstudien zu dem Ergebnis, dass die Rechtssprechungspraxis des Gogerichts im Untersuchungszeitraum nicht nur unter der konflikthafter Konkurrenz von VGO und LGO zu leiden hatte, sondern zusätzlich auch erhebliche Probleme mit der überkommenen Gerichtsverfassung eine grundlegende Verbesserung im Rechtswesen hemmten. Nach Auffassung des Autors zeigen die untersuchten Verfahren, dass sich zwar die Anwälte gut im modernen, „gelehrten“ Prozessrecht auskannten und deshalb in der Lage waren mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen routiniert umzugehen, dies für das Gerichtskollegium selbst jedoch nur sehr eingeschränkt galt. Gelang es den Anwälten immer wieder sich Unklarheiten und Lücken in den nebeneinander gelten Prozessrechtsquellen für ihre Argumentation zu Nutze zu machen, stellte die praktische Anwendung des neuen römisch-rechtlich geprägten Prozessrechtes besonders die bürgerlichen Geschworenen vor erhebliche Probleme. Besonders deutlich wird die mangelnde Qualifikation bei dieser Personen-Gruppe durch ein häufig sehr unsicheres Agieren im Prozess, das seinen Ausdruck u.a. in der häufigen Einholung des Rates von Rechtsgelehrten beim Auftreten umstrittener prozessualer Fragen findet. Zusätzlich zu dieser mangelnden Fähigkeit und wohl auch des

fehlenden Willens des Gerichtskollegiums zu einer konsequenten Umsetzung der Bestimmungen von VGO und LGO, sieht der Verfasser es als problematisch an, dass der etwa fünfzigköpfige Spruchkörper des Desumer Gerichts allein durch seine Größe nur sehr eingeschränkt handlungsfähig war. Nur wenige offizielle Gerichtstage im Jahr und die Abwesenheit eines zu großen Teils der Urteilsträger machten häufig Vertagungen notwendig, was nicht selten zu einer Verschleppung des Prozesses führte, einem Missstand dem auch durch verschiedene Sondertermine nur teilweise abgeholfen werden konnte. Unter 83 Prozessen ermittelt der Autor zwölf mit einer Dauer von mehr als drei Jahren. Hinzu kam, dass es bis zum Ende des Untersuchungszeitraums an einer effektiven obrigkeitlichen Kontrolle der Gerichtspraxis, deren Evaluierung sowie an nachhaltigen Bemühungen zu einer Beendigung der konflikthaften Parallelexistenz zwischen Münsterischer Landgerichtsordnung mit der Vechtschen Gerichtsordnung fehlte.

Insgesamt kommt der Autor anhand überzeugender Quellenarbeit zu dem Ergebnis, dass ein Hauptreformziel der Prozessordnungen von 1571 und 1578, nämlich die beabsichtigte Straffung von Verfahren, trotz klarem Terminusystem, Eventualmaxime, Artikelverfahren, Verhaltenaufgaben für Anwälte und Mitglieder des Richterkollegiums und trotz zahlreicher außerplanmäßig angesetzter Verhandlungstage, im Untersuchungszeitraum bis 1652 nicht erreicht werden konnte. Die vom Verfasser bearbeiteten Fallstudien sind sämtlich wegen ihres tatsächlich exemplarischen Charakters gut ausgewählt und werden durch eine durchdachte Kommentierung mit einem umfangreichen Fußnotenapparat überzeugend in einen größeren prozessrechtlichen Rahmen eingeordnet. Besonders hilfreich ist es, dass der Autor die Protokolle der untersuchten Fälle in einem umfangreichen Anhang der Arbeit beigefügt hat, so dass der Leser die Ergebnisse des Verfassers gut nachverfolgen kann. Ein ausführliches Stichwortregister erleichtert die Erschließung der Untersuchung zudem erheblich.

Osnabrück

Andreas BAUER

WROBEL, Kathrin: *Von Tribunalen, Friedensrichtern und Maires. Gerichtsverfassung, Rechtsprechung und Verwaltungsorganisation des Königreichs Westphalen unter besonderer Berücksichtigung Osnabrücks*. Göttingen: V&R unipress GmbH 2004. 203 S. = Osnabrücker Schriften zur Rechtsgeschichte Bd. 11. Kart. 28,90 €.

Der 200. Geburtstag des Code Civil im Jahr 2004 und das damit einhergehende Interesse an der Rezeption des französischen Rechts in den napoleonisch beherrschten Gebieten hat einigen Forschungen den Weg geebnet, die eine immer bessere Erschließung dieser im Grunde nur kurzen, aber doch bedeutsamen Epoche der deutschen (Rechts-)Geschichte ermöglichen. In dieses Umfeld gehört auch Kathrin Wrobels Arbeit aus dem Jahr 2004, die erfreulicherweise nicht die längst als Musterbeispiele bekannten linksrheinischen Gebiete mit dem Herzogtum Baden in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, sondern das Königreich Westphalen mit besonderem Blick auf die Departmentshauptstadt Osnabrück zum Gegenstand der Untersuchung erhebt. Mag sich dieser Ansatz auch weniger aus besonderer Eigenständigkeit der Autorin als aus ihrer Heimatnähe erklären – die Dissertation ist in Osnabrück entstanden und wurde von Wulf-Eckart Voß betreut – erweitert er jedenfalls das Spektrum der bisherigen Betrachtungen dabei einmal auf heute niedersächsisches Terrain. Doch nicht nur hinsichtlich

der Ortsauswahl, auch inhaltlich weicht Kathrin Wrobel von vielen Standarduntersuchungen zur Rezeption französischen Rechts ab: Die Arbeit legt den Schwerpunkt nicht auf das materielle, sondern auf das formelle Recht. Auf knappen 176 Seiten untersucht sie die Einführung und Umsetzung des französischen Rechts- und Verwaltungssystems im Königreich Westphalen. Zwar wiesen auch die bereits 2003 erschienenen Arbeiten von Gudrun Seynsche (*Der Rheinische Revisions- und Kassationshof in Berlin*) und Christian zur Nedden (*Die Strafrechtspflege im Königreich Westphalen*) in eine ähnliche Richtung. Sie ließen aber entweder den hier für Niedersachsen interessanten Bezug vermissen (Seynsche) oder blieben auf ein Rechtsgebiet beschränkt (zur Nedden). Kathrin Wrobels Arbeit beschäftigt sich neben der Reform der Rechtsprechungsorgane auch mit den durch die französische Oberherrschaft veränderten administrativen Strukturen. Diese Verbindung war schon daher notwendig, weil beide Bereiche weniger klar voneinander getrennt waren, als man angesichts der heute gängigen Interpretation der Gewaltenteilung erwarten könnte. Die Zeit jedenfalls war günstig für eine solche Untersuchung, da die bereits 1983 von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Auftrag gegebene Quellenedition zu den Reformen in den Rheinbundstaaten vielfältiges Material erschlossen hatte.

Kathrin Wrobel beginnt mit einem Überblick über die wechselvolle Landesgeschichte während der Napoleonischen Kriege. Die Darstellung ist erfreulich gestrafft, hinterlässt aber stellenweise den Eindruck, lediglich die verwendete Literatur zu dokumentieren. Die Erläuterung weiterführender Zusammenhänge oder einige erklärende Überleitungen seitens der Verfasserin wären zwar nicht zwingend notwendig gewesen, hätten aber den Zugang zum Text erleichtert. Der zweite Abschnitt gelingt dagegen in weiten Teilen hervorragend. Sachlich, präzise und überschaubar stellt die Autorin in enger Orientierung an den Quellen die Gesetzeslage, die Verwaltungsstrukturen, den Instanzenzug und die Rechtsprechungspraxis dar. Gelegentlich werden die nüchternen Schilderungen mit interessanten Begebenheiten und Berichten aus den Quellen gewürzt. Der zweite Teil ist jedenfalls nicht nur gut lesbar, sondern zeichnet auch ein genaues Bild der mit der französischen Oberherrschaft einhergehenden Veränderungen. Der enge Bezug zur Quelle wird nur selten durch Wertungen oder eigenständige Betrachtungen der Autorin unterbrochen. Wo dies jedoch geschieht, steht der Leser bisweilen vor mehr Fragen als Antworten. War die nach Zurückweisung der Kassation zu zahlende Gebühr auch laut Quelle eine „Strafe“ (S. 82) oder entstammt diese Wortwahl der Interpretation der Autorin? Falls die Quelle den Begriff gebraucht, ließe das verschiedene Rückschlüsse auf die Einstellung der Obrigkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln zu, die man durchaus einmal hätte ziehen können. Unbehagen bereiten auch einige Vergleiche, die gelegentlich den Eindruck von Willkür oder Einseitigkeit erwecken. Warum ein Vergleich bei bestimmten Sachfragen angestellt wird und warum bei anderen nicht, bleibt häufig unklar. Zudem erweist sich der Rückgriff auf das heutige Recht als Vergleichsgröße oftmals als zu kurz. Wenn ein Element des damals geltenden französischen Rechtssystems an heutige gängige Praktiken des Zivil- oder Strafverfahrens erinnert, muss nicht notwendig ein (monokausaler) Zusammenhang zwischen beiden bestehen. Parallelen weist das heutige Prozessrecht mit einer Vielzahl vorher geltender Rechtssysteme auch in anderen Detailfragen auf. Als Erleichterung für das Verständnis damaligen Rechtsdenkens sind solche Hinweise auf das geltende Recht brauchbar; als Nachweis, dass sich ein ähnliches Detail des heute geltenden Rechts (allein) auf das französische Rechtssystem zurückführen lassen müsste, nur mit Vorsicht zu genießen. Wie die Autorin die von ihr festgestellten

„Ähnlichkeiten“ verstanden wissen wollte, wird jedenfalls nicht deutlich, da sie ohne jede Überleitung in den Text eingestreut sind. Überhaupt stellt sich als Problem dar, dass zu viele Verbesserungen der Rechtspraxis nur auf das französische Vorbild zurückgeführt werden: Durch die Einführung der französischen Prozessordnung sei der Strafprozess in Westfalen und besonders in Osnabrück „humaner“ geworden und hätte die schweren Strafen der – regional fortgeltenden – Carolina in der Anwendung beschränkt. Lag das allein am neuen Strafrechtssystem? Wo ordnet die Autorin dann den aufklärerischen Diskurs um die Strafpraxis ein, wo bleibt Raum für die Ideen eines Kant, eines Beccaria, eines Hommel, selbst eines Pestalozzi? Und lässt sich diese „Humanisierung“ des Strafprozesses nur in Westfalen oder Osnabrück (resp. auch anderen Rheinbundstaaten) beobachten? Ohne die regionale Fokussierung kritisieren zu wollen: Wer an manchen Stellen Vergleiche mit heute bundesweit geltendem Recht oder mit dem nationalsozialistischen Regime zieht, hätte vielleicht auch mit dem Rechtszustand der angrenzenden Territorien vergleichen und dabei die erstaunliche Feststellung machen können, dass die archaisch anmutenden Strafen der Carolina zu Beginn des 19. Jahrhunderts so gut wie nirgendwo mehr voll zum Tragen kamen. Eher als farbige Ausschmückung sind wohl die Vergleiche der damaligen Juristenausbildung mit dem heutigen Referendariat gemeint. Der etwas wehmütig anmutende Hinweis darauf, dass heute eine ungleich größere Stofffülle zu bewältigen sei, ist allerdings überflüssig. Der schmerzhafteste Vergleich wird jedoch zwischen der – ansonsten von der Autorin sehr gelobten – Einführung eines Geschworenensystems und dem „Volkswillen“ des Nationalsozialismus (!) gezogen (S. 141 f.). Vielleicht nicht so ausführlich wie nötig (geschweige denn möglich, wenn man nur an den Begriff des „Volksechts“ bei Savigny denkt), sei hier doch wenigstens die Anmerkung erlaubt, dass der Versuch des revolutionären Frankreich, über Geschworenengerichte mündige Bürger in die Rechtsfindung einzubeziehen, etwas anderes ist als der pauschale Verweis des nationalsozialistischen Systems auf das „Volksempfinden“ als Legitimationsklausel für viele bekannte Gräueltaten und Willkürurteile.

Die aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen sollen die Gesamtleistung der Autorin jedoch nicht schmälern: Sie belaufen sich allein auf einzelne fragwürdige Schlussfolgerungen und Wertungen. Wo die Autorin – wie im Großteil der Untersuchung – quellenorientiert arbeitet, schafft sie eine solide Basis für weitergehende Forschungen, die wenig zu wünschen übrig lässt, gut lesbar ist und auch in und trotz der Detailfülle nicht langweilig wird.

Hannover

Andrea J. CZELK

ZUNKER, Diana: *Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106-1235)*.

Husum: Matthiesen 2003. 446 S., 12 S. Anh. mit 1 farb. Kt. = Historische Studien Bd. 472. Geb. 66,- €.

Diese Regensburger Dissertation, betreut von Stefan Weinfurter und Franz Fuchs, nimmt sich eines Gegenstandes an, dessen geschichtliche Bedeutung in umgekehrtem Verhältnis zur Intensität seiner modernen Erforschung steht: der Bedeutung der Grafen und Edelfreien und ihrer Versuche einer Territorienbildung im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Seit langer Zeit ist es zwar anerkannte und verbreitete Ansicht in der westfälisch-niedersächsischen Landesgeschichtsforschung, dass diesem Zeitraum für die neue

Verteilung der politischen Macht innerhalb des Adels zentrale Bedeutung zukommt, insbesondere naturgemäß als Folge des Sturzes Heinrichs des Löwen 1180, aber das hat bisher nur zu punktuellen Untersuchungen derjenigen Familien geführt, die man als Nutznießer des 1180 entstandenen herrschaftlichen Vakuums im Gebiet zwischen Ems und Weser bezeichnen könnte.

Hier setzt die vorliegende Arbeit an, deren Verfasserin zunächst die Geschichte und Geschehnisse fünf einschlägiger Adelsfamilien zwischen 1106 und 1235 verfolgt: der Grafen von Everstein (S. 28-85) und der Grafen von Schwalenberg (S. 146-197) an der mittleren Weser bzw. im Diemelgebiet, der Edelherrn zur Lippe (S. 86-145) westlich von Paderborn, der Grafen von Ravensberg (S. 249-300) mit ihrem ausgreifenden Besitz bis in die Oldenburger Gegend sowie der Grafen von Tecklenburg (S. 198-248) um Osnabrück. Schon diese bloße Aufzählung dürfte deutlich machen, dass die Arbeit trotz des allein auf Westfalen bezogenen Titels für die niedersächsische Landesgeschichte von erheblicher Bedeutung ist. Die Kapitel über diese Familien sind im Aufbau standardisiert: Abgehandelt werden die Herkunft, das Konnubium, die Besitzschwerpunkte, die Beziehungen zu geistlichen Institutionen (Klöstern/Stiften und Bistümern), zu den sächsischen Herzögen, zu den Kaisern bzw. Königen sowie zum Herrschaftsausbau durch Burgen und Städte. Durchweg verlässlich in der Verarbeitung der oftmals weit verstreuten urkundlichen und historiographischen Quellen werden hier für diese Adelsfamilien kleine Monographien geboten, deren letzte Vorläufer zum großen Teil aus dem 19. Jahrhundert stammen. Der Forschungsfortschritt ist gar nicht hoch genug zu veranschlagen und verdeutlicht eindrucksvoll, wie viel an Erkenntnissen durch die modernen Methoden der Landesgeschichte und der Verfassungsgeschichte hinzuzugewinnen ist.

In einem zweiten Hauptteil der Arbeit wird die Perspektive gewissermaßen umgedreht: „Die sächsischen Herzöge und der Adel in Westfalen“ ist dieser Teil überschrieben (S. 301-364), in dem nach der jeweiligen Bedeutung der Familien unter Lothar von Süpplingenburg, Heinrich dem Löwen, den Erzbischöfen von Köln, Bernhard von Anhalt sowie den Welfen Pfalzgraf Heinrich und Otto von Braunschweig gefragt wird. Dieser Abschnitt kann am ehesten auf eine solide Basis in der Forschung aufbauen, aber auch hier zeigt sich, auf wie dünnem Eis sich bisherige Vorstellungen etwa von der Herrschaftsintensität Heinrichs des Löwen in Westfalen bewegten. Leider behandelt die Verfasserin die Zeit nach 1198 relativ knapp, aber das ist im Wesentlichen der Auswahl der gräflichen Familien geschuldet, deren Bedeutung für die Welfen seit Otto IV. durchaus geringer gewesen ist als in den Jahrzehnten davor.

Eine relativ knappe, strukturgeschichtlich ausgerichtete Zusammenfassung der Ergebnisse unter dem Titel „Wandel adliger Herrschaft“ (S. 365-388) greift dann die Fragestellungen aus dem ersten Hauptteil wieder auf und fragt nach der Entwicklung des Heiratsverhaltens, nach der Bedeutung der Verwandtschaft, der Beziehung zu geistlichen Institutionen im Allgemeinen, versucht, Strategien von Herrschaftsausbau und Herrschaftsteilung ausfindig zu machen, sowie die Bedeutung der Beziehungen zum Reich zu ermitteln. Das politisch Gemeinsame der Familien ist in dieser Hinsicht eher begrenzt: Der Ausbau eigener Herrschaft verlangt situativ jeweils unterschiedliche Konzeptionen (sofern von „Konzeptionen“ zu sprechen überhaupt angebracht ist), „politisches Wollen und Handeln der Adligen in Westfalen (. . .) war zum großen Teil von der Position des Einzelnen in dem geschilderten Beziehungsgeflecht bestimmt“ (S. 384). Das wäre, nähme man es zum Nennwert, ein eher dürftiges Ergebnis. Schaut man aber etwas näher auf die herausgearbeiteten Teilergebnisse der Arbeit, dann wird zwar durchaus deutlich,

wie schwer ihre Subsumierung unter moderne Forschungsbegriffe fällt, aber es wird die Stärke dieser Dissertation nochmals vor Augen geführt, die in der skrupulösen Darstellung und Analyse der einzelnen Familiengeschichten und der Beziehungen dieser Familien zu den Herzögen liegt.

Frau Zunkers Dissertation ist deswegen ein gewichtiger Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte Norddeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert, dem man ähnlich ansetzende vergleichende Arbeiten für die Weser- und die Harzgrafen an die Seite stellen sollte.

Osnabrück

Thomas VOGTHERR

KRATOCHWILL-GERTICH, Nancy: *Die Arbeitsverwaltung in Stadt und Region Osnabrück seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2002. 287 S. m. Tab., Graph. u. Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 44. Geb. 20,- €.

Die Arbeitslosigkeit ist eines der Hauptthemen unserer Innenpolitik und sicher das drängendste angesichts der Zahl der von ihr Betroffenen und – nicht zu vergessenen – mehr oder minder aktuell Bedrohten. Es türmen sich schauerliche Millionenzahlen auf, hinter denen die Einzelschicksale oft vergessen werden. Der Massen von Arbeitslosen sucht die öffentliche Arbeitsvermittlung Herr zu werden durch Arbeitsvermittlung und, zumal in vielen Bereichen gar keine Arbeitskräfte gesucht, sondern eher abgebaut werden, durch Arbeitsbeschaffung, und wenn beides erfolglos bleibt, durch Arbeitslosenunterstützung. Dies sind die drei Hauptkomponenten der heutigen, neuerdings modifizierten Arbeitsmarktpolitik. Sie haben sich in einem langwierigen Prozess seit dem Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet. Die Verfasserin der hier anzuzeigenden, am Institut für Migrationsforschung der Universität Osnabrück als Dissertation entstandenen Untersuchung stellt sich die Aufgabe, an einem regionalen Beispiel und somit in überschaubarem Rahmen den Verlauf dieses Prozesses nachzuzeichnen, und zwar unter Berücksichtigung der Frage, wie überhaupt es zur Herausbildung einer Arbeitsverwaltung kommen konnte. Die regionale Entwicklung, genauer die Entwicklung in Stadt und Region Osnabrück, wird in ihren einzelnen Stadien mit dem überregionalen Hintergrund in Verbindung gebracht. Unter der Region Osnabrück ist hier das Gebiet des ehemaligen Fürstentums bzw. des Großkreises Osnabrück, womit der Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes Osnabrück übereinstimmt, zu verstehen. Am Anfang stand das Bedürfnis nach einem Arbeitsnachweis, der die schnelle Verbindung zwischen den Arbeitssuchenden und den Produktionsbetrieben herstellte. Der Begriff des Arbeitsnachweises wurde später durch den der Arbeitsvermittlung ersetzt. Beachtlich ist auf jeden Fall die Leistung der Kommunen; diese haben zuerst die Notwendigkeit des Arbeitsnachweises erkannt. So kommt es, dass auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises Städte mit stärkerer Industrialisierung vorangingen. Osnabrück tritt im überregionalen bzw. nationalen Vergleich nicht hervor, vielmehr wurden die entscheidenden Schritte im Süden und Südwesten vollzogen, wobei gerade Stuttgart zu nennen ist. Preußen verhielt sich dagegen lange zögerlich.

Die Arbeitsverwaltung hat heute auch die Versorgung der Erwerbslosen zu bewältigen. Daher verlief die Vorgeschichte der Osnabrücker Arbeitsverwaltung in zwei Strän-

gen, der eine vom kommunalen Arbeitsnachweis herkommend und der andere von der Armenfürsorge, die zum System der Sozialversicherung führte. Die Untersuchung besteht aus vier chronologischen Schritten, die durch die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eingetretenen allgemeineschichtlichen Zäsuren bedingt sind. Der erste behandelt „Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung“ vor 1914, der zweite mit gleicher Überschrift die Zeit des Ersten Weltkrieges, der dritte die Zeit der Weimarer Republik, wobei der Titel mit dem Wechsel von „Arbeitsvermittlung“ zu „Arbeitsmarktpolitik“ den Übergang von einem reagierenden Verhalten zur aktiven staatlichen, in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommenden Initiative andeutet, deren Bewährungsprobe in der Massenarbeitslosigkeit ab 1929/30 nicht gelingen konnte und in „Fürsorge‘ statt sozialer Sicherheit“ (S. 194 f.) endete. In einem vierten Schritt wird die Deformierung der Arbeitsmarktpolitik zum kontrollierten und militarisierten Arbeitseinsatz als Instrument des Nationalsozialismus dargestellt. Diesem schließen sich lediglich als „Ausblick“ „Kontinuität und Neubeginn nach 1945“ an. Das wäre schon um der Unterscheidung von einer in jeder Hinsicht katastrophalen Fehlgeschichte willen ein eigenes wenn auch kurzes Kapitel wert gewesen. Dies zumal angesichts der Tatsache, dass in dieser Zeit der Geist des gescheiterten Regimes, wie auf so vielen Gebieten nicht nur der Verwaltung, zunächst in vielen u. a. durch den Zustrom der Flüchtlinge erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchaus lebendig blieb.

Die Verfasserin schildert z. T. minutiös, wie das Problem des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes mehr und mehr aus dem privaten Bereich herausgehoben und als öffentliche Aufgabe erkannt wurde. Diese spröde Materie weiß sie flüssig, interessant und geradezu fesselnd darzustellen. „Provenienzzugemäß“, möchte man sagen, setzt ihre Gedankenführung häufig bei Beobachtungen zur Migration an. Gerade bei einem zwischen Sozialpolitik und Verwaltungsgeschichte angesiedelten Werk kann die Lesbarkeit nur uneingeschränkt begrüßt werden, denn auf beiden Gebieten kennen wir wahrlich auch anderes, schwerverdauliches. Für die schon im Titel angesprochene Verwaltungsgeschichte gerade des Osnabrücker Raumes ist die Arbeit ein großer Gewinn. Hier ist sie, gerade infolge der sicheren Ermittlung der so ungleichmäßig und disparat erhaltenen Quellen, ein zuverlässiger Begleiter für jeden, der sich in diesem Verwaltungszweig näher umsehen will. So weiß man jetzt z. B., dass die frühesten administrativen Formen des Arbeitsnachweises in der hiesigen Region in Fürstenuau und Quakenbrück gebildet worden sind, also den eher ländlichen Städten im Vergleich etwa zu Bramsche und vor allem Osnabrück. Gerade Osnabrück sah zunächst überhaupt keine Notwendigkeit zum Handeln.

In wohlthuender Dosis sind dem Buch Tabellen, Schaubilder (Graphiken), Abbildungen (nur drei) der einschlägigen Gebäude und nur zwei von wesentlichen Dokumenten beigegeben. Das ist lobenswert, denn gerade mit manchmal nicht enden wollenden, auf Schnellkopien beruhenden und somit fast lesbaren Wiedergaben von Dokumenten wird in letzter Zeit bisweilen des Guten bzw. Schlechten zuviel getan. Ausführliche Verzeichnisse der ungedruckten und der gedruckten Quellen sowie der Literatur und anschließend der genannten Tabellen, Schaubilder und Abbildungen sowie schließlich der Abkürzungen beenden das Buch.

Einleitend weist die Verfasserin darauf hin, dass die Arbeit schon vor mehreren Jahren abgeschlossen worden ist. Nach 1994 erschienene Literatur (darunter die hochinteressante Arbeit von René Del Fabbro über Arbeitswanderung aus Italien zur Zeit des Kaiserreichs) nennt sie in einer Anmerkung, ohne sie nachträglich eingearbeitet zu haben,

ein Verfahren, mit dem sie wohl selbst nicht glücklich ist. Der Zeitverlust zwischen Entstehung und Erscheinen tut der Aussagekraft und somit dem Wert des Buches keinen Abbruch.

Wallenhorst

Werner DELBANCO

LÖSCHE, Dietrich: *Staatliche Bauverwaltung in Niedersachsen*. Vom Ortsbaubeamten im Landbaudistrikt zum Staatlichen Baumanagement. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 744 S., graph. Darst. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 45. Geb. 49,- €.

In der momentan intensiv geführten Diskussion über die Baukultur in Deutschland wird vollkommen vernachlässigt, dass Bauadministrationen mit ihren Auswirkungen auf das alltägliche Baugeschehen einen wesentlichen Anteil an dieser Kulturform hatten und haben. – Dieser Anteil ist im Übrigen momentan ebenso gefährdet wie das, was landläufig unter dem Begriff Baukultur subsumiert wird! Erstaunlicherweise fehlt bisher auch der bauhistorischen Forschung die Einsicht in die Relevanz dieses Themas, so dass Beschäftigungen mit den Entwicklungen territorialer Bauverwaltungen bisher zu den selteneren Forschungsprojekten zählen.

Umso überraschender und erfreulicher ist es, wenn jetzt ein Band zur Entwicklung der niedersächsischen Bauverwaltung erschienen ist, der noch dazu mit einem Umfang von 744 Seiten von erstaunlichem Informationsgehalt zu sein verspricht. Der Verfasser, Dietrich Lösche, war von 1969 bis 1995 Leiter des Hochbauamtes in Hameln und zugleich ab 1978 in Personalunion des Amtes in Holzminden. Aus eigener Anschauung hat er somit die letzten gut 35 Jahre der Entwicklung, über die er jetzt in seiner umfassenden Arbeit berichtet, erlebt und kann schon deswegen als kompetenter Verfasser einer solchen Publikation gelten. Zum Ziel dieser Arbeit, die zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, in dem aufgrund reduzierter Auftragslagen und knapper werdender Haushaltsmittel umfangreichere Umstrukturierungen vorgenommen werden als jemals zuvor, äußert sich der Autor im Vorwort folgendermaßen: „... ich hoffe . . ., dass diese Arbeit Interesse findet und Verständnis weckt für die Arbeitsweise unserer Vorgänger und die Entwicklung unserer Verwaltung, ihre Aufgaben, Probleme und Leistungen . . .“.

Angeregt wurde die Beschäftigung mit der Geschichte der staatlichen Bauverwaltung bereits 1980 durch eine „privatdienstliche“ Aufforderung des zuständigen Ministerialdirektoren zur Ausarbeitung von Chroniken der einzelnen Staatshochbauämter. In 20 Jahren entstanden so immerhin 22 monographische Arbeiten. Der Verfasser listet jedoch auf, dass rund 37 weitere Dienststellen damit bisher nicht bearbeitet worden sind und stellt im Vorwort die differierende Qualität der bestehenden Arbeiten heraus, deren Schwerpunkt fast ausschließlich auf der Zeit nach 1946 sowie der Arbeit der Dienststellen gelegt worden ist. In einer darüber hinaus attestierten weitgehenden Vernachlässigung der organisatorischen Entwicklungen gründet die Idee des Autors, eine umfassende Chronik vorzulegen, die die historische Entwicklung ins Zentrum der Betrachtung stellt und dabei auch den Zeitraum vor der Gründung des Landes Niedersachsen berücksichtigt. Dabei formuliert der Autor ebenfalls bereits in der Einleitung einen wesentlichen Aspekt der Problematik bei der Erstellung einer Chronik dieses thematischen Umfangs: „Die Versuchung, dem Schicksal und den Leistungen einzelner leitender und

durch besondere Erfolge herausragender Beamter nachzugehen war groß . . . Die Grenzen des Erreichbaren . . . und der beabsichtigte Umfang . . . ließen das aber nicht zu.“ Aus gleichem Grund mussten Abhandlungen zur errichteten Architektur wie auch zur bautechnischen Entwicklung unterbleiben und auch eine umfangreichere Erschließung der Vorschriften konnte der Autor nicht leisten. Definitiv ausgegrenzt blieben auch die Bauadministrationen der Kommunen, der Post, der Bahn und des Konsistoriums.

Die Abhandlung ist somit auf Daten und Funktionen fokussiert, die Einblicke in die Zuständigkeiten und den Personalbestand der staatlichen Hochbauverwaltung geben. Das Ergebnis ist eine Chronik, die die Struktur aller Dienststellen der niedersächsischen Staatshochbauverwaltung und ihrer Vorgänger bis zum Staatlichen Baumanagement Niedersachsens hinsichtlich der organisatorischen Strukturen und ihrer Verteilung im Lande sowie der personellen Besetzung darstellt und dabei einen Zeitraum von rund 250 Jahren behandelt. Die vom Autor als ausgesprochen schlecht beschriebene Quellenlage macht es umso erstaunlicher, welche Fülle von Material in dieser Publikation zusammengetragen werden konnte.

Die Gliederung umfasst zwei Hauptteile, die die Anfänge bis zur Zeit der Gründung des Landes Niedersachsen (363 Seiten) und die Zeit nach 1946 (240 Seiten) behandeln. In beiden Teilen schließen sich an Äußerungen zur allgemeinen Entwicklung detaillierte Darstellungen der einzelnen Dienststellen an. Der Teil A ist in seinen ersten rund 12 Seiten, auf denen die Ausrichtung der territorialen Bauverwaltung ab dem 18. Jh. dargestellt wird, aufgrund des sehr ausgeprägten Charakters einer Zusammenfassung streckenweise etwas knapp geraten: So z.B. bei der Darstellung von Architekturtraktaten, deren Auswahl ausschließlich auf die dem Verfasser zugänglichen Standardwerke beschränkt bleibt. Auch die Äußerungen zur Aufgabenverteilung der kurfürstlichen Bauverwaltung sind sehr vereinfachend und werden neueren Erkenntnissen nicht unbedingt gerecht, die gerade die hier wiedergegebenen deutlich abgegrenzten Aufgabengebiete der unterschiedlichen Verwaltungszweige immer weiter widerlegen können und stattdessen trotz der organisatorischen Trennung eine deutliche Tendenz zur Kooperation im beruflichen Alltag nachgewiesen haben. Trotz solcher leichten Mängel ist aber die Tatsache zu berücksichtigen, dass es sich um ein einführendes Kapitel handelt, so dass die geäußerte Kritik in der Gesamtwertung nicht sonderlich ins Gewicht fallen sollte. Auch die Zusammenfassung ist mit einem Umfang von 11 Seiten im ersten Eindruck zum Gesamtband etwas wenig umfangreich geraten. Die vom Autor gewählte Einteilung in sieben Phasen gibt jedoch einen guten zusammenfassenden Überblick und ist auch inhaltlich gelungen, so dass sich rein quantitative Wertungen grundsätzlich verbieten.

Äußerst hilfreiche Arbeitsmittel sind der alphabetische Katalog der Baubeamten (73 Seiten) und die Aufstellung der leitenden Baubeamte seit 1946 (13 Seiten). Die integrierten Karten, die die regionalen Zuständigkeiten der Dienststellen von 1779, 1820, 1871, 1937, 1955-65, 1970 und 2003 visualisieren, sind ebenfalls ausnehmend informativ – leider aber über Doppelseiten angelegt, was ihre Lesbarkeit im Bundbereich deutlich erschwert. Ebenso informativ, und gewissermaßen als Quintessenz der Arbeit zu werten, sind die für jede Dienststelle angefertigten Organigramme, die die Entwicklungsschemata verdeutlichen.

Insgesamt liegt mit der Arbeit von Dietrich Lösche, die natürlich eher als Nachschlagewerk, denn für die erbauliche Lektüre geeignet ist, eine Publikation von erheblichem – und nicht nur materiellem – Gewicht vor, dessen kleine Fehler als systemimmanent zu werten sind: So hieß der in Nienburg ansässige Baubeamte und erste Direktor der dorti-

gen Baugewerkschule (die sich gerade in der Abwicklung befindet), Rhien, nicht B.F.C., sondern Robert Friedrich, was jedoch auf einen aus der verwendeten Sekundärquelle (Staatshandbuch 1855-67) übernommenen Fehler zurückzuführen ist. Zu wünschen wäre, dass solche kleineren Korrekturen dem Autor gemeldet würden, damit sie in einer eventuellen zweiten Auflage korrigiert werden können.

Um dem anfänglich erwähnten Wunsch des Autors beizupflichten, bleibt zu hoffen, dass die Arbeit nicht nur bei der kleinen Gruppe von Interessierten Anklang findet, sondern den Themenbereich in einen weiteren Umkreis eindringen lässt – und vielleicht auch eine Initialzündung für weitere wissenschaftliche Beschäftigungen mit Teilthemen darstellt. Das Fundament dazu ist sehr beeindruckend gelegt – und zukünftig sollte auch die Diskussion über Baukultur diesen Part der beruflichen Alltagsrealität nicht weiterhin so konsequent übersehen können.

Hannover

Stefan AMT

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

NEUBER, Dirk: *Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus*. Von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg. Hannover: Hahn 2002. 336 S. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 206. Geb. 32,- €.

Die hier zu besprechende Darstellung der Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus von Dirk Neuber ist die nur unwesentlich veränderte Fassung der Dissertation, die Verf. 2000 der Universität Hannover eingereicht hat. Auf einen kurzen historischen Abriss, der die strukturelle Beschaffenheit, die wichtigsten Phasen der produktiven Entwicklungen und Konjunkturen sowie die einzelnen Reviere behandelt (S. 27-59), folgen zwei weitere Hauptteile, die die energiegeschichtliche bzw. die umweltgeschichtliche Seite des Steinkohlenbergbaues thematisieren (S. 61-190; 191-298). Der chronologische Rahmen der Untersuchung reicht vom späten 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Der umweltgeschichtliche Teil allerdings endet bereits mit dem Ersten Weltkrieg, da der starke Rückgang der Förderung danach die ökologischen Auswirkungen marginalisierte. Bis zur endgültigen Stilllegung der Kohlegruben um 1960 war die Entwicklung in den letzten vier Jahrzehnten gekennzeichnet durch Notbergbau, partielle Stilllegungen und Fehlinvestitionen. Schwerpunkte der Kohleförderung lagen im Raum Osnabrück bei Ibbenbüren und Oesede-Borgloh, im Schaumburger Land zwischen Deister und Weser und am Ostrand des Deisters bei Barsinghausen sowie im Süntel südwestlich von Münden.

Aufgrund der recht ungleichmäßigen Quellenlage, die für die privaten Zechen extrem ungünstig ist, beschränkt sich die Untersuchung im Wesentlichen auf die fiskalischen Bergwerke, deren Akten im Unterschied zu den privaten Betrieben nicht im Anschluss an die Stilllegung verloren gingen, sondern zum größten Teil in die Staatsarchive überführt wurden. Für die vorliegende Arbeit konnten daher die einschlägigen Bestände in den Niedersächsischen Staatsarchiven Hannover, Osnabrück, Wolfenbüttel

und Bückeberg ausgewertet werden, ferner die Akten des Landesbergamts in Clausthal-Zellerfeld und die einiger Kommunal- und Unternehmensarchive. Daneben hat Neuber natürlich auch die zeitgenössische Literatur herangezogen, insbesondere das Hannoverische Magazin.

Die erkenntnisleitenden Interessen beziehen sich im energiegeschichtlichen Teil auf die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Kohlegewinnung im Vorfeld der ohne diesen fossilen Energieträger kaum vorstellbaren industriellen Revolution, die Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse, Vertriebswege und begleitenden Maßnahmen zur Unterstützung der Nachfrage im gewerblichen und häuslichen Bereich. Dabei werden sowohl die die Bereitschaft zur Umstellung fördernden als auch die restriktiven Faktoren näher betrachtet. Im umweltgeschichtlichen Teil geht es um die Auswirkungen des Bergbaues auf die natürliche Umwelt, beispielsweise durch Schadstoffeinträge, aber darüber hinaus auch auf die soziale Lebenswelt. Dabei wird punktuell immer wieder der Vergleich mit den stärker urbanisierten „großen“ Montanregionen gesucht.

Die mit dem Bergbau verbundenen Landschaftsveränderungen, die Beeinträchtigungen der traditionellen Land- und Forstwirtschaft, etwa durch Halden, Transportwege, Boden- und Grundwasserabsenkungen, die z.B. zum Versiegen von Brunnen und Bächen führen konnten, werden ebenfalls eingehend thematisiert und dabei aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. So kommt auch die Sicht der Betroffenen zur Geltung. Deren Entschädigungsforderungen, ihre Behandlung durch Betreiber, landesherrliche Behörden und Gerichte, also die Verfahren zur Schadensregulierung und die Entwicklung des Entschädigungsrechts werden in einem eigenen Teilabschnitt (S. 231ff.) ausführlich besprochen, ebenso Formen des spontanen und des organisierten Widerstandes.

Neuber hat eine sorgfältig recherchierte und übersichtlich gegliederte Darstellung vorgelegt, die in weiten Teilen auf archivalische Quellen zurückgreift und einen instruktiven Beitrag zur Erforschung der niedersächsischen Wirtschaftsgeschichte liefert. Die Bündelung der Ergebnisse in der lediglich zwei Druckseiten umfassenden Schlussbetrachtung ist jedoch viel zu knapp und nicht differenziert genug ausgefallen. Überdies hätte sich Rez. eine noch größere Anschaulichkeit durch Fotografien einiger Überreste von Produktionsanlagen bzw. der noch vorhandenen Landschaftsveränderungen gewünscht. Der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit wird aber durch diese eher geringfügigen Monita kaum geschmälert.

Hildesheim

Cord ALPHEI

BEHRINGER, Wolfgang: *Im Zeichen des Merkur*. Reichspost und Kommunikation in der frühen Neuzeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. 861 S. Abb. = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 189. Geb. 114,- €.

Die Bonner Habilitationsschrift widmet sich einem Thema, zu dem über Jahrhunderte eine unübersehbare Menge an Literatur erschienen ist, zu dem umfängliches Aktenmaterial in den Archiven liegt, das jedoch unter der systematischen Fragestellung der Entwicklung des neuzeitlichen Kommunikationswesens für die Kultur Alteuropas in dieser Tiefe und Komplexität bislang noch nicht Gegenstand der historischen Forschung war.

Offensichtlich bedurfte es der gegenwärtigen Erfahrung des world wide web (auf die sich der Verfasser ausdrücklich beruft), um die Entstehung des frühneuzeitlichen Postwesens als erstes ‚Netz der Netze‘ in seiner grundlegenden Bedeutung zu erkennen.

Folgerichtig geht die Arbeit in ihrer Fragestellung über eine Institutionengeschichte der Post weit hinaus und formuliert einleitend drei Hauptthesen: 1.: Die frühe Neuzeit war eine abgeschlossene Periode der Kommunikationsgeschichte, basierend auf der Infrastruktur des Postwesens, die u. a. grundlegend war für die Entstehung der periodischen Presse und des planmäßigen Reisens, für die Entwicklung der Verkehrskartographie und des Straßenbaus. 2.: Der Infrastruktur des Postwesens kommt paradigmatische Bedeutung für die Entwicklung der späteren Medien zu, vom Eisenbahnnetz bis zum Internet. 3.: Das frühneuzeitliche Kommunikationswesen hat die westliche Zeit- und Raumauffassung wesentlich geprägt und war ein entscheidender Faktor der Modernisierung der europäischen Kultur. Die Kommunikationsrevolution der Frühen Neuzeit – so die Schlussfolgerung in einer Generalthese – war die „Mutter aller Kommunikationsrevolutionen“, deren fortdauernde dynamische Entwicklung mit dem world wide web nur ihre jüngste Ausprägung erfahren hat. Bemerkenswert ist, dass der Verfasser diese weitgefassten Thesen zur Bedeutung der Postgeschichte auf den nächsten 600 Seiten nicht mit Hilfe abstrakter Modernisierungstheorien abhandelt, sondern die Entwicklung des Postwesens mit ihren Modernisierungsfolgen für die gesamte Gesellschaft minutiös in einer dichten Beschreibung der handelnden Personen und ihrer Intentionen auf breiter Quellenbasis schlüssig beschreibt.

Ursprünglich als Mittel zur staatlichen Nachrichtenübermittlung gegründet, erweiterte sich die Post als „System der Raumpartitionierung“ unter Leitung der Familie Taxis an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu einem öffentlichen Dienstleister, der – mit kaiserlichen Privilegien versehen – seit 1516 auch von Privatleuten zur Briefbeförderung in Anspruch genommen werden konnte. Zunächst auf die Bedürfnisse der Kommunikation zwischen den Metropolen des habsburgischen Reiches ausgerichtet, wurde die Hauptstrecke zwischen Brüssel und Innsbruck bald bis Antwerpen und Neapel verlängert; nach und nach entstanden im 16. Jahrhundert weitere Verzweigungen in einem immer engmaschiger werdenden Netz von Posthaltereien, die zumeist ortsansässige Gastwirte in einer Art „Franchise-System“ (S. 73) auf eigenes Risiko für die Reichspost betrieben. Die Abstände dieser „Posten“, die im Laufe des 16. Jahrhunderts je nach Topographie auf 15-20 km optimiert wurden, gewährleisteten bei stationsweisem Pferdewechsel eine durchschnittliche Geschwindigkeit von ca. 7,5 km/h, so dass beispielsweise die Strecke Augsburg – Antwerpen 1515 von Reitern bereits in weniger als 6 Tagen zurückgelegt werden konnte.

Der Auf- und Ausbau dieser Infrastruktur schuf die Voraussetzungen für eine Medienrevolution, die Entstehung der periodischen Presse zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die sowohl in ihrem Informationszufluss wie in ihrer Verbreitung ohne das Kommunikationssystem der Post nicht denkbar war. Seit den 1620er Jahren erfolgte auf den Poststrecken auch der Personentransport im Linienverkehr. Nicht mehr nur für den Briefschreiber, sondern auch für den Reisenden wurde der Raum in zeitlich wie finanziell kalkulierbarer Weise erschlossen und überbrückt. Gedruckte Fahrpläne, eine an den Bedürfnissen der Reisenden orientierte Kartographie und Beschreibung der Reiserouten, Straßenbau und Straßenmarkierung gingen einher mit der steigenden Nachfrage nach den Dienstleistungen der Post.

Während die kaiserlich privilegierte Post im Süden des Reichs im 17. Jahrhundert weiter expandierte, konnte sie im Norden niemals einen gleichen Grad der Durchdringung erreichen. Vielmehr intensivierten die norddeutschen Reichsstände nach 1648 unter Berufung auf ihre neu gewonnene Souveränität in Konkurrenz zur Reichspost den Ausbau ihrer eigenen territorialen Postorganisationen. In Braunschweig-Lüneburg gelang dies schon vor dem Westfälischen Frieden mit Hilfe des Hildesheimer Fuhrunternehmers Rütger Hinüber, der 1640 zum Postmeister ernannt wurde, gleichzeitig aber auch für die Reichspost, die in Braunschweig ein wichtiges Standbein behielt, tätig war. Mit der Installierung eines eigenen Fahrpostnetzes (1652), einer Postordnung (1659) und der Bestellung von Stechinelli zum Generalpostmeister (1678), der seine Rechte schon 1682 an den hannoverschen Premierminister Franz Ernst von Platen verkaufte, forcierten die Welfen den Ausbau einer eigenen, 1735 verstaatlichten Landespost und machten „Hannover zum Kommunikationszentrum in Niedersachsen“ (S. 264). Mit 114 wöchentlich ankommenden Posten war die Stadt Hannover nach Nürnberg und Frankfurt in der Mitte des 18. Jahrhunderts der drittgrößte Knotenpunkt des Kommunikationsnetzes im Reich (S. 612).

Die in außerordentlicher Detailfülle aufgearbeitete Geschichte der Reichspost und der zunehmend mit ihr vernetzten territorialstaatlichen Postorganisationen entzieht sich einer zusammenfassenden Beschreibung an dieser Stelle. Die ausgebreiteten historischen Fakten untermauern nicht nur die Eingangsthese zur Kommunikationsrevolution, sie zeigen auch für einen zentralen Bereich der deutschen Kulturgeschichte die Einheit der frühen Neuzeit auf, die durch die Hypothese einer Sattelzeit zwischen 1750 und 1850 oder die Annahme, eine räsonierende Öffentlichkeit sei erst im 18. Jahrhundert entstanden, bisweilen in Frage gestellt worden war.

Anhand zahlreicher literarischer und brieflicher Quellen kann Behringer zeigen, wie die Neustrukturierung von Raum und Zeit, die Erfahrung der Beschleunigung, auch im individuellen Erleben der Beteiligten, der Mitarbeiter und Kunden der Post, ihren Niederschlag fand. Nicht nur aus niedersächsischer oder speziell hannoverscher Sicht ist es bedauerlich, dass dabei einer der größten und gut erschlossenen Gelehrtennachlässe des 17./18. Jahrhunderts übersehen wurde, der in vielfältiger Weise Auskunft gibt über die grundlegende Bedeutung der Postorganisation für die deutsche und europäische Kulturgeschichte und der geeignet ist, die vorgelegten Ergebnisse der Arbeit nachdrücklich zu unterstreichen. Mit seinen mehr als 1.100 Korrespondenzpartnern und seiner ausgedehnten, lebenslangen Reisetätigkeit ist Gottfried Wilhelm Leibniz als einer der großen Kommunikatoren der République des lettres ohne die Post überhaupt nicht denkbar. Wie zentral diese Institution mit ihrer Infrastruktur für die Wissenschaftsrevolution des 17. Jahrhunderts war, kommt nicht nur durch die schiere Existenz von mehr als 18.000 überlieferten Briefen von und an Leibniz und die zahlreichen, aus dem internationalen brieflichen Gedankenaustausch hervorgegangenen Beiträge in gelehrten Zeitschriften zum Ausdruck, sie zeigt sich auch in den expliziten Stellungnahmen zum Postwesen in der Korrespondenz. Die Post war für den Universalgelehrten so selbstverständliches Mittel der Nachrichtenübermittlung und -beschaffung, dass Leibniz z. B. 1695 für seine Sammlung sprachgeschichtlicher Zeugnisse selbst im russischen Reich die dortigen Postmeister als natürliche Ansprechpartner erschienen.

Auch für die Institutionengeschichte der Post sind Leibnizsche Arbeiten heranzuziehen. Er unterstützte z. B. mit einer umfangreichen Denkschrift F. E. von Platen in dessen Auseinandersetzung mit dem Haus Thurn und Taxis um die braunschweig-lüneburgi-

sche Landespost (die historische Aufarbeitung dieses Prozesses vor dem Reichshofrat sieht der Verfasser (S. 288) mit Recht als Desiderat der Forschung). Und selbst zur Bauweise und Technologie des rollenden Materials, Themen, zu dem die Quellen spärlich gesät sind (S. 443), finden sich Hinweise im Leibniz-Nachlass. Über Jahrzehnte beschäftigte Leibniz sich mit der technischen Verbesserung von Kutschen, um das Reisen schneller und angenehmer zu machen. 1701 schlug er z. B. dem preußischen Premierminister und Generalpostmeister J. C. Kolbe von Wartenberg die Einführung einer von ihm selbst entworfenen und auf einer längeren Reise getesteten transportablen Kabine mit gefedertem Sitz für den Personentransport in den offenen, unbequemen Postwagen vor. Sie sollte für den Reisenden die Vorteile des kostengünstigen öffentlichen Verkehrsmittels mit den Annehmlichkeiten der eigenen geschlossenen Kutsche verbinden.

Die zusätzlichen Hinweise aus hannoverscher Sicht mindern in keiner Weise den Wert dieses Standardwerks zur frühneuzeitlichen Kommunikationsgeschichte; sie können vielmehr verdeutlichen, auf welchen Feldern des Forschungsgebiets auf der Basis dieser Pilotstudie ein weiterer Erkenntniszuwachs möglich ist. Und sie sollen einmal mehr darauf aufmerksam machen, welch vielschichtige, keineswegs allein auf den Universalgelehrten fokussierte Quelle die bereits mehr als zur Hälfte edierte, jetzt auch teilweise im Internet mit zahlreichen Findmitteln verfügbare Leibniz-Korrespondenz (www.leibniz-edition.de) dem Historiker für alle Fragestellungen zur Kulturgeschichte des 17./18. Jahrhunderts zur Verfügung stellt.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

EHRHARDT, Michael: *„Ein goldten Bandt des Landes“*. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2003. XII, 609 S. Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 18; Geschichte der Deiche an Elbe und Weser Bd. 1. Geb.

Die Arbeit von Michael Ehrhardt bildet den Auftakt einer Reihe zur Geschichte der Deiche an Elbe und Weser, die vom Landschaftsverband Stade in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Staatsarchiv in Stade initiiert wurde. Mit dieser Reihe wurde ein Forum eröffnet, das eine Plattform für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Arbeiten zur Deichgeschichte auf dem Gebiet des ehemaligen Herzogtum Bremen-Verden bildet.

Michael Ehrhard analysiert die Geschichte der Deiche im Alten Land, einer Obstbau-region an der Elbe nördlich der Hansestadt Hamburg. Das Alte Land ist eine Landschaft am Ufer eines mächtigen Flusses, der Elbe. Sie ist gefährdet durch die Hochwasser der Elbe nach schweren Niederschlägen im Einzugsgebiet des Flusses im Herbst und nach Tauwetterperioden im Winter und zu Beginn des Frühlings. Eine weitere Gefahr der Überflutung entsteht durch Sturmfluten der Nordsee, die in den Mündungstrichter der Elbe eindringen und das Flusswasser aufstauen. Die Sturmflutkatastrophe von Hamburg im Februar 1962 war eine Folge dieser Aufstauung.

Die Bewohner des Alten Landes mussten sich mit der Flutgefahr arrangieren. Dafür wurden sie mit der großen Fruchtbarkeit des Schwemmbodens entlohnt, der ihnen reiche Ernten ermöglichte und ihnen somit Wohlstand bescherte. Bereits in der Frühen Neuzeit war das Alte Land für seinen Obstanbau berühmt. Die Besiedlung des Alten

Landes ging im Frühen Mittelalter nach Ehrhardt vom höher gelegenen und flutsicheren „Hochland“ aus. Erst mit Einsetzen des Deichbaus dehnte sich die Siedlung in die tiefer gelegenen Teile des Alten Landes aus. Anstöße zum Bau eines komplexen Deich- und Entwässerungssystem gingen von holländischen Einwanderern im Hohen Mittelalter aus. Die Deichunterhaltung im Alten Land lässt sich mit den Unterhaltungsformen in Flusslandschaften an der Weser, der Hunte oder der Ems vergleichen. Alle Formen beruhten auf die Pflicht des jeweiligen Landbesitzers zur Unterhaltung einer Deichstrecke nach der Proportion des Landbesitzes. Alle Deichpflichtigen waren zu Genossenschaften zusammengeschlossen. Sie setzten die Normen für die Deichunterhaltung und organisierten die Nothilfe im Falle eines Deichbruches. Die Deichbaugenossenschaften waren die Angriffspunkte für die Politik der Landesherrschaften über das Alte Land seit dem späten Mittelalter. Die Absicht der Herrschenden bestand in der Eingliederung der Genossenschaften in das sich ausbildende staatliche System. Fassbar wird dieses Bestreben im Erlass von Deichordnungen und der Einsetzung von Beamten zur Kontrolle der Deichbünde. Die Integration der Deichgenossenschaften in ein Herrschaftssystem bedeutete noch keine Veränderung der zugrunde liegenden Deichverfassung. Neue Formen wurden vor allem durch zunehmende Erfordernisse am Deichbau durch steigende Sturmflutpegel und durch Veränderungen in der Wirtschaftsform erzwungen. Konkret geht es um die Einführung der Kommuniionsdeichung, die die Deichlast gleichmäßiger verteilen und rationellere Formen der Deichunterhaltung ermöglichen sollte. Sie erleichterte den Einsatz von freien Lohnarbeitern. Die Kommuniionsdeichung entstand im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts bei der Niederemsischen- und Oberemsischen Deichacht im westlichen Ostfriesland. In den anderen Teilen der norddeutschen Küstenregion und in den Flussmarschen stieß sie auf Widerstand. Die hier vorherrschende Kabeldeichung (Pfandbedeichung), die auf die oben skizzierte Arbeitsleistung des einzelnen Landbesitzers beruhte, war auf die vorherrschende Wirtschaftsstruktur der kleineren und mittelgroßen Landbesitzungen ausgerichtet. Deshalb gestaltete sich die Einführung durch die Landesherrschaft schwierig.

Ehrhardt stellt den Konflikt um die Einführung der Kommuniionsdeichung als den zentralen Aspekt der Deichgeschichte des Alten Landes dar. Nur im Gefolge der verheerenden Sturmflutkatastrophen im Dezember 1717 und Februar 1825 setzte sich das Prinzip des Kommuniionsdeichung kurzfristig durch. Die großflächigen und schweren Deichschäden überforderten die einzelnen Deichpflichtigen. Sehr prägnant schildert Ehrhardt, dass die seit 1714 regierende Hannoverische Landesherrschaft die Krisensituation nach der Weihnachtsflut 1717 dazu benutzte, ihren Einfluss auf das Deichwesen des Alten Landes zu vergrößern. Die endgültige Durchsetzung der Kommuniionsdeichung wurde letztendlich durch die Katastrophe der Februarflut des Jahres 1962 entschieden.

Ehrhardt arbeitet die Erzwingung von neuen Strukturen durch die Einwirkung verheerender Sturmfluten auf der einen und der Beharrung der Landesbewohner auf die überkommenen Gewohnheiten und Methoden auf der anderen Seite heraus. Der Deich war und ist mehr als ein Bollwerk. Er ist der Teil der regionalen Landeskultur. Die Arbeit Ehrhards versucht diese These zu untermauern. Darüber hinaus illustriert er mit vielfältigem Quellenmaterial die Entwicklung der Deichbautechnik sowie die Herausforderungen von Seiten der Natur, sowohl durch Sturmfluten als auch durch Veränderungen der Strömungsverhältnisse der Elbe. Vor dem geistigen Auge des Lesers entfaltet sich das Panorama der Deichgeschichte des Alten Landes, die eng mit der Sozialge-

schichte der Region verwoben ist. Die lebendige Sprache macht auch komplizierte Zusammenhänge verständlich.

Die Arbeit des Verfassers unterscheidet sich durch die Einbeziehung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte von der älteren Literatur zur Deichbaugeschichte, die die Thematik zumeist vor dem Hintergrund der Deichbautechnik sah. Diese neue Sichtweise wirft neue Fragestellungen auf und regt Forschungen an. Es ist der neuen Reihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden zu wünschen, dass sie zum Kristallisationskern und zum Forum der deich- und regionalgeschichtlichen Forschung wird. Das Werk von Michael Ehrhardt bildet einen viel versprechenden Auftakt dazu.

Emden

Rolf UPHOFF

FISCHER, Norbert: *Wassernot und Marschengesellschaft*. Zur Geschichte der Deiche in Kehdingen. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2003. VIII, 405 S. Abb. und graph. Darst. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 19; Geschichte der Deiche an Elbe und Weser Bd. 2. Geb.

Fischer beschreibt in seiner Arbeit die Entwicklungsgeschichte des Deichwesens in Kehdingen, einer Landschaft an der Elbe, vom Mittelalter bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts. Er schildert die verschiedenen Formen der Deichunterhaltung, analysiert die Entwicklung der Deichbautechnik und stellt das Deichsystem in Kehdingen als Feld des Gegensatzes zwischen der sich entwickelnden Landesherrschaft und Staatlichkeit und der Kehdinger Marschengesellschaft dar. Dabei leiteten Sturmflutkatastrophen, wie die Weihnachtsflut von 1717, neue Entwicklungen der Deichorganisation ein und erleichterten Eingriffe der Obrigkeit. Zu Beginn der Frühen Neuzeit war die Landschaft Kehdingen Teil des Bistums Bremen und Verden. Sie hatte seit dem Mittelalter ein starkes regionales Selbstverständnis entwickelt, das Eingriffen der Landesherrschaft unter den Bremer Erzbischöfen entgegentrat. Das Deichwesen war zunächst eine Aufgabe der Landesgemeinden. Auf gewachsenen Erfahrungswerten definierte jede Gemeinde das Deichprofil. Wie in anderen vom Deich beschützten norddeutschen Küstengebieten galt der Grundsatz „Well nich will dieken, de mutt wieken!“ Dieser Grundsatz definierte die Deichpflicht eines jeden Landbesitzers, dessen Land vom Deich geschützt wurde. Er umschreibt prägnant das „Kabeldeich“- oder „Pfanddeich-System“.

Die Deichpflichtigen waren in Deichgenossenschaften organisiert, die im Notfall, dem Fall des Deichbruchs, Hilfe boten und den betroffenen Deichgenossen so weit unterstützten bis er seinen Deich allein unterhalten konnte. Die Deichgenossenschaft setzte allerdings auch die Normen, die bei der Deichunterhaltung eingehalten werden mussten. Für Eingriffe der Obrigkeit waren die Deichverbände der Ansatzhebel. Ziel der landesherrlichen Politik war die Schaffung einer „territorialen“ Organisation des Küstenschutzes. Sonderrechte sollten verschwinden, und den Deichverbänden wurde die Funktion eines Herrschaftsinstruments zugewiesen. Als übergeordnete Behörde fungierte der „General-Deichgraf“. Er sollte den Deichverbänden die Normen der Deichunterhaltung vorgeben. In den säkularisierten und seit 1648 unter schwedischer Herrschaft befindlichen Herzogtümern Bremen und Verden schuf die neue Landesherr-

schaft 1696 das Amt des „Generaldeichgräfen“. 1692 war die Deichordnung für die beiden Herzogtümer in Kraft getreten. Damit folgte die schwedische Regierung dem Beispiel anderer Territorien, wie die vom dänischen König regierte Grafschaft Oldenburg. Sie verfügte bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts über eine vom einheimischen Grafen Johann, genannt der Deichbauer, und dem letzten männlichen Erben seiner Dynastie, Graf Anton Günther schriftlich fixierte Deichordnung. 1681 wurde in der Grafschaft Oldenburg das Amt des Generaldeichgrafen geschaffen. Auch in Ostfriesland sind Tendenzen zu landesherrschaftlichen Eingriffen in das Deichwesen erkennbar. Allerdings konnten sie sich wegen der starken Machtposition der ostfriesischen Stände und der Stadt Emden nicht auswirken.

Auch in Kehdingen leistete die dortige Landschaft Widerstand gegen die landesherrlichen Eingriffe. Fischer dokumentiert das mit zahlreichen Dokumenten. Entscheidende Einfallstore für erfolgversprechendere Maßnahmen sowohl der schwedischen als auch der hannoverschen Landesherrschaft waren verheerende Sturmfluten, wie die Weihnachtsflut von 1717 oder die Februarflut 1821. Die erforderlichen kostspieligen Wiederaufbauarbeiten an den Deichen bedingten Organisationsveränderungen des Deichwesens. Die Not der Marschenbevölkerung ließ den Widerstand gegen von der hannoverschen Regierung erlassene Reformen erlahmen. Die Landesherrschaft strebte die Einführung der Kommunionsdeichung an, die auf eine Monetarisierung der Deichpflicht hinauslief und eine rationellere Organisation der Deichunterhaltung versprach. Die Diskussion der Kommunionsdeichung und der Konflikt zwischen Landesherrschaft und deren Vertreter, insbesondere der Generaldeichgräfen und den Deichpflichtigen, zog sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Kehdinger Deichwesens während des 18. und 19. Jahrhunderts. Einen breiten Raum nimmt in Fischers Werk die Entwicklung der Deicharbeit ein. Der Wiederaufbau der Deiche nach Sturmflutkatastrophen und erforderliche großräumige Verstärkungen der Deiche sowie die Umorganisation ihrer Unterhaltung nach den Grundsätzen der Kommunionsdeichung ließ Großbaustellen entstehen, auf denen viele hunderte von Arbeitern beschäftigt waren. Fischer beschreibt die Bedingungen der Deicharbeit in Kehdingen. Er skizziert die technische Entwicklung und vermittelt dem Leser ein nachvollziehbares Bild von der Schwere der Deicharbeit.

Das letzte Kapitel, die Geschichte des Kehdinger Deichwesens im 20. Jahrhundert, steht beim Autor erneut unter dem Vorzeichen einer verheerenden Sturmflut, – der vom Februar 1962. Unter der Überschrift „Die Rückkehr der Wassersnot“ macht Fischer die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen im Küstenschutz im Land an der Elbe deutlich.

Der Autor stellt im Sinne der neueren historischen Forschung zum Deichwesen die Entwicklung des Deichbaus und der Deichbauorganisation im Zusammenhang mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des von ihm analysierten Landes Kehdingen. Der Deich prägte die regionale Gesellschaft. Zugleich war er auch das Ergebnis sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen und Erfordernisse. Im Vordergrund stehen dabei nach Ansicht des Autors die Bedrohung durch Sturmfluten und der Kampf der Kehdinger gegen das Wasser. Doch die Auseinandersetzung mit den Naturgewalten ist eine Konstante, mit der sich die gesamte Marschenküste auseinandersetzen hatte. Insofern ist die von Fischer unterstrichene zentrale Bedeutung der Sturmfluten für Veränderungen im Deichsystem zu diskutieren. Jakubowski-Theißen hat mit seiner Untersuchung zur Katastrophe der Weihnachtsflut von 1717 aufgezeigt, dass die Auswirkungen der Fluten auf

Gesellschaft und Deichsystem nicht zu unterschätzen sind. Gleichwohl sind auch Faktoren wie Agrarpreiskonjunkturen zur Analyse des Deichwesens einzubeziehen.

Es ist ein großes Verdienst des Autors, ein Werk verfasst zu haben, das sich grundlegend von den älteren Werken der allgemeinen Deichgeschichte einzelner Regionen abhebt. Es ist ein lesenswertes Buch entstanden, das den Deichbau nicht nur als technisches Unternehmen sieht. Vor dem Leser entfaltet sich ein Panorama vom Kampf der Kehdinger um den Deichschutz ihres Landes. Dabei helfen anschauliche Illustrationen, die analysierten Probleme zu verstehen. Das Buch, der zweite Band einer Reihe zur Geschichte des Deichbaus im ehemaligen Bistum und Herzogtum Bremen-Verden, präsentiert sich dem Leser in einer üppigen Ausstattung. Es ist ein beachtenswerter Beitrag zur Deichbaugeschichte an der Nordseeküste, dem eine breite Aufnahme zu wünschen ist

Emden

Rolf UPHOFF

JANOWITZ, Axel: *Die Lüneburger Saline im 18. und 19. Jahrhundert*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 415 S. Abb. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 5; Die Sulte Nr. 14. Kart. 29,- €.

Der Forschungsstand zur Lüneburger Saline zeichnet sich, wie der Verf. einfürend hervorhebt, durch eine größere Zahl von Arbeiten aus, in denen die Bedeutung des Unternehmens für den nord- und osteuropäischen Wirtschaftstraum und seine komplexe Verzahnung mit den Interessen und dem Verfassungsgefüge der Stadt Lüneburg während des Spätmittelalters und in der Frühneuzeit thematisiert wurden. Dagegen stehen dann aber nur wenige Studien, welche die neuzeitliche Entwicklung der Saline aufzuhellen versucht haben. Ziel des Autors ist es nun, zwischen diesen beiden recht unvermittelt nebeneinander stehenden Forschungsschwerpunkten eine Brücke zu schlagen und ausgehend vom Niedergang der alten „städtischen“ Saline im 17. Jahrhundert über die von Georg III. initiierte, staatlich bestimmte Salinenreform, die ausgangs des 18. Jahrhunderts den zentralen Wendepunkt darstellte, auf erheblich erweiterter Quellengrundlage vor allem die Zeit des quasistaatlichen Regiebetriebs bis zum Ende des Königreichs Hannover aufzuarbeiten. Um es gleich vorwegzunehmen, der Autor hat seine Absicht mit gutem Gespür für die einzelnen Stufen des Wandels, differenziert und ergebnisreich, kurz: überzeugend umgesetzt.

Besonders eindrucksvoll legt er zunächst dar, wie die Landesherrschaft auf der Grundlage beschränkter, durch die Säkularisierung während der Reformationszeit gewonnener Anteilsrechte an der Saline und einer für sich reklamierten Oberaufsicht in das Salinengeschehen, vor allem administrative und technische Verbesserungen suchend, in der Frühneuzeit eingegriffen und den Einfluss Lüneburgs und der führenden Sülzmeisterfamilien auf die Saline zurückgedrängt hat. Dieses zunehmende Interventionsverhalten wurde durch die Einschränkungen ausgelöst, die der Lüneburger Salzhandel in der Konkurrenz mit dem französischen und spanischen Seesalz vor allem in den Anrainerstaaten der Ostsee und in der Auseinandersetzung mit den um eigene Salzgewinnung bemühten, in neuer Weise merkantilistisch agierenden Ländern, mit Brandenburg-Preußen beispielsweise, hatte hinnehmen müssen. Mit großer Rigorosität, praktisch unter Übergehung der Interessen aller anderen Anteilseigner und besonders der Stadt Lüneburg, hat dann vor allem Georg III. dafür gesorgt, dass nach mehrjährigen

Vorarbeiten unter der Stabführung des auch an anderen Reformvorhaben maßgeblich beteiligten Lüneburgischen Landschaftsdirektors F. E. v. Bülow ab 1794 ein Veränderungskonzept für die Saline entwickelt und in relativ kurzer Zeit, bis 1797 hin, zu einem Salinenplan konkretisiert wurde. Er hat dann der Umformung der Saline zu einem Unternehmen zugrunde gelegen, in dem der Staat die komplizierten Besitz- und Abgabenverhältnisse der Saline zwar unberührt ließ, in dem er aber die Bauten und die Siedetechnik, die Leitung und das Personal, die Produktion und den Handel grundlegend umgestaltete.

Durch diese Umgestaltung gelang es, den Fortbestand der Saline in staatlicher Regie auf einem lange Zeit konstanten, hohen Niveau zu sichern und den Schuldenberg, den die Reform verursacht hatte, durch eine recht bald eintretende Produktions- und Absatzsteigerung auch ziemlich schnell abzutragen. Erst in den letzten Jahrzehnten des Königreichs Hannover begegnet man dann weiterführenden Änderungen, der Umstellung der in Konsequenz der Reform neu eingerichteten Torf- auf Steinkohlenfeuerung, der Ergänzung des Betriebs um ein Solebad und eine vor allem Soda produzierende chemische Fabrik und dem partiellen Rückzug des Staates aus der Gesundheits-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für das Personal verbunden mit der Gründung entsprechende Selbsthilfeskassen. Immer wieder versucht der Autor in seinen Analysen auch den Linien auf den Grund zu kommen, welche die Wirtschaftspolitik im Kurfürstentum und im Königreich Hannover bestimmt haben. In dem Nebeneinander von staatlicher Interessenwahrnehmung und Reglementierung einerseits und liberalem „Laissez-faire“-Verhalten andererseits vermag er jedoch festere Grundzüge nicht recht zu fassen und charakterisiert daher die hannoversche Wirtschaftspolitik als „diffus“. Der Rez. kann dieser im Übrigen nicht ganz neuen Einsicht durchaus zustimmen, hält es jedoch für notwendig, sie im Fortgang der Forschung sehr genau zu prüfen und vor allem sie möglichst zu präzisieren.

Der Verf. hat seinem opus einen hochinteressanten Ausblick angefügt und darin angeregt, die Eigenart staatlicher Regiebetriebe überhaupt, vor allem auch die Stellung der in ihnen tätigen Arbeitskräfte, im Vergleich zwischen der Lüneburger Saline und dem Harzer Bergbau herauszuarbeiten. Er gibt dabei bereits eine Menge einschlägiger Beobachtungen preis, wobei es besonders frappiert, welche Parallelen in der Stadtentwicklung zwischen Lüneburg und Goslar unter der bestimmenden Einwirkung der Saline beziehungsweise des Rammelsberger Bergbaus zu erkennen sind. Der Rez. möchte darüber hinaus noch auf eine andere sich aus dem Buch ergebende Forschungsperspektive hinweisen: Die noch immer weit verbreitete Vorstellung von der staatlichen und gesellschaftlichen Stagnation in der Endphase des Kurfürstentums müsste wahrscheinlich erheblich revidiert werden, wenn es gelänge, die in der Summe und Bedeutung doch recht zahlreichen Reformvorgänge im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts – die Salinenreform ist ja nur eine davon – in ihren Absichten, Inhalten, Verläufen sowie beteiligten Kräften und Personen zu einem Gesamtbild der Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit im Kurfürstentum ausgangs des 18. Jahrhunderts zusammenzuführen.

Die Salzstadt. Alteuropäische Strukturen und frühmoderne Innovation. Hrsg. von Werner FREITAG. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 250 S. = Studien zur Regionalgeschichte Bd. 19. Geb. 24,- €.

Das Buch basiert auf den Vorträgen einer auf dem Historikertag zu Halle im Jahre 2002 abgehaltenen Sektionssitzung, in der man es sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht hatte, aus lokalem Anlass, mit der alten Salzstadt Halle also im Mittelpunkt, aus den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Besonderheiten, welche die Sole zu Salz verarbeitenden und in ihrer Wirtschaftskraft vor allem darauf fußenden Städte im deutschen Sprachraum seit dem Hochmittelalter aufwiesen, den Typus der „alteuropäischen Salzstadt“ herauszuarbeiten. Da indessen die sozialen und kulturellen Spezifika der Salzstädte in der Frühneuzeit lange fortbestanden haben, gleichzeitig aber die wirtschaftliche und technologische Seite der Salzproduktion doch stärkerem Wandel ausgesetzt war, hat der Herausgeber auch den Aspekt der frühmodernen Innovation in das Thema einbezogen, ja, um die Realität gehörig abbilden zu können, einbeziehen müssen. Diesem Ziel war es dann auch dienlich, dass die naturgemäß begrenzte Vortragsfolge einer Historikertagssektion für die Publikation noch um einige einschlägige Aufsätze anderer kompetenter Autoren erweitert wurde. Insgesamt hat sich dadurch das ursprüngliche Bemühen um die typologische Klärung und Präzisierung des Phänomens „Salzstadt“ zugunsten der Absicht gewandelt, ein vielfältiges Bild der Herrschafts-, Wirtschafts- und Sozialverhältnisse in den Salzstädten in ihren Konstanten ebenso wie in ihren Unterschieden und Veränderungen vom Spätmittelalter bis weit ins 19. Jahrhundert zu zeichnen. Das zeigt eindrucksvoll der Schlusssatz des Buches über die österreichischen Salzstädte Hall in Tirol und Hallein im 19. Jahrhundert von Th. Hellmuth. Schon 2002 überschritt er die jetzt im Buchtitel wiedergegebene Themenbegrenzung einerseits massiv, rundete andererseits aber mit der Darstellung der kulturellen Transformation der alten Salzstadtverhältnisse und ihrer Bedeutung für die Identitätssuche der Bevölkerung in der Industriestadt des 19. Jahrhunderts die alte Thematik in hochinteressanter Weise ab.

Doch damit nun, freilich mit der unumgänglichen Schwerpunktsetzung, zum Einzelnen: Der Herausgeber W. Freitag hat es in einer Einführung, die natürlich weit mehr als eine solche ist, unternommen, zu Anfang die Grundlagen zu klären. Im Vergleich zwischen den unterschiedlichen Gegebenheiten vor allem in Halle und Lüneburg, in Kolberg und Werl sowie im mitteldeutschen Staßfurth und Groß Salze hat er die wesentlichen Sachverhalte, welche die Eigenart der Salzstädte ausmachen, die Salinenverfassung ebenso wie die Ausgestaltung der Sonderrechtsbezirke an den Orten der Solegewinnung, die Entstehung und das Sozialverhalten der auf dem Recht der exklusiven Solever siedung fußenden Salzpatriziate, deren Gewinnung und Praktizierung legitimer Herrschaft in den Stadträten und die in diesen betriebene spezielle Stadtwirtschaftspolitik sowie schließlich auch den Niedergang der alten städtisch geprägten Salzgewinnung in der Auseinandersetzung mit neuen, staatlich gelenkten großbetrieblichen Salinenformen im 17. und 18. Jahrhundert untersucht. Bei allen oft erheblichen Unterschieden hat er die gemeinsamen Grundlinien dann doch als so stark erachtet, dass er ausgehend vom Alteuropakonzept O. Brunners und D. Gerhards und von den Anforderungen, die M. Weber an die Festlegung von Stadttypen gestellt hat, die Salzstadt ungeachtet des lediglich Mittel- und Norddeutschland einbeziehenden Vergleichs zu einen Stadttypus „des Okzidents“ erhoben, ja dem Salz „städtebildende Kraft“ zuerkannt hat.

In den beiden folgenden Aufsätzen behandeln dann H. Lück und A. Deutsch aus rechtshistorischer Sicht die Rechts- und Gerichtsformen, die in den Salinenbezirken entstanden sind und dort praktiziert wurden, allgemein beziehungsweise speziell in Schwäbisch Hall (Haalgericht). Und drei weitere Aufsätze beschäftigen sich schließlich mit den Erscheinungsformen des Salzpatriziats: M. Hecht stellt zunächst unter der Fragestellung „Geburtsstand oder Funktionselite?“ Überlegungen zum Salzpatriziat im Zeitraum von 1400 bis 1700 an. In einem größeren Vergleich, als Freitag seinen Ausführungen zugrunde gelegt hat, vermag er zwar dessen wesentliche Ergebnisse, auch die relative soziale Offenheit der die städtischen Räte beherrschenden, zu Pfännerschaften zusammengesetzten Siedeberechtigten in den größeren Salzstädten Halle und Lüneburg während des 16. und 17. Jahrhunderts, dagegen die starken Abschottungstendenzen der Pfännerschaften und ihr erfolgreiches Bemühen um den Aufstieg in den Adel in den kleineren Salzstädten, zu bestätigen. Auf der anderen Seite gewinnt aber das von Freitag über das Salzpatriziat entworfene Bild durch ihn aufgrund seines größeren Untersuchungsfeldes dann doch erheblich an Differenzierung. M. Straube behandelt unter dem Titel „Die Pfännerschaft der Stadt Halle im ausgehenden 15. Jahrhundert“ des weiteren die in Stadtkonflikten entstandenen und bezeichnenderweise in relativ kurzer Zeit auch wieder revidierten Verluste der Pfännerschaft an Siederechten und Gütern „im Tal zu Halle“ und vermag aufgrund neu ermittelten Quellenmaterials, das in Konsequenz der Auseinandersetzungen entstanden ist, in die komplizierten spätmittelalterlichen Eigentums- und Besitzverhältnisse der Haller Siedeberechtigten vorzudringen. M. Rockmann geht schließlich einem Konflikt zwischen dem zuständigen Pfarrherrn und einigen Mitgliedern der adligen Pfännerschaft von Groß Salze wegen „öffentlicher Unzucht“ in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Grund und arbeitet dabei vor allem das Bestehen und Wirksamwerden pfännerschaftlicher Vorrechte heraus. Und in drei weiteren Aufsätzen kommt dann schließlich auch die Niedergangsperspektive gehörig zur Sprache: Zwei von ihnen beschäftigen sich dabei vor allem mit dem erstarkten frühmodernen Staat, der seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zunehmend in die städtisch-pfännerschaftliche Salzproduktion eingriff und ihr ein merkantilistisch geprägtes modernisiertes Betriebs- und Vertriebsmodell entgegenstellte, während der dritte schon weitgehend außerhalb des Themas liegende, wie bereits angedeutet, fast nur noch nebenbei die Restpositionen behandelt, welche die alte Salzkultur in den sich wirtschaftlich, und das heißt jetzt vor allem: industriell, neu konstituierenden österreichischen Salzstädten im 19. Jahrhundert einnahm. Waren die Aufsätze mit allgemein-vergleichender Thematik schon bisher auf der Grundlage der Literatur jeweils unterschiedlich intensiv auf Lüneburg eingegangen, so hat A. Janowitz in diesem Zusammenhang nun nachträglich die Gelegenheit erhalten, das spannungsreiche Gegeneinander zwischen städtischer Interessenwahrung und landesherrlichem Interventions- und Modernisierungsbestreben in Lüneburg vor allem im 18. Jahrhundert, bis zur Umsetzung der im Salinenplan von 1796 festgelegten konkreten Reformschritte also, ausführlich zur Darstellung zu bringen. Auf seiner Dissertation (siehe die Rez. in diesem Band) fußend hat er zwar wesentlich Neues nicht geboten, wohl aber in seinem Aufsatz manches akzentuierter und genauer als dort zum Ausdruck gebracht. J. Vogel hat schließlich unter dem Titel „Visionäre des Fortschritts“ das Denken und Wirken preußischer und österreichischer Beamter in Salzangelegenheiten um 1800 vorgestellt. Sie haben in ihren Ländern ähnlich wie im Kurfürstentum Hannover die rationalisierenden und modernisierenden Veränderungen herbeigeführt, aufgrund derer dann die alte pfännerschaftliche Salzproduktion überwunden werden konnte.

Das von Freitag eröffnete Thema fächert sich also in den Einzelaufsätzen insgesamt weit auf. Es gewinnt dadurch entschieden an Realität, Vielfalt und Farbigkeit. Die ursprüngliche Absicht, den Salzstadtbegriff nicht mehr nur plakativ zu verwenden, sondern ihn in den Rang eines europaweit verbreiteten Typus zu erheben, der durch spezifische Besonderheiten und in den Grundzügen gleichlaufende Entwicklungen gekennzeichnet ist, verliert aber nicht nur durch die Ausführungen in den Einzelaufsätzen an Stringenz. Von vornherein war die Grundlage für ein solches dem Anspruch nach „den Okzident“ umfassendes Vorhaben um einiges zu schmal.

Hannover

Otto MERKER

Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von Hubert HÖING. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 487 S. Abb., graph. Darst. = Schaumburger Studien Bd. 63. Geb. 34,- €.

Die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg hat den hier zu würdigenden Band Helge Bei der Wieden, zweifellos einem der ausgewiesenen und verdientesten Kenner der schauburgischen Geschichte, zu dessen 70. Geburtstag gewidmet. Hervorgegangen ist das Buch aus dem 5. Kolloquium der Historischen Arbeitsgemeinschaft am 9. und 10. Mai 2003. Das Ergebnis ist ein wohl durchdachter, thematisch in sich geschlossener Band, der sich nicht zuletzt auch in dieser Hinsicht wohlthuend von manch anderer Festschrift abhebt.

Die gelungene Einrahmung der Beiträge dieses Sammelbandes bilden am Anfang der Beitrag von Karl Heinrich Kaufhold über „Gewerbelandschaften in Norddeutschland – historisch gesehen“, in dem Kaufhold sich mit dem Begriff Gewerbelandschaft auseinandersetzt und einen Überblick über die norddeutschen Gewerbelandschaften mit dem zeitlichen Schwerpunkt auf dem 18. und dem frühen 19. Jahrhundert gibt, sowie der abschließende Beitrag von Karl H. Schneider mit dem Titel „Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs – eine Annäherung“, in dem Schneider im Rahmen eines problematisierenden Überblicks über die Phasen schauburgischer Wirtschaftsgeschichte in gewisser Weise das Fazit der vorausgegangenen Einzelbeiträge zieht.

Dazwischen finden sich 13 Beiträge, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen mit der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum 20. Jahrhundert befassen. Gudrun Husmeier beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit dem Titel „Agrarwirtschaftliche Interessen als Triebfeder der Landespolitik im 16. Jahrhundert“ vor dem Hintergrund der starken Bevölkerungszunahme und der wachsenden geldwirtschaftlichen Bedeutung des Holzes mit dem zunehmenden Bedeutungsverlust der Markgenossenschaften und der gezielten Einbeziehung der Waldmarken in die Politik Graf Ottos im Rahmen des allgemeinen Prozesses der Stärkung der Zentralgewalt. Diese Politik findet ihren Ausdruck in der Holzordnung aus dem Jahre 1572, die nicht nur auf altes Erfahrungsgut zurückgriff, sondern ein Ausdruck fortschrittlicher waldwirtschaftlicher Regeln war. Sie wurde, wie Husmeier konstatiert, durchweg getragen von einer patriarchalischen Einstellung gegenüber den Untertanen. Der nachfolgende Beitrag von Brage Bei der Wieden mit dem Titel „Kameraltheologie? Ein Konzept zur Entschuldung der Grafschaft Schaumburg (1577)“ schließt sich chronologisch und thematisch unmittelbar an Husmeiers Beitrag an. Er stellt im Wesentlichen

eine kommentierte Edition des Konzeptes zur Entschuldung der Grafschaft Schaumburg dar, das der Kanzler Anton von Wietersheim 1577 vorlegte, als der verstorbene Graf Otto IV. zu Holstein-Schaumburg beträchtliche Schulden hinterlassen hatte. Das Entschuldungskonzept Wietersheims hat nicht nur Bedeutung für die schaumburgische Landesgeschichte, sondern ist darüber hinaus von erheblichem wissenschaftshistorischem Wert. Der bürgerliche Aufsteiger Wietersheim war ein studierter Jurist, der u.a. in Bologna studiert hatte, wo er sich mit dem Humanisten Johannes Caselius angefreundet hatte. Brage Bei der Wieden spürt in seinem Kommentar den möglichen Quellen und Autoritäten nach, auf denen Wietersheims Konzept beruhte. Schon der Titel des Beitrages verweist darauf, dass er Wietersheims Wirtschaftstheorie in gleicher Weise transzendent-theologisch wie auch humanistisch definiert sieht.

Der Jubilar selbst setzt sich in seinem Beitrag „Der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Schaumburg. Schäden und ihre Beseitigung“ mit einem Thema auseinander, das bisher von Historikern kaum behandelt wurde. Der Beitrag ist außerordentlich detailreich und zeigt einmal mehr, dass es vor allem der ständige Kontributionsdruck war, der die höchste Not im Lande verursachte und weniger die Übergriffe der Soldateska. Zugleich wird deutlich, dass sich nach dem Dreißigjährigen Krieg das politische Kräfteverhältnis zu Ungunsten Schaumburg-Lippes verschoben hatte und das Land noch 30 Jahre brauchte, bis es sich von den Schäden des Dreißigjährigen Krieges erholt hatte. Martin Fimpel behandelt in seinem Beitrag „Wege aus der Schuldenfalle. Kameralismus in Schaumburg-Lippe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ den Reformkurs Gottfried Huyders, der 1727 als Rat eingestellt worden war. Er wurde zum wegweisenden Experten, als nach dem Tode Friedrich Christians der junge Graf Albrecht Wolfgang als Regent in Bückeburg nachfolgte und zerrüttete Finanzen sowie Missstände in der Verwaltung durchgreifende Reformen unabdingbar erscheinen ließen. Huyders kameralistische Politik griff weit aus: so sollte der Landesherr sich auch als Unternehmer, als Monopolist, Verpächter und als Agrarunternehmer betätigen. Fimpel fragt, welchen Erfolg die kameralistische Politik Huyders hatte. War es doch dessen Ziel, geradezu einen kameralistischen Modellstaat zu schaffen. Fimpels Beitrag macht deutlich, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik Huyders darauf abzielte, alle gesellschaftlichen Kräfte dem Willen des Grafen unterzuordnen. Genau dies aber gelang nicht, da Adel, Bürger und Bauern in ihrer gewohnten Lebens- und Wirtschaftsweise verharren und zahlreiche Projekte der gräflichen Wirtschaftspolitik im Sande verliefen, so dass insgesamt nur eine bescheidene Finanzpolitik übrig blieb. Silke Wagener-Fimpel möchte in ihrem Beitrag „Absolutismus und Merkantilismus. Manufakturwesen in Schaumburg-Lippe unter dem Grafen Wilhelm (1748-1777)“ zeigen, wie merkantilistische Wirtschaftsmethoden in einem kleinen Territorium aussahen. Im Mittelpunkt steht der neuerliche Versuch des Grafen Wilhelm, Manufakturen in Schaumburg-Lippe zu etablieren, nachdem erste Manufakturen bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch hugenottische Glaubensflüchtlinge gegründet worden waren, deren wirtschaftliche Güte sich aber nur kurze Zeit halten konnte, da die kleine Residenzstadt Bückeburg für Luxusartikel wie Seidenstrümpfe, Handschuhe, Uhren, Hüte und dergleichen einen zu geringen Markt bot und die Konkurrenz der großen Hugenottenkolonie in Hameln sich als zu groß erwiesen hatte. Wagener-Fimpel gibt einen informativen Überblick über das Manufakturwesen in Schaumburg-Lippe, über die von den Bewerbern erwarteten Qualifikationen, die Geschichte einzelner Manufakturen, deren Arbeiter, den Verkauf der Produkte sowie nicht umgesetzte Manufakturpläne. Sie belegt, dass die wenigsten der Manufakturen wirt-

schaftlich arbeiteten und auf Dauer ohne staatliche Subventionen bestehen konnten. Als das eigentliche Problem identifiziert sie das Missverhältnis zwischen den finanziellen Möglichkeiten der Rentkammer und der für eine erfolgreiche Manufakturproduktion erforderlichen Mindestgröße und Ausstattung der Unternehmen.

In seinem Beitrag „Von der Hüttenarbeit zur automatisierten Produktion. Zur Geschichte der Glasindustrie in Schaumburg unter besonderer Berücksichtigung der Glasfabrik Heye in Obernkirchen“ widmet sich Michal Funk einem für Schaumburg zentralen Wirtschaftsbereich. Er skizziert die Geschichte der Glasindustrie von den ersten Anfängen mit Holz befeuerter Kleinbetriebe die noch von Glasmachern betrieben wurden, über mittelgroße Betriebe in Besitz von Kaufleuten hin zu modernen vollautomatisierten Großbetrieben mit konzernartiger Struktur und internationalem Aktionsradius. Mit dem Beitrag von Annette von Stieglitz „Die Schaumburger Bergverwaltung im 18. und frühen 19. Jahrhundert“ tritt der Leitsektor der späteren Industrialisierung, der Schaumburger Kohlenbergbau, in das Blickfeld. Von Stieglitz arbeitet heraus, dass es wegen der ständigen Konflikte zwischen Schaumburg-Lippe und der Landgrafschaft Hessen-Kassel bzw. dem Kurfürstentum Hessen in der gemeinsamen Bergverwaltung über Jahrhunderte nicht gelang, die Bergverwaltung von Grund auf neu zu organisieren. Dirk Neuber fragt in seinem Beitrag „Energieüberschussregion Schaumburg: Die Rolle der Steinkohle in der Vor- und Frühindustrialisierung“ nach den Vorteilen, die sich für eine vorindustrielle Region wie Schaumburg aus der Verfügung über große Kohlelagerstätten ergab. Neuber zeigt, dass Schaumburg bis in das 19. Jahrhundert einen Großteil der geförderten Kohle exportierte und dass auf diese Weise benachbarte Regionen von seinem Überschuss an Energie profitierten (im 19. Jahrhundert insbesondere Hannover mit seinem Industrievorort Linden und der Harz mit seiner Montanindustrie). Neuber bietet interessante Details zur Verwendung von Steinkohle für den Hausbrand und zu gewerblichen Zwecken etwa als Schmiedekohle, in Salinen, Glashütten, Bäckereien, Brauereien, Brandweimbrennereien usw. Ergebnis seiner Betrachtung ist die Feststellung, dass - abgesehen von den herrschaftlichen Betrieben - der mit den Steinkohlevorräten verbundene Ressourcenvorteil im eigenen Lande kaum genutzt wurde und es der Kohle nur sehr schleppend gelang, das Holz als Brennstoff zu verdrängen, so dass der Energieexport lange Zeit dominierte, ehe im 19. Jahrhundert die Kohle auch in Schaumburg zum Energieträger der Wachstumsbranchen wurde. Die Verfügbarkeit der Kohle ermöglichte auch in Schaumburg vor der allgemeinen Verfügbarkeit von Energie durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes die Gründung neuer Gewerbebetriebe, deren Betrieb auf der Basis des Holzes sonst nicht möglich gewesen wäre.

Niklot Klüssendorf liefert mit seinem Beitrag „Die hessische Grafschaft Schaumburg als Sonderwährungsgebiet“ einen außerordentlich detaillierten Überblick über die Währungs- und Münzgeschichte Schaumburgs und Lothar Eichhorn arbeitet in seinem Beitrag „Bevölkerung und Wirtschaft in Schaumburg-Lippe im 19. und 20. Jahrhundert“ auf der Basis statistischer Daten in vergleichender Perspektive die demographischen Spezifika der Region heraus. Dabei zeigt sich, dass die demographische Wende (gekennzeichnet durch längere Lebenserwartung und Geburtenrückgang) in Schaumburg-Lippe früher als im Reichsgebiet stattfand. Eine geringe Säuglingssterblichkeit und Sterbequote sowie eine überdurchschnittliche Lebenserwartung und eine seit der Reichsgründung geringe überseeische Auswanderung lassen nach Eichhorn auf einen überdurchschnittlich hohen Lebensstandard Schaumburg-Lippes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schließen. Dennoch zeigen die Daten, dass das Land in der Indu-

strialisierungsphase im Wachstum gegenüber den Zentren zurückfiel und deshalb eine starke Abwanderung vor allem nach Bremen, Hamburg, Hannover, Berlin und Westfalen stattfand.

Ernst Spannuth bietet in seinem Beitrag „Die herrschaftliche Ziegelbrennerei in Rus-bend“ u.a. zahlreiche technologische Informationen zu den Verfahren der Ziegelherstellung im 18. Jahrhundert und zur wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Ziegelbrennerei. Christine Wolters widmet sich in ihrem Aufsatz „Dr. Friedrich Hey (1864-1960). Missionsarzt und Bückeburger Unternehmer“ einer der bekanntesten Unternehmerpersönlichkeiten Bückeburgs im 20. Jahrhundert. Mit dem Pharmaunternehmer Dr. Hey hat sich die medizinhistorische und historische Literatur bisher vor allem in seiner Eigenschaft als Missionsarzt der Basler Mission auseinandergesetzt. Von weit über den Schaumburger Bereich hinausreichender Bedeutung ist derjenige Teil des Beitrages, der sich mit dem Verhältnis der Familie Hey zum Nationalsozialismus beschäftigt. Die Firma unterstützte nicht nur den Nationalsozialismus, sondern sie ließ auch das von dem holländischen Arzt Dr. Zahn erfundene Inhalat gegen Tuberkulose, Bronchitis usw. im Konzentrationslager Oranienburg erproben. Wolters biographische Studie verdeutlicht exemplarisch, dass das Welt- und Menschenbild Friedrich Heys entscheidend durch seine Tätigkeit als Missionsarzt geprägt wurde und dass die Kolonialzeit die ideologische Ausrichtung Deutschlands in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmt hat. Wolters weist bereits in den vor dem Ersten Weltkrieg erschienenen Publikationen Friedrich Heys Anhaltspunkte für die Herausbildung eines wissenschaftlich verbrämten Rassismus nach.

Roswitha Sommer beschäftigt sich in ihrem Beitrag „Vom Pflaster zur Folie“ mit der wirtschaftlichen und topographischen Expansion der fürstlichen Hofapotheke, später Neschen AG (1889-1965). Aus dem Laboratorium der Hofapotheke entwickelte sich eine Spezialfabrik für Kautschuk und Verbandpflaster, die pharmazeutische Fabrik Georg König. Nach dem Krieg stellte die Firma Versuche mit PVC an, aus denen die erste selbstklebende Folie Filmoflex hervorging. Ein weiterer unternehmensgeschichtlicher Beitrag stammt aus der Feder von Peter Barthold, der in seinem Aufsatz „Die Baubetriebe Prange in Bückeburg-Cammer“ interessante Einblicke in die Funktionsweise einer kleiner ländlichen Zimmerei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liefert. Die Firma Prange baute vor allem auch im preußischen Gebiet westlich der Weser im Mindener Raum. Der Beitrag enthält eine reichhaltige Bebilderung, die dem Leser einen guten Eindruck über die regionale Baukultur verschafft.

Der eingangs bereits erwähnte abschließende Beitrag von Karl Heinz Schneider resümiert noch einmal zentrale Aspekte der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte im Wechselspiel regionaler und überregionaler Faktoren. Insbesondere setzt er sich kritisch mit der Rolle des Landesherrn für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auseinander. Dabei wird deutlich, dass es vor allem das fiskalische Interesse war, das zu einer intensiven Förderung des Waldes und des Bergbaus als der wichtigsten ökonomischen Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung führte. Das Fazit ist durchaus ambivalent: Der Landesherr förderte wirtschaftliche Entwicklung dort, wo sie seinen fiskalischen Interessen entgegen kam, etwa bei der Anlage neuer Glashütten, die auch Abnehmer der Steinkohle waren. Andererseits wurden neue Verkehrswege nicht gefördert, wo sie eine Gefährdung für die eigenen Produkte wie der Steinkohle und des Holzes darstellten. Nach Schneider wurde die interne Erschließung des Schaumburger Ländchens insgesamt nur zögernd und widerstrebend betrieben, da damit auch immer eine Öffnung

nach außen verbunden war. Sehr bedenkenswert sind insbesondere auch die Überlegungen, die Schneider zu dem tiefen Strukturwandel der 1950er Jahre anstellt, der umso einschneidender ausfiel, als die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik aus Gründen der angestrebten Autarkie das Überleben eines regionalen Industrialisierungsmusters gewährleistet hatte, das nicht zukunftsfähig war. In seiner abschließenden Reflexion macht Schneider vor allem deutlich, dass es in den letzten 200 Jahren eine Wirtschaftsregion Schaumburg im engeren Sinne wegen der inneren Differenzierung des Raumes und der teilweisen intensiven Außenbeziehungen seiner Randgebiete im eigentlichen Sinne nicht gegeben hat, sondern dass es sich letztlich um ein historisches Konstrukt handelt. Dennoch ist Schneider voll und ganz zuzustimmen, dass die Beschäftigung mit der Wirtschaftsgeschichte auf der Grundlage regionaler Untersuchungseinheiten dann sinnvoll ist, „wenn auf einer regionalen Ebene allgemeinere Prozesse untersucht und in einen größeren Kontext gestellt werden“. Eben dies leistet der vorliegende Band in hervorragender Weise. Er darf daher als ein besonders gelungenes Beispiel für den Nutzen regionaler Wirtschaftsgeschichtsschreibung angesehen werden.

Osnabrück

Hans-Werner NIEMANN

WOLFF METTERNICH, Beatrix Freifrau von und Manfred MEINZ: Die Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Eine Kulturgeschichte im Spiegel des Fürstenberger Porzellans Bd. I u. II unter Mitarbeit von Thomas KRUEGER. München: Prestel Verlag 2004. 263 u. 249 S. Abb. = Braunschweigesches Kunsthandwerk Bd. 1. Geb. 169,- €.

Die beiden Bände sind opulent ausgestattet, im Format groß (30 × 25 cm) und schwergewichtig. Sie bilden den Anfang einer Reihe „Braunschweigesches Kunsthandwerk (BKH)“, die von der RICHARD BOREK STIFTUNG und der STIFTUNG NORD/LB ÖFFENTLICHE befördert und bezuschusst wird. Erklärtes Ziel der beiden Stiftungen ist es, damit zu Braunschweigs Stadt- und Regionsmarketing beizutragen. Der angesehene Fachverlag Prestel, der wichtige Monographien und Handbücher zum Kunsthandwerk herausgibt, übernahm die Herstellung. Die beiden Autoren sind ausgewiesene Kenner. Freifrau von Wolff Metternich war langjährig Leiterin des Porzellan-Museums im Schloss Fürstenberg und der ehemalige Direktor des Kulturgeschichtlichen Museums Osnabrück Manfred Meinz gibt seit 1974 die Zeitschrift KERAMOS heraus. Sie legen unter Mithilfe auch des Wolfenbütteler Staatsarchivs die Gesamtdarstellung über die Produktion und Geschichte der braunschweigischen Porzellanmanufaktur bis 1860 vor.

Seit 1747 wird heute noch am gleichen Ort in dem hoch über der Oberweser gelegenen Schloss Fürstenberg hochwertiges Zier- und Gebrauchsporzellan hergestellt. Die Manufaktur wurde nach Meißen und Wien, etwa gleichzeitig mit Höchst und Nymphenburg im Auftrag von Herzog Carl I. zu Braunschweig-Wolfenbüttel durch seinen Hofjägermeister Johann Georg von Langen (1713-1780), einem vielseitig orientierten Wirtschaftsreformer, seit 1744 in Angriff genommen. 1750 begann der reguläre Betrieb. 1859 wurde die Manufaktur verpachtet. Die meisten, öffentlich ausgestellten Fürstenberger Porzellane befinden sich heute in den drei Braunschweiger Museen (Herzog Anton Ulrich, Städtisches, Landesmuseum), im Kestner Museum Hannover sowie in den Kunstgewerbemuseen in Bremen, Hamburg, Münster, Osnabrück, Dortmund. Dies entspricht in etwa dem Radius der Bestellungen und des Vertriebs. Auf Grund der verwandtschaftli-

chen Beziehungen des Herzogshauses gelangten zudem Service und Einzelstücke als Geschenk nach Schwerin und Weimar sowie nach England (Windsor Castle). Zum Kauf angeboten wurden Fürstenberger Porzellane auf der Messe in Braunschweig oder durch einzelne Kommissionäre etwa in Haag.

Aufbauend auf die „Standardwerke“ von Christian Scherer (1909, 2. Aufl. 1923), vor allem die weiterhin unentbehrlichen drei Bände von Siegfried Ducret (1965) und den Ausstellungskatalog für Münster/W. und Braunschweig „Weißes Gold aus Fürstenberg“ (1988) haben die Autoren ihr Werk in zwölf Kapitel unterteilt. Zwischen die Chronologie, dem Wechsel der Direktion und dem Stilwandel sind Einzelthemen eingefügt, etwa Ausführungen zur Tafel- und Wohnkultur des Rokoko, zur Buntmalerei ab 1750, die Manufaktur im künstlerischen und politischen Bannkreis der napoleonischen Ära, zur Buntmalerei in Braunschweig bis 1828 und die nachfolgenden „Maler-Compagnien“. Den 2. Bd. beschließen Farbtafeln (S. 395-495) sowie ein Verzeichnis der 1770 in der Manufaktur als Vorlagen dienenden Kupferstiche, zwei Musterkarten von 1828, eine Übersicht der alten und bis heute verwendeten „F“-Marken, ein Glossar, die Quellen aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, Literatur und ein Personenregister (S. 513-518). Die Akten aus dem Archiv der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg allerdings sind, da unverzeichnet, nicht nachgewiesen. In die Texte locker eingefügt sind auf grauem Grund Produktionslisten, zum Teil mit Preisangaben, von 1755-1758 (S. 73-79, 82-83), Signaturen der Former und Bossierer von 1750-1815 (S. 93-98), weitere Produktionslisten von 1760-1770 (S. 136-144), von 1770-1808 (S. 234-236, 245-249). Im 2. Bd. sind ebenfalls Quellen, auch ohne dass sie in dem Inhaltsverzeichnis ausgewiesen sind, ähnlich verstreut abgedruckt: Produkte des 19. Jahrhunderts, Verkaufrechnungen und Lagerware (S. 285-288), nach Malern geordnete Porzellane (S. 339-351), der Personalstand von 1833 (S. 372-375) und Verkaufspreise und Arbeitslöhne (S. 382-384). In diese „grauen Kästen“ mit den Angaben nach einer schriftlichen Quelle sind manchmal auch Kommentare des Autors gelangt, was die Übersicht nicht erleichtert.

Die Darstellung enthält immens viele Hinweise sowohl zur technischen und stilistischen Entwicklung, zur Einführung neuer Formen und die jeweils modischen Anpassungen. Dazwischen finden sich Angaben zur Verwaltung und Materialbeschaffung, zu dem Wechsel und Arbeitsumfang der zahlreichen Manufakturangestellten vom Spezialisten bis zum Hilfsarbeiter und zu den Lebensumständen der Beschäftigten bis hin zu familiären Querelen. Porzellan war anfangs ein rares Luxusgut. Die großen Speiseservice wurden für die höfische Tafel produziert. Bekannt sind die mit Landschaften von Pascha Weitsch bemalten großen, heute an verschiedenen Orten aufbewahrten Service aus den Jahren um 1765 bis 1773, weniger das einst 290 Einzelteile umfassende Service aus der Empirezeit, das Herzog Carl Wilhelm Ferdinand der Schwiegermutter seines Sohnes Markgräfin Amalie von Baden schenkte. Die Service sollten durch ihren Reliefdekor und die aufwendige Bemalung, für die eigens Figuren-, Blumen- und Goldmaler und Polierer angestellt waren, Zeugnis abgeben von der Qualität der Porzellanmanufaktur. Diese spiegelte sich auch in den Zierartikeln, Tafelaufsätzen, Vasen- und Schreibgarnituren oder Gewürzschalen mit Figuren aus der Mythologie, der Chinamode oder dem im Rokoko verherrlichten „schlichten“ Landleben.

Indem im Text immer wieder Bezug auf die Zeitgeschichte, auf die Produktionsschwierigkeiten und den Wechsel der Mitarbeiter, der Direktoren und der Herrscher – Jérôme Napoleon regierte das Land von 1807 bis 1813 – genommen wird, finden sich auch eine Reihe von unerwarteten Hinweisen, denen Historiker noch weiter nachgehen

können, so z.B. dass die braunschweigische Regierung 1832 dem hannoverschen Staats- und Kabinettsminister Dr. Caspar Detlev von Schulte ein 186teiliges Tafel- und Dessertservice zu 24 Gedecken mit sehr breitem Goldrand und Rosette im Wert von 1581 Reichstalern schenkte. Dazu gehörte eine „große Vase mit dem Portrait und Wappen Serenissimi (Herzog Wilhelms) auf viereckigem Postament in glänzendem Goldgrunde und matt dekoriert“ – Herzog Wilhelm folgte seinem Bruder Karl II. und regierte seit dem 28.9.1830 vorläufig und seit dem 25.4.1831 definitiv das Fürstentum Braunschweig.

In der Zeit des Biedermeier verbreiterte sich die Produktionspalette. Das schlichere und billigere weiße und das unterglasurblaue Gebrauchsgeschirr fand im Bürgertum eine breite Käuferschicht, es wurde von so genannten Commissionslagern in Braunschweig, Helmstedt, Blankenburg und außerhalb der Landesgrenzen in Hannover, Berlin, Leipzig, Bremen, Münster und Kassel angeboten und musste mit den Porzellanen aus Thüringen, Böhmen und Bayern konkurrieren. Im Inland schützte eine hohe Importsteuer den Absatz der Fürstenberger Porzellane. Später übernahmen auch zunehmend Einzelhändler den Vertrieb. Sie vermittelten auch auf Wunsch der Besteller Sonderausführungen mit Widmungen und sie boten die, insbesondere seit dem Ausbau der Eisenbahnstrecken, so beliebten Andenkenteller und Tassen an. Hiervon zeugen die vielfältigen Stadt- und Harzansichten und die Ausführungen „Der Bahnhof bei Wolfenbüttel“, um 1838 und „Das neue Kaffeehaus bei Wolfenbüttel“ im türkischen Stil, um 1840, sowie die Wiedergaben von markanten Häusern, Neubauten oder Denkmälern.

Den zwei Bänden „Die Porzellanmanufaktur Fürstenberg“ ist zu wünschen, dass sie nicht nur von Kunsthistorikern, sondern auch von Wissenschaftlern und Liebhabern anderer Sparten, denen der allgemeinen Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Regionalgeschichte „durchforstet“ werden, denn es steckt eine Unmenge an Fakten in den Texten und Bildern, die sicher in ganz verschiedenen Richtungen ergiebig sind.

Hannover

Alheidis v. ROHR

HEISE, Joachim S.: *Für Firma, Gott und Vaterland*. Betriebliche Kriegszeitschriften im Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Hannover. Hannover: Hahn 2000. 452 S. m. 35 Abb. = Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover. Bd. 9. Geb. 14,- €.

Dass im Ersten Weltkrieg nicht nur Material-, sondern auch Propagandaschlachten von bis dahin nicht gekanntem Ausmaß geschlagen worden sind, ist seit langem bekannt. Die Fülle einschlägiger Untersuchungen füllt ganze Bibliotheken, jedenfalls was die Tagespresse angeht, das wichtigste Medium in einer Zeit, als Film, Funk und Fernsehen den am Kriege teilnehmenden Staaten noch nicht zur Verfügung standen.

Weniger Beachtung haben bislang die etwa 100 deutschen Betriebszeitschriften gefunden, die entweder nach Kriegsausbruch ins Leben gerufen wurden oder, wenn bereits bestehend, an die veränderten Bedingungen und Erfordernisse des Krieges angepasst wurden. Für Hannover ist diese Lücke jetzt geschlossen, dank einer von W. Sauer und A. v. Saldern betreuten Dissertation, die mit Recht in die vom Stadtarchiv Hannover herausgegebene Reihe „Hannoversche Studien“ aufgenommen worden ist.

Gegenstand der umfangreichen und gründlichen Untersuchung ist die Betriebspublizistik von vier renommierten und – mit einer Ausnahme – noch heute bestehenden Un-

ternehmen, nämlich der Fa. Bahlsen, der „Pelikan“-Werke, der Reifenfirma „Continental“ und der „Hanomag“. Deren Betriebszeitschriften waren am Vorabend des I. Weltkriegs gegründet worden, nämlich 1912 „Der Kleine Pelikan“ sowie die „Leibniz-Blätter“ der Fa. Bahlsen, schließlich ein Jahr später das „Echo Continental“ und die „Hanomag-Nachrichten“. Im Krieg wurden daraus die „Leibniz-Feldpost“, das „Continental Kriegs-Echo“ und die „Kriegs-Beilage der Hanomag-Nachrichten“, während Pelikan auf einen martialischen Zusatz im Titel verzichtete. Alles in allem 213 Hefte bzw. Ausgaben im Gesamtumfang von 3000 Seiten, die vom Autor einer gründlichen thematisch-funktionalen Analyse unterzogen wurden, wobei die „Leibniz-Feldpost“ wegen der guten Quellenlage im Bahlsen-Archiv den Schwerpunkt der Untersuchung bildet und die anderen Titel eher vergleichend hinzugezogen werden.

Diese vergleichende Untersuchung, die den firmenhistorischen und zeitgeschichtlichen Kontext nie aus dem Auge verliert, hat durchaus unterschiedliche Ergebnisse zu Tage gefördert. Im Gegensatz zum „Continental-Kriegs-Echo“ standen z. B. bei den „Hanomag-Nachrichten“ und auch bei der Pelikan-Betriebszeitschrift firmenspezifische Aspekte, also die Betriebsbelegschaft und damit die „Heimatfront“, stärker im Mittelpunkt des Interesses. Bei der „Leibniz-Feldpost“ ist insbesondere zu beobachten, wie die anfängliche Siegesmetaphorik bereits um 1915/16 einer nüchterneren Betrachtungsweise Platz machte, bis schließlich sogar Niederlage und Abdankung des Kaisers als Sieg, und zwar als Sieg über eine anachronistische Regierungsform gefeiert wurden.

Aber natürlich überwogen die Gemeinsamkeiten. Während die Betriebspublizistik vor 1914 v. a. der Mitarbeiterführung und -erziehung im Interesse einer Profitmaximierung zu dienen hatte, traten nach Kriegsausbruch überall die staatstragenden Elemente stärker in den Vordergrund. Betriebszeitschriften wurden nun zum Bindeglied zwischen Heimat und Front (zwischen „Kämpfenden“ und „Schaffenden“), wandelten sich zu Instrumenten nationaler Sinnstiftung, die der Stärkung zunächst des Sieges-, dann des Durchhaltewillens zu dienen hatten. Im Mittelpunkt stand jeweils die Kommunikation zwischen den im Felde stehenden Betriebsangehörigen und ihren Kolleginnen und Kollegen an der „Heimatfront“ in Form von Feldpostbriefen, Liebesgaben u. ä.

Betriebswirtschaftliche (v. a. werbestrategische) und staatstragende Funktionen mussten keinesfalls im Widerspruch zueinander stehen. Im Gegenteil. Das Militär sowohl zum Ziel als auch zum Träger der Werbung zu machen, war zumindest für die „Conti“ und die „Hanomag“ kein Problem, denn ihre Hauptprodukte - Reifen, Lokomotiven - stellten wichtige Rüstungsgüter dar, deren überlegener Qualität in der Werbung kriegsentscheidende Bedeutung beigemessen werden konnte. Bei Keks und Tinte war das nicht ganz so einfach, und so ist nicht erstaunlich, dass hier die entsprechenden PR-Aktivitäten manchmal skurrile Züge annahmen. So wenn die Schriftleitung des „Kleinen Pelikan“ nach dem Friedensschluss von Brest-Litowsk am 3. März 1918 stolz verkündete, dass das Friedens-Dokument mit „Pelikan-Urkudentinte“ unterzeichnet worden sei, also ein hoffentlich *dauerhafter Frieden mit dauerhafter Tinte* erwartet werden könne. Bahlsen-Männer berichteten in ihren Feldpostbriefen, sie hätten ihre Kameraden durch Proben zu „Leibniz-Essern“ erzogen und sodann den Engländern gezeigt, *was ein deutscher mit Leibniz-Keks gestärkter Mann alles aushalten und leisten kann*. Hingegen wird es die Firmenleitung mit Bedauern zur Kenntnis genommen haben, dass der „Hannoveraner“ Hindenburg es ungeachtet der ihm hin und wieder übersandten Kuchen-Pakete dann doch abgelehnt hat, sich den ihm angedienten Werbespruch *Erst nahm ich einen Keks, dann Tannenberg* (!!) zu Eigen zu machen.

Gelegenheiten, der heimischen Konkurrenz mit pseudopatriotischen Argumenten zu Leibe zu rücken, wurden gern genutzt, so beispielsweise im Falle des von einigen Bahl- sen-Konkurrenten vertriebenen „Albert-Cakes“, der diesen sozusagen landesverräterischen Namen bereits lange vor Ausbruch des Krieges zum Gedenken an Prinz Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, den Gemahl von Königin Viktoria von England, erhalten hatte. Daneben wurde, dies nur am Rande, in allen Zeitschriften nicht nur für die eigenen Produkte, sondern auch für „höhere“ Werte wie Kriegsanzahlungen, annexionistische Kriegsziele, die Reinhaltung der deutschen Sprache u. a. geworben und/oder gegen gewerkschaftliche bzw. sozialistische „Umtriebe“ Stellung bezogen.

Eine Anmerkung zum Methodischen, wobei Rez. gern einräumt, dass er hier möglicherweise mit seiner Meinung in der Minderheit ist. Unbestreitbar hatte und hat die auf Michel Foucault u. a. zurückgehende Theorie des Diskurses ihre großen Verdienste. Aber es hat den Anschein, dass inzwischen da und dort einem inflationären Modetrend gefolgt wird. Auch in unserem Text wimmelt es bisweilen (nota bene nicht selten auch bei relativ banalen Vorgängen bzw. Tatbeständen) von „Diskursknoten“, „Diskursebenen“, „Diskursfragmenten“, „Diskursanalysen“, „Diskurssträngen“, „Interdiskursen“, „Spezialdiskursen“, „Gegendiskursen“ usw., so dass man sich hin und wieder nicht des Eindrucks erwehren kann, die Theorie des Diskurses sei vom Mittel zum Zweck zum Selbstzweck mutiert. Ein Beispiel: Wenn sich im Felde stehende Mitarbeiter bei ihrer Firma nicht nur für die ihnen übersandten Liebesgaben bedanken, sondern im Hinblick auf die schlechte Versorgungslage an der Front um weitere Gaben bitten, erfahren wir hierzu vom Autor, dass damit die beiden „Diskursstränge“ Liebesgaben und Versorgungslage durch „diskursive Knoten“ miteinander vernetzt worden seien: „Der Diskursstrang Liebesgaben wird durch solche Umschreibungsformeln und Präsuppositionen mit den Strängen Versorgungslage/Hunger verknüpft“ (S. 45).

Zwei kleine Hinweise am Rande: Das Attribut „mediatisiert“ ist kein Synonym für „medial“ (vgl. z. B. S. 15, wo vom Ersten Weltkrieg als „mediatisiertem Massenkrieg“ die Rede ist, aber doch wohl der „mediale“ Massenkrieg gemeint ist). Statt „Prinz Albert von Sachsen-Gotha“ (S. 240) muss es richtig von Sachsen-Coburg-Gotha heißen.

Hannover

Klaus MLYNEK

Zwangsarbeit im Landkreis Holzminden. Bd. 1: *Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Südniedersachsen 1943-1945*. Red. Detlef CREYDT und August MEYER. Braunschweig: Steinweg 1993. 248 S. m. zahlr. Abb. Bd. 2: *Zwangsarbeit für die Rüstung im südniedersächsischen Bergland 1939-1945*. Solling-Hils-Ith-Vogler. Red. Detlef CREYDT und August MEYER. Braunschweig: Steinweg 1994. 236 S. m. zahlr. Abb. Bd. 3: *Zwangsarbeit für Rüstung, Landwirtschaft und Forsten im Oberwesergebiet 1939-1945*. Red. Detlef CREYDT. Holzminden: Mitzkat [1995]. 254 S. m. zahlr. Abb. Geb. Bd. 4: *Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945*. Hrsg. von Detlef CREYDT. Holzminden: Mitzkat 2001. 415 S. m. zahlr. Abb. Geb.

So schwierig die hier anzuzeigenden Bände bibliographisch zu erfassen sind, so schwierig sind sie zusammenfassend zu beurteilen, da sie in sich eine Vielzahl unterschiedlichster Beiträge vereinen. Allen vier Bänden gemeinsam sind eigentlich nur zwei Konstanten: das auf den Umschlägen aller vier Bände hervorgehobene Hauptthema Zwangsar-

beit und der (Haupt-) Herausgeber Detlef Creydt, der allerdings erst in Band 4 korrekt als solcher bezeichnet wird, und von dem man erst in Band 3 erfährt, dass er kein Historiker, sondern Lehrer für Politik und Geografie ist. Auch das Untersuchungsgebiet, das in den Titeln der einzelnen Bände mit unterschiedlichen geografischen Begriffen bezeichnet wird, erschließt sich erst allmählich in der Abfolge der Bände: Es sind die Samtgemeinden des heutigen Landkreises Holzminden, der 1941 – allerdings noch mit etwas anderem Zuschnitt – von Braunschweig an Hannover kam. Der Landkreis war offenbar die Bezugsgröße der Arbeitsgruppe „Drittes Reich“ des Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden, deren Ergebnisse im Wesentlichen den Inhalt der Bände bilden.

In mancher Hinsicht stellen die vier Bände ein *work in progress* dar, mit allen Vor- und Nachteilen einer solchen Vorgehensweise. Der wichtigste Vorteil dürfte darin liegen, dass sich aufgrund der veröffentlichten Bände – wie mehrfach in den Einleitungen erwähnt – neue Zeitzeugen zu Wort meldeten, deren Aussagen zu neuen Erkenntnissen führten, denen dann in den späteren Bänden Rechnung getragen werden konnte. Ein wesentlicher Nachteil ist darin zu sehen, dass dadurch manche Themen mehrfach behandelt werden, man also eigentlich immer alle vier Bände zusammen benutzen muss, wenn man sicher gehen will, dass man alle relevanten Informationen, zum Beispiel zu einem bestimmten Lager, erhält. Unvermeidlich kommt es durch diese lange Entstehungsgeschichte auch zu manchen Wiederholungen, die bei einer kompakteren Veröffentlichungspolitik zu vermeiden gewesen wären. So enthält zum Beispiel Band 1 einen umfangreichen Bericht eines holländischen Teilnehmers über den sog. Todesmarsch von ausländischen Gefangenen des Zuchthaus Hameln Anfang April 1945 in das Zuchthauslager bei Holzen, ohne dass die näheren Umstände dieses Marsches geklärt werden (Das Endspiel, S. 196-225). In Band 2 ist ein kurzer Text über diesen Marsch abgedruckt, der offenbar aus den Erzählungen von Augenzeugen aus den berührten Ortschaften zusammengestellt worden ist und einige zusätzliche Informationen über die Toten des Marsches enthält (S. 231-235). Erst im 4. Band werden aber in einem ausführlichen Beitrag von Bernhard Gelderblom über das Zuchthaus Hameln in der Kriegsendphase Vorgeschichte, Verlauf (mit langen Zitaten aus dem Augenzeugenbericht in Band 1) und juristische Nachgeschichte des Marsches und seiner Veranlassung aufgeklärt (S. 186-206).

Die einzelnen Bände enthalten in der Regel eine Mischung aus eher grundsätzlichen Aufsätzen und Einzeldarstellungen der Lager, ergänzt um kürzere und längere Augenzeugenberichte. So enthält der erste Band eingangs einen Aufsatz des Mitherausgebers August Meyer über die verschiedenen Formen von Ausländerbeschäftigung und Zwangsarbeit – von den mehr oder weniger freiwillig angeworbenen Zivilarbeitern, die im Laufe des Krieges immer eindeutiger zu Zwangarbeitern wurden, über die von Anfang an als Zwangsarbeiter einzustufenden „Ostarbeiter“ und die zur Arbeit gezwungenen Kriegsgefangenen bis zu KZ-Häftlingen und Zuchthausinsassen – und deren Unterbringung in unterschiedlichen Lagertypen. Ein zweiter, längerer Aufsatz des gleichen Autors unter der etwas reißerischen Überschrift „Wunderwaffen“ versucht, die Planungen und die tatsächliche Produktion in den Stollen des Hils und das damit verbundene Lagersystem zu rekonstruieren und in die Gesamtproblematik der Rüstungsproduktion und der Zwangsarbeit in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs einzubauen. Mit diesem Anspruch geht der Verfasser deutlich über den Rahmen einer bloß „heimatgeschichtlichen“ Aufarbeitung des Themas hinaus. Im dritten Teil des Bandes versucht sich Detlef Creydt an einer umfassenden, stark topographisch orientierten Rekonstruktion der größeren Ausländerlager um Eschershausen und Holzen, offenbar im Wesentli-

chen auf der Grundlage von Zeitzeugenberichten; allerdings werden die Quellen – und das gilt auch für die folgenden Bände – jeweils nur summarisch ausgewiesen. Besonders im Fall des KZ-Außenlagers von Buchenwald in Holzen gelingt ihm dabei eine in sich geschlossene und durchaus eindrucksvolle Darstellung. Da die Beiträge vor dem Druck offenbar nicht abgestimmt wurden, kommt es häufiger zu Wiederholungen, aber auch zu Widersprüchen, die nicht aufgelöst werden. Auch dieser Band enthält abschließend einige Zeitzeugenberichte sowie einen zusammenfassenden Beitrag des Celler Historikers Mijndert Bertram über die berüchtigte Celler „Hasenjagd“ am 8. April 1945, als der Evakuierungszug des KZ-Nebenlagers Holzen auf der Fahrt nach Bergen-Belsen auf dem Celler Bahnhof bombardiert und auf die in Panik entflohenen Häftlinge unter Beteiligung der Celler Bevölkerung eine regelrechte Hetzjagd eröffnet wurde.

Der zweite Band setzt wieder mit einem längeren Aufsatz von August Meyer ein, in dem vor allem die verschiedenen Produktionsprogramme für die „Wunderwaffen“ und sonstigen „Geheimwaffen“ der Wehrmacht und der Anteil der Rüstungsbetriebe im Kreis Holzminden an ihrer Produktion dargestellt werden. Es folgen ebenfalls wieder Darstellungen verschiedener Lager, in diesem Band derjenigen im Süden von Eschershausen (Lenne, Vorwohle, Wickensen) und in den Samtgemeinden Stadtoldendorf, Delligsen und Bodenwerder, sowie einzelne Zeitzeugenberichte, darunter ein umfangreicher Bericht des polnischen Häftlings C. Ostankiewicz (über den man gern etwas mehr erfahren hätte), in dessen Mittelpunkt die Widerstandsorganisation im KZ-Nebenlager Holzen steht, der aber auch über die Celler „Hasenjagd“ handelt.

Auch der dritte Band, bei dem man zum ersten Mal wenigstens in der Einleitung einige kurze Informationen über die Beiträge erhält, ist ganz ähnlich aufgebaut. Der einleitende Beitrag von Wolfgang Mehnert stellt auf der Grundlage einer Akte der Stadtpolizeibehörde Holzminden die Behandlung der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter durch die deutschen Behörden am Beispiel der Stadt Holzminden in den Jahren 1939 bis 1944 dar. Den thematischen Schwerpunkt des Bandes bilden Darstellungen der einzelnen Zwangsarbeiterlager in den Gemeinden Holzminden, Polle, Bevern und Boffzen, die wieder durch einzelne Zeitzeugenberichte ergänzt werden, deren umfangreichster – ein literarisch ambitionierter Text aus Polle – allerdings von schwer einzuschätzendem Quellenwert ist. Etwas aus dem Rahmen fällt der Beitrag des Holzmindener Pastors Rüdiger Schmidt über den jüdischen Friedhof in Holzminden, der von 1942 bis 1950 (!) für die Bestattung ausländischer Toter benutzt wurde – ein nicht ganz seltenes Vorgehen in dieser Zeit, das nur durch die rassistische Volksgemeinschafts-Ideologie der Nationalsozialisten zu erklären ist, und völlig ignoriert, dass die polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter in aller Regel Christen waren. Ebenfalls ein ungewöhnliches Thema behandelt der abschließende Beitrag des Bandes von Detlef Creydt über Todesmärsche durch den Landkreis Holzminden im Frühjahr 1945, gestützt vor allem auf Zeitzeugeninterviews und zentriert um die Fähre in Polle, mit der die meisten dieser Evakuierungstransporte die Weser überquerten.

Im Mittelpunkt des vierten Bandes stehen – meist kürzere – Zeitzeugenberichte und biografische Beiträge zu einzelnen Lagern. Unter diesen Beiträgen ragt die kenntnisreiche Studie der Düsseldorfer Historikerin Barbara Suchy hervor, die sich mit dem zeitweiligen Lagerführer und Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden im „jüdischen Teil“ des Lagers Lenne, dem Düsseldorfer Juristen Dr. Ernst Blankenstein, beschäftigt. Einzelne Beiträge behandeln auch bisher nicht berücksichtigte oder spezielle Aspekte einzelner Lager. Dazu gehört etwa der bereits erwähnte Aufsatz von Bernhard

Gelderblom über das Zuchthaus Hameln und den Marsch in das „Zuchthauslager“ Holzen oder ein kurzer Beitrag von Rainer Hoffschildt über die homosexuellen Häftlinge in diesem Lager. Hierher gehört auch ein Beitrag über die Entbindungsstation für Zwangsarbeiterinnen im Lager Lenne von Bernhild Vögel.

Eingeleitet wird dieser umfangreichste Band der Reihe durch einen ersten Teil mit zwei Aufsätzen zur Rüstungsproduktion: Detlef Creydt behandelt noch einmal zusammenfassend die Produktionsstandorte im Hils und Heike Petry beschäftigt sich mit dem DASAG-Konzern, dessen Stammsitz sich in Eschershausen befand. Ein zweiter Teil ist der Gestapo als wichtigster Organisation auf der Täterseite gewidmet, die für die Aufsicht über die Zwangsarbeiter verantwortlich war. Zuständig für den Landkreis Holzminden war die Gestapo in Hildesheim, seit 1941 nur noch Außenstelle der Gestapo-Leitstelle Hannover, die seit 1944 eigens eine für die Lager zuständige Außenstelle in Eschershausen unter dem als brutalen Psychopathen geschilderten Kriminalobersekretär Oskar Brandt einrichtete. Da es der Gestapo in Hildesheim – wie fast überall – gelang, vor Kriegsende ihre Akten vollständig zu vernichten, beschränkt sich der Aufsatz von Markus Roloff im Wesentlichen auf die institutionellen Rahmenbedingungen und einige Fälle von öffentlichen Exekutionen von Zwangsarbeitern durch die Hildesheimer Gestapo. Ein zweiter, wesentlich umfangreicherer Text von Gerhard Wysocki hat das Arbeitserziehungslager der Braunschweiger Gestapo in Watenstedt zum Gegenstand, in das offenbar auch einige Häftlinge aus dem Landkreis Holzminden eingeliefert worden sind, obwohl für Hildesheim eigentlich das Arbeitserziehungslager der Staatspolizei-Leitstelle Hannover in Lahde an der Weser zuständig war. So bringt dieser Text zwar viel über Entstehung und Funktion der Arbeitserziehungslager, aber kaum etwas zu den Zwangsarbeitern im Untersuchungsgebiet, zumal er weitgehend wörtlich aus der Monographie des Autors über die Braunschweiger Gestapo übernommen ist (ohne dass das irgendwo angemerkt würde).

Beschlossen wird der Band schließlich durch einige kurze Texte zur Befreiung der Zwangsarbeiter, die aus amerikanischen Regimentszeitungen oder -geschichten entnommen sind, und zwei Beiträgen zu den Gedenksteinen und zum Ehrenfriedhof in Holzen. Sehr verdienstvoll sind schließlich die Orts- und Personenregister im Anhang, die die Benutzung der vier Bände wesentlich erleichtern. Leider sind sie nach Bänden getrennt und offenbar auch nicht nach einheitlichen Kriterien angefertigt. So findet sich zum Beispiel das Lager auf dem Wintjenberg nur im Ortsregister zu Band 4 unter diesem Begriff, nicht aber in den anderen Bänden, obwohl es bereits im Band 1 eingeführt wird. Eine Vereinheitlichung oder wenigstens ein System von Querverweisen wäre für den Benutzer bei der Orientierung in dem komplizierten System der verschiedenen und oft unterschiedlich benannten Lager sehr hilfreich gewesen.

Insgesamt belegt das vierbändige Werk eindrucksvoll, wie eine nicht gerade im Zentrum industriellen Geschehens stehende Region in den letzten Kriegsjahren geprägt war durch Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit, wie die idyllische Landschaft an der Oberweser angefüllt war mit Lagern der unterschiedlichsten Art von Kriegsgefangenen- und Konzentrations(außen)lagern bis hin zu Zwangsarbeiterlagern und -unterkünften für einzelne industrielle, handwerkliche oder landwirtschaftliche Betriebe. Bei Erscheinen des ersten Bandes stellte das Projekt, das sich die Holzmindener Arbeitsgruppe vorgenommen hatte, zweifellos eine Pioniertat dar; aber auch nach inzwischen über zehn Jahren intensiver Zwangsarbeiterforschung dürfte es kaum eine andere ländliche Region geben, deren Zwangsarbeitergeschichte derart dicht untersucht worden ist.

Auch wenn ein professioneller Historiker mancherlei handwerkliche Mängel, vor allem bei den ersten Bänden, beklagen mag, so bleibt es doch in seiner Gesamtheit eine beeindruckende Leistung, die im Wesentlichen von nichtprofessionellen Historikern getragen wurde, die damit einen wichtigen Aspekt regionaler Zeitgeschichte, über den es wenig schriftliche Quellen gibt, vor dem Vergessen bewahrt haben. Die Reihe stellt damit für den Rezensenten „Heimatgeschichte“ im besten Sinn dar, und es wäre zu hoffen, dass auch die in der Einleitung zum ersten Band angekündigte Dokumentation vor Ort – in einem Zentrum oder durch einen thematischen Rundweg – noch verwirklicht werden wird.

Hannover

Hans-Dieter SCHMID

ABKE, Stephanie: Sichtbare Zeichen unsichtbare Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933-1945. Tübingen: edition diskord 2003. 415 S. = Studien zum Nationalsozialismus in der edition diskord Bd. 6. Kart. 22,- €.

Die Diplompolitikwissenschaftlerin Stephanie Abke erhielt, zusammen mit den Nachwuchswissenschaftlern Christoph Thonfeld und Claudia Bade, von der Volkswagenstiftung ein Promotionsstipendium für das Projekt „Denunziation in Deutschland 1933-1945. Verhalten, rechtliche Normen und staatliche Regulierung im Vergleich“ unter der Leitung von Prof. Dr. Inge Marßolek. Im Jahre 2002 wurde ihre Dissertation von der Universität Bremen angenommen. Das Forschungsvorhaben fragte nach Denunziationsverhalten und dessen Auswirkungen auf das Recht im Nationalsozialismus und in den beiden Nachfolgesellschaften. Prämisse dabei war, dass die Denunziationsbereitschaft latent in den unterschiedlichen Gesellschaftsformen vorhanden war bzw. ist, aber in Diktaturen und in Umbruchzeiten besonders virulent ist. Als ländliche Untersuchungsregionen wurden Thüringen (Thonfeld) und der nordwestdeutsche Raum, die Gebiete um Osnabrück (Bade) und Stade (Abke) ausgewählt. Für die vorliegende Publikation wurde das Manuskript ihrer Dissertation gekürzt und überarbeitet. Der Untersuchungszeitraum beschränkt sich auf die Zeit von 1933-1949 und das Untersuchungsgebiet teilt sich in die drei Landkreise Land Hadeln, Stade und Bremervörde auf, wobei die Städte Wesermünde (Bremerhaven) und Cuxhaven zusätzlich als Vergleich herangezogen wurden.

Die Veröffentlichung besteht aus drei Blöcken. Im ersten Teil wird ein zeitlicher und inhaltlicher Überblick über Denunziation im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit präsentiert. Inhaltlich werden Schwerpunkte gesetzt: Ausschaltung politischer Gegner, Verfolgung von Juden, Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern“, Verstöße gegen die Rundfunkverordnung, Entnazifizierung. Im zweiten, eher feinanalytisch ausgerichteten Teil werden einige Aspekte (Gesetze, soziale Schichtung, juristische Folgen, Motive) als Querschnittsuntersuchung vertieft. Entsprechend der veränderten Perspektive wird das empirische Material dann unter ähnlichen und ergänzenden Gesichtspunkten im zeitlichen Querschnitt ausgewertet und durch weitere Quellen ergänzt. Im letzten Teil gibt die Autorin einen kurzen Ausblick bezüglich Denunziation in der frühen Bundesrepublik und eine ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse, so dass die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Das Thema Denunziation ist seit Mitte der 1990er Jahre ein eigenständiges For-

schungsgebiet, trotzdem steht eine gesellschaftlich und zeitlich übergreifende Erforschung des vielschichtigen Phänomens noch aus, da die Nachkriegszeit bisher nicht beachtet wurde. Abke erweitert den zeitgeschichtlichen Radius, betritt mit ihrer regionalgeschichtlichen Untersuchung Neuland, und erkennt, dass es sich bei diesem Thema um einen interdisziplinären Forschungsgegenstand mit fachübergreifenden Berührungspunkten in den Nachbardisziplinen Soziologie, Sozialpsychologie und Kommunikationswissenschaft handelt. Trotz dieses Zusammenhangs wurde Denunziation als Form alltäglichen Verhaltens, als Mechanismus sozialer Kontrolle, Disziplinierungsinstrument und kommunikative Praxis bislang vernachlässigt. Die Autorin wagt den Spagat, um die zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Defizite der Denunziationsforschung zu beheben.

Sie betont, dass es keine grundlegende Disposition zur Denunziation in einer Gesellschaft gibt, sondern dass der spezifischen Situation und dem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld ein zentraler Stellenwert zugeschrieben werden muss. Die Überprüfung der in der Einleitung aufgestellten zentralen These (S. 15), dass es zu Denunziationen komme, wenn alternative Handlungsmöglichkeiten nicht zum gewünschten Ziel führen würden, wurde ebenso durch die Untersuchung bestätigt (S. 400) wie die theoretische Annahme (S. 16), dass einer Denunziation meistens ein kollektives Geschehen (Abweichung von der Gruppennorm) vorangehe, was sich dann später zu einer Denunziation verdichten würde (S. 385f.). In gewissem Umfang verabschiedet sich Abke von traditionellen Sichtweisen, nämlich der Reduktion auf eine Interaktion zwischen Denunziant und Denunzierten. Der Kreis der an Denunziation beteiligten Personen muss weiter gespannt (z. B. Klatsch, Gerüchte) und daher Denunziation als Ergebnis eines kollektiven Meinungsbildungsprozesses angesehen werden (S. 398). Fazit: Die Bereitschaft zur Denunziation steigt dann an, wenn sich eine Gemeinschaft in ihrer Homogenität bedroht fühlt. Eine große Denunziationsbereitschaft gab es z. B. bei der Deliktgruppe, wo deutsche Frauen ein Liebesverhältnis mit ausländischen Zwangsarbeitern eingingen - im Gegensatz dazu erfolgte die Ausschaltung jüdischer Viehhändler nicht auf Denunziation der Landbevölkerung hin. Die bislang weit verbreiteten traditionellen Thesen von Denunziation als „Unterschichtsphänomen“ und als „typisch weiblich“ konnten hier, bezogen auf eine ländliche Gesellschaft, widerlegt bzw. relativiert werden. In dieser Arbeit wurden die strukturellen Voraussetzungen und Entstehungsbedingungen von Denunziation stärker berücksichtigt als bislang in der etablierten Geschichtswissenschaft geschehen. Mit Rückgriff auf die oben genannten Nachbardisziplinen gerieten komplexe soziale Beziehungsgeflechte ins Blickfeld. Aus diesem Zugang ergab sich auch, dass keine reine „Tätergeschichte“, sondern eine Geschichte vielschichtiger gegenseitiger Abhängigkeiten geschrieben wurde. Abke kommt zu dem Schluss, dass der zwischen 1933 und 1949 tief greifende gesellschaftliche und politische Wandlungsprozess Bedingungen schuf, unter denen in bestimmten Situationen ein jeder Normalbürger zum Denunzianten werden konnte. Der Autorin ist eine innovative Arbeit mit neuen Erkenntnissen in der Denunziationsforschung gelungen.

Trotz der insgesamt positiven Bewertung der Publikation sieht der Rezensent auch Anlass zu kritischen Anmerkungen. Vermisst wurde ein abschließender Vergleich mit den Ergebnissen ihrer beiden Promotionsmitstipendiaten, die ja am gleichen Thema in anderen ländlichen Regionen forschten. In zwei Kapiteln werden Wissenschaftler erwähnt und deren Forschungsbasis quantifiziert (bis zu 5.000 Denunziationen). Abke selbst macht aber überhaupt keine Angaben, wie viele Verfahren von ihr analysiert wur-

den. Der mit Termini technici gefüllte Text dürfte den interessierten Laien streckenweise eher abschrecken. Obwohl Abkürzungen z. T. beim erstmaligen Auftreten im Text aufgelöst werden, wäre ein Abkürzungsverzeichnis hilfreich gewesen. Die NS-spezifische Bezeichnung für die sowjetischen Zwangsarbeiter(innen) als „Ostarbeiter“ wird nicht erklärt. Und nicht nur ihnen, auch den polnischen Zwangsarbeitern drohte die Hinrichtung, wenn sie mit einer Frau „GV“ („Geschlechtsverkehr“ – leider erst auf S. 263 erklärt) hatten, oder wenn ein „VBU-Fall“ (keine Deutung gefunden; verm. „Verbotener Umgang“) vorlag. Einige Titel, die in Fußnoten oder im Text (dort nur mit Verfasser) genannt werden, sind im Literaturverzeichnis nicht oder fehlerhaft aufgeführt. Problematisch ist die fehlende Beachtung des notwendigen Datenschutzes. Gerade in dem intimen und sensiblen Bereich der „Geschlechtsverkehr-Verbrechen“ wurden nicht einmal die Namen der betroffenen Frauen anonymisiert.

Bezüglich der veröffentlichten Quellen konnte Abke auf gut recherchierte regionalgeschichtliche Literatur zurückgreifen. Was die unveröffentlichten Quellen angeht, hat sie einige wichtige Bestände ohne Begründung nicht ausgewertet und sie gänzlich unerwähnt gelassen. Da die Autorin u. a. auch Denunziationsfälle in Wesermünde als Gegenüberstellung untersuchte, hätte sie den entsprechenden Bestand des Bremerhavener Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft Verden und der Staatsanwaltschaft beim OLG Celle einsehen müssen. Wesermünde war dem Landgerichtsbezirk Verden zugeordnet und ab Kriegsbeginn wurde das „Plünderer-Sondergericht Verden“ eingerichtet, das in Wesermünde fünf Todesurteile verkündete. Abke beklagt, dass die Fälle, die an die Gestapo abgegeben wurden, nicht überliefert sind, weil die Akten kurz vor Kriegsende vernichtet wurden. Aber sie hätte die vorhandenen Gefangenenbücher und Gefangenen-Personalaktakten auswerten und dort die Einlieferungsgründe, die Haftdauer bzw. die Verlegung in eine Haftanstalt feststellen und Schicksale weiterverfolgen können (S. 187 ff). Es ist auch nicht zu erkennen, ob im Kreisarchiv des Landkreises Cuxhaven (Land Hadeln) in Otterndorf recherchiert wurde.

Für die unmittelbare Nachkriegszeit hätten unbedingt die umfangreichen Entnazifizierungsakten (Stade), die Akten der Spruchgerichte gegen die politischen Leiter (Bundesarchiv) und die Unterlagen der örtlichen Entnazifizierungsausschüsse (Orts- und Gemeindearchive) im Untersuchungsgebiet eingesehen werden müssen. Weitere Aufschlüsse hätten sich durch die Unterlagen der britischen Militärgerichte im Public Record Office (London) ergeben. Der Zugang dazu wäre über den „Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,, (jetzt bei der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten) relativ einfach gewesen. Die Auswertungen hätten ergeben, dass die Bevölkerung sehr wohl durch Anzeigen und Denunziation dazu beitrug, NS-Aktivisten zu verhaften und zu bestrafen.

Verden

Joachim Woock

Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Lande Braunschweig 1939-1945. Hrsg. von Gudrun FIEDLER und Hans-Ulrich LUDEWIG. Braunschweig: Appelhans Verlag 2003. 511 S. Abb. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 39. Geb. 22,00 €.

Für die beiden wirtschaftlichen Schwerpunkte des Landes Braunschweig in Salzgitter und Wolfsburg gibt es schon seit einiger Zeit umfassende historische Untersuchungen

über die Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs. Gudrun Fiedler und Hans-Ulrich Ludewig legen nun einen Band vor, in dem Zwangsarbeit, Kriegswirtschaft, Rüstungsproduktion und Arbeitsverwaltung im Land zusammenhängend und systematisch erforscht werden. Dies geschieht einerseits durch Überblicksdarstellungen zur braunschweigischen Kriegswirtschaft und Rüstungsindustrie, andererseits durch die Herausarbeitung von Strukturen der Zwangsarbeit und der Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter. Eine umfassende Untersuchung der Entwicklung der Arbeitsvermittlung zur „Menschenbewirtschaftung in der Kriegswirtschaft“ legt Gudrun Fiedler vor, in der das System der Anwerbung von Zivilarbeitern und der Anforderung von Kriegsgefangenen dargestellt wird. Sie geht auf die Überwachung der ausländischen Arbeiter und ihre Unterbringung in Barackenlagern ein und behandelt ihre national unterschiedliche Rechtsstellung, die auch eine unterschiedliche Höhe der Lohnzahlungen einschloss. Die Grundzüge der Zwangsarbeit von Ausländern im Land Braunschweig entwickelt Norman-Mathias Pingel, der nach der Behandlung der nationalen Gruppen von Zivilarbeitern auch auf die KZ-Häftlinge eingeht. Den Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter stellt er die der deutschen gegenüber.

Wichtig sind auch die Untersuchungen, die den bisherigen Erkenntnisstand über die Zwangsarbeit in einzelnen Produktionsstätten erweitern. Dazu gibt es Untersuchungen von Karl Liedke über die Juden aus dem Ghetto von Lodz, die zur Arbeit bei der Büsing-NAG in das Braunschweiger KZ-Außenlager Schillstraße verschleppt wurden und von Heike Petry über das KZ-Außenlager Schandelah, dessen Häftlinge beim Abbau von Ölschiefer eingesetzt wurden. Eine weitere Untersuchung von Hans-Ulrich Ludewig gilt den Verfahren, die aufgrund der „Polenerlasse“ vom 8.3.1940 und des Ostarbeitererlasses vom 20.2.1942 in Braunschweig stattfanden; darüber hinaus geht er auf die Bedeutung der Arbeitserziehungslager ein. Der Schwerpunkt seines Beitrags liegt beim Sondergericht Braunschweig, das bis zum Zweiten Weltkrieg überwiegend in Verfahren gegen die Gegner des NS-Systems, dann aber zunehmend gegen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene tätig wurde. Er weist darauf hin, dass derartige Prozessakten „bisher in der Zwangsarbeiterforschung nur sporadisch ausgewertet“ wurden, obwohl sie doch wichtige „Informationen über das Leben“ der ausländischen Arbeiter in Deutschland enthalten (S. 272).

Sehr aufschlussreich ist der Versuch, ein „kollektives Profil“ der ausländischen Zwangsarbeiter durch Auswertung der über sie angelegten Meldekartei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) zu erarbeiten. Sie enthält fast 50 000 Karteikarten und erfasst die ausländischen Arbeiter, die ab 1938 bis spätestens Anfang 1945 im Stadt- und Landkreis Braunschweig arbeiteten und damit zwangsversichert waren – Ausnahmen von dieser Versicherungspflicht werden im einzelnen genannt. Die Kartei betrifft also keine KZ-Häftlinge und keine Kriegsgefangenen. Für die Auswertung erhielten die Projektmitarbeiter Joachim Schmid, Ewa Schmid und Gudrun Fiedler durch die AOK erstmals die Genehmigung zur Einsichtnahme in die Kartei, wobei allerdings zu bedauern ist, dass die im Rahmen des Projekts „zur Verfügung stehende Zeit und der finanzielle Rahmen . . . keine vollständige Auswertung“ ermöglichte – nur eine „stichprobenartige Erfassung der Daten“ war möglich (S. 194).

Die aus der Kartei ermittelten Daten sind außerordentlich wertvoll. Beiträge zum kollektiven Profil werden durch Fragen nach der Anzahl der Zwangsarbeiter und ihrem Alter, nach der Verteilung der Geschlechter, dem Herkunftsland, den Branchen und Betrieben, in denen die Arbeitsplätze lagen, nach der Verteilung der ausländischen Ar-

beitskräfte in den 29 wichtigsten Betrieben, schließlich nach den Krankheiten der Zwangsarbeiter gewonnen. Ein interessantes Ergebnis ist, dass noch 1940 und 1941 die „Rüstungsbetriebe“ mit 35% und 46,8% weniger ausländische Arbeiter zugewiesen bekamen als die so genannten „kriegswichtigen Betriebe“, denen jeweils einen Anteil von 65% und 53,2% der Arbeiter zugewiesen wurde. Erst 1942 erhielten die Rüstungsbetriebe mit 68,5% der zugewiesenen ausländischen Arbeiter einen höheren Anteil als die kriegswichtigen Betriebe mit 31,5%. Die Verfasser kommen danach zu der interessanten Periodisierung, „dass sich der Übergang zur wirklichen Kriegswirtschaft erst im Jahr 1942 vollzog. Erst in diesem Jahr erhielten die zur Rüstungsindustrie gehörenden Firmen unter den 29 ausgewählten Betrieben mehr Fremdarbeiter zugewiesen als die übrigen, die als kriegswichtig einzustufen sind“ (S. 209, Tabelle 11).

Von besonderer Bedeutung ist die statistische Untersuchung der in der Kartei verzeichneten Krankheiten der Zwangsarbeiter. Dabei wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Stichprobe einen Anteil von 46,7% an Personen ausweist, die „niemals eine Leistung der Krankenkasse in Anspruch genommen haben“. Die Verfasser warnen jedoch davor, „aus diesem hohen Wert auf eine gute gesundheitliche Verfassung vieler Zwangsarbeiter zu schließen“, denn „die Chance, krank zu werden, korreliert mit der Länge der Versicherungszeit“, die aber nicht für alle Firmen untersucht werden konnte. Zudem könnten „Abmeldungen bei der Kasse . . . auch deshalb erfolgt sein, weil der ernsthaft Erkrankte in eines der . . . Siechenlager überstellt wurde“ (S. 211). Die Tabelle 12 macht dann Angaben über das prozentuale Auftreten von Erkrankungen und Verletzungen – sie „lassen sich deutlich auf die durch schlechte Lebensbedingungen und harte Arbeit geschwächten Abwehrkräfte sowie auf die ungenügenden hygienischen Verhältnisse zurückführen“ (S. 210). Darüber hinaus enthält die Tabelle 13 Prozentangaben über „die Häufigkeit von Ersterkrankungen“ in den Jahren 1940 bis 1945 nach dem Alter der Betroffenen. Weitere Angaben betreffen die Aufenthalte in den einzelnen Braunschweiger Krankenhäusern, ferner die Entbindungen, Schwangerschaftsabbrüche und Fehlgeburten. Insgesamt kommen die Verfasser zu dem Ergebnis, dass es den Arbeitgebern und auch den anderen Beteiligten an der Krankenversorgung darum ging, dass die Erkrankten als „eingewiesene Arbeitskräfte“ dem Betrieb erhalten blieben (S. 216).

Die sicher nicht abschließende, aber auch mit den vorliegenden Ergebnissen bereits sehr interessante Auswertung der Braunschweiger AOK-Kartei legt die Feststellung nahe, dass hier eine Quelle herangezogen wurde, die für die Lage der Zwangsarbeiter aufschlussreich ist und daher auch für andere Städte zur Erforschung der Zwangsarbeitersituation herangezogen werden sollte. Letztlich ließen sich die Auswertungen verschiedener Orte und Regionen, aber auch verschiedener Betriebe und Betriebsgruppen miteinander vergleichen – derartige Projekte wären sehr zu wünschen.

Abschließend sei noch auf zwei weitere Schwerpunkte der Untersuchung über Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft hingewiesen. Gemeint ist hier zum einen der umfangreiche Abschnitt über die Erinnerungen von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, die Joachim Schmid auf der Basis von Fragebogen zusammengestellt hat. Anke Menzel hat Gespräche mit deutschen Zeitzeugen geführt, in denen es um deren „Erinnerungen an Zwangsarbeit“ ging. Schließlich führte Karl Liedke Interviews mit jüdischen Häftlingen des KZ-Außenlagers Schillstraße in Braunschweig. Zum anderen enthält der Band ein Verzeichnis der Lager von Zwangsarbeitern in Stadt und Land Braunschweig von 1939 bis 1945, die an die vom Belgischen Nationalen Suchdienst nach Kriegsende aufgestellte „Belgische Lagerliste“ anknüpft, diese aber durch zahlrei-

che im Rahmen des Projekts bekannt gewordene zusätzliche Informationen ergänzen kann. Dieses Verzeichnis verstärkt die vielseitige Nützlichkeit des von Gudrun Fiedler und Hans-Ulrich Ludewig herausgegebenen Bandes, der als umfassende Untersuchung und Information über die Zwangsarbeit im Land Braunschweig anzusehen ist.

Isernhagen

Herbert OBENAU

GELHAUS, Hubert: *Das politisch-soziale Milieu in Süddoldenburg von 1803 bis 1936*. Bd. 5: von 1937 bis in die Nachkriegszeit. Bd. 6: von der Nachkriegszeit bis in die 1960/70er Jahre. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem 2003. 514 u. 496 S. Kart.

Den als Dissertation der Universität Oldenburg angenommenen 4 Bänden des Autors über das politisch-soziale Milieu in Süddoldenburg von 1803-1936 mit 2.019 Seiten hat der Autor zwei weitere mit 983 Seiten hinzugefügt, so dass seine Untersuchung nun etwas unbestimmt bis in die „1960/70er Jahre“ reicht. Wer ein solches opus magnum vorlegt, hat in der Regel eine Reihe von eigenen Vorarbeiten dazu geleistet. Davon kann hier allerdings nicht die Rede sein, der Autor stützt seine Darstellung fast ausschließlich auf die allgemeine bzw. regionalgeschichtliche Literatur, die er nach dem in der Besprechung seiner ersten vier Bände näher gekennzeichneten Muster ‚auswertet‘ (vgl. dazu Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 74, 2002, S. 386-389). So ignoriert er souverän die Forschungsergebnisse, die nicht in sein Raster passen, kommt zu geradezu grotesken Urteilen (Bd. 5, S. 30), zeigt seine Unkenntnis des Forschungsstandes (z.B. Bd. 5, S. 133) und es unterlaufen ihm schlicht handwerkliche Fehler (z.B. Bd. 5, S. 155).

Obwohl sozusagen ‚alles‘ aus der Süddoldenburger Geschichte irgendwie angesprochen wird, die Darstellung aber immer nach dem gleichen Strickmuster vorgeht und immer die gleichen Urteile gefällt werden, führt dies zu einer gewissen Eintönigkeit, die für die Lektüre dieser insgesamt 3.002 Seiten schon ein stärkeres Durchhaltevermögen erfordert.

Nachdem man mehrfach zur Kenntnis genommen hat, dass die bisherige Regionalgeschichtsschreibung – bis der Autor kam – durchweg „affirmativ“ gewesen sei, fragt man sich doch, was denn nun das bewegende Motiv des Verfassers für diese Darstellung, die ihn ja nun auch einige Mühe gekostet hat, gewesen sein mag. Wie in den ersten vier Bänden verfolgt der Autor ein in seinem Sinne aufklärerisches Ziel gegen die bisherige „affirmative“ Regionalgeschichtsschreibung, die eben die tatsächlichen bewegenden Elemente der politisch-sozialen Prozesse im Oldenburger Münsterland nicht sehen konnte oder wollte. Er wiederholt nun noch deutlicher seine ‚Entdeckung‘ im Band 6, wenn er schreibt, dass das katholische Milieu institutionell „weiterhin über funktionsfähige Einfluß- und Wirkungssphären verfügt“, „die durch die Hierarchie der katholischen Kirche zielstrebig gefördert und gesteuert werden“ (Bd. 6, S. 410). Darin sieht er auch die Ursache für „den anhaltenden exklusiven Wahlerfolg der CDU“. Das ist denn auch ein Stück „Dialektik der Aufklärung“, wenn man vor lauter Aufklärung bei Verschwörungstheorien landet.

Vechta

Joachim KUROPKA

Verbundenheit zum Erbe – Mut zum Neuen. Die Geschichte der Friederikenschwesternschaft in Hannover. Hrsg. von der Schwesternschaft des Ev. Diakoniewerks Friederikenstift Hannover. Projektleitung Christiane SCHRÖDER. Hannover: Selbstverlag Friederikenstift 2003. 104 S. Abb.

Der Beruf Krankenpflege entstand um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dabei bildete sich die für den deutschen Sprachraum typische genossenschaftliche Formierung heraus, insbesondere straff organisierte christlich-konfessionelle und interkonfessionelle Schwesternschaften mit klosterähnlichem Charakter, die so genannten Mutterhäuser. Während in katholischen Mutterhäusern von Barmherzigen Schwestern die Oberin an der Spitze stand, wurden evangelische – nach dem Kaiserswerther Diakonissenmutterhausmodell – meist von männlichen pastoralen Vorstehern geleitet, die Oberin war ihm untergeordnet. Wesentlich seltener waren pflegende Bruderschaften, solche mit einer weiblichen Leitung sind unbekannt.

Viele konfessionelle Schwesternschaften befinden sich derzeit in einer Phase des Umbruchs. Nicht zuletzt wegen des Mangels an Nachwuchs werden lange Zeit gültige Schwesternordnungen in Frage gestellt, notwendige Reformen in Angriff genommen und zeitgemäße Modelle für neue Gemeinschaftsformen entwickelt. So auch die Schwesternschaft des Evangelischen Diakoniewerks Friederikenstift in Hannover, die unter der Leitung von Oberin Schwester Dorothea Geweke und Vorsteher Pastor Rainer Reimann mit dem Anspruch der Öffnung und Vertiefung 1994 eine Satzungsänderung herbeiführten, die auch verheirateten Schwestern die Aufnahme und Einsegnung ermöglichen. Diese Öffnung, so Oberin Geweke, „gewährleistete das Weiterbestehen der Schwesternschaft und gab viele bereichernde Impulse für ihre Weiterentwicklung und Vertiefung.“ Heute besteht die Schwesterngemeinschaft des Friederikenstifts aus rund 450 Frauen, meist Krankenschwestern, davon 50 im Ruhestand.

Im Zuge der Neuerungen fiel auch die Entscheidung zur Durchführung eines historischen Projekts im Friederikenstift. Es ist schon erstaunlich, dass bisher die Geschichte der Schwesternschaft, die 1840 mit der Gründung des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege durch Ida Arenhold (1798-1863) ihren Ursprung nahm und zur Frühphase der Frauenbewegung sowie zu den Anfängen der beruflichen Pflege gerechnet werden muss, bisher kaum Beachtung fand. Selbst Oberin Geweke bekannte, als sie 1961 mit ihrer Ausbildung im Friederikenstift begann, sei es ihr in erster Linie um den Pflegeberuf gegangen, „die Tradition und das Selbstverständnis der Schwesternschaft waren mir kein Begriff“. Das hier vorliegende Buch, welches die Zeit von 1840 bis 1948 umfasst, ist das Ergebnis der Recherche, welche von einer Arbeitsgruppe von Friederikenschwestern unter der Leitung einer Historikerin – das Impressum gibt Auskunft über deren Namen: Sœur Ute Hampel, Schwester Alexandra Melcher, Schwester Monika Rosenbrock, Schwester Sabine Sander und Christiane Schröder M. A. - durchgeführt wurde. Es wurde hauptsächlich Quellenmaterial aus dem Archiv des Friederikenstifts herangezogen, ergänzend wurden Interviews mit vier pensionierten Friederikenschwestern geführt und ausgewertet.

Um es vorwegzunehmen: Eine wissenschaftliche mikrohistorische Studie im geschichtlichen Kontext mit dem Anspruch einer systematischen Aufdeckung und Klärung von historischen Entwicklungen, Biographien und Konflikten ist dabei nicht entstanden und wurde auch keineswegs angestrebt. Stattdessen sind – wohl vor dem Hintergrund der intern gestellten Frage: was ist uns wichtig? – 34 Einzelthemen bearbeitet

worden, die schlaglichtartig Einblicke bieten in die eigene Vergangenheit. In dem gut 100 Seiten umfassenden Band, der mit historischem Bildmaterial reich versehen und graphisch ansprechend gestaltet ist, nimmt die Zeit des Nationalsozialismus rund 20 Seiten ein und ist somit als ein Schwerpunkt anzusehen.

Sowohl vom geschlechtergeschichtlichen als auch vom diakonie- und pflegehistorischen Standpunkt aus ist aber auch die knapper gehaltene Entstehungsgeschichte von besonderem Interesse. Initiator der Schwesternschaft war, wie bereits erwähnt, in diesem Falle kein Pastor und auch kein anderer als Vorsteher hervorgetretener Mann, sondern ein vergleichsweise früh entstandener, christlich motivierter und von der königlichen Regierung geförderter Frauenverein. Dieser sorgte durch persönlichen Einsatz seiner Mitglieder unter der Leitung einer „Vorsteherin“ lokal für die notwendige Verbesserung der Versorgung von Armen und Kranken. 1843, im Pauperismus, gründete er das Friederikenstift, das zunächst verschiedene soziale Einrichtungen wie Kindergarten, Suppenküche, „Dienstbotenschule“ und „Krankenzimmer“ unterhielt und sich erst nach und nach zum Krankenhaus spezialisierte. Genauer gesagt, handelte es sich dabei zunächst um ein Krankenpflegehaus, denn die volle Verantwortung für die Krankenversorgung lag ausschließlich bei dem vom Verein bestimmten Pflegepersonal, nämlich der „Oberpflegerin“ und den ihr untergeordneten „Gehülfinnen“. Die Titel „Oberin“ und „Schwester“, nach den Vorgaben von konfessionellen Mutterhäusern, wurden erst um 1885 eingeführt, und der Begriff „Mutterhaus“ taucht in den Quellen des Friederikenstifts offenbar erst nach der Jahrhundertwende auf. Ein Arzt kam von außerhalb zur Visite. Diese und weitere Punkte weisen keineswegs auf fest gefügte patriarchale Strukturen hin, wie sie evangelischen Schwesternschaften oft unterstellt werden. Auf weibliche Eigenverantwortung und Selbstbestimmung wurde im Friederikenstift von Anfang an Wert gelegt.

Allerdings sind mit der Zeit deutliche Veränderungen herbeigeführt worden. So wurde 1919 die Stelle eines leitenden Arztes und 1927 das Amt des pastoralen Vorstehers geschaffen; die Oberin war fortan dessen Stellvertreterin. Hat eine Degradierung derselben stattgefunden? Jedenfalls sollte der fortschreitenden Frauenemanzipation weiterhin Rechnung getragen werden, wenn es 1930 im Protokoll der Vorstandssitzung hieß, man wolle für die Schwestern „in stärkerem Maße als es in Diakonissenhäusern üblich ist, ein Recht auf Mitbestimmung und Übernahme eigener Verantwortung“ erhalten. Als verfasste Schwesternschaft traten die Friederikenschwestern der Zehlendorfer Konferenz, dem heutigen Zehlendorfer Verband für Evangelische Diakonie bei.

Des Weiteren wird eine Reihe von Themen behandelt, die allgemein für Schwesternschaften von zentraler Bedeutung ist. Überschieden sind die Kapitel beispielsweise mit „Ausbildung in der eigenen Krankenpflegeschule“, „Die Einsegnung“, „Die Tracht“, „Zwischen Selbstbestimmung und Hierarchie“, „Ordnungen und Regelungen“, „Entsendung in die Arbeitsfelder“, „Vom Taschengeld zum Gehalt“. Zudem geht es um Bereiche, die tiefere Einblicke in das Gemeinschaftsleben bieten, wie „Umfassende Förderung der Persönlichkeit“, „Feste und Feiern“, „Freizeit und Erholung“, „Fester Zusammenhalt in der Schwesternschaft“, „Im Alter nicht allein“.

Im Friederikenstift, wie übrigens in vielen anderen evangelischen Schwesternschaften auch, überwog die konservative Grundhaltung, als Hitler an die Macht kam. Pastor Hans Hustedt, Vorsteher des Friederikenstifts von 1927-1947, engagierte sich zunächst bei den Deutschen Christen, wurde jedoch schon im Dezember 1933 wegen kritischer Bemerkungen von der regimetreuen Vereinigung ausgeschlossen. Auch von Luise Gräfin von

Hardenberg, Oberin von 1929-1935, wird eine bemerkenswert kritische Stellungnahme vom Dezember 1933 zitiert, in der sie ihren Mitschwestern den Petrusbrief vor Augen hielt, in welchem es hieß: „Der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe – darum seid nüchtern und wachet und widersteht fest im Glauben“. Warum das Friederikenstift dennoch bald die Bezeichnung „Hitlerikenstift“ erhielt, und zwar nicht nur vom „oppositionellen Volksmund“, sondern auch von Vorsteher Hustedt, wird nachvollziehbar beschrieben. Hustedts durchaus öffentlich geäußerten Zugeständnisse an das Regime seien notwendig gewesen, heißt es, um das Friederikenstift ohne Schaden durch die NS-Zeit zu führen. Darum seien diese dem Vorsteher 1947 zu Unrecht zum Verhängnis geworden. Unter dem Druck von außen musste er nämlich sein Amt als Stiftsvorsteher niederlegen. Im Abschnitt „Zwischen Schwärmerei und Ablehnung“ kommen hauptsächlich die interviewten Friederikenschwestern zu Wort. Ihre Aussagen beispielsweise über Schwestern, die in der NS-Zeit „positiv zu allem standen . . . es war so 'ne Art Schwärmerei“ oder über eine Schwester, welche die „Mühe“ auf sich nahm, „ihren roten Schützling [Patient, Mitglied der KPD] drei Wochen [im Friederikenstift vor den ‚Nazis‘] zu verbergen“, bieten möglicherweise auch Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen.

Den Abschnitten „Alltag im Krieg“, „Zerstörung und Wiederaufbau“ und „Herausforderungen der Nachkriegszeit“ liegt eine Auswertung der Schwesternrundbriefe aus den Jahren 1940 bis 1954 zugrunde. Ausführlich zitiert werden ein Tagebuchauszug einer Schwester (ohne Namensnennung) vom 1. Advent 1944, ein Bericht von Sophie Theye, Oberin von 1938-1959, über katastrophale Zerstörungen im Stift sowie Vorsteher Hustedt über Schwestern anderer Schwesternschaften, die als Flüchtlinge 1945 und später im Friederikenstift um Aufnahme baten.

Wie im Vorwort vermutet, rufen die Texte freilich kritische Fragen hervor, etwa auch warum man sich entschied, keine der Friederikenschwestern aus der Anonymität exemplarisch hervortreten zu lassen mit ihrer persönlichen Lebens- und Berufsgeschichte. Vollständige Namen sind nur von Oberinnen und Vorstehern angegeben und selbst deren Lebensdaten werden nicht genannt.

Die Geschichte der Friederikenschwesternschaft in Hannover ist lesenswert für alle, die sich für die Geschichte der Medizin, des Pflegeberufs, insbesondere für Schwesternschaften interessieren. Es ist unbedingt begrüßenswert, dass eine Schwesternschaft in enger Zusammenarbeit mit einer Historikerin, die bereits profunde Arbeiten zur lokalen und regionalen Frauengeschichte veröffentlicht hat, mit einer Schrift über ihre Tradition auf sich aufmerksam macht und uns über die neueren Entwicklungen informiert.

Göttingen

Traudel WEBER-REICH

TECH, Andrea: *Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. 331 S. Abb. = Bergen-Belsen Schriften. Bd. 6. Kart. 66,-€.

Aufgrund der spärlichen (S. 10, 14f.), weit gestreuten Quellenlage (25 Institutionen und drei Personen in 23 Orte, s. „Quellen“, S. 313-317) und der Entstehungsbedingungen wie auch der Forschungslage (S. 10-13, s.a. S. 125) ist es ein schwieriges Unterfangen, sich der Geschichte der Arbeitserziehungslager (AEL) oder auch nur eines AEL zu nähern. Es geschieht hier, bevor sich den drei AEL Lahde, Liebenau und Bremen-Farge zugewandt wird, durch Skizzierung der machtpolitischen Rahmenbedingungen, unter denen seit Anbeginn des Dritten Reiches die Rechte der deutschen Arbeitnehmer eingeschränkt

und seit Kriegsbeginn noch restriktiver wurden; begleitend entstanden sich verfeinern- de Disziplinierungsmaßnahmen: Arbeitnehmer waren den machtpolitischen Zielen verfügbar worden. Die Rüstungs- und Kriegswirtschaft benötigte nicht nur mehr Arbeitskräfte, sondern es mussten auch die ersetzt werden, die als Soldaten dienten, aber auch solche, die in Partei, SS und diversen Wachmannschaften dem Arbeitsprozess entzogen waren. Dazu scheuten die Machthaber – anders als im Ersten Weltkrieg –, deutsche Frauen in großer Zahl heranzuziehen, es hätte eine Umkehrung ihrer Ideologie bedeutet. Um die Landwirtschaft als Ernährungsgrundlage, Rüstungs- und Kriegswirtschaft überhaupt am Laufen zu halten, wurden schließlich – nachdem es seit den dreißiger Jahren und verstärkt zu deren Ende Anwerbungen im Ausland gegeben hatte – neben Kriegsgefangenen Männer und Frauen, vom Kind bis zum Greis, aus allen besetzten Ländern als Arbeitskräfte herangeführt. Die Gegenleistung für ihre geraubte Arbeitskraft war undenkbar schlecht: abgestuft verminderte Rechte – niedergelegt in einer „kaum überschaubaren“ „Flut von Erlassen“ (S. 25) –, miserable Unterbringung, unzureichende Ernährung und Bestrafungen für jede Art von tatsächlicher oder vermeintlicher Unbotmäßigkeit. Um zu disziplinieren, entstanden aus örtlichem Bedarf heraus (S. 65 ff., s.a. S. 296) Ende des ersten/Anfang des zweiten Kriegsjahres Sonderlager, die dann Arbeiterziehungslager benannt wurden, mit relativ kurzfristigen, auch wiederholten Inhaftierungszeiten. Die Machthaber taten sich schwer, diese neue Art der Lager – die Autorin macht deutlich, dass sie eher an eine Inhaftierung dieser anderen Art Häftlinge in den bestehenden Konzentrationslagern gedacht hatten (S. 9, 51, 65), – zu sanktionieren, und taten es im Nachhinein: durch Zurechtbiegen von Gesetzen und Verordnungen mit großzügiger Auslegung und Anpassung an die Erfordernisse (s. S. 89); dabei wurde die Einweisung ins AEL als „polizeiliche Vorbeugungs- und Erziehungsmaßnahme“ verkleidet statt als Strafmaßnahme benannt zu werden (s. S. 97). Die Arbeiterziehungslager waren schließlich das „wichtigste Instrument zur Disziplinierung und Unterdrückung ausländischer, aber auch deutscher Arbeiter und Arbeitnehmerinnen während des Zweiten Weltkrieges“ (S. 9). Dieses Instrument war ein Machtzuwachs lokaler Instanzen (S. 89), den Beispiele in den drei Arbeiterziehungslagern Lahde mit Steinbergen, Liebenau und Bremen-Farge untermauern. In die lokale Kompetenz – und damit Willkür – fiel auch das Erstellen der jeweiligen Lagerordnung (S. 96).

Dass sich ein Großteil der Menschen aufgrund von Denunziationen durch „Volks- bzw. Parteigenossen“ im AEL wiederfand (S. 128, 297), wirft ein bezeichnendes Licht auf das Umfeld, dem Menschen im Dritten Reich ausgesetzt waren. Dass den Unternehmen mit den stets nur kurzfristig zur Verfügung gestellten Menschen (S. 280, 303) im Prinzip nicht gedient war, wird auch angeschnitten: Nicht nur stets wieder neues Einweisen und Anlernen – es waren Menschen aus unterschiedlichsten Berufszweigen, die überall und besonders an kräftezehrenden Arbeitsplätzen eingesetzt wurden, – war dem Produktions- und Arbeitsprozess nicht gerade förderlich, sondern vielmehr, dass die Häftlinge der Arbeiterziehungslager nicht nur durch unzureichende Lebensbedingungen und dazu durch Schikanen und Quälereien – davon gibt die Autorin viele sprechende Beispiele – körperlich zu geschwächt waren oder es unter den Lagerbedingungen bald wurden und deshalb den Arbeitsanforderungen gar nicht gerecht werden konnten. „Gegenmaßnahmen“ der Unternehmen beschränkten sich gegebenenfalls darauf, die zu zahlenden Löhne herabsetzen zu wollen; da diese zu einem großen Teil in den Reichsetat flossen, ließ es sich nicht durchsetzen (S. 95, 282, 303). Der Arbeitseinsatz der Häftlinge des AEL Lahde erfolgte in Petershagen beim Bau eines Steinkohlekraftwerkes, ei-

ner Baustufe des Mittelweserkanals, zur Beseitigung von Bombenschäden und in Kleinbetrieben; das Außenkommando Steinbergen war im Steinbruch eingesetzt, der den Schotter für den Bahnanschluss zum Kraftwerkbau lieferte. Die Häftlinge des AEL Liebenau waren hauptsächlich bei Erdarbeiten zum Bau der Pulverfabrik Wolff & CO eingesetzt und die Farger AEL-Häftlinge seit 1943 zum Bau des U-Boot-Bunkers „Valentin“.

Sehr wichtig ist, dass die Verfasserin sich durch das zwar dünne, aber schwer zu durchschauende Dickicht der Reaktionen auf Aktionen, die in Erlassen und Verordnungen mündeten, durchgearbeitet und den Weg der nachträglichen Reglementierung für die Arbeitserziehungslager nachgezeichnet hat. Die Machthaber mussten erst dazu gebracht werden, diese Form der Lager als Ausfluss ihrer Methoden anzuerkennen. Nach dem nicht weiter unterteilten Kapitel II zu Erlassen und Reglementierungen werden in den beiden folgenden Abschnitten bezogen auf die drei näher untersuchten Arbeitserziehungslager und im Vergleich mit dem Lager 21, das AEL Watenstedt in Salzgitter-Hallendorf, Wachmannschaften, Lagerführer (mit Biografien, S. 116-121) und Verwaltungspersonal beschrieben und schließlich die Häftlinge betrachtet: nach Anlass und Art der Einweisung verschiedene Häftlingsgruppen, ihre Nationalität und Anzahl, wobei letzteres kaum mehr zu verifizieren ist.

Die Untersuchungen zu den drei AEL Lahde mit Steinbergen, Liebenau und Bremen-Farge zeigen, wie – abgesehen von den in den Zeugenaussagen der Prozesse festgehaltenen Erlebnissen – unterschiedlich die Quellenüberlieferung ist und dass sie nicht ausreicht, trotz gleicher Fragestellungen überall Ergebnisse zu erzielen. Dies macht bereits das Inhaltsverzeichnis deutlich: Umfang und weitere Unterteilung differieren ziemlich: Kapitel V zum AEL Lahde umfasst 67 Seiten, davon entfallen zwölf auf sein im zehnten Abschnitt behandeltes Außenkommando Steinbergen, Kapitel VI zum AEL Liebenau weist auf 12 Seiten drei Abschnitte aus und Kapitel VII zum AEL Bremen-Farge hat auf 20 Seiten fünf Abschnitte. Ernährung, Bekleidung, medizinische Versorgung, Arbeitseinsatz und Misshandlungen werden bei jedem der drei Arbeitserziehungslager behandelt, auch Todesfälle, Tötungen, Erschießungen oder Ermordungen, in Lahde und Bremen-Farge dazu hygienische Bedingungen, Anzahl der Todesopfer und die Evakuierung des Lagers. Bei diesen beiden AEL gibt es unter den Überschriften „Lageraufbau“ und „Der Standort“ auch Informationen zum Lager selbst, die beim AEL Lahde durch die Zeichnung eines ehemaligen Häftlings aus Prozessunterlagen vor Augen geführt wird (S. 182/183), wohingegen es keinen derartigen Abschnitt oder auch nur Absatz zum AEL Liebenau gibt, wohl aber, ebenfalls aus Prozessunterlagen, eine Häftlingszeichnung zur Lagersituation (S. 246). Deutlich wird, dass sich der Typ des Arbeitserziehungslager als Bestrafungsinstrument, unter dem Hunderttausende gelitten haben, durchgesetzt hatte (s. S. 289), aber auch dass diese Lager seitens der Bevölkerung akzeptiert worden sind (S. 297), etwas, das den einst Inhaftierten auch in ihrem späteren Leben nachhing, wenn nicht sogar noch nachhängt.

Im Anhang findet sich als „Index der Prozesse“ eine übersichtliche Zusammenstellung mit Bezeichnung, Ort, Dauer, Aktenstandort, Anklagepunkte, Angeklagte, Urteil und weiteren Angaben der Militärgerichtsprozesse, die sich mit den AEL Lahde/Steinbergen, Liebenau und Bremen-Farge befasst haben. Etwas bedauerlich ist, dass es lediglich ein Sachregister gibt; ein Orts- und Personenregister hätte weiteren Forschungen hilfreich sein können.

WEBER-REICH, Traudel: *„Wir sind die Pionierinnen der Pflege . . .“*: Krankenschwestern und ihre Pflegestätten im 19. Jahrhundert am Beispiel Göttingen. Bern: Verlag Hans Huber 2003. 331 S. Abb. = Reihe Pflegewissenschaft. Kart. 24,95 €.

Die Geschichte der Schwesternschaften im 19. Jahrhundert erfährt seit einigen Jahren eine wachsende Aufmerksamkeit. Umstritten ist vor allem die Gewichtung von „Aufbruch und Reaktion“ in den geschlechterpolitischen Konzepten der Schwesternschaften. In diese Diskussion ordnet sich die Dissertation von Traudel Weber-Reich ein. Am Beispiel der Universitätsstadt Göttingen untersucht sie das Feld der dort tätigen Schwesternschaften und deren Bedeutung beim Aufbau eines ganzen Netzes von Krankenfürsorgeeinrichtungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden.

Das erste Kapitel widmet sich der „Herkunft der Göttinger Krankenschwestern“. Diese Überschrift ist allerdings etwas irreführend, da es hier tatsächlich um die Geschichte der Schwesternschaften geht, die sich in Göttingen betätigten. Der lokale Bezug tritt dabei weitgehend zurück. Die zentrale Fragestellung richtet sich jeweils auf das Ausbildungsniveau und die Geschlechterhierarchie der Schwesternschaften, das heißt das Ausmaß schwesternschaftlicher Selbstverwaltung bzw. dessen Einschränkung durch einen männlichen Vorsteher. Der Reiz der Studie liegt in dem breiten Feld der Schwesternschaften, das Weber-Reich vorstellt und das von den Vinzenterinnen über die Frauenvereine für Armen- und Krankenpflege, die Diakonissen und Rot-Kreuz-Schwester bis hin zum Evangelischen Diakonieverein reicht. Dieses Kapitel stützt sich vor allem auf Forschungsliteratur und gedruckte Quellen, wobei Weber-Reich einige Quellen neu interpretiert. Das gilt zum Beispiel im Hinblick auf den Mitbegründer des Evangelischen Diakonievereins, Friedrich Zimmer, dessen anti-emanzipatorische Zielsetzung die Autorin betont.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Ausbau der Pflegestätten in Göttingen. Hier zeigt sich das Potenzial der Lokalstudie, die die Bedeutung der Schwesternarbeit für die Geschichte des Krankenhauswesens eindrucksvoll vorführt. Weber-Reich skizziert zunächst die desolate pflegerische Versorgung in der Universitätsklinik und dem Städtischen Hospital, bevor sich die Schwesternschaften in Göttingen niederließen. Zwischen den 1860er Jahren und 1900 entstanden insgesamt sechs Pflegehäuser. Bereits die Bezeichnungen wie Pflegestätten, weibliche Privatanstalten und Krankenpflegehäuser verweisen auf ihre Ursprünge als Frauengründungen und den zentralen Stellenwert der Pflegearbeit. Die große Bedeutung der Pflege, so betont Weber-Reich, resultierte nicht zuletzt daraus, dass die Medizin vielen Krankheiten noch hilflos gegenüber stand. Das wichtigste Mittel war in dem Fall eine gute Krankenpflege, die Beschwerden lindern und den Heilungsprozess unterstützen konnte.

Die wichtigste Schwesternschaft beim Aufbau der stationären Krankenversorgung in Göttingen waren die Vinzenterinnen, da sie die älteste und zahlenmäßig größte Pflegegenossenschaft vor Ort stellten. Sie eröffneten 1867 ihre erste feste Niederlassung in Göttingen, die zunächst der Gemeindekrankenpflege diente, aber sukzessive zu einem Krankenhaus ausgebaut wurde. Weber-Reich zeigt, dass die Regie des Hauses in den Händen der Oberin lag, die lediglich mit Ärzten kooperierte, die als Belegärzte ihre Patienten in dem Krankenhaus behandeln konnten. Das heißt, es gab keinen Chef- oder Stationsarzt, der der Oberin ihre Position streitig machen konnte. Auch in der ersten von Diakonissen geführten evangelischen Pflegestätte wurden die Ärzte anfänglich nur ehrenamtlich bestellt. Sehr aufschlussreich ist die Rekonstruktion der Geschichte von zwei

Göttinger Privatkliniken, die nur zum Teil von Schwesternschaften und in weiten Phasen von freiberuflichen Pflegerinnen geführt wurden. Dabei stellt Weber-Reich hoch interessante Biographien von Frauen vor, die eigensinnig und gegen viele Widerstände ihre beruflichen und persönlichen Ziele verfolgten. Religiöse Motivationen der Frauen werden jedoch allenfalls sehr nachrangig behandelt. Insgesamt konstatiert Weber-Reich, dass die christliche Schwesternpflege um 1900 einen Höhepunkt an Autonomie erreichte. Sie schätzt, dass es um 1900 in der Provinz Hannover etwa 60 Krankenpflegehäuser mit 20 bis 100 Betten gab, die einen Großteil der stationären Krankenversorgung abdeckten und von Pflegepersonal geleitet wurden.

In ihrem letzten Kapitel zeigt Weber-Reich, wie die Schwestern ihre ehemals starke Position in den Pflegestätten im Zuge des ärztlichen Professionalisierungsprozesses verloren und 1908 per ministeriellen Erlass in Preußen die ärztliche Leitung der Häuser festgeschrieben wurde. Dieser Punkt bleibt aber letzten Endes nur angerissen und das Feld von Akteuren und Interessen diffus. Weber-Reich verweist zwar auf zum Teil energischen Widerstand von Seiten der Oberinnen. Die Frage aber, wie der Erlass in den Pflegehäusern umgesetzt wurde und auf welche Weise die Oberinnen in der Praxis sich ihre Kompetenzbereiche zu sichern suchten, bleibt ebenfalls offen. Insgesamt aber hat die Autorin einen wichtigen Beitrag zur Erforschung eines Feldes eigenständiger weiblicher Arbeit und Unternehmertätigkeit geleistet, das in der Geschichte der Pflege, der Frauenerwerbsarbeit, des Krankenhauswesens, der Wirtschafts- und Bürgertumsgeschichte des 19. Jahrhunderts bislang höchst unterbelichtet ist.

Berlin

Susanne KREUTZER

ZADACH-BUCHMEIER, Frank: *Integrieren und Ausschließen*. Prozesse gesellschaftlicher Disziplinierung: Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig auf dem Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt (1834 bis 1870). Hannover: Verlag Hahn-sche Buchhandlung 2003. 544 S. Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 212. Geb. 48,- €.

Vorweg: Die Arbeit ist ein Höhepunkt mikrohistorischer Untersuchungen, obgleich die Datenlage (Verwaltungsakten, Statistiken) nicht durchgehend gut, sondern z.T. spärlich war. Auch wenn die Realität der damaligen Insassen der Anstalt Bevern lediglich durch die Brille der Verwaltung beurteilt werden konnte, hat der Autor durch die dichte Beschreibung der alltäglichen Perspektive der Behörden und des Anstaltspersonals eine Dokumentation vorgelegt, die beispielhaft ist. Die Texte sind anschaulich beschrieben, gut gegliedert, und vor allen Dingen im wissenschaftlichen Apparat genau, verlässlich und umfassend dokumentiert. Neben historischem und soziologischem, sozialpsychologischem Wissen werden auch detaillierte Kenntnisse im Erziehungs- und Strafrecht sowie zur Entwicklung der (kritischen) Kriminologie auf hohem sprachlichem Niveau, also mit hoher Informationsdichte vermittelt.

Die Arbeit ist inhaltlich und in ihrem Informationsumfang breit angelegt. Der Leser wird über Wilhelm Raabes „Horacker“ geradezu literarisch in das Thema der Kinder- und Jugendfürsorge bis hin zu Zucht- und Arbeitshäusern über Sozialdisziplinierungstheorien und die Philosophie der Bestrafung als eines von vielen Herrschaftsinstrumenten (vgl. Foucaults „Geburt des Gefängnisses“) eingeführt. Es schließt sich die eigentli-

che wissenschaftliche Analyse von Akten zur „Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern“ (Grundlage: Gesetz v. 29.7.1833; eröffnet 24.2.1834) an. Schon in der Einführung lässt der Autor erkennen, dass er die Anstalt als einen Baustein, als ein Erfahrungsfeld in der Entwicklung von gleichsam mittelalterlichen Einstellungen und Behandlungsmethoden hin zur neueren Kinder- und Jugendfürsorge, Armenpflege sowie zum modernen Strafvollzug ansieht.

In seinem Schlussteil greift der Autor mit Beschreibungen und neueren Erkenntnissen über den Zeitrahmen des Buchtitels (1834 bis 1870) hinaus. Selbst die kritische Kriminologie der Neuzeit wird in das zeitliche Auf und Ab zwischen Besserungsgedanken durch Erziehung zu Fleiß und Arbeitsamkeit über eine verdichtete Bestrafungstendenz vom Ende der Weimarer Republik über das dritte Reich bis hin zu wohlfahrtspolitischen Zielen der Neuzeit und ambulanten Maßnahmen des (modernen) Strafrechts (Bewährungsstrafen und Diversionsgedanken speziell im Jugendstrafrecht) dargestellt.

In allen Teilen des Buches werden wissenschaftliche Theorien, Gesetzesmotive, Erkenntnisse empirischer Untersuchungen und vor allen Dingen die zahlreichen Informationen über die Anstalt Bevern selbst durch genaue Angaben der Unterlagen im Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Literaturbelege und vor allen Dingen durch Statistiken untermauert. Besonders hilfreich sind dabei die 18 Tabellen im Anhang mit soziographischen Daten über die Insassen (z.B. Geschlechterverteilung, Durchschnittsalter, Deliktgruppen etc.). Der Autor hat es sich dabei schwer gemacht, damit es der Leser leicht hat: Er hat aus den unterschiedlichen Quellen die entsprechenden Statistiken übersichtlich und miteinander vergleichbar aufbereitet (meist neu berechnet). Die Detailverliebtheit wird dabei ergänzt um zahlreiche ebenfalls selbst berechnete Statistiken, die z.T. in anschaulicher Form auch in den Haupttext einerseits und selbst in die Fußnoten (mit Raster unterlegt) eingebracht sind. Als Rezensent fragt man sich, wie ein Mensch sich so lange so intensiv mit den Verwaltungsakten im Staatsarchiv beschäftigen und die Erkenntnisse so anschaulich aufbereiten konnte.

Der Hauptteil der Arbeit ist dreigeteilt. Ein Teil befasst sich mit den Rahmenbedingungen der Anstalt (soziale und politische Situation, Anstaltssystem, Gebäude, Finanzierung; S. 49-186). Den Schwerpunkt bildet die Dokumentation der Insassenstruktur (1834-1870: 3036, davon 81% männlich, 770 Kinder; S. 138 - 254). An dem grundlegenden Wandel der Infrastruktur über die Jahre werden auch der Austausch bzw. die Ausdifferenzierung der Haftziele von Besserung, Abschreckung, Verwahrung und Bestrafung im Laufe der Zeit deutlich. Standen anfangs Kinder im Vordergrund, orientierte sich die Einrichtung später um auf die Erziehung von Heranwachsenden, was sich auch durch sozioökonomische Entwicklung „draußen“ sowie veränderte Einweisungsbestimmungen und auch durch Änderungen des Zeitgeistes zwangsläufig ergeben hatte. Die Einweisungsgründe variierten erheblich: Arbeitshaft wurde überwiegend verhängt wegen unetstetiger Erwerbshaltungen (Vaganten und umherziehende Bettler). Später waren es Menschen, die aufgrund ihrer Lebensweise inkriminiert waren (Trinker, Kriminelle). Seit 1850 war der Anteil der Kinder aus sozial schwachen Familien (insbesondere verarmten Handwerkerfamilien) stark angestiegen. Die Anstalt wurde daher überwiegend Fürsorgeerziehungseinrichtung für Kinder: Einsperrung von Kindern als Erziehungsmaßnahme. Bedeutsam noch die Gruppe der Frauen: Ihre Zahl nahm stetig zu. Sie wurden überwiegend als „liederlich“ charakterisiert, wozu nicht nur gewerbliche Prostitution oder voreheliche Beziehungen zählten, sondern auch „aus der Rolle fallende“ Dienstmädchen.

In einem weiteren Hauptkapitel werden der tägliche Vollzug in der Anstalt sowie die jeweiligen Vollzugskonzepte beschrieben (S. 255 - 434). Anfänglich war die Anstalt für Erwachsene konzipiert; eine Aufklärungs- und Rettungspädagogik kristallisierte sich erst später heraus. Gemeinsam über die Zeit war aber das angestrebte Ziel: Besserung der Korrigenden, um zur gesellschaftlichen Reintegration zu verhelfen. Die Räume der Anstalt in Bevern (ehemals herzogliches Schloss; s. dazu die Grundrisse und Lagepläne im Anhang und im Text) waren ideal geeignet. Der Vollzug sollte methodisch kontrolliert werden. Ein Bestrafungssystem war zwangsläufig. Es wurde aber ergänzt um ein Prämiensystem. Aus einer „Probeklasse“ konnte man durch Wohlverhalten und Arbeitsleistung aufsteigen. Vollzugsdefizite sollten aufgedeckt werden. Zusätzliche Gucklöcher in Türen, Wänden und Fenstern waren daher eingebaut. Die Vollzugskonzepte wurden jedoch (wie heute?) durchbrochen, und zwar in der „Welt der Insassen“ (durch Unregelmäßigkeiten im Verhalten zur Durchbrechung der strengen Verhaltensnormen) aber auch in der „Welt des Personals“ (z.B. Alkoholmissbrauch, Misshandlungen, Kummereien, auch sexuelle Beziehungen).

Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist insbesondere der ausführliche Bericht des Korrigenden Ferdinand Stoppel (20.12.1839; S. 512-544), der neben der Behördenperspektive, wie sie sich aus den Akten ergibt, einen (zugegebenermaßen subjektiven) Blick auf das Erleben von Insassen (bis hin zur Revolte) bietet. Personalstruktur, Dienstpraxis, Transport, Aufnahme, Ankunft und insbesondere Tagesablauf und Verhaltensvorschriften sowie Arbeit, Lehre und Schule, Sanktionssystem Entlassung und auch die Vorbereitung auf das Leben „draußen“ sind weitere detailgenaue nachgezeichnete Themen, die der Autor stets in einen gesellschaftskritischen Kontext einbindet, aber nicht belehrend und wertend. Ihm kommt dabei zugute, dass er die Information über die Anstalt selbst jeweils in den Haupttext bringt, ergänzende Informationen, Querverweisungen, abweichende Ansichten etc. in den wissenschaftlichen Apparat verbannt, so dass der Lesefluss im Haupttext nicht unterbrochen oder gar behindert wird, dass der detailinteressierte Leser aber stets weiterführende Informationen vor Augen hat.

In einem Schlussteil gibt der Autor einen Ausblick auf das spätere „Wilhelm-Stift“ (1871 bis 1918), in das die Anstalt umgewandelt wurde. Bis hin zur Neuzeit werden Spuren gelegt über die gesellschaftliche Disziplinierung bis zur modernen Jugendfürsorge und der Gefahr der Ausgliederung von Menschen aus der Gesellschaft.

Die Anstalt in Bevern war eine Mischinstitution zur Verwahrung, Versorgung, Bestrafung und Besserung unterschiedlichster marginalistischer Bevölkerungsgruppen (Arme, Waise, Kinder, Bettler, Geistesgestörte, Landstreicher etc.). Die war zunächst an einem wohlfahrtspolitischen Sinn orientiert und weniger auf strafrechtliche Sanktionen zentriert. Deutlich wird auch, wie gering die läuternden Einflussnamen letztlich blieben. Insbesondere ein monokausaler Kausalzusammenhang zwischen Haftdauer und Besserungswahrscheinlichkeit konnte nicht belegt werden.

Arbeits- und Besserungsanstalten sind in Deutschland schon längst abgeschafft, auch für die Fürsorgerziehung (1953). Auch die Erfahrungen aus Bevern und vergleichbarer Einrichtungen mit unterschiedlichen Behandlungskonzepten, pädagogischen Zuvorsichten etc. haben jedoch mit zu den heutigen differenzierten und differenzierenden Wohlfahrtseinrichtungen einerseits und Strafrechtsreaktionen andererseits geführt, haben diese vielleicht erst ermöglicht.

Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti e.V. Bearb. von Reinhold BAASKE, Boris ERCHENBRECHER, Wolf D. MECHLER und Hans D. SCHMIDT. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 112 S. Abb. 14,- €.

In Ergänzung zu Michael Zimmermanns Standardwerk zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma sind in den vergangenen Jahren auch mehrere regional- bzw. lokalgeschichtliche Studien zur nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ erschienen. Zu Niedersachsen fehlte eine solche Übersicht bisher.

Der vorliegende Katalog, der eine Sonderausstellung dokumentiert, die seit 2003 in zahlreichen niedersächsischen Städten gezeigt wurde, kann diese Lücke zu einem erheblichen Teil füllen. In einer gut lesbaren und prägnanten Form wird eine Übersicht über Umstände, Verlauf und Akteure der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma im Gebiet des heutigen Niedersachsen gegeben, die jeweils in den Gesamtzusammenhang der nationalsozialistischen Verfolgung dieser Minorität gestellt wird. In erheblichem Umfang bietet die Studie dazu auf Niedersachsen bezogene neue Forschungsergebnisse. Dabei wird die gesamte Bandbreite der Verfolgung der Sinti und Roma dargestellt. So wird neben den Deportationen der Sinti und Roma in die Konzentrations- und Vernichtungslager u. a. auch auf die (Zwangs-) Sterilisationen und das Schicksal jugendlicher Sinti und Roma in Arbeitererziehungslagern und Jugendschutzlagern eingegangen. Die wenigen Hilfsaktionen für Sinti und Roma und kirchliche Proteste gegen deren Verfolgung werden ebenso dargestellt wie der beschämende Umgang mit den Tätern nach 1945.

Zu den Stärken der Darstellung gehört u. a., dass es ihr durch ihre regionalgeschichtliche Fokussierung gelingt, zu zeigen, in welchem Maß der konkrete Verlauf der Verfolgung der Sinti und Roma auch von Willkür und Improvisation geprägt war und wie viele kommunale Instanzen an diesem Verfolgungsprozess beteiligt waren.

In erstaunlichem Umfang ist es gelungen, Photomaterial aus privater Quelle zu ermitteln, das zusammen mit exemplarischen Aktenstücken und Auszügen aus Interviews wiedergegeben wird. So ist es möglich, die Verfolgung an Hand von Einzelschicksalen darzustellen. In vielen Fällen handelt es sich bei diesen Einzelschicksalen um Kinder. Dies ist nicht nur didaktisch begründet, sondern auch historisch: mehr noch als bei den Juden war der Völkermord an den Sinti und Roma prozentual gesehen ein Mord an Kindern.

Die Entscheidung der Autoren, die Verfolgung der Sinti und Roma in Niedersachsen primär aus der Perspektive der Verfolgten darzustellen, ist gut gelungen und historisch wie didaktisch adäquat. Denn nur so wird das erforderliche Maß an Konkretion erreicht, das für jede Darstellung der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte unabdingbar ist.

Lohheide

Thomas RAHE

Unzer Sztyme. Jiddische Quellen zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone 1945-1947. Übersetzt und bearb. von Hildegard HARCK unter Mitwirkung von Andreas BRÄMER, Ole HARCK, Ina LORENZ, Gerda STEINFELD und Nicholas YANTIAN. Kiel: Landeszentrale für politische Bildung 2004. 167 S. Kart. 2,- €.

Zwischen dem 12. Juli 1945 und dem 30. Oktober 1947 erschienen 24 Hefte der Zeitschrift „Unzer Sztyme“. Sie verstand sich als Mitteilungsorgan für Tausende von jiddisch sprechenden Überlebenden aus den deutschen Konzentrationslagern. Ziel des zionistisch ausgerichteten Redaktionsteams war es, den Zusammenhalt der in Nord- und Westdeutschland verstreut lebenden Juden zu stärken und sie auf die Ausreise nach Palästina einzustimmen. „Unzer Sztyme“ war in jiddischer Sprache verfasst und mit hebräischen Buchstaben geschrieben – die ersten vier Nummern noch handschriftlich, ab Heft 5 getippt, ab Heft 12 dann gedruckt. Ausgewählte Faksimiles (S. 79-94) geben einen Eindruck des Layouts wieder. Herausgeber der ersten Ausgabe (12 Seiten bei einer Auflage von 150) war das „Jidischer Komitet in Celle“, danach – bis zur Einstellung der Zeitschrift – die unter verschiedenen Namen laufende in Bergen ansässige Zentralvertretung der Juden in der Britischen Zone. In der Redaktion arbeiteten die polnischstämmigen Juden Rafael Olewski, Paul Trepmann und David Rosenthal.

In ihrer Vorbemerkung nehmen Hildegard und Ole Harck den schwerstwiegenden Kritikpunkt gleich selbst vorweg, wenn sie einräumen: „Für die historische Forschung des Judentums nach 1945 in der ehemaligen Britischen Zone [. . .] wäre eine Gesamtedition der Zeitschrift von hohem wissenschaftlichen Wert“ (S. 9). Hier ist in der Tat eine Chance vergeben worden – aus welchen Gründen auch immer; sie werden leider nicht näher erläutert. Gern hätte man in der Einführung auch mehr erfahren über die Entstehungsgeschichte von „Unzer Sztyme“ und über die Motivation der Redakteure. Um hier Informationen zu bekommen, muss weiter gehende Literatur herangezogen werden. Dazu aber später. Im Mittelpunkt der von Hildegard Harck ausgewählten und edierten Textauszüge stehen die Berichte aus kleineren Lagern und Städten mit jüdischen Gemeinden in der Britischen Besatzungszone nach der Befreiung. Nicht berücksichtigt oder nur am Rande angesprochen werden in dieser Teil-Edition die in „Unzer Sztyme“ ausführlich dokumentierten Auseinandersetzungen der befreiten Juden mit den Deutschen und die sich zuspitzende Konfrontation zwischen den Displaced Persons und den britischen Behörden; aber auch „innerjüdische“ Fragen wie der Aufbau eigener Organisationen oder das Zusammenleben im damals größten DP-Lager der Britischen Zone, in Bergen-Belsen, sind in die Edition nicht aufgenommen.

Nichtsdestotrotz sind die ausgewählten Texte – zumeist aus der Rubrik „Aus unserem Leben“ – durchaus von dokumentarischem Wert. Sie liefern Momentaufnahmen über die Lebenssituation in den Gemeinden und Lagern der Britischen Besatzungszone von Neustadt in Holstein bis zum ostwestfälischen Kaunitz und beschreiben die Arbeit der Verantwortlichen in den Gemeinde- und Lagerkomitees. Für Niedersachsen erfährt man Details über die großen Gemeinden in Celle und Hannover, aber auch in Bad Harzburg, Braunschweig, Diepholz, Göttingen, Goslar, Hallendorf, Haselünne, Hildesheim, Lüneburg, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Seesen und Sögel. Über die ignorante, ablehnende bis antisemitische Haltung der deutschen Bevölkerung, die sich nicht selten in Friedhoffschändungen äußerte, wird ebenso berichtet wie über das aufopfernde Engagement der Gemeindeverantwortlichen bei der Ausrichtung von Veranstaltungen zu den verschiedenen Fest- und Gedenktagen oder bei der Einrichtung von Schulen, Kin-

derheimen, Erholungsheimen. Als Beispiel sei hier nur auf die ausführlichen Berichte über das Erholungsheim für jüdische Rekonvaleszenten in Bad Harzburg verwiesen (S. 59-60, 110-113). Das Hotel „Ernst August“, von 1921 bis zur Pogromnacht in Besitz des jüdischen Hoteliers Max Ohrenstein, wurde nach 1945 von der britischen Militärverwaltung jüdischen Organisationen zur Verfügung gestellt. Unter Beibehaltung des Namens wurde es am 1. Januar 1947 eröffnet.

Der ausführliche Anmerkungsteil liefert wichtige erklärende und vertiefende Informationen, insbesondere weiterführende biografische Angaben. Allerdings sind die Erläuterungen in einigen Fällen so knapp gehalten, dass man nicht umhin kann, die angegebene Literatur heranzuziehen, um sich überhaupt ein erstes Bild machen zu können – wie bei der in Heft 9 (15.4.1946) von „Unzer Sztyme“ erwähnten „Schekel-Aktion“, die in Anmerkung 141 allein mit einem Verweis „Zur Schekel-Aktion: Lavsky, 200“ erläutert wird. Wenig erhellend ist auch eine Anmerkung wie die Nr. 336, wo mit Bezug auf die Dissertation von Anke Quast „Nach der Befreiung“¹ die Funktion von Aaron Beidner erläutert wird: Im Jüdischen Komitee Hannover war er zuständig für religiöse Angelegenheiten – eine unnötige Erklärung, denn im Original-Text von „Unzer Sztyme“ (12.7.1947) ist bereits nachzulesen: „des damaligen Vertreters für religiöse Angelegenheiten im Jüdischen Komitee, Herrn Aaron Beidner“. Zudem bezieht sich Quast mit ihrer Information auf eben die Angabe aus „Unzer Sztyme“.

Um die a.a.O.-Verweise zuzuordnen, bedarf es schon eines ziemlichen Such-Aufwands: Die erste vollständige Titel-Nennung ist oft nur schwer auffindig zu machen, zumal man die Edition ja nicht unbedingt von Anfang bis zum Ende durchliest, sondern sich eher gezielt für einzelne Gemeinden oder Themen interessiert. In der Liste „Häufig zitierte Literatur und benutzte Nachschlagewerke“ tauchen die a.a.O.-Titel nicht auf. Ein Rückverweis auf die Anmerkung mit der ersten Erwähnung hätte die Suche erheblich vereinfacht.

Das Ortsregister hilft bei einer ersten Orientierung. Da sich die Seitenangaben jedoch auf die verschiedenen Ausgaben von „Unzer Sztyme“ und die dortigen Seitenzahlen beziehen, ist das Auffinden eher umständlich; ein zusätzlicher Hinweis auf die Seitenzahlen der vorliegenden Publikation hätte der Lesefreundlichkeit gut getan. Die Kriterien für die Aufnahme in das mit zehn Stichworten sehr knapp gehaltene Register „Übergeordnete Themen“ erschließen sich nicht. Ein etwas ausführlicheres Sachregister wäre hilfreich.

Die formalen Einwände schmälern indes nicht die grundsätzliche Bedeutung dieser „Teil-Edition“, zeichnet sie doch ein eindrucksvolles Bild, unter welchen Bedingungen, mit welchen Problemen, mit welchen Wünschen und Träumen die Sheerit HaPleijta – der Rest der Geretteten – im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegsjahre lebte. All jenen, die „Unzer Sztyme“ als historische Quelle zur jüdischen Geschichte in der norddeutschen Diaspora in ihrer umfassenden Aussagekraft kennen lernen wollen, ist allerdings zu empfehlen, auch die im Literaturverzeichnis genannten Publikationen von Sigrun Jochims-Bozic, Hagit Lavsky und Anke Quast zu Rate zu ziehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf jeden Fall hingewiesen auf die in 2005 erschienene Arbeit von

1 Anke QUAST, Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover, Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen [nach 1945], 17); vgl. die Rezension von Thomas BARDELLE in: Niedersächsisches Jahrbuch Band 74, 2002, S. 413-416.

Nicola Schlichting „Öffnet die Tore von Erez Israel“,² in der „Unzer Sztyme“ und ihr Nachfolger, das „Wochnblatt. Organ fun der Scheerit HaPlejta in der britischen Zone“ als grundlegende Quellen ausgewertet werden.

Hannover

Marlis BUCHHOLZ

Die Kopfsteuerbeschreibungen der Stadt Braunschweig von 1672 und 1687. Bearb. von Heinrich MEDEFIND. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 362 S. Karten. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 221. Geb. 29,- €.

Nach der Veröffentlichung der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678 als Band 202¹ folgt von demselben Bearbeiter in derselben Schriftenreihe der Historischen Kommission als Band 221 die Edition der Steuerlisten für die Stadt Braunschweig von 1672 und 1687. Damit liegt nun auch für die seinerzeit bevölkerungsstärkste Stadt – nicht nur des o. g. Fürstentums, sondern auch der gesamten welfischen Territorien – eine vielseitig nutzbare Edition von Steuerlisten vor. Grund für die separate Veröffentlichung war in der Hauptsache der Umstand, dass die Listen von 1678 für die Stadt Braunschweig nicht erhalten sind. Außerdem gebot dies wohl auch schon der Umfang der Quellen. Sieht man einmal von kleineren niedersächsischen Landesteilen ab, für die noch keine derartige Quellenpublikationen vorliegen, findet hiermit ein breit angelegtes Veröffentlichungsvorhaben der Historischen Kommission, welches mit der Herausgabe der Kopfsteuerbeschreibung für das Fürstentum Calenberg im Jahre 1959 begonnen worden war, wenigstens für das südliche Niedersachsen einen vorläufigen Abschluss. Darüber hinaus wird die Zahl der für die Stadt Braunschweig in Veröffentlichungen zugänglichen bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Quellen um eine weitere wesentlich ergänzt², interessanterweise aus der Zeit unmittelbar nach der Unterwerfung der Stadt durch die Wolfenbütteler Herzöge im Jahre 1671.

Im Geleitwort gibt der Wolfenbütteler Archivar Ulrich Schwarz einen Kurzüberblick über die einschlägige Quellenlage und die Entstehung der vorliegenden Arbeit, während in der Einführung des Bearbeiters die Vorgehensweise im Zusammenhang mit dieser Edition erläutert wird. Beide Steuerlisten von 1672 und 1687 sind nicht in Form einer Konkordanz oder Gegenüberstellung abgedruckt, sondern jeweils separat nacheinan-

2 Nicola SCHLICHTING, „Öffnet die Tore von Erez Israel“. Das jüdische DP-Camp Belsen 1945-1948. Hrsg. im Auftrag des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts e.V., Nürnberg 2005.

1 Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678. Bearbeitet von Heinrich MEDEFIND u.a., Hannover 2000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 202).

2 Für die Stadt Braunschweig liegt neben gedruckten Urkundenbüchern ein gedrucktes Bürgerverzeichnis von 1671 vor, welches in Form eines Adressbuches die Namen der Steuerpflichtigen nebst ihren Berufen in alphabetischer Reihenfolge präsentiert, wie sie in der im Stadtarchiv Braunschweig erhaltenen Contingent- und Bürgerrolle von 1671 überliefert sind: Werner SPIESS, Braunschweigesches Bürger- und Gewerbeverzeichnis für das Jahr 1671, Braunschweig 1942.

der. Die Veröffentlichung gliedert sich insofern in zwei Hauptteile, denen der Bearbeiter wörtliche Abschriften des jeweiligen Steuerausschreibens vorangestellt hat. Darin wird auch jeweils der Anlass für die Steuererhebung deutlich (Seite 17, Kopfsteuerausschreibung 1672: . . . *Wir mügen Euch hiermit gnedigst unverhalten, daß wir bey diesen gantz gefehrlichen Leufften vor hochst nohtig ermeßen, zu Defension Unser von Gott anvertrauten Landt und Leute . . .*; Seite 159, Kopfsteuerausschreibung 1687: . . . *Es ist aus Unserm den 16. Augusti negst abgewichenen 1686sten Jahres ergangenem Ausschreiben beandt und erinnerlich, wie Wir zu Abführung der auf Unser Fürstl. Kriegs-Cassa haftender Schulden und zu Beybehaltung nöthigen Landes-Credits gemüssiget worden . . .*). Ein Ausschnitt aus dem Steuerausschreiben der Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich vom 20. August 1687 ist auf dem Umschlagtitel wiedergegeben. Steuerpflichtig waren nach den Ausschreiben sowohl Bürger als auch Einwohner ohne Bürgerrecht, nicht jedoch Kinder unter zwölf Jahren sowie Prediger, Kirchen- und Schuldiener einschließlich deren Frauen und Kindern. Die Angehörigen der Burgfreiheit und der Stiftsbezirke von St. Blasius und St. Cyriakus, deren Auflistung den Anfang der Kopfsteuerbeschreibung von 1672 bildet, verhandelten mit Erfolg über eine Ermäßigung ihrer Steuerschuld und über den Zeitpunkt der zu zahlenden Steuer. Innerhalb der Hauptteile des Buches richtet sich die Wiedergabe der Steuerpflichtigen, die in der Regel mit Namen und Berufsbezeichnung des Haushaltsvorstandes sowie der Zahl der zugehörigen – nicht namentlich genannten – Personen einschließlich der zu erlegenden Steuerschuld aufgeführt sind, nach der Reihenfolge der Vorlagen im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Dabei sind die Bauerschaften, zurückgehend auf die mittelalterliche Wehrverfassung der Stadt, den fünf Weichbildern Altstadt, Hagen, Neustadt, Altwiek und Sack zugeordnet. Zur Veranschaulichung dieser stadträumlichen Gliederung sind dem Buch als farbige Reproduktion eine Karte der Stadt Braunschweig um 1671 (Zustand) sowie ein Auszug aus dem Plan der Stadt Braunschweig von Culemann von 1804 für die Steintorbauerschaft beigefügt, worin der Gerichtsregistrator und bekannte Heimatforscher Karl Wilhelm Sack im Jahre 1840 die Einzeichnung der Bauerschaftsgrenzen in die im 18. Jahrhundert eingeführte Distrikteinteilung vorgenommen hat. Die in der Stadt Braunschweig wohnenden adeligen Landstände werden nur 1672 verzeichnet. Die Einwohner des Bezirks des Ägidienklosters sind nur 1687 erfasst, ebenso in einem Anhangteil die Personen des fürstlichen Hofstaats in Braunschweig und Wolfenbüttel. Neben den wörtlich abgedruckten Steuerausschreiben trägt auch die Vielzahl wörtlicher Zitate – vornehmlich zum Vermögenstand oder zur ausgeübten Profession des Steuerpflichtigen – zu einem möglichst anschaulichen Bild der Bevölkerung mit viel Zeitkolorit bei (beispielsweise Seite 33: . . . *Johan Jochim Koch, Privat-Schulmeister und Topfkramer, 1 Th[aler] . . .*, Seite 65: . . . *Valentin Reüper, Kellerwirt auf den Altenstadt-Bierkeller, deßen Schencke in täglichen Abgangk kompt, weiln so viele Officirer und ander Leute frembdt Bier schencken, 2 Th[aler] . . .*, Seite 78: . . . *Häuslinge: N. Nesener, nehrnt sich und die Seinen kümmerlich mit Schreiben, 12 M[arien]g[roschen] . . .*). Eine Reihe von Indices (Orte und topographische Angaben, Personennamen, Berufe und Standesbezeichnungen nebst akademischen Titeln) sowie ein Glossar und ein Verzeichnis der Fundstellen erschließen die vorliegende Edition zusätzlich in nahezu erschöpfender Weise.

Welchen Nutzen hat nun die angezeigte Edition für die regional- und landeskundliche Forschung? Welche Auswertungsmöglichkeiten gibt es?³ Zuallererst dürfte das um-

3 Hierzu grundlegend: Herbert STRÖWER, Die Bedeutung der Schatzungsregister für die landesgeschichtliche Forschung, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde

fangreiche Namenmaterial die genealogische Forschung interessieren, insbesondere als Ergänzung der für das ehemalige Herzogtum Braunschweig sowie die Stadt Braunschweig erhaltenen Kirchenbuchüberlieferung. Die Kopfsteuerlisten lassen Aussagen über die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der unteren Verwaltungsbereiche zu und bilden damit Grundlagen für deren kartographische Erfassung. Sie beschreiben das Stadtgebiet nach bestimmten Gesichtspunkten in inventarähnlicher, statistisch auswertbarer Weise. Das Quellenmaterial ist nutzbar für namenkundliche und sprachgeschichtliche Auswertungen, ebenso für statistische Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung. Beispielsweise lassen sich die Einwohnerzahlen nach der Zahl der besteuerten Haushalte errechnen. Der Bearbeiter hat laut seiner Einleitung hierzu bezogen auf die fünf Weichbilde der Stadt Braunschweig für die Kopfsteuerbeschreibung des Jahres 1672 insgesamt 8.504 Steuerpflichtige und für die Kopfsteuerbeschreibung des Jahres 1687 insgesamt 9.377 Steuerpflichtige ermittelt. Darüber hinaus geben die Steuerlisten Einblick in die Geldwertverhältnisse und sind damit als Grundlage für finanzgeschichtliche Untersuchungen verwendbar, nicht zuletzt auch für viele weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen.

Dem Bearbeiter ist für den immensen Fleiß und die präzise Arbeit zu danken, der Historischen Kommission dagegen für die Herausgabe einer vorbildlich gelungenen Quellenveröffentlichung, die im Übrigen ihrem wohl derzeit ältesten Mitglied, dem langjährigen Braunschweiger Stadtarchivdirektor Dr. Richard Moderhack⁴, gewidmet ist.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

Wooock, Joachim: *Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden, Aller (1939-1945)*. Arbeits- und Lebenssituationen im Spiegel von Archivalien und Erinnerungsberichten ausländischer Zeitzeugen. Norderstedt : Books on Demand GmbH 2004. X, 486 S. Abb. Kart. 28,50 €.

Die materialreiche Dissertation von Joachim Wooock – angenommen an der Universität Hannover – umfasst den Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern bzw. Zwangsarbeitern im Zweiten Weltkrieg im Bereich des Landkreises Verden in Niedersachsen. Insbesondere wird auf die Lage der Kriegsgefangenen, der KZ-Häftlinge und der ausländischen Zivilarbeiter in der regionalen Rüstungsproduktion und der Landwirtschaft eingegangen. Die dazugehörigen Arbeits- und Lebensbedingungen werden anhand von Archivbeständen und umfangreichen Zeitzeugeninterviews dargestellt. Zu den empirischen Schwerpunkten gehört die Deportation aus den Heimatländern, der Widerstand gegen die Zwangsarbeit, Probleme der Kriminalität, die Arbeitsbedingungen sowie persönliche Erfahrungen. Die Erlebniswelten der Befragten geben einen Einblick in ihre Wahrnehmung der Kriegsjahre in Deutschland, ihre Freundschaften, ihre Diskriminierung,

41, 1972, Seite 94-107.

⁴ Herr Archivdirektor a. D. Dr. Richard Moderhack hat im Jahre 2002 einen nicht unerheblichen Geldbetrag in die neu gegründete „Richard-Moderhack-Stiftung“ eingebracht, die unter dem Dach der Niedersachsen-Stiftung Forschungen zur niedersächsischen Landesgeschichte bis zum Ende des alten Reiches fördert; siehe Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 75, 2003, Seite 462.

die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bis hin zu Hinrichtungen. Auch auf die besondere soziale Lage der ausländischen Frauen und ihrer Kinder in so genannten „Ausländerkinderpflegestätten“ wird eingegangen.

Der besondere Verdienst der Forschungsarbeit von Wock besteht darin, dass er etwa 300 Zeitzeugen einbezogen hat, so dass die Veröffentlichung zu einem bedeutenden Teil dem Bereich der Oral-History zugeordnet werden kann. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus einem speziellen Abschnitt der Arbeit, in dem die Methode der Oral-History diskutiert wird. Auch der Umfang der einbezogenen Archive ist beeindruckend. Es sind alle für das Thema Zwangsarbeit relevanten regionalen Archive, Staatsarchive Niedersachsens und auch relevante ausländische Archive genutzt worden.

Die inhaltliche Gliederung der Dissertation besteht aus stichwortartigen Überschriften. Im Abschnitt „Forschungsstand“ wird auf sechs Seiten kurz auf regionalgeschichtliche Forschungsergebnisse zum Thema Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg eingegangen. Dabei vermisst der informierte Leser Hinweise auf eine Reihe von Veröffentlichungen, die es zum Bereich des Arbeitseinsatzes ausländischer Arbeitskräfte in Niedersachsen und ebenso zum Arbeitsgebiet von Wock gibt. Das Thema Fremdarbeiter bzw. Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ ist auch unter dem Gesichtspunkt der Regionalgeschichtsforschung zwischenzeitlich nicht mehr als Forschungslücke zu bezeichnen. Auch darf der Leser bei einer Dissertation erwarten, dass zum Thema „Forschungsstand“ die Literaturlage und Forschungsergebnisse angemessen berücksichtigt werden, die das Thema Zwangsarbeit in Niedersachsen und im „Deutschen Reich“ betreffen, da die Strukturen des Arbeitseinsatzes sich wesentlich aus nichtregionalen Bedingungen ergeben haben, d.h. neben den reichsweiten Belangen der Kriegswirtschaft insbesondere durch Machtstrukturen der drei Gauen der NSDAP im Gebiet Niedersachsens, der Arbeitsämter, dem „Durchgangslager“ Lehrte, dem Lagersystem der „Deutschen Arbeitsfront“ usw.

Die reichsweiten Rahmenbedingungen werden von Wock entsprechend seiner regionalen Fragestellungen nur kurz skizziert. Der Übergang zur Region Verden geschieht im Text unvermittelt und ist anhand des Inhaltsverzeichnisses nicht zu erkennen. Es folgen weitere Brüche in der Darstellung, so dass der Leser zum Beispiel unter „Sowjetische Kriegsgefangene“ eine Darstellung zur Region Verden erhält, unter „Betreuung und Kontrolle“, „Rassenideologie“ usw. nur kurze Hinweise auf reichsweite Verhältnisse.

Inhaltlich interessant ist der Abschnitt zum „Widerstandsverhalten“, in dem von Wock verschiedene Seiten des Widerstandsbegriffes diskutiert werden. Dies entspricht der komplexen Lage in der Literatur zu diesem Thema, wobei sich Wock aber nur auf eine begrenzte Literaturliste beschränkt. Der informierte Leser hätte sich allerdings auch einen Abschnitt zum Terror der Nationalsozialisten gegen ausländische Arbeitskräfte, KZ-Insassen usw. gewünscht, so wie er insbesondere in den letzten Kriegsmonaten eskaliert ist. Hier zeigt sich eine zentrale Schwäche der Arbeit von Wock: Durch die zu starke Fokussierung auf die Region Verden wird vernachlässigt, dass zum Beispiel in der Gerichtsurteilssammlung „Justiz und NS-Verbrechen“ eine Reihe von Gerichtsurteilen eindringlich zeigt, wie Terroraktionen aller Art auch in Niedersachsen zu grausamen Verbrechen an Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen geführt haben – ein wesentlicher Aspekt der Zwangsarbeit.

Auf etwa 40 Seiten geht Wock besonders auf sechs „Ausländerkinderpflegestätten“ in der Region Verden ein. Die Ereignisse in derartigen Einrichtungen gehören zu den

tragischen NS-Verbrechen, durch die Zehntausende von ausländischen Säuglingen und Kleinkindern im Zweiten Weltkrieg in Deutschland grausam zu Tode gekommen sind. Durch Nahrungsentzug und eine fehlende Versorgung wurden sie in Scheunen oder Baracken auf dem Lande, und auch in großen Lagern der „Deutschen Arbeitsfront“ massenhaft getötet. Einleitend weist Woock auf folgendes zur Forschungslage über die „Ausländerkinderpflegestätten“ hin: „Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der derzeitige Kenntnisstand auf Grund bisher fehlender weiterer Forschung noch sehr begrenzt ist“ (Seite 161, Fußnote 837). Einige dieser Annahme direkt widersprechende Veröffentlichungen werden von Woock im Literaturverzeichnis aufgeführt, aber nicht entsprechend berücksichtigt. Dadurch kann der Eindruck entstehen, als hätte Woock forschend Neuland betreten, was aber gar nicht zutrifft. Denn das System der „Ausländerkinderpflegestätten“ in Deutschland, ihre Auswüchse in Niedersachsen und auch in der Region Verden sind bereits in mehreren Veröffentlichungen teilweise detailreich dargestellt (Bernhild Vögel, 1989; Raimond Reiter¹ 1989, 1990, 1992, 1993, 1998).

Die Dissertation von Joachim Woock ist insgesamt ein wichtiger Beitrag zu einer regionalgeschichtlich für Niedersachsen erweiterten und differenzierten Sicht auf das System des Arbeitseinsatzes ausländischer Arbeitskräfte im Zweiten Weltkrieg – zu Recht übergreifend als „Zwangsarbeit“ bezeichnet. Dennoch zeigt die Arbeit aus wissenschaftlicher Sicht vermeidbare Schwächen.

Hannover

Raimond REITER

PARISIUS, Bernhard: *Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst*. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen. Aurich: Ostfriesische Landschaft 2. Aufl. 2005. 264 S. Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 79. Geb. 19,80 €.

Erst seit gut zwei Jahrzehnten beschäftigt sich die landesgeschichtliche Forschung ernsthaft mit der Zuwanderung und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Niedersachsen nach 1945. Klaus J. Bade (Osnabrück) und seine Mitarbeiter stellten das Thema in den Rahmen einer global ausgerichteten sozialhistorischen Migrationsforschung; Helga Grebing (Göttingen) regte ihre Schüler zu mehreren lokalen und regionalen Studien an, die hauptsächlich die östlichen und mittleren Bezirke des Landes in den Blick nahmen. Die vorliegende Arbeit, eine Oldenburger Habilitationsschrift, wendet sich dagegen dem äußersten Westen Niedersachsens zu, den ehemaligen Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich. Hier war der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung wesentlich geringer als im Osten; die Probleme der Unterbringung und Versorgung waren daher auch nicht ganz so gravierend wie etwa im Lüneburgischen oder im Braunschweigischen, wenn auch immer noch bedrückend genug. Aber das Interesse des Verfassers gilt auch weniger der materiellen Lage der Neubürger, die er eher am Rande in die Betrachtung einbezieht. Seine Leitfragen sind die nach der – vorhandenen oder fehlenden – Mobilität der Zuwanderer, nach den Gründen für die auffälligen Unterschiede in der Bereitschaft, sesshaft zu werden, und nach den Folgen und Auswirkungen, die sich daraus für die Integration ergaben.

¹ Vgl.: www.r-reiter.de/veroeffentlichungen.html.

Nach einer kritischen Sichtung der einschlägigen Literatur, sowohl der generellen wie der auf Niedersachsen bezüglichen, schildert Parisius zunächst knapp die Wohnungssituation in der untersuchten Region bei Kriegsende und die Belastungen durch Kriegsschäden, durch die Aufnahme von Evakuierten und die Unterbringung ehemaliger Zwangsarbeiter und Soldaten. Im Vergleich mit anderen Bezirken schnitt der Westen dabei durchaus gut ab. Er skizziert dann den Verlauf der Zuwanderung und die Lenkungsversuche der britischen und deutschen Dienststellen, denen nur teilweise Erfolg beschieden war, und betont, dass im Gegensatz zu den landläufigen Vorstellungen ein erheblicher Teil der Flüchtlinge sich den neuen Wohnsitz gezielt und bewusst aussuchen konnte. Wie die Zuweisung und Unterbringung konkret ablief und wie die behördlichen Pläne für eine gerechte Verteilung durch die Betroffenen zum Teil konterkariert wurden, schildert das folgende Kapitel. Anschließend werden die Überlegungen und Pläne vorgestellt, durch strukturelle Maßnahmen wie Bodenreform oder Anlegung von Siedlungen die Integration zu fördern; nicht nur die Flüchtlingsverwaltungen der Bezirke und Kreise, auch die Handwerkskammer Aurich war daran beteiligt. Die Kirchen aller drei Konfessionen – Lutheraner, Reformierte, Katholiken – bemühten sich nach anfänglichem Zögern redlich, die mentalen Hindernisse abzubauen, die das Einleben in den neuen Gemeinden zunächst verhindert hatten.

Den Kern der Arbeit bilden die Kapitel 6 und 7. Darin belegt der Verf. zunächst im Detail seine These, dass Mobilität und Flexibilität der Flüchtlinge insgesamt größer waren als bisher meist angenommen, mit Statistiken ebenso wie mit Einzelschicksalen. Die Wanderungsbewegung ging vom kleinen in das größere Dorf und vom Lande in die Stadt, vor allem in die Großstädte, nachdem diese nach Beseitigung der Kriegsschäden wieder aufnahmebereit waren. Maßgebend waren dabei vor allem die Chancen, die der sich öffnende Arbeitsmarkt bot; doch auch konfessionelle Gründe spielten eine Rolle. Es leuchtet ein, dass die Integration an einem Ort, den eine Flüchtlingsfamilie sich selbst ausgesucht hatte, besser gelang als dort, wohin sie gegen ihren Willen verfrachtet worden war. Unterbrochen wurde der Eingliederungsprozess kurzfristig durch die Währungsreform, die die Arbeitslosigkeit vor allem der Flüchtlinge rasant ansteigen ließ, bis in den 50er Jahren der wirtschaftliche Aufschwung und die gezielte Umsiedlungs- und Integrationspolitik des Bundes und des Landes wieder eine Wende zum Besseren herbeiführten. Untersucht werden ferner das Selbstverständnis und die Motive derjenigen Flüchtlinge, die sich nicht in andere westdeutsche Länder umsiedeln ließen, sondern im westlichen Niedersachsen blieben und das Gastland als ihre neue Heimat akzeptierten. Der gesicherte Arbeitsplatz, ein sich bildendes Gemeinschaftsgefühl, der Abbau von Vorurteilen, die Schullaufbahn der Kinder und die integrative Funktion der Flüchtlingsvereine, später auch des BHE, sind für den Verf. die wesentlichen Grundlagen für das Gelingen der Integration. Ein Schlusskapitel fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen und hebt noch einmal die Bedeutung der Mobilität hervor, die in der Tat einen bislang unbeachteten Aspekt zum Bild des Flüchtlings beisteuert, wie es die bisherige Forschung gezeichnet hat. Die Antwort auf die Frage, wie die Flüchtlinge ihre Aufnahme-region mitgeprägt haben, ist mehr angedeutet als ausgeführt, aber das war auch nicht das eigentliche Thema der Untersuchung.

Die Arbeit beruht auf einer umfassenden Auswertung von Archivalien, vor allem in den Staatsarchiven Aurich und Osnabrück und im Diözesanarchiv Osnabrück, sowie von Statistiken und regionalen Zeitungen. Unmittelbar lebendig aber wird die Darstellung durch 34 Interviews, die Parisius und einige andere Gesprächspartner in den Jah-

ren zwischen 1986 und 1999 mit Flüchtlingen und Vertriebenen geführt haben. Der zeitliche Abstand zu dem Erlebten mag bisweilen die Erinnerung verklärt oder verdunkelt haben; die behutsame Behandlung der Gedächtnisprotokolle durch den Verfasser lässt aber nie den Eindruck von Voreingenommenheit oder Verbitterung entstehen. „Oral history“ stößt zu Recht oft auf Skepsis; hier hat sie ihren guten Platz, weil ihre Aussagen stets zum Befund der schriftlichen Quellen in Beziehung gesetzt werden und diesen so eine Anschaulichkeit verleihen, die der trockenen Sprache der Akten sonst nicht zu eigen ist. Den gleichen Effekt erzielen die beigegebenen fast 50 Abbildungen, durchweg Reproduktionen zeitgenössischer Fotografien, die den oft mühsamen Weg der Integration auch optisch dokumentieren.

Hannover

Dieter Brosius

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Johannes Letzner. Die Walkenrieder Chronik. Bearb. u. hrsg. von Fritz REINBOTH. Berlin: Lukas Verlag 2002. 206 S. m. Abb. = Harz-Forschungen Bd. 16. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte Walkenried und Umgebung e.V. H. 20. Kart. 15,- €.

Die bisher nur in zwei handschriftlichen Originalen in der Landesbibliothek Hannover überlieferte Walkenrieder Chronik des Johannes Letzner liegt seit 2002 nunmehr in einer von Fritz Reinboth bearbeiteten historisch-kritischen Edition vor. Reinboth hat für seine Ausgabe aus nahe liegenden Gründen nicht die ältere Fassung von 1595, sondern die jüngere, von Letzner aktualisierte aus dem Jahre 1598 ausgewählt und durch einen Anhang ergänzt, der eine Konkordanz der Kapitel beider Manuskriptfassungen, einige Auszüge und Varianten des älteren Textes, Kommentare des wie Letzner aus Hardeggen stammenden Nordhäuser bzw. Walkenrieder Reformators und Chronisten Cyriacus Spangenberg aus den Jahren 1595-98 sowie einen kurzen Passus aus der 1710 von Leuckfeld zum Druck beförderten Loccumer Chronik Letznens enthält.

Womit nun lässt sich die Herausgabe dieses Werkes des notorischen Vielschreibers und unkritischen Kompilators oft zweifelhafter und legendarisch verbrämter historischer Nachrichten begründen? Reinboth führt in seiner Einleitung an, dass zumindest die aus eigener Anschauung Letznens gespeisten Angaben über äußere Einrichtung und innere Verfassung des Stifts erwiesenermaßen als zuverlässig gelten können. Dazu gehören beispielsweise die Beschreibungen der Gebäude des Klosterbezirks, der Wasserleitung oder der Brauerei, der Klosterschule und die Wiedergabe der Polizeordnung für die Dörfer Zorge und Hohegeiß (Cap. 19-22; 31-33). Gespickt mit Irrtümern, Missverständnissen und Verdrehungen ist dagegen alles, was mit der älteren Geschichte Walkenrieds oder gar dessen Gründung zu tun hat, dies gilt auch und besonders für die rechtsgeschichtlichen Aspekte. Unerquicklich ist überdies die Lektüre der oft sehr langatmigen moralisierenden Passagen, die der Hardegger Prediger immer wieder in die Darstellung eingeflochten hat. Das Verdienst des Bearbeiters besteht mithin vor allem

darin, ein in vielfacher Hinsicht zeittypisches Dokument frühneuzeitlicher Historiographie sorgfältig und formal einwandfrei ediert und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Die Geschichte des Stifts Walkenried ist im Übrigen gut erforscht. Dazu hat Fritz Reinboth, ein Liebhaber seiner engeren Heimat, selbst durch eine Reihe von kleineren Schriften, die sich zumeist mit Einzelaspekten (wie etwa der Trinkwasserversorgung) befassen, in verdienstvoller Weise beigetragen. Die erstaunliche Produktivität des Walkenrieder Heimatvereins ist ganz wesentlich auf seine Mitwirkung zurückzuführen. Die vorliegende Quellenedition ist ein weiterer Beweis dafür.

Hildesheim

Cord ALPHEI

Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750-1820. Hrsg. von Peter ALBRECHT, Hans Erich BÖDEKER und Ernst HINRICHS. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2003. VII, 548 S. Abb. = Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung Bd. 27. Kart. 108,- €.

Seit der ersten Zwischenbilanz zur Sozietätsbewegung des 18. Jahrhunderts, die Ulrich Im Hof 1982 vorlegte, hat die Forschung zum „geselligen Jahrhundert“ eine Fülle weiterer Detailstudien hervorgebracht, die das breite Spektrum und die große Zahl der Vereinigungen – von den Akademien über Lese- und Landwirtschaftsgesellschaften bis hin zu Geheimbünden und religiös inspirierten Zirkeln – haben deutlich werden lassen. Der vorliegende Sammelband erweitert dieses Wissen um die Soziabilität im Zeitalter der Aufklärung um 24 weitere Studien, wobei den unterschiedlichsten Formen und Intentionen der Geselligkeit Rechnung getragen wird. In den Beiträgen geht es nicht nur um organisierte Formen der Zusammenkunft und des gedanklichen Austauschs in literarischen, patriotischen oder ökonomischen Sozietäten und es geht nicht allein um Vereinigungen mit aufklärerischen Beweggründen; Thema ist vielmehr auch das breite Spektrum des alltäglichen gesellschaftlichen Umgangs, bei Hofe, unter literarisch interessierten Bürgern, im Wirtshaus, unter Handwerkern.

Die hier im Einzelnen nicht aufzulistenden Studien zu Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland (in diesem Fall ein weit ausgreifender Begriff angesichts einzelner Beiträge zu Weimar, Jena, Berlin und Kassel) werden von den Herausgebern in 10 durchnummerierten Abschnitten angeordnet. Diese nicht immer einleuchtende Kapiteleinteilung wird leider weder durch Überschriften noch in der dreiseitigen Einleitung der Herausgeber näher erläutert. So bleibt der (den historischen Realitäten wahrscheinlich angemessene) Eindruck einer schwer zu fassenden Heterogenität dessen, was unter dem Begriff der Geselligkeit zusammenfasst werden kann: Literarische Zirkel, Konzertbesuche, gemeinsames Musizieren, Salonkultur und Freundschaftszirkel, sonntägliches Tanzvergnügen, LehrerGeselligkeit, Zunftversammlungen, gemeinnützige Vereinigungen, pietistische Zirkel – die Liste ließe sich vielfältig verlängern.

Diese Aufzählung mag den Eindruck der Beliebigkeit vermitteln, was Historiker unter Geselligkeit im 18. Jahrhundert verstehen. Eine solche Einschätzung würde allerdings dem Verdienst des Sammelbandes nicht gerecht. Denn die durchweg gut geschriebenen und informativen Artikel eröffnen neue Fragestellungen und geben Anlass, gewohnte Schematisierungen zu überdenken. Dazu zählt die Frage nach dem Anteil aufklärerischen Gedankenguts in den gesellschaftlichen Zusammenschlüssen, die Frage, ob im 18.

Jahrhundert eine scharfe Trennlinie zwischen einer älteren zwanghaft-genossenschaftliche Korporation und einer modernen freiwilligen Geselligkeit zu ziehen ist, schließlich die übergeordnete Frage, ob nicht auch im Fall der Soziabilität (wie auf den Feldern der Sozial-, Mentalitäts-, Kommunikations- und Wissenschaftsgeschichte) die Hypothese einer Sattelzeit im 18. Jahrhundert viel von ihrer Erklärungskraft eingebüßt hat. Möglicherweise wird man erst nach einer intensiveren Diskussion dieser und weiterer Fragen ermessen können, ob aus dem unscharfen Sammelbegriff der Geselligkeit auch ein klar umrissener Leitbegriff innerhalb einer umfassenderen Gesellschaftsgeschichte werden kann.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

TOPALOVIĆ, Elvira: *Sprachwahl-Textsorte-Dialogstruktur*. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts. Trier: Wissenschaftlicher Verlag 2003. 279 S. m. Abb. Kart. 27,50 €.

Protokolle als Aufzeichnungen natürlicher Dialoge aus einer asymmetrischen, institutionell geprägten Kommunikationssituation sind eine fruchtbare Quelle für die Sprachgeschichtsforschung. Dennoch finden sich nur wenige sprachwissenschaftliche Arbeiten, die Verhörprotokolle zum Gegenstand ihrer Untersuchung machen. Noch seltener sind Studien, die sich speziell mit Verhörprotokollen aus Hexenprozessen befassen und damit auch für die historische Hexenforschung, die dieser Quellengattung zentralen Stellenwert beimisst, interessante Erkenntnisse bieten. In der vorliegenden Kölner Dissertation hat Elvira Topalović unter Hinzuziehung einer Reihe weiterer Quellen Verhörprotokolle aus Hexenprozessen untersucht, die in den Jahren 1636 bis 1639 vom Rat der Stadt Osnabrück, insbesondere gegen Anna Modemann und Anna Ameldung, beide Angehörige bedeutender ratsfähiger Familien, geführt wurden. Die Osnabrücker Verhörprotokolle der 1630er Jahre sind für die Sprachgeschichtsforschung eine einmalige Quelle, da sie die geführten Verhöre nicht nur lückenlos dokumentieren, sondern zudem in verschiedenen Überlieferungsformen, als Originale wie auch als sprachlich und inhaltlich veränderte Abschriften, vorliegen. Ansatzpunkt für die Arbeit ist die Komplexität des Übersetzungs- und Transponierungsprozesses bei der Erstellung von Verhörprotokollen, die hohe Anforderungen an den Gerichtsschreiber stellte. In sechs Kapiteln untersucht Topalović in Kombination verschiedener sprachwissenschaftlicher Methoden die spezifischen sprachlich-kommunikativen Merkmale der behandelten Protokolle. Dabei zieht sich das Spannungsverhältnis zwischen Geschriebenem und Gesprochenem, zwischen Traditionen des institutionellen Schreibens und des alltäglichen Sprechens wie ein roter Faden durch das Buch.

Nachdem sie im ersten Kapitel ihren methodischen Ansatz und ihre Quellenbasis vorgestellt hat, rekonstruiert die Autorin im zweiten Kapitel den historischen Hintergrund der Osnabrücker Hexenprozesse unter besonderer Berücksichtigung der (straf-)rechtlichen Grundlagen und des institutionellen Kontextes, soweit dies für die Situierung der Protokolle bedeutsam ist.

Im dritten Kapitel untersucht sie die Sprachenverhältnisse und die Sprachenwahl in den Osnabrücker Hexenprotokollen, die durch den Dualismus zwischen hoch- und niederdeutscher Sprache gekennzeichnet sind. Denn in der Stadt Osnabrück, die zum nie-

derdeutschen Sprachgebiet gehörte, vollzog sich seit dem frühen 16. Jahrhundert allmählich der Übergang zur hochdeutschen Sprache. Zur Beschreibung dieses Rezeptionsprozesses stellt Topalović mehrere sprachwissenschaftliche Modelle vor. Um die Osnabrücker Sprachenverhältnisse zu charakterisieren, favorisiert sie das von den Romanisten Peter Koch und Wulf Oesterreicher entwickelte „Sprache der Distanz/Sprache der Nähe“-Modell, weil es unter Einbeziehung der jeweiligen Kommunikationssituation die Komplexität des Sprachwechsel nicht nur im Schriftverkehr, sondern auch in der gesprochenen Sprache deutlich macht. Demnach ist das Hochdeutsche die „Sprache der Distanz“ und damit das Medium institutioneller Schriftlichkeit, während das Niederdeutsche als „Sprache der Nähe“ und Sprechsprache des Alltags verstanden wird. Der Sprachwechsel vollzog sich zunächst im öffentlichen Bereich und fand zuletzt Eingang in die alltägliche Sprechpraxis. Für Osnabrück setzt Topalović – entgegen der bisher verbreiteten Forschungsmeinung, die diesen Prozess bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts für abgeschlossen erklärte, – den Wechsel von der hochdeutschen zur niederdeutschen Sprechsprache in der Oberschicht erst nach 1650 an. Die komplexen sprachlichen Verhältnisse in Osnabrück spiegeln sich in den untersuchten Verhörprotokollen, die als Produkte der Institution Gericht in hochdeutscher Sprache mit einigen lateinischen, fachjuristischen Einsprengeln verschriftlicht wurden. Allerdings weist eine Reihe von dialektalen Sprachmerkmalen in diesen hochdeutschen Texten darauf hin, dass die Verhöre selbst noch in den 1630er Jahren in der niederdeutschen Alltagssprache geführt wurden.

Im vierten Kapitel unternimmt Topalović unter Rückbezug auf den institutionellen Kontext und verschiedene Traditionen des Protokollierens eine allgemeine Begriffsbestimmung der Textsorte Protokoll. Ausführlich geht sie dabei auf die unterschiedlichen Überlieferungsformen und Bearbeitungsstufen der Osnabrücker Hexenverhörprotokolle ein. Mit Mitschriften, Reinschriften und Abschriften unterscheidet Topalović drei Überlieferungsformen von Protokollen. In Osnabrück haben sich Mitschriften und Abschriften erhalten, die über die üblichen Reinschriften hinausgehen, da sie nicht nur sprachliche Anpassungen, sondern zudem auch starke inhaltliche Veränderungen aufweisen. Ein umfassender Vergleich der beiden Überlieferungsformen im Hinblick auf Schriftbild, sprachliche und syntaktische Merkmale sowie inhaltliche Korrekturen zeigt, dass in den untersuchten Verfahren wichtige, rechtsrelevante Aussagen bewusst weggelassen bzw. verändert wurden. Die Abschriften, die als Vorzeigeakten zur Versendung an die urteilsfindenden Juristenfakultäten oder an eventuelle Appellationsinstanzen gedacht waren, wurden manipuliert, um eindeutige Verfahrensrechtsbrüche zu vertuschen. Dieser Befund wirft grundsätzlich die (rechts)historisch bedeutsame Frage nach der Authentizität von Verhörprotokollen in Hexenprozessen, aber auch in anderen Strafverfahren auf. Sie ist umso bedeutsamer, da die Urteilsfindung in der frühen Neuzeit nicht den Gerichten selbst überlassen war, sondern stets durch eine übergeordnete Spruchinstanz, meist eine Juristenfakultät, vorgenommen wurde, die ihr Urteil allein aufgrund der übersandten Prozessakten fällte. Anhand manipulierter Protokolle konnten die Spruchinstanzen eventuelle Verfahrensrechtsbrüche, die für den Ausgang des Verfahrens entscheidend waren, ebenso wenig erkennen wie die von manchen Angeklagten angerufenen Appellationsinstanzen, denen ebenfalls Aktenabschriften als Beurteilungsgrundlage zugesandt wurden.

Das fünfte Kapitel leistet einen Beitrag zur historischen Dialogforschung. Topalović zeigt hier, dass Verhörprotokolle keine Abbilder der tatsächlich stattgefundenen Kom-

munikationssituation, sondern zu juristischen Zwecken gestaltete Texte sind, und fragt danach, mit welchen sprachlichen und formalen Mitteln die Gerichtsschreiber die Verhöre verschriftlichten. Anhand der Untersuchung verschiedener Textebenen, die sich aus der Verschriftlichungsperspektive des Schreibers ergeben, macht sie die institutionellen Umformungstechniken des 17. Jahrhunderts deutlich.

Das sechste Kapitel fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen und stellt zuletzt noch die Frage nach möglichen Verteidigungsstrategien der Angeklagten, die in der sprachwissenschaftlichen Forschung zur gerichtlichen Zwangskommunikation bislang nicht berücksichtigt wurden. Im Anhang bietet Topalović Transkriptionen der Verhörprotokolle Anna Modemanns und Anna Ameldungs, des Interrogatoriums Anna Ameldungs sowie einer Verteidigungsschrift ihres Ehemannes Heinrich Ameldung. Auch hat sie eine Tabelle sämtlicher Frauen und Männer beigefügt, die in der Stadt Osnabrück wegen Hexerei angeklagt wurden.

Der vorliegende Band ist nicht nur ein Beispiel für eine gelungene, methodisch solide fundierte und inhaltlich innovative sprachgeschichtliche Dissertation, sondern er zeigt darüber hinaus, dass sprachwissenschaftliche Erkenntnisse durchaus auch für die historische Hexenforschung nutzbar gemacht werden können. Topalović bietet einen interessanten, modernen Ansatz der Quellenkritik, der dazu anregt, in Zukunft ein stärkeres Augenmerk auf die Überlieferungsform von Verhörprotokollen zu richten und zu fragen, ob Protokolle nicht häufiger nachträglich manipuliert wurden, um Rechtsbrüche in Hexenprozessverfahren zu verschleiern.

Hannover

Claudia KAURTZ

HANKE, Andrea-Katharina: *Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 191 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 123. Geb. 22,- €.

Die Autorin schildert die ideologische und politische Ausrichtung des Heimatbundes Niedersachsen (HBN) und des Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz, des Vorläufers des heutigen Niedersächsischen Heimatbundes, in den entscheidenden Jahren des 20. Jahrhunderts. Sie schließt an die Untersuchung von Werner Hartung über Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919 (Hannover 1991) an. Die beiden zeitweise in Personalunion miteinander verbundenen Organisationen wurden Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet mit dem Ziel, den ‚Niedersachsendenken‘ zu propagieren. Begründet wurde die zunächst formulierte kulturelle Einheit eines klar umgrenzten Niedersachsens mit dem Rückgriff auf das von sächsischen Stämmen rund 1000 Jahre zuvor bewohnte und durch das Vorhandensein von personellen Verbänden nur unscharf zu definierende sächsische ‚Stammesgebiet‘, – allerdings mit einem sehr gegenwartsbezogenen Blick auf den modernen Verkehrs- und Wirtschaftsknotenpunkt Hannover als Zentrum des Gebietes. Im Mittelpunkt der Analyse stehen Quellen zu den Aktivitäten der in Hannover ansässigen Führungsgremien und die verbandsinterne Zeitschrift ‚Niedersachsen‘. Den Hinweisen im Text auf gerade erschienene Literatur und dem Literaturverzeichnis folgend, ist die Arbeit vor ca. 5-6 Jahren abgeschlossen worden.

Die Autorin zeigt anhand einer an verbandspolitischen Zielen ausgerichteten Untersuchung, dass die Verbände in einer sich rasch wandelnden Industriegesellschaft im Vorraum institutioneller Politik an das Bedürfnis gerade bürgerlicher Gruppierungen nach bleibenden Werten appellieren. Es ging um eine Rückkehr zu irgendwie gearteten Wurzeln, die mit dem Begriff ‚Heimat‘ die Gefühlslage damaliger Zeitgenossen ansprachen. Dass mit der Sehnsucht nach Halt und Bewahrung immer auch Politik zu machen ist, zeigt für die Anfangsjahre der hohe Anteil der welfentreuen Anhänger der sich in hohem Maße mit Bürgern der damaligen Hauptstadt der preußischen Provinz rekrutierenden Vereine. Der Gedanke einer Loslösung der hannoverschen Provinz von Preußen und der Etablierung einer selbstständigen zunächst kulturellen, später auch politischen Einheit Niedersachsens in einem Deutschen Reich nach einer grundlegenden ‚Reichsreform‘ blieb auch in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus erhalten. Unter Rückgriff auf einen konstruierten stammesgeschichtlichen Zusammenhang boten kernhannoversche Kreise auch Integrationsangebote an die kulturellen Träger in den noch selbstständigen Reichsländern Schaumburg-Lippe, Oldenburg und Braunschweig.

Die Behauptung der kulturellen Einheit des niedersächsischen Gebietes und beispielsweise die Konstruktion eines typischen niedersächsischen Bauern wirken wie ängstliche Beschwörungsformeln ohne Realitätsbezug. Die Autorin bestätigt dies durch ihren Hinweis darauf, dass diese Annahmen bis 1929 weder auf empirischem Zahlenmaterial oder anderen realistischen Untersuchungen beruhten. Erst mit der Unterstützung des ‚Niedersachsendenkens‘ durch die Landesprovinzialverwaltung und durch die IHK Hannover, federführend in der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern, in den 1920er Jahren sowie des Heimatgedankens und Bauertums durch die NS-Ideologie kam es zu einer breiteren Wirksamkeit, verbunden mit der Gründung von anwendungsorientierten Institutionen. So sollte beispielsweise die 1925 erfolgte Gründung der ‚Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.‘ durch den Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel, den Wirtschaftsausschuss Niedersachsen und Vertretern verschiedenster, heute niedersächsischer, Hochschulen in der Auseinandersetzung um die Reichsreform einheitlich propagiertes niedersächsisches Wirtschaftsgebiet durch Studien untermauern helfen.

Seit 1929 agierte Kurt Brüning als Wissenschaftler und Vorsitzender des Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz hochpolitisch und schreckte für die Umsetzung des ‚Niedersachsendenkens‘ auch vor einer Kehrtwende vom Sozialdemokraten zum NSDAP-Mitglied nicht zurück. Die Autorin macht deutlich, dass der ideologische Kern der Heimatbewegung sich nicht mit der nationalsozialistischen Ideologie deckte, sie jedoch in ihrem antidemokratischen Denken und ihrer Betonung von Blut und Boden NS-Gedankengut durchaus den Weg ebnete. Nach 1945 gelang es Brüning, Verbindung zu dem ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf zu halten, dem das Niedersachsenkonzept in der Diskussion mit der britischen Militärregierung zumindest präsent war.

Die Autorin hat die verbandsgeschichtlichen Ziele, also den ideologisch-politischen Kern, des Heimatbundes Niedersachsen und des niedersächsischen Ausschusses für Heimatwesen bis 1945 deutlich herausgearbeitet. Der Niedersächsische Heimatbund hat sein Archiv ergänzend zur Verfügung gestellt und mit dieser Arbeit einen wichtigen und notwendigen Schritt zur Aufarbeitung auch seiner Geschichte im so genannten Dritten Reich getan. Die Arbeit weist darüber hinaus auf das gesellschaftspolitische Umfeld der Lebensreform. Das Thema ließe sich dahingehend erweitern, den Heimatbund Nie-

dersachsen und den Niedersächsischen Ausschuss für Heimatschutz auf Zusammenhänge mit der vor allem vom deutschen Bildungsbürgertum getragenen reichsweiten Lebensreformbewegung hin zu untersuchen. Die Bewegung hatte den Ansatz einer jenseits der institutionalisierten politischen Abläufe erfolgenden Kulturreform als drittem Weg zwischen Kapitalismus und Arbeiterbewegung, zwischen rechts und links. Die ‚Rückwärtsgewandtheit‘ dieser Gruppen könnte sich so auch als andere Seite einer sich unfassbar rasch verändernden und komplexer werdenden Gesellschaft darstellen. Im Kaiserreich entstanden, griffen sie in der Weimarer Republik Ängste der vom Verlust des wirtschaftlichen und sozialen Status betroffenen bürgerlichen Gruppierungen auf und betonten den Wert ‚vormoderner‘, ganzheitlicher und übersichtlicher Traditionen ohne pluralistische Weltsicht. Die Berufe der Vorstands-, Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder, so die des HBN aus den Jahren 1926-1930 und 1933 (S. 163 ff.), verweisen auf ein bildungsbürgerliches Spektrum (Lehrer, Buchdrucker, Verleger, Beamte etc.). Kurt Brüning oder der Vorsitzende des HBN seit 1942, Enno Narten, waren beispielsweise in der zur Lebensreform gehörenden Jugendbewegung verhaftet. Sie waren zu Schulzeiten Mitglieder des Alt-Wandervogel Hannover.

Braunschweig

Gudrun FIEDLER

Werner Kraft. Zwischen Jerusalem und Hannover. Die Briefe an Curd Ochwad. Hrsg. von Ulrich BREDEN und Curd OCHWADT. Göttingen: Wallstein Verlag 2004. 304 S. Abb. 32,- €.

Als Werner Kraft im Juli 1934, nach mehr als einjähriger vergeblicher Suche nach einer Lebenszukunft in Europa, diesen Kontinent mit seiner Familie verließ, war er 38 Jahre alt. Nicht mitgenommen auf diese endgültige Reise wurde eine Kiste mit frühen Briefen, so dass ihm später und uns heute diese Zeugnisse fehlen, die Auskunft geben könnten, wie der junge Kraft sich mit anderen im Denken und Werten verständigte und das Eigene im Schreiben erprobte, erfahrbar machte und entwickelte. Die Kiste stand „da, übervoll, und flehte uns an, wir konnten sie nicht mitnehmen, es ging nicht, verloren“ (Spiegelung der Jugend).

Neben den Gesprächen sind es die Briefwechsel gewesen, in denen sich Werner Kraft zeitlebens mit dem auseinandersetzte, was ihn betraf, wovon er sich betroffen ließ und was in verwandter Weise das Anliegen derer war, mit denen er das Nachdenken austauschte. Seine Aufmerksamkeit für das, was in Briefen geleistet werden kann, belegen sowohl seine Arbeit über Gotthold Ephraim „Lessing in seinen Briefen“ (1981) wie auch seine Beteiligung an Briefausgaben von Menschen, die ihm nahe standen. Und wenn er 1967 über „Walter Benjamin hinter seinen Briefen“ nachdenkt, so muss hinzu bezogen werden, dass er von Benjamin erhaltene Briefe vernichtet hat, als er sich von ihm 1940 „bestohlen“ sah (um das „Erstlingsrecht“, Carl Gustaf Jochmann wieder entdeckt zu haben) – „in einem Anfall von Wahnsinn respektive Beleidigtseins . . . , ein schwerer Verlust“ urteilt Gershom Scholem. Kraft selbst präziserte, nicht der Jochmann-Streit habe den Bruch bewirkt, sondern vielleicht seine, Krafts, „zu große Empfindlichkeit und die zu lange unterdrückte Enttäuschung über die Auffassung Benjamins von Freundschaft, über diese Mischung aus gemäßigter Freundschaft, deutlicher Distanz, Mangel an Ehrlichkeit und reinstem Bluff“. Allerdings schloss Kraft eine eigene Mitschuld nicht aus,

„wenn Sosein eine Schuld ist“. – Der Fall zeigt die existentielle Bedeutung, die das Briefeschreiben für Kraft hatte, so dass die Vernichtung der Briefe die den Bruch begleitende konsequente Handlung war; der Fall zeigt auch Krafts Erwartungen an eine fruchtbare Brieffreundschaft.

„Ich hatte und habe einen kleinen und überaus gediegenen Kreis von Menschen, die an meiner Welt Anteil nahmen und mir das, was dieser Welt fehlte, nicht zum Vorwurf machten, sondern möglichst viel von dem, was ich da zum Ausdruck brachte, kritisierten, annahmen, abstritten, so dass ich in einem ständigen lebendigen Austausch war, in dem ich meine Gedanken prüfen konnte“. Dieser Gedankenaustausch lässt sich jetzt nachvollziehen in den 78 Briefen Krafts an Curd Ohwadt, die der Adressat, zusammen mit Ulrich Breden, zugänglich gemacht hat. Curd Ohwadt, Jahrgang 1923, also 27 Jahre jünger als Kraft, hatte diesen 1962 angeschrieben und sich ihm vorgestellt mit seiner im Vorjahr erschienenen Ausgabe der „Briefe und Dokumente“ von Arthur Rimbaud. Dort entwickelte Ohwadt in Übersetzung und Nachwort eine „neue Fragestellung“ (wie Kraft formuliert), die das plötzliche Verstummen Rimbauds nicht als Scheitern deutet, sondern als die Sprachlosigkeit dessen, der sein Dichterschicksal in einer dichterisch verstandenen Welt erfährt und annimmt. Kraft, der Rimbaud – den „Bengel“, den „Engel“ – sehr schätzt, erkennt die Bedeutung dieses neuen Ansatzes und ermuntert Ohwadt hartnäckig („Rimbaud wartet ungeduldig“) zu einer Publikation, in der er ausführlicher als im Nachwort zur erwähnten Ausgabe der Briefe und Dokumente seine Deutung des Verstummens erläutert. Offensichtlich erwartet er von dieser Publikation im Zusammenhang mit der öffentlichen Auseinandersetzung auch für sich selbst weitere Gedankenansätze, die es ihm ermöglichen, auch Ohwadts teilweise völlig neue Übersetzung zu akzeptieren. Immer wieder steuert Kraft in der Korrespondenz Neues zu Rimbaud bei: Hinweise auf Sekundärliteratur, vergleichbare Problemkonstellationen bei anderen Dichtern, eigene Beobachtungen zu Rimbauds Sprache und sein eigenes Erstaunen bei erneuter, „völlig neuer“ Rimbaud-Lektüre. Und immer hält er im Brief-Gespräch präsent, dass er Ohwadts Übersetzung von „Je est un autre“ sprachlich nicht akzeptieren kann. Auf der Suche nach einer Verständigung mit dem Gedankenpartner, dessen „Tiefe“ des Nachdenkens er schon bald erkannt und bewundernd anerkannt hat, versucht sich Kraft einmal in einer „Improvisation“ zu den diskutierten vier Wörtern Rimbauds: „Aber je est un autre bedeutet: 1) ich bin besessen und will es nicht, wie Valéry in seinem Kampf gegen die Inspiration und 2) ich will es, nicht als Inspiration, sondern als der, der ich, Arthur Rimbaud, nicht bin aber sein möchte, Dichter und kein Dichter zugleich“. Und mit einer freundlich lockeren Wort-Geste setzt er sich gelegentlich von dem Ernst der Gedanken-Auseinandersetzung ab: „Wenn Sie mir noch lange zu reden, glaube ich auch, dass Rimbauds un autre Neutrum ist, obwohl ich es eigentlich noch immer nicht glaube“.

Weniger ergebnisreich, wenn auch keineswegs unbedeutend, verläuft die Auseinandersetzung in der Frage von Martin Heideggers Stellung zum Nationalsozialismus. Kraft hatte, wie später auch Ohwadt, Heidegger in Freiburg gehört. Für Kraft waren die ihm bekannten Worte und Handlungen Heideggers eindeutig genug, um ein „Erbarmen“ zu verweigern, da Heidegger „nicht zurückgenommen und bereut“ habe (8.2.1967). Ohwadt, inzwischen Mitarbeiter an der Heidegger-Gesamtausgabe, war zu Beginn seiner Heidegger-Studien durch Untersuchung der Vorwürfe und Analyse der Texte zu dem Ergebnis gekommen, dass er „keinen ‚Nazi‘“ lese, und sah sich nun, im Gedankenaustausch mit Kraft, in der Pflicht, seine Erkenntnisse dem Brieffreund zu vermitteln. Selbstkritisch

merkt Ochwadts an, er habe nicht rechtzeitig erkannt, dass eine Verständigung unmöglich sei, sonst hätte er es vielleicht anders versucht oder verzichtet. – Die Frage wurde nicht mehr aufgegriffen, nachdem Kraft auf Ochwadts Ausführungen nicht einging.

In der Ausgabe der Briefe Gershom Scholems an Werner Kraft (1986) formuliert dieser sein frühes „Streben, eine höchste Form des deutschen Geistes innerhalb der deutschen Sprache zu verwirklichen“. In der Korrespondenz mit Curd Ochwadts wird deutlich, welche außerordentliche Leseerfahrung Kraft präsent hält und eigenständig einbringen und zu Aktuellem verknüpfen kann. Und neugierig greift er auf, was Ochwadts Neues beisteuert, wie z.B. Gedanken zu Leben und Werk des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, dessen Briefe und Schriften Ochwadts 1977-1983 edierte. – Vielfach fügt Kraft Gedichte bei (von denen mehrere hier erstmals im Druck erscheinen) und erbitet Ochwadts Kritik, auf die er dann im nächsten Brief reagiert; die erneute Ermunterung zur Kritik zeigt, dass Kraft die Stellungnahmen Ochwadts ernst nahm und schätzte und nicht etwa, wie Ochwadts offenbar einmal befürchtete, als Äußerungen eines „Skrupulanten“ für lästig ansah.

Bei aller Ernsthaftigkeit, mit der die Brieffreunde auf einander eingehen, behalten Krafts Briefe einen freimütigen Ton und unmittelbaren Ausdruck – sie waren ja nicht in der Erwartung ihrer Veröffentlichung verfasst. Diese Unmittelbarkeit behalten sie auch in der angstbelasteten Zeit des Sechstagekriegs, wie Kraft auch sonst häufig die Sorgen bedrohten Lebens vermittelt und sich über Ochwadts Verständnis für das Land Israel freut. – Einen besonderen Reiz erhalten die Briefe gelegentlich durch Krafts oft spontan lockere Gedankenführung, wenn er dem eben Geschriebenen gleichsam zusieht und, ihm widersprechend, den Faden weiterspinn. „Alles, was Sie schreiben, ist beachtenswert und doch schon überholt, aber auch so unüberholt“ (1.12.1967). „Eben fällt mir ein: Es regnet / Die Welt ist furchtbar / ich friere / Bis auf noch meine Haut. – Kein Gedicht, aber vielleicht doch. Wenn das Ideal der Sprache wäre: Sprache, nicht durch Sprache erhöht. (Wie etwa zuweilen in Briefen.)“ (22.11.1964). „Die Welt muß untergehen, aber sie wird es trotzdem nicht tun, und das ist doch wohl gut. Nein, ganz bestimmt!“ (1.12.1967).

In seinem Nachwort gibt Ochwadts hilfreiche Erläuterungen, für vieles überhaupt erst den Hintergrund, den Zusammenhang und den Gedankenverbund durch die Briefe hindurch; er beschreibt behutsam die Zusammentreffen mit dem Ehepaar Kraft und übergeht nicht das im Gedankenaustausch Ungesagte.

1986 erschienen die Briefe Gershom Scholems an Werner Kraft, ohne die Gegenbriefe, da Kraft sie für „unreif und orientierungslos hielt und daher für nicht druckenswert“ (Nachwort). Auch in der jetzt vorliegenden Briefausgabe sind ausschließlich die Briefe des einen Partners einsehbar, dieses Mal sind es die Briefe Krafts; Ochwadts Gegenbriefe haben sich mehrheitlich nicht erhalten. Vieles von dem, was dadurch zunächst offen bleibt, wird durch Ochwadts Nachwort vorstellbar; dennoch bleiben Desiderate: Kraft verkehrt mit Ochwadts als Schriftsteller mit Schriftsteller, gibt ihm allgemeine Ratschläge wie auch die konkreten Hilfestellungen des Älteren, wenn Ochwadts Texte, auch eigene Gedichte beilegt; „Schotter“, „Herzschlag“, „Muschel und Perle“, „Minuskel“ werden von Kraft erwähnt, müssen aber ohne Ochwadts Briefe unzugänglich bleiben.

Ulrich Breden, Bibliothekar an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, steuert ergänzend einen kompakten, aber erschöpfenden Abriss von Krafts Lebens bei und vermittelt in Anmerkungen die Fundstellen für Zitiertes. Breden, als Kraft-Kenner ausgewiesen u.a. durch einen Beitrag zum Kraft gewidmeten Marbacher Magazin 75 und durch eine Monographie („Werner Kraft, 1896-1991, Bibliothekar und Schriftsteller.

Chronologie seines Lebens und Verzeichnis seiner Werke“ (Hildesheim 1992), betreut auf der Homepage seiner Bibliothek eine Bibliographie der Primär- und Sekundärliteratur zu Werner Kraft sowie eine Chronik seines Lebens und Werks. Kraft nannte es „ein Zeichen von unausrottbarem Nationalpatriotismus“, dass er sich immer für Hannover interessierte. Breden zeichnet verantwortlich für diese Gegengabe der Bibliothek, an der Werner Kraft seit 1928 als Bibliothekar tätig war – damals hieß sie „Vormals Königliche und Provinzial-Bibliothek“ –, bis er gleich nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zunächst beurlaubt, dann entlassen wurde und Europa verließ.

Hannover

Hans-Peter SCHRAMM

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel*. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 5: 1691-1693. Bearb. von Heinz-Jürgen HESS und James G. O'HARA. Berlin: Akademie-Verlag 2003. LXIX, 735 S. m 110 Abb. = Gottfried Wilhelm Leibniz: *Sämtliche Schriften und Briefe*, 3. Reihe Bd. 5. Geb. 256,- €. Bd. 6: 1694 - Juni 1696. Bearb. von Heinz-Jürgen HESS und James G. O'HARA. Berlin: Akademie Verlag 2004. LXXVI, 871 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: *Sämtliche Schriften und Briefe*, 3. Reihe Bd. 6. Geb. 258,- €.

Von den acht projektierten Reihen der Leibniz-Akademie-Ausgabe sind bislang im Niedersächsischen Jahrbuch nur die Bände der Reihe I (Allgemeiner, historischer und politischer Briefwechsel) und der Reihe IV (Politischer Briefwechsel) besprochen worden. Das Erscheinen der beiden neuesten Bände der Reihe III (Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel) gibt Anlass, auch einmal diesen von der allgemeinen Geschichtswissenschaft und der Landesgeschichte nur selten beachteten Teil der Leibniz-Korrespondenz vorzustellen. Neben den großen mathematisch-naturwissenschaftlichen Themen, die den Inhalt dieser Bände bestimmen – Infinitesimalrechnung, Dynamik, Hydromechanik und Medizin – finden hier auch einige allgemeine landesgeschichtliche Themen sowie Leibniz' Aktivitäten im Bereich von Geschichtsschreibung und Politik ihren Niederschlag.

Das herausragende politische Ereignis des Berichtszeitraums des fünften Bandes ist die Erlangung der Kurwürde durch Herzog Ernst August am Ende des Jahres 1692. In Leibniz' Biographie gewinnt vor allem die Ernennung zum Direktor der Bibliotheca Augusta im Januar 1691 weit reichende Bedeutung für neue Aktivitäten. Die zusätzliche Aufgabe eröffnet Leibniz neben der Arbeit an der Welfengeschichte – die er gegenüber seinen mathematisch-naturwissenschaftlich interessierten Briefpartnern vor allem als Entschuldigungsgrund für eine unregelmäßige oder nicht ausreichend inhaltsstarke Korrespondenz anführt – ein weiteres Betätigungsfeld als Herausgeber historisch-politischer Quellen. Bilden die auf Abschriften aus Paris beruhenden Bestände der Wolfenbütteler Bibliothek den Grundpfeiler des 1693 erschienenen *Codex juris gentium diplomaticus*, so nutzt Leibniz darüber hinaus seine Verbindungen zu europäischen Naturwissenschaftlern, um weitere exzeptionelle Quellen zur Völkerrechtsgeschichte aus englischen, holländischen und italienischen Archiven zu erlangen. Neben wohlwollender Unterstützung für diese zunächst auf mehrere Bände angelegte Quellenedition muss Leibniz aber

auch das völlige Unverständnis seines alten Lehrers und Mentors Christiaan Huygens angesichts dieser neuerlichen Abschweifung von den exakten Wissenschaften zur Kenntnis nehmen: „le peu d'attachement et d'estime que j'ay per queste canzoni politiche [. . .] me tient hors de commerce pour tout ce qui les regarde, et je souffre mesme avec peine qu'un esprit comme le Vostre y emploie du temps“ (Nr. 185). Zu den politischen Aktivitäten im weiteren Sinne zählen zweifellos auch Leibniz fortgesetzte Bemühungen um die kirchliche Reunion, die sogar Huygens' Interesse finden (Nr. 90, Nr. 123).

Die im Berichtszeitraum von Leibniz unternommenen Reisen nach Hildesheim, Celle, Braunschweig und Wolfenbüttel dienen vor allem der Materialbeschaffung für die Welfengeschichte. Ab Ende 1693 folgen häufige Besuche im Harz, um in einem letzten Anlauf den 1685 abgebrochenen Bemühungen zur Verbesserung der Bergwerkstechnik möglicherweise doch noch zum Erfolg zu verhelfen. Die Probleme und Widrigkeiten, mit denen Leibniz bei dieser Arbeit konfrontiert war, sind im Detail im Supplementband Harzbergbau 1692-1696 der Reihe I nachzulesen.

Die hier vorgelegte Korrespondenz dokumentiert aber nicht nur Leibniz' eigene Aktivitäten, sondern auch wichtige Erkenntnisse und Ereignisse der allgemeinen Wissenschafts- und Technikgeschichte. Im Briefwechsel mit dem Italiener Bernardino Ramazzini erleben wir gleichsam die Geburtsstunde der modernen Arbeitsmedizin und die Korrespondenz mit dem Kasseler Bibliothekar Johann Sebastian Haes gibt wichtige Detailinformationen über die ersten Tauchbootversuche von Denis Papin, die dieser unter den Augen des hessischen Landgrafen Karl auf der Fulda durchführte.

Im Berichtszeitraum des sechsten Bandes dokumentiert die Korrespondenz auf mathematischem Gebiet vor allem den Siegeszug der leibnizschen Mathematik auf dem europäischen Kontinent. Die Brüder Jacob und Joann Bernoulli sowie der französische Mathematiker Guillaume François de L'Hospital verbreiten durch ihre Arbeiten die neue Methode, deren Überlegenheit gegenüber geometrischen Methoden auch Leibniz' Lehrer Huygens schließlich eingestehen muss. Gleichzeitig bahnt sich allerdings der Streit mit den Anhängern Newtons um die Priorität dieser grundlegenden mathematischen Entdeckung an, eine Auseinandersetzung mit britischen Gelehrten, die in Leibniz' letzten Lebensjahren eskalieren sollte.

Neben den Themen zur Physik, Naturphilosophie und Medizin sind im folgenden Band nochmals technische Fragen des Harzer Bergbaus Gegenstand des Briefwechsels. Im Berichtszeitraum stehen vor allem die Effizienzsteigerung des Erztreibens und die Verbesserung der Wasserpumpen im Zentrum Leibniz' Bemühungen. Der Briefwechsel zeigt aber nicht nur die Ideen und Aktivitäten des hannoverschen Universalgelehrten, sondern eröffnet auch Einblicke in interessante Projekte seiner Korrespondenzpartner. So erläutert z. B. Leibniz' alter Universitätslehrer Erhard Weigel, der sich in seinen letzten Lebensjahren vor allem mit pädagogischen Fragen beschäftigte, sein Konzept einer Schulreform und verbesserten Didaktik. Nach seinen Vorstellungen sollten die Kinder während des Unterrichts zu größtmöglicher (auch körperlicher) Aktivität angehalten werden, um so den Lernerfolg zu beschleunigen.

Beide Bände sind in der üblichen Form durch ausführliche Einleitungen und sorgfältig erarbeitete Register erschlossen. Im Gegensatz zur Praxis der Reihe I (Aufspaltung des Korpus in „Haus Braunschweig-Lüneburg“ und einen „Allgemeinen und gelehrten Briefwechsel“) wird die Korrespondenz benutzerfreundlich ohne sachfremde Gliederung nach verschiedenen Abteilungen in einer durchgehenden Chronologie präsentiert. Neben der Print-Ausgabe ist der Band auch unter www.leibniz-edition.de im Inter-

net zu finden, wo neben weiteren neu erschienenen und in Bearbeitung befindlichen Bänden der Gesamtausgabe auch ein kumuliertes Korrespondentenverzeichnis und eine Zusammenfassung der Korrigendalisten bereitstehen.

Es bleibt zu wünschen, dass die rasche Erscheinungsfolge der Bände (die ebenfalls in der Reihe I zu konstatieren ist) auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Innerhalb der Gesamtausgabe zeichnet sich zumindest für die Briefreihen ein kalkulierbarer Zeithorizont ab, an dem dieser wichtigste Teil des Leibniz-Nachlasses zur Wissenschaftsgeschichte wie zur allgemeinen Geschichte der Gelehrtenrepublik für die Forschung in Gänze zur Verfügung stehen wird.

Hannover

Manfred VON BOETTICHER

Von Hildesheim in die USA. Christ und Jude im Dialog über den Wiederaufbau des Weltkulturerbes St. Michael 1946-1949. Hrsg. von Manfred OVERESCH. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2004. 340 S. Abb. = Veröff. des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. Bd. 16. Geb. 19,95 €.

Die 1985 erfolgte Aufnahme des von Bischof Bernward vor einem Jahrtausend als Stiftskirche in Hildesheim gegründeten St. Michaelis in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO hat wiederholt baugeschichtliche und denkmalpflegerische Studien angestoßen. Das anzuzeigende Buch des langjährigen Hildesheimer Hochschullehrers Overesch gehört im weiteren Sinne in diesen Zusammenhang, denn es will einen Beitrag zur 'inneren' Wiederaufbaugeschichte der im Zweiten Weltkrieg schwer getroffenen Kirche Bernwards leisten: Overesch dokumentiert die Korrespondenz des Pfarrers (und späteren Stadtsuperintendenten) Kurt Degener mit dem amerikanischen Chemiefabrikanten Bernard R. Armour, der vom Frühjahr 1946 bis zu seinem Tod im Spätherbst 1949 als Sponsor der Hildesheimer Michaelis-Gemeinde gewirkt hat. Die Korrespondenz der beiden Herren, die von der Forschung übrigens schon wiederholt konsultiert worden ist, wird - wenn auch nicht vollständig - im Gemeindearchiv von St. Michaelis aufbewahrt. Neben diesen 62 Briefen hat Overesch in seine insgesamt 135 Stücke enthaltene, nach Jahrgängen gegliederte Dokumentation auch andere Schreiben aufgenommen, die sich offenbar vorwiegend im Besitz der Familie Degener befinden und geeignet sind, die prekäre Beziehung zwischen dem Hildesheimer Pfarrer und dem amerikanischen Industriellen zu erhellen. Dazu muss man wissen, dass Fritz Degener, ein Bruder des Pfarrers, der mit seiner Familie in den USA lebte und im Unternehmen Armours arbeitete, die Verbindung hergestellt hatte.

Über weite Strecken ist die Korrespondenz Armour-Degener eine Lektüre, die man als spröde bezeichnen darf: Degener schilderte Armour den Zustand der Michaeliskirche, berichtete ihm über die getroffenen Sicherungsmaßnahmen und die zu erwartenden Baukosten, die der Amerikaner zu übernehmen angeboten hatte, doch den größten Teil der Schreiben beanspruchte der detaillierte Austausch über die Lieferung von Alltagsbedarf: Die Michaelis-Gemeinde - ebenso wie die Familie Degener - erhielt von Armour nämlich zunächst in dichter zeitlicher Folge Kleidungsstücke, Medikamente und einige rare Nahrungsmittel. Solche Vorgänge gewähren manchen Einblick in das Alltagsleben einer ausgebombten Stadtgemeinde, aber auch in die vom Überlebenswillen beherrschte Wahrnehmungswelt Pfarrer Degeners. Von größerem allgemeinem Interes-

se, dies hat Overesch in seinen einleitenden Überlegungen („interpretatorische Einstiege“) mit Recht hervorgehoben, sind freilich jene Stücke der Korrespondenz, die mehr enthalten als den Abgleich technischer Daten. Der Pfarrer und der Industrielle, der Empfänger und der Geber der transatlantischen Hilfssendungen, haben sich gelegentlich, insbesondere im Jahre 1947, auch in grundsätzlicher Weise ausgetauscht: Degener berichtete über die forcierte Entchristlichung unter der NS-Herrschaft und die – nach seinen Beobachtungen – inzwischen eingetretene Gegenbewegung, über die materiellen und moralischen Nöte seiner Gemeinde. Und Armour sah sich auf Drängen des Pfarrers genötigt, seine Spendenbereitschaft zu begründen. Overesch glaubt sogar, einen „christlich-jüdischen Dialog“ als Kern der Korrespondenz ausmachen zu können (S. 71). Eine solche Qualifizierung wird durch die abgedruckten Quellen indes nicht hinreichend gedeckt: Armour gehörte zwar wohl der jüdischen Religionsgemeinschaft an und war mit dessen Traditionen hinlänglich vertraut, doch seine Hilfsbereitschaft hat er zunächst überhaupt nur mit Maximen der amerikanischen ‚civil religion‘ begründet; daneben ließ er, der Deutschland wiederholt bereist hatte, mit sentimentalen Untertönen durchblicken, dass er sich den Deutschen, ihrer Philosophie und Literatur verbunden fühlte. In späteren Briefen erst – und hier offenbar in Reaktion auf ein entsprechendes Verlangen Degeners – bekannte er sich, wenn auch mit einiger Distanz (B 24, S. 91, vgl. S. 71) zu Psalmen und Propheten als lebensbegleitende Referenzen (B 35, S. 111). Overeschs Urteil, Armour sei ein „orthodoxer“ Jude gewesen, ist angesichts dessen schwer nachvollziehbar.

Neben Armours Handlungsmotiven ist Degeners Wahrnehmung des Judentums und des Holocausts (vgl. S. 72) die zweite zentrale Frage, die sich beim Lesen des Buches aufdrängt, die sich mit Hilfe der abgedruckten Dokumente allein aber nicht beantworten lässt: Ein wesentlicher Grund dafür ist der Umstand, dass wichtige Briefe Degeners im Gemeindearchiv von St. Michael nicht (mehr) aufzufinden sind: Dies gilt insbesondere für jene Schreiben vom 10. Januar, 20. Februar und 28. April 1947, auf die sich Armour in seinen gehaltvolleren Briefen ausdrücklich bezieht (in B 24, 27 bzw. 35). In seinen Angaben zum Quellenkorpus (S. 24f.), die nach den Maßstäben einer wissenschaftlichen Dokumentation sehr zurückhaltend ausgefallen sind, hat Overesch behauptet, dass die Korrespondenz Degener-Armour „nahezu vollständig erhalten“ sei. Selbst wenn dies in quantitativer Hinsicht (ich habe mir eine Auszählung erspart, doch führt Overesch selbst, S. 307, zumindest zu 1949 weitere Verluste an) einigermaßen zutreffen sollte, so ist der Ausfall der genannten drei Stücke mit Blick auf das Verständnis des „christlich-jüdischen Dialogs“ doch so gravierend, dass dies hätte erwähnt werden müssen. In methodischer Hinsicht ist außerdem zu monieren, dass der Bearbeiter offenbar keinen Versuch unternommen hat, um den Verbleib der Originalschreiben Armours (im Gemeindearchiv finden sich fast nur zeitgenössische deutsche Übersetzungen) zu klären; die Möglichkeit, dass sich aus der deutschen Übersetzung Missverständnisse ergeben (haben) könnten, wird lediglich angesprochen. Man vermisst darüber hinaus einen Nachweis der Fundorte jener Stücke, die aus privater Hand stammen. Der Leser wird zudem im Ungewissen darüber gelassen, wer die abgedruckten Briefe aus der Familienkorrespondenz ausgewählt hat.

Die unzulängliche Bearbeitung des Quellenkorpus' bildet indes nicht die einzige methodische Schwäche der Dokumentation: Da die zur Publikation gelangten Quellen keine gesicherten Erkenntnisse über die handelnden Personen bieten, wäre es die Pflicht des Bearbeiters gewesen, sich zusätzlicher Auskunftsmittel zu bedienen. Overeschs Aus-

führungen zur Karriere Armours und zu dessen deutschen Verbindungen (S. 14f.) sind indes ergänzungsbedürftig: Für den Zusammenhang der Dokumentation wäre es insbesondere notwendig gewesen, nach Gründen für die auch nach 1945 anhaltende Deutschfreundlichkeit Armours, die Overesch gelegentlich (S.18) mit Befremden registriert, zu suchen. Wenn man die Verbindung zwischen der in Radebeul ansässigen Chemiefabrik Heyden zu ihren amerikanischen „Töchtern“ genauer studiert, so fällt auf, dass Armour sich schon bald nach dem Ersten Weltkrieg in den Besitz der zunächst von Allan A. Ryan ersteigerten ‚Heyden Chemical Comp. of America‘ gebracht hatte, die von der Radebeuler Firmenleitung 1900 in Garfield (Bergen County, New Jersey) gegründet worden war, um sich freien Zugang zum amerikanischen Markt zu verschaffen; da die deutsche Geschäftsleitung unter Mitnahme des know-hows die Niederlassung in Garfield nach der Versteigerung verlassen und sich mit der ‚Norvel Chemical Company‘ selbständig gemacht hatte, sah Armour, dessen Geschäfte zu wünschen übrig ließen, keine andere Möglichkeit, als die Verbindung mit dem Radebeuler Stammhaus zu erneuern. Im Jahre 1925 gelang es ihm, die Radebeuler Geschäftsleitung für seinen Plan zu gewinnen, der nebenbei auch zur Vereinigung seines Werks mit der ‚Norvel Company‘ führte. Aus den beiden amerikanischen Fabriken entstand nun die ‚Heyden Chemical Corporation‘, die von Armour und dem deutschen Mutterunternehmen zu gleichen Teilen kontrolliert wurde. Die kaufmännische und technische Geschäftsleitung (G. Simon und Dr. Ost) lag zunächst wieder ganz in deutscher Hand. Armours Unternehmen begann schon in den zwanziger Jahren zu florieren, eine Entwicklung, die sich nach kurzer Unterbrechung während der Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren und vor allem in den vierziger Jahren beschleunigt fortsetzte.

Es wäre begreiflich, wenn Armour, dessen unternehmerischer Erfolg - nach der anfangs drohenden Gefahr des Scheiterns - auf der Zusammenarbeit mit den Deutschen (und insbesondere mit deutschen Chemikern) beruhte, eine gewisse Dankbarkeit Deutschland gegenüber empfunden hätte. Der Umstand, dass die deutschen Anteile an seinem Unternehmen im Zuge der Kriegsmaßnahmen an ihn gefallen sein dürften, wird diese persönliche Disposition nicht geschwächt haben. Hinzu kommt indes wohl ein anderes, unternehmerisches Motiv, das bisher unbeachtet geblieben ist: In einem deutsch-amerikanischen Betrieb, unter dessen wissenschaftlichen und kaufmännischen Mitarbeitern nicht wenige Amerikaner deutscher Herkunft zu finden waren (vgl. B 53, S.153), war es ein Gebot der Vernunft, den Geist der Gemeinsamkeit durch eine symbolische Tat zu festigen. Berücksichtigt man dieses Motiv, so lassen sich die - auf Degener und Overesch gleichermaßen - irritierend wirkenden Bekundungen Armours, die einer doppelten Funktion genügen mussten, zwanglos erklären.

In der Summe muss man festhalten, dass die Dokumentation wissenschaftlichen Ansprüchen nur teilweise genügt; hinzu kommt, dass die Erkenntnischancen der begleitenden Recherche vom Bearbeiter nicht konsequent genutzt worden sind. Aus den methodischen Unzulänglichkeiten folgt zwangsläufig, dass die Urteile Overeschs über die beiden Hauptkorrespondenten Armour und Degener der erforderlichen Konsistenz entbehren. Insbesondere die These, Armour sei ein „orthodoxer Jude“ gewesen, ist offensichtlich eine Hilfskonstruktion, die dazu dienen soll, die wachsenden Reserven Degeners gegenüber dem Juden Armour zu erklären; es wundert nicht, dass die Landesbibliothek sich in ihrem Grußwort dem Urteil Overeschs angeschlossen hat.

Dem Wohle Oldenburgs gewidmet. Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773-1918. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee Verlag 2004. 299 S. Abb. = Veröff. der Oldenburgischen Landschaft Bd. 9. Kart. 19,80 €.

Lange Zeit waren die bis zum Ende der Kaiserzeit 1918 regierenden Häuser kein Thema der Landesgeschichte. Nun scheinen sie eine gewisse Renaissance zu erleben, denn Publikationen über die Herrschergeschlechter nehmen allenthalben zu – in Sachsen ebenso wie in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg genauso wie in Württemberg. Da mag nun auch die Oldenburgische Landschaft mit einer Würdigung einer der zwei letzten überlebenden Linien des Oldenburger Grafenhauses nicht fehlen. Da „die persönliche Leistung des Einzelnen und ihre Bedeutung für den geschichtlichen Verlauf . . . erst seit kurzer Zeit wieder in den Fokus des wissenschaftlichen Interesses gerückt“ ist (S. 11), will sie „das soziale und kulturelle Wirken eines deutschen Fürstenhauses vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Untergang der Monarchien in Deutschland . . . schlaglichtartig beleuchte(n)“ (ebda.). Das geschieht in sechs Abschnitten. Zunächst behandeln D. Lohmeier, C. Eberspächer und H. Schieckel die historischen Voraussetzungen (S. 15-27), dann folgen Beiträge von M. Reinbold, J. Moser, M. Pauly, A. Sander, H.P. Brandt, M.W. Brandt, O. Gradel, E. Gäbler, J. Welp und M. Siems zum kulturellen Wirken und der Repräsentation der (Groß-)Herzöge, wobei es um Residenzen, Mausoleen, Galerien, Hospitäler und Lehrerseminare geht (S. 31-131). Im dritten Abschnitt beschreiben G. Havermann, C. Roeder, E. Bengen, O. Gradel, J. Weichardt, S. Köhn, J. Welp, J.M. Henneberg und C. Eberpächer die fürstliche Kulturförderung als Mittel der Selbstdarstellung. Hier werden Theater und Bibliotheken, Museen und öffentliche Gemäldegalerien, Künstler und Kunstvereine als vom Landesfürsten wohlwollend und –tätig bedachte Einrichtungen und Personen geschildert (S. 135-212). Den Wechselwirkungen zwischen Fürst und Volk gehen J. Welp und W. Barton mit ihren Beiträgen über Denkmäler und Herrscherverehrung nach (S. 215-228). Der Abschnitt über das soziale Wirken des Herrscherhauses enthält Beiträge von H. Bengelmann über die Landesbrandkasse, C. Hollander über die Ersparungskasse, H. Steenken über Krankenanstalten und J. Welp über das Lehrerseminar (S. 215-242). Als Exkurse schließen sich (S. 245-261) drei Beiträge über Amalie von Oldenburg, Königin von Griechenland (C. Skodock), die russische Nebenlinie des Hauses Oldenburg (H. Herzog von Oldenburg) und das soziale Wirken der Prinzen von Oldenburg in Rußland (E. Annenkova) an. In einem Anhang sind Kurzbiographien des Hauses Oldenburg (13) und von zeitgenössischen Künstlern (24), Architekten/Kunsthandwerken (19) und Schriftstellern (8) versammelt (S. 265-298).

Wenn heute – in Zeiten, in denen sich die Geschichtsforschung erfreulicherweise breit öffnet und viele Felder sich der Historiographie zur Bearbeitung anbieten – Fürstengedenken überhaupt einen Wert haben soll, dann muß selbstverständlich die Breite heutiger Fragestellungen auch hier einbezogen werden. So darf etwa die Frage gestellt werden, ob das Motto „dem Wohle Oldenburgs gewidmet“ tatsächlich mehr war als eine propagandistische Losung. Inwieweit waren die Fürsten der Zeit zwischen 1773 und 1918 überhaupt noch Herren ihrer Entscheidungen? Oder folgten sie mehr oder weniger zögerlich den Vorschlägen ihrer adligen und bürgerlichen Ratgeber? Die Herausbildung und extreme Verfestigung der Klassengesellschaft im ländlich bestimmten Oldenburg in der Kaiserzeit, die ja etwa durch die Arbeiten von Parisius herausgearbeitet wurden, sollten nicht einfach stillschweigend übergangen werden, sondern dürften auch mit

thematisiert werden. Die fraglos schönen Seiten des „Gottesgnadentums“, die sich in noch heute erhaltenen Monumenten und Institutionen abbilden, stehen einer Lebensrealität des Gros der Bevölkerung gegenüber, die alles andere als „Wohl“ war. Dies ist ein kleines Plädoyer gegen den Rückfall in eine Hofhistoriographie . . . welcher sich das vorliegende Buch wieder anzunähern scheint.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

KIRCHENGESCHICHTE

Repertorium Germanicum IX. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464-1471. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Bearb. von Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF und Michael REIMANN. Tübingen: Niemeyer 2000. 1. Teil: Text. LXXVII, 926 S. 2. Teil: Indices. XXIII, 981 S. Kart. Jeder T. 142,- €. – *Repertorium Germanicum V.* Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1431-1447. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Teil V/1 Text bearb. von Hermann DIENER † und Brigide SCHWARZ. CXXX, 1677 S. in 3 Bd. Teil V/2 Indices bearb. von Christoph SCHÖNER. XVI, 1712 S. in 3 Bd. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2004. Kart. 190,- €; 182,- €.

Das Voranschreiten des *Repertorium Germanicum* (R. G.) ist in dieser Zeitschrift schon mehrfach angezeigt worden, zuletzt von Heiko Leerhoff (Bd. 62/1990, S. 321-324) und Ulrich Schwarz (Bd. 66/1994, S. 374-377). Auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen zum Charakter des Quellenwerks kann hier verwiesen werden. Beide Rezensenten haben ihre Besprechungen mit dem Appell verbunden, die vielfältigen Informationen, die dieses Inventar der deutschen Betreffe in der archivischen Überlieferung der römischen Kurie bietet, auch für landesgeschichtliche Fragestellungen stärker zu nutzen. Das ist in den letzten Jahren erfreulicherweise auch geschehen. Die Zahl der Aufsätze und Monographien, die das vom R. G. erschlossene Material berücksichtigen oder gar in den Mittelpunkt stellen, hat ständig zugenommen. Für Niedersachsen hat vor allem Brigide Schwarz in einer ganzen Serie von Beiträgen, auch in diesem Jahrbuch, gezeigt, welche Erkenntnismöglichkeiten das R. G. für die lokale und regionale Kirchengeschichte, für die Verfassungsgeschichte geistlicher Institutionen, die Prosopographie und die Sozialgeschichte des Klerus und darüber hinaus vielfach auch die allgemeine politische Geschichte bereithält.

Wenn das Interesse am R. G. also spürbar gewachsen ist, so hängt das auch damit zusammen, dass das vor gut hundert Jahren begonnene Unternehmen in jüngster Zeit mit großen Schritten vorangekommen ist. Das ist nicht allein, aber doch zu einem guten Teil dem Einsatz der EDV bei der Herstellung der Manuskripte und der Anfertigung der Indices zu verdanken. Während es bei früheren, konventionell erarbeiteten Bänden nach Abschluss der Archivarbeiten oft viele Jahre bis zur Drucklegung dauerte und die zuge-

hörigen Indices nur mit großer Verspätung nachgereicht werden konnten, können jetzt in relativ kurzer Zeit die Manuskripte zusammen mit den Indices zum Druck gegeben werden. Das hat die erfreuliche Folge, dass das R. G. mit den beiden hier vorzustellenden Bänden der Forschung nunmehr den bequemen Zugriff auf die Quellen aus fast einem vollen Jahrhundert, aus der Zeit von 1378 bis 1471, ermöglicht.

Für den Pontifikat Pauls II. haben wiederum drei niedersächsische Archivare, Hubert Höing, Heiko Leerhoff und Michael Reimann, in jeweils dreijähriger Tätigkeit die Registerserien und sonstigen Quellen im Vatikanischen Archiv, in der Bibliothek des Vatikan und im Staatsarchiv Rom auf Betreffe aus dem deutschen Sprachraum durchgesehen und exzerpiert. Die dabei angefertigten Regesten sind zu 6307 Lemmata verarbeitet, die jeweils die Einträge zu einer Person oder Institution zusammenfassen. Methodisch orientiert sich der Textteil an den Vorgängerbänden. Seit längerem tendiert das R. G., das einmal als eine bloße Findhilfe zum Aufspüren der Archivalien angetreten war, dazu, den Rechtsinhalt und die Sachaussage der Suppliken, Bullen und sonstigen Texte möglichst vollständig wiederzugeben. Band 9 folgt dieser Tendenz – sehr zum Vorteil des Benutzers, dem dadurch in den meisten Fällen der Rückgriff auf den Registereintrag selbst erspart bleibt. Überhaupt ist die Benutzerfreundlichkeit ein besonderes Merkmal dieses Bandes. Die Texte der „Pfründenviten“ bestehen ja fast durchweg aus lateinischen Abkürzungen; deren Liste weist 368 solche Abbrüviaturen aus, ein Teil davon mehrdeutig. Sie wirken auf den ersten Blick abschreckend, sind aber erforderlich, da ohne sie der so schon an Grenzen stoßende Umfang des R. G. auf ein Mehrfaches anschwellen würde. Um dem noch unvertrauten Benutzer den Einstieg in dieses System zu erleichtern, haben die Bearbeiter den Abkürzungen erstmals eine deutsche Übersetzung beigegeben. Ein ebenso hilfreiches Novum für denjenigen, der sich tiefer in die komplizierte Materie der vatikanischen Überlieferung einarbeiten möchte, ist die Auswahlbibliographie (S. LXVI-LXXXVI) mit Übersichten und Beschreibungen kurialer Quellen, Regestenwerken und Editionen, Darstellungen und Nachschlagewerken sowie Drucknachweisen der Kanzleiregeln, die dem Geschäftsgang an der Kurie zugrunde lagen.

Was den inhaltlichen Ertrag auch dieses Bandes des R. G. anbetrifft, ist den Hinweisen in den genannten Rezensionen von H. Leerhoff und U. Schwarz kaum etwas hinzuzufügen. Dass der Süden und auch der Westen Deutschlands von dem Quellenwerk in stärkerem Maß profitieren als der Norden, ist seit langem bekannt und ergibt sich aus deren größerer – geographischer wie kirchenpolitischer – Nähe zur römischen Kurie. So weisen etwa für das Pontifikat Pauls II. die Diözesen Passau 371, Würzburg 407, Köln 654, Mainz gar 814 Ortsnamen auf, dagegen Bremen nur 137, Verden 111, Osnabrück 101, Hildesheim 166, Münster 164, Magdeburg 91 Orte. Auch dieses Zahlenverhältnis enthält schon eine Aussage zur Kirchengeschichte des späten Mittelalters. Es darf aber nicht dazu führen, den Quellenwert des R. G. für Nordwestdeutschland gering zu schätzen. Zwar erfasst es nur eine beschränkte Anzahl der im 15. Jahrhundert existenten Orte und Personen, aber für diesen Kreis liefert es Informationen, die in der Regel an keiner anderen Stelle zu gewinnen sind. Das gilt erst recht, seit die Geschlossenheit der vorliegenden Bände Themen und Fragestellungen ermöglicht, die sich über mehrere Pontifikate hinweg erstrecken.

An der Konzipierung und Weiterentwicklung der Indices zum R. G. aus EDV-Basis, wie sie seit Band 6 (Nikolaus V.) verbindlich geworden sind, haben die drei Bearbeiter erheblichen Anteil. In den Indexteil von Band 9 konnten daher die an den Vorgängerbänden gewonnenen Erfahrungen einfließen. Das Vorwort, dessen Lektüre vor jeder

Benutzung dringend zu empfehlen ist, benennt noch einmal den Fortschritt, der mit dem Einsatz der elektronischen Texterfassung verbunden ist, weist aber auch auf die Einschränkungen hin, die in Kauf genommen werden müssen. Entsprechend dem inzwischen bewährten Grundkonzept sind neben den vertrauten Indices der Vor- und Zunamen und der Orte und geographischen Bezeichnungen sechs weitere ausgeworfen: die der Patrozinien, der Orden und religiösen Gemeinschaften, der Wörter und Sachen, der Daten der Einträge, der sonstigen Kalenderdaten und der Fundstellen. Am wichtigsten, zumindest für landesgeschichtliche Zwecke, sind natürlich der Personen- und der Ortsindex. Eigentlich handelt es sich dabei, wie das Vorwort betont, lediglich um Indices der Personen- und der Ortsnamen. Das heißt: Personen und auch Orte, die in den Quellen in unterschiedlicher, mitunter stark abweichender Schreibweise erscheinen, werden nur dann unter einem gemeinsamen Stichwort vereint, wenn die Identität keinem vernünftigen Zweifel unterliegt, sonst aber – außer bei bekannten, meist größeren Orten – getrennt aufgeführt. Und Ortsnamen werden nicht identifiziert, also nicht einem heute bestehenden Ort zugewiesen. Dem Benutzer bleibt es also überlassen, die richtigen Zuordnungen selbst vorzunehmen. Das wird ihm auf Grund seiner in der Regel besseren Lokalkennntnis leichter fallen als den Bearbeitern des R. G., zumal die begleitenden Hinweise wie Diözesanzugehörigkeit oder Pfründbesitz in benachbarten Orten dabei eine Hilfe sein können. Jeder Versuch, die Ortsnamen generell bereits im Index zu identifizieren, hätte nicht nur eine unzumutbar lange Bearbeitungszeit nach sich gezogen (zu Martin V., 1943/58 erschienen, steht der Ortsindex bis heute aus!), sondern hätte den Bearbeitern auch zweifelhaftige Festlegungen abgenötigt, die mehr geschadet als genutzt haben würden. Ohnehin wird die Zahl der unvermeidbaren Irrtümer durch Versreibungen und Verballhornungen in den Quellen oder durch Fehlesungen der Bearbeiter um so größer, je weiter das R. G. zeitlich voranschreitet, weil die Schriftkultur der Skriptoren am päpstlichen Hof rapide abnimmt.

Mit 247 Seiten nimmt der Index der Wörter und Sachen den breitesten Raum ein. Er enthält – wie schon bei den Bänden 6 bis 8 – bis auf ganz wenige Ausnahmen praktisch alle Wörter und Wortkombinationen, die in den übrigen Indices nicht unterzubringen waren. Sein Nutzen mag nicht jedermann unmittelbar einleuchten, da er mit Stichworten überfrachtet erscheint, die für sich genommen absolut nichts sagend wirken. Andere weisen Hunderte von Belegstellen auf, die niemand jemals wird nachschlagen wollen. Nur bei den umfangreichsten ist lediglich die Zahl der Belege angegeben (etwa bei „vac.“ = vacare und davon abgeleitete Verbformen: 2.738!). Das scheint einen Perfektionismus anzudeuten, der niemandem Gewinn bringt. Aber zum einen lässt sich nicht voraussehen, welche Fragestellungen, gerade auch solche statistischer Art, künftig einmal an das Material gerichtet werden, denen eben der Index der Wörter und Sachen dann unentbehrlich sein mag; und zum anderen entfaltet sich seine Qualität eigentlich erst, wenn Suchbegriffe gebildet werden, die aus einer Kombination von Wörtern oder Sachen mit Stichworten aus den anderen Indices bestehen. Eine solche Suche ist aber naturgemäß nicht in der ausgedruckten Version möglich, sondern nur in der elektronischen Datei, die das DHI in Rom vorrätig hält.

Mit dem zweiten hier vorzustellenden Werk, dem Band 5 des R. G., ist nun endlich auch die seit langem schmerzlich empfundene Lücke für die Jahre 1431 bis 1447, die Amtszeit Papst Eugens IV., geschlossen worden. Mit diesem Pontifikat hatte das gesamte Unternehmen einst begonnen; schon 1897 war ein Proband erschienen, der in seiner Anlage aber auf wenig Zustimmung stieß und nicht zur Weiterführung ermunterte. Nach

der um 1930 von Gerd Tellenbach entwickelten und im Grundsatz bis heute verbindlichen Methodik wurde 1958 von Hermann Diener unter Einsatz mehrerer Hilfskräfte ein Neuansatz unternommen, der aber nicht zum Abschluss führte. Nach Dieners frühem Tod 1988 übernahm Brigide Schwarz, auch sie durch ihre Lehrtätigkeit an der Universität Hannover in Niedersachsen gut bekannt, die schwierige Aufgabe, in vierjähriger Tätigkeit am DHI Rom aus den vielen Tausenden hinterlassener Regestenzettel unterschiedlichen Niveaus, die großenteils überprüft und ergänzt werden mussten, ein Manuskript zu erarbeiten. Im Vorwort gibt sie ausführlich Rechenschaft über ihr Vorgehen, bei dem ihr die langjährige Vertrautheit mit der Materie zugute kam. Dass das Ergebnis nicht so homogen sein konnte wie bei den Bänden, die aus einem Guss entstanden sind, ist der Bearbeiterin bewusst; der Benutzer merkt davon kaum etwas, zumal die Überarbeitung des Rohmanuskripts durch Christoph Schöner noch etliche Unebenheiten glätten konnte.

Schöner hat auch das Hauptverdienst daran, dass die Indices gegenüber dem Stand von Band 9 weiter perfektioniert wurden. Der enorme Umfang des Textteils – 9.570 Lemmata auf 1.677 Seiten – hat auch ein Anschwellen des Indexteils auf 1.712 Seiten zur Folge. Vor allem der Index der Wörter und Sachen auf 340 Seiten wird durch die Fülle der Belegstellen zu häufig vorkommenden Begriffen aufgeschwemmt und damit schwer handhabbar, auch wenn bei überaus zahlreich nachgewiesenen Belegen auch hier nur deren Zahl angegeben ist. Hilfreich ist die von Schöler erstmals eingeführte Bildung von Oberbegriffen, denen einschlägige Stichworte zugeordnet sind. Dadurch entgeht der nach einem Begriff oder Sachverhalt suchende Benutzer der Gefahr, verwandte oder synonyme Stichworte zu übersehen. Auch sind mehr Stichworte als in den früher erschienenen Bänden sortiert oder untergliedert, was die Gefahr mindert, vor einer über großen Zahl von Belegstellen zu kapitulieren. Dass eine solche Aufschlüsselung aber Grenzen hat, betont der Bearbeiter mit Hinweis auf den dann nicht mehr vertretbaren Umfang. Der Benutzer wird ermuntert, bei der Lektüre selbst weitere begriffliche Verbindungen oder Verwandtschaften aufzuspüren, die in den Indices nicht erfasst sind.

Auch die Zusammenführung von Namensvarianten bei den Personen und Orten ist ein Stück weiter getrieben als bei den Vorgängerbänden, allerdings nur auf Grund von bandinternen Kriterien wie Pfründenbesitz oder Klientelzugehörigkeit. Doch bleibt es bei diesem Ansatz zu einer Identifizierung; sie wird im Übrigen auch hier dem Benutzer, seinen geographischen und personengeschichtlichen Kenntnissen und seiner kreativen Fantasie bei der Zuordnung von Verballhornungen überlassen. Das gilt auch bandübergreifend. Wenn, um einige Beispiele aus früheren Bänden anzuführen, ein in der Diözese Verden gelegenes Archidiakonat in Bennesen oder Vennehem genannt wird, dann fällt es dem Landeskundigen nicht schwer, den Ort als Bevensen festzumachen. Ihm wird auch rasch klar werden, dass mit dem in einer Aufzählung der geistlichen Anteilseigner an der Lüneburger Saline genannten „Sterrabeke“ nur das Kloster Scharnebeck gemeint sein kann. Der ortsfremde Bearbeiter des R. G. könnte das nur unter erheblichem Suchaufwand ermitteln. Ein Wunsch für die Zukunft bleibt die Zusammenführung der Personen- und Ortsindices sämtlicher Bände in einer gemeinsamen Datei, die dann auch aufdecken würde, dass etwa Ferricus von Beauvoir, Bischof von Amiens, sich auch hinter den Namensverschreibungen „Beauvoir“ (Bd. 6 und 7) und „Beuont“ (Bd. 8) verbirgt.

Zu den aus den Bänden 6 bis 9 vertrauten neun Indices tritt in Band 5 erstmals ein Index der – zumeist nur unter ihren Titeln oder Ämtern genannten – Exekutoren und Empfänger von Mandaten. Früher galt dieser Personenkreis als peripher und wurde in den

Regesten gar nicht erst erwähnt. Heute, da zunehmend auch sozialgeschichtliche Fragen an das R. G. gestellt werden, sieht man das anders und erhofft aus solchen Nennungen Aufschlüsse über soziale, manchmal auch politische Verbindungen, über hierarchische Strukturen oder der Karriere förderliche „Seilschaften“, wie sie Brigide Schwarz in ihren einschlägigen Veröffentlichungen gerade auch für Niedersachsen aufgedeckt hat. Der Quellenwert des Bandes, der zeitlich ja auch die Jahre des Baseler Konzils umfasst, ist damit noch erhöht worden.

Das R. G. verzichtet seit jeher auf die Angabe der Orte, an denen die an der Kurie eingehenden Suppliken signiert wurden und die dann auch in die daraufhin ausgestellten Bullen aufgenommen wurden. Bei Päpsten, die Rom nie verließen, war das in der Tat überflüssig. Eugen IV. aber, der 1434 aus Rom fliehen musste, hielt sich jahrelang in Florenz, Bologna und anderen Orten auf, ehe er in die Heilige Stadt zurückkehren konnte. Für die Biographie deutscher Petenten, die nach Italien reisten, um ihr Anliegen persönlich am päpstlichen Hof vorzubringen, möchte man schon wissen, wo sie den Papst erreichten. Das lässt sich dem Itinerar entnehmen, das die beiden Bearbeiter von Band 5 in den QFIAB, der Zeitschrift des DHI Rom, veröffentlicht haben (Bd. 82/2002, S. 193-229). Schließlich sei noch erwähnt, dass in der Reihe des „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“, dessen Band 4 (Pius II.) in dieser Zeitschrift von H. Leerhoff besprochen wurde (Bd. 70/1998, S. 387-389), 1998 auch der Band 1 (Eugen IV.) erschienen ist, bearbeitet von Ludwig Schmutge und anderen, herausgegeben ebenfalls vom DHI Rom im Verlag Max Niemeyer, Tübingen.

Hannover

Dieter Brosius

BEYER, Dirk: Kirchlicher Liberalismus in Osnabrück im Verlauf des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Studie zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2002. XII, 530 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 46. Geb. 32,- €.

Die Stadt Osnabrück war seit der Reformation eine der sog. Landschaftskirchen mit einer selbstständigen kirchlichen Behörde, dem von Ratsherren und Geistlichen zusammengesetzten Stadtkonsistorium. Die Oberaufsicht über kirchliche Angelegenheiten blieb aber dem Rat vorbehalten. Die kirchlichen Hoheitsrechte blieben auch nach 1814 hinsichtlich der Pfarrbesetzungen unangetastet, insofern die von den lutherischen Stadtgemeinden gewählten Prediger einem Kolloquium unterzogen wurden, worauf erst die Berufung ins Pfarramt erfolgte. Nach 1833 schob sich zwischen Wahl und Berufung außerdem noch die notwendige Bestätigung des königlichen Konsistoriums in Hannover. Letztere ging 1866 mit weiteren Aufsichtsrechten auf das nun errichtete Landeskonsistorium über. Die Leser dieser Arbeit, einer Osnabrücker Dissertation, werden anfangs mit dieser (detailliert beschriebenen und im Verlauf der Ereignisse ständig präsenten) Struktur vertraut gemacht und ahnen die Konflikte und Verstrickungen voraus, die sich vor allem daraus ergaben, dass liberale Kräfte alte Rechte behaupten wollten: Protestantische Liberalität stritt bekanntermaßen gegen die konservativ-lutherische Behörde in Hannover. Im Hintergrund blieb bisher die Wahrnehmung der kirchlich-theologischen Konfliktlage in Osnabrück selbst, von der der Verf. nun ein sehr genaues Bild zeichnet. Der Osnabrücker Liberalismus zeichnete sich u. a. durch eine kultur- und z. T. auch nationalprotestantische Färbung aus, verbunden mit einem aufklärerischen Verständnis

des christlichen Glaubens als einer eher privaten und persönlichen Angelegenheit mit geringem Interesse an kirchlichem Bekenntnis und konfessionellen Unterschieden. Von den Predigern wurde weniger die Behandlung theologischer und dogmatischer Fragen als Hilfen für eine religiös-sittliche Lebensgestaltung erwartet. Dagegen stand eine, von den Liberalen abschätzig „pietistisch“ genannte Richtung, die aber sachlich als konservativ-konfessionell und nicht mehr wie vordem der Erweckungsbewegung nahe stehend zu bezeichnen ist. Kirchenvorstände und Magistrat waren mehrheitlich dem kirchlichen Liberalismus verbunden, was sich u. a. darin ausdrückte, dass reformierte Kandidaten zur Wahl zugelassen und auf Wahlaufsätzen platziert werden konnten und zeitweise eine Union zwischen Lutheranern und Reformierten in Erwägung gezogen wurde. Zu den genannten Differenzen kam hinzu, dass der kirchliche Liberalismus im Allgemeinen preußenfreundlich und national, der neulutherische Konfessionalismus aber welfisch gesonnen war.

Der Verf. ist in seiner Untersuchung dem mikrohistorischen Forschungsansatz gefolgt und grenzt sich von milieutheoretischen und großflächigen gesellschaftsgeschichtlichen Theorien ab. Ausgehend von einer breiten Spanne von autobiographischen bis behördlichen Primärquellen zeichnet er die Entwicklungen und Auseinandersetzungen der kirchenpolitischen Lager bis ins einzelne nach. Dabei werden die jeweiligen biographischen, lokalen, theologiegeschichtlichen und strukturellen bzw. rechtlichen Hintergründe der Konfliktlagen bei den elf (!) Pfarrbesetzungen im 19. Jhd. transparent. Weniger bekommen jedoch die streitenden Parteien eine Kontur z. B. hinsichtlich ihrer soziokulturellen Beheimatung. Aufgrund des gewählten kleinräumigen Ansatzes kommt die, eben auch in sich spannungsreiche, Position der hannoverschen Kirchenbehörde kaum zur Geltung. Das fällt hinsichtlich des Oberkonsistorialrates Gerhard Uhlhorn besonders auf, der, in Osnabrück geboren, sich dort den theologischen Examina unterzogen hatte und in seinen jungen Jahren selbst gegen das "Consistorialregiment" gewettert und nun in Hannover kirchenregimentliche, dabei auch vermittelnde Aufgaben wahrzunehmen hatte.

Die Studie zum kirchlichen Liberalismus in Osnabrück ist nicht nur für die lokale, sondern auch für die landeskirchliche Kirchengeschichte (z. B. hinsichtlich des Katechismusstreites 1862ff.) und für die deutsche Theologiegeschichte von großer Bedeutung. Die Osnabrücker Konflikte um Pfarrstellenbesetzungen gelangten mittels Petitionen bis hin zum Kultusminister, ja zum Kaiser in Berlin (im „Fall“ Weingart). Bekenntnisfreiheit, Kirchenunion und Parteiungen in der Kirche (z.B. Protestantenverein) waren Themen, die bei verschiedenen Anlässen immer wieder neuen Zündstoff boten und über die Auseinandersetzungen zwischen Osnabrück und Hannover hinaus die Öffentlichkeit erregten.

Eine Erschließung des reichen Materials wird leider durch fehlende Register sehr erschwert. Wenn angegeben wird, dass die Publikation eine gekürzte Fassung der Dissertation bietet, muss bei immerhin noch 520 Seiten schon die Frage gestellt werden, ob hinsichtlich der Lesebedürfnisse hier nicht noch stärker hätte eingegriffen werden müssen. Auch die Angemessenheit der Zahl der Quellenverweise (2.263 Anmerkungen!) muss hinterfragt werden. Am Ende fehlen eine Zusammenfassung und ein Resümee des Forschungsergebnisses. Dies mag in Ergänzung zu der im Ganzen sorgfältig gearbeiteten Darstellung dem Rezensenten zu schreiben gestattet sein.

BRANDT, Hans Jürgen und HENGST, Karl: *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Bd. 1: Das Bistum Paderborn im Mittelalter. Paderborn: Bonifatius 2002. 703 S. Zahlr. Abb. und Kt. und 1 Kt.-Beil. = Veröff. zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz Bd. 12. Geb. 39,90 €.

Zwar ist die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit ein integraler Bestandteil der Landesgeschichte, weshalb ihr in den großen Handbuchdarstellungen wie beispielsweise der „Geschichte Niedersachsens“ der gebührende Raum eingeräumt wird. Gleichwohl können solche Synthesen - und das wird gewiss auch für den angekündigten Band 2/2 der „Geschichte Niedersachsens“ zum Thema „Kirche und Frömmigkeit, geistige und materielle Kultur“ gelten - keine umfassende Bistumsgeschichte ersetzen, wie sie mit dem hier zu besprechenden Band über die Diözese Paderborn im Mittelalter nun vorliegt. Landesgeschichte und Kirchengeschichte lassen sich eben nur bedingt zur Deckung bringen, weil sich in der Vergangenheit territoriale und kirchliche Raumstrukturen in vielfältiger Weise überschneiden haben. Die niedersächsische Landesgeschichte sieht sich beispielsweise mit der Tatsache konfrontiert, dass bis zur Reformation neben den Erzbistümern Bremen und Mainz auch die Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Minden, Paderborn und Verden mehr oder minder großen Anteil an diesem Raum hatten. Die Kirchengeschichte lässt sich deshalb, wenn sie im regionalen Rahmen dargestellt werden soll, am sinnvollsten aus der Diözesanperspektive behandeln, da die Bistümer die entscheidenden Raumeinheiten waren, in denen sich seit dem frühen Mittelalter das Kirchen- und Frömmigkeitsleben entfaltet hat. Gegenwärtig scheint es geradezu eine Renaissance der Bistumsgeschichtsschreibung zu geben, denn in den letzten Jahren sind mehrere umfassende Gesamtdarstellungen erschienen, von denen hier nur die „Geschichte des Erzbistums Köln“, die „Geschichte des Bistums Münster“ (siehe meine Besprechung der Bände 1 und 4 im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 75, 2003, S. 413-415) und das „Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte“ genannt seien. Diesen mehrbändigen, alle auf ihre Art hervorragenden Darstellungen ist nun die „Geschichte des Bistums Paderborn“ an die Seite zu stellen.

Die Kirchenhistoriker Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst sind bereits durch mehrere gemeinsame Veröffentlichungen zur Geschichte der Bischöfe und des Bistums (seit 1930 Erzbistums) Paderborn hervorgetreten. Ihre „Geschichte des Erzbistums Paderborn“ ist auf vier Bände angelegt, von denen Band 3 (Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930) bereits 1997 erschienen ist. Der vorliegende Band behandelt nun die Bistumsgeschichte von der Sachsenmission im 8. Jahrhundert bis zur Reformationszeit und damit die entscheidenden Jahrhunderte, in denen jene kirchlichen Strukturen aufgebaut worden sind, die zumindest auf der entscheidenden Ebene der Pfarrseelsorge über die Glaubensspaltung hinaus bis zur Gegenwart von prägender Bedeutung geblieben sind. Chronologisch endet die Darstellung mit dem Pontifikat Erichs von Braunschweig-Grubenhagen (1508 - 1532), doch bietet die „Geschichte des Bistums Paderborn“ weit mehr als Diözesangeschichte in der Abfolge der Bischöfe, wie es in der älteren Bistumsgeschichtsschreibung durchweg üblich war (ein solches Werk haben die Verfasser übrigens schon 1984 mit ihrem Buch „Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn“ vorgelegt). Vielmehr überzeugt die Paderborner Bistumsgeschichte durch die Vielfalt ihrer Perspektiven und die Systematik des Zugriffs auf gut sechs Jahrhunderte Kirchengeschichte. In drei großen Abschnitten werden Raum und Entwicklung der Diözese, die Leitung des Bistums und das kirchliche Leben breit und umfassend darge-

stellt. Der erste Abschnitt geht von den historischen Grundlagen aus (Kap. I), nämlich Sachsenmission und Bistumsgründung, um dann die Entwicklung des bischöflichen Sprengels - Diözese und Hochstift, konkurrierende Landesherrschaften, Bischofsstadt - zu betrachten und schließlich die Seelsorge- und Verwaltungsbezirke im Wandel vom frühmittelalterlichen Eigenkirchenwesen zum Pfarrsystem einschließlich der Archidia-konatsgliederung zu skizzieren. Als große historische Entwicklungslinien werden dann im Kap. II die sich wandelnde Stellung Paderborns als Reichsbistum, vor allem aber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von ca. 800 bis 1500 betrachtet. Im zweiten und umfangreicheren Abschnitt über die Leitung des Bistums werden zunächst (Kap. III) die Bischöfe - in ausgewählten und repräsentativen Schlaglichtern - und die ihnen neben- oder untergeordneten Institutionen des Domkapitels, der Archidiacone und der bischöflichen Kurie behandelt, daneben aber auch die Bedeutung der Synoden und die materiellen Grundlagen der Bistumsleitung, des Domkapitels und der Pfarreien berücksichtigt. Zwei umfangreiche Kapitel sind dem Weltklerus (IV) und den Stifts- und Ordensleuten (V) gewidmet. Breiter Raum wird auch den Laien eingeräumt (Kap. VI), und zwar nicht nur in ihrer Stellung zur Hierarchie („Rechte und Pflichten“), sondern auch hinsichtlich ihres eigenständigen Beitrags zum religiösen Leben der Diözese im Rahmen von Bruderschaften und anderen Frömmigkeitsformen. Mit der eingehenden Würdigung des niederen Klerus, namentlich der Pfarrgeistlichkeit, setzt diese Bistums-geschichte ebenso wie mit dem Kapitel über die Rolle der Laien neue Akzente, denn das Niederkirchenwesen in Stadt und Land war zweifelsohne die intensivste Berührungszone von Kirche und Welt, Klerus und Laien, nicht nur im Mittelalter.

Diese erweiterte Perspektive kommt auch im dritten Abschnitt über das kirchliche Leben zum Tragen, der gut die Hälfte des Bandes einnimmt. In vier Kapiteln werden das Gotteshaus und seine Ausstattung (VII, verfasst von Roman Mensing), der Gottesdienst (VIII), Verkündigung und Caritas (IX) sowie schließlich Volksfrömmigkeit und Brauchtum (X) breit und differenziert behandelt. Gestalt und Durchführung des Kirchenbaus - vom Dom bis zur Kapelle - werden ebenso skizziert wie deren künstlerische Ausstattung im Kontext ihrer liturgischen Funktion. Gottesdienstliche Verkündigung und sakramentale Seelsorge finden ebenso ihren Raum in der Darstellung wie Formen der Devianz und die kirchliche Haltung zum Judentum. Die Betrachtung der Volksfrömmigkeit greift vom Kirchenjahr über das Wallfahrtswesen bis zur Heiligung des Wohn- und Lebens-raumes aus. Kurzum, diese mittelalterliche Bistumsgeschichte entfaltet vor den Augen des Lesers ein breit angelegtes und facettenreiches Gesamtbild. Die Darstellung besticht durch Verbindung der sicher skizzierten allgemeinen Entwicklungslinien von Kirche, Theologie und Frömmigkeit mit einer allgegenwärtigen Anschaulichkeit, wozu keineswegs nur die reiche Bebilderung, sondern nicht minder die Vertrautheit der Autoren selbst mit der lokalen Literatur entscheidend beiträgt. Der Anmerkungsapparat ist freilich beschränkt, was der Lesbarkeit der Werke in breiteren Kreisen förderlich sein mag, aus wissenschaftlicher Sicht jedoch bedauerlich ist, auch wenn dem Band ein umfangreiches Literaturverzeichnis beigegeben ist. Doch trübt dies nur bedingt die Freude über dieses wichtige Buch. Hervorzuheben ist noch die detaillierte Karte der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, die mit einer tabellarischen Auflistung der Pfarreien des Bistums bis zum Jahr 1530 korrespondiert.

Die Verfasser haben damit für ihre Diözese einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Kartographie geleistet, die insgesamt für den deutschsprachigen Raum leider noch sehr im Argen liegt. Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst ist mit dieser Gesamtdarstellung

ein großer Wurf gelungen. Auch wer sich nicht speziell für die Paderborner Diözesengeschichte interessiert, sondern regional übergreifend beispielsweise mit Forschungen über den Weltklerus, das pfarrliche Lebens oder die vielfältigen Frömmigkeitsformen des ausgehenden Mittelalters beschäftigt ist, wird diesen Band reich belehrt aus der Hand legen. Aus niedersächsischer Perspektive macht die Paderborner Bistumsgeschichte nur umso dringlicher deutlich, dass entsprechende Darstellungen für das Erzbistum Bremen und die Diözesen Hildesheim, Minden, Osnabrück und Verden noch immer fehlen. Die konfessionellen Weichenstellungen des 16. Jahrhunderts haben langfristig eben auch die Forschung beeinflusst, doch ist dies leider nicht nur für Niedersachsen eine Tatsache.

Leipzig

Enno BÜNZ

KUMM, Renate: *Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit*. Untersuchung einer Diaspora-Diözese vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1945 bis 1965). Hannover: Hahn 2002. 376 S. = Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 7. Geb. 39,- €.

Die Erforschung der jüngeren Kirchengeschichte des Bistums Hildesheim ist mit der hier anzuzeigenden Arbeit - einer an der Universität Hannover bei Prof. Hans-Georg Aschoff entstandenen Dissertation - um ein beachtliches Werk bereichert worden, das sich zwei überaus entscheidungsträchtigen Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts widmet: Es geht um den Wiederaufbau einschließlich einer völligen Neustrukturierung der durch die Bedrückungen der NS-Zeit und die katastrophalen Zerstörungen des Krieges gezeichneten Diözese und um die zunächst alles andere als konfliktfreien Beziehungen zwischen Kirche und Staat in den Anfangsjahren der Bundesrepublik bzw. des Landes Niedersachsen. Dabei geht es in erster Linie um die äußeren Geschehnisse des Bistums und seiner Einrichtungen und Gemeinden, weniger um die geistliche Dimension des kirchlichen Lebens, um theologische Strömungen oder um Milieu- oder Mentalitätsveränderungen, weshalb denn auch das Zweite Vatikanische Konzil vornehmlich als zeitliche Abgrenzung im Titel der Arbeit zu verstehen ist. Aber trotz oder gerade wegen dieser Beschränkung lässt sich der Blick um so unmittelbarer auf die gewaltigen Aufgaben lenken, denen sich die Hildesheimer Kirche nach 1945 gegenüber sah, und auf deren Bewältigung im Großen ebenso wie in exemplarisch ausgewählten Einzelfällen.

Nachdem zunächst in ausführlichen Lebensbildern die kirchlichen Amtsträger (Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und die Kanoniker des Domkapitels) behandelt werden, auch eingehend die Situation des übrigen Seelsorgeklerus mit Blick gleichfalls auf die Priesterausbildung und die Funktion der Seelsorgehelferinnen beleuchtet wird, wendet sich die Verfasserin einem der Hauptprobleme ihrer Untersuchung zu, welches sich aus den Veränderungen der konfessionellen Verhältnisse im Bistum nach 1945 ergab. Hatten die 263 000 Katholiken des Jahres 1939 in dem Diasporabistum einen Bevölkerungsanteil von lediglich 9 Prozent gestellt, so wuchs dieser Anteil mit den aus dem Osten nach 1945 zugezogenen Flüchtlingen bis 1948 auf 662 000 (= 13 Prozent der Bevölkerung) an. Die Eingliederung dieser Vertriebenen mitsamt ihren Seelsorgern, die Organisation der Flüchtlingsseelsorge, vor allem aber die Errichtung neuer Kirchen und das Entstehen neuer Kirchengemeinden, dabei auch die sich allmählich festigende ökumenische Verbundenheit werden detailliert beschrieben und in der Folge in einem wei-

teren Kapitel am Beispiel von zehn ausgewählten Gemeinden in Stade, Lüchow-Dannenberg, Wolfsburg, Hannover (2 Gemeinden), Braunschweig, Salzgitter-Bad, Hameln, Friedland und Duderstadt in all ihren lokalen Aspekten und Besonderheiten noch einmal fokussiert. Das vielfältige Wirken der zahlreich sich wieder gründenden Vereine und Verbände, der Orden und Kongregationen, der Katholischen Aktion und der Katholikenausschüsse werden untersucht, es wird auch auf die Diözesankatholikentage und den 1962 in Hannover gefeierten 79. Deutschen Katholikentag eingegangen, bevor sich die Arbeit abschließend den staatskirchenrechtlichen Problemen zuwendet. Hier hatte sich schon bald nach 1945 der Konflikt um die Wiedereinrichtung der unter der NS-Herrschaft verbotenen Bekenntnisschulen und die katholische Lehrerbildung als ein Hauptstreitpunkt herauskristallisiert, der sich in den 50er Jahren zu einem regelrechten „Schulkampf“ auswuchs. Des Weiteren gab es jahrelangen Streit zwischen dem Bistum und dem Land Niedersachsen darüber, welche Seite die Baulast für den stark kriegszerstörten Hildesheimer Dom zu tragen habe. Der 1954-1957 hierüber geführte Dom-bau-Prozess endete mit einem Vergleich, während man über die Schulfragen in einem 1965 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Heiligen Stuhl geschlossenen Konkordat Einigkeit erzielen konnte.

Die Arbeit von Renate Kumm ruht auf einer soliden und sehr breiten Quellenbasis aus verschiedenen kirchlichen Archiven (Bistumsarchiv Hildesheim, diverse Pfarr- und Klosterarchive, Registratur des Hildesheimer Generalvikariats) und aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover; hinzu gesellen sich 37 befragte kompetente Zeitzeugen. Das Literaturverzeichnis in seinem respektablen Umfang, Statistiken und Tabellen im Innern und im Quellenanhang spiegeln den Materialreichtum des Buches wider, der durch eine überzeugende Anordnung des Stoffes und eine tiefgestaffelte Gliederung gebändigt ist; so ist diese lesenswerte Arbeit, nicht zuletzt auch dank ihres klaren Erzählstils, auch angenehm lesbar geraten.

Oldenburg

Michael REIMANN

MASSER, Karin: *Christóbal de Gentil de Rojas y Spinola O.F.M und der lutherische Abt Gerardus Wolterius Molanus*. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert. Münster: Aschendorff 2002. 528 S. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 145. Kart. 64,- €.

Der ökumenische Elan, die katholische und die evangelische Kirche wieder zusammenzuführen, ist seit einigen Jahren deutlich erlahmt. Vielleicht ist gerade dieser Stillstand der Grund dafür, dass in den letzten Jahren mehrere Veröffentlichungen über die Reunionsgespräche des 17. Jahrhunderts vorgelegt wurden, die ja durchweg scheiterten. Auch die vorliegende Arbeit, eine Innsbrucker kirchengeschichtliche Dissertation, widmet sich diesem Thema. In den Mittelpunkt stellt die VfIn. die beiden wichtigsten Protagonisten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Christóbal Rojas – die Autorin nennt ihn älterem, aber nicht korrektem Sprachgebrauch folgend Spinola – und Gerhard Wolter Molan, den hannoverschen Kirchendirektor und Loccumer Abt. Der biographische Ansatz ist sinnvoll, weil Masser auf diese Weise die Interpretation der jeweiligen theologischen Konzeption mit der Darstellung der – besonders bei Rojas – verschlungenen biographischen Wege und des politischen und kirchlichen Umfelds verbinden kann. Nach ei-

nem sehr knappen Überblick über die politische Situation und die kirchenpolitischen Grundsätze des konfessionellen Zeitalters beschreibt sie im ersten Teil Rojas' Biographie bis zum Beginn der Reunionsverhandlungen in Hannover. Hier kann sie an etlichen Stellen die bisher bekannten biographische Angaben ergänzen und genauer interpretieren; der Weg des Theologen spanischer Herkunft vom Franziskanermönch in Köln zum Bischof in österreichischen Diensten wird gut erkennbar. Daran schließt sie eine Darstellung der Vita Molans an; während sie zu Molans Ausbildung und seiner Tätigkeit an der Universität und im kirchenleitenden Amt nichts Neues beitragen kann, beschreibt sie durchaus eindrucksvoll sein Selbstverständnis als Loccumer Abt. Damit hat sie die Basis für den Vergleich der wichtigsten (Re-)Unionsschriften der beiden Theologen geschaffen: Knapp skizziert sie die Verhandlungswege und interpretiert dann ausführlich Rojas' „Regulae circa . . . reunionem“ und Molans „Methodus reducendae Unionis Ecclesiasticae“. Da diese Schriften in den letzten Jahren mehrfach untersucht wurden, legt sie nichts wirklich Neues dar, bietet jedoch eine sinnvolle Zusammenfassung und macht deutlich, warum die beiden Theologen weiterhin an eine Fortsetzung des Gesprächs glaubten, obwohl es eine bleibende Fundamentaldifferenz gab. Rojas konnte nicht verstehen, warum Molan so große Schwierigkeiten hatten, den päpstlichen Primat nicht nur *iure humano*, sondern auch *iure divino* anzuerkennen, wo Molan doch gleichzeitig meinte, der Primat könne anhand der Heiligen Schrift auf einem gemeinsamen Konzil, auf dem die Protestanten vorbehaltlos als Teilnehmer anerkannt würden, geprüft und anerkannt werden.

Dass aber die Differenz zwischen den beiden Protagonisten auf dem vorgeschlagenen Weg nicht zu beseitigen war, wird in den beiden folgenden Kapiteln deutlich: Masser beschreibt den Fortgang der Verhandlungen, die scheitern mussten, als die beiden grundlegenden (Re-)Unionsschriften bekannt wurden: Rojas konnte nicht nachweisen, dass er für seine Verhandlungen tatsächlich einen verbindlichen Auftrag der Kurie hatte, und im protestantischen Lager sahen die führenden Theologen und die ihnen hier folgenden Politiker, dass die von Molan skizzierte Schrittfolge keine Grundlage für einen akzeptablen Konsens bieten konnte. Die politische Unterstützung der Gespräche wechselte rasch, je nach politischer Situation wurden die Gespräche der Protagonisten von den führenden (Kirchen-) Politikern gefördert oder gebremst; dieser ‚Wechsel der Konjunkturen‘ verhinderte ein langfristig angelegtes Gesprächsklima; die Beteiligten verhedderten sich im Spannungsfeld von römischem Papsttum, Gallikanismus, der auf den Aufbau eines säkularisierten Katholizismus zur Legitimation der absoluten Macht des Staates zielte, und Anpassung der evangelischen Landeskirchen an die Wünsche ihrer Landesherren. Unter diesen Umständen resignierten Rojas und Molan, obwohl sie am Thema der (Re-)Union interessiert blieben; in Hannover nahm Leibniz zusammen mit Bossuet den Gesprächsfaden auf, in Ungarn versuchte Rojas mit den dortigen Reformierten eine Verhandlungsgrundlage zu finden. Diese Schlussphase der damaligen Gespräche wird von der Vf. nicht so intensiv geschildert; bei Rojas' ungarischen Verhandlungen sind aber auch die Quellen so dünn, dass man hier vermutlich nicht weiterkommt. Eine kurze Schlussbetrachtung bietet nicht nur ein Resümee, sondern auch einige eher lockere Bemerkungen über das Verhältnis der damaligen Verhandlungen zum heutigen ökumenischen Gespräch. Ein Anhang, der die wichtigsten Dokumente abdruckt, sowie ein Verzeichnis der Quellen und Literatur beschließen das Buch.

Insgesamt ist das Urteil über das vorliegende Buch zwiespältig. Es bietet einen ausführlichen Überblick über die Gespräche zwischen Molan und Rojas, die bis zum 20.

Jahrhundert die Phase der intensivsten Verhandlungen bleiben sollten. Leider hat sich Masser nicht mit den beiden neueren Veröffentlichungen zu diesem Thema auseinandergesetzt: Während sie das Buch „Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts“ (Göttingen 1999), wenigstens partiell noch berücksichtigt hat, ist sie auf die Veröffentlichung „Union-Konversion-Toleranz“ (Mainz 2000), die sich dem gleichen Thema widmete, gar nicht eingegangen. Das ist bedauerlich, denn die beiden Veröffentlichungen hätten sie herausfordern können, ihre Thesen zu präzisieren; erschwerend kommt hinzu, dass ihre Sprache umständlich ist und der Text viele Schreibfehler enthält. Mancherlei Einzelheiten hat die Vfin. neu aufgefunden, da ist es sehr bedauerlich, dass Indices fehlen.

Hannover

Hans OTTE

Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter. Hrsg. von Jan GERCHOW und Thomas SCHILP. Essen: Klartext Verlag 2003. 280 S. Abb. und graph. Darst. = Essener Forschungen zum Frauenstift Bd. 2. Kart. 22,90 €.

Das 1150jährige Jubiläum der Stadt Essen steht zwar mit dem nur spät bezeugten Gründungsdatum des Essener Stifts im Jahr 852 auf historisch eher wackligen Füßen, doch ist es seit dem Stadtjubiläum von 1952 selbst bereits zur Tradition geworden. Es wurde im Jahr 2002 mit einer Tagung des Essener Arbeitskreises für die Erforschung der Frauenstifte zum willkommenen Anlass zur Reflexion über die frühmittelalterlichen Anfänge der sächsischen Frauenstifte. Als Ziel benennt der Herausgeber Jan Gerchow in seiner Einführung des Tagungsbandes (S. 11–28) eine „Lagebestimmung“ der Forschungen der letzten Jahre sowie den Dialog mit den Nachbardisziplinen, und dieser Forderung wird der Band in besonderer Weise gerecht. Dem „Spannungsfeld von Kloster und Welt“ nähert sich zunächst der Beitrag von Gerd Althoff (S. 29–44) mit einem Problem, das sich für die Äbtissinnen der ottonischen Stifte aufgrund ihrer Königsnähe in besonderer Weise stellte, wie nämlich die geforderte Abkehr von der Welt mit dem standesbedingten Repräsentationsbedürfnis und politischer Wirksamkeit in Übereinstimmung zu bringen war. Nach diesem Blick aus der Innenperspektive wendet sich Caspar Ehlers Beitrag „Der helfende Herrscher“ (S. 45–58) dem Status der rund sechzig sächsischen Frauenkonvente im Reich (bis 1024) zu, indem er die Immunitäts- und Wahlrechtsprivilegien der Herrscher sowie die Königsschutzdiplome einer systematischen Sichtung unterzieht. Eine hilfreiche Tabelle (S. 55f.) berücksichtigt neben den Privilegien auch die Herrscherbesuche und die Nennung Höriger. Sinnvoll erscheint insbesondere das Abwägen der Kriterien für Reichsunmittelbarkeit in ihrer historischen Entwicklung. Die verschlungenen Pfade des hl. Florinus nach Essen, die Hedwig Röckelein verfolgt (S. 59–86), werden zu einer spannenden Reise eines Heiligen durch weite dynastische Verbindungen, die in einer unscheinbaren Reliquiendose im Essener Domschatz endete. Die Pflege und Förderung des Florinuskultes, der im 7. Jh. im Unterengadin in Remüs/Ramosch seinen Anfang nahm, bringt ein verwandtschaftlich geprägtes Beziehungsnetz der Hunfridinger, Konradiner und sächsischen Liudolfinger ans Licht, das die weit gespannten Außenbeziehungen der Essener Äbtissin Mathilde II. belegt und eindrucksvoll ihre politische Bedeutung vor Augen führt. Katrinette Bordarwé rekonstruiert die Bestände der Essener Klosterbibliothek und skizziert ihre Genese mit Zäsuren und Neuanfängen bis zur Säkularisation nach (S. 87–112). Zwei Tabellen (S. 92, 110–112)

bieten einen Überblick über die in Gandersheim, Essen und Quedlinburg einst vorhandenen Handschriften und dienen dem lohnenswerten Versuch, ein literarisches Profil dieser frühmittelalterlichen Bibliotheken zu erstellen. Der Beitrag des Germanisten Heinrich Tiefenbach (S. 113–128) behandelt systematisch die dem Kloster Essen zugeschriebenen frühmittelalterlichen volkssprachlichen Zeugnisse. Einleuchtend erweist er das hohe Niveau der Rezeption lateinischer Schriftkultur im Essener Raum, die mit erstaunlicher Souveränität die lateinischen Bildungswelt in der Volkssprache erfasste. Die schon oft behandelte Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 setzt Otfried Ellger (S. 129–159) in einem methodischen Neuansatz mit den archäologischen Befunden vorwiegend aus westfälischen Frauenstiften bis in das 12. Jh. in Beziehung. Seine Untersuchung bringt die oft aufwändige räumliche Gestaltung der Frauenstifte und ihrer angegliederten Kirchenfamilien zu Tage, wobei die Stifte der *Institutio* offenbar weniger strikt bezüglich der Klausurvorschriften folgten, dagegen aber große Anstrengungen hinsichtlich der Einhaltung der *Vita communis* unternahmen. Klaus Langes bemerkenswerte Thesen zur architektonisch-liturgischen Konzeption der Essener Krypta (S. 161–183) gehen von der liturgischen Funktion aus, die dem Raumkonzept der Krypta zu Grunde lag und seine schon kurz nach der Weihe 1051 erfolgten Umstrukturierungen erforderlich machte. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Ostteil der Krypta als Memorialbau für die Äbtissin Mathilde, die Enkelin Kaiser Ottos I., errichtet wurde, um in der Mitte des 11. Jh. die unter dem Salier Heinrich III. gefährdete Position Essens aufzuwerten. Nicht weniger aufschlussreich ist der Beitrag des Archäologen Uwe Lobbedey über die Frauenstiftskirche zu Vreden (S. 185–218), der die Grabungsergebnisse anhand der schriftlichen Überlieferung interpretiert. Mit Hilfe der hier erstmals abgedruckten Rekonstruktion der Dedikationsinschrift auf den Bremer Erzbischof Liemar († 1101) gelingt dem Verf. eine neue zeitliche Einordnung der Felicitaskirche. Bezüglich der häufig kontrovers diskutierten Frage nach der mittelalterlichen Situierung der Nonnenemporen, kann er nachweisen, dass die Nonnenempore (vermutlich in der ersten Hälfte des 12. Jh.s) im Südquerhaus errichtet wurde, während die Westempore nachmittelalterlich ist. Seine Auswertung des fragmentarisch überlieferten Vredener *Liber ordinarius* (16. Jh.) gibt nicht nur einen guten Einblick in die sakrale Stiftstopographie, sondern beweist, welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn archäologische und historische Quellen sozusagen im Dialog miteinander zum Sprechen gebracht werden. Mit einer ganz ähnlichen Zielsetzung untersucht Werner Jacobsen das für die *cantrix* erstellte Gernröder Prozessionale von 1502 (S. 219–246). Er entfaltet das reichhaltige, von den Stiftsdamen ebenso wie den Klerikern im ganzen Kirchenraum vollzogene liturgische Programm und zeichnet den Verlauf der Prozessionswege anschaulich in Grundrissplänen nach. Ralf Dorn kann anhand von Baubefunden ein Äbtissinnenhaus an der Westseite der Stiftskirche von Herford rekonstruieren (S. 247–258), während Matthias Wemhoff mit dem Herforder Dormitoriumsbaus im 13. Jh. den Willen der Stiftsdamen zur Einhaltung der *Vita communis* nachweist (S. 259–268) und die oft nur spärlichen Kenntnisse über mittelalterliche Konventsgebäude erweitert. Ein gemeinsames Namens-, Orts- und Sachregister, in dem dankenswerterweise auch die Handschriften nachgewiesen werden, beschließt diesen informativen und thematisch sehr geschlossenen Sammelband, der sich nicht nur anregend liest, sondern auch zeigt, welche fruchtbaren methodischen Neuansätze auf der Basis des interdisziplinären Arbeitens in den letzten Jahren entwickelt worden sind.

Germania pontificia: sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. V/1 Provincia Maguntinensis. Pars V Dioceses Patherbrunnensis et Verdensis. Congessit Hermannus JAKOBS. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. XXVII, 261 S. = Regesta Pontificum Romanorum. Geb. 79,- €.

Die traditionsreiche Reihe der Regesta Pontificum Romanorum versucht seit nunmehr einem Jahrhundert, die Urkunden und Briefe der Päpste aus der Zeit vor 1198 zu erfassen, jenem Jahr, in dem die Überlieferung der Kanzleiregister einsetzt. Aufgrund der Quellenmasse geht das Unternehmen dabei nach Ländern und Diözesen vor. Der vorliegende Band bereichert die Serie der Germania Pontificia nun um einen grundsoliden Beitrag zu zwei norddeutschen Bistümern.

Das Werk enthält 311 Regesten, von denen der weitaus größere Teil auf die Diözese Paderborn entfällt. Von diesen Regesten beziehen sich erwartungsgemäß viele (69 Stück) auf die Bischöfe, deutlich weniger auf das Kathedralkapitel (14) und zwei weitere Institutionen, die in der Stadt Paderborn ansässig waren: das Kloster Abdinghof (4) und das Stift Busdorf (3). Auch die Regesten zu den geistlichen Einrichtungen außerhalb der Cathedralstadt spiegeln eindrucksvoll die Bedeutung der jeweiligen Institution: Von Schildesche, Arolsen und Willebadessen ist nur je ein Regest aufgeführt, von Neuenheerse sind zwei, von Flechtdorf und Marienmünster drei, Hardehausen vier, von Herford elf, von Helmarshausen immerhin 19 Regesten verzeichnet. Demgegenüber nimmt Kloster Corvey mit nicht weniger als 170 Regesten in diesem Band eine Ausnahmestellung ein, die es nicht nur seinem eigenen Gewicht, sondern auch seinem Abt Wibald von Stablo und dessen zentralen Rolle in der Reichspolitik um die Mitte des 12. Jh. verdankt.

Mit der kurien- und königsferneren Diözese Verden beschäftigt sich nur rund ein Fünftel des Bandes. In diesem Abschnitt betreffen die allermeisten Regesten (nämlich 52) die Bischöfe. Die anderen geistlichen Institutionen des Bistums sind jeweils mit nur wenigen Nummern vertreten: das Michaelskloster in Lüneburg mit immerhin noch sechs Regesten, das Kloster Oldenstadt-Uelzen mit vier, die Stiftskirche in Bardowick mit zwei, das Domkapitel sowie die Klöster Diesdorf und Ebstorf lediglich mit einer einzigen Nummer. Ein weiteres Regest gilt der Adligen Ida, die eine Anweisung von Papst Leo IX. erhalten haben soll. Ein Anhang mit vier Regesten widmet sich dem Stift Ramelsloh, das zwar dem Bremer Erzbischof unterstand, aber inmitten des Verdener Bistums lag und deswegen in den Band aufgenommen wurde.

Der Aufbau der Artikel zu den einzelnen kirchlichen Institutionen entspricht dem bewährten Schema der Reihe. Auf eine Zusammenstellung der gedruckten Quellen und der Literatur folgt ein Überblick über die Geschichte der betreffenden Kirche. Diese Einleitung schließt mit Informationen zur archivalischen Überlieferung und zur Bibliothek ab. Es folgen jeweils die einzelnen Regesten mit Angaben zu archivalischer Überlieferung, Drucken und Regesten, Literatur usw. Alle Artikel sind sorgfältig recherchiert und klar präsentiert. Die Serie der Germania Pontificia wie die gesamte Reihe der Regesta Pontificum Romanorum zielen gemäß ihrer eigenen Entstehungsgeschichte vor allem auf den Nutzen für die Papst- und Kirchengeschichte im weiteren Sinn. Für solche überregionalen Fragestellungen werden die Papsturkunden der beiden norddeutschen Diözesen nun in sehr zuverlässiger Weise erschlossen. Dies ist ein wichtiges Verdienst, denn Forscher (zumal ausländische), die sich mit der Geschichte von Papst und Kirche im Hochmittelalter beschäftigen, können sich ohne ein solches Werk wenn überhaupt,

dann nur mit großer Mühe einen Überblick über die regionalen und lokalen Quelleneditionen sowie die betreffende Literatur verschaffen.

Auch die Landesgeschichte wird von diesem Werk profitieren. Allerdings steht einer breiten Rezeption außerhalb des engeren Kreises von Mediävisten leider die Tatsache entgegen, dass das Werk auf Latein abgefasst ist. Aus diesem Grund kann es auch in Seminaren an der Universität heutzutage kaum noch verwendet werden. Wer sich jedoch für die mittelalterliche Geschichte der betreffenden Bistümer, Klöster und Stifte – auch nach dem Stichjahr 1198 – interessiert und von der sprachlichen Hürde nicht abschrecken lässt, findet in den einzelnen Artikeln hervorragende Anknüpfungspunkte. Dies betrifft die westfälische Landesgeschichte übrigens mehr als die niedersächsische, denn schließlich sind die Papsturkunden Niedersachsens und insbesondere des Bistums Verden der Forschung jüngst durch die verdienstvollen Werke von B. Schwarz und A. Mindermann in vorbildlicher Weise erschlossen worden.

Springe

Malte PRIETZEL

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung) Bd. 2 1300-1380. Bearb. von Arend MINDERMANN. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2004. LXVIII, 1.230 S. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 21; Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 220. Geb. 49,80 €.

Nur drei Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten bis zum Jahre 1300 reichenden Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden vergangen und erneut legt der Bearbeiter Arend Mindermann mit dem vorliegenden zweiten Teil des Werkes eine schon in der schieren Masse beeindruckende Editionsleistung vor: Auf über 1200 Druckseiten bringt er insgesamt 1087 Urkundennummern aus 54 Archiven und Bibliotheken zum Abdruck. Von diesen Urkunden werden hier etwa 250 erstmals im Volltext oder in sehr ausführlichen Regesten dargeboten. Darüber hinaus werden circa 500 weitere Texte, die bisher nur in älteren, weit verstreuten Editionen – vornehmlich des 18. Jahrhunderts – bekannt waren, in moderner, zuverlässigerer Form neu gedruckt. Die beiden für die Erforschung der Verdener Bistumsgeschichte bisher (horribile dictu) grundlegenden Quellenwerke sind mit dem Erscheinen von Mindermanns Band nun fast vollständig ersetzt. Von den zwei schmalen, aber durchaus verdienstvollen Heften der Verdener Geschichtsquellen von Wilhelm von Hodenberg (Celle 1856 und 1857) ist das zweite mit Urkundenabschriften bis 1311 endgültig und das erste, das Güterregister mit verschiedener Zeitstellung enthält (vgl. z.B. die Nrn. 102, 584, 693 und 1085), weitgehend überholt. Auch der 181 Seiten umfassende, aus dem Nachlass von Richard Drögerit herausgegebene Band „Materialien zur Geschichte des Bistums Verden“ von 1981 braucht bis auf die letzten vier Seiten nicht mehr herangezogen zu werden.

Das meiste bisher Unbekannte fördert Mindermann aus den Beständen des Staatsarchivs Stade, verschiedenen Klosterarchiven (z.B. Lüne, Medingen, Bardowick), dem Stadtarchiv Lüneburg, dem Bistumsarchiv Trier und dem vatikanischen Archiv in Rom zutage. Gerade durch die in erheblicher Menge aufgespürte kuriale Überlieferung werden die intensiven wechselseitigen Kontakte zwischen Zentrale und Peripherie und die

Versuche der Einflussnahme des Papsthofes in Avignon auf das Bistum Verden vor allem in der Mitte des 14. Jahrhunderts sehr anschaulich (vgl. nur die Nrn. 545, 550, 589). Ebenfalls Avignon zum Ausgangspunkt hat der Streit zwischen dem vom Papst mit einer Pfründe am Stift Bardowick providierten Magister Dietrich Bromes einerseits und dem Stift Bardowick andererseits, der für die Jahre 1335 bis 1338 (Nrn. 430f., 433, 436-438, 441, 452-454, 457, 475, 478, 480, 483f.) bestens dokumentiert ist. Er kann für die (vom Papsttum ausgehende?) zunehmende Verrechtlichung von Pfründenvergabe und -besetzung und für die prozessualen Abläufe, die Streitfälle nach sich zogen, geradezu als Lehrbeispiel dienen. Die endgültige Entscheidung der Prozess-Serie ist zwar nicht überliefert, aber da Dietrich Bromes, der später Propst des Klosters Medingen wurde, seit 1350 als Bardowicker Kanoniker belegt ist, muss er letztlich obsiegt haben. Weitere besonders hervorzuhebende Neufunde sind zwei Urkunden von 1356 (Nrn. 744 und 745), die neues Licht auf die Exkommunikation und Suspendierung Bischof Daniels werfen, und vor allem ein 1379-1381 entstandenes Verzeichnis der Güter in 47 (von insgesamt 54) Sülzhütten der Lüneburger Saline (Nr. 1084), in dem die Pfannenherrschaften der jeweiligen Häuser, das Herzogsgut und das jeweils zugehörige Wispelgut aufgelistet sind. Letzteres ist für die Erforschung der für die ganze norddeutsche und hansische Wirtschaftsgeschichte wichtigen Lüneburger Saline von erheblicher Bedeutung.

Grundsätzlich folgt der Band in der formalen Anlage den übrigen Bänden, die in der Urkundenbuchreihe der Historischen Kommission erschienen sind. Einige signifikante Abweichungen sind allerdings zu verzeichnen: Dem Band sind erfreulicherweise zahlreiche Siegeltafeln beigegeben, und nicht unerwähnt bleiben sollen die die Orientierung erleichternden Kolummentitel. Mehr Informationen als üblich bieten auch die Vorbemerkungen, die sehr sorgfältig, geradezu akribisch handschriftliche und gedruckte Überlieferung verzeichnen. Etwas irritierend ist allerdings, dass unter dem Punkt Regesten – wie es auch ansonsten in Urkundenbüchern üblich zu werden scheint – Hinweise auf ungedruckte Regesten gegeben werden. Da diese zweifellos rezeptionsgeschichtlichen Wert besitzen, ist eine Nennung zwar sinnvoll, doch sollten sie sich unter den archivischen/handschriftlichen Nachweisen finden und der Punkt Regesten weiterhin dem Nachweis allgemein zugänglicher, mithin gedruckter Werke vorbehalten bleiben. Ebenso abweichend ist die sehr ausführliche, sich an den Laienforscher wendende Gestaltung der Kopfregesten. Gelegentlich sind sie allerdings etwas zu ausführlich geraten und gleichen eher leicht verkürzten Übersetzungen (z.B. bei Nrn. 404-406, 443). Einen letzten Kritikpunkt finde ich in der Anlage des außerordentlich sorgfältig gearbeiteten Registers. Wohl in dem Versuch begründet, das Register möglichst knapp zu gestalten, sind bei Amtsträgern (also z.B. Bischöfen, Pröpsten, Bürgermeistern) und Angehörigen von Korporationen (also z.B. Nonnen, Mönchen, Bürgern) jeglicher Art unter der entsprechenden Institution nie die Personennamen nachgewiesen, sondern immer nur die Urkundennummern. So findet sich unter Verden, Domherren immerhin eine gute halbe Spalte Urkundennummern, will man jedoch z.B. einen Überblick über die im Domkapitel vertretenen Familien gewinnen, so müsste man all die Urkunden nachschlagen und darauf die entsprechenden Stellen mit den Personennachweisen im Register. Wichtige personale Zusammenhänge werden so schwerer erkennbar.

Das ursprüngliche, im ersten Band ausführlich begründete, aus Sicht des Rezensenten gelungene Konzept des Urkundesbuches, das auf die Erfassung der ausgestellten und empfangenen Urkunden der Verdener Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und des Domkapitels abzielt, ist im zweiten Band beibehalten worden; nur eine eher technische

Änderung ist zu verzeichnen, da gegenüber dem ersten Band deutlich mehr Stücke (vor allem aus formelhafter vatikanischer Provenienz oder aus vor allem niedersächsischen zum Druck anstehenden Urkundenbeständen) im Vollregest wiedergeben sind. Die Stärke dieses Editionskonzeptes, das nicht unumstritten ist, steht es doch im Gegensatz zu den meisten auf dem Fondsprinzip beruhenden Urkundeneditionen der Historischen Kommission (vgl. auch die Rezension von Adolf E. Hofmeister in dieser Zeitschrift Jg. 74 S. 427 ff.), ist es, dass im dargebotenen Material größere auch über die engere Landesgeschichte hinausweisende rechtliche und sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge deutlich sowie vor allem Vergleiche mit anderen Diözesen/Hochstiften möglich werden. So ergibt ein banaler Vergleich durch Zusammenzählen der nach dem gleichen und etwas strenger gehandhabten Auswahlprinzip zusammengestellten Urkunden des benachbarten Hochstiftes Halberstadt (4 Bde. ed. Gustav Schmidt, Stuttgart 1883-1889), dass für Verden 1.859 Urkunden und für Halberstadt im gleichen Zeitraum 2.944 Urkunden überliefert sind. Das allein legt schon ein beredtes Zeugnis über die Anzahl und die Bedeutung der geistlichen Einrichtungen in beiden Hochstiften ab, zumal im Halberstädter Urkundenbuch in weitaus geringerem Maße kuriale Überlieferung herangezogen worden ist.

Die Erforschung des mittelalterlichen Bistums Verden, die schon durch den ersten Band des Verdener Urkundenbuches erheblich zugenommen hat, wird mit diesem zweiten sicher noch mehr an Intensität gewinnen. Arend Mindermann hat ein Arbeitsinstrument von hoher Güte und Zuverlässigkeit sowie durch seine erkennbare Gründlichkeit und Findigkeit im Aufspüren auch entlegenster Quellen eine Edition vorgelegt, bei der es in absehbarer Zeit wohl kaum gelingen und nötig sein wird, größere Ergänzungen vorzunehmen. Er ist dazu zu beglückwünschen. Zu beglückwünschen ist auch der Landschaftsverband der ehemaligen Fürstentümer Bremen und Verden nicht nur für die Auswahl seines Mitarbeiters, sondern auch dafür, dass er wissenschaftliche Grundlagenforschung, die sich wie im Fall von mediävistischen Urkundeneditionen kaum öffentlichkeitswirksam „verkaufen“ lässt, in einer Zeit vorgeblich knapper öffentlicher Mittel nachhaltig gefördert hat und hoffentlich im Hinblick auf weitere Bände des Verdener Urkundenbuches weiter fördern wird.

Göttingen

Uwe OHAINSKI

SCHLOTHEUBER, Eva: *Klostereintritt und Bildung*. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507). Tübingen: Mohr Siebeck 2004. IX, 612 S. Abb. = Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe Bd. 24. Geb. 119,- €.

Die 2002 an der Ludwig-Maximilian-Universität in München eingereichte Habilitationsschrift beschäftigt sich in erster Linie mit dem Codex 1159 Novi der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Der Codex enthält chronikartige lateinische Aufzeichnungen einer Anonyma über die Geschichte des Braunschweiger Kreuzklosters um 1500, die im Anhang des Bandes ediert werden (S. 342-478). Da die Aufzeichnungen auf Palimpsest im Jahre 1507 abbrechen, ist davon auszugehen, dass die Autorin wie zwei Drittel der Konventsmitglieder an der 1507 in Braunschweig ausgebrochenen Pest verstarb. Nun sind von Frauen selbständig verfasste Schriften auch noch im Spätmittelalter ohne-

hin sehr selten. Was diese Aufzeichnungen für die wissenschaftliche Forschung aber noch interessanter macht, ist die Tatsache, dass es sich hier eben nicht um eine der üblichen Chroniken reformierter norddeutscher Frauenklöster während der zweiten Hälfte des 15. Jh. handelt. Der Braunschweiger Rat, der die Aufsicht über die Klosterverwaltung ausübte, befürchtete 1447 eine Einflussnahme des Hildesheimer Bischofs Magnus bzw. der Reformatoren der Bursfelder Union und verhinderte erfolgreich eine Reformation von außen. Allerdings wurden seit Mitte des 15. Jh. die Ordensregeln wieder genauer beachtet, so dass es zu einer moderaten Umorientierung kam. Man führte wieder einen gemeinsamen Tisch ein, schaffte das Privateigentum der Nonnen ab und setzte eine Liturgiereform ins Werk. Trotzdem blieb der Bildungsstandard des Kreuzklosters hinter dem der anderen niedersächsischen Frauenklöster zurück, so dass es für benachbarte Konvente kein gleichberechtigter Partner war. Als 1507 zwei Visitatoren auf Veranlassung des Kardinals Raimund Peraudi, der Braunschweig 1503 besucht hatte, mit dem Auftrag nach Braunschweig kamen, alle dortigen Klöster zu reformieren, konnte sich keine Nonne des Kreuzklosters an eine frühere Reform erinnern. Auch dieser Reformversuch scheiterte.

Offensichtlich gehörte die Autorin weder dem Patriziat noch dem Niederadel an. Vermutlich aus Braunschweig stammend, bekleidete sie kein leitendes Klosteramt, so dass ihre Informationen völlig ungefilterten Charakter haben. Über die zeitgenössischen Geschehnisse nur mittelmäßig informiert und nüchtern berichtend, vertritt sie gegenüber der Klosterreform des 15. Jh. eine zurückhaltende Grundeinstellung. Dabei ist eine belehrende Absicht unverkennbar. Ihre Leserinnen sollen die zukünftigen Generationen von Konventualinnen sein, die aus den Fehlern des zeitgenössischen Konvents lernen, um sie zu vermeiden. Entsprechend ist ihr Erzählstandpunkt das „Wir“, die Gemeinschaft. Es handelt sich also um eine Art kollektives Tagebuch, wie es auch in anderen Klöstern existiert haben dürfte. Während die Aufzeichnungen für die Jahre 1484 bis 1490 bei zeitweise ungenügenden Lateinkenntnissen sukzessive hintereinander weg geschrieben scheinen, schildert sie erst 1498 nach jahrelanger Pause die Ereignisse der folgenden Zeit.

Spannend für die Braunschweiger Stadt- und Landesgeschichte ist aber auch die Aufhellung des historischen Hintergrundes der aus dem 17. Jahrhundert überlieferten Gründungslegende des Kreuzklosters (S. 11 ff.), die mittelalterliche Vorläufer haben dürfte. Hintergrund der Klosterstiftung waren nach dem Tod des Pfalzgrafen Heinrich die Auseinandersetzung der Jahre 1227 bis 1229 zwischen dem mit dem staufischen Kaiser Friedrich II. paktierenden welfischen Ministerialen und der Stadt Braunschweig, die sich auf die Seite Otto des Kindes, des Enkels Heinrichs des Löwen, geschlagen hatte. Stifter war Balduin I. von Campe (gest. 1255), Bruder des herzoglichen Truchsessens Jordan III. von Campe aus dem seit 1158 bezeugten Dienstmannengeschlecht von Blankenburg. Die welfischen Ministerialen, die sich den Aufstieg in die staufische Reichsministerialität versprochen haben dürften, weigerten sich, die Anwartschaft Ottos des Kindes auf Stadt und Land Braunschweig anzuerkennen und verbündeten sich mit den Gegnern des Welfen. Offensichtlich hatte man aber die Loyalität der durch den Handel erstarkten Stadt Braunschweig unterschätzt. Die Hagener öffneten dem Welfen das Stadttor, so dass er die Dankwarderode in seinen Besitz bringen konnte. Dafür heimsten die Bürger mit den Iura Indaginis für den Hagen und dem Ottonianum für die Altstadt im Jahre 1227 gleich zwei bedeutende Stadtrechtsprivilegien ein. Auch während der Gefangenschaft Ottos nach der Schlacht bei Bornhöved (1227) verteidigten die Braun-

schweiger bis 1229 Stadt und Land erfolgreich gegen den Kaiser, den mit ihm verbündeten Herzog von Bayern und die Ministerialen, die beim Bischof von Halberstadt und dem Erzbischof von Magdeburg Unterstützung gefunden hatten. Als es 1229 zur Aussöhnung einiger Ministerialengeschlechter mit dem Welfen kam, stiftete die Familie von Campe das Kreuzkloster mit ihrem Eigengut als Sühnestiftung. Das Patronat nahm der Rat der Stadt Braunschweig wahr. Bereits am 19. Mai 1230 konnte das Kloster in Anwesenheit des Hildesheimer Bischofs Konrad II. geweiht werden. Jordan III. von Blankenburg-Campe, der noch 1229 wieder mit dem Truchsessenamt betraut worden war, wurde bald nach 1240 hier bestattet.

Noch im Laufe des 13. Jh. scheint das Kloster der Stifterfamilie entglitten zu sein. Die Prokuratoren stammten aus den Reihen der Braunschweiger Ratsherren. Sie ernannten den Propst, kontrollierten dessen Amtsführung und die Rechnungslegung. Die Konventualinnen gehörten zumeist dem Stadtpatriziat oder auch dem benachbarten Niederadel an, wobei die Dominanz des Patriziats sich vor allem in der Wahl der Äbtissinnen bemerkbar machte. Die Lage des Klosters vor den Toren der Stadt hatte zur Folge, dass es – anders als die innerstädtischen Klöster – durch die Bulle des Papstes Alexander IV. nach 1256 nicht aus dem Diözesanverband des Hildesheimer Bischofs herausgelöst wurde. Eximiert wurden damals nur die städtischen Kloster-, Stifts-, und Pfarrkirchen mit ihren innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes liegenden Kapellen. Von bischöflichen Interdikten, wie z.B. im Jahre 1487, war das Kreuzkloster im Gegensatz zu den städtischen geistlichen Institutionen daher jedes Mal betroffen. Der Hildesheimer Bischof bestätigte den Propst und nahm alle Weihehandlungen im Kloster vor. Schwierig wurde die Lage der Nonnen auch immer dann, wenn Stadt und Herzog miteinander zerstritten waren, wie z.B. während der Großen Stadtfehde der Jahre 1492/94, als der Rat die Nonnen drängte, in die Stadt zu ziehen, weil man dachte, der Herzog würde sich bei einer Belagerung im Kloster festsetzen. In den Zisterzienserorden war das Kloster nicht inkorporiert, man beachtete aber die Statuten der Zisterzienser und pflegte enge Beziehungen zum Kloster Riddagshausen, dessen Äbte zumeist die Äbtissinnenwahl leiteten. Als Beichtväter fungierten Säkularkleriker, die der Propst dem Konvent vorschlug, in besonderen Fällen auch Riddagshausener Mönche.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung des Weges der Mädchen ins Kloster (S. 104-296). Am Beispiel des Klosters Lüne werden die Aufnahme, Einkleidung und Noviziat, die Entlassung aus der Schule, die Profess, die Nonnenkrönung und ihre Liturgie untersucht. Dabei richtet die Autorin ihr besonderes Augenmerk auf die Oblationspraxis und -riten des 15. Jh. Da den Konventen die Aufnahme weltlicher Mädchen zur Ausbildung verboten war, musste die Entscheidung für ein geistliches Leben bereits im frühen Kindesalter mit fünf oder sechs Jahren fallen. Eine klösterliche Schulbildung konnten nur geistliche Mädchen erhalten. Als die Bursfelder Reformkongregation 1463 Statuten für Frauenklöster verfasste, die Abschaffung des Oblateninstitutes verlangten, traf man damit den Nerv des Zusammenwirkens der Familien und Konvente, denn nur das Oblateninstitut brachte einen frühen Erbverzicht der Mädchen mit sich. Ihre Erziehung für ein geistliches Leben in Klausur konnte dabei vor der Geschlechtsreife stattfinden, womit gleichzeitig ihre Jungfräulichkeit sichergestellt war. Dies kam den Oberschichten entgegen, die zu verhindern suchten, dass verheiratete Töchter den Familienbesitz in fremde Hände brachten. Immerhin durften geistliche Töchter nur rund ein Zehntel der durchschnittlichen Mitgift in Form einer Leibrente beanspruchen. Das Gelübde der Eltern bei der Oblation war für die Kinder kirchenrechtlich verbindlich. Die

seit dem 12. Jh. im kanonischen Recht verankerte Forderung nach Ratifizierung der Oblation bot lediglich eine Möglichkeit, sie in Ausnahmefällen nicht verbindlich zu handhaben, mehr nicht. Vehement widerspricht die Autorin der Behauptung, im hohen Mittelalter sei das Oblateninstitut allmählich verschwunden (S. 219). Tatsächlich seien selbst die Reformorden bis zum Tridentinum den Bedürfnissen des säkularen Umfeldes entgegengekommen, um den Fortbestand der Gemeinschaften sicherzustellen. Je nach Nachfrage konnten die Klöster auf freiwilligen Eintritt der Kinder vertrauen oder versuchen, bereits für die Kinder Tatsachen zu schaffen. Die mit Verwandten und Freunden der Kinder innerhalb der Klausur veranstalteten Oblationsfeiern wurden daher wie weltliche Hochzeitsfeiern von den Eltern der Kinder finanziert. Dabei führte die in den norddeutschen Frauenklöstern allgemein geübte Praxis der Oblation zu einem deutlich überhöhten Selbstverständnis der Nonne als Braut Christi in der Kompensation eines enormen gesellschaftlichen Zwanges, der Klausur, wogegen Profess und Nonnenkrönung in Anwesenheit des Bischofs nachrangig waren (S. 309).

Große Verdienste hat sich die Autorin mit der Erstellung einer Prosopographie des Kreuzklosters von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jh. erworben. Sie listet zunächst die einzelnen Amtsinhaberinnen, Pröpste und Beichtväter auf, um dann die Daten und Belegstellen für die 72 in alphabetischer Reihenfolge erscheinenden Konventsmitglieder und Kandidatinnen des Zeitraumes zusammenzutragen und sie familiären Zusammenhängen zuzuordnen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dem Konvent im behandelten Zeitraum wesentlich mehr Nonnen angehört haben dürften als die schriftliche Überlieferung preis gibt, da Frauen im Gegensatz zu Männern sehr selten in den Zeugenreihen der Urkunden erscheinen.

Braunschweig

Bettina SCHMIDT-CZAJA

ZUMHOLZ, Maria Anna: *Volksfrömmigkeit und katholisches Milieu*. Marienerscheinungen in Heede 1937-1940 im Spannungsfeld von Volksfrömmigkeit, nationalsozialistischem Regime und kirchlicher Hierarchie. Cloppenburg: Runge 2004. 745 S. Abb. = Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta Bd. 12. Geb. 39,80 €.

Bis in die Gegenwart hinein bestimmte der Katholizismus den Charakter des Emslandes. Nicht zuletzt infolge des Kulturkampfes hatte sich hier ein katholisches Milieu gefestigt, das seinen Ausdruck u. a. in einem hohen Grad von Kirchlichkeit, einem weit verzweigten Vereins- und Zeitungswesen und bis 1933 in der eindeutigen Wahlentscheidung der Bevölkerungsmehrheit zugunsten der Zentrumsparterie fand; auch nach 1945 besaß das Zentrum im Emsland einen seiner Stützpunkte, wurde dann aber in den 1950er Jahren von der CDU abgelöst. Die NSDAP spielte in dieser agrarisch-katholischen Region bis 1933 eine völlig unbedeutende Rolle und lag auch bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 mit 21,5 Prozent weit unter dem Reichsdurchschnitt (43,9 Prozent), während sich das Zentrum trotz Verluste mit 67,7 Prozent noch gut behaupten konnte.

Im November 1937 berichteten vier Mädchen aus dem im nördlichen Emsland gelegenen Dorf Heede von Marienerscheinungen auf dem dortigen Friedhof; dies löste in kürzester Zeit eine Wallfahrtsbewegung von mehreren tausend Gläubigen aus. Die

Erscheinungen zogen sich bis 1940 hin. Danach berichtete nur noch eine der Seherinnen von Erscheinungen und Privatoffenbarungen. Maria Anna Zumholz beschreibt in ihrer detailfreudigen, gehaltvollen Dissertation, die von Joachim Kuroпка betreut und im Wintersemester 2003/04 an der Hochschule in Vechta angenommen wurde, diese Ereignisse, wobei ein Schwerpunkt ihrer Darstellung auf den Reaktionen der staatlichen und kirchlichen Seite liegt. Die staatlichen Stellen, wie die Gestapo in Osnabrück, das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin sowie die Gauleitung in Oldenburg, versuchten die Wallfahrt nach Heede zu unterdrücken, weil sie in ihr auch einen Protest gegen den NS-Staat sahen; dabei konnten sie sich auf eine Verordnung des Ministers für kirchliche Angelegenheiten vom 17. August 1937 stützen, der die Einrichtung neuer Wallfahrten untersagte. Auf der anderen Seite legte die Erfahrung des 1936 vor allem von der katholischen Bevölkerung im benachbarten Oldenburg erfolgreich durchgeführten Kampfes gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen den staatlichen Stellen ein vorsichtiges Taktieren nahe. Die staatlichen Maßnahmen reichten von der psychiatrischen Untersuchung der Seherinnen – die nach dem Urteil des zuständigen Facharztes als psychisch gesund bezeichnet wurden –, über ein Versammlungsverbot am Ort der Erscheinungen und eine großräumige Absperrung Heedes bis zu einer Einbindung des Osnabrücker Bischofs Hermann Wilhelm Berning als zuständigen kirchlichen Ordinarius; Berning hatte schon früher hinsichtlich einer Reihe anderer kirchenpolitischer Fragen sich bemüht, die Konfrontation mit den staatlichen Stellen zu vermeiden.

Bereits im Januar 1938 veröffentlichte der Bischof im Kirchlichen Anzeiger seiner Diözese eine Stellungnahme, in der er darauf hinwies, dass keine Beweise für die übernatürliche Qualität der Ereignisse in Heede vorlägen und Wallfahrten dorthin „im kirchlichen Interesse unerwünscht“ seien. Er forderte die emsländischen Geistlichen zur Zurückhaltung und zur Unterbindung von Menschenversammlungen am Ort der Erscheinungen auf. Die staatlichen Maßnahmen und die kirchliche Stellungnahme vermochten die Wallfahrt nach Heede lediglich einzuschränken, konnten sie aber nicht völlig verhindern. Nach dem Krieg scheint Berning wachsende Sympathien für die Heeder Ereignisse empfunden zu haben, ohne dass es zu einer kirchenamtlichen Anerkennung als Wallfahrtsort gekommen wäre. Während sein Nachfolger Helmut Hermann Wittler wieder auf größere Distanz ging, erklärte der derzeitige Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode im Jahr 2000 Heede, das sich zu einem Ort intensiver religiöser Praxis entwickelt hatte, zu einer offiziellen Gebetsstätte, ohne sich speziell zu den Marienerscheinungen zu äußern; dies geschah nicht zuletzt, um Spannungen unter den emsländischen Katholiken zu vermeiden.

Die Darstellung der Heeder Ereignisse bettet die Autorin in übergeordnete Zusammenhänge und problemorientierte Fragestellungen ein, wie die Entstehung und Konsolidierung katholischer Milieus oder die gegen kirchenamtliche Vorstellungen praktizierte Volksfrömmigkeit. Sie beschäftigt sich unter Berücksichtigung historischer, kirchenrechtlicher und psychologischer Probleme mit dem Phänomen der seit dem 19. Jahrhundert nach den Vorbildern von Lourdes und Fatima verstärkt auftretenden Marienerscheinungen und charakterisiert die im Großen Ganzen äußerst distanzierte und skeptische Haltung der kirchlichen Leitung gegenüber derartigen Phänomenen. Besonders aufschlussreich sind ihre Ausführungen über die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen des Emslandes im 19. und 20. Jahrhundert, die die Grundlage für die Erklärung der Ereignisse in Heede und für die Reaktion der Bevölkerung bilden. In weiten Passagen bietet die Arbeit von Maria Anna Zumholz eine

überzeugende Alltags- und Mentalitätsgeschichte des Emslandes, die sich nicht zuletzt durch eine gut lesbare Sprache auszeichnet.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

ANGENENDT, Arnold: *Liudger. Missionar-Abt-Bischof im frühen Mittelalter*. Münster: Aschendorff Verlag 2005. 196 S. Abb. Karten. Geb. 24,80 €.

Die knappe Einleitung schildert die Rezeptionsgeschichte der Person Liudgers und die damit korrespondierende Entwicklung bildlicher Darstellungen. Hier fehlt ein Hinweis auf Werner Freitag, *Heiliger Bischof und moderne Zeiten*, 1995. So ist die Feststellung im Vorwort: „Ein Liudger-Buch hat es seit 100 Jahren nicht mehr gegeben, ein direkt wissenschaftliches überhaupt noch nicht“, übernommen in den Verlagsprospekt, irreführend. Das Thema ist der Missionar und Gelehrte, der Gründer einer Gedenkstätte seiner Familie, die Liudgers Wirken mitgetragen hatte. Der Bericht über den Forschungsstand räumt auf mit der Vorstellung, Liudger sei „Benediktiner“ gewesen (14). Jedoch hat Basilius Senger, wie Verfasser anzudeuten scheint, das „geistliche Bild Liudgers“ nicht einfach von Schröer (1964) übernommen, sondern nach Löwe (*Hist. Jb.* 74) und anderen weitergeführt. In dem Kapitel ist auch die englische Literatur verarbeitet. Bei allem Reiz der Zusammenschau ist es doch fraglich, ob „die Praxis der vielen Messopfer“ in Verbindung steht mit der Absage der zu taufenden an den germanischen Opferkult (12) und ob heute die Frühmittelalter-Spezialisten fehlen, weil die Formel vom christlichen Abendland einen politischen Beigeschmack hat (13). Den Urkundenkenner Bernhard Bischoff als „Paläographie-Papst“ zu kennzeichnen (13) ist für ein so ernsthaftes Werk reichlich salopp.

Die vier nächsten Kapitel schildern Vorbedingung und Zeitrahmen, als da sind die altkirchlichen missionarischen Vorgaben und Abgrenzungen, den Kulturbruch der so genannten Völkerwanderung mit ihrer neuen religiösen Ausrichtung auf Götter, Kleerraum und Sippe. Diese werden nochmals in ihrer Rolle als Herausforderung durchgemustert, um zu zeigen, dass die Germanenmission konfrontativen Charakter annehmen musste (43), ein religionsgeschichtlich höchst bedeutsamer Abschnitt mit weitgespanntem Horizont. Die „Christianisierung“ (47ff.) legt auch dar, warum das Kloster für die Heilsvorsorge so hochgeschätzt wurde, nämlich wegen der dort gefeierten Messgottesdienste. Ausgespart ist hier die Frage nach der Vorliebe für die Gründung von Frauenstiften im 9. Jahrhundert, obgleich in denen fast nur Wort-Gottesdienste und nur vereinzelt Messen gefeiert worden sind. (s. Katalog Krone und Schleier, 2005, S. 159 -162). Zu Liudger und seiner Mission gehören die Karolinger sowie alles was ihr Imperium ausmacht, dazu das angelsächsische Mönchtum mit seinen Bildungszielen und dem Rom-Ideal. Die Ausbreitung des Islam in die südlichen Teile des früheren Imperium Romanum gibt die Folie ab zu dem Ausgreifen der christlichen Glaubensverbreitung auf den Kontinent. Eine Parallele dazu in Richtung auf die islamischen Gebiete gab es nicht. Wenn aber auch kein islamischer Missionar in den Norden gelangte, so ist die Erklärung dafür in anderen Umständen zu suchen als in der, wie es scheint, nahe gelegten Gegenseitigkeit (64).

Die Prägung der fränkischen Kirche durch Willibrord und Bonifatius sowie die Darstellung der Sachsenkriege (65-88) leiten über zum Lebenswerk Liudgers, beginnend mit Herkunft und Ausbildung (88ff.). Liudgers Mutter sollte auf Befehl der heidnischen Schwiegermutter sofort nach der Geburt, weil wieder ein Mädchen, ertränkt werden.

Die darin eingreifende Nachbarin wird von Altfried (c.7) nicht als Christin, sondern „vom Mitleid gerührt“ geschildert. Das ist ein bemerkenswerter Hinweis auf humanes Verhalten ähnlich der menschlichen Größe des Großvaters Wursing noch vor dessen Taufe (c. 1). Die Tätigkeit in Westfalen gipfelte in den beiden Gründungen Münster und Werden. Letzteres, ein Eigenkloster, stellte er aber nicht unter die Benediktregel, sondern bevorzugte in den beiden Institutionen einen „Dritten Weg“ zwischen Kanonikern und Mönchen (109f.). Dem Beispiel für diese Wahl, Alkuin, kann übrigens Ansgar in Bremen angefügt werden (Lutterbach, *Studia Monastica* 37). Gern wüsste man, wie im Konzept des Memorialklosters die *sanctimonialis* Heriburga, Liudgers Schwester, eingebunden war, wenn sie nicht, wie lange angenommen, Gründerin des Stiftes Nottuln war (119). Vielleicht sogar ein „Doppelkloster“ in Werden? Das Datum der Bischofsweihe Liudgers, der 30. März 805, bezeichnet die Gründung des Bistums Münster und ist Anlass für mehrere Ausstellungen und auch für das inhaltsreiche, angezeigte Buch. Ein Rückblick sowie ein Ausblick mit der kulturellen Würdigung des christlichen Einflusses auf Europa beenden den Text. Es folgen dreiundzwanzig Wiedergaben der Miniaturen einer um 1100 in Werden entstandenen Handschrift der *Vita secunda sancti Liudgeri*.

Das reich mit Bildern und Kartenmaterial ausgestattete Buch ist gut zu lesen; die Gefahr einer Überforderung durch die erstaunlich vielen Gedankenbögen, Einzelheiten und Seitenblicke also gebannt. Befremdlich wirken im Apparat die reihenweise Wiederholungen ein und derselben Anmerkung auf der gleichen Seite: (184, 186, 188f. 191). Was als Entlastung für den wissenschaftlich nicht geübten Leser gedacht sein könnte, erscheint verwirrend und überflüssig. Dafür fehlt dann ein Gesamtverzeichnis des Schrifttums. Man kehre doch bitte zu der bewährten Form zurück: Literaturverzeichnis und Zitationsstichwort oder Kurztitel.

Georgsmarienhütte

Wolfgang SEEGRÜN

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende. Hrsg. von Hajo VAN LENGEN. Bearb. von Rainer DRIEVER und Willem KUPPERS. Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH 2003. 512 S. m. 220 Abb. Geb. 45,- €.

Im Sommer 2003 veranstaltete die Ostfriesische Landschaft eine große Ausstellung unter dem Titel „Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende“. Anlässlich dieser Ausstellung erschien ein umfangreicher Begleitband, an dem sowohl deutsche als auch niederländische Forscher mitgearbeitet haben. Es ging also um das ganze Friesland zwischen Zuiderzee und Unterweser. Das heißt aber nicht, dass in jedem Aufsatz das ganze Gebiet in den Blick genommen wird, da natürlich jeder in seinem Forschungsbereich am meisten zu Hause ist und dorthin die Beispiele gewählt hat. Da die friesische Geschichte ohne Kenntnis der Landesnatur nicht zu verstehen ist, beginnt der Band fol-

gerichtig nach der allgemeinen Einführung durch H. van Lengen mit einer Darstellung des Marschlandes, der Moore und der Küstenveränderungen von E. Knol. Archäologische Zeugnisse geben Auskunft über das Alltagsleben. R. Bärenfänger bespricht die Bereiche Hausbau, Landwirtschaft, Handwerk und Sachkultur, Krankheit und Tod. Daran schließen zwei Beiträge von H. van Lengen an, die einerseits ausführlich über die territoriale Gliederung des freien Friesland in Landesgemeinden und ihren Wandel und andererseits anhand der Landessiegel über die große Bedeutung der Landesheiligen für die Landesgemeinden berichten. W. Ehbrecht wendet sich in seinem umfangreichen Aufsatz der politischen und Verfassungsgeschichte zu, nämlich den Landesgemeinden und dem Bund vom Upstalsboom in ihrer Bedeutung für die Konfliktbewältigung im Inneren und den Kampf für die Freiheit gegen äußere Bedrohungen. J. A. Mol und A. Sander besprechen in ihren Beiträgen das kirchliche Leben, einerseits die Kirchen- und Klostergründungen und den wechselnden Einfluss Einzelner und der Gemeinden auf deren Entwicklung und andererseits die praktizierte Frömmigkeit.

Die folgenden Aufsätze behandeln die Friesische Freiheit in einem größeren Rahmen: Oe. Vries als Randproblem des Reiches und E. Schubert im europäischen Vergleich. H. Schmidt stellt in seinen Ausführungen die Ideologie der Freiheit in den Mittelpunkt, wobei er besonders in einem zweiten Beitrag über das Spätmittelalter untersucht, wie sich diese Ideologie mit der Realität vertrug. O. E. Knottnerus weitet den Beobachtungszeitraum aus, indem er die Entwicklung der postulierten Bauernfreiheit vom Mittelalter bis in die Neuzeit verfolgt und die in der Literatur dazu geäußerten Ansichten referiert.

Vier Aufsätze befassen sich mit dem Upstalsboom. W. Schwarz stellt den archäologischen Befund vor, W. Kuppers das Gelände und sein Aussehen, M. Tielke den Gedächtnisort mit seiner Aneignung durch Stände und Nationalismus und B. Parisius die Wirkungsgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese Ausführungen werden ergänzt durch den Beitrag von J. Frieswijk über die Vorstellung von der Friesischen Freiheit in der niederländischen Provinz Friesland zur gleichen Zeit.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, die einzelnen Beiträge eingehend zu würdigen. Doch möge ihre Aufzählung eine Vorstellung von der Breite des Gebotenen vermitteln. Ausstellungen dieser Art und die Begleitbände bieten immer eine Gelegenheit, für eine breitere Öffentlichkeit den Stand der Forschung darzustellen. So ist es auch hier, und wer sich darüber unterrichten möchte, sollte zu diesem Band greifen.

Münster

Almuth SALOMON

DÖRFLER, Wolfgang: *Herrschaft und Landesgrenze*. Die langwährenden Bemühungen um die Grenzziehung zwischen den Stiften und späteren Herzogtümern Bremen und Verden. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2004. 893 S. Abb. Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 22. Geb. 44,- €.

Der Untertitel sagt, worum es in diesem Buch geht, nämlich um die Grenze zwischen dem Erzstift Bremen und dem Stift Verden, und zwar hauptsächlich westlich und nördlich von Rotenburg an der Wümme, ein, wie es scheint, überschaubarer Abschnitt. Aber es zeigt sich, dass dieser es in sich hat, sodass ein großer Teil des heutigen Kreises Rotenburg (Wümme) zwischen Ottersberg und Sittensen, ein Gebiet das vom Erzstift Bremen

beansprucht wurde, kirchlich im Mittelalter aber unstrittig zu Verden gehörte, in die Betrachtung einbezogen ist und grundsätzliche Fragen der Grenzbildung angesprochen werden.

Anstoß zur Untersuchung gab die unterschiedliche Darstellung der Stiftsgrenze in den historischen Atlanten Niedersachsens. Den Differenzen liegt ein jahrhundertelanger Grenzstreit zugrunde. Der Verf. sieht seine Aufgabe darin, „die Gründe dafür zu suchen und gleichzeitig das ‚strittige Gebiet‘ so weit wie möglich einzuengen“ (S. 19). Während die Abgrenzung der kirchlichen Diözesen bereits im 11. Jahrhundert feststand, zeichnete sich so etwas wie eine Landesgrenze zwischen den Stiften erst im 13. Jahrhundert ab. Für das Bremer Erzstift war der Erwerb der Stader Grafschaft (endgültig 1236) und die Eroberung der Burg Ottersberg (1221) von großer Bedeutung, für das Stift Verden war es der Bau der Rotenburg (Verf. möchte ihn „auf kurz nach 1200“ datieren, S. 93) und der Erwerb mehrerer Gografschaften (darunter Scheeßel) und Freibänne 1288. Die 1236 zerstörte Burg Ottersberg wurde 1305 von Erzbischof Giselbert wieder aufgebaut. Damit war eine folgenreiche Konstellation geschaffen, denn beide Landesherren konzentrierten in der Folgezeit ihre hoheitlichen Rechte auf die nur 17 km voneinander entfernten Burgen. 1437 beanspruchte die bremische Seite die Wümme bis direkt vor Rotenburg als Grenze der Vogtei Ottersberg. Das Gericht Sottrum, das sich über mehrere Verdener Kirchspiele erstreckte und in dem zahlreiche Verdener Besitzungen lagen, unterstand dem Erzbischof und wurde im 16. Jahrhundert auch als „Landgerichte im Amt Otterßberg“ bezeichnet (S. 165).

Auch das Gogericht Scheeßel, das unter Verdener Herrschaft stand, dürfte sich ursprünglich, wie der Verf. annimmt, über das ganze Kirchspiel beiderseits der Wümme erstreckt haben. Hier drangen jedoch die bremischen Gerichte Sittensen und Elsdorf in die Dörfer nördlich der Wümme, in denen Angehörige der bremischen Ritterschaft Besitzungen und Meier hatten, vor, sodass hier bereits um 1500 einige Dörfer strittig waren. Umgekehrt gelang es dem Verdener Bischof durch den Erwerb von Hesedorf im 15. Jahrhundert, die bremische Herrschaft über das Gericht in Gyhum zu schmälern.

Dennoch gibt es kaum Hinweise auf Grenzstreitigkeiten aus dem Mittelalter, diese setzen erst im 16. Jahrhundert, nun allerdings massiv, ein. Der Verf. wertet die Gerichtsschneden beider Seiten aus dem 16. und 17. Jahrhunderts minutiös aus mit dem Ergebnis, dass sie nur bedingt miteinander in Deckung zu bringen sind, sich nicht mehr an den Kirchspielgrenzen orientierten und als Landesgrenzen untauglich waren, da sie nicht mit der Steuerpflichtigkeit übereinstimmten. „Die Widersprüche in den Grenzbeschreibungen verhindern die sichere Wiedergabe einer mehr als präzisierten Grenze“ (S. 226). Die tatsächlichen Einflussbereiche der streitenden Parteien kommen besser in den Schatzbeschreibungen zum Ausdruck, die seit 1524 auf bremischer und seit 1548 auf Verdener Seite erhalten sind. Es zeigt sich, dass eine Anzahl der Dörfer nördlich der Wümme Schatz nach Verden zahlte, ein großer Teil aber auch geteilte Schatzpflicht aufwies, d.h. ein Teil der Bewohner zahlte den Schatz nach Bremen und ein Teil nach Verden. Sogar weit abseits des strittigen Gebiets, u.a. in Tarmstedt, Sittensen und Selsingen im Bremischen gab es Höfe, die ihre Steuer nach Verden zahlten, vom Verf. kartographisch eindrucksvoll dargestellt (S. 283). „Damit taugt der Schatzbesitz dort, wo er geteilt ist, auch nicht als alleiniges Kriterium, um solche Dörfer dem einen oder anderen Stift zuzuordnen“ (S. 282).

Im chronologischen Verlauf der Grenzstreitigkeiten taucht die Grenze als Problem der Landesherrschaft in den Wahlkapitulationen der Bischöfe zuerst 1558 und 1566 in

Verden und 1567 auch in Bremen auf. Seit um 1570 häufen sich dann die Belege für konkrete Grenzstreitigkeiten: Es geht um die Grenze des Sottrum-Ottersberger Gerichts, um das Geleitrecht, um Weiderechte und Wiesen, um Pfändungen usw. Bischof Eberhard von Verden und Erzbischof Heinrich III. von Bremen bemühten sich vergeblich um die Beilegung des Konflikts. Ein Verdener Vorschlag von um 1586 für eine Grenzziehung an der Wieste, also eine Teilung der Kirchspiele Sottrum und Scheeßel, fand nicht die Zustimmung der Gegenseite. 1607 gelangte der Streit auf Klage des Erzbischofs erstmals vor das Reichskammergericht. Ging es hier nur um eine Pfändung von Pferden, so ging es 1615 bereits um die Musterung der Rotenburger Meier zur Landwehr vor dem Ottersberger Amtmann. Eine wirksame Entscheidung brachten beide Prozesse nicht. 1619 kam es in Sottrum endlich zu einer großen Grenzverhandlung, der in der Literatur entscheidende Bedeutung für die Grenzziehung beigemessen wurde. Verf. weist jedoch nach, dass die Verhandlung ohne Ergebnis blieb. Ein Kompromiss über die Grenzziehung kam nicht zustande (S. 444).

Seit 1645/48 standen beide Stifte als Herzogtümer unter schwedischer Herrschaft. Die Grenzstreitigkeiten unter den Ämtern hörten trotzdem nicht auf und beschäftigten auch das Obertribunal in Wismar (1664-1675), hier ging es um das Recht zur Einziehung der Kontribution. Das Amt Rotenburg konnte seinen Anspruch auf die Wiestegrenze untermauern, festgelegt wurde diese Grenze aber erst 1756 unter hannoverscher Herrschaft, was den Austausch der Meierhöfe beiderseits dieser Grenze nach sich zog. Gegenüber dem Amt Zeven wurde 1775 eine interimistische Grenze gefunden, die erst 1826 endgültig wurde.

Verf. erklärt den jahrhundertelangen Grenzstreit m. E. weitgehend zutreffend als Streit der Amtleute um einerseits aus Gerichtsgrenzen herrührende Ansprüche, andererseits einer „auf den Grundbesitz gegründeten Schatzpflicht der Bauern gegenüber ihrem Landesherrn“ (S. 656). „Das Schatzrecht war aus dem Grundbesitz in der Hand eines starken Herrn entstanden und lässt sich als die wichtigste Voraussetzung zum Erwerb der Landesherrschaft charakterisieren“ (S. 738). Er verbaut sich aber das Verständnis für die Ottersberger Position durch seine Interpretation des Sottrumer Protokolls von 1437 (S. 119-132). Er stellt zwar zu Recht fest, dass es nicht um eine Grenzverhandlung zwischen Bremen und Verden ging und auch nicht um eine „einfache“ Gerichtsverhandlung (S. 121), da die bremischen Landstände beteiligt waren, bestreitet aber, dass es sich um ein Gogericht handelt, auf dem der Erzbischof die Gerechtsame der Vogtei Ottersberg „finden“ ließ einschließlich einer groben Grenzbeschreibung, wie das Protokoll zeigt. Die Zweifel des Verf. daran kann ich nicht teilen. Zustimmung kann ich dem Verf. darin, dass Erzbischof Balduin wohl nicht beabsichtigte, die Verdener Interessen zu übergehen, als er nur die (schatz- und dienst-) freien Höfe des Klosters Zeven und der bremischen Ritterschaft in der Vogtei aufzählen ließ, nicht aber die des Stiftes Verden. Es dürfte nicht seine Absicht gewesen sein, die aus der Immunität herrührende Sonderstellung des Verdener Grundbesitzes in Frage zu stellen (die indirekt durch die Erwähnung von Verdener Schatzpflichtigen anerkannt wurde). Trotz einiger Verdener Zeugen handelte es sich um eine innerbremische Verhandlung, allerdings mit der gewagten Aussage, dass alle geistlichen oder kirchlichen Güter in der Vogtei, dem Ottersberg „tho vordidende“ zustehen und ihm „nethen und entgelden“ müssen. Die Ottersberger Amtleute haben später versucht, bremische landesherrliche Befugnisse über alle Gerichtsinsassen auf dieses Protokoll zu gründen, dies umso mehr als sich die Zuständigkeit unbestritten auf den gesamten Gerichtsbezirk, also auch auf die Verdener Meier, bezog.

Das Amt Rotenburg war dagegen nicht bereit, seine nahe bei Rotenburg gelegenen Meier unbeschränkt der Gerichtsbarkeit, der Schatz- und Militärpflicht Ottersbergs zu überlassen, sondern entwickelte eine eigene Vertretung seiner Meier durch einen Vogt in Sottrum, bildete einen Gerichtszug nach Rotenburg aus und ließ sich bei der Schatzeinzahlung nicht beirren. Die Streulage der Verdener Besitzungen in den bremischen Gerichten verhinderte bis in das 18. Jahrhundert den Aufbau eines territorial geschlossenen eigenen Gerichts- und Hoheitsgebiets.

Die Auseinandersetzungen sind durch den Verf. in allen Einzelheiten dargestellt und weitgehend geklärt. Ob sie typisch sind für die „etwa zehn“ (S. 20) weiteren strittigen Landstreifen in Niedersachsen im 16. Jahrhundert und danach, steht dahin. Der Verf. hat für das behandelte Gebiet grundlegende Arbeit geleistet. Erwähnt seien noch die Auswertung der zeitgenössischen Karten (S. 566-600), die Beschreibung der einzelnen Dörfer und Höfe, die in den Konflikten eine Rolle spielen (S. 639-738) und der Abdruck von 32 Quellentexten aus der Zeit von 1437-1826 (das Protokoll von 1437 allerdings nur nach verkürzenden Abschriften). Das Buch ist mit 67 meist farbigen Abbildungen und 14 Karten vom Landschaftsverband großzügig ausgestattet und durch Personen- und Ortsregister gut erschlossen.

Verden

Adolf E. HOFMEISTER

Johannes Krabbe, Karte des Sollings von 1603. (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel K 202). Hrsg. und eingeleitet von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAJSKI. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 36 S., mit 12 farb. Karten. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 225. 23,- €.

Das Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrt in seinen Kartenbeständen unter der Signatur K 202 eine im Auftrage des Herzogs Heinrich Julius 1603 von Johannes Krabbe gezeichnete Karte des Sollings. Es handelt sich um eine gegenwärtig in 12 Blättern (Papier auf Leinwand) vorliegende spezielle Jagdkarte, die der Vorbereitung und Durchführung herrschaftlicher Jagden diente. Dargestellt werden dementsprechend vor allem die für die damals auf Rot- und Schwarzwild betriebene eingestellte oder Lappjagd erforderlichen Einrichtungen, die trichterförmigen „Stellstätten“, in die das Wild getrieben wurde, um dann von den fürstlichen Schützen erlegt zu werden. Ebenfalls wichtig für die Jagd waren das Wegenetz und die Besonderheiten des Waldbestandes. Darüber hinaus werden aber auch eine Vielzahl wirtschaftlicher und topographischer Besonderheiten, Siedlungen, Naturdenkmäler, Fluss- und Bachläufe sowie die Flurnamen wiedergegeben. Der Karte, deren Maßstab zwischen 1:15000 und 1:18000 schwankt, kommt daher in mehrfacher Hinsicht ein hoher Quellenwert zu: Zunächst und in erster Linie gilt dies für die Geschichte der hohen Jagd in der frühen Neuzeit, dann aber z. B. durch die zahlreichen Flurnamen auch für die Sprachgeschichte oder durch die wirklichkeitsgetreue Darstellung von Städten und Dörfern und die Lokalisierung von Wüstungen für die Siedlungsgeschichte. Nicht unerwähnt bleiben darf der große ästhetische Reiz, den dieses herausragende Beispiel frühneuzeitlicher Kartographie auf den Betrachter ausübt.

Ergänzt wird die Reproduktion der 12 Kartenblätter durch ein Erläuterungsheft. Hans-Martin Arnold stellt darin den Zeichner Johannes Krabbe vor, der wohl 1553 in

Hann. Münden geboren wurde. Zunächst zum Goldschmied ausgebildet, studierte er später in Helmstedt und Frankfurt/Oder. Von 1586 bis zu seinem Tode 1616 war er als wahres Allroundtalent für die braunschweigischen Herzöge Julius (1526-1589), Heinrich Julius (1564-1613) und Friedrich Ulrich (1591-1634) als Mathematiker, Astronom, Landmesser, Büchsen-, Uhr-, Instrumenten- und Kalendermacher tätig. Ein Werkverzeichnis Krabbes ist angefügt. Uwe Ohainski beschreibt die Karte selbst nach Zustand, Überlieferung und inhaltlicher Einordnung, wobei der Benutzer wichtige Informationen zum richtigen Lesen und tieferen Verständnis der Karte erhält. Kirstin Casemir schließlich gibt aufgrund ihrer reichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Ortsnamenforschung sprachliche und namenkundliche Erläuterungen zu den Flur- und Siedlungsnamen.

Johannes Krabbes Karte ist einer der frühesten und – aufgrund der Genauigkeit und Vielfalt der Darstellungen sowie der künstlerischen Qualität – einer der gelungensten Versuche, einen Naturraum von der Größe des Sollings (570 km²) kartographisch wiederzugeben. So ist der Entschluss der Historischen Kommission, die Karte zu publizieren, uneingeschränkt zu begrüßen. Die Digitalisierung in hervorragender Qualität besorgte die Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen. Abgerundet wird die auch für ein breites Publikum hochinteressante und gelungene Publikation durch ein Register und eine umfangreiche Bibliographie.

Göttingen

Ernst BÖHME

HILL, Thomas: *Die Stadt und ihr Markt*. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert). Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 2004. 423 S. = Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte Nr. 172. Kart. 80,- €.

Die Kieler Habilitationsschrift wendet sich einem Thema zu, das im Ansatz nicht neu ist, aber in dieser Detailliertheit bisher kaum aufgearbeitet wurde. Alle Welt weiß, dass Städte in einem agrarischen Umfeld in sehr hohem Maße von ihrem Umland abhängig sind und ohne dieses keine Überlebenschancen hätten – egal, ob es sich um Menschen, Lebensmittel, Brennstoffe, Baumaterialien oder Handelsgüter bzw. deren Rohstoffe handelt. Aber wie prägt sich ein solches Gefüge aus, welches sind seine wesentlichen Elemente und bestimmenden Größen? Diese Fragen zu beantworten macht nötig, eine große Menge Quellen zu bearbeiten und selbst solche Überlieferungen zu erschließen, die auf den ersten Blick gar nichts mit dem Thema zu tun zu haben scheinen.

Herr Hill hat sich für seine Untersuchung die mittelalterliche „Großstadt“ Bremen ausgesucht – wohl in weiser Erkenntnis, dass eine Stadt mit reichhaltigerer Quellenüberlieferung dem Projekt eine Größenordnung gegeben hätte, die den Rahmen einer akademischen Qualifikationsschrift weit überschritten hätte. Auch so ist das voluminöse Werk Ausdruck einer ganz erheblichen Arbeitsleistung. In zehn Kapiteln legt er darin die Resultate seiner Forschungen vor. Die Einleitung (S. 11-40) stellt das Problem dar und setzt sich mit älteren Forschungen auseinander, um dann ein Modell zur Beschreibung städtischer Umlands- und Außenbeziehungen zu entwickeln. Im 2. Kapitel geht es um die „Voraussetzungen bremischer Zentralität“ (S. 41-78), in dem Bereiche wie naturräumliche Lage sowie Handel und Gewerbe behandelt werden. Das Um- und Hinterland der Stadt werden unter der Überschrift „Der Nahmarkt“ im 3. Kapitel untersucht (S. 79-123). Der anschließende Fernbereich wird in Kapitel 4 als „Einzugsbereich“ behandelt und

detailliert untersucht (S. 124-182). Dazu gehören Ostfriesland, Westfalen (v.a. Minden und Osnabrück), Ostniedersachsen (Braunschweig, Hannover, Lüneburg) und – für den Kundigen nicht unerwartet eher unter „ferner liefen“ Hamburg und Lübeck. Bremens Fernhandel steht im Mittelpunkt des 5. Kapitels (S. 183-233). Zu den Gebieten gehören in erster Linie Dänemark mit Schleswig, der östliche Ostseeraum, Norwegen mit Island, England, Schottland und der niederländisch-flandrische Raum. – Nachdem nun in konzentrischen Kreisen das nahe und weitere Umfeld der Aktivitäten Bremer Kaufleute behandelt wurde, geht Herr Hill auf die politisch-administrative Seite dieses Beziehungsgeflechts ein. Im 6. Kapitel beleuchtet er die innerstädtischen Bedingungsfaktoren der Außenpolitik der Stadt (S. 234-251), worunter in erster Linie die Erringung städtischer Autonomie zählt, dann aber auch die Form der Rats Herrschaft. Die politischen Bemühungen zur Sicherung des Nahmarktes werden im 7. Kapitel (S. 252-262) umrissen, der Schutz des Verkehrs auf der Weser als Lebensader der Stadt im 8. Kapitel – v.a. unter Schilderung der Territorialpolitik – ausführlich behandelt (S. 263-336). Abschließend stellt Herr Hill im 9. Kapitel die Bremer Politik in den größeren norddeutschen Rahmen, in dem er u.a. die Beziehungen der Stadt zur Hanse resümierend bespricht (S. 337-370) – auch hier nicht verwunderlich, dass erneut das Desinteresse der Bremer an der hansischen Handelspolitik festgestellt wird. – Nachdem bereits jedes der Kapitel mit einem Fazit bzw. Schluss zusammengefasst wurde, wird im 10. Kapitel noch einmal eine Zusammenfassung der Resultate der Untersuchung geboten (S. 371-379).

Bei Lektüre des Buches fällt auf, dass Herr Hill den demographischen Austauschprozessen zwischen Um- und Hinterland und dem Zentralort Bremen kaum Gewicht beimisst (nur Zuwanderung aus dem Nahbereich – S. 113-116), sondern sich auf ökonomische und politisch-administrative Entwicklungen stützt. Mir scheint, dass gerade die Erschließung von Handelsbeziehungen in entferntere Gebiete oft durch Personenwanderungen zustande kommt bzw. diese anregt. Auch wenn Vergleichbares etwa für Hamburg aufgrund des Verlustes der Bürgerbücher bis 1592 nicht zu leisten ist, so geben die Herkunftsnamen des Spätmittelalters doch zahlreiche Hinweise auf weite Wanderungen (z.B. aus Südniedersachsen und Westfalen, aus Mecklenburg, Pommern und dem Mittelberaum, weniger aus dem Norden). Gerade diese personen- und verwandtschaftsgebundene Etablierung von Wirtschaftsbeziehungen verdiente wohl genauere Betrachtung.

Die gründliche, methodisch überzeugende und gut lesbare Untersuchung von Herrn Hill macht in beispielhafter Weise die engen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland deutlich. Sie bietet an keiner Stelle völlig überraschende neue Einsichten, lässt aber den Wunsch wachsen, vergleichbare Studien auch zu anderen Städten zu lesen. So wären für (im Mittelalter) kleinere Städte Niedersachsens ähnliche Untersuchungen durchaus zu machen – mit der Einschränkung, dass von ihnen kaum weitreichender Fernhandel in das „Ausland“ ausging. Den Blick erneut auf dieses Desiderat gelenkt zu haben, ist nicht das geringste Verdienst dieser lesenswerten Untersuchung.

SCHWIBBE, Gudrun: *Wahrgenommen*. Die sinnliche Erfahrung der Stadt. Münster: Waxmann 2002. 328 S. Abb. Kart. 25,50 €.

Die vorliegende Arbeit, die fünf Kapitel umfasst, wurde im Jahr 1998 als Habilitationsschrift im Fach Volkskunde an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen. Im ersten Kapitel legt die Autorin, die zugleich über ein abgeschlossenes psychologisches Studium und mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich verfügt, ihren Forschungsgegenstand und die angewandte Methode dar und informiert über die ausgewählten Quellen. Im Anschluss an kulturhistorische und kognitionspsychologische Wahrnehmungstheorien geht Schwibbe davon aus, dass der Gebrauch der Sinne soziokulturell und historisch bedingt und das jeweils Wahrgenommene sowohl durch den geschichtlichen Charakter des wahrgenommenen Objekts als auch durch den geschichtlichen Charakter des wahrnehmenden Subjekts präformiert ist. Schwibbe fragt dabei nach den kognitiven, handlungsleitenden Schemata, die das Verhalten der Wahrnehmung steuern und jeweils kulturspezifisch sind. Sie liefern den Orientierungs- und Deutungsrahmen, denen die einzelnen Wahrnehmungsinhalte zugeordnet werden, und bestimmen gleichzeitig, was in einer Kultur auf welche Weise wahrgenommen bzw. ausgeblendet wird. Die Wahrnehmungsmuster stehen nicht nur in enger Beziehung zu den einzelnen Sinnesmodalitäten (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen), sondern sind zudem abhängig von ihrer jeweiligen Außenwelt und den relevanten zeitgenössischen Diskursen. Mit dem 18. und frühen 19. Jahrhundert hat Schwibbe einen Untersuchungszeitraum gewählt, dessen Diskurse grundsätzlich durch die Philosophien der Aufklärung geprägt sind. Wahrnehmungsfeld ist die Stadt Göttingen, deren Lebensverhältnisse und bürgerliche Kultur durch die 1737 gegründete Universität geprägt wurden und die zu den Zentren der aufklärerischen Wissenschaftsgesellschaft gehörte. Quellenbasis ist ein breites Spektrum an topographischen Schriften über Göttingen, das sowohl echte Topographien, historiographische Arbeiten über Stadt und Universität und Studienschriften als auch eine Auswahl an einschlägigen Passagen aus Reiseberichten, Autobiographien und Briefen umfasst, die von männlichen Angehörigen des Bildungsbürgertums – meist handelt es sich um Universitätsangehörige – verfasst wurden. Dieser heterogene Quellenbestand gewährleistet eine Vielfalt unterschiedlicher Wahrnehmungsmuster, die im Folgenden anhand verschiedener Themenkomplexe und im Kontext der jeweils wahrnehmungsleitenden stadtschichtlichen Entwicklungen und zeitgenössischen Diskurse untersucht werden.

Das zweite Kapitel stellt die Grundlagen der Rekonstruktion historischer Wahrnehmung vor. Die Autorin gibt zunächst einen Überblick über die Bedeutung der sinnlichen Wahrnehmung im Kontext von Rationalismus und Empirismus, deren Vorstellungen grundlegend für das Verständnis von Wahrnehmung im 18. Jahrhundert sind. Die Philosophien der Aufklärung definierten Wahrnehmung und Empfindung, die sie dem Verstand unterordneten, allein über deren Erkenntnisfunktion, indem sie den erkenntnistheoretischen Nutzen der fünf Sinne betonten und dem Gesichtssinn die größte Bedeutung beimaßen. Anschließend untersucht Schwibbe die wissenschaftshistorischen Veränderungen, die die zeitgenössische Wahrnehmung von Städten und Ländern bestimmten und sich auch in den topographischen Schriften über Göttingen niederschlugen. Während im frühen 18. Jahrhundert die Ortsbeschreibung v. a. dem Lob des Schöpfergottes diente, gewannen staatspolitische Motive und Nützlichkeitsabwägungen mit der allmählichen Säkularisierung des Denkens im Lauf des 18. Jahrhunderts zuneh-

mend an Bedeutung. Die Entwicklung der Geographie hatte zudem Auswirkungen auf die Methodik der einzelnen Berichte. Am Ende des Kapitels werden mit Enzyklopädie, Selektion und Tableau drei verschiedene Wahrnehmungsformen vorgestellt, die in den Schriften über Göttingen zu finden sind. Während die enzyklopädische Darstellung – repräsentiert durch den Stadtrundgang – durch vielfältige Wahrnehmungseindrücke ein Gesamtbild entstehen lässt, konzentriert sich die selektive Darstellung auf die Auswahl des Typischen. Die Darstellung im Tableau ist durch die betonte Subjektivität des Autors geprägt, der durch die Darbietung einer Vielzahl historischer und aktueller Ereignisse eine bestimmte Atmosphäre erzeugt.

Mit dem dritten Kapitel setzt die Analyse der drei untersuchten Wahrnehmungsfelder Stadt, Sehenswürdigkeiten und Menschen ein, die in allen Topographien berücksichtigt werden. Schwibbe zeigt zunächst, aus welchen Perspektiven (von außen, von oben, von innen) die Zeitgenossen die Stadt wahrnahmen und welche Eindrücke sie von der Lage und dem äußeren Erscheinungsbild Göttingens, den Straßen und Gassen, den Promenaden und Spazierwegen, dem Straßenleben sowie den Häusern und Buden hatten. Im vierten Kapitel konzentriert sich die Autorin darauf, wie die Zeitgenossen die ortstypischen Sehenswürdigkeiten, zu denen insbesondere die verschiedenen Einrichtungen der Universität gehörten, gesehen und empfunden haben. Mit der Sternwarte, den universitären Sammlungen für Kunst und Natur und dem Accouchierhaus hat Schwibbe drei repräsentative Beispiele ausgewählt, die jeweils einen bestimmten Ausschnitt der wahrgenommenen Wirklichkeit repräsentieren. Die Sternwarte steht für die Wahrnehmung von Kosmos, Raum und Zeit, die Sammlungen für die Wahrnehmung von Natur und Kunst und das Accouchierhaus für die Wahrnehmung des (weiblichen) Menschen. Im fünften und letzten Kapitel untersucht Schwibbe schließlich die Wahrnehmungseindrücke, die sich auf das äußere Erscheinungsbild der Bewohnerinnen und Bewohner Göttingens beziehen, wobei sie sich sowohl auf die körperlichen Merkmale als auch auf die Kleidung konzentriert.

Insgesamt bietet die vorliegende Arbeit mit der Vielfalt der untersuchten Wahrnehmungsfelder und Eindrücke einen innovativen Ansatz zur Stadtgeschichte Göttingens im 18. und frühen 19. Jahrhundert, die hier einmal anders – vor dem Hintergrund der wahrnehmungsleitenden innerstädtischen Veränderungen und zeitgenössischen Diskurse – betrachtet wird.

Hannover

Claudia KAURTZ

1050 Jahre Göttingen. Streiflichter auf die Göttinger Stadtgeschichte. Hrsg. von Klaus GRUBMÜLLER. Göttingen: Wallstein Verlag 2004. 200 S. Abb., graph. Darst. Kart. 15,- €.

Im Jahr 2003 feierte die Stadt Göttingen, die 953 in einer Urkunde Otto I. erstmalig erwähnt wurde, ihr 1050jähriges Jubiläum. Aus diesem nicht ganz so „runden“ Anlass veranstaltete die Georgia Augusta eine Ringvorlesung, für die Klaus Grubmüller, Professor für ältere deutsche Sprache und Literatur an der Göttinger Universität, verantwortlich zeichnete. Die Veranstaltung fand in der Bevölkerung großen Anklang und zog regelmäßig ein zahlreiches Publikum an. Ausdrücklich war es nicht das Ziel, einen lückenlosen oder auch nur zusammenfassenden Überblick über die Stadtgeschichte zu geben. Statt-

dessen „sollten eher einzelne, sonst weniger im Zentrum des Interesses stehende Ereignisse, Gruppen, Personen in den Blick gerückt werden, gerade auch solche, die in ihrer kulturellen Ausstrahlung die Wechselwirkung von Universität und Stadt sichtbar werden lassen“, wie der Herausgeber in seinem Vorwort ausführt.

Entsprechend weit gespannt ist der thematische Bogen der in diesem Band versammelten Beiträge: Arend Mindermann vollzieht faktenreichen die Entstehung der Stadt im 12./13. Jahrhundert nach, Ernst Schubert gibt einen lebendigen Überblick über das Alltagsleben im Spätmittelalter, Thomas Hays stellt „Göttingens Ruhm“ in der lateinischen Dichtung des Johann Matthias Gesner vor, Gerhard Lauer zeichnet das „ganz unwunderbare Leben“ Gottfried August Bürgers nach, Dieter Stellmacher betrachtet den Wechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen und Christian Freigang die Göttinger Architektur um 1800, Peter Aufgebauer stellt die Entwicklung der jüdischen Gemeinde im 18. und 19. Jahrhundert dar, Heidi Gidion gibt einen Einblick in die von Göttingen aus geführte Korrespondenz der Lou Andreas-Salomé und Hauke Hückstädt beschreibt abschließend „Literatur und Literaten in Göttingen – Aufenthalte schöner Gegenwart nach 1945“.

Da die Art der Beiträge, die von streng wissenschaftlich bis frei-feuilletonistisch reicht, ebenso vielfältig ist wie ihre Themen, kann der Verdacht der Beliebigkeit nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Dieser Einwand verliert aber an Bedeutung angesichts der Tatsache, dass von den Autoren Fragen und Aspekte angesprochen werden, die in der bisherigen stadthistorischen Literatur wenig oder gar nicht beachtet wurden. Zu nennen sind hier insbesondere die Ausführungen von Hays, Gidion und Hückstädt. So ist zusammenfassend hervorzuheben, dass der Sammelband zahlreiche interessante Einblicke und weiterführende Erkenntnisse vermittelt, deren Wert gesteigert wird durch die den einzelnen Beiträgen jeweils beigefügten Bibliographien.

Göttingen

Ernst BÖHME

Zwischen den Mauern. Der jüdische Friedhof zu Goslar an der Glockengießerstraße. Dokumentation der Grabstätten und Inschriften. Hrsg. von der Stadt Goslar, Fachbereich Kultur und Stadtgeschichte. Bearb. von Berndt SCHALLER und Jens BEHNSEN. Fotogr. von Friedhelm GEYER. Goslar: Stadt Goslar, Fachbereich Kultur und Stadtgeschichte 2003. 216 S. Abb. 32,– €.

Die bis 1802 Freie Reichsstadt Goslar gehörte zu den wenigen Städten Norddeutschlands, in denen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Juden lebten. Aber erst seit 1358 ist ein „neuer“ Begräbnisplatz außerhalb der Stadtmauer nachgewiesen, von dem sich jedoch keine Reste erhalten haben. Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit dem nach der Wiederansiedlung der Juden in Goslar zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwischen Stadtmauer und Wall angelegten Friedhof. Im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erweitert, umfasste er schließlich 1632 qm. Im April 1939 wurde er vom letzten Vorsteher der Synagogengemeinde zwangsweise an die Stadt verkauft und verwahrloste in den Kriegsjahren, wurde jedoch nicht zerstört. Die seit 1945 in Goslar einige Jahre lang bestehende jüdische DP-Gemeinde nutzte ihn bis zu ihrer Auflösung. Als Teil der Goslarer Altstadt wurde er unter Denkmalschutz gestellt und ist heute wie fast alle jüdischen Friedhöfe Niedersachsens im Besitz des „Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen“.

Auf Anregung der Stadt Goslar wurden zwischen 1998 und 2000 mit Unterstützung des Landesverbandes die auf dem Friedhof vorhandenen Grabsteine gereinigt und konservatorisch behandelt. 145 Grabsteine und sechs Erinnerungssteine wurden erfasst und insgesamt 175 Grabstätten nachgewiesen; denn auch nicht mehr vorhandene Grabstellen ohne Steine wurden aufgenommen, soweit sie sich durch schriftliche Quellen belegen ließen, ohne dass hier Vollständigkeit angestrebt werden konnte. Der erste erhaltene Grabstein stammt von 1640, der letzte von der Synagogengemeinde gesetzte Grabstein von 1937. Von den elf nach 1945 gesetzten Grab- und Gedenksteinen betreffen zwei ostjüdische DPs, beide starben im August 1946 in Goslar an den Folgen ihrer KZ-Haft in Bergen-Belsen. Der letzte Grabstein wurde 1988, der letzte Gedenkstein 2002 errichtet.

2000 begann unter Leitung Berndt Schallers vor Ort die Vermessung und Entzifferung der Steine durch Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines Oberseminars der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen. Jens Behnsen übernahm die Sichtung des Materials, eine erste Rohübersetzung der hebräischen Texte sowie eine Untersuchung ihrer biblischen und rabbinischen Quellen. Der vom damaligen Vorsteher der Gemeinde 1855 angefertigte Plan des Friedhofs und eine 2003 von der Abteilung Stadtvermessung Goslar erstellte Übersichtsskizze liegen der Veröffentlichung bei. Die exzellenten Fotos aller Grabsteine von Friedhelm Geyer vervollständigen die eindrucksvolle Dokumentation. Für die Übersetzung der im 17. und 18. Jahrhundert ausschließlich hebräischen Grabinschriften sowie der hebräischen Bestandteile der späteren Steine wurde eine genaue, aber auch lesbare Wiedergabe angestrebt. Zugleich wurde die Geschichte des Friedhofs dargestellt und die genealogischen und biographischen Zusammenhänge mit Hilfe der Bestände des Stadtarchivs Goslar und der Darstellung Langes über die Geschichte der Juden in Goslar (1994) ermittelt. Ziel war, „eine für die jüdische Gemeindegeschichte Goslars wichtige Quelle“ zu erschließen und einen Beitrag zur Entwicklung und Eigenart jüdischer Grabkultur im niederdeutschen Raum vom 17. Jahrhundert an zu liefern (Vorwort, S.7). Die Einleitung beschreibt Grabstellen und Grabsteine sowie Material und Erhaltungszustand. Alle Steine des 17. und 18. Jahrhunderts sind aus Sandstein hergestellt, die Steinmetzen sind unbekannt. Basalt und Granit wurden erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verwandt. Nur geringe Schwankungen gab es bis ins 19. Jahrhundert in Formgebung und Gestaltung: Es überwiegen durch einen umlaufenden Rundbogen abgeschlossene Stelen. Die schlichten und schmucklosen ältesten Steine werden Ende des 17. Jahrhunderts von verzierten Steinen abgelöst, eine betont künstlerische Ausgestaltung findet sich erst im 18. Jahrhundert. Seit den 1860er Jahren gleicht sich die Gestaltung der Grabsteine immer mehr der christlichen Friedhofskultur an. Es werden die Symbole und Ornamente auf den Grabsteinen behandelt und schließlich ausführlich Sprache, Aufbau und Zeitangaben der Inschriften beschrieben und erklärt. Im Hinblick auf ihre Aussage lautet das Ergebnis, dass sie über die soziale Profile der Toten wenig verraten; deutlicher sind die religiösen Prägungen der Gemeindemitglieder in den Texten der alten Steine zu erkennen.

Zur Geschichte des Friedhofs noch einige ergänzende Anmerkungen: Dass den Juden in den jeweiligen städtischen Schutzbriefe ausdrücklich „ein bequemer Ort zum Begräbnis ihrer Abgestorbenen“ zugesichert wird, ist keine Selbstverständlichkeit: Der Passus findet sich in den Calenberger und Lüneburger Schutzbriefen nicht. Es müsste noch ermittelt werden, ob das Friedhofsgelände gekauft oder nur gepachtet wurde: Die bei der ersten Vergrößerung 1618 erwähnte jährliche Abgabe an die Stadt scheint für eine Pachtung zu sprechen. Spätestens im 19. Jahrhundert ist dann wohl wie bei den meisten han-

noverschen jüdischen Friedhöfen von einem Eigentum der Synagogengemeinde auszugehen. Seit wann der Friedhof eine Einfriedung besaß, wurde nicht ermittelt. Die vom jüdischen Religionsgesetz geforderte „frühe“ Beerdigung der Juden, (dazu Einleitung S. 21), die auch auf dem Goslarer Friedhof praktiziert wurde, verbot das Königreich Hannover, später als andere deutschen Staaten, durch eine Verordnung vom 25. September 1820; sie war allerdings in Goslar schon in preußischer und westfälischer Zeit illegal. Eine Beerdigung noch am Sterbetag war untersagt und auch nach 24 Stunden nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich, die Regel war ein Zeitraum von 48 Stunden zwischen Tod und Begräbnis. Ausdrücklich hingewiesen sei auf die Literaturangabe S. 25 mit Anm. 70, wo gängige zeitgenössische Kompendien über Krankheit und Tod im Judentum genannt werden.

Die Geschichte des Friedhofs nach dem Zwangsverkauf bis zum Kriegsende 1945 sowie die Verhältnisse der Nachkriegszeit bedürfen noch weiterer Präzisierungen. Aus der Dokumentation geht nicht hervor, ob während des Krieges noch Bestattungen (ohne Grabsteine) stattgefunden haben. Auch wäre festzustellen, ob es neben den zwei durch Grabsteine belegten Todesfällen jüdischer DPs aus Bergen-Belsen 1946 nicht noch mehr Bestattungen gegeben hat, wie sie u. a. auf dem alten Celler Friedhof belegt sind. Das Jüdische Komitee in Goslar, dessen Geschichte noch nicht geschrieben worden ist, soll nach den Angaben in „Unzer Sztyme“, der Zeitschrift des Belsener Zentralkomitees, immerhin im Januar 1947 aus etwa 300 Personen bestanden haben. Deutlicher als geschehen könnte die Besitzgeschichte der meisten jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen vermittelt und mit der Geschichte des Goslarer Friedhofs in Zusammenhang gesehen werden. Zuständig für jüdische „herrenlose“ Friedhöfe war nach 1945 in Niedersachsen zunächst das Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens in Bad Nenndorf. Mit Beginn der Rückerstattung wurden die Friedhöfe in der Regel Eigentum der 1950 eingesetzten Jewish Trust Corporation (JTC), eine Gesellschaft britischen Rechts mit Hauptbüro in Hamburg. Die Pflege oblag dem Landesverband, dem 1960/1961 auch der Besitz übertragen wurde. Seit 1955 stellen die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung.

Die Publikation ist nicht nur für die Stadtgeschichte Goslars wichtig, sondern auch für alle von Belang, die sich mit der Geschichte der Juden in Niedersachsen beschäftigen. Sie enthält viele Informationen, die dem Historiker ohne Hebräischkenntnisse sonst nicht zugänglich wären.

Isernhagen

Sibylle OBENAU

SCHNEIDER, Jörg: *Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871-1942*. Hildesheim: Stadt Hildesheim, Stadtarchiv 2003. 574 S. Abb. und graph. Darst. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 31. Geb.

Jörg Schneider gliedert seine Arbeit über „Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871 – 1942“ in zwei Hauptabschnitte: Die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik (1871-1933) sowie die des NS-Staates bis zu den Deportationen 1942. Nach der Studie von Peter Aufgebauer über die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit liegt nun mit der Untersuchung von Schneider eine umfassende Darstellung über die Gemeinde in Hildesheim vor.

Jörg Schneider stellt die Landrabbinats- und Gemeindeverfassung sowie die Gemeindeorganisation seit Beginn der Emanzipationsgesetzgebung im Königreich Hannover bis zu den Veränderungen durch die Verfassung der Weimarer Republik vor. Ferner berichtet er von den Debatten innerhalb der jüdischen Gemeinden um innerstrukturelle Reformen, in denen das Institut des Landrabbinats in Frage gestellt wurde. Das Landrabbinat war im Verfassungsgefüge des Königreichs Hannover und der preußischen Provinz Hannover nicht nur geistliche Oberbehörde, sondern übte auch als staatliche Aufsichtsbehörde zentrale Funktionen aus. Nach der Trennung von Kirche und Staat in der Weimarer Republik hielten aufstrebende, große und finanzkräftige Gemeinden, insbesondere die jüdische Gemeinde Göttingen, die Einrichtung des Landrabbinats für überholt. Letztlich blieb das Landrabbinat aber bestehen. Der Grund ist weniger im Renommee des Amtes zu suchen, das es für seinen Inhaber und die Gemeinde als Amtssitzgemeinde zweifellos besaß. Entscheidend war vielmehr die Notwendigkeit dieser Einrichtung für die Betreuung der kleineren Gemeinden im Landrabbinatsbezirk, die über keinen eigenen Rabbiner verfügten. Somit behielt das Landrabbinat die religiöse und kulturelle Funktion über die Stadt Hildesheim hinaus und blieb als wichtiger organisatorischer Zusammenschluss aller jüdischen Gemeinden innerhalb des Bezirks bestehen.

Kennzeichnend für die jüdische Gemeinde in Hildesheim war ihre innere Geschlossenheit. Schneider verweist in dem Zusammenhang auf die lange Amtszeit sowohl der Amtsträger der Hildesheimer Gemeinde als auch der Landrabbiner. Diese führte innerhalb der Gemeinde bis 1933 zu einem hohen Maß an Kontinuität. Reformen, die in anderen Gemeinden erhebliche Auseinandersetzungen verursachten und auch zu Spaltungen führten, waren in Hildesheim frühzeitig und ohne nachweisbare Kontroversen vom Landrabbiner Meyer Landsberg umgesetzt worden. In seiner Hildesheimer Amtszeit von 1846 bis 1870 führte er die Orgel und Gebete in deutscher Sprache ein. Nach Landsberg betreuten weitere bedeutende Rabbiner die Hildesheimer Gemeinde, die Schneider im Einzelnen vorstellt. Alle wurden am Breslauer theologischen Seminar ausgebildet, das auf maßvolle Reformen ausgerichtet war. Die Vertreter der Hildesheimer Gemeinde wählten mit zwei Stimmen und die Gemeindevertreter des Landrabbinatsbezirks mit je einer Stimme den jeweiligen Landesrabbiner. Radikale Positionen konnten sich aufgrund des Wahlverfahrens kaum durchsetzen. Deshalb prägten Rabbiner, die Reformen zurückhaltend, aber offen gegenüberstanden die Gemeinde und erreichten auf diese Weise ihre Geschlossenheit und Stabilität. Diese Geschlossenheit grenzte jedoch auch Gruppen aus der Gemeinschaft aus. Kein Wahlrecht in der Gemeindeversammlung besaßen Frauen und Juden aus Osteuropa ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das fehlende Frauenwahlrecht in den Gemeindeversammlungen führte in den 20er Jahren reichsweit zu heftigen Auseinandersetzungen, nachdem ab 1919 das freie allgemeine Wahlrecht gültig war. Die Geschlossenheit der Gemeinde sollte auch durch die Zionisten nicht gefährdet werden. Bis in die 1930er Jahre blieben sie von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Generell ging die Wahlbeteiligung in den Gemeindeversammlungen, auch wegen geringer Entscheidungsbefugnis, zurück. Relevant blieb für die Gemeindeglieder ausschließlich die Wahl ihrer Repräsentanten. Schneider vermutet, der Rückgang der Wahlbeteiligung erkläre sich aus der „Verschiebung des Zentrums jüdischen Lebens von den ‚traditionellen‘ Einrichtungen wie der Gemeindeeinrichtungen hin zu den ‚neuen‘ Formen sozialer Begegnung und Konzentration – eben den Vereinen“ (S. 63).

Das jüdische Vereinswesen bildet entsprechend dieser Einschätzung auch einen inhaltlichen Schwerpunkt in Schneiders Darstellung. In der postemanzipatorischen Zeit vollzieht sich jüdisches Leben nicht mehr im religiös definierten Raum der Gemeinde, sondern öffnet sich neuen Organisationsformen, in denen Altes bewahrt oder verändert und Neues integriert wird. Das jüdische Vereinswesen als Ausdruck einer bürgerlich-liberalen Kultur ist vor dem Hintergrund der Akkulturation zu sehen, die mit der Säkularisierung einherging. Religion als konstitutives Element trat, je nach Ausrichtung des Vereins mehr oder weniger, gegenüber politischen, karikativen, sozialen und kulturellen Elementen zurück. Aus der Religionsgemeinschaft entwickelt sich die kulturelle Gemeinschaft. Schneider folgt dem Ansatz von David Sorkins, wonach die Form und die Charakteristika des Vereinswesens von der christlichen Mehrheitskultur übernommen werden, gleichzeitig aber eine selbständige deutsch-jüdische „Subkultur“ geschaffen wird. Dieser Ansatz erweist sich als äußerst ergiebig. Schneider weist nach, dass die Juden sich an die christliche Mehrheitsgesellschaft annäherten und diese Akkulturation das Gemeindeleben veränderte, doch das Judentum der Bezugspunkt blieb. Der Erfolg des jüdischen Vereinswesens ist wie der des jüdischen Schulwesens damit gleichermaßen zu erklären. Nahezu alle Kinder aus der Gemeinde besuchten die jüdische Schule, ohne dass bei den Kindern oder ihren Eltern notwendigerweise eine ausgeprägt religiöse Verbindung bestand. Dieser Sachverhalt dokumentiert die Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinschaft. Das Spannungsverhältnis zwischen christlicher Mehrheitskultur und jüdischen Charakteristika findet seinen Ausdruck ebenso in den Konflikten der Gemeinde mit den städtischen und staatlichen Instanzen um die jüdischen Friedhöfe und Ausformung der Grabsteine sowie in der Gestaltung der jüdischen Synagoge, die Schneider ausführlich darlegt. In allen Punkten belegt Schneider: Juden konstituierten sich als eigenständige soziale Gruppe mit einer eigenständigen Kultur und demographischen sowie sozio-ökonomischen Besonderheiten. So blieben sie als „eigene Gruppe erkennbar und partiell von der Mehrheit abgegrenzt, nicht aber per se ausgegrenzt“ (S. 242).

Diese Eigenständigkeit griffen die Antisemiten an. Schneider beschreibt den Antisemitismus und seine Höhepunkte in Hildesheim, die zum einen in reichsweiten zum anderen in städtischen Entwicklungen und Ereignissen ihre Auslöser hatten. Die Form des Antisemitismus wechselte. Mal zeigte er sich laut und gewaltsam im öffentlichen Raum, das andere Mal verdeckt und unterschwellig. Aber antisemitische Stimmungen und Ressentiments waren immer vorhanden. Sie gipfelten im nationalsozialistischen Genozid. Die Hildesheimer erlebten die Ausgrenzung, Entrechtung und wirtschaftliche Ausbeutung der Juden, begleiteten diese wissend und häufig sehenden Auges. Viele akzeptierten diese Politik grundsätzlich und schließlich partizipierten und profitierten sie daran. Schneider informiert über die Entwicklung jüdischer Einrichtungen in der NS-Zeit bis zu ihren Auflösungen, schildert die soziale, gesellschaftliche sowie berufliche Ausgrenzung der Juden, berichtet über den Ablauf des Pogroms in Hildesheim, vom wirtschaftlichen Ruin durch Sonderabgaben sowie über die Enteignung der Juden und schließlich über die Deportationen im Jahr 1942, die das Ende der jüdischen Gemeinde in Hildesheim bedeuteten.

Resümierend ist ein wenig zu bedauern, dass der Leser kaum etwas über das Leben und die Kultur der Ostjuden innerhalb der jüdischen Gemeinde Hildesheim erfährt. Auch geht die Bedeutung der Diskussion um das Frauenwahlrecht in Schneiders Darstellung verloren, weil diese nicht herausgestellt, sondern unter dem Kapitel „Gemein-

deversammlung“ abgehandelt wird. Letzteres hätte ein abschließendes Lektorat vielleicht korrigiert, in jedem Fall wären die Schreibfehler getilgt worden. Das hätte die Studie verdient, denn insgesamt legt Jörg Schneider mit dieser an der Universität Göttingen eingereichten Dissertation eine äußerst umfassende, sorgfältig recherchierte Arbeit über die jüdische Gemeinde in Hildesheim von 1871 bis 1942 vor, ohne die Entwicklungen auf der Reichsebene als Vergleich zu vernachlässigen. Das umfangreiche Material thematisch zu gliedern und andererseits Aspekte mit mangelnden Quellenbelegen zu bündeln, war sicher kein leichtes Unterfangen. Schneider hat mit seinem ausführlichen Werk einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Juden in Niedersachsen geleistet.

Hannover

Anikó SZABÓ

Höxter. Geschichte einer westfälischen Stadt. Bd. 1: Höxter und Corvey im Früh- und Hochmittelalter. Hrsg. von Andreas KÖNIG, Holger RABE und Gerhard STREICH. Hannover: Hahn 2003. 512 S. m. 148 Abb. Geb. 33,- €.

Mit einem voluminösen Band wird eine auf vier Bände angelegte Geschichte der Stadt Höxter eröffnet. Das Gemeindegebiet der Stadt umfasst seit der so genannten Kommunalreform von (um) 1970 den weitaus größten Teil der ehemaligen Fürstabtei Corvey. Die Umlandgemeinden zwischen Stahle im Norden und Ottbergen im Süden werden allerdings nur am Rande berührt. Jedoch ist auch ohne dies diese Stadtgeschichte mehr, als gewöhnlich von einer solchen erwartet wird. Sie war (und ist in ihren noch ausstehenden Partien) nicht ohne eine intensive Behandlung wesentlicher Aspekte der Geschichte des wichtigsten und – neben Herford – ältesten Klosters im alten Sachsen und (für den ersten Band) nicht ohne die der dem Kloster zeitweilig vorgelagerten Stadt Corvey zu schreiben, deren Grundfläche die des mittelalterlichen Höxter übertraf. Mit Rücksicht auf die Lage des angeblich „westfälischen“ (dazu S. 16) Höxter zu einem – wenn auch geringen – Teil östlich der Weser (Brückfeld), darf der gesamt-sächsische Aspekt der höxter-corveyschen Geschichte nicht aus dem Auge gelassen werden: Wenn auch das Territorium, die Fürstabtei (seit 1797 Fürstbistum) Corvey seit 1815 in der preußischen Provinz „Westfalen“ lag und heute zum Kreise Höxter gehört, findet sich doch der größte Teil des frühen Corveyer Besitzes im heutigen Niedersachsen und in den sächsischen Gebieten in Waldeck und Hessen bis kurz vor die Tore Kassels. Der Rahmen einer „gewöhnlichen“ Stadtgeschichte, die meist schon komplex genug ist, wird hier also weit überschritten. Dem entspricht der erreichte Grad solider Wissenschaftlichkeit in allen Bereichen.

Das Werk erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem man weiß, dass zumindest die Archäologie in Zukunft für die älteste Geschichte der Städte Corvey und Höxter noch wichtige Aufschlüsse bringen wird. Dennoch erscheint es nicht zu früh. Es ist gut, dass dasjenige, was bisher gesichert ist, in verlässlicher Weise publiziert wird. Zu lange war der Fehlgründungsplatz des Klosters Corvey, „Hethis“ im Solling, unbekannt (S. 99), zu lange wurden auch die Quellenerfindungen Paullinis, Falckes und Harenbergs nicht als solche erkannt. Lange wurde auch die Existenz einer Stadt Corvey bezweifelt (S. 19, S. 457) und damit die Interpretation des Aufstiegs der Stadt Höxter gegen ihren Herrn, den Abt, und die unmittelbar benachbarte Konkurrenzstadt zu sehr vereinfacht. Wenig weiß man

noch heute von den Siedlungen im rechtsweserischen Brückfeld und vor den (sonstigen) Toren der Stadt, die – nach Ausweis der Randlege der Kirchen – zum Teil älter sind als die Umwallung. Nicht zuletzt tritt das Buch auch dem in Teilen der Öffentlichkeit gerne geglaubten Unsinn einer römischen Vorbesiedlung Corveys (S. 13) entgegen.

Die Stadt Höxter leistet sich als eine von wenigen Städten in Deutschland seit 1986 einen Stadtarchäologen (König). Dieser und zwei durch andere wissenschaftliche Arbeiten ausgewiesene Historiker (Rabe, zeitweilig Stadtarchivar in Höxter, und Streich) – alle in Göttingen ausgebildet – teilen sich die Hauptarbeit. Neun weitere Spezialisten, darunter immerhin zwei aus Westfalen, tragen bei. Als wissenschaftliche „graue Eminenz“ oder vielleicht sogar als „spiritus rector“ des vorliegenden ersten Bandes ist wohl Hans-Georg Stephan, Archäologie-Professor in Göttingen, anzusehen, der schon als Jugendlicher in Höxter und später in der Wüstung Corvey gegraben und beobachtet und ein Buch über die Stadt Corvey vorgelegt hat. Die personellen Voraussetzungen sind also denkbar gut, und für die materiellen hat sich in einem offenbar sehr bedeutenden Ausmaße die örtliche „Volksbank“ stark gemacht (S. 9-11).

Angeboten wird eine durchgehende, geschlossene, dabei sehr kleingliedrige Darstellung mit vielen Bildern, Karten und Tabellen von den drei – leider den Texten, für die sie die Verantwortung tragen, nicht erkennbar zugeordneten – Herausgebern mit eingestreuten Einzeluntersuchungen, deren Autoren freundlicherweise genannt werden. Das Inhaltsverzeichnis nennt ab S. 35 sieben Großkapitel (gekürzt: Die Anfänge der Stadt. – Von der Gründung der Reichsabtei Corvey bis ins 11. Jahrh. – Der Brückenmarkt im 12. Jahrh. – Auf dem Weg zur ummauerten Rechtsstadt. – Die Kirchengeschichte Höxters. – Höxter-Corvey im politischen Kräftespiel im 13. Jahrh. – Die entwickelte Stadt im Rechtssinn [im 13. Jahrh.]) und darunter insgesamt etwa 65 Einzelabschnitte, die zum Teil etwas willkürlich zugeordnet und untereinander kaum verbunden sind: Einerseits ist die Chronologie das bestimmende Ordnungsprinzip, das es möglich gemacht hätte, das Kapitel „Kräftespiel“, das als einziges keine Unterabschnitte hat, dem nachfolgenden zuzuweisen, andererseits finden Zuordnungen statt, die nur mittelbar kompatible Gegenstände neben einander stellen: Unter „Stadt im Rechtssinne“ stehen „Kloaken“ und „Keramik“, zwei Archäologiethemen, neben einem verfassungs- und sozialgeschichtlichen Thema wie „Adel, Ministerialität, Bürger, Ratsherren und Gemeinde“, dem drei weitere einschlägige Abschnitte mit ergänzenden Details neben- statt untergeordnet sind. So findet man mehrfach Unausgewogenheiten, in den Anfangskapiteln auch einige Wiederholungen, die gelegentlich in dem Nebeneinander von Haupt- und Nebenaufbauern begründet sind. Das gilt leider stellenweise für den wichtigen Beitrag Stephan über die Stadtwüstung Corvey (S. 281-305), der etwas nonchalant wirkt. Abweichend vom Inhaltsverzeichnis erscheint er im Buch mit einer eigenen Kapitelüberschrift. Der so entstehende Eindruck einer gewissen Sperrigkeit des Buches wird aber völlig wettgemacht durch den Weitblick der Autoren und ihre – nicht selbstverständliche – gute Quellen- und Literaturkenntnis in vielen, teils disparaten Bereichen, sei es, wenn es um die Einordnung archäologischer Befunde geht, um die Heranziehung von Vergleichsmaterial aus der allgemeinen nordwestdeutschen Städtegeschichte, um ein abgewogenes Urteil über den Einfluss der Ministerialität auf die Stadt Höxter und das werdende Land Corvey und um vieles andere. Dabei verlieren sie sich nie in Gemeinplätzen und in der Ausbreitung überflüssigen Materials. Was aus der allgemeinen Geschichte herangezogen wird, dient stets der Einordnung der weithin erratischen Überlieferungssplitter, die oft genug mehr Fragen stellen als beantworten. Ohne Interpolatio-

nen geht es vor allem in der Zeit des Hochmittelalters nicht ab. Dennoch bleiben genug schmerzliche Lücken im Gesamtbild der Geschichte jener Zeit, die auch durch künftige Grabungsbefunde nicht geschlossen werden können.

Von den Einzelautoren ist Stephan schon genannt. Daniel Bérenger vertritt (S. 21-34) in oft bewährter Weise die Ur- und Frühgeschichte für das Weserbergland, also für einen weiten Bereich um Höxter. Michael Schultz und Wolf-R. Teegen befassen sich (S. 55-75) mit den Krankheiten der frühmittelalterlichen Menschen, die an den auf dem ergrabenen Friedhof um St. Kilian in Höxter gefundenen „Skeleten“ (so stets!) festgestellt werden können. Peter Ilisch (S. 170-184) ist Fachmann für die Corveyer, teils in Höxter, teils auch in Marsberg und später in Volkmarsen geprägten Münzen. Monika Doll und Gisela Wolf widmen sich der archäologisch feststellbaren Haustierhaltung und dem Nutzpflanzengebrauch. Heiko Seidel untersucht (S. 322-344) die Baugeschichte der städtischen Hauptkirche St. Kilian. Margit Mersch beschreibt (S. 357-377) in einem (auch hier gegen das Inhaltsverzeichnis) eigenen Kapitel die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Brenkhause und dessen Verhältnis zu der (zerstörten) Aegidienkirche (noch unbekannter Lage) im Brückfeld.

Die sorgfältige Korrekturlesung ist gelegentlich durch das Silbentrennungsprogramm konterkariert worden. Störend sind nur wenige Nachlässigkeiten oder Fehlinterpretationen: Es heißt nicht *die*, sondern *das* Syntagma (S. 19), nicht (mit fehlerhafter Trennung) *Mag-adessen*, sondern *May-gadessen* (S. 77. – Ein Bindestrich dürfte fehlen bei *Billunger Herzöge* (S. 83). – Die Sitze der Ministerialen im Klosterbereich und seiner nächsten Umgebung sind wohl nur ausnahmsweise *Lehnshöfe* gewesen (S. 109). – Tautologisch sind *wasserführende Tümpel* (S. 111). – Das Stift *Nova Ecclesia* in der Stadt Corvey heißt auf Deutsch *Nig(g)en-*, nicht *Negenkerken* (*negen* ‚9‘, S. 114, S. 305, richtig S. 391). – Das Wort *Haupthof* setzt eine Villikation voraus. Besser: *Hof* (S. 117). – Verwechslung von *Corbie* und *Corvey* (S. 118 Mitte). – Der westfälische Hellweg führte nicht *durch das Ruhrtal* (S. 129). – Richtig ist *Schiffslände* statt *Schifflande* (S. 131). – Latein. Text (S. 195 Anm. 46) fehlerhaft und im Text (S. 195 oben: *captivis*) abweichend zitiert. – *Essenzielle* Fettsäuren (S. 250). – Eine *Brandschatzung* ist die Abwendung der Verbrennung [einer Stadt] durch Zahlung einer Geldsumme, bedeutet also nicht ‚Verbrennung‘ (S. 261). – *Ministerialen*, nicht *-lien* (S. 281). – Ein *Grundherr* erhebt nicht *Steuern* (von *areae*) sondern Abgaben (S. 297). – Ein Genitiv-*s* kann nur bei selbständigen Personennamen auf *-ing/-ung* (wie z.B. *Billing/-ung* und *Amelung*) auftreten, nicht bei *Menger* mit *-ing*-Ableitung in *Mengerinhause*. – Bei Warburg nicht *Halt*, sondern *Holthusen* (S. 381) – Albert von Amelunxen auf der Brunsburg ist 1271 nicht als „*Burggraf*“ belegt (S. 395). – *Communio civitatis, scilicet burschap* ist um 1300 am besten mit ‚Gemeinschaft der Stadt, nämlich die „Bürgerschaft“‘ zu übersetzen. Die *Qualität* als Mitglied der *burschap* bedeutet den Besitz aller Rechte eines vollberechtigten Einwohners, d.h. Bürgers. *Burschap* ist hier kein Hinweis auf eine der Einzelbauerschaften der Stadt (S. 408, vgl. S. 160). – Nach *Weichbildrecht* konnten die Besitzer stets „ohne Einschaltung eines Obereigentümers“ über Grundstücke verfügen. Freie Verfügung ist insofern kein Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer „freie[n] Grundeigentümerschicht“ (S. 441). – Ein *Gras-hof* hat sprachlich nichts mit *Gra-schap* zu tun und ist kein Hinweis auf ein Niedergericht (S. 449f.).

Dem Buch angehängt ist – abgesehen von einer umfangreichen Literatur- und Quellenliste (S. 463-495) und einem Namenindex – dankenswerterweise eine Schlussbetrachtung (S. 455-462), die fast als Rezension anzusehen ist und die wesentlichen Gesichtspunkte, Probleme und Ergebnisse rekapituliert. Als Zusammenfassung führt sie di-

rekt auf die einzelnen Gegenstände und Ereignisse der höxterschen Geschichte hin und ist (an Stelle eines Sachindex) nützlich und lesenswert für den, der einen schnellen Zugang sucht oder gezielt nach bestimmten Details sucht.

Münster

Leopold SCHÜTTE

ISENSEE, Klaus: *Die Region Stade in westfälisch-französischer Zeit 1810-1813*. Studien zum napoleonischen Herrschaftssystem unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Stade und des Fleckens Harsefeld. Stade: Geschichts- und Heimatverein 2003. 266 S. m. 1 Abb. u. 4 Kart. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Bd. 33. Geb. 20,- €.

Die napoleonische Expansionspolitik beeinflusste im frühen 19. Jahrhundert auch Nordwestdeutschland, war doch das Kurfürstentum Hannover schon des längeren mit dem Hauptgegner der Franzosen, mit England, verbunden. Im Verlauf des Kriegsgeschehens kam es abwechselnd zu preußischen und französischen Besetzungen. Die Zeit unter französischer Herrschaft, die „Franzosenzeit“, wurde dabei zum tiefen Einschnitt in der Geschichte auch des Elbe-Weserdreiecks. Die französische Herrschaft in der „Region Stade“ (dem heutigen Landkreis Stade) seit 1806, schwerpunktmäßig von 1810 bis 1813, ist das Thema der an der Universität Hannover entstandenen Dissertation von Klaus Isensee aus dem Jahr 1991, die erst 2003 publiziert werden konnte. Ausgehend von einem sozialhistorischen Ansatz, möchte Isensee nicht nur die Etablierung der napoleonischen Verwaltung und ihr Handeln auf regionaler Ebene darstellen, sondern die Auswirkungen staatlichen Handelns auf die Lebenspraxis der Menschen herausarbeiten. Dabei geht er davon aus, dass Frankreich in besonderem Maße die Herrschaft über die annektierten Gebiete durch eine straff organisierte, auf Effizienz und Transparenz angelegte Verwaltung ausübte, einer modernen Verwaltung, die in vielfältiger Weise in die Lebensverhältnisse der Einwohner eingriff. Für seine Untersuchung kann er zwar auf wenige Präfekturakten, dafür aber auf zahlreiche Mairieakten und eine größere Menge von Unterpräfekturakten zurückgreifen.

In vier große Kapitel ist seine Studie unterteilt. Die Orientierung an der Chronologie überzeugt hierbei nicht immer, fallen doch stärker systematisch argumentierende Kapitel wie etwa das über die sozialen Verhältnisse in Stade und Harsefeld aus dem Kurfürstentums Hannover stellt der Autor zunächst den Aufbau der Verwaltungsorganisation in hannoverscher Zeit vor und erläutert unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit die grundlegenden Probleme des hannoverschen Verwaltungssystems: den schwerfälligen und ineffizienten Geschäftsgang, die fehlende Sachkompetenz der zumeist aus dem Adel stammenden, zugleich mit mehreren Funktionen gleichzeitig betrauten Beamten und die Verhinderung eigenverantwortlichen Handelns durch die kollegiale Verfassung.

Im zweiten Schritt skizziert Isensee den Aufbau der französischen Militärverwaltung, die in der kurzen ersten Okkupationsphase (seit Mai 1803) sowie zu Beginn der zweiten (seit November 1806) zunächst die höchste hannoversche Verwaltungsbehörde unter französische Befehlsgewalt stellte, jedoch die Organisationsstruktur der nachgeordneten Behörden nicht antastete, um das Funktionieren der Verwaltung zu gewährleisten.

Schon in dieser frühen Phase, verstärkt aber seit 1812, wurde die Bevölkerung durch die Okkupation stark belastet, vor allem die weniger wohlhabenden Einwohner, die über keine finanziellen Rücklagen verfügten. Die unbeliebten Einquartierungen von französischen Soldaten, die im Haushalt beköstigt werden mussten, die besonders zur Erntezeit höchst unwillkommenen Kriegerfuhren, die Zahlung hoher Steuern und Zwangsanleihen, die Verpflichtung zur Abgabe von Naturalleistungen und weitere Sonderabgaben sorgten für starken Unmut, wenn es auch relativ selten zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen den Einheimischen und der Besatzungsmacht kam.

Das nächste Kapitel befasst sich mit der Angliederung Nordhannovers an das im September 1807 gegründete Königreich Westfalen unter König Jerome Bonaparte. Als Grundproblem dieser Phase kennzeichnet Isensee die „andauernde Finanzschwäche“ (58) des jungen Staats. Den relativ niedrigen Staatseinnahmen, die durch die napoleonische Domänenpolitik mit ihrem Dotationssystem (Vergabe von lukrativen Dotationen aus Domänenenerträgen an die französische Funktionselite) noch geschwächt wurden, standen hohe Aufwendungen für das westfälische und französische Militär sowie die Entnahme hoher Summen für die Privatausgaben des Königs gegenüber. Es erfolgte eine territoriale Neuordnung, die Verwaltung wurde in Orientierung an den französischen Verhältnissen umgestaltet. Es entstand eine Einteilung in Departements, Districte (Unterpräfektur), Kantons und Munizipalitäten. Isensee stellt als wichtigen Grundzug der Verwaltungsreform die Neubesetzung von Funktionsstellen mit jungen, ambitionierten bürgerlichen Beamten heraus, die in so mancher Position den zuvor hier dominierenden Adel ablösten.

Im dritten Kapitel beschreibt der Autor die Einverleibung Nordwestdeutschlands in das Kaiserreich Frankreich seit 1810. Bremen-Verden wurde Teil des Departements Elbmündungen. Offenbar stand hinter dieser Maßnahme Napoleons das Ziel, die Nordseeküste, vor allem die Elbe- und Wesermündung, politisch und wirtschaftlich besser kontrollieren zu können. Das nun vollends errichtete französische Verwaltungssystem, das - zum Teil mit verändertem Personal - den allgegenwärtigen, rationalen Staat repräsentierte, zeichnete sich durch gegenseitige Kontrolle, ein differenziertes Kommunikationssystem, ein hohes Maß an normierter Schriftlichkeit, beschleunigtes Verwaltungshandeln, Professionalisierung der Beamenschaft und das Bemühen um eine exakte statistische und kartographische Erfassung aus. Damit brachte, so Isensee, die französische Verwaltung einen „Modernisierungsschub“ für die annektierten Gebiete, dem sich allerdings die an vorbürokratische, paternalistische Verhältnisse gewöhnten Beamten nicht immer gewachsen zeigten.

Wegen ihrer scharfen Kontrollen waren besonders die Douanen und die Gendarmen bei der Bevölkerung äußerst unbeliebt. Mitunter kam es vor allem in den Marschgebieten zu schweren Zusammenstößen. Regelrechter Hass auf die französischen Besatzer bildete sich wegen der immensen steuerlichen Belastungen und Requisitionen, vor allem aber wegen der rücksichtslos durchgeführten Konskriptionen, der zwangsweisen Einziehung zum französischen Militärdienst, denen sich viele durch eine Flucht ins benachbarte dänische Holstein zu entziehen suchten. Durch diese Maßnahmen sank die Akzeptanz der französischen Besatzungsmacht seit 1812 rapide, was sich an den antifranzösischen Unruhen anlässlich der Auflösung der französischen Herrschaft über die annektierten Gebiete im Jahr 1813 zeigt.

Im letzten Kapitel stellt Isensee denn auch die äußerst bewegte Umbruchzeit zwischen Februar 1813 und Mai 1814 mit ihren kriegsbedingten Machtwechseln und damit

einher gehenden Zwangsmaßnahmen für die Bevölkerung dar. Im Gegensatz zu einer nationalistisch eingefärbten Geschichtsschreibung stellt Isensee allerdings heraus, dass die „Franzosenzeit“ nicht nur Verlierer unter den Einheimischen kannte, sondern durchaus auch Profiteure. Neben den bürgerlichen Beamten sind auch Händler – vor allem Torfhändler –, so mancher Handwerker und natürlich die Heereslieferanten zu nennen.

So gelingt es Isensee, ein lebendiges und differenziertes Bild der „Franzosenzeit“ in der Region Stade zu entwerfen, vor allem dann, wenn er den Alltag und die Handlungsspielräume der Einwohner präzise und dicht beschreiben kann. Bemerkenswert ist auch sein Bestreben, nicht nur Aufbau, Strukturen und Wirken der Verwaltung zu analysieren, sondern durch biographische Analysen die hinter diesen Strukturen handelnden Menschen zu charakterisieren. Diesen Stärken der Arbeit stehen jedoch auch Schwächen gegenüber. Zu stark scheint die Studie von einem dichotomischen Verhältnis von Staat und Untertanen auszugehen. Wenn auch unbestritten ist, dass das französische Verwaltungssystem auf die lückenlose Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung ausgerichtet war, so zeigt doch die Untersuchung in eindrucksvoller Weise sowohl das Bestreben der Bevölkerung, sich dieser Kontrolle zu entziehen als auch Überforderung durch das anspruchsvolle System bei einem Teil der Beamten. Dass die von Isensee benannte „Sozialdisziplinierung“ daher wirklich gelungen ist, und nicht nur angestrebt wurde, muss angesichts der Divergenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit und der geschilderten Konfliktfälle, die die Untertanen durchaus als handelnde Subjekte, nicht nur als passive Opfer zeigen, stark bezweifelt werden – ganz davon abgesehen, dass in der jüngeren Forschung das Konzept der „Sozialdisziplinierung“ überhaupt stark kritisiert worden ist. Problematisch ist auch die These vom „Modernisierungsschub“, denn dessen Qualität hätte erst ein genauerer Blick auf das Verwaltungshandeln nach der „Franzosenzeit“ erweisen können.

Unbeschadet dessen stellt Isensees Arbeit mit ihrer Fülle von Informationen und Beobachtungen einen wichtigen Beitrag zur Erforschung von Herrschaft und Alltag während der „Franzosenzeit“ in der Region Stade dar.

Stuttgart

Heike TALKENBERGER

Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz: Wolfenbüttel im Mittelalter. Hrsg. von Ulrich SCHWARZ. Braunschweig: Appelhans Verlag 2003. 396 S. mit zahlr. Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 40. Kt. 22,- €.

Angesichts der verstärkten Bemühungen der letzten Jahre um die Erforschung spätmittelalterlicher Residenzen ist es erstaunlich, dass die mittelalterliche Geschichte Wolfenbüttels bislang weitgehend im Dunkeln lag. Der hier vorzustellende Sammelband belegt, wie dringend dieser Gegenstand engagierter und quellengestützter Forschung bedurfte. In acht Aufsätzen und einer Quellenedition leisten die neun Autoren Pionierarbeit; auf ganz unterschiedliche Weise tragen sie dazu bei, den Leser mit der Vorgeschichte und den Anfängen der Residenz Wolfenbüttel im Mittelalter auf wissenschaftlichem Niveau bekannt zu machen.

Wolfgang Meibeyer kann sich für seine Fragestellung „Was war in Wolfenbüttel, bevor die Herzöge kamen? Die Anfänge von Burg und Siedlung“ nicht auf schriftliche Belege und gesicherte archäologische Befunde stützen. Die Siedlung Wolfenbüttel wird erst-

mals 1118–1121/23 erwähnt, die Burg ist schriftlich erstmals 1192 bezeugt. Somit ist Meibeyer darauf angewiesen, die Anfänge Wolfenbüttels anhand von siedlungsgeographischen Gesichtspunkten, aus Erkenntnissen der Ortsnamenforschung, der Geologie, der Kartographie und der Patrozinienforschung zu rekonstruieren. So bringt er die Verbreitung der Ortsnamen auf -büttel, die vor allem im Norden von Braunschweig gehäuft auftreten, mit dem Herrschaftsausbau der ersten Brunonen in Verbindung. Die Burg Wolfenbüttel sei als Straßensicherungs- und Sperrburg im Zuge der so genannten Burgenbauordnung König Heinrichs I. angelegt worden und gleichzeitig mit dem Dorf, in dem wehrfähige Bauern angesiedelt wurden, entstanden. Wichtige Argumente für die Entstehungszeit der Burg – durch archäologische Befunde nicht abgesichert – seien die Patrozinien der beiden urkundlich erstmals im 14. Jahrhundert erwähnten (Burg-)Kapellen St. Longinus und St. Laurentius. Die Patrozinien verwiesen auf den militärischen Sieg König Heinrichs I. gegen die Ungarn an der Unstrut am 15. März 933, dem Tag des heiligen Longinus, und auf die Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955, dem Tag des heiligen Laurentius. Der von Meibeyer entwickelte Zusammenhang zwischen den Anfängen Wolfenbüttels und den Ungarneinfällen des 10. Jahrhunderts muss als Hypothese verstanden werden und wird nicht unwidersprochen bleiben, äußert doch bereits Uwe Ohainski im selben Band begründete Zweifel.

In kaum noch zu überblickender Fülle liegen seit dem Erscheinen des Asseburger Urkundenbuches 1876 Beiträge zur Geschichte der Dienstmännernfamilie von Wolfenbüttel-Asseburg und zu ihrem prominentesten Mitglied Reichstruchsess Gunzelin von Wolfenbüttel († 1255) vor. Umso mehr erstaunt die Vielzahl neuer Erkenntnisse, mit denen Wolfgang Petke durch eine neuerliche Sichtung der Quellen in seiner Darstellung der Familiengeschichte aufwarten kann. Dabei gelingt es ihm auch, mit tradierten Fehldeutungen aufzuräumen: So ist der in einer Urkunde von 1118–1121/23 genannte Widukind von Wolfenbüttel, der mit seiner Zubenennung den ältesten Beleg für den Ortsnamen Wolfenbüttel liefert, kein Adeliger, „sondern der erste bekannte Vertreter einer brunonischen Dienstmannschaft“ (S. 55). Wohl dessen Schwiegersohn Burchard I. von Wolfenbüttel gelangte in die Dienstmannschaft Herzog Heinrichs des Löwen und wurde vom Herzog mit der Vogtei des Klosters Heiningen südlich von Wolfenbüttel belehnt; ein Vorgang, der bei mehreren Autoren noch jüngst Erstaunen hervorgerufen hat. Nach Petke jedoch sei die Verwaltung von Kirchenvogteien durch Ministerialen völlig zeitgemäß.

Uwe Ohainski fragt in seinem Beitrag „Von der herzoglichen Niederungsburg zum Herrschaftszentrum des Braunschweiger Landes – Wolfenbüttel von 1283 bis 1432“ nach der Entwicklung von Burg und Siedlung bis zur Teilung des Braunschweiger Fürstentums in die Fürstentümer Calenberg und Braunschweig. Er widmet sich damit einem Zeitabschnitt der Geschichte Wolfenbüttels, der bislang immer im Schatten der Erforschung des 16. und 17. Jahrhunderts gestanden hat. Wie Ohainski zeigen kann, setzte mit der Regierung Albrechts II. des Feisten 1300 der Ausbau Wolfenbüttels zu einer bedeutenden Burg des Braunschweiger Landes ein. Seit 1318 sind auf der Burg herzogliche Vögte nachweisbar; deren Amtsbezirk, eine aus mehreren Gerichten gebildete Großvogtei, wurde von den Herzögen im 14. und 15. Jahrhundert gezielt arrondiert. Wolfenbüttel entwickelte sich bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts zum dauerhaften Sitz des Hofes und zum Verwaltungsmittelpunkt für das Fürstentum Braunschweig. Trotz fehlender Vorarbeiten für viele Bereiche der spätmittelalterlichen Herrschaftsausübung wird die Entwicklung Wolfenbüttels mehr als ansatzweise erkennbar. Ohainski kommt zu dem diskussionswürdigen Ergebnis, die namengebende dörfliche Siedlung und die

Dammsiedlung seien von den Herzögen nicht uneingeschränkt wirtschaftlich und institutionell gefördert worden, weil die nahe gelegene Großstadt Braunschweig als „Ort höfischer Repräsentanz“ (S. 145), etwa für Turniere oder Feste, dem zwar gesicherten, aber weniger einladenden Herrschaftssitz Wolfenbüttel vorgezogen wurde.

Herzog Friedrich (1373–1400) gründete an der Marienkapelle eine Priesterbruderschaft, in Norddeutschland Kaland genannt, deren vorrangige Aufgabe darin bestand, die Erinnerung an den Gründer und seine Familie wach zu halten und regelmäßig für deren Seelenheil zu beten. Das Ende des 15. Jahrhunderts angelegte und bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts fortgeführte Totenbuch des Wolfenbütteler Kalands wertet Kerstin Rahn in ihrem Beitrag („*Zu Trost und Gewinn . . . unserer und unserer Kinder Seele*“). Die Memorialgemeinschaft der Wolfenbütteler Marienbruderschaft im 15. Jahrhundert“) aus. Zu den ersten Mitgliedern zählten die Priester aus den Landpfarreien der Umgebung; im Laufe der Jahre entwickelte sich der Kaland zu einer heterogen zusammengesetzten Gemeinschaft von Klerikern und Laien, die dem Umfeld der Burg und dem Wolfenbütteler Umland entstammten. Rahn macht deutlich, wie berufliche, geschäftliche und familiäre Verbindungen den Einzelnen für die Mitgliedschaft im Kaland bestimmten.

Die tägliche Ernährung am Wolfenbütteler Hof und die kulinarische Gestaltung von Festen in Wolfenbüttel, Braunschweig und Helmstedt behandelt Gesine Schwarz anhand der Wolfenbütteler Amtsrechnungen von 1445–1450 und von 1470/71 („Täglich Brot und Festgelage beim Wolfenbütteler Herzog im 15. Jahrhundert“). Durch den Vergleich mit den Verhältnissen in der Lüneburger Residenz in Celle kommt sie zu bemerkenswerten Ergebnissen: In Wolfenbüttel, das inmitten einer reichen Lößlandschaft liegt, standen dem Hof vielerlei frische Nahrungsmittel aus dem eigenen Vorwerk und den umliegenden Dörfern zur Verfügung. Anders als in Celle, wo die kargere Moränenlandschaft umfangreiche Lebensmittelzukaufe erforderlich machte, musste der Amtmann von Wolfenbüttel nur gelegentlich etwas dazukaufen. Den größten Luxus raffinierter Speisen gönnte sich der Hof mitten im Winter, kurz vor Beginn der Fastenzeit.

Mitnichten handelt es sich bei dem Wolfenbütteler Barockschloss mit seiner einheitlichen Fachwerkfassade um einen völligen Neubau, was Hans-Henning Grote in seinem Beitrag „Die Baugeschichte der Burg Wolfenbüttel im Mittelalter und in der Renaissance“ mit Hilfe alter Ansichten und Pläne, insbesondere des Holzschnittes von der Belagerung Wolfenbüttels im Jahre 1542 von Lucas Cranach, dem Leser vor Augen führt. Ausgehend von den mittelalterlichen Überresten, den Untergeschossen des Hausmannsturms, einem halbrunden Schalenturm und Teilen des Wohnturms, erschließt Grote eine kleine Kernburg im Südwesten als ältesten Teil und eine große jüngere Vorburg an der Stelle des heutigen Schlossbaus, geht dann auf die außerhalb der Burg gelegenen nicht mehr vorhandenen Bauten der Longinuskapelle, des Dammtors und der Damm-Mühle ein und beschäftigt sich eingehend mit der Frage nach der Nutzung des Wohnturms, bevor er abschließend die Bautätigkeit unter den Herzögen Heinrich d. J. und Julius in den Blick nimmt, welche den Übergang von der mittelalterlichen Burg zum Wohnschloss einleitete.

Den beiden ersten umfangreichen Stadtgeschichtsdarstellungen, die nur als Manuskripte überliefert und deshalb kaum rezipiert worden sind, widmet sich Dieter Lent unter der Überschrift „Johannes Reiske und die frühneuzeitlichen Anfänge der Historiographie zur mittelalterlichen Geschichte von Wolfenbüttel“: Der Polyhistor Johannes Reiske (1641–1701) schrieb Ende des 17. Jahrhunderts eine Geschichte Wolfenbüttels in

lateinischer Sprache als Teil des groß angelegten von Leibniz geförderten Sammelwerks zur deutschen Reichsgeschichte. Fünfzig Jahre später entwarf der Jurist Rudolf August Nolte (1703–1752) eine von Karl dem Großen bis ins 18. Jahrhundert reichende Burg- und Stadtchronik. Mit Blick auf die Äußerungen weiterer frühneuzeitlicher Historiker „zu zwei vielumstrittenen lokalhistorischen Kardinalproblemen“ (S. 258), nämlich zur Deutung des Namens und zur Gründung des Ortes Wolfenbüttel, würdigt Lent die besondere Leistung Reiskes.

Der Aufsatz von Günter Scheel „Leibniz und Reiske über Wolfenbüttel im Mittelalter. Ein gelehrter Briefwechsel vom Jahre 1687“ thematisiert das Verhältnis zwischen dem hannoverschen Hofrat und dem Wolfenbütteler Gymnasialdirektor. Scheel ediert auch einen bislang unbekanntem Brief von Leibniz an Reiske, in welchem er zu acht Fragen der mittelalterlichen Geschichte Wolfenbüttels Stellung nimmt. Wie Scheel zeigt, kannte Leibniz Reiskes *Historia* sehr gut, hatte er sie doch anlässlich des Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreits 1691 gelesen, um zu prüfen, ob sie den braunschweig-lüneburgischen Rechtsansprüchen schaden könnte. Aus politischer Rücksichtnahme hatte Leibniz davon abgeraten, das druckfertige Manuskript zu veröffentlichen.

Mit seiner Edition der „Rechnungen des Wolfenbütteler Amtmanns Hilbrand van dem Dyke 1445–1450“ macht Ulrich Schwarz eine für die spätmittelalterliche Residenz Wolfenbüttel zentrale Quelle der Forschung allgemein zugänglich. Einleitend geht er auf die Funktion und den Urheber dieser nüchternen Verwaltungspapiere ein, deren „Informationsreichtum“ sich dem Betrachter nicht unmittelbar erschließt. Welche Auswertungsmöglichkeiten in diesen Amtsbüchern stecken, in denen Ausgaben für Küche und Keller breiten Raum einnehmen, belegt der oben besprochene Aufsatz von Gesine Schwarz. Was darüber hinaus aus ihnen zu gewinnen ist, zeigt Ulrich Schwarz mit seinen Ausführungen zu den Aufenthalten und Reisen des Herzogs, dem Aktionsradius des Amtmanns, zur Bauunterhaltung der Burg und zu den sonst kaum fassbaren Hofbedienteten. Die das Buch beschließende 60-seitige Edition wird durch mustergültige Indices der Orts- und Personennamen sowie der Wörter und Sachen erschlossen.

In seiner Gesamtkonzeption bietet dieser mit Abbildungen ausgestattete Band eine gut lesbare und interessante Mischung von neuen Erkenntnissen und Diskussionsbeiträgen zur Geschichte Wolfenbüttels im Mittelalter. Er belegt eindrucksvoll die Bedeutung dieser Thematik für eine epochenübergreifende Gesamtsicht der welfischen Herzogsresidenzen und schafft eine gute Ausgangslage für eine seit langem ausstehende moderne Beurteilung der ehemaligen welfischen Residenzstadt. Alles in allem ein gelungenes und zu weiteren Forschungen anregendes Buch.

PERSONENGESCHICHTE

Stammtafel der Welfen. Bearb. von Heinrich BÖTTGER, hrsg. und eingeleitet von Uwe OHAINSKI, ERNST SCHUBERT und Gerhard STREICH. Reprografischer Nachdr. der Ausg. [Hannover], Klindworth, ca. 1865. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 6 gef. Bl. + Beil. (14 S.). = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 219. 15,- €.

Zum Selbstverständnis des bis in die frühe Neuzeit weitgehend monarchisch verfassten Europa gehörte das an vielen Höfen bestehende Interesse die Vorfahren der regierenden Fürstenfamilien und ihre verwandtschaftlichen Verzweigungen zu erforschen und das Ergebnis in so genannten Stammtafeln festzuhalten. So werden beispielsweise im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel 20 von im Zeitraum vom 17. bis zum 19. Jahrhundert entworfene Welfengenealogien aufbewahrt. Auch von Leibniz existiert eine solche „Tabula Originum Brunsvicensium et Estensium“. Sie reicht von den älteren Welfen Eticho und Welf bis zu König Georg I. von England und ist von J. G. Eckhart posthum 1717 ediert worden. Von der Forschung kaum beachtet, existiert sie nur noch in wenigen Exemplaren. Auch in der Folgezeit erlahmte das Interesse an der Ausarbeitung von Welfengenealogien nicht. So war es zweifellos ein Wagnis, dass Heinrich Böttger es mit außergewöhnlichem Forschungsaufwand unternahm, alle Mitglieder des Welfenhauses und die mit ihnen verwandten Geschlechter erstmals in einer einzigen Wand- und Falttafel zu erfassen und in übersichtlicher Form in Tabellen zusammenzustellen. Er veröffentlichte sie ein Jahr vor dem Ende des hannoverschen Königreiches im Jahre 1865 in einem überdimensionalen Format (225 cm breit und 120 cm hoch) und widmete sie König Georg V.

Als Gründe für den reprographischen Nachdruck eines vor über hundert Jahren erschienenen genealogischen Werkes sprachen nach Überzeugung des Herausgeberteams zwei Gründe: erstens liegt sein Wert vor allem in der Vollständigkeit der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Daten und zweitens wird der nur noch in zwei Exemplaren in den Staatsarchiven in Hannover und Wolfenbüttel verwahrte Originaldruck erstmals breiteren wissenschaftlichen Kreisen zugänglich gemacht. Zu begrüßen ist, dass sich das Herausgeberteam entschied, die aus 6 kolorierten Einzelblättern zusammengesetzte genealogische Wand- und Falttafel nicht als Ganzes, sondern dem Original folgend in den Einzelteilen zu reproduzieren, für deren Aufbewahrung eine geschmackvoll gestaltete Mappe im Folioformat angefertigt wurde. Sie lassen sich problemlos zusammenfügen. Einen Gesamteindruck von der Stammtafel vermittelt, allerdings stark verkleinert, der Umschlag des der Edition beigegebenen Erläuterungsheftes, auf dem die verschiedenen Linien des Welfenhauses wie im Original farblich unterschiedlich koloriert dargestellt sind.

Die Einleitung schildert Leben und Werk Heinrich Böttgers (1801-1891), der von 1851 bis 1875 Bibliothekar an der kgl. Bibliothek in Hannover gewesen ist, setzt sich kritisch mit seinen Untersuchungen zur Diözesan- und Gautopographie Norddeutschlands (1874-1876) auseinander und macht auf offensichtliche Versehen in der Stammtafel aufmerksam. Als nicht sinnvoll haben es die Herausgeber jedoch angesehen, die wissenschaftlich überholten frühmittelalterlichen Teile der Stammtafel einfach auszusondern,

sondern sie haben stattdessen in der Einleitung, auf die Fortschritte hingewiesen, welche wir seit Böttger neuerdings auch mit Hilfe der EDV der genealogischen Forschung verdanken.

Um den Benutzer über den neuesten Stand unserer genealogischen Kenntnisse über die Welfen zu unterrichten, werden im Anhang des Erläuterungsheftes folgende Stammtafeln abgedruckt: Stammtafeln der älteren und der jüngeren Welfen; Liudolfinger und Ottonen- Grafen und „Herzöge“ in Sachsen, Könige und Kaiser 866-1024; die welfischen Könige von Burgund (Rudolfinger); Stammtafeln der Billunger, Hermannsche und Wichmannsche Linie; die Immedinger; Vorfahren Lothars von Süpplingenburg und Richenzas. Schließlich wäre noch auf zwei bibliographische Anhänge mit den wichtigsten historischen Publikationen von Heinrich Böttger und eine Auswahl neuerer Literatur zur welfischen Genealogie hinzuweisen.

Für den vorzüglich gelungenen Reprint der Stammtafeln durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen und für die begleitenden Ausführungen zum gegenwärtigen Forschungsstand über die Welfengenealogie gebührt dem Herausgeberteam Dank und Anerkennung.

Wolfenbüttel

Günter SCHEEL

BLACK, Jeremy: *The Hanoverians. The History of a Dynasty*. London: Hambledon and London 2004. XIV, 266 S. Abb. Geb. 26,90 €.

Auf der Insel tut sich einiges. Während das *Centre of International Studies* der Universität Cambridge in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut London noch das Projekt *The Hanoverian Dimension in British Foreign Policy and Domestic Politics, 1714-1837* voran treibt, auf dessen Ergebnisse man gespannt sein darf, legte Jeremy Black, seines Zeichens Professor für Geschichte an der Universität von Exeter und ausgewiesener Fachmann für das 18. Jahrhundert, bereits eine richtungweisende Abhandlung über die hannoversche Dynastie auf dem britischen Thron vor.

Die Bezeichnung „richtungweisend“ verdient das Buch vor allem deshalb, weil es von Anfang an keinen Zweifel daran lässt, in welchem für die britische Geschichtsschreibung relativ neuem Licht es die Herrscher aus dem Welfenhaus sieht: „Far from being a series of odd, marginal figures, they were centrally located in British and European history“ (S. IX). Ja, die Hannoveraner werden hier gar zu den erfolgreichsten Monarchen des Inselreiches gerechnet und damit in einen besonders auffallenden Kontrast zu den vorangegangenen Stuarts gestellt.

Wie aber misst man den Erfolg einer Dynastie? Black hält eine auf den ersten Blick paradoxe scheinende Antwort bereit: Gerade durch ihre Selbstbeschränkung, dadurch, dass sie sich allesamt in die ihnen in einer parlamentarischen Monarchie zugewiesene Rolle fügten, trugen die Hannoveraner erheblich dazu bei, dass Großbritannien nach dem von Bürgerkrieg und Glorreicher Revolution geprägten 17. Jahrhundert eine lange Phase der inneren Ruhe und Stabilität beschieden war. Mit dem Rückhalt, den sie auf diese Weise gewannen, konnten die jakobitischen Aufstände von 1715 und 1745 vergleichsweise leicht niedergeschlagen werden, und so blieben dem Vereinigten Königreich auch die Umwälzungen erspart, die ab 1789 das übrige Europa erschütterten. Kurzum: „The monarchy in 1837 was in a more secure state than it had been in 1714“ (S. 231).

Dies vorweg. Betrachten wir nun die Gliederung des Buches. Der Verfasser stimmt den Leser mit einem Kapitel „The House of Hanover“ auf sein Thema ein. Unter der Überschrift „Britain and Hanover“ geht es sodann um die Beziehung der beiden durch die Personalunion verbundenen Reiche zueinander. Dabei wird – aus britischer Sicht offenbar keine Binsenweisheit – herausgestrichen, dass die Monarchen eben auch Herrscher Hannovers und um dessen Interessen besorgt waren.

Hieran schließt sich der Abschnitt „Father and Son“ an. Gemeint sind damit Georg I. und Georg II. Die aus der Systematik des Buches herausfallende zusammenfassende Behandlung dieser beiden Könige findet ihre Erklärung in einer Reihe von Gemeinsamkeiten: Sie waren die letzten in Hannover geborenen und erzogenen Herrscher, die sich auch ihren deutschen Stammlanden tendenziell stärker verbunden fühlten als Großbritannien, was sich in einer ganzen Reihe ausgedehnter Reisen nach dem Kontinent niederschlug. Unter ihnen erhielt die britische Monarchie ihre durch die Glorreiche Revolution vorgezeichnete konstitutionelle Ausprägung und wurde die protestantische Erbfolge gesichert. Georg II. wurde zudem nicht von seinem Sohn Friedrich Ludwig beerbt, sondern, da dieser vor ihm starb, in einem Generationensprung von seinem 55 Jahre nach ihm geborenen Enkel, so dass sein Tod auch von daher eine Zäsur bedeutete.

Es folgen biografische Skizzen der einzelnen Monarchen. Damit wird endlich das fast fünfzig Jahre alte und noch stark in der anti-hannoverschen Tradition wurzelnde Werk *The First Four Georges* von John Harold Plumb (London 1956 und seitdem immer wieder neu aufgelegt) überholt, zumal jetzt auch der von der Geschichtsschreibung häufig stiefmütterlich behandelte Wilhelm IV. Berücksichtigung findet. Das Kapitel „Hanover“ befasst sich mit der außenpolitischen Bedeutung des Kurfürstentums und späteren Königreichs für Großbritannien, bevor abschließend die bereits oben umrissene Leistung der Gesamtdynastie resümiert wird.

Die einschlägige deutschsprachige Literatur ist dem Verfasser vertraut (die englische ohnehin). Ebenso fällt es vorteilhaft auf, dass er die Bestände einer Reihe deutscher, österreichischer, französischer und italienischer Archive benutzte, wengleich die stichprobenartige Überprüfung für das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover ergibt, dass dies nur äußerst punktuell geschah. Für ein englisches Geschichtswerk ist auch das keineswegs selbstverständlich.

Bei einer derart umfassenden *Tour d'Horizon*, wie sie ein Überblick über die Regierungszeit einer ganzen Anzahl von Monarchen darstellt, können einige Irrtümer wohl kaum ausbleiben. Ob bereits Georg I. die Universität Göttingen plante (S. 79), erscheint zumindest fragwürdig. Auf keinen Fall trifft es dagegen zu, dass Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1805/6 davor zurückschreckte, Hannover zu annektieren (S. 207). Vielmehr führte dieser im Gegensatz zu 1801 nun vollzogene Schritt dazu, dass Großbritannien der Hohenzollernmonarchie den Krieg erklärte. Gleichfalls unrichtig ist es, dass Georg IV. anlässlich seines Besuches in Hannover 1821 gekrönt worden (S. 209) und dass Herzog Adolf Friedrich von Cambridge bis zum Tode Wilhelms IV. Generalgouverneur von Hannover geblieben sei (S. 210). 1831 erfolgte bekanntlich seine Berufung zum Vizekönig. Auf eine Geringfügigkeit wie fehlende Umlautstriche würde an dieser Stelle nicht eingegangen, wäre es nicht irreführend, wenn beispielsweise aus dem Grafen Münster ein „Count Munster“ wird (S. 36).

Diese wenigen kritischen Anmerkungen ändern nichts am positiven Gesamteindruck. Jeremy Black hat ein Buch veröffentlicht, das kenntnisreich und eloquent das Bild gerade rückt, das lange Zeit in der englischen Literatur von den Mitgliedern des Hauses

Hannover gezeichnet wurde. Sie alle, von Georg I. bis Wilhelm IV., waren eben nicht schlichtweg geistig beschränkt und moralisch verkommen, sondern zeichneten sich – mit Abstrichen gilt das sogar für Georg IV. – durch gesunden Menschenverstand, Pflichtbewusstsein und Fleiß aus. Der Erfolg ihrer Dynastie als Ganzes, wie Black ihn begreift, stellt das unter Beweis. Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnis sich tatsächlich als bahnbrechend erweist.

Springe

Mijndert BERTRAM

Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. von Dirk BÖTTCHER, Klaus MLYNEK, Waldemar RÖHRBEIN u. Hugo THIELEN. Hannover: Schlütersche 2002. 420 S. m. 104 Abb. Geb. 32,- €.

Es „menschelt“ in der Geschichtswissenschaft, und das ist gut so. Biographische Zugänge zu Aspekten der Stadt- und Landesgeschichte haben allenthalben Konjunktur. Gleichberechtigt stehen sie neben den narrativen „Einstiegen“, die sich nicht erst seit Carlo Ginzburg großer Beliebtheit erfreuen. In den angewandten Arbeitsbereichen, etwa im Journalismus, im Archiv- und Ausstellungswesen, in den Kulturwissenschaften insgesamt erweisen sich personengeschichtliche Zugänge als zeitgemäße Form der Auseinandersetzung mit Geschichte, und in der Geschichtswissenschaft ermöglichen personengeschichtliche und prosopographische Dimensionen oft die Annäherung an durchaus anspruchsvolle und theoriegeleitete Fragestellungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Das hier angezeigte Buch trägt weniger diesem „Trend“ der Geschichtsschreibung Rechnung, als dass es dem grundlegenden Bedürfnis entspricht, Kenntnis über Personen zu erhalten, die in Hannover als bedeutsam zu gelten haben und die in den zurückliegenden Jahrhunderten prägend und gestaltend gewirkt haben. Dies ist denn auch das erklärte Prinzip des Werkes: Es führt in lexikalischer Form die Biographien von Frauen und Männern zusammen, die in der Vergangenheit Hannovers eine nennenswerte Rolle gespielt haben. Mit „Hannover“ ist die Stadt in den Grenzen von 2002 gemeint, umfasst also auch Dorf und Stadt Linden, alle Eingemeindungen, nicht aber die im Jahre 2000 geschaffene Region Hannover.

Es geht also um Menschen, die für das politische Leben, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung sowie für den Sport in der Leinestadt von Bedeutung gewesen sind. Die hannoversche Herkunft ist dabei keineswegs ausschlaggebendes Kriterium gewesen. So finden sich auch viele Zugewanderte unter den 1.350 Besprochenen, etwa der Berliner Wilhelm August Alemann – Altstädter Bürgermeister von 1761-1784 –, der Duisburger Chemie-Fabrikant Eugen de Haen (1835-1911) und der Leipziger Gelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716); sämtlich ausführlich und mit Kennerschaft der Lebensläufe beschrieben. Vor allem waren es Ingenieure, Erfinder und Unternehmer, die in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert an die Leine kamen und hier ihr Glück machten.

Allerdings gilt den Herausgebern die Geburt in Hannover/Linden immer dann als wichtiger Grund zur Aufnahme in das Lexikon, wenn die Persönlichkeiten ihr Leben womöglich überwiegend außerhalb der Region verbrachten, ihre Bedeutung für Fachwelt oder Historiographie aber gleichwohl als überragend einzuschätzen ist (s. Alfred Hugenberg, Erwin Panofsky, Hannah Arendt). Unabhängig vom Geburtsort wurden solche

Menschen aufgenommen, deren Lebenswerk insgesamt bemerkenswert erscheint, selbst wenn ihr Wirken in Hannover nur kurze Zeit währte oder nur Episode blieb. So werden der Hallenser Georg Friedrich Händel (1685-1759) und der katholische Missionsgeistliche Nils Stensen (1638-1686) aus Kopenhagen ebenso aufgeführt, wie der Sozialdemokrat Kurt Schumacher (1895-1952), der in Kulm geboren wurde, in Bonn starb, in seinen hannoverschen Nachkriegsjahren bis 1950 aber nichts Geringeres leistete, als von hier aus die westdeutsche SPD neu zu formieren.

Als unumstößlicher Ausschluss-Grund für die Aufnahme in das Lexikon galt freilich, dass die erwähnte Person bei Drucklegung bereits verstorben sein musste. Allerdings reagierte das Autorenteam recht spontan noch auf den Tod der Künstlerin Niki de Saint Phalle, die wegen ihrer spektakulären Groß-Skulpturen und ihrer umfangreichen Schenkung an das Sprengel-Museum Bedeutung für Hannover erlangte, 2000 Ehrenbürgerin der Stadt wurde und erst wenige Monate vor Erscheinen des Biographischen Lexikons starb. Wenn der Berichtszeitraum des Lexikons damit aktuell begrenzt ist (Stichtag 31.5.2002), so wird sein Beginn mit den „Anfängen“ nur vage gekennzeichnet; als früheste Persönlichkeit finden Hager von Ripen (Ende 11. Jh.) und Hildebold von Roden (um 1100) Erwähnung.

Von „A“ wie Abbtmeyer, Theodor (NS-naher Lehrer und Journalist) bis „Z“ wie Zwicker, Ludwig (Bürgermeister in der „Franzosenzeit“) reicht das Spektrum der besprochenen Persönlichkeiten. Neben vollständigen Lebensdaten und Angaben der Geburts- und Sterbeorte sind sie zunächst mit einer Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung gekennzeichnet („Bildhauer“, „Gesangspädagogin“, „Ministerpräsident“). Sodann werden der Lebensweg über alle wichtigen Stationen beschrieben, bedeutende Leistungen genannt und nach Möglichkeit Querverweise zu anderen besprochenen Personen gegeben. Soweit möglich, schließt ein Apparat mit Werk- und Literaturangaben zu jeder besprochenen Person den jeweiligen Artikel – stets mit Autorenangabe gezeichnet – ab. Die vier Herausgeber erarbeiteten den größten Teil der Artikel selbst und stellten dabei einmal mehr ihre langjährige Erfahrung, ihr profundes Wissen zur Stadtgeschichte, aber auch ihre besondere Kenntnis spezieller Teilgebiete unter Beweis (Mlynek: Politik/Kultur, Röhrbein: Wirtschaft/Firmen, Böttcher: Gelehrte/Sport, Thielen: Literatur/Musik). Neben ihnen zeichnen noch weitere acht Herren für den Inhalt einzelner Beiträge verantwortlich – i.d.R. handelt es sich um Spezialgebiete der Autoren. Alle Artikel sind namentlich gekennzeichnet und auch hinsichtlich ihres sprachlichen Stils individuell belassen worden. Als nachvollziehbar aufwändig aber sehr verdienstvoll erweisen sich die Recherchen zu den elementaren Lebensdaten der Besprochenen, denn oftmals gehen die Details weit über die Angaben in einschlägigen biographischen Standardwerken hinaus. Die zahlreichen Danksagungen belegen die vielen beteiligten Institutionen, wobei zu berücksichtigen ist, dass v.a. die Unterlagen von Firmen und Unternehmen oft kaum erschlossen und eigens zu untersuchen waren. Interessant für den stadthistorischen Kontext sind die Hinweise auf Elemente der Erinnerungskultur, so etwa die Benennung von Straßen, Plätzen, Kasernen oder das Vorhandensein von Gedenktafeln, -stätten oder Denkmälern zu den besprochenen Persönlichkeiten. Als besonders hilfreich erweist sich neben dem Abkürzungs- und Siglenverzeichnis das anhängende Personenregister. Es berücksichtigt auch solche Personen, die im Lexikon nicht mit einem eigenen Artikel vertreten sind und erweist sich somit als wertvolle Ergänzung.

Das Hannoversche Biographische Lexikon ist von Forschenden und Lehrenden zur Stadt- und Landesgeschichte heiß ersehnt worden und ist seit seinem Erscheinen aus

den einschlägigen Handapparaten nicht mehr wegzudenken; das Buch gehört zum Handwerkszeug von Journalisten, Lehrern, Historikern und Kulturwissenschaftlern. Freilich stellt sich schnell die Frage nach der Vollständigkeit bzw. nach dem Fehlen der einen oder anderen Person. Auch einzelne Unstimmigkeiten gilt es, in einer weiteren Auflage abzustellen. Daher besteht sicher ein breites Interesse an einer Weiterarbeit am hannoverschen BIOLEX – schon um die Personen zu berücksichtigen, die seit Erscheinen des Buches verstorben sind. So gut benutzbar ein gebundenes Lexikon auch immer sei, so sehr sei von dieser Stelle aus für ein elektronisch verfügbares Personenverzeichnis plädiert. Es erlaubt sowohl zeitnahe Korrektur offensichtlicher Fehler als auch die umgehende Ergänzung wichtiger Daten. Geeignetes Institut zur Erfassung und Pflege der Daten wäre gewiss eines der Archive. Als gutes Beispiel für ein solch wachsendes, diskursiv erarbeitetes BIOLEX mag das entsprechende Projekt zu Sachsen/Meißen dienen, das beim Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Dresden entsteht (www.isgv.de). In der Verantwortung von Martina Schattkowski sind hier seit 1999 die Lebensdaten von ca. 7.600 Personen erfasst und bislang etwa 200 Biografien vollständig abrufbar. Ungeschmälert bleibt indessen das Verdienst der Autoren des hier angezeigten Nachschlagewerks, das in jeder Hinsicht als vorzüglich zu bezeichnen ist.

Hannover

Thomas SCHWARK

ANGEREN-FRANZ, Lily van: „*Polizeilich zwangsentführt!*“. Das Leben der Sintizza Lily van Angerer-Franz von ihr selbst erzählt. Aufgezeichnet von Henny CLEMENS und Dick BERTS. Hrsg. von Hans-Dieter SCHMID. Hildesheim: Gerstenberg 2004. 157 S. Abb. = Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims Bd. 15. Kart. 10,- €.

Die Sintizza Lily van Angeren-Franz erzählt ihr Leben: vom Reisen in der Weimarer Republik mit Familie und Freunden im Wohnwagen, über erste Erfahrungen und Repressalien im Nationalsozialismus, die Deportation im März 1943 aus Hildesheim nach Auschwitz-Birkenau, die Verlegung in ein Außenlager von Ravensbrück, die Flucht während der Todesmärsche im Dezember 1944 über Tschechien in die Niederlande und die Gründung einer Familie dort in einer Kleinstadt. Die Erinnerungen sind zuerst 1997 in Amsterdam erschienen. Wim Willems, Koordinator für die Geschichte von Migranten an der Universität Amsterdam, verweist in seinem Vorwort auf den schmerzhaften Prozess, Leiden in der Erinnerung noch einmal zu durchleben und darüber zu sprechen. Es gibt wenige autobiographische Berichte von Sinti und Roma – anders als bei jüdischen Opfern. Neben den von H.-D. Schmid in seiner Einleitung erwähnten Titeln wäre noch die überwiegend auf Interviews basierende Arbeit von Heike Krokowski zu nennen: *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf Deutsche Sinti*, 2001. Schmid gibt in seiner Einleitung einen Überblick über die historischen Rahmenbedingungen der Erinnerungen und erklärt auch den Titel des Buches. „*Polizeilich zwangsentführt!*“ lautete der Vermerk im Zeugnishaftbuch der Schule in Hildesheim, aus der die Geschwister von Lily Franz am 2. März 1943 deportiert wurden.

Zeitzeugenberichte der Sinti und Roma haben angesichts der mangelhaften Quellengrundlage (hauptsächlich Wiedergutmachungsakten) besonderen Wert. Die hier vorliegenden Erinnerungen beziehen die Zeit vor 1933 und nach 1945 ein. Sie zeichnen ein ganzes individuelles Leben nach und konzentrieren sich nicht allein auf Verfolgung und Lager. Durch die dargestellten Brüche wird die Ungeheuerlichkeit von Verfolgung und

Vernichtung noch deutlicher. Die Erinnerungen sind besonders eindrucksvoll da, wo sie an sich bekannte Zusammenhänge aus der Perspektive von Sinti darstellen, so die erste Wahrnehmung von Adolf Hitler. Vater Franz sollte in einem bayerischen Gasthof als Musiker auftreten, wurde aber auf den nächsten Abend vertröstet, weil „eine Art Prediger aus der Politik“ spreche und den Saal gemietet habe. Hitler versprach Arbeitsplätze und Brot für jeden und teilte auch ganze Brote aus, von denen Vater Franz auch eines bekam. „Wenn er dafür sorgt, dass es Deutschland wieder besser geht, dann geht es uns auch bald besser, glaubten sie“ (S. 37f.). Einprägsam sind auch die ersten Begegnungen mit „bürgerlichem Leben“ beschrieben: mit der Schule, mit einem großen Haus mit Garten und „enormem Luxus“ im Pflichtjahr (S. 48) und schließlich die bewusste Entscheidung für ein „bürgerliches“ Leben, als ein Wohnwagen mit Sinti vor der Polizeiwache steht: „An jenem Tag spürte ich wieder, was es hieß, eine Sintizza zu sein. Die Angst vor Polizisten und Soldaten habe ich den Rest meines Lebens nicht mehr ablegen können. Ich fürchte mich sogar vor Stiefeln. Wenn ich Stiefel sehe, dann sehe ich nicht hoch zum Gesicht, nein, dann sehe ich nur noch Stiefel“ (S. 108f.). Diese Entscheidung war aber keine Entscheidung gegen die Familie, von der der Vater und Schwester Waltraud überlebten. Vielmehr vermitteln die Erinnerungen den anhaltend engen Kontakt zur Familie und zu ehemaligen Mithäftlingen, so zu der Freundin Rosa, die mit Lily Franz und der Freundin Liesbeth die Lagererfahrung teilte. Rosa hatte nach Fernheirat mit einem ihr aus Tschechien bekannten Holländer die Einreise in die Niederlande erlangt. Lily van Angeren-Franz beschreibt Verhaltensänderungen, die sie und auch Rosas Ehemann nicht verstehen, und hält sie für „Überkompensation für die unvorstellbaren Erniedrigungen, die wir im Krieg haben erleiden müssen“, Rosa erkrankte schwer, und Lily van Angeren-Franz blieb bis zu Rosas Tod die engste Bezugsperson: „Manchmal wußte ich nur nicht, zu wem ich gerade sprach. Zu der Rosa, die ich von früher her kannte, oder zu der Rosa von heute, die zu jedem sehr überheblich und gehässig sein konnte. Sogar mir gegenüber entwickelte sie eine Art Zwiespältigkeit, mit der ich mir keinen Rat wußte“ (S. 124). Solche Persönlichkeitsveränderungen sind aus wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, hier werden sie konkret im Verhalten der Sintizza Rosa.

Lily van Angeren-Franz ist eine besonders wertvolle Zeitzeugin, weil sie Leben und Kultur der Sinti aus eigener Erfahrung kennt und zugleich „von außen“ beschreiben kann. So schreibt sie, dass Schwester Waltraud und Freundin Liesbeth nach ihrer Behandlung in der Krankenbaracke, von der sie damals nichts verstanden, keine Kinder bekommen konnten. „Natürlich gibt es auch hier einen Zusammenhang mit den Gräueltaten, die Zigeunerfrauen in Auschwitz zugefügt wurden. Darüber zu sprechen, ist bei den Sinti tabu. Ich kann zwar meine Tabus brechen, und sei es nur, um die halbe Million Zigeuner, die unter Hitler vergast wurden, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, aber ich kann nicht die Tabus der anderen brechen. Das wäre unmoralisch“ (S. 156f.). Die Spannung zwischen Sintikultur und „bürgerlicher“ Lebensweise hat Lily van Angeren-Franz offenbar weniger geschwächt, als vielmehr gestärkt, so dass sie eine wichtige Zeugin im Prozess gegen einen der Mörder von Auschwitz werden konnte.

Die Erinnerungen sind in ihrem einfachen und stellenweise humorvollen Erzählstil ein wichtiges Zeugnis für die Klugheit und Stärke von Menschen, die unter schwierigen Bedingungen „das Schicksal in die eigene Hand nahmen“, wie Wim Willems es im Vorwort formuliert.

WILLE, Gudrun: „... so will ich mich bei künstlichen Erfahrungen nicht aufhalten“. Franz Cölestin Freiherr von Beroldingen 1740-1798. Hildesheim: Stadt Hildesheim, Stadtarchiv 2003. XI, 230 S. Abb. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 30. Geb. 19,50 €.

Der Hildesheimer Domkapitular Franz Cölestin Freiherr von Beroldingen (1740-1798) wurde als fünftes Kind der freiherrlichen Familie von Beroldingen aus dem St. Gallener Umland geboren und wie acht weitere von den insgesamt 13 Kindern aus den zwei Ehen des Vaters mit kirchlichen Pfründen versorgt. Seine soziale Stellung und sein Desinteresse an einer kirchlichen Karriere gaben ihm Gelegenheit zu freier naturwissenschaftlicher und literarischer Betätigung.

Gudrun Wille hat sich im Rahmen einer zunächst begrenzten Universitätsarbeit so intensiv mit ihm befasst, dass schließlich eine Monografie daraus wurde. 14 Kapitel behandeln von Beroldingens Leben in vorwiegend systematischem Zugriff als Autodidakt, Sammler, Schriftsteller, Mitglied gelehrter Gesellschaften, Mittler im Neptunistenstreit, Reisenden, Künstler, Pfründner, Denker, betrachten den Kreis seiner Freunde und das Urteil von Zeitgenossen und Nachwelt.

Seine Mineraliensammlung (in Umfang und Qualität mit derjenigen Goethes vergleichbar) begründete seinen Ruhm im 18. Jahrhundert. 1816 wurde sie nach England verkauft und ist heute Bestandteil der Sammlung des Britischen Naturhistorischen Museums. Aus Beroldingens Arbeit als Naturwissenschaftler ragt seine Theorie über die Steinkohle heraus: Als erster in Deutschland ging er von der pflanzlichen Entstehung der Kohlen aus (S. 18). Im Neptunistenstreit bezog er eine vermittelnde Position zwischen Neptunisten und Vulkanisten, eine Position allerdings, die so kompliziert ist, dass seine Biographin darauf verzichtet, sie darzulegen (S. 134f.). Viele andere seiner naturwissenschaftlichen Versuche sind allerdings nach eigener wie nach Meinung seiner Biographin nur „gelehrtes Spielwerk“ (S. 16).

Anonymes Aufsehen erregte er mit zwei satirischen Schriften. Seine in Wien erschienene „Monachologie“ (1783) beschreibt die Mönchsorden im Jargon des Naturforschers und klassifiziert nach der Methode von Linné. Die Autorschaft der Schrift wurde bisher oft fälschlich dem Herausgeber Ignaz von Born zugeschrieben. In einem „Wort eines Adelichen an den Adel“ (1793) setzt er sich kritisch mit seinen Standesgenossen und mit der französischen Revolution auseinander.

Die weiteren Kapitel runden das Bild eines nicht untypischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts ab: Gelegenheitsgedichte, Mitgliedschaft in gelehrten Gesellschaften, Reisen in die Schweiz, nach Italien und in die nähere Umgebung, künstlerische Tätigkeit als Raderer, Beziehungen zu Freunden und Kollegen (Wille nennt u. a. Gleim, von Haller und Lichtenberg), Urteile von Zeitgenossen und Nachwelt. Zeittafel, Bibliographie der Schriften von Beroldingens, Literaturangaben und einige Abbildungen beschließen den Band.

Manchmal wird die Akribie vielleicht übertrieben, wenn etwa durchaus konventionelle Briefe vollständig zitiert werden (S. 108), selbst wenn ihm nur das Erscheinen einer Schrift angezeigt wird (S. 110), oder wenn alle Gesellschaften aufgelistet werden, in denen er Mitglied war oder gewesen sein könnte (S. 123f.). So wird im dreiseitigen Kapitel „Der Denker“ alles zusammen getragen, was nach Philosophie aussieht. Ob aber z. B. eine eigens zitierte Interjektion wie „O! wenn man doch alles bedächte, was man sagt!“ (S. 172) als Beleg dienen kann? Nicht jeder wird es nachvollziehen wollen, wenn Beroldin-

gen an die Seite G. C. Lichtenbergs gestellt wird (S. 187). Andererseits hat der Rezensent den Eindruck, die Autorin bleibt dort ein wenig an der Oberfläche, wo sie die Möglichkeit hätte, tiefer zu schürfen. Wie verträgt es sich etwa, dass von Beroldingen in seiner „Monachologie“ Theologen als „Mietlinge“ geißelt (S. 166), selbst aber käuflich war (S. 159)? Schloß er sich in seine Kritik ein oder heuchelte er? Wille führt die Fakten nicht zusammen, sie referiert sie säuberlich getrennt.

Die genannten kleinen Schwächen sieht man aber dieser sehr fleißigen, sorgfältigen und nützlichen Arbeit gerne nach und freut sich über die Bereicherung der Hildesheimer Wissenschaftsgeschichte.

Bückeburg

Stefan BRÜDERMANN

FEUERSTEIN-PRASSLER, Karin: *Sophie von Hannover (1630-1714)*. „Wenn es die Frau Kurfürstin nicht gäbe . . .“. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2004. 264 S. Abb. Geb. 22,- €.

Biographien liegen im Trend, sie verkaufen sich gut, und wenn man, wie im vorliegenden Fall, auf dem Schutzumschlag auch noch darauf verweisen kann, dass man eine Vorfahrin des gegenwärtigen Chefs des Welfenhauses zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht, ist ein gewisses Publikumsinteresse nicht auszuschließen. Als bloße Kompilation der mitunter missverständlich oder fehlerhaft referierten zahlreichen Publikationen zu Sophie und ihrer Zeit besitzt allerdings die Arbeit der als „freie Historikerin und Sachbuchautorin“ vorgestellten Verfasserin allenfalls bescheidenen belletristischen, aber keinerlei wissenschaftlichen Wert. Das Verzeichnis der benutzten Literatur bietet keinen Ersatz für den fehlenden Anmerkungsapparat, wenn man feststellt, das z. B. lange Textpassagen aus der Rowohlt-Monographie zu Leibniz fast wörtlich übernommen werden, das Buch im Literatur- und Quellenverzeichnis aber nicht auftaucht (eventuelle ‚Anleihen‘ bei anderen Publikationen wurden vom Rezensenten nicht überprüft). Wer sich zuverlässig über das Leben der Kurfürstin Sophie informieren will, sei weiterhin auf die 1999 in zweiter Auflage in der Schriftenreihe der Historischen Kommission erschienene Biographie von Mathilde Knoop und die neuere Aufsatzliteratur verwiesen.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

SOBIECH, Frank: *Herz, Gott, Kreuz*. Die Spiritualität des Anatomen, Geologen und Bischofs Dr. med. Niels Stensen (1638-86). Münster: Aschendorff Verlag 2004. 392 S. Abb. = Westfalia sacra Bd. 13. Geb. 64,- €.

Prägnant versinnbildlicht der Titel dieses Bandes die Pole im Leben und Wirken von Niels Stensen. Als Sohn eines Goldschmieds im lutherischen Kopenhagen des 17. Jahrhunderts geboren, steht zunächst die Erforschung des menschlichen Körpers im Zentrum seiner Studien, gefolgt von der Suche nach Gott und vom späteren Streben nach der Kreuzesnachfolge Christi im Leiden. Dem Medizinstudium in seiner Heimat sowie in den Niederlanden folgen Entdeckungen auf dem Gebiet der Anatomie, zu deren bedeutendsten die Muskelstruktur des Herzens gehört. Eine ausgeprägte kosmopolitische

Ader und nicht zuletzt die Begegnung mit bedeutenden Gelehrten seiner Epoche, wie etwa mit dem jüdischen Philosophen Baruch de Spinoza, erschüttern zum einen zunächst seinen lutherischen Glauben, führen zum anderen aber auch zur Annäherung an den Katholizismus, die durch einen längeren Aufenthalt am Hof von Großherzog Ferdinand II. von Toskana aus dem Hause Medici grundgelegt wird. Das Erlebnis einer Fronleichnamsprozession in Livorno sowie der Kontakt mit den Jesuiten in Florenz führen 1667 zur Konversion des polyglotten Dänen zum Katholizismus. Das unstete Reiseleben des nach theologischen Selbststudien zum Priester geweihten Stensen findet seit 1677 einen Halt in wechselnden Stationen in Norddeutschland. Wegen seiner Gelehrsamkeit und insbesondere aufgrund seiner naturwissenschaftlichen Bildung erscheint er dem katholischen Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, der selbst Konvertit ist, für die Aufgabe des Apostolischen Vikars für die Nordischen Missionen geeignet. In Rom zum Bischof geweiht, entfaltet der Arzt von Hannover aus ein aktives Wirken als Seelsorger, der sowohl durch seine Predigten als auch durch sein persönliches Vorbild eines geistlichen Lebens zahlreiche Menschen in seinen Bann zieht. Nicht zuletzt der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz führt hier religionsphilosophische Gespräche mit dem gebildeten Dänen, der über Stationen als Weihbischof in Münster und als Seelsorger in Hamburg 1685 an den Hof des gleichfalls katholisch gewordenen Herzogs von Mecklenburg-Schwerin gelangt.

Die biographischen Aspekte in Stensens vergleichsweise kurzem Leben haben ebenso wie seine anatomischen und geologischen Forschungen seit Ende der 1930er Jahre vornehmlich durch den Redemptoristenpater Gustav Scherz eine intensive Aufarbeitung erfahren, wozu die Stensen-Gedenkjahre 1936 und 1938 den Anlass gaben. Obgleich die Stensen-Forschung seither insbesondere innerhalb der katholischen Kirche nicht zuletzt durch wissenschaftliche Publikationen so nachhaltig angeschoben wurde, dass sein Seligsprechungsprozess eingeleitet und zum 350. Geburtstag des Bischofs und Arztes im Oktober 1988 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stellte eine systematische Untersuchung der Theologie Stensens bislang ein Desiderat dar.

Genau in diese Lücke stößt Frank Sobiechs Studie, eine in Münster entstandene kirchenhistorische Dissertation, die nach einer Einführung in Leben und Werk Niels Stensens primär dessen Spiritualität auf der Folie eines historisch-systematischen Ansatzes untersucht. Die Spiritualität Stensens versteht der Verf. zudem als Schlüssel, um „auch sein pastoral- und kontroverstheologisches Profil besser beurteilen und würdigen zu können“ (S. 24). Dabei kann Sobiech zwar auf die Edition von Stensens nachgelassenen Werken zurückgreifen, die jedoch kein geschlossenes Opus darstellt, sondern Briefe ebenso einschließt wie Predigten und persönliche Notizen. Als Autodidakt in geistlichen Fragen war Stensen zudem nach Sobiechs Einschätzung „in seiner theologischen Bildung ein nicht so leicht formbarer unabhängiger Geist“ (S. 116). Diese im Text etwas versteckt stehende These bildet für den Verf. den Ausgangspunkt, um in Stensens theologischem Werk den Einfluss von naturwissenschaftlicher Erkenntnis und geistlichen Vorbildern, so z.B. Karl Borromäus und Philipp Neri, gleichermaßen zu entdecken. Intention des Arztes und Bischofs war es, von der Kenntnis des menschlichen Körpers aus die Liebe zu Gott in jedem Menschen zu erwecken. Dabei stellt der Verf. heraus, dass das diesen Grundansatz Stensens symbolisierende Herz-Kreuz-Wappen von diesem keineswegs erst nach der Konversion zum Katholizismus als persönliches bzw. später bischöfliches Siegel gewählt wurde, sondern bereits bei seinem Onkel, einem lutherischen Pastor in Dänemark, in Gebrauch war (vgl. S. 237). Dass es Stensen aber nicht um die

Entfaltung äußerlicher Zeichen, sondern um die innere Umsetzung der Herz-Kreuz-Symbolik ging, ja dass seine Spiritualität „geradezu auf ein Maximum an Nächstenliebe angelegt“ (S. 269) war, vermag Sobiech luzide aufzuzeigen. Mit feinem Gespür und unter exzellenter Ausleuchtung seiner Quellen zeichnet er in seinem sorgsam redigierten und mit qualitativ hochwertigen Abbildungen ausgestatteten Werk systematisch einzelne Elemente der Spiritualität Stensens nach. Da ist dessen Verständnis vom Menschen als sich auf Gott zubewegendes und von ihm berufenes Geschöpf ebenso hervorzuheben wie dessen Verständnis des Todes als Memento an die Lebenden.

Selbstverständlich kann dieser grundlegende theologische Baustein zur Stensen-Forschung nicht an den Kriterien für eine historische Dissertation gemessen werden. Allerdings fällt doch die Liebe des Verf. zum philologischen Detail ein wenig zu stark ins Gewicht, während die Chance zu einer weiterreichenden kritischen Interpretation der Stensen-Briefe und -Predigten leider weitgehend ungenutzt bleibt. Jedenfalls hätte es die Wirkungskraft des Bandes auf seine Leser zweifellos erhöht, wenn seine Quintessenz, nämlich die Verdeutlichung von Stensens Streben nach dem vollkommenen Menschen, der sich nicht durch Menschenfurcht, sondern allein durch Gottesfurcht auszeichnet, im Schlussteil noch einmal konzise akzentuiert und vielleicht in ihrer wegweisenden Bedeutung für spätere Epochen, z.B. die NS-Zeit, abstrahiert worden wäre. Dass Sobiech nämlich durchaus den Mut aufbringt, sich von seinen Quellen zu lösen, belegt seine abschließend mit Verve vorgenommene Verteidigung der über den Diasporakatholizismus hinausgehenden Bedeutung Stensens für das religiöse Denken und Selbstbewusstsein der Christen aller Konfessionen in Norddeutschland und Skandinavien.

Vechta

Michael HIRSCHFELD

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 05. bis 07. Mai 2005
und Mitgliederversammlung am 06. Mai 2005 in Uelzen

1. Bericht über die Jahrestagung

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen folgte in diesem Jahr einer Einladung der Stadt Uelzen. Zum traditionellen Stadtrundgang trafen sich die Teilnehmer vor Beginn der Tagung auf dem Herzogenplatz beim Rathaus. Herr Dr. Hans-Jürgen Vogtherr (Uelzen) und Herr Professor Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück) brachten den Besuchern die historische Entwicklung der Stadt an der Ilmenau nahe und machten sie mit ihren Sehenswürdigkeiten bekannt. Im Sitzungssaal des Rathauses begrüßte anschließend der Bürgermeister, Herr Otto Lukat, die Anwesenden namens der Stadt und wünschte der Tagung – wie immer waren die Vorträge öffentlich – einen ergebnisreichen Verlauf. Der Vorsitzende der Kommission, Herr Professor Dr. Ernst Schubert (Göttingen), hob in seiner Begrüßung hervor, wie gut das Tagungsthema „Die Stadt und ihr Umland“ zum *Genius loci* passe, und eröffnete mit einem Dank an die Stadt die gut besuchte Veranstaltung.

Die Moderation der ersten vier Kurzvorträge, in denen grundlegende Aspekte der Stadt-Umland-Beziehung im Mittelalter thematisiert wurden, lag in den Händen von Herrn Dr. Hans-Wilhelm HEINE (Hannover). Er stellte einleitend die Bemühungen der niedersächsischen Denkmalpflege um die Erforschung der Landwehren vor und erteilte dann der ersten Referentin Frau Dr. Hildegard NELSON (Hannover) das Wort. Sie informierte in ihrem Vortrag „Landwehren in Niedersachsen aus Sicht der archäologischen Inventarisierung“ anhand einer exemplarischen Auswahl über Stand und Probleme der systematischen Erfassung von Landwehren. Da der Begriff „Landwehr“ historisch nicht definiert sei, schlug die Referentin vor, Landwehren nach ihrer Funktion zu unterscheiden. Die Landwehren der Städte steigerten deren Wehrhaftigkeit und dienten dem Schutz der städtischen Feldmark; territoriale Landwehren hatten ebenso wie die städtischen Verteidigungscharakter, manifestierten darüber hinaus gleichsam als Grenzlinien die Gebietsansprüche der Territorialherren. Von den städtischen und den territorialen Landwehren seien die so genannten, zur Kontrolle von Handelswegen errichteten, Wegesperren zu unterscheiden. Der in Westfalen vorkommende Typ der Kirchspiellandwehren konnte in Niedersachsen bislang nicht nachgewiesen werden.

Anschließend stellte Herr Dr. Martin PRIES (Lüneburg) „Die Lüneburger Landwehr aus kulturgeographischer Perspektive“ vor. Die während der Kämpfe um die „Sate“ gegen die Landesherren kurz vor 1400 errichtete und gegen Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte Lüneburger Landwehr ist bis heute auf große Strecken gut erhalten. Pries würdigte die prächtige Lüneburger Landwehr als wichtiges, teilweise bedrohtes Element einer Kulturlandschaft und fragte danach, wie weit es möglich und sinnvoll ist, Bodendenkmäler dieser Art zu erhalten.

„Die Bedeutung des Waldes für die Stadt“ vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert thematisierte Frau Dr. Bettina BORGEMEISTER (Göttingen) anhand der Städte Göttingen und Hannover, zweier mittelgroßer Landstädte, denen es lange Zeit möglich war, eine von der Landesherrschaft weitgehend unabhängige Politik zu betreiben. Trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten der beiden Handelsstädte in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur machte Borgemeister deutlich, dass sich die Waldnutzung in Göttingen und Hannover in Abhängigkeit von naturräumlichen Vorgaben und den holzpolitischen Ausrichtungen der Räte grundlegend unterschied. Während in den Göttinger Stadtwäldern vor allem Brennholz und schwächeres Bau- und Nutzholz gewonnen wurde, brachte Hannovers Eilenriede darüber hinaus auch starkes Bauholz hervor. Zudem scheint à la longue das kommerzielle Interesse in Hannover nicht die gleiche Rolle gespielt zu haben wie in Göttingen.

Mit der räumlichen Dimension der Marktbeziehungen Bremens beschäftigte sich der Vortrag von Herrn PD Dr. Thomas HILL (Kiel) „Bremens Wirtschaftsbeziehungen und Markträume im Mittelalter“. Er stellte dar, wie Bremen um 1200 begann, sich aus seiner ländlichen Umgebung zu lösen und gleichzeitig zum Zentrum für das Umland zu werden. Den Bremer Nahmarktbereich setzte er mit dem Geltungsbereich der Bremer Mark gleich. In diesem engeren Marktraum lagen die Städte Oldenburg, Wildeshausen, Lehe, Bremervörde, Zeven und Verden. Der über den Nahmarktbereich hinausgehende wirtschaftliche Einzugsbereich Bremens erstreckte sich sehr viel weiter und folgte den Flussläufen von Weser, Aller und Leine – wie die Verbreitung der Bremer Silbermark von 1250 bis 1350 belegt. Fernhandel betrieb Bremen allein im Gebiet der Nord- und Ostsee, also in den Grenzen des hansischen Handelsraums. Der Referent kam abschließend zu dem Ergebnis, Bremen habe im Mittelalter die Funktion eines regionalen Zentrums im westlichen Niedersachsen besessen, jedoch im nord-westeuropäischen Handelstransit nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Den Abendvortrag widmete Herr Professor Dr. Thomas VOGTHERR dem Thema „Uelzen und sein Umland. Stationen aus einer tausendjährigen Beziehung“. Die aus einer älteren Klostersiedlung im heutigen Oldenstadt im 13. Jahrhundert hervorgegangene Stadt Uelzen zählte im Spätmittelalter zu den größeren Städten im Herrschaftsbereich der lüneburgischen Welfen, stand jedoch stets im Schatten der Stadt Lüneburg. Uelzen war zum Zeitpunkt seiner Gründung und ist bis heute der geographische Mittelpunkt des so genannten Uelzener Beckens, einem durch Höhenzüge nach Osten, Süden und Westen abgeschlossenen Siedlungsraum. Der wirtschaftliche Einzugsbereich der Stadt füllte diese Umgebung nur teilweise aus. Das Verkehrsnetz um Uelzen und die nächst gelegenen Märkte im Norden und Nordwesten weisen darauf hin, dass sich die wirtschaftlichen Bindungen des Umlandes an Uelzen auf den Südosten des Uelzener Beckens beschränkten. Erst in der frühen Neuzeit bemühten sich die Uelzener Brauer und sonstigen Handwerker, ihre Interessenssphäre gegenüber dem Landhandwerk weiter auszudehnen. Tatsächlich hatten die Uelzener Jahrmärkte des 17. Jahrhunderts einen

weiteren Einzugsbereich als die des Mittelalters. Die Modernisierung gelang in Uelzen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erst seit etwa 1860 sorgen gut ausgebaute Verkehrswege und die Beschleunigung des Bahnverkehrs für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. In seinem Resümee betonte Vogtherr, die Konkurrenz Lüneburgs sei stets groß gewesen, doch nicht bedrohlich, weil sich die Uelzener – entsprechend dem Motto „Schuster, bleib bei deinen Leisten“ – auf den Bereich konzentriert hätten, welchen sie bedienen konnten.

Am anderen Tag schlossen sich an die ordentliche Mitgliederversammlung zwei Vorträge – moderiert von Herrn Professor Dr. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN (Magdeburg/Hannover) – an. Frau Dr. Christine VAN DEN HEUVEL (Hannover) berichtete über das Projekt „Historische Ortsansichten aus Niedersachsen und Bremen“. Anfang der 1970er Jahre wurde das Projekt mit dem Ziel aufgenommen, eine Bild- und Textdokumentation historischer Ortsansichten zu erarbeiten. Die Sammlungstätigkeit von Dr. Elfriede Heinemeyer und Dr. Mechthild Wiswe kam jedoch um 1980 zum Erliegen, nachdem die Kunsthistorikerinnen etwa 5000 Ansichten vorwiegend aus südniedersächsischen Archiven, Bibliotheken und Museen erfasst und dokumentiert hatten. 2001 suchte die Historische Kommission nach einer Möglichkeit, das Projekt in geeigneter Form abzuschließen. Die auf Karteikarten und als Reproduktionen zur Verfügung stehenden Abbildungen und Informationen wurden als Datenbank in eine digitale Form überführt. Diese Datenbank ermöglicht es, die Sammlung um Abbildungen aus bislang nicht berücksichtigten niedersächsischen Bildbeständen zu erweitern. Die Projektleiterin gab jedoch zu bedenken, dass eine vollständige Erfassung sämtlicher überlieferten niedersächsischen Ortsansichten in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist. Sie unterbreitete daher den Vorschlag, das Arbeitsvorhaben mit einer Bild-Text-Dokumentation unter dem Titel „Ansichten niedersächsischer Städte in der frühen Neuzeit 1550 bis 1850“ abzuschließen. In der sich anschließenden regen Diskussion wurden Chancen und Grenzen des digitalen Bildarchivs eindringlich erörtert.

Der Vortrag von Herrn Professor Dr. Axel PRIEBIS (Hannover) „Stadt und Umland im 20. Jahrhundert – vom Gegensatz zu stadtreionalen Planungs- und Handlungsansätzen“ verwies auf die herausragende Bedeutung der Städte in raumplanerischer Hinsicht. Das mit dem Industriezeitalter einsetzende rasante Wachstum der Städte über ihre Grenzen hinaus verlangte nach regionalem Denken. Wesentliche planerische Konzepte, wie etwa das Hamburger Achsenkonzept von Fritz Schumacher, entstanden in Nordwestdeutschland während der Hochphase der Industrialisierung und Urbanisierung. Bei der in den 50er Jahren einsetzenden Gemeinsamen Landesplanung der Bundesländer Hamburg und Niedersachsen wurde das Schumachersche Modell wieder aufgenommen. Bereits nach dem 2. Weltkrieg war es zwischen den Landesplanungsstellen der Länder Niedersachsen und Bremen zu Arbeitskontakten gekommen, doch erst 1963 setzte die Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen ein. Mit dem „Gesetz zur Ordnung des Großraums Hannover“ von 1962 wurde ein Modell für viele regionale Raumordnungsprogramme geschaffen. Regionalverbände übernehmen darin die Verantwortung für die Regionalplanung und den öffentlichen Nahverkehr, gegebenenfalls auch für die Naherholung und Wirtschaftsförderung. Seit den 90er Jahren wird mit dem Begriff der Metropolregion eine neue Dimension von Stadt-Umland-Beziehung benannt. Die Metropolregion schließt große ländliche Gebiete mit ein, die mit den Oberzentren der Region durch wirtschaftliche Verflechtungen oder Pendlerströme in enger Verbindung stehen. Von einem Stadt-Land-Gegensatz kann in der Gegenwart nicht

mehr die Rede sein, die Formen stadtreionaler Kooperation sind heute vielfältiger als je zuvor.

Die vier Kurzvorträge am Freitagnachmittag wendeten sich Formen der Stadt-Umland-Beziehung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert zu. Sie wurden von Herrn Professor Dr. Carl-Hans HAUPTMEYER (Hannover) moderiert. Zuerst referierte Herr Dr. Karl-Heinz ZIESSOW (Hude) über „Schreibkulturelle Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land im Nordwesten um 1800“. Der Vortragende lenkte einleitend die Aufmerksamkeit auf die zahlreich überlieferten bäuerlichen und handwerklichen Anschreibe-, Rechnungs- und Tagebücher, die bereits im 18. Jahrhundert sehr verbreitet waren. Die bäuerlichen Anzeigen in der oldenburgischen Presse machten etwa die Hälfte aller Anzeigen im endenden 18. Jahrhundert aus. Sie belegen den hohen Alphabetisierungsgrad der männlichen ländlichen Bevölkerung im Nordwesten. Insbesondere in den 50 Jahren der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts habe sich viel geändert: Der Einzelne vertiefte die schulische Elementarbildung mit Hilfe von gedruckten Rechen- und Schreibbüchern durch private Übungen. Auch auf dem Land wurde das Angebot an gedrucktem Lese-stoff umfangreicher; die Formen des Erwerbs von Schriftlichkeit und der Umgang mit dem Geschriebenen änderten sich. Einzelne Beispiele, wie das des Jeveraner Rechnungsstellers August Bockelohe, belegen: Lesen und Schreiben bekamen ein in die Welt ausgreifendes Moment.

Der sich anschließende Vortrag von Herrn Dr. Wolfgang BRANDES (Bad Fallingbostal) über „Die ‚Entdeckung‘ der Lüneburger Heide und die Gründung des Naturschutzparks durch Anhänger der Heimatschutzbewegung“ beschrieb vor allem die gewandelte Naturwahrnehmung des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Durch die Heimatschutzbewegung wurde die bis weit ins 19. Jahrhundert als Wildnis empfundene Lüneburger Heide zu einer von der Industrialisierung unberührten Naturlandschaft stilisiert. Die Initiative zur Gründung eines Naturschutzparks ging von dem 1909 in Süddeutschland gegründeten Verein Naturschutzpark e. V. aus. Bereits 1910 kaufte der Verein erste Heideflächen, um sie vor landwirtschaftlichen Eingriffen zu bewahren. Die Idee des Vereins fand sofort große Beachtung bei der Hamburger Bürgerschaft; Kaiser Wilhelm II. räumte letzte Hindernisse aus dem Weg; Hermann Löns brachte durch seine Werke das subjektiv ästhetische Bild der unberührten Heide dem Bremer Publikum nahe. Unterstützt wurde der Verein zudem durch den Heidepastor Bode, der sich für die Erhaltung des Wilseder Berges einsetzte.

Die braunschweigischen Chausseen im späten 18. und 19. Jahrhundert behandelte Herr Dr. Uwe MÜLLER (Frankfurt/O.) unter der Überschrift „Fernhandel und Integration lokaler Märkte“. Das Herzogtum Braunschweig hatte um 1800 im Chausseebau einen Vorsprung vor den benachbarten geistlichen Territorien, aber auch vor den großen weltlichen Nachbarstaaten Hannover und Preußen. Bereits bis 1815 waren im Herzogtum Braunschweig die wichtigsten Fernhandelsstraßen chaussiert, allerdings nur bis zur eigenen Grenze. So dienten die als Fernhandelsstraßen konzipierten Chausseen in erster Linie dem Warenaustausch zwischen der Stadt Braunschweig und ihrem Umland. Zwischen 1830 und 1850 vollzog sich, nicht zuletzt bedingt durch den Bau der ersten Eisenbahnlinien, beim Chausseebau ein Funktionswandel: Das Verkehrsnetz wurde nun für die „innere Communication“ und für die Interessen des Gewerbes ausgebaut. Wichtige Dörfer wurden bei der Trassierung bewusst berücksichtigt, auch wenn dadurch nicht die kürzeste Verbindung gewählt werden konnte.

Den Schlusspunkt des Vortragsprogramms setzte Frau Mareike BERWEGER M. A. (Kas-

sel). Sie ging in ihrem Vortrag „Bäuerliche Repräsentationen? Nationalsozialistische ‚Trachtenpolitik‘ in Niedersachsen – Ein städtisches Projekt in der Region“ der Frage nach, welche Ziele die nationalsozialistische Trachtenerneuerungspolitik der Jahre 1933-1937 verfolgte. Ausgangspunkt ihrer Fragestellung war die von Hildegard von Rheden (1895-1987) in Bückeburg gegründete so genannte Reichswebschule, eine der nationalsozialistischen Ideologie verpflichtete Bildungseinrichtung für Landfrauen. Mit der Propagierung von „bäuerlichem Leben“ im Rahmen der Blut-und-Boden-Ideologie rückten ländliche Trachten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Unter Rückgriff auf die Kleidungskonzepte der Reformbewegung des frühen 20. Jahrhunderts und die von der niedersächsischen Volkskunde vorangetriebene Trachtenforschung wurde Hildegard von Rheden zur Mentorin des Projektes einer neuen bäuerlichen Kleidung, die freilich auf dem Reißbrett in Hannover konzipiert war und sich eher an der Weiblichkeit bürgerlicher Frauen orientierte.

Die abschließende Diskussion leitete über zum Empfang der Stadt Uelzen, zu dem Bürgermeister Otto Lukat einlud. Er betonte in seiner Ansprache, wie bewusst Uelzen sich seiner Verantwortung als Kreisstadt einer ländlich geprägten Region ist, und schilderte die Perspektiven und Hoffnungen der Stadt. Der Vorsitzende der Kommission unterstrich in seiner Danksagung die Großzügigkeit der Stadt und versicherte, wie gern die Kommission in Uelzen zu Gast gewesen sei. Danach verweilten die Teilnehmer noch bei Essen und Trinken im Foyer des modernen Rathauses.

Die Exkursion am Samstag, von Herrn Dr. Hans-Jürgen Vogtherr geleitet, führte bei freundlichem Wetter in die Region Uelzen. Erstes Etappenziel waren die Gebäude des ehemaligen Klosters im alten Uelzen, dem späteren Oldenstadt. Von Oldenstadt ging es weiter nach Ebstorf zur Besichtigung des Damenstifts und einstigen Benediktinerinnenklosters. Nach dem Mittagessen in Ebstorf steuerte der Bus bis zu den Melbecker Höhen kurz vor Lüneburg. Die Begehung des dort im Wald verborgenen jahrhundertealten Wegefächers vermittelte Eindrücke ganz besonderer Art. Danach wurde die Reisegruppe auf dem Rittergut Barnstedt von der Familie von Estorff aufs Freundlichste empfangen. Die fast fünfhundert Jahre alte Gutskapelle rief ebenso Bewunderung hervor wie der vor dem hofeigenen Café gelegene kleine Landschaftsgarten. Von positiven Eindrücken erfüllt traten die Teilnehmer schließlich die Heimreise an.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 6. Mai im Sitzungssaal des Rathauses in Uelzen statt. Der Vorsitzende, Professor Dr. Ernst Schubert, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 69 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die 81 Stimmen führten). Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Totenehrung. Die Kommission verlor im vergangenen Jahr Hermann Vogelsang († 15.07.2004), Joachim Homeyer († 11.09.2004), Dr. Ottokar Israel († 13.09.2004), Karl-Wolfgang Sanders († 10.10.2004) und Dr. Walter Deeters († 14.10.2004).

Nachdem die Versammelten wieder Platz genommen hatten, erstattete die Geschäftsführerin, Dr. Sabine Graf, den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte sie Frau Günther und Herrn Ohainski in der Geschäftsstelle sowie Frau Diestelmann und Herrn

Dr. Franke im Hauptstaatsarchiv Hannover für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

1. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Das Niedersächsische Jahrbuch 76 (2004) wurde gewohnt pünktlich vor Weihnachten des vergangenen Jahres ausgeliefert. Der diesjährige Band 77 (2005) wird u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2004 zum Thema „Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert“ enthalten sowie eine umfassende Neubearbeitung der 1967 erschienenen Hamannschen Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte von Uwe Ohainski. Mit diesem Band wird Herr Dr. Dieter Brosius auf eigenen Wunsch die Schriftleitung für den Aufsatzteil niederlegen. Die Geschäftsführerin dankte ihm für 30 Jahre erfolgreicher Arbeit. Herr Brosius hatte die Schriftleitung für den Aufsatzteil 1976 übernommen, anfangs zusammen mit Dr. Carl Haase, seit 1985 in alleiniger Verantwortung. Von Band 78 (2006) an werden Frau Dr. Christine van den Heuvel und Herr Dr. Manfred von Boetticher (Hannover) die Redaktion der Aufsätze und Kleineren Beiträge gemeinsam tragen.

2. *Monografien*

Im Berichtszeitraum erschienen als Werke der Gesamtreihe:

218: Gottfried-Wilhelm Leibniz, Schriften und Briefe zur Geschichte. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN und Gerd VAN DEN HEUVEL, 2004.

220: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Bd. 2. Bearb. von Arend MINDERMANN. 2004.

221: Die Kopfsteuerbeschreibungen der Stadt Braunschweig von 1672 und 1687. Bearb. von Heinrich MEDEFIND. 2004.

222: Beatrix HERLEMANN: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945. 2004.

223: Martin JHERING: Hofleben in Ostfriesland. Die Fürstenresidenz Aurich im Jahre 1728. 2005.

224: Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Herbert OBENAU. 2005.

225: Johannes Krabbe, Karte des Sollings von 1603. Hrsg. u. eingeleitet von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI. 2004.

Nummer 226: Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806. Hrsg., eingeleitet u. erläutert von Wolfgang HENNINGER, Bernd KAPPELHOFF und Heinrich SCHUMACHER, Nummer 227: Sabine BORCHERT: Herzog Otto von Northeim (um 1025–1083). Reichspolitik und personelles Umfeld, und Nummer 228: Bettina BORGE-

MEISTER: Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, befanden sich zur Zeit des Berichtes in der Satzkorrektur.

Für das Projekt „Corpus der Welfensiegel“ wurde ein Werkvertrag zur Erfassung der im Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten Originalsiegel in der vorhandenen Access-Datenbank vergeben.

Die Geschäftsführerin erläuterte nun den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich danach wie folgt:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 1.709,84 €; E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.356,41 €; E210 (Jahrestagung): 1.020,00 €; E220 (Arbeitskreise): 151,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.020,20 €; E400 (Projekte): 500,00 €; E610 (Zinsen): 00,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 465,79 €; E900 Sonstiges: 243,80 €. Summe: 116.200,92 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.860,78 €; A120 (Personal): 18.750,80 €; A210 (Jahrestagung): 4.215,79 €; A221–224 (Arbeitskreise): 1.658,84 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 17.994,00 €; A400 (Projekte): 65.612,73 €; A991 (Rückzahlungen): 1.709,84 €. Summe: 115.802,78 €.

Wie die Geschäftsführerin zu erkennen gab, bewegten sich die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 weitgehend im kalkulierten Rahmen. Größere Abweichungen gab es bei den Ausgabetiteln für das Niedersächsische Jahrbuch A300 und die Projektförderung A400. Die in einigen Ausgabetiteln erzielten Einsparungen hat die Kommission vor allem der Projektförderung zugeführt. Der Abschluss zum 31.12.2004 weist 116.200,92 € auf der Einnahmenseite und 115.802,78 € auf der Ausgabenseite auf. Somit konnten 398,14 € der wirklichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2004 nicht mehr ausgegeben werden und mussten aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Januar 2005 zurückgezahlt werden.

Die Kasse hatten Herr Helmut Zimmermann und Herr Heribert Merten am 2. Februar 2005 geprüft. Da sich keine Beanstandungen ergeben hatten, beantragte Herr Zimmermann die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Sie wurde ohne Gegenstimme gewährt.

Darauf legte die Geschäftsführerin den Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 vor. Danach verteilen sich die erwarteten Einnahmen und Ausgaben so:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 398,14 €; E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 9.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E500 (Fördermittel Dritter): 34.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 149.192,02 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 6.200,00 €; A120 (Personal): 18.500,00 €; A210 (Jahrestagung): 4.500,00 €; A221–224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 60.193,88 €; A500 (Fördermittel Dritter): 34.000,00 €; A991 (Rückzahlungen): 398,14 €. Summe: 149.192,02 €.

Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimmen mit dem Wirtschaftsplan einverstanden.

Der Vorsitzende bemerkte an dieser Stelle, mit welchem Stolz ihn auch in diesem Jahr die Liste der Veröffentlichungen der Kommission erfülle. Er berichtete weiter von dem erfreulichen Fortgang der im Oktober 2002 ins Leben gerufenen Richard-Moderhack-Stiftung. Er konnte sich auf der letzten Vorstandssitzung der Stiftung am 3. Mai 2005 davon überzeugen, dass das Stiftungskapital in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Niedersachsen sehr gut aufgehoben ist. Die Erträge aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals (125.000,00 €) belaufen sich im Jahr 2004 auf 6.928,90 €; die verfügbaren Mittel auf 5.097,21 €. Der Stiftungsvorstand habe beschlossen, mit den verfügbaren Mitteln möglichst bald ein Projekt zu beginnen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Aufnahme neuer Patrone/Patronatskündigungen“ teilte der Vorsitzende mit, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Seesen ihre Patronatsmitgliedschaft mit Verweis auf die Sparzwänge öffentlicher Haushalte zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt haben. Demgegenüber lagen der Mitgliederversammlung zwei Aufnahmeanträge vor: Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen bitten um Aufnahme in die Kommission als Patrone. Beide Antragsteller wurden ohne Gegenstimmen als Patrone in die Kommission aufgenommen.

Anschließend wurden der im September 2004 neu gewählte Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“, Herr Dr. Werner Meiners, und der im November 2004 neu gewählte Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“, Herr Professor Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, der Mitgliederversammlung vorgestellt. Einstimmig wurden darauf beide Arbeitskreissprecher von den Anwesenden bestätigt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schritten die Anwesenden zur Kooptation neuer Mitglieder. Zu neuen Mitgliedern wird die Kommission aufgrund der Zuwahlen berufen: Dr. Michael Ehrhardt (Bremervörde), Dr. Martin Fimpel (Wolfenbüttel), PD Dr. Norbert Fischer (Hanstedt i. d. Nordheide), Dr. Thomas Franke (Hannover), Dr. Michael Hirschfeld (Vechta), Dr. Katharina Hoffmann (Oldenburg) sowie Dr. Hermann Queckenstedt (Osnabrück).

Aus den Arbeitskreisen berichteten sodann deren Sprecher. Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ verwies Herr Professor Dr. Carl-Hans Hauptmeyer auf die Tagungen, die wie gewöhnlich im Herbst und im Frühjahr stattgefunden haben und gut besucht waren. In der Sitzung am 27. November 2004 beschäftigte den Arbeitskreis das von Prof. Dr. Hartmut Berghoff (Göttingen) vorbereitete Thema „Unternehmensgeschichte in Niedersachsen“. Die Tagung im März unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm (Göttingen) nahm sich der „Soziale[n] Praxis des Kredits“ an. Für die nächste Sitzung am 19. November 2005 sei eine Fortsetzung dieses Themas geplant.

Aus dem Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ trug Herr Professor Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann vor. In der Sitzung am 6. November 2004 stand die Neuwahl der Leitung des Arbeitskreises auf dem Programm. Dr. Dieter Brosius als Sprecher und Prof. Dr. Gerhard Schneider als stellvertretender Sprecher stellten sich auf eigenen Wunsch nicht zur Wiederwahl. Als ihre Nachfolger wurden der Vortragende und

Dr. Hans Otte als sein Stellvertreter gewählt. Zudem wurde die Schriftführung in die Hände von Dr. Wolfgang Brandes gelegt. Während sich die Novembertagung mit der „Geschichtsschreibung in Niedersachsen im 19. Jahrhundert“ beschäftigte, wurden auf der Zusammenkunft im März Referate zum Thema „Ausgewählte Probleme der Geschichte Niedersachsens im 20. Jahrhundert“ gehalten. Die nächste Sitzung am 5. November 2005 wird sich mit dem Thema „Nationalsozialismus als Zustimmungsdiktatur“ befassen.

Als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“ konnte Herr Dr. Werner Meiners auf zwei Sitzungen im September und im März verweisen. Der Arbeitskreis habe jeweils auf Einladung der Stadt in Göttingen und in Osnabrück getagt und sich mit der Frage der Konversionen vom Judentum zum Christentum befasst. In der Sitzung am 29. September 2004 wurden Dr. Werner Meiners und Dr. Marlis Buchholz zum Sprecher bzw. zur stellv. Sprecherin gewählt. Der bisherige Sprecher, Prof. Dr. Herbert Obenaus, und sein Stellvertreter, Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, hatten sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Prof. Dr. Herbert Reyer wurde als Schriftführer wiedergewählt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am 14. September 2005 in Celle statt.

Herr Professor Dr. Thomas Vogtherr berichtete als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte des Mittelalters“ von einer Tagung im September 2004 zum Thema „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens und ihre Erschließung“. Auf der nächsten Sitzung werden weitere Aspekte dieses Themas behandelt werden.

An Druckvorhaben hat der Ausschuss vorgesehen: Barbara Uppenkamp: Das Pentagon von Wolfenbüttel. Der Ausbau der Fürstenresidenz 1568–1626; Urkundenbuch des Klosters Wulfinghausen, Bd. 2, bearb. von Uwe Hager; Holger Lüning: Das Eigenheimland. Der öffentlich geförderte Soziale Wohnungsbau in Niedersachsen während der 1950er Jahre; Peter Przybilla (†): Die politische und soziale Stellung der Edelherren von Meinersen vom Anfang des 12. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; Joachim Homeyer (†): Urkundenbuch des Klosters Medingen; Edition der Gerlachschen Karte des Herzogtums Braunschweig 1763–1775.

Auf die laufenden, von der Kommission selbst durchgeführten Projekte verwies der Vorsitzende.

Im Rahmen des Projektes „Niedersächsische Landtagsgeschichte“ hat der Projektleiter Dr. Brage Bei der Wieden die Planungen für den zweiten Band des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte für die Zeit von 1815–1946 weit vorangetrieben. Nachdem im September des vergangenen Jahres in einer Expertenrunde die Konzeption des zweiten Bandes erörtert wurde, soll in diesem Jahr ein erstes Treffen der Beiträger stattfinden. Im Januar 2005 hat zudem Dr. Thomas Klingebiel mit der Erschließung und Edition von Landtagsakten für das Hochstift Hildesheim bis zum Jahr 1688 begonnen. Mit dem Abschluss der Arbeit ist im Herbst zu rechnen. Die benötigten finanziellen Mittel stellen die Landschaft des vorm. Fürstentums Hildesheim und die VGH-Stiftung zur Verfügung. Das fertige Werk wird in der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission erscheinen.

Über den Stand des Projektes „Historische Ortsansichten“ werde Dr. Christine van den Heuvel in ihrem Vortrag im Anschluss an die Mitgliederversammlung Auskunft geben.

Das Projekt „Siegelwerk der Welfen“ hat im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht, wie die Geschäftsführerin berichtete. Die Access-Datenbank zu den Siegeln der Mitglieder des herzoglichen Hauses von Braunschweig und Lüneburg umfasse inzwischen neben der auf C. von Schmidt-Phiseldeck beruhenden Beschreibung eines jeden Siegels auch dessen Abbildung. Vor allem wurden im vergangenen Jahr von Dr. Bengt Büttner die im Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten Originalsiegel erstmals umfassend ermittelt und in der Datenbank erfasst. Zurzeit sei Dr. Josef Dolle dabei, in den Urkundenbeständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel die Originalsiegel der Welfen zu ermitteln. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die Einträge der Datenbank redaktionell bearbeitet und die ungenügenden Siegelbeschreibungen auf einen modernen Stand gebracht werden.

Für die Jahrestagung 2006 gab der Vorsitzende bekannt, dass diese auf Einladung der Stadt und des Stader Geschichts- und Heimatvereins in Stade im Festsaal des Historischen Rathauses vom 25. bis zum 27. Mai 2006 stattfinden wird. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „1806 und die Folgen“, ein Thema, was bislang kaum in der niedersächsischen Geschichte behandelt worden ist.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurden keine Wortmeldungen gewünscht. Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Hannover

Sabine GRAF

Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitskreis trat auf Einladung der TUI AG Hannover am 27. November 2004 in den dortigen Räumen zusammen. Unter Leitung von Hartmut Berghoff (Göttingen) wurde die wissenschaftliche Erörterung der Tagung vom März 2004 zum Thema „Unternehmensgeschichte in Niedersachsen“ fortgesetzt. Im einzelnen referierten: Hans-Werner Niemann (Osnabrück), Leinenhandel im Osnabrücker Land: die Bramscher Kaufmannsfamilie Sanders, 1776-1850 – Bernhard Stier (Koblenz-Landau), Rentabilitätsprobleme der niedersächsischen Bergbaubetriebe der Preussag AG zwischen regionaler Unternehmertätigkeit und Konzernstrategie, 1923-1960 – Christian Salewski (Oldenburg), Stationen auf dem Wege zum Unternehmer im Luftfahrzeugbau: Johann Heinrich Schütte in Oldenburg, Berlin, Bremerhaven und Danzig – Klaus Fesche (Hannover), Geschichte der Expo 2000. Arbeit am lebenden Objekt – Thomas Krueger (Fürstenberg), Geschichte und Archiv der Porzellanmanufaktur Fürstenberg – Dieter Leuthold (Bremen), Das Institut für Unternehmensgeschichte in der Hochschule Bremen.

Die zweite Versammlung fand am 12. März 2005 im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Jürgen Schlumbohn leitete den wissenschaftlichen Teil der Zusammenkunft zum Thema „Soziale Praxis des Kredits“. Es trugen vor: Michaela Fenske (Göttingen), Kredit als Teil einer Kultur des Risikoausgleichs: die Jahr- und Viehmärkte im frühneuzeitlichen Hildesheim – Christine van den Heuvel (Hannover), Justus Möser als Kreditgeber – Johannes Bracht (Münster), Kredite unter Verwandten: Vorteile für Gläubiger und Schuldner? Untersuchungen zu drei westfälischen Ortschaften, 1830- 1867 – Johannes Laufer (Universität Göttingen), Soziale Kredite: Kredite als Element der Sozialordnung in den Oberharzer Bergstädten des 19. Jahrhunderts – Alexandra Binnenkade (Universität Basel), Haben und nicht haben: Schuldnernetze als jüdisch-christliche Kontaktzonen in Lengnau und Endingen [Schweiz] im 19. Jahrhundert – Carola Lipp (Göttingen), Überlegungen zu den Perspektiven mikrohistorischer Kreditforschung. Weitere Aspekte des Themas werden anlässlich der nächsten Zusammenkunft am 19. November 2005 behandelt.

Weiterhin trifft sich zwei Mal pro Jahr die von Karl Heinrich Kaufhold geleitete „Projektgruppe Harz“, aus der weitere Publikationen erwachsen. U. a. wird ein modellhaftes Informationssystem zur Kulturlandschaft des Harzes eingerichtet.

Der Arbeitskreis faßte in seinen Sitzungen diverse Beschlüsse. Die Tagungen und deren Ergebnisse werden über die Internet-Liste HSozKult verbreitet. Berichte über die laufenden Vorhaben des Arbeitskreises sind zu finden unter www.staatsarchive.niedersachsen.de (Rubrik: Forschung/Arbeitskreise). Die Rundbriefe des Arbeitskreises werden keine Neuerscheinungslisten mehr umfassen, da diese Informationen mittlerweile rasch im Internet (z.B. Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Hannover) zu erhalten sind.

Am 11. August 2005 trafen in Hamburg die Leitungen des „Hamburger Arbeitskrei-

ses für Regionalgeschichte“, des „Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins“ und des „Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen“ zusammen. Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs waren: Erneuerung und Vertiefung der Kooperation zwischen den Arbeitskreisen; Verbreitung der Informationen über Tagungen, Projekte usw. der einzelnen Arbeitskreise über die Rundmails bzw. Nachrichten der anderen Arbeitskreise; Überlegungen zu einem speziellen Forum für den wissenschaftlichen Nachwuchs; zukünftige gemeinsame wissenschaftliche Tagungen.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de

Schriftführerinnen Dr. Gudrun Fiedler, Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel, Tel: (05331)935-225 (935-228), Fax: (05331)935-211, E-Mail: gudrun.fiedler@nla.niedersachsen.de
Dr. Anne-Katrin Henkel, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, Waterloostr. 8, 30169 Hannover, Tel: (0511)1267-369, Fax: (0511)1267-202, E-Mail: katrin.henkel@gwlb.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Auf eigenen Wunsch stellten sich auf der Tagung am 6. November 2004 Dr. Dieter Brosius als Sprecher und Prof. Dr. Gerhard Schneider als stellv. Sprecher nicht erneut zur Wiederwahl. Ihrer Anregung entsprechend, wurde die Leitung des Arbeitskreises in die Hände von Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann und Dr. Hans Otte gelegt, denen Dr. Wolfgang Brandes als Schriftführer zur Seite steht. Prof. Dr. Schmiechen-Ackermann dankte den beiden Vorgängern für die Initiative, die 1998 zur Gründung des Arbeitskreises geführt hatte, nicht minder aber auch für die Umsicht und das Engagement, mit denen die bisherigen Tagungen von ihnen organisiert und geleitet wurden.

Die 12. Zusammenkunft im November 2004 im Hauptstaatsarchiv Hannover widmete sich dem Thema „Geschichtsschreibung in Niedersachsen im 19. Jahrhundert“. Diese Arbeitstagung war noch von Dr. Brosius und Prof. Dr. Schneider konzipiert worden. Prof. Dr. Ernst Schubert (Göttingen) stellte Wilhelm Havemann und seine „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“ vor, Dr. Dieter Brosius (Hannover) referierte über „Friedrich Thimmes ungeschriebene Geschichte des Königreichs Hannover“,

Dr. Christine van den Heuvel (Hannover) beschäftigte sich mit „Johann Carl Bertram Stüve als Historiker“, Dr. Cord Eberspächer (Oldenburg) porträtierte Gottfried Sello als einen „Historiker zwischen Oldenburg und Preußen“ und Dr. Ulrike Hindersmann (Tecklenburg) sprach abschließend zum Thema „Adelige Familiengeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert – Beispiele aus dem Bereich des landsässigen Adels im Königreich Hannover“.

Zur 13. Zusammenkunft, die am 19. Februar 2005 im Gemeindesaal der Gartenkirche in Hannover stattfand, konnten 50 Teilnehmer begrüßt werden, die sich mit „Ausgewählten Problemen der Geschichte Niedersachsens im 20. Jahrhundert“ beschäftigten. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) sprach über die „Novemberrevolution in Niedersachsen“, Dr. Mijndert Bertram (Springe) berichtete über „Celle, 8. April 1945 – ein Luftangriff, ein Massenmord und die Erinnerung daran“, Prof. Dr. Karl-Heinz Schneider (Hannover) und Dr. Gudrun Fiedler (Wolfenbüttel) stellten „Überlegungen zur Wirtschaftsgeschichte nach 1945“ an und Dr. Manfred von Boetticher (Hannover) widmete sich dem Thema „Landesgeschichte und Landesbewusstsein in der Albrecht-Ära. Von Widukind bis Albrecht“.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser beiden Zusammenkünfte wurden in zwei Rundbriefen festgehalten, die über den Schriftführer bezogen werden können. Diese Form der Kurzdokumentation wie auch die Nutzung von Mailing-Listen haben das Interesse am Arbeitskreis verstärken und eine Reihe von neuen Teilnehmern gewinnen können.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Von-Alten-Allee 20, 30449 Hannover
Tel.: (0511) 456935; E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostal
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostal.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Der Arbeitskreis tagte am 29. September 2004 auf Einladung der Stadt Göttingen im historischen Rathaus, betreut und organisiert durch den Leiter des Stadtarchivs Göttingen, Herrn Archivdirektor Dr. Ernst Böhme. Im Rahmen der Regularien wurde der Sprecherkreis neu gewählt: Neuer Sprecher des Arbeitskreises wurde Dr. Werner Meiners, Oldenburg; als seine Stellvertreterin wurde Frau Dr. Marlis Buchholz, Hannover, gewählt. Der bisherige Schriftführer Prof. Dr. Herbert Reyer, Hildesheim, wurde in seinem Amt bestätigt.

Im Mittelpunkt dieser Tagung stand nach einer ortsgeschichtlichen Einführung von Sibylle Obenaus zur Göttinger Judengemeinde zum zweiten Mal das Thema „Konversionen von Juden zum Christentum“. Es referierten Peter Aufgebauer (Judentaufen im Umfeld der Göttinger Universität im 18. und 19. Jahrhundert), Herbert Reyer (Der konvertierte Sohn eines Hildesheimer Rabbiners und seine Druckschrift über den „wahren Glauben“ an die „verstockten Juden“ von 1738), Hans-Heinrich Ebeling (Konversionen von Juden zum Christentum im Braunschweig des 18. Jahrhunderts) und Frank Ehrhardt (Die Konversion des Braunschweiger Mediziners David Mansfeld [1796-1863] im Spannungsfeld familiärer Tradition und beruflicher Ambitionen).

Die Frühjahrstagung am 16. März 2005 fand auf Einladung der Stadt in Osnabrück statt. Sie begann mit einem Empfang im Friedenssaal des Historischen Rathauses durch Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip. Organisatorische Hilfe verdankt der Arbeitskreis Frau Archivdirektorin Dr. Birgit Kehne vom Staatsarchiv Osnabrück. Den Eröffnungsvortrag hielt Frau Martina Krause zur Geschichte der Synagogengemeinde Osnabrück. Es folgte aus dem Themenfeld „Deportationen“, mit dem sich bereits einige frühere Tagungen befasst hatten, ein Vortrag von Reinhard Bein: Das Deportationsgeschehen in Braunschweig 1939-1945.

Zum dritten Mal stand dann das Schwerpunktthema „Konversionen“ im Mittelpunkt. Es sprachen Bernd-Wilhelm Linnemeier (Jenseits der Grenze und fern der Gemeinde – Hintergründe und Verfahrensformen bei Konversionen im Vergleich zwischen jüdischer Führungselite und Unterschicht), Jürgen Bohmbach („Aus dem verstockten Judentum entrisen“. Die Konvertitenfamilie Freudentheil in Stade) und Werner Meiners (Das Sozialprofil der Konvertiten und der „Erfolg“ ihrer Taufe. Ein Versuch der Quantifizierung und Generalisierung von Konversionsfällen im nordwestlichen Niedersachsen) sowie Uta Schäfer-Richter (Die Erforschung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft im Bereich der Hannoverschen Landeskirche).

Die Herbsttagung am 14. September 2005 fand auf Einladung der Stadt und organisiert von der örtlichen Archivleiterin, Frau Archivamtsrätin Sabine Maehnert, in Celle im neuen Rathaus statt. Nach der Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Martin Biermann diskutierte der Arbeitskreis künftige Themenschwerpunkte. Die kommenden Tagungen sollen danach dem Schwerpunktthema „Der Verbürgerlichungsprozess der Juden in Nordwestdeutschland im Vergleich“ gewidmet sein. Die anschließende Vortragsfolge knüpfte zunächst noch an das bisherige Schwerpunktthema Konversionen von Juden zum Christentum an. Dazu sprach Susanne Weihmann zum Thema „Konversionen von Angehörigen der Helmstedter Familie Salomon-Ornstein im 19. Jahrhundert“. Die weiteren Vorträge standen unter dem Motto „Quellen und Forschungsperspektiven zur Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen“: Es referierten Michael Nagel (Die deutsch-jüdische Presse als Quelle für die jüdische Regionalgeschichte) und Lorenz Peiffer (Geschichte des jüdischen Sports im Gebiet des heutigen Niedersachsens bis zum Jahre 1938). Die Tagung endete mit einer Einführung in die Ausstellung über die DP-Gemeinde in Celle von Sabine Maehnert und Sibylle Obenaus, die derzeit in der Celler Synagoge zu sehen ist.

Der von Herbert Obenaus für den Arbeitskreis herausgegebene Tagungsband „Landjudentum in Nordwestdeutschland“ ist in diesem Jahr als Band 224 der Veröffentlichungen der Historischen Kommission erschienen. Zum mehrmaligen Schwerpunktthema „Konversionen“ wird ein Tagungsband vorbereitet. Ebenfalls erschienen ist 2005 das lang erwartete „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und

Bremen“ (Wallstein-Verlag Göttingen), an dem zahlreiche Mitglieder des Arbeitskreises mitgewirkt haben.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises soll am Mittwoch, dem 15. März 2006, in Hannover stattfinden.

Kontakte

Sprecher Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;
E-Mail: mawer68@hotmail.com

Stellv. Sprecher Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 – 627134;
E-Mail: MarlisBuchholz@gmx.de

Schriftführer Prof. Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,
Am Steine 7, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 – 168135; Fax: 05121 – 168124;
E-Mail: reyer@stadtarchiv-hildesheim.de

Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte

Das nächste Kolloquium findet am 12. November 2005 im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Behandelt wird das Thema „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens und ihre Erschließung (II)“.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Thomas Vogtherr, FB Kultur- und Geowissenschaften der Universität Osnabrück,
Schloßstraße 8, 49069 Osnabrück
Tel.: 0541 – 9694104/-4105; Fax: 0541 – 9694397
E-Mail: Thomas.Vogtherr@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher Dr. Adolf E. Hofmeister, Staatsarchiv Bremen,
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen
E-Mail: ahofmeister@staatsarchiv.bremen.de

Schriftführer Dr. Volker Scior, Johannisstraße 52/53, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541-9694391; Fax: 0541-9694397;
E-Mail: vscior@uni-osnabrueck.de

NACHRUF

WALTER DEETERS

1930–2004

Am 14. Oktober 2004 starb in Aurich Dr. Walter Deeters im Alter von 74 Jahren. Das war völlig unerwartet, denn trotz eines unübersehbaren Embonpoints und schlecht verhehlter No-sports-Gesinnung schien Deeters von einer robusten Gesundheit. Bei seiner Verabschiedung aus dem Archividienst des Landes Niedersachsen 1995 wurde vom Dienstherrn, den so etwas ja immer besonders beeindruckt, lobend hervorgehoben, dass Deeters in seiner gesamten Dienstzeit nur ganz wenige Tage krankheitshalber gefehlt habe. Und auch als Pensionär in Aurich sah der Arzt ihn selten. Dafür kam er regelmäßig in die Landschaftsbibliothek, in der er einen Arbeitsplatz bezogen hatte – dem Nachfolger im Staatsarchiv wollte der Direktor a. D., diskret wie er war, mit seiner Anwesenheit nicht zur Last fallen. Mit ebensolcher Regelmäßigkeit sah man ihn zusammen mit seiner Frau auf dem Auricher Wochenmarkt, wo er, den Freuden des Lebens durchaus nicht abgeneigt, nach den Zutaten für ein gutes Essen Ausschau hielt.

Regelmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Stetigkeit, Diskretion, dazu kühle Distanz mit einer manchmal etwas übertriebenen Lakonik – diese konservativen Tugenden, die Walter Deeters verkörperte, waren für einen Archivar gewiss nicht die schlechtesten. Obwohl er ein loyaler hannoverscher Staatsdiener war und stets unverdrossen gegen die in Ostfriesland verbreitete Preußen-Nostalgie zu Felde zog, war seine persönliche Prägung doch ganz unverkennbar preußisch.

Die Neigung zur Wissenschaft war ihm von den Eltern mitgegeben. Der Vater, ein Balte, habilitierte sich 1930 als Sprachwissenschaftler in Leipzig, wo Walter Deeters am 24. Juni dieses Jahres geboren wurde; die Mutter, in Geographie promoviert, war Mitarbeiterin des Deutschen Rechtswörterbuches und des „Brockhaus“. 1935 folgte der Vater einem Ruf als Professor für Vergleichende Sprachwissenschaften nach Bonn. Hier besuchte Walter Deeters das Beethoven-Gymnasium, um anschließend in Bonn und Freiburg Klassische Archäologie und Geschichte zu studieren. Schon nach acht Semestern wurde er 1954 in Bonn von Walther Holtzmann, dem ersten Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, mit einer kanonistischen Arbeit („Die Bambergensisgruppe der Dekretalensammlungen des 12. Jahrhunderts“) zum Dr. phil. promoviert. Über Dissertationen pflegte er später zu sagen, sie seien „Jugendsünden“; mit der eigenen jedenfalls begründete er seinen Ruf als Kenner des kanonischen Rechts. Da er in den Staatsdienst wollte, ihm für das Staatsexamen aber ein drittes Fach fehlte, studierte er nach der Promotion noch Germanistik und legte 1957 das Staatsexamen ab. Jetzt trat er in den niedersächsischen Archividienst ein und kam nach der Referendarzeit 1959 als Archiv-assessor an das Hauptstaatsarchiv in Hannover. 1964 erfolgte die Versetzung als Archivoberrat nach Stade.

Für einen Klassischen Archäologen und Kanonisten ist die norddeutsche Tiefebene nicht eben das Paradies, doch hält das Land Niedersachsen für seine Archivare einen Platz ganz nah am Paradies bereit: eine Stelle am Deutschen Historischen Institut in Rom. Hier verbrachte Deeters mit seiner Frau von 1965 bis 1968 entscheidende, ihn für den Rest seines Lebens prägende Jahre. So oft es ging sollte er später nach Italien zurückkehren, das nun zur zweiten Heimat geworden war. Dass er in Rom nicht nur die Leichtigkeit des mediterranen Lebens genoss, sondern aus dem größten Geschichtsspeicher der Welt, dem vatikanischen Archiv, auch die verstreuten Goldkörner für die deutsche Geschichte herauslas, bezeugt die Frucht jener Jahre: der Band 6/1 des „Repertorium Germanicum“, den Deeters zusammen mit Josef Friedrich Abert 1985 vorlegte. Dieses schwere und gewichtige Buch sah er wohl selbst als sein Opus magnum an.

Nach der Rückkehr aus Rom ging Deeters als stellvertretender Leiter an das Niedersächsische Staatsarchiv in Wolfenbüttel. Dort war Josef König sein Direktor, der zuvor in Ostfriesland eine nachhaltige Spur gezogen hatte und ihm den Weg dahin weisen konnte. 1975 berief man Deeters zum Direktor des Auricher Staatsarchivs. In dieser Position blieb er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1995, also genau zwanzig Jahre. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man feststellt, dass Walter Deeters in der langen Reihe der Auricher Archivdirektoren der bedeutendste war.

In Aurich fand er eine denkbar schlechte Situation vor. Die Archivtektonik entsprach in keiner Weise modernen archivfachlichen Grundsätzen, die maschinenschriftlichen oder gar handschriftlichen Findbücher waren völlig veraltet und höchst unvollständig. Deeters ging die Herkulesaufgabe einer Neuordnung und Neuverzeichnung beherzt an und konnte schon bald Erfolge vorweisen. 1981 begründete er innerhalb der „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung“ eine eigene Reihe „Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Aurich“. Hier erschienen unter seiner Verantwortung in schneller Folge siebzehn Findbücher, von denen Deeters allein sechs selbst erarbeitete, darunter das umfangreichste, dreibändige über die hannoversche Landdrostei Aurich. In der ganzen Geschichte des Auricher Archivs wurde keine so umfassende Erschließung geleistet wie in diesen 20 Jahren seines Direktorats! Als sozusagen krönenden Abschluss legte Deeters 1999 eine neue Beständeübersicht für das Auricher Archiv vor.

Zu dieser archivischen Grundlagenarbeit kamen die vielfältigen Aktivitäten des Landeshistorikers. Deeters übernahm traditionsgemäß die Schriftleitung des „Emder Jahrbuchs“ und hat dieses wissenschaftliche Zentralorgan Ostfrieslands während zwanzig Jahren auf hohem Niveau gehalten. Was das an Arbeitsbelastung konkret bedeutete, mag ein Detail illustrieren: Deeters war ein Mann der Vor-EDV-Zeit und hat die Manuskripte mit seiner kleinen mechanischen Schreibmaschine druckreif gemacht, indem er u. a. alle Fußnoten eigenhändig neu schrieb. Das wissenschaftliche Niveau des Jahrbuchs sicherte er nicht zuletzt dadurch, daß er selbst viele Aufsätze dafür verfasste. Zu dem großen, von der Deichacht Krummhörn initiierten historiographischen Projekt „Ostfriesland im Schutze des Deiches“ trug Deeters entscheidend bei, indem er nicht nur redigierend tätig war, sondern auch in Band 10 die Zeit der Emden Revolution und in Band 7 die neuere Geschichte der Stadt Emden darstellte, wobei er – in Ostfriesland zu dieser Zeit noch keineswegs üblich – auch die NS-Akteure namhaft machte. Als die Ostfriesische Landschaft 1990 die Arbeit an einem modernen Biographischen Lexikon begann, hat Deeters sich diesem Unternehmen von Anfang an tatkräftig zur Verfügung gestellt; er ist mit 86 Artikeln einer der Hauptautoren der vorliegenden drei Bände. Seine

vielen Veröffentlichungen, insbesondere zur ostfriesischen Landesgeschichte, können hier nicht aufgezählt werden. Doch soll ein Buch stellvertretend genannt sein: die sich an ein größeres Publikum wendende „Kleine Geschichte Ostfrieslands“, die 1985 erschien und seitdem ein Bestseller ist. Hier zeigt sich Deeters' Begabung zur Zusammenschau, zur pointierten Zuspitzung und Kürze als großer Vorteil.

Die traditionsreiche Verbindung des Auricher Staatsarchivs mit der Ostfriesischen Landschaft hat Deeters immer eng gestaltet. So saß er im „Wissenschaftsausschuß“ der Landschaft und hat zahlreiche Veröffentlichungen mit auf den Weg gebracht, war als Gutachter tätig oder auch als Redakteur. Durch seine Quellenerschließung der ostfriesischen Geschichte, seine zahlreichen Veröffentlichungen über sie, seine editorischen Leistungen hat er das Wissen um die Geschichte der Region nachhaltig befördert. Die Landschaft hat es ihm gedankt, indem sie ihm 1989 das Indigenat verlieh und ihn zu seinem 65. Geburtstag mit einer schönen Festschrift überraschte. Deeters fühlte sich längst heimisch und entschied sich, seinen Ruhestand, statt in Italien, an der südlichen Nordsee zu verbringen. Im letzten, zwölften Band von „Ostfriesland im Schutze des Deiches“, wo er 2003 ein Resümee dieses erstaunlichen Werkes einer bäuerlichen Genossenschaft zieht, läßt er auch erkennen, warum.

Als Wissenschaftler war Walter Deeters von vornehmer Zurückhaltung, die ihn nur selten verließ, etwa in Fällen laut vordringender Selbstdarsteller, wo er dann auch mal jemanden als „aufgeblasenen Ochsenfrosch“ titulieren konnte. Er war voller Anerkennung für die stille Arbeit im Verborgenen. So im Falle Martin Wilken, der ein bescheidener Arbeiter im Weinberg des Auricher Staatsarchiv war, und dessen literarisch unbeholfenen Manuskripte Deeters für den 12. Band von „Ostfriesland im Schutze des Deiches“ druckreif bearbeitete und unter Wilkens Namen erscheinen ließ. Ähnlich selbstlos hat er in manchen anderen Fällen gehandelt, etwa bei Harm Wiemanns Geschichte der Ostfriesischen Landschaft. Diese grundsoliden Quellenarbeiter schätzte, ja liebte er geradezu; ihnen diente er als Mann des Öffentlichen Dienstes mit Freude. So gilt, was er mit offenkundiger Bewunderung über Wilken sagte, auch für ihn selbst: „Mehr Sein als Scheinen“.

Aurich

Martin TIELKE

Die wichtigsten
Urkundenveröffentlichungen
zur mittelalterlichen Geschichte
Niedersachsens

Unter Zugrundelegung der Übersicht von
Manfred Hamann (†) aus dem Jahre 1967

bearbeitet durch

Uwe Ohainski

Inhalt

Einleitung	3
A. Bibliographien	9
B. Überregionale Urkundenveröffentlichungen	13
Ia. Königs- und Kaiserurkunden im Volldruck	13
Ib. Königs- und Kaiserurkunden im Regest	15
II. Papsturkunden (unter Einschluß der auf Niedersachsen bezüglichen Sammlungen)	19
C. Urkundenveröffentlichungen der Nachbarlandschaften	25
I. Hanse	25
II. Mecklenburg und Schleswig-Holstein	26
III. Brandenburg	28
IV. Sachsen-Anhalt und Thüringen	29
V. Hessen	36
VI. Nordrhein-Westfalen	39
VII. Niederlande	46
D. Urkundenveröffentlichungen aus Niedersachsen	48
I. Auf Territorien, Regionen oder auf regierende Fürsten bezogene	48
II. Auf Städte und andere Örtlichkeiten bezogene	68
III. Auf Stifte und Klöster bezogene	90
IV. Auf adlige Geschlechter bezogene	106
Anhang: Ältere Sammlungen mit niedersächsischen Urkunden	122
Register	128
I. Autoren	128
II. Orte und ausgewählte Sachen	136

Einleitung

Die Arbeit Manfred Hamanns „Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte“ erschien 1967 in dieser Zeitschrift (S. 45-85). Er begründete das Entstehen seinerzeit folgendermaßen (S. 45f.): „In der folgenden Zusammenstellung sind diejenigen Urkundeneditionen erfaßt, die heute – neben anderen, vor allem den erzählenden Quellen – für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens in erster Linie heranzuziehen sind. Damit wird ein Entwurf zur Diskussion gestellt, wie er nach Ansicht des Verfassers etwa in die Einleitung zu einem Grundriß der niedersächsischen Geschichte gehören sollte. Es kam mithin darauf an, das Wesentliche kritisch zu erfassen, ohne in dem Bemühen um bibliographische Vollständigkeit die Übersichtlichkeit aufzugeben. Dem subjektiven Ermessen blieb dabei ein beängstigender Spielraum. Auch ist der Verfasser sich darüber im klaren, daß sich über Gliederung, Auswahl wie einzelne, notwendig gedrängt-vereinfachende Urteile streiten läßt.“

Die selbstgestellte Aufgabe war es, eine „Übersicht über die Entwicklung der Urkundeneditionen in den letzten hundert Jahren“ zu geben und sich „ein Urteil über den Wert der bisher vorliegenden [Editionen] zu verschaffen. Dabei tauchte dann der Gedanke auf, das Ergebnis in Form einer Übersicht der Öffentlichkeit vorzulegen, als Orientierungshilfe für denjenigen, der nicht aus jahrelanger Erfahrung mit dieser Materie vertraut ist. Der Verfasser hofft, daß das gewählte Gliederungsprinzip – Verzicht auf die meist übliche regionale Einteilung zugunsten einer Ordnung nach Gegenstand und Erscheinungsjahr – der Absicht der Arbeit zugute kommen wird.“

„Die Schwierigkeit – und Notwendigkeit – des Unterfangens liegt einmal darin, daß als Folge der geschichtlichen Entwicklung des nordwestdeutschen Raumes weder eine einheitliche Überlieferung existiert noch jemals auf eine derartige Zusammenfassung hingearbeitet worden ist. Die Quellenlage ist in den südniedersächsischen Landschaften gänzlich verschieden von beispielsweise derjenigen des Emslandes, so daß kaum jemand beide mit der gleichen Sicherheit zu beurteilen wagen wird. Während in dem wie immer einzuschätzenden Oldenburgischen Urkundenbuch das gesamte mittelalterliche Urkundenmaterial in jüngster Zeit erfaßt sein dürfte, sind wir für die ehemaligen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen weithin auf Veröffentlichungen teilweise aus der Zeit vor 1800, auf Volldrucke und Regesten in Sammelbänden, Zeitschriften und

Adelsgeschichten angewiesen. Sie sind freilich auch hier nicht vollständig aufgeführt. Die Arbeiten von Gelehrten wie Baring, Berens, Erath, Gebhardi, Grupen, Lauenstein, Leuckfeld, Leyser, Pfeffinger, Pufendorf, Rehtmeier, Strube und anderen blieben, obwohl sie meistens Urkunden enthalten, deswegen unerwähnt, weil sie nicht eigentlich als Quellensammlungen anzusprechen sind. Eine treffliche Übersicht über diese Editionen findet sich in Barings ‚Clavis diplomatica‘, 2. Auflage 1754, S. 92-101. Doch wird jeder einigermaßen aufmerksame Forscher ebenso auf sie stoßen wie auf gelegentliche Veröffentlichungen einzelner Stücke von lediglich lokaler Bedeutung.“

Daß ich es nachfolgend trotz der auch heute noch im Prinzip ähnlich bestehenden Probleme überhaupt wage, den ‚Hamann‘ zu überarbeiten, liegt daran, daß sich nach nunmehr fast vierzig Jahren die niedersächsische Editionslandschaft – nicht zuletzt auf Manfred Hamanns Betreiben – in vielen Bereichen grundlegend verbessert hat und deshalb eine neue Bestandsaufnahme nötig schien. Die neuerliche Zusammenstellung erfolgte im Rahmen meiner Tätigkeit in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission und am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Maßgebliche Förderung erfuhr sie vom ehemaligen Geschäftsführer der Kommission Brage Bei der Wieden und der jetzigen Geschäftsführerin Sabine Graf. Ein letzter Anstoß, das für längere Zeit unterbrochene Projekt abzuschließen, ergab sich auf dem ersten Kolloquium des Mittelalterarbeitskreises der Historischen Kommission, in dem eine Neubearbeitung dieses Verzeichnisses von verschiedenen Teilnehmern nachdrücklich gefordert wurde.

Im Wesentlichen bin ich den Vorgaben Hamanns im Aufbau, der Anordnung, den Zeitschnitten (ca. 1500 für die Entstehungszeit der Quellen und ca. 1840-1850 für das Erscheinen der Editionen) und den Auswahlkriterien für Aufzunehmendes gefolgt, und einige Teile der Hamannschen Texte finden sich nahezu unverändert (ohne als Zitat kenntlich gemacht zu sein) hier wieder. Allerdings mußte neben der Aufnahme der neueren Titel einiges übersehenes Älteres eingefügt und es mußten die durchweg zu knappen bibliographischen Angaben ergänzt werden.

Zwei etwas größere konzeptionelle Änderungen schienen mir aus dem pragmatischen Grund, die Quellen eines bestimmten Empfängers bzw. Ausstellers in der Auflistung möglichst beieinander zu haben, nötig zu sein: Zum einen fanden niedersächsische Nekrologien und Memorienverzeichnisse in Editionen neueren Datums Aufnahme. Diese finden sich jeweils unter der Hauptansetzung der gewöhnlich geistlichen Institute und, wo eine solche wegen fehlender Editionen nicht vorhanden war, unter dem jeweiligen Bistum bzw. dem Ort, in dem die Institution angesiedelt war. Zum anderen wurde die Hamannsche Abteilung D (Traditionen, Urbare und Register) aufgelöst und die Texte den einzelnen geistli-

chen und weltlichen Auftraggebern dieser Amtsbücher zugeordnet. Außerdem habe ich eine etwas andere Anordnung in den einzelnen Abteilungen gewählt. Die Abfolge nach dem Erscheinungsjahr wurde aufgegeben und es finden sich nun in den Abteilungen gewöhnlich zuerst die übergreifenden Sammlungen und Publikationsreihen mit einer Unterscheidung – wo möglich – nach Geistlichen und Weltlichen aufgereiht, und danach folgen die jeweils spezielleren Sammlungen in alphabetischer Folge.

Da sich bei allem Bemühen um Systematik für ein solches Verzeichnis nie alles in perfekter Form anordnen läßt, wollte man nicht ein Übermaß an Querverweisen oder Doppelverzeichnungen in Kauf nehmen, und da sich kaum alle oder auch nur der größere Teil der Fragen der potentiellen Benutzer vorhersehen lassen, habe ich mich entschieden, ein Register beizugeben. Es enthält im ersten Teil einen Autorenindex, und im zweiten Teil finden sich Orte, Personen und ausgewählte Sachbegriffe. Nicht erfaßt wurden die unter dem Punkt Quellen genannten Archive, Bibliotheken etc., da diese Angaben schon bei Hamann wegen des Umfanges nicht auf Vollständigkeit angelegt waren und so eine Aufnahme in das Register für den Suchenden etwas Falsches suggerieren würde.

Die Wichtigkeit und Aufnahme der Königsurkunden und der kurialen Quellen in dieses Verzeichnis bedarf kaum der näheren Begründung. Aus den Nachbarregionen (Hamburg und Bremen wurden, wie schon bei Hamann, unter Niedersachsen eingereicht) wurde nur das Wichtigste und gewöhnlich nur solches, was als Monographie erschienen ist, in vereinfachter Form aufgenommen. Diese Angaben dürfen aber in einem Quellenverzeichnis zur niedersächsischen Geschichte nicht fehlen, bedenkt man z.B. den Ertrag der Mainzer, Mindener oder Paderborner Überlieferung für große Teile des heutigen Niedersachsens im hohen und späten Mittelalter oder denjenigen der Corveyer, Fuldaer oder Werdener Überlieferung für die Zeit vor dem Jahre 1000. Es blieb auch bei der Beschränkung auf die direkten Nachbarregionen¹ Niedersachsens, so daß trotz ihrer Bedeutung für die Forschung zur Geschichte des niedersächsischen Adels erneut z.B. das Schlesische Urkundenbuch,² das Pommersche Urkundenbuch³ oder das Diplomatarium Danicum⁴ ausgeklammert sind. Die Auswahl würde aus meiner Sicht zu be-

1 Knappe Bestandsaufnahmen für Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten die jüngst erschienenen Aufsätze von Walter ZÖLLNER, Urkundenpublikationen in Sachsen-Anhalt und von Enno BÜNZ, Die mittelalterlichen Urkunden Thüringens. Beide in: Tom GRABER (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12). Leipzig 2005, S. 303-316 und S. 317-370.

2 Schlesisches Urkundenbuch. Hg. von Heinrich APPELT, Winfried IRGANG u.a. 6 Bde. Köln 1971-1998. [971-1300]

3 Pommersches Urkundenbuch. Hg. von Robert KLEMPIN, Klaus CONRAD u.a. 11 Bde. Stettin und Köln 1877-1990. [786-1345]

liebig und der Umfang zu gewaltig, wollte man auch entferntere Landschaften systematisch berücksichtigen.

Hingewiesen sei – zusätzlich zu den Bibliographien in Abschnitt A – außerdem auf die folgenden quellenaufschließenden Publikationen: 1. das Geschichtliche Ortsverzeichnis von Niedersachsen;⁵ 2. die ältere Reihe der Bau- und Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens;⁶ 3. das Niedersächsische Ortsnamenbuch;⁷ 4. die *Hydronymia Germaniae*;⁸ 5. Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen;⁹ 6. Das Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226).¹⁰

4 Diplomatarium Danicum. Udg. af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. Under ledelse af Carl Andreas CHRISTENSEN. 35 Tle. in 4 Reih. København 1938-2000. [789-1400] Mit Reihe 4 Bd. 7 (1400) ist das Erscheinen als Druckausgabe eingestellt worden. Die hervorragend gestaltete Online-Ausgabe ist unter <http://www.diplomatarium.dk> zu finden.

5 Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXX, Hildesheim und Hannover. Bisher erschienen: 1. Dietrich SCHOMBURG, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen, 1964; 2. Hermann KLEINAU, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, 1967-1968; 3. Günther WREDE, Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, 1975-1980; 4. Herbert DIENWIEBEL und Brigitte STREICH, Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaft Hoya und Diepholz, 1988-1993; 5. Jürgen RUND, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Gifhorn, 1996; 6. Annette VON BOETTICHER, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Peine, 1996.

6 Eine Übersicht über alle Bände der gewöhnlich viel zu selten herangezogenen amtlichen Inventarwerke findet sich in: Hermann BRAUN (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Bodenwerder und der Gemeinde Pegesdorf. (Die Kunstdenkmäler des Landes Niedersachsen 36). Hannover 1976, S. 95 ff. Die älteren Bände wurden Mitte bis Ende der siebziger Jahre bei Wenner in Osnabrück nachgedruckt.

7 Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bielefeld. Bisher erschienen: 1. Uwe OHAINSKI und Jürgen UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover, 1998; 2. Uwe OHAINSKI und Jürgen UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises Osterode, 2000; 3. Kirstin CASEMIR, Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter, 2003; 4. Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI und Jürgen UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen, 2003; 5. Kirstin CASEMIR, Franziska MENZEL und Uwe OHAINSKI, Die Ortsnamen des Landkreises Northeim, 2005.

8 Hg. von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Sammlungen mit Flußnamenbelegen aus dieser Reihe, die Niedersachsen berühren: Lfg. 5 Rüdiger SPERBER, Die Nebenflüsse von Werra und Fulda bis zum Zusammenfluß, 1966; Lfg. 8 Bernd-Ulrich KETTNER, Die Leine und ihre Nebenflüsse bis unterhalb der Einmündung der Innerste, 1973; Lfg. 10 Wolfgang KRAMER, Das Flußgebiet der Oberweser, 1976; Lfg. 16 Jürgen UDOLPH, Zuflüsse zur unteren Elbe (von Seege und Stegnitz bis zur Mündung), 1990; Lfg. 18 Ulf BORCHERS und Wolfgang KRAMER, Das Flußgebiet der Unterweser und der mittleren Weser, 2005.

9 Von Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, 34). Hannover 1995.

10 Von Mauritz GYSSELING. (Bouwstoffen en studin voor de geschiedenis en de lexico-

Manfred Hamann folgend blieb es bei der Beschränkung auf gedruckt vorliegende Abhandlungen, denn im allgemeinen sind nur im Manuskript vorliegende Werke schwer zugänglich. So sind die Arbeiten von Hermann Holthusen zu verschiedensten Adelsgeschlechtern¹¹ zwar nahezu vollständig in den Staatsarchiven Osnabrück und Stade vorhanden, aber in öffentlichen Bibliotheken bis auf wenige Ausnahmen nicht zugänglich bzw. über den Fernleihverkehr nicht zu beschaffen. Hinzu kommt, daß Manuskripte dieser Art auch andernorts in Archiven und Bibliotheken in großer Zahl vorhanden sind und deshalb der Versuch einer auch nur annähernd vollständigen Erfassung recht aussichtslos erscheint. Zudem würden sich erhebliche Abgrenzungsprobleme ergeben. Als Beispiel mögen die Sammlungen von Bernd Ulrich Hucker zur Grafschaft Stotel und der Herrschaft Bederkesa dienen,¹² die bisher nicht zum Druck gelangten. Wollte man z.B. diese aufnehmen, müßte man dann nicht mit der gleichen Berechtigung auch die Regestensammlungen Hermann Dürres, die Vorarbeiten zu einem Urkundenbuch von Stadt und Stift Helmstedt von Paul Zimmerman oder das nahezu fertig ausgearbeitete Urkundenbuch des Klosters Amelungsborn von Robert Rustenbach aufnehmen?¹³ Die Reihe ließe sich beliebig verlängern. Eine Ausnahme habe ich dennoch gemacht, vornehmlich bei Registern zu älteren Urkundenbüchern. Diese und die wenigen weiteren zur Ergänzung genannten Manuskripte sind entweder im Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, dem Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Göttingen, der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

grafie van het Nederlands VI). 2 Bde. Tongeren 1960. Die Arbeit ist vor allem für das westliche Niedersachsen und den Raum östlich von Braunschweig von großem Wert.

11 Es liegen nach einer freundlichst zur Verfügung gestellten Auflistung von Bernd WATOLLA, Staatsarchiv Stade, Abhandlungen jeweils mit Regesten zu folgenden Familien vor: Baar, Bartensleben, Berfelde von Oppershausen, von dem Berge, Bock, von der Borch, Bortfeld, Brawe, Brobergen, Buck, Cappel, Clüver, Cramme, Dinklage, Dumstorf, Hake, Haus, Horne, Kléncke, Langen, Lunebergen-Bicker, Mönlich, Oberg, Rutenberg, Schule von der Lüh, Vahrendorf, Veltheim, Voß.

12 Zum einen Quellensammlung zur Geschichte der Grafschaft Stotel und der Herrschaft Bederkesa. Masch.-schr. ohne Ort, ohne Jahr. Tl. 1: Regesten des Kirchspiels Lehe im Mittelalter [1273-1536]; Tl. 2: Urkundenarchiv der Kirche zu Bederkesa. Regesten [1288-1372]; Tl. 3: Urkundenarchiv der Kirche zu Flögeln. Regesten [1295-1523]; Tl. 4: Urkundenarchiv der Herren von der Lieth auf Elmlohe. Regesten [1327-1394]; Tl. 5: Die Formelsammlung des Klosters Lilienthal bis 1288. Außerdem Stoteler Regesten und Urkunden [der Grafen von Stotel]. Masch.-Schr. Vehta 1999 [1101-1384]. Beides im Staatsarchiv Stade XIII A 079 und 00/0079.

13 Die letztgenannten Titel sind im Staatsarchiv Wolfenbüttel unter folgenden Signaturen vorhanden: 32 Slg (Dürre); VII D Hs 57a (Zimmermann); VII B Hs 113, 115 und 116 (Rustenbach).

oder im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover vorhanden und jeweils dort einzusehen.

Ich bin zahlreichen Personen, die sich der Mühe unterzogen, das Manuskript durchzusehen, und mir mit Korrekturen sowie Hinweisen auf noch nicht Erfasstes halfen, sehr zu Dank verpflichtet. Namentlich handelt es sich dabei um folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Dr. Brage Bei der Wieden, Hannover; Dr. Manfred von Boetticher, Hannover; Dr. Dieter Brosius, Hannover; Gritt Brosowski, Göttingen; Dr. Kirstin Casemir, Göttingen; Dr. Josef Dolle, Braunschweig; Dr. Sabine Graf, Hannover; Dr. Wolfgang Henninger, Aurich; Wiard Hinrichs MA, Göttingen; Dr. Hubert Höing, Bückeburg; Dr. Horst-Rüdiger Jarck, Wolfenbüttel; Dr. Birgit Kehne, Osnabrück; Dennis Knochenhauer, Göttingen; Dr. Arend Mindermann, Stade; Dr. Bernhard Parisius, Aurich; Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen; Christian Philipsen MA, Kassel; Dr. Michael Reimann, Oldenburg; Prof. Dr. Ernst Schubert, Göttingen; Dr. Ulrich Schwarz, Wolfenbüttel; Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg; Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück; Bernd Watolla, Stade. Dank gebührt auch den Magazin- und Lesesaalmitarbeitern der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, die für die unumgängliche Autopsie aller Titel stets hilfsbereit, freundlich und zügig diejenigen Werke beibrachten, die weder in den hiesigen bestens sortierten Bibliotheken des Institutes für Historische Landesforschung, noch des Diplomatischen Apparates noch des Seminars für mittlere und neuere Geschichte vorhanden waren.

Müßig zu betonen, daß der Bearbeiter natürlich für alle Fehler selbst verantwortlich ist und den Benutzer im Voraus um Nachsicht, zugleich aber auch um Mitteilung vorhandener Irrtümer sowie Ergänzungen bittet. Die Sammlungs- und Redaktionsarbeiten mußten wegen der satztechnischen Zwänge bei der Produktion eines Jahrbuches, das gewohnt pünktlich zum Jahreswechsel erscheinen soll, Mitte April 2005 eingestellt werden.

Die Seitenangaben der Querverweise sowie die des (aus Gründen des Umfanges knapp gehaltenen) Registers beziehen sich auf die außenliegende Paginierung des Beitrages.

A. Bibliographien

Ältere niedersächsische und allgemeinere bibliographische Hilfsmittel

- Georg Septimus Andreas VON PRAUN, Bibliotheca Brunsvigo-Luneburgensis. Scriptorum rerum Brunsvicensium ac Luneburgensium una cum ordinationibus provincialibus potissimis iusto materiarum ordine exhibens. Wolfenbüttel 1744.
- Anton Ulrich ERATH, Conspectus historiae Brunsvico-Luneburgicae universalis. Helmstedt 1745.
- Friedrich VON OMPTEDE, Neue vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung älterer historisch-statistischer Bibliotheken der Hannoverschen Lande bis zum Jahre 1807. Hannover 1810.
- Ernst Wilhelm Gustav SCHLÜTER, Neueste vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung der älteren, die vaterländische Bücherkenntnis betreffenden Arbeiten von Baring, Erath, von Praun, von Ompteda bis zu Ende des Jahres 1829. Celle (1830); Nachdruck Hannover 1978.
- Hermann OESTERLEY, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. 2 Bde. Berlin 1885-1886; Nachdruck Hildesheim 1969.
- DAHLMANN-WAITZ – Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutschen Geschichte. 10. Auflage unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter hg. im Max-Planck-Institut für Geschichte von Hermann HEIMPEL u.a. 12 Bde. Stuttgart 1965-1999.
- RI-Opac. Es handelt sich dabei um eine ausführliche Online-Literaturdatenbank zum europäischen Mittelalter, die von der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii betreut wird (2004 ca. 650.000 Einträge). Sie ist direkt auf der Homepage der Regesta Imperii zu finden.

Moderne regionale Bibliographien mit Berichtszeitraum bis etwa 1908

- Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. (1815-1907). Von Victor LOEWE. Posen 1908.
- Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 1908 erschienenen Bücher und Aufsätze. Bearb. von Ulrich GROTEFEND. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 55 (1933), S. I-XX und S. 1-141.

- Oldenburgische Bibliographie. (16. Jh.-1907). Bearb. von Egbert KOOLMAN. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXa, 1). Hildesheim 1987.
- Ostfriesische Bibliographie. (16. Jh.-1907). Bearb. von Martin TIELKE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXa, 2). Hildesheim 1990.
- Schaumburgische Bibliographie. Von Friedrich BUSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXI). Hildesheim 1964.
- Die Bibliographie wird fortlaufend vom Staatsarchiv Bückeburg ergänzt und ist unter <http://home.arcor.de/histagschaumburg> abzufragen.
- Allgemeine Bibliographie über den Raum Emsland/Grafschaft Bentheim. Von Birgit HARREN und Hubert SCHOLÜBBERS. Sögel 1988.

Bibliographien zur niedersächsischen Geschichte mit Berichtszeitraum 1908-1965

- Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908-1932. Von Friedrich BUSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XVI, 1). Hildesheim 1937; Nachdruck Hildesheim 1962.
- Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933 bis 1955. Von Friedrich BUSCH und Reinhard OBERSCHELP. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XVI, 2). 5 Bde. Hildesheim 1973-1977.
- Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1956 und 1957. Von Friedrich BUSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XVI, 3). Hildesheim 1959.
- Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958 bis 1960. Von Friedrich BUSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XVI, 3). Hildesheim 1971.
- Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1961 bis 1965. Von Friedrich BUSCH und Reinhard OBERSCHELP. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XVI, 2). Hildesheim 1972.

Niedersachsen insgesamt betreffende Bibliographien

Bibliographie von Niedersachsen und Bremen. 1957-1970. Von Otto WILHELM. (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen A, I, Bd. 76, 90, 103). 3 Bde. Göttingen/Hildesheim 1964-1974.

Diese und die in der vorherigen Abteilung genannten Bibliographien sind in fünf zusammenfassenden Bänden vereinigt worden: Niedersachsen-Bibliographie – Berichtsjahre 1908-1970 – Systematisches Gesamtverzeichnis. Hg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek. Bearb. von Reinhard OBERSCHELP. Bd. 1: Allgemeine Literatur; Bd. 2-4: Einzelne Landesteile und Orte; Bd. 5: Einzelne Familien und Personen. Mainz-Kastel 1985.

Niedersächsische Bibliographie. Berichtsjahre 1971-1999. Hg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. 19 Bde. Hildesheim/Hameln 1974-2004.

Die Niedersächsische Bibliographie hat mit dem Berichtsjahr 1999 (erschieden 2004) ihr Erscheinen in Buchform eingestellt. Sie wird als Online-Bibliographie auf der Homepage der Landesbibliothek Hannover fortgeführt. Da die niedersächsische Bibliographie nicht mehr eine ausschließlich geschichtliche Bibliographie ist und offenbar deshalb teilweise unbefriedigende Ergebnisse liefert, sind für regionale Betreffe wegen der tieferen Durchdringung der Materie durch die jeweiligen Bearbeiter und höherer Aktualität die Bibliographien in den bedeutenderen landesgeschichtlichen Zeitschriften (z.B. Braunschweigisches Jahrbuch, Oldenburger Jahrbuch etc.) heranzuziehen. Für nahezu alle landesgeschichtlichen Zeitschriften erscheinen darüber hinaus regelmäßig kompilierte Inhaltsverzeichnisse oder z.T. sogar Personen-, Orts- und Sachregister (z.B. Osnabrücker Mitteilungen).

Zusätzlich zu den hier genannten bibliographischen Hilfsmitteln liegt selbstverständlich eine große Anzahl weiterer Niedersächsischer Bibliographien vor. Sie betreffen jedoch zu meist nur kleinere Kulturräume, Landkreise oder einzelne Städte und Gemeinden, weshalb sie aus räumlichen Gründen hier keine Aufnahme fanden.

Bibliographien und Hilfsmittel zu einzelnen Quellengruppen

Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. ² Stuttgart 2000.

Woldemar LIPPERT, Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des deutschen Mittelalters. Leipzig 1903; Nachdruck Aalen 1970.

Manfred HAMANN, Zur Edition sogenannter Erbregister in den alt-welfischen Territorien. In: Niedersächsisches Jahrbuch 57 (1985), S. 287-295.

Hans MAHRENHOLTZ, Nachweise über Lehnbücher und Lehnregister (liber feodorum, liber feodalis), soweit sie für ständegeschichtliche Untersuchungen in Frage kommen können. Maschinenschriftlich 1971.

- Hans MAHREHOLTZ, Nachweise von Nekrologien und Memorienbüchern im Bereich des Landes Niedersachsen und angrenzender Gebiete. In: Norddeutsche Familienkunde 12 (1980), S. 65-74 und S. 97-104.
- Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. (Residenzenforschung 9). Stuttgart 2000.
- Ulrich-Dieter OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. 3 Bde. Köln/Wien 1990-1992.
- Ulrich SCHWARZ, Die ältesten Register der welfischen Herzöge für das Land Braunschweig. In: Archiv für Diplomatik 43 (1997), S. 285-316.
- Wolfgang RIBBE und Eckhart HENNING, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. ¹²Neustadt a.d. Aisch 2001.
- Darin z.B. Zusammenstellung der Bürgerbücher S. 188ff. und der Universitätsmatrikel S. 234ff.

Urkundenverzeichnisse zu niedersächsischen Zeitschriften

- Chronologische Verzeichnisse der im Archiv bzw. der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen abgedruckten Urkunden.
- Für den Zeitraum 1845-1856 in Jg. 1856, S. 203-237.
- Für den Zeitraum 1857-1871 in Jg. 1871, S. 365-402.
- Chronologisches und Urkundenregister zur Zeitschrift des Harzvereins.
- Für die Jahrgänge 1868-1879 in: Register über die ersten zwölf Jahrgänge der Zeitschrift des Harzvereins. Von Conrad BÖTTGER. Wernigerode 1882, S. 422-470.
- Für die Jahrgänge 1880-1891 in: Register über die Jahrgänge 13 bis 24 der Zeitschrift des Harzvereins. Von Eduard JACOBS. Wernigerode 1898, S. 542-589.
- Für die Jahrgänge 1892-1897 in: Register über die Jahrgänge 25-30 der Zeitschrift des Harzvereins. Von Johannes MOSER. Bd. II Wernigerode 1906, S. 540-599.
- Chronologisches Verzeichnis der im Niedersächsischen Jahrbuch erstmals oder verbessert abgedruckten Urkunden, Briefe und sonstigen Quellen. Bd. 1/1924-Bd. 72/2000. Zusammengestellt von Uwe OHAINSKI. In: Niedersächsisches Jahrbuch Bd. 73 (2001), S. 589-604.

B. Überregionale Urkundenveröffentlichungen

Königs- und Papsturkunden

Ia. Königs- und Kaiserurkunden im Vollruck

Monumenta Germaniae historica. Diplomata.

Die Diplomatbände und der größere Teil der sonstigen Quellenveröffentlichungen der MGH sind im Rahmen der „digitalen Monumenta Germaniae historica“ als Bilddateien im Internet (<http://www.dmg.de>) abrufbar.

I. Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica.

Die Urkunden der Merowinger. Nach den Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL (†) bearb. von Theo KÖLZER. 2 Bde. 2001.

II. Diplomata Karolorum. Die Urkunden der Karolinger.

1. Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen [751-813]. Bearb. von Engelbert MÜHLBACHER. 1906; Nachdruck 1991.

2. Die Urkunden Ludwigs des Frommen (in Vorbereitung).

3. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. Bearb. von Theodor SCHIEFFER. 1966; Nachdruck 1995.

4. Die Urkunden Ludwigs II. Bearb. von Konrad WANNER. 1994.

III. Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina Diplomata et Acta. Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger.

1. Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger. Bearb. von Theodor SCHIEFFER. 1977; Nachdruck 1983.

IV. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum. Die Urkunden der deutschen Karolinger.

1. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren. Bearb. von Paul KEHR. 1932-1934; Nachdruck 1980.

2. Die Urkunden Karls III. Bearb. von Paul KEHR. 1936-1937; Nachdruck 1984.

3. Die Urkunden Arnolfs. Bearb. von Paul KEHR. 1940; Nachdruck 1988.

4. Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes. Bearb. von Theodor SCHIEFFER. 1960; Nachdruck 2002.

V. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.

1. Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. Bearb. von Theodor SICKEL. 1879-1884; Nachdruck 1997.
2. Die Urkunden Otto des II. und Otto des III. Bearb. von Theodor SICKEL. 1888-1893; Nachdruck 1997-1999.
3. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Bearb. von Harry BRESSLAU, Hermann BLOCH, Robert HOLTZMANN u.a. 1900-1903; Nachdruck 2001.
4. Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Bearb. von Harry BRESSLAU. 1909; Nachdruck 2001.
5. Die Urkunden Heinrichs III. Bearb. von Harry BRESSLAU und Paul KEHR. 1926-1931; Nachdruck 1993.
6. Die Urkunden Heinrichs IV. Bearb. von Dietrich von GLADISS und Alfred GAWLIK. 1941-1978; teilweise verbesserter Nachdruck 1959/2001.
7. Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde. Bearb. von Matthias THIEL (im Druck).
8. Die Urkunden Lothars III. und Kaiserin Richenza. Bearb. von Emil von OTTENTHAL und Hans HIRSCH. 1927; Nachdruck 1993.
9. Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearb. von Friedrich HAUSMANN. 1969; Nachdruck 1987.
10. Die Urkunden Friedrichs I. Hg. von Heinrich APPELT u.a. 5 Tle. 1975-1990.
11. Die Urkunden Heinrichs VI. und der Kaiserin Konstanze.
Tle. 1-2: Die Urkunden Heinrichs VI. Bearb. von Heinrich APPELT (†), Peter CSENDES u.a. (in Vorbereitung).
Tl. 3: Die Urkunden der Kaiserin Konstanze. Bearb. von Theo KÖLZER. 1990.
- 12.-13., 15.-17. und 19. Die Urkunden Philipps von Schwaben, Ottos IV., Heinrichs (VII.), Konrads IV., Konradins, Alfons' von Kastilien und Richards von Cornwall befinden sich in Vorbereitung bzw. Planung.
14. Die Urkunden Friedrichs II. Bearb. von Walter KOCH u.a. Tl. 1: 1198-1212. 2002.
18. Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland. Bearb. von Dieter HÄGERMANN und Jaap G. KRUISHEER.
Tl. 1: 1246-1252. 1989. Tl. 2: 1252-1256 (im Druck).

Soweit noch nicht durch die *Diplomata*-Edition überholt, sind heranzuziehen:

Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser. Gesammelt von Johann Friedrich BÖHMER. Hg. von Julius FICKER. Innsbruck 1870; Nachdruck Aalen 1967. [928-1398]

Acta imperii inedita. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreiches Sicilien. Hg. von Eduard WINKELMANN. 2 Bde. Innsbruck 1880-1885. [1198-1400]

Für Königs- und Privaturkunden in deutscher Sprache bis zum Jahr 1300 ist außerdem heranzuziehen:

Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Hg. von Friedrich WILHELM, Richard NEWALD, Helmut DE BOOR und Diether HAACKE. 5 Bde. Urkunden und jeweils gesondert Regesten dazu. Lahr/Berlin 1932-2004. [um 1200-1300]

Dazu ist erschienen und für die Erschließung bzw. die Urkundensprache wichtig:

Wortindex zum ersten Band des Corpus der altdeutschen Originalurkunden. Hg. von Ulrich GOEBEL. Hildesheim 1974.

Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Hg. von Bettina KIRSCHSTEIN und Ursula SCHULZE. Bisher 2 Bde. Berlin 1994-2003.

Schreibortverzeichnis zum Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Hg. von Bettina KIRSCHSTEIN und Ursula SCHULZE. Berlin 1991.

Ib. Königs- und Kaiserurkunden im Regest

Regesta Imperii. Hg. von Johann Friedrich BÖHMER. 1831 ff. Neue Ausgabe: Die Regesten des Kaiserreiches.

Sämtliche bisher erschienenen Bände der Regesta Imperii sind auch im Internet über die Homepage der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii im Volltext und mit vorzüglichen Suchfunktionen zu benutzen.

I. Karolinger: 751-918 (926/962)

[Bd.1:] 751-918 (924). Neubearb. von Engelbert MÜHLBACHER. ²1899-1908.

Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna.

Tl. 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840-887 (888). Bearb. von Herbert ZIELINSKI. 1991.

Tl. 2: Das Regnum Italiae in der Zeit der Thronkämpfe und Reichsteilungen 888 (850)-926. Bearb. von Herbert ZIELINSKI. 1998.

Bd. 4: Die Regesten der Päpste 800-911.

Tl. 2: (844-872). Lfg. 1 (844-858). Bearb. von Klaus HERBERS. 1999.

II. Sächsisches Haus: 919-1024

1. Abt.: 919-973, Heinrich I. und Otto I. Neubearb. von Emil von OTTENTHAL. 1893.

2. Abt.: (955) 973-983, Otto II. Neubearb. von Hanns Leo MIKOLETZKY. 1950.

3. Abt.: (980) 983-1002, Otto III. Neubearb. von Mathilde UHLIRZ. 1956/1957.

4. Abt.: 1002-1024, Heinrich II. Neubearb. von Theodor GRAFF. 1971.
 5. Abt.: Päpste 911-1024. 2. überarb. und ergänzte Aufl. von Harald ZIMMERMANN. 1998.
 6. Abt.: Register [zu Abt. 1-4]. Bearb. von Harald ZIMMERMANN. 1982.
- III. Salisches Haus: 1024-1125
1. Abt.: 1024-1039, Konrad II. Neubearb. von Norbert VON BISCHOFF und Heinrich APPELT. 1951.
 3. Abt.: 1056 (1050)-1106, Heinrich IV.
1. Lfg. 1056 (1050)-1065. Neubearb. von Tilman STRUVE. 1984.
- IV. Lothar III. und ältere Staufer: 1125-1197
1. Abt.: Tl. 1: Lothar III. 1125 (1075)-1137. Neubearb. von Wolfgang PETKE. 1994.
 2. Abt.: 1152-1190, Friedrich I.
1.-3. Lfg.: 1152 (1122)-1180. Neubearb. von Ferdinand OPLL. 1980-2001.
 3. Abt.: 1165 (1190)-1197, Heinrich VI. Neubearb. von Gerhard BAAKEN. 1972-1979.
 4. Abt.: 1124-1198 Papstregesten.
1. Lfg.: 1181-1184. Bearb. von Katrin BAAKEN und Ulrich SCHMIDT. 2003.
- V. Jüngere Staufer: 1198-1272
- 1.-5. Abt.: Regesten 1198-1272. Bearb. nach Johann Friedrich BÖHMER von Julius FICKER und Eduard WINKELMANN, Register von Franz WILHELM. 1881-1901.
- Bd. 4 [6. Abt.]: Nachträge und Ergänzungen. Bearb. von Paul ZINSMAIER, Register von Paul-Joachim HEINIG und Monika KARST. 1983.
- VI. Rudolf I. - Heinrich VII., 1273-1313
1. Abt.: 1273-1291, Rudolf I. Neubearb. von Oswald REDLICH. 1898.
 2. Abt.: 1291-1298, Adolf von Nassau. Neubearb. von Vincenz SAMANEK. 1933-1948.
- VII. Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne, 1314-1347
1. Abt.: 1314-1347, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hg. von Peter ACHT und Michael MENZEL.
Heft 1: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken Württembergs. Bearb. von Johannes WETZEL. 1991; Heft 2: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken Badens. Bearb. von Johannes WETZEL. 1994; Heft 3: Die Urkunden aus Klöstern und Stiftsarchiven im Bayerischen Staatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München. Bearb. von Michael MENZEL. 1997; Heft 4: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken des Elsaß. Bearb. von Johannes WETZEL. 1998; Heft 5: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken von Bayerisch Schwaben. Bearb. von Michael MENZEL, 1998; Heft 6: Die Urkunden aus den Archiven und

- Bibliotheken der Schweiz. Bearb. von Johannes WETZEL. 2000; Heft 7: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken von Oberbayern. Bearb. von Michael MENZEL. 2003.
- [2. Abt.]: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314-1330. Bearb. von Lothar GROSS. 1924.
- VIII. Karl IV., 1346-1378
Regesten. Bearb. von Alfons HUBER. 1877-1889.
- IX. Wenzel, 1376/78-1400/19
Noch nicht erschienen.
- [X.] Ruprecht, 1400-1410
(= Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein. Bd. II. 1912-1939)
- XI. Sigmund, 1410/11-1437
Regesten. Bearb. von Wilhelm ALTMANN. 1896-1900.
- XII. Albrecht II., 1438-1439
Regesten. Bearb. von Günther HÖDL. 1975.
- [XIII.] Friedrich III., 1440-1493
Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hg. von Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG und Alois NIEDERSTÄTTER.
Heft 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Staatsarchiv (München) (mit Ausnahme von Regensburg und Augsburg). Bearb. von Heinrich KOLLER. 1982; Heft 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München). Bearb. von Christine Edith JANOTTA. 1983; Heft 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.). Bearb. von Paul-Joachim HEINIG. 1983; Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main. Bearb. von Paul-Joachim HEINIG. 1986; Heft 5: Die Urkunden und Briefe aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Bearb. von Ronald NEUMANN. 1988; Heft 6: Die Urkunden und Briefe des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich). Bearb. von Alois NIEDERSTÄTTER. 1989; Heft 7: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln. Bearb. von Thomas R. KRAUS. 1990; Heft 8: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen. Bearb. von Dieter RÜBSAMEN. 1993; Heft 9: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Bearb. von Ronald NEUMANN. 1996; Heft 10: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des

- Landes Thüringen. Bearb. von Eberhard HOLTZ. 1996; Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen. Bearb. von Elfie-Marita EIBL. 1998; Heft 12: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1440-1446). Bearb. von Thomas WIL-
LICH. 1999; Heft 13: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1447-1457). Bearb. von Paul HEROLD und Kornelia HOLZER-TONISCH. 2001; Heft 14: Die Urkunden und Briefe aus Archiven und Bibliotheken der Stadt Nürnberg. Tl. 1: 1440-1449. Bearb. von Dieter RÜBSAMEN. 2000; Heft 15: Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken. Bearb. von Franz FUCHS und Karl-Friedrich KRIEGER. 2002; Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Bearb. von Eberhard HOLTZ. 2001; Heft 17: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Speyer. Bearb. von Joachim KEMPER. 2002; Heft 18: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1458-1463). Bearb. von Sonja DÜNNBEIL und Paul HEROLD. 2004; Heft 19: Die Urkunden und Briefe aus den Nürnberger Archiven und Bibliotheken, Tl. 2: 1449-55. Bearb. von Dieter RÜBSAMEN. 2004; Heft 20: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Staatsarchivs Stettin für die historische Provinz Pommern. Bearb. von Elfie-Marita EIBL. 2004.
- Sonderband 1: *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.)*. Bearb. von Joseph CHMEL. Register erarb. von Dieter RÜBSAMEN und Paul-Joachim HEINIG. 1993. Sonderband 2: *Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471-1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. „weiss 529“ und „weiss 920“)*. Bearb. von Paul-Joachim HEINIG und Ines GRUND. 2 Bde. 2001.
- XIV. Maximilian I., 1486/1493-1519
Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. – Bd. 1-4 (1-2): 1493-1504. Bearb. von Hermann WIESFLECKER u.a. 1990-2004.

Ergänzend sind zu den Ausgaben der Königs- und Kaiserurkunden sowie den Regesta Imperii heranzuziehen:

Karl Friedrich STUMPF (-BRENTANO), Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. (Bd. 1: Einführung; Bd. 2: Verzeichnis der Kaiserurkunden des 10.-12. Jahrhunderts; Bd. 3: Urkundendrucke). 3 Bde. Innsbruck 1865-1881; Nachdruck Aalen 1964. [923-1197]

Die Königs- und Kaiserurkunden der königlich Preußischen Staatsarchive und des königlichen Hausarchivs bis 1439. Chronologisches Gesamtverzeichnis der Original-Ausfertigungen. Bearb. von Reinhard LÜDICKE. (Mitteilungen der königlich Preußischen Archivverwaltung 16). Leipzig 1910. Nachträge und Verbesserungen dazu von demselben. (Mitteilungen der königlich Preußischen Archivverwaltung 20). Leipzig 1912. [706-1439]

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Hg. von Bernhard DIESTELKAMP. Bisher 14 Bde. Köln/Wien 1988-2004. [911-1400]

Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Könige und Kaiser bis zum Jahre 1451. Hg. von Friedrich BATTENBERG. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 12). Köln/Wien 1983. [1111-1451]

Das Achtbuch der Könige Sigmund und Friedrich III. Hg. von Friedrich BATTENBERG. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 19). Köln/Wien 1986. [1417-1443]

Deutsche Reichstagsakten [Ältere Reihe]. Hg. von der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1868-2001; z.T. als Nachdruck. [Bisher erschienen Bd. 1-17: 1367-1445; Bd. 19, 1: 1453-1454; Bd. 22: 1468-1471]

II. Papsturkunden

(unter Einschluß der auf Niedersachsen bezüglichen Sammlungen)

Da es außerordentlich viele Regestenwerke und Editionen zur römischen Kurie gibt, werden hier nur die wichtigsten allgemeinen Editionen und Regestenwerke aufgeführt. Einen Überblick verschafft die ausführliche Bibliographie in dem Werk von Thomas FRENZ, Papsturkunden (siehe S. 11) S. 118-125.

Papsturkunden 846-1046. Hg. von Harald ZIMMERMANN. 3 Bde. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften; philosophisch-historische Klasse 174, 177, 198). ²Wien 1988-1989. [846-1046]

Acta pontificum Romanorum inedita. Hg. von Julius von PFLUGK-HARTUNG. 3 Bde. Tübingen 1881-1888; Nachdruck Graz 1958. [-1197]

Epistolae pontificum Romanorum ineditae. Hg. von Samuel LÖWENFELD. Leipzig 1885; Nachdruck Graz 1959. [-1198]

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Erste Auflage bearb. von Philipp JAFFÉ. Leipzig 1881; zweite Auflage bearb. von Samuel LÖWENFELD, Ferdinand KALTENBRUNNER und Paul EWALD. 2 Bde. Leipzig 1885-1888. [-1198]

Regesta pontificum Romanorum unde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCCIV. Bearb. von August POTTHAST. 2 Bde. Berlin 1874-1875. [1198-1304]

Germania Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum.

Die päpstlichen Privilegien und Briefe bis zum Jahr 1198 werden nach mittelalterlichen Kirchenprovinzen bzw. nach einzelnen Diözesen geordnet in Regestenform in der von der Göttinger Akademie der Wissenschaften und der Piusstiftung für Papsturkunden herausgegebenen Germania Pontificia bearbeitet. Die Bände sind in lateinischer Sprache verfaßt! Sie bieten für die jeweiligen Empfänger sehr gute bibliographische Angaben. Niedersachsen betreffend sind folgende Bände erschienen:

Vol. IV: Erzstift Mainz, Abtei Fulda. Bearb. von Hermann JAKOBS. Göttingen 1978.

Vol. V, 1: Diözesen Paderborn und Verden. Bearb. von Hermann JAKOBS. Göttingen 2003.

Vol. V, 2: Diözesen Hildesheim und Halberstadt. Bearb. von Hermann JAKOBS, Göttingen 2005.

Vol. VI: Kirchenprovinz Hamburg-Bremen. Bearb. von Wolfgang SEEGRÜN und Theodor SCHIEFFER. Göttingen 1981.

Vol. IX, Pars III: Diözesen Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden. Bearb. von Theodor SCHIEFFER. Göttingen 2003.

Außerdem liegen für die Zeit ab 1198 drei Sammlungen von Papsturkundenregesten vor, die ganz Niedersachsen und Bremen betreffen:

Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199-1417. Bearb. von Brigitte SCHWARZ. (Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum IV). Città del Vaticano 1988.

Zeit: 1199-1417.

Form: Sammlung aller in Niedersachsen im Original überlieferten Papsturkunden, d.h. auch Papsturkunden für auswärtige Empfänger (z.B. Kloster Brondolo), die sich in Niedersachsen befinden, sind aufgenommen; ausschließlich knappe lateinische Regesten. *Gliederung:* Chronologisch; Anhang zur römischen Kurie; Verzeichnis der Incipit; Namen- und Sachindex.

Quellen: Fast alle niedersächsischen Staatsarchive sowie zahlreiche weitere Archive, Bibliotheken und Sammlungen (Liste S. X-XII).

Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503. Bearb. von Brigide SCHWARZ. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 15). Hannover 1993.

Zeit: 1198-1503.

Gegenstand: Quellenmaterial über die Beziehung der römischen Kurie zu Niedersachsen und Bremen.

Form: Sammlung aller in Niedersachsen und Bremen im Original und kopiaal überlieferten Papsturkunden, d.h. auch Papsturkunden von auswärtigen Empfängern (z.B. Kloster Brondolo), die sich in Niedersachsen befinden sind aufgenommen; durchgängig knappe Regesten.

Gliederung: Chronologisch; Verzeichnis der Personennamen und der Ortsnamen; Sonderverzeichnis Römische Kurie; Sachindex; Verzeichnis der Incipit.

Quellen: Nahezu alle niedersächsischen Staatsarchive sowie zahlreiche weitere Archive, Bibliotheken und Sammlungen.

Anm.: Auf S. XVI-XXVII findet sich eine gelungene Einführung in die Systematik des Quellenmaterials. Vgl. auch Brigide SCHWARZ, Ergänzungen und Berichtigungen zu meinen Regesten der Papsturkunden in Niedersachsen. In: Niedersächsisches Jahrbuch 75 (2003), S. 333-345.

Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199-1415. Bearb. von Tilmann SCHMIDT. (Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum VII). Città del Vaticano 2003.

Zeit: 1199-1415.

Form: Sammlung aller in den oben genannten Bundesländern im Original überlieferten Papsturkunden; ausschließlich knappe lateinische Regesten.

Gliederung: Chronologisch; Anhang zur römischen Kurie; Verzeichnis der Incipit; Namen- und Sachindex.

Quellen: Staatsarchiv Bremen sowie die Staatsarchive der angrenzenden Länder und einige Stadtarchive und Bibliotheken (Liste S. VII-X).

Lokale Sammlungen, die die Papsturkunden z.T. im Vollruck bzw. Vatikanische Überlieferung bieten, weshalb sie durch die vorgenannten Arbeiten nicht veraltet sind:

Oldenburgische Papsturkunden. Hg. von Heinrich REIMERS. In: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 16 (1908), S. 1-177.

Zeit: 1246-1506/1507.

Gegenstand: Sammlung der das Herzogtum Oldenburg betreffenden Papsturkunden.

Form: Pertinenzedition; Regesten und Volldrucke wechseln.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personenverzeichnis.

Quellen: Vatikanische Registerserien im Vatikanischen Archiv.

Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. Eine Diplomatische Untersuchung von Fritz CURSCHMANN. Hamburg/Leipzig 1909.

Zeit: 831/832-1073.

Gegenstand: Frühe, das Erzbistum Hamburg-Bremen betreffende Papsturkunden.

Form: Volldrucke (S. 13-53) und Teilfaksimiles im Anhang.

Gliederung: Chronologisch.

Quellen: Staatsarchiv Hannover; Staatsarchiv Münster; Bibliotheken in Wien, Kloster Zwettl, Bremen, Stuttgart und Lüneburg.

Anm.: Heranzuziehen ist zum Fälschungskomplex Wolfgang SEEGRÜN, Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden. (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 5). Köln/Wien 1976.

Papsturkunden für das Erzstift Bremen, insbesondere den Archidiakonat Hadeln-Wursten. Hg. von Erich VON LEHE. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 23 (1926-28), S. 18-38.

Zeit: 1372-1515.

Gegenstand: Sammlung der das Erzstift Bremen bzw. den Archidiakonat Hadeln-Wursten betreffenden Papsturkunden.

Form: Pertinenzedition; Regesten und Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personenverzeichnis.

Quellen: Vatikanische Registerserien im Vatikanischen Archiv.

Aus den Nachbarlandschaften sind für Papsturkunden folgende Werke mit Niedersachsen betreffen heranzuziehen:

Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Erster Theil: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304. Bearb. von Heinrich FINKE. (Westfälisches Urkundenbuch 5). Münster 1888. [772-1304]

Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archiv zu Rom. Hg. von Heinrich REIMERS. Leeuwarden 1908. [1328-1522]

Päbstliche Urkunden und Regesten die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend. Bearb. von Gustav SCHMIDT und Paul KEHR. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 21, 22). 2 Tle. Halle 1886 und 1889 [1295-1378]

Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innocenz III. bis zu Martin V. – I. Erzstift Magdeburg. Bearb. von Walter ZÖLLNER. (Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, C 3). Halle 1966. [1207-1415]

Die jüngeren Papsturkunden des Staatsarchives Magdeburg. Bestände Halberstadt, Quedlinburg und übrige Gebiete. Bearb. von Walter ZÖLLNER. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 23). Leipzig 1982. [1198-1415]

Die jüngeren Papsturkunden des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar. Bearb. von Walter ZÖLLNER. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 40). Leipzig 1996. [1216-1415]

Darüber hinaus sind Papsturkunden im Volldruck in den unten verzeichneten regionalen Urkundenbüchern Niedersachsens bzw. Niedersachsen betreffend in denen der Nachbarlandschaften zu finden.

Von großer Bedeutung für einzelne Punkte der niedersächsischen Landesgeschichte sind die mit Papst Innocenz III. kontinuierlich einsetzenden Register. Für das 13. und 14. Jh. sind sie vor allem von der *École française de Rome* weitgehend veröffentlicht; vgl. dazu FRENZ, Papsturkunden (siehe S. 11) S. 124f. Ausschließlich Gegenstände für deutsche Empfänger in den Vatikanischen Registern ab dem Jahr 1378 – nach Pontifikaten geordnet – verzeichnen das Repertorium Germanicum und das Repertorium Poenitentiarie Germanicum. In die recht komplizierte Benutzung und Auswertung führen z.B. ein: Walter DEETERS, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 105 (1969), S. 27-43; EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen des Mittelalters: Die neuen Indices des Repertorium Germanicum. In: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 71 (1991), S. 241-339 (mit Beiträgen von Arnold ESCH, Brigide SCHWARZ, Andreas MEYER, Erich MEUTHEN, Hubert HÖING und Dieter BROSIUS); Matthias THUMSER, Das Repertorium Germanicum und sein Einsatz in der Landesgeschichte. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 42 (1992), S. 87-101; Ulrich SCHWARZ, Petenten, Pfründen und die Kurie – Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 133 (1997), S. 1-21; Brigide SCHWARZ, Das Repertorium Germanicum – Eine Einführung. In: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 90 (2003), S. 429-440.

Repertorium Germanicum – Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom.

Bd. 1: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens' VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1378-1394. Bearb. von Emil GÖLLER. Berlin 1916.

Bd. 2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1378-1415. Bearb. von Gerd TELLENBACH. 2 Tle. Berlin/Tübingen 1933-1961.

Ergänzungen aus einem übersehenen Register von 1407 finden sich bei Andreas MEYER, *Arme Kleriker auf Pfründensuche*. Köln/Wien 1990, S. 78-130.

Bd. 3: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johanns XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1409-1417. Bearb. von Ulrich KÜHNE. Berlin 1935.

Bd. 4: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1417-1431. Bearb. von Karl August FINK und Sabine WEISS. 4 Tle. Berlin/Tübingen/Rom 1943-1979.

Bd. 5: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1431-1447. Bearb. von Christoph SCHÖNER, Brigide SCHWARZ und Hermann DIENER. 6 Tle. Tübingen 2004.

Bd. 6: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1447-1455. Bearb. von Josef Friedrich ABERT, Walter DEETERS und Michael REIMANN. 2 Tle. Tübingen 1985-1989.

Bd. 7: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1455-1458. Bearb. von Ernst PITZ. 2 Tle. Tübingen 1989.

Bd. 8: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1458-1464. Bearb. von Dieter BROSIUS, Karl BORCHARDT und Ulrich SCHESCHKEWITZ. 2 Tle. Tübingen 1993.

Bd. 9: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte [. . .] 1464-1471. Bearb. von Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF und Michael REIMANN. 2 Tle. Tübingen 2000.

Repertorium poenitentiarie Germanicum – Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. Hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom.

Bd. 1: Eugen IV. 1431-1447. Bearb. von Ludwig SCHMUGGE, Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE, Paolo OSTINELLI und Hans BRAUN. Tübingen 1998.

Bd. 2: Nikolaus V. 1447-1455. Bearb. von Ludwig SCHMUGGE, Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE, Krystyna BUKOWSKA und Alessandra MOSCIATTI. Tübingen 1999.

Bd. 3: Calixt III. 1455-1458. Bearb. von Ludwig SCHMUGGE, Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE und Wolfgang MÜLLER. Tübingen 2001.

Bd. 4: Pius II. 1458-1464. Bearb. von Ludwig SCHMUGGE, Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE, Patrick HERSPERGER und Béatrice WIGGENHAUSER. Tübingen 1996.

Bd. 5: Paul II. 1464-1471. Bearb. von Ludwig SCHMUGGE, Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE, Peter CLARKE, Alessandra MOSCIATTI und Wolfgang MÜLLER. Tübingen 2002.

Die Rotamanualien des Basler Konzils – Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle. Bearb. von Hans Jörg GILOMEN. Tübingen 1998. [1433-1439]

Da im Repertorium Germanicum die Protokollbücher des größten Gerichtshofes an der Kurie – der Rota – nicht berücksichtigt werden, ist diese Ausgabe, in der alle niedersächsischen Diözesen vertreten sind, zu beachten. Eine tabellarische Darstellung (S. 67-127) der Prozessakten von 1464-1513 aus der Diözese Hildesheim findet sich bei Nikolaus HILLING, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 6). Münster 1908.

C. Urkundenveröffentlichungen der Nachbarlandschaften

I. Hanse

Hansisches Urkundenbuch. Hg. vom Verein für Hansische Geschichte.

- Bd. 1: Bearb. von Konstantin HÖHLBAUM. Halle 1876. [975-1300]
- Bd. 2: Bearb. von Konstantin HÖHLBAUM. Halle 1879. [1300-1342]
- Bd. 3: Bearb. von Konstantin HÖHLBAUM. Mit einem Glossar von Paul VEIT.
Halle 1882-1886. [1343-1360]
- Bd. 4: Bearb. von Karl KUNZE. Halle 1896. [1361-1392]
- Bd. 5: Bearb. von Karl KUNZE. Leipzig 1899. [1392-1414]
- Bd. 6: Bearb. von Karl KUNZE. Leipzig 1905. [1415-1433]
- Bd. 7,1: Bearb. von Hans-Gerd VON RUNDSTEDT. Weimar 1939. [1434-1441]
- Bd. 7,2: Nicht erschienen.
- Bd. 8: Bearb. von Walther STEIN. Leipzig 1899. [1451-1463]
- Bd. 9: Bearb. von Walther STEIN. Leipzig 1903. [1463-1470]
- Bd. 10: Bearb. von Walther STEIN. Leipzig 1907. [1471-1485]
- Bd. 11: Bearb. von Walther STEIN. München 1916. [1486-1500]

Die Recesses und andere Akten der Hansetage. Hg. vom Verein für Hansische Geschichte.

- 1. Abt.: 1256-1430. Bearb. von Karl KOPPMANN. 8 Bde. Leipzig 1870-1897.
- 2. Abt.: 1431-1476. Bearb. von Goswin VON DER ROPP. 7 Bde. Leipzig 1876-1892.
- 3. Abt.: 1477-1530. Bearb. von Dietrich SCHÄFER und Friedrich TECHEN. 9 Bde. Leipzig 1881-1913.
- 4. Abt.: 1531-1560. Bearb. von Gottfried WENTZ. (Bisher Bd. 1 und 2: 1531-1537). Weimar und Köln 1941-1970.

Quellen zur Hanse-Geschichte. Hg. von Rolf SPRANDEL. (Ausgewählte Quellen 36). Darmstadt 1982. [1157-1483]

II. Mecklenburg und Schleswig-Holstein

Me(c)klenburgisches Urkundenbuch. Hg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 25 Bde. Schwerin und Leipzig 1863-1977. [786-1400]

An Bd. 4, Bd. 10 und Bd. 24 sind separate Siegelhefte angebunden; in Bd. 25a und 25b sind Nachträge von 1166-1400 zu finden; zusammenfassende Register sind die Bde. 4b, 11, 12 und 17, ab Bd. 18 hat jeder Bd. ein eigenes Register.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Seit Bd. 4: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, ab Bd. 6 hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv.

Bd. 1: Hg. von Paul HASSE. Hamburg/Leipzig 1886; Nachdruck Wiesbaden 1972. [786-1250]

Bd. 2: Hg. von Paul HASSE. Hamburg/Leipzig 1888; Nachdruck Wiesbaden 1972. [1251-1300]

Bd. 3: Hg. von Paul HASSE und Johann SASS. Hamburg/Leipzig 1896; Nachdruck Wiesbaden 1972. [1301-1340]

Bd. 4: Hg. von Volquart PAULS. Kiel 1924. [1341-1375]

Bd. 5: Register zu Bd. 4. Bearb. von Volquart PAULS. Neumünster 1932.

Bd. 6: Hg. von Heinrich KOCHENDÖRFFER und Werner CARSTENS. 2 Tle. Neumünster 1962-1971. [1376-1400]

Bd. 7: Nachträge und Register zu Bd. 6. Bearb. von Hans Harald HENNINGS. Neumünster 1979-1980.

Bd. 8: Kloster Itzehoe. Bearb. von Hans Harald HENNINGS. Neumünster 1993. [1256-1564]

Bd. 9: Herrschaft Breitenburg. Bearb. von Kurt HECTOR und Wolfgang PRANGE. Neumünster 1988. [1256-1598]

Bd. 10: Kloster Ahrensböök. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1989. [1328-1565]

Bd. 11: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1990. [1535-1540]

Bd. 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1993. [1522-1530]

Bd. 13, 1: Urkundenbuch des Bistums Lübeck – Bd. 1. (= Codex diplomaticus Lubecensis, Abt. 1). Hg. von Wilhelm LEVERKUS. Oldenburg 1856; Nachdruck Neumünster 1994. [1154-1341]

Bd. 13, 2: Urkundenbuch des Bistums Lübeck – Bd. 2. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1994. [1220-1439]

- Bd. 14: Urkundenbuch des Bistums Lübeck – Bd. 3. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1995. [1439-1509]
- Bd. 15: Urkundenbuch des Bistums Lübeck – Bd. 4. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1996. [1510-1530]
- Bd. 16: Urkundenbuch des Bistums Lübeck – Bd. 5. Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Neumünster 1997.
- Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Hg. von Andreas Ludwig Jakob MICHELSEN, Adam JESSIEN und Georg HILLE. Kiel 1839-1875.
- Bd. 1: Kiel 1839-1849. [S. 189-445: Diplomatarium des Klosters Preetz. Hg. von Adam JESSIEN. 1216-1825]
- Bd. 2: Kiel 1842-1858.
- Bd. 3: Kiel 1852-1880. [Tl. 1: Diplomatarium des Klosters Arensbök. Hg. von Adam JESSIEN. 1328-1565; Fehmarnsche Urkunden und Regesten. 1321-1599]
- Bd. 4: Kiel 1874-1875. [Registrum König Christian des Ersten. Hg. von Georg HILLE. 1394-1495]
- Es wurden nur diejenigen Teile aus den Bänden im einzelnen nachgewiesen, die auf Grund ihrer zeitlichen Stellung noch nicht wieder in den Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden im Volldruck oder als Regest wiedergegeben worden sind.
- Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. Hg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
1. Abt.: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Siehe Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bd. 13,1.
2. Abt.: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bearb. von Carl Friedrich WEHRMANN und Paul HASSE. 11 Bde. Lübeck 1858-1905. Wort- und Sachregister zu Bd. 1-11 bearb. von Friedrich TECHEN. Lübeck 1932. [1139-1470]
- Ergänzend sind heranzuziehen: Lübecker Ratsurteile. Hg. von Wilhelm EBEL. 4 Bde. Göttingen 1955-1967. [1297-1550]
- Adolf VON BÜLOW, Bülowsches Familienbuch. 2 Bde. Schwerin 1911-1914. [1154-1776]
- Geschichtliche Nachrichten die mecklenburgische Familie von Bülow betreffend, die aber auch Angehörige im östlichen Niedersachsen hatte. Die chronologisch angeordneten Regesten befinden sich in Bd. 1 S. 160-225; weitere auch mittelalterliche Nachrichten im sonstigen Text.
- Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Hg. von Andreas Ludwig Jakob MICHELSEN. Hamburg-Altona 1834; Nachdruck Aalen 1969. [1059-1624]
- Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens besonders im 16. Jahr-

hundert. Hg. von Claus ROLFS. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 1, 12). Kiel 1922. [1422-1562]

Urkundenbuch zur Geschichte des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel. Bd. I. Die Herren von Wedel in Stormarn und Holstein, in Meklenburg und in den Gebieten an der unteren Weser. Hg. von Heinrich Paul Friedrich VON WEDEL. Leipzig 1885. [1212-1439]

Als Anhang enthält der Bd. S. 91-102 Urkundendrucke und Regesten von 1215-1376 zu den Herren von Wedel im Stadt- und Stiftsgebiet von Bremen.

III. Brandenburg

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Hg. von Adolph Friedrich RIEDEL. Nach Riedels Tod hg. vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. 41 Bde. Berlin 1838-1869. [786-1751]

1. Hauptteil: Urkundensammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte. 25 Bde. Berlin 1838-1863.

2. Hauptteil: Urkundensammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse. 6 Bde. Berlin 1843-1858.

3. Hauptteil: Sammlung der allgemeinen Landes- und kurfürstlichen Hausangelegenheiten. 3 Bde. Berlin 1859-1861.

4. Hauptteil: Urkundensammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte. 1 Bd. Berlin 1862.

Supplementband, Berlin 1865; Chronologisches Register zu sämtlichen Bänden, 2 Tle. Berlin 1867-1869; Namenverzeichnis zu sämtlichen Bänden, bearb. von Moritz Wilhelm HEFFTER, 3 Bde. Berlin 1867-1868.

Unübersichtlicher Aufbau nach Lokal- und Sachgesichtspunkten; gut erschlossen durch das chronologische und das Namenregister; für die niedersächsische Landesgeschichte von großer Bedeutung.

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Bearb. von Hermann KRABBO und Georg WINTER. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Leipzig/München/Berlin 1910-1955. [um 1100-1323]

Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Tl. 1. Bearb. von Wolfgang SCHÖSSLER. (Veröffentlichungen des brandenburgischen Landeshauptarchivs 36). Weimar 1998. [948-1487]

Johanna ABERLE und Ina PRESCHER. Die Urkundensammlung des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, heute in der Universi-

tätsbibliothek der Humboldt-Universität, Zweigbibliothek Geschichte. Inventar: Sammlungsgeschichte, -beschreibung und Regesten der Urkunden nordalpiner Provenienz. (Schriften der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin 60). Berlin 1997.

Darin Urkundenregesten S. 91 ff. Niedersachsen und Hamburg betreffend; S. 101 ff. Westfalen betreffend; S. 105 ff. Erzbistum Magdeburg betreffend; S. 110 ff. Brandenburg betreffend; S. 113 Thüringen und den Harzraum betreffend.

IV. Sachsen-Anhalt und Thüringen

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hg. von den Geschichtlichen Vereinen der Provinz und der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

Bd. 2: Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. Bearb. von Karl JANICKE. 2 Tle.

Halle 1873-1882. [922-1523]

Bd. 3: Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Bearb. von Karl HERQUET. Halle 1874. [775-1350]

Vgl. auch Richard SCHEITHAUER, Die Toten des liber mortuorum von Mühlhausen. In: Mühlhäuser Geschichtsblätter 24 (1923/24), S. 33-65.

Herbert MEYER (Hg.), Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. ³Weimar 1936.

Beate KAISER, Mühlhäuser Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert. (Mühlhäuser Beiträge, Sonderheft 1). Mühlhausen 1979. [1407-1539]

Bd. 4: Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Bearb. von Carl von SCHMIDT-PHISELDECK. Halle 1874. [1106-1572]

Bd. 5: Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Bearb. von Eduard JACOBS. Halle 1874. [877-1594]

Nachtrag dazu: Eduard JACOBS, Drübecker Nachlese. In: Zeitschrift des Harzvereins 9 (1876), S. 109-137. [1. Viertel 12. Jh.-1646]

Bd. 6: Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Bearb. von Eduard JACOBS. 2 Tle. Halle 1875-1877. [1003-1597]

Bd. 7: Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Bearb. von Gustav SCHMIDT. 2 Tle. Halle 1878-1879. [1036-1500]

Bd. 9: Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. Bearb. von Hugo HOLSTEIN. Halle 1879. [965-1564]

Bd. 10: Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Bearb. von Gustav HERTEL. Halle 1878. [1016-1524]

Bd. 13: Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt. Bearb. von Gustav SCHMIDT. Halle 1881. [1023-1643 und 1059-1787]

- Bd. 14: Die Hallischen Schöffenbücher. Bearb. von Gustav HERTEL. 2 Tle. Halle 1882-1887. [1266-1460]
- Bd. 15: Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Bearb. von Eduard JACOBS. Halle 1882. [1073-1757; 1253-1720; 1227-1690]
- Bd. 16: Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe. Bearb. von Gustav HERTEL. Halle 1883. [1368-1403]
- Bd. 20: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. [Gerbstedt, Hedersleben, Helfta, Holzzelle, Mansfeld, Rode, Sittichenbach, Walbeck, Wiederstedt, Wimmelburg]. Bearb. von Max KRÜHNE. Halle 1888. [877-1592]
- Bd. 21, 22: Päpstliche Urkunden und Regesten die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend. Bearb. von Gustav SCHMIDT und Paul KEHR. 2 Tle. Halle 1886-1889. [1295-1378]
- Bd. 23, 24: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Bearb. von Carl BEYER. 2 Tle. 1889-1897. [742-1400]
- Bd. 25: Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460. Bearb. von Eduard JACOBS. Halle 1891. [1121-1460]
- Bd. 26, 27, 28: Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. Bearb. von Gustav HERTEL. 3 Tle. Halle 1892-1896. [805-1513]
- Bd. 33, 34: Urkundenbuch des Klosters Pforte. Bearb. von Paul BOEHME. 2 Tle. Halle 1893-1915. [1132-1543]
- Bd. 36: Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Erster Theil. Bearb. von Paul KEHR. Halle 1899. [962-1357]
- Bd. 44: Quellen zur städtischen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg vom 15. Jahrhundert bis zur Zeit Friedrichs des Großen. Bearb. von Hermann LORENZ. Halle 1916. [14. Jh.-1787]
- Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe. Hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt.
- Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Tl. 1 bearb. von Felix ROSENFELD. Magdeburg 1925. Tl. 2 bearb. von Josef DOLLE. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 2). Köln 2000. [967-1304]
- Bd. 5, 7, 16: Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. Bearb. von Alfred OVERMANN. 3 Tle. Magdeburg 1926-1934. [706-1565]
- Bd. 10, 20: Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. Bearb. von Arthur BIERBACH. Tl. 1-2 Magdeburg 1930-1939. Tl. 3 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 2, 5). Halle 1954-1957. [806-1403]
- Bd. 13: Urkundenbuch des Eichsfeldes. Bearb. von Aloys SCHMIDT. Tl. 1 Magdeburg 1933; Nachdruck Duderstadt 1997. [9. Jh.-1300]

- Bd. 18: Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. Bearb. von Friedrich ISRAEL und Walter MÖLLENBERG. Tl. 1 Magdeburg 1937. [937-1192]
- Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. Hg. vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Bd. 1: Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Hg. von Carl August Hugo BURKHARDT. Jena 1883. [704-1495]
- Bd. 2: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Hg. von Berthold SCHMIDT. 2 Bde. Jena 1885-1892. [1122-1427]
- Bd. 3: Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. Hg. von Ernst DEVRIENT. 3 Tle. Jena 1888-1936. [um 890-1580]
- Bd. 4: Urkundenbuch des Kloster Paulinzelle. Hg. von Ernst ANEMÜLLER. 2 Tle. Jena 1889-1905. [1068-1543]
- Bd. 7: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Hg. von Karl H. LAMPE. Jena 1936. [1195-1311]
- Codex diplomaticus Anhaltinus. Hg. von Otto von HEINEMANN. 6 Bde. Dessau 1867-1883; Nachdruck Osnabrück 1986. [934-1400]
- Fortsetzung: Regesten der Urkunden des herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401-1500. Hg. von Hermann WÄSCHKE. Dessau 1903-1909. [1401-1500]
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Hg. von Otto DOBENECKER. 4 Bde. Jena 1896-1939. [um 500-1288]
- Codex diplomaticus Saxoniae regiae.
1. Hauptteil: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen.
- Abt. A: Hg. von Otto POSSE. 3 Bde. Leipzig 1882-1898. [948-1234]
- Abt. B: Hg. von Hubert ERMISCH und Beatrix DEHNE. 4 Bde. Leipzig/Dresden 1899-1941. [1381-1427]
- Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Hg. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT. 3 Bde. Magdeburg 1876-1886. Register bearb. von Georg WINTER und G. LIEBE. Magdeburg 1899. [5. Jh.-1305]
- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Hg. von Gustav SCHMIDT. (Publicationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven 17, 21, 27, 40). 4 Bde. Leipzig 1883-1889; Nachdruck Osnabrück 1965-1968. [780-1425]
- Vgl. auch Halberstädter Analekten von Adolf DIESTELKAMP. In: Sachsen und Anhalt 4 (1928), S. 29-43 [1251-1352] sowie Hilmar von STROMBECK, Zur Archidiakonats-Einteilung des vormaligen Bisthums Halberstadt. In: Zeitschrift des Historischen Vereins

für Niedersachsen Jg. 1862, S. 1-144 [1400]. Außerdem Halberstädtisches Lehnregister aus dem Jahre 1311. In: Codex Diplomaticus Brandenburgensis I, 17 (siehe S. 28), S. 441-477.

Fuldische Frauenklöster in Thüringen. Regesten zur Geschichte der Klöster Alendorf, Kapellendorf und Zella/Rhön. Hg. von Johannes MÖTSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 5). München/Jena 1999. [1265-1544; 1200-1496; 1145-1541]

Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder. Bearb. von Christian LÜBKE. (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 131, 133, 134, 152, 157). 5 Tle. Berlin 1984-1988. [900-1057]

Diplomatische Geschichte des Cisterzienser-Nonnenklosters Adersleben. Von Stephan KUNZE. Halberstadt 1837. [1260-1656]

Altenburger Urkundenbuch. Bearb. von Hans PATZE. (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5). Jena 1955. [976-1350]

Ergänzend: Die Rechtsquellen der Städte im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg. Hg. von Hans PATZE. (Mitteldeutsche Forschungen 79). Köln/Wien 1976. [1237-1922]

Codex diplomaticus Alvenslebenianus. Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und seiner Besitzungen. Hg. von George Adalbert VON MÜLVERSTEDT. 4 Bde. Magdeburg 1879-1900. [814/827-1798]

Wegen der Bedeutung des Geschlechts und der Gründlichkeit der Sammlung für den östlichen Teil der Fürstentümer Lüneburg und Braunschweig (vor allem die Ämter Calvörde und Klötze) heranzuziehen.

Regesten zur Geschichte des Klosters Anrode bei Mühlhausen in Thüringen. Hg. von Eduard AUSFELD. In: Mühlhäuser Geschichtsblätter 7 (1906/1907), S. 1-74. [1262-1735]

Anm.: 33 Urkunden druckt Nikolaus GÖRICH, Geschichte des eichsfeldischen ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Anrode. Duderstadt 1932. [1250-1817]

Werner Constantin VON ARNSWALDT, Die Herren von Arnswaldt und ihre Sippe. München 1914.

Enthält als Heft 6 ein Urkundenbuch der von Honstein, von Ascherode, von Arnswald, von Tütchenrode und Geylvus von Arnswald betreffend Besitzungen im Südharz. [1178-1450]

Urkunden des Klosters Badersleben. Hg. von Julius GROTE. In: Vaterländisches Archiv Jg. 1844, S. 52-82. [1479-1502]

Adalbert DÖLLE, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld. Duderstadt 1998. [Regesten S. 343 ff. von 1217-1826]

Ludwig ARMBRUST, Die von Balenhusen. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N.F. 13 (1903), S. 220-328.

Darin S. 287ff. 123 Regesten des thüringischen Geschlechtes von Ballhausen [1110-

- 1341], S. 317ff. 26 Regesten zu den von Ballenhausen im Leinegau [1135-1350] sowie Stamm- und zwei Siegeltafeln.
- Geschichte und Urkunden des Nonnenklosters Bischoferode St. Nicolai bis zur Übersiedelung desselben nach Nordhausen. Von Richard RACKWITZ. In: Schulprogramm Nr. 254 des Real-Gymnasiums zu Nordhausen. Nordhausen 1889, S. 1-16. [1238-1294]
- Das Güterverzeichnis und Lehnregister des Grafen Siegfried II. von Blankenburg aus den Jahren 1209-1227. Hg. von Georg BODE und Gustav Adolf LEIBROCK. In: Zeitschrift des Harzvereins 2 (1869), S. 71-94.
- Edition nach Fragmenten und einer Handschrift im Staatsarchiv Wolfenbüttel; ergänzender Text („Hannoverscher Auszug“) ediert von FENSKE/SCHWARZ, Lehnverzeichnis (siehe S. 34f.) S. 493-496, Übersicht über die Überlieferung ebd. S. 507f. und S. 513.
- Urkunden zur Geschichte der Grafen von Blankenburg sind von Gustav Adolf LEIBROCK, Beiträge zur Blankenburgischen Geschichte – Urkundenverzeichnis. In: Braunschweigisches Magazin Jg. 1862, S. 425-429 und S. 437-440 sowie Jg. 1863, S. 225-229 und S. 233-237 in Regestenform wiedergegeben worden. [937-1299]
- Diplomatar des Klosters Capelle. Hg. von Andreas Ludwig Jakob MICHELSEN. (Codex Thuringiae diplomaticus 1). Jena 1854. [1193-1584]
- Geschichte des Geschlechts von Ditfurth. Erster Theil: Regesten und Urkunden. Bearb. von Theodor VON DITFURTH. Quedlinburg 1889. [9. Jh.-1837]
- Nachrichten zur Geschichten der Herren von Ditfurth und ihrer Besitzungen in Sachsen-Anhalt aber auch im südöstlichen Niedersachsen.
- Urkundenbuch des Klosters Frauensee. Bearb. von Waldemar KÜTHER. (Mitteldeutsche Forschungen 20). Köln/Graz 1961. [1202-1540]
- Die Wallfahrt zu Grimmenthal. - Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch. Hg. von Johannes MÖTSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 10). Köln/Wien/Weimar 2004. [1495-1545; 1498-1562; 1514-1524]
- Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt. Bearb. von Adolf DIESTELKAMP. (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 9). Weimar 1989. [1119-1804]
- Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben. Bearb. von Walter ZÖLLNER. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 17). Leipzig 1979. [1108-1462]
- Urkunden des Servitenklosters Himmelgarten bei Nordhausen. Von Richard RACKWITZ. 2 Tle. In: Osterprogramm des Real-Gymnasiums zu Nordhausen 1881-1882. [1295-1461]
- Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza. Hg. von Ernst Günther FÖRSTEMANN. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 7, Heft 4 (1846), S. 27-63. [1136-1226]

Die Grafen von Honstein. Von Karl MEYER. In: Zeitschrift des Harzvereins 28 (1895), S. 397-541.

Darin 353 zum Teil sehr ausführliche Regesten aus gedrucktem und ungedrucktem, auch Niedersachsen berührendem Material. [um 1040-1312]

Die Urkunden der Benedictiner-Abtei S. Mariae zu Huysburg. Hg. von H. BEYER und F. B. VON MEDEM. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 4, Heft 1 (1838), S. 1-76. [1084-1470]

Ilfelder Regesten. Auszüge aus den Urkunden des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Ilfeld am Harz. Bearb. von Carl KÖHLER. Aus dem Nachlaß hg. von Walter BRANDT. Ilfeld 1932. [1103-1629]

Urkunden-Regesten zur Geschichte und Genealogie der Herren von Kotze. Hg. von George Adalbert VON MÜLVERSTEDT. Magdeburg 1866. [1234-1800]

Die chronologisch angeordneten Nachrichten zur Geschichte der Herren von Kotze und ihres Besitzes betreffen vornehmlich Sachsen-Anhalt, aber auch das südöstliche Niedersachsen.

Urkundenbuch der Familie von Krosigk. Hg. von Konrad VON KROSIGK. Halle 1882. [961-1301]

Urkundenbuch der Stadt und des Kreises Langensalza während des Mittelalters. Bd. 1: Regesten, Urkunden sowie Auszüge aus anderen mittelalterlichen Quellschriften von der ältesten Zeit bis zu Erhebung Langensalzaz zur Stadt. Hg. von Albert WENZEL. Langensalza 1908. [775-1212]

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Sachsen. Bd. I, 1. Abt., Heft 1: Kreis Neuahaldensleben. Bearb. von Walter MÖLLENBERG. Halle 1917.

Mittelalterliche Urkunden in den Einträgen Harbke (Familie von Veltheim) [1264-1495] und Sommerschenburg [1480].

Urkundenbuch der Reichsstadt Nordhausen. Bearb. von Gustav LINKE und Gerhard MEISSNER. 2 Tle. Nordhausen 1936-1939. [1158-1793]

Ergänzend: Amtsbuch der Reichsstadt Nordhausen – Liber privilegiorum et Album civium. Hg. von Robert Hermann Walther MÜLLER. Nordhausen 1956. [1312-1345]

Das Osterwiecker Stadtbuch vom Jahre 1353. Anhang: Osterwieck und die Umgebung betreffende Urkunden vom Jahre 1262 bis 1558. Hg. von Julius GROTE. Osterwieck 1850. [1262-1558]

Antiquitates Quedlinburgenses oder Keyserliche Diplomata, Päbstliche Bullen, Abteyliche und andere Uhrkunden von dem Keyserlichen Freyen Weltlichen Stifte Quedlinburg. Hg. von Friedrich Ernst KETTNER. Leipzig 1712. [927-1685]

Codex Diplomaticus Quedlinburgensis. Hg. von Anton Ulrich ERATH. Frankfurt a.M. 1764. [922-1517]

Das Lehnsverzeichnis Graf Heinrichs I. von Regenstein 1212/1227. Hg. von Lutz

FENSKE und Ulrich SCHWARZ. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 94). Göttingen 1990.

Edition S. 256-278; Volldruck der zwei Fassungen des Lehnverzeichnisses aus einer Handschrift des Staatsarchives Wolfenbüttel; ausführliche Erschließung über topographische Verzeichnisse, personengeschichtliche Abhandlungen, Register und Karten; die Quelle ist wichtig für die niedersächsischen Gebiete um den Harz.

Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgangenen Geschlechts Salza. Hg. von Karl von SALZA und LICHTENAU. Leipzig 1853. [802-1843]

Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter. Bearb. von Botho GRAF ZU STOLBERG-WERNIGERODE. Hg. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT. Magdeburg 1885. [1200-1535]

Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. Bearb. von Julius JAEGER. (Schulprogramm Duderstadt). 2 Tle. Halle 1878-1879; Nachdruck mit Register in: Helmut GODEHARD, Aus der Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Teistungenburg. Duderstadt 1999, S. 297-384. [1191-1400]

Beiträge zur Geschichte des Collegiatstifts Walbeck an der Aller. Von Franz WINTER. In: Zeitschrift des Harzvereins 6 (1873), S. 286-304.

Darin Ältere Statuten des Stiftes [vor 1314, 1395], Güterverzeichnis [Mitte 15. Jh.], Urkunden [1241-1431]. Außerdem ist zu Walbeck Peter Wilhelm BEHREND, Güterverzeichnis des ehemaligen Collegiatstiftes zu Walbeck. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 2, Heft 1 (1836), S. 38-61 [Güterverzeichnis Mitte 13. Jh.; Urkunden und Statuten 1329-1571] und Heinrich Meiboms des Älteren Chronik [. . .]. Hg. von Caspar ABEL. Helmstedt 1749 [Urkunden 995-1469] heranzuziehen.

Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben. Von Julius GRAF VON WARTENSLEBEN. 2 Bde. Berlin 1858. [968-1857]

Familiengeschichte der von Wartensleben und ihres Allodial- und Lehnbesitzes vor allem im westlichen Sachsen-Anhalt und im östlichen Niedersachsen (um Helmstedt). Nach sachlichen bzw. biographischen Gesichtspunkten aufgebaut; die den Darstellungen zugeordneten Urkundendrucke jeweils chronologisch angeordnet; Nachträge in Bd. 2 S. 303ff.; im Anhang in Bd. 2 chronologisches Urkundenregister und Personen- und Ortsregister.

V. Hessen

Mainzer Urkundenbuch. Bearb. von Manfred STIMMING und Peter ACHT. (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt). 2 Bde. Darmstadt 1932-1971; Nachdruck Bd. 1 Darmstadt 1972. [628-1200].

Zu Bd. 2 des für das südliche Niedersachsen eminent wichtigen Urkundenbuches liegt kein Register vor; einen gewissen Ersatz bieten die nicht immer verlässlichen Identifizierungen in den Anm. zu den Urkunden.

Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. Bearb. von Johann Friedrich BÖHMER und Cornelius WILL. 2 Bde. Innsbruck 1877-1886; Nachdruck Aalen 1966. [742-1288]

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396.

1. Abt.: Bearb. von Ernst VOGT und Heinrich OTTO. 2 Bde. Leipzig und Darmstadt 1913-1935; Nachdruck Berlin 1970 und Aalen 1976. [1289-1353]

2. Abt.: Bearb. von Fritz VIGENER. Leipzig 1913; Nachdruck Berlin 1970. [1354-1371]

Namenverzeichnis zu Bd. I, 1 und I, 2 sowie zu II, 1 bearb. von Wilhelm KREIMES. Darmstadt 1958.

Acta Maguntina seculi XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im zwölften Jahrhundert. Hg. von Karl Friedrich STUMPF. Innsbruck 1863; Nachdruck Wiesbaden 1973. [1102-1206]

Klosterarchive. Regesten und Urkunden. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9).

Bd. 1: Die Klöster der Landschaft an der Werra. [Klöster in Eschwege, Germerode, Witzenhausen]. Bearb. von Albert HUYSKENS. Marburg 1916. [1039-1537]

Bd. 2: Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Bearb. von Johannes SCHULTZE. Marburg 1913. [1143-1530]

Bd. 3, 4, 7, 8: Die oberhessischen Klöster [Caldern, Georgenberg, Hachborn, Wiesenfeld, Marburg, Wetter, Alsfeld, Grünberg, Wirberg]. Bearb. von Friedrich SCHUNDER und Albrecht ECKHARDT. 4 Bde. Marburg 1961-1988. [1149-1629]

Bd. 5, 6: Kloster Haina. Bearb. von Eckhard G. FRANZ. 3 Bde. Marburg 1962-1998. [1144-1648]

Regesten der Landgrafen von Hessen. Bd. 1. Bearb. von Otto GROTEFEND und Felix ROSENFELD. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6). Marburg 1909-1929; Nachdruck Marburg 1991. [1247-1328]

Der Fortsetzungsband Die Regesten der Landgrafen von Hessen. Bearb. von Karl E.

- DEMANDT. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6). 2 Bde. Marburg 1990 bietet nur Regesten aus den landgräflichen Kopieren. [1227-1524]
Im Internet ist als Projekt der Historischen Kommission für Hessen eine Fortführung der Landgrafenregesten nach dem Pertinenzprinzip unter <http://lgr.online.uni-marburg.de> zu finden. Im März 2005 waren dort ca. 7.600 Stücke aus den Jahren 1244-1510 erfaßt.
- Helfrich Bernhard WENCK, Hessische Landesgeschichte. Mit einem Urkundenbuche. Bd. 2. Frankfurt und Leipzig 1789. [770-1470]
- Carl Bernhard Nicolaus FALCKENHEINER, Geschichte Hessischer Städte und Stifter. 2 Bde. Cassel 1841-1842.
- Darin in Bd. 2 auch Südniedersachsen betreffende Urkundendrucke, nämlich S. 163-237 ein Urkundenbuch zu der Geschichte des Stifts und der Stadt Fritzlar mit 37 Nummern [780-1762] und nach S. 512 ein Urkundenbuch [mit eigener Paginierung] zu der Geschichte des Stifts und der Stadt Hofgeismar mit 67 Nummern [1082-1593].
- Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 13).
- Bd. 1, 2: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Bearb. von Friedrich KÜCH. 2 Bde. Marburg 1918-1931; Nachdruck Marburg 1991. [1311-1573]
- Bd. 3: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter. Bearb. von Karl E. DEMANDT. Marburg 1939. [1101-1499]
- Bd. 4: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen. Bearb. von Karl August ECKHARDT. Marburg 1954. [1022-1663]
- Bd. 5, 6: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege. Bearb. von Karl August ECKHARDT. 2 Bde. Marburg 1959-1969. [974-1629]
- Urkundenbuch des Klosters Cornberg. Hg. von Julius SCHMINCKE. (Erstes Supplement der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte N.F., Bd. I, Heft 2). Kassel 1872. [1230-1580]
- Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Bearb. von Max FOLTZ und Thomas SCHILP. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 3). 2 Bde. Marburg 1904-1987. [1216-1410]
- Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar. Von Karl E. DEMANDT. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 49). Marburg 1985.
- Im Band auch Niedersachsen betreffende Quelleneditionen.
- Urkundenbuch des Klosters Fulda. Hg. von Edmund E. STENGEL. Bd. 1 Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 10, 1). Marburg 1913-1958. [743-802]
- Für die Folgezeit ist Ernst Friedrich Johann DRONKE, Codex diplomaticus Fuldensis. Kassel 1850 (Register dazu von Julius SCHMINCKE, Kassel 1862); Nachdruck Osnabrück 1962 [747-1342] zu benutzen. Ergänzungen mit Fuldaer Stücken finden sich auch in: Rudolf WERNEBURG, Verzeichnis der Urkunden der Landesbibliothek Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter 35 (1959), S. 101-136. [801-1754]

Traditiones et antiquitates Fuldenses. Hg. von Ernst Friedrich Johann DRONKE. Fulda 1844; Nachdruck Osnabrück 1966. [9.-11. Jh.]

Die ältere Ausgabe der Fuldaer Traditionen wird jetzt weitgehend durch Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda. Hg. von Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58). Bisher 2 Bde. Marburg 1995-1996 ersetzt.

Urkundenbuch des Klosters Germerode. Hg. von Julius SCHMINCKE. (Erstes Supplement der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte N.F., Bd. I, Heft 1). Kassel 1866. [1187-1576]

Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Hg. von Heinrich REIMER. (Hessisches Urkundenbuch 2. Abt.; Publicationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven 48, 51, 60, 69). 4 Bde. Leipzig 1891-1897; Nachdruck Osnabrück 1965. [767-1400]

Hartmut HOFFMANN, Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey. (MGH Studien und Texte 4). Hannover 1992.

Darin ist als editorischer Anhang A Traditions-codex und Einkünfteverzeichnis von Helmarshausen (S. 91-130) enthalten. Die Texte waren im Hauptteil um 1120 abgeschlossen, enthalten aber Nachträge aus dem 12. und beginnenden 13. Jh.; der Inhalt betrifft in starkem Maße das südliche Niedersachsen. Als Anhang B (S. 131-137) sind drei Helmarshausen betreffende Urkunden ediert [1152/1181-1196]. Erschließung durch instruktive Sachanmerkungen und ein Namenregister zum editorischen Teil der Publikation.

Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld. Bd. 1, 1. Hg. von Hans WEIRICH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 19, 1). Marburg 1936; Nachdruck Marburg 1966. [771-1100]

Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. Bearb. von Arthur WYSS. (Hessisches Urkundenbuch 1. Abt.; Publicationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven 3, 19, 73). 3 Bde. Leipzig 1879-1899; Nachdruck Osnabrück 1965. [1207-1399]

Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553. Hg. von Adolf STÖLZEL. (Drittes Supplement der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte N.F.). Kassel 1871.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Hg. von Hermann von ROQUES. 2 Bde. Kassel 1900-1902. [811-1578]

Ergänzend ist heranzuziehen: Das Salbuch des Stiftes Kaufungen von 1519. Bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 54). Marburg 1993.

Edgar HENNECKE, Kloster Lippoldsberg. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 46 (1941), S. 35-84.

Darin Güterregister und knappe Urkundenregesten des Klosters [1233-1436], die Südniedersachsen berühren. 7 weitere auf Dransfeld, Kr. Göttingen, bezügliche Lippoldsberger Urkunden [um 1215-1379] finden sich bei G. GIESEKE, Mittelalterliche Urkunden

zur kirchlichen Geschichte Dransfelds. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 34/35 (1929/30), S. 157-165.

Das älteste Lehnbuch der Edelherren von Schöneberg. Hg. von Josef DOLLE. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41 (1991), S. 31-83. [Mitte 13. Jh. - um 1400]

Das auf Vorlagen aus der Mitte des 13. Jh. basierende, in der zweiten Hälfte des 14. Jh. entstandene und mit Nachträgen versehene Lehnbuch enthält zahlreiches Lehngut aus dem süd- und südöstlichen Niedersachsen; Volledition, erschlossen durch Sachanmerkungen, Register und Karte.

Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Bearb. von Ernst WIESE, Meinhard SPONHEIMER und Wolf-Heino STRUCK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 8). 3 Bde. Marburg 1911-1969. [1141-1500]

VI. Nordrhein-Westfalen

Westfälisches Urkundenbuch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 1).

Bd. 1/2: Regesta historiae Westfaliae. Acced. Codex diplomaticus. Hg. von Heinrich August ERHARD. Münster 1847-1851; Index von Roger WILMANS. Münster 1861; Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch von Roger WILMANS mit einem Orts- und Personenregister von Eduard Aander HEYDEN. Münster 1877. Supplement zum Westfälischen Urkundenbuch von Wilhelm DIEKAMP. Münster 1855; Nachdruck Osnabrück 1972. [um Christi Geburt-1200]

Bd. 3: Die Urkunden des Bistums Münster 1201-1300. Bearb. von Roger WILMANS. Münster 1859-1871; Index geographicus bearb. von Ernst FRIEDLÄNDER. Münster 1871; Personenregister bearb. von Eduard Aander HEYDEN und Otto WERTH. Münster 1876-1921; Nachdruck Osnabrück 1973. [1201-1300]

Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1201-1300. Bearb. von Roger WILMANS und Heinrich FINKE. Münster 1874-1894; Nachdruck Osnabrück 1973. [1201-1300]

Bd. 5: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Erster Theil: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304. Bearb. von Heinrich FINKE. Münster 1888; Nachdruck Osnabrück 1975. [772-1304]

Bd. 6: Die Urkunden des Bistums Minden von 1201-1300. Bearb. von Hermann HOOGEWEG. Münster 1898; Nachdruck Osnabrück 1973. [1201-1300]

Bd. 7: Die Urkunden des Kölnischen Westfalens 1200-1300. Bearb. Vom Staatsarchiv Münster. Münster 1901-1919; Nachdruck Osnabrück 1980. [1200-1300]

- Bd. 8: Die Urkunden des Bistums Münster 1301-1325. Bearb. von Robert KRUMBHOLTZ. Münster 1908-1913; Nachdruck Osnabrück 1980. [1301-1325]
- Bd. 9: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301-1325. Bearb. von Joseph PRINZ. Münster 1972-1993. [1301-1325]
- Bd. 10: Die Urkunden des Bistums Minden 1301-1325. Bearb. von Robert KRUMBHOLTZ. Münster 1940. 2. verb. Auflage von Joseph PRINZ. Münster 1977. [1301-1325]
- Bd. 11: Die Urkunden des Kölnischen Westfalen 1301-1325. Bearb. von Manfred WOLF. Münster 1996-2005. [1301-1325]
- Westfälische Urkunden. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVII). Münster 1984 ff.
- Bd. 1: Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn. Bearb. von Joseph PRINZ. 2 Tle. Münster 1975-1984. [1036-1380]
- Bd. 2: Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster. Bearb. von Klaus SCHOLZ. Münster 1978. [1129-1534]
- Bd. 3: Quellen zur Geschichte von Stift und Freiheit Meschede. Bearb. von Manfred WOLF. Münster 1981. [833-1784]
- Bd. 4: Die Urkunden des Klosters Oelinghausen – Regesten. Bearb. von Manfred WOLF. Münster 1992. [1119-1792]
- Bd. 5: Die Urkunden des Klosters Gravenhorst. Bearb. von Manfred WOLF. Münster 1994. [1255-1794]
- Bd. 6: Urkunden des Klosters Bredelar. Bearb. von Helmut MÜLLER. Münster 1994. [1170-1797]
- Bd. 7: Urkunden des Klosters Dalheim. Bearb. von Helmut MÜLLER. Münster 1995. [1196-1784]
- Bd. 8: Urkunden der Propstei Marsberg. Bearb. von Helmut MÜLLER. Münster 1998. [1046-1785]
- Bd. 9: Urkunden des Klosters Hardehausen. Bearb. von Helmut MÜLLER. Münster 2002. [1148-1796]
- Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen (seit 1961: Westfalens). Alte Folge hg. von der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster 1899 ff.
- In allen Bänden finden sich teils ausführliche Urkundenregesten und Volldrucke aus den entsprechenden Archiven.
- Erschienen sind in der Alten Folge Inventare zu:
- Bd. 1: 1. Kreis Ahaus, 1899; 2. Kreis Borken, 1901; 3. Kreis Coesfeld, 1904; 4. Kreis Steinfurt, 1907; 4a. Nachträge Kreis Coesfeld, 1908.
- Bd. 2: 1. Kreis Tecklenburg, 1903; 2. Kreis Warendorf, 1908; 3. Kreis Lüdinghausen, 1917.

Bd. 3: 1. Kreis Büren, 1915; 2. Kreis Paderborn, 1923.

Bd. 4: 1. Kreis Warburg, 1929.

Beibd. 1: 1. Salm-Salm'sches Archiv Anholt, 1902; 2. Salm-Horstmarsches Archiv in Coesfeld und Domänenadministration Dülmen, 1904.

Beibd. 2: Generalvikariat Paderborn, 1920.

Beibd. 3: Diözesanarchiv Münster, 1937.

Erschienen sind in der Neuen Folge Inventare zu:

1. Stadt Höxter, 1961; 2. von Spee'sches Archiv Ahausen, 1968; 3. Stadt Werl, 1969-1971; 4. Stadt Brilon, 1970; 5.-6. Fürstliches Archiv Burgsteinfurt: Grafschaften Bentheim und Steinfurt, 1971-1976; 7. Fürstliches Archiv Burgsteinfurt: Schuldensachen etc., 1983; 8. Stadt Kamen, 1978; 9. Stadt Soest, 1983; 10. Fürsten zu Lippe, Biesterfelder Archiv, 1986; 11. Familienarchiv Harkott, 1991; 12. Stadtarchiv Schwerte, 1992; 13. Pfarrarchive Telgte, 1993; 14. Verein für Westfälische Geschichte, Abt. Paderborn, 1994; 15. Stadt Telgte, 1997; 16.-17. Verein für Westfälische Geschichte, Abt. Paderborn, 1999-2003.

Codex traditionum Westfalicarum. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen IV).

Bd. 1: Die Heberegister des Klosters Freckenhorst. Hg. von Ernst FRIEDLÄNDER. Münster 1872.

Bd. 2: Die ältesten Verzeichnisse der Einkünfte des Münsterschen Domkapitels. Hg. von Franz DARPE. Münster 1886.

Bd. 3: Die Heberegister des Klosters Überwasser und des Stiftes St. Mauritz. Hg. von Franz DARPE. Münster 1888.

Bd. 4: Einkünfte- und Lehnsregister der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford. Hg. von Franz DARPE. Münster 1892.

Bd. 5: Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Aegidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri und Martini sowie der St. Georgs-Kommande in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn. Hg. von Franz DARPE. Münster 1900.

Bd. 6: Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck und Nottuln. Hg. von Franz DARPE. Münster 1907.

Bd. 7: Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst sowie der Klöster Groß- und Klein-Burlo. Hg. von Franz DARPE. Münster 1914.

Bd. 8: Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund. Bd. 1. Hg. von Wilhelm HÜCKER. Münster 1985.

Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert. Hg. von Ulrich RASCHE. (MGH Libri memoriales et necrologia N. S. 5). Hannover 1998.

Die Edition verschiedener Handschriften aus den Staatsarchiven Münster und Hanno-

ver ist vor allem für das Gebiet zwischen Minden und Hannover von einiger Bedeutung; gut durch Karten und Register erschlossen und ausführlich kommentiert.

Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379. Hg. von Hugo KEMKES, Gerhard THEUERKAUF und Manfred WOLF. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXVIII, 2). Münster 1995. [1300-1379]

Enthält ein Lehnregister der Herrschaft Vechta (um 1300), eines der Grafschaft Tecklenburg (vor 1328), eines der Herrschaft Vechta (um 1360), eines der Herrschaft Diepholz (um 1360) und eines des Bischof Florenz (1364-1379).

Das Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster. Hg. von Joachim HARTIG und Hugo KEMKES. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXX, 4). 2 Tle. Münster 1980-2001.

Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Bearb. von Roger WILMANS und Friedrich PHILIPPI. Bd. 1 und 2,1 Münster 1867-1881. [777-1254]

Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.

Hg. von Johann Suibert SEIBERTZ. (Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen 2-4). Arnberg 1839-1843. [799-1799]

Münstersche Urkundensammlung. Hg. von Joseph NIESERT. 7 Bde.; Nachdruck Osnabrück 1977.

Bd. 1: Urkunden zur Geschichte der Münsterschen Wiedertäufer. Coesfeld 1826. [1525-1536]

Bd. 2: Urkunden vom Jahre 800-1280. Coesfeld 1827. [801-1280]

Bd. 3: Urkunden über Städtegründung, Stadtrechte, das Gildewesen und die Hanse. Coesfeld 1829. [1253-1611]

Bd. 4: 1. Urkunden über Synodal- und Archidiakonalstatuten [1260-1625]; 2. – über mehrere Stifte aus dem XII. Jahrh. [889-1345]; 3. – über Vogteien mehrerer Stifte [993-1498]; 4. – über die Vogtei des Stiftes Borchorst [993-1624]; 5. – über die Vogtei des Stiftes Vreden [1085-1681]. Coesfeld 1832.

Bd. 5: Codex Diplomaticus Steinfeldensis oder Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Steinfeld. Tl. 1 Coesfeld 1834. [Abt. 1 Herrschaft Steinfeld 1133-1421; Abt. 2 Burg und Herrlichkeit Ottenstein 1313-1594]

Bd. 6: Codex Diplomaticus Steinfeldensis oder Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Steinfeld. Tl. 2 Coesfeld 1835. [Abt. 1 Herrschaft Steinfeld 1421-1717; Abt. 2 Schloß und Herrlichkeit Gronau 1480-1699]

Bd. 7: 1. Ueber Synodal- und Archidiakonal-Gegenstände [1266-1675]; 2. Capitulationen und ertheilte Privilegien [1363-1582]; 3. Ueber das Domkapitel [1217-1666]. Coesfeld 1837.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Hg. von Theodor Joseph LACOMBLET. 4 Bde. Düsseldorf 1840-1858; Nachdruck Aalen 1960. [779-1607]

Nachweis der Überlieferung. Bearb. von Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN. (Veröffentlichun-

- gen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C, 10). Siegburg 1981.
- Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ. 3 Bde. Koblenz 1860-1874; Nachdruck Aalen 1974. [349-1260]
- Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier. Hg. von Adam GOERZ. 4 Bde. Koblenz 1876-1886; Nachdruck Koblenz 1974. [509-1300]
- Registerband dazu von Paul HARDT. Selbstverlag Wiesbaden 1999.
- Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. Bearb. von Erich WISPLINGHOFF u.a. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 57). 2 Bde. Düsseldorf 1972-1994.
- Erfaßt nach Ortsalphabet geordnet die jeweiligen Urkunden bis 1100; bisher erschienen Aachen – Köln, S. Ursula.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bearb. von Friedrich Wilhelm OEDIGER, Richard KNIPPING, Wilhelm KISKY, Wilhelm JANSSEN, Norbert ANDERNACH. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI). 12 Bde. Bonn und Düsseldorf 1901-2001; Nachdruck von Bd. 1-4 Düsseldorf 1978. [313-1414]
- Inventar des Stadtarchivs Beckum – Bestand A (1238-1803). Bearb. von Siegfried SCHMIEDER. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 3). Münster 1980. [1238-1842]
- Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bearb. von Bernhard VOLLMER. Bielefeld 1937. [1015-1520]
- Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstiftes Clarenberg bei Hörde. Hg. von Otto MERX. Dortmund 1908. [1286-1812]
- Coesfelder Urkundenbuch. Bearb. von Franz DARPE. 3 Tle. Coesfeld 1897-1911. [1246-1615]
- Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. Tl. 1 (= Edition) hg. von Klemens HONSELMANN. Tl. 2 Indices und Hilfsmittel von Leopold SCHÜTTE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, 6). Paderborn 1982-1992. [822-1020; 12. Jh.]
- Die älteren Ausgaben der Corveyer Traditionen von Johann Friedrich FALKE (Leipzig 1752), Paul WIGAND (Leipzig 1843) und Karl August ECKHARDT (Aalen 1970) sollten nicht mehr benutzt werden. Insbesondere die Ausgaben von Falke und Eckhardt sind durch willkürliche Datierungen und die Aufnahme von verfälschtem Material problematisch.
- Die maßgeblichen Editionen der Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000, des Registrum Erkenberti aus dem beginnenden 12. Jh. sowie einiger wichtiger Urkunden Cor-

veyer Äbte (1078-1126) finden sich bei Hans Heinrich KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, 4). Köln/Graz 1972, S. 193-256. Sie bieten u.a. Material für das südliche und westliche Niedersachsen.

Die ältesten Corveyer Lehnverzeichnisse aus der Zeit um 1350 sind von Paul WIGAND, Das älteste Corveyer Lehnsregister. In: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens 6 (1834), S. 385-405, 7 (1838), S. 246-260 und S. 293-308 herausgegeben worden. Ein Register fehlt und Identifizierungen der Orte und Personen sind nicht vorgenommen worden. Relevant ist das Register vor allem für Südniedersachsen.

Dortmunder Urkundenbuch. Bearb. von Karl RÜBEL. 3 Bde. und 1 Ergänzungsbd. Dortmund 1881-1910; Nachdruck Osnabrück 1975-1978. [789-1410]

Externsteiner Urkundenbuch. Hg. von Franz FLASKAMP. Gütersloh 1966. [1051/60-1691]

Das Archiv des ehemaligen Klosters Grafschaft. Bearb. von Manfred WOLF. Meschede 1972. [1072-1786]

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein. Bearb. von Emil VON HAMMERSTEIN-GESMOLD. Hannover 1891. [948-1872]

Darin zahlreiche das Hochstift Osnabrück bzw. das westliche Niedersachsen betreffende Nachrichten.

Urkundenbuch der Stadt Herford. Tl. 1. Bearb. von Rainer PAPE und Erich SANDOW. Herford 1968. [1224-1450]

Das Fraterhaus zu Herford. Tl. 1: Inventar, Urkunden, Amtsbücher. Bearb. von Wolfgang LEESCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXV, I, 1). Münster 1974. [1400-1667]

Die älteste Herzebrocker Heberolle. Hg. von Paul EICHHOFF. In: 9.-10. Jahresbericht Gymnasium mit höherer Bürgerschule in Wandsbeck. (= Programm Nr. 255 und 262). Wandsbeck 1882-1883. [um 1088]

Vgl. auch Joachim HARTIG, Die zweite Herzebrocker Heberolle. In: Niederdeutsches Jahrbuch 94 (1971), S. 30-40. [Mitte 12. Jh.]

Kleve-Mark Urkunden – Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Bearb. von Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Heike PREUSS (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C, 13, 23, 48). 3 Bde. Siegburg 1983-2003. [1223-1416]

Vgl. Das Kopiar der Grafen von Kleve. Bearb. von Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN. (Klevert Archiv 6). Kleve 1986. [1164-1343]

Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark. Hg. von Margret WESTERBURG-FRISCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXVIII, 1). 2 Tle. Münster 1967-1982. [1392-1393]

- Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486. Bearb. von Willy TIMM. (Quellen zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark 1). Unna 1986.
- Die Urkunden des Klosters Liesborn. Bearb. von Siegfried SCHMIEDER. Bd. I in 2 Teilen. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum 3 und 4). Beckum 1969-1970. [1019-1464]
- Lippische Regesten. Bearb. von Otto PREUSS und August FALKMANN. 4 Bde. Lemgo und Detmold 1860-1868; Nachdruck Osnabrück 1975. [783-1536]
- Lippische Regesten. Neue Folge. Bearb. von Hans-Peter WEHLT. (Lippische Geschichtsquellen 17). 4 Bde. Lemgo 1989-1997. [1011-1563]
- Die ältesten lippischen Landschatzregister. Bearb. von Herbert STÖWER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXX, 7). Münster 2001. [1467-1507]
- Münstersches Urkundenbuch. Das Stadtarchiv Münster. 1. Halbband. Bearb. von Joseph PRINZ. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N.F. 1). Münster 1960. [1176-1440]
- Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters (in Münster). Bearb. von Wilhelm KOHL. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N.F. 3, Münster 1966, S. 7-285. [1184-1535]
- Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Regesten und Urkunden. Bearb. von Julius VON OEYNHAUSEN. 2 Tle. Paderborn 1870-1887. [1036-1832]
- Ravensberger Regesten. Bearb. von Gustav ENGEL. 2 Tle. Bielefeld 1985. [785-1346]
- Siegener Urkundenbuch. Hg. von Friedrich PHILIPPI, Walter MENN und Bernhard MESSING. 2 Bde. Siegen 1887-1927; Nachdruck Osnabrück 1975. [914-1500]
- Das älteste Lehenbuch der Herrschaft Steinfurt. Hg. von Karl DÖHMANN. In: Programm fürstlich-bentheimisches Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt. Münster 1906. [1280-1439]
- Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Bearb. von Werner FRESE. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 14). Münster 1987. [1238-1804; 1261-1805; 1377-1757]
- De oudste particuliere oorkunden van het klooster Werden. Hg. von Dirk Peter BLOK. (Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61). Assen 1960. [793-848]
- Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. Hg. von Rudolf KÖTZSCHKE (siehe S. 93).

VII. Niederlande

Oorkondenboek van Groningen en Drente. Hg. von Petrus Johannes BLOK u. a. 2 Bde. Groningen 1896-1899. [820-1404]

Drentsch Plakkaatboek. Hg. von Jan Gualtherus Christian JOOSTING. Tl. 1. Leiden 1912. [1412-1663]

Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299. Hg. von A. C. F. KOCH und Jacobus Gerardus KRUISHEER. 4 Bde. Assen/Maastricht 1970-1997. Index zu Bd. 1-3 von P. J. J. MOORS. Assen/Maastricht 1998. [Ende 7. Jh.-1299]

Für die spätere Zeit ist immer noch heranzuziehen: Groot Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland en Heeren van Friesland. Hg. von Frans VAN MIERIS und Jacoba VAN BEIJERE. 4 Tle. Leiden 1753-1756 [Tl. 1: 723-1299; Tl. 2: 1299-1356; Tl. 3: 1356-1404; Tl. 4: 1404-1436], sowie: Regesta Hannonensia – Lijst van oorkonden betreffende Holland en Zeeland uit het tijdvak der regeering van het Henegouwsche Huis 1299-1345, die in het charterboek van van Meris ontbreken. Hg. von Pieter Lodewijk MULDER. s'Gravenhage 1881.

Oorkondenboek van Noord-Brabant tot 1312.

I. De meierij van's-Hertogenbosch (met de heerlijkheid Gemert). Hg. von Henricus Petrus Hubertus CAMPS. 2 Bde. s'Gravenhage 1979. [690-1312]

II. De heerlijkheden Breda en Bergen op Zoom. Hg. von M. DILLO, G. A. M. VAN SYNGHEL und E. T. VAN DER VLIST. 2 Bde. s'Gravenhage 2000. [769-1312]

Oorkondenboek van Overijssel. Hg. von Gijsbert Johann TER KUILE. 6 Bde. Zwolle 1963-1969. [797-1350]

Inleiding tot een oorkondenboek van Overijssel. Von Gijsbert Johann TER KUILE. Leiden 1935.

Oorkondenboek van het sticht Utrecht. Hg. von Samuel MULLER u.a. 5 Tle. Utrecht und 's-Gravenhage 1920-1959. [um 700-1301]

Oudfriesche Oorkonden. Hg. von Pieter SIPMA und Oebele VRIES. 4 Tle. (Oudfriesche Taal- en rechtsbronnen 1, 2, 3 und 14). 's-Gravenhage 1927-1977. [1329-1547]

Correcties of P. SIPMA, Oudfriesche Oorkonden 1-3. Aangevuld met een overzicht van schrijvershanden door Oebele VRIES. (Estrikken 64). Grins 1984.

Het oudste cartularium der heerlijkheid Well. Hg. von A. F. VAN BEUREN. Sitterd 1906. [1363-1463]

De stichter, de stukken en de schenkers van het Oldenklooster [Feldwerd] bij Den Dam. Hg. von Edze DE BOER und Redmer ALMA. Bierum 2004. [1412-1528]

Honderd Noord-Nederlandse Oorkonden en Akten. Hg. von Jan Frederik NIERMEYER. Groningen 1939. [1254-1501]

Friese Testamenten tot 1550. Hg. von Gerad VERHOEVEN und Johannes A. MOL. Leeuwarden 1994. [1373-1550]

Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale (1188). Hg. von Friedrich PHILIPPI und Willem Adrianus Floris BANNIER. In: Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap 25 (1904), S. 366-423.

Druck nach einer aus dem 13. Jh. stammenden Utrechter Handschrift; erschlossen durch ausführliche Sachkommentierung und ein Register; in dem Besitzverzeichnis sind Güter von der niederländischen Grenze bis in den Oldenburger Raum verzeichnet.

Geschiedenis der Graven van Limburg Stirum. Von Günther ADERS u.a. 3 Tle. in 9 Bde. Assen/Amsterdam und Münster 1961-1976.

Darin in Bd. II, 1-3 Regesten von 1200-1550; Bd. II, 4 Lehen; Bd. III, 2-3 weitere Regesten und Lehen bis 1578, die auch das westliche Niedersachsen betreffen.

D. Urkundenveröffentlichungen aus Niedersachsen

I. Auf Territorien, Regionen oder auf regierende Fürsten bezogene Urkundenveröffentlichungen

a.) Geistliche

Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. 1 bearb. von Otto Heinrich MAY. Bremen 1928-1937. Bd. 2 bearb. von Günther MÖHLMANN und Josef KÖNIG. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XI). Bremen 1953-1971.

Zeit: 787-1344.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen.

Form: Möglichst vollständige Sammlung der Urkunden, erzählenden und sonstigen Quellen, die über die Bremer Erzbischöfe berichten oder in denen sie auftreten (bzw. in ihrer Vertretung das Domkapitel); also personelle Pertinenz; Regesten unterschiedlicher Ausführlichkeit, formale Anordnung nach dem Muster der älteren Regestenwerke.

Gliederung: Chronologisch, Auszüge aus erzählenden Quellen eingeordnet; Nachträge und Verbesserungen: Bd. 1 S. 415-418, Bd. 2 S. 211-224; Orts- und Personenregister zu Bd. 1 und in Bd. 2 jeweils zu Lfg. 1 und Lfg. 2.

Quellen: Urkunden und Kopiare des Erzstifts Bremen im Staatsarchiv Stade (bzw. früher im Staatsarchiv Hannover) sowie aus den Staatsarchiven Bremen, Hamburg, Oldenburg, Kopenhagen, dem städtischen und ritterschaftlichen Archiv Stade und anderen (etwa 50) Archiven und Bibliotheken; außerdem Handschriften und erzählende Quellen.

Anm.: Urkunden der Stifte und Klöster der Diözese Bremen nicht erfaßt. Mehrzahl der Nummern vorher gedruckt.

Als fortführende Beiträge sind zu erwähnen:

Diptychon Bremense. Hg. von Ernst Friedrich MOOYER. In: Vaterländisches Archiv Jg. 1835, S. 281-309.

Ein Necrologium des Klosters Harsefeld (Rosenfeld) bei Stade. Hg. von Karl HAMPE. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 23 (1898), S. 404-417.

Friedrich BOCK, Beiträge zu den Regesten der Erzbischöfe von Bremen. In: Bremisches Jahrbuch 44 (1955), S. 1-16. [1320-1326]

Bernd Ulrich HUCKER, Nachträge und Ergänzungen zum Gesamtwerk der Regesten der Erzbischöfe von Bremen. In: Bremisches Jahrbuch 54 (1976), S. 221-235. Darin 40 knappe, neue Regesten aus handschriftlicher und gedruckter Überlieferung. [1185/1207-1364]

Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis“ von 1415/20. Bearb.

von Lieselotte KLINK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 10). Hildesheim 1988.

Johannis Rode archiepiscopi registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok). Hg. von Richard CAPPELLE. Bremerhaven 1926. [um 1500]

Das älteste Register des Amts Hagen aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Hg. von Edgar BEINS. In: Stader Archiv N.F. 27 (1937), S. 233-238.

J. F. Heinrich MÜLLER (Hg.), Güter- und Rechteverzeichnis des Erzstiftes Bremen in den linksseitigen Elbmarschen und dem Land Wursten. In: Stader Jahrbuch 75 (1985), S. 19-28.

Einige bisher unbekannte Buxtehuder Urkunden. Hg. von Margarete SCHINDLER. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 74 (1976), S. 243-247. [1391-1569]

Die älteren Buxtehuder Amtsstatuten. Hg. von Margarete SCHINDLER. In: Niederdeutsches Jahrbuch 75 (1952), S. 8-47. [1385-1570]

Der älteste Text der Buxtehuder Knochenhauerstatuten von 1387. Hg. von William FÖRSTER. In: Niederdeutsches Jahrbuch 76 (1953), S. 16-20.

Hermann STRUNK, Quellenbuch zur Geschichte des Erzstiftes Bremen. 2. verbesserte Auflage. Bd. 1-4. (Hansa-Heimatbücher 11/12, 19/20, 25/26, 31/33). Bremerhaven 1923-1925. [788-1517/18]

Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter. Bearb. von Arend MINDERMANN. In: Stader Jahrbuch Jg. 1995ff.

Tl. 1: Allgemeines und Urkunden des Klosters Buxtehude-Alt-kloster. In: Jg. 1995, S. 17-78. [1287-1556]

Tl. 2: Urkunden des Klosters Buxtehude-Neukloster. In: Jg. 1996, S. 11-38. [1270-1519]

Tl. 3: Urkunden des Klosters Zeven. In: Jg. 1997/1998, S. 53-82. [986-1630]

Tl. 4: Urkunden des Stifts St. Willehadi in Bremen. In: Jg. 1999/2000, S. 11-34. [1139-1308]

Tl. 5: Urkunden der Erzbischöfe und des Domkapitels von Bremen (846-1218) im verlorenen Kopiar des Bremer Domkapitels. In: Jg. 2001/2002, S. 13-50. [846-1218]

Tl. 6: Urkunden der Erzbischöfe und des Domkapitels von Bremen (1218-1258) im verlorenen Kopiar des Bremer Domkapitels. In: Jg. 2003/2004, S. 29-52. [1221-1258]

Michael SCHÜTZ, Das Erzstift Bremen unter der Regierung des Erzbischofs Johann Rode 1497-1511. (Bisher ungedruckte) Diss. phil. Hamburg 1994. Darin 362 Urkundenregesten aus den Staatsarchiven Aurich, Bremen, Hannover, Oldenburg, Stade und Wolfenbüttel als Anhang auf den S. 176-230. [1497-1511]

Bremer Geschichtsquellen. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. 3 Tle. Hannover/Celle 1850-1857.

Zeit: vor 986-1632.

Gegenstand: Register des Domkapitels und Erzstifts Bremen sowie Urkunden des Klosters Zeven.

Form: Fondseditionen einzelner Handschriften bzw. Urkundenfonds.

Gliederung: Nicht einheitlich; nämlich:

1. Beitrag: Das Stader Kopiar.

Zeit: 1206-1501.

Gegenstand: Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Rechte des Bremer Domkapitels, anderer Bremer Stifte und der Archidiakonate.

Form: Register mit erläuternden Urkunden. Orthographie und Interpunktion nach Vorlage.

Gliederung: A. im Vorwort 40 Urkunden [in Regestenform 1206-1501]; 1. Abt. Drei Bücher von den Gütern der Bremer Domkirche und von den zur Diözese Bremen gehörigen Archidiakonaten und Kirchen [von 1384 und 1420]; 2. Abt. Zwölf Urkunden über die Kanonikate und Oboendienzen der Bremer Domkirche und die Archidiakonate in der Diözese Bremen [1230-1379]. Der Druck folgt im wesentlichen einer (1943 verbrannten) Handschrift. Berichtigungen S. XVII-XX. Benutzung erleichtert durch alphabetisches Register der Kirchen sowie der Güter. Kritische Bemerkungen zur Quelle. Zwei Faksimiletafeln.

2. Beitrag: Das Vörder Register.

Zeit: um 1500.

Gegenstand: Verzeichnis der zur erzbischöflichen Vogtei Bremervörde gehörigen Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit, Tafelgüter und anderer Rechte.

Form: Volledition der (1943 verbrannten) Handschrift.

Gliederung: Der Handschrift folgend; erschlossen durch topographische Übersicht und Ortsregister; als Anhang ein Bericht über die in Hannover und Stade vorhandenen Abschriften des Registrum bonorum des Johannes Rode [vgl. oben].

3. Beitrag: Zevener Urkundenbuch [Bearb. von Georg Friedrich FIEDELER und Heinrich BÖTTGER].

Zeit: vor 986-1632.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Klosters Zeven.

Form: Fondsedition; einige Volldrucke, aber zumeist Regesten.

Gliederung: Chronologisch angeordnet; statt Indices Verzeichnis der Präpste und sonstigen Konventsmitglieder sowie Güterregister nach dem Vorwort; 1 Siegelabbildung.

Quellen: Originale und Akten des Staatsarchives Stade.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Tl. 1 hg. von Karl JANICKE. (Publicationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven 65). Leipzig 1896; Nachdruck Osnabrück 1965. Tle. 2-6 hg. von Hermann HOOGEWEG. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 6, 11, 22, 24, 28). Hannover 1901-1911.

Zeit: 847-1398.

Gegenstand: Urkunden aus dem Bereich des Hochstifts (nicht der Diözese) Hildesheim sowie solche, in denen die Bischöfe genannt werden.

Form: Personell und regional orientiertes Pertinenzurkundenbuch, auf der Grundlage der Überlieferung der Stifte und Klöster des Hochstifts Hildesheim, daher im Grunde zusammengearbeitete (und ergänzte) Fondsedition. Volldruck, ab Tl. 2 in neueren Drucken veröffentlichte Urkunden als Regest, später auch unergiebigere Stücke gekürzt.

Gliederung: Chronologisch, Besitzregister und ähnliches eingereiht; Nachträge und Berichtigungen: Tl. 2 S. 576-593, Tl. 3 S. 817f., Tl. 6 S. 984-1026; Personen- und Ortsregister am Ende jedes Bandes, ab Tl. 2 auch Glossar und Sachliches; Siegelabbildungen mit Beschreibungen am Ende jedes Bandes.

Quellen: Originale und Kopiare aus dem Staatsarchiv Hannover (zum größten Teil 1943 verbrannt), der Landesbibliothek Hannover, der Dombibliothek, dem Stadtarchiv und dem Museum in Hildesheim, dem Stadtarchiv Goslar, dem Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen, den Staatsarchiven Wolfenbüttel (für Tl. 1 nicht benutzt, später z.T. dortige bessere Überlieferung, z.B. die Kopialbücher von Amelungsborn, nicht ausgewertet), Magdeburg, Marburg und Münster, dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg sowie verschiedene Stadt-, geistliche und Privatarhive.

Anm.: Außer der wolfenbüttelschen Überlieferung auch Urkunden der Karthause Hildesheim nicht vollständig erfaßt; anscheinend auch nicht benutzt wurde das Register des Hildesheimer Domkapitels 1342-1355 (Staatsarchiv Hannover Cop. VI 01), vgl. dazu Dieter BROSIUS, Ein Register des Hildesheimer Domkapitels aus dem 14. Jahrhundert. In: Hildesheimer Jahrbuch 70/71 (1998/99), S. 213-217. Das ältere Werk: Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. Hg. von Ernst VOLGER. (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 1). Hannover 1846 [1125-1353] ist überholt. Weiterhin ist zum Hochstift, seinen Bischöfen und zu einzelnen Klöstern (die kein eigenes Urkundenbuch haben) heranzuziehen:

Otto HEINEMANN, Nachträge und Berichtigungen zu Janicke's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1897, S. 86-95.

Adolf DIESTELKAMP, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Diözese Hildesheim. In: Niedersächsisches Jahrbuch 10 (1933), S. 53-70. [1152-1322]

Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. Bearb. von Carl ERDMANN und Norbert FIKKERMANN. (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 5). Weimar 1950, S. 15-106 [Hannoversche Briefsammlung, Hildesheimer Briefe].

Die jüngere Hildesheimer Briefsammlung. Hg. von Rolf DE KEGEL. (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 7). München 1995.

Joseph MACHENS, Die Archidiaconate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens 8). Hildesheim/Leipzig 1920, S. 381-393. [1416-1621]

Hermann KLEINAU, Ein neuer Text des Archidiaconats-Verzeichnisses des Bistums Hildesheim. In: Braunschweigisches Jahrbuch 39 (1958), S. 84-102, Edition S. 87-102. [Ende 15. Jh.]

Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Hg. von Walter DEETERS. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 20). Göttingen 1964. Die Ausgabe enthält ein Besitzverzeichnis der Hildesheimer Familie Frese (Bürger und Ritter) von 1370 sowie das Lehnbuch des Hildesheimer Bischofs Ernst von 1458. Für jeden Teil liegt ein separates Personen- und Ortsregister vor. Zu beachten sind die Ergänzungen von Rudolf ZODER, Kritische Bemerkungen zu W. Deeters Edition zweier Hildesheimer Lehnbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Alt-Hildesheim 36 (1965), S. 44-47.

Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn. *Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis*. Hg. von Hermann DÜRRE. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1877, S. 1-106.

Das Nekrologium des Klosters Dorstadt [richtig Derneburg]. Hg. von Hermann DÜRRE. In: Zeitschrift des Harzvereins 3 (1870), S. 453-487. Vgl. zur richtigen Zuordnung Ders. In: Ebd. 7 (1874), S. 178-188. Vgl. zu Derneburg auch *Consuetudines dominarum sub regula beati Augustini viventium*. Hg. von Hermann DÜRRE. Programm

- Nr. 636a des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1886.
 Auszüge aus dem Todtenbuche des hildesheimischen Hochstifts. Hg. von Ernst Friedrich MOOYER. In: Vaterländisches Archiv Jg. 1841, S. 49-116.
- Das Nekrologium des hildesheimischen St. Michaelisklosters Benedictiner-Ordens in Auszügen. Hg. von Ernst Friedrich MOOYER. In: Vaterländisches Archiv Jg. 1842, S. 361-469 und Jg. 1843, S. 1-83.
- Das Nekrolog und die Verzeichnisse der Pröbste und Aebtissinen des Klosters Wienhausen. Bearb. von Heinrich BÖTTGER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1855, S. 183-259. Ergänzungen dazu Jg. 1855, S. 371-374 und Jg. 1861, S. 373-375 und Übersetzung bei Horst APPUN, Chronik des Klosters Wienhausen. ³Wienhausen 1986.
- Das Necrologium des Nonnenklosters Wöltingerode. Hg. von Ernst Friedrich MOOYER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1851, S. 48-71.

Osnabrücker Urkundenbuch. Hg. von Friedrich PHILIPPI und Max BÄR. 4 Bde. Osnabrück 1892-1902; Nachdruck Osnabrück 1969.

Zeit: 772-1300.

Gegenstand: Urkunden, Traditionen und Nachrichten betreffend die Bischöfe von Osnabrück, die Grafen von Tecklenburg, Bentheim und Ravensberg (soweit das Bistum Osnabrück berührend).

Form: Möglichst vollständige Sammlung der Urkunden, Traditionen und erzählenden Quellen. Personelle Pertinenz eindeutig, regionale etwas willkürlich, da die Arbeitsbereiche der westfälischen und oldenburgischen Editionen ausgeklammert sind; in der Anlage Provenienzurkundenbuch. Volldrucke und Regesten vermischt.

Gliederung: Chronologisch; Registerauszüge und erzählende Quellen eingeordnet; Nachträge und Berichtigungen: Bd. 1 S. 368-370, 412; Bd. 2 S. 463-468; Bd. 3 S. VI; Bd. 4 S. 425-445. In jedem Band Personen- und Ortsregister sowie Wortregister. Geschichtliche Pläne in Bd. 1 und 3, eine Schrifftafel in Bd. 1, Siegelabbildung in Bd. 4.

Quellen: Staatsarchiv, Stadtarchiv und Bistumsarchiv Osnabrück, Staatsarchive Münster, Düsseldorf, Marburg, Hannover, München, Utrecht, Landesbibliothek Hannover, Vatikanisches Archiv, fürstliches Archiv Rheda.

Anm.: Die bekannten Osnabrücker Fälschungen wurden nicht aus dem Original ediert (vgl. aus der umfänglichen Literatur Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV. In: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64), S. 112-285 und 11/12 (1965/66), S. 280-402); ebenso war das fürstlich Bentheimische Archiv nicht zugänglich. Bei der Auswahl wurden bis dahin unbekannte Drucke bevorzugt. Obwohl teilweise Vorarbeiten zur Fortsetzung in der bisherigen Form vorlagen, wurde die Konzeption des Osnabrücker Urkundenbuches auf die Herausgabe von Urkundenbüchern nach dem erweiterten Fondsprinzip umgestellt; vgl. Urkundenbücher der Stadt Osnabrück (siehe S. 84), des Stiftes Börstel (siehe S. 90) und des Klosters Iburg (siehe S. 94). Wichtige Korrekturen zu Bd. 1 bei Hermann OSTHOFF, Frühe Ortsnamen im Osnabrücker Land – Corrigenda zum Osnabrücker Urkundenbuch I. In: Osnabrücker Mitteilungen 78 (1971), S. 1-54.

Zum Teil sind noch heranzuziehen:

Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker-Landes im Lichtdruck. Hg. von Franz JOSTES. Text und Tafeln. Münster 1899. Ediert und faksimiliert die Königsur-

kunden sowie ein Verzeichnis der Urkunden des Domarchives von 1415. [803- 1079; 1415]

Hans und Julius SUDENDORF, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück bis zum Jahre 1400. Osnabrück 1840. [1170-1399]

Justus MÖSER, Osnabrückische Geschichte. 2 Tle. Berlin und Stettin ²1780. [804-845; 938-1189]

Außerdem die folgenden Editionen (nach Erscheinungsjahr):

Johann Karl Bertram STÜVE, Landstände, Capitulationen und Landesverträge von Osnabrück vor 1532. In: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 2 (1850), S. 321-396. [1265-1525]

Calendarium et necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis. Hg. von Johann Diedrich Heinrich MEYER. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 4 (1855), S. 1-231.

„Registrum bonorum mensae episcopalis Osnabrugensis circa annum 1240 conscriptum“. In: Justus MÖSER, Osnabrückische Geschichte. Vierter Theil: Urkunden. Hg. von Bernhard Rudolf ABEKEN. (Justus Möser's sämtliche Werke 8). Berlin 1858, S. 374-415. Das bischöfliche Tafelgüterverzeichnis ist auf die Jahre 1239/40 zu datieren. Vgl. Joseph PRINZ, Das Territorium des Hochstifts Osnabrück. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, 15). Göttingen 1934, S. 115 Anm. 1 und S. 208 Anm. 3. Das Werk von Prinz ist auf den Seiten 208ff. als Register für das Tafelgüterverzeichnis zu benutzen.

„Specificatio redditus ecclesiae Osnabrugensis sub Lentfrido praeposito“. In: Justus MÖSER, Osnabrückische Geschichte. Vierter Theil: Urkunden. Hg. von Bernhard Rudolf ABEKEN. (Justus Möser's sämtliche Werke 8). Berlin 1858, S. 128-135. Das Einkünfteverzeichnis, dessen drei Teile 1188-1207 (in der Handschrift S. 1-45), Mitte des 13. Jh. (S. 45-55) und um 1300 (S. 55-74) entstanden sind, ist bei Möser nicht vollständig gedruckt. Die fehlenden Teile mit Identifizierungen druckt Hermann JELINGHAUS, Zur mittelalterlichen Topographie Nordwestfalens I. Das Einkünfteverzeichnis des Osnabrücker Dompropstes Lentfried. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 33 (1905), S. 94-160.

Nachrichten über das Schloß und Amt Vörden aus dem Jahre 1449 und den folgenden Jahren. Von Freiherr von DINCKLAGE. In: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 5 (1859), S. 192-258, wo auf S. 212-258 eine Edition der Abrechnung des Hermann von Mervelde für Schloß und Amt Vörden 1449-1450 zu finden ist.

Johannes KRETZSCHMAR, Der Türkenzehnte von 1456-58 in Osnabrück. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 22 (1897), S. 252-273.

Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück. Hg. von Hermann ROTHERT. Register bearbeitet von Joseph PRINZ. (Osnabrücker Geschichtsquellen 5). Osnabrück 1932-1935; Nachdruck Osnabrück 1977. Die Edition enthält Lehnbücher von 1350-1360, 1402-1404, 1410-1424, 1424-1437, 1442-1450, 1455-1482 und 1508-1532 sowie ein Weistum über das Osnabrücker Lehnrecht von 1561.

Die ältesten Hunteburger Amtsrechnungen - Edition und Auswertung. Hg. von Thomas VOGTHERR. In: Osnabrücker Mitteilungen 90 (1985), S. 47-96. [1443/44; 1453-1455]

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. (Verdener Urkundenbuch, 1. Abt.). Bearb. von Arend MINDERMANN. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 13, 21). 2 Tle. Stade 2001-2004.

Zeit: 786-1380.

Gegenstand: Urkunden, die Bischöfe und das Domkapitel von Verden betreffend.

Form: Pertinenzedition, die alle von den Bischöfen und dem Domkapitel ausgestellten und empfangenen Urkunden sowie andere Quellen wie z.B. Grabinschriften oder Besitzverzeichnisse erfaßt, also ein ideales Archiv rekonstruiert; in der Regel Volldruck mit sehr ausführlichen Kopfregesten; auf einen Vollabdruck wurde im zweiten Band zu meist verzichtet, wenn es sich um formelhafte Vatikanische Überlieferung handelt oder eine Edition aus jüngster Zeit vorliegt; ausführliche Vorbemerkungen sowie gründlicher Varianten- und kommentierender Anmerkungsapparat.

Gliederung: Chronologisch; Siegelabbildungen; Index der Personen- und Ortsnamen, Index ausgewählter Sachen.

Quellen: Zahlreiche Archive und Bibliotheken im In- und Ausland, darunter als wichtigste die Niedersächsischen Staatsarchive in Hannover, Stade und Wolfenbüttel sowie die Landesbibliothek in Hannover.

Anm.: Diese Edition ersetzt zum Teil Heft 1 und vollständig Heft 2 der Verdener Geschichtsquellen (siehe dort). Ebenso ersetzt sie fast vollständig: Materialien zur Geschichte des ehemaligen Bistums Verden. Aus dem Nachlaß von Richard DRÖGEREIT hg. vom Verdener Heimatbund. Maschinenschriftlich Verden 1981. [786-1474]

Weitere Editionen sind:

Walter DEETERS, Die Obödienz Soltau im 14. und 15. Jahrhundert. In: Lüneburger Blätter 11/12 (1961), S. 195-213. [1383-1482]

Salbuch mit Kopiar von St. Andreas zu Verden/Aller – Ende 16. Jahrhundert. Hg. von Dietrich WOLTERS. Hamburg 1987. Enthält auch mittelalterliche Stücke.

Hugo HOLSTEIN, Das Nekrologium der Verdener Kirche. In: Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer zu Stade 11 (1886), S. 146-192.

Register der Rotenburger Marienbruderschaft. Bearb. von Martin TIELEMANN. (Quellen zur Rotenburger Stadtgeschichte 1). Rotenburg/Wümme 1964. Volledition des Registers [1403-1567] sowie von vier bischöflichen Urkunden [1400-1488] und der Statuten eines Beerdigungsvereins [1781].

Verdener Geschichtsquellen. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. 2 Bde. Celle 1856-1857.

Zeit: 786-17. Jh.

Gegenstand: Urkunden und Handschriften zur Geschichte des Hochstifts Verden.

Form: Edition von ausgewählten Handschriften und Urkunden; Volldrucke nach den (1943 verbrannten) Vorlagen; die Edition ist relativ übersichtlich, leidet aber darunter, daß in Orthographie und Interpunktion der Vorlage gefolgt wurde.

Gliederung: Heftweise verschieden, aber gemeinsam erschlossen:

Heft 1: I. Andreae de Mandelsloh († 1585) registrum ecclesiae Verdensis; II. Liber statutorum capituli collegiatae ecclesiae sancti Andree Verdensis (1305-1491); III. Verzeichnisse verdischer Kirchengüter, Zehnten, Gefälle etc. (1281-1515); Einnahmeverzeichnisse (17. Jh.); Statuta et consuetudines ecclesiae Verdensis (17. Jh.) und

andere registerartige Aufzeichnungen des 14. bis 17. Jh.

Heft 2: Copiarium privilegiorum ecclesie Verdensis, saeculi XIV [786-1311]; chronologisch aufgebaute Fondsedition der ältesten Urkunden des Hochstifts Verden, dem Inhalt eines Kopsars folgend und mit den Originalen - soweit vorhanden - verglichen; ausführliche Kommentare zu 19 Urkunden; Nachträge und Berichtigungen S. 409-412; 1 Faksimile.

Anm.: Heft 2 wird vollständig und Heft 1 zu größeren Teilen durch die beiden ersten Bände des Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden ersetzt. Wichtig ist Heft 2 noch immer wegen der darin enthaltenen Register der Güter und Zehnten für beide Hefte. Außerdem enthält das Vorwort einen Überblick über die geplante Anlage der Hodenbergschen Urkundeneditionen.

b.) Weltliche

Urkunden – Regesten – Nachrichten über das Alte Land und Horneburg. Bearb. von Richard DRÖGEREIT, Jörg LEUSCHNER, Carl RÖPER u.a. (Veröffentlichungen des Vereins zur Förderung und Erhaltung Altländer Kultur Jork 2, 3, 7, 8). 4 Bde. Jork 1985-1990.

Zeit: 780-1400.

Gegenstand: Schriftliche und bildliche Quellen das Alte Land nordwestlich Hamburgs betreffend.

Form: Nach dem Pertinenzprinzip angelegte Sammlung von schriftlichen Nachrichten aller Art und von zumeist jüngeren Bildquellen. Volldruck und Regesten wechseln ohne erkennbares Prinzip.

Gliederung: Die Urkunden und anderen schriftlichen Quellen sind im jeweiligen Hauptteil chronologisch angeordnet; oft werden Abbildungen der edierten Urkunden und Handschriften beigegeben; zur Illustration dienende neuzeitliche Abbildungen sind den jeweiligen schriftlichen Quellen zugeordnet; Bd. I enthält als Anhang die photomechanische Wiedergabe von Karl August ECKHARDT, Die Gesetze des Karolingerreiches 714-911 – Teil 5. Recht der Sachsen. Weimar 1934, und K. E. H. KRAUSE, Des Olden Landes Ordeninge und Rechtebocke. Stade 1882; Bd. III Nachträge zu Bd. I und II sowie Hinrich HAUSCHILDT, Das Verzeichnis der Lehensherrschaft der Familie von Borch von Düring im Alten Lande und im Lande Kehdingen (1492-1664); Bd. IV enthält ein Verzeichnis der abgebildeten Urkunden, ein Personenregister, ein allgemeines Ortsregister, ein Sonderregister aller Orte im Alten Land sowie Nachdrucke mehrerer Literaturauszüge aus dem 18. Jh. das Alte Land betreffend.

Quellen: Vornehmlich Staatsarchiv Stade, aber auch zahlreiche andere Archive.

Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Hg. von Alfred BRUNS u.a. (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens N.F. 5-7). 3 Bde. Münster 1971-1983.

Zeit: 1191-1879.

Gegenstand: Inventar des oben genannten fürstlichen Archives, das die Grafschaften Bentheim und Steinfurt umfaßt.

Form: Fondsedition; nur Regesten.

Gliederung: Die ausführlichen Urkundenregesten sind entsprechend der Archivarchitektur in den Inventarbänden verstreut, jedoch über die verschiedenen Register und Konkordanzen gut aufzufinden; in Bd. 1 Siegelabbildungen; Karten.

Quellen: Fürstliches Archiv zu Burgsteinfurt.

Anm.: Heranzuziehen ist außerdem, da noch nicht in allen Teilen überholt, Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG und Karl DÖHMANN, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt. (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen I, 4). Münster 1907.

Johann Caspar MÖLLER, Geschichte der vormaligen Grafschaft Bentheim. Lingen 1879; Nachdruck Osnabrück 1975. [S. 477 ff. Urkundenanhang: 1152-1804]

Das Lehnregister des Grafen Otto von Bentheim. Hg. von Joseph PRINZ. In: Osnabrücker Mitteilungen 60 (1941), S. 1-132. [1346-1364]

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Tle. 1-10 hg. von Hans SUDENDORF. Tl. 11: Register bearb. von Carl SATTLER. Hannover und Göttingen 1859-1883; Nachdruck von Tl. 1 Hannover 1974.

Zeit: 944-1585; fortlaufend Mitte 13. Jh. bis 1406.

Gegenstand: Urkunden, Geschäftsschriftgut, Amtsrechnungen, Lehnverzeichnisse etc. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande.

Form: Nach territorialgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgewählte, jedoch im wesentlichen auf Material des Staatsarchives Hannover beruhende Sammlung, daher im Grunde Provenienzurkundenbuch; Volldruck nach der besten erreichbaren Überlieferung; die Kürzungen der Vorlagen sind nicht vollständig aufgelöst und der Vorlage wurde in Orthographie und Interpunktion möglichst gefolgt.

Gliederung: Chronologisch; Auszüge aus Registern und Handschriften entsprechend eingeordnet; da die einzelnen Stücke nicht selten durch ältere oder jüngere Urkunden erläutert sind, ist, sofern Material aus einem bestimmten Zeitraum gesucht wird, der Registerband (Tl. 11) heranzuziehen. Dieser enthält: Chronologisches Verzeichnis der Urkunden mit Kurzregesten, Personenregister, Mitglieder der welfischen Familie, Ortsregister; Berichtigungen stets nach der Einleitung, jedoch zu Tl. 2 und 9 am Schluß des Bandes.

Quellen: Urkunden, Register und Kopiare des Staatsarchives Hannover (Abt. Cal. Or. und Celle Or., jedoch in der Regel ohne die Klosterurkunden, sowie ausgewählte Stücke aus den Archiven der Domkapitel Hildesheim, Bremen und Verden), der Stadtarchive Hannover, Lüneburg, Minden, des Staatsarchives Dresden, zahlreiche ältere Drucke und z.T. Mitteilungen anderer Gelehrter. Nicht benutzt wurde das Staatsarchiv Wolfenbüttel, jedoch braunschweigische Urkundenregister im Staatsarchiv Hannover (vgl. SCHWARZ, Register, siehe S. 12, S. 285 ff.).

Anm.: Angelegt als Fortsetzung der Origines Guelficae (siehe S. 124), welche die Urkunden zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg bis 1252 recht vollständig enthalten. Ältere ungedruckte Stücke wurden von Sudendorf aufgenommen. Die Originale sind schwer zu ermitteln; die hannoverschen Kopiare (die Auflösung für die von Sudendorf verwendeten Abkürzungen findet sich jeweils vor der Einleitung) sind fast durchweg 1943 verbrannt. Nicht verbrannt sind z.B. Cop. III 6 (vgl. dazu Dieter BROSIUS, Das Urkundenregister des Herzogs Otto Cocles von Braunschweig-Göttingen.

In: Göttinger Jahrbuch 48 [2000], S. 27-35) sowie zwei Register der Herzöge von Braunschweig-Celle aus dem 15. Jh. (Cop. IX 92, Cop IX 98). Die Tle. 1 bis 7 enthalten ausführliche geschichtliche Einleitungen, teilweise mit Stammtafeln. Zur Anlage und Entstehungsgeschichte äußert sich Sudendorf in der Vorrede zu Tl. 1 und besonders in Tl. 8 S. VIIff. Eigenwillige Arbeit eines einzelnen, dessen Leistung um so höher zu veranschlagen ist, als sie z.T. gegen den Widerstand des leitenden Archivars durchgesetzt wurde.

Ergänzend sind hierfür und für die *Origines Guelficae* heranzuziehen:

29 Urkunden Heinrichs, Pfalzgraf bei Rhein, finden sich bei Lothar von HEINEMANN, Heinrich von Braunschweig. Gotha 1882 auf den S. 319-350. [1196-1229]

Hans SUDENDORF, Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster. Hannover 1844. [848-1594]

Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. Hg. von Hans SUDENDORF. 2 Tle. Jena und Berlin 1849-1851. [1033-1415]

Bruno KRUSCH, Unedierte braunschweigische Urkunden im Public Record Office in London. In: Festschrift für Paul ZIMMERMANN. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 6). Wolfenbüttel 1914, S. 47-56.

Julius GROTE, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von 1243-1579. Wernigerode 1852.

Georg Friedrich FIEDELER, Zur Geschichte der Vehmgerichte in besonderer Beziehung auf die Braunschweig-Lüneburgischen Lande. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1854, S. 184-278. [36 Volldrucke 1392-1469]

13 Schadenslisten und andere Quellen zur sogenannten Horneburger Fehde im Fürstentum Lüneburg sind bei J. F. Heinrich MÜLLER, Bremisch-Lüneburgische Fehden des 15. Jhs. und ihre Auswirkungen auf die bäuerliche Bevölkerung. (Veröffentlichungen des Helms-Museums 34). Hamburg 1980 ediert und durch Karten, Sach-, Personen- und Ortsregister erschlossen.

Separat edierte welfische oder aus dem welfischen Raum stammende Lehnregister sind:

Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm *seculi XIV et XV* nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. In: Archiv für die Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg 9 (1863), S. 1-102. Die Edition enthält folgende Lehnregister: Herzöge Otto und Wilhelm von 1330-1368, S. 11-62; Herzöge Bernhard und Wilhelm von 1417, S. 62-64; Herzog Wilhelm der Ältere von 1464-1470, S. 64-68; Homburger Lehnregister von 1470-1472, S. 69-74; das Hallermunder Lehnregister (S. 75-80) und das Wölper Lehnregister (S. 81-87) sind Mitte des 15. Jh. geschrieben, geben aber einen älteren Zustand wieder. Auf den S. 89-102 ist ein Personenregister, ein Ortsregister fehlt.

Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Hg. von Bernd FLENTJE und Frank HENRICHVARK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, 27). Hildesheim 1982. Der Band ist eine übersichtliche Neuausgabe (S. 28-86) der bereits bei Sudendorf in den Bänden I und II gedruckten beiden Lehnbücher und ihrer Nachträge; da Handschriften, die Sudendorf benutzt hatte, 1943 verbrannt sind, keine Benutzung von Archivalien; leider nicht als Textzeuge herangezogen wurde das erhaltene Cop. III 6, hier fol. 12r-29v (vgl. SCHWARZ, Register, siehe S. 12, S. 296f.); Erschließung durch kommentierte

Orts- und Personenverzeichnisse sowie mehrere Karten.

Das Register der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich für das Land Braunschweig 1400-1409 (-1427). Bearb. von Ulrich SCHWARZ. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 25). Hannover 1998. Die Edition enthält Lehnnotizen sowie verschiedene Urkunden der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig das Braunschweiger Land betreffend; Volldruck von fol. 189-223 der Sammelhandschrift II Hs 1 im Staatsarchiv Wolfenbüttel; bei im Empfängerarchiv erhaltenen Ausfertigungen von Urkunden des Registers, die nicht in neueren Drucken vorliegen, erfolgte eine Wiedergabe der abweichenden Texte; Gliederung nach der Anordnung in der Handschrift, d.h. nicht chronologisch; chronologische Erschließung durch eine Übersicht S. 109f.; Index der Orte; Index der Personen; Index ausgewählter Sachen. Zu Grunde liegen Quellen aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel, dem Staatsarchiv Hannover sowie den Stadtarchiven Braunschweig und Helmstedt.

Lehnbuch Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen von 1361. In: Ulrich SCHWARZ, Bürgerlehen und adlige Lehen der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen nördlich des Harzes. In: Braunschweigisches Jahrbuch 66 (1985), S. 9-55, Edition S. 34-40.

Das Lehnregister der Herren von Bortfeld und von Hahnensee aus dem Jahre 1476. Edition und Kommentar. Hg. von Annette VON BOETTICHER. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 18). Hildesheim 1983. [1476-1498]

Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400. Von Detlev HELLFÄRER. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 13). Hildesheim 1979. Darin S. 196-241 Volledition des Kopial- und Lehnbuches der Familie von Oberg aus dem Staatsarchiv in Wolfenbüttel. [1299-1390]

Ein Lehnregister Heinrichs von Bortfeld zu Oschersleben aus dem Jahre 1475/1476. Hg. von Annette VON BOETTICHER. In: Braunschweigisches Jahrbuch 68 (1978), S. 25-50.

Hans DOBBERTIN, Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg Reden bei Pattensen (um 1230). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41/42 (1969/70), S. 169-191. Enthält als Anhang S. 187ff. die Güterverzeichnisse des Ritters Heinrich Hisse (vor allem den Raum südlich und nordöstlich Hannover betreffend), ein Leibeigenenverzeichnis der von Reden, einen Bericht über den Burgenbau in Reden und ein Verzeichnis der Lehngüter eines Ministerialen von Escherde. [1215-1230]

Zum Herzogtum bzw. den Fürstentümern und den einzelnen Ämtern liegen u.a. folgende Steuerbücher und Rechnungen vor:

Hermann KLEINAU, Überblick über die Gebietsentwicklung im Lande Braunschweig. In: Braunschweigisches Jahrbuch 55 (1972), S. 9-48. Darin Edition S. 43-48 der Abrechnung über den Landschatz des Landes Braunschweig von 1422.

Die Rechnungen des Wolfenbüttler Amtmanns Hilbrand van dem Dyke 1445-1450. Hg. von Ulrich SCHWARZ. In: DERS. (Hg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz - Wolfenbüttel im Mittelalter. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte 40). Braunschweig 2003, S. 285-396. Edition der Amtsrechnungen der Großvogtei Wolfenbüttel aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel S. 321-379; Er-

schließung durch Indices der Orts- und Personennamen und der Wörter und Sachen; in dem Band auf S. 156-159 Edition der drei frühesten Urkunden zur Siedlung Wolfenbüttel [1301-1315] von Uwe OHAINSKI.

Thomas VOGTHERR, Ein Einnahmenverzeichnis der Vogtei Bodenteich um 1500. In: Niedersächsisches Jahrbuch 51 (1979), S. 293-303.

Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingb. und Burgdorf zwischen 1428 und 1442. Hg. von Rudolf GRIESER. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 41). Hildesheim 1934; Nachdruck Hildesheim 1961.

Heinrich DORMEIER, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 18). Hannover 1994. Im Volltext nach dem jeweils einzigen Überlieferungsträger aus dem Staatsarchiv Hannover wird 1. die Abrechnung des Hildesheimer Kaufmanns Henning Renge mit dem Celler Vogt Dietrich Buring vom 10. Mai 1436 (S. 466-468) und 2. das Urbar des Amtes Celle (Register des amts Zcelhe mit den zugehörigen dorffern etc.) von 1487-1488 (S. 469-505) wiedergegeben. Die Abrechnungen der Vogtei Celle von 1437-1439 sind in einer Art Regestenform (S. 65-309) gedruckt. Die Quellen sind über das Gesamtregister erschlossen.

Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen 1450-1497. Hg. von Rudolf GRIESER. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 50). Hildesheim 1942; Nachdruck Hildesheim 1962. Die ältere Ausgabe von Teilen der Edition von Theodor MEYER, Das Winsener Schatzregister. Lüneburg 1891 sollte wegen der z.T. sinnentstellenden Lesefehler nicht mehr benutzt werden.

Die Register der Amtvogtei Ilten. Quellen zur Geschichte der „Freien vor dem Walde“. Bearb. von Margrete WERNER. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 76). Hildesheim 1970. Darin ein Register des Amtes Celle von 1492-1496. Erschließung durch Familien- und Ortsnamenverzeichnisse.

Die Register des alten Amtes Neustadt am Rübenberge. Mittelalterliche Vogteiregister und bevölkerungsgeschichtliche Quellen des 16.-18. Jahrhunderts. Bearb. von Heike PALM. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 115). Hannover 2003. Darin die Edition von fünf Registern der herzoglichen Vögte zu Neustadt am Rübenberge von 1376-1378 bis 1427 aus dem Staatsarchiv Hannover; Erschließung durch Orts- und Personenregister.

Herbert MUNDHENKE, Ein unbekanntes Kornregister. In: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 28 (1974), S. 1-50. Das mutmaßlich in den zwanziger Jahren des 15. Jh. entstandene Roggenzinsregister (Edition S. 6-23) erfaßt die calenbergischen Orte bis zum Deister. Kein Register, aber ausführliche Kommentierung der Quelle.

Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. Bearb. von Karl JORDAN. (MGH Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit 1). 1941-1949; Nachdruck Stuttgart 1995.

Zeit: [vor] 1142-1197.

Gegenstand: Von Heinrich dem Löwen ausgestellte Urkunden, Briefe und Mandate.

Gliederung: Chronologisch; Berichtigungen und Nachträge S. 195; Vergleichstafel;

Übersicht der Urkunden nach Empfängern und Überlieferung; Namen-, Wort- und Sachregister.

Quellen: Verschiedene Archive, Handschriften und Drucke.

Anm.: Einleitend ein Überblick über die Kanzlei Heinrichs des Löwen und die Urkundenformen.

Diepholzer Urkundenbuch. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. Hannover 1842; Nachdruck Osnabrück 1973.

Zeit: 1256-1610.

Gegenstand: Urkunden der Grafen von Diepholz sowie des Klosters Burlage.

Form: Fondsedition nach Originalen; Volldrucke und Regesten je nach Bedeutung der Urkunden.

Gliederung: Sachlich und chronologisch; 1. Abt.: Diepholzer Hausarchiv, 2. Abt.: Archiv des Klosters Burlage; Berichtigungen hinter dem Vorwort; Siegelabbildungen.

Quellen: Staatsarchiv Hannover.

Anm.: Ein maschinenschriftlich vervielfältigtes Personen-, Orts- und Sachregister wurde 1958 von Otto SCHRÖDER in Diepholz bearbeitet und herausgegeben.

Urkundenbuch des Eichsfeldes. Bearb. von Aloys SCHMIDT. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N.R. 13). Tl. 1. Magdeburg 1933; Nachdruck Duderstadt 1997.

Zeit: Anfang 9. Jh.-1300.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Ober- und Untereichsfeld (ohne Duderstadt).

Form: Sammlung der älteren, meist gedruckten urkundlichen Nachrichten; überwiegend Volldruck neben Regesten und Auszügen. Regionales Pertinenzurkundenbuch.

Gliederung: Chronologisch; Anhang S. 508f.; Siegelverzeichnis; Orts- und Personenverzeichnis, Glossar; Berichtigungen und Zusatz am Schluß.

Quellen: Urkunden und Kopiare der Staatsarchive Magdeburg (Hauptfundort), Würzburg, Hannover, München, Dresden, Wolfenbüttel, Rudolstadt und andere Staats-, Stadt- und geistliche Archive.

Anm.: In der Einleitung Übersicht über die älteren archivalischen Quellen aus dem Eichsfeld. Weitere Bände nicht erschienen, weshalb für die Zeit nach 1300 für niedersächsische Belange die durchweg als Anhang wiedergegebenen Urkundendrucke in den folgenden Abhandlungen Johann Wolfs Bedeutung behalten:

Johann WOLF, Politische Geschichte des Eichsfeldes. 2 Bde. Göttingen 1792-1793; Nachdruck Duderstadt 1993. [897-1682; 1224-1688]

Johann WOLF, Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erzstifte Mainz besonders von denen im Eichsfelde. Göttingen 1797. [1335-1685]

Johann WOLF, Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadensi. Göttingen 1809. [1212-1691]

Johann WOLF, Denkwürdigkeiten des Marktflleckens Gieboldehausen. Göttingen 1813. [1256-1605]

Johann WOLF, Eichsfeldische Kirchengeschichte mit 134 Urkunden. Göttingen 1816; Nachdruck Hannover-Döhren 1979. [1201-1794]

Johann WOLF, Denkwürdigkeiten des Amtes und Marktflleckens Lindau. Göttingen 1813. [1338-1641]

Johann WOLF, Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819; Nachdruck Heiligenstadt 2004 mit Übersetzungen der lateinischen Urkunden. [1206-1649]

Urkundenbuch zur Geschichte des Fürstentums Grubenhagen. Hg. von Georg MAX. (Anhang zu Georg MAX, Geschichte des Fürstentums Grubenhagen. 2 Tle. Hannover 1862-1863). Hannover 1863; Nachdruck Göttingen 2001 (Göttinger Urkundensammlung 1) mit einem Register der Orts- und Personennamen von Uwe OHAINSKI.

Zeit: 1218-1707.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Fürstentum Grubenhagen, vor allem aber das Gebiet um Osterode.

Form: Urkundensammlung nach regionaler Pertinenz; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch.

Quellen: Originale und Akten des Staatsarchives Hannover, des Stadtarchives Osterode, der Landesbibliothek Hannover.

Hadler Chronik – Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln. Bearb. von Eduard RÜTHER. Neuhaus (Oste) 1932; Nachdruck Bremerhaven 1979.

Zeit: 4. Jh.-1885.

Gegenstand: Quellenstellen im Auszug aus Urkunden und der Geschichtsschreibung zur Geschichte des Landes Hadeln.

Form: Regestenartige Auszüge aus Chroniken, Urkunden und Verordnungen nach der Literatur und Originalen; Fundstellen angegeben. Im Anhang vollständige Wiedergabe von 1. Rechte der Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda von 1439 und 2. Landbuch des Landes Hadeln 1509-1530.

Gliederung: Einleitend territorialgeschichtliche Übersicht; chronologisch angeordnete Regesten; Zusammenstellung der Landesherrn, Würdenträger und Beamten; Orts- und Personenregister sowie Sach- und Wortregister; Nachtrag und Druckfehler (am Anfang); Karte, Siegelabbildungen, Schloßplan Otterndorf.

Quellen: Ältere Drucke, Staatsarchive Hannover und Hamburg sowie weitere, vor allem kirchliche Archive.

Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes. Bearb. von Dietrich KAUSCHE. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 12). Hamburg 1976.

Zeit: 1059-1527.

Gegenstand: Zusammenstellung des Quellenmaterials hauptsächlich für die 1937 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes zu Hamburg gekommenen vor allem ehemals lüneburgischen Gebietsteile.

Form: Ausschließlich Regesten; wenn ein Druck vorliegt, in knapper Form, sonst ausführlich.

Gliederung: Chronologisch; Verzeichnis der Orte und Personen.

Quellen: Stadtarchiv Lüneburg, Staatsarchive Hamburg, Stade, Hannover und Schleswig, Stadtarchiv Lübeck, Landesbibliothek Hannover sowie zahlreiche weitere Archive; für die ältere Zeit auch Druckwerke.

Anm.: Nachträge und Berichtigungen finden sich bei Dietrich KAUSCHE, Quellen zur Geschichte des Harburger Raumes im Mittelalter. In: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 63 (1977), S. 217-232.

Hoyer Urkundenbuch. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. 3 Bde. Hannover 1848-1856.

Zeit: 937-1702.

Gegenstand: Urkunden, Aktenauszüge und Register betreffend das Haus und die Besitzungen der Grafen von Hoya sowie die in der Grafschaft gelegenen Stifte und Klöster.

Form: Vorwiegend Fondsedition mit zahlreichen wegen ihrer sachlichen Zugehörigkeit gesammelten Stücken; Sammlungen zumeist in den Nachträgen; Volldrucke mit Regesten, Anzeigen und Verweisen gemischt; ältere Drucke meist nur registriert; Handschriften (Lehn- und Besitzverzeichnisse) ausgewertet; Kürzungen wurden zwar aufgelöst, aber weder Orthographie noch Interpunktion sind normalisiert worden.

Gliederung: Sachlich und chronologisch; nämlich:

1. Abt.: Hoyer Hausarchiv.

Heft I-III: Urkunden sowie Nachträge. [1217-1702]

Heft IV: Hoyer Lehnregister. [14.-16. Jh.]

Heft V: Hoyer Gerichte, Güter und Leute. [14. Jh.-1530]

2. Abt.: Archiv des Stifts Bassum. [937-1705]

3. Abt.: Archiv des Stifts Bücken. [937-1649]

4. Abt.: Archiv des Klosters Heiligenberg. [um 1216-1629]

5. Abt.: Archiv des Klosters Heiligenrode. [1171-1634]

6. Abt.: Archiv des Klosters Nendorf. [um 1200-1628]

7. Abt.: Archiv des Klosters Schinna. [1148-1682]

8. Abt.: Sonstige Quellen, enthält Auszüge aus Tacitus, Viten, Chroniken, Urkundendrucke, Handschriften und Epitaphien bis Mitte des 17. Jh.

Als dritter Band ist ein Register der Orte und der Personen für alle Abteilungen erschienen.

Die Hefte enthalten Karten und Skizzen, Schrift- und Siegelabbildungen, ein Bild von Schloß Hoya, Stammtafeln des Grafenhauses.

Quellen: Urkunden, Kopiare und Akten des Staatsarchives Hannover, Stiftsarchives Bassum, ältere Drucke.

Anm.: Umfangreiche geschichtliche Einleitungen zu jedem Kloster, historische Beschreibung der Grafschaft Hoya. Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen sind in besserer Form – mit Kritik an Hodenbergs Edition – noch einmal gedruckt von ONCKEN, Lehnregister S. 45 ff. und S. 94 ff. (siehe S. 64).

Ergänzend kann die Sammlung zur aus dem Hoyaischen stammenden uradligen Familie von Frese herangezogen werden: Änne von HUGO, Die Familie von Frese, sowohl die, die mit dem Helm im Wappen als auch die, die mit dem Nagelkreuz siegelten in Regesten von 1221-1599 und in Übersichtstafeln bis zur 13. Generation einschließlich dargestellt. Maschinenschriftlich Isernhagen 1977.

Oldenburgisches Urkundenbuch. Hg. von Dietrich KOHL und Gustav RÜTHNING.
8 Bde. Oldenburg 1914-1935.

Zeit: 787-1701.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend das Land (bzw. den Verwaltungsbezirk) Oldenburg.

Form: Pertinenzurkundenbuch. Die Basis bilden die Urkundenfonds des Staatsarchives Oldenburg mit Ergänzungen aus anderen Archiven. Volldrucke und Regesten wechseln.

Gliederung: Nach einer sich teilweise überschneidenden Sachordnung; Register der Personen und Örtlichkeiten sowie der Sachen zu jedem Band:

1. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Oldenburg. 1914. Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Stadt Oldenburg nach Originalen und Stadtbüchern des Stadtarchives Oldenburg, der Staatsarchive Oldenburg, Bremen, des Stadtarchives Osnabrück. Berichtigungen und Nachträge S. 327-332; Faksimiles und Siegelabbildungen. [um 1100-1534]
- 2.-4. Bd.: Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg. 1926-1928. Bd. 2 und 3: Urkunden und sonstige Quellen zur Geschichte der Grafschaft Oldenburg unter Einschluß der Grafschaft Delmenhorst, Stadlands, Butjadingens und Landwürdens nach Originalen des Staatsarchives Oldenburg, außerdem der Staatsarchive Bremen, Hannover, Osnabrück, Münster und Drucken [787-1555]. Bd. 4: Klöster und Kollegiatkirchen. Jeweils einzeln zusammengestellt die Urkunden der Klöster Rastede, Hude, Blankenburg, des Johanniterordens sowie der Kollegiatstifter St. Mariae in Delmenhorst und St. Lamberti in Oldenburg. Nachträge S. 512-514; 1 Karte, 1 Abb. [1091-1701]
5. Bd.: Urkundenbuch von Süd-Oldenburg. 1930. Urkunden und Nachrichten in chronologischer Folge zur Geschichte des Amtes Wildeshausen sowie des Oldenburger Münsterlandes (Ämter Vechta, Cloppenburg, Friesoythe). Quellen für die ältere Zeit diverse Drucke und für die spätere Zeit Urkunden und Handschriften der Staatsarchive Oldenburg, Bremen, Hannover, Münster, Osnabrück, Berlin sowie geistlicher und Privatarhive. Nachtrag: Wildeshausen und die Hansa. [822-1555]
6. Bd.: Urkundenbuch von Jever und Knipphausen. 1932. Urkunden und Akten zur Geschichte beider Herrschaften. Im wesentlichen Fondsedition aus dem Staatsarchiv Oldenburg, ergänzt durch Quellen der Adelsarchive Lütetsburg und Goedens, der Staatsarchive Aurich, Bremen, Hamburg, Hannover, Lübeck, Münster und anderer Archive. Münztafel (S. 504), Stammtafeln. [787-1577]
7. Bd.: Urkundenbuch der Kirchen und Ortschaften der Grafschaft Oldenburg. 1934. Urkunden und Nachrichten zur Geschichte einzelner Kirchen und Orte der alten Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst mit Stadland und Butjadingen, innerhalb des Bandes ortsalphabetisch angeordnet. Urkunden des Staatsarchives Oldenburg und verschiedener kleinerer Archive. [um 1150-1573/79]
8. Bd.: Urkunden der Kirchen und Ortschaften von Südoldenburg. 1935. Urkunden und Nachrichten zur Geschichte einzelner Kirchen und Orte Südoldenburgs in chronologischer Ordnung. Urkunden vorwiegend aus kirchlichen und Adelsarchiven, sowie mehreren Staatsarchiven. Nachtrag S. 327-330. [1231-1699]

Anm.: Heranzuziehen ist außerdem:

Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen.

Hg. von Hermann ONCKEN. (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte IX). Oldenburg 1893. Die Edition enthält das älteste Lehnregister der Grafen von Oldenburg, entstanden nach 1273, sowie die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, entstanden 1260-1270 mit Nachträgen bis 1338; geschichtliche Einleitung, Namen- und Sachregister, topographische Übersicht. Anhang: Ein Bibliothekskatalog der Grafen von Hoya und Bruchhausen von ca. 1450.

Oldenburger Salbuch. Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428-1450. Hg. von Hermann LÜBBING. (Oldenburger Geschichtsquellen 4). Oldenburg 1965. Die Edition enthält Verzeichnisse der Güter und Gerechtsame der Grafen von Oldenburg aus der ersten Hälfte des 15. Jh. nach Handschriften aus Kopenhagen und Oldenburg; beigegeben sind ein mittelniederdeutsches Glossar, Orts- und Personennamenregister, eine Urkunde von 1436, zahlreiche Abbildungen sowie numismatische Erläuterungen von Peter Berghaus.

Hermann LÜBBING, Aus dem Cloppenburger Rechnungsbuch von 1474/75. In: Oldenburger Jahrbuch 37 (1933), S. 70-93.

Urkundliche Ergänzungen zur Gegend um Lohne bzw. Südlohne bietet Harald SCHIECKEL, Ein Urkundenregister des Gutes Brettberg mit beigefügten Baurechnungen von 1564-1566. In: Oldenburger Jahrbuch 69 (1970), S. 45-76. [1381-1566]

Harald SCHIECKEL, Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262-9). Teil 1: Urkunden. (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 5). Göttingen 1979. Darin S. 1-177 Urkundenregesten 1282-1787, davon die Nrr. 1*-36 aus der Zeit bis 1499, wovon der überwiegende Teil ungedruckt ist.

Ostfriesisches Urkundenbuch. Hg. von Ernst FRIEDLÄNDER. 2 Bde. Emden 1878-1881; Nachdruck Wiesbaden 1968. Dritter Bd.: Ergänzende Regesten und Urkunden zu Bd. I und II (854-1500). Hg. von Günther MÖHLMANN. Aurich 1975.

Zeit: 787-1500.

Gegenstand: Sammlung von Urkunden betreffend Ostfriesland (weitgehend in den Grenzen des ehemaligen Regierungsbezirks Aurich).

Form: Regionales Pertinenzurkundenbuch; Volldrucke und Regesten (vor allem Bd. 3).

Gliederung: Chronologisch; Berichtungen: Bd. 1 S. 820f.; Bd. 2 S. 876; Nachträge Bd. 2 S. 643 ff.; Personen- und Ortsregister zu jedem Bd., in Bd. 2 auch Sach- und Wortverzeichnis sowie Siegelverzeichnis zu Bd. 1 und 2.

Quellen: Staatsarchiv Aurich (Hauptfundort), Staatsarchive Münster, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, städtische Archive (besonders Emden) und private (besonders Lütetsburg). Für Bd. 3 wurden zahlreiche weitere Archive vor allem in den Niederlanden gesichtet.

Anm.: Zur Ergänzung der dürftigen urkundlichen Überlieferung können folgende Titel herangezogen werden:

Karl von RICHTHOFEN (Hg.), Friesische Rechtsquellen. Berlin 1840; Nachdruck Aalen 1960.

Conrad BORCHLING (Hg.), Die niederdeutschen Rechtsquellen Ostfrieslands – Bd. I: Die Rechte der Einzel-Landschaften. Aurich 1908.

Wybren Jan BUMA und Wilhelm EBEL (Hgg.), *Altfriesische Rechtsquellen*. 7 Bde. Göttingen 1963-1977.

Güterverzeichnis des Klosters Langen in Ostfriesland. Hg. von Ernst FRIEDLÄNDER. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden* 2, 2 (1877), S. 19-46. [Anfang 16. Jh.]

Ein Brücheregister des Amtes Emden aus dem 15. Jh. Hg. von G. LIEBE. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden* 7, 1 (1886), S. 19-92. [Ende 15. Jh.]

Urkundenbuch der Herrschaft Plesse. Bearb. von Josef DOLLE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 26). Hannover 1998.

Zeit: 1015-1300.

Gegenstand: Sammlung schriftlicher Quellen, die die Edelferren von Plesse (als Aussteller, Empfänger, Bürger oder Zeuge von Urkunden) und die Burg und ihre Besitzverhältnisse betreffen.

Form: Pertinenzedition, bei der alle erreichbaren Quellen, also neben Urkunden und ihrer kopialen Überlieferung auch Lehnverzeichnisse und erzählende Quellen ausgewertet wurden; in der Regel Volldruck, Regesten finden sich, wenn die Edelferren von Plesse lediglich Zeugen sind und ein neuerer Druck vorliegt; ausführliche Vorbemerkungen mit Siegelbeschreibungen und Variantenapparate.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen; Nachweis erhaltener Siegel; Abbildungen von Siegeln der Edelferren von Plesse.

Quellen: 29 Archive (am wichtigsten die Staatsarchive Hannover, Wolfenbüttel, Marburg und Münster) sowie 6 Bibliotheken.

Ältere Urkunden zur Orts- und Familiengeschichte im Kreise Rotenburg. Hg. von Heinrich MIESNER. Tl. 1-79. In: *Aus dem Heimatborn* (Beilage zum Rotenburger Anzeiger) 10. Jg. Nr. 2 vom 18. Januar 1936 – 13. Jg. Nr. 17 vom 9/10. September 1939.

Zeit: 1144-1604.

Gegenstand: Sammlung von Urkunden und anderen Nachrichten zur Geschichte einzelner Orte im Kreis Rotenburg, wobei neben den Bischöfen von Verden und Bremen, den welfischen Herzögen, den Grafen von Hoya und einigen klösterlichen Institutionen vor allem Adlige der Region als Urkundenaussteller vorkommen.

Form: Pertinenzsammlung mit jeweiligem Schwergewicht auf der Erfassung möglichst früher Nennungen der betreffenden Orte; die 84 Urkunden zumeist als Volldruck (bei Lateinischen mit Übersetzung); daneben aber auch unterschiedlich lange Auszüge aus Güterverzeichnissen und nichturkundliche Nachrichten aus Kopialbüchern.

Gliederung: Jeweils ca. 2-3 Seiten lange Artikel ohne erkennbare Ordnung jeweils zu einzelnen Orten; kein Register; keine Übersicht.

Quellen: Originale und (1943 verbrannte) Kopialbücher aus dem Staatsarchiv Hannover, sowie einige Stücke aus anderen Archiven bzw. nach der älteren Literatur (vor allem Sudendorf und Pratje).

Codex diplomaticus historiae comitum Schaenburgensium. Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schaenburg. Hg. von Friedrich August von ASPERN. Bd. 2. Hamburg 1850.

Zeit: 1204-1300.

Gegenstand: Urkundliche und chronistische Nachrichten zur Geschichte der Grafen von Schaumburg als Regenten der Grafschaft Schaumburg.

Form: Pertinenzsammlung; Volldrucke, Regesten sowie Auszüge aus Urkunden und Chroniken; Einzelstücke zum Teil ausführlich kommentiert.

Gliederung: Chronologisch; Zusätze und Korrekturen S. XVIII-XXX; Personenregister, Ortsregister; 2 Stammtafeln, 8 Siegeltafeln.

Quellen: Druck nach Literatur und Mitteilungen aus Archiven und Bibliotheken (besonders Landesbibliothek Hannover und Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Klosterarchive in Minden und Fischbeck, Staatsarchive Detmold, Oldenburg, Hannover), d. h. nicht auf Autopsie beruhend.

Anm.: Der erste Band ist nicht erschienen.

Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von Carl Wilhelm WIPPERMANN. (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 5. Supplementbd.). Kassel 1853.

Zeit: 892-1652.

Gegenstand: Urkunden betreffend die Grafschaft Schaumburg (im Umfang der Kreise Rinteln und Stadthagen) einschließlich der Klöster und Kirchen.

Form: Regestenförmige Erfassung aller gedruckten Quellen (Regionalpertinenz), z.T. an den Originalen korrigiert. Teilweise ausführliche Regesten in Anlehnung an die Vorlagen.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge S. 277-286; Zusätze und Berichtigungen S. IXf. und S. XVI. Verzeichnis der Ausstellungsorte, Ortsregister, Ortsbestimmungen, Personalregister; 1 Stammtafel.

Anm.: Bei der Benutzung der chronologisch ältesten Teilen sollte mit der gebotenen Vorsicht verfahren werden, da Wippermann z.T. Fälschungen als solche nicht erkannt bzw. z.T. die Urkunden zu einem falschen Datum eingereiht hat. Zahlreiche Urkunden müssen nach moderneren Editionen benutzt werden.

Zur Geschichte der Stadt Rinteln sind neben dem Urkundenbuch des Klosters Rinteln (siehe S. 102) ergänzend folgende Editionen heranzuziehen:

Die Rintelner Statuten des 14. bis 16. Jahrhunderts und die Gnaden der Gilden und Bruderschaften. Bearb. von Walter MAACK. (Schaumburger Studien 24). Rinteln 1970. [1239-16. Jh.]

Rintelner Kämmerereigister aus dem 15. Jahrhundert. Bearb. von Walter MAACK. (Schaumburger Studien 29). Rinteln 1971. [1431-1483]

Zur Vogtei Fischbeck: Dienst- und Steuerregister der Schaumburgischen Vogtei Fischbeck. Bearb. von Friedrich KÖLLING. (Schaumburger Studien 23). Rinteln 1970. [1432-1677]

Außerdem: Das Register der Eigenleute, Meier und Ländereien derer von Büschen. Bearb. von Friedrich Wilhelm ANDE. In: Schaumburger Heimat 1 (1939), S. 37-52. Edi-

tion eines aus dem 15. Jh. stammenden Besitzverzeichnisses der Familie von Büschen vornehmlich das Schaumburgische betreffend.

Wendländische Regesten. – Ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Landkreises Lüchow-Dannenberg im späten Mittelalter. Hg. von Dieter BROSIUS. (Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 7). Lüchow 1988.

Zeit: 1298-1528.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte des Hannoverschen Wendlandes.

Form: Sammlung von bisher nicht oder mangelhaft gedruckten Urkunden mit Bezug auf das Hannoversche Wendland; ausschließlich Regesten in zum Teil zu knapper Form.

Gliederung: Chronologisch; Überblickskarte des Landkreises Lüchow-Dannenberg; Namenregister.

Quellen: Urkunden und Akten aus dem Staatsarchiv Hannover, dem Gräflich Bernstorffschen Archiv in Gartow, dem von Platoschen Archiv in Grabow, dem Pfarrarchiv in Hitzacker.

Anm.: Urkunden, die in ausreichender Qualität an anderer Stelle gedruckt vorliegen, wurden nicht aufgenommen. Weitere 182 – leider ebenso knappe – Regesten über die Veräußerung von grundherrlichen Rechten im Wendland [S. 223-252 von 1300 bis 1531] sowie Teildrucke von frühneuzeitlichen, normativen Urkunden [S. 306-316 von 1537 bis 1607] finden sich bei Klaus NIPPERT, Nachbarschaft der Obrigkeiten. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 196). Hannover 2000. Außerdem sind bei Emil KRÜGER, Die Grafen von Warpke-Lüchow. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1874/75, S. 261-348 im Anhang III (S. 330-348) 85 Regesten zur Geschichte der Grafen abgedruckt. [1111-1335]

Adolf ULRICH, Katalog der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 1: Repertorium der Urkunden, Akten, Handschriften, Karten [. . .]. Hannover 1888.

Anm.: Enthält auf den S. 1-60 kurze Regesten von 1175 vornehmlich niedersächsischen Urkunden und Briefen verschiedenster Herkunft aus der Zeit von 1236 bis 1853, die beim Verein gesammelt worden waren. 765 Urkunden davon sind vorher in etwas ausführlicheren Regesten von Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen in den Jgg. 1850 bis 1864 veröffentlicht worden. Die Originale sind 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt. Ortsregister für das ganze Heft.

II. Auf Städte oder andere Örtlichkeiten bezogene Urkundenveröffentlichungen

Mittelalterliche Urkunden zur Geschichte der Kirchengemeinde Adelebsen. Hg. von Philipp MEYER. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 45 (1940), S. 124-140.

Zeit: 1419-1445.

Gegenstand: Urkunden betreffend die Pfarrkirche St. Martin in Adelebsen.

Form: Auswahledition; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; ausführliche Kommentierung; kein Register.

Quellen: Stadtarchiv Göttingen; Archiv Adelebsen.

Anm.: Weitere Urkunden zu Adelebsen finden sich bei Herbert MUNDHENKE, Das Patrimonialgericht Adelebsen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, 18). Göttingen 1941, S. 73-80. [1347-1449]

Urkunden zur Geschichte der Nikolai-Kirche zu Alfeld. Hg. von Wilhelm Bernhard THEELE. Hildesheim 1883.

Zeit: 1236-1535.

Gegenstand: Urkunden betreffend die Nikolaikirche in Alfeld und ihr Personal.

Form: Pertinenzsammlung; zumeist Volldruck, knappe Regesten bei schon gedruckten Nachrichten.

Gliederung: Chronologisch; kein Register; Siegelabbildung.

Quellen: Stadtarchiv Alfeld, Staatsarchiv Hannover, ältere Drucke.

Anm.: Zur Stadt ist auch Alfelder Statuten und Willküren des 15. und 16. Jahrhunderts. Hg. von Richard DOEBNER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1896, S. 315-350 [1321-1530] heranzuziehen.

Urkundenbuch der Stadt Bockenem 1275-1539. Bearb. von Ursula-Barbara DITTRICH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 194). Hannover 2000.

Zeit: 1275-1539.

Gegenstand: Urkunden die Stadt und vor allem die Kirche in Bockenem betreffend.

Form: Fondsedition bestehend aus den wenigen erhaltenen Urkunden des Archives der Stadt und vor allem aus dem gut erhaltenen kirchlichen Archiv der Stadt, das auch mehrere Bände mit Abschriften des 19. Jh. enthält, die zum Teil Urkunden überliefern, die wohl 1847 beim Stadtbrand untergegangen sind; durchgängig Volldruck.

Gliederung: Bis Nr. 224 chronologisch angeordnete Texte; als Nr. 225 ein nicht datiertes Besitzverzeichnis der Pankratiuskirche; Index der Personen- und Ortsnamen.

Quellen: Staatsarchiv Hannover und Landeskirchliches Archiv Hannover.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bde. 1-4 hg. von Ludwig HÄNSELMANN und Heinrich MACK. Braunschweig 1862-1912; Nachdruck Osnabrück 1975; Bde. 5-7 bearb. von Josef DOLLE. (Veröffentlichungen der Historischen Kom-

mission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 17, 23 und Nr. 215). Hannover 1994-2003.

Zeit: 1031-1671.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen zur Geschichte der Stadt Braunschweig.

Form: Pertinenzurkundenbuch; zumeist Volldruck.

Gliederung: Sachlich und chronologisch: Bd. 1 Statuten und Rechtebriefe 1227-1671 und Bde. 2-7 Urkundliche Nachrichten 1031-1387; Nachträge für Bd. 1-4 in Bd. 4 S. 383ff., in Bd. 5 Nachträge von 1245-1350 und in Bd. 6 Nachträge von 1331 bis 1360; in Bd. 5 und 6 Inschriften von 1077 bis 1373; in Bd. 1-4 finden sich Berichtigungen jeweils nach dem Inhaltsverzeichnis; in jedem Band Indices der Personen- und Ortsnamen sowie ausführliches Sach- und Wortregister; der 1. Bd. hat kein Register, die entsprechenden Einträge finden sich in den Registern der nachfolgenden Bände; Quellenübersicht jeweils vorangestellt; beigelegt zu Bd. 1 Siegelabbildungen, zu Bd. 3 Stadtpläne und zu Bd. 5-7 Nachweise der erhaltenen Siegel und Notariatszeichen.

Quellen: Hauptsächlich Stadtarchiv Braunschweig und Staatsarchiv Wolfenbüttel, sowie etwa weitere 30 Archive.

Anm.: Ausgeschlossen sind in Bd. 1-4 die meisten Urkunden der braunschweigischen Stifte und Klöster, in Bd. 5-7 fanden sie Aufnahme; der von Josef DOLLE bearb. 8. Bd., der die Überlieferung bis 1400 beeinhaltet und mit dem die Herausgabe des Braunschweiger Urkundenbuches in dieser Form wahrscheinlich eingestellt wird, befand sich bei Einstellung der Sammlungstätigkeit für diesen Aufsatz kurz vor der Fertigstellung.

Ergänzend ist heranzuziehen:

Philipp Julius REHMEYER, *Antiquitates ecclesiasticae inclytæ urbis Brunsvigæ oder der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie*. 2 Bde. Braunschweig 1707-1710. In Bd. 1 als Beilage zu den beiden ersten (mittelalterlichen) Teilen 256 Seiten auch heute noch häufig sonst nicht gedruckte Urkunden vom hohen Mittelalter bis zur Reformation.

Julius Justus GEBHARDI, *Der mit dem Matthäus-Stiftt verbundene grosse Caland zum H. Geist oder historische Nachricht von dem Stifte S. Mattäi in Braunschweig*. Braunschweig 1739. Darin S. 65ff. 120 Urkunden von 1293 bis 1734.

Ludwig HÄNSELMANN und Heinrich MACK, *Mittelniederdeutsche Beispiele im Stadtarchiv zu Braunschweig*. Braunschweig ²1932. [1354-1559]

Verfestungen im spätmittelalterlichen Braunschweig. Mit einer Edition des „Liber proscriptio-num Gemeiner Stadt“ für die Jahre 1351-1376. Hg. von Thomas VOGTHERR. In: Braunschweigesches Jahrbuch 65 (1984), S. 7-35. [1351-1376]

Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig*. In: *Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig*. (Braunschweiger Werkstücke 64). Braunschweig 1986, S. 253-315. Darin Quellenanhang mit wichtigen Urkunden für St. Blasius [1197, 1255, 1256] und den beiden ältesten Güterverzeichnissen von St. Cyriacus von 1196-1197.

Die beiden ältesten Memorienbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig. Hg. von Hermann DÜRRE. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* Jg. 1884, S. 67-117.

Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig. Hg. von Hermann DÜRRE. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* Jg. 1886, S. 1-104.

Jörg SCHILLINGER, Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter. (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 1). Hannover 1994. Darin Edition der Statuten S. 42-99 und einiger Urkunden S. 208-218. [1306-1332]

Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig. 1299-1450. Hg. von Hans GOETTING und Hermann KLEINAU. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 8). Göttingen 1958. Berichtigungen dazu finden sich bei Hartmut HOFFMANN, Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts. In: Deutsches Archiv 37 (1981), S. 162-286. HOFFMANN S. 171 ff. identifiziert die Rolle 7 von ca. 1340 (GOETTING/KLEINAU S. 45-48) nicht als Rechnung sondern als Urbar und datiert auf S. 175 ff. die Rolle 18 auf 1381/82 (GOETTING/KLEINAU S. 85-88 mit Datierung 1372/73); weitere Verbesserungen finden sich S. 280-286. Hoffmann druckt auf den Seiten 255 ff. außerdem mehrere Urkunden [1316-1396] sowie ein wichtiges Abgabenverzeichnis des Blasiusstiftes von 1320.

Gesine und Ulrich SCHWARZ, Eine Bauhütte entsteht. Aus den Rechnungen des Blasiusstifts in Braunschweig. In: Braunschweigisches Jahrbuch 76 (1995), S. 9-62. [1463-1466]

Die verlorenen Teile des Welfenschatzes. Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig. Von Andrea BOOCKMANN. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Dritte Folge Nr. 226). Göttingen 1997.

Dietrich MACK, Testamente der Stadt Braunschweig: I. Altstadt. 5 Tle. (Beiträge zu Genealogien Braunschweiger Familien 3-5). Göttingen 1988-1995. [1314-1432]

Das 1. Gedenkbuch des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig. Bearb. von Detlev HELLEFAIER. (Braunschweiger Werkstücke 73). Braunschweig 1989. [1342-1422]

Die Inschriften der Stadt Braunschweig. Bearb. von Andrea BOOCKMANN und Sabine WEHNING. 2 Bde. (Die Deutschen Inschriften 35 und 56). Wiesbaden 1993 und 2001. [nach 1038-1671]

Bremisches Urkundenbuch. Hg. von Dietrich EHMCK, Wilhelm von BIPPEN, Hermann ENTHOLT, Adolf E. HOFMEISTER und Andreas RÖPCKE. 7 Bde. Bremen 1862-1993; Nachdruck Bde. 1-6 Osnabrück 1978-1980.

Zeit: 787-1447.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Stadt Bremen und des zu ihr gehörenden Gebietes.

Form: Als Pertinenzurkundenbuch, also Sammlung zur Stadtgeschichte angelegt, wobei die Überlieferung des Staatsarchives Bremen den Hauptanteil stellt. Die Geschichte des Erzstifts Bremen ist ausgeschlossen, die Archivalien der städtischen Stifte und Klöster sind nach Bedarf herangezogen. Volldrucke; in geringerem Maße Regesten und Auszüge.

Gliederung: Chronologisch, die Stadtbuchauszüge und Register sind eingeordnet; Zusätze, Berichtigungen und Nachträge: Bd. 1 S. XXIII, S. 586 ff.; Bd. 2 S. 616-624, S. 675-684; Bd. 3 S. 545-564, S. 605; Bd. 4 S. 556-566, S. 604-607; Bd. 5 S. 615; Orts-, Personen-, Sach- und Wortregister zu Bd. 1-5, für Bd. 6 und 7 fehlen die Register; im Anhang zu Bd. 1 und 2 finden sich Regesten des Erzstifts Bremen (bis 1350); zu Bd. 1 sind zwei Faksimiles und zu Bd. 7 Siegeltafeln beigelegt.

Quellen: Urkunden, Kopiare und Abschriften des Staatsarchives Bremen (Hauptfund-

ort), der Archive in Stade, Hannover, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, sowie zahlreicher weiterer Archive und Bibliotheken.

Anm.: Bd. 1 enthält eine Geschichte des Bremer Staatsarchives, die Bde. 2 bis 4 kurze geschichtliche Einleitungen. Ein achter bis 1450 reichender Band soll das Bremische Urkundenbuch als Quellenpublikation nach dem Pertinenzprinzip abschließen.

Editorische Ergänzungen finden sich in:

Sabine PRESUHN, Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 201). Hannover 2001. Darin S. 301-400 ein Nekrolog [13.-16. Jh.] und S. 558-562 Urkunden [1423-1522].

Patricus SCHLAGER, Geschichte des Franziskanerklosters in Bremen. In: Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze IV/V (1911/1912), S. 1-42. Darin: S. 14-31 Edition des Nekrologes des Franziskanerklosters sowie S. 31-35 Urkundenregesten zum Kloster [1241-1543]; Register.

Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen. Hg. von Karl August ECKHARDT. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 5). Bremen 1931. [1303-1489]

Alwin LONKE, Das älteste Lassungsbuch von 1434-1558 als Quelle für die Topographie Bremens. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 6). Bremen 1931. [1434-1558]

Carl HAASE, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 21). Bremen 1953. Darin S. 158ff. Editionen Verdener Stadtrechtsquellen [1330-15. Jh.] und Erstveröffentlichungen von mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Wildeshausen [14. Jh., 1417/1418, um 1500].

Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Bremerhaven. Bd. I: Lehe und Viehland im Mittelalter 1072-1500. Bearb. von Jürgen BOHMBACH und Bernd Ulrich HUCKER. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven 3). Bremerhaven 1982.

Zeit: 1072-1500.

Gegenstand: Urkunden und andere Nachrichten die ehemaligen Landgemeinden Lehe und Viehland betreffend.

Form: Pertinenzedition; überwiegend Volldruck.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen, Glossar; Abbildungen von Urkunden, Siegeln und sonstigen Quellen.

Quellen: Staatsarchive Bremen, Stade, Oldenburg, Stadtarchive Bremerhaven und Hildesheim, Bistumsarchiv Hildesheim, Bibliotheken in Bremen, Hamburg, Hannover und Stade sowie ältere Drucke.

Anm.: Vgl. ergänzend dazu Dieter RIEMER, Nachlese zum Bremerhavener Urkundenbuch. Bremerhaven 1997. [1005-1500]

Urkundenbuch der Stadt Celle (Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abt.). Bearb. von Dieter BROSIUS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 20). Hannover 1996.

Zeit: 1292-1546.

Gegenstand: Urkunden die Stadt Celle betreffend.

Form: Erweiterte Fondsedition; Volldruck der Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Index der Orte und Personen, Index ausgewählter Sachen.

Quellen: Hauptsächlich Stadtarchiv Celle und Staatsarchiv Hannover; wenige Stücke Klosterarchiv Wienhausen und Vatikanisches Archiv; einige verlorene Urkunden nach der Literatur.

Anm.: Vgl. Das Memorienbuch der St. Marienkirche in Celle. Hg. von Karl KAYSER. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 6 (1901), S. 146-209.

Quellen zur Ortsgeschichte Dannenberg (Elbe) 1333-1890. Bearb. von Hugo KRÜGER. (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Stadt Dannenberg (Elbe) Tl. 1; Urkundenbuch II). Dannenberg (Elbe) 1981.

Zeit: 1333-1890.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen die Stadt Dannenberg betreffend.

Form: Fondsedition mit Ergänzungen aus gedruckten Quellen. Zumeist Volldruck, gelegentlich Regesten und zum Teil Faksimilierung von Urkunden, die durch ein Kopfregeest erschlossen sind.

Gliederung: Chronologisch, mit dazwischen eingestreuten Bildern, Karten, Aktenstücken, die zumeist deutlich jüngerer Zeit entstammen; Anhang: Niederdeutsches Wörterverzeichnis; einige Aktenstücke des 17./18. Jh.; Liste der Lüneburger Herzöge; Namenverzeichnis (für das Urkundenbuch); Listen der Dannenberger Pfarrer und Bürgermeister.

Quellen: Stadtarchiv Dannenberg; Literatur.

Anm.: Bis 1500 sind nach Angaben des Verf. sämtliche Urkunden des Stadtarchives abgedruckt; nach 1500 in Auswahl. Ein offenbar fertiggestellter erster Band, die Zeit von 1145-1322 umfassend, wurde nicht realisiert. Eine Ergänzung findet sich in: Hugo KRÜGER, Der Sate- und Artikelbrief Herzog Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg für die Stadt Dannenberg/Elbe von 1499. In: Hannoversches Wendland 8 (1980/81), S. 33-44.

Urkundenbuch der Einheitsgemeinde Dörverden. Hg. von Walter BREDTHAUER. Selbstverlag der Gemeinde Dörverden 1987.

Zeit: 1123-1985.

Gegenstand: Sammlung von Nachrichten die 18 Orte der Einheitsgemeinde Dörverden (Landkreis Verden) betreffend.

Form: Regesten und Volldrucke von Urkunden und Akten zum Teil mit Übersetzungen ins Neuhochdeutsche nach dem Pertinenzprinzip.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Anm.: Bei Wiedergabe aus Drucken gibt der Autor die Herkunft an, bei Archivalien jedoch nicht! Der Schwerpunkt (ca. $\frac{4}{5}$ des Umfanges) der Sammlung liegt in der Zeit nach 1500.

Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Hg. von Julius JAEGER. Hildesheim 1885; Nachdruck Osnabrück 1977.

Zeit: 1247-1500.

Gegenstand: Urkunden, Statuten und Register betreffend die Stadt Duderstadt.

Form: Edition der städtischen Urkunden sowie Auszüge aus Kopiaren und Rechnungsbüchern, im wesentlichen Provenienzurkundenbuch. Überwiegend Volldrucke.

Gliederung: Im wesentlichen chronologisch; ausführliche chronikalische Berichte, Statuten am Schluß; Nachträge: S. 441-465; Orts- und Personenregister, Glossen; Quellenbeschreibung im Vorwort; Siegelabbildungen, ein Epitaph von 1383 und ein Plan von Duderstadt.

Quellen: Originale, Kopiare und Stadtbücher des Stadt- und Pfarrarchives Duderstadt; Staatsarchive Hannover, Magdeburg, Wolfenbüttel u.a.

Anm.: Erfafßt die wichtigsten städtischen Urkunden, aber nicht das gesamte mittelalterliche Quellenmaterial des Stadtarchives Duderstadt. 86 Urkunden in Regestenform [1291-1497] als Ergänzung bietet Christoph LERCHE, Duderstädter Urkunden des 13.-15. Jahrhunderts. In: Die Goldene Mark 27 (1976), S. 29-45; 21 weitere Urkunden in Regestenform [1389-1502] sind bei Franz BOEGEHOLD, Minnigerödische Urkunden im Duderstädter Archiv. In: Die Goldene Mark 25 (1974), S. 27-30 wiedergegeben. Außerdem ist immer noch der Urkundenanhang von Johann WOLF, Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt. Göttingen 1803 [1204-1708] heranzuziehen.

Die älteren Bestände an Urkunden, Amtsbüchern etc. bis 1650 des Stadtarchives Duderstadt sind im Rahmen eines größeren Projektes voll digital erfaßt worden und stehen im Internet frei benutzbar zur Verfügung (<http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/>). Vgl. dazu Stefan AUMANN, Hans-Heinrich EBELING, Hans-Reinhard FRICKE und Manfred THALLER, Innovative Forschung in Duderstadt – Das digitale Archiv. Duderstadt 1997.

Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. Bearb. von Wilhelm FEISE. Einbeck 1959. Orts- und Personenregister von Erich PLÜMER. Einbeck 1961.

Zeit: 1024/39-1499.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte Einbecks und seiner geistlichen Stiftungen.

Form: Angelegt als Pertinenzedition, praktisch im wesentlichen auf der Einbecker Überlieferung basierend. Formal unzulängliche und häufig fehlerhafte regestenartige Urkundenauszüge.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personenregister.

Quellen: Originale, Kopiare und Stadtbücher des Stadtarchives Einbeck und des Staatsarchives Hannover sowie Einzelstücke aus anderen Archiven und Drucke.

Anm.: Erfafßt weder die Überlieferung im Staatsarchiv Hannover noch diejenige im Stadtarchiv Einbeck vollständig. Heranzuziehen ist außerdem:

Heinrich Ludolph HARLAND, Geschichte der Stadt Einbeck. 2 Bde. Einbeck 1854-1859; Nachdruck Hannover-Döhren 1979. Darin in Bd. 1 S. 333-440 Urkundenbuch mit 82 Volldrucke und in Bd. 2 Volldrucke von 88 Urkunden, die im Band verteilt wiedergegeben werden, aber durch eine chronologisch angeordnete Liste auf S. X-XIII leicht zu ermitteln sind. [1294-1523; 1399-1761]

Ältere Zunfturkunden der Städte Nordheim und Einbeck. Hg. von Eduard BODEMANN. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1886, S. 167-234. [1470-1624; 1330]

Stefan AUMANN, Einbecks älteste erhaltene Kämmereirechnung von 1494. In: Einbecker Jahrbuch 43 (1994), S. 75-100.

Die Inschriften der Stadt Einbeck. Bearb. von Horst HÜLSE. (Die Deutschen Inschriften 42). Wiesbaden 1996. [1153-1649]

Urkunden nebst historischen Nachrichten betreffend die Kirchen und Pfarren einiger Orte des Königlich Hannoverschen Amtes Fallersleben und des anliegenden Herzoglich Braunschweigischen Landes. Hg. von Peter Wilhelm BEHREND. In: Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen N.F. 1849, S. 21-67.

Zeit: 1201-1491.

Gegenstand: Urkunden vor allem die kirchlichen Verhältnisse in den Orten Heiligendorf, Groß Hehlingen, Reindorf, Ochsendorf, Rhode, Volkmarsdorf, Nordsteimke, Groß Twülpstedt, Völpe, Warstedt, Grafhorst betreffend.

Form: Auswahledition; Volldrucke und Urkundenauszüge.

Gliederung: Nach Orten geordnet und dort chronologisch; kein Register.

Quellen: Vor allem Pfarrarchive.

Georg Friedrich FIEDELER, Das Kirchspiel Gehrden. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1862, S. 145-242.

Zeit: 1298-1728.

Gegenstand: Urkunden und andere Nachrichten das Kirchspiel Gehrden betreffend.

Form: Auswahledition; Volldrucke.

Gliederung: Urkundenanhang (S. 197-242) chronologisch; kein Register; zum Teil über die Abhandlung erschlossen.

Quellen: Originale und Abschriften aus dem Staatsarchiv Hannover, des Hannoverschen Konsistoriums und aus verschiedenen Familienarchiven.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. von Georg BODE. Tle. 1-4 Halle 1893-1905; Tl. 5 unter Mitwirkung von Uvo HÖLSCHER. Berlin 1922. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 29-32, 45). Register zu Tl. 5 von Theda TAPPEN. Goslar 1956 (Maschinenschriftlich).

Zeit: 922-1400.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Pfalz und Stadt Goslar, die in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen sowie den Bergbau um Goslar.

Form: Regionales Pertinenzurkundenbuch; gewöhnlich Volldruck, jedoch mit Regesten vermischt.

Gliederung: Chronologisch; ausführliche geschichtliche Einleitungen zu Tl. 1-4; Personen- und Ortsregister, Sachregister bei Tl. 1-4 am Schluß des Bandes; Register zu Tl. 5 separat erschienen; Berichtigungen und Nachträge: Tl. 1 S. 677f.; Tl. 2 S. 582-588; Siegeltafeln mit Beschreibungen in Tl. 1-4.

Quellen: Urkunden und Kopiere des Stadtarchives Goslar, der Staatsarchive Hannover, Wolfenbüttel und Magdeburg, des Diplomatischen Apparates Göttingen, der Dombibliothek und des Museums in Hildesheim, des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, weiterer umliegender Stadt-, Adels- und Privatarchive und Bibliotheken sowie ältere Drucke.

Anm.: Das reiche spätmittelalterliche Material des Stadtarchives ist zwar ausgewertet, aber wenig ediert. Heranzuziehen ist außerdem:

Das Stadtrecht von Goslar. Hg. von Wilhelm EBEL. Göttingen 1968. [Mitte 14. Jh.; Rechtsweisungen bis ins 15. Jh.]

Die Goslarer Waghaus- und Zollordnung von etwa 1400. Hg. von Karl FRÖLICH. In: Harz-Zeitschrift 1 (1948), S. 49-84.

Das älteste Archivregister der Stadt Goslar – Ein Geheimbuch des Rates aus dem Jahre 1399. Hg. von Karl FRÖLICH. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 12). Goslar 1951.

Ein Neuwerker Kopialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Hg. von Gerhard CORDES. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 25). Goslar 1968.

Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Hg. von Karl FRÖLICH. Gießen 1953.

Albert VÖLKER, Die Forsten der Stadt Goslar. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 2). Goslar 1922. [1429-1512]

Die Inschriften der Stadt Goslar. Bearb. von Christine MAGIN. (Die Deutschen Inschriften 45). Wiesbaden 1997. [11. Jh.-1649]

Memoria in der Stadtpfarrrei des Spätmittelalters – Ein Memorienkalender aus der Kirche St. Jakob in Goslar. Hg. von Sabine GRAF. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 95 (1997), S. 79-153. [15.-16. Jh.]

Johann Michael HEINECCIUS, Antiquitatum Goslariensium. Frankfurt 1707 ist immer noch wegen seiner zahlreichen Drucke spätmittelalterlicher Urkunden zu benutzen.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen. [Teil 1] bis zum Jahre 1400; Teil 2 vom Jahre 1401 bis 1500. Hg. Von Gustav SCHMIDT. (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 6, 7). Hannover 1863-1867; Nachdruck Aalen 1974.

Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg 1500-1533. Hg. von Arnold HASSELBLATT und Georg KAESTNER. Göttingen 1881.

Zeit: 1229-1533.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Stadt Göttingen.

Form: Als Pertinenzurkundenbuch angelegt, wird es im 14. Jh. in steigendem Maße, ab 1500 reine Provenienzedition aus dem Göttinger Stadtarchiv; in Bd. 1 zumeist Volldrucke, ab Bd. 2 vermehrt mit Regesten vermischt; es wurde nicht immer die beste Überlieferung herangezogen.

Gliederung: Chronologisch, Aktenauszüge und Kämmereirechnungen eingefügt; Nachträge und Berichtigungen: Bd. 1 S. 476; Bd. 2 S. 443-458; Bd. 3 S. 407-421; Personen-, Orts- und Sachregister in allen drei Bänden sowie Wortregister in Bd. 2 und 3; zu allen Teilen sind Ratslisten beigegeben, zu Bd. 1 drei Siegeltafeln.

Quellen: Urkunden, Kopiare und Handschriften des Stadtarchives Göttingen, des Staatsarchives Hannover, des Historischen Vereins in Kassel und Drucke.

Anm.: Bd. 3 ist weniger gelungen. Die Urkunden des Stadtarchives sind keineswegs vollständig erfaßt; die mittelalterliche Überlieferung an Stadtbüchern und Registern wird teilweise durch die folgenden Publikationen erschlossen:

- Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. Bearb. von Goswin von der Ropp. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 25). Hannover/Leipzig 1907. [1316-1535]
- Helge STEINWEG, Göttingen um 1400. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 33). Bielefeld 1994. Darin S. 311-343
Edition der Wortzinsregister von 1334 und 1364.
- Die Göttinger Bürgeraufnahmen. Bearb. von Heinz KELTERBORN und Wolfgang OLLROG. 2 Bde. Göttingen 1961-1980. Register in Bd. 2. [1328-1710].
- Malte PRIETZEL, Die Finanzen eines spätmittelalterlichen Stadtpfarrers. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 4). Hannover 1994. Darin S. 37-128 die Edition des Rechnungsbuches von Johann Hovet, Pfarrer von St. Johannis in Göttingen. [1511-1512]
- Urkunden des Diplomatischen Apparates der Universität Göttingen zur Geschichte der Stadt Göttingen (14.-18. Jh.). Bearb. von Alfred BRUNS. Maschinenschriftlich Göttingen 1962. Nachtrag dazu Maschinenschriftlich Göttingen 1963. [1306-1840]
- Regesten zur Geschichte des St. Georgs-Kalands in Göttingen. Bearb. von Malte PRIETZEL. (=Tl. 2 der Studien und Regesten zur Geschichte des St. Georgs-Kalands in Göttingen). Maschinenschriftlich Göttingen 1988. [1357-1535]
- Die Inschriften der Stadt Göttingen. Bearb. von Werner ARNOLD. (Die Deutschen Inschriften 19). München 1980. [um 1245-1650]

Hamburgisches Urkundenbuch. Hg. von Johann Martin LAPPENBERG, Anton HAGEDORN, Hans NIRRNHEIM, Jürgen REETZ. 4 Bde. Hamburg 1842-1967; Nachdruck Bd. 1 Hamburg 1907.

Zeit: 786-1350.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Stadt Hamburg sowie des Erzbistums und Domkapitels Hamburg.

Form: Im wesentlichen Pertinenzedition aller auf Hamburg (in den Grenzen bis 1937) bezüglichen Nachrichten, vor allem aus dem Hamburger Staatsarchiv; in Bd. 1 erweitert zu einer Sammlung der ältesten Quellen Norddeutschlands; überwiegend Volldrucke, daneben Regesten und Auszüge.

Gliederung: Chronologisch; Bd. 1 enthält geographisches Register, Personenregister, Glossare, wissenschaftliche Exkurse, 1 Karte, 3 Faksimiles; Bd. 2 enthält nur Texte (1301-1336), Bd. 3 die Einleitung dazu, Register (nach Orten, Personen, Ständen, Wörtern und Sachen), Nachträge und Berichtigungen; Bd. 4 enthält Text und Register (nach Orten, Personen und Sachen).

Quellen: Urkunden, Kopiare und Stadtbücher des Staatsarchives Hamburg (einschließlich der Überlieferung des Domkapitels und anderer geistlicher Stiftungen), zahlreicher auswärtiger Archive, in erster Linie der Staatsarchive Stade, Kiel, Kopenhagen, Lübeck und des Vatikanischen Archives.

Anm.: Bde. 1, 3 und 4 enthalten in Vorwort und Vorbemerkung Nachrichten über das Hamburger Archiv, ältere Urkundenveröffentlichungen und die Geschichte des Urkundenbuchs. Die mittelalterliche Überlieferung des Hamburger Staatsarchives ist weiterhin durch zahlreiche Einzelveröffentlichungen erschlossen, darunter:

Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs. Hg. von Johann Martin LAPPENBERG. Hamburg 1845; Nachdruck Aalen 1966.

- Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497. Erläutert von Heinrich REINCKE; neu hg. von Jürgen BOLLAND. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 10). Hamburg 1968. [1497]
- Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten. Hg. von Otto RÜDIGER. Hamburg 1874; Nachdruck Glashütten im Taunus 1976. [1292-1683]
- Hamburgische Burspraken. Bearb. von Jürgen BOLLAND. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 6). 2 Tle. Hamburg 1960. [1346-1699]
- Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit. Tl. 1: Berichte und Urkunden über die Annehmung des Landesherren. Bearb. von Heinrich REINCKE. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 7). Hamburg 1961. [1461-1608]
- Hamburger Testamente. Bearb. von Hans-Dieter LOOSE. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 11). Hamburg 1970. [1351-1400]
- Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Tl. 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1359. Bearb. von Richard SALOMON. Tl. 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356. Bearb. von Jürgen REETZ. Tl. 3: Register und Ergänzungen. Bearb. von Jürgen REETZ. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 9). Hamburg 1968-1980. [1337-1359; 1336-1356]
- Die Rechnungsbücher des hamburgischen Gesandten in Avignon. Hg. von Theodor SCHRADER. Hamburg/Leipzig 1907. [1338-1355]
- Necrologium capituli Hamburgensis. Hg. von Karl KOPPMANN. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 6 (1868), S. 1-163. [Mitte 13. Jh.-Mitte 14. Jh.]
- Patricus SCHLAGER, Das Nekrologium des Hamburger Franziskanerklosters. In: Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze III (1910), S. 1-57. Darin: S. 9-38 Edition des Nekrologes und eines Memorienverzeichnisses des Franziskanerklosters; Register.
- Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Hg. von Karl KOPPMANN, Hans NIRRNHEIM und Gustav BOLLAND. 10 Bde. Hamburg 1869-1951. [1350-1562]
- Das Hamburgische Schuldbuch von 1288. Bearb. von Erich von LEHE. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 4). Hamburg 1956. [1288-1351]
- Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Bearb. von Hans NIRRNHEIM. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 1). Hamburg 1910.
- Das Hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400. Bearb. von Hans NIRRNHEIM. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 2). Hamburg 1930.
- Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418. Bearb. von Rolf SPRANDEL. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 18). Köln 1972.
- Die Zolltarife der Stadt Hamburg. Hg. von Ernst PITZ. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 11, 2). Wiesbaden 1961. [1236-1798]
- Wellingsbütteler Urkunden (und Texte). Hg. von Christian BOECK. 2 Tle. Hamburg 1938-1951. [1296-1699]
- Erich von LEHE, Bündnisverträge zwischen dem Lande Wursten und der Stadt Ham-

burg im späten Mittelalter. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 40 (1959), S. 51-67. [1316-1499]

Außerdem ist auf ein gemeinsames Projekt des Historischen Seminars der Universität Hamburg und des Staatsarchives der Freien und Hansestadt Hamburg hinzuweisen, das sich im Rahmen des sogenannten virtuellen Hamburgischen Urkundenbuches bemüht, die urkundliche Überlieferung zur hamburgischen Geschichte von 1351 bis zur Reformation zunächst in Regestenform und teilweise auch schon als Volltext zu erfassen. Im Internet ist es über die Homepage des Staatsarchives zu erreichen. Literatur: Jürgen SARNOWSKY, Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch – ein digitales Editionsprojekt. In: Hansische Geschichtsblätter 121 (2003), S. 161-170.

Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. Hg. von Otto MEINARDUS und Erich FINK. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 2, 10). 2 Bde. Hannover/Leipzig 1887-1903; Nachdruck Osnabrück 1977.

Zeit: 9. Jh.-1576.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend das Bonifatiusstift und die Stadt Hameln.

Form: Angelegt als Pertinenzurkundenbuch; Hauptquelle Urkunden und Kopiare im Staatsarchiv Hannover und im Stadtarchiv Hameln (zusammengearbeitete Fondsedition); Volldrucke und Regesten gemischt; in Bd. 2 vermehrt Regesten.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge und Berichtigungen: Bd. 1 S. 558f.; Bd. 2 S. 672-674, S. 725f., S. 809; zu jedem Teil Personen- und Ortsregister sowie Wort- und Sachregister; Anhänge in Bd. 1: 1. Der Donat, 2. Necrologium capituli Hamelensis, Siegeltafeln mit Erläuterung; in Bd. 2: Ratslisten 1411-1576. Ausführliche geschichtliche Einleitungen; im 1. Bd. erweitert durch Exkurs über die Gründung des Bonifatiusstifts.

Quellen: Originale und Kopiare des Staatsarchives Hannover und des Stadtarchives Hameln. Ergänzungen aus Drucken und bei in Frage kommenden Staats-, Stadt- und Privatarchive sowie Bibliotheken und Museen.

Anm.: Zahlreiche Urkunden des Stadtarchives Hameln, vor allem des 15. und 16. Jh., sind nicht erfaßt. Ergänzend ist heranzuziehen:

Klaus NASS, Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. (Studien zur Germania Sacra 16). Göttingen 1986. Darin S. 265ff. Neuedition des Calendarium necrologium Hamelense, S. 294ff. Neudatierungen zum Hamelner Urkundenbuch, S. 299f. Urkunde des Abtes von Schinna 2. Hälfte 13. Jh., Verzeichnis Fuldaer Lehen des Herzogs Bernhard (I./II.) von Sachsen [973/1059].

Die Inschriften der Stadt Hameln. Bearb. von Christine WULF. (Die Deutschen Inschriften 28). Wiesbaden 1989. [vor 1200-1650]

Urkundenbuch der Stadt Hannover. Erster Theil. Vom Ursprunge bis 1369. Hg. von Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER. (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 5). Hannover 1860; Nachdruck Aalen 1975 zusammen mit Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER, Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1870, S. 1-80 und S. 436.

Zeit: 1163-1369.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Stadt Hannover.

Form: Obwohl als Pertinenzrurkundenbuch angelegt, wurde vor allem die städtische Überlieferung berücksichtigt; Volldrucke bzw. Auszüge im Urtext.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge S. 489f. und 531, sowie der eingangs genannte Nachtrag; gesonderte Personen-, Orts- und Sachregister; Plan der Stadt Hannover um 1369.

Quellen: Originale und Kopiare des Stadtarchives und des Staatsarchives Hannover; Einzelstücke aus den Archiven Wolfenbüttel, Wienhausen, Loccum, Lübeck und Bremen sowie Edition nach älteren Drucken.

Anm.: Weitere heranzuziehende Drucke sind:

Kaiserliche, landesfürstliche und andere Urkunden als Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt Hannover. Hg. von Adolph BROENNENBERG. In: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1842, S. 121-246. [1370-1688]

Das hannöversche Stadtrecht. Hg. von Julius GROTE zu Schauen und Adolph BROENNENBERG. In: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jg. 1844, S. 117-558.

Teileditionen aus Rechnungsbüchern finden sich bei Hector Wilhelm Heinrich MITHOFF, Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1867, S. 171-215; Jg. 1868, S. 190-242; Jg. 1869, S. 153-234; Jg. 1870, S. 97-163; Jg. 1871, S. 129-226.

Georg Friedrich FIEDELER, Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1878, S. 121-150. [1300-1567]

Hector Wilhelm Heinrich MITHOFF, Ausgabe-Register vom Rathausbau am Markte zu Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1879, S. 257-280. [1453-1455]

Richard DOEBNER, Die Städteprivilegien Herzog Otto des Kindes und die älteren Statuten der Stadt Hannover. Hannover 1882. [Privilegien für Braunschweig, Hannover, Göttingen, Osterode, Münden, Lüneburg, Duderstadt; 1227-1247; 1300-1312]

Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen und Urkunden. Hg. von Ernst BÜTTNER. Hannover 1926. [um 1100-1540]

Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen. Bearb. von Karl Friedrich LEONHARDT. (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 6). Leipzig 1933. Register dazu: Horst und Ingrid KRUSE, Namensregister zum Bürgerbuch der Stadt Hannover. In: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 24 (1970), S. 1-33. [1289-1549]

Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover. Bearb. von Karl Friedrich LEONHARDT. Hannover 1941. [1428-1533]

Die Inschriften der Stadt Hannover. Bearb. von Sabine WEHKING. (Die Deutschen Inschriften 36). Wiesbaden 1993. [2. Hälfte 13. Jh.-1650]

Harzburg-Regesten. Bearb. von Heinrich SPIER. (Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg 7). Bad Harzburg 1975.

Zeit: 1065-1651.

Gegenstand: Nachrichten zur Geschichte der Harzburg.

Form: Sammlung von chronikalen und urkundlichen Nachrichten; ausschließlich Regesten bzw. kurze Textauszüge; kein Register.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge S. 51f.; im Anhang Urkunden- und Siegelabbildungen sowie zwei frühe Zeichnungen der Harzburg.

Quellen: Vorwiegend gedruckte Quellenwerke; einige Regesten nach Quellen aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel, den Stadtarchiven Braunschweig und Goslar sowie einigen anderen Archiven und Bibliotheken.

Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt. Hg. von Edvin BRUGGE und Hans WISWE. In: Niederdeutsche Mitteilungen Jg. 19-21 (1963/65), S. 113-280.

Zeit: 1182/83-1546.

Gegenstand: Urkundenauszüge und andere Nachrichten zur Geschichte der Stadt Helmstedt.

Form: Die Chronik besteht im wesentlichen aus einem Inventar (Kopiar) des Helmstedter Stadtarchives nach dem Stand des ausgehenden 15. Jh., das um geschichtliche Bemerkungen erweitert worden ist. Die Ausführlichkeit der Regesten richtet sich nach der Bedeutung des Urkundeninhalts.

Gliederung: Der Handschrift folgend, deren Aufbau der Archivordnung folgt; Beschreibung der Quelle, chronologisches Register, Textabbildungen, Wasserzeichen; kein Register der Orte, Personen oder Sachen.

Quelle: Handschrift des Stadtarchives Helmstedt.

Anm.: Vgl. auch S. 93 und Ingrid HENZE, Die Inschriften der Stadt Helmstedt bis 1800. (Die Deutschen Inschriften 61). Wiesbaden 2005. [10. Jh.-1800]

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hg. von Richard DOEBNER. 8 Tle. Hildesheim 1881-1901. Glossar zu Tl. I-IV von Hermann BRANDES. Hildesheim 1897; Nachdruck Aalen 1980.

Zeit: ca. 996-1597.

Gegenstand: Urkunden, Rechnungen und Register betreffend die Stadt Hildesheim einschließlich ihrer Stifte und Klöster.

Form: Angelegt als auf die Stadtgeschichte bezogenes Pertinenzurkundenbuch, nimmt es im Laufe der Arbeit den Charakter einer Provenienzedition aller wichtigen Quellen des Stadtarchives Hildesheim an. Volldrucke, ab Tl. 3 wachsender Anteil der Regesten bzw. Verweise.

Gliederung: Chronologisch und sachlich: Tl. 1-4 Urkunden [ca. 996-1450]; Tl. 5-6 Stadtrechnungen [1379-1450]; Tl. 7-8 Urkunden und Rechnungsauszüge [1451-1597]; Nachträge, Berichtigungen und Ergänzungen: Tl. 1 S. 649f., Tl. 2 S. IX, Tl. 3 S. V-IX und S. 631-740, Tl. 4 S. 629-641 und S. 727f., Tl. 5 S. 713-715, Tl. 6 S. 971, Tl. 7 S. 823, Tl. 8 S. 851-909 und S. 1051-1055; Personen- und Ortsregister nach jedem Tl.; zu Tl. 4 drei Stadtpläne, zu Tl. 7 Siegeltafeln für Tle. I-IV beigegeben.

Quellen: Staatsarchiv Hannover (wichtigste Quelle für Tl. 1, dann zurücktretend hinter:) Stadtarchiv Hildesheim, Dombibliothek Hildesheim (ab Tl. 3 voll benutzt), Museum Hildesheim, Landesbibliothek Hannover, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Stadtarchive Goslar, Braunschweig, Hannover, Hameln und andere Archive.

Anm.: Einleitung zu Tl. 6 bietet eine Darstellung des mittelalterlichen Stadthaushaltes und des Rechnungswesens von Hildesheim. Die Quellen des 15. Jh. – insbesondere die Rechnungsbücher – aus dem Stadtarchiv sind keineswegs voll erfaßt. Ergänzend sollte herangezogen werden:

Die Memorienregister des Hildesheimer Rates im Mittelalter. Hg. von Peter MÜLLER. (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheim 10). Hildesheim

2001. Enthält vier Register aus der zweiten Hälfte des 15. bis zum ersten Viertel des 16. Jh.

Die Inschriften der Stadt Hildesheim. Bearb. von Christine WULF. (Die Deutschen Inschriften 58). 2 Bde. Wiesbaden 2003. [vor 780-1650]

Annalen und Akten der Brüder gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hg. von Richard DOEBNER. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 9). Hannover/Leipzig 1903. [1444-1563]

Die Urkunden der Stadt Holzminden (1245-1744) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel. Bearb. von Brage BEI DER WIEDEN. (Archivarbeit im Landkreis Holzminden 9). Holzminden 1996.

Zeit: 1245-1744.

Gegenstand: Urkunden betreffend die Stadt Holzminden.

Form: Fondsedition derjenigen Urkunden, die im Staatsarchiv Wolfenbüttel die Urkundenabteilung 43 Stadt Holzminden bilden; Volldrucke bis 1600, danach bis auf eine Ausnahme Vollregesten.

Gliederung: Chronologisch; Personen-, Orts- und Sachindex.

Quellen: Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg. Bearb. von Wilhelm VOLGER. (Bd. 1 und 2 Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 8-9). 3 Bde. Hannover und Lüneburg 1872-1877.

Zeit: 795-1402.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Stadt Lüneburg.

Form: Geplant als Pertinenzurkundenbuch, praktisch aber ausgewählte Urkunden und kopiale Überlieferung des Stadtarchives Lüneburg, die durch Stücke aus gedruckten Urkundenbüchern ergänzt wurden. Demnach ist es eher ein Provenienzurkundenbuch; Volldrucke neben Regesten, je nach Bedeutung der Urkunden; formal nicht befriedigend und es wurde nicht immer die beste Überlieferung herangezogen; Abschriften z.T. fehlerhaft.

Gliederung: Chronologisch; Personen- und Ortsverzeichnis zu jedem Band; Verbesserungen: Bd. 1 S. 449, Bd. 2 S. 468, Bd. 3 S. 514.

Anm.: Das Urkundenbuch wird der reichen Lüneburger Überlieferung nicht gerecht; es enthält weder eine Quellenübersicht noch eine wissenschaftliche Auswertung außer einer dürftigen Reihe der Stadtvögte und Ratsmänner. Ergänzend ist deshalb heranzuziehen:

Das alte Stadtrecht von Lüneburg. Hg. von Wilhelm Theodor KRAUT. Göttingen 1846. [1401]

Eduard BODEMANN, Die geistlichen Bruderschaften, insbesondere die Kalands- und Kegelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1882, S. 64-128. [1359-1539]

Aus den Tottenbuche der Lüneburger Franziskaner. Hg. von Leonhard LEMMERS. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1897, S. 96-111.

Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. Bearb. von Eduard BODEMANN. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 1). Hannover 1883. [1302-1600]

Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Hg. von Wilhelm REINECKE. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 8). Hannover 1903. [vor 1289-1399]

Die älteren Kämmereirechnungen des 14. Jh. sind gedruckt: Die drei ältesten Lüneburger Kämmereirechnungen. Hg. von Wilhelm REINECKE. In: Lüneburger Museumsblätter 2, Heft 6 (1909), S. 159-182 [1321, 1328, 1330]; Alte Kämmereirechnungen. Hg. von Wilhelm REINECKE. In: Lüneburger Museumsblätter 3, Heft 12 (1928), S. 309-337 [1322, 1331, 1335, 1337]; Die ältesten Lüneburger Kämmereiregister. Hg. von Georg WINTER. In: Lüneburger Blätter 2 (1951), S. 5-26. [1336, 1340]

Lüneburger Testamente des Mittelalters. 1323 bis 1500. Bearb. von Uta REINHARDT. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 22). Hannover 1996 [1323-1500]. Vgl. dazu die ausführliche Rezension und die Verbesserungen von Klaus ALPERS. In: Göttingische Gelehrte Anzeigen 251 (1999), S. 73-98.

Johann Heinrich BÜTTNER, Genealogiae oder Stam- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adlichen Patriziergeschlechter [. . .]. Lüneburg 1704 ist immer noch heranzuziehen, da darin heute verlorene Urkunden überliefert sind. [1320-Ende 16. Jh.]

Georg Friedrich FIEDELER, Die Kirche zu Meinersen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1864, S. 63-116.

Zeit: 1331-1661.

Gegenstand: Urkunden und andere Aufzeichnungen, auch Nekrologe, die Pfarrkirche in Meinersen betreffend.

Form: Unvollständige Pertinenzsammlung; Volldrucke.

Gliederung: Urkundenanhang (S. 72-116) chronologisch; kein Register.

Quellen: Originale und Abschriften aus dem Staatsarchiv Hannover, dem Pfarrarchiv Meinersen, vom Historischen Verein Schwerin und aus weiteren Archiven.

Meppener Urkundenbuch. Hg. von Hermann WENKER. 4 Tle. Meppen 1902-1906; Nachdruck Osnabrück 1973.

Zeit: nach 800-1486.

Gegenstand: Sammlung sämtlicher auf die Geschichte Meppens bezüglicher urkundlicher Nachrichten.

Form: Pertinenzurkundenbuch; bis 1325 vorwiegend Regesten, dann Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Register fehlen.

Quellen: Stadt- und Propsteiarchiv Meppen, dazu gesammelte Stücke aus dem Staatsarchiv Osnabrück und dem Pfarrarchiv Haselünne.

Anm.: 47 Urkunden das Meppener Umland betreffend sind bei J. P. DIEPENBROCK, Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen. ²Lingen 1885; Nachdruck Münster 1962 als Anhang auf S. 649-777 zu finden. [um 1122-1727]

Rechtsdenkmäler der Stadt Münden. Hg. von Richard DOEBNER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1883, S. 212-237.

Zeit: um 1360-1449.

Gegenstand: Aufzeichnungen und Urkunden zur städtischen Verfassung und zum Rechtsleben der Stadt Hann. Münden.

Form: Auswahledition; Volldrucke.

Gliederung: Thematisch.

Quellen: Rotes Buch (Stadtbuch) von Münden.

Anm.: Weitere Quellen zu Münden finden sich bei Richard DOEBNER, Statuten der Stadt Münden vom Jahre 1467. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1899, S. 126-148.

Urkunden-Regesten betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münden am Deister. Hg. von Richard DOEBNER. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 6 (1901), S. 210-240.

Zeit: 1342-1566.

Gegenstand/Form/Gliederung/Quellen: Chronologische Wiedergabe in Regestenform der im Konsistorium zu Hannover auf (Bad) Münden bezüglichen 60 Originalurkunden; kein Register.

Anm.: Regestenartige Auszüge aus einem Kopial- und Rechnungsbuch der St. Peter und Paul Kirche in Bad Münden finden sich bei Theodor MEYER, Zur Geschichte der Kirche in Münden. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 20 (1915), S. 235-285 [1357-1519]. Vgl. auch Inventare des Kreises Springe (S. 88).

Die Urkunden des Neustädter Landes. Bd. 1. Zusammengestellt von Klaus FESCHE. Bearb. von Annette VON BOETTICHER. (Quellen zur Regionalgeschichte 8). Bielefeld 2002.

Zeit: 889-1302.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Stadtgebiet von Neustadt am Rübenberge in seiner derzeitigen Ausdehnung (also mit den zahlreichen zugehörigen ehemals selbständigen Gemeinden).

Form: Regionale Pertinenzsammlung, ohne unbedingte Vollständigkeit anzustreben bzw. zu erreichen; durchweg Volldrucke mit jeweils nachgestellten Übersetzungen; die Texte wurden gewöhnlich nach älteren Drucken wiedergegeben und nur in begründeten Ausnahmefällen noch einmal an Hand der durchweg ermittelten sowie angegebenen Lagerorte der Urkunden neu ediert.

Gliederung: Historischer Überblick; Urkundentexte und Übersetzungen in chronologischer Anordnung; Index der Orts- und Personennamen; Glossar; Quellen- und Literaturverzeichnis; Farbtafeln mit Urkundenabbildungen.

Quellen: Hauptsächlich bisherige Editionen; zur Ermittlung der Lagerorte wurden die Staatsarchive in Hannover, Bückeburg, Wolfenbüttel, Münster sowie das Loccumer Klosterarchiv benutzt.

Anm.: Als Ergänzung aus dem Stadtgebiet kann herangezogen werden:

Rudolf Karl Theodor FROMME, Urkunden und Nachrichten, Stiftung und Dotierung der Capelle und nachmaligen Pfarrkirche zu Bordenau betreffend. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1871, S. 118-128. [1302-1438]

Rudolf Karl Theodor FROMME, Regesten von Urkunden der erloschenen Familie von Campen in Bordenau und Poggenhagen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1885, S. 283-297. [1331-1698]

Ungedruckte Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübenberge. Hg. von Hans REUTER.

In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1901, S. 13-33. [1348-1575]

Urkundenbuch der Stadt Oldenburg. Hg. von Gustav RÜTHNING. (= Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. 1; siehe S. 63) [um 1100-1534]

Urkundenbuch der Stadt Osnabrück. (Osnabrücker Urkundenbuch 6). Bearb. von Horst-Rüdiger JARCK. Osnabrück 1989.

Zeit: 1301-1400.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen die Stadt Osnabrück betreffend.

Form: Fondsedition; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Indices der Orts- und Personennamen, ausgewählter Sachbegriffe und der überlieferten Siegel; Konkordanz; Siegeltafeln.

Quellen: Staatsarchiv Osnabrück.

Anm.: Die früheren Urkunden zur städtischen Geschichte sind im Osnabrücker Urkundenbuch Tl. 1-4 (siehe S. 52) abgedruckt. Als weitere Editionen zur städtischen Geschichte sind zu nennen:

Johann Georg Justus FRIDERICI, E. W. STÜVE und Johann Karl Bertram STÜVE, Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden. 3 Tle. Osnabrück 1816-1826. [Tl. 1: 90 Urkunden 1088-1365; Tl. 2: 152 Urkunden 1367-1436]

Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500) mit einem Anhang über das Rathsilber zu Osnabrück. Von Friedrich PHILIPPI. Festschrift der Stadt Osnabrück zur 19. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 27. und 28. Mai 1890. [1266-1500]

Das älteste Stadtbuch von Osnabrück und Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück. Hg. von Erich FINK. (Osnabrücker Geschichtsquellen 4). Osnabrück 1927. [1297-1628; 1397-1574]

Carl STÜVE, Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 14 (1889), S. 91-135. [1285-1358]

Ilse EBERHARDT, Van des stades wegene utgeven unde betalt. Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück. (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 37). Osnabrück 1996. Darin Edition der Stadtrechnungen S. 265-508. [1459-1519]

Hans SUDENDORF, Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück. In: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1842, S. 1-51. [S. 18 ff. 25 Urkunden 1305-1500]

Hermann VELTMAN, Regesten und Notizen zur Geschichte der Catharinenkirche in Osnabrück. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 14 (1889), S. 136-268. [Regesten 1253-1796]

Die Inschriften der Stadt Osnabrück. Bearb. von Sabine WEHNING. (Die Deutschen Inschriften 26). Wiesbaden 1988. [10. Jh.-1650]

Rüdiger KRÖGER, Ein Memorienbuch des Kalandes zu Pattensen im Stadtarchiv Hannover. In: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 52 (1998), S. 89-136.

Zeit: 15.-16. Jh.

Gegenstand: Das im 15. und 16. Jh. geführte Memorienbuch erfaßt Geistliche vor allem

aus dem Raum südlich von Hannover, reicht aber bis Walsrode und nach Hameln und Goslar.

Form: Die Edition (S. 100-129) versucht eine buchstäbliche Wiedergabe des Textes und der Merkmale der Handschrift (also keine normierte Groß- und Kleinschreibung, Andeutung der Verwendung von Buchschrift und Kursive etc.).

Gliederung: Der Handschrift folgend; Orts- und Personenregister S. 129 ff.

Quellen: Stadtarchiv Hannover.

Gudrun KEINDORF, 750 Jahre Rhumspringe. Duderstadt 2000.

Zeit: 1154-1673.

Gegenstand: Den Ort Rhumspringe betreffende urkundliche und sonstige Nachrichten.

Form: Pertinenzsammlung; überwiegend knappe Regesten, bei noch nicht gedruckten Stücken Auszüge und einige Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Anhang (S. 323ff.) zur Ortsgeschichte als „Kleines Urkundenbuch von Rhumspringe“; kein Register.

Quellen: Überwiegend ältere Drucke zumeist mit Nachweisen der heutigen Lagerorte; Originale und Kopiare von Urkunden und weiterer Überlieferung aus den Staatsarchiven Hannover, München, Würzburg und Magdeburg, dem Bistumsarchiv Hildesheim, den Stadtarchiven Duderstadt und Göttingen sowie dem Archiv des Geistlichen Kommissariats Heiligenstadt.

Quellen zu einer Geschichte der Stadt Schüttorf. Repertorium des Stadtarchivs – Schüttorfer Akten im Osnabrücker Staatsarchiv. Hg. von Heinrich SPECHT. (Das Bentheimer Land 17). Nordhorn 1939.

Zeit: 1369-1812/1872.

Gegenstand: Quellen zur Geschichte der Stadt Schüttorf.

Form: Regestierung und Verzeichnung des gesamten Stadtarchivs von Schüttorf (bis 1812) und der auf Schüttorf bezüglichen Akten im Staatsarchiv Osnabrück; in den entsprechenden Abteilungen des Stadtarchivs und des Staatsarchivs auch kurze, aber brauchbare Regesten der Urkunden (aus dem Staatsarchiv auch das Archiv des Schüttorfer Klosters Mariengarten [1403-1717]).

Gliederung: Folgt dem Aufbau des Stadtarchivs bzw. ist nach Reposituren des Staatsarchivs geordnet; Urkundenregesten verstreut; Sachregister und Personenregister.

Quellen: Stadtarchiv Schüttorf und Staatsarchiv Osnabrück.

Anm.: Zahlreiche Urkundenregesten zur Stadt und deren geistlicher Einrichtungen finden sich auch in: Alfred BRUNS, Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens N.F. 5). Münster 1971, S. 128 ff.

Quellensammlung bis 1550 [zur Geschichte von Seehausen und Hasenbüren]. Hg. von Andreas RÖPCKE. In: Adolf E. HOFMEISTER, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 54). Bremen 1987, S. 231-322 und 343-354.

Zeit: 1158-1550.

Gegenstand: Sammlung von Dokumenten, in denen Seehausen oder Hasenbüren im Bremer Vieland vorkommen.

Form: Pertinenzsammlung in Regestenform, mit gelegentlich längeren Auszügen aus den Quellen.

Gliederung: 1. Urkunden und erzählende Quellen, 2. Besitz- und Einkünfteverzeichnisse jeweils in chronologischer Anordnung; Orts- und Personennamenindex S. 343ff.

Quellen: Originale u.a. der Staatsarchive Bremen und Stade, sowie vor allem ältere und jüngere Drucke.

Urkundenbuch der Stadt Stade (Bremer Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Jürgen BOHMBACH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 4). Hildesheim 1981.

Zeit: 994-1698.

Gegenstand: Urkunden und andere Nachrichten die Stadt Stade betreffend.

Form: Pertinenzsammlung; nahezu ausschließlich knappe Regesten, denen nach der Angabe der Überlieferung eine in der Regel verkürzte und ins Neuhochdeutsche übersetzende Wiedergabe der Texte folgt; nur bedingt moderner Editionsstand.

Gliederung: Chronologisch; Index der Orts- und Personennamen; Abbildungen einiger Urkunden und Stadtbücherseiten.

Quellen: Hauptsächlich Stadt- und Staatsarchiv Stade sowie zahlreiche andere Archive und Bibliotheken und ältere Drucke.

Anm.: Das Stader Stadtrecht, das im UB nur als Übersetzung wiedergegeben wird, liegt in einer hervorragenden jüngeren Edition vor: Norddeutsche Stadtrechte I – Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279. Hg. von Gustav KORLÉN. (Lunder Germanistische Forschungen 22). Lund 1950. Auch herangezogen werden sollte: Das Stader Stadtbuch von 1286. Hg. vom Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade. 2 Hefte. Stade 1882-1890 [1286-1322] und Hans WOHLTMANN, Die Mitglieder der St. Antonii-Bruderschaft zu Stade von 1439-1954. Stade 1954. Vgl. auch die Regestensammlung von Wilhelm WITPENNING, Urkundenregister zur Stade'schen Geschichte. In: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln 6 (1877), S. 398-414 [1000-1798].

Urkundenregesten von Stadthagen. Hg. von Richard DOEBNER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1898, S. 148-254.

Zeit: 1280-1862.

Gegenstand: Urkunden die Stadt Stadthagen betreffend.

Form: Fondsedition; ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch; keine Erschließung durch Register.

Quellen: Stadtarchiv Stadthagen.

Anm.: Ergänzend ist heranzuziehen:

Gilden und Gildenrecht in Stadthagen vom 14.-16. Jahrhundert. Hg. von Wilhelm RINGENBERG. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe 2 (1907), S. 29-67. [1427-1588]

Die Statuten der Stadt Stadthagen. Von Otto ZARETZKY. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe 5 (1926), S. 1-146. [1. Hälfte 14. Jh.-19. Jh.]

Max BURCHARD, Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte. (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 3). Leipzig 1927.

Stadthagener Stadtrechnungen. Bearb. von Dieter BROSIUS. (Schaumburger Studien 18). Bückeburg 1968. [1378-1401]

Urkundenbuch der Stadt Stadtoldendorf. Hg. von Hans-Günther PARTISCH. Stadtoldendorf 2005.

Zeit: 1031-1656.

Form: Pertinenzsammlung; fast durchgängig Volldrucke, die von Übersetzungen, Urkundenabbildungen und erläuternden Passagen begleitet werden.

Gliederung: Aufbau nach Sach Gesichtspunkten (Älteste Zeugnisse, Stadtrechte, Rat, Kirche, Gilden, städtisches Leben, Adlige etc.) jedoch weitgehend chronologisch; Anhang; kein Register.

Quellen: Staatsarchive Wolfenbüttel und Hannover, Stadtarchiv und städtisches Museum Stadtoldendorf sowie ältere Urkundendrucke.

Anm.: Etwas unübersichtlich geratene Arbeit, die aber zahlreiche bisher ungedruckte Urkunden vor allem aus der Amelungsborner Überlieferung und zur Geschichte der Herrschaft Homburg erschließt.

Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abt.). Bearb. von Thomas VOGTHERR. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 9). Hildesheim 1988.

Zeit: 1270-1529.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen betreffend die Stadt Uelzen.

Form: Erweiterte Fondsedition; durchgängig Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen; Siegelabbildungen.

Quellen: Urkunden und abschriftliche Überlieferung aus dem Staatsarchiv Hannover, dem Stadtarchiv Uelzen, dem Pfarrarchiv von St. Marien in Uelzen, dem Stadtarchiv Lüneburg sowie ältere Drucke.

Werla-Regesten. Zusammengestellt von Carl BORCHERS. In: Zeitschrift des Harz-Vereins 68 (1935), S. 15-27.

Zeit: 924-1817.

Gegenstand: Nachrichten die Kaiserpfalz Werla bei Schladen betreffend.

Form: Pertinenzsammlung; ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Zumeist Urkundenbücher und edierte mittelalterliche Geschichtsschreiber; einige Stücke aus dem Stadtarchiv Goslar, dem Gemeindearchiv Börßum, dem Kirchenarchiv Schladen, dem Bistumsarchiv Hildesheim und dem Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Urkundenbuch der Stadt Wunstorf. Bearb. von Achim BONK. (Wunstorfer Beiträge 1). Wunstorf 1990.

Zeit: 1261-1805.

Gegenstand: Urkunden betreffend die Stadt Wunstorf.

Form: Erweiterte Fondsedition; durchgängig Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Abbildungen von Urkunden, Karten, eines Grabsteines, einer Kanzel und eines Merianstiches.

Quellen: Staatsarchiv Hannover, Stadtarchive Wunstorf und Hannover, Landesbibliothek Hannover, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Anm.: Richard DOEBNER, Urkunden-Repertorium der Stadt Wunstorf. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1899, S. 149-175 ist damit überholt.

Inventare der nichtstaatlichen Archive [Niedersachsens].

Die kreisweise Erfassung und Publizierung des nichtstaatlichen Archivgutes bis zur Mitte des 19. Jh., die im Auftrag des Historischen Vereins für Niedersachsen durchgeführt wurde, kam leider schon mit dem dritten Heft zum Erliegen. Sie ist für diese Ausarbeitung insofern von Belang, als mittelalterliche Originalurkunden im jeweiligen Berichtssprengel nachgewiesen und durch ausführliche Regesten erschlossen worden sind. Im folgenden werden diejenigen Archive, die neben Handschriften, Akten und jüngeren Urkunden, auch mittelalterliche Urkunden enthalten, nach der bibliographischen Angabe erwähnt.

- I. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. Bearb. von Hermann HOOGEWEG. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 2, Heft 3). Hannover/Leipzig 1909.

Anm.: Stadtarchiv Alfeld [1339-1500], Gräflich von Görtz-Wrisbergsches Archiv zu Wrisbergholzen [1372-1497].

- II. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. Bearb. von Arnold PETERS. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 2, Heft 4). Hannover/Leipzig 1909.

Anm.: Gemeindevorstand Betheln [1473], Gräflich von Steinbergsches Archiv zu Brüggen [1298-1496], Stadtarchiv Gronau [1347-1471], Photograph Breiner in Gronau [1425], Evangelische Pfarre Rheden [1462-1526], Archiv der Familie von Rheden [1435-1498]. Vgl. auch Urkunden-Repertorium der Stadt Gronau. Hg. von Richard DOEBNER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1899, S. 176-189. [1347-1513]

- III. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe. Bearb. von Arnold PETERS. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 5, Heft 4). Hannover 1919.

Anm.: Magistrat der Stadt Eldagsen [1382-1491], Stadt Bad Münder [1390-1498], Stadt Pattensen [1390-1429], Gemeinde Schulenburg [1414-1487].

Wegen der Edition spätmittelalterlicher Urkunden und wegen der systematischen Anordnung sollten auch die folgenden Bände herangezogen werden:

„Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum – Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock. Von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER. 2 Bde. (Städteforschung C/2). Köln/Wien 1988.

Zeit: 1407-1490.

Gegenstand: Quellensammlung zum Verhältnis von Stadt und Kirche in den oben genannten Städten.

Form: Auswahledition; Volldrucke.

Gliederung: Bd. 2 enthält ausschließlich gewöhnlich bis dahin ungedruckte Quellen; Anordnung nach den vier Städten; innerhalb der Städteabteilungen sind die Urkunden chronologisch angeordnet; nur Personenindex; sachliche Erschließung durch den Textband.

Quellen: Staatsarchive Wolfenbüttel, Hannover und Osnabrück, Stadtarchive Braunschweig, Lüneburg und Rostock, Bistumsarchiv Osnabrück, Vatikanisches Archiv.

Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland.

Hg. von Friedrich Bernward FAHLBUSCH und Heinz STOOB. 2 Bde. (Städteforschung C/1 und C/4). Köln/Wien 1985-1992.

Zeit: 822-1475.

Gegenstand: Quellensammlung zur Entwicklung der Städte und zu deren Gemeinwesen.

Form: Auswahledition; in Bd. 1 Volldrucke nach schon gedruckten Quellen; in Bd. 2 Volldrucke nach schon Gedrucktem, aber auch recht zahlreich Ungedrucktes bzw. nach dem jeweiligen Original verbesserte Editionen.

Gliederung: In Bd. 1 Quellen zu den Jahren 822-1350 und in Bd. 2 Quellen aus den Jahren 1351-1475; innerhalb der Bände nach sachlichen Bezügen gegliedert; sehr gut erschlossen über zahlreiche Register und thematische Verzeichnisse; je eine Verbreitungskarte der berücksichtigten Städte.

Quellen: Ältere Editionen; für Bd. 2 zahlreiche Stadt- und Staatsarchive aus dem Untersuchungsraum.

Anm.: Niedersächsisches vornehmlich nach schon gedruckten Quellen findet sich auch in: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. Hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER. (Ausgewählte Quellen 34). Darmstadt 2000 und in Quellensammlung zur Frühgeschichte der deutschen Stadt. Bearb. von Bernhard DIESTELKAMP. (Elenchus fontium historiae urbanae 1). Leiden 1967, S. 1-277.

III. Auf Stifte und Klöster bezogene Urkundenveröffentlichungen

Im Folgenden sind diejenigen Abhandlungen zur Geschichte einzelner Klöster, die nur vereinzelte Urkunden oder Regesten veröffentlichen, zumeist nicht erwähnt. Die ältere Literatur und die Quellenwerke finden sich bei Hermann HOOGEWEG, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover 1908 und Gerhard STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden vor der Reformation. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, 30). Hildesheim 1986. Einige wenige größere ältere Abhandlungen (CUNO, Schöninge; FALKE, Corvey; HARENBERG, Gandersheim; LYSSMANN, Medingen; SCHLÖPKEN, Bardowick) zu einzelnen Klöstern, die immer noch heranzuziehen sind, finden sich im Anhang S. 122ff.

Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen. Bearb. von Achim BONK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 21). Hannover 1996.

Zeit: 1193-1542.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Barsinghausen betreffend.

Form: Erweiterte Fondsedition; fast durchgängig Volldruck; Regesten bei verlorenen und zu stark beschädigten Stücken.

Gliederung: Chronologisch; Index der Orts- und Personennamen, Index ausgewählter Sachen; auf S. XX-XXXIII Konkordanzen zum Urkundenbestand im Staatsarchiv und zu früheren Editionen.

Quellen: Hauptsächlich Staatsarchiv Hannover; einige Stücke aus dem Kloster Barsinghausen, dem Stadtarchiv Hannover, dem Stadtarchiv Stadthagen, der Landesbibliothek Hannover und dem Staatsarchiv Münster.

Anm.: Ersetzt die 1. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von Wilhelm von HODENBERG (siehe S. 91). Die mittelalterlichen Rechnungen des Klosters ediert Achim BONK, Ein Jahrhundert Klostersgeschichte – Die mittelalterlichen Haushaltsrechnungen des Klosters Barsinghausen. In: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 49 (1995), S. 1-74. [1428-1536]

Archiv des Stifts Bassum. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Hoyer Urkundenbuch Abt. 2; siehe S. 62). [937-1705]

Urkunden des Klosters Blankenburg. Hg. von Gustav RÜTHNING. (= Oldenburger Urkundenbuch Bd. 4, S. 265-365; siehe S. 63). [1285-1565]

Urkundenbuch des Stiftes Börstel. (Osnabrücker Urkundenbuch 7). Bearb. von Roland RÖLKER und Werner DELBANCO. Osnabrück 1996.

Zeit: 1246-1806.

Gegenstand: Urkunden das Stift Börstel betreffend.

Form: Fondsedition, nur um wenige andere Stücke erweitert; durchgängig Volldrucke mit Siegelbeschreibungen.

Gliederung: Chronologisch; Indices der Orte und Personen, Sachen und Siegelführer.
Quellen: Stiftsarchiv Börstel, einige Stücke aus dem Staatsarchiv Osnabrück oder nach älteren Drucken.

Archiv des Stifts Bücken. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Hoyer Urkundenbuch Abt. 3; siehe S. 62). [937-1649]

Archiv des Klosters Burlage. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Diepholzer Urkundenbuch Abt. 2; siehe S. 60). [1289-1543]

Calenberger Urkundenbuch. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. Abt. 1, 3-9. Hannover 1855-1859; Abt. 10. Register von Joachim STUDEMANN. Hannover 1938.

Zeit: 871-1763.

Gegenstand: Urkunden ausgewählter Stifte und Klöster im Fürstentum Calenberg.

Form: Fondsedition nach Originalen und Kopieren. Volldrucke und Regesten gemischt; Interpunktion und Groß- und Kleinschreibung lehnen sich zumeist an der Vorlage an und sind nicht normalisiert.

Gliederung: Innerhalb eines jeden Fonds chronologisch; gemeinsames Register (Abt. 10) zu allen Abt., gegliedert in: Personen, Orte, Wörter und Sachen sowie beschriebene Siegel. Je eine Siegelabbildung von jedem Stift, 1 Faksimile (zu Abt. 9).

1. Abt.: Archiv des Klosters Barsinghausen. [1181-1524]

3. Abt.: Archiv des Stifts Loccum. [1168-1763]

4. Abt.: Archiv des Klosters Marienrode. (= Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen IV). [1125-1400]

5. Abt.: Archiv des Klosters Mariensee. [um 1207-1612]

6. Abt.: Archiv des Klosters Marienwerder. [um 1215-1535]

7. Abt.: Archiv des Klosters Wennigsen. [1224-1582]

8. Abt.: Archiv des Klosters Wülfinghausen. [1236-1592]

9. Abt.: Archiv des Stiftes Wunstorf. [871-1638]

Quellen: Zu Abt. 1, 4 bis 9 Originale und Kopiare im Staatsarchiv Hannover. Zu Abt. 3 Urkunden und Kopiare im Kloster Loccum. Gelegentlich ältere Drucke.

Anm.: Mit Ausnahme der 4. Abt. fehlen geschichtliche Einleitung und Angaben der Originalüberlieferung, jedoch werden die wichtigeren Urkunden in Anm. kommentiert. Als 2. Abt. war das Archiv des Stifts Hameln vorgesehen, dessen Urkunden im Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln (siehe S. 78) gedruckt worden sind. Abt. 1 und 8 werden durch neuere Fondseditionen (siehe S. 90 und S. 105) und Abt. 4 zum Teil durch das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim (siehe S. 50) ersetzt.

Urkunden des Kollegiatstiftes Delmenhorst. Hg. von Gustav RÜTHNING. (= Oldenburger Urkundenbuch Bd. 4, S. 373-386; siehe S. 63). [1285-1565]

Urkundenbuch des Klosters Ebstorf. (Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von Klaus JAITNER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 7). Hildesheim 1985.

Zeit: 1215-1529.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Ebstorf betreffend.

Form: Fondsedition; ausschließlich Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen; Siegelabbildungen.

Quellen: Urkunden und abschriftliche Überlieferung aus dem Klosterarchiv Ebstorf, dem Staatsarchiv Hannover, der Landesbibliothek Hannover und dem Stadtarchiv Lüneburg.

Herbert MUNDHENKE, Die Klöster Egestorf und Hemeringen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Schaumburg. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 49 (1951), S. 43-55.

Zeit: 1298-1559.

Gegenstand: Untersuchung zur Geschichte der Augustinerchorfrauenstifte Egestorf und Hemeringen.

Form/Gliederung/Quellen: Enthält in chronologischer Form Kurzregesten nach Originalen vor allem aus dem Staatsarchiv Bückeberg und nach älteren Drucken.

Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck. Bearb. von Heinrich LATHWESEN und Brigitte POSCHMANN. 2 Bde. (Schaumburger Studien 39, 40). Rinteln 1978-1979.

Zeit: 955-1559.

Gegenstand: Urkunden das Stift Fischbeck betreffend.

Form: Im Grunde Fondsedition, die um etwa 100 weitere Fischbeck betreffende Stücke erweitert worden ist; überwiegend Volldrucke, wenige Regesten, vor allem, wenn moderner Druck vorliegt.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personennamenindex in Bd. 2.

Quellen: Originale und Kopiare des Stiftsarchives, sowie aus den Staatsarchiven Bückeberg, Hannover, Lüttich und Münster, den Diözesanarchiven Osnabrück und Münster, dem Vatikanischen Archiv, dem Klosterarchiv Loccum und den Stadtarchiven Bad Münder, Hameln, Hessisch Oldendorf, Stadthagen.

Anm.: Das Fischbecker Memorienbuch von 1509. Hg. von Achim BONK. In: Concilium medii aevi 7 (2004), S. 125-192.

Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh. (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 1. Abt.). Bearb. von Manfred HAMANN. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 6). Hildesheim 1983.

Zeit: 1132-1693.

Gegenstand: Urkunden das Stift Fredelsloh betreffend.

Form: Fondsedition; zumeist Volldrucke, bei verlorenen oder jüngeren Urkunden Regesten.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen.

Quellen: Urkunden und abschriftliche Überlieferung aus den Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel.

Quellen zur Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes Frenswegen (Windesheimer Kongregation). Hg. von Klemens LÖFFLER. (Veröffentlichungen der

Historischen Kommission des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde [XVI]). Soest 1930.

Zeit: 1394-1693.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen das in der Grafschaft Bentheim gelegene Stift Frenswegen betreffend.

Form: Volldrucke der einzelnen Quellen.

Gliederung: Chronik von 1494, Urkundenvolldrucke, Nekrologium, Visitationsprotokolle, Beschreibung des Stiftes von 1693, Reste der Handschriftenbibliothek; Register.

Quellen: Staatsarchiv Münster und fürstliches Archiv Burgsteinfurt.

Anm.: Regesten und Volldrucke der Urkunden des Stiftes finden sich bei SCHMITZ-KALLENBERG / DÖHMANN, Steinfurt (siehe S. 56) S. 276-292. [1257-1400]

Archiv des Klosters Heiligenberg. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Hoyer Urkundenbuch Abt. 4; siehe S. 62). [um 1216-1629]

Archiv des Klosters Heiligenrode. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Hoyer Urkundenbuch Abt. 5; siehe S. 62). [1171-1634]

Diplomatarium monasterii Sancti Liudgeri prope Helmstede. Hg. von Peter Wilhelm BEHREND. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 2, 3.-4. Heft (1836), S. 450-503; 3, 1. Heft (1836), S. 88-102; 3, 3. Heft (1837), S. 73-90; 4, 2. Heft (1839), S. 65-92.

Zeit: 1119-1491.

Gegenstand: Urkunden das Ludgeristift in Helmstedt betreffend.

Form: Im wesentlichen Fondsedition; Volldruck neben Regesten; Orthographie und Interpunktion nicht normalisiert.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge zu den Urkunden des 12. und 13. Jh. im 2. Teil.

Quellen: Hauptsächlich Originale des Stadtarchives Helmstedt, sowie die Abschriftensammlungen von Henning Hagen (siehe S. 80) und Gregor Overham.

Anm.: Zu den Besitzverzeichnissen, Hebe- und Lehnregistern vgl.: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. Hg. von Rudolf KÖTZSCHKE. Namenregister von Franz KÖRHOLOZ. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX). 4 Bde. Bonn 1906-1958; Nachdruck Düsseldorf 1978 [9.-17. Jh.]. Die Werdener Urbare sind zum einen für Ostfriesland und das Emsland und zum anderen wegen der Zugehörigkeit des Stiftes Helmstedt zu Werden für das östliche Niedersachsen von großer Bedeutung. Ergänzend ist heranzuziehen: Aufzeichnung über die vom Abte Johann (I.) von Werden im Jahre 1332 vorgenommenen Belehnungen sowie Aufzeichnung über die von Abt Johann II. (1345-1348) und Abt Adolf II. (1399-1436) von Werden vorgenommenen Belehnungen. Hg. von Wilhelm CRECELIUS und Georg Friedrich FIEDELER. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1870, S. 177-184 und Jg. 1874-1875, S. 98-112.

Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen. (Göttingen-Grubenhagenener Urkundenbuch, 4. Abt.). Bearb. von Manfred von BOETTICHER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 208). Hannover 2001.

Zeit: 944-1542.

Gegenstand: Urkunden das Stift Hilwartshausen bei Hann. Münden betreffend.

Form: Fondsedition; Volldruck aller Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen, Index ausgewählter Sachen; Nachweis erhaltener Siegel.

Quellen: Urkunden und abschriftliche Überlieferung im Staatsarchiv Hannover und in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Urkunden des Klosters Hude. Hg. von Gustav RÜTHNING. (= Oldenburger Urkundenbuch Bd. 4, S. 108-264; siehe S. 63). [1189-1701]

Urkundenbuch des Klosters Iburg. Bearb. von Horst-Rüdiger JARCK. (Osnabrücker Urkundenbuch 5). Osnabrück 1985.

Zeit: 1070-1550.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Iburg betreffend.

Form: Erweiterte Fondsedition; Volldruck der Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen, Index ausgewählter Sachbegriffe.

Quellen: Staatsarchiv Osnabrück, Pfarrarchiv Iburg, zwei Urkunden in Privatbesitz.

Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen. Hg. von Wilhelm von HODENBERG, Heinrich BÖTTGER und Johann Arnold Eduard DOMMES (= Lüneburger Urkundenbuch 5. Abt; siehe S. 96). [1243-1618]

Origines Kaminatenses oder Quellen zur älteren Geschichte des Klosters Kemnade. Hg. von Hermann DÜRRE. In: Programm des Herzoglichen Gymnasiums in Holzminden Nr. 584. Holzminden 1879.

Zeit: 959-1194.

Gegenstand: Quellensammlung zur älteren Geschichte des Klosters Kemnade.

Form: Pertinenzsammlung; Regesten und Textauszüge aus Urkunden, Briefen und Chroniken.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Ältere Editionen.

Das Kloster Katlenburg und sein Lagerbuch von 1525. Hg. von Hans-Joachim WINZER. (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde 12). Duderstadt 1997.

Zeit: Mitte 15. Jh.-1550.

Gegenstand: Lagerbuch des Klosters Katlenburg.

Form: Volledition des Lagerbuches, dessen Einträge von 1525 bis 1534 reichen, das aber auch Nachträge aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. und Urkundenabschriften bis 1550 reichend enthält.

Gliederung: Der Handschrift folgend; Personen- und Ortsverzeichnis; Siegelabbildungen.

Quellen: Staatsarchiv Hannover.

Die Chroniken des Klosters Königslutter. Hg. von Klaus NASS. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte 37). Braunschweig 2001.

Zeit: 1135-1488.

Gegenstand: Edition der Klosterchroniken des Johannes Jacobi und des Heinrich Meibom d. Ä.

Form: Volldruck der Chroniken mit Übersetzung; die bei Meibom anhängenden Urkunden werden mit Nachweis der Originale und früheren Drucke wiedergegeben; im Anhang ausgewählte Urkunden im Volldruck.

Gliederung: Die Urkundendrucke folgen der Anordnung bei Meibom; der Anhang ist chronologisch geordnet; Orts- und Personenregister.

Quellen: Staatsarchiv Wolfenbüttel und Landesbibliothek Hannover.

Anm.: Weitere Drucke finden sich bei Klaus NASS, Die älteren Urkunden des Klosters Königslutter. In: Archiv für Diplomatik 36 (1990), S. 125-167. [1152-1202/03]

Urkundenbuch des Klosters Lilienthal. Bearb. von Horst-Rüdiger JARCK. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 20). Stade 2002.

Zeit: 1232-1500.

Gegenstand: Urkunden das Zisterzienserkloster Lilienthal betreffend.

Form: Erweiterte Fondsedition; Volldruck aller Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen, Index der an den Urkunden überlieferten Siegel, Index ausgewählter Sachbegriffe.

Quellen: Urkunden und abschriftliche Überlieferung der Staatsarchive Stade, Osnabrück, Bremen und Wolfenbüttel, des Klosterarchives Loccum sowie der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Landesbibliothek Hannover.

Anm.: Vgl. auch Hans G. TRÜPER, Das Einnahmenregister des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal bei Bremen aus dem Jahre 1510. In: Stader Jahrbuch 83/84 (1993/94), S. 58-80.

Archiv des Stifts Loccum. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. (= Calenberger Urkundenbuch Abt. 3; siehe S. 91). [1168-1763]

Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG, Heinrich BÖTTGER und Johann Arnold Eduard DOMMES (= Lüneburger Urkundenbuch 7. Abt; siehe S. 96). [956-1500]

Vgl. Nekrologium Monasterii S. Michaelis. Hg. von Anton Christian WEDEKIND. In: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters. Bd. III Hamburg 1836, S. 1-98. Nach wie vor die maßgebliche Edition der 1943 verbrannten Handschrift. Als Register dazu und keineswegs als Neuedition sind Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hg. von Gerd ALTHOFF und Joachim WOLLASCH. (MGH Libri memoriales et necrologia, Nova series 2). Hannover 1983 heranzuziehen. In den Wedekindschen Noten sind überdies einige weitere sonst nicht gedruckte Quellen zum Michaeliskloster zu finden.

Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne. Bearb. von Eckhard MICHAEL. (Die Deutschen Inschriften 24). Wiesbaden 1984. [1011-1530]

Lüneburger Urkundenbuch. Hg. von Wilhelm von HODENBERG unter Mitarbeit von Heinrich BÖTTGER und Johann Arnold Eduard DOMMES. Celle und Hannover 1859-1870.

Zeit: 956-1785.

Gegenstand: Urkunden der Klöster Isenhagen, St. Michaelis in Lüneburg und Walsrode im Fürstentum Lüneburg.

Form: Im wesentlichen Fondseditionen nach Originalen und Kopialbüchern; Voll- und Druck neben Regesten; Orthographie und Interpunktion unvollständig normalisiert.

Gliederung: Sachlich und chronologisch, heftweise verschieden; nämlich:

5. Abt.: Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen. Hannover 1870. Nach Originalen und Kopien im Klosterarchiv Isenhagen, Staatsarchiv Hannover sowie Abschriften in der Landesbibliothek Hannover. Nachträge S. 271 f.; Berichtigungen S. XI f.; Personen- und Ortsregister; Geschichtliche Einleitung; 1 Siegelabbildung. [1243-1618]
7. Abt.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Hannover und Celle 1860-1870. Anfänglich Sammlung urkundlicher und anderer Nachrichten, später meist Druck nach Originalen und Kopien des Staatsarchives Hannover, Handschriften der Landesbibliothek Hannover und wenigen älteren Drucken. Zahlreiche Siegelabbildungen im Text, Verzeichnisse dazu für jedes Heft. Maschinenschriftliches Ortsregister dazu bearb. von Georg MELBECK. Lüneburg 1965. [956-1500]
15. Abt.: Archiv des Klosters St. Johannis in Walsrode. Celle und Hannover 1859. Nach Originalen und Kopien im Klosterarchiv Walsrode, im Staatsarchiv Hannover, der Landesbibliothek Hannover, kleineren Archiven und Sammlungen sowie älteren Drucken; Berichtigungen S. 418; geschichtliche Einleitung und Exkurse zum Loingau, dem Bann Ahlden, Schloß und Stift Ahlden; Personalverzeichnis, Güter-, Personen- und Ortsregister; 2 Karten, 1 Siegelabbildung. [986-1785]

Anm.: Mehrere der von Hodenberg für eine Edition vorgesehenen Urkundenfonds sind mittlerweile in der Reihe der Historischen Kommission als Urkundenbuch erschienen oder befinden sich kurz vor der Fertigstellung.

Zum Kloster Lüne finden sich einige wichtige Quellenstücke in: Ernst NOLTE, Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 6). Göttingen 1932. [1172-1481]

Wilhelm HARTMANN, Das Karmeliterkloster Marienau. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 43 (1938), S. 49-93.

Zeit: 1298-1565.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen das Kloster Marienau betreffend.

Form: Pertinenzsammlung in Auswahl; ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch; keine Erschließung.

Quellen: Vor allem Staatsarchive Hannover und Marburg, Stadtarchive Stadthagen, Alfeld und Frankfurt sowie gedruckte Quellensammlungen.

Anm.: Hartmann brachte nur die wichtigsten Stücke aus seiner 500 Stücke umfassenden und im Staatsarchiv Hannover vor dem Zweiten Weltkrieg deponierten Sammlung von Urkunden und urkundlichen Nachrichten zum Kloster Marienau in Regestenform zum Abdruck.

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt. Bearb. von Horst-Rüdiger JARCK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 24). Hannover 1998.

Zeit: 1189-1524.

Gegenstand: Urkunden das Stift Marienberg bei Helmstedt betreffend.

Form: Fondsedition; Volldruck aller Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen, Index ausgewählter Sachen; Konkordanz (S. 16-18) vom Urkundenfond und der kopialen Überlieferung zu den Urkundenbuchnummern.

Quellen: Urkunden und kopiale Überlieferung im Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Anm.: Vgl. auch Nekrologische Aufzeichnungen aus einer Handschrift der Herzog-August-Bibliothek aufgezeichnet durch die Priorin Mechtild von Warberg, 1294-1307. Hg. von OTTO VON HEINEMANN. In: Zeitschrift des Harzvereins 15 (1882), S. 201-205.

Urkundenbuch des Klosters Mariengarten. (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 2. Abt.). Bearb. von Manfred VON BOETTICHER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 8). Hildesheim 1987.

Zeit: 1223-1542.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Mariengarten betreffend.

Form: Fondsedition; ausschließlich Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen; Nachweis erhaltener Siegel.

Quellen: Urkunden, Akten und jüngere Abschriften in den Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel sowie in der Landesbibliothek Hannover.

Anm.: Weitere Quellen im Volldruck (Register von 1506, Inventar von 1585, Haus- und Erbbuch von 1677) finden sich bei: Manfred VON BOETTICHER, Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV, 12). Hildesheim 1989, S. 158-186 und bei Detlev HELLFAIER, Das Memorienbuch des Klosters Mariengarten. In: Plesse-Archiv 9 (1974), S. 157-184.

Archiv des Klosters Marienrode. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. (= Calenberger Urkundenbuch Abt. 4; siehe S. 91). [1125-1400]

Archiv des Klosters Mariensee. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. (= Calenberger Urkundenbuch Abt. 5; siehe S. 91). [um 1207-1612]

Archiv des Klosters Marienwerder. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. (= Calenberger Urkundenbuch Abt. 6; siehe S. 91). [um 1215-1535]

Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Bearb. von Franz ENGEL und Heinrich LATHWESEN. 3 Bde. (Schaumburger Studien 10, 11, 21). Rinteln 1965-1969.

Zeit: 896-1556.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Möllenbeck betreffend.

Form: Abdruck der in einem Kopiar von 1466/70 verzeichneten Urkunden unter Heranziehung der noch vorhandenen Originale in Bd. 1, sowie in Bd. 2 die als Nachtrag dem Kopiar angefügten Urkundenabschriften und die übrigen nicht verzeichneten, im Original erhaltenen Urkunden; Volltext.

Gliederung: Bd. 1 Anordnung nach Orten, in der Folge der Vorlage; Bd. 2 chronologische Anordnung; Bd. 3 Kurzregesten in chronologischer Folge; Personenregister, Ortsregister; Siegeltafel.

Quellen: Staatsarchiv Bückeburg, Archiv des Generalvikariats Paderborn, Staatsarchive Münster und Detmold, Landesbibliothek Hannover.

Anm.: Vgl. außerdem Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465. Bearb. von Franz ENGEL und Heinrich LATHWESEN. (Schaumburger Studien 1). Rinteln 1963, das über ein Besitzregister, ein Ortsregister, ein Personenregister sowie über mehrere besitzgeschichtliche Karten erschlossen ist. Heranzuziehen ist auch Das Necrologium des Klosters Möllenbeck. Hg. von Ludwig SCHRADER. In: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 5 (1832), S. 342-384. Vgl. dazu Ernst Friedrich MOOYER, Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuch des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens) 2 (1839), S. 1-105 und Karl FALKENHEINER und Ernst Friedrich MOOYER, Fernere Mittheilungen über das Nekrologium des Klosters Möllenbeck. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens) 3 (1840), S. 89-119.

Archiv des Klosters Nendorf. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. (= Hoyer Urkundenbuch Abt. 6; siehe S. 62). [um 1200-1628]

Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Bearb. von Heinrich RÜTHER. Hannover und Leipzig 1905; Nachdruck Neuenwalde 2002.

Zeit: 1219-1794.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen das Kloster Neuenwalde betreffend.

Form: Im wesentlichen Edition eines – rekonstruierten – Fonds; Volldrucke und nach 1400 zunehmend Regesten.

Gliederung: Chronologisch; nach S. 298 Güterregister (Anfang 16. Jh.) und Lagerbuch (Ende 18. Jh.); Zusätze und Berichtigungen S. 390; Orts- und Personenregister, Sach- und Wortregister; 1 Karte, 4 Urkundenfaksimiles und 1 Siegeltafel.

Quellen: Dombibliothek und Stadtarchiv in Hildesheim, Ritterschaftliches Archiv in Stade, Staatsarchive in Stade und Hannover sowie ältere Drucke.

Anm.: Vorangestellt ist eine geschichtliche Einleitung sowie Nachrichten zur Geschichte des Klosterarchives und dessen Zerstreung; leider wurden für den Nachdruck die im Bistumstumsarchiv Hildesheim erarbeiteten Ergänzungen von Urkunden in der Abteilung D VII zum Urkundenbuch des Kloster Neuenwalde. Hildesheim o. J. (vorhanden im Staatsarchiv Stade; Sign. XIII A 008a) nicht berücksichtigt [1360-1629].

Urkundenbuch zu der Geschichte des Peters-Stiftes in Nörten. In: Johann WOLF, Diplomatische Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten. Erfurt 1799, als Anhang mit gesonderter Paginierung.

Zeit: 1155-1796.

Gegenstand: Urkunden das Petersstift in Nörten betreffend.

Form: Offenbar Fondsedition; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; kein Register; zum Teil durch die vorhergehende Geschichte des Stiftes erschlossen; Berichtigungen zu den Urkunden im ersten Teil S. 311.

Quellen: Bei den Drucken finden sich keine Quellenangaben, offenbar hat Wolf aber überwiegend nach der Stiftsregistratur gearbeitet (mit * sind Originale kenntlich gemacht).

Anm.: Noch heranzuziehen ist für Nörten selbst, aber auch die Umgebung Johann WOLF, *Commentatio de Archidiaconatu Nortunensi*. Göttingen 1810, mit 69 Vollgedruckten [1120-1624] und Bruno KRUSCH, *Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung im Erzstift Mainz*. Commissar Johann Bruns und die kirchliche Eintheilung der Archidiaconate Nörten, Einbeck und Heiligenstadt. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* Jg. 1897, S. 112-277 mit 22 Urkunden [1368-1530] und dem Druck des Registrum Subsidi für Nörten und Einbeck [1519/1520]. Die Rechnungsbücher des Johann Bruns sind gedruckt bei Paul TSCHAKERT, *Die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519-1531*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 21 (1901), S. 330-379 (Edition S. 349-379).

Gottfried WENKE, *Die Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien in Northeim*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 17 (1912), S. 10-98.

Zeit: 1054-1246.

Gegenstand: Regesten der Urkunden Northeimer Provenienz und Nichtnortheimer Provenienz als Anhang zur diplomatischen Untersuchung.

Form: Pertinenzsammlung; nur knappe Regesten.

Gliederung: In den zwei Abt. des Anhanges (S. 84ff.) jeweils chronologisch; außerdem ein Exkurs zur Gründungsurkunde des Klosters Lippoldsberg; kein Register.

Quellen: Originale und Kopialbücher aus dem Staatsarchiv Hannover und für verlorene Urkunden ältere Drucke.

Anm.: Vgl. dazu Adolf BRENNEKE, *Der Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien*. In: *Hannoversches Magazin* 2 (1926), S. 29ff.

Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg. Hg. von Carl Wilhelm WIPPERMANN. Rinteln 1855.

Zeit: 1167-1690.

Gegenstand: Urkunden das Stift Obernkirchen betreffend.

Form: Fondsedition im Sinne einer Rekonstruktion aller einmal im Besitz des Klosters befindlich gewesenen Urkunden unter Hinzufügung gesammelter Nachrichten. Orthographie und Interpunktion nach Vorlagen. Für die Zeit des Mittelalters meist Vollgedruckte nach Originalen, ab 16. Jh. meist Regesten.

Gliederung: Chronologisch; Berichtigungen S. 415f.; Ortsregister, Verzeichnis der Ausstellungsorte, Personalregister.

Quellen: Stiftsarchiv Obernkirchen (Staatsarchiv Bückeburg), Landesbibliothek Hannover, Mitteilungen von Ernst Friedrich Mooyer, ältere Drucke.

Anm.: Außerdem ist heranzuziehen Nach achthundert Jahren – Fünf Urkunden zur Geschichte des Stifts Obernkirchen. Hg. von Dieter BROSIUS. (Schaumburger Heimathefte Heft 14). Rinteln 1967, wo fünf wichtige Urkunden des Stifts Obernkirchen im Vollgedruck mit Abbildung der Vorlagen ediert werden und ein Überblick über die Stifts-

geschichte gegeben wird [1167-1568] sowie Gerd STEINWASCHER, Zwei Urkunden zur Geschichte des Stiftes Obernkirchen. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 27 (1985), S. 145-156 [1283-1515] und weiterhin das Rechnungsbuch des Stifts Obernkirchen 1475-1479. Bearb. von Matthias SEELIGER. (Schaumburger Studien 47). Rinteln 1987. [1475-1479]

Urkunden des Kollegiatstiftes Oldenburg. Hg. von Gustav RÜTHNING. (= Oldenburger Urkundenbuch Bd. 4, S. 387-511; siehe S. 63). [1224-1622]

BODO VON HODENBERG, Geschichte des Klosters und Amtes Oldenstadt. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1852, S. 24-64.

Zeit: 1006-1529.

Gegenstand: Untersuchung zur Kloster- und Amtsgeschichte.

Form/Gliederung/Quellen: Enthält innerhalb des Aufsatzes zu den entsprechenden Kapiteln zahlreiche Urkundendrucke und Auszüge aus Urkunden; oft nach dem Original, z.T. nach älteren Drucken.

Anm.: Weitere regestenartige Auszüge und einige Drucke sowie Siegelabbildungen zur Geschichte des Klosters Oldenstadt und der Stadt Uelzen finden sich bei Friedrich BOCK, Otia diplomatica Ulleshemensia. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 51 (1953), S. 72-112.

THOMAS BECKMANN, Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück. (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 13). Osnabrück 1970.

Zeit: 1256-1548.

Gegenstand: Untersuchung der Klostersgeschichte mit einem Urkundenanhang S. 61-93.

Form: Auswahledition; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Erschließung über Gesamtregister; Siegeltafel.

Quellen: Originale aus den Staatsarchiven Osnabrück und Würzburg sowie dem Bistumsarchiv Osnabrück.

Urkundenbuch des Klosters Osterholz. (Bremer Urkundenbuch, 8. Abt.). Bearb. von Hans-Heinrich JARCK. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 5). Hildesheim 1982.

Zeit: 1182-1651.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Osterholz betreffend.

Form: Im wesentlichen Fondsedition; Volldruck der Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Index der Orts-, Personen- und Flurnamen; Index ausgewählter Sachbegriffe; Literaturverzeichnis.

Quellen: Urkunden aus dem Staatsarchiv Stade und dem Kreisarchiv Osterholz, Abschriften aus den Staatsarchiven Hannover, Stade und Bremen, im Kreisheimatmuseum Osterholz sowie ältere Drucke.

Anm.: Da nur 45 Originale erhalten sind, ist der Bestand vor allem nach jüngeren Abschriften ediert worden. Güter- und Lehnregister des Klosters sowie Memorienstiftungen finden sich bei Bernd Ulrich HUCKER, Die Gründung des Klosters Osterholz. In: Niedersächsisches Jahrbuch 44 (1972), S. 159-188 [1267/73-1538/43]. Vgl. auch Hans G. TRÜPER, Ein Register der Einkünfte des Klosters Osterholz aus dem Jahre 1525. In: Stader Jahrbuch 78 (1988), S. 190-214.

Carl Heinrich NIEBERDING, Das Collegiatstift Scti. Silvestri in Quakenbrück. In: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 2 (1850), S. 173-320.

Zeit: 1235-1390.

Gegenstand: Stiftsgeschichte mit einem Urkundenanhang S. 247-320.

Form: Pertinenzsammlung; Volldrucke und Regesten.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Originale und ein Kopiar aus dem Archiv der Sylvesterkirche in Quakenbrück sowie aus dem Bistumsarchiv in Osnabrück.

Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh. (Lüneburger Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Dieter BROSIUS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 2). Hildesheim 1981.

Zeit: 842-1540.

Gegenstand: Urkunden das Stift Ramelsloh betreffend.

Form: Erweiterte Fondsedition; Volldrucke bis auf wenige Stücke, bei denen nur knappe Inhaltsangaben erhalten sind.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen.

Quellen: Urkunden und Abschriften aus den Staatsarchiven Hannover und Stade, dem Landschaftlichen Archiv in Celle, dem Stadtarchiv in Lüneburg, dem Vatikanischen Archiv und der Landesbibliothek Hannover.

Urkunden des Klosters Rastede. Hg. von Gustav RÜTHNING. (= Oldenburger Urkundenbuch Bd. 4, S. 1-107; siehe S. 63). [1091-1629]

Vgl. Das Rastede „Buch des Lebens“. Ein Beitrag zur Nordwestdeutschen Kulturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Hg. von Hermann LÜBBING. In: Niedersächsisches Jahrbuch 12 (1935), S. 49-79.

Urkundenbuch des Klosters Reinhausen. (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von Manfred HAMANN. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 14). Hannover 1991.

Zeit: 1103-1562.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Reinhausen betreffend.

Form: Erweiterte Fondsedition; einige Regesten, sonst überwiegend Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Personen- und Ortsregister.

Quellen: Originale der Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel sowie des Stadtarchives Göttingen; die Kopialbücher des Klosters sind 1943 verbrannt, weshalb ergänzend Abschriften und Aktenüberlieferung aus dem Stadtarchiv Göttingen und dem Staatsarchiv Hannover sowie gelehrte Abschriften des 17. bis 19. Jh. aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel, dem Staatsarchiv Hannover, der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Landesbibliothek Hannover herangezogen wurden.

Annette VON BOETTICHER, Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter. (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch 6). Wolfenbüttel 1990.

Zeit: 1146-1395.

Gegenstand: Das einzige mittelalterliche Kopialbuch des Klosters Riddagshausen.

Form: Knappe Wiedergabe der Urkunden des Kopialbuches in Form von Kurzregesten auf den S. 257-368.

Gliederung: Der Handschrift folgend; jeweils mit Angabe der Seite im Kopiar, der Signatur des Originals, weiterer Abschriften, Druckorte, weiterer Regesten; erschlossen durch das Gesamtregister zur Abhandlung.

Quellen: Kopialbuch aus dem Staatsarchiv Magdeburg; für die Nachweise das Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie ältere Drucke.

Urkundenbuch des Klosters Rinteln. Bearb. von Horst-Rüdiger JARCK. (Schaumburger Studien 43). Rinteln 1982.

Zeit: 1224-1563.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Rinteln betreffend.

Form: Fondsedition; ausschließlich Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen.

Quellen: Originale und Abschriften des Staatsarchives Bückeburg sowie in geringem Umfang des Staatsarchives Münster, der Stadtarchive Minden und Rinteln und der Landesbibliothek Kassel.

Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck. (Lüneburger Urkundenbuch, 13. Abt.). Bearb. von Dieter BROSIUS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 1). Hildesheim 1979.

Zeit: 1243-1531.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Scharnebeck betreffend.

Form: Fondsedition; ausschließlich Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen; Index ausgewählter Sachen.

Quellen: Urkunden und abschriftliche Überlieferung aus den Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel sowie der Landesbibliothek Hannover.

Archiv des Klosters Schinna. Hg. von Wilhelm VON HODENBERG. (= Hoyer Urkundenbuch Abt. 7; siehe S. 62). [1148-1682]

Urkunden Kloster Mariengarten in Schüttorf. Hg. von Heinrich SPECHT. (In: Quellen zu einer Geschichte der Stadt Schüttorf; siehe S. 85). [1403-1717]

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade. (Bremer Urkundenbuch, 9. Abt.). Bearb. von Jürgen BOHMBACH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 3). Hildesheim 1982.

Zeit: 1132/37-1601.

Gegenstand: Urkunden und andere Nachrichten das Kloster St. Georg in Stade betreffend.

Form: Pertinenzedition; zumeist Regesten, die häufig zu knapp sind, und einige Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Index der Personen- und Ortsnamen.

Quellen: Urkunden und andere Quellen aus den Staatsarchiven Stade, Hannover und Bremen.

Negotium monasterii Steynensis von 1497. Hg. von Eckhard MICHAEL. In: DERS., Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Steina (Marienstein), Krs. Northeim, im ausgehenden Mittelalter. (Plesse-Archiv 13). Bovenden 1978.

Zeit: 1497.

Gegenstand: Besitz- und Einkünfteverzeichnis des Kloster Steina (Marienstein).

Form: Volledition (S. 114-220) des einzigen Überlieferungsträgers.

Gliederung: Der Handschrift folgend; Orts- und Personenregister.

Quellen: Handschrift des Staatsarchives Marburg.

Anm.: 18 Urkunden des Klosters sind im Volldruck als Anhang veröffentlicht bei Johann WOLF, Geschichte des ehemaligen Klosters Steine bei Nörten. Göttingen 1800. [1105-1651] und weitere 11 Urkunden bei Dietrich Conrad Ludwig HEIDEMANN, Geschichte des Klosters Steina. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1871, S. 46-117, hier S. 100-117. [1102-1568]

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300. Bearb. von Josef DOLLE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 210). Hannover 2002.

Zeit: 1054-1300.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Kloster Walkenried.

Form: Erweiterte Fondsedition; ausschließlich Volldrucke.

Gliederung: Archivgeschichte, Quellenverzeichnis, Konkordanz; chronologisch angeordnete Urkundentexte; Index der Personen- und Ortsnamen, Sachindex, Siegelverzeichnis.

Quellen: Originale und Kopiare aus den Staatsarchiven Wolfenbüttel, Magdeburg, Hannover, Greifswald, Rudolstadt, Oranienbaum, dem Vatikanischen Archiv, dem Stadtarchiv Goslar und der Landesbibliothek Hannover.

Anm.: Bis zum Erscheinen des zweiten in Arbeit befindlichen Bandes muß weiterhin der zweite Band der älteren, aus Voll drucken und Regesten bestehenden Edition: Die Urkunden des Stifts Walkenried. 2. Abt. Bearb. von Johann Heinrich August HETTLING, Wilhelm EHLERS, Carl Ludwig GROTEFEND, Georg Friedrich FIEDELER. (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 3). Hannover 1855 [1301-1400] benutzt werden.

Urkundliche Ergänzungen zur Geschichte des Stadthofes des Klosters Walkenried in Nordhausen nach originaler und kopialer Überlieferung finden sich in: Peter KUHLBRODT und Fritz REINBOTH, Das Kloster Walkenried in der Überlieferung des Stadtarchivs Nordhausen. (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 3). Nordhausen 1995. [1253-1686]

Archiv des Klosters St. Johannis in Walsrode. Hg. von Wilhelm von HODENBERG, Heinrich BÖTTGER und Johann Arnold Eduard DOMMES (= Lüneburger Urkundenbuch 15. Abt.; siehe S. 96). [1986-1785]

Vgl. Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hg. von Otto JÜRGENS. (Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte 2). Hannover 1899. [Anfang 16. Jh.-1674]

Archiv des Klosters Wennigsen. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Calenberger Urkundenbuch Abt. 7; siehe S. 91). [1224-1582]

Regesten aus dem Archiv des Klosters und Stiftes Wietmarschen. Bearb. von Wilhelm KOHL. (Das Bentheimer Land 80). Nordhorn 1973.

Zeit: 1152-1779.

Gegenstand: Urkunden des Klosters und späteren Stiftes Wietmarschen.

Form: Fondsedition; ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personenregister; Übersichtskarte.

Quellen: Originale und Kopiare des Fürstlich Bentheim-Steinfurtschen Archives und des Staatsarchives Osnabrück.

Anm.: Vgl. auch Heinrich SPECHT, Kloster und Stift Wietmarschen. Nordhorn 1951. Darin S. 83-179 eine Teiledition des Urbars des Klosters mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Eintragungen; heranzuziehen sind auch die Volldrucke bei SCHMITZ-KALLENBERG/DÖHMANN, Steinfurt (siehe S. 56) S. 245-275. [1152-1400]

Hans SUDENDORF, Beiträge zur Geschichte des Stiftes Wildeshausen. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 6 (1843), S. 179-281.

Zeit: 856-1306.

Form/Gliederung/Quellen: Chronologisch angeordnete Volledition der 70 Urkunden eines Kopialbuches des Stiftes aus dem 14. Jh.

Anm.: Sudendorf gibt den Text nach einer Abschrift eines Pastors Lorenz aus Waltrup wieder; im Oldenburgischen UB Bd. V (siehe S. 63) sind die hier gedruckten Urkunden zumeist als Regest wiedergegeben, aber am Kopialbuch selbst überprüft worden. Vgl. außerdem Harald SCHIECKEL und Stefan HARTMANN (Bearb.), Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (Best. 109). (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchives in Oldenburg 7). Göttingen 1979. Darin S. 1-73 Regesten von Urkunden 1223-1807, die bei ungedruckten Stücken z.T. recht ausführlich sind.

Urkundenbuch des Klosters Wittenburg. (Calenberger Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Brigitte FLUG. Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78. Bearb. von Peter BARDEHLE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 13). Hildesheim 1990.

Zeit: 1203-1564; 1462/1478.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Wittenburg betreffend; Güterregister des Klosters Wittenburg.

Form: 1. Fondsedition mit einigen Ergänzungen aus anderen Beständen; wenige Regesten, sonst Volldruck. 2. Volldruck des Güterverzeichnisses.

Gliederung: Zunächst die Urkunden chronologisch angeordnet, dann folgt das Güterregister; Personen- und Ortsregister für beide Teile.

Quellen: 1. Urkunden und ergänzend Akten des Staatsarchives Hannover sowie ein Verzeichnis der Registratur des Klosters Wittenburg in der Landesbibliothek Hannover. 2. Handschrift der Grupenschen Sammlung im Oberlandesgericht Celle.

Urkundenbuch des Klosters Wülfighausen. (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abt.). Erster Band: 1236-1400. Bearb. von Uwe HAGER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 12). Hannover 1990.

Zeit: 1236-1400.

Gegenstand: Urkunden das Kloster Wülfighausen betreffend.

Form: Im wesentlichen Fondsedition; Urkunden gewöhnlich im Vollruck, bei verlorenen Stücken Wiedergabe nach der Literatur als Regest; teilweise nicht modernen Editionsprinzipien folgend.

Gliederung: Chronologisch; Konkordanz zu den Arbeiten von Hodenberg und Ernst Volger; jeweils separates Personen-, Orts- und Sachregister.

Quellen: Überwiegend Staatsarchiv Hannover, wenige Stücke entstammen den Beständen des Staatsarchives Wolfenbüttel, des Gutsarchives Dorstadt, des Bistumsarchives Hildesheim, der Landesbibliothek Hannover und den Stadtarchiven von Hameln, Hannover und Hildesheim.

Anm.: Ersetzt teilweise Abt. 8 des Calenberger Urkundenbuches von Wilhelm von Hodenberg (siehe S. 91); bis zum Erscheinen des ebenfalls von Uwe Hager bearbeiteten zweiten Bandes der Neubearbeitung, der sich zur Zeit im Druck befindet, sind die Ergänzungen von Ernst VOLGER, Wülfighäuser Regesten – ein Nachtrag zu des Freiherrn von Hodenberg Urkundenbuche des Klosters Wülfighausen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1861, S. 117-194 [Regesten von 1241-1598] weiterhin heranzuziehen. Wichtige editorische Ergänzungen bietet außerdem Eduard BODEMANN, Zur Geschichte des Klosters Wülfighausen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1892, S. 251-342. [16.-17. Jh.]

Archiv des Stiftes Wunstorf. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. (= Calenberger Urkundenbuch Abt. 9; siehe S. 91). [871-1638]

Zevener Urkundenbuch. Bearb. von Georg Friedrich FIEDELER und Heinrich BÖTTGER. (Bremer Geschichtsquellen 3. Beitrag; siehe S. 50). [vor 986-1632]

IV. Auf adlige Geschlechter bezogene Urkundenveröffentlichungen

Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten. Hg. von Eberhard Curd VON ALTEN und Otto MERX. Weimar 1901.

Zeit: 1182-1901.

Gegenstand: Regesten und Nachrichten zur Geschichte der Familie von Alten, deren Besitzungen im mittleren Niedersachsen (bes. im Calenbergischen) verstreut waren.

Form: Regesten, Urkunden- und Aktenauszüge nach dem Pertinenzprinzip.

Gliederung: Chronologisch; Personen- und Ortsregister; Siegeltafeln.

Quellen: Verschiedene Archive, vornehmlich das Staatsarchiv Hannover.

Anm.: Das Urkundenbuch ersetzt nahezu vollständig; Regesten zu einer Familiengeschichte der Herren von Alten. Hg. von Victor und Carl VON ALTEN. Hannover 1888 [1182-1600]. Ergänzungen finden sich in: Urkundenregesten aus dem v. Alten-Golternschen Hausarchiv zu Grasdorf. Hg. von Friedrich WECKEN. In: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 30 (1902), S. 400-431. [1367-1778]

Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. Hg. von Johannes VON BOCHOLTZ-ASSEBURG und Egbert VON DER ASSEBURG. 3 Tle. Hannover 1876-1905; Nachdruck Osnabrück 1975.

Zeit: 8. Jh.-1500.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes von Wolfenbüttel-Asseburg, ihrer Burgen und Besitzungen; vornehmlich im Braunschweigischen und Lippischen.

Form: Sammlung von Nachrichten und Quellen, also familiengeschichtliche Pertinenz. Nach Möglichkeit aus guter Überlieferung geschöpft; anfangs überwiegend Volldrucke, später mehr Regesten und Auszüge.

Gliederung: Chronologisch, zahlreiche erzählende Quellen eingereiht; Zusätze und Berichtigungen: Tl. 1 S. XVI, Tl. 2 S. 398-402, Tl. 3 S. 591; Urkundennachträge Tl. 2 Nr. 517ff. Zu jedem Tl. Stammtafeln und Siegelabbildungen, 1 Faksimile; Register und Glossar in Tl. 2 (für 1-2) und in Tl. 3.

Quellen: Staatsarchive Wolfenbüttel, Hannover, Magdeburg, Münster und zahlreiche andere staatliche, städtische, geistliche und private Archive; Handschriften und Drucke.

Anm.: Die Edition ist wichtig für die Anfänge Wolfenbüttels, des Gebietes um die Asseburg und der Grafschaft Peine.

Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, de Bare, de Barn, de Baer, von Baar, jetzt von Bar im Fürstenthume Osnabrück. Von Ludwig VON BAR. Osnabrück 1840.

Zeit: 1219-1719.

Gegenstand: Familiengeschichte mit einem gesondert paginierten Urkundenanhang.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge S. 79-85; kein Register; z.T. erschlossen durch die Darstellung.

Quellen: Ältere Drucke sowie verschiedene Sammlungen und Archive, aus denen der Verfasser Abschriften erhielt.

Regesten der Herren von Bederkesa. In: Die Herren von Bederkesa – Stand, Herrschaftsrechte, Wappen, Genealogie und Regesten der erzstift-bremischen Kämmerer- und Burgmannenfamilie. Von Bernd Ulrich HUCKER und Hans G. TRÜPER. (Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen; Forschungsberichte N.F. 8). Hannover 1989, S. 123-291.

Zeit: 1059-1518.

Gegenstand: Geschichte der Herren von Bederkesa vornehmlich im Bremischen.

Form: Pertinenzsammlung; ausschließlich knappe Regesten, die zum ganz überwiegenden Teil aus Drucken gewonnen wurden.

Gliederung: Chronologisch; das Register am Ende des Gesamtbandes enthält nur einen Teil der in der Regesten genannten Orte und Personen.

Quellen: Vor allem bis zur Veröffentlichung erschienene Drucke, sowie zahlreiche Staats-, Stadt- und kirchliche Archive.

Sammlung theils bereits gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus der Versuch einer Geschlechtsgeschichte des Hochadelichen Hauses der Herren Behr im Hannoverschen und Curländischen entworfen ist. Hg. von Friedrich VOGELL. Celle 1815.

Zeit: 1197-1782.

Gegenstand: Familie von Behr und deren Besitzungen vornehmlich im Lüneburgischen.

Form: Volldrucke ohne Kopfregeest.

Gliederung: Chronologisch; Personen- und Ortsregister; Stammtafeln.

Quellen: Originale und Kopiare des Familienarchives Stelleichte und alte Drucke.

Anm.: Ergänzend sind heranzuziehen, da jeweils auch Niedersachsen betreffende Urkunden vorkommen, Georg Christian Friedrich LISCH und Ulrich von BEHR-NEGENDANK, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. 6 Bde. Schwerin/Berlin 1861-1897 sowie Marcelle und Fritz von BEHR, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr Gützkower Linie Bd. VII. 2 Tle. Bremen 1989.

Ernst Friedrich MOOYER, Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter nebst Urkunden. II. Dynasten von Blankena. In: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 5 (1858), S. 259-326.

Zeit: 1219-1280.

Gegenstand: Untersuchung zur Geschichte der Familie von Blankena mit einem Urkundenanhang S. 303-320.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Originale und Kopiare vor allem aus den Archiven in Münster, Herford, Levern sowie aus älteren Drucken und brieflichen Mitteilungen.

Regesten und Urkunden des Geschlechts von Blankenburg-Campe. Hg. von Albert Hans August von CAMPE. 2 Bde. Berlin 1892-1893.

Zeit: 1120-1607.

Gegenstand: Urkunden betreffend die von Blankenburg-Campe und deren hauptsächliche Besitzungen im Braunschweigischen.

Form: Sammlung nach dem Pertinenzprinzip; Volldruck und Regesten wechseln.

Gliederung: Chronologisch; in jedem Band nach den Urkunden Zusammenstellungen der Besitzungen; Siegelabbildungen im Text, Faksimiles, Stammtafeln; in Bd. 2 das Register für beide Bände.

Quellen: Staatsarchive Hannover, Magdeburg, Wolfenbüttel, Stadtarchiv Braunschweig, Privatarhive.

Regesten verlorener Urkunden der v. Borch und v. Düring. Hg. von J. F. Heinrich MÜLLER. In: Stader Jahrbuch 77 (1987), S. 51-96.

Zeit: 1276-1582.

Gegenstand: Urkunden betreffend die in Buxtehude ansässigen Familien von Borch und von Düring.

Form: Familiengeschichtliche Sammlung; Regesten und Volldrucke.

Gliederung: Zunächst 160 Urkunden im Kurzregest nach einem Urkundenrepertorium des 17. Jh. in chronologischer Folge, danach ebenfalls chronologisch 6 Volldrucke; Personen- und Ortsregister; Stammtafel; Güterbesitzkarte.

Quellen: Staatsarchiv Stade.

Georg Wulbrand BOCK VON WÜLFINGEN, Geschichte der Bock von Wülfigen. Hannover 1896.

Zeit: 1175-1804.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Familie Bock von Wülfigen [und der Grafen von Poppenburg] und ihres Besitzes im Calenbergischen und Hildesheimischen.

Form: Unvollständige Pertinenzsammlung; überwiegend Regesten und Auszüge sowie einige Volldrucke.

Gliederung: Urkundenanhang (S. 137ff.) chronologisch; Register der Orte und Personen; in der Darstellung Stammtafeln, Siegel- und Wappenabbildungen, Karte.

Quellen: Originale und Kopiare des Familienarchives und des Staatsarchives Hannover sowie ein Bocksches Kopalbuch aus dem Besitz des Historischen Vereins für Niedersachsen und ältere Drucke.

Stammtafeln der Familie von Bodenhausen mit Belegen. Hg. von Arthur VON BODENHAUSEN. Als Manuskript gedruckt. Göttingen 1865.

Zeit: 1070-1599.

Gegenstand: Nachrichten betreffend die Geschichte der Familie von Bodenhausen und ihres Besitzes im südlichen Niedersachsen u.a. als Vögte des Klosters Reinhausen.

Form: Pertinenzsammlung, die zur Erläuterung der Stammtafeln dient; Urkundenvolldrucke, Auszüge und Regesten von Urkunden wechseln.

Gliederung: Chronologisch; kein Register; 9 Stammtafeln im Text.

Quellen: Familienarchiv, zahlreiche Drucke.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen. Bearb. von Josef DOLLE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 16). Hannover 1992.

Zeit: 1170-1644.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Herren von Boventen und ihrer Besitzungen vor allem im südlichen Niedersachsen.

Form: Pertinenzedition, bei der alle erreichbaren archivalischen Quellen ausgewertet wurden; bis 1400 überwiegend Volldrucke; ab 1400 ausführliche Regesten; ausführliche Vorbemerkungen und Variantenapparate.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personenregister; Index ausgewählter Sachen; Nachweis der erhaltenen Siegel.

Quellen: 27 kirchliche, private, Staats- und Stadtarchive sowie Bibliotheken in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Bayern.

Anm.: Heranzuziehen ist auch Josef DOLLE, Studien zur Geschichte der Herren von Boventen. (Plesse-Archiv 29). Bovenden 1994, wo sich auf S. 302-400 mehrere bisher ungedruckte Lehn- und Besitzverzeichnisse der Herren von Boventen sowie einige andere Quellen des 15. Jh. finden.

Ernst Friedrich MOOYER, Urkundliche Nachrichten von den Dynasten von der Bückeburg und Arnheim. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1853, S. 1-122.

Zeit: 1242-1478.

Gegenstand: Untersuchung und Urkunden zur Geschichte derer von Bückeburg.

Form: Auswahlammlung; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Originale und Kopiare vor allem aus dem Staats- und dem Stadtarchiv Minden, einige Stücke aus Privatbesitz sowie aus dem Staatsarchiv Hannover.

Gustav VON DEM BUSSCHE, Geschichte der von dem Bussche. Erster Theil: Regesten und Urkunden mit 20 Stammtafeln. o. O. 1887.

Zeit: 1224-1746.

Gegenstand: Geschichte der Familie von dem Bussche und ihrer Besitzungen besonders im Osnabrückischen.

Form: Pertinenzurkundenbuch; überwiegend Regesten, aber auch Voll- und Teildrucke bzw. Auszüge, je nach Bedeutung der Quelle für die Familiengeschichte.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge S. 231 ff.; eigens paginierter Anhang mit Siegeln, Erläuterungen, Stammtafeln, einigen Abbildungen und Personenregister; Orts- und Sachregister fehlen.

Quellen: Ältere Drucke und Urkundenbücher; Staatsarchive Osnabrück, Münster, Detmold, Hannover, Oldenburg, Bremen und Adelsarchive; für das 14. und 15. Jh. vor allem die Busscheschen Archive in Hünnefeld und Ippenburg (Depositata im Staatsarchiv Osnabrück).

Nathalie KRUPPA, Die Grafen von Dassel (1097-1337/38). (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 42). Bielefeld 2002.

Zeit: 1097-1528.

Gegenstand: Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Grafen von Dassel und ihres Besitzes insbesondere im südlichen und mittleren Niedersachsen, sowie in Westfalen.

Form: Pertinenzsammlung; ausschließlich Regesten, die bei ungedruckten Vorlagen häufiger nicht neueren Standards entsprechen.

Gliederung: Auf den S. 352-530 chronologisch angeordnete Regesten der Grafen von Dassel; Nachtrag S. 530; über das Gesamtregister zur Abhandlung, sowie durch Stammtafeln und andere Ausarbeitungen erschlossen.

Quellen: Überwiegend älteren Drucken folgend, jedoch zumeist mit Ermittlung des Archivlagerortes, allerdings oft ohne oder mit veralteter Signatur; Ungedrucktes gewöhnlich aus den Staatsarchiven Wolfenbüttel und Marburg.

Georg Friedrich August VON ALTEN, Urkundliches über die Edelherrn von Depenau. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1868, S. 46-189.

Zeit: 1132-1283.

Gegenstand: Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte der Edelherrn von Depenau, der Edelherrn von Westen, der von Wanenberg und zu Ludelmestorp bei Buxtehude.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; Volldrucke.

Gliederung: Urkunden zu den von Depenau (S. 97-133) und in den Anlagen (S. 179-189) jeweils chronologisch; kein Register.

Quellen: Originale, Kopiare und Abschriften aus den Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel, den Klosterarchiven Isenhagen und Wienhausen, aus Privatbesitz sowie aus weiteren Archiven.

Anm.: Teilweise durch neuere Drucke, vor allem das Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim, ersetzt.

Hans SUDENDORF, Geschichte der Herren von Dincklage. 2 Hefte. Osnabrück und Hannover 1842-1844.

Zeit: 1237-1633.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Familie von Dinklage und ihrer Besitzungen in Südoldenburg.

Form: Unvollständige Pertinenzsammlung; Volldrucke ohne Kopfrege; Druck nicht immer zuverlässig.

Gliederung: Chronologische Anordnung der Urkunden jeweils als Anhang zu den Heften 1 und 2; hinter dem Vorwort von Heft 1 weitere Urkunde, S. 1-8 von Heft 2 Urkundennachträge und Verbesserungen zu Heft 1; Stammtafeln; Siegelzeichnungen.

Quellen: Verschiedene öffentliche und private Archive mit Ausnahme des wichtigsten Archives in Schloß Dinklage; ältere Drucke.

Eggert VON ESTORFF, Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation. Ein Zeitbild aus dem Fürstentum Lüneburg. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens V, 1/2). Hannover 1914.

Zeit: um 1200-1854.

Gegenstand: Nachrichten vor allem zur Besitzgeschichte der von Estorff im Lüneburgischen.

Form: Regestenartige Aufstellung sowie einige Volldrucke mit Übersetzung.

Gliederung: Enthält als Anlage S. 77ff. regestenförmig zusammengestellte chrono-

gisch angeordnete Urkundeninhaltsangaben über die Familie von Estorff und deren Besitz sowie wenige Volldrucke; 3 Stammtafeln; erschlossen durch ein Verzeichnis der Besitzungen, Register und Besitzkarten.

Quellen: Originale und Abschriften aus dem Familienarchiv Veerßen, dem Familiendepositum im Stadtarchiv Lüneburg, dem Staatsarchiv Hannover, dem Kloster Lüne sowie aus weiteren Archiven und ältere Drucke.

Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen. Hg. von Burchard Christian von SPILCKER. (Beiträge zur deutschen Geschichte 2). 2 Tle. Arolsen 1833.

Zeit: 916/935-1821.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen betreffend die Grafen von Everstein und ihre Besitzungen auch nach ihrem Aussterben.

Form: Pertinenzsammlung; Volldrucke, Urkundenauszüge, Regesten und Güterverzeichnisse.

Gliederung: Der zweite Teil „Urkunden-Buch“ enthält 497 weitgehend chronologisch geordnete Drucke; Verbesserungen S. 480f.; erschlossen durch die Darstellung im ersten Teil sowie durch Personen-, Orts- und Sachregister; Stammtafeln.

Quellen: Originale (zumeist ohne Angabe der Herkunft), Abschriften und ältere Drucke.

Regesten zur Geschichte des gräflich und freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Bearb. von Wilhelm GROTEFEND. Kassel 1899.

Zeit: 1162-1898.

Gegenstand: Geschichte des Adelsgeschlechts Grote und seiner Besitzungen hauptsächlich im Lüneburgischen.

Form: Pertinenzedition; ausschließlich Regesten; bis 1371 alle Erwähnungen des Geschlechts erfaßt, später nur noch die für die Geschichte der Familie und ihrer Besitzungen wichtigsten Urkunden.

Gliederung: Chronologisch; Nachtrag S. 144; Stammtafel, Siegelabbildungen; kein Register, aber erschlossen durch die Darstellung der Familiengeschichte.

Quellen: Originale und Abschriften im Familienarchiv und Staatsarchiv Hannover sowie (neuere und ältere) Drucke.

Friedrich August Gustav Adolph von HAKE, Geschichte der Freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen (Hannover-Braunschweig). [Hameln 1888].

Zeit: 12.-17. Jh.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der von Hake und ihrer Besitzungen im südlichen und südwestlichen Hannover bis Hoya, Minden, Corvey.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; Regesten von unterschiedlicher Ausführlichkeit und Qualität; Nachweise ungenau und oft fehlerhaft.

Gliederung: Richtet sich nach der Anlage der Familiengeschichte, innerhalb der einzelnen Zweige chronologisch; Stammtafeln, Siegelabbildungen, Abbildungen von Gut und Dorf Ohr; Personen- und Ortsregister; Nachträge S. 331-336.

Quellen: Familienarchiv in Ohr, umliegende Staats- und Stadtarchive; ältere Drucke.

Johann WOLF, Versuch die Geschichte der Grafen von Hallermund und der Stadt Eldagsen zu erläutern. Göttingen 1815.

Zeit: 1216-1601.

Gegenstand: Dokumente zur Geschichte der Grafen von Hallermund und zur Stadt Eldagsen.

Form: Auswahledition; Volldrucke.

Gliederung: Der gesondert paginierte Urkundenanhang ist chronologisch angeordnet; kein Register; Stammtafel, Siegelabbildung.

Quellen: Wolf hat Originalurkunden und Handschriften von Grupen, Behrens und Kotzebue über die Grafschaft Hallermund benutzt, ohne die Herkunft der Handschriften anzugeben.

Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechts-Tafeln. 2 Bde. Kassel 1856-1857.

Zeit: 1145-1771.

Gegenstand: Regesten betreffend die Familie von Hanstein und ihre Besitzungen im Obereichsfeld und im südlichen Niedersachsen.

Form: Fondsedition in Form von Kurzregesten am Ende von Bd. 1.

Gliederung: Chronologisch; die Urkunden werden erschlossen durch die Darstellung; 15 Stammtafeln; Berichtigungen Bd. 2 S. 823.

Quellen: Von Hansteinsches Archiv.

Johann WOLF, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg. 2 Tle. Göttingen 1823. Darin jeweils als gesondert paginierter Anhang Urkunden zum I. und II. Theil der Geschichte des Geschlechts von Hardenberg.

Zeit: 1245-1561; 1335-1744.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der von Hardenberg und ihrer Besitzungen im südlichen Niedersachsen.

Form: Im wesentlichen Provenienzurkundenbuch; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; kein Register, aber zum Teil durch die Abhandlungsteile erschlossen.

Quellen: Hardenbergsches Archiv (1943 in Hannover verbrannt), Urkunden und Kopiare der Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel sowie der umliegenden Klöster und Städte; Drucke.

Urkundenbuch der Familie von Heimbruch. Hg. von Hermann GROTEFEND. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1882-1886.

Zeit: 1142-1603.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der von Heimbruch und ihrer Güter, vornehmlich zwischen Harburg und Buxtehude.

Form: Familiengeschichtliches Pertinenzurkundenbuch; überwiegend Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge und Berichtigungen: Bd. 1 S. IV, S. 185-200; Bd. 2 S. 244-278, S. 303; Siegeltafeln mit Erläuterungen, Wappen, Stammtafeln, Karte,

geschichtliche Einleitungen; in Bd. 2: Glossar und Register der vorkommenden adligen Familien; kein Ortsregister.

Quellen: Staatsarchiv Hannover, Stadtarchive Hamburg und Lüneburg, Familienarchiv sowie weitere Archive und ältere Drucke.

Hodenberger Urkundenbuch. Hg. von Wilhelm von HODENBERG. 2 Tle. Hannover 1858.

Zeit: 987-1542.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Familie von Hodenberg und deren Besitz im Hoyaschen und Lüneburgischen.

Form: Familiengeschichtliches Pertinenzurkundenbuch; Volldrucke und Auszüge aus Chroniken, Urkunden und Registern.

Gliederung: Chronologisch, mit Siegelabbildungen und -beschreibungen; Stammtafeln, Karte, Güterregister (bis 1330).

Quellen: Familienarchiv, Staatsarchiv und Landesbibliothek Hannover, Staatsarchiv Oldenburg sowie andere Archive und Sammlungen.

Anm.: Enthält geschichtliche Abhandlungen zur Hoyaschen Landes- und Familiengeschichte, besonders zur Geschichte des Stiftes Bücken, sowie Auszüge aus den Bückener Annalen.

Ernst Friedrich MOOYER, Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter nebst Urkunden. I. Dynasten von Holte. In: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 4 (1855), S. 232-320 und 5 (1858), S. 108-184.

Zeit: 1225-1428.

Gegenstand: Untersuchung zur Familiengeschichte mit 2 Urkundenanhängen (S. 306-320 und S. 108-184).

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzedition; fast ausschließlich Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; auf S. 182 Nachtrag und darauf folgend Auszüge aus Lehnregistern; kein Register; zum Teil durch Abhandlung erschlossen.

Quellen: Originale und Kopiare aus Archiven in Münster, Herford, Osnabrück, Köln, Obernkirchen, Fischbeck und schriftliche Mitteilungen.

Regesten der Edelherren von Homburg. Hg. von Hermann DÜRRE. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1880, S. 1-168; DERS., Nachträge zu den Regesten der Edelherren von Homburg. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1881, S. 1-21.

Zeit: um 1129-1436; 1166-1409.

Gegenstand: Urkunden und andere Nachrichten die Edelherren von Homburg betreffend.

Form: Pertinenzsammlung; ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch; die Nachträge ebenfalls chronologisch; kein Register.

Quellen: Vor allem Originale und Amelungsborner Kopialbücher aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel, einige Urkunden nach Originalen des Staatsarchives Hannover, des Archives in Detmold und aus den Sammlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen sowie vor allem nach älteren Drucken.

55 Urkunden zur Geschichte des erststiftisch-bremischen Adelsgeschlechtes von Issendorf. Von Elfriede BACHMANN. In: Stader Jahrbuch 62 (1972), S. 7-69.

Zeit: 1326-1518.

Gegenstand: Urkunden die Familie von Issendorf und ihren Besitz im Elbe-Weserraum betreffend.

Form: Fondsedition eines Bestandes im Stadtarchiv Hannover, die um sechs die Familie betreffende Abschriften aus der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ergänzt wurde; Volldrucke.

Gliederung: Jeweils chronologisch die beiden Bestände; Urkundenabbildung; Personen- und Ortsregister.

Quellen: Stadtarchiv Hannover, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Anm.: Zur Familie sind von derselben Autorin zwei weitere Editionen erschienen: Das Verzeichnis des „Erb- und Stammgutes“ des Christoffers von Issendorf aus dem Jahre 1578. In: Stader Jahrbuch 60 (1970), S. 7-47 sowie Das Güterverzeichnis des erststiftisch-bremischen Adelligen Johann von Issendorff aus dem Jahre 1594. In: Rotenburger Schriften 47 (1977), S. 86-105.

Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodtschen Familie. Hg. von Eduard von KETELHODT. 3 Abt. Dresden 1855.

Zeit: 1230-19. Jh.

Gegenstand: Urkunden die Familie von Ketelhodt betreffend.

Form: Sammlung von familiengeschichtlich relevanten Dokumenten; Volldrucke und Regesten.

Gliederung: In Abt. 1 jeweils chronologisch zunächst Urkundenvolldrucke und darauf Regesten; in Abt. 2 Urkundenbeilagen jeweils zu einzelnen Familienmitgliedern; kein Register.

Quellen: Zumeist ältere Drucke, aber auch einiges Ungedrucktes z.B. aus dem Stadtarchiv in Wismar und aus dem Familienarchiv.

Anm.: Zu Ergänzung kann Joachim August JUNACK, Epistola gratularia. In: C. C. ETZRODT (Hg.), Sammlung der bey der Ketelhodtschen Amts-Jubel-Feier zum Vorschein gekommenen Schriften. Frankenhausen 1775, S. 47-67 herangezogen werden, der 8 Urkunden aus den Jahren 1313-1340 druckt.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des uradeligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck. Hg. von Friedrich Wilhelm Boldwin Ferdinand von dem KNESEBECK. 10 Lfg. Göttingen 1864-1866.

Zeit: 500-1865.

Gegenstand: Sammlung von Nachrichten, in denen das vorwiegend in der Altmark, aber auch im Lüneburgischen ansässige Geschlecht erwähnt wird.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; Regesten und Urkunden in etwa gleich großer Anzahl; Normalisierung der Urkunden nur unvollständig durchgeführt.

Gliederung: Chronologisch; unvollständige Register zu jeder Lfg.; Verbesserungen am Ende jeder Lfg.; Nachträge als Lfg. IX und X.

Quellen: Überwiegend Drucke, gelegentlich Originale.

W. F. C. L. VON MEDING, Geschichte des im Fürstenthum Lüneburg heimischen altadelichen Geschlechts derer von Meding. Tl. 1 Leipzig 1866.

Zeit: 1162-1696.

Gegenstand: Regesten zur Geschichte der von Meding, der Erbmarschälle im Fürstenthum Lüneburg.

Form: „Anlage zum ersten Theile der Geschichte derer von Meding enthaltend die von dem Rath Pfeffinger zu Lüneburg seinem historischen Bericht von Ankunft und Fortgang des Geschlechts in Sachsen derer von Meding respective in vollständiger und extractiver Abschrift beigegebenen Urkunden, hier jedoch nur großen Theils im Auszuge, und zwar teutsch, wiedergegeben.“ D.h. nur urkundliche Erläuterungen zur Familiengeschichte; in der Regel Kurzregesten und 7 Volldrucke; Regestentechnik veraltet und nur das Jahresdatum ist angegeben.

Gliederung: Chronologisch; kein Register; Erschließung bis zu einem gewissen Grad durch die vorangehende Familiengeschichte.

Quellen: Ältere Urkundendrucke, Handschrift Pfeffingers im Familienbesitz.

Anlagen zu der Geschichte des adelichen Geschlechts von Oldershausen. Hg. von Friedrich Anton KLINKHARDT. Ohne Ort und Jahr. (um 1830).

Zeit: 1266-1778.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Familie von Oldershausen, der Erbmarschälle in den südwestfälischen Fürstentümern; Statuten und gemeine Fragen des Oldershäuser Hägergerichts in Gandersheim.

Form: Im wesentlichen Provenienzzurkundenbuch; Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Register der Personen und Orte.

Quellen: Nicht angegeben. Grundstock waren die Originale und Abschriften des Familienarchives (jedoch nicht vollständig erfaßt), erweitert durch sachlich dazugehörige Stücke und einige Stücke aus Drucken.

Anm.: Für Korrekturen und Ergänzungen sollte Dietrich UPMAYER, Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 10). Hildesheim 1977 herangezogen werden.

Geschichte des Geschlechts von der Osten. Urkundenbuch. Bearb. von Otto GROTEFEND. Bd. 1 und Bd. 2,1. Stettin 1914-1923.

Zeit: 1200-1500.

Gegenstand: Nachrichten die Familie von der Osten betreffend.

Form: Pertinenzsammlung; überwiegend Regesten, aber auch Volldrucke, wenn die Urkunden für die Familie oder von der Familie selbst ausgestellt sind.

Gliederung: Chronologisch; nur in Bd. 1 Verzeichnis der Träger des Namens von der Osten; (Auswahl-)Verzeichnis der Personen und Örtlichkeiten; Siegel- und Urkundenabbildungen; für Bd. 2 fehlen Register etc.

Quellen: Staatsarchive Berlin, Danzig, Hannover, Königsberg, Stettin, Schwerin sowie zahlreiche weitere Archive und Bibliotheken.

Anm.: Ältere Urkunden gewöhnlich schon gedruckt; für Niedersachsen ist vor allem in Bd. 1 Material zum Bremen-Verdenschen Raum zu finden.

Urkunden und Regesten der Edelherren von Rhade. Bearb. von Bernd Ulrich HUCKER. In: Stader Jahrbuch 61 (1971), S. 50-100.

Zeit: um 1219-um 1400.

Gegenstand: Urkunden und andere Texte zur Geschichte der Edelherren von Rhade, vornehmlich im Bistum Verden.

Form: Pertinenzsammlung; Volldruck und Regesten wechseln; Register, Stammtafel, Siegel- und Urkundenabbildungen.

Quellen: Staatsarchive Bremen, Hannover, Oldenburg, Stade, Stadtarchiv Hannover, Geschichtsschreiber, ältere Drucke.

Anm.: Die gesamte Auflage eines im Druck befindlichen Urkundenbuches der Familie von Rahden. Bearbeitet von Alexander Immanuel von RAHDEN. Mitau 1911-1915 [1218/1227-1782] wurde 1919 bei einem Brand vernichtet; lediglich ein Korrekturabzug (mit 333 Urkundennummern) hat sich im Staatsarchiv Stade erhalten.

Regesten Rauschenplat. In: Hans MAHRENHOLTZ, Die Familie Rauschenplat in Niedersachsen. (Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen; Forschungsberichte N.F. 2). Hannover 1985, S. 63-154.

Zeit: 1346-1912.

Gegenstand: Nachrichten die Familie Rauschenplat vornehmlich im Hildesheimischen betreffend.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; nur Regesten.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Ältere Drucke sowie Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel, von Lenthesches Familienarchiv Wolbrechtshausen, Stadtarchiv Lüneburg, Pfarrarchive in Dassel, Göttingen und Hildesheim, Bistumsarchiv Hildesheim, Landesbibliothek Kassel sowie Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Adolf ULRICH, Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1887, S. 93-153.

Zeit: um 1120-1300.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Roden im Bereich um Hannover.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; nur Regesten.

Gliederung: Chronologisch; kein Register.

Quellen: Einige Urkunden aus dem Staatsarchiv Hannover, aber überwiegend nach älteren Drucken.

Johann WOLF, Das Geschlecht der edlen Herren von Rosdorf durch Urkunden erläutert. Göttingen 1812.

Zeit: 1236-1384.

Gegenstand: Familiengeschichte der Herren von Rosdorf im südlichen Niedersachsen.

Form: Familiengeschichtliche Auswahledition; 20 Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; kein Register; Erschließung zum Teil durch die vorangehende Abhandlung.

Quellen: Originale und kopiale Überlieferung aus nicht angegebenen Archiven; für die Abhandlung gedruckte Quellen.

August von Rössing, Zur Geschichte der Herren von Rössing. Celle 1860.

Zeit: 1132-1572.

Gegenstand: Nachrichten betreffend die Edelherrn von Hohenbüchen und die Herren von Rössing und ihren Familienbesitz im mittleren Niedersachsen.

Form: Unvollständige Pertinenzsammlung; kurze regestenförmige Auszüge und einige Volldrucke.

Gliederung: Der Abschnitt I des Heftes „Historische Notizen aus der älteren Zeit“ ist in zwei Abt.: 1. Die Edlen Herrn von Hohenbüchen und 2. Die Herrn von Rössing unterteilt, die jeweils chronologisch angeordnet sind; kein Register.

Quellen: Meist – ältere – Literatur, gelegentlich Rössinger Archiv.

Anm.: Bei Georg BODE, Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer. In: Braunschweigisches Jahrbuch 6 (1907) S. 79-158 und 7 (1908), S. 20-79 sind im zweiten Teil als Anhang auf den S. 57-78 Kurzregesten zur Geschichte der Herren von Delligsen und von Hohenbüchen [1140-1282] zusammengestellt worden.

Urkunden der Familie von Saldern. Bearb. von Otto GROTEFEND. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XIII). 2 Bde. Hildesheim 1932-1938.

Zeit: 1102-1500.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Geschlecht von Saldern und deren Besitzungen im mittleren Niedersachsen, vor allem um Hildesheim, Braunschweig und Goslar.

Form: Familiengeschichtliches Pertinenzurkundenbuch; in Bd. 1 Volldrucke und Regesten, in Bd. 2 (ab 1366) nur noch Regesten und Auszüge.

Gliederung: Chronologisch; Berichtigungen und Nachträge: Bd. 1 S. 391, Bd. 2 S. 364-374; Personen- und Ortsregister zu jedem Bd.; Siegelabbildungen in Bd. 2.

Quellen: Staatsarchive Hannover, Wolfenbüttel, Osnabrück, Berlin, Magdeburg, Marburg, Schwerin und Stettin (Saldernsches Familienarchiv), Stadtarchive Braunschweig, Goslar, Hannover und Hildesheim, Klosterarchive Loccum und Wienhausen, Bibliotheken in Göttingen, Hannover, Hildesheim und Wolfenbüttel sowie ältere Drucke.

Dreihundert Schack-Estorff'sche Urkunden. Hg. von Hans von SCHACK. (Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack I). Berlin 1884.

Zeit: 1162-1303.

Gegenstand: Sammlung zur Geschichte der Familie von Schack und von Estorff im Lüneburgischen.

Form: Volldrucke und Urkundenauszüge – meist nur Zeugenreihen –, jedoch mit Kopfregist und Quellenangabe.

Gliederung: Chronologisch; Verzeichnisse der Familienmitglieder, Besitzungen und Siegel; Erläuterungen; Urkunden- und Siegelabbildungen; Stammtafel.

Quellen: Überwiegend Drucke, außerdem Originale und Kopiare besonders des Staatsarchives Hannover und Klosters Lüne.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Grafen von Scharzfeld und Lautenberg. Bearb. von Helmut STREITPARTH. Maschinenschriftlich Bad Lautenberg 1965.

Zeit: 952-1500.

Gegenstand: Sammlung von Urkunden und anderen Nachrichten zur Geschichte der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg sowie des Ortes und der Burg Scharzfeld.

Form: Hauptsächlich Regesten, gelegentlich Volldrucke und Übersetzungen.

Gliederung: Sachlich und chronologisch; Quellen zu Ort, Amt, Pfarrei und Burg Scharzfeld sowie zu den Edlen und Grafen von Scharzfeld; Quellen zu Burg, Dorf und Forst Lauterberg sowie den Grafen von Lauterberg; Anhang: Bericht über die Herrschaften Scharzfeld und Lauterberg, Regesten zu Otto, Ordensritter in Livland, Zeittafeln etc.; Nachtrag von Urkunden aus dem Pöhlder Kopiar; Stammtafeln.

Quellen: Vor allem ältere Drucke sowie Ungedrucktes aus dem Staatsarchiv Hannover, dem Stadtarchiv Osterode sowie der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Regesten der Grafen von Schladen. Bearb. von Hermann DÜRRE. In: Zeitschrift des Harzvereins 23 (1890), S. 235-291.

Zeit: 1110-1362.

Gegenstand: Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Grafen vor allem das Nordharzvorland betreffend.

Form: Pertinenzsammlung; ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch (bei Geistlichen aus der Familie sind direkt nach der ersten Nennung im Petitdruck sämtliche Dürre bekannten Nennungen gelistet); Stammtafel; kein Register; erschlossen über das vortreffliche Gesamtregister zur Zeitschrift des Harzvereins.

Quellen: Stiftsarchiv Dorstadt, Staatsarchive Wolfenbüttel und Hannover, Stadtarchiv Goslar, Wallmodensches Archiv, Landesbibliothek Hannover, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen sowie ältere Urkundenbücher und Quellensammlungen.

Unveröffentlichte Urkunden zur Geschichte des erzstiftisch-bremischen Adelsgeschlechtes Schulte und seiner Besitzungen im Bereich des heutigen Landkreises Bremervörde und seiner Nachbargebiete. Von Elfriede BACHMANN. In: Rotenburger Schriften 45 (1976), S. 23-86.

Zeit: 1346-1643.

Gegenstand: Urkunden die Familie von Schulte betreffend.

Form: Pertinenzsammlung unter ausdrücklicher Beschränkung auf einige wenige Urkundenfonds; durchweg Volldrucke.

Gliederung: Chronologisch; Personen-, Orts- und Flurnamenregister.

Quellen: Staatsarchiv Stade, Stadtarchiv Bremerhaven, Sammlung Bachmann.

Wilhelm C. Konrad von HAMMERSTEIN-LOXTEN, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1857, S. 1-190.

Zeit: 1174-1442.

Gegenstand: Untersuchung zu den Besitzungen der Grafen von Schwerin vornehmlich im Herzogtum Bremen und Verden, der Lüneburger Heide und im Braunschweigischen nördlich des Harzes sowie zur Abstammung der Grafen.

Form und Gliederung: In der Abhandlung findet sich zur Schaffung einer Quellenbasis S. 6-31 die Edition eines Lehnregisters der Grafen von Schwerin, das gegen Ende des 13. Jh. entstanden ist; desweiteren sind S. 31-85 insgesamt 127 Regesten und einige

Volldrucke [1174-1442], die urkundliche Belege für Besitz der Grafen beeinhaltend, zu finden; erschlossen wird die Sammlung durch die Abhandlung, Karten und Stammtafeln.

Quellen: Ältere Drucke sowie Originale und Kopiare, die aber gewöhnlich nach Abschrift Dritter mitgeteilt werden.

Sammlung theils bereits gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus die Geschlechts-Geschichte des reichsgräflich von Schwicheldtschen Hauses entworfen ist. Hg. von Friedrich VOGELL. Celle 1823.

Zeit: 1169-1823.

Gegenstand: Familie von Schwicheldt und deren Besitzungen im nördlichen Vorharzraum, Lüneburgischen und Hoyaschen.

Form: Im wesentlichen Provenienzurkundenbuch; Volldrucke ausgewählter Urkunden, zum Teil nach Originalen, aber überwiegend nach Abschriften und älteren Drucken.

Gliederung: Chronologisch; Namenverzeichnis, sowie weitere Erschließung durch die vorgebundene Familiengeschichte.

Quellen: Familienarchiv in Söder und ältere Drucke.

Ernst Friedrich MOOYER, Zur Genealogie der Grafen von Spiegelberg mit einem Nachtrag von Carl Ludwig GROTEFEND. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1853, S. 123-182.

Zeit: 1255-1515.

Gegenstand: Untersuchung und Urkunden zur Geschichte der Grafen von Spiegelberg.

Form: Auswahlammlung; Volldrucke, Auszüge und kurze Regesten.

Gliederung: Beilagen (S. 146-166) und Corollarium (S. 167-177) jeweils chronologisch; kein Register.

Quellen: Originale und Kopiare aus dem Staats- und dem Stadtarchiv Minden, den Staatsarchiven Hannover und Bückeburg, der Landesbibliothek Hannover und älteren Drucken.

Urkunden zur Familiengeschichte der Freiherren v. Uslar-Gleichen. Hg. von Heimart VON USLAR-GLEICHEN. 2 Bde. Bremen 2000.

Zeit: 1011-1965.

Gegenstand: Urkunden und andere Quellen betreffend die Familie von Uslar-Gleichen und deren Besitzungen, vornehmlich im südlichen Niedersachsen.

Form: Sammlung nach dem Pertinenzprinzip; Volldruck und Regesten wechseln; in Bd. 1 „kurz gefasste und kurze Dokumente“ also überwiegend Regesten, in Bd. 2 „längere Texte zu den Dokumenten von Bd. I“ überwiegend Volldruck; editorisch modernen Ansprüchen nicht genügend.

Gliederung: Bd. 1 jeweils chronologisch Quellen zu den Freiherren von Uslar-Gleichen, den Patriziern von Uslar-Höxter, den Patriziern von Uslar-Einbeck und den Patriziern von Uslar-Goslar; Stammtafeln, Verzeichnis der Aktivlehen, Glossar und Abkürzungen, Index. Bd. 2 chronologisch geordnete längere Texte; Index.

Quellen: Familienarchiv und sonstige Bestände im Staatsarchiv Hannover, Uslarsches Archiv in Sennickerode, Staatsarchive Marburg und Würzburg, Stadtarchive Hildesheim und Nordhausen, Kirchenbücher verschiedener Gemeinden.

Anm.: Ersetzt vollständig Edmund VON USLAR-GLEICHEN, Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherrn von Uslar-Gleichen. Hannover 1888. Von Hannelore SCHICKHAUS ist zum Urkundenbuch ein erschließender Band bearbeitet worden: Orte zur Familiengeschichte der Freiherrn v. Uslar-Gleichen – Besitzungen und Rechte der v. Uslar in Gütern, Dörfern, Wüstungen. Bremen 2003.

Die Regesten des Geschlechts von Wallmoden. Bearb. von Hermann DÜRRE. Wolfenbüttel 1892.

Zeit: 940-1891.

Gegenstand: Sammlung der in Urkunden, Akten und Drucken vorhandenen Nachrichten zur Geschichte der Familie von Wallmoden und ihrer Besitzungen vor allem im Stift Hildesheim und im Braunschweigischen.

Form: Umfangreiche Pertinenzsammlung; fast ausschließlich Regesten.

Gliederung: Chronologisch; geschichtliche Einleitung; Register; Ergänzungen S. 333-335; Verbesserungen und Zusätze S. 390; Siegeltafeln mit Erläuterungen; 3 Stammtafeln.

Quelle: Familienarchiv Wallmoden, ergänzt durch gedrucktes und ungedrucktes Material der Staatsarchive Wolfenbüttel und Hannover, des Stadtarchives Braunschweig und einiger Privatarchive.

Hermann KLEINAU, Die von Werle im Raum Braunschweig-Nordharz-Halberstadt. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 19). Braunschweig 1971.

Zeit: 1211-1599.

Gegenstand: Quellen über die von Werle, ihre genealogischen Zusammenhänge und ihre Besitzungen südöstlich von Braunschweig.

Form: Sammlung nach personaler Pertinenz, wobei reine Zeugennennungen für die Regesten der von Werle ausgeklammert bleiben, da sie im Rahmen der Darstellung aufgeführt sind; ausschließlich knappe Regesten.

Gliederung: 117 chronologisch angeordnete Regesten auf den Seiten 19-35; kein Register; eine gewisse Erschließung über die Darstellung.

Quellen: Originale und Kopialbücher des Staatsarchives Wolfenbüttel sowie Urkundenbücher.

Quellenauszüge zur Geschichte des Dorfes Willershausen und zur Genealogie der Herren von Westerhof bis zum Jahr 1600. Bearb. von Edgar MÜLLER. In: Willershausen am Harz – Umriss einer Dorfgeschichte. Hg. von Heiko JÄCKEL. Willershausen 1998, S. 124-180.

Zeit: 1190-1596.

Gegenstand: Nachrichten das Dorf Willershausen, die Herren von Westerhof, das Amt bzw. die Burg Westerhof betreffend.

Form: Sammlung nach lokaler und personaler Pertinenz; überwiegend Regesten (ohne originale Schreibung der Namen), bei ausgewählten Stücken Teildruck.

Gliederung: Chronologisch; Glossar zum Quellenanhang; kein Register; teilweise erschlossen durch den Aufsatz des Autors, Willershausen vom 13. bis 16. Jahrhundert, ebd. S. 65-123.

Quellen: Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen. Hg. von Burchard Christian VON SPILCKER. (Beiträge zur älteren deutschen Geschichte 1). Arolsen 1827.

Zeit: 1025-1486.

Gegenstand: Untersuchung zur Geschichte der Grafen von Wölpe, der zur Erläuterung ein Urkundenbuch beigegeben ist.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzsammlung; 114 Volldrucke, Auszüge und diplomatische Erläuterungen von Urkunden, Lehn-, Güter- und anderen Verzeichnissen der Grafen von Wölpe.

Gliederung: Überwiegend chronologisch, z.T. aber dadurch durchbrochen, daß die Urkunden der Erläuterung der vorangehenden Familiengeschichte dienen; gemeinsame Register für Darstellung und Urkunden.

Quellen: Meist ältere Drucke, aber auch Originale und Kopialbücher.

Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. – Adelherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert. Von Wolfgang PETKE. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 4). Hildesheim 1971.

Zeit: 1152-1390.

Gegenstand: Untersuchung, die S. 546-607 Quellenstücke die von Wöltingerode-Wohldenberg betreffend enthält.

Form: Volledition der Lehnregister; Vollregesten der Urkunden.

Gliederung: 1. Unbekannte Auszüge aus einem Gandersheimer Lehnbuch des 14. Jh. mit Aufzeichnungen aus dem 12. und 14. Jh.; 2. Regesten ungedruckter Urkunden zur Geschichte der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg; jeweils chronologisch; erschlossen durch Besitzverzeichnis, Gesamtregister zur Studie und diverse Karten.

Quellen: Vor allem Bistumsarchiv Hildesheim und Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie zahlreiche andere Archive.

Anhang

Ältere Sammlungen mit niedersächsischen Urkunden und Extravagantes

Christian SCHLÖPKEN, *Chronicon* oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick [. . .]. Lübeck 1704; Nachdruck Lüneburg 1978.

Enthält im Text zahlreiche Urkunden des Domstifts, teils in Volldruck, teils auszugsweise.

Johann Christoph LÜNIG, *Das Teutsche Reichs-Archiv*. 24 Bde. Leipzig 1710-1722.

Enthält in den einzelnen Bänden zahlreiche Urkunden auch aus Niedersachsen bis ins 18. Jh. Benutzbar über den letzten Band (Hauptregister) nach topographischen Stichworten.

Luneberg MUSHARD, *Bremisch- und Verdischer Ritter-Sahl oder Denkmahle der uhralten berühmten hoch-adelichen Geschlechter insonderheit der hochlöblichen Ritterschaft in denen Herzogthümern Bremen und Verden* [. . .]. Bremen 1720.

Enthält zahlreiche Urkundendrucke und Regesten adlige Familien betreffend.

Nikolaus STAPHORST, *Historia ecclesiae Hamburgensis diplomatica*, das ist: *Hamburgische Kirchen-Geschichte* [. . .]. Teil I, Bd. 1-4 Hamburg 1723-1731; Teil II, Bd. 1 Hamburg 1729.

Enthält mehrere Hundert Urkundendrucke und Regesten [817-1727] betreffend das Erzstift/Erzbistum Bremen einschließlich des Domkapitels zu Hamburg sowie zur Geschichte der Stadt und ihrer Kirchen. Register liegen nur zu Bd. 1 des ersten Teiles und zu Bd. 1 des zweiten Teiles vor; in Bd. 4 des ersten Teiles befindet sich ein chronologisches Verzeichnis der in diesem Bd. gedruckten Urkunden.

Sigismund Andreas CUNO, *Memorabilia Scheningensia historiae Brunovicensi* [. . .]. Braunschweig/Leipzig 1728.

Enthält zahlreiche Urkunden des Klosters Schöningen.

Johann Christoph HARENBERG, *Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica* [. . .]. Hannover 1734.

Die umfangreiche, keineswegs überflüssig gewordene Arbeit muß mit Vorsicht benutzt werden, da Harenberg nicht nur ältere Urkundenfälschungen nicht erkannt, sondern diese obendrein durch eigene Fälschungen vermehrt hat; vgl. z.B. Hans GOETTING, JO-

hann Christoph Harenberg – Fälscher und Denunziant. In: Braunschweigisches Jahrbuch 42 (1961), S. 125-144.

Gottlieb Samuel TREUER, Gründliche Geschlechts-Historie des hochadligen Hauses der Herren von Münchhausen. Göttingen 1740.

Enthält in einem Anhang (433 S.) eine große Anzahl von recht verlässlichen Volldrucken und Auszügen aus Urkunden von 889-1723; beigegeben sind zahlreiche Stammtafeln, 17 Faksimiletafeln sowie Siegel- und andere Abbildungen.

Peter GEORGISCH, Regesta chronologico-diplomatica, in quibus recensentur omnis generis monumenta et documenta publica. 4 Bde. Frankfurt und Leipzig 1740-1744.

Enthält eine chronologisch geordnete, aus gedruckten Werken zusammengetragene Sammlung von lateinischen und deutschen Regesten zur deutschen Reichsgeschichte von 314 bis 1730. Das Register (Bd. 4) erfaßt das Material nach topographischen Schlagworten.

Johann VOGT, Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Bremensium. Ungedruckte zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, auch angrenzender Oerter, gehörige Nachrichten, Dokumente und Urkunden. 2 Bde. Bremen 1740-1763.

Enthält bis dahin – und z.T. noch heute – ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Bistümer Bremen und Verden und ihrer Bischöfe, der dort ansässigen Adelsgeschlechter (Grafen von Oldenburg, Hoya, Stotel u.a.) sowie darin liegender Klöster (Harsefeld, Lilienthal, Heiligenrode).

Valentin Ferdinand von GUDENUS, Codex diplomaticus exhibens anecdota [. . .] Moguntiaca bzw. ab Bd. 2 Codex diplomaticus (sive) anecdotorum res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas, Colonienses, finitimarumque regionum nec non ius Germanicum et S. R. I. historiam vel maxime illustrantium. 5 Tle. Göttingen, Frankfurt und Leipzig 1743-1768.

Umfangreiche Urkundensammlung mit regestenartigen Erläuterungen von der Karolingerzeit bis ins 17. Jh. reichend; überwiegend aus dem mittleren Westdeutschland, jedoch auch die zur Diözese Mainz gehörigen südniedersächsischen Klöster, Städte und Geschlechter berührend; in jedem Band durch zahlreiche Register erschlossen; außerdem Abhandlungen bzw. Zusammenstellungen zu unterschiedlichen Themen, Stammtafeln, Siegelabbildungen.

Christoph Ludwig von BILDERBECK, Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehöriger Nachrichten. Göttingen und Hannover 1749-1754.

Enthält über 200 Urkunden zur Geschichte des Hochstifts Verden [1259-1472], der Herren von Boldensele [1318-1466], der Herren von Ödeme [1297-1382], der Herren von Thune [1264-1452], der Herren von Zarenhusen [1284-1367], der Stadt Einbeck und ihrer Umgebung [1157-1489], des Alexanderstiftes in Einbeck [in zwei Teilen 1272-1565; 1203-1752]. Kein Register, aber jeweils chronologische Übersichten.

Origines Guelficae. Auf Grund der Manuskripte von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Johann Georg VON ECKHARDT, Johann Daniel GRUBER hg. von Christian Ludwig SCHEIDT (Bde. 1-4) und Johann Heinrich JUNG (Bd. 5). 5 Bde. Hannover 1750-1780.

Enthält in den Einleitungen und in den Anlagen eine fast vollständige Sammlung von Urkunden (und Chroniken) zur Geschichte des Welfenhauses und seiner Lande bis zum Tode Ottos des Kindes 1252. Gliederung: Bd. 1 Markgrafen von Tuscien und Fürsten von Lucca; Bd. 2 Welfen in Burgund, Schwaben und Bayern bis auf Heinrich den Stolzen; Bd. 3 Heinrich der Löwe und seine Söhne; Bd. 4 Otto das Kind und verwandte niedersächsische Geschlechter; Bd. 5 Weingartener Chronik, chronologische und alphabetische Verzeichnisse. Die Urkunden betreffend die Nachfahren Heinrichs des Löwen sind noch immer heranzuziehen. Außerdem enthalten die Bände zahlreiche weitere Urkunden von 759-1540, sowie Faksimiles von bemerkenswerter Qualität u.a. von heute verlorenen Urkunden. Durch die Register in Bd. 5 relativ gut erschlossen.

Johann Friedrich FALKE, Codex traditionum Corbeiensium [. . .]. Leipzig/Wolfenbüttel 1752.

Trotz der bekannten Tätigkeit von Falke als gelehrtem Fälscher ist sein großes Werk – mit der gebotenen Vorsicht – immer noch für die zahlreichen darin abgedruckten Urkunden der Klöster Amelungsborn und Schöningen heranzuziehen.

Daniel Eberhard BARING, Clavis diplomatica [. . .]. ²Hannover 1754.

Die Ausgabe von 1754 hat als Anhang S. 465-616 ein Diplomatarium miscellum res potissimum Saxoniae Inferioris illustrans, das 131 Urkunden von 1287-1517 fast nur aus dem Gebiet zwischen Weser und Harz enthält; im Text sind weitere Urkunden zu finden.

Christian Ludwig SCHEIDT, Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland mit vielen ungedruckten Urkunden [. . .]. Hannover 1754, sowie als Urkundenteil dazu: Mantissa Documentorum wodurch die Historischen und Diplomatischen Nachrichten [. . .] erwiesen werden. Hannover 1755.

Enthält sowohl in der Darstellung als auch im besonderen Urkundenteil 539 auf niedersächsische Dynasten- und Adelsgeschlechter bezügliche, bis dahin meist ungedruckte Urkunden von 1075 bis 1533; chronologisches und Sachregister.

Christian Ludwig SCHEIDT, Anmerkungen und Zusätze zu des Herrn Geheimten Raths von Moser Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht. Göttingen 1757, sowie als Urkundenteil dazu Codex diplomaticus, worinnen die Anmerkungen und Zusätze [. . .] Erläuterung erhalten. Göttingen 1759.

Enthält zahlreiche bis heute anderweitig nicht gedruckte Urkunden sowohl in der Darstellung als auch im Urkundenteil zur Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande; Sachregister.

Johann Christoph HARENBERG, *Monumenta historica adhuc inedita*. 3 Tle. Braunschweig 1758-1762.

Enthält u.a. urkundliche Annalen des Klosters Medingen und Urkunden zur Geschichte des Goslarer Petersbergstiftes. Zu den Fälschungen insbesondere bei Corveyer Quellen vgl. Johannes BACKHAUS, *Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts*. In: *Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung*. Hg. von Friedrich PHILIPPI. Münster 1906, S. 42-46.

Christian Ludwig SCHEIDT, *Bibliotheca historica Goettingensis*, worinnen allerhand bishero ungedruckte alte und neuere Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienen können, aus bewährten Handschriften ans Licht gestellt werden. Tl. 1 Göttingen und Hannover 1758.

Enthält zahlreiche chronikale Quellen und Urkunden zur Geschichte der niedersächsischen Lande und Familien, darunter S. 110ff. 17 Urkunden von 1290 bis 1392 betreffend die Familie von Klencke, sowie weitere vor allem reichsgeschichtlich bedeutsame Urkundendrucke.

Johann Hinrich PRATJE, *Die Herzogthümer Bremen und Verden oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der politischen, Kirchen-, Gelehrten- und Naturgeschichte wie auch der Geographie dieser beiden Herzogtümer*. 6 Bde. Bremen 1757-1762.

Verstreut sind in mehreren Bänden der Zeitschrift *mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden* enthalten: Z.B. in Bd. 3 zum Gericht Beverstedt; in Bd. 4 ein frühneuzeitliches Kopialbuch des Klosters Osterholz, Urkunden zur Geschichte der Stadt Buxtehude und zum Amt Neuhaus; in Bd. 5 Urkunden zum Amt Neuhaus und die Fortsetzung des Abdruckes des Osterholzer Kopialbuches; in Bd. 6 Urkunden zur Geschichte der Stadt Stade. Register fehlen, aber den einzelnen Abhandlungen sind zumeist Inhaltsübersichten auch für die Urkundendrucke beigegeben. Einige der Aufsätze aus dieser Zeitschrift wie aus „*Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden*“ (siehe unten) sind – neu gesetzt – nachgedruckt worden in: Johann Hinrich PRATJE, *Altes und Neues – Auszüge aus seinen Zeitschriften*. (Sonderveröffentlichungen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern 23). Bremerhaven 1993.

Johann Philipp CASSEL, *Bremensia. Bremische historische Nachrichten und Urkunden ans Licht gestellt*. 2 Bde. Bremen 1766-1767.

Enthält jeweils als Anlage zu den Untersuchungen Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen, der Stadt Bremen, des bremischen Adels und des Klosters Osterholz. Die Urkunden entstammen vorwiegend der Zeit 14.-17. Jh. Register sind zwar zu beiden Bänden vorhanden, jedoch kaum brauchbar.

Johann Hinrich PRATJE, *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden*. 12 Bde. Stade 1769-1781.

Die Zeitschrift enthält u.a. Urkunden betreffend das Hochstift Verden (1006-1776), das Erzstift Bremen, das Amt Bederkesa, die Städte Stade und Buxtehude, das Marienklo-

ster bei Stade und weitere Orte und Kirchen sowie einzelne Adelsfamilien (von Werssebe, von Stade, von Sandbeck, von Hude, von Marschalk usw.). Bd. 12 enthält ein Inhaltsverzeichnis zu allen Bänden sowie Register der Verordnungen, der behandelten Kirchen, Pfarren und der gelehrten Männer.

Eine ältere Regestensammlung zu den Herren von Hude ist leider ungedruckt geblieben: Heinrich VON DER HUDE, Regesten der Familie von der Hude von 1185 an. Maschinschriftlich Hannover 1912. [1185-1743/58]

Johann Ludolph LYSSMANN, *Historische Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schicksalen des im lüneburgischen Herzogthum belegenen Klosters Meding* [. . .] bis auf das Jahr 1769 fortgesetzt. Halle 1772.

Enthält im Text zahlreiche Urkunden des Klosters Medingen sowohl im Volldruck wie auch auszugsweise.

Stephan Alexander WÜRDTWEIN, *Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda* [. . .]. 13 Bde. Heidelberg, Frankfurt und Leipzig 1772-1780; Nachdruck Frankfurt 1969.

Stephan Alexander WÜRDTWEIN, *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda* [. . .]. 14 Bde. Heidelberg 1781-1792; Nachdruck Frankfurt 1969.

Sehr umfangreiche Urkundensammlung mit Siegelabbildungen; wichtig für die niedersächsische Geschichte vor allem wegen der aus den Diözesen Mainz und Minden bisher sonst nicht wieder veröffentlichten Urkunden. Benutzbar mit Hilfe verschiedener Register (diplomatisch-chronologisch, topographisch, Personen, Sachen) im jeweils letzten Band der beiden Reihen.

Johann Heinrich JUNG, *Historiae antiquissimae comitatus Bentheimensis libri tres. Accedit Codex diplomatum et documentorum* [. . .]. Hannover und Osnabrück 1773.

Enthält als gesondert paginierte Beilage zur Geschichte der Grafschaft Bentheim ein Urkundenbuch mit 181 Urkunden im Volldruck aus der Zeit von ca. 726/732-1421, die nach Drucken und Originalen, besonders aus dem Bentheimer Archiv, wiedergegeben sind.

Polycarp Gottlieb HEMPEL, *Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae Inferioris et omnium ditionum Brunsvico-Luneburgicarum. Das ist Verzeichniß derer Urkunden der Historie von Nieder-Sachsen* [. . .] in chronologischer Ordnung von 786 bis 1778 [. . .]. 4 Tle. Hannover/Leipzig 1785-1798.

Erste Sammlung von Regesten zur niedersächsischen Geschichte von 786 bis 1700 nach gedruckten Vorlagen. Niedersachsen ist hier im Sinne des alten Reichskreises gemeint, doch sind sämtliche damals welfischen Territorien erfaßt. Wertvoll als Zugang zur älteren Literatur.

Venantius KINDLINGER, Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands hauptsächlich Westfalens. 2 Bde. Münster 1787-1790.

Enthält in beiden Bänden jeweils gesondert paginierte Urkundenanhänge, die auch das südliche und westliche Niedersachsen betreffen. Insgesamt 220 Urkunden vom 9. bis zum 16. Jh.; kein Register.

Hermann SCHLICHTHORST, Beyträge zur Erläuterung der ältern und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. 4 Bde. Hannover 1796-1806.

Zu den meisten Abhandlungen sind zahlreiche Volldrucke bzw. Auszüge aus Urkunden und anderen Quellen des Mittelalters und überwiegend der frühen Neuzeit beigegeben. Hervorzuheben sind die Kurzregesten [1205-1360] und die 30 Volldrucke [1205-1302] in Bd. 3 (1798) S. 241-274, die Altkloster (Stadt Buxtehude) betreffen.

Heinrich Gottfried GENGLER, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Bd. 1: A-D. Erlangen 1863.

Enthält Regesten und z.T. Volldrucke von wichtigen Urkunden, auch aus niedersächsischen Städten; nach topographischen Schlagworten geordnet: Bleckede, Bockenem, Bodenwerder, Braunschweig, Bremen etc.

Register

I. Autoren

- Abeken, Bernhard Rudolf 53
Abel, Caspar 35
Abert, Josef Friedrich 24
Acht, Peter 16, 36
Aders, Günther 47
Alma, Redmer 46
Alpers, Klaus 82
Alten, Carl v. 106
Alten, Eberhard Curd v. 106
Alten, Georg Friedrich August v. 110
Alten, Victor v. 106
Althoff, Gerd 95
Altmann, Wilhelm 17
Ande, Friedrich Wilhelm 66
Andernach, Norbert 43
Anemüller, Ernst 31
Appelt, Heinrich 5, 14, 16
Appuhn, Horst 52
Armbrust, Ludwig 32
Arnold, Werner 76
Arnswaldt, Werner Constantin v. 32
Aspern, Friedrich August v. 66
Asseburg, Egbert v. der 106
Aumann, Stefan 73
Ausfeld, Eduard 32
- Baaken, Gerhard 16
Baaken, Katrin 16
Bachmann, Elfriede 114, 118
Backhaus, Johannes 125
Banner, Willem Adrianus Floris 47
Bar, Ludwig v. 106
Bardehle, Peter 104
Baring, Daniel Eberhard 124
Battenberg, Friedrich 19
Beckmann, Thomas 100
Behr, Fritz v. 107
Behr, Marcelle v. 107
Behrends, Peter Wilhelm 35, 74, 93
Behr-Negendank, Ulrich v. 107
Bei der Wieden, Brage 81
Beijere, Jacoba van 46
Beins, Edgar 49
- Berghaus, Peter 64
Beuren, A. F. van 46
Beyer, Carl 30
Beyer, Heinrich 34, 43
Bierbach, Arthur 30
Bilderbeck, Christoph Ludwig v. 123
Bippen, Wilhelm v. 70
Bischoff, Norbert v. 16
Bloch, Hermann 14
Blok, Dirk Peter 45
Blok, Petrus Johannes 46
Bocholtz-Asseburg, Johannes v. 106
Bock v. Wülffingen, Georg Wulbrand 108
Bock, Friedrich 48, 100
Bode, Georg 33, 74, 117
Bodemann, Eduard 73, 81, 105
Bodenhausen, Arthur v. 108
Boeck, Christian 77
Boegehold, Franz 73
Boehme, Paul 30
Boer, Edze de 46
Boetticher, Annette v. 6, 58, 83, 102
Boetticher, Manfred v. 93, 97
Bohmbach, Jürgen 71, 86, 102
Böhmer, Johann Friedrich 14-16, 36
Bolland, Gustav 77
Bolland, Jürgen 77
Bonk, Achim 87, 90, 92
Boockmann, Andrea 70
Boor, Helmut de 15
Borchardt, Karl 24
Borchers, Carl 87
Borchers, Ulf 6
Borchling, Conrad 64
Böttger, Conrad 12
Böttger, Heinrich 50, 52, 94-96, 104 f.
Brandes, Hermann 80
Brandt, Walter 34
Braun, Hans 24
Braun, Hermann 6
Bredthauer, Walter 72
Brenneke, Adolf 99
Bresslau, Harry 14

- Broennenberg, Adolph 79
 Brosius, Dieter 23f., 51, 56, 67, 71, 99, 101f.
 Brugge, Edvin 80
 Brühl, Carlrichard 13
 Bruns, Alfred 55, 76, 85
 Bukowska, Krystyna 24
 Bülow, Adolf v. 27
 Buma, Wybren Jan 65
 Bünz, Enno 5
 Burchard, Max 86
 Burkhardt, Carl August Hugo 31
 Busch, Friedrich 10
 Bussche, Gustav v. dem 109
 Büttner, Ernst 79
 Büttner, Johann Heinrich 82
- C**
 Campe, Albert Hans August v. 107
 Camps, Henricus Petrus Hubertus 46
 Cappelle, Richard 49
 Carstens, Werner 26
 Casemir, Kirstin 6
 Cassel, Johann Philipp 125
 Chmel, Joseph 18
 Christensen, Carl Andreas 6
 Clarke, Peter 24
 Conrad, Klaus 5
 Cordes, Gerhard 75
 Crecelius, Wilhelm 93
 Csendes, Peter 14
 Cuno, Sigismund Andreas 122
 Curschmann, Fritz 21
- D**
 Dahlmann, Christoph 9
 Darpe, Franz 41, 43
 Deeters, Walter 23f., 51, 54
 Dehne, Beatrix 31
 Delbanco, Werner 90
 Demandt, Karl E. 37
 Devrient, Ernst 31
 Diekamp, Wilhelm 39
 Diener, Hermann 23
 Dienwiebel, Herbert 6
 Diepenbrock, J. P. 82
 Diestelkamp, Adolf 31, 33, 51
 Diestelkamp, Bernhard 19, 89
 Dillo, M. 46
 Dincklage, Freiherr v. 53
 Ditfurth, Theodor v. 33
 Dittrich, Ursula-Barbara 68
 Dobbertin, Hans 58
- Dobenecker, Otto 31
 Doebner, Richard 68, 79-83, 86, 88
 Döhmman, Karl 45, 56
 Dölle, Adalbert 32
 Dolle, Josef 30, 39, 65, 68f., 103, 108f.
 Dommes, Johann Arnold Eduard 94-96, 104
 Dormeier, Heinrich 59
 Drögereit, Richard 54f.
 Dronke, Ernst Friedrich Johann 37f.
 Dünnebeil, Sonja 18
 Dürre, Hermann 7, 51, 69, 94, 113, 118, 120
- E**
 Ebel, Wilhelm 27, 65, 75
 Ebeling, Hans-Heinrich 73
 Eberhardt, Ilse 84
 Eckhardt, Albrecht 36
 Eckhardt, Johann Georg v. 124
 Eckhardt, Karl August 37, 43, 55, 71
 Eckhardt, Wilhelm A. 38
 Ehlers, Wilhelm 103
 Ehmck, Dietrich 70
 Eibl, Elfie-Marita 18
 Eichhoff, Paul 44
 Eltester, Leopold 43
 Engel, Franz 97, 98
 Engel, Gustav 45
 Entholt, Hermann 70
 Erath, Anton Ulrich 9, 34
 Erdmann, Carl 51
 Erhard, Heinrich August 39
 Ermisch, Hubert 31
 Esch, Arnold 23
 Estorff, Eggert v. 110
 Etzrodt, C. C. 114
 Ewald, Paul 20
- F**
 Fahlbusch, Friedrich Bernward 89
 Falckenheiner, Carl Bernhard Nicolaus 37
 Falke, Johann Friedrich 43, 124
 Falkenheiner, Karl 98
 Falkmann, August 45
 Feise, Wilhelm 73
 Fenske, Lutz 35
 Fesche, Klaus 83
 Ficker, Julius 14, 16
 Fickermann, Norbert 51
 Fiedeler, Georg Friedrich 50, 57, 67, 74, 78f., 82, 93, 103, 105
 Fink, Erich 78, 84
 Fink, Karl August 23
 Finke, Heinrich 22, 39

- Flaskamp, Franz 44
 Flentje, Bernd 57
 Flug, Brigitte 104
 Foerste, William 49
 Foltz, Max 37
 Förstemann, Ernst Günther 33
 Franz, Eckhard G. 36
 Frenz, Thomas 11, 19, 23
 Frese, Werner 45
 Fricke, Hans-Reinhard 73
 Friderici, Johann Georg Justus 84
 Friedländer, Ernst 39, 41, 64, 65
 Frölich, Karl 75
 Fromme, Rudolf Karl Theodor 83
 Fuchs, Franz 18
- G**
 Gawlik, Alfred 14
 Gebhardi, Julius Justus 69
 Gengler, Heinrich Gottfried 127
 Georgisch, Peter 123
 Gieseke, G. 38
 Gilomen, Hans Jörg 24
 Gladiss, Dietrich v. 14
 Godehard, Helmut 35
 Goebel, Ulrich 15
 Goerz, Adam 43
 Goetting, Hans 70, 122
 Göller, Emil 23
 Görich, Nikolaus 32
 Graber, Tom 5
 Graf, Sabine 75
 Graff, Theodor 16
 Grieser, Rudolf 59
 Gross, Lothar 17
 Grote, Julius 32, 34, 57, 79
 Grotefend, Carl Ludwig 67, 78,
 103, 119
 Grotefend, Hermann 112
 Grotefend, Otto 36, 115, 117
 Grotefend, Ulrich 9
 Grotefend, Wilhelm 111
 Gruber, Johann Daniel 124
 Grund, Ines 18
 Gudenus, Valentin Ferdinand v. 123
 Gysseling, Mauritz 6
- H**
 Haacke, Diether 15
 Haase, Carl 71
 Hagedorn, Anton 76
 Hager, Uwe 105
 Hägermann, Dieter 14
- Hake, Friedrich August Gustav
 Adolph v. 111
 Hamann, Manfred 11, 92, 101
 Hammerstein-Gesmoold, Emil v. 44
 Hammerstein-Loxten, Wilhelm C.
 Konrad v. 118
 Hampe, Karl 48
 Hänselmann, Ludwig 68, 69
 Hardt, Peter 43
 Harenberg, Johann Christoph 122, 125
 Harland, Heinrich Ludolph 73
 Harren, Birgit 10
 Hartig, Joachim 42, 44
 Hartmann, Stefan 104
 Hartmann, Wilhelm 96
 Hasse, Paul 26f.
 Hasselblatt, Arnold 75
 Hauschildt, Hinrich 55
 Hausmann, Friedrich 14
 Hector, Kurt 26
 Heidemann, Dietrich Conrad Ludwig 103
 Heimpel, Hermann 9
 Heineccius, Johann Michael 75
 Heinemann, Lothar v. 57
 Heinemann, Otto v. 31, 51, 97
 Heinig, Paul-Joachim 16-18
 Hellfaier, Detlev 58, 70, 97
 Hempel, Polycarp Gottlieb 126
 Hennecke, Edgar 38
 Henning, Eckhart 12
 Hennings, Hans Harald 26
 Henrichvark, Frank 57
 Henze, Ingrid 80
 Herbers, Klaus 15
 Hergemöller, Bernd-Ulrich 88f.
 Herold, Paul 18
 Herquet, Karl 29
 Hersperger, Patrick 24
 Hertel, Gustav 29f.
 Hettling, Johann Heinrich August 103
 Heyden, Eduard Aander 39
 Hille, Georg 27
 Hilling, Nikolaus 24
 Hirsch, Hans 14
 Hodenberg, Bodo v. 100
 Hodenberg, Wilhelm v. 49, 54, 57, 60, 62, 90f.,
 93-98, 102, 104f., 113
 Hödl, Günther 17
 Hoffmann, Hartmut 38, 70
 Hofmeister, Adolf E. 70, 85
 Höhlbaum, Konstantin 25

- Höing, Hubert 23f.
Hölscher, Uvo 74
Holstein, Hugo 29, 54
Holthusen, Hermann 7
Holtz, Eberhard 18
Holtzmann, Robert 14
Holzer-Tonisch, Kornelia 18
Honselmann, Klemens 43
Hoogeweg, Hermann 39, 50, 88, 90
Huber, Alfons 17
Hucker, Bernd Ulrich 7, 48, 71, 100,
107, 116
Hücker, Wilhelm 41
Hude, Heinrich v. der 126
Hugo, Änne v. 62
Hülse, Horst 74
Huyskens, Albert 36
- Irgang, Winfried 5
Israel, Friedrich 31
- Jäckel, Heiko 120
Jacobs, Eduard 12, 29f.
Jaeger, Julius 35, 72
Jaffé, Philipp 20
Jaitner, Klaus 91
Jakobs, Hermann 20
Janicke, Karl 29, 50
Janotta, Christine Edith 17
Janssen, Wilhelm 43
Jarck, Hans-Heinrich 100
Jarck, Horst-Rüdiger 84, 94f., 97, 102
Jäschke, Kurt-Ulrich 52
Jellinghaus, Hermann 53
Jessien, Adam 27
Joosting, Jan Gualtherus Christian 46
Jordan, Karl 59
Jostes, Franz 52
Junack, Joachim August 114
Jung, Johann Heinrich 124, 126
Jürgens, Otto 104
- Kaestner, Georg 75
Kaiser, Beate 29
Kaltenbrunner, Ferdinand 20
Kaminsky, Hans Heinrich 44
Karst, Monika 16
Kausche, Dietrich 61f.
Kayser, Karl 72
Kegel, Rolf de 51
Kehr, Paul 13f., 22, 30
- Keindorf, Gudrun 85
Kelterborn, Heinz 76
Kemkes, Hugo 42
Kemper, Joachim 18
Ketelhodt, Eduard v. 114
Kettner, Bernd-Ulrich 6
Kettner, Friedrich Ernst 34
Kindlinger, Venantius 127
Kirschstein, Bettina 15
Kisky, Wilhelm 43
Kleinau, Hermann 6, 51, 58, 70, 120
Klempin, Robert 5
Klink, Lieselotte 49
Klinkhardt, Friedrich Anton 115
Knesebeck, Friedrich Wilhelm Boldwin
Ferdinand v. dem 114
Knipping, Richard 43
Koch, A. C. F. 46
Koch, Walter 14
Kochendörffer, Heinrich 26
Kohl, Dietrich 63
Kohl, Wilhelm 45, 104
Köhler, Carl 34
Koller, Heinrich 17
Kölling, Friedrich 66
Kölzer, Theo 13f.
König, Josef 48
Koolman, Egbert 10
Koppmann, Karl 25, 77
Körholz, Franz 93
Korlén, Gustav 86
Kötzschke, Rudolf 93
Krabbo, Hermann 28
Kramer, Wolfgang 6
Kraus, Thomas R. 17
Krause, K. E. H. 55
Kraut, Wilhelm Theodor 81
Kreimes, Wilhelm 36
Kretzschmar, Johannes 53
Krieger, Karl-Friedrich 18
Kröger, Rüdiger 84
Krosigk, Konrad v. 34
Krüger, Emlı 67
Krüger, Hugo 72
Krühne, Max 30
Kruisheer, Jaap G. 14
Kruisheer, Jacobus Gerardus 46
Krumbholtz, Robert 40
Kruppa, Nathalie 109
Krusch, Bruno 57, 99
Kruse, Horst 79

- Kruse, Ingrid 79
 Küch, Friedrich 37
 Kuhlbrodt, Peter 103
 Kühne, Ulrich 23
 Kuile, Gijsbert Johann ter 46
 Kunze, Karl 25
 Kunze, Stephan 32
 Küther, Waldemar 33
- L**
 Lacomblet, Theodor Joseph 42
 Lampe, Karl H. 31
 Lappenberg, Johann Martin 76
 Lathwesen, Heinrich 92, 97f.
 Leerhoff, Heiko 24
 Leesch, Wolfgang 44
 Lehe, Erich v. 22, 77
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 124
 Leibrock, Gustav Adolf 33
 Lemmers, Leonhard 81
 Leonhardt, Karl Friedrich 79
 Lerche, Christoph 73
 Leuschner, Jörg 55
 Leverkus, Wilhelm 26
 Liebe, G. 31, 65
 Linke, Gustav 34
 Lippert, Woldemar 11
 Lisch, Georg Christian Friedrich 107
 Loewe, Victor 9
 Löffler, Klemens 92
 Lonke, Alwin 71
 Loose, Hans-Dieter 77
 Lorenz, Hermann 30
 Löwenfeld, Samuel 20
 Lübbling, Hermann 64, 101
 Lübke, Christian 32
 Lüdicke, Reinhard 19
 Lünig, Johann Christoph 122
 Lyßmann, Johann Ludolph 126
- Maack, Walter 66**
 Machens, Joseph 51
 Mack, Dietrich 70
 Mack, Heinrich 68f.
 Magin, Christine 75
 Mahrenholtz, Hans 11f., 116
 Max, Georg 61
 May, Otto Heinrich 48
 Medem, F. B. v. 34
 Meding, W. F. C. L. v. 115
 Meibom, Heinrich 35
 Meinardus, Otto 78
- Meißner, Gerhard 34
 Menn, Walter 45
 Menzel, Franziska 6
 Menzel, Michael 16f.
 Mersiowsky, Mark 12
 Merx, Otto 43, 106
 Messing, Bernhard 45
 Meuthen, Erich 23
 Meyer zu Ermgassen, Heinrich 38
 Meyer, Andreas 23
 Meyer, Herbert 29
 Meyer, Johann Diederich Heinrich 53
 Meyer, Karl 34
 Meyer, Philipp 68
 Meyer, Theodor 59, 83
 Michael, Eckhard 95, 103
 Michelsen, Andreas Ludwig Jakob 27, 33
 Mieris, Frans van 46
 Miesner, Heinrich 65
 Mikoletzky, Hanns Leo 15
 Mindermann, Arend 49, 54
 Mithoff, Hector Wilhelm Heinrich 79
 Möhlmann, Günther 64
 Möhlmann, Otto Heinrich 48
 Mol, Johannes A. 47
 Möllenberg, Walter 31, 34
 Möller, Johann Caspar 56
 Mooyer, Ernst Friedrich 48, 52, 98, 107,
 109, 113, 119
 Mosciatti, Alessandra 24
 Moser, Johannes 12
 Möser, Justus 53
 Mötsch, Johannes 32f.
 Mühlbacher, Engelbert 13, 15
 Müller, Edgar 120
 Müller, Helmut 40
 Müller, J. F. Heinrich 49, 57, 108
 Müller, Peter 80
 Muller, Pieter Lodewijk 46
 Müller, Robert Hermann Walther 34
 Muller, Samuel 46
 Müller, Wolfgang 24
 Mülverstedt, George Adalbert v. 31f.,
 34f.
 Mundhenke, Herbert 59, 68, 92
 Mushard, Luneberg 122
- Naß, Klaus 78, 95**
 Neumann, Ronald 17
 Newald, Richard 15
 Nieberding, Carl Heinrich 101

- Niederstätter, Alois 17
 Niermeyer, Jan Frederik 46
 Niesert, Joseph 42
 Nippert, Klaus 67
 Nirrnheim, Hans 76f.
 Nolte, Ernst 96
- O**
 Oberschelp, Reinhard 10f.
 Oediger, Wilhelm 43
 Oesterley, Hermann 9
 Oeynhausens, Julius v. 45
 Ohainski, Uwe 6, 12, 59, 61
 Ollrog, Wolfgang 76
 Ompfeda, Friedrich v. 9
 Oncken, Hermann 62, 64
 Opll, Ferdinand 16
 Oppitz, Ulrich-Dieter 12
 Osthoff, Hermann 52
 Ostinelli, Paolo 24
 Ottenthal, Emil v. 14f.
 Otto, Heinrich 36
 Overmann, Alfred 30
- P**
 Palm, Heike 59
 Pape, Rainer 44
 Partisch, Hans-Günther 87
 Patze, Hans 32
 Pauls, Volquart 26
 Peters, Arnold 88
 Petke, Wolfgang 16, 121
 Pflugk-Harttung, Julius v. 19
 Philippi, Friedrich 42, 45, 47, 84, 125
 Pitz, Ernst 24
 Pitz, Hans 77
 Plümer, Erich 73
 Poschmann, Brigitte 92
 Posse, Otto 31
 Potthast, August 20
 Prange, Wolfgang 26f.
 Pratje, Johann Hinrich 125
 Praun, Georg Septimus Andreas v. 9
 Presuhn, Sabine 71
 Preuß, Otto 45
 Prietzel, Malte 76
 Prinz, Joseph 40, 45, 53, 56
- R**
 Rackwitz, Richard 33
 Rahden, Alexander Immanuel v. 116
 Rasche, Ulrich 41
 Redlich, Oswald 16
 Reetz, Jürgen 76f.
- Rehtmeyer, Philipp Julius 69
 Reimann, Michael 24
 Reimer, Heinrich 38
 Reimers, Heinrich 21f.
 Reinboth, Fritz 103
 Reincke, Heinrich 77
 Reinecke, Wilhelm 82
 Reinhardt, Uta 82
 Reuter, Hans 83
 Ribbe, Wolfgang 12
 Richthofen, Karl v. 64
 Riedel, Adolph Friedrich 28
 Riemer, Dieter 71
 Ringenberg, Wilhelm 86
 Rolfs, Claus 28
 Rölker, Roland 90
 Röpcke, Andreas 70, 85
 Röper, Carl 55
 Ropp, Goswin v. der 25, 76
 Roques, Hermann v. 38
 Rosenfeld, Felix 30, 36
 Rössing, August v. 117
 Rothert, Hermann 53
 Rübel, Karl 44
 Rübsamen, Dieter 17f.
 Rüdiger, Otto 77
 Rund, Jürgen 6
 Rundstedt, Hans-Gerd v. 25
 Rustenbach, Richard 7
 Rüter, Eduard 61
 Rüter, Heinrich 98
 Rütthning, Gustav 63, 84, 90f., 94, 100f.
- S**
 Salomon, Richard 77
 Salza und Lichtenau, Karl v. 35
 Samanek, Vincenz 16
 Sandow, Erich 44
 Sarnowsky, Jürgen 78
 Sass, Johann 26
 Sattler, Carl 56
 Schack, Hans v. 117
 Schäfer, Dietrich 25
 Scheidt, Christian Ludwig 124f.
 Scheithauer, Richard 29
 Scheschkewitz, Ulrich 24
 Schickhaus, Hannelore 120
 Schieckel, Harald 64, 104
 Schieffer, Theodor 13, 20
 Schillinger, Jörg 70
 Schilp, Thomas 37
 Schindler, Margarete 49

Schlager, Patricius 71, 77
 Schleidgen, Wolf-Rüdiger 42, 44
 Schlichthorst, Hermann 127
 Schlöpken, Christian 90, 122
 Schlüter, Ernst Wilhelm Gustav 9
 Schmidt, Aloys 30, 60
 Schmidt, Berthold 31
 Schmidt, Gustav 22, 29-31, 75
 Schmidt, Tilmann 21
 Schmidt, Ulrich 16
 Schmidt-Phiseldeck, Carl v. 29
 Schmieder, Siegfried 43, 45
 Schmincke, Julius 37f.
 Schmitz-Kallenberg, Ludwig 56
 Schmugge, Ludwig 24
 Schneider-Schmugge, Hildegard 24
 Schneidmüller, Bernd 69
 Scholübbbers, Hubert 10
 Scholz, Klaus 40
 Schomburg, Dietrich 6
 Schöner, Christoph 23
 Schöbler, Wolfgang 28
 Schrader, Theodor 77
 Schröder, Otto 60
 Schultze, Johannes 36
 Schulze, Ursula 15
 Schunder, Friedrich 36
 Schütte, Leopold 43
 Schütz, Michael 49
 Schwarz, Brigide 20f., 23
 Schwarz, Gesine 70
 Schwarz, Ulrich 12, 23, 35, 58, 70
 Seegrün, Wolfgang 20, 22
 Seeliger, Matthias 100
 Seibertz, Johann Suibert 42
 Sichel, Theodor 14
 Sipma, Pieter 46
 Specht, Heinrich 85, 102, 104
 Sperber, Rüdiger 6
 Spier, Heinrich 79
 Spilcker, Burchard Christian v. 111, 121
 Sponheimer, Meinhard 39
 Sprandel, Rolf 25, 77
 Staphorst, Nikolaus 122
 Steenweg, Helge 76
 Stein, Walther 25
 Steinwascher, Gerd 100
 Stengel, Edmund E. 37
 Stimming, Manfred 36
 Stolberg-Wernigerode, Botho Graf zu 35
 Stölzel, Adolf 38

Stoob, Heinz 89
 Stöwer, Herbert 45
 Streich, Brigitte 6
 Streich, Gerhard 90
 Streitparth, Helmut 117
 Strombeck, Hilmar v. 31
 Struck, Wolf-Heino 39
 Strunk, Hermann 49
 Struve, Tilman 16
 Studtmann, Joachim 91
 Stumpf, Karl Friedrich 36
 Stüve, Carl 84
 Stüve, E. W. 84
 Stüve, Johann Karl Bertram 53, 84
 Sudendorf, Hans 53, 56f., 84, 104, 110
 Sudendorf, Julius 53
 Synghel, G. A. M. van 46

Tappen, Theda 74
 Techen, Friedrich 25, 27
 Tellenbach, Gerd 23
 Thaller, Manfred 73
 Theele, Wilhelm Bernhard 78
 Theuerkauf, Gerhard 42
 Thiel, Matthias 14
 Thumser, Matthias 23
 Tielemann, Martin 54
 Tielke, Martin 10
 Timm, Willy 45
 Treuer, Gottlieb Samuel 123
 Trüper, Hans G. 95, 100, 107
 Tschakert, Paul 99

Udolph, Jürgen 6
 Uhlirz, Mathilde 15
 Ulrich, Adolf 67, 116
 Upmeyer, Dietrich 115
 Uslar-Gleichen, Edmund v. 120
 Uslar-Gleichen, Heimart v. 119

Veltman, Hermann 84
 Verhoeven, Gerad 47
 Vigener, Fritz 36
 Vlist, E. T. van der 46
 Vogell, Friedrich 107, 119
 Vogt, Ernst 36
 Vogt, Johann 123
 Vogtherr, Thomas 53, 59, 69, 87
 Volger, Ernst 51, 105
 Volger, Wilhelm 81
 Völker, Albert 75

- Vollmer, Bernhard 43
 Vries, Oebele 46
- Waitz, Georg 9
 Wanner, Konrad 13
 Wartensleben, Julius Graf v. 35
 Wäschke, Hermann 31
 Wecken, Friedrich 106
 Wedekind, Anton Christian 95
 Wedel, Heinrich Paul Friedrich v. 28
 Wehking, Sabine 70, 79, 84
 Wehlt, Hans-Peter 45
 Wehrmann, Carl Friedrich 27
 Weirich, Hans 38
 Weiss, Sabine 23
 Wenck, Helfrich Bernhard 37
 Wenke, Gottfried 99
 Wenker, Hermann 82
 Wentz, Gottfried 25
 Wenzel, Albert 34
 Werneburg, Rudolf 37
 Werner, Margarete 59
 Werth, Otto 39
 Westerburg-Frisch, Margret 44
 Wetzel, Johannes 16f.
 Wiese, Ernst 39
 Wiesflecker, Hermann 18
 Wigand, Paul 43, 44
 Wiggenhauser, Béatrice 24
 Wilhelm, Franz 16
- Wilhelm, Friedrich 15
 Wilhelm, Otto 11
 Will, Cornelius 36
 Willich, Thomas 18
 Wilmans, Roger 39, 42
 Winkelmann, Eduard 15f.
 Winter, Franz 35
 Winter, Georg 28, 31, 82
 Winzer, Hans-Joachim 94
 Wippermann, Carl Wilhelm 66, 99
 Wisplinghoff, Erich 43
 Wiswe, Hans 80
 Wittpenning, Wilhelm 86
 Wohltmann, Hans 86
 Wolf, Johann 60, 73, 98f., 103, 112, 116
 Wolf, Manfred 40, 42, 44
 Wollasch, Joachim 95
 Wolters, Dietrich 54
 Wrede, Günther 6
 Wulf, Christine 78, 81
 Würdtwein, Stephan Alexander 126
 Wyss, Arthur 38
- Zaretzky, Otto 86
 Zielinski, Herbert 15
 Zimmerman, Paul 7
 Zimmermann, Harald 16, 19
 Zinsmaier, Paul 16
 Zoder, Rudolf 51
 Zöllner, Walter 5, 22, 33

II. Orte und ausgewählte Sachen

(Adlige Familien sind – ohne nähere Kenntlichmachung – unter dem namengebenden Ort gebucht; Sachbegriffe sind nach dem Titel verschlagwortet)

- Aachen 43
 Achtbuch 19
 Adelebsen 68
 Adersleben 32
 Ahaus 40
 Ahausen 41
 Ahrensböck 26f.
 Alfeld 68, 88
 Allendorf 32
 Alsfeld 36
 Alten 106
- Altenbruch 61
 Altenburg 32
 Altes Land 55
 Altkloster (Buxtehude) 127
 Alvensleben 32
 Amelungsborn, 7, 51, 87, 124
 Amtsbücher 34, 44, 73, 104
 Amtsrechnungen s. Rechnungen
 Anholt 41
 Anrode 32
 Archidiakone 22, 31, 50f., 60, 99

- Archivregister 75
 Arnheim 109
 Arnstadt 31
 Arnswaldt 32
 Asbeck 41
 Ascherode 32
 Askanier 28
 Asseburg 106
 Ausgaberegister s. Rechnungen
 Avignon 77
- B**
 Baar 7
 Bad Münden 83, 88
 Badersleben 32
 Balenhusen 32
 Ballenhausen 33
 Bar 106
 Bardowick 122
 Barsinghausen 90f.
 Bartensleben 7
 Bassum 62, 90
 Baurechnungen 64, 70
 Bayern 124
 Beckum 43
 Bederkesa 7, 107, 125
 Behr 107
 Bentheim 10, 41, 52, 55f., 93, 126
 Berfelde v. Oppershausen 7
 Berge, v. dem 7
 Berge (bei Magdeburg) 29
 Bergen op Zoom 46
 Bergrechtsquellen 75
 Betheln 88
 Beuren 32
 Beverstedt 125
 Bibliotheken 64, 93
 Bielefeld 43
 Biesterfeld 41
 Bischoferode 33
 Blankena 107
 Blankenburg 33
 Blankenburg (Oldenb.) 63, 90
 Blankenburg-Campe 107
 Bleckede 127
 Bock v. Wülffingen 108
 Bock 7
 Bockenem 68, 127
 Bodenhausen 108
 Bodenteich 59
 Bodenwerder 6, 127
 Boldensele 123
- Borch 7, 55, 108
 Borchorst 42
 Bordenau 83
 Borghorst 41
 Borken 40
 Börstel 52, 90
 Bortfeld 7, 58
 Boventen 108f.
 Brandenburg 28
 Braunschweig-Lüneburg (Fürstentum,
 Land) 6, 9, 12, 56-59, 72, 124
 Braunschweig (Stadt) 68-70, 79, 88, 127
 Brawe 7
 Breda 46
 Bredelar 40
 Breitenburg 26
 Bremen (Erzbistum und Herzogtum) 22, 48-50,
 57, 65, 107, 122f., 125, 127;
 s. auch Hamburg-Bremen
 Bremen (Stadt und Bundesland) 6, 21, 49, 70f.,
 123, 125, 127
 Bremerhaven 71
 Bremervörde 50, 118
 Brettberg 64
 Briefsammlungen 51
 Brilon 41
 Brobergen 7
 Brondolo 20
 Bruchhausen 64
 Brüchteregeister 65
 Brüggen 88
 Buck 7
 Bückeberg 109
 Bücken 62, 91, 113
 Bülow 27
 Büren 41
 Burgdorf 59
 Bürgeraufnahmen und Bürgerbücher 12,
 29, 76, 79; s. auch Stadtrechte
 Burgsteinfurt 41, 55, 85
 Burgund 124
 Burlage 60
 Burspraken 77
 Büschen 66
 Busdorf 40
 Bussche 109
 Butjadingen 63
 Buxtehude 49, 108, 110, 112, 125, 127
- C**
 Caldern 36
 Calenberg 91, 106

- Calvörde 32
 Campen 83
 Capelle 33
 Cappel 7
 Celle 59, 71f.
 Clarenberg 43
 Cloppenburg 63f.
 Clüver 7
 Codex Eberhardi 38
 Coesfeld 40f., 43
 Consuetudines 51
 Cornberg 37
 Corvey 38, 43, 111, 124
 Cramme 7
 Cronschwitz 31
- D**
 Dale 47
 Dalheim 40
 Dänemark 6
 Dannenberg 59, 72
 Dassel 109
 Deister 59
 Delligsen 117
 Delmenhorst 63, 91
 Den Dam, Oldenklooster 46
 Depenau 110
 Derneburg 51
 Deutscher Orden 30f., 38, 84
 Dienstregister 66
 Diepholz 6, 42, 60
 Dincklage 7, 110
 Diplomatischer Apparat 76
 Ditfurth 33
 Dithmarschen 27
 Dorstadt 51
 Dortmund 41, 44
 Dörverden 72
 Dransfeld 39
 Dreute 46
 Drübeck 29
 Duderstadt 60, 72f., 79
 Dülmen 41
 Dumstorf 7
 Düring 55, 108
- E**
 Ebstorf 91
 Egestorf 92
 Eichsfeld 30, 60
 Einnahmenverzeichnisse
 s. Güterverzeichnisse
 Einbeck, Stadt 73, 99, 123
- Elbe 6, 32
 Eldagsen 88, 112
 Elmlohe 7
 Emden 65
 Emsland 10, 93
 Erbbuch 97
 Erbregerregister 11
 Erfurt 30
 Escherde 58
 Eschwege 36f.
 Estorff 110, 117
 Everstein 111
 Externsteine 44
- F**
 Fallersleben 74
 Fallingbostal 59
 Fehrmarn 27
 Feldwerd (Den Dam) 46
 Fischbeck 66, 92
 Flögeln 7
 Frauensee 33
 Freckenhorst 41
 Fredelsloh 92
 Frenswegen 92
 Frese (Hildesheim) 51
 Frese (Hoya) 62
 Friedberg 37
 Friesland 22
 Friesoythe 63
 Fritzlar 37
 Fulda (Fluß) 6
 Fulda 20, 32, 37f.
- G**
 Gandersheim 122, 115
 Gedenkbuch 70
 Gehrden 74
 Gemert 46
 Georgenberg 36
 Gera 31
 Gerbstedt 30
 Gerichtsstandsprivilegien 19
 Germerode 36, 38
 Gieboldehausen 60
 Gifhorn 6, 59
 Goslar 74f., 85, 117, 125
 Göttingen 6, 75f., 79
 Grafhorst 74
 Grafschaft 44
 Grasdorf 106
 Gravenhorst 40
 Grimmenthal 33

- Gronau (Nds.) 88
 Gronau (Westf.) 42
 Groningen 46
 Groß Hehlingen 74
 Groß Twülpstedt 74
 Großburlo 41
 Grote 111
 Grubenhagen 58, 61
 Grünberg 36
 Güter- und Einnahmenverzeichnisse, 35,
 38, 41, 43-45, 53 f., 59, 62, 64, 93-95, 98,
 100, 103 f., 114; s. auch Rechnungen
- H**achborn 36
 Hadeln 22, 61
 Hagen 49
 Hahnensee 58
 Haina 36
 Hake 7, 111
 Halberstadt (Bistum) 20, 22, 31 f.
 Halberstadt (Stadt) 29, 33, 120
 Halle 30
 Hallermund 57, 112
 Hamburg-Bremen (Kirchenprovinz) 20-22,
 76 f., 122; s. auch Bremen (Erzbistum)
 Hamburg (Stadt) 29, 76-78, 122
 Hameln 78, 85, 91
 Hamersleben 33
 Hammerstein 44
 Hanau 38
 Hann. Münden *siehe* Münden
 Hannover 6, 9, 57, 78 f., 85
 Hannoversches Wendland 67
 Hanse 25
 Hansrezesse 25
 Hanstein 112
 Harbke 34
 Harburg 59, 61, 112
 Hardehausen 40
 Hardenberg 112
 Harkott 41
 Harsefeld 48, 123
 Harzburg 79
 Hasenbüren 85
 Haus 7
 Hausbuch 79
 Haushaltsrechnungen 90
 Heberollen *siehe* Güterverzeichnisse
 Hedersleben 30
 Hehlingen 74
 Heiligenberg 62, 93
- Heiligendorf 74
 Heiligenrode 62, 93, 123
 Heiligenstadt 60, 99
 Heimbruch 112
 Helfta 30
 Helmarshausen 38
 Helmstedt 7, 35, 80, 93, 97
 Hemeringen 92
 Herford 41, 44
 Hersfeld 38
 Hertogenbosch 46
 Herzebrock 44
 Hessen 36, 38
 Hildesheim (Bistum) 20, 24, 50 f., 91
 Hildesheim (Stadt) 51 f., 80 f., 117
 Hilwartshausen 93
 Himmelgarten 33
 Himmelforten 30
 Hisse 58
 Hodenberg 113
 Hofgeismar 37
 Hofgericht 19
 Hohenbüchen 117
 Holland 46
 Holstein 28
 Holte 113
 Holzminden 81
 Holzzelle 30
 Homburg (Thür.) 33
 Homburg (Nds.) 57, 87, 113
 Honstein 32, 34
 Hörde 43
 Horne 7
 Horneburg 55, 57
 Höxter 41
 Hoya 6, 62, 64 f., 111, 123
 Hude 63, 94, 126
 Huntetberg 53
 Huysburg 34
- I**burg 52, 94
 Ilfeld 34
 Ilsenburg 29
 Ilten 59
 Innerste 6
 Inschriften 70, 74-76, 78-81, 84, 95
 Inventar 97
 Isenhagen 94, 96
 Issendorf 114
 Itzehoe 26

- J**ena 31
 Jever 63
- K**amen 41
 Kapellendorf 32
 Karolinger 15
 Kassel 36, 38
 Katlenburg 94
 Kaufungen 38
 Kehdingen 55
 Kemnade 94
 Ketelhodt 114
 Kleinburlo 41
 Klencke 7, 125
 Kleve-Mark 44
 Klötze 32
 Knesebeck 114
 Kniphausen 63
 Koblenz 43
 Köln 43
 Königslutter 95
 Konstanzer Konzil 23
 Kornregister 59
 Kotze 34
 Krosigk 34
- L**agerbuch 94
 Landschatz(register) 45, 58
 Landwürden 63
 Langeln 30
 Langen 7, 45, 65
 Langenhorst 41
 Langensalza 33f.
 Lassungsbuch 71
 Lauterberg 117
 Legerbuch 84
 Lehe, Ort 7, 71
 Lehnregister 11, 30, 32-34, 39, 41f., 44f., 51,
 53, 56-58, 62, 64, 78, 93, 100, 109, 118, 121
 Leine 6
 Leinegau 33
 Liber proscscriptionum 69
 Liesborn 41, 45
 Lieth 7
 Lilienthal 7, 95, 123
 Limburg Stirum 47
 Lindau 60
 Lippe 41, 45, 106
 Lippoldsberg 38, 99
 Loccum 91, 95
 Lohne 64
- Lohnregister 79
 London 57
 Lübeck 26f.
 Lucca 124
 Lüchow-Dannenberg 67
 Ludelmestorp 110
 Lüdinghausen 40
 Lüdingworth 61
 Lüne 96
 Lunebergen-Bicker 7
 Lüneburg (Fürstentum) 57, 59, 96; s. auch
 Braunschweig-Lüneburg
 Lüneburg (Stadt) 79, 81, 88, 95f.
- M**agdeburg (Erzbistum) 22, 29-31
 Magdeburg (Stadt) 29f.
 Mainz 20, 36, 60, 99, 123, 126
 Mandesloh 54
 Mansfeld 30
 Marburg 36f.
 Marienau 96
 Marienberg 97
 Marienborn 41
 Marienbrink 41
 Marienfeld 41
 Mariengarten (bei Göttingen) 97
 Mariengarten (Schüttorf) 85
 Marienkloster (Stade) 126
 Marienrode 91, 97
 Mariensee 91, 97
 Marienstein 103
 Marienwerder 91, 97
 Mark 44f.
 Marsberg 40
 Marschalk 126
 Mecklenburg 21, 26, 28
 Meding 115
 Meding 125f.
 Meinersen 82
 Meißen 31
 Memorienverzeichnisse und Nekrologe
 12, 29, 41, 48, 51-54, 69, 71f., 75, 77f.,
 80-82, 84, 86, 92f., 95, 97f., 100f.
- Meppen 82
 Merseburg 30
 Mervelde 53
 Meschede 40
 Metelen 41
 Mildenfurth 31
 Minden 20, 39-41, 111, 126
 Minnigerode 73

- Mirakelbuch 33
 Möllenbeck 97
 Mönnich 7
 Mühlhausen 29
 Münchhausen 123
 Münden 79, 82
 Münster (Bistum) 20, 39-42
 Münster (Stadt) 40-42, 45

 Naumburg 30
 Nekrologe s. Memorienverzeichnisse
 Nendorf 62, 98
 Neuenwalde 98
 Neuwaldensleben 34
 Neuhaus 125
 Neukloster 49
 Neustadt am Rübenberge 59, 83
 Neuwerk 75
 Niederlande 46
 Noord-Brabant 46
 Noord-Nederland 46
 Nordhausen 33f., 103
 Nordleda 61
 Nordsteimke 74
 Nörten 98f.
 Northeim 6, 73, 99
 Nottuln 41

 Oberg 7, 58
 Obernkirchen 99
 Obödienzenverzeichnisse 41
 Ochsendorf 74
 Ödeme 123
 Oder (Fluß) 32
 Oelinghausen 40
 Oeynhausen 45
 Ohr 111
 Oldenburg (Grafschaft) 10, 21, 63f., 123
 Oldenburg (Stadt) 63, 84, 100
 Oldenburger Münsterland 63
 Oldenklooster (Den Dam) 46
 Oldenstadt 100
 Oldershausen 115
 Oschersleben 58
 Osnabrück (Bistum) 6, 9, 20, 44, 52f.,
 106
 Osnabrück (Stadt) 52, 84, 88, 100
 Osten 115
 Osterholz 100, 125
 Osterode 6, 61, 79
 Osterwieck 34

 Ostfriesland 10, 64, 93
 Ottenstein 42
 Overijssel 46

 Paderborn 20, 39-41
 Pattensen 84, 88
 Paulinzelle 31
 Pegesdorf 6
 Peine 106
 Pfalzgrafen bei Rhein 17
 Pforte 30
 Pfundzollbuch 77
 Plauen 31
 Plesse 65
 Poggenhagen 83
 Pommern 5
 Poppenburg 108
 Preetz 27

 Quakenbrück 101
 Quedlinburg 22, 29f., 34

 Rahden 116
 Ramelsloh 101
 Rammelsberg 75
 Rastede 63, 101
 Ratsurteile 27
 Rauschenplat 116
 Ravensberg 45, 52
 Rechnungen und Rechnungsbücher 12,
 33, 38, 45, 53, 58f., 64, 66, 70, 73, 76f.,
 79f., 82-84, 86, 90, 99f.; s. auch
 Güterverzeichnisse
 Rechtsbücher 12
 Reden 58
 Regenstein 34
 Register und Registerwesen 11f.
 Reichrechtsbuch 29
 Reichstagsakten 19
 Reindorf 74
 Reinhausen 101, 108
 Rhade 116
 Rheden 88
 Rhode 74
 Rhumspringe 85
 Riddagshausen 102
 Rinteln 66, 102
 Rode 30
 Roden 116
 Rosdorf 116
 Rössing 117

- Rostock 88
 Rota 24
 Rotenburg 54, 65
 Rutenberg 7

 Saalburg 31
 Sachsen 22, 29, 30
 Sachsen-Altenburg 32
 Salbuch s. Güterverzeichnisse
 Saldern 117
 Salm 41
 Salza 35
 Salzgitter 6
 Sandbeck 126
 Schack 117
 Scharnebeck 102
 Scharzfeld 117f.
 Schaumburg 10, 66
 Schinna 62, 78, 102
 Schladen 87, 118
 Schlesien 5
 Schöffebücher 30
 Schöneberg 39
 Schöningen 122, 124
 Schuldbuch 77
 Schulenburg 88
 Schulte 118
 Schulte v. der Lüh 7
 Schüttorf 85, 102
 Schwaben 124
 Schwerin 118
 Schwerte 41
 Schwicheldt 119
 Seege 6
 Seehausen 85
 Siegen 45
 Sittichenbach 30
 Sizilien 15
 Slaven 32
 Soest 41
 Soltau 54
 Specken 64
 Spee 41
 Spiegelberg 119
 Springe 88
 St. Mauritz 41
 Stade, Stadt 48f., 86, 102, 125f.
 Stadland 63
 Stadtbuch s. Stadtrechte
 Stadthagen 66, 86
 Stadtoldendorf 87

 Stadtrechte und Statuten 34f., 66, 68,
 70, 75-77, 79, 81-83, 86
 Stegnitz 6
 Steina 103
 Steinfeld 40-42, 45, 55f.
 Steuerregister 66
 Stolberg 35
 Stormarn 28
 Stotel 7, 123
 Stötterlingenburg 29
 Südlohne 64

 Tafelgüterverzeichnis 53
 Tecklenburg 40, 42, 52
 Teistungenburg 35
 Telgte 41, 45
 Testamente 47, 70, 77, 82
 Thune 123
 Thüringen 29, 31f.
 Traditionen 38, 43
 Türkenzehnt 53
 Tusciem 124
 Tütchenrode 32
 Twülpstedt, Groß 74

 Überwasser 41
 Uelzen, Stadt 59, 87, 100
 Universitätsmatrikel 12
 Urbare s. Güterverzeichnisse
 Uslar-Gleichen 119
 Utrecht 20, 46

 Vahrendorf 7
 Varlar 41
 Vechta 42, 63
 Veltheim 7, 34
 Verden (Bistum) 20, 49, 54, 65, 72, 122f.,
 125, 127
 Verden (Stadt) 54, 71
 Verfestungsregister 82
 Verlassungsbuch 79
 Viehland 71
 Vinnenberg 41
 Volkmarsdorf 74
 Völpke 74
 Vörden 50, 53
 Voß 7
 Vreden 42

 Waghhausordnung 75
 Walbeck a.d. Aller 35

- Walbeck 30
 Walkenried 103
 Wallmoden 120
 Walsrode 85, 96, 104
 Wanenberg 110
 Warburg 41
 Warendorf 40
 Warpke-Lüchow 67
 Warstedt 74
 Wartensleben 35
 Waterler 30
 Wedel 28
 Weida 31
 Weißenstein 36
 Welfen 65, 70, 124
 Well 46
 Wellingsbüttel 77
 Wendland 67
 Wennigsen 91, 104
 Werden 45, 93
 Werkzollbuch 77
 Werl 41
 Werle 120
 Wernigerode 29f.
 Werra 6, 36
 Wersebe 126
 Weser 6, 28
 Westen 110
 Westerhof 115, 120
 Westfalen 22, 29, 39f.
 Westminster 57
 Wetter 36
 Wetzlar 39
 Wiederstedt 30
 Wienhausen 52
 Wiesenfeld 36
 Wietmarschen 104
 Wildeshausen 63f., 71, 104
 Willershhausen 120
 Willkommsschatzung 42
 Willküren s. Stadtrechte
 Wimmelburg 30
 Winsener Schatzregister 59
 Wirberg 36
 Wittenburg 104
 Witzenhausen 36f.
 Wolfenbüttel 6, 58, 106
 Wolfenbüttel-Asseburg 106
 Wölpe 57, 121
 Wöltingerode-Wohldenberg 121
 Wöltingerode 52
 Wortzinsregister 76
 Wrisbergholzen 88
 Wülfinghausen 91, 105
 Wunstorf 87, 91, 105
 Wursten 22, 49, 77

 Zarenhusen 123
 Zeeland 46
 Zella/Rhön 32
 Zerbst 31
 Zeven 49f.
 Zoll 75, 77
 Zunftrollen, -urkunden s. Stadtrechte